Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Imhof, Andreas Lazarus von

Neu-eröffneter Historischer Bilder-Saal, Das ist: Kurtze, deutliche und unpassionirte Beschreibung Der Historiae Universalis ... mit gehörigen Registern versehen
Bd.: 8

Nürnberg 1727

H.un. 299-8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10032591-8
VD18 80291783

H. L. 792. a

<3662874348 0018

<3662874348 0018

Bayer. Staatsbibliothek

Hist. univ. ~~gtr. 257~~
299

Imhof

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

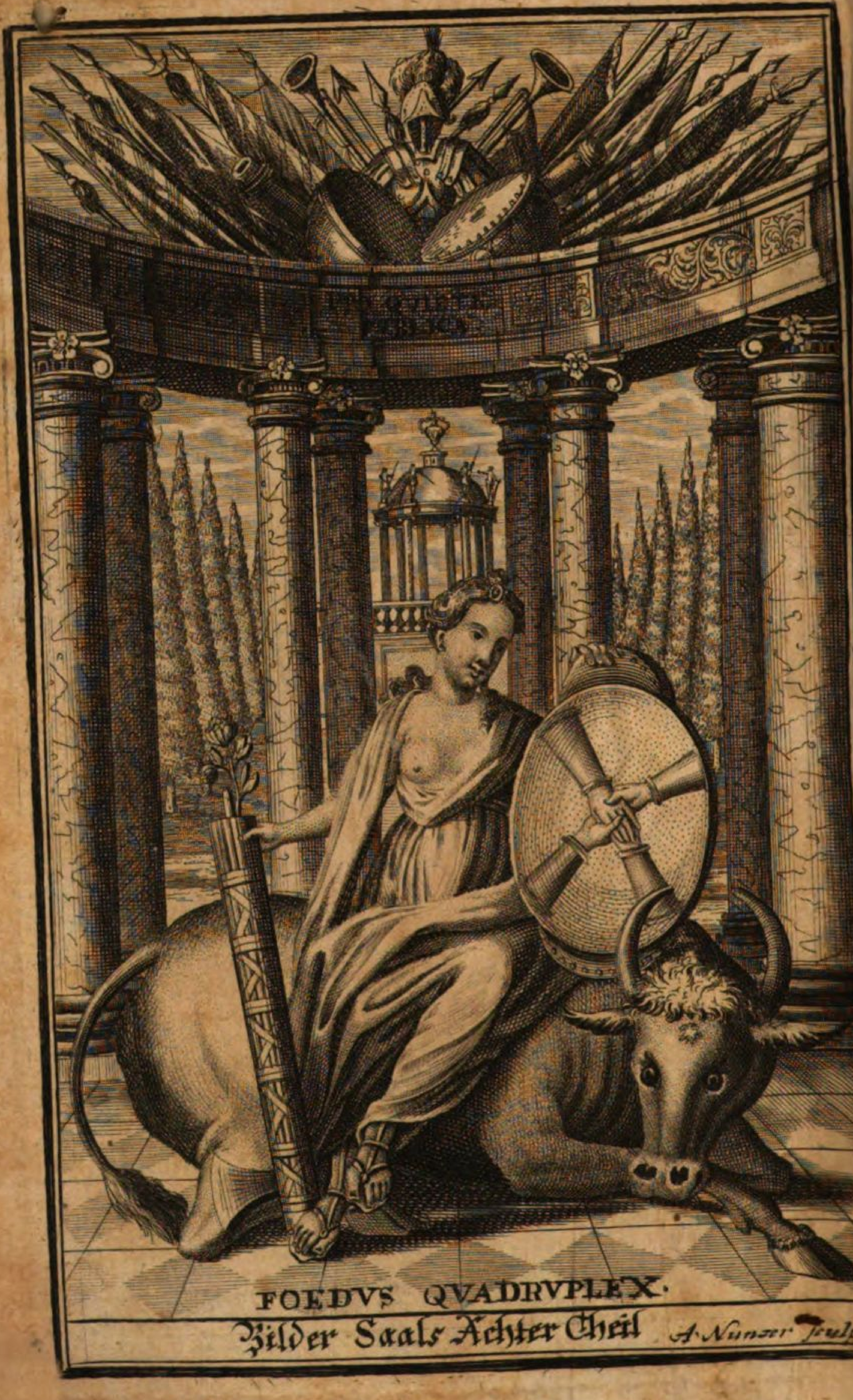
FOEDVS QVADRVPLEX.
Bilder Saals Achter Theil
A. Nunzer sculp.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische Staatsbibliothek München

Neu-eröffneten Hiſtoriſchen Bilder-Saals

Achter Theil.

Das iſt:

Kurtze/ deutliche und unpartheyiſche

Beſchreibung

Der

HISTORIÆ UNIVERSALIS,

Enthaltend

Die Geſchichten / welche ſich unter dem Glorwürdigſt-regierenden Kayſer

CAROLO VI.

von dem Baden-Raſtadtiſchen Frieden an / biß auf das Jahr 1723. vornemlich in Europa, auch ſonſten hin und wieder in der Welt zugetragen.

Durchgehends mit vielen Kupffern ausgezieret/ und mit gehörigen Regiſtern verſehen.

Mit Röm. Kayſerl. Majeſt. allergnäd. Freyheit nicht nachzudrucken.

Nürnberg/
Verlegts Johann Leonhard Buggel/ und Johann Andreas Seitz/ Buchhändlere/ 1727.

Erklärung des Kupffer-Tituls.

Sonnet.

ES bleibt der Sechſte CARL im Krieg und Frieden groß.
Es muß die freche Schaar der Türcken und Barbaren,
In ihrem Blut erſtickt, mit Schimpf und Leid erfahren,
Es brech ſein ſtrenger Muth, wie Donner-Keile loß.

Der Ottomannen Reich erdulte einen Stoß,
Dergleichen es nicht lidt' in nechſten vielen Jahren,
Was Geitz und Cronen-Sucht ſonſt ängſtiglich bewahren.
Das ſtellt das Schickſaal hier zum Untergehen bloß.

Daß ſonſt Europens Wol in ſtoltzem Friede lacht,
Daß Glück und alles Heil beſtändig ob uns wacht,
Und daß ſo Fried als Ruh uns mächtiglich umſchantzen,
Iſt eine Würckung, ſo von CAROLS Fürſorg kommt,
Der, was der gantzen Welt verträglich iſt und frommt,
Theils durch ſich ſelbſten würckt, theils auch durch Allianzen.

Wir CARL der Sechſte, von GOttes Gnaden erwählter Römiſcher Kayſer / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hiſpanien / Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien und Sclavonien König / Ertz-Hertzog zu Oeſterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärndten / Crain und Würtenberg / Graf zu Tyrol ꝛc. Bekennen offentlich mit dieſem Brieff / und thun kund allermänniglich / daß Uns Johann Andreas Seitz / Burger und Buchhändler in Unſer und des Heil. Reichs Stadt Nürnberg / unterthänigſt zu vernehmen gegeben / wie daß von weyl. Unſerem in GOtt ruhenden Herrn Brudern und nächſten Vorfahrern am Reich Kayſern Joſeph Allerglorwürdigſten Andenckens / ſein des Supplicantens Schwehr-Vatter weyl. Johann Leonhard Buggel / für ſich und ſeine Erben ein gnädigſtes Kayſ. Privilegium Impreſſorium auf Zehen Jahr lang über den Hiſtoriſchen Bilder-Saal mildeſt verliehen worden wäre / welches Wir untern drey und zwantzigſten Junii Siebenzehen hundert und Achtzehen auf Zehen andere Jahr vom Monath May Siebenzehen hundert und Neunzehen an zu rechnen / gnädigſt erneuert und auf den Siebenden damahls neu-aufgelegten Theil extendiret hätten; Wann nun nach Abſterben ermeldten Johann Leonhard Buggels deſſen Buch-Handlung mit allen Juribus & Privilegiis auf ihne Supplicanten und deſſen Ehe-Conſortin privativè Erblichen gefallen / und dann er im Werck würcklich begriffen den Achten Theil ſothanen Hiſtoriſchen Bilder-Saals als die Continuation dieſes nutzlichen Operis aufzulegen / auch damit in wenig Wochen völlig zum Stande zu kommen vermeynete; Als bittete Uns bemeldter Johann Andreas Seitz unterthänigſt / Wir ſolch Unſer Kayſerlich Privilegium Impreſſorium nicht nur auf den Achten Theil gedachten Hiſtoriſchen Bilder-Saals zu extendiren / ſondern auch daſſelbe über das gantze Werck auf andere Zehen Jahr à lapſu prioris zu prolongiren und auf ſeinen Nahmen umbfertigen zu laſſen gnädigſt geruhen wollten.

Und wie Wir dann gnädiglich angeſehen / jetzt angedeutete gantz billige Bitte / auch den Fleiß / Mühe und Unkoſten / ſo bey dieſem Hiſtoriſchen Bilder-Saal angewendet worden; Alſo haben Wir ihme Johann Andreä Seitzen die Gnade gethan und Freyheit gegeben / thun auch ſolches hiermit wiſſentlich / in Krafft dieſes Briefs alſo und dergeſtalt / daß er ſolchen ſogenandten Hiſtoriſchen Bilder-Saal nebſt der Continuation des Achten Theils in offenen Druck ausgehen / hin und wieder feil haben / ausgeben und verkauffen laſſen möge / auch daſſelbe ihme niemand ohne ſein Wiſſen und Willen innerhalb denen aufs neu verwilligten Zehen Jahren / von Ausgang Unſers vorigen Kayſ. Privilegii an gerechnet / im Heil. Römiſchen Reich und Unſern Erb-Königreichen / Fürſtenthumen und Landen / weder in Octavo, noch in kleinern oder gröſſern Format / auch weder mit noch ohne Kupffer- oder Holtz-

Stichen / nachdrucken noch verkauffen laſſen ſolle: Und gebieten darauf allen und jeden Unſern / und des Heil. Römiſchen Reichs / auch Unſerer Erb-Königreichen / Fürſtenthumen und Landen / Unterthanen und Getreuen / inſonderheit aber allen Buchführern / Buchdruckern / Buchbindern und Buch-Verkaufferen / bey Straff Zehen Marck Löthigen Golds / die ein jeder / ſo offt er freventlich hierwider thäte / Uns halb in Unſer Kayſerliche Cammer / und den andern halben Theil obermeldtem Johann Andreä Seitzen / oder ſeinen Erben / ſo hierwider beleidiget wurden / unnachläſſig zu bezahlen verfallen ſeyn ſolle / hiermit ernſtlich / und wollen / daß ihr noch einiger aus euch ſelbſt / oder jemand von euretwegen / obangeregten Hiſtoriſchen Bilder-Saal innerhalb obbeſtimmter Zehen Jahren / weder in Octavo, noch in kleinern oder gröſſern Format / auch weder mit Kupffer- oder Holtz-Stichen nachdrucket / noch alſo nachgedruckt / diſtrahiret / feil habet / umtraget oder verkauffet / noch das andern zu thun geſtattet / alles bey Vermeidung oberwehnter Straffe / Unſerer Kayſerlichen Ungnad und Verliehrung deſſelben eueren Drucks / den mehrernannter Johann Andreas Seitz oder ſeine Erben / auch deren Befehls-Habere / mit Hülffe und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit / wo ſie dergleichen bey euch und einem jeden finden werden / alſo gleich aus eigenem Gewalt ohne Verhinderung männiglichs zu ſich nehmen / und damit nach eigenen Gefallen handeln und thun mögen / ꝛc. Alles nach mehrerer Ausweiſung des Original-Privilegii.

Carl.

Vt. Friederich Carl Graf
von Schönborn.

ad Mandatum Sac. Cæſ. Majeſtatis proprium.

(L.S.)

Frantz von Heffener.

Vorrede.

Hochgeneigter Leſer!

ES præſentirt ſich hiemit ein Neuer/ und zwar der Achte Theil des ſo genandten Neu-eröffneten Hiſtoriſchen Bilder-Saals/ deinen Augen/ und hoffet eine geneigte An- und Aufnehmung/ gleich den vorigen. Wer die Nutzbarkeit und die

H.un. 299-8

Domus S.S. Adelhaidis et Caietani.

H. E. 1792. a

<36628743480018

<36628743480018

Bayer. Staatsbibliothek

Nothwendigkeit des Studii Hiſtorici kennet / der wird das Vorhaben dieſes Wercks von ſelbſten gut heiſſen müſſen / indem ohne Einſicht in die Hiſtorie, niemand in der galanten Welt für klug und geſchickt geachtet wird. Und wie dieſes insgemein wahr iſt von der gantzen Hiſtorie, alſo bewährt es ſich inſonderheit von der Hiſtorie Unſrer Zeiten / in denen wir leben. Traun / ohne die genaue Erkänntniß deſſen / was ſich auf Unſern bewohnten Erd-Kreiß zuträget / verdienet wol niemand den Namen eines geſchickten und klugen Menſchens / er iſt des Vergnügens beraubt / welches

aus

aus der Erkånntniß der Sachen zu entſtehen pfleget / und iſt zum wenigſten für halb blind zu achten. Da hingegen derjenige / ſo die Hiſtorie verſtehet / den Zuſammenhang der Sachen begreifft / von allen ein geſundes Urtheil zu fållen im Stand iſt / und mit verklårtem Aug alle Sachen einſiehet. Welches Letztere / ob es nicht für einen groſſen und anſehnlichen Theil Menſchlicher Glückſeeligkeit zu achten ſeye / man billig dem Urtheil der geſcheiden Welt anheim geſtellet ſeyn låßt. Und alſo iſt das Vorhaben gegenwårtigen Wercks ſchon ſo gut / als juſtificiret / in welchem der Inbegriff der Hi-

ſtorie von zehen Jahren Unſrer Zeiten enthalten/ und mit unpar-theyiſcher Feder beſchrieben iſt. Es haben ſich die Verlegere an-heiſchig gemacht/ die Continua-tion dieſes beliebten Bilder-Saals von zehen Jahren/ zu zehen/ zu bewerckſtelligen/ die-ſem ihren Verſprechen/ kommen ſie alſo gegenwärtig nach/ und ſind geſonnen/ ſo GOTT Leben und Geſundheit verleihet/ auch ins künfftig daſſelbige nicht auſſer Augen zu ſetzen/ ſo fern es nur die Gewogenheit der Liebhaber unterſtützen wird. Daß es mit unpartheyiſcher Feder beſchrieben worden ſeye/ wird ein jedweder Leſer leicht erkennen/ indem man

ſich in den Schrancken der Warheit und Beſcheidenheit genau gehalten / und mit Wiſſen und Vorſatz / aus denſelbigen nicht geſchritten iſt.

Die Warheit will / daß ein Hiſtorien-Schreiber die Sache / ſo / wie ſie ſich zugetragen / vorſtelle / es mag nun gleich dieſer oder jener Parthey darinnen ein Gefallen oder Verdruß geſchehen. Die Beſcheidenheit erfordert / daß er ſich aller Anzüglichkeiten enthalte / alle ſcoptiſche Redens-Arten vermeide / und die Sache in ihrer natürlichen Beſchaffenheit bloß vortrage. Dieſe zwey Regeln hat man ſich / in der Ausfertigung dieſes Wercks /

zum Richtſcheid vorgeleget / und iſt denenſelben behutſam nachgegangen / wie es der Augenſchein geben wird. Im übrigen / ſo erſtreckt ſich dieſer Theil von dem Raſtadt-Badeniſchen Frieden an / biß A. 1723. und enthält alſo ein völligs Decennium, deme die Hiſtorie aller Europäiſchen Reiche und Staate / auf gleichem Schlag / in einem beſtändigen Paralleliſmo folget / damit eine Hiſtoria Univerſalis heraus komme. Die Annales Eccleſiaſtici gehen biß auf eben dieſes beſagte Jahr / damit in allen Stücken kein Mangel erſcheine.

Der geneigte Leſer /
lebe wol!

Des
Neu-eröffneten Hiſtoriſchen
Bilder-Saals
Achten Theils/
Erſter Periodus
oder
Zeit-Begriff/
In ſich haltend die Geſchichten / welche ſich unter der allerglorwürdigſten Regierung Kaiſers CAROLI VI. von An. 1714. biß 1718. zugetragen haben.

Das I. Capitel.
Von denen Teutſchen Geſchichten.
CAROLVS VI.

DEr geſchloſſene Raſtadt-Badeniſche 1714.
Friede / brachte zwar dem ermüdeten teutſchen Reich in ſo weit einen äuſſerlichen Ruheſtand zuwegen / daß es ſich der überaus koſtbahren Krieges-Laſt entſchütten / und der Sorge überhoben ſeyn kunte / ob würden / die weitere Verheerungen und Auszehrungen der beſten Provinzen / vollends demſelben das Hertz-Geblüt abzapffen; jedoch der übrige Nutzen / den man / nach einem

1714. ſo langwührigen Krieg/ davon zu genießen hatte/ war überaus gering/ und eine und andre mächtige Reichs-Stände/ hielten ſich bemüßigt zu ſeyn / zur Erhaltung und Verwahrung ihrer Gerechtſamen / wider denſelbigen öffentlich auf dem Reichs-Convent zu proteſtiren. Dann weil Chur-Bajern / Kraft dieſes Friedens-Schlußes / zu allen ſeinen Ländern / Würden / Sitz und Rechten / wieder gelangen ſolte / ſo mußten zuvörderſt diejenigen Land- und Herrſchaften / die man laut des Bilder-Saals 7. Theils p. 384. hier und dar zur Indemniſation und Vergeltung weggegeben hatte / alleſamt wiederum zuruck kommen / und das Chur-Fürſtenthum allerdings in den Stand / wie es vor dem Anfang des Spaniſchen Succeſſions-Krieges geweſen / geſetzet werden. Dahero fiel es dem Chur-Pfältziſchen Hauße ſehr empfindlich / daß es aus dem Range und von dem Ertz-Truchſeß-Amt im Chur-Fürſtl. Collegio wieder abgehen / ingleichen die Ober-Pfaltz / und die Grafſchaft Chamb / ſamt noch andern Böhmiſchen Lehen / wieder fahren laſſen ſolte/ehe der Kaiſer noch ein vergnügliches Æquivalent darfür ausgefunden; um welcher Urſache willen höchſtgedachtes Chur-Pfaltz / wie auch Pfaltz-Sultzbach / als nächſter Agnat, und die Cron Schweden / wegen Pfaltz-Zweybrücken / eine feyerliche Proteſtation darwider gethan. Und weil ſolchergeſtalt / da das Ertz-Truchſeßen-Amt dem Chur-Fürſten in Bajern wieder zukommen mußte / der Chur-Fürſt im Pfaltz das Ertz-Schatzmeiſter-Amt aufs neue zu haben verlangte / ſolches aber dem Chur-Fürſten von Braunſchweig und Lüneburg/ von dem Kaiſer und dem Reich aufgetragen war / ſo gedachte ſich dieſer auch deſſelbigen nicht ſo ſchlechter Dings hin zu begeben / ſondern erwartete vorhero eine ihm und ſeinem hohen Hauß anſtändige Ausfindung eines neuen Ertz-Amtes / und proteſtirte alſo auf dem Reichs-Convent ebenfalls auf das bindigſte und kräftigſte. Woraus dann / von wegen dieſer Sache/ vieljährige Streittigkeiten entſtanden ſind / die biß hiehero noch nicht / zu aller hohen Intereſſenten gnugſamer Befriedigung / haben beygelegt werden können.

Chur-Pfältziſche und Chur-Braunſchweigiſche Proteſtationes wider den Badeniſchen Frieden.

Unterdeſſen ſandte der Kaiſer / die zu Raſtadt und Baden abgehandelte Friedens-Puncten / an das Cammer-Gericht zu Wetzlar / ſolche inskünftig als Legem pragmaticam Imperii anzunehmen / und fürohin in denen zu verabfaſſenden Urtheilen gehörig darauf zu reflectiren. Weil aber ſolchergeſtalt die mehr als zu bekandte Clauſula art. 4. Pac. Ryswick., pro norma judicandi angenommen werden ſolte / die doch den geſamten Proteſtirenden Reichs-Ständen je und allezeit beſchwehrlich gefallen / und deren Abthuung ſie ſo oft und ſo eifrig geſucht hatten; ſo lieſſen ſie derohalben eine unterthänigſte Remonſtration an Se. Kaiſ. Majeſt. gelangen / und fiengen von neuen an / auf die Abolition derſelben ihnen nachtheiligen Clauſul zu dringen / worzu aber die Catholiſchen Reichs-Stände je mehr und mehr ſchlechten Luſt bezeigten / zumahl ihnen der neu-geſchloſſene Friede / worinnen der Ryswickiſche zum Grund gelegt worden / ein neues Recht / zu deren Behauptung / an die Hand zu geben ſchiene.

1714.

Raſtadt-Badeniſcher Friede wird zu Wetzlar / als Sanctio pragmatica eingeführt.

Wie nun dieſe und noch andre Puncten / dem Reichs-Convent, welches / nach aufgehörter Peſt von Augſpurg wieder nach Regenſpurg gegangen / genug zu ſchaffen gaben; alſo hatte der Kaiſer hierbey mehr als zu viel Gelegenheit / ſeine allerhöchſte Auctorität und Welt-bekandte Gemüths-Billigkeit zu erweiſen / damit jedem Stand des Reichs eine unpartheyiſche Gerechtigkeit ertheilet / und keiner vor dem andern beſchwehret würde. Es conferirte dieſer Monarch / das / durch des letzten Grafen von Limburg Abſterben / ledigſtehende Erb-Unter-Schencken-Amt / dem Grafen von Althan / mit dem Prædicat, welches die ausgeſtorbene Familie geführet: Des H. R. Reichs Semper-frey. Seinen Eiffer für die Gottesfurcht zu bezeigen / mußte auf öffentlichen Cantzeln ein Befehl verkündigt werden / daß / wer künftighin / unter den Predigten / Hoch-Aemtern und Meſſen / Litaneyen / und andern zum GOttes-Dienſt gehörigen Handlungen / hin- und wieder-ſpatzieren / Kreiße ſchließen / laut ſchmätzen und Welt-Händel abreden / auch mit den Weibs-Perſonen Geſchwätz

Graf von Althan wird des R. Reichs Erb-Unter-Schenck.

Der Kaiſer verbietet die öffentl. Aergerniße in den Kirchen.

1714. und Schertz treiben/ und die darob gethanene Abmahnung der Geiſtlichkeit/ verachten würde/ von denen deßwegen in Kaiſerl. Livrée beſtellten Perſonen/ als ein Ubertretter der Geiſtl. und Weltl. Geſetze/ aus der Kirchen geführet/ und der Weltlichen Obrigkeit zur öffentlichen Beſtraffung übergeben werden ſolte. Zur Erleichterung aber der Oeſterreichiſchen Lande / und nachdem man befunden/ daß durch die ehmalige Adminiſtration der Einkünfte / die Kaiſerl. Cammer / auf verſchiedene Wege / 2. biß 3. Millionen jährlicher Revenüen einzubüſſen und zuzuſetzen gehabt / ließe Se. Kaiſerl. Majeſt. eine Banco durch alle dero Erb-Länder aufrichten / alſo / daß ſo wol der Adel / als alle Hof- und Civil-Bedienten / diejenigen allein ausgenommen / welche Livrée tragen / alle Jahr eine gewiſſe Summ, von dero Beſoldung / nach denen darob verfaßten Claſſen / einlegen mußten / und wurde der Fürſt Leopold Donatus Trautſon darüber zum Præſidenten verordnet / und / unangeſehen der groſſen Schwehrigkeiten / ſo man deßwegen / abſonderlich auf Seiten der Juden gemacht / würcklich dieſe heilſame Verfaßung eingeführet.

Der Kaiſer richtet eine Banco zu Wien auf.

Unter denen hohen Todes-Fällen / ſo ſich in dieſem Jahr ereignet / ſind vor andern diejenigen am denckwürdigſten / welche ſich in dem Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hauße zugetragen. Dann den 27. Martii geſegnete zu Salzdalen dieſe Welt Anton Ulrich / Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel / der regierenden Römiſchen Kaiſerin Herr Groß-Vatter / einer der gelehrteſten Fürſten in Teutſchland / welcher ſich ſo gar mit Schrifften einen unſterblichen Ruhm erworben/ und An. 1710. von der Evangeliſchen Religion ſich zur Römiſch-Catholiſchen Kirche begeben / deme zu Ehren nicht allein der Kaiſer zu Wien / bey den Auguſtinern / ein prächtiges Caſtrum Doloris aufrichten laſſen / ſondern zu welches Andencken / Pabſt Clemens XI. in dem geheimen Conſiſtorio der Cardinäle / eine zierliche Lateiniſche Rede gehalten hat / welche Ehre ſonſt nur gekrönten Häuptern wiederfähret. Und den 7. Junii wurde durch einen Schlag-Fluß plötzlich abgefordert

Anton Ulrich / Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel ſtirbt.

die

die verwittibte Chur-Fürſtin zu Braunſchweig-Lüneburg / 1714.
Sophia / die An. 1701. Kraft einer Parlaments-Acte zur nächſten Erbin der Groß-Brittanniſchen Reiche / mit ihren Proteſtantiſchen Nachkommen / erkläret ward / und alſo mit ihrem Hintritt / ihrem erſtgebohrnen Prinzen / dem regierenden Chur-Fürſten Georg Ludwig / den Weg öffnete / daß er bald darauf / nach dem Tod der Königin Anna / den Groß-Brittanniſchen Thron beſteigen kunte.

Der Chur-Fürſtin Sophia von Hannover Tod.

Inzwiſchen lieffe es mit der Adminiſtration der 1715.
Chur-Cölniſchen und Chur-Bajriſchen Länder / nach und nach zum Ende / und ſowol der Stadt-Magiſtrat aller Orten / als andre zur Regierung gehörige Bedienten / wurden der auf ſich gehabten Kaiſerl. Pflichten entlaſſen / und in ihrer eigenen Chur-Fürſten Eid wieder aufgenommen / die Beſatzungen abgeführt / und alle Städte und Veſtungen gäntzlich geraumet und übergeben. Der Chur-Fürſt von Cölln reißte allbereit den 7. Januarii von Pariß ab / woſelbſt er ſich bißhero aufgehalten hatte / langte den 16. dito in der Abbtey St. Egidien bey Lüttich an / und hielte daſelbſt ſeinen öffentlichen Einzug. Von dar erhub er ſich nach Bonn / ſeiner ordentlichen Reſidenz, obſchon annoch Holländiſche Garniſon darinnen lag / welche nicht eher abzuziehen gedachte / biß dieſe Veſtung / woraus denen Holländern / wann ſie in feindlichen Händen iſt / viel Dampfs angethan werden kan / ihrer Beveſtigungs-Wercke wäre beraubet worden / worzu aber der Chur-Fürſt ſeine Einwilligung zu geben weigerte. Es verſpahrte der Chur-Fürſt damahls ſein Vorhaben / die Holländer aus Bonn zu bringen / biß auf eine andre und bequemere Gelegenheit / hielte den 25. Febr. ſeinen Einzug / ſtiege an der groſſen Stifts-Kirche / das Münſter genannt / aus / empfienge allda von dem Probſt und Dechant das Weyh-waſſer / und ſtimmte perſönlich das Te Deum laudamus an. Als man zu Nachts alle Häußer illuminirte / und aus den Fontainen rothen und weiſſen Wein ſpringen ließe / auch die gantze Stadt voller Jauchzen und Jubel war / machte ſich oft höchſt-erwehnter Chur-Fürſt das

Chur-Cölns Zurückkunft.

1715. Vergnügen / die Freuden-Bezeugungen / welche ſeiner Ruckkunſt halber angeſtellt worden / ſelbſten mit anzuſehen / fuhre in einer mit 2. Pferden beſpannten Caroſſe durch die Straſſen / und ließe Gedächtniß-Müntzen auswerffen / auf deren einer Seite ſein Bildniß / auf der andern Seite aber ein gecrönter Löwe / mit den Worten: Subditis Clemens, zu ſehen geweſen. Sich / wegen der nachtbarlichen Strittigkeiten / mit Chur-Pfaltz / in Anſehung der Jülichiſchen und Bergiſchen Länder / in Richtigkeit zu ſetzen / waren zwar die Chur-Cöllniſchen und Chur-Pfältziſchen Deputirten bißhero / in der Reichs-Stadt Cölln / beyſammen geweſen / hatten aber in ihren Conferenzen nichts fruchtbarliches auszurichten vermogt; dahero dann beede Chur-Fürſten / in höchſter Perſon / eine mündliche Zuſammenkunft zu Dörrmagen beliebten / ſich daſelbſt etliche Stunden miteinander ins geheim beredeten / und höchſt-vergnügt voneinander ſchieden.

Der Chur-Fürſt von Cölln unterredet ſich mit Chur-Pfaltz.

Als nun Chur-Pfaltz vom Kaiſer das Verſprechen erhalten / daß er das Herzogthum Limburg in den Niederlanden / und einen gewiſſen Theil von den Einkünften des Herzogthums Luxembourg, auf Lebenslang zu genieſſen haben ſolte / wann er die Ober-Pfaltz wieder an Chur-Bajern übergeben würde / ſo willigte höchſt-gedachter Chur-Fürſt ein / und wurden dardurch vollends die Schwerigkeiten gehoben / welche Chur-Bajern bißanhero von der Ruckkunſt in ſein Chur-Fürſtenthum abgehalten hatten / als welches er völlig in dem Stand / worinnen er es bey ſeinem Abzug gelaſſen / wieder zu beziehen geſonnen war. Durch gantz Ober- und Nieder-Bajern wurde deßhalben das Reſtitutions-Feſt den 18. und 19. Febr. gefeyret. Die Printzen des Chur-Fürſten / welche von An. 1712. an / zu Grätz in Steyermarck ſich aufgehalten / und unter der Aufſicht des ihnen vom Kaiſer zugegebenen Hofmeiſters / Grafens von Thierheim / an Unterhalt und Auferziehung / alles / was ihrem hohen Rang und Stand gemäß war / genoßen hatten / kunten ſich darob am erſten erfreuen / dann ſie erlangten hiemit nicht nur ihre vollkommene

mene Freyheit / ſondern der Kaiſer beehrte den Chur- 1715.
Prinzen Carl Albrecht mit einem eignen Hand-Schreiben/
und ließe ihm daſſelbige / vor ſeiner Ruckreiße / durch den Grafen von Harrach / nebſt einem koſtbarn Toiſon nach Grätz überbringen / auch mußte ſie der Freyherr von Beſchowitz nach ihren Landen begleiten; worgegen der Chur-Bajeriſche Miniſter, Freyherr von Mahlknecht / die geziemende Danckſagung gegen Se. Kaiſ. Majeſt. ablegen/und der Graf von Senßheim/ als Chur-Bajeriſcher Abgeſandter / die Lehen-Empfängniß ſollicitiren mußte. Die Chur-Fürſtin / welche innerhalb 10. Jahren / weder ihren Gemahl noch ihre Prinzen geſehen / und ſich zu Venedig aufgehalten hatte / begabe ſich den 21. Martii auf die Heraus-Reiße. Der Chur-Fürſt/ ſo den Graf Arco/ mit allen in Franckreich geſtandenen Bajeriſchen Trouppen / vorausgeſchickt / brach aus Franckreich den 23. Martii auf/ und endlich kamen dieſe höchſte Perſonen den 8. April, auf dem am Lech gelegnen Chur-Fürſtl. Luſt-Schloß Lichtemberg / mit unbeſchreiblicher Vergnügung zuſammen / und langten den 10. April, zu Nachts um 11. Uhr / damit alle Solennitäten und Unkoſten unterlaſſen würden / in München an.

Chur-Prinz aus Bajern bekommt das güldne Vließ.

Chur-Bajerns Ruckkunft.

Das Vergnügen war in gantz Bajern ungemein groß / daß es ſeinen Chur-Fürſten / mit allen ſeinen Prinzen / wieder geſund bey ſich ſahe / von deſſen klugen Anſtalten / das geſamte Land ſeinen vorigen Flor und Wolſtand gar bald wieder zu erlangen verhofte. Am Hof in München aber ſelbſten verurſachte es eine beſondere Freude / als der Chur-Fürſt von Cölln im Monat Septembr. allda / mit einem anſehnlichen Gefolg anlangte / und ſeinem Herrn Bruder die Viſite gab; dem man mit allen nur erſinnlichen Ehren-Bezeugungen zu bewirthen / ſich angelegen ſeyn ließe/ auch auſſerordentliche Luſtbarkeiten darüber anſtellte/ weil das gantze Chur-Hauß / mit welchem es / vor dem Frieden / ſo trüb ausgeſehen / nunmehro in allen ſeinen Würden und Vorrechten wieder eingeſetzet / ſich beyſammen befande/ doch war dieſes wol / vor allen andern

1715. Chur-Cölln beſucht Chur-Bajern /

Solennitäten / das vornehmſte und merckwürdigſte / daß der Chur-Fürſt in Cölln / am Michaelis-Feſt / in der Jeſuiter-Kirche / ſelbſt die Cantzel beſchritte / und an das mit Hauffen herzugeeilte Volck / wobey ſich der Chur-Fürſt ſamt der jungen Herrſchaft / und dem Hof-Staat / zugleich eingefunden / eine öffentliche Predigt hielte. Dann das iſt / nach der Beſchaffenheit der heutigen Zeiten / zumahl in Teutſchland / allwo die Ertz-Biſchöffe und Biſchöffe zugleich groſſe Chur- oder Reichs-Fürſten ſind / allerdings etwas ungewöhnliches / und von vielen Jahren her etwas unerhörtes; auſſer daß eben in dieſem Jahr d. 15. Septembr. der regierende Biſchoff zu Würtzburg und Hertzog in Francken / Johann Philipp / gebohrner Herr zu Greiffenklau / das GOttes-Hauß des Ritter-Stifts S. Nicolai und S. Benedicti zu Lomburg / eine Stund von der Reichs-Stadt Hall in Schwaben gelegen / mit einer gleichfalls gehaltenen öffentlichen Predigt eingeweihet / und dieſe ſo gar dem Druck überlaſſen hat.

predigt Perſönlich in München.

Daß unter dieſer ſo koſtbahren Beſuchung etwas heimliches verborgen ſtecke / kunte man zwar ſich gar balden ein-

einbilden / es traffen aber die darob geführte Muthmaſſungen und Ausſtreuungen nicht zu / biß die Zeit entdeckte / daß höchſt-gedachter Chur-Fürſt zu Cölln / die Holländiſche Garniſon, aus ſeiner Reſidenz Bonn delogiren zu laſſen / und die Beveſtigungs-Wercke daran unverſehrt zu erhalten / geſonnen ſeye / auch zu dieſes Vorhabens beſſerer Ausführung / die Reiße nach München unternommen habe. Im Utrechtiſchen Franzöſiſch-Holländiſchen Friedens-Schluß war nemlich bedungen / daß die Holländer / zu ihrer mehrern Sicherheit / Lüttig und Huy mit Beſatzungen belegen / die Fortification von Bonn aber geſchleiffet werden ſolte / und auf diß letztere drungen die General-Staaten der Vereinigten Niederlanden nicht nur ſehr eifrig / ſondern zweiffelten auch an deſſen Erfolg nicht / weil ſie den Ort mit einer feinen Garniſon verſehen hatten. Jedoch / da der Raſtadter-Badeniſche Friede den Chur-Fürſten in Cölln / in alle ſeine Länder und Rechte wieder eingeſetzet / ſo danckte es dieſem ein hartes zu ſeyn / daß er einen ſo wichtigen Platz aller ſeiner Stärcke ſolte beraubet ſehen / und zugleich einen Zuſchauer darvon abgeben. Mit offenbahrer Gewalt ſeine eigene Trouppen hinein zu bringen / war nicht thunlich / und hätte ein neues Kriegs-Feuer dardurch können angezündet werden ; Drum mußte man auf eine Kriegs-Liſt dencken / und die beſchwehrliche Holländiſche Beſatzung mit Manier fortſchaffen. Zu dem Ende fertigte Chur-Cölln den Graf Arco / mit geheimen Commiſſionen / von München nach Bonn ab / nach deſſen Ankunft zur Uberrumplung der Veſtung / und zur Austreibung der Holländer / die Anſtalten vorgekehrt wurden / und zwar in ſolcher Stille / daß dieſen die geringſte Vermuthung nicht zu Sinn kam. Am 16. Novembr. brach es mit dem Deſſein loß / und am frühen Morgen / bey Eröffnung der Thore / ließe der Chur-Cöllniſche General-Major von Clees, das eine Zeitlang vor der Veſtung gelegene Chur-Fürſtl. Leib-Regiment / an 3. Orten zugleich anmarchiren / der Wachen ſich bemächtigen / Poſto faſſen / auch alle Ecken der Stadt durch Soldaten / welche die

1715.

Delogirt die Holländer aus Bonn.

1715.

Bajonetten auf ihre Flinten geſtecket / beſetzen / da immittelſt die Chur-Fürſtl. Trabanten / an ſtatt der Hellebarden / mit geladenem Gewehr / die noch übrigen Holländiſchen Schildwachten auf allen Stellen entwafneten. In des Holländiſchen Commendanten / Burmannia, Quartier / drunge man ſo gleich ein / und wurden ihm die Stadt-Schlüſſel mit Gewalt abgenommen ; Und als dieſes einen grauſamen Tumult verurſachte / die Burgerſchaft aber / in Faveur ihres Chur-Fürſtens / die Trommel rührte / und ins Gewehr kam / zoge das Chur-Cöllniſche Regiment des Grafen von Arco zu Pferd / unter Trompeten- und Paucken-Schall / vollends in die Stadt / poſtirte ſich an das Rahthauß / und machte ſich von den Magazins und dem Geſchütz Meiſter. Damit war der Commendant mit ſeiner Beſatzung übermannet / und in die höchſte Beſtürtzung geſetzt / alſo daß er / bey dieſem unverſehenen Zufall / ſich zu nichts entſchlieſſen / noch eine gnugſame Antwort ertheilen kunte / als ihm der Cöllniſche Ober-Cantzler / Freyherr von Karrig / die Chur-Fürſtl. expreſſe Ordre angezeigt / wie daß der Chur-Fürſt abſolute den Abzug der

Hol-

Holländiſchen Garniſon verlange. Die General-Staaten 1715.
empfunden dieſen Streich ſehr hoch / führten bey dem Kaiſer / bey dem Regenſpurgiſchen Reichs-Tag / bey Franckreich / und bey andern Höfen / ſtarcke Klagen / und beſtunden darauf / daß ſie berechtigt wären / Kraft des Utrechtiſchen Friedens / ſo lang in Bonn Beſatzung zu halten / biß die Fortification raſirt / und der Ort auſſer Defenſions-Stand geſetzt ſeyn würde; ſie befohlen auch ihrem Commendanten / ſo lang es möglich wäre / mit ſeiner Garniſon darinnen zu verbleiben / und verſtärckten die Mannſchaft in der Citadell zu Lüttig / damit ihnen hier nicht ein gleicher Poſſen geſpielt werden mögte. Dargegen beantwortete Chur-Cölln in einem öffentlichen Manifest der Holländer angeführte Urſachen / und behauptete / daß er / vermöge des Badeniſchen Friedens / und des zu Regenſpurg darob verfaßten Reichs-Schlußes / nach ſeiner Ankunft / in Friedens-Zeiten / keine Garniſon in ſeiner Reſidenz dulten dörffte / und die Holländer müßten noch darzu das Fort auf dem Peters-Berge vor Maſtricht / weil ſelbiges auf dem Lüttigiſchen Territorio ſtünde / und und ohne des Stifts Einwilligung gebauet worden / der Erden gleich machen. Biß auf den 11. Decembr. blieben die Holländiſche Trouppen annoch zu Bonn in Baraquen liegend / da ſie endlich / wann ſie nicht einer neuen Gewalt erwarten wolten / ſich genöthigt befanden / zu Schiff zu ſteigen; indem noch ſelbigen Abends der Chur-Fürſt in Bonn ſelbſt anlangte. Sie hatten zwar Luſt / in ihrer Abfahrt auf dem Rhein / die kleine Chur-Cölniſche Stadt Neuß in Beſitz zu nehmen / und darinnen ſo lange zu verharren / biß man eine gnugſame Satisfaction bekäme / weil aber die Burger der Stadt ihre Pforten geſchloſſen hielten / ſo wolten ſie zu einer würcklichen offenbahren Feindſeeligkeit nicht ſchreiten / ſondern giengen wieder zu Schiffe gen Venlo. Unterdeſſen mußte der Chur-Cölniſche Reſident im Haag / innerhalb 24. Stunden aus dem Haag / und binnen doppelt ſo vieler Zeit / aus dem gantzen Holländiſchen Gebiet weichen; welches der Holländiſche Reſident

1715. bey Chur-Cölln / auf gleiche Weiße / thun mußte. Wie nun ſolchergeſtalt die Sache zu einer gefährlichen Weiterung ſich anließe / ſo erklärte ſich der Chur-Fürſt zu Cölln / wie er / jedoch mit des Kaiſers und des Reichs Approbation, geſchehen laſſen wolle / daß die im letztern Kriege zu Lüttich und Huy gebaute neue Fortificationes, zu Bonn aber die Auſſenwercke / demolirt werden mögten / und das Fort auf dem Petersberg vor Maſtricht / ſollte mit Einwilligung der Land-Stände / denen Holländern / als ein Lehen übertragen werden. Hiermit glaubte man / es könnten ſich die Holländer deſto eher befriedigen laſſen / weil ſie dardurch die Sicherheit der Haupt-Veſtung Maſtricht erhielten. Dann obſchon dieſe Veſtung von vortreflicher Fortification iſt / ſo hatte ſie doch den Mangel / daß ihr einige Berge etwas zu nahe liegen / von welchen ſie bombardirt werden kunte. Sie haben alſo auf dem mehrerwehnten Petersberg / der etwan einen Canon-Schuß weit von der Veſtung entfernet / und Lüttigiſcher Herrſchaft iſt / ein ſtarckes Fort angelegt / und vollends Maſtricht gantz inprenable gemacht / welches Chur-Cölln / als Biſchoff von Lüttig / demolirt wiſſen wollen.

Es fehlte demnach an völliger Reſtitution beeder Chur-Fürſten nichts / als die ſolenne Lehen-Empfängniß an dem Kaiſerl. Hof / welche aber / von wegen der von den Franzoſen verweigerten Zuruckgebung des Ober-Amts Germersheim an Chur-Pfaltz / in das Stecken geriethe. Germersheim nemlich / mit einem darzu gehörigen feinem Diſtrict, iſt dem Chur-Fürſten in der Pfaltz / von undencklichen Jahren her / zuſtändig / und er davon / biß auf den An. 1688. entſtandenen Franzöſiſchen Krieg / in ruhigem Beſitz geweſen. Damals aber / da das meiſte in der Pfaltz von den Franzoſen erobert wurde / mußte auch dieſer Ort ſich nicht allein ihnen unterwerfen / ſondern ſie gedachten ihn auch / als einen der Herzogin von Orleans zugefallen Erbtheil zu behaupten / zumahl er ſo bequem gelegen / daß man eine wichtige Veſtung daraus machen kan. Sie tilgten zur ſelbigen Zeit die Proteſtirende Religion mit Gewalt

Stritt wegen Germersheim mit den Franzoſen.

Gewaltthätigkeit aus/und führten die Catholiſche dargegen 1715.
ein/ welches nach der Hand groſſe Zwiſtigkeiten verurſa-
chet. Dann im Ryswickiſchen Frieden 1697. wurde
zwar Germersheim/ mit ſeinen Pertinentien/ wieder an
Chur-Pfaltz abgetretten/ jedoch den Proteſtirenden
Religions-Verwandten/ wurde/ von denen Catholiſchen
Inſpectoribus, noch immerzu die öffentliche Ubung ihres
GOttes-Dienſtes verweigert/ biß An. 1705. durch des
Königs in Preuſſen Vermittelung/ Chur-Pfaltz ſich erklär-
te/ daß forthin alle drey Religionen allda gedultet werden
ſolten. In dem Spaniſchen Succeſſions-Krieg/ kam
mehrbeſagtes Germersheim wieder in der Franzoſen Ge-
walt/ welches aber durch den Raſtadter-Badeniſchen
Frieden aufs neue an Chur-Pfaltz zuruck fallen ſolte. Und
darwider ſpreitzten ſich jetzt die Franzoſen/ unter dem Vor-
wand/ daß das Städtlein Germersheim eine Dependenz
von Landau ſeye/ und ihnen alſo verbleiben müße/
ſanden auch Ingenieurs dahin/ den Platz zu beveſtigen.
Gleichwie nun Chur-Pfaltz ſolchergeſtalt eines ſeiner beſten
und einträglichſten Ober-Aemter beraubt worden wäre/
alſo ſtellte es dem Kaiſer umſtändlich für/ daß Germers-
heim/ mit denen darzu gehörigen Dörfern und Herrſchaf-
ten/ jedesmahl der Pfaltz zuſtändig geweſen/ und zu befah-
ren ſeye/ daß Franckreich/ durch die würcklich dahin ge-
ſandte Ingenieurs, zum groſſen Præjudiz des Teutſchen
Reichs/ eine ſtarcke Veſtung daraus anbauen laſſen wolte/
und falls es in dem Beſitz verbleiben ſolte/ alle andere zu
dieſem Ober-Amt geſchlagene Dörfer/ unter eben dem
Vorwand/ daß es unlaugbahre Dependenzien von Ger-
mersheim ſeyen/ mit der Zeit an ſich ziehen/ mithin dem
Chur-Fürſtenthum einen mercklichen Schaden zufügen
würde. Welche wolgegründete Vorſtellung dann dem
Kaiſer bewoge/ dem zu Wien dazumahl anweſenden Fran-
zöſiſchen Abgeſandten/ Comte de Luc, zu bedeuten/ daß/
ſo lang Franckreich ſich weigern würde/ nach dem deutlichen
Inhalt des neulichen Friedens/ Germersheim zu reſtitui-
ren/ er die Lehen an die in integrum reſtituirte Chur-Für-
ſten

1715. ſten zu Cölln und Bajern / nicht ertheilen könnte. Auf welchem billigen Anfordern der Kaiſer noch eifriger beſtunde / als die verwittibte Marggräfin von Baden-Baden gleichfals klagend einkame / daß Franckreich durch deſſen Intendanten / in dem Städtlein und Amt Beinheim / bey Solz gelegen / unter dem Prætext der Souverainität / einen beſchwehrlichen Land- und Waſſer-Zoll / auf dem Rhein-Strom / zum Nachtheil der gantzen Nachtbarſchaft / auf einem dem Marggräfl. Hauß Baden mit aller Lands-Fürſtl. Hoheit und Herrlichkeiten zuſtehendem Grund und Boden / angeleget und würcklich erpreſſet / auch allda ein Poſt-Regale und andre Freyheiten neuerlich ertheilet / und ferners die Unterthanen verleitet habe / daß ſie den Fürſtlichen Reſpect und Gehorſam auf die Seite geſetzet.

Chur-Fürſt in Trier geht nach Wien.

Im Anfang dieſes Jahrs kamen die drey ältiſten Herzogen von Lothringen / nemlich der regierende Herzog / Leopold Joſeph / der Churfürſt zu Trier Carl Joſeph Ignatius / und der Abbt zu Stablo / Franciſcus Joſeph Antonius / zu Nanci zuſammen / für ihres Haußes Wolfarth zu ſorgen / und als nahe Agnaten des Ertz-Hauß Oeſterreich / auch auf die künftige Fälle / ein wachſames Aug zu wenden. Von dannen fande ſich der Chur-Fürſt in Trier / im Monat Junio, perſönlich in Wien ein / für Lothringen ein Æquivalent, wegen des an Savoyen überlaſſenen Montferrats, auszuwürcken / und eine Joſephiniſche Kaiſerl. Princeßin / für den Abbt zu Stablo / der den geiſtlichen Stand niederzulegen gedachte / zu werben. Allein / da man kaum wegen der vorhabenden Mariage, mit Ernſt berathſchlagete / mußte der Abbt zu Stablo und Printz von Lothringen / d. 27. Julii zu Luneville, an den Kinder-Blattern / ſeinen Geiſt aufgeben; und der Chur-Fürſt in Trier / der mit allen Ehr- und Liebes-Bezeugungen vom Kaiſer unterhalten / und dem zugleich / von wegen der nahen Anverwandſchaft / Hofnung gemacht wurde / daß man des Lothringiſchen Haußes Recht und Beſtes jedesmahls beſorgen wolte / folgte jenem d. 4. Decembr. an denen den groſſen Fürſten vielfältigen fatalen Kinder-Pocken / in die Ewigkeit nach / im

Stirbt daſelbſt.

im 35. Jahr ſeines Alters. Er war 1680. gebohren/und da er ſich dem geiſtlichen Stand gewidmet/ wurde er ſchon An. 1693. zum Grand-Prior von Caſtilien/und das folgende Jahr darauf zum Domherrn in Cölln und Trient deſignirt. An. 1695. erhielte er das Bißthum Olmütz in Mähren/ und 1698. das Bißthum Oßnabrügg in Weſtphalen. An. 1710. ward er zum Coadjutor im Ertz-Bißthum Trier/jedoch mit Abtrettung des Bißthums Olmütz/ ernennet/ und d. 6. Jan. 1711. erlangte er die Chur-Fürſtl. und Ertz-Biſchöfliche Würde in Trier/hatte auch Hofnung/ durch Vermittelung des Kaiſerl. und Chur-Pfältziſchen Hofes/ die Coadjutorie in den wichtigen Bißthumern Münſter und Paderborn zu erlangen. Welche Dignitäten/ und weitere Concepten alle/ durch den frühzeitig-erfolgten Todes-Fall unterbrochen/ und ſein erblaßter Leichnahm/ in der Kaiſerlichen Gruft/ jedoch ohne allem Pracht/ beygeſetzet/ ihme aber zu Ehren ein prächtiges Caſtrum Doloris aufgerichtet worden. 1715.

Eben dergleichen Ehre/ durch ein vortrefliches Caſtrum Doloris, und durch ſolenne Exequien/ ließe der Kaiſer dem verſtorbenen König in Franckreich/ Ludwig XIV. erweiſen/ als ihm deſſen tödtlicher Hintritt/ durch den Franzöſiſchen Extraordinair Ambaſſadeur, Grafen de Luc, gehörig hinterbracht wurde. Es war gedachter Ambaſſadeur ein augenſcheinlicher Zeuge/ daß nicht allein der gantze Kaiſerl. Hof/ in der tiefſten Trauer dieſen Solennitäten beygewohnet/ ſondern daß das Ertz-Hauß Oeſterreich wiſſe/ ſeine Hochachtung/ im Tod noch/einem ſolchen König zu erweiſen/ von welchem es/ in ſeinem Leben/ die gröſte Unbilligkeiten erlitten/ und um die Succeſſion in der Spaniſchen Monarchie gebracht worden iſt. Unter andern importanten Verrichtungen/ ſolte zwar/ durch den Franzöſiſchen Geſandten/ bey dem Kaiſerl. Hof ein Mittel ausgefunden werden/ daß man den Duc d' Anjou, der unter dem Namen Philipps V. den Spaniſchen Thron beſitzt/ für einen rechtmäßigen König erkennen/ und die Freundſchaft/ zwiſchen Oeſterreich und Spanien/ wieder

Exequien für den König in Franckreich.

her-

1715. herſtellen möge; allein da man allerhand Bedingniße / auf Französiſcher Seite / vorſchluge / in welche der Kaiſer nimmermehr willigen kunte/auch die neuen und groſſen Kriegs-Zurüſtungen / die der Duc d'Anjou machte / gewiſſe Vorboten eines neuen bald folgenden Krieges waren / ſo lieffe alles unfruchtbarlich ab / und es kunte mehrerwehnter Comte de Luc, unerachtet ſeiner unermüdeten und ſüſſen Vorſtellungen / nichts gedeyhliches ausrichten. Als / um ſelbige Zeit / die Schwangerſchaft der regierenden Kaiſerin / Eliſabetha Chriſtina / öffentlich kund gemacht / und nicht nur in den Kaiſerlichen Erb-Landen / ſondern im gantzen Reich / Gebete und Andachten angeſtellet / auch der Kaiſer ſelbſt darüber complimentirt / und ihm eine Männliche Nachkommenſchaft angewünſcht worden / ließe der Französiſche Ambaſſadeur in ſeine Gratulation die Worte einfließen: Er wünſche/daß dem Kaiſer eine Ertz-Herzogin möge gebohren werden / die man künftig an den jungen König in Franckreich vermählen könne. Wobey leicht zu erachten iſt / was Jhro Majeſtät der Kaiſer / und alle für das Ertz-Hauß wolgeſinnte Patrioten/ für Gedancken/ über dieſen Wunſch / werden geführt haben.

Eine neue Probe der Kaiſerlichen Gottesfurcht iſt es/ daß der Kaiſer / wegen der in vorigen Jahren graſſirten / und von GOtt gnädig abgewandten Peſt / auf dem dem Wieneriſchen Dom-Capitul zuſtändigen Grund / zum Schiff genannt / neben Mariä Hülf / eine neue Dreyfaltigkeits-Säule aufrichten / in deren allerhöchſten Namen/ durch den Grafen von Brandis/ den erſten Grund-Stein/ und zu dem vom Pabſt Clemente XI. geweyhten Wachs / einige güldene und ſilberne Gedenck-Müntzen legen laſſen / auf deren einen Seite das Kaiſerliche Bildniß ſich zeiget / auf der andern die Schrift ſtehet: An. 1715. hat Jhro Röm. Kaiſ. und Kön. Cathol. Maj. Carl der VI. zu der / von der Wieneriſchen Vorſtadt zu Mariä Hülf / wegen der erledigten Peſt / der HH. Dreyfaltigkeit / und der allerſeeligſten Mutter GOttes verlobten Säule/ den erſten Stein geleget.

Neue Dreyfaltigkeits-Säule /

Kaum

Kaum war dieſes geſchehen / ſo erinnerte ſich der Kaiſer / daß er dem in der Römiſchen Kirche für einen Heiligen erklärten Carolo Boromæo, ehmaligen Cardinal und Ertz-Biſchoff zu Mayland / als dero ſonderbahr-erkieſten Patron, von welchem Sie den Namen tragen / und deſſen Vorbitt Sie ſich in den Peſt-Zeiten vor andern anbefohlen / eine Kirche zu bauen gelobet. Der Platz darzu wurde vor dem Kärntner Thor erkieſt / dem Ober-Baumeiſter Fiſcher von Erlach der Bau aufgetragen / und A. 1716. d. 4. Febr. durch den Biſchoff von Neutra der Grund-Stein geweiht / dem die Gedächtniß-Medaille in Gold / mit der Aufſchrift beygelegt worden: D. O. M. ob Cives in Peſte ſervatos dicatæ D. Carolo Bor. Baſilicæ Pr. Lap. ex Voto poſ. MDCCXVI. Anbey ward / zur vollſtändigen Dedication der Kirche an ſich ſelbſt / die bündige und nette Inſcription entworfen: 1715. und Kirche des H. Caroli Boromæi.

In gloriam Dei Æterni Maximi
Divo Carolo Bor. Deprecatori
Cæſ. Aug. Carolus VI.
Rex Cathol. et Apoſtol.
L. M. ſolvit votum ſolemne
cujus pro valetudine populi
A. Chr. MDCCXIII. nuncupati reus
et eod. anno compos factus eſt.
MDCCXVI.

Weil auch die Religions-Strittigkeiten vielmahls / in denen hin und wieder gewechſelten Schriften / mit Unbeſcheidenheit und Anzüglichkeiten geführet / und die Gemüther dardurch gegeneinander dergeſtalt erhitzet worden / daß viele und große Weitläuftigkeiten / die einen Staat in Unruhe und Bewegung ſetzen / daraus entſtehen können; ſo ließe der Kaiſer ein ernſthaftes Edict, durch das gantze Reich publiciren / Kraft deſſen allen Predigern aller Orten / und denen Doctoribus und Profeſſoribus auf Univerſi- Edict, wegen der Religions-Strittigkeiten.

1715. täten / alle und jede Schmähungen und Heftigkeiten / auf die andersgeſinnten Glaubens-Verwandten / ſcharf verbotten / die wider die Regiments-Form und Staats-Regalien lauffende Lehr-Sätze / Bücher und Diſputationes, abgeſchaft / und dem Fiſcal zur gebührenden Ahndung und Beſtraffung übergeben werden ſollen.

Türckiſche Geſandtſchafft nach Wien.

Die meiſte und gröſte Sorge / welche ſonſten in dieſem Jahr der Kaiſer zu beſtreiten hatte / war / ein neu-anſcheinender Türcken-Krieg / an welchen Se. Majeſt. auch nur um deßwillen ungern kam / weil ſich / aus Spanien her / ein gefehrliches Wetter über Italien auszoge / und der Kaiſer doch / gegen etliche Italiäniſche Fürſten und Staaten / ein Mißtrauen zu führen / und alldorten ſich möglichſt zu verwahren / gnugſame Urſachen hatte. Zwar die Türcken bezeigten eben einen ſchlechten Luſt / mit dem Kaiſer und der Republique Venedig ſich zugleich zu überwerfen / ſondern ſie waren der Meynung / vorerſt mit den Venetianern fertig zu werden / und alsdann dem Kaiſer mit ihrer gantzen Macht auf den Halß zu fallen / und das im vorigen Krieg verlohrne wieder zu erobern. Dahero ſandte der Türckiſche Hof / den Ibrahim Aga, nach Wien / welcher bey dem Printz Eugenio, von wegen Feſt-Haltung des Carlowitziſchen Friedens / große Verſicherung thun / anbey aber auch erforſchen mußte / weßen man ſich / auf Seiten der Ottomanniſchen Pforte / zu dem Kaiſer zu verſehen hätte? Nun fehlte es an guten Worten zwar auch nicht / die man dem Türckiſchen Abgeſandten ertheilte / man ſtellte ihm aber auch dabey nachdrücklich für / wie der Römiſche Kaiſer gern ſehe / daß die Venetianer von den Türcken unangetaſtet blieben / und ihre habende Strittigkeiten in der Güte mit ihnen beylegten ; und es kunte der Ottomanniſche Abgeſandte / aus denen Anſtalten in Ungarn / und aus den übrigen Kaiſerl. Kriegs-Rüſtungen / nicht undeutlich abnehmen / daß allerhöchſt-erwehnter Kaiſer die Republique Venedig nicht Hülf-loß laſſen / noch zur Rettung der in ſeiner Nachtbarſchaft entſtandenen Brunſt / die

Hand

Hand müßig in den Schooß legen würde. Jedoch der 1715.
glückliche Erfolg der Waffen / da die Türcken in einem Feldzug gantz Morea unter ihre Bottmäßigkeit brachten / und die Venetianer zu Waſſer und Land dermaſſen eintrieben / daß ſie ſich kaum durften blicken laſſen / machte dieſelbigen ſo hochmüthig / daß ſie ſich wenig an die Kaiſerl. Anſtalten kehrten / und vielmehr dem an der Ottomanniſchen Pforte befindlichen Kaiſerl. Reſidenten trocken in das Geſicht ſagten: Es wundre ſich der Sultan gar ſehr / daß der Römiſche Kaiſer die Veſtungen in Hungarn ſo gewaltig verſtärcke / und mit ſo vieler Mund- und Kriegs-Proviſion verſehen laße / auch ſo viele Trouppen dahin ziehe; wann es die Meynung ſolte haben / daß man die Pforte bekriegen wolle / ſo ſeye man / Türckiſcher Seits gar nicht darüber bekümmert / ſondern vielmehr verſichert / man wiſſe annoch gar wohl den Weg nach Wien zu finden / zumahl die Macht des Ottomanniſchen Reichs niemahls ſo formidable geweſen / als ſie gegenwärtig ſeye. Worauf aber der Kaiſerliche Reſident klüglich geantwortet: Es ſeye ihm gar wol bewußt / daß die Muſelmänner vormahls den Weg nach Wien gefunden hätten / es ſeye ihm aber auch zugleich bekandt / daß ihnen der Ruckweg nicht ſo leicht angekommen wäre; Sein Kaiſer / als Garant des Carlowitziſchen Friedens / apprehendire gar ſehr / daß man der Republique Venedig / das gantze Morea / und noch vieles andere / unverſchuldet abgenommen habe / und verlange alſo / daß die Türcken / die an Venedig / ohne Urſach / einen Friedens-Bruch begangen / alles eroberte wieder herausgeben und abtretten mögten / damit man allerſeits in guter Ruhe und Harmonie verbleiben könne: Weil aber diß Anſinnen den Türcken nicht zu Sinn wolte / und ſie ſich auf größere Conquéten die Rechnung machten / ſo war der Krieg / wie ſauer es auch dem Kaiſer fiele / unvermeidlich; davon die Ungariſche Geſchichten mit mehrern Nachricht ertheilen.

Von der Suite des Türckiſchen Abgeſandten / bliebe

1715. Numan Mehemed Effendi zu Wien zurück / um ſich in dem Chriſtlichen Glauben unterrichten und tauffen zu laſſen. Er war 47. Jahr alt / von Conſtantinopel gebürtig/ und in der Türckiſchen und Arabiſchen Sprach wol erfahren / dahero er / wegen ſeiner Gelehrſamkeit / den vornehmſten Türckiſchen Pagen, als ein Iman, oder Vorſteher in Geiſtlichen Sachen / und dem Ibrahim Aga, zu einem Rechtsgelehrten zugeordnet war. Seinem Vorgeben nach / hat er aus den überſetzten Catholiſchen / und den Chriſtl. Armeniſchen Schriften / allbereit im 18. Jahr ſeines Alters eingeſehen / daß die Muhammedaniſche Religion keinen ſichern Grund der Seeligkeit habe / und dahero öfters GOtt gebetten / ihn zu erleuchten / und zu ſeiner wahren Erkänntniß zu verhelfen / welches Vorhaben dann ihm nunmehro / bey ſeinem Auffenthalt unter den Chriſten / geglücket ſeye. Andre ſetzen hinzu / er ſeye ein überausgroſſer Liebhaber des Weins geweſen / und habe ſich aus Furcht für der Straffe / die er / als Ubertretter des Muhammedaniſchen Geſetzes / auf der Ruckreiße oder

Numan Mehemed Effendi, wird ein Chriſt.

in

in ſeiner Heimath / zu befahren gehabt / lieber zu den Chri- 1715.
ſten wenden wollen / nachdem er vorhero ſchon die Irrthü-
mer ſeiner Religion zimlich erkandt. Durch den zu Wien
anweſenden Armeniſchen Biſchoff / und von dem P. Emanuel, Ord. Min. wurde er in den Chriſtl. Glaubens-Lehren vollends unterwieſen / und d. 24. Dec. in der Dom-Kirche zu St. Stephan öffentlich getauffet/wobey ihm der Name Carolus Eugenius (weil Ihro Röm. Kaiſerl. und Cathol. Königl. Majeſt. ingleichen Printz Eugenius, von Savoyen/ zu ſeinen Paten erkieſſt waren) beygelegt worden; er hat auch alsbalden / in weiſſem Engliſchen Tuch auf Türckiſch gekleidet / am hohen Altar die Communion empfangen / und iſt vom Kaiſer / mit einer goldenen Kette und Gnaden-Pfenning / benebſt einer jährlichen Penſion, beſchencket worden.

Zu gleicher Zeit als die Türckiſche Geſandſchaft in Wien war/ fanden ſich auch 2. Venetianiſche Abgeſandten/ Michaël Moroſini und Pietro Grimani, daſelbſt ein/ um den Kaiſer auf ihre Seite / und wider die Türcken in den Harniſch zu bringen / deren Bemühungen der Pabſt / durch ein an Se. Kaiſerl. Majeſt. abgelaſſenes Breve, und durch ſeines Nuncii Spinola unabläßiges Sollicitiren / auf das kräftigſte unterſtützte / und die Kriegs-Unkoſten mit einem ergiebigen Beyſtand am Geld / zu erleichtern ſich erbote. Die Venetianer / denen das Waſſer biß an den Mund gienge / waren auch nicht ſparſam ihre Hände und Schätze aufzuthun / damit die Kaiſerl. Zurüſtungen befördert würden. Nur war dieſes die gröſſte Hinderniß / daß gleichwohl in dem Carlowitziſchen Friedens-Schluß nicht ausdrücklich bedungen worden / daß / wann der Türck die Venetianer angreiffen ſolte / alsdann der Kaiſer alsbalden offenſive mit an das Spiel gehen müßte; und dieſen Vorwurf wolte der Kaiſer nicht auf ſich laden / daß er den Frieden mit den Türcken breche/ und ſahe alſo lieber / daß durch ſeine Vermittelung / die Venetianiſchen und Türckiſchen Zwiſtigkeiten/ die ſchon ſo viel Bluts/ und den Venetianern

Venetianiſche Geſandtſchafft und Handlungen.

1715. ſo anſehnliche Landſchaften gekoſtet / durch eine gütige Friedens-Handlung beygelegt werden könnten. Endlich aber fiele der Entſchluß dahin aus / daß man / an Ermahnungen und Warnungen nichts erwiedern laſſen / im künfgen Jahr aber / unter Commando des Kaiſerl. General-Lieutenants, Prinzens Eugenii, eine ſtarcke Armée in Ungarn in das Feld ſtellen / den Venetianern dardurch Luft machen / und die Türcken mithin nöthigen wolle / daß ſie auch auf den Ungariſchen Gräntzen eine große Armée unterhalten müßten ; wobey es dann ſich weiters ergeben werde / ob nicht die Türcken von ſelbſten die Kaiſerlichen Trouppen antaſten würden / auf welchem ſich zutragenden Fall / alsdann der Krieg mit allem Eiffer ſolte / gegen dieſe Friedbrüchige Feinde / geführet und fortgeſetzet werden: Die geſuchte Allianz mit Venedig / offenſive zu agiren / ließe dato der Kaiſer noch nicht in den Stand kommen / im folgenden Jahr aber wurde ſie völlig geſchloſſen.

Chur-Braunſchweig bringt Bremen und Verden an ſich.

Das Chur-Braunſchweigiſche Hauß / welches / im vergangenen Jahr / in Groß-Brittannien und Irrland ſuccedirt / bekam / bey denen noch immer anhaltenden und ſich mehr und mehr erweitrenden Nordiſchen Troublen, Gelegenheit / die dem König in Schweden / durch den Weſtphäliſchen Friedens-Schluß / überlaſſene / und von der Cron Dännemarck vor 3. Jahren eroberte / beede Herzogthümer / Bremen und Verden / an ſich zu bringen. Dann die Ruckkunft des Königs in Schweden aus der Türckey / machte die wenigſte Hofnung zu einer Friedens-Ruhe in Norden / ſondern es waren die Schwediſche Anſchläge von ſolchen bedencklichen Weitläuftigkeiten / daß alle anſtoſſende Puiſſancen mehr als zu viele Urſachen hatten / auf ihrer Hut zu ſtehen / und der androhenden Gefahr vorzubeugen. Gewiß war es / daß Schweden für allen ſeinen Feinden / an der Cron Dännemarck ſich rächen / dieſelbige über einen Hauffen werfen / folgends auf Polen und Moſcau loßgehen / und letztens auch des Königs in Preuſſen und des Churfürſten von Braunſchweig nicht

ver-

vergeſſen wollen / weil ſie die Däniſche Progreſſen nicht ge- 1715.
hindert hätten. Es war auch unverborgen/ daß man/nach der zwiſchen dem Heßiſchen Erb-Prinzen/ Friederich/ und der Königl. Schwediſchen Erb-Prinzeßin/Ulrica Eleonora/ d. 31. Martii vollzognem Beylager / den regierenden Landgrafen zu Heſſen-Caſſel / Carl / auf alle Weiße und Wege zu bewegen ſuchte / daß er ſeine Trouppen zu einem Franzöſiſchen Corpo ſtoſſen / in Faveur des Königs in Schweden / in die Herzogthümer Bremen und Verden gehen / und den König in Dännemarck eine Diverſion machen ſolte. Ob nun wol keines Wegs geſagt werden kan / daß Heſſen-Caſſel ſich zu dieſem Schwediſchen Project verſtanden / ſo verabſaumten doch die Dänen nicht / die Gefahr / welche dem Nieder-Sächſiſchen Creiß / und beſonders den Chur-Hannoveriſchen Landen / daraus entſtehen könnte / dem Chur-Fürſten kräftigſt vorzuſtellen / und offerirten ihm / gegen eine groſſe Summa Gelds / mehrbeſagte Länder abzutretten / doch mit der ausdrücklichen Bedingniß / daß er zugleich ſich feindlich gegen Schweden erklären / und denen Nordiſchen Alliirten helfen müßte / damit die Schweden gantz und gar aus Teutſchland gebracht würden. Der darob verfaßte Vergleich ward im Lager vor Stralſund d. 17. Julii ausgewechſelt / und 6. Tonnen Golds nach Hamburg / am baaren Geld / übermacht / ſolche / bey der Evacuation, an die Dänen auszuzahlen. Weil die Dänen noch 270000. Rthlr. von dieſen Landen / an ruckſtändigen Contributionen / einzutreiben hatten / ſolche aber nicht ſo gleich aufzubringen geweſen / und ſie / nach vollzogner Ubergebung / erſt zu erheben / ſich nicht geſchickt hätte / ſo haben die Chur-Hannoveriſchen Miniſtres mit ihnen darüber einige Zeit gehandelt / und weil ſie von ihren Anforderungen nicht gewichen / ſolchen Ruckſtand endlich lieber ſelbſten zu bezahlen verſprochen / damit die Ceſſion nicht länger Anſtand bekäme. Hierauf wurde durch ein Däniſches Manifeſt d. 2. Octobr. dieſe Abtrettung denen Ständen ſothaner Herzogthümer kund

1715. gethan / und ſie ſämtlich nach Stade beſchieden. Am 15. Octobr. Vormittags um 10. Uhr/ruckten 2. Compagnien Chur-Braunſchweigiſcher Trouppen / in Stade ein / und lößten die auf den Poſten geſtandene Königl. Däniſche Wachten ab; ſo bald dieſes vorgegangen / und ſich inzwiſchen die gantze Garniſon auf dem Marckt verſamlet hatte / zogen die übrigen vollends hinein / und hingegen marchirten die Dänen zum Thor hinaus. Die Königl. Däniſchen Miniſtres verfügten ſich ſo dann auf das Rahthauß / erließen alle Beamte ihres Eides / und wießen ſie an die Chur-Braunſchweigiſchen Bevollmächtigten an / welche

dieſes acceptirten / die Land-Stände in Pflicht und Gehorſam nahmen / und das Chur-Braunſchweigiſche Wappen / durch einen Kaiſerl. Notarium, zum Beweiß der ergriffenen Poſſeſſion, anſchlagen ließen. Die Chur-Hannoveriſche Kriegs-Declaration gegen Schweden / kam zu gleicher Zeit an den Tag / und enthielte hauptſächlich in ſich: Daß die Cron Schweden die angetragene Neutralität / wegen ſeiner teutſchen Provinzen / ausge-

Kündigt Schweden den Krieg an.

ſchla-

ſchlagen; Das Kriegs-Feuer in Teutſchland ernähret 1715.
und unterhalten; den angeſtellten Friedens-Congreſs zu Braunſchweig nicht beſchicket; täglich mehrere Trouppen an ſich gezogen / und aus Schweden in Teutſchland transportirt; vormahls und jetzo noch feindſeelige Gedancken gegen Chur-Braunſchweig geheget / und ſo gar einen Einfall in daſige Länder projectiret; und mit Preuſſen anjetzo würcklich gebrochen habe. Nicht weniger tratten die zur Bloquade der Schwediſchen Veſtung Wißmar beſtimmte Chur-Hannoveriſche Trouppen / alsbalden den March dahin an / und halfen dieſelbige faciliti ren. Von denen Schwediſch-Geſinnten / welche dieſem Spiel mit neidiſchen Augen zuſahen / wurde zwar die Frage aufgeworfen: Ob die Cron Dännemarck dasjenige / was derſelben noch durch keinen Friedens-Schluß zugeſtanden worden / allbereit ſchon verkauffen könne? und ob Chur-Braunſchweig eine zulängliche Sicherheit / wegen dieſes Kauffes / erlangen werde? Jedoch / wie vieles hiervon auf die Zeit / auf die Veränderung der Conjuncturen / und auf die Ausführung der vorhabenden Schwediſchen Deſſeins, ankommen mußte / alſo getraute ſich der Chur-Fürſt ſeine Rechte und Befügniße allezeit gnugſam zu behaupten / und darüber zu wachen.

In der Braunſchweig-Wolfenbüttelischen Linie, erlangte Herzog Ludovicus Rudolfus, zu Blanckenburg / der regierenden Kaiſerin Herr Vatter / in dieſem Jahr / Seſſionem & Votum auf dem Reichs-Tage zu Regenſpurg / wegen des Fürſtenthums Grubenhagen / deſſen Votum ihm der König von Groß-Brittannien und Chur-Fürſt in Braunſchweig / ad dies vitæ abgetretten hat / davon Herzog Ludwig Rudolf den 26. April, nach vorgängiger Legitimation, im Fürſtl. Collegio Poſſeſſion, durch ſeinen Geſandten / Freyherrn von Cramm / nehmen laſſen. Grubenhagiſches Votum.

Ein neuer Anwachs der Ehren / für das Chur- 1716.
Braunſchweig-Lüneburgiſche Hauß / war es / daß / das durch den kurtz vorher gemeldten Todes-Fall des Chur-

1716. Fürſtens in Trier und Biſchofs zu Oßnabrügg / verledigte Bißthum Oßnabrügg / Krafft des Weſtphäliſchen Friedens-Inſtruments, auf einen Braunſchweigiſchen Prinzen gelangen mußte. Dann in dieſem Frieden iſt die ausdrückliche Verordnung gemacht: Daß hinführo Wechſelsweiß ein Römiſch-Catholiſcher und Evangeliſcher Biſchoff / und der letztere jedesmahls aus dem Fürſtl. Hauß Braunſchweig und Lüneburg / ſo lang dieſes dauren wird / erwählet und poſtulirt werden ſolle. Dahero kunte ſich / Prinz Erneſtus Auguſtus, des Königs von Groß-Brittannien und Chur-Fürſtens zu Braunſchweig / jüngſter Herr Bruder / die nächſte Hofnung darzu machen / deſſen Rechte auch / durch allerhöchſt-erwehnte Königl. Majeſt. kräftigſt recommendirt und unterſtützet wurden. Zwar / Prinz Maximilian Wilhelm / Kaiſerl. Feld-Marſchall / als älterer Herr Bruder / bearbeitete ſich auch / zur Beſitzung dieſes wichtigen Stifts zu gelangen / und weil er ſich zur Römiſch-Catholiſchen Religion gewendet / ſo wolte es vielen glaublich düncken / daß er dem Capitul und Bißthum anſtändiger / als jener ſeyn würde; Zumahl er ſich des Kaiſerl. Hofes Recommendation verſehen / und man dem Weſtphäl. Friedens-Punct die Erklärung geben kunte / es ſeye die darinn enthaltene Alternation, hauptſächlich in Faveur deß Haußes Braunſchweig-Lüneburg ſelbſten gerichtet / und man habe eben nicht auf die Evangeliſche Religion zu ſehen. Deme aber ungeachtet / und zur Augenſcheinlichen Beweißung / daß Se Majeſt. der Kaiſer / dem Weſtphäl. Frieden / als des Reichs Grund-Geſetz / keinen Eintrag zu thun verlange / ſo wurde in Gegenwart deſſen Geſandten / ingleichen im Beyſeyn der Königl. Groß-Brittanniſchen und Chur-Fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſ. Envojes, d. 2. Martii, in der Oßnabrüggiſchen Dom-Kirche / nach gehaltener hohen Meſſe / unter Trompeten- und Paucken-Schall / Herzog Erneſtus Auguſtus, zum Biſchof ordentlich poſtulirt und ausgeruffen.

Prinz Erneſtus Auguſtus, von Braunſchweig / wird Biſchoff zu Oßnabrügg.

Das

Das zu gleicher Zeit vacant-ſtehende Chur-Fürſten- 1716.
und Ertz-Bißthum Trier überkam / durch ordentliche Wahl d. 8. Febr. Franz Ludwig / Pfalzgraf bey Rhein / Hoch- und Teutſch-Meiſter / Biſchoff zu Breßlau und Worms / Probſt zu Ellwangen / und ſeither An. 1710. Coadjutor zu Mayntz. Weil dieſer Herr nun verſchiedene geiſtliche hohe Würden zugleich beſaße / ſo gebrauchte er ſich würcklich des ihm zugehörigen Chur-Fürſtl. Tituls / nicht eher / biß er von dem Pabſt die nöthige Diſpenſation, zur Beybehaltung ſeiner bißher beſeſſenen Dignitäten / erlangte / mit den Trieriſchen Ständen ſich / wegen Bezahlung der auf dem Churfürſtenthum haftenden Gelder / und künftiger Revenüen, feſtſetzte / auch die Gewißheit erhielte / daß er / bey ereignendem Fall / das Ertz-Bißthum Trier / mit dem Ertz-Bißthum Mayntz / verwechſeln dörfe.

Neuer Churfürſt zu Trier / Franz Ludwig.

Deſſen Herr Bruder dargegen / Johann Wilhelm / Chur-Fürſt in der Pfalz / verließe d. 8. Junii, dieſes Jahrs die Zeitlichkeit. Er war 1658. d. 19. April gebohren / und gelangte d. 2. Sept. 1690. zur Regierung / da er die Untere Chur-Pfälziſche Länder in grauſamer von den Franzoſen verurſachter Verheerung antraff / und ſie unter ihrer Bedrückung meiſtentheils / biß auf den Ryswickiſchen Frieden laſſen mußte. Im Spaniſchen Succeſſions-Krieg hatten erwehnte Länder wieder ein hartes auszuſtehen / der Chur-Fürſt aber wurde / wegen der wider Chur-Bajern damahls ergangenen Acht / mit der Obern Pfalz / dem Ertz-Truchſeſſen-Amt / vom Kaiſer belehnet / ſamt dem alten Chur-Pfälziſchen Vorſitz im Chur-Fürſten-Raht / wie ſolches in dieſes Bilder-Saals VII. Theil p. 51. angemerckt worden iſt. Als der jüngſte Raſtadt-Badeniſche Friede aber alles in den Stand / wie es vor dem Frieden geweſen / wieder herſtellte / und Chur-Bajern in ſeine alte Rechte und Prærogativen wieder eingeſetzt ward / ſo fiele die Obere Pfalz / ſamt der Ertz-Truchſeſſen-Stelle / und dem Rang / ebenfalls wieder an Chur-Bajern zurück /

Churfürſtens in der Pfalz Tod.

und

1716. und Chur-Pfaltz erwartete dargegen von des Kaiſers Großmuth uñ Æquanimitåt ein gnugſames Æquivalent, welches ihm endlich / von wegen ſeines gegen das geſam̃te teutſche Reich und gegen das Ertz-Hauß Oeſterreich jedesmals erwieſenen Patriotiſchen Eiffers / durch die auf Lebenslang geſchehene Abtrettung des Herzogthums Limburg in den Niederlanden / würcklich angewieſen worden iſt. Wiewohl die General-Staaten der vereinigten Niederlanden ſich gegen dieſe Ceſſion nicht wenig ſetzten / unter dem Vorwand / es ſeye mit dem Kaiſer durch die Barriere-Tractaten ausgemacht / daß nichts von den ehmahligen Spaniſchen nunmehro Oeſterreichiſchen Niederlanden veralienirt werden / ſondern alles dem Ertz-Hauß Oeſterreich unverruckt verbleiben ſolle. Es mußten derohalben / dieſes Puncts wegen / in den Haag neue Conferenzen angeſtellt / und gewiſſe Limitationes und Clauſuln beliebt und eingeruckt werden / und als man mit denſelben bey dem Ende und Schluß ſtunde / ſo ſchloße der Chur-Fürſt ſelbſten ſein Leben / und machte ein Ende aller darob entſprungenen Strittigkeiten. Weil er unbeerbt ſtarbe / ſo folgte ihm in der Chur-Würde / deſſen åltiſter Herr Bruder / Pfaltzgraf Carl Philipp / bißheriger Kaiſerl. Stadthalter in Tyrol / der den 4. Novembr. 1661. gebohren iſt / und auch keine Månnliche Nachkommenſchaft beſitzet.

Neuer Churfürſt in der Pfaltz.

Flandriſche und Brabantiſche Deputation nach Wien / wegen der Holländiſchen Barriere.

Hatten ſich nun die Holländer / wegen Abtrettung des Herzogthums Limburg an Chur-Pfaltz / in Anſehen des Barriere-Tractats / bey dem Kaiſer gereget; ſo vermeinten die Brabantiſchen und Flandriſchen Stånde noch mehrere und billigere Urſachen zu haben / durch eine anſehnliche Deputation nach Wien / ihre triftige Remonſtrationes gegen eben dieſe Barriere zu thun / und dem Kaiſer in Unterthånigkeit vorzuſtellen / wie viel ihre Provinzen / durch dieſen Tractat, verliehren müßten. Indem aber zur Zeit nichts zu åndern war / ſo mußten ſie ſich mit der Antwort vergnügen laſſen: Ihro Majeſt. der Kaiſer håtte noch mehr / durch den Raſtadter-Badeniſchen Frieden /

ver-

verlohren. Anbey aber wurde ihnen die Verſicherung gethan / daß wegen unterſchiedlicher dem Brabantiſchen und Flandriſchen Land-Recht zuwider lauffenden / und in dem mehrerwehnten Barriere-Tractat begriffenen Articuln, mit den Holländiſchen Deputirten conferirt werden ſolte. Damit auch der Kriegs- und Civil-Staat / in denen Oeſterreichiſchen Niederlanden beſter Maſſen eingerichtet / und der ſo oft gemeldte Barriere-Tractat vollends zu Stand gebracht würde / ſo wurde vom Kaiſer das Gouvernement daſelbſt / dem Prinzen Eugenio anvertrauet; der Marcheſe de Prié aber wurde dahin abgefertiget / und zum Plenipotentiario der Niederländiſchen Regierung beſtellet / weil des Prinzen Eugenii Perſon am Wieneriſchen Hof / abſonderlich wegen des innſtehenden Feldzugs gegen die Türcken / unentbehrlich war. 1716. Prinz Eugenius wird Gouverneur in denen Niederlanden.

Dann nunmehro / da die Türcken ſahen / daß der Kaiſer ſich / durch ihre gekünſtelte Vorſtellungen / nicht einſchläffern / ſondern eine formidable Armée nach und nach gen Ungarn anrucken ließe / ſo verabſaumten ſie auch ihrer Seite nicht / in der Gegend bey Griechiſch Weißenburg ihre auserleſenſte Trouppen zuſammen zu ziehen / in der Meinung / den Kaiſerl. vorzukommen / und einen Streich anzubringen / welcher ihnen / zur Eroberung des gantzen Ungarns / eine blutige Bahn eröfnen müßte. Dahero der Prinz Eugenius zeitig in das Lager ſich verfügte / und das Ober-Commando in Perſon übernahm / von deßen Siegen und Progreſſen die Hungariſche Geſchichten nachzuſehen ſind. Auf Päbſtl. Indult, welchen der Nuntius zu Wien / durch ein weitläuftiges gedrucktes Patent kund machte / durfte der Kaiſer nicht allein in ſeinen Erb-Landen / ſondern auch im gantzen R. Reich / von der Cathol. Geiſtlichkeit / den Zehenden ihrer Renten / auf die Jahre 1716. 1717. und 1718. erheben. Als auch das Kaiſerl. Anſinnen / daß das teutſche Reich ſich zu einer ergiebigen Türcken-Steuer entſchließen mögte / ordentlich bey dem Reichs-Convent angebracht wurde / ſo wurde ein- Der Türcken-Krieg geht würcklich an. Türcken-Steuer.

1716. einmüthig geſchloſſen / daß man Se. Majeſt. mit 50. Römer-Monathen freywillig beyſpringen / und à die Ratificationis, innerhalb 6. Wochen / nach dem üblichen / von Röm. Kaiſern und dem Reich moderirten Fuß der Reichs-Anlage / bey der Kaiſerl. Hof-Kammer in Wien dieſelben einrichten ſolte.

Händel des Marquis de Langallerie, und des Prinzen von Linange.

Während dieſer Zeit / machten die vorgeweſenen Unternehmungen des Marquis de Langallerie, und des Prinzen von Linange, aller Orten ein großes Aufſehen. Jener war von Gebuhrt ein Franzoß / und diente ſeinem König / bey der Armée in Italien / als Lieutenant General bey der Cavallerie; weil er aber / laut ſeines von ihm ſelbſt aufgeſetzten und in Druck gegebenen Manifeſtes, von einem großen Miniſtre am Franzöſiſchen Hof ſolte gedruckt und verfolgt worden ſeyn / ſo gienge er zu den Kaiſerl. über / ward von ihnen mit einer anſtändigen Charge verſehen / erwieſe bey dem Entſatz Turins, und bey nachfolgender Conquetirung des Mayländiſchen Herzogthums / ſeine Bravoure, verließe aber bald darauf die Kaiſerliche Dienſte / und ſuchte mit größerm Vortheil / bey dem Czaar in Moſcau unterzukommen / und als ihm dieſes Vorhaben fehl ſchluge / ſo trachtete er bey dem Königl. Preußiſchen Hof ſich zu engagiren / bekandte ſich auch An. 1711. d. 29. Julii zu Franckfurth an der Oder öffentlich zur Reformirten Religion; Kurtz darauf aber mogte er gantz keine Bedienung mehr haben / ſondern begabe ſich nach Holland / und lebte / als ein Particular, meiſtentheils in Amſterdam / ſetzte ſich auch / durch Leſung allerhand Schriften / die ſeltſamſten Grillen von einer Quackeriſchen Theocratie, in den Kopf. So lang er ſeine Speculationes für ſich hatte / genau und eingezogen lebte / war man wenig um ihn bekümmert; als aber ein angeblicher Prinz von Chabanois, der ſich auch Comte de Linange nannte / ſich zu ihm ſchluge / und beede / mit dem im Haag ſich aufhaltenden Türckiſchen Aga, Oßmann / öfters conferirten / unverſehens einen prächtigen Staat zu führen anfiengen / Bedienten

und

und Livréen annahmen / Schiffe auszurüſten begunnten / 1716.
und allerhand Leute / ſo wol Soldaten als Handwercker / ja auch Weibs- und Geiſtliche Perſonen welche ſämtlich Reformirter Religion ſeyn mußten / beſtellten / hin und her Reißen thaten / zu Hamburg auch um Erhaltung einiger Schiffe ſich bemüht bezeigten / ſo verurſachte ſothane ungewöhnliche Sache gar bald eine genäuere Aufmerckſamkeit / und ſie kamen nicht ungegründet in den Verdacht eines weitausſehenden Desseins, welches aber niemand wußte / wohin es eigentlich zielen ſolte. Dann es ſchiene im Anfang lächerlich und unglaublich / daß man von ihnen ausſprengte / ſie hätten allbereit unter der Hand 20000. Mann angenommen / und eine Flotte von 30. Capital-Schiffen zu Dienſten / womit ſie unter Türckiſchen Namen und Flaggen / nach der Mittelländiſchen See abzuſeegeln / in Italien auszuſteigen / Rom anzugreiffen / zu plündern und zu verheeren / und ſo gar gantz Italien der Ottomanniſchen Pforte zu unterwerfen gedächten / weil weder eine ſo Zahl-reiche Mannſchaft / noch eine ſo anſehnliche Flotte / irgendswo zu ſehen geweſen / und es mehrere Anſtalten und Unkoſten darzu erforderte / als man von ihnen zur Zeit abnehmen kunte. Unterdeſſen kam doch ſo viel heraus / daß ſie einen Anſchlag auf Italien gegen den Pabſt formirt / und denſelben / vermittelſt eines von der Ottomanniſchen Pforte ſich ausgedungenen Succurses am Geld und Volck / auszuführen im Sinn hätten / hierzu die Anſtalten verfügten / und ſich von Aufrichtung einer gantz Chriſtlichen und von allen Mißbräuchen gereinigten und abgeſonderten Theocratie träumen ließen. Ja der Verfall gienge ſo weit / daß durch einen Phantaſten / Joſeph von Later genannt / welcher ſich für einen Propheten GOttes aufwurffe / der Langallerie ſich bereden ließe / er ſeye von GOtt zu einen Werckzeug auserkohren / daß / durch ſeine Dienſte / die Hofnung Iſraëlis erfüllet / und alle Nationen der Welt zu einer einzigen Gemeinde und Heerde ſolten geſamlet werden / deßwegen auch jener / der Prophet /

Wech-

1716. Wechſel-Briefe an die Judenſchaft zu Amſterdam ausſtellte/ welche zu bezahlen der Langallerie die Vornehmſten aus der Synagog zu ſich rufte/ ihnen den habenden Befehl GOttes vorlegte/ von ihnen aber zur Antwort erhielte/ weil ſie die Aviſo-Briefe von GOtt noch nicht erhalten/ ſo könnten ſie auch die Auszahlung nicht eher thun/ als biß jene eingelauffen. Mitten unter dieſen Bemühungen und Bewegungen/ entgienge ein gewiſſer von ihnen beſtellter Officier, Tamel genannt/ welchen der anmaßliche Prinz von Chabanois zum vornehmſten Caper auserſehen/ aus ihren Dienſten/ und begabe ſich nach Venedig/ allwo er der Republic eine umſtändige Eröfnung/ von wegen dieſes gefährl. Vorhabens/ that/ und weil man/ von andern Orten her/ auch ſchon einige Kundſchaft davon eingezogen hatte/ ſo machten die Venetianer/ die empfangenen Nachrichten/ bey den Kaiſerl. und Päbſtl. Höfen kund; worauf der Kaiſer ſogleich die Creiß-Schreiben ausfertigen ließe/ beede zu arretiren/ man möge ſie auch antreffen/ wo man wolle. Nun war der Marquis de Langallerie jüngſthin im Monat Junio

in

in Hamburg geweſen / und reißte von dar nach Stade / 1716.
von daſiger Regierung eine Anweißung / auf ein gewiſſes
Stück Landes auszuwürcken / daß er die bereits von ihm
angenommene Leute füglich placiren könnte / gedachte auch
im Bremiſchen einige Schiffe zu erhandeln; allein daſelbſt
wurde er unvermuthet angehalten / und von dar / unter
einer ſtarcken Escorte, nach Erfurt geführet. So bald
dieſes der Prinz von Chabanois, oder der Comte de
Linange erfuhr / ſo machte er ſich in der Stille von Amſterdam
auf / und begabe ſich nach Aurich in Oſt-Frießland /
allda ihn / auf Kaiſerl. Ordre, der Graf von Freytag gefangen
nehmen ließe. Ihre bey ſich gehabte Wechſel-Brieffe
belieffen ſich auf anſehnliche Summen / und unter
ihren Briefſchaften / kam der mit der Ottomanniſchen
Pforte aufgerichtete Tractat zum Vorſchein / welchen obverwehnter
Türckiſcher im Haag geweſener Osman Aga,
auf des Groß-Sultans Befehl / unterzeichnet / darinnen
enthalten war: Daß ſie in des Türckiſchen Kaiſers Landen /
nach ihrem Character, einen ſichern Aufenthalt und bequeme
Wohnung haben / mit ihren mitzubringenden
Familien und Domeſtiquen der freyen Ubung ihres
GOttes-Dienſtes genießen / 6. Jahr lang auf des Groß-Sultans
Unkoſten unterhalten / und dann ferner / bey ihrer
Ankunft in der Türckey Macht haben ſolten / ſich zu armiren
/ und ein Corpo von 10000. Mann zu formiren / ingleichen
eine Flotte von 50. Capital-Schiffen auszurüſten /
welche / gegen Italien / inſonderheit aber gegen die Länder
des Pabſtes zu gebrauchen / alle Chriſten in der Türckey /
welche ſich / unter ihnen / gegen den Pabſt würden gebrauchen
laſſen wollen / ſolten ihnen frey gegeben werden / und
wann ſie ſich gewiſſer Oerter bemächtigt / ſo wolle man
ihnen / in der Mittelländiſchen See / eine und andere Inſuln
und Provinzen abtretten / und ſie zu Königen erklären /
u. ſ. f. Dieſes alles wurde noch mehrers dardurch bekräftiget
/ daß man bey dem Comte de Linange, nicht allein
den Original-Tractat mit dem Türckiſchen Aga, ſondern

1716. auch ferner glaubhafte Documenta angetroffen / daß er bereits perſönlich in Loretto geweſen / und verſchiedene Häfen im Kirchen-Staat beſichtiget / auch 2. davon für die bequemſten geachtet / daſelbſt das Deſſein ausbrechen / und ohne ſonderbahre Mühe bewerckſtelligt werden ſolte. Daß ſie ſich dabey mit Phantaſtiſchen Abſichten verwirret / war dieſes Zeugniß genug / daß ſie ſich ein Ordens-Zeichen erſonnen / welches einen Triangel enthielte / aus deſſen dreyen Winckeln drey feurige Strahlen gehen / und in deſſen Mitte die Worte ſtunden: In hoc Numine omnis Virtus, יהוה I. H. S. unter ſolchem Triangel, als dem Bild der H. Drey-Einigkeit / lag ein Drache / mit einem alten Manns-Kopf / der drey Cronen aufhatte / mit der Uberſchrift: Sic igne ſuperbi peribunt. Um das Ordens-Zeichen / welches rund / war zu leſen: Verbo Dei juncta poteſtas. In ſeinem angemaßten Titul, welcher zimlich weitläuftig war / nennte ſich Linange: Renatus Godofredus Ludovicus Erneſtus Joſephus von Hachard, von GOttes Gnaden Landgraf von Linange, Fürſt des Reichs / und von Chabanois, Herzog von Angelpont, Madagaſcar und Ophir &c. &c. Capitain General zur See / Obriſter Commendant der independenten Armateurs in vielen Landen und Inſuln von America, Aſia, und Africa, und durch GOttes Fürſehung Admiral General der Schiffs-Flotten der Theocratie des Göttlichen Worts. Man brachte ſie endlich nach Wien / und wurde dem General de Langallerie, ein Thurn an dem Pöller-Thor / dem Linange aber ein Gefängniß in der Veſtung Raab / auf Lebenslang angewieſen / darinnen ſie ihren gehabten ſüßen Träumen nachzuſinnen Muß und Gelegenheit hatten. Von denſelben hat jener / der General de Langallerie, An. 1717. d. 18. Septembr. ſein unglückliches und unruhiges Leben geendiget / nachdem er / dem Vorgeben nach / bey 14. Tagen / nichts von Speißen zu ſich genommen.

Was zu Wien aber in dieſem Jahr am allerfreudigſten gefallen/ war die am Oſter-Montag den 13. April, erfolgte Gebuhrt eines Kaiſerlichen Prinzen und Ertz-Herzoglichen Stamm-Erbens/ welche das gantze teutſche Reich/ und alle gegen das Ertz-Hauß Oeſterreich wolgeſinnte Puiſſancen, in ein unausſprechlich Frolocken geſetzet. 1716.

Gebuhrt des Kaiſerl. Prinzen.

Des andern Tags darauf wurde er getauffet/ und Leopoldus, Joſephus, Joannes, Antonius, Franciſcus de Paula, Hermenegildus, Rudolphus, Ignatius, Balthaſar genennet/mit dem Titul eines Ertz-Herzogs von Oeſterreich und Prinzens von Aſturien, und weil ehedem der Stifter des Ritter-Ordens vom guldnen Vließ/ Philippus Bonus, Herzog in Burgund/ ſeinem Prinzen Carl/ dem tapfern/ gleich nach deſſen Tauffe/ die Ordens-Kette umgehangen/ ſo beliebte der Kaiſer/ als Oberhaupt ſothanen Ordens/ mit ſeinem neugetauften Prinzen ein gleiches zu thun/ um die Solennität dieſes glücklichen Tages deſto anſehnlicher zu machen. Wann die unzehliche allerinbrünſtigſte Wünſche und Seufzer/ ſo man/ um dieſes Prinzen dauer-

1716. hafte und geſegnete Erhaltung / gen Himmel geſchicket / ihre gnädige Erfüllung erreicht hätten / ſo würde er ein Erbe vieler Cronen und Fürſten-Hüte / einsmahls worden ſeyn; aber ſo gefiel es dem Allerhöchſten / die geſchöpfte Hofnung von ihm in ihrer erſten Blüthe verwelcken zu laſſen / und am 4. Octobr. denſelbigen zu himmliſchen Cronen abzufordern / nachdem er nicht völlig 8. Monat gelebet. Es war eben damahls Se. Majeſt. des Kaiſers Namens-Tag / welcher in prächtigſter Galla hätte ſollen begangen werden / die aber nunmehro gäntzlich unterbleiben mußte; und da man vom Kaiſer die allerleidmüthigſten Worte und trübſeeligſten Bezeugungen / von wegen dieſes unverſchmertzlichen Verluſtes / nicht unbillig vermuthete / ſo hörte man Verwunderns-voll / aus einer Chriſtlichen und dem Ertz-Hauß anſtändiger Großmuth / dieſe Rede von ihm: GOTT habe Ihnen den Ertz-Herzog gegeben / in deſſelben Macht beruhe es auch lediglich / ihn wieder zu nehmen; nur trügen Sie billige Sorge für Dero Gemahlin / daß ſolche Todes-Angſt nicht ihrer neuen Schwangerſchaft mögte nachtheilig fallen. Worgegen die Kaiſerin Ihren Gemahl mit dieſen Worten getröſtet: Dieweil Sie GOtt / an Ihro Majeſtät Namens-Tag / Dero erſte Leibes-Frucht aufgeopfert / ſo wäre von Deſſen Güte zu hoffen / daß Derſelbe / dieſe rechte Probe der Gedult und Standhaftigkeit des Kaiſers / mit anderweitigen Segen belohnen / und das Ertz-Hauß Oeſterreich wiederum erfreuen würde. Weil der Kaiſer ein Gelübd ſeinethalben gethan hatte / ſo erfüllte er es den 2. Junii folgenden 1717. Jahrs / und opferte zu Marien-Zell ein pur güldnes Kind / welches ſo viel / als der verſtorbene Printz / gewogen. Die Beyſchrift war dieſe:

Tod deſſelben.

Votum,

1716.

Votum,
et
quem cœlis impetratum, cœlis
reſtitutum,
vivum ſiſtere non poſſunt,
Leopoldum Filium,
fœcunditatis Primitias,
in auro æquilibri
reddunt
CaroLVs et ELIsabetha
æternVM DeVotI.

Hamburgiſche Commiſſion gehet zu Ende.

Nachdem die Kaiſerl. Commiſſion in der Reichs-Stadt Hamburg/ (von deren Anlaß/ in dem vorigen VII. Theil des Bilder-Saals p. 58. ſeq. Meldung geſchehen) biß in das achte Jahr gedauert/ ſo gienge ſie in dieſem Jahr nunmehro zu Ende. Nur dieſes war dabey den Hamburgern nicht anſtändig/ daß vom Kaiſer die Ordre ertheilet wurde/ man ſolte den geſchloſſenen Haupt-Receſs, in allen ſeinen Puncten und gantzer Conſiſtenz, öffentlich durch den Druck publiciren/ und eifrig dahin ſehen/ daß derſelbige von dem Magiſtrat und von der Bürgerſchaft/ künftighin genau und unverbrüchlich mögte gehalten werden. Dann weil die Hamburger vermeinten/ er enthielte unter andern auch ſolche Articuln, die man nimmermehr füglich würde in Obſervanz bringen können/ ſo wurden ſie über das Kaiſerl. Begehren gewaltig betretten/ und fertigten alſo eine Deputation nach Wien ab/ entweder eine Aenderung der beſchwehrlichen Puncten auszuwürcken/ oder die Publication des Receſſes abzubitten; welches letztere ſie auch in ſo weit erlanget/ daß die öffentliche Publication noch zur Zeit in Suſpenſo geblieben iſt. Dieweil aber auch die Stadt Hamburg/wegen ihres Reichs-Contingents, einen zimlichen Reſt ſchuldig war/ und der Kaiſerl. Miniſter, ſolchen in Empfang zu nehmen/

1716. ausdrücklichen Befehl erhalten / ſo machte es wieder eine neue Sorge / weil man Hamburgiſcher Seite eine Verminderung darinnen zu erlangen hofte / Kaiſerl. Theils aber auf der vollen Bezahlung beſtunde / und darüber ſchon die Executoriales ausgefertiget / und auf Chur-Hannover geſtellet hatte; welche abzulehnen kein ander Mittel vorhanden geweſen / als ſich zur Præſtation des Ruckſtands zu bequemen.

Branden-burg. Marggräfl. Mit-Aus-ſchreib-Amt.

Zwiſchen denen Brandenburg-Marggräfl. Häußern in Francken / Culmbach- und Anſpachiſcher Linie, war / nach dem Tod Marggrafen Chriſtian Ernſts / eine Irrung und Stritt / theils wegen des Vorgangs der regierenden Herren / theils wegen des Mit-Ausſchreib-Amts im Fränckiſchen Creiß / vorgefallen / welcher ſchon An. 1712. d. 27. Octobr. durch Heſſen-Caſſeliſche Vermittelung / auf einen gütigen Vergleich geſetzet worden. Dieſer wurde nun / durch ein vom Kaiſerl. Reichs-Hof-Raht abgefaßtes / und vom Kaiſer im Geheimen Raht ratificirtes Concluſum, vollends geendiget / und eine ewige Alternativa, von 3. Jahren zu 3. Jahren / in Anſehung des Mit-Ausſchreib-Amts / wegen des Rangs aber / eine perſonal Alternativa, zwiſchen beeden Häußern dergeſtalt eingeführet / daß nemlich der ältiſte regierende Marggraf von der einen Linie, Lebenslang die Præcedenz, vor dem jüngern regierenden Herrn der andern Linie, haben ſolle.

Extenſion der Fürſten-bergiſchen Fürſten-Würde.

Als d. 10. Octobr. Antonius Egon, des H. R. Fürſt / und gefürſteter Landgraf zu Fürſtenberg / bißhero Königl. Polniſcher und Chur-Fürſtl. Sächſiſcher Stadthalter im Chur-Fürſtenthum Sachſen / ohne Männliche Nachkommenſchaft / Todes verblichen / und mit ihm alſo der Fürſtl. Aſt des Haußes von Fürſtenberg abgeſtorben / ſo hat der Kaiſer nicht allein dero Geheimen Raht und Cammer-Richter zu Wetzlar / Froben. Ferdinand von Fürſtenberg / zum Reichs-Fürſten erkläret / ſondern auch dem übrigen Landgräfl. und Gräfl. Hauße von Fürſtenberg / nach Ordnung der Primogenitur, durch ein Com-

miſſions-

miſſions-Decret auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg 1716.
d. 9. Novembr. die Fürſtl. Würde ertheilet. Die würckliche Führung des Sitzes und Stimme auf dem Reichs-Tag / hat wegen derjenigen Stände / die ſchon lange Zeit die Zulaſſung ad Votum & Seſſionem prætendiren / und wegen der bißher üblichen Alternation mit dem Fürſten von Oſt-Frießland / die nunmehro / Kraft eines darüber ehedem aufgerichteten Vergleichs / mit dem Abſterben der Fürſtenberg-Heiligenbergiſchen Linie, ihre Endſchaft haben ſolte / einen Anſtand gefunden.

Speyerliſche Unruhe.

Daß der Biſchoff zu Speyer / Heinrich Hartard, Baron von Röllingen / die Reichs-Stadt Speyer / d. 21. Martii, mit gewafneter Hand überſteigen / einige Bürger niederſchießen / verwunden / und die Burgerſchaft völlig entwafnen laſſen / das verurſachte / bevoraus bey den Evangeliſchen Reichs-Ständen ein großes Aufſehen. Dem Magiſtrat der Stadt war / von ſichern Orten / Kundſchaft zugekommen / daß man in der Stadt auf ſeiner Hut ſeyn mögte / weil höchſterwehnter Biſchoff eine Ungnad auf ſie geworfen / und man von verſchiedenen Biſchöflichen Unterthanen zu vernehmen hätte / daß der Tantz zu Speyer nun bald angehen würde. Ein Vorſpiel davon war / daß / im Anfang des Monats Martii, die Biſchöfliche Unterthanen / in einem der Stadt zugehörigen Wald / etlich 100. Mann ſtarck / nächtlich eingefallen / und das von Magiſtrats wegen gefällte Holtz unverſehens weggeführet. Worauf der Magiſtrat ihrer Bürgerſchaft dieſe Thätlichkeit eröfnet / und zugleich anbefohlen / weil man nicht wißte / was weiter Feindſeeliges vorgenommen werden mögte / ſo ſolte ein jeder Bürger und Einwohner / auf den erſten Trommelſchlag / zu keines Offenſion, ſondern zu nöthiger Defenſion, mit Ober- und Unter-Gewehr ſich auf dem Parade-Platz einfinden. Als nun d. 20. Martii eine neue bewehrte Biſchöfl. Mannſchaft / theils zu Fuß / theils zu Pferd in den der Stadt zugehörigen Wald eingerucket / ſo hat man auf Seite des Stadt-

1716. Magiſtrats / die Trommel rühren / die Thore ſtärcker beſetzen / ſperren / und zugleich recognoſciren laſſen / wie ſtarck die Biſchöflichen auf der Stadt Gebiet angeruckt wären. Bey Erſehung / daß gedachte Biſchöfliche ſtärcker wären / als daß man gegen dieſelbige / mit einer geringen Anzahl / etwas wagen dürfte / ſo hat der Magiſtrat nichts auſſer der Stadt wagen wollen / ſondern die Poſten innerhalb derſelben wol beſetzet / und allenthalben patrouilliren laſſen / und die Patroulie hat wahrgenommen / daß in folgender Nacht / vieles Gewehr / in die Biſchöfl. Behauſſung / von denen Bedienten / nach und nach gebracht worden. Den 21. Martii wurde man innen / daß die Biſchöfl. mercklich verſtärcket / und ſo rechter als lincker Seite des Rheins / bey etlich 1000. ſtarck / aufgebotten wären / aus welchen Anſtalten ein gewaltthätiger Angriff unfehlbahr zu vermuthen ſtunde; welcher dann auch Nachmittags / zwiſchen 3. und 4. Uhr erfolget / da die Biſchöfl. zu Roß und Fuß / mit Sturm-Leitern und andern Kriegs-Geräth verſehen / auf die Stadt angerücket / und auf dem

Dom

Dom von ihnen eine Fahne ausgeſtecket / auch 3. Loſungs-Schüße gethan worden. Der Angriff geſchahe am weiſſen Thurn-Thor / auf welches eine Parthey Jäger und Zimmer-Leute loßgegangen / die Thore aufgehauen; worauf ſo bald / ſo wol von auſſen als von innen / aus der Geiſtlichen und Biſchöfl. Bedienten Häußern / auf die Bürger am Thor und in denen Gaßen / Feuer gegeben worden / davon einer ſo gleich todt geblieben / ſieben andre aber wurden verwundet / daß einige davon ihr Leben gleichfalls endigen mußten. Der völlige Biſchöfl. Ausſchuß / bey 3000. Mann ſtarck / iſt inzwiſchen in die Stadt gedrungen / hat anfänglich das gemeldte weiße Thurn-Thor / und folgends alle Poſten in der Stadt beſetzet; und die Burgerſchaft hat ihr Ober- und Unter-Gewehr auf das Raht-Hauß liefern müſſen / davon man einige Wägen voll in das Biſchöfl. Gebiet abgeführet. Man theilte / von Biſchöfl. Seite / 3000. Quartier-Zettel aus / davor die Bürgerſchaft ſorgen ſolte / und ehe dieſe Quartier eingerichtet werden kunten / haben ſich die Commandirten zu 30. 40. biß 50. hin und her in die Bürgerliche Häußer / auf die Zunft-Stuben / in das Waiſen-Hauß / und wo es ihnen ſonſt bequem gefallen / eigenmächtig logirt / und auf Diſcretion gelebet. Zur Urſach dieſer Unternehmung hat der Herr Biſchoff angegeben: Daß die Speyriſche Bürgerſchaft allerhand Inſolenz wider ihn getrieben / alle Stadt-Thore geſchloſſen gehalten / und ihn gleichſam arreſtirt / biß ſich ſeine Unterthanen / die Bauren / von ſelbſten ſeiner angenommen / und ſich der Stadt bemächtiget hätten. Der Magiſtrat dargegen hat geſchrieben: Weil ſie einen Bürger / der vom Herrn Biſchoff übel ſolte geſprochen haben / nicht des Herrn Biſchoffs eigner Rache übergeben / ſondern ſelbſten / nach ihren Statuten / abſtraffen wollen / ſo hätte man dergleichen gewaltſame Proceduren mit ihnen vorgenommen. Sie ſupplicirten dahero allerunterthänigſt an Kaiſerl. Majeſt. um die Herſtellung ihrer unterdrückten Reichs-Freyheit / und baten 1716.

1716. ſich bey dem Reichs-Tag eine nachdrückliche Recommendation aus / giengen auch das Cammer-Gericht zu Wetzlar an / daß ihnen Hülfe geleiſtet / und Juſtiz ertheilet würde. Nun ermangelte der Reichs-Hofrath nicht / im Namen des Kaiſers ein nachdrückliches Dehortatorium abgehen zu laſſen / und vom Ober-Rheiniſchen Creiß-Ausſchreib-Amt / ingleichen von dem Corpore Evangelico auf dem Reichs-Convent, langten Dehortatorien und Interceſſionalien ein / jedoch mit geringer Würckung / weil man Biſchöfl. Theils in den einmahl angefangenen Ton fortfuhre / die gemeine Land-Militz aus- und neugeworben Volck im Gegentheil einziehen / auch ſcharfe Patenten anſchlagen ließe / denen / die ſich ferner widerſetzen würden / einen Schrecken einzujagen. Bey ſolchen Umſtänden verordnete der Kaiſer eine ordentliche Commiſſion, und ſtellte ſie auf Chur-Pfalz und Heſſen-Darmſtadt; und als deren Subdelegirte d. 3. Julii zu Speyer angelangt / ſo wurden / auctoritate Cæſarea, die Biſchöfliche Patente abgenommen / und Kaiſerliche dargegen angeſchlagen / die Biſchöfliche Wachten abgefordert / und Bürgerliche dargegen hingeſtellet / die Militz des Biſchofs mußte ihren Abzug nehmen / die Thor-Schlüßel und das abgenommene Gewehr mußte zuruckgegeben / und nach 15. Wochen gedauerten Unruhen / die Stadt wieder in ſo weit frey gemacht werden / biß daß ferner die angeordnete Commiſſion, die ſtrittige Puncten unterſuchen / und zur beederſeitigen Vergnügen / abthun würde / womit es freylich nicht anderſt / als langſam zugehen kunte / weil gar vieles zu entſcheiden war.

Ausbruch der Mecklenburgiſchen Unruhen.

Nicht ſo leicht / auch nicht ſo bald / waren die Mecklenburgiſchen Unruhen zu ſtillen / als die / in dieſem Jahr / in eine ſolche Criſin und gefährlichen Zuſtand gerathen / daß der Ausgang davon annoch ſehr zweiffelhaft / und im weiten Felde zu ſtehen ſcheinet. Nemlich bey 100. Jahren her / und noch länger / haben ſich / zwiſchen den Mecklenburgiſchen Herzogen und zwiſchen daſiger Ritter- und Landſchaft /

ſchaft / ſchwehre Strittigkeiten erhoben / indem ſich dieſe 1716.
letztere ehedem groſſe und ſtattliche Freyheitē und Privilegia erworben hat / welche ſo gar durch den Kaiſer öfters beſtätiget worden ſind / die man aber auf Seiten der regierenden Herzogen meiſtentheils mit ſchehlen Augen angeſehen / und geglaubet hat / daß ſie in die Landes-Fürſtliche Hoheit und Regalien einen nachtheiligen Eingriff thun. Je eifriger ſich nun die Ritter- und Landſchaft bemühet / ihre erlangte und ſo lange Jahr geübte Freyheiten zu behaupten / deſto mehr haben es ſich die regierende Herzogen gefallen laſſen / wann man der Ritter- und Landſchaft den Daumen hat auf das Aug drücken / und ihnen bald da bald dorten etwas ſtrittig machen / oder beſchneiden können. Beſonders / wann in Kriegeriſchen Zeiten ſind Contributiones angelegt und ausgeſchrieben worden / ſo hat ſich die Ritter- und Landſchaft / ohne einzige Einſchrenckung / an ihre Freyheiten und in Händen gehabte Reverſales lediglich halten / und zu keinem weitern Beytrag / als wie es in ihren Privilegiis ausgemacht / ſich verſtehen wollen; Die Herzogen haben im Gegentheil vorgewendet / daß es in Contributions-Sachen nicht angehe / ſondern daß der Herr des Landes / vermög ſeiner Fürſtl. Hoheit und Regalien, Macht habe / dieſelbige / nach des Landes Nothdurft und Sicherheit / einzurichten / und ſich hierinnen nichts von ſeinen Vaſallen und Unterthanen vorſchreiben laſſen könne / auch wolbefugt ſeye / die Widerſinnigen und Hartnäckigen / mit Gewalt und Zwangs-Mitteln zu ihrer obliegenden Schuldigkeit anzuſtrengen. Nun haben die vorhero regierende Kaiſer / dieſen Punct / durch den Reichs-Hof-Raht unterſuchen und entſcheiden laſſen / und das Urtheil iſt zimlich favorabel für die Ritter- und Landſchaft ausgefallen; und als ſich ein neuer Zweiffel darüber ereignet / ſo hat man / vermittelſt einer neuen Kaiſerl. Commiſſion, den Stritt erläutert / einen neuen Revers darob verfaßt / und bey geklagten Contraventionibus, durch Mandata und Paritorias die Zwiſtigkeiten gäntzlich abzuthun getrach-

1716. trachtet. Nichtsdeſtoweniger ſind unter der Regierung des letzt-verſtorbenen Herzogs von Mecklenburg-Schwerin / Friederich Wilhelms / neue Mißhelligkeiten erwachſen / bey welchen die Ritter- und Landſchaft ihre Zuflucht abermahl zu dem Kaiſerl. Hof genommen / der Herzog aber von dem König in Preuſſen einige Militz übernommen / und die Güter der Nobleſſe 1708. damit beleget hat. Kaiſer Joſeph beorderte dahero ſeinen im Nieder-Sächſiſchen Creiß reſidirenden Abgeſandten / Grafen von Schönborn / nochmahlen dieſe Strittigkeiten zu ſchlichten / und dieſer brachte es durch ſeine dabey angewandte Vermittelung dahin / daß An. 1709. d. 28. Febr. ein gewiſſer Vergleich zwiſchen beeden Partheyen / getroffen / und die auswärtige Soldateſca wieder abgeführt wurde. Jedoch dieſer Ruhe-Stand dauerte kaum ſo lang / als biß der jetzig-regierende Herzog Carl Leopold / nach Abſterben ſeines Herrn Bruders / An. 1713. zur Führung des Regiments gelangte. Dann / da nach der fatalen Schlacht zu Pultava, die Schweden unterzuliegen begunten / und die Nordiſchen Alliirten / Dännemarck / Pohlen und Moſcau / den Krieg in die Schwediſch-Teutſche Provinzen an der Nord-See weltzten / ſo hatte das Herzogthum überaus vieles dabey auszuſtehen / und mußte bald von den Schweden / bald von den Nordiſchen Alliirten / gantze Arméen in ſeinen Landen verſorgen. Da ergrieffe nun Herzog Carl Leopold die Gelegenheit / und ſchriebe bey dem Antritt ſeines Regiments / neue Contributionen aus / unter dem Vorwand / daß es die höchſte Nothwendigkeit erfordere / ſich ſelbſten / mit Anwerbung einer zulänglichen Militz / in eine ſolche Verfaßung zu ſetzen / damit man künftig Gewalt mit Gewalt vertreiben könne / nnd ſich nicht bald von dieſem / bald von jenem vexiren / und ausſaugen laſſen dörfe. Allein dieſes Vorhaben wolte der Ritter- und Landſchaft nicht zu Sinn / dieweil nach und nach die Schweden aus allen ihren teutſchen Landen und Veſtungen vertrieben / und die Nordiſchen Alliirten im eifri-

eiftigen Begriff nunmehro waren / den Krieg mitten in 1716.
das Hertz des Königreichs Schweden zu bringen / und die Härtigkeit des Königs Carls XII. zu brechen / dabey dann Mecklenburg nichts weiters zu beſorgen / und alſo einer ſo koſtbahren Rüſtung unvonnöthen hätte; zumahl man auch nimmermehr / aus eignen Kräften und Mitteln / ſich in eine ſolche Poſitur zu ſetzen vermögte / welche nur eines einzigen Nordiſchen Alliirten Macht würde können gewachſen ſeyn; um welcher Urſach willen vielmehr die Ritter- und Landſchaft ſich bedüncken ließe / die vorhabende Rüſtung ihres Herzogs / ſeye nur zu ihrer eignen Unterdruckung angeſtellet / und er führe das Deſſein, ſie und ihre Freyheiten vollkommen zu ruiniren und zu unterdrucken. Als ſie nun / wegen der Contributionen / die gröſte Laſt auf den Hals hatten / ſo würckten ſie bey dem Kaiſerl. Hof nochmahls ſcharfe Inhibitoria aus / und ſtellten ſich / ſo gut als ſie vermochten / damit in Sicherheit. Dieſes Unternehmens hatte die Stadt Roſtock / welche ohnediß im Nordiſchen Krieg vieles erlitten / am erſten zu entgelten / dann am 14. Febr. 1715. ſind / auf Ordre des Herzogs / die 3. Burgermeiſter und 2. Rahts-Herren / gefänglich nach Schwerin geführet / das Rahthauß mit Soldaten beſetzet / durch Hertzogl. Commiſſarien alle Brieffe auf dem Poſt-Contoir eröffnet / die ſogenandte Hundert-Männer auf das Rahthauß beruffen / und kurtzum dahin angewieſen worden / daß ſie ſich dem Herzog / und ſeinen Befehlen / ohne Ausnahm / unterwerfen müßten; Deſſen aber dieſelbige ſich beſtändig geweigert / ſich auf die aufgerichtete und zum öftern ratificirte Erb-Verträge beruffen / und mit der geſamten Burgerſchaft die Reſolution ergriffen haben / in Anſehen der bereits ergangenen Kaiſerlichen Inhibitorien, alle Extremitäten abzuwarten. Es ließe hierauf der Herzog der Burgerſchaft die Zollbude wegnehmen / weil / ohne ſein Vorwiſſen / auf derſelben eine Neben-Acciſe ſolte angelegt / und zum Nachtheil des Landes eingetrieben worden ſeyn / er ſchluge ihnen D. Schöpfer

zum

1716.

zum Præſidenten ihres Rahts-Collegii vor / und als ſie ſolchen nicht annehmen wolten / ſo mußten ſie ihre Rahts-Stellen niederlegen/und D. Schöpfer das Stadt-Weſen allein dirigiren / auch mußten die incarcerirte Magiſtrats-Perſonen und Hundert-Männer / nach der Veſtung Dömitz in Verhaft gebracht werden. Der Kaiſer ſandte unverweilt einen Commiſſarium dahin / welcher nochmahlen die Zwiſtigkeiten gütlich abhandelte / und es dahin vermittelte / daß d. 21. Auguſti 1715. der Vergleich / auf dem Rahthauß zu Roſtock / von dem Herzog eines Theils / und andern Theils von dem Raht/den Hundert-Männern und der Bürgerſchaft unterzeichnet / und dieſe ſämtlich / ſamt den Commiſſariis nach Hofe geruffen/zum Fürſtlichen Hand-Kuß gelaſſen / und herrlich tractirt worden. Bey ſothaner der Sachen Beſchaffenheit / faßte man die Hoffnung / es würde nun endlich einmahl in Mecklenburg ausgewittert / und ſich das Herzogthum eines beſtändigen Sonnenſcheins der Ruhe zu erfreuen haben ; allein es zogen ſich / bald darauf / ſolche trübe Wolcken einer neuen Verwir-

wirrung und Weitläufftigkeit auf / daß ſie zur Stund / da 1716.
dieſes geſchrieben wird / noch nicht haben gäntzlich zertrennet und ausgeklärt werden können. Nemlich Herzog Carl Leopold / hatte die Princeßin Sophia Hedwig / eine Tochter Heinrich Caſimirs / Fürſtens zu Naſſau-Dietz und Erb-Stadthalters in Frießland / zur erſten Gemahlin gehabt / und ſich allbereit d. 2. Junii 1710. von derſelben ſcheiden laſſen. Anjetzt ſchritte er zur andern Vermählung / und ließe ſich d. 19. April. 1716. mit einer Moſcowitiſchen Princeßin / Catharina Ivanova, des regierenden Czaars Bruders Tochter / in Danzig trauen / und wurden die

Hochzeitlichen Solennitäten / in Beyſeyn des Königs in Pohlen / und vieler Pohlniſchen und Chur-Sächſiſchen Magnaten / ingleichen des Czaars / der Czaarin / und vieler Rußiſchen Herren und Dames, in größter Magnificenz vollzogen / wobey die Trauung ein Moſcowitiſcher Biſchoff verrichtet / und die angeſtellten Luſtbarkeiten viele Tage nacheinander gedauert. Dieſe neue und nahe Verwandtſchaft des Mecklenburgiſchen Herzogs mit dem Czaar von

1716. Moſcau/ deſſen überwiegende Macht in dem Nordiſchen Krieg/ aller Orten die Oberhand behielte/ ſetzte die Ritter- und Landſchaft in neue Bekümmerniß. Dann der Hertzog verſtunde ſich mit dem Czaar auf das Beſte/ und durch deſſen Einwilligung/ wurden zur vorſeyenden Conjunction mit dem König in Dännemarck / und zur Landung in Schonen / viel 1000. Mann Rußiſcher Trouppen / durch die Preußiſchen und Pommeriſchen Provintzen / in Mecklenburg geführet / und nicht allein in die Schweriniſchen Länder / ſondern auch zugleich in die Strelitziſche Aemter und Herrſchaften einquartiert / daß unerſchwingliche Unkoſten / zur derſelben Unterhaltung / mußten beygebracht werden / worüber unzehliche Klagen bey dem Kaiſer und dem Reichs-Convent einlieffen; und als die vorgeweſene Landung in Schonen plötzlich eingeſtellet wurde / und Dännemarck die Rußiſche Armée, die man auf 36000. Mann rechnete / in ſeinen Landen weder erhalten noch einquartieren wolte / ſo kehrte ein groſſer Theil davon nach Mecklenburg zuruck / und mußte allda / den gantzen Herbſt und Winter hindurch / mit aller Nothwendigkeit verſehen / und mit Bequemlichkeit verpfleget werden. Die Præſtationes, welche man deßwegen genau abzuführen hatte / waren ungemein groß / und noch gröſſer war das Lamentiren / ſo man darüber durchgehends anſtellte / weil denen ſaumſeeligen / für welche doch die bloſſe Unmöglichkeit das Wort redete / die ſtrengſte militariſche Execution, und der ſchärffſte Perſonal-Arreſt , alsbalden auf dem Halß lage. Dahero flüchtete und rettete ſich von dem Adel / wem die Gelegenheit und die Zeit die Flucht vergönnte / und der Hertzog von Mecklenburg-Strelitz ſelbſten getraute ſich nicht in ſeinen Landen zu bleiben / ſondern nahm zu dem Hertzog von Hollſtein-Plön / nach Heinfeld / ſeine Retirade. Alle Kaiſerliche geſchärfte Dehortatoria und Inhibitoria ſo wol / als der benachbarten Staaten / inſonderheit des Königs in Preuſſen / und des Königs in Engelland / als Churfürſtens in Hannover / Vorſtellungen / Abſchickungen

und Warnungen / auch Interceſſionales, waren umſonſt 1716.
und fruchtloß / und der Herzog von Mecklenburg-Schwerin ließe dargegen ein öffentliches Manifeſt anſchlagen / darinnen er mit ausdrücklichen Worten bezeigte / wie er ſeine Landes-Fürſtliche Hoheit / und die ihm / als einem Teutſchen Reichs-Fürſten / zukommende Regalien, es koſte auch was es wolle / zu behaupten geſonnen wäre. Auf die an Se. Czaariſche Majeſt. gethanene triftige Remonſtrationes, erfolgte zur Antwort / daß die Unternehmungen wider die Mecklenburgiſche Nobleſſe nicht unbillig ſeyen / weil ſie 1.) durch ihre Deputirte nach Wien ſehr verkleinerlich von des Czaaren Majeſt. ſchreiben laſſen / und bey dem Kaiſer zu ſchwärtzen getrachtet; 2.) ſie habe den Czaaren / bey deſſen Ankunft in Mecklenburg / wie doch Könige gethan / nicht complimentirt / und alſo ihrer Obliegenheit zu entgegen gehandelt; 3.) Sie habe ungeſcheut ausgeſprenget / es ſeye zwiſchen dem Czaaren und dem Herzog von Mecklenburg / wegen des Einruckens der Rußiſchen Völcker / alles vorhero ſchon verabredet worden; 4.) es ſeye erweißlich / daß die Ritter- und Landſchaft / mit dem König in Schweden würcklich correſpondirt / und demſelben / von dem Zuſtand der Czaariſchen Armée, Nachricht ertheilet. Als nun hierauf der König in Engelland ſeine Interpoſition, aus allen Kräften fortſetzte / und / zur ſelbigen Zeit / in ſeinem Chur-Fürſtenthum gegenwärtig war / ſo ließe ſich der Czaar vernehmen / daß er geſonnen wäre / ſeine Trouppen abzuführen / jedoch mit der Condition, darfür Engelland und andere Potenzen garantiren ſolten / daß 1.) alles dasjenige / was zwiſchen dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin und ſeiner Ritter- und Landſchaft eine Zeit her vorgegangen / in Vergeſſenheit geſtellet / und die Proceſſe bey dem Kaiſerl. Reichs-Hofraht aufgehoben werden ſolten: 2.) daß des Herzogs Gerechtſame in aufrechtem Stand erhalten / und 3.) demſeben von allen und jeden ſeinen Unterthanen / der ſchuldige Gehorſam geleiſtet / und folglich das gute Vernehmen wieder hergeſtellet werden

1716. müßte. Allein gleichwie dieſe Puncten viel zu general waren / als daß man dieſelbige ſo gleich accordiren kunte / und auch aus denſelbigen klar erſchiene / daß es auf die Einſchränckung des Adels und ihrer Privilegien gemüntzt ſeye / ſo wurde mit allen begonnenen Unterhandlungen wiederum nichts fruchtbarliches ausgerichtet / die Beläſtigungen und militariſchen Executionen giengen in ihrem Gang fort / die Rußiſchen Völcker breiteten ſich in das Bißthum Eutin aus / erpreßten die größten Contributiones, beſetzten den der Stadt Lübeck zugehörigen Hafen Travemünde, unter dem Prætext, ſie müßten ſich der daſelbſt befindlichen Schiffe / zu ihrer auf künftigen Frühling vorhabenden Landung auf Schonen / verſichern; und als der Kaiſer den Reichs-Hof-Raht Bentenrieder / nach Hannover zu dem König von Engelland abfertigte / mit ihm ſich mündlich zu unterreden / wie dieſem Grundverderblichen Spiel ein Ende mögte zu machen ſeyn / ſo kam es endlich ſo weit / daß / mit Zuziehung zweyer Rußiſchen Geheimen Rähte / die Verſicherung vom Czaaren geſchahe / es ſolte ein Abzug ſeiner Trouppen nächſtens aus Mecklenburg erfolgen. Es zogen auch würcklich 22. Bataillons, zu Ende des Monats Febr. 1717. von dannen nach Pohlen aus / 16000. Mann aber blieben annoch im Lande ſtehen / die dem armen Lande unerträglich fielen / und es in eine neue Furcht brachten / weil der commandirende General Weide / bey Gadebuſch ein Lager von 40000. Mann abſtecken ließe. Endlich machte ſich der Czaar / durch Vermittelung des Frantzöſiſchen Hofes / gegen den König von Engelland verbündlich / daß er das zuruckgebliebene Corpo vollends zuruck zu gehen beordern wolle / ließe auch gegen den Kaiſer declariren / wie dieſer Abmarſch bloß in Regard Sr. Kaiſerl. Majeſt. geſchehe. Damit bekam der General Weide den 15. Junii Befehl / ohne weitern Aufenthalt / Mecklenburg zu quittiren / welches er auch im Monat Julio bewerckſtelligte / und einen ſtarcken Theil der Trouppen / von Roſtock aus / nach Reval

trans-

transportirte / mit dem Reſt / durch das Preußiſche / nach 1716.
Pohlen marchirte / nachdem ſie / wie man an höhern Orten angebracht und liquidirt hat / nicht weniger als 4. Millionen Reichsthaler Unkoſten verurſachet. Es blieben aber gleichwohl noch 3000. Ruſſen bey dem Hertzog zuruck / und er ſetzte die Werbungen in ſeinen Landen eifrig fort / damit er ein regulirtes Corpo von 8. biß 9000. in kurtzen zuſammen brächte / er ließe auch ſtarck an den Befeſtigungs-Wercken der Stadt Roſtock arbeiten / und behielte den Vorſatz / ſein Deſſein gegen die Ritter- und Landſchaft / mit ſeiner eignen Macht auszuführen; wodurch dann die alten Klagen verneuert / die Beläſtigungen und Beſchwehrnißen vermehret / und die Sache vollends gar auf die Spitze geſetzt worden iſt / daß eine Reichs-Conſtitutions-mäßige Execution im Jahr 1719. in Mecklenburg vor ſich gegangen / von welcher der Verlauff hernach erzehlet werden ſolle.

Chur-Braunſchweig erhält die Sachſen-Lauenburgiſche Belehnung / auch Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen.

Gleichwie nun bey dieſen obwaltenden Troublen, der König in Engelland und Chur-Fürſt in Braunſchweig Georg I. ſeine Auctorität und Klugheit vortreflichſt erwieſen hat / alſo hat er auch / bey ſeiner faſt halbjährigen Gegenwart in Teutſchland / die Affairen ſeines Chur-Haußes beſtens beſorget / und nicht nur eine Handels-Compagnie zu Haarburg / für die Engelländer / angerichtet / und mit vortheilhaften Freyheiten verſehen / ſondern auch das Vergnügen gehabt / daß ihm vom Kaiſerl. Hof die Belehnung über die Sachſen-Lauenburgiſche Länder / und zugleich Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen deßwegen angediehen iſt / nachdem dieſe Sache über völliger 27. Jahre bißhero ihren Anſtand gehabt. Im fünften Theil unſers Bilder-Saals p. 511. iſt das Abſterben des letztern Sachſen-Lauenburgiſchen Herzogs / Julii Franz / angemercket / und dabey erinnert worden / daß Unruhen und Strittigkeiten hierüber zu vermuthen ſeyen / die inskünftige zu erwarten ſtünden. Jetzt dienet zur Erläuterung des Hauptwercks dieſe kurtze Nachricht: Als Herzog /

1716. Julius Franz / An. 1689. d. 29. Sept. zu Reichſtadt in Böhmen / auf ſeinen daſelbſt habenden Gütern / mit Tod abgegangen / und mit ihm der Männliche Stamm dieſes Fürſtlichen Haußes gäntzlich abgeſtorben / ſo fanden ſich ſo gleich unterſchiedliche hohe Prætendenten / welche zum Theil auf die hinterlaßene ſämtliche Lande / zum Theil aber nur auf einen Theil derſelben / ihren Anſpruch machten. Chur-Sachſen hatte nicht nur die Erb-Verbrüderung / ſo 1670. errichtet ward / ſondern auch Kaiſers Maximiliani I. Expectanz-Decret, welches er 1507. der Sächſiſchen Chur-Linie ertheilet / und vom Kaiſer Leopold 1687. erneuert und confirmirt ſeyn ſolle / für ſich / und drang alſo ſehr ſtarck auf deſſen Erfüllung. Dargegen wandten die Fürſten von Anhalt die Bluts-Verwandſchaft / und das Belehnungs-Recht / ſo Bernhart von Aſcanien, der jetzigen Anhaltiſchen Fürſten Stamm-Vatter / über dieſe Sachſen-Lauenburgiſche Länder / als Henricus Leo An. 1180. in der Acht geweſen / erhalten / für / als der dazumahl das Obere Herzogthum Sachſen (zu welchem / der Zeit / der Sächſiſche Chur-Creiß gehört /) und einen Theil von Nieder-Sachſen / zwiſchen Mecklenburg und Holſtein gelegen (wohin alſo die Sachſen-Lauenburgiſche Lande zu rechnen) an ſein Hauß würcklich gebracht / und Ratzeburg / als ein erledigtes Lehen / erworben hat / und von dem es unſtrittig iſt / daß alle noch lebende Fürſten von Anhalt ihre Abkunft haben / wie dann Johannis IV. Sohn / Herzog Magnus II. inſonderheit die Niederſächſiſche Linie fortgepflantzet / welche mit hochgedachtem Herzog Julio Franz ausgegangen iſt; daraus dann abzunehmen wäre / daß / nach Erlöſchung der einen Linie, die andre nothwendig die Erbfolge haben / und alſo das Hauß Aſcanien, oder Anhalt / unſtrittig ſuccediren mußte. Die Herzogen von Mecklenburg beruften ſich / auf ihre uralte von 1421. und 1538. geſchloßene Succeſſions-Verträge / und machten die Nachfolge in dieſem Herzogthum gleichermaßen ſtrittig. Inſonderheit wurde von den geſamten Fürſtl.

Sächſi-

Sächſiſchen Häußern / Erneſtiniſcher Linie, das vorer- 1716.
wehnte Expectanz-Decret, Kaiſers Maximiliani I. her-
fürgebracht / als welches / die Albertiniſche Linie, die
heut zu Tag die Chur-Würde träget / nicht angienge /
ſondern auf die Erneſtiniſche Deſcendenten / welche ehe-
dem Chur-Fürſten geweſen / gerichtet ſeye. Ferner formir-
ten die Herzogen von Hollſtein-Gottorf eine Prætenſion,
zwar nicht auf die völlige Länder / ſondern nur auf 8. zu
dem Hollſteiniſchen Amt Rheinbeck ehemahls gehörige
Dörfer / welche Herzog Franz von Lauenburg mit Gewalt
an ſich gezogen. Endlich meldeten ſich auch des verſtorbe-
nen Herzogs zwey hinterlaſſene Princeßinnen / Anna
Maria Franciſca / des Erb-Prinzen von Florenz / Johan-
nes Gaſto / Gemahlin / und Franciſca Sibylla Auguſta /
des Welt-berühmten Kaiſerlichen General-Lieutenants /
Marggrafen Ludwig Wilhelm / von Baaden-Baaden /
Gemahlin / und wolten die offenſtehende Sachſen-Lauen-
burgiſche Länder / vermöge alter Brieflicher Documenten /
für Weiber-Lehen geachtet wiſſen. Indem nun jetztbe-
ſagte hohe Competenten / über dieſe Succeſſion in Unruhe
waren / ſo ließe indeſſen / das jetzige Chur-Hauß Braun-
ſchweig-Lüneburg / das Sachſen-Lauenburgiſche Fürſten-
thum mit Trouppen belegen / unter dem Vorwand / daß /
von Nieder-Sächſiſchen Creiß-Obriſten-Amts wegen /
allen gefährlichen Weitläuftigkeiten vorzubiegen ſeye / bald
aber brach man mit ſeiner Prætenſion herfür / und forderte
diß Stuck Landes / als einen Antheil des Braunſchweig-
Lüneburgiſchen Herzogthums zuruck / welches zu Zeiten
obgedachten Henrici Leonis, als man ſich in ſeine große
Länder getheilet / ſeye unglücklich abgerißen worden / da-
hero es anjetzt nicht unbillig wieder an Braunſchweig-
Lüneburg fallen müße. So wenig die übrigen Præten-
denten ſich anfänglich dieſes Streichs verſehen / eben ſo
wenig ließe ſich Braunſchweig-Lüneburg aus dem ergriffe-
nen Beſitz treiben / und ſetzte am Kaiſerl. Hof den darüber
entſtandenen Proceſs kräftigſt fort / biß ſich das Chur-

1716. Hauß Sachſen zu einem Vergleich bequemte / und gegen Erlegung eilf Tonnen Goldes / von ſeinen Anſprüchen abſtunde. Mit denen übrigen Competenten / gienge / dieſes Vergleichs ungeachtet / der Proceſs beſtändig fort / und geſchahe anbey die Verabredung / daß / biß zum rechtlichen Austrag / das gehörige Votum auf Reichs-Tägen von niemand geführt werden ſolte. Und hierbey iſt es gleichfalls etliche Jahre bißhero geblieben / biß daß in dieſem 1716. Jahr der Kaiſer dem nunmehrigen Braunſchweig-Lüneburgiſchen Chur-Hauß / die Lehen über Sachſen-Lauenburg ordentlich / und / durch den neuen Principal-Commiſſarium auf dem Regenſpurgiſchen Reichs-Tag / Herrn Cardinal von Sachſen-Zeitz / in einem Commiſſions-Decret d. 7. Decembr. bekandt machen laſſen: Daß / nachdem Ihro Kaiſerl. Majeſt. des Königs in Groß-Britannien Majeſt. als Herzogen zu Braunſchweig und Lüneburg / nach Befindung rechtlicher und anderer verwaltender erheblichen Urſachen / gegen einen ausgeſtellten Revers, und ſalvo petitorio atque cujuscunque jure, mit dem Sachſen-Lauenburgiſchen Lande / und allen darzu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten / jüngſtens würcklich belehnet / und das Prohibitorium Voti & Seſſionis damit aufgehoben hätten / als würde nunmehro Chur-Braunſchweig Sitz und Stimme bey Reichs- und Creiß-Tägen / biß zu Ausführung des in Petitorio hangenden Rechts / in dem Fürſten-Raht zu führen haben. Worauf der Chur-Braunſchweigiſche Abgeſandte / Freyherr Rudolph Johann von Wrießberg / ſich bey dem Chur-Maynziſchen Directorio zu dieſem Voto legitimirt / und d. 23. Decembr. ungeachtet der Fürſtl. Anhaltiſchen eingewandten Proteſtation, Beſitz davon genommen. Wobey als etwas merckwürdiges geſchienen / daß ein Herzog von Sachſen / als Kaiſerl. Principal-Commiſſarius, dieſes Werck zu Ende auf dem Reichs-Tag bringen müßen / da doch ſonſt das Chur- und Fürſtliche Hauß Sachſen / der Braunſchweig-Lüneburgiſchen Anforderung am meiſten

ſten hierinnen widerſprochen; und daß dieſes die erſte 1716.
Propoſition, welche der Herr Cardinal von Sachſen-Zeitz / im Namen des Kaiſers / an die Reichs-Verſamlung gethan / geweſen ſeye.

1717. Temperament wegen der Cardinals-Titulatur.

Erſt höchſt-gedachtem Kaiſerl. Principal-Commiſſario aber / begegnete eben diß / was ſich / bey Verwaltung ſothaner höchſt-anſehnl. Charge, ehedem dem Herrn Cardinal von Lamberg wiederfahren / (wovon im 7ten Theil des Bilder-Saals p. 7. nachzuſchlagen) nemlich daß die Proteſtantiſchen Stände Anſtand genommen / ihm in ſeiner Titulatur **der Heiligen** Römiſchen Kirchen Cardinal zu nennen / dieweil / nach ihren Religions-Gründen / das Wort **Heilig** ausgelaſſen / und nur der Römiſchen Kirchen Cardinal geſetzt werden müßte. Indem nun zugleich erinnerlich gefallen / daß es / um dieſes Prædicats willen / faſt zu der gewöhnlichen Form eines Reichs-Gutachten nicht zu bringen geweſen / ſondern nur die Concluſa der Reichs-Collegiorum der Kaiſerl. Commiſſion ſind überreicht worden; ſo hat der Herr Cardinal von Sachſen-Zeitz ſelbſten in Vorſchlag gebracht / man könne durch eine Interlineation, auf folgende Weiße

Der Heiligen Römiſchen Kirche
Der Römiſchen Kirche

allen Weitläuftigkeiten vorjetzt und inskünftig vorbauen / und noch darzu ein jedweder Theil ſich mit einer Reſervation und Proteſtation ad Protocollum verwahren. Dieſes Temperament, und daß man ſich zu keinem weitern Prædicat, als / der Römiſchen Kirche / oder des Stuhls zu Rom / bekenne / ward von den Proteſtirenden Abgeſandten / ſub ſpe rati, angenommen / und die Catholiſchen Abgeſandte haben pro nunc ihren Beyfall ebenfalls gegeben / jedoch mit der fernern ausdrücklichen Verwahrung / daß ſie an Auslaſſung des Worts **Heilig** keinen Theil nehmen wolten.

1717. In eben dieſem Jahr / hat der Kaiſerl. Reichs-Hof-Raht / wegen der bißhero noch nicht geſchehenen Chur-Cöllniſchen und Chur-Bajriſchen Belehnung / ein Admittatur geſchloſſen / und zugleich darfür gehalten / weil / durch den Raſtadter-Badeniſchen Frieden / die vorhin ergangene Achts-Erklärung beeder Herren Chur-Fürſten / gäntzlich aufgehoben worden / daß in der Inveſtitur auch das geringſte davon nicht gedacht werden dörfte. Es empfieng alſo / im Namen Chur-Cöllns / der Graf von Manderſcheid / nach dem alten Herkommen / die Belehnung / am 20. April, über das Ertz-Stift Cölln / und über die Fürſtliche Stifter Hildesheim / Lüttich / Berchtolds-Gaden / und dem Hoch-Stift Regenſpurg. Am 19. Maji wurde der Graf von Seinsheim / im Namen Chur-Bajerns / mit dem gantzen Chur-Fürſtenthum / und mit allen andern Landſchaften / welche / vor dem Spaniſchen Succeſſions-Krieg / der Chur-Fürſt beſeſſen / ingleichen mit allen vorigen Regalien und Prærogativen / belehnet. Und den 10. Maji vorhero wurden / wie ehedem die Chur-Pfälziſche Lehen / an den Freyherrn von Sickingen / im Namen Chur-Pfalz / ertheilet. Indem es nun aber hiemit / auf denjenigen Fuß / welcher vor dem vorigen Krieg geweſen / wieder gekommen / und die Entſcheidung / wegen des zwiſchen Chur-Pfalz und Chur-Braunſchweig ſtrittig-bleibenden Ertz-Schatzmeiſter-Amts / an den Reichs-Convent verwieſen war / ſo ſahe man zum Voraus / daß dieſes Werck groſſe Difficultäten ſetzen würde.

Chur-Cöllniſche / Chur-Bajriſche und Chur-Pfälziſche Inveſtitur.

Dann als auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg / höchſt-erwehnter dreyer Herren Chur-Fürſten / neue Abgeſandte anlangten / und ſich mit ihren Credentialien legitimirten / auch d. 28. Maji zu Raht fuhren / ſo wurden ſie / auf dem großen Re- und Cor-relations-Saal / von den übrigen Chur- und Fürſtlichen Geſandten / zwar mit den gebührlichen Gratulations-Complimenten empfangen / auch von dem Chur-Maynziſchen Directore verlanget / daß ſie ſich mit ihm in das Chur-Fürſtliche Collegial-

Strittigkeiten wegen der Ertz-Aemter auf dem Reichs-Convent.

Zim-

Zimmer begeben mögten / dahin ſie auch ſogleich / wiewohl 1717.
ohne Ordnung / giengen; jedoch der Chur-Braunſchweigiſche Abgeſandte erklärte ſich / daß er biß dato noch mit keiner Inſtruction verſehen wäre / von ſeinem die Zeit über innen gehabtem Ort im Chur-Fürſtl. Collegio zu weichen / und ſolchen an den Chur-Pfälziſchen einzuräumen. Dahero kam es vor dißmahl zu keiner ordentlichen Seſſion, ſondern man verbliebe bloß in Circulo beyeinander ſtehen / und von

dem Chur-Mayntziſchen Directore wurde die von Ihro Röm. Kaiſerl. Majeſt. ertheilte Reichs-Belehnung / und die hierauf geſchehene Legitimation, zu denen gehörigen Stimmen und Sitzen im Chur-Fürſtlichen Collegio, angezeiget; welches im Fürſtlichen Collegio ad Protocollum gegeben / und ferner hinzu geſetzt worden / daß ſich der Chur-Cöllniſche Abgeſandte zu denen Fürſtl. Votis, wegen Hildesheim / Lüttich / Berchtoldsgaden und des Hoch-Stifts Regenſpurg / der Chur-Bajriſche wegen Bajern und Leuchtenberg / und der Chur-Pfälziſche wegen Pfaltz-Lautern / Simmern und Neuburg / legitimirt:

1717. wobey es dermahlen geblieben. Es begehrte aber die Chur-Braunſchweigiſche Geſandtſchaft ferner / auf hinlängliche Mittel und Wege zu dencken / damit / bey der anjetzt im Chur-Fürſtlichen Collegio vorgegangenen Veränderung / ſeiner Groß-Britanniſchen Majeſtät / als Chur-Fürſten in Braunſchweig / nicht præjudicirt werden mögte; und weil / bey dieſer Readmiſſion, der nach Chur-Böhmen ſitzenden weltlichen Herren Chur-Fürſten Geſandte auch anders placirt werden müßten / ſo ſolte man ein gewiſſes Schema Seſſionis ausfinden / und es an die höchſte Principalen vorhero ad ratificandum einſchicken / um darüber erkennen zu laſſen / ob ihnen die neue angewieſene Stelle anſtändig / und ihren tragenden Würden gemäß ſeye / oder nicht? Nun würde ſich endlich wol dieſe Sache / der Ordnung und des Rangs halber / bald genug gegeben haben / wo man nur wegen eines neuen Ertz-Amts hätte eben ſo bald in Richtigkeit kommen können. Nemlich weil Chur-Pfalz das Ertz-Truchſeßen-Amt / nebſt dem Vor-Sitz und Stimm / an Chur-Bajern wieder zuruckgeben ſolte / ſo war es demſelben bedencklich / ſolches zu thun / ehe Chur-Braunſchweig das Ertz-Schatzmeiſter-Amt an Chur-Pfalz wieder zuvor abgetretten / und von der achten Stelle im Chur-Fürſtlichen Collegio gewichen wäre; Chur-Braunſchweig aber wolte ſich nicht eher darzu verſtehen / als biß man ein neues Ertz-Amt für ihn ausgemacht / und würcklich an ihn übertragen hätte / damit daſſelbige nicht auf die lange Banck geſpielet / und ihm die Obliegenheit aufgebürdet würde / ſolches mit langſamen und mühſamen Tractaten zu ſuchen. Dann da es ehedem / wegen des Ertz-Pannier-Amts / ſo vom Kaiſer Leopold, mit dem Wappen der Reichs-Fahne / der neuen Chur-Fürſtlichen Würde zu Braunſchweig-Hannover zugedacht worden / ſo viel Weitläuftigkeiten geſetzet / weil das Hertzogliche Hauß Würtemberg / vermeinet / daß es / ohne Kränckung ſeiner althergebrachten Prærogativen / zumahl es die Reichs-Fahne in ſeinem Wappen führe / nicht geſchehen

ſchehen könnte / unerachtet von Chur-Braunſchweigiſcher Seiten her / hat gewieſen werden wollen / daß Würtemberg bloß allein die Sturm-Fahne/welche von dem Reichs-Haupt-Pannier zu unterſcheiden ſeye / trage; ſo war unſchwehr zu vermuthen und vorzuſagen / daß man nicht leichtlich ein neues Ertz-Amt würde in Vorſchlag bringen können / wider welches nicht ein und andrer hoher Reichs-Stand etwas einzuwenden haben würde / und würde man demnach bald mit dieſem/bald mit jenem / zu ſtreiten haben. Wie es dann nicht lang herauf ſich ereignet / daß / als das Ertz-Stall-Meiſter-Amt in Betrachtung kam / ſich Chur-Sachſen öffentlich darwider gereget / weil es dem Ertz-Marſchall-Amt einen Eintrag thue. Damit kunte man alſo zu keinen ordentlichen Seſſionen auf dem Reichs-Tag eine Zeitlang gelangen / ſondern man mußte ſich begnügen laſſen/auf dem Regenſpurgiſchen Raht-Hauße die Reichs-*Dictatur*, bey welcher die Cancelliſten auch ohne Ordnung untereinander zu ſitzen pflegen / anzuſtellen / und die nothwendigſten Angelegenheiten hierdurch ad notitiam Statuum zu bringen / biß daß etwan die Zeit ein ſichers Mittel zur Activität des Reichs-Tags an die Hand gebe. 1717.

Unterdeſſen fande ſich der Graf von Gergy, als neuer Frantzöſiſcher Geſandter / auf dem Reichs-Convent zu Regenſpurg ein / und überlieferte ſeine Credentiales ſo wol dem Kaiſerlichen Principal-Commiſſario, als dem Chur-Mayntziſchen Directorio. Weil aber dieſelbigen in Frantzöſiſcher Sprach abgefaßt geweſen / ſo ſtellte ſo gleich der Chur-Mayntziſche Director dargegen für / daß man / auf den Reichs-Tägen / keine andere Producta, als entweder in Lateiniſcher oder in Teutſcher Sprach geſchrieben / anzunehmen gewohnt / und alſo dieſen Frantzöſiſchen Credentialibus eine Lateiniſche Ueberſetzung beyzulegen ſeye; worauf aber der Frantzöſiſche Legations-Secretarius zur Gegen-Antwort ertheilet / man habe des letzten geweſenen Frantzöſiſchen Geſandten de Chamoi ſeine Vollmacht gleichwohl auch in Frantzöſiſcher Sprach angenommen / da-

Frantzöſiſ. Geſandter an das Reichs-Convent.

1717. dahero die jetzige gleichermaßen gültig ſeyn würde. Nichts-deſtoweniger iſt in dem Reichs-Raht mit einhelligen Stimmen geſchloßen worden / daß / weil im Anfang des noch fürwährenden Reichs-Tages / der zur ſelben Zeit anweſende Franzöſiſche Plenipotentiarius de Cravel, zu ſeiner Franzöſiſch-geſtellten Vollmacht / zugleich ein Tranſſumtum in Lateiniſcher Sprache beygeleget / und dergleichen auch An. 1681. bey der zu Franckfurt am Mayn gehaltenen Reichs-Deputation geſchehen ſeye / man billig hierbey / als einer auf dem Reichs-Tage hergebrachten / und dem Teutſchen Reich reputirlichen Obſervanz, zu beſtehen hätte. Als man dem Franzöſiſchen Abgeſandten von dieſer Reſolution des Reichs-Convents Nachricht gegeben / ſo erklärte er ſich: es ſeye ihm zwar wolbekandt / daß man die Memorialia und anzubringen habende Sachen / in Lateiniſcher oder Teutſcher Sprache / bey den Comitiis, abzufaßen habe / und würde er ſolches / wann er ein Anbringen an das Reich hätte / auch beobachten; jedoch was ſeine Vollmacht belange / ſo habe er von ſeinem König ausdrückliche Ordre, von dem / was ehedem gebräuchlich geweſen / nicht zu weichen / ſondern in allen Puncten bey demjenigen / wie es mit ſeinen Vorfahren im Ceremoniel und ſonſten gehalten worden / zu verbleiben. Man hat / von Reichs wegen / hierauf ihm wieder geantwortet: man könne es gar wol geſchehen laſſen / daß er hiervon an ſeinen Hof referire / und man wolle gar gern die Antwort darüber erwarten / er ſolle es aber inzwiſchen nicht mißdeuten / wann die Reichs-Geſandtſchaften / biß zu deren Anlangung und zulänglicher Erklärung / die Gebühren gegen ihn nicht beobachten könnten. Hiernechſt wurde ihm glimpflich beygebracht / weilen gleichwohl am Königl. Franzöſ. Hof die Credentialien nicht in der Teutſchen / ſondern nur in der Lateiniſchen Sprach angenommen würden / ſo würde ja derſelbe kein Bedencken machen / ein gleiches gegen das Teutſche Reich zu thun / zumahl auch / dem alten Herkommen gemäß / alle andre Nationen und

Höfe / dieſes / bey dem Reichs-Convent, zu beobachten pflegten. 1717.

Vor andern ſetzte es auf dem Reichs-Tag weit-ausſehende Mißhelligkeiten / zwiſchen den Cathol. und Evangeliſchen Ständen / in Anſehung des von der Reichs-Stadt Cölln angebrachten Matricular-Moderations-Geſuchs. Nemlich die Stadt ſchütze ihre Unvermögenheit / und die tägliche Abnehmung ihrer Handelſchaften für / und brachte vom Nieder-Rheiniſchen Creiß glaubwürdige Zeugniße zum Vorſchein / daß ſie einen billigmäßigen Nachlaß / in ihrem Matricular-Anſchlag / wol verdiene. Es war auch nicht zu zweiffeln / wann die Sache würde zur allgemeinen Berathſchlagung / in den dreyen Reichs-Collegiis, gezogen worden ſeyn / daß ihr Geſuch würde eine favorable Antwort erhalten haben / weil die Cathol. Stände die majora ausmachten. Allein die geſammten Proteſtirenden Stände zogen in Betrachtung / daß die Stadt Cölln ſich bißhero gegen die Augſpurgiſche Religions-Verwandten und gegen die Reformirten Glaubens-Genoßen / nicht zum friedfertigſten bezeiget / und dahero nicht verdienet habe / daß man in ihr Begehren einwillige. Dahero verabfaßten ſie ein Votum commune, des beyläuftigen Inhalts: weil die Stadt Cölln nicht in Abrede ſeyn könne / daß ſie / durch Abnahm und Verfall ihrer Commercien und Nahrungen in ſolchen Stand gerathen / ſolches aber / durch ihr eigen Verſchulden / und daraus mit entſtünde / daß ſie der Evangeliſchen Kaufmannſchaft und eingeſeſſenen / ihre von Anfang der Reformation und und An. 1624. gehabte freye Handlung / gegen den Weſtphäliſchen Frieden / inſonderheit gegen deſſen Executions-Receſs, einzuſchrencken und zu ſperren ſich unternommen; ſo könnte man Evangeliſcher Seits / bey Abgang favorabler Inſtruction, wegen der / durch Beeinträchtigung der Evangeliſchen Glaubens-Genoßen / ſich ſelbſt guten Theils zugezogener / jedoch leicht zu redreſſiren ſtehender Abnahm und Verfall ihres Stadt-Weſens / noch zur Zeit / zu einiger

Strittigkeiten wegen der Stadt-Cölniſchen Matricular-Moderation.

1717. niger Moderation, nicht beyſtimmen. Ob nun wol die Catholiſche Stände ſich hierwider alle Competenz vorbehielten / und / an denen daraus entſtehenden Folgen / keinen Theil zu nehmen / ſich erklärten; ſo ließen ſich doch deßwegen die Proteſtirenden nichts anfechten / mit dem deutlichen Anfügen / daß ſie ſich des Juris eundi in partes nimmermehr begeben würden / weil ſolches in dem Weſtphäliſchen Friedens-Inſtrument ſattſam gegründet. Die Catholiſchen hielten dieſen Entſchluß der Evangeliſchen / von ſolcher Bedencklichkeit / daß ſie glaubten / es könnte leichtlich der Reichs-Tag hierüber zerriſſen werden / brachten auch für / daß dieſe vorſeyende Sache / keine Religions- ſondern eine pure Civil-Affaire ſeye / um welcher willen denen Proteſtirenden das jus eundi in partes nicht zukäme. Allein dieſe behaupteten / daß ihnen / vermög des Artic. V. §. 52. in Inſtrum. Pac. ſolches Recht zu allen Zeiten zuſtehe / weil die Worte lauteten: in cauſſis religionis, omnibusque aliis negotiis &c. &c. und ſeye die Sache ſo beſchaffen / daß man den Reichs-Tag eben darüber nicht zerreiſſen dörfe / angeſehen ſie nicht das gantze Catholiſche Corpus, ſondern nur eine einzige Catholiſche Reichs-Stadt betreffe / welche dahin anzuhalten ſeye / daß ſie dasjenige wieder in ſeinen alten Stand ſtelle / was ſie gegen den Friedens-Executions-Receſs gehandelt / und komme es hauptſächlich darauf an / daß der Magiſtrat zu Cölln die daſige gravirte Proteſtirende Kauff-Leute klagloß ſtelle / ſo werde man alsdann ſich Evangeliſcher Seits gütiger gegen ſie erklären: Es wurde auch / durch dieſes Vorhaben / der Cölniſche Stadt-Magiſtrat bewogen / in etwas ſich / gegen die Proteſtirende Kauff-Leute / zum Ziel zu legen / wiewohl ſie nichtsdeſtoweniger dabey noch ferner ſich beklagten / daß man ihnen zumuthe / ſich der Reſtitution wegen der Gewiſſens-Freyheit und des Burger-Rechts auf ewig zu begeben / da ſie doch Innwohner zu Cölln wären / deren Vor-Eltern Bürger geweſen / und der Weſtphäl. Executions-Haupt-Receſs ihnen die Vertröſtung ertheilet /

let / daß ſie beedes / der Gewiſſens-Freyheit und des Bur- ger-Rechts / künftig genießen ſolten. 1717.

Eine andere Strittigkeit / ereignete ſich über die Erb-Vogthey dieſer Stadt Cölln / als der Chur-Fürſt / durch einen ſeiner Hof-Rähte / einen neuen Droſt darüber inſtalliren laſſen. Dann diß ſoll zuvor niemahls geſchehen ſeyn / und die Grafen zu Bentheim / welche Advocati hæreditarii und Erb-Vögte der Stadt Cölln ſeyn / und von Chur-Cölln damit ſonſten belehnet werden / haben wider diß neuerliche Vorhaben proteſtiren laſſen / auch vorgewieſen / daß jetzterwehnte Erb-Vogthey / durch das Abſterben des Fürſten von Fürſtenbergs / als des letzten von ſeiner Familie, in Kraft eines gewiſſen Vergleichs / der zwiſchen beeden Fürſtenbergiſchen und Bentheimiſchen Häußern An. 1670. eingegangen worden / an ſie wieder zuruckfallen müße. Uberdiß haben die zu Bonn verſamlete Land-Stände / wegen dieſes neubeſtellten Droſtes / viele Schwührigkeiten gemacht / und ihn nicht zu ihrer Verſamlung zulaſſen wollen.

Erb-Vogtey in der Stadt Cölln.

Sonſten kam es mit dem Vertrag / an welchem bey anderthalb Jahren her / zwiſchen Chur-Cölln und der Republic Holland / durch Kaiſerl. Vermittelung ſtarck gearbeitet worden / zu ſeiner Richtigkeit / und wurde den 28. Junii unterzeichnet. Zu Folge deſſelben / mußten die Fortifications-Wercke an der Citadelle zu Lüttich / nach der Stadt-Seite in den Stand gelaſſen werden / wie ſie vor dem Krieg geweſen; zwey Baſtions aber und die übrigen Fortifications von der Land-Seite mußten geſchleift / und ſo dann die Citadelle an Chur-Cölln überliefert werden. 2.) Das Schloß von Huy / ſamt allen darzu gehörigen Forts und Wercken ſolle geſchleift und niedergeriſſen / auch niemahls wieder / wie die Citadelle zu Lüttich / aufgebauet werden / worzu man 3. Monat Zeit bedinget / und die Direction denen General-Staaten überläßt / die Unkoſten aber von dem Stift Lüttich nimmt / deme dargegen die Materialien zu gutem kommen; und wann die Demo-

Chur-Cöllniſcher und Holländiſcher Vertrag / wegen Bonn / Lüttich und Huy.

1717. lition geſchehen / ſo wird dieſer Platz dem Chur-Fürſten auch eingeraumet. 3.) Alle Außenwercke von Bonn / die Ravelins und den bedeckten Weg darunter begriffen / ſowol diß- als jen-ſeits Rheins / werden ebenfalls niedergerißen / und zwar ebenfalls innerhalb 3. Monaten / auch auf Chur-Cöllniſche Koſten / und dörfen nicht wieder aufgerichtet werden. 4.) Das Fort auf dem St. Peters-Berg zu Maſtricht verbleibet bey den Holländern / ob es ſchon auf dem Lüttichiſchen Grund lieget / und in Anſehen der Landes-Fürſtl. Hoheit / wird denen General-Staaten keine weitere Befugniß darinnen zugeſtanden / als ſie in den andern Fortifications-Wercken zu Maſtricht haben / welche auch auf dem Lüttichiſchen Boden liegen. 5.) Alle Artillerie, Munition und Kriegs-Zugehörungen / ſo ſich annoch in Bonn befinden / und / laut des inventarii, an Holland gehören / müßen ihnen zuruck gegeben werden. 6.) Der Ruckſtand der Bezahlung an die Holländiſche Officiers und Garniſon, erfolgt / wie man ſich mit dem Dom-Capitul darüber ehedem verſtanden. 7.) Wegen deſſen / was zu Bonn / (mit Delogirung der Holländiſchen Trouppen) vorgegangen / ſoll Se. Chur-Fürſtl. Durchl. zu Cölln ein Schreiben an die General-Staaten abgehen laſſen. Hierbey iſt auch zu mercken / daß das Fürſtenthum Lüttich / auf Kaiſerl. Befehl / wiederum nunmehro dem Weſtphäliſchen Creiß iſt einverleibet worden.

Türcken-Steuer in Italien. Immittelſt / da dieſes im Reich vorgienge / wandte Se. Kaiſerl. Majeſt. ihre größte Sorge dahin an / daß der Krieg wider die Türcken / aus allen Kräften und Eiffer / mögte fortgeſetzt / und die Frechheit der Ottomannen alſo gebändiget werden / daß ſie zum Creutz kriechen / und um Frieden bitten müßten; Und daß es auch / durch Göttl. Segen / ſo weit gebracht worden ſeye / weiſen die nachfolgenden Ungariſchen Geſchichten umſtändlich. Zur Beſtreitung der darzu gehörigen übergroßen Unkoſten / wurden die vom Reich am Geld verwilligte 50. Römer-Monat ferner eingetrieben; und weil die Italiäniſchen

Staaten den gröſten Vortheil hatten / wann die Türcken 1717.
bezwungen / und von weiterer Beſiegung der den Venetianern im Archipelago zuſtändigen Inſuln und Landen / welche man für eine Vor-Mauer von gantz Welſchland nicht unbillig hält / durch vigoureuſe Fortſetzung der Campagne in Ungarn abgehalten würden / ſo wurde der Prinz Hercolani, als Kaiſerl. Plenipotentiarius nach Italien abgefertiget / das General-Commiſſariat zu führen / und / von denen daſelbſtigen Prinzen und Staaten / die Türcken-Steuer zu fordern und zu erheben. Im Teutſchen Reich ſelbſten boten etliche mächtige Fürſten / dem Kaiſer Völcker an / und kam er inſonderheit mit dem Chur-Fürſten in Bajern / wegen 6. Bataillons zu Fuß und 600. Pferden / übereins / in dem Feldzug gegen die Türcken zu dienen / welchem der Chur-Prinz Carl Albrecht / nebſt deſſen jüngeren Bruder / Prinz Ferdinand / perſönlich beygewohnet / und in der Reiße nach Hungarn bey Sr. Majeſt. dem Kaiſer zu Wien / eine gar gnädige Audienz, auch eine ihrem hohen Stand convennable Diſtinction von dieſem Monarchen / erlangt und empfangen haben. Als der Welt-berühmte Held / Prinz Eugenius d. 14. Maji bey Sr. Kaiſerl. Majeſt. ſich beurlaubte / um die Campagne in Hungarn anzufangen / ſo wird erzehlet / daß in ſolcher Abſchieds-Audienz der Kaiſer dem Prinzen zu verſtehen gegeben / er wolle ihm einen Generaliſſimum recomendirt haben / unter deſſen Commando er den inſtehenden Feldzug wider die Unglaubigen führen ſolte; und als der Prinz Se. Majeſt. um nähere Erklärung hierüber gebetten / ſo habe Se. Majeſt. dieſem ihren ſo glücklichen als tapfern General-Lieutenant, ein Decret behändiget / und ein mit Diamanten reich beſetztes Crucifix / in der Gröſſe desjenigen Spatii, worinnen der Name des Generals ausgelaſſen war / hinzugelegt / und zugleich hinzugefügt: Der gecreutzigte HErr Chriſtus ſeye der Generaliſſimus, welcher gegen die Türcken ihm am beſten helfen würde; über welche einem Haupt der Chriſtenheit /

Kaiſerl. Frommigkeit.

1717.

und einem Kaiſer aus dem Ertz-Hauß Oeſterreich/ ſo anſtändige Declaration, ſich der Prinz höchſt-vergnügt bezeiget/ ſolche für ein gewiſſes Glücks-Zeichen eines geſegneten Feldzugs angenommen/ und ſich entſchloſſen habe/ diß Crucifix allezeit in dero Feld-Capelle aufſtellen zu laſſen. Nicht lange zuvor / nemlich den 14. April/ bewieſe der Kaiſer/ durch ein klares Exempel / daß er ein würdiger Enckel und Nachfolger Kaiſers Rudolphi I. des Stamm-Vatters der Ertz-Hertzogen von Oeſterreich ſeye/ welche die Frömmigkeit und die Gottesfurcht / für die größte Stütze und Zier ihrer habenden allerhöchſten Würden / jedesmahl gehalten haben. Dann/als Sie am bemeldten Tag/ ſich mit verſchiedenen Cavalliers, auf die Baitz begeben wolten/ und bey dem Stahrenbergiſchen Frey-Gut vor dem Kärtner Thor gefahren/ ſo kam eben damahls ein Geiſtlicher von der Biſchöflichen Cur/ mit dem hochwürdigen Gut/ von einem Krancken zuruck/ und wolte nach St. Stephan in der Stadt ſich wieder kehren. Bey deſſen Erblickung ſtiege der Kaiſer alsbalden aus ſeiner

Caroſſe,

1717.

Caroſſe, kniete auf die bloße Erde nieder / und empfienge die Benediction, unterließe auch nicht / zu Fuß / durch die Stadt / biß nach St. Stephan zu folgen / und ließe ſich allda nochmahls den Segen ertheilen; worauf er ſich alsdann erſt in ſeinen Wagen wieder erhoben / und auf die vorgenommene Baitz ſich begeben.

Die glückliche Entbindung der regierenden Kaiſerin / erfolgte den 13. May / mit einer Ertz-Hertzogin / welche noch ſelbigen Abends / mit den prächtigſten Solennitäten getauft / und Maria / Thereſia / Walpurgis / Amalia / Chriſtina / genennet wurde. Gebuhrt einer Kaiſ. Princeſſin.

Von denen Fürſtlichen Häußern in Teutſchland / erlöſchte in dieſem Jahr das Eggenbergiſche / da der einzige noch übrig geweſene Prinz / Johann Chriſtian / im 13. Jahr ſeines Alters / zu Grätz den 23. Martii mit Tod abgienge. Die Fürſtliche Würde hat Johann Ulrich / Herr von Eggenberg / aus einem uralten Schwäbiſchen Geſchlecht / ſo den Freyherrn-Stand ehedem geführet / herſtammend / und welcher Kaiſers Ferdinandi II. Obriſt- Fürſten von Eggenberg ſterben aus.

1717. Hofmeiſter und geheimer Raht geweſen / an ſein Hauß gebracht/und iſt vom allerhöchſt-gedachten Kaiſer. An. 1623. mit Conſens der Chur-Fürſten / Fürſten und Stände des Reichs/zum Fürſten von Eggenberg und Herzog zu Crumau erklärt worden. Weil aber nicht ſo gleich unmittelbahre Reichs-Güter kunten angeſchaft werden / ſo hat es viele Jahre/ mit der Introduction in den Reichs-Fürſten-Raht ſich verzogen / biß daß Kaiſer Ferdinand III. die gefürſtete Grafſchaft Gradiſca und Friaul/ von der Oeſterreichiſchen Landes-Hoheit / loßgeſprochen / dem Reich unmittelbahr mit aller Superiorität untergeben / und denen Fürſten von Eggenberg verkauffet; worauf Fürſt Johann Chriſtian An. 1654. nachdem er einen gewiſſen Reichs-Anſchlag / wie das Hauß Aremberg / über ſich genommen / und ſich reverſirt/ denen vorſitzenden Fürſten und deren Geſandten/ keinen Præcedenz-Streit zu machen/ würcklich zu Sitz und Stimme gekommen. Das hierdurch erledigte Erb-Marſchall-Amt unter und ob der Enß / hat der Kaiſer dem Grafen Gundacker Thomas von Stahrenberg / mit denen darzu gehörigen zweyen Schlößern Ober-Waldſee und Senftenberg / auch allen andern Nutzen und Gerechtigkeiten / conferirt; die gefürſtete Grafſchaft Gradiſca aber/ an den Grafen von Althan ertheilet.

Prinz Eugenius wird in den Nieder-Oeſterreichiſchen Herren-Stand aufgenommen.

Nachdem auch Prinz Eugenius / ſeinen in aller Welt bekandten Ruhm / und ſeine allbereit gehabte unſterbliche Verdienſte gegen das Ertz-Hauß Oeſterreich / in dem Hungariſchen Feldzug / aufs neue um ein großes vermehret / da er die zahlreiche Türckiſche Armée auf das Haupt geſchlagen / die gewaltige Veſtung Griechiſch Weiſſenburg bezwungen / und ein anſehnliches Stuck Landes von der Wallachey denen Ottomanniſchen Klauen entriſſen / und unter des Römiſchen Kaiſers Bottmäßigkeit gebracht; ſo haben die Nieder-Oeſterreichiſchen Herren-Stände / aus eigner Bewegniß / ſich entſchloßen / hochgedachten Prinzen / nebſt deßen Herrn Bruders Sohn / Emanuel / Prinzen von Savoyen und Piemont (welche allbereit Rit-

Ritter des güldnen Vließes / Kaiſerl. General-Feld- 1717.
Wachtmeiſter / Obriſter über ein Regiment Curaſſirer / und ſeit den 24. Octobr. 1713. mit einer Fürſtin von Lichtenſtein vermählt iſt) in das Conſortium der Nieder-Oeſterreichiſchen Herren Stände anzunehmen / um dardurch ihre gebührende Eſtime gegen einen ſolchen Prinzen zu erweiſen / mit welchem wenig Helden / in den ältern und neuern Zeiten / können verglichen werden. Es ward d. 18. November. demſelben / von dieſem gefaßten Entſchluß / durch die beeden Grafen von Rappach und von Wurmbrand / als Deputirten des Hochlöbl. Herren-Stands Nachricht gegeben / und d. 7. Decembr. gienge die würckliche Introduction vor ſich / bey welcher Prinz Eugenius / den Grafen Leopold Victorin von Windiſch-Grätz / zu dero Gevollmächtigten Repræſentanten erwählet / ſich durch den Grafen Wenzel Adrian von Enckenfort /

als Deputirten der Hochlöbl. Stände in ihre Verſamlung einführen laſſen / auch unter Begleitung vieler hohen Kaiſerlichen Geheimen Rähte und Generalen ſich in ſothane

 illuſtre

1717. illuſtre Aſſamblée begeben / und die von dem Introductore zierlichſt abgelegte Anrede / durch ſeinen Repræſentanten mit obligeanten Expreſſionen beantworten laſſen.

Der Kaiſer verbeſſert die Commercien.

Bey Erweiterung ſeiner Lande / war der Kaiſer zugleich ernſtlich bedacht / die Commercien in ſeinen Erb-Landen auf einen beſſern Fuß zu ſetzen. Und gleichwie in den Seehäfen / Trieſte und Fiume, eine Handelſchaft und Schiffahrt / allbereit von einigen Jahren her / auf dem Adriatiſchen Meer zu Stande gekomen war; alſo ſchiene / zu deren Verbeſſerung / nichts dienlicher zu ſeyn / als einen ſo genannten Porto Franco, oder freyen Seehafen / in daſiger Gegend und See aufzurichten / zu welchem Se. Majeſt. den Ort Vinodole, ſonſt Alt- oder Neu-Port-Royal genannt / auserſehen / der nicht nur mit vielerley Art Früchten / ſondern auch mit friſchem und ſüſſem Waſſer / darinnen man Wolle und Seiden waſchen kan / und dann ferner mit Bergen und Wäldern / die zum Schiffbau und Wohnhäußern genugſam Holtz geben / wol verſehen iſt. Das darob verfaßte und öffentlich kund gemachte Patent, de dato d. 2. Julii, verſicherte / daß der Kaiſer allen denjenigen / die ſich in den Seehäfen des Adriatiſchen Meers niederlaſſen würden / alle benöthigte Privilegia, die zur freyen Schiffahrt und Handlung gehörig / allergnädigſt ertheilen / ihnen die Kaiſerl. Flaggen und Paß-Porten zuſtehen / und ſo frembde Puiſſancen etwan ſolche nicht reſpectiren wolten / den hierunter zugefügten Tort auf das ſchärffſte rächen würde. Welches Vorhaben des Kaiſers / bey denen Venetianern / welche ſich ſonſten der Herrſchaft des Adriatiſchen Meers anmaßen / und mit welchem ſich ihr Herzog / durch eine jährliche feyerliche Solennität / vermählen muß / eine zimliche Eifferſucht erwecket / die aber von Se. Majeſtät dem Kaiſer wenig in Conſideration gezogen worden iſt / als der vielmehr befohlen / daß man von gedachten Seehäfen die Land-Wege biß gen Laibach / und von hier an biß an die Kärntiſchen Gränzen / und dann auch weiter; von dannen biß an die

Steyer-

Steyermärckiſchen / Tyroliſchen und Saltzburgiſchen 1717.
Länder / gleich machen / und das Gleiß dermaſſen ausebnen
ſolte / damit man biß an die Meer-Pforten / mit Schleſi-
ſchen Wägen / bequem und ſicher mögte fahren / und den-
jenigen Nutzen ſelbſten erhalten und gewinnen können /
welchen / mit Aus- und Einführung der Handels-Wahren /
die Ausländer bißhero an ſich gezogen.

Mitten unter dieſen Ruhm-würdigen Bemühungen / 1718.
und ſiegreichen Progreſſen gegen die Türcken / mußte Se.
Röm. Kaiſerl. Majeſt. fort und fort ein wachſames Aug
auf die Italiäniſche Affairen halten / welche nunmehro /
durch des auf den Spaniſchen Thron ſitzenden Duc
d'Anjou, oder Philippi V. Unternehmungen / ein neues
Kriegs-Feuer daſelbſt angezündet. Dañ weil der Kaiſer des
Duc d'Anjou Meinung nach aller ſeiner Macht gegen die
Ottomannen bedurfte / und nicht ſo bald aus dem ange-
fangenen blutigen Spiel kommen ſolte / ſo ließe er ſich be-
duncken / anjetzt ſeye es das beſte Tempo, daß man unter
dem Schein / als ſeye man geſinnet / dem von den Türcken
bedrohten Italien beyzuſpringen / eine mächtige Flotte /
durch Vorſchub des von dem Pabſt verwilligten Zehen-
dens von der Geiſtlichkeit / ausrüſten / und den Verſuch
thun könnte / ob nicht die Italiäniſchen Königreiche und
Herzogthümer / welche man / im Utrechtiſchen Friedens-
Schluß / an den Kaiſer und an den Herzog von Savoyen
überlaßen müßen / unvermuthet zu überfallen / und mit
dem übrigen Spanien wieder zu vereinigen ſtünden? Daß
es mit dem Königreich Sardinien dem Duc d'Anjou im
erſten Anfall geglücket / und daß er ingleichen in Sicilien
ungehindert gelandet / und in kurtzer Zeit ſich des größten
Theils von daſigem Königreich bemächtiget / aber letzlich
mit großem Verluſt und Schaden es dem Kaiſer über-
laßen müßen / ſolches wird an gehörigen Orten umſtänd-
lich vorkommen / und ausführlich erzehlet werden. Unter-
deßen kan man nicht in Abrede ſeyn / daß zu der allerunbe-
quemſten Zeit / dem Kaiſer dieſe neue Troublen erreget

Neuer Krieg in Italien kommt den Kaiſer auf den Halß.

1718. worden ſind / weil ſeine in Italien ſtehende Trouppen eben ſo ſtarck nicht waren / daß ſie einem fortdringenden ſchnellen Feind kunten gewachſen ſeyn; und weil man Hofnung haben kunte / wann noch eine glückliche Campagne gegen die Türcken erfolgen ſolte / es würde Conſtantinopel ſelbſt zittern müßen. Gleichwohl wurde von dem Kaiſer / nach ſeiner ſo oft auf die ſchärffſte Probe geſetzten Großmuth / ſo bald der Entſchluß gefaßet / wann die Türcken ſich nicht zum Ziel legen / und einen billigen Frieden ſchließen würden / mit lauter Kaiſerl. Völckern / den Krieg gegen ſie eifrigſt fortzuſetzen / und gegen die Feinde in Italien / von denen Reichs-Fürſten / ſo viel Hülfs-Trouppen in Sold zu nehmen / daß man auch hier ihnen genugſamen Einhalt thun könnte. Zwar die Türcken / unerachtet ſie von den Feinden des Ertz-Haußes Oeſterreich unabläßig angetrieben worden / die einmahl ergriffenen Waffen in den Händen zu behalten / bezeigten / wegen ihres großen Einbußes / keinen Luſt darzu / und / durch Engl. und Holländiſche Mediation, ſchloßen ſie mit dem Kaiſer und der Republique Venedig (welche der Kaiſer der Türcken Diſcretion nicht zu überlaßen gedachte) zu Paſſarowitz den Frieden / deſſen Inhalt und Umſtände in den Hungariſchen Geſchichten enthalten ſind. Und hierdurch bekamen Se. Kaiſerl. Majeſt. auf dieſer Seiten / worauf die Anjouiſten am meiſten ſich geſteiffet / freye Hände / mit gehöriger Macht ihnen in Italien zu begegnen / und ihnen zu weiſen / daß ein ungerechter Angriff / wann er ſich ſchon anfänglich günſtig und lieblich anläßt / einen trüben und unglücklichen Ausgang gewinne.

Der Kaiſer tritt in die Quadruple-Allianz.

Dieweil aber / durch dieſen neuen von Philipp V. angeſponnenen Krieg / nicht allein Italien verwirret worden / ſondern auch die entbrandte Flamme leichtlich in gantz Europa um ſich greiffen / und ſelbiges in ein Feuer ſetzen kunte / ſo in vielen Jahren / und ohne vieler tauſend Menſchen / und großer Provinzen / gäntzlichem Verderben / nicht würde zu löſchen ſeyn; ſo tratten der König in

Engelland / und der Regent in Franckreich / alsbalden zu- 1718.
ſammen / und ſchlugen eine Quadruple-Allianz für / darein beede Königreiche / nebſt dem Kaiſer und der Republique Holland / ſich begeben / und ihre Kräften vereinigen ſolten / den Duc d' Anjou, wofern er ſich mit keinem friedſamen Vorſchlag wolte zur Ruhe weiſen laßen / mit Gewalt zu zwingen / daß er die Waffen niederlegen / und erkennen müßte / es ſtünde nicht in ſeinem Gefallen / ohne Urſach und Fug / dasjenige über einen Hauffen zu werfen / was durch ordentliche Friedens-Schlüſſe abgethan / und feſtgeſtellet worden iſt. In dieſe Allianz zu tretten machte der Kaiſer jetzt um ſo viel weniger Bedencken / weil er GOtt und ſeiner gerechten Sache vertraute / von Franckreich und Engelland Geld und Flotten zur Ausführung des Kriegs bekam / ſich auch ferner nicht zuwider ſeyn ließe / daß man ein gerechtes Temperament auszufinden im Vorſchlag hatte / die Gerechtſame ſeines Ertz-Haußes / auch die Hoheit eines Römiſchen Teutſchen Kaiſers zu conſerviren / und abermahls einen neuen Krieg zu verhüten / wann der Groß-Herzog von Florenz / und der Herzog von Parma / dereinſten abſterben ſolten / nach deren beeden Ländern / welche doch Reichs-Lehen wären / der Duc d' Anjou zu greiffen niemahls unterlaßen würde. Es kunte ſich alſo Savoyen / deßen im Utrechtiſchen Frieden ihm zuerkandtes Königreich Sicilien / von der Spaniſchen Flotte attaquirt ward / die vom Kaiſer geſuchte Hülfe deſto gewiſſer verſprechen / zumahl es der Quadruple-Allianz beygepflichtet. Und der Kaiſer ſandte ferner den Grafen von Königseck / als außerordentlichen Geſandten / nach Paris / das durch den Raſtadter Frieden / und durch die neue Quadruple-Allianz, mit Franckreich getroffene gute Verſtändniß zu bekräftigen und zu erhalten. Seit Caroli V. Zeiten / iſt dieſes der erſte Kaiſerliche Ambaſſadeur, welcher mit vollem Character, an den Franzöſiſchen Hof erſchienen / dann ſonſten haben beede Puiſſancen einander nur Geſandte vom andern Rang / die man Envojés zu nen-

Schickt einen Ambaſſadeur nach Franckreich.

1718. nennen / und ſie von denen Ambaſſadeurs zu unterſcheiden pfleget / zugeſchickt / worzu die zwiſchen Spanien und Franckreich vorgegangene Rangs-Strittigkeit Urſach gegeben. Dann die Oeſterreichiſchen Kaiſer haben die Spaniſchen Könige / als ihre Agnaten / angeſehen / und dahero niemahls denen Königen in Franckreich zugeſtanden / daß die Spaniſche Geſandte denen Franzöſiſchen weichen ſolten / unangeſehen des Vergleichs / welchen Philippus IV. in dieſem Punct mit Ludovico XIV. getroffen / ſondern haben beſtändig vorgeſchützet / am Kaiſerl. Hof würden die Spanier / als Oeſterreichiſche Bluts-Verwandten tractirt / und man bliebe genau bey dem Cæremoniel, welches unter Caroli V. Zeiten in Obſervanz geweſen. Es mogten auch die Franzoſen immer vorwenden / weil Carolus V. Römiſcher Kaiſer und König in Spanien zugleich geweſen / ſo hätten ſie damahls den Spaniſchen Geſandten gewichen / nicht in Anſehung des Spaniſchen Königreichs / ſondern in Betrachtung der Kaiſerl. Würde / ſo richteten ſie doch mit ihrer Vorſtellung nichts aus / und es wurden die Spaniſchen Geſandten am Kaiſerl. Hof / allezeit denen Franzöſiſchen vorgezogen; dahero dann von Franckreich nur allein Envojés nach Wien kamen / und wiederum nur Envojés vom Kaiſer nach Paris giengen. Jetzt aber / da der regierende Kaiſer Carl VI. zugleich den Titul eines Spaniſchen Cathol. Königs trägt / und die obhanden geweſene Strittigkeit dardurch gehoben iſt / ſo wurde vor einigen Jahren / der Graf de Luc, als Franzöſiſcher Ambaſſadeur nach Wien abgefertigt / und jetzt kam der Graf von Königseck / in gleichem Character, an den Franzöſ. Hof / das Kaiſerl. Intereſſe warzunehmen.

Eine Kaiſerliche Princeſſin wird gebohren.

Die Vermehrung des Ertz-Hertzoglichen Haußes Oeſterreich / geſchahe im̄ittelſt / durch eine d. 14. Septembr. gebohrne Princeßin / welche noch ſelbigen Abends getauft / und Maria / Anna / Eleonora / Wilhelmina / Joſepha genennet wurde.

Von

Von wegen des Directorii bey denen Evangeliſchen Ständen auf dem Reichs-Tag / ſetzte es um dieſe Zeit / da die Religions-Beſchwehrden in Weitläuftigkeit zu gerathen ſchienen / eine und andere Bewegung. Solches war / bekandter Maßen / bißhero / bey dem Chur-Hauß Sachſen; und obſchon der regierende Chur-Fürſt / Friederich Auguſtus / bey Beſteigung des Königl. Pohlniſchen Throns / die Religion geändert / ſo hatte er doch damahls ſchon bekandt machen laßen / daß die vorgenommene Aenderung allein ſeine Perſon betreffe / und übrigens / wegen der Religion, in ſeinen Landen / alles in dem vorigen Stand gelaßen werden ſolte; dahero auch das Directorium bey dem Evangeliſchen Corpore, von Sachſen-Weiſſenfelß und dem Chur-Sächſiſchen geheimen Rahts-Collegio beſtändig fortgeführt worden iſt. Zugleich gewann es das Anſehen und die Hofnung / daß der Chur-Printz / Friederich Auguſt / in der Evangeliſchen Religion auferzogen werden ſolte. Allein nachdem derſelbige viele Jahre auf den Reißen zugebracht / und An. 1717. am Kaiſerl. Hof zu Wien angelangt / ſo declarirte er daſelbſten öffentlich / daß er allbereit vor 5. Jahren ſchon ſich zur Römiſch-Catholiſchen Religion gewendet; und der König / ſein Herr Vatter / verſicherte durch ein neues Manifeſt, daß auch dieſe Veränderung / in denen Religions-Kirchen-Univerſität- und Schul-Sachen / und allen deroſelben Annexis nichts verändern / ſondern alles in ſtatu quo, wie es biß auf 1697. geweſen / unverletzt gelaßen und erhalten werden ſolte. An die Chur-Sächſiſche Geſandſchaft zu Regenſpurg auf dem Reichs-Convent, ward zugleich Befehl ertheilet / denen Evangeliſchen Ständen eben dergleichen anzuzeigen / damit ſie wegen dieſer Religions-Aenderung keine Ombrage ſchöpfen mögten / wie dann auch das gedachte Directorium bey dem Evangel. Corpore, nach dem bißherigen Fuß / ferner durch Sachſen-Weißenfelß / und den Chur-Sächſiſchen Geheimen Raht ſolte fortgeführet werden. Gleichwol wurde von denen Geſandſchaften der

1718.

Evangeliſches Directorium auf dem Reichs-Tag will ſtrittig gemacht werden.

1718. Proteſtantiſchen Reichs-Stände vielfältig berahtſchlagt / ob / und auf was Art und Weiße / das bißhero bey Chur-Sachſen geſtandene Directorium, füglich könte abgefordert / und auf ein ander Hauß gebracht werden? Es ſind deßwegen / unter der Hand / verſchiedene Schriften / ſo wol im Namen Sr. Königl. Majeſt. in Pohlen und Chur-Fürſtens in Sachſen / als auch von erwehnten Proteſtantiſchen Geſandſchaften / pro & contra im Druck herausgekommen / in welchen erſtere mehrgemeldtes Directorium zu behaupten geſuchet / die letztere aber viele Urſachen angeführet / warum es mit ſolchem / bey dermahligen Conjuncturen / nicht mehr in dem alten Stand bleiben könne; jedoch iſt es zu keinen ordentlichen Schluß gelanget. Im Fall auch / daß das Directorium der Proteſtirenden Stände vom Chur-Hauß Sachſen wegkommen ſolte / ſo meldete ſich der König in Preuſſen / als Chur-Fürſt in Brandenburg / und der König in Groß-Brittannien / als Chur-Fürſt in Braunſchweig / um daſſelbige an / und man ſahe / um leicht zu erachtender Urſachen willen / ohnſchwehr zuvor / daß einer von dieſen höchſten Prætendenten müßte vor dem Kopf geſtoßen werden / ſo man dem andern in ſeinem Geſuch favoriſiren würde / dahero es um ſo viel weniger zu einer Final-Reſolution gekommen / ſondern zur Zeit unentſchieden geblieben iſt.

Execution wegen der Veſtung Rheinfelß.

Hingegen kam es / wegen der Strittigkeiten über der Veſtung Rheinfelß / zu einer würcklichen Execution, und zu einer gäntzlichen Entſcheidung. Es iſt dieſes Rheinfelß eine wichtige Veſtung in der Grafſchaft Catzen-Ellenbogen / über der kleinen Stadt S. Goar, auf einem hohen Felſen gelegen / und hat gegen ſich über eine ſtattliche Fortreſſe, die ſo genandte Catz genandt / liegend / die in einem ſtarcken Felſen gehauen und aufferbauet iſt; welche Veſtung ſamt der Fortreſſe einer Heſſen-Caſſeliſchen Linie, ſo die Heſſen-Rheinfelßiſche dahero heiſſet / zuſtehet / worinnen aber der Landgraf von Heſſen-Caſſel das Beſatzungs- und Oeſnungs-Recht / nebſt noch andern Befügnißen /

haben

haben will / wiewol mit Wiederſpruch der Heſſen-Rhein- 1718.
felßiſchen Landgrafen / welche ſich / auf einen 1654. zwiſchen
Heſſen-Caſſel und ihnen getroffenen Vergleich beziehen.
Weil der Ort die Sicherheit des Rheinſtroms verwah-
ret / und in Anſehung der Heſſen-Caſſeliſchen / auch andrer
angräntzenden Länder / billig für eine Vormauer zu halten
iſt / ſo wurde er / in dem angegangenen Spaniſchen Suc-
ceſſions-Krieg / von Heſſen-Caſſel 1702. mit Trouppen
beſetzt / und den gantzen Krieg über behauptet / auch an
Fortifications-Wercken / mit großen Unkoſten / verbeßert.
In dem Utrechtiſchen Friedens-Schluß / zwiſchen Franck-
reich und Holland / im 34. Artic. wurde geſchloßen: Der
Land-Graf von Heſſen-Caſſel ſolte die Veſtung Rheinfelß /
mit ſamt der Fortreſſe, behalten / jedoch den Heſſen-
Rheinfelßiſchen Prinzen ein Æquivalent darfür geben /
und die Römiſch-Catholiſche Religion ſolte daſelbſt unge-
ſtört bleiben. Gleichwie aber dieſer Punct dem Hauße
Heſſen-Rheinfelß unanſtändig gefallen / und darwider auf
dem Reichs-Convent mit Proteſtation- und Klag-Schrif-
ten eingekommen iſt; alſo faßte es die Hofnung / der Ra-
ſtadter-Badeniſche Friede / zwiſchen dem Kaiſer / dem
Teutſchen Reich und Franckreich / würde denſelbigen ab-
ſtellen. Jedoch in dieſem Friedens-Schluß / wurde das
geringſte nicht / von wegen dieſer Veſtung / gedacht / und
Heſſen-Caſſel gedachte ſie alſo zu behalten. Der ältiſte
und regierende Land-Graf zu Heſſen-Rheinfelß / Wil-
helmus, wandte ſich demnach an den Kaiſerl. Hof / und
brachte es durch ſeine Vorſtellungen dahin / daß ein Kai-
ſerl. Befehl an Heſſen-Caſſel ergienge / mehrerwehnte
Veſtung / noch vor Ausgang des 1716. Jahrs / an Heſſen-
Rheinfelß einzuräumen / oder einer Execution gewärtig
zu ſeyn. Hierzu wolte ſich Heſſen-Caſſel ſo bloßer und
ſchlechter Dings hin auch nicht verſtehen / abſonderlich
weil / wegen Erſtattung der aufgewandten großen Me-
liorations-Unkoſten / nicht ein Wort gedacht ward; er
verſtärckte demnach die Garniſon, ließe ober- und unter-
halb

1718. halb Rheins alle Zugänge beſetzen / und an den Ufern Stücke pflantzen / um nicht unbereitet überfallen zu werden. Anbey wurden von dem König in Groß-Britannien / und von denen General-Staaten der Vereinigten Niederlanden / bey dem Kaiſer für Heſſen-Caſſel große Inſtantien gethan / damit es Rheinfelß behalten / und ſonſten eine Vergütigung für Heſſen-Rheinfelß ausgefunden werden mögte. Allein da dieſes Hauß auf der Einraumung des Platzes feſt beſtunde / ſo mußte der Kaiſer ſeine darunter verſirende Auctorität gleichfalls mit Nachdruck mainteniren / und / nach einer anderthalbjährigen fruchtloßen Unterhandlung / begunte es im Jul. 1718. mit der Execution Ernſt zu werden. Es marchirten nemlich / die aus verſchiedenen Creißen zur Execution beſtimmte Trouppen würcklich an / und lagerten ſich 10000. Mann ſtarck / unter Commando des Chur-Pfältziſchen Generals von Iſſelbach / zu Gelnhaußen / da hingegen der Land-Graf von Heſſen-Caſſel alle ſeine regulirte Trouppen / die man auf 12000. Mann geſchätzet / auch zuſammen gezogen / und unter ſeiner eignen

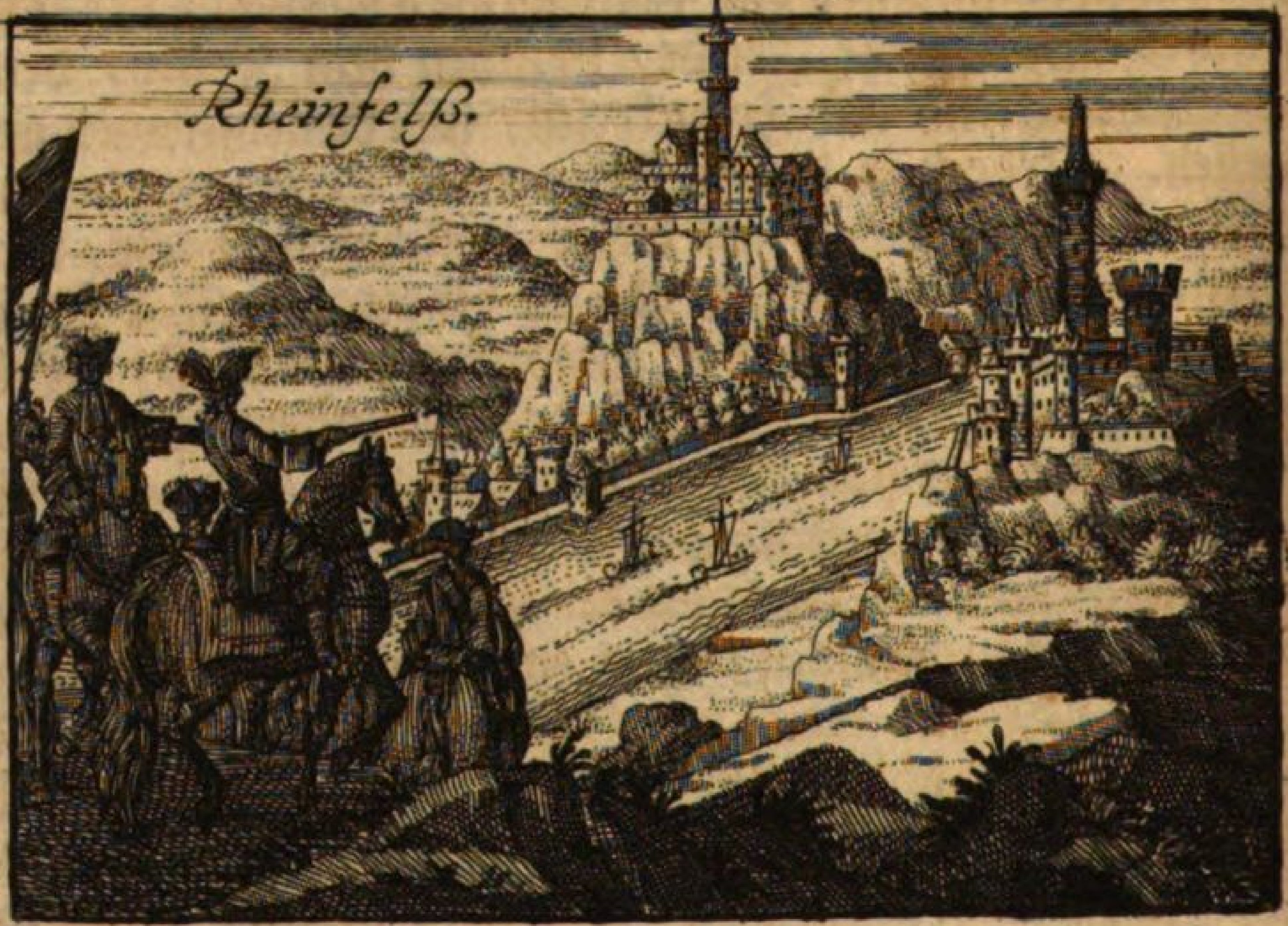

Gene-

Generalen Commando, jenen entgegen geſetzet / eine Linie 1718.
von Franckenberg biß Hirſchfeld ziehen / mit Palliſaden verwahren / und alle Jäger ſamt vielem Land-Volck aufbieten laßen / denen Executions-Trouppen das Eindringen in ſein Land zu verwehren. Unfern Amöneburg bey dem Dorf Ebsdorf ſetzte es d. 20. Julii ein Gedräng / als man zu Nachts an die Heſſen-Caſſeliſche ruckte / und einen Einbruch und Anfall wagte; dann es haben ſich dieſe dermaſſen gewehret / daß zwar kein Volck gefallen / jedoch das Eindringen zuruck gehalten worden. Allen fernern üblen Folgen aber vorzubeugen / kam d. 29. Jul. eine Heſſen-Caſſel. Ultimat-Declaration zum Vorſchein / des Inhalts: Daß der Herr Land-Graf auß allerunterthänigſtem Reſpect und Devotion gegen Se. Kaiſerl. Majeſt. ſich entſchloſſen hätte / die Veſtung Rheinfelß abzutretten / wann vorhero nur bey einer / unter der Direction gewiſſer hoher Commiſſarien (worzu man Land-Gräfl. Caſſeliſcher Seite die Könige in Groß-Britannien und Preuſſen / und die Chur-Fürſten zu Trier und Pfalz vorſchlüge / welche der Kaiſer hierzu auctoriſiren mögte) zu haltender Conferenz, die Art und Weiße / und zugleich auch ein certum objectum Reſtitutionis, abgeredet und verglichen / und ihm alle ſeine gegen Heſſen-Rheinfelß habende Rechte und Anforderungen ausdrücklich vorbehalten würden. Durch dieſe Erklärung vermeinte Heſſen-Caſſel den commandirenden General der Executions-Armée zu bewegen / daß er ſeine Trouppen von denen Heßiſchen Gräntzen zuruckziehen / und auseinander gehen laſſen ſolte. Allein der Kaiſerliche Hof wolte ſich durch keine Vorſchläge von der gefaßten Intention abwendig laſſen machen / ſondern befahle nach der Reichs-Executions-Ordnung fortzufahren / welches der General von Iſſelbach / dem Heſſen-Caſſeliſchen General-Lieutenant von Sacken wiſſen ließe: Daß er mit ſeinem Corpo ausdrücklich angewieſen ſeye / ſich in das Heßiſche einzulogiren / und nicht von dannen zu weichen / biß daß Rheinfelß evacuirt würde ſeyn / dieſes ſeye ein-

1718. mahl des Kaiſers beſtändige Reſolution, und dieſes bringe die letzte Kaiſerl. an ihn gelangte Ordre ausdrücklich mit ſich / von welcher er nicht abweichen dürfe. Jedermann beſorgte dahero / es würde ohne ein blutiges Hand-Gemeng / dieſer Stritt ſich nicht endigen / zumahl der Heßiſche General die Gegen-Erklärung that: Weil ſich der Herr Land-Graf zur Abtrettung der Veſtung verſtanden hätte / ſo ſeye es eine unnöthige und ungegründete Execution, die man gegen ihn vornehme / und wann die Executions-Trouppen in die Heßiſchen Länder ſich einzulogiren beharrten / ſo nehme man es für eine offenbahre Gewaltthätigkeit / und für einen Reichs-Friedenbruch auf / folglich werde man Gewalt mit Gewalt abtreiben. Jedoch / als dieſe Conteſtationes gegeneinander vorgiengen / und ein Theil gegen dem andern in Waffen ſtunde / ſo zeigte mehrhöchſtbeſagter Herr Land-Graf zu Heſſen-Caſſel / daß er die allgemeine Ruhe Teutſchlandes einem gefährl. und mißlichen einheimiſchen Krieg vorziehe / und beſchloß alſo die Veſtung Rheinfelß zu raumen und an Heſſen-Rheinfelß zu übergeben. Worauf dann im Monat Septembr. der Anfang zur Ausraumung gemacht / Stücke und aller Kriegs-Apparat abgeführet / und damit ſo lang fortgefahren worden / daß endlich d. 22. Octobr. etliche Kaiſerl. und Chur-Pfälziſche Trouppen / welche man aber in Heſſen-Rheinfelßiſche Pflichten nahm / einziehen / und unter Gouverno des Chur-Pfälziſchen General-Feld-Zeugmeiſters / Freyherrn vor Iſſelbach / von der Veſtung Beſitz nehmen können / welche Völcker aber nicht länger darinnen bleiben durften / als biß Heſſen-Rheinfelß ſelbſten eine zur Beſatzung zulängliche Mannſchaft angeworben / und mit eignen Trouppen den Platz beſetzet / ſo auch im folgenden Jahr geſchehen iſt. Es haben ſich zwar bald darauf zwiſchen beeden Land-Gräfl. Häußern neue Zwiſtigkeiten erreget / weil ſie aber nur Privat-Anforderungen betroffen / ſo iſt durch dieſelbige im Haupt-Werck der Sachen nichts geändert worden.

In

In dem Stift Naumburg gabe es / im vorigen und in dieſem Jahr / auch eine merckwürdige Veränderung / und zwar aus Veranlaſſung / daß der regierende Herzog und poſtulirte Adminiſtrator des Stifts / Moritz Wilhelm / Herzog in Sachſen / ſich öffentlich zur Cathol. Religion bekandte. Er hatte dieſelbige ſchon A. 1715. angenommen / und d. 26. Dec. am andern Weynachts-Tag / die erſte Päbſtl. Meſſe / in dem Cloſter Doxan / 6. Meilen von Prag und 1. Meile von Leitmeritz gelegen / angehört / daſelbſt die Firmung empfangen / wobey ihm der Name Leopold zugelegt worden iſt ; es wurde aber von dieſer vorgegangenen Religions-Aenderung eher nichts kund/als biß er am Sonntag Jubilate d. 18. April. A. 1717. zu Leipzig auf der Pleiſſenburg/in der daſelbſtigen Römiſch-Cathol. Capelle / öffentlich communicirte / und darburch deutlich zu verſtehen gabe/ zu welcher Kirche er forthin ſich zu halten geſonnen ſeye. Das Dom-Capitul zu Naumburg hatte dieſes kaum in Erfahrung gebracht / ſo wandte es ſich zu Sr. Königl. Majeſt. in Polen/ als Chur-Fürſten in Sachſen / declarirte Vacantiam Sedis, und ſuchte um deßen/ als Chur- und Landes- auch Erb-Schutz-Fürſtens / Protection an/berufte ſich auf das Weſtphäliſche Friedens-Inſtrument, und auf die vorhanden ſeyende Poſtulationes, Capitulationes und Reverſales. Der König ließe von dieſem Anbringen alsbald dem Herzog Nachricht ertheilen / mit dem Anfügen / daß auch derſelbe die Urſachen beybringen ſolte / auf welche er etwan die fernerweitige Adminiſtration des Stifts zu gründen vermeinen mögte / dann Se. Königl. Majeſt. gedächten in dieſer Sache / nicht anders / als pro Juſtitia, und nach des Reichs Fundamental-Geſetzen / zu verfahren. Der Herzog begabe ſich hierauf von ſelbſten der Adminiſtration des Stifts / verlegte ſeinen Fürſtl. Sitz nach Weida / vergnügte ſich mit einem Königl. Reſcript an das Ober-Steuer-Amt / worinn ihm für die geſchehene Reſignation, jährl. 35000. Gulden angewieſen worden / und damit war das Stift für vacant

1718.

Naumburgiſche Veränderungen.

1718. erkläret. Jedoch dieſe von dem Herzog vorgenommene Aenderung / war von kurtzer Dauer / und nachdem er den Evangel. Paſtorem und Profeſſorem zu Halle / Auguſt Herrmann Francken / in der Stille zu ſich hohlen / und die Religions-Zweiffel ſich von ihm auflößen laſſen / ſo kehrte er A. 1718. d. 16. Octobr. als den 18. Sonntag nach Trinit. zur Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche wieder zuruck / und empfienge zu Pegau öffentlich bey der Lutheriſchen Gemeine das H. Nachtmahl / zeigte alſo ausdrücklich / daß er die Römiſch-Cathol. Religion wieder verlaſſen habe. Die Cathol. Capelle zu Weida / die er anlegen laſſen / mußte ſogleich wieder niedergeriſſen werden / und der Jeſuit, Franciſcus Heinrich Schmelzer / welcher zu des Herzogs Ubergang zu denen Catholiſchen / das meiſte beygetragen / und bißhero ſich um ihn / mit dem Character eines Legations-Secretarii, aufgehalten hatte / erhielte Geſchencke und ſeinen Abſchied. Es hätte alſo der Herzog / nach ſeiner Ruckkehr zu den Evangeliſchen / von dem Naumburgiſchen Dom-Capitul, wieder zur Adminiſtration des Stifts / poſtulirt werden können; Allein der Tod hat mit ihm die letzte und wichtigſte Veränderung auf der Welt gemacht / maſſen er bald darauf an den ſchwartzen Kinder-Blattern erkrancket/und an denſelbigen d. 15. Novembr. im 55. Jahr ſeines Alters / auf dem Schloß Oſterburg nahe an Weida / ſeinen Geiſt aufgeben müßen. Durch dieſen Todes-Fall iſt ſo wol die Sächſiſche Landes-Portion, welche in verſchiedenen Aemtern beſtehet/als auch ein Antheil von der gefürſteten Grafſchaft Henneberg / an das Chur-Hauß Sachſen anheim gefallen / und hat Se. Königl. Polniſche Majeſtät / als Sächſiſcher Chur-Fürſt / unverzüglich davon Beſitz nehmen laſſen.

Schweitzeriſche Geſchichten.

1714. DJe Kriegeriſchen Unruhen / welche der Abbt von St. Gallen / Leodegarius, erreget / von welchen in dem

vori-

vorigen Theil des Bilder-Saals ausführlich gehandelt worden iſt / waren in ſo weit zwar geendiget / daß der Abbt mit Schaden gelernet / es ließe ſich mit denen Proteſtiren-den Cantons nicht ſchertzen / und ſie ſeyen viel zu eifferſüchtig über ihre Freyheiten / und über die darob geſchloßenen alten Verträge / als daß ſie ſelbige von andern willkührlich ließen über einen Hauffen werfen; jedoch bey allen denen Vortheilen / ſo die Proteſtanten gewonnen / blieben ſie beſtändig auf ihrer Hut / und glaubten / es ſeyen in dem Aſchen-Hauffen der ausgelöſchten Krieges-Glut / noch viele glimmende Funcken verborgen / welche mit der Zeit in eine neue lodrende Flamme ausbrechen / und von neuen um ſich greiffen dörften. In dieſen Gedancken wurden ſie um ſo vielmehr geſtärcket / weil der Abbt zu keiner einzigen gütlichen Handlung zu bewegen geweſen / und die Vermittelung der mächtigſten Puiſſancen / die ſich hierzu freundlichſt erbotten / rund ausgeſchlagen / auch die Beſuchung und Beſchickung einer allgemeinen Tag-Satzung beſtändig geweigert / und nur über angethanene Gewalt und zugefügtes Unrecht / beſtändig / wiewol aber auch vergebens / geſchrieben hat. Ob es ſchon auch die fünf für dem Abbt von St. Gallen intereſſirt geweſene Catholiſche Cantons, im Hertzen ſchmertzte / daß ſie mit ihrer geleiſteten Hülfe ſo ſehr zu kurtz gekommen / und an ſtatt Zürch und Bern zu ſchwächen / ihnen den größten Vortheil und einen mercklichen Anwachs ihrer Macht / in Händen laſſen müſſen; ſo mußten ſie es doch noch dem Glück dancken / daß ſie annoch ſo guten Kauffes aus dieſem mißlichen Spiel gekommen wären / und das durch den Spaniſchen Succeſſions-Krieg erſchöpfte Franckreich / brauchte vielmehr Ruhe und Erhohlung / als daß es ſich ſo gleich wieder in einen neuen Krieg / von welchem es ſich einen ſchlechten Nutzen zu verſprechen hatte / miſchen ſolte. Dardurch ſahen ſich die Cantons Zürch und Bern noch weiter genöthiget / ihre Macht und Vorſicht auf künftige Zeiten anzuwenden / damit alles in dem jetzigen hergeſtellten Ruhe-Stand verblie-

1714. Vergebliche Unterhandlungen mit dem Abbt von St. Gallen.

1715. Huldigung der St. Galliſchen Länder an Zürch und Bern.

bliebe / und nicht von ungefehr ein neues Unheil entſtünde / welches die erlangten Vortheile ihnen wieder aus den Händen riſſe / und die geſamte Eidgenoſſenſchafft / deren wahres Intereſſe in dem Frieden und in der Einigkeit beſtehet / unglücklich trennte. Weil nun der Huldigungs-Eid eines der kräftigſten Mittel iſt / welches die menſchliche Gemüther zur Treue gegen ihre Obern verbindet / ſo wurden von beeden Reformirten Cantons, Zürch und Bern / gewiſſe Deputirte verordnet / welche / von des Abbts zu St. Gallen Unterthanen / die Huldigung einnehmen / wie auch derſelben Länder Oeconomie, Regierung und Miliz in beſſern Stand ſetzen; es ward zugleich beſchloſſen / künftighin das Stift durch 2. Land-Vögte / einen in Weil / den andern in Bremgarten / dirigiren zu laſſen.

Allianz-Erneuerung zwiſchen Franckreich und den Cathol. Cantons.

Abſonderlich geriethen die Reformirten Cantons in groſſe Unruhe / als es laut ward / daß / in einer d. 28. Febr. zu Lucern gehaltenen Conferenz, es mit dem Franzöſ. Abgeſandten / Grafen von Luc, richtig worden / die Allianz zwiſchen Franckreich und denen Catholiſchen Eidgenoßen allein / und mit Ausſchlieſſung der Proteſtanten / zu erneuern. Dann / da ſonſten das geſamte Corpus der 13. Cantons die Allianz mit Franckreich eingegangen / und von Zeit zu Zeit erneuert / ſo fiele es nicht ohne Urſach denen Reformirten bedencklich / daß an ſie / wegen Erneuerung ſothanen Bündnüßes nicht einmahl ein Anſinnen geſchehen / und kunten ſie leicht ermeſſen / es würden die Catholiſchen Eidgenoßen / wegen des im vorigen Krieg gehabten Verluſtes / ſich bey Franckreich einige Vortheile und Puncten ausdingen wollen / welche denen Reformirten Schaden bringen müßten. Da auch / wegen der Vorder-Oeſterreichiſchen Länder / und wegen des Herzogthums Mayland / der Kaiſer eine groſſe Influenz bey den Schweitzeriſchen Affairen hat / ſo lieſſe derſelbe nachdrückliche Remonſtrationes an die Catholiſchen Cantons thun / ſich in dieſer höchſtwichtigen Sache nicht zu

über-

übereilen. Nichtsdeſtoweniger kam es mit der Allianz-Erneuerung zu Stand / der geſchloſſene Tractat wurde / zwiſchen der Cron Franckreich und denen Catholiſchen Cantons, ratificirt / ausgewechſelt / und d. 9. May zu Solothurn solenniter beſchwohren. Ob nun ſchon die 1715.

Articul von dieſer erneuerten Allianz in Druck kamen / ſo zweiffelte man doch durchgehends / ob es die warhaftigen wären / und ob nicht etliche geheime Puncten abgehandelt worden / die denen Proteſtirenden Unheil drohten? Ja man wolte wißen / es ſeye feſtgeſtellet und ausgemacht / daß der König in Franckreich verſprochen / denen Catholiſchen Eidgenoßen beyzuſtehen / damit ſie alle durch die Proteſtirende ihnen abgenommene Plätze wieder erobern und an ſich bringen könten; ingleichen daß ſich die Cron Franckreich verbindlich gemacht / einen jeden Canton zu obligiren / dem andern Recht zu thun / und wann ſie untereinander Tractaten eingehen würden / jedesmahl darüber die Garantie zu leiſten. Man kunte freylich wieder zweiffeln / ob dieſe denen Proteſtantiſchen

1715. Cantons inſonderheit beſchwehrliche Articul der Warheit gemäß ſeyen/und es war ohne groſſes Nachſinnen zu erkennen / daß / wann die Römiſch = Catholiſchen der Cron Franckreich ſolche Gerechtigkeiten zuſtünden / und ſie für einen Schieds-Richter in ihren Strittigkeiten annehmen wolten / die geſamte Fundamental - Confœderation der Schweitzeriſchen Eidgenoßenſchaft damit aufgehoben und zertrennet werden müßte; allein die Proteſtirende Cantons wurden gleichwol dardurch unglaublich ombragirt/ ſandten deßwegen den General St. Saphorin nach Wien/ ließen ihre Mannſchaft genau aufzeichnen / machten / wegen eines beſorglichen Anfalls/alle nothwendige Anſtalten/ und hielten eine beſondere Tagſatzung d. 20. Novembr. in Arau / bey welcher der Franzöſiſche Legations - Secretarius, Martiniere, ſo nach Abzug des Grafen de Luc, in der Schweitz / auf Königl. Befehl geblieben war/ und das Franzöſiſche Intereſſe beſorgte / durch ein ausführl. Schreiben / ſub dato Solothurn d. 21. Novembr. ſich / wegen des Verdachts gemeldter geheimen Articul, heftig entſchuldigte; welche Entſchuldigung viele in ihren Werth und Unwerth gelaſſen haben / weil gantz Europa bekandt war/ daß mit dem Tod Ludovici XIV. Königs in Franckreich/ der ſich kurtz vorhero ereignet / viele weitausſehende Anſchläge zugleich abgeſtorben ſeyn / die / bey ſeinem langen Leben / künftig noch hätten ausgeführt werden ſollen. So blieb es auch ungewiß / ob jemahls ein ſolches Deſſein auf das Tapet gekommen / welches man / aus Bern und Baſel öffentlich in die Welt ſchriebe / als ſolten die Catholiſchen Cantons, mit Franckreich und andern angränzenden Puiſſancen / abgeredet haben / die Proteſtanten zu überfallen / und mit Anzündung der Stadt Zürch das Signal zum Angriff zu geben / worauf der Canton Bern hätte / von unterſchiedlichen Seiten her / attaquirt / und/ bey einen glücklichen Erfolg der Waffen / die gröſte Veränderung / im Staat und in der Kirche / durch die gantze Schweitz vorgenommen werden ſollen. Dann / da das

Unter-

Unternehmen / welches man für ſo gewiß angegeben und 1715.
ſo gar den Tag / woran es vor ſich gehen ſolte / nemlich den 22. Novembr. öffentlich genennet hatte / unterbliebe / auch die geringſten Anſtalten und Bewegungen / die zu einem ſolchen groſſen Werck gehören / nicht zu ſehen noch zu ſpühren waren / ſo rechneten ſehr viele / das davon ausgebrochene Geſchrey / unter die Chimæren / womit ſich mißtrauiſche Gemüther insgemein gern zu tragen pflegen / und dardurch verurſachen / daß auch andere kluge und vorſichtige Leute Sorge und Unruhe ſchöpfen.

Dem ſeye nun / wie ihm wolle / denen Reformirten 1716.
Cantons war es inzwiſchen genug / daß ſie / durch ſeine zulängl. Gegen-Verfaßung / alle Sachen in ſtatu quo erhielten / und man erwartete zwey neue Geſandten / einen aus Franckreich / und den andern aus Engelland / durch deren Vermittlung man dieſen Troublen ein Ende zu machen verhofte. Es verfloße aber ein völliges Jahr / ehe dieſelbigen anlangten / und zwar der Engliſche Herr von Manning / arrivirte den 21. Oct. 1716. zu Bern / und der Franzöſiſche Herr von Avary, d. 7. Novembr. zu Solothurn. Dieſer zahlte nicht allein denen Catholiſchen / ſondern auch denen Reformirten Cantons, die ruckſtändigen Penſiones ſogleich aus / und machte ſich darmit einen treflichen Credit, weil das alte Sprüchwort: kein Geld / kein Schweitzer / noch immerzu ſeine Warheit behält. Er verſicherte darauf im Namen des Regenten von Franckreich / Duc d'Orleans, es ſolte das beſondere Bündniß / zwiſchen der Cron Franckreich und denen Catholiſchen Eidgenoßen / aufgehoben / und nächſtens dargegen ein allgemeines neues / mit dem gantzen Corpore der Eidgenoßenſchaft entworfen und aufgerichtet / und keinem Theil darinnen / etwas unbilliges und unangenehmes zugemuthet / oder aufgedrungen werden. Der Engliſche Geſandte unterließe auch nicht / die Reformirten Cantons, zur Einigkeit und zur Billigkeit in dem gemeinſamen Intereſſe der Schweitz zu ermahnen. So kamen

Neue Unterhandlungen zur Endigung der Schweitzeriſchen Troublen.

1716. ingleichen vom Kaiſerlichen Hof/ an die Cantons Zürch und Bern/ nachdrückliche Schreiben/ in welchen ſie erinnert wurden/ auf anſtändige und den Eidgenoßiſchen Grund-Geſetzen gemäße Mittel/ mit allem Ernſt zu ſinnen/ damit die Strittigkeiten/ zwiſchen ihnen und dem Abbt von St. Gallen/ doch endlich einmahl gantz und gar gehoben und abgethan werden mögten. Dieſer Erinnerung zu Folge/ wurde zwiſchen dem Kaiſerl. Miniſter in der Schweitz/ Baron von Greuth/ und zwiſchen einigen Deputirten von Zürch und Bern/ eine Zuſammenkunft in Brüg angeſtellet/ auf welcher jener/ im Namen des Kaiſers/ begehrte/ man ſolte den Abbt in alle ihm abgenommene Länder wieder einſetzen. Allein die Zürcher und Berner Deputirten/ hatten hierzu weder Luſt noch Gehör/ und gaben zur Antwort: daß/ aus Reſpect gegen Ihro Röm. Kaiſ. Majeſtät/ ihre Principalen alles mögliche zwar gern thun wolten/ jedoch müßte man die zu Roſchach geſchloßene Friedens-Articul, durch gewiſſe beederſeitige Commiſſarien/ vorhero aufs neue und genau unterſuchen/ und wenn hierzu ſich der Abbt verſtehen würde/ ſo ſeye man geſinnet/ mit nechſten zu dieſer Commiſſion und Unterſuchung zu ſchreiten; ſolte ſich nun alsdann ergeben/ daß in ſelbigem Tractat etwas zu mildern und abzuthun wäre/ ſo würde es an Zürch und Bern nicht fehlen/ alles/ was zur Abhelfung dieſer langwierigen Verdrießlichkeiten dienlich ſeye/ beyzutragen; ehe aber ſothane Unterſuchung vor ſich gienge/ könten ſie ſich zur Reſtitution des Abbts nicht entſchlieſſen/ ſondern würden es vielmehr zur Extremität kommen laſſen müſſen. Hiernechſt haben ſie dem Kaiſerl. Abgeſandten/ die von dem Abbt gebrauchte gewaltſame und unbillige Proceduren/ ſamt denen durch ihn verurſachten groſſen Kriegs-Unkoſten mit mehrern vorgeſtellet/ auch dieſe ihre habende Beſchwehrniſſe wider ihn/ ſchriftlich an den Kaiſer gelangen laſſen. Der Abbt aber/ als er hiervon Nachricht erhalten/ hat ſich abermals geweigert/ eine ſolche

ſolche Commiſſion anzunehmen / er hat aufs neue ſeine 1716.
vorigen Prætenſiones wiederhohlet / und dieſelbigen ſo gar über die Stadt St. Gallen ſelbſten extendirt / da doch dieſelbige / was dem Punct der Religion anbetrift / weder mit ihm einſtimmig / noch ihm unterworffen iſt.

Solchergeſtalt blieben die Gemüther gegeneinander 1717.
erhitzet / die Zürcher und Berner aber ließen dem Abbt immerhin ſich böße ſtellen / und kehrten ſich je länger je weniger daran / weil ſie im Beſitz ſeiner Länder und Herrſchaften waren / welche ſie theuer genug an denjenigen zu überlaſſen gedachten / der ſie ihnen mit dem Gewalt der Waffen abhandeln wolte. Es wurde zwar noch eine Conferenz zwiſchen beeder Partheyen Deputirten / zu Weil vermittelt und gehalten / jedoch weil auch daſelbſt nur die alten Conteſtationes wiederhohlet wurden / und die St. Galliſche Deputirte von dem Roſchacher Frieden nichts hören / die Zürchiſche und Berniſche aber denſelben zum Grund des neuen zuſchlieſſenden Vergleichs legen wolten / ſo gienge man voneinander / wie man zuſammen gekommen war. Endlich ſolte der letzte Verſuch zu einem Accommodement geſchehen / und wurde d. 5. Jan. 1718. zur Unterhandlung / zu Baaden an- und auß-geſetzet; allein ehe dieſer Termin angebrochen / ſo hatte der bißherige Abbt und Fürſt Leodecarius ſeinen Lebens-Termin erreichet / und war zu Anfang des Monats Decembr. 1717. in ſeinem Exilio geſtorben.

Der Abbt von St. Gallen ſtirbt.

Die Conventualen / welche bißhero hin und her zerſtreut / und des verwirrten Handels müde geweſen / auch ein ſehnliches Verlangen trugen / wieder zu ihrem Stift zu kehren / ſaumten mit der neuen Wahl durchaus nicht / ſonden kamen unverweilt zu Mererau zuſammen / und beſchleunigten dieſelbe auch nur um deßwillen / damit die genau inſtehende Friedens-Conferenz zu Baaden / auf dem beſtimmten Tag nicht zurück geſtellet werden mögte. Und weil ſie die Animoſität ihres vorigen Hauptes allzuviel gekoſtet / ſo richteten ſie ihre Gedancken auf ein fried-

1717. Neuer Abbt. liebendes Subjectum, und erkieſten d. 18. Decembr. zu ihren künfftigen Abbt / P. Joſeph von Rudolfo, von Laibach in Crain gebürtig / der ein Mitglied ihres Convents bißhero war / richteten auch die Capitulation mit ihm etwas ſchärffer / als vorzeiten üblich geweſen / ein / und bedungen ſich klärlich auß / daß er / ohne der Capitularen Einwilligung / weder Krieg anfangen / noch Frieden ſchlieſſen / noch eine andere Sache von Wichtigkeit unternehmen ſolte.

1718. Neue Vergleichs-Conferenzen. War die Wahl eines neuen Abbts ſchleunig für ſich gegangen / ſo nahm man unverweilt ebenfalls die ſchon ſo offt verſuchte und unterbrochne Vergleichs-Conferenzen zu Baaden für / und begunte ſie an dem benandten 6. Januarii zu Baaden in Ergau anzufangen. Auf des Abbts Seite beharrte man auf der Reſtitution alles deſſen / was im letztern Kriege von Zürch und Bern erobert worden / und wurde von denen Catholiſchen Cantons diß Begehren auch aus dem Grund unterſtützet / und für billich erkandt / weil ſie darthun kunten / daß ſie eben dergleichen gethan / als ſie zu Zwinglii Zeiten / die Oberhand im Feld über die Proteſtanten gehabt / und leichtlich damahls dem Canton Zürch hätten etliche Oerter abdringen können / welches doch unterblieben wäre; ſonſten gab man nicht undeutlich zu verſtehen / daß man von wegen der Toggenburger Sache / aus welcher alles bißher geweſene Unheil entſtanden / ſich billich wolle finden laſſen. Denen Reformirten Cantons war auch nicht ſo wol / um die Behaltung der eroberten Oerter / als um die Freyheiten der Toggenburger zu thun / um welcher willen ſie die Waffen ergriffen / und dem vorigen Abbt ſo hart zugeſetzt hatten / weil er ſich zu keiner Billigkeit verſtanden / ſondern beſtändig auf ſeinen Sinn beharret. Gleichwie nun ehedem ein Schwerdt das andre gezogen hatte; alſo lockte nunmehro eine Billigkeit die andre heraus / und / nach einer halbjährigen Bemühung / kam es mit denen Tractaten d. 15. Junii zur Richtigkeit / welche ſo gleich

von

von beeden Theilen gezeichnet und unterſchrieben / und von dem Abbt d. 8. Aug., von Zürch und Bern aber d. 11. und 12. Aug. ratificirt, und der Toggenburger wegen / geſchloßen worden: daß ein jedermahliger Fürſt und Abbt zu St. Gallen / der natürliche Ober- und Lands-Herr in Toggenburg ſeyn und heiſſen / auch die Leute demſelbigen die gewöhnliche Huldigung und Pflicht leiſten / jedoch alſo und dergeſtalt / daß bemeldte Toggenburgiſche Lands-Leute / bey allen ihren habenden Freyheiten und Rechten / beſtändig und ungehindert verbleiben / und das bißhero in Streit gekommene hiemit abgethan / und verglichen ſeyn ſolle; der Toggenburgiſche Land-Rath ſolle künfftig in 60. Mann beſtehen / die Helfte von Catholiſcher / die andere Helfte von Proteſtantiſcher Religion, und ſollen dieſelbigen aus Gegenden des Landes von den Gemeinden ſelbſten erwehlet werden; dieſes Land-Raths Obliegenheit ſolle ſeyn / auf die Freyheiten / und andere des Landes gemeine und ſonderbahre Angelegenheiten / zu wachen / und Sorge zu tragen / und wann ſelbiger vermeint deßwegen beſchwehrt zu ſeyn / ſolches bey einem regierenden Fürſten und Abbt / mit gebührendem Reſpect vorzutragen / und um Remedur zu bitten; den Religions- oder Land-Frieden belangend / ſo ſollen die Catholiſche und Proteſtantiſche Religion, eine wie die andere / in der gantzen Grafſchaft Toggenburg / durchaus frey ſeyn und verbleiben / alſo / daß der beeden Religionen Zugethanene und Unterthanen / eine vollkommene / freye und ungehinderte Religions-Ubung / in allen Stücken und Theilen ihres Gottesdienſtes / und in allem dem / was von demſelben abhanget / mit allen Gerechtſamen und Freyheiten genieſſen und haben ſollen. Nach außgehändigter Ratification des Friedens / wurde der neuerwehlte Fürſt und Abbt in alle ſeine Länder wieder eingeſetzt / und ſind nicht nur die vormahls durch Zürch und Bern inſtallirt-geweſene Bediente und Unterthanen / ihrer bißherigen Pflicht entlaſſen / ſondern auch die geſamte

1718. Neuer Friedens-Tractat.

Vollziehung deſſelben.

Troup-

1718. Trouppen von den Orten / dahin ſie verlegt geweſen / zuruck geruffen worden. Und ihre Generoſität noch klärer zu erweiſen / haben beede Eidgenoßenſchaften Zürch und Bern / unerachtet im Friedens-Tractat kein Wort davon enthalten iſt / ſich entſchloſſen / alle Wein- und Korn-Früchte von dieſem Jahr / ingleichen einen anſehnlichen Theil derſelben vom vorigen Jahr / dahinten zu laſſen / auch nicht weniger die weggeführten Glocken / und koſtbahre Bibliothec zuruck zu geben.

Ungariſche Geſchichten.

1714. Nachdem die Ungariſche Cron / auf die geſalbte Scheitel Kaiſers Carls VI. geſetzt worden / ſo mußte die gantze unpartheyiſche Welt bekennen / daß deſſen Regierung und Abſichten / bloß allein auf den inner- und äuſſerlichen Wolſtand dieſes Königreichs gezielet / und man nichts unterlaſſen habe / die völlige Beruhigung deſſelben herzuſtellen / und die noch übrigen ſchwührigen Gemüther / an denen es zwar niemals in Ungarn gefehlet hat / dergeſtalt zu beſänftigen / damit auch ſie Klag-loß geſtellet / und von der Billig- und Gerechtigkeit ihres regierenden Königs unwiderſprechlich überzeuget würden. Alsbalden / nach ſeiner 1712. vollzogenen Crönung / hatte der Kaiſer den ſchon vor einigen Jahren angefangenen Land-Tag zu Preßburg mit Eiffer fortzuſetzen / und die Beſchwehrnüſſen der Stände genau zu unterſuchen / und gerechter Maßen zu entſcheiden / befohlen. Es iſt aber theils die Menge der beygebrachten Gravaminum, theils die entſtandene leidige Peſtilentialiſche Seuche / verhinderlich geweſen / daß beſagter Land-Tag noch nicht geendiget werden können. Da nun immittelſt der Palatinus in Ungarn / Fürſt Eſterhaſy, mit Tod abgegangen / und ſo wol deſſen Stelle / als noch eine und andere Würde des Königreichs / nach denen vorhandenen alten Reichs-Geſetzen / zu beſetzen waren / auch erſterwehnte Ungariſche Geſetze / zur Erſetzung des Palatinat-Amts / einen

Fortſetzung des Ungariſchen Land-Tags.

einen allgemeinen Land-Tag der geſamten Stände er- 1714.
fordern; ſo wurde durch ein öffentliches Patent de dato d. 11. Julii 1714. die Reaſſumtion deſſelben/ auf den 8. Septembr. anberaumet/ und zugleich denen Ständen des Königreichs angedeutet/ daß um ſelbige Zeit/ des regierenden Röm. Kaiſers und Ungariſchen Königs Gemahlin/ Eliſabetha Chriſtina/ zur Ungariſchen Königin geſalbet und gekrönet werden ſolte. Zur Folge dieſes Ausſchreibens/ geſchahe die Verſammlung der Stände in der Ungariſchen Frey-Stadt Preßburg/ die Præparatoria zur bevorſeyenden Solennität wurden angeſchaft/ und/ als alles in Bereitſchaft war/ ſo lieſſe man durch einige hohe Deputirte/ Sr. Kaiſerl. Majeſtät die Notification thun/ daß zur Fortſetzung des fortwährenden Land-Tags/ die Stände und Orden des Königreichs Ungarn/ ſich zu Preßburg völlig verſammlet befänden/ und Dero Majeſtät ſamt Dero Gemahlin Majeſtät allerunterthänigſt erwarteten. Worauf dann der Kaiſer mit der Kaiſerin ſich d. 12. Octobr. auf die Reiſe begeben/ und mit einem anſtändigen Gefolge/ d. 13. daſelbſt glücklich angelangt/ auch nach 2. Uhren den öffentlichen Einzug gehalten/ welcher einer der prächtiſten und ſchönſten/ den Ungarn jemahls geſehen/ würde geweſen ſeyn/ wo nicht der ſtarcke Regen die meiſten Veranſtaltungen verdorben hätte.

Kaiſerliche Reiſe nach Preßburg.

Weil es nun nöthig war/ daß ein neuer Palatinus vörderſamſt erwehlet würde/ welcher/ nebſt denen andern ſo Geiſtlichen als Weltlichen Magnaten/ bey der Crönung ſeine Dienſte erwieſe/ ſo wurde die Wahl ohne weitern Aufſchub d. 15. Octobr. vorgenommen/ welche dann auf den Grafen Nicolaus Palfi von Erdödi ausfiele/ den ſo gleich der Kaiſer in dieſer Würde beſtättiget/ und das Amt eines Judicis Curiæ, oder Obriſten Hof-Richters/ das er bißhero verwaltet/ dem Graf Cochari anvertrauet. So dann gienge die Crönung allerhöchſtbeſagter Kaiſerin/ zur Königin in Ungarn/ mit gewöhnlichen feyerlichen Ceremonien d. 18. Octobr. in der St. Martins Kirche

Neuer Palatinus.

Die Kaiſerin wird zur Ungariſchen Königin gecrönet.

zu

1714. zu Preßburg vor ſich. Unter einen prächtigen Aufzug wurden beederſeits Majeſtäten / der Kaiſer und die Kai- ſerin / nach bemeldter Kirche von denen Magnaten abge- holet / bey Dero Thüre der Cardinal von Sachſen / als Ertzbiſchoff von Gran und Primas Regni, nebſt der hohen Ungariſchen Geiſtlichkeit / denen Ertzbiſchoffen / Biſchoffen und Prälaten / mit denen Pluvialien und Infuln angethan / dieſelbigen erwarteten / ihnen das Weihwaſſer ertheilten / und ſo fort in die zwey Sacri- ſteyen / zur Ankleidung / führten. Von dar aus erhuben ſie ſich auf den an der Seiten des hohen Altars für ſie aufgerichteten Thron / die Hauß-Crone auf dem Haupt tragend / und die Ungariſche Cron und Reichs-Kleino- dien wurden auf dem Altar niedergeſtellt. Das Hoch- Amt wurde von dem Herrn Cardinal von Sachſen ge- halten / nach deſſen Vollziehung / der Kaiſer mit der Cron auf dem Haupt / und dem Scepter in Händen / ſich vor dem hohen Altar verfügte / und den Cardinal um die Crönung der Kaiſerin anſuchte / wohin auch die Kai-

ſerin

ſerin von denen Biſchöffen geführt wurde / allda ſie ſich / 1714.
ohne Crone / auf die Knie niederlieſſe / und nach verrichteten
gewöhnlichen Litanien, Gebethen und andern ſolennen
Ceremonien / erſtlich zur Ungariſchen Königin von
dem Cardinal geſalbet / nach geſchehener Abtrocknung /
mit der Hauß-Crone gezieret / und auf den höhern Stuffen
des Altars kniend / die Ungariſche Crone auf Dero
Achſel geſetzet / und nachdem man dieſe Crone bald darauf
auf das Altar wieder geſtellet / ihr der Scepter in die
rechte Hand / und in die lincke der Reichs-Apfel gegeben /
ſo dann wieder zuruck auf den Thron / an die Seite des
Kaiſers begleitet / das Te DEUM abgeſungen / die H.
Communion verrichtet / und alles andre / was bey dergleichen
allerhöchſten Handlung üblich / auf das herrlichſte
vollzogen wurde. In den nachfolgenden Tagen /
hat der Kaiſer vielen Ungariſchen Herren die lediggeſtandene
Dignitäten ertheilet / den neuen Palatinum, mit
einem mit Diamanten beſetzten guldenen Vließ von ſehr
groſſem Werth beſchencket / und iſt / in höchſterwünſchter
Zufriedenheit / mit der Kaiſerin d. 26. Octobr. wieder
in Wien angekommen; allwo auf Kaiſerl. Befehl / der
Reichs-Vice-Cantzler / Graf von Schönborn / in der
Kaiſerl. Raths-Stuben / gegen den Herrn Cardinal von
Sachſen-Zeitz declarirt: daß Jhro Röm. Kaiſerl. Majeſtät /
zur Bezeugung ihrer Gnade gegen ihr Erb-Königreich
Ungarn / und inſonderheit gegen Dero alldaſige
Geiſtlichkeit / ſich allergnädigſt entſchloſſen / daß gleichwie
ein jedesmahliger Ertz-Biſchof zu Gran / zugleich
Primas Regni, Legatus natus, und Summus Cancellarius
in Ungarn ſeye / alſo auch alle künftige Nachfolger
ihrer jetzigen Durchl. Eminenz, des Herrn Cardinals,
in dem Ertz-Bißthum Gran / zu denen vorbenannten
ordentlichen Dignitäten / auch die hohe Würde eines
Fürſten des Heil. Röm. Reichs haben / und beſitzen
ſolten.

Der Land-Tag / welcher von Anno 1707. biß hieher
gedau-

1715. gedauret / wurde alsdann mit allem Eiffer fortgetrieben/ und bekam d. 15. Junii An. 1715. ſeinen endlichen Schluß/ wurde auch von denen Ungariſchen Ständen unterſchrieben / dem Kaiſer zur Ratification überſchicket / und der Kaiſer ließe denſelbigen / zuſamt ſeinen beygefügten Aenderungen/ durch den Grafen Otto Ehrenreich/von Abensberg und Traun / denen Ständen wieder mit gewöhnlichen Ceremonien/ einhändigen. Die Stände und Catholiſche Geiſtlichkeit / kunten ſich leicht mit denſelbigen befriedigen laſſen / weil Kaiſer Carl VI. in die meiſten Puncten (welche in dieſes Bilder-Saals VII. Theil p. 102. ſeqq. ſpecificirt ſtehen) eingewilliget hatte. Nur ward noch nichts gewiſſes determinirt / was die künftige Erb-Folge / ſo fern die Ertz-Herzogliche Männliche Oeſterreichiſche Linie erlöſchen ſolte / anbetrift; und die Proteſtanten in Ungarn / Evangeliſch-Lutheriſcher und Reformirter Religion, fanden ſich ſchlecht getröſtet/ daß die Catholiſche Geiſtlichkeit ſich nicht weiter Favorable für ſie erkläret / als daß es / wegen der Proteſtirenden / nach des Königs Gutbefinden ſolle gehalten werden. Jedoch mußte man hierbey des Kaiſers Gemüths-Billigkeit wieder ſo gleich erkennen / weil er die denen Proteſtanten niedergeriſſene Bet-Häuſer wieder aufzubauen erlaubet / und die von den Catholiſchen eingeruckte anſtöſſige Worte alſo zu ändern und zu mildern gebotten: daß es mit ihnen nicht anderſt / als es in vorigen Zeiten geweſen / gehalten werden ſolle.

Schluß des Land-Tages.

Es war auch Hofnung übrig / daß es / mit dieſen ruckſtändigen Beſchwehrnüſſen/ zur gütigen Vermittlung kommen könnte / wann nicht ein neuer Krieg / mit den Türcken / die Kaiſerl. Sorgen von dieſen Puncten ab / und auf die nöthige Vertheidigungs-Anſtalten hingezogen hätte. Zwar ob ſchon die Ottomanniſche Pforte/ohne Urſach und Grund / die Venetianiſche Republique feindlich angegriffen/ und in einem Feldzug ihnen ein groſſes Stuck Landes abgenommen hatte / ſo wolten ſie doch der gantzen Welt

Neuer Krieg mit den Türcken.

Welt weiß machen / daß es nicht wider den letzten Car- 1715.
lowitziſchen Frieden lieffe / und gaben dem Kaiſer die be-
ſten Worte / ihn von der Hülffs-Leiſtung gegen die Ve-
netianer abzuhalten / mit der angefügten theuerſten Ver-
ſicherung / daß ſie mit ihm den Frieden unverbrüchlich
zu unterhalten gedächten ; weßwegen auch (wie ſchon
oben gedacht worden iſt) eine außerordentliche Türckiſche
Geſandtſchaft zu Wien ankam / und den Kaiſer / von
Ergreiffung der Waffen abzuwenden / ſich höchſtens be-
fliſſe. Der Kaiſer im Gegentheil wolte des Pabſts An-
ſuchung / und der Venetianer Bitte / ihnen gegen einen
ſo gewaltigen Feind beyzuſtehen / und gantz Italien von
dem angedrohten Verderben zu retten / nicht umſonſt
ſeyn laſſen / zumahl der Friedens-Bruch auf Seiten der
Türcken offenbahr / und darneben ferner wiſſend war /
daß ſie ſo bald / als ſie mit Venedig fertig / den Kaiſer
ſelbſt antaſten würden. Hiermit mußte Ungarn / welches
noch nicht von dem geendigten innerlichen Krieg ver-
ſchnauffet / aufs neue einen Kampf-Platz abgeben / auf
welchem zwey mächtige Potentaten ihre Kräften gegen-
einander meſſen und prüfen wolten. Zu dem Ende wur-
den am Kaiſerl. Wieneriſchen Hof die nöthigen Kriegs-
Rüſtungen beſchleunigt / die Fortificationes ausgebeſſert
und vermehret / Magazins angeleget / der Kern der Kai-
ſerlichen Trouppen nach Ungarn gezogen / und mitein-
ander eine ſolche Verfaßung vorgekehrt / dabey / vermit-
telſt Göttlichen Beyſtandes / die Türcken ſolten innen
werden / man dörffte nicht ungerochen Treu und Glauben
mit der Chriſtenheit brechen.

Als nun die Türcken des Römiſchen Kaiſers Be- 1716.
ſtändigkeit und Großmuth ſahen / und von ihrer am
Wieneriſchen Hof geweſenen und zuruck gelangten Ge-
ſandtſchaft erfuhren / daß er mit ihren Friedens-Liedern
nicht einzuſchläffern ſeye / ſondern ſeine auserleſenſte
Mannſchaft nach Ungarn allbereit habe gehen laſſen / und
ſich daſelbſt in einen formidablen Stand geſetzet ; ſo ver-

Bayerische Staatsbibliothek München

1716. wandelten ſie ihre bißhero gegen den Kaiſerl. Reſidenten Fleiſchmann gebrauchte Careſſen / in ſchnaubende Droh-worte / und da noch vor kurtzen der Groß-Vezier Aly Baſſa jenem / wegen der Römiſchen Kaiſerin Schwangerſchaft gratulirt / und dem Kaiſer einen Erb-Printzen gewünſchet / welcher mit der Ottomanniſchen Pforte / nach des Oeſterreichiſchen Ertzhauſes Gewohnheit / das gute Vernehmen zwiſchen beeden Reichen künftig hin unterhalten mögte / ſo mußte er anjetzo nichts als Trotz und Ungeſtümm hören; und als er vollends / ſeiner Inſtruction gemäß / die endliche Reſolution ſeines Principalen / des Römiſchen Kaiſers / dem Groß-Vezier eröfnete / daß / wofern die Pforte nicht die Waffen gegen die Venetianer niederlegen / das eroberte Morea heraußgeben / oder ſonſten der Republique Venedig Satisfaction verſchaffen würde / ſein Kaiſer dieſes für einen Friedens-Bruch aufnehmen / und mit aller Macht denen Bedrängten beyſpringen müßte / ſo nahm der Groß-Vezier dieſen Vortrag ſelbſten für einen Friedens-Bruch des Römiſchen Kaiſers gegen das Türckiſche Reich auf / ſchafte den Reſidenten Fleiſchmann von Hof weg / und wann die Engelländiſchen und Holländiſchen bey der Pforte ſich aufhaltende Miniſtres es nicht verhindert / ſo würde er für einer öffentlichen Beſchimpfung / wie dem Venetianiſchen wiederfahren / ſchon dazumahl nicht ſicher geweſen ſeyn. Die aufgebrachte Armée der Türcken war anbey ſo groß und zahlreich / daß des Groß-Vezier Hochmuth noch mehr dardurch anwuchſe / und ſich damit gegen den Römiſchen Kaiſer und Venedig nicht allein / ſondern auch gegen noch andere Potentaten / ſo ſich in dieſes Spiel miſchen wolten / im Feld zu ſtehen getraute / auch unverzüglich die Roßſchweiffe ausſtecken / und die Troupen in groſſer Menge / gegen die Ungariſche Gräntzen marchiren lieſſe. Der Kaiſerliche Reſident mußte den Zug folgen / in der Hofnung / er ſolle unangefochten zu ſeinem Principalen gelangen / er wurde aber auf dem

March

March zu Semendria/ 8. Stunden von Belgrad / nebſt 1716.
ſeinem gantzen Gefolge / wider das Völcker-Recht / und wider die von Röm. Kaiſerlicher Seite her geſchehene Proteſtation, vom Groß-Vezier d. 24. Junii in das Schloß in eine enge Gefangenſchaft geſetzt / von dannen am 10. Auguſti nach Belgrad geſchickt / und auch daſelbſt biß d. 28. Octobr. in Arreſt behalten / biß daß die ſiegende Kaiſerliche Waffen / und die vom Prinzen Eugenio in dem gantzen Feldzug gegen die Türcken / abſonderlich deſſen / gegen die Temeswariſche Beſatzung und Commendanten erzeigte Generoſité, die Ottomannen zu billigern Gedancken / und zu mehrgedachten Reſidenten Fleiſchmanns / Loßlaſſung / bewogen.

Der Feldzug gehet an.

Dann weil die Türcken von allen gethanen Vorſchlägen / mit den Venetianern zu einem Vergleich zu ſchreiten / nichts hören noch wiſſen / ſondern ihr gegen ſie gehabtes Kriegs-Glück noch weiter treiben wollen / ſo ſo wurde die Teutſche Armée zu Futtach / oberhalb Peterwaradein würcklich zuſammengezogen / und dem Kaiſerlichen General-Lieutenant, Prinz Eugenio von Savoyen (deßen Name von der Schlacht bey Zenta An. 1697. her / furchtbar war) das Commando darüber anvertrauet / wohin auch alle zu dieſem Feldzug beſtimmte Generalen ſich nach und nach begaben / denen der zu ſiegen gewohnte Prinz Eugenius den 1. Julii folgte / und ſich zum Haupt der Armée darſtellte. Die Türckiſchen Trouppen ſamleten ſich bey Belgrad / belegten den Sau-Strom mit Brücken / und der Groß-Vezier ertheilte Ordre, ſelbigen zu paſſiren / und ſich zwiſchen Carlowitz und Salankement zu lagern. Vor dem Aufbruch der Ottomanniſchen Armée, iſt einer von ihren ſo genandten Prieſtern / mit einem in der Hand habenden bloßen Schwerdt auf eine kleine Anhöhe getretten / und hat gegen das Chriſtliche Lager ein Fluch-Gebeth geſprochen / darauf ſein Schwerdt dreymahl über den Kopf und die Armée geſchwungen / einen armen Chriſten-Sclaven alsdann niedergehauen /

1716.

und das Volck ermahnet / ihm in der That zu folgen / worauf der völlige Aufbruch der Türcken d. 27. Julii über die Sau ſo gleich geſchehen / mit dem Vorhaben / geraden Fußes auf die Veſtung Peter-Waradein loß zu gehen / und dieſelbige in der erſten Furie zu überſteigen. Prinz Eugenius hatte ſich inzwiſchen von Futtach gegen Peterwaradein gewendet / war daſelbſt über die Donau gegangen / und hatte an die noch zuruck geſtandene Corps ſcharfe Ordre geſchickt / ſich ungeſäumt an die Haupt-Armée zu ſchließen. Von der Türcken Ubergang und Contenance aber ſichre Kundſchaft einzuziehen / ſo detachirte er / unter Commando des Kaiſerl. Feldmarſchallen Grafs Palfi, und anderer Generalen / 3000. Pferde gegen Salankement zu / auf welche die mehriſte Türckiſche Cavallerie geſtoſſen / und ihnen mit einem ungewöhnlich-ſtarckem Feuer dermaſſen zugeſetzt / daß ſie Noth gehabt in guter Ordnung ſich / nach einen Verluſt von 400. Mann / zuruck zu ziehen / wiewohl noch einmahl ſo viel von den Türcken gefallen. Das bedauerlichſte aber war / daß der tapfre General-Feld-Zeugmeiſter / Graf von Breuner / in

dieſer

dieſer Action geſtürzt / an Händen und Füßen ſo gleich ge- 1716.
feſſelt / und dem Groß-Vezier / als ein Gefangener / in ſei-
nem Gezelt præſentirt worden. Hiemit war von den
Türcken die Feindſeeligkeit offenbahrlich angefangen / und
der erſte Ausſchlag gethan / welcher ihnen / nach kurzer
Friſt / auf das allertheuerſte zu ſtehen gekommen / maſſen
man nunmehro / ohne eine formale Bataille, nicht mehr
voneinander kommen kunte. Prinz Eugenius logirte die
Teutſche Armée, abſonderlich aber die meiſte Infanterie,
in die beede vor 22. Jahren gemachte / und nun zerfallene
Retranchements, jenſeits der Veſtung Peterwaradein /
und machte ſonſten auch diß- und jenſeits ſolche Diſpoſitio-
nen / daß er / unerachtet der Türckiſchen heftigen Bewe-
gungen / ihnen gewachſen ſeyn kunte. Am 3. Auguſti aber
kam der Feind mit allen ſeinen Trouppen / dem Kaiſerl.
Teutſchen Lager ganz nahe / und arbeitete die völlige Nacht
hindurch / biß er den 4. dito auf einigen Orten biß 100. /
auf andern biß 50. Schritt / vom erſten Retrenchement
eingeſchnitten war / und eine Parallel-Linie längſt demſel-
ben gezogen / ſelbige mit vielen Fahnen beſetzt / nicht we-
niger viele Stück und Mörßner auf die zugleich aufgewor-
fene Batterien geführet hatte / mit welchen er unabläßig
gegen das Chriſtliche Lager canoniren und bombardiren /
auch beſtändig mit dem kleinen Gewehr Feuer geben ließe.
Die Teutſchen blieben / bey dieſem hitzigen Anfang der
Türcken / unerſchrocken / antworteten nur von Zeit zu Zeit
mit denen im Retrenchement gepflanzten Feld-Stucken /
hielten ihre Infanterie, ſo viel als möglich und thunlich /
von dem Schieſſen ab / und lieſſen dieſelbe nur / auf allem
Fall / mit ihrem Gewehr gefaßt ſeyn / wann etwan noch in
der Nacht die Türcken einen Angriff wagen ſolten. Dann
es hatte Prinz Eugenius feſt beſchloſſen / des andern Ta-
ges / nemlich den 5. Auguſti / ſelbſten den Türcken eine
blutige Viſite zu geben / auch die nöthigen Diſpoſitiones bey
der ganzen Armée, durch die hohe Generalität / dermaſſen
eingerichtet / daß man mit anbrechendem Tag ſchon hätte

1716. zum Werck ſchreiten können / wo nicht die auf der Donau befindlichen Schiff-Mühlen (welche an das Ufer haben gebracht werden ſollen / wegen Ungeſtimm des Windes aber nicht dahin geführt werden können) loß gebrochen wären / und an beeden Schiffbrücken einige Schiffe ausgebrochen / und den March der jenſeitigen Trouppen biß dritthalb Stunden verzögert hätten / biß daß nemlich der General-Feld-Zeugmeiſter von Löffelholtz dieſelbigen ſchleunigſt reparirt. Es war alſo ſchon um 7. Uhr des Morgens / als die Attaque angienge / da man rechter und

Victorie bei Peter-Waradein.

lincker Seits an die Türcken / welche hinter ihrer Linie in guter Ordnung ſtunden / mit ſolchem Feuer anruckte / daß ſie im erſten Angriff alsbalden daraus getrieben worden; indem aber unvermuthet auf dem rechten Flügel der Teutſchen eine Unordnung entſtunde / welche eben dergleichen auf dem lincken verurſachte / ſo machte ſich der Feind ſolche alsbalden zu Nutz / und drunge mit ſolcher Gewalt ein / daß er nicht allein in das erſte Retrenchement der Kaiſerlichen kam / ſondern auch bereits ein Eck des zweyten anfiele / wovon ihn aber die herbey eilende Reuterey abgehalten /

ten / und dem Fuß-Volck Zeit gegeben / daß es ſich wie- 1716.
der in Ordnung ſtellen / und ihn mit groſſem Verluſt zu-
ruckſchlagen kunte. Die Cavallerie des lincken Flügels
hatte anfänglich von der Türcken Canonen vieles auszu-
ſtehen / und fielen davon Mann und Pferde ziemlich über
den Hauffen / ruckte aber nichts deſtoweniger zu erſt an
die feindliche Wagenburg / und feuerte mit ſolcher Ge-
ſchicklich- und Herzhaftigkeit / daß die Ottomannen in Un-
ordnung geriethen / und allerſeits zu weichen begonnen /
folglich den Teutſchen ſo viel Platz machten / daß ſich die
ganze Armée darauf formirte / und vorwärts gegen die
Anhöhe / worauf der Feind ſtunde / in Ordnung anmar-
chirte; Je mehr man aber dahin avancirte / je mehr re-
tirirten ſich die Türcken / und der Groß-Vezier / Aly
Baſſa / der ſeine Trouppen aufzumuntern in das gröſte
Feuer ſich wagte / mußte an zwey empfangenen Mousque-
ten-Schüſſen ſeinen Kriegeriſchen Geiſt ausblaſen. Da-
mit wurde von den Teutſchen erſtlich die vorgelegene Wa-
genburg / dann das auf dem Berg geweſene Haupt-Quar-
tier, letzlich das ganze Türckiſche Lager / mit der Artille-
rie und Munition, Fuhrweſen / Canzley und allen Gezel-
ten gewonnen und behauptet. Es war noch nicht gar 2.
Uhr Mittags / da ſich die Teutſchen in dem Türckiſchen
Lager ſetzten / und vor des Groß-Veziers Gezelte / den vor
3. Tagen unglücklich gefangenen General-Feld-Zeugmei-
ſter / Graf Breuner / an Händen und Füſſen mit Ketten
geſchloſſen / in ſeinen annoch rauchenden Blut niederge-
ſäbelt antraffen / mit deſſen Blut alſo die Ottomannen
das Blut ihres Groß-Veziers / des Janitſcharen Aga /
und noch anderer 15. Baſſen / ſamt 30000. gemeine Tür-
cken / die alle auf dem Schlacht-Feld geſtreckt da lagen /
gerochen. Eine unglaubige Menge an Lebens-Mitteln /
Büffeln / Cameelen / ward den Siegern zur Beute / groſ-
ſer und kleiner Stucke waren 164. / Mörßner 24. / Fah-
nen 152. / ohne die jenigen ſo man zerriſſen und die ſon-
ſten verlohren gegangen / 3. Paucken und 5. Roßſchweiffe /

1716. von welchen der Kaiſer 2. Roßſchweiff mit einigen Fahnen nach Rom / und 1. nach Loretto geſandt. Es mogten auch nicht weniger dann 4000. Türcken im Nachhauen geblieben ſeyn / und der groſſe Reſt der Armée hat ſich über Hals und Kopf über den Sau-Strom retirirt / davon ferner ein guter Theil der Aſiatiſchen Völcker nach Hauß geeilet / den Ihrigen die ſchlimme Nachricht / von ihrer ſchlechten Bewillkommung in Ungarn / zu hinterbringen. Dargegen zehlte man Teutſcher Seits 5000. an Todten und Bleßirten / ingleichen blieben todt / 3. Generalen / Lancken / Wallenſtein und Gehlen / 5. Obriſten / Rovero / Erbs / Gſchwind / Forſtner und Streithorſt / auch waren 3. Generalen / Bonneval / Ottwyr und Schilling / ſamt andern Ober-Officirern / ſtarck bleſſirt. Denen Türckiſchen Spionen wurde / nach erlidtener Niederlage / die Urſach dieſes empfindlichen Verluſtes meiſtentheils beygemeſſen / weil ſie die Trouppen / ſo bey Futtach geſtanden / für die ganze Teutſche Armée angegeben / und hingegen die noch übrigen Corps, ſo etliche Meilen davon geſtanden / ganz überſehen / die doch / mit einem ſchleunigen March, die Haupt-Armée zu rechter Zeit verſtärcket / und den erhaltenen Sieg mit befochten haben.

Die Belagerung Temeswar wird vorgenommen.

Die Niederlage und die daher entſtandene groſze Beſtürtzung der Türcken ſich zu Nutz zu machen / ruhte die Kaiſerliche Armée kaum 4. Tage aus / und / als man immittelſt in einem gehaltenen Kriegs-Raht beſchloßen / Belgrad / (wohin ſich die geſchlagene Ottomannen geflüchtet / und ihren im Treffen gebliebenen Groß-Vezier begraben hatten) für dißmahl liegend zu laſſen / und an Temeswar ſein Heil zu verſuchen / ſo giengen ſchon d. 10. Auguſti, der Feldmarſchall Graf Palfi / mit einem ſtarcken Detachement Cavallerie, und der Feldmarſchall Prinz Alexander von Würtemberg / mit einem anſehnlichen Theil der Infanterie, von der Donau ab / und marchirten nach der Theiß / und nach einem ſchwehren und ſteten Zug / über Wüſteneyen / Heyden und Moräſte /

langten

langten ſie den 21. und 22. dito im Geſicht von Temes- 1716.
war an / und ſchloßen dieſe Veſtung ein. Selbige hat ihren Namen von dem Fluß Temes / welcher nebſt dem kleinen Fluß Beghe / hart an dem Ort vorbey laufft / der an die Gräntzen von Siebenbürgen / Moldau und Wallachey ſtößet / auch jedesmahl einen Schlüſſel zu dieſen Provinzen abgiebt. Sie beſtehet eigentlich aus 3. Theilen / der Palanka, der Inſul und dem Schloß. Das Schloß liegt auf der lincken Seiten des Flußes Temes / und iſt von keiner ſonderlichen Defenſion. Auf der rechten Seiten befindet ſich die Inſul / oder die innere Stadt / welche mit guten Mauren / Wällen / und einem tieffen Waſſer-Graben umgeben iſt; und um dieſe ſchließet ſich die Palanka, welche gleichermaßen ein feſter Wall und Waſſer-Graben verwahret. Das meiſte / zur Befeſtigung dieſes importanten Platzes / trägt der Moraſt bey / welchen die Temes und die Beghe verurſachen / und den Zugang zu demſelben auf das ſchwehrſte machen. So bald Prinz Eugenius mit dem übrigen Theil der Völcker / welche / der Moräſte wegen / über Brücken paſſiren müßen / den 28. Aug. im

1716. Lager eingetroffen / ſo wurde zur ordentlichen Belagerung der Veſtung / die Anſtalten und der Anfang gemacht / den 2. Sept. die Lauff-Gräben geöffnet / und die Arbeit auf das eifrigſte pouſſirt / alſo daß / des tapfern Widerſtands ungeachtet / den 18. dito die Canonen / mit großer Gewalt / zu ſpielen begonnen / und die Belagerten rechtſchaffen geängſtiget haben. Zwar der neue Groß-Vezier / Omir Agith, ſuchte eifrigſt ſothane Veſtung dem Ottomanniſchen Reich zu erhalten / indem er aber keine ſo zahlreiche Armée zuſammen bringen kunte / mit welcher er / durch eine neue Bataille, den Entſatz hätte wagen dörfen / ſo detachirte er den Seraskier, mit einem Corpo von 30000. Türcken und Tartarn / die Teutſchen in der Belagerung zu incommodiren / und etwan an einem Ort durch das Lager in die Veſtung zu dringen / und die ermüdete Garniſon zu verſtärcken. Es verſuchte auch der Seraskier, am 23. Sept. einen dreyfachen heftigen Anſatz / an der Gegend / wo der General Palfi ſtunde / wurde aber daſelbſt / vermittelſt einer dorthin alsbald geſandten Hülfe vom Fuß-Volck / mit Verluſt zuruck geſchlagen; und als die Belagerten zu eben ſolcher Zeit einen Ausfall wagten / ſo mußten ſie mit blutigen Köpfen zuruck kehren; welche fruchtloße Unternehmung / ihm / dem Seraskier, den Strick zuwegen gebracht. Am 1. Octobr. an des Röm. Kaiſers Gebuhrts-Tag / wurde durch den Prinz Alexander von Würtemberg die Palanka, oder Vorſtadt / beſtürmet / und nach anderthalbſtündigem Gefecht überſtiegen / wobey die Türcken auf das hartnäckigſte ſich gewehret / 2000. Mann zugeſetzet / und bey ihrer Retirade, an unterſchiedlichen Orten / in der Palanka Feuer angelegt haben / ſo man mit großer Mühe gelöſchet. Da man nun die innere Stadt / oder Inſul / zuſamt der Citadell, hierauf unaufhörlich beſchoßen / ſo ſteckten am 12. Octobr. am Kaiſerl. Wahl-Tag / die Türcken weiße Fahnen aus / und begehrten zu capituliren / und nach zweytägiger Unterhandlung / wurde ihnen accordirt / daß ſie / mit Zurucklaßung aller Stücke / Muni-

Munition, Proviants, und Kriegs-Bereitſchaften / einen 1716.
freyen Abzug / und zur Abführung ihrer Haab und Güter / 1000. Wägen haben ſolten / worauf ſogleich den 14. dito die Teutſchen Stadt und Schloß in Beſitz nahmen / die Türckiſche Garniſon aber / ſamt andern in 24000. Seelen / zog den 17. Octobr. völlig aus / und wurde nach Belgrad begleitet. In der Veſtung wurden 136. Canonen / aber meiſtens unbrauchbahre / dann 5000. Centner Pulver / 3000. Centner Bley / auch annoch ein gnugſamer Vorrath an Proviant gefunden / alſo daß ſich der Platz noch wol 14. Tage würde haben halten können / und die Teutſchen hatten noch keine Breche geleget / und hätten noch 2. breite und tieffe Gräben zu paſſiren gehabt / welches alles aber unangeſehen / die Türcken mit der Ubergebung geeilet / aus Sorge / ſie würden ſonſt ihre Haabſchaften nicht darvon bringen. Daß das trockene Herbſt-Wetter / zur Eroberung dieſes Platzes / vieles beygetragen / war nicht zu laugnen / ſintemahl ſonſten in dieſer Gegend / wegen der Moräſte / nicht füglich zu ſtehen / auch keine Attaque zu führen iſt.

Der Kaiſer brachte hiemit die ganze Grafſchaft Temeswar / ſo einen Diſtrict von 650. Dörfern begreiffet / an ſich / und ergänzte dardurch das Königreich Ungarn völlig / welches dieſe Veſtung / ſamt ihrer Zugehörung / 164. Jahr in den Türckiſchen Klauen laſſen müſſen; das Fürſtenthum Siebenbürgen war nunmehro gänzlich bedecket / und der Paß in die Moldau und Wallachey zugleich eröfnet. Dem Prinz Alexander von Würtemberg / ſo die Veſtung berennet / die Laufgräben eröfnet / die Palanka mit Sturm bezwungen / und in den Approchen das Commando gehabt / als die Türcken die weiſſen Fahnen ausgeſtecket / wurde vom Kaiſer das Gouverno über das ganze Temeswarer Bannat anvertrauet / und der Graf Merci mit einem ſtarcken Corpo zugleich daſelbſt ſtehend gelaſſen / aller Orten ein wachſames Aug auf die Türckiſchen Bewegungen zu tragen. Dieſer letztere eroberte

noch mehrere Progreſſen der Kaiſerlichen.

1716. oberte den 9. Nov. den feſten Ort Panzova, und den 13. darauf Vipalanka ohne Schwerdt-Streich / und hätte ſich auch gern an Orſowa gemacht / welches aber dermahlen nicht thunlich geweſen. An andern Orten lieſſen ſich die Kaiſerlichen ebenfalls nicht faul finden / denen Türcken Schaden und Abbruch zu thun / inmaſſen der Obriſte Petraſch dieſelbigen völlig vom Sau-Strom verjaget / ſie aus Gradiſca getrieben / zu Türckiſch-Brod Poſto gefaſſet / unterſchiedliche Schlöſſer im Königreich Bosnien geſchleiffet und verbrennet / und inſonderheit den zum Beſten der Veſtung Belgrad hierſelbſt geſammleten Vorrath ruiniret. In Croatien überwältigte der General Graf von Draßkowitz die Stadt Dubiza, ſamt Prekowitz / Oſterſchatz und Dielcaſtena / und legte viele Tſchardacken / das iſt / gewiſſe längſt dem Sau-Strom in richtiger Diſtanz von Holtz erbaute Thürne / deren man ſich in Kriegs-Zeiten / mit gutem Vortheil / an dieſen Orten gebraucht / in die Aſchen.

Prinz Eugenius bekomt einen geweihten Hut und Degen vom Pabſt.

Je mehr die Türcken durch dieſen Feldzug Schaden / und der Römiſche Kaiſer Vortheil hatte / deſto mehr breitete ſich der Ruhm des Prinzen Eugenii aus / welcher ihn / mit wunderbahrer Klugheit und Glückſeeligkeit / angefangen und geendiget. Selbſten der Römiſche Pabſt Clemens XI. unterlieſſe nicht / dieſem Helden / ein klares Merckmahl ſeiner Hoachtung zu bezeugen / und ihm / durch den Maltheſer Ritter / Raſponi, einen geweihten Hut und Schwerdt zu ſchicken / nach dem Exempel ſeiner Vorfahren / vieler anderer Päbſte / welche (wie die Worte der Päbſtlichen Bulle lauten) die tapfern und berühmten Vertheidiger der Chriſtenheit und des H. Glaubens / damit zu beſchencken im Brauch gehabt / damit ſie durch die Geheimniße dieſes heiligen Geſchencks / als mit dem Schwerdt des Heils umgürtet / und mit dem Hut / als dem Helm der Seeligkeit / angethan / von Tage zu Tage mehr angefriſcht werden / den Hochmuth der trotzigen

Feinde

Feinde zu unterbrechen. Der Hut war von dunckel 1716.
Violet-Sammet / mit Hermelin gefüttert / und an jedem Seiten-Lappen hienge ein zwey Finger breites Hermelin-Band / an dieſem jeden aber wieder drey kleine Hermelin-Schweiflein. Das Hut-Band war roth / und gleichwie die Ober-Fläche des Hutes Strahlen-weiß mit Gold geſticket war / ſo war auch der Rand alſo gezieret. Von vornen / von hinten / und oben darauf / ſahe man drey von kleinen Perlen gemachte Knöpfe. Auf der einen Seite war der Heil. Geiſt / in Geſtalt einer Taube ebenfalls mit Perlen geſtickt. Von hinten aber befanden ſich zwey rothe mit Gold geſtickte Bänder / wie ſonſten an Biſchofs-Mützen befindlich. Das Schwerdt war an ſich ſelbſt bey ſechs Spannen / und mit dem Handgriff oder Gefäſſe acht guter Spannen lang. Das Gefäße war von feinem verguldten Silber ſieben Pfund ſchwehr / an welchem / an ſtatt des Knopfs / das Päbſtliche Wappen / wie auch unten am Ort-Bande formirt ſich befande. Oben war die Klinge drey guter Finger breit / blau angelauffen / und mit allerhand guldnen Zierathen verſehen. Die Scheide beſtunde aus rothem Sammet / und war dichte / mit verguldten ſilbernen von durchbrochner Arbeit verfertigten Ornamenten / beſchlagen. Das Gehencke oder der Leib-Gürtel war auch von rothem Sammet / mit Gold geſtickt / und hatte eine ſilberne ſtarck-verguldte Schnalle. Weil es Päbſtlicher Wille war / daß der Prinz / von einer Perſon Biſchöflichen Characters / mit dieſem Geſchencke ſolte angekleidet werden / ſo wurde die Ungariſche Veſtung Raab zu dieſer ſonderbahren Handlung erkieſet / wohin ſich der Prinz / bey ſeiner Ruckreiße aus dem Feld / den 7. Novembr. begeben / und den 8. dito darauf in der Dom-Kirche / nach gehaltener Meſſe / zuvörderſt von dem Päbſtlichen Abgeordneten / dem Ritter Raſponi, das Päbſtliche Breve auf einer guldnen Tatze / und darnach von dem Biſchoff vor

dem

1716. dem Altar / vor welchem er auf einen koſtbahren Polſter gekniet / das Schwerdt / welches ihm der Biſchoff in die Hand gabe / und den Hut / welchen der Biſchoff auf dero Haupt geſetzt / unter den gewöhnlichen Gebethen und Weihungen / empfangen / darauf man das Te DEUM abgeſungen / und den übrigen Tag mit herrlichen Feſtivitäten begangen hat.

Conquéten in der Wallachey.

Seine Ruckkunft nach Wien / machte die Sorgen und Anſtalten für künftige Campagne noch mehr lebendiger / unerachtet des entſtandenen Gerichts / daß die Türcken / ihre zur Unzeit angefangene Ruptur mit dem Röm. Kaiſer / bereueten / und Friede zu haben wünſchten. Indeſſen aber feyerten / bey ſo ſchöner Gelegenheit / die an den Gränzen commandirende Generalen auch nicht / der Türckiſchen Conſternation ſich zu bedienen / und neue Conquéten zu machen / welches inſonderheit gegen die Wallachey einen glücklichen Fortgang gewonnen. Den daſelbſt geweſenen Hoſpodar Stephanum Cantacuzenum, nachdem er in den Verdacht einer mit dem Röm. Kaiſer geführten Correſpondenz gerathen / hatte

der

der Groß-Sultan am 26. Jan. dieſes Jahrs / ſamt ſeiner 1716.
ganzen Familie nach Conſtantinopel führen / und ihn / zuſamt ſeinem ältiſten Prinzen / elendiglich erdroſſeln laſſen / deſſen Gemahlin aber iſt / durch eine ſtille und unverweilte Flucht / mit ihren zwey jüngſten Prinzen / Rudolph und Conſtantin / den weitern Verfolgungen entrunnen / und hat ſich über Rom und Venedig nach Wien begeben / unter den Fittichen des Kaiſerl. Adlers Schutz zu ſuchen. An des ſo unrechtmäßig als unbarmherzig erwürgten Fürſtens Stelle / ſetzte der Groß-Sultan den Nicolaum Mauro Cordato, des durch den Carlowitziſchen Schluß berühmten Türckiſchen Ober-Dollmetſchers Sohn / zum neuen Hoſpodar in der gedachten Wallachey ein / welcher ein abgeſagter Feind des Erz-Hauſes Oeſterreich war / und mit Grauſamkeit und Tyranney die mehriſten Gemüther ſo gleich von ſich abſpenſtig gemacht / auch einen groſſen Theil des Adels genöthiget hat / Sicherheit halber / nach Siebenbürgen ſich zu retiriren. Indem nun / durch den Sieg bey Peterwaradein / die Türcken gen Haus gejaget / und durch Eroberung Temeswars die Päſſe gegen die Wallachey offen waren / ſo fiele allda der General Tiege ein / hebte verſchiedene Mannſchaften des Hoſpodars auf / und nahm das befeſtigte Cloſter Sinay / nebſt dem Schloß Nimſy / an den Gränzen hinweg. Graf Steinville / als Kaiſerl. Gouverneur in Siebenbürgen / überwältigte den Haupt-Paß Kinemy, beſetzte Ribnitz und noch mehr andere Oerter / damit die Gegend von dem Einfall der Tartarn / und des vom Hoſpodar auf Brand und Mord ausgeſchickten liederlichen Geſinds / befreyet würde. Endlich drunge der Ober-Capitain der Siebenbürgiſchen National-Miliz, Stephan Dettini, unverſehens biß nach Bucoreſt, der Reſidenz, und hube den 26. Novembr. den Fürſten Mauro Cordato aus dem Bette auf / brachte ihn auch / nebſt ſeiner Gemahlin / 4. Prinzen / und denen Vornehmſten der Hoffſtadt / gefänglich nach Cronſtadt in Siebenbürgen / allda

1716. allda er / in einem genauen Arreſt, Gelegenheit und Zeit bekam / denen Veränderungen eines kurz-genoſſenen Glückes / auf einem mit Unrecht und Gewalt ihm eingeraumten Fürſten-Stuhl / nachzudencken. Der Graf von Steinville ſchickte / nach dieſem beſter maſſen gelungenen Fang und Streich / friſche Trouppen nach Tergoviſta / welche dieſen Ort behaupten und beveſtigen muſten / und es begab ſich der noch übrige Adel / ſamt mehr als 1000. Kauffleuten / mit ihren Gütern und Familien nach Siebenbürgen / unter Kaiſerl. Beſchützung / von den erlidtenen Drangſalen eines ungerechten Fürſtens / auszuruhen. Es lieſſen ferner dieſe Geflüchtete / ein demütiges Memorial dem Kaiſer behändigen / in welchem ſie um Georgium Cantacuzenum gebetten / daß er ihnen zum Hoſpodar gegeben werden mögte; weil aber der Kaiſerl. Hoff nicht rathſam befande / einen Fürſten eher / mit Auctorität / dahin zu ſetzen / biß man gewiß verſichert ſeye / daß man die Wallachey werde behaupten können / ſo erfolgte auf diß Anſinnen keine Antwort / und als der Groß-Türck den Joannem Mauro Cordato, des Gefangenen Bruder / zum Hoſpodar erklärte / ſo war man zufrieden / daß der Graf Steinville mit ihm accordirte / daß er den Beſitz des Fürſtenthums / jenſeits des Fluſſes Alutha, gegen Erlegung einer Contribution von 100. Beutel Löwenthaler (ſo ungefehr 83333. Gulden auswerfen) ruhig beſitzen / dem geflüchteten Adel und Kaufleuten Sicherheit / zum Genuß ihrer Land-Güter wieder zu gelangen / verſchaffen / ſeinem gefangenen Bruder weder mit Volck noch mit Geld beyſpringen / und die diſſeits des benandten Fluſſes Alutha gelegene Wallachey der Kaiſerl. Botmäßigkeit vollkommen überlaſſen / auch bey der Ottomanniſchen Pforte auswürcken ſolle / daß ſie keines Wegs fürohin von den Türcken beunruhigt werde.

1717. Vergebener Verſuch auf Moldau.

Durch dieſe kühne und glückliche Unternehmung angefriſchet / unterfienge ſich ein andrer Capitain der Siebenbürgiſchen National-Miliz, mit Namen Ernan, eine gleiche

gleiche Comœdie mit dem Hoſpodar in der Moldau zu 1717.
ſpielen/und hatte zwar im Anfang des Monats Febr. 1717. das Glück/mit einem kleinen Corpo, etwan von 4. biß 500. Mann/ die auf den Päſſen liegende 300. Türcken nieder-zuſäbeln und zu zerſtreuen/ auch den mit 600. Mann ſich ihm entgegen ſetzenden Fürſten ſelber in die Flucht zu ſchla-gen/ folgends in deſſen Reſidenz, Jaſſy, einzudringen/ in der Hofnung/ nun hätte er den Hoſpodar gewiß im Netze. Weil ſich aber dieſer eilfertig in ein auf einem hohen Berg gelegenes und wolverwahrtes Cloſter rettete/ und durch ſtetiges Canoniren und Läutung der Glocken/ die umlie-gende Oerter allarmirte/ ſo eilte unverzüglich ein Succurs von 600. Mann heran/ daß der Capitain die Flucht er-greiffen/ mehr als die Helfte ſeiner Mannſchaft einbüßen/ und ſelbſt eines elenden Todes ſterben mußte/ maſſen man denſelben/ mit abgehauenem Kopf/ und am Leib ge-ſchunden/ auf dem Feld nach der Hand unbegraben an-getroffen.

Progreſſen in Croaien.

In Croatien glückte es beſſer/ dann der vorbeſagte General von Draßkowitz legte die/ unweit der Veſtung Novi gelegene Palanka, Ottack/ in die Aſche/ und der Graf Maximilian von Auerſperg hat die Palanka Oſtro-ſchaz, item die groſſen Oerter/ Thuria/ Jankoratz/ und die Palanka, wie auch den Thurn zu St. Georgen, einge-nommen und eingeäſchert. Es fielen auch da und dorten/ inſonderheit in der Gegend bey der Veſtung Belgrad/ und um den Sau-Strom verſchiedene Rencontres vor/ als z. E. daß die Türcken unvermuthet über die Sau ge-ſetzet/ und den kleinen Ort Carlowiz, nebſt der Friedens-Capelle/ die man zum Angedencken des allda geſchloſſe-nen Carlowiziſchen Friedens erbauet/ in den Brand ge-ſtecket; und daß Prinz Alexander von Würtenberg das Türckiſche Vorhaben/ als ſie einen groſſen Transport von Victualien wegzuſchnappen gedachten/ glücklich hinter-trieben/ und denſelbigen in ſalvo nach den Magazinen ge-bracht; jedoch dieſe und andre von gleicher Gattung ge-

1717. ſchehene Streiffereien / bey welchen bald dieſer bald jener Theil dem andern eine Tracht Schläge ertheilet / halfen wenig zum Haupt-Werck / das nunmehro in der inſtehenden Campagne vorgenommen / und den Ausſchlag geben ſolte / ob man einen langwůhrigen Krieg mit der Pforte haben / oder dieſelbe zur Eingehung eines reputirlichen Friedens / zwingen wůrde.

Der Feldzug gehet an.

Es ward aber ſothanes Hauptwerck auf die Belagerung Belgrads / oder Griechiſch-Weiſſenburg / der Haupt-Stadt im Kőnigreich Servien / und eines ſolchen Platzes / geſtellet / der wegen ſeiner ſo wol von der Natur als von der Kriegs-Kunſt gemachten Befeſtigung / unter die ſtårckſten Oerter der Welt gezehlet wird. Denſelbigen auf das beſte zu verwahren / hatten die Tůrcken bißhero weder Můhe noch Unkoſten geſpahret / in Betrachtung / daß / zur Behauptung ihrer in Europa liegenden Lånder / und vornehmlich zum Eingang in das Kőnigreich Ungarn / ihnen dieſe Veſtung unentbehrlich ſeye. Prinz Eugenius aber / hatte mit ſeiner Gegenwart und mit ſeinem Eifer am Kaiſerl. Wieneriſchen Hoff / die nothwendigen Kriegs-Zurůſtungen dermaſſen preſſirt / daß er eine auserleſne zahlreiche Armée auf den Beinen / und einen ſolchen Vorrath an Munition und Proviant hatte / womit er ſich / nebſt Gőttl. Beiſtand / einen dem vorigen Jahr gleichkommenden Feldzug verſprechen kunte / wann es ihm zumahl gelingen wůrde / dem Feind mit Erőfnung der Campagne vorzukommen. Hierinnen nun das Tempo nicht zu verabſaumen / mußten die Trouppen ſchon im Monat Majo ſich / wieder bei Futtach / oberhalb Peterwaradein / zuſammen ziehen / bei welchen hochbemeldter Kaiſerl. General-Lieutenant den 21. May eingetroffen / ſolche in den beſten Stand / auch zugleich verſchiedene Prinzen / als den Kőnigl. Prinzen Emanuel von Portugal (der ſchon im vorigen Jahr die Ungariſche Campagne mit gethan) den Chur-Prinzen aus Bajern / Carl Albrecht / deſſen jůngern Herrn Bruder / Prinz Ferdinand /

dinand / den Erb-Prinzen von Sultzbach / 2. Prinzen 1717.
von Anhalt-Deſſau / und aus Franckreich dem Prinzen von Dombes, den Grafen von Charolois, den in Cavaliers-Habit gekleideten Abbt de la Rochefeucault, und noch andere hohe Perſonen / gefunden / welche lebendige Zeugen der Klugheit und Tapferkeit des Prinzen Eugenii ſeyn / und einen Feldzug beywohnen wollen / in welchem er alle Kräften anſpannen würde / den Ruhm der Kaiſerl. Waffen auf das höchſte zu treiben; weil man abſonderlich wußte / daß die Türcken ausgeſprenget / ſie wolten mit 300000. Mann im Feld erſcheinen / und die Scharte genugſam auswetzen / anbey auch glaubten / ſie hätten eine anſehnliche Schiffs-Rüſtung auf der Donau / welche der Kaiſerl. Eſcadre das Haupt bieten / und Belgrad dermaſſen bedecken ſolte / daß dieſe Veſtung nicht einmahl würde anzutaſten ſeyn.

Belgrad wird berennet und belagert.

Eine der gröſten Schwerigkeiten war Anfangs / mit der Armée, Artillerie und Belagerungs-Requiſiten, nach Belgrad zu gelangen / und den Ort gehörig einzuſchlieſſen. Jedoch Printz Eugenius überwande dieſelbige / da er den 9. Junii von Peterwaradein aufbrach / darauf die Theiß / und noch andre kleine Flüſſe / auch groſſe und lange Moräſte auf Brücken / an welchen den ganzen Frühling hindurch gearbeitet worden / und zuletzt den Fluß Temes paſſirte / auch den 14. Junii biß eine Stunde oberhalb Panzova an der Donau hinunter mit der völligen Armée avancirte / woſelbſt das Kaiſerliche Schiffs-Armament, und alles was ſonſt auf dem Waſſer eingeſchifft lage / ſich gleichfalls einfinden / und den 15. dito die Paſſirung der Donau vornehmen mußte / welche innerhalb 3. Tagen mit ſo verwunderlicher Klugheit und Ordnung / auch im Angeſicht einer allbereit zimlich ſtarcken feindlichen Armée, geſchahe / daß den 18. die geſamte Teutſche Armée, in richtiger Schlacht-Ordnung / bey Vißnitza / unfern Belgrads / zu ſtehen kam / und den geringſten Verluſt und Widerſtand weder gelidten noch

1717. gefunden hatte. Als hierauf der Feldmarſchall Graf Palfi die Veſtung berennet / und den 19. die ganze Armée ſich nahete / und bis an den Sau-Strom ruckte / ſo wurde zwar / von den Türckiſchen Tſchaiken und Galeeren / ſtarck Feuer gegeben / allein mit ſchlechter Würckung / und als man Teutſcher Seits eine Batterie aufrichtete / und ihnen ſcharf antwortete / ſo zogen ſie ſich bald wieder zuruck. Hiermit waren die Hindernüſſen gehoben / und man arbeitete ſchon den 21. dito an den Circum- und Contravallations Linien, man legte Schiff-Brücken über die Sau und über die Donau an / diß- und jenſeits die Communication zu gewinnen / man transportirte die groſſe Artillerie, Munition und Bagage, und der General Graf von Hauben / welcher / mit einem beſondern Corpo, auf die Waſſerſtadt die Attaque führte / ſolte daſelbſt die gröſte Force anwenden / um auf dieſer Seite die Veſtung zu überwältigen; dann auf der Land-Seite dirigirte die Belagerung Prinz Alexander von Würtenberg / und die Bedeckungs-Armée hatte der General-Lieutenant ſelbſt / nebſt denen Feldmarſchallen Heiſter und Palfi / unter ſich.

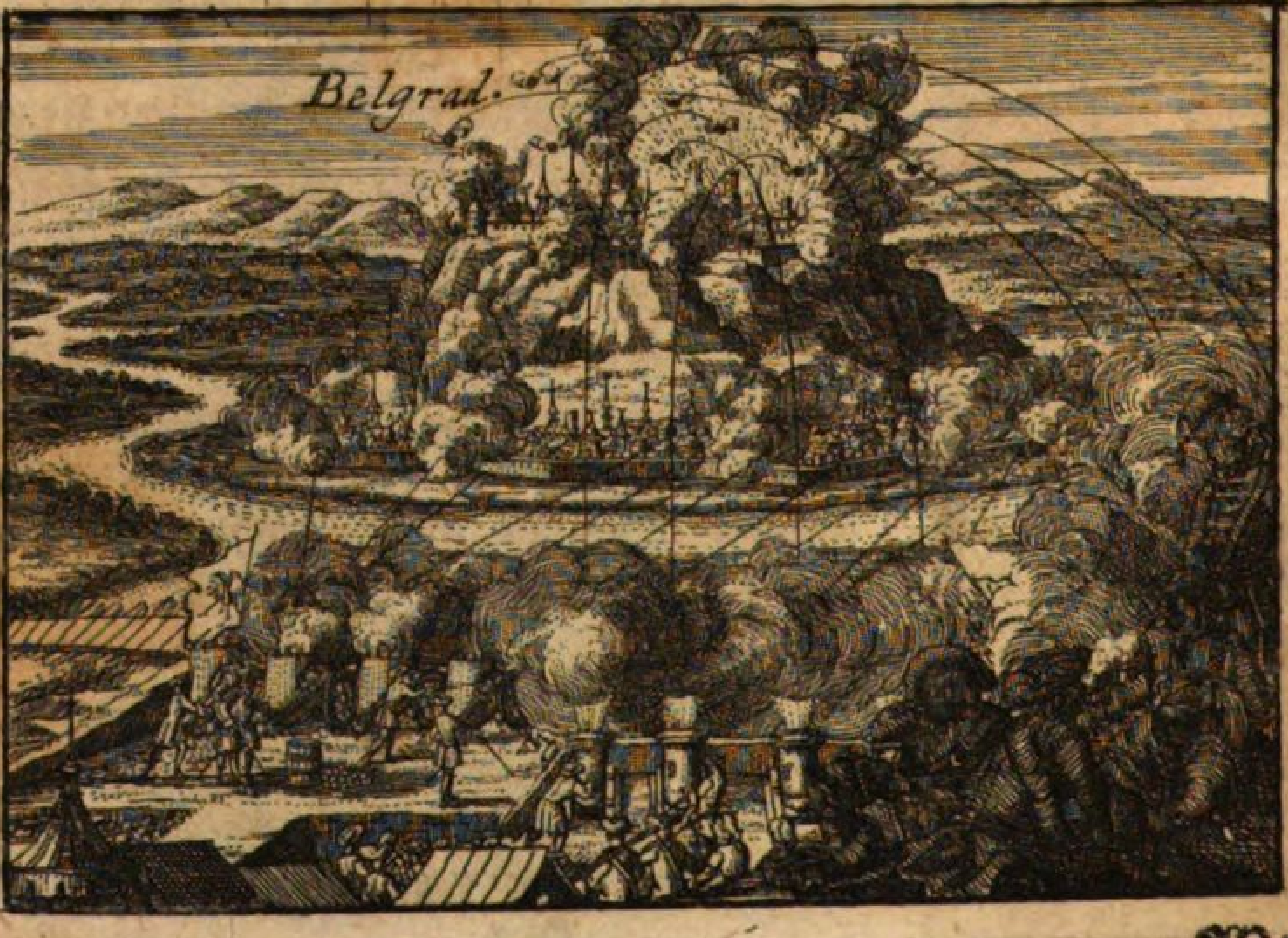

War

War nun jemahlen ein Ort tapffer angegriffen / und hi- 1717.
tzig vertheidiget worden / ſo war es dieſer / weilen es den Türcken weder an einer ſtarcken Mannſchaft / (welche man wol für eine rechte Armée ſchätzen kunte) noch an Artillerie und Munition, noch ſonſten an irgend etwas mangelte / und der in der Veſtung commandirende Seraskier that ſein äuſſerſtes / weil er vom Groß-Vezier Ordre und Verſprechen hatte / daß / wann er 50. Tage die Belagerung aushalten würde / der Entſatz unfehlbar geſchehen / und er auf das ſtatlichſte recompenſirt werden ſolte. Solchergeſtalt gienge alles auf das allerſchärfſte her / und gleichwie die Teutſchen ihre Arbeiten gegen die Veſtung mit allem Eiffer fortſetzten / ſo thaten die Türcken beſtändig eine hertzhafte Gegenwehr / wagten ſtarcke Ausfälle / und der Kaiſerl. Vice-Admiral Anderſon, geriethe zum öftern / mit der Ottomanniſchen Schiffs-Armada in ein Gefecht / davon die Türcken Schaden / und die Kaiſerlichen den Vortheil hatten / die Belagerten mehr und mehr einzuſchräncken und zu entkräften. Gegen das Ende des Monats Julii kam es / mit der Attaque auf Seiten der Waſſerſtadt / ſo weit / daß den Türcken daſelbſt faſt alle Defenſion benommen geweſen ; allein es nahte ſich zu gleicher Zeit die groſſe Türckiſche Armée, unter Commando des Groß-Veziers / der bedrängten Veſtung beyzuſpringen ; und ſahe man den 28. Julii ſchon etliche 100. Pferde darvon / welche das Kaiſerl. Lager recognoſcirten / nachgehends lieſſen ſich beſtändig 3. biß 4000. Spahi vor dem Kaiſerl. / mit allerhand Bravoures ſehen / biß die völlige Ottomanniſche Macht / den 31. dito, ihr bißher abgeſtecktes Lager würcklich bezoge / welches ſich / von dem Kayſerl. lincken Flügel an / durch ein Thal / biß an die Höhe des rechten Flügels ausbreitete / und worinnen es voller Leute wimmelte / weil es / nach Ausſage eines Türckiſchen Aga / über 200000. Mann ausmachte. Damit hatte Printz Eugenius die Feinde vor und hinterſich / und gleichwie er Belgrad belagerte / ſo wurde

Der Türckiſche Succurs komt an.

1717. er in ſeinem Retrenchement wieder von den Türcken belagert. Ein jedweder Theil gebrauchte ſich gegen dem andern / ſeiner habenden Gewalt und Vortheile / und Prinz Eugenius ſetzte der Veſtung deſto heftiger zu / je mehr und je ſchwehrer ihm die Türcken auf dem Leib drungen / er lieſſe vor der Palanka, mit 8. Bataillons und 8. Grenadier-Compagnien, auch etlich 100. Arbeitern Poſto faſſen / allwo ein Keſſel mit 30. Mörßnern und eine Batterie mit 24. halben Carthaunen aufgeworfen ward / aus welchen es Tag und Nacht gleichſam Feuer regnete / ohne das Canoniren und Bombardiren darzu zu rechnen / welches aus andern Poſten und Batterien gegen Belgrad unaufhörlich geſchahe. Dargegen zoge der Groß-Vezier eine Circumvallations-Linie um das Türckiſche Lager / richtete verſchiedene Batterien auf / und brandte 130. Canonen / gleichfalls Tag und Nacht / ohne Anſtand / auf die Chriſten loß / daß im Teutſchen Lager faſt niemand ſicher war / und der tapfre General-Feld-Zeugmeiſter Graf von Regal / darüber ſein Leben einbüßte; wiewohl auch Prinz Eugenius, aus ſeiner Contravallations-Linie, mit 140. Stücken antwortete / und gleichen Schaden und Unſicherheit dardurch verurſachte. So dauerte es vom 2. Aug. an / biß auf den 14. ejusdem, gegeinander in den beeden Haupt-Lägern / und auf allen Poſten und Ecken / wo man entweder attaquirte oder ſich defendirte; an dieſem Tag aber ſprengten / die bey dem Angriff auf der Seiten jenſeits des Sau-Fluſſes à tempo geworfene Bomben / das Haupt-Pulver-Magazin in der Waſſer-Stadt / mit entſetzlichen Krachen und gräßlichen Erſchütterung / davon viele Moſchéen, Thürne / Häuſer und Mauren über den Hauffen gefallen / in die Luft / und wurden bey 3000. Türckiſcher Seelen getödtet und verſchüttet. Gleichwohl kamen die Teutſchen / unangeſehen ihrer unbezwinglichen Tapferkeit / immer nach und nach in eine mehrere Enge / die Kranckheiten riſſen ein / die Pferde fielen um /

der

der Proviant gieng zuſammen / und die Türcken waren mit 1717.
ihren Approchen gegen das Kaiſerl. Retrenchement ſo nahe gekommen / daß nicht allein die Janitſcharen aus denen vor deſſen Graben gelegenen Brunnen ihr Waſſer kühnlich hohlten / ſondern auch innerhalb 24. Stunden hoften / in dem Graben ſelber ſich logiren / und alsdann das Chriſtliche Lager beſtürmen zu können / zu welchem Ende ſie auch die Sturm-Leitern / und anders erforderliche Kriegs-Gezeug / in fertiger Bereitſchaft hielten. In den Augen und in den Gedancken der Ottomannen / war das Heer der Chriſten allbereit mit Stumpf und Stiel zu Grund gerichtet / als Prinz Eugenius, mit völliger Einſtimmung der hohen Generalität / den Entſchluß faßte / des Angriffs der Türcken nicht zu erwarten / ſondern ihnen / in ihrem befeſtigten Lager ſelbſten / am 16. dito einen mit Feuer / Dampf und Blut vermiſchten Morgen-Gruß zu geben. Tags zuvor wurden die zu einem ſolchen groſſen Deſſein erforderliche Meſures genommen / und die Anſtalten genau vorgekehret / wie man ſich in Fortſetzung der Belagerungs-Arbeiten / in Beſchützung des Lagers / und im Anfallen der Feinde ſelbſten zu bezeigen / auch was für Contenance man zu halten hätte / wann der Seraskier aus der Veſtung einen Ausfall unternehmen ſolte. Noch vor Tags / an dem angemerckten 16. Auguſti, ruckte man / in möglichſter Stille / rechts und lincks / aus den Oefnungen des Kaiſerl. Retrenchements, und da muſten nicht viel über 40000. Teutſche / ſich an einen fünffmahl ſtärckern Feind machen / weil der Reſt der übrigen Chriſtlichen Armée, zur Behauptung des Lagers und der Belagerungs-Poſten / zuruck gelaſſen / auch ſchon viele Mannſchaft / durch Feuer / Schwerdt und Krankheit dahin geraft worden. Auf den rechten Flügel der Kaiſerlichen fügte es ſich / daß um 4. Uhr zu Morgens / wegen eines eingefallenen dichten Nebels / wo man kaum 10. Schritt ſehen können / die Reuterey / unter Commando des Feldmarſchalls Grafs Palfi, auf

1717. Derſelbige wird geſchlagen.

den Feind in einer von ihm die Nacht über neu fortgeſetzten und noch unbekandt geweſenen Arbeit geſtoſſen / mithin früher / als man vermuthet / und ehe noch der lincke Flügel im Stande zum Gefecht ſeyn kunte / mit ihm ſich würcklich eingelaſſen / alſo / daß mit dem erſten Regiment das Feuren angegangen / und nach Proportion der ſich imer formirenden Trouppen, ſich weiters von Augenblick zu Augenblick vermehret / folglich zwiſchen denen beeden Retrenchements und den feindlichen Approchen, ſo lang gedauret / biß der General / Graf Mercy / mit dem zweyten Treffen der Cavallerie, den Graf Palfi unterſtützet / und den Feind aus ſeiner Arbeit zu weichen genöthiget / und nachmahls / als Graf Max von Stahremberg / mit der Infanterie, mit beſtgeſchloſſener Ordnung / ihn in der Fronte nachdrücklich angegriffen / nicht nur aus aller nahgelegener Arbeit / ſondern auch über die zwiſchen beeden mit Waſſer durchſchnittenen Gräben innen gehabte Höhe / und darauf gepflanzte Batterien / mit Hinterlaſſung ſeiner Canonen / weggejaget. Der lincke Flügel / ſo Ordre hatte / an den rechten ſich zu ſchlieſſen / und die vorgelegene groſſe

Anhöhe /

Anhöhe / nebſt der erſten feindlichen Batterie, zu gewin- 1717.
nen / kunte dieſe Abſicht / wegen der Düſterheit des Nebels / nicht ſo gleich erreichen / obſchon Prinz Alexander von Würtemberg / und Graf von Harrach / hierbey allen ihren Heldenmuth anwandten / ſondern dieſer Poſten bliebe lincks liegend / biß endlich gegen 8. Uhr die Luft ſich in etwas heiterte / und man die Situation des Terrains, und die Ordnung der im ſteten Feuer gegeneinander liegenden Trouppen erkandte; worauf ſo dann hocherwehnter Prinz von Würtemberg / mit dem Fuß-Volck der zweyten Linie / auf die entfernt-gebliebene Anhöhe und Batterie loß- / und durch den allda häuffig zuſamm geſtoſſenen Feind / unter einen grauſamen Gefecht / durchgedrungen / der Höhe und der Batterie ſich bemächtigt / und alſo auch auf dieſer Seite den Meiſter geſpielet. Nach einem fünffſtündigen Gefecht / und als die innen gehabte Höhen in der Teutſchen Händen / auch noch 2. vorwärts gegen das Thal gelegene Batterien, auf Anruckung eines Detachements, verlaſſen waren / hatten die Türcken keinen Luſt mehr ſich zu ſetzen / und eines neuen Angriffs zu gewarten / ſondern die Cavallerie bediente ſich der Schnellheit und Leichtigkeit ihrer Pferde / ſpielte das Reißaus / nahm aus dem Lager mit ſich / was in der höchſten Eil fortzubringen war / und bewegte durch ihr zaghaftes Exempel die Janiſcharen / welche ſich ſo wol gehalten / und Fuß von Fuß / denen Teutſchen die Victorie diſputirlich gemacht hatten / daß ſie gleichermaſſen ihr Heil in einer ſchändlichen Flucht ſuchten. Die Kaiſerl. Armée machte inzwiſchen auf denen eroberten Anhöhen / ungefehr einen halben Stuck-Schuß vor dem Türckiſchen Lager / Halte / beobachtete die feindliche Flucht / und erwartete von dem Prinzen Eugeuio neue Ordre, ihrer weitern Bewegung halber. Dieſer aber hielte nicht für rathſam / wegen der hinter dem Türckiſchen Lager gelegenen Waldungen / und wegen des abgeſchnittenen Terrains, auch zur Verhütung aller durch das Plündern zu beſor-

1717. gender Unordnung/ den Feind weiter zu verfolgen; auſſer daß unterſchiedliche Raitzen- und Huſſaren Partheyen ihm nachgeſchickt worden/ welche/ mit dem Land-Volck/ ihm noch einen mercklichen Abbruch gethan/ und alles/ was ſich verſpätet und nicht wol zu Fuß geweſen/ niedergehauen. Von jeder Bataillon zu Fuß/ und von jedem Regiment zu Pferd/ wurde einige Mannſchaft in das Türckiſche Lager/ ſo mit allen Zelten ſtehend geblieben/ gelaſſen/ Beute zu machen/ und nachdem die ſiegende Teutſche Trouppen in ihr eigenes Lager wieder eingerucket/ bliebe einige Cavallerie und Infanterie bey der Türcken Lager ſo lang poſtirt/ biß die hinterlaſſene völlige Türckiſche Artillerie, in 131. Stucken und 35. Mörßnern beſtehend/ nebſt der Munition, Proviant und Canzley/ auch anderer Beute und Geräthſchaften eingebracht ward/ darunter ſich 51. Fahnen/ 9. Roßſchweiffe/ 12. Paucken und Trommeln/ auſſer denen zertrettenen/ zerriſſenen und verlohrnen befanden. Die eigentliche Anzahl der gebliebenen Türckiſchen Mannſchaft/ kunte man nicht erfahren/ er war aber recht wichtig/ und nach der Hand erfuhr man/ daß ihnen im ganzen Feldzug 75000. Janitſcharen darauf gegangen. In der Schlacht ſelbſten hatten die Teutſchen/ bey der Cavallerie 1043. Todte/ 1581. Bleſſirte/ an Pferden todt 2721./ Bleſſirte 1351./ bey der Infanterie 801. Todte/ 1358. Verwundte. Der General Graf von Hauben wurde in der Action getödtet/ der General von Dalberg ſtarb 3. Tage hernach an ſeiner Verwundung/ andre hatten Bleſſuren und Zerquetſchungen der Glieder bekommen/ unter welchen es aber keinem an das Leben gienge/ ohne daß man des Prinzen von Lobkowitz Verwundung für tödtlich achtete/ wie es bald darauf der Ausgang gezeiget hat.

Kaum war man im Kaiſerlichen Lager wieder angelangt/ ſo bewunderte man/ daß die Türcken in Belgrad/ Zeit währender Bataille, ganz ruhig ſich verhalten/ und keinen Ausfall gewaget/ deſſen Urſach/ laut ihrer eignen

Auſſage

1717. Belgrad ergiebt ſich.

Auſſage / geweſen ſeyn ſolle / daß ſie / entweder wegen des widrigen Winds / oder wegen des dichten Nebels / nichts von dem entſetzlich-ſtarcken Canoniren vernommen. Es drang ihnen aber die leidige Nachricht / die man ihnen von der Niederlage ihrer groſſen Armée ſchleunig gegeben / und ihnen verſchiedene Gefangene dieſelbige mit Umſtänden erzehlen laſſen / als ein gewaltiger Donnerſchlag / in die Ohren und in die Herzen / und bewegte ſie alsbalden den 17. Auguſti weiſſe Fahnen auszuſtecken / und um eine Capitulation anzuſuchen / welche ſie anfangs ſehr hoch ſpannten / weil / ihrem Angeben nach / die Garniſon annoch ſehr zahlreich ſich befinde. Jedoch ſie kunten vom Prinzen ihr Begehren nicht erhalten / ſondern aus purer Großmüthigkeit willigte er / wie vor einem Jahr zu Temeswar / ein / daß ihnen erlaubet ſeyn ſolte / ihre Haab und Gut mit Weib und Kindern / abzuführen / alles andre aber / nebſt dem Schiffs-Armament und Artillerie müßte zuruck bleiben. So ſauer es auch ihnen ankam / ſo mußten ſie doch mit dieſem Tractament Vorlieb nehmen / weil ſchon alles zu einer heftigen Bombardirung in

Bereit-

1717. Bereitſchaft ſtunde / dahero ſie den 18. dito den Accord unterzeichneten / ſo gleich 2. Thor denen Teutſchen einraumten / und den 22. darauf auszogen / da allein die Garniſon 20000. bewehrter Mannſchaft zu Roß und Fuß ausmachte / eine andre groſſe Menge der Leute aber derſelbigen folgte / und biß gen Niſſa hin / theils zu Waſſer / theils zu Land / mit 300. Wägen / auf welche ſie ihre Haabſchaft gepacket / begleitet wurden. In der Stadt waren 534. metallene und eiſerne Canonen / und 69. Mörßner / an Proviant und Munition aber kein ſo gar groſſer Vorrath anzutreffen.

Mehrere Oerter folgen. Mit dem Fall Belgrads fielen zugleich noch mehr andre Oerter / welche längſt der Donau hin lagen / und von den Türcken bißhero behauptet worden. Dann den Temeswarer Bannat zu bedecken / war von den Teutſchen zu Meadia eine feſte Schanz angelegt / und die hatte ein ſtarckes Corpo von Türcken und Tartarn inzwiſchen weggenommen und beſetzt / ſo bald als aber ihre Haupt-Armée in die Flucht geſchlagen und Belgrad beſiegt worden / ſo verlieſſen ſie dieſelbige wieder / und als man Orſova zur Ubergab aufforderte / ſo öffnete ſie den Teutſchen Thür und Thor unverweigerlich. Eben ſo wenig getrauten ſich die Türcken / in einem Poſten an der Sau mehr zu bleiben / ſondern quittirten ſie völlig / und zogen ſich auch aus Sabatz zurück. Wann auch die Kaiſerliche Armée, auf einen ſo ſchwehren Feldzug nicht einer Ruhe bedürft / und bequemer Quartier nöthig gehabt hätte / ſo wäre nicht zu zweiffeln geweſt / man würde noch aus mehrern Oertern die Türcken haben ausſtöbern können.

Die öffentliche und heimliche Machinationes, der noch vom vorigen Krieg in der Türckey gebliebenen Ungariſchen Malcontenten / des Berezeni, Forgatſch, Czachi, Eſterhaſi, wurden ebenfalls dardurch entkräftet / wiewohl auch dieſelbige / dieſe Zeit über / weder bey der Pforte in Conſideration gekommen / noch in Ungarn

einigen

einigen Anhang ſich zuwegen bringen / auch nicht einmahl eine kleine Figur im Feld machen können. Doch die Ankunſt des Fürſten Ragozi in der Türckey / erregte ſo wol am Kaiſerl. Teutſchen Hoff / als bey der Ottomanniſchen Pforte eine genaue Aufmerckſamkeit. Dann zu Wien wußte man den Ort und die Zeit / worinnen er ſich aus Franckreich zur See nach der Türckey begeben / man hatte auch allda gewiſſe Nachricht / wie er von der Faction des Philippi V. in Spanien unterrichtet und beordert ſeye / das Kriegs-Feuer zwiſchen dem Röm. Kaiſer und und dem Groß-Sultan / in noch gröſſere Flammen aufzublaſen / unter der Verſicherung / daß der von Spanien wider den Kaiſer in Italien angefangene Krieg / zum gröſten Vortheil der Türcken ausſchlagen / und ihnen nicht allein zur Eroberung des Verlohrnen helfen / ſondern auch ganz Ungarn wieder in ihre Hände liefern ſolte. Und das Türckiſche Reich ſelbſten verſprach ſich etwas groſſes in dieſem Stuck von ihm / dahero er / auf expreſſen Befehl des Sultans / mit Königl. Ehren empfangen / und zu Adrianopel den 28. Octobr. mit dem prächtigſten Aufzug eingehohlet / und zur Audienz des Ottomanniſchen Kaiſers geführt ward. Allein dieſer ſein Credit geriethe gar bald in das Abnehmen / dieweil ſein Vortrag in bloſſen Ermahnungen zur Standhaftigkeit / und in ſolchen Verheiſſungen / von Philippi V. künftigen Progreſſen / beſtunde / darzu die Aſpecten die favorabelſten eben nicht waren. Dann ob es ſchon den Türcken bekandt war / daß der erſte Anfall den Spaniern wider den Röm. Kaiſer geglücket / ſo wuſten ſie doch auch umſtändlich / von den Engliſch- und Holländiſchen Abgeſandten / daß an einer Allianz zwiſchen dem Kaiſer / Franckreich / Engelland und Holland / gearbeitet werde / die nechſtens ihre Richtigkeit erreichen / und durch die Spaniſche Concepten / wie weitausſehend ſie auch immer wären / einen grauſamen Strich machen würde. Folglich kunten ſich die Türcken / da er mehr ein vornehmer

1717.

Ragozi langt in der Türckey an.

und

1717. und koſtbahrer Exulant, als ein mächtiger Bunds-Genoß zu ſeyn ſchiene / von ihm nichts reales verſprechen / und als der bißherige Groß-Vezier / ſeiner kaum ein Jahr getragenen Würde entſetzet / und der Mehemet Baſſa / ſo ſich auf die Frieden ſuchende Parthey des Türckiſchen Mufti ſchluge / zum Groß-Vezier erwählet ward / ſo fande er faſt nirgends bey der Pforte ein Gehör / wenigſtens keinen Ingreſs, und er wurde von einem ſeiner Vertrauten am Türckiſchen Hoff gewarnet / ſich nicht länger hier zu verweilen / weil der Groß-Sultan mit ernſtlichen Friedens-Gedancken umgehe / und ſich nicht lang beſinnen würde / denſelben an den Röm. Kaiſer auszulieffern / falls es dieſer verlangen ſolte. Um welcher treuherzigen Warnung willen / ſich Ragotzi / ſo heimlich und ſtill wieder weggeſchlichen / als trotzig und herzlich vorhero ſeine Ankunft allda geſchehen war.

1718. Die Türcken ſuchen Friede. Es wurde auch / gleich nach Anfang des 1718. Jahrs / würcklich Ernſt bey den Türcken / einen Frieden mit der Chriſtenheit zu treffen / und es graußte Groſſen und Kleinen vor der Fortſetzung des Kriegs mit den Teutſchen / die ihnen einen ſo jämmerlichen Heimweg / zwey Jahr nacheinander / gewieſen hatten. Anfangs / als ſie mit ihren Gedancken heraus brachen / mogte es wol ein Spiegel-Fechten geweſen ſeyn / angeſehen die verlohrne Feſtungen Temeswar und Belgrad / mit ihren Diſtricten / ſolche Biſſen waren / nach welchen den Türcken das Maul wäſſerte / und ſie gedachten / man könne die Tractaten auf die lange Banck ſpielen / die Teutſchen einſchläffern / und indeſſen ein Tempo nehmen / den Verluſt nicht allein zu erſtatten / ſondern wol noch etwas mehrers zu gewinnen. Vor allen andern war ihnen unanſtändig / daß nicht allein die Kayſerl. das uti poſſidetis, ita poſſidentis, zum Fundament der Friedens-Handlung zu legen / ſondern auch für ſich und für die Venetianer (mit welchen zugleich alles in Ruheſtand kommen muſte) ſtarcke Satisfactiones begehrten; es wurden auch hierüber / zwiſchen

zwiſchen dem Prinzen Eugenio und zwiſchen dem neuen Groß-Vezier / Brieffe gewechſelt / in welchen die Türcken vieler Zweydeutigkeiten ſich gebrauchten / dardurch bey dem Wieneriſchen Hoff ein gegründetes Mißtrauen erweckten / und ſattſam zu erkennen gaben / wie ſauer es ihnen ankomme / ſo vieles dahinten zu laſſen / und noch ein mehrers heraus zu geben. Jedoch weil die Pforte ſich entſchloſſen / die Engliſche und Holländiſche Mediation anzunehmen / und der Röm. Kaiſer dieſelbige auch erkandte / ſo wurde es durch die unermüdete Arbeit dieſer Miniſtres endlich dahin gebracht / daß Paſſarowiz, ein kleiner Ort / unterhalb Semendria an der Morava liegend / zum Platz des Congreſſes ernennet worden / wohin ein jeder Theil ſeine Plenipotentiarien ſchickte / und wohin auch eine Venetianiſche Ambaſſade beſchieden wurde / den mit den Türcken habenden Krieg zu endigen. Der Kaiſer bevollmächtigte zu dieſem wichtigen Werck / den Grafen Damian Hugo von Virmond, Kaiſerl. Geheimen und Hof-Kriegs-Rath / General-Feld-Zeugmeiſter / und Obriſten über ein Regiment zu Fuß / und den Hof-Kriegs-Rath Michael von Thalmann. Die Türcken ſandten den Ibrahim Aga / andern Cammer-Præſidenten / und Mehemet Aga dritten Cammer-Præſidenten. Mediator von Engelland war / der Ritter Robert Sutton, und der Graf Jacob von Collier übernahm die Arbitrage von Seiten Hollands. Carlo Ruzzini, Ritter / war Venetianiſcher Extraordinair Ambaſſadeur. Unweit Paſſarowiz ſolte zwar ein Conferenz-Haus erbauet werden / weil aber die Zeit von beeden Partheyen menagirt werden wolte / ſo beliebte man unter einem groſſen der Kaiſerl. Botſchaft zugehörigen Zelt den Congreſs zu halten / unter Zelten zu logiren / auf jeder Seite der Plenipotentiarien eine Bedeckung / von Teutſcher und Türckiſcher Miliz, zu ſtellen / und einen Diſtrict von zwey Meilen abzuſtechen / der von keiner Parthey durfte betretten werden; und nach dieſer Verordnung / langten die Ambaſſadeurs

1718.

Der Friedens-Congreſs gehet an.

1718.

baſſadeurs und Mediateurs nach und nach zu Paſſarowiz an / hielten ihre Einzüge / legten ihre Viſiten gegeneinander ab / regulirten das Cæremoniel, ſo man gleichfalls auf das möglichſte zuſammen zoge / und den 5. Junii wurde in dem erwehnten groſſen Gezelt die erſte Zuſammenkunft gehalten. Daß es vom Monat Martio an biß hieher ſo langſam zugegangen / daran waren die Türcken Schuld / weil ſie / mit einer poſitiven Erklärung / daß das uti poſſideris der Grund des zuſchlieſſenden Friedens ſeyn ſolle / nicht heraus wolten / und damit ſo lang an ſich hielten / biß daß ſie ſahen / die Teutſchen würden ſich / ohne ſothane Reſolution, zu keiner einzigen Unterhandlung bequemen. Als ſie nun endlich deßwegen ihr Wort an die Mediateurs gegeben / und man die mitgebrachten Credentialien der Plenipotentiarien gegeneinander aushändigte und examinirte / ſo hatten die Kaiſerlichen an denen Türckiſchen zweyerley auszuſetzen; daß nemlich die Vollmacht der Türcken nicht von dem Groß-Sultan ſelbſten / ſondern nur allein von dem Groß-Vezier unterzeichnet worden / da doch der Römiſche Kaiſer ſeiner

Ambaſſa-

Ambaſſadeurs Vollmacht eigenhändig unterſchrieben 1718.
hatte; und daß ferner die Türcken der Einſchließung der Republique Venedig in den Frieden mit keinem Wort erwehnet / welche jedoch der Kaiſer unumgänglich darinnen begriffen / und zugleich ſicher geſtellt wiſſen wolte. Hierdurch wurde der Congreſs nothwendig ſo lang aufgehalten / biß daß ein Capigi-Baſſa neue Vollmachten überbrachte / welche der Intention des Röm. Kaiſers gemäß / und in ausdrücklichen terminis, auf die Friedens-Negotiation mit den Venetianern zugleich geſtellt geweſen / deren Ambaſſadeur nachgehends allezeit / unter Römiſch-Kaiſerl. Mediation, ſeine Affaires mit den Türcken abgehandelt hat.

So ſaumſeelig aber der Anfang zu den Tractaten war / ſo eifrig und hurtig war dargegen der Fortgang derſelben / und ein jeder Theil der Paciſcirenden trachtete damit beyzeiten zu Ende zu kommen. Dann die Teutſchen ſuchten in Ungarn freye und ungebundene Hände zu erlangen / damit ſie ſich derſelben gegen die Spanier in Italien gebrauchen könten; und die Türcken wolten nichts mehr wagen / aufdaß / bey einem erfolgenden unglücklichen Streich / ſie nicht noch weitere unbeliebige Articul eingehen dörften. Ob ſie auch ſchon gern / nach ihrer ſonſt üblichen Gewohnheit / vor dißmahl Verzögerung in die Tractaten gemacht hätten / ſo kunten ſie doch mit ihrem Vorhaben nicht zu Neſte kommen / indem man ihnen den Waffen-Stillſtand / um welchen ſie in dieſer Abſicht angeſuchet / bloßer Dings hin abgeſchlagen / und Prinz Eugenius allbereit in Belgrad ſich eingefunden / und ſeine groſſe Armée bey Semlin geſammlet hatte / mit welcher er Minen machte / nechſtens gegen die Türckiſche Trouppen / ſo ſich unter dem Groß-Vezier bey Nizza formirten / aufzubrechen / und mit ihnen ſein Glück zum drittenmahl / durch eine Bataille, zu verſuchen / zu welchem Ende er auch eine Brücke über den Fluß Morava ſchlagen / und dieſelbige mit einer ſtarcken Schanz bede-

1718. cken laſſen. Bey dem neuen Groß-Vezier ſelbſten / mußte es äuſſerlich das Anſehen haben / als ſeye er um die baldige Endigung der begonnenen Friedens-Handlungen bemühet / dann als er die Nachricht von der Ankunft des Prinzen Eugenii zu Belgrad erlanget / ſo fertigte er einen Aga an ihn ab / der dem Prinzen die Freude des Groß-Veziers / wegen ſeiner glücklichen Ankunft bezeugen / und ihn erſuchen mußte / ob ihm nicht beliebig wäre die letzte Hand an das Friedens-Werck zu legen / und ſich in Perſon nach Paſſarowitz zu verfügen / wohin der Groß-Vezier gleichermaſſen ſich begeben wolte / auf daß der Friede deſto eiliger / und auf die Art / wie der Raſtädtiſche zwiſchen dem Kaiſer und zwiſchen Franckreich / getroffen werden mögte. Allein Prinz Eugenius gabe dem Aga ſeine kurze Abfertigung / und an den Groß-Vezier die Antwort zurück / es ſeye vorjetzo ſein Werck nicht / des Friedens halber nach Paſſarowitz zu gehen / weil der Kaiſer daſſelbige ſeinen Plenipotentiarien aufgetragen / und ſie deßhalben mit gnugſamer Inſtruction verſehen / ihn aber / den Prinzen beordert habe / das Commando bey der Armée zu führen / und die Campagne zu eröfnen. Zwar die Hin- und Wieder-Schickung dieſes Aga / hatte bey dem Groß-Vezier noch ein anders Abſehen. Es war ihm nemlich von denen Partiſans des Ragotzi beygebracht worden / die Teutſche Armée werde heuer um die Helfte ſchwächer / als vor einem Jahr / im Feld erſcheinen / weil der gröſte Antheil davon allbereit nach Italien abmarchirt / und Prinz Eugenius Reißfertig ſtünde / derſelbigen in weniger Zeit zu folgen. Hinter die Warheit und eigentliche Beſchaffenheit der Sachen alſo zu kommen / mußte dieſer Aga einen Poſt-Ritt nach Belgrad thun / welcher dann / ob er ſchon nicht in das Lager ſelbſten gehen dörfen / nichts deſto weniger durch Spionen / und durch andere Wege / von der Stärcke der Kaiſerlichen Armée, genugſame Kundſchaft einzoge / und ſie / nebſt der Entſchlieſſung des Prinzen / dem

Groß-

Groß-Vezier getreulich hinterbrachte. Weil dieſer nun 1718.
hierdurch ſich aus dem Traum des Ragotziſchen Vorgebens helfen kunte / und anbey verſichert wußte / daß Eugenius ſein Wort zu halten pflege / mithin nechſtens weiter rucken / und die Türcken zu einen neuen Gefecht aufſuchen würde / da mittler Weil die Plenipotentiarien / unter ihren Gezelten / pro und contra handelten; ſo lidte das Werck des Friedens keinen Anſtand mehr / und mußte / auf mehrgedachten Groß-Veziers Befehl / durch die Ottomanniſchen Ambaſſadeurs befördert und zu Stand gebracht werden. Und dieſes war auch die Urſach / warum die Türckiſchen Abgeſandten / die bißhero den Venetianiſchen Ambaſſadeur nicht zum glimpflichſten tractirt / nunmehro anfiengen freundlicher mit ihm umzugehen / zumahl der Kaiſer / auf der Mediateurs Zuſpruch und Vorſtellungen / ſeine für die Republique Venedig gethanene Anforderung milderte / und auf der Abtrettung der Halb-Inſul Morea nicht weiter beſtunde.

Alſo kam es den 21. Julii zu einem erwünſchten Schluß / und wurden die Inſtrumenta, bey einem gehaltenen prächtigen Aufzug / von allen Theilen / in dem groſſen Conferenz-Gezelt / gezeichnet und unterſchrieben / welcher Solennität viele Prinzen und Generalen von dem Chriſtlichen Lager beygewohnet. Dem Römiſchen Kaiſer verbliebe / nach dem Fundament, uti poſſidetis, das ganze Temeswarer Bannat, ſamt dem daran ſtoſſenden Stuck der Wallachey biß an den Fluß Alutha / der gröſte Theil des Königreichs Serviens mit der Hauptſtadt Belgrad / eine ziemliche Portion von Croatien / und die in Bosnien längſt dem Sauſtrom liegende Schlöſſer und Palancken / und wurde zu den Kaiſerlichen Gränzen beſtimmt 1) gegen Croatien der Fluß Unna biß an die Sau / jedoch daß Neu-Novi / ſo darüber liegt / dem Kaiſer noch zufällt / die Communication mit ſeinen Ländern und denen am Adriatiſchen Meer gelegenen See-Häfen frey zu haben; 2) die Sau hinunter zu beeden Ufern biß

Friedens-Schluß.

1718. an die Drina; 3) von dar die Drina ein groß Stuck hinauf / und 4) durch Servien hindurch gegen den Berg Hamos, und das Flüßlein Timock / und von dar biß an die Donau; 5) von hier die Donau hinunter biß an die Alutha / und 6) von dieſem Fluß hinauf / biß an die Siebenbürgiſchen Gränzen; daß alſo das von den Türcken an den Römiſchen Kayſer überlaßne Territorium, in der Länge 70. / in der Breite 30. / in dem Umfang 180. Ungariſche Meilen / deren jedwede 3. Stunden lang iſt / beträgt. Die Dauer dieſes neu-getroffenen Friedens / wurde auf 24. Jahr geſetzet; und weil die Türcken vermeynten / der Kayſer hätte eben die größte Urſach nicht gehabt / den Venetianern beyzuſtehen / weil es in dem ehmaligen Carlowitziſchen Friedens-Inſtrument nicht ausdrücklich ſtünde / und ſie gern jenen Frieden mit dem Kaiſer hätten halten / und mit Venedig ihre Strittigkeiten allein ausmachen wollen; ſo wurde ihnen / bey dem jetzigen Friedens-Schluß / um künftiger Fälle willen / der Inhalt des Anno 1684. zwiſchen dem Kaiſer / Pohlen und Venedig / getroffenen ſo genandten heiligen Bundes / deutlich erkläret / und als ein Anhang ſchriftlich dem neuen Paſſarowitziſchen Tractat angefüget: es ſeye zwiſchen beſagten Potenzen ein ewig-unzertrennliches und ſolches Bündniß aufgerichtet / daß / wann ein oder der andre beſonders / oder ſie Bunds-Genoſſene alle insgeſamt / vom Ottomanniſchen Reich / auf einige Weiße oder Zeit / mit Krieg überzogen und angefochten würden / allen und jeden alsdann / zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung / zu Land und zur See / die Waffen zuſammen zu ſetzen / und einander Hülfe zu leiſten / frey ſtehe / obliege und Fug ſeye. Welche Kaiſerl. Erklärung denen Engel- und Holländiſchen Mediateurs, zugleich am 21. Julii, behändiget / und durch dieſe denen Ottomanniſchen Botſchaftern überlieffert worden iſt.

Nebſt dem Haupt-Friedens-Congreſs, iſt zugleich von dem Kaiſerl. Hof-Kriegs-Rath / Anßhelm Franz von Fleiſch-

Fleiſchmann / und Seiffullach Effendi / würcklichen Ot- 1718.
tomanniſchen Nirſandſchi (einem Türckiſchen Miniſter, Commercien-Tractat.
der die Ottomanniſche Diplomata, Mandata und Decre-
ta, mit Namen ſeines Principalen / ausfertiget) unfern
Paſſarowitz in der Anhöhe des Dorfs Clodyk, wegen
eines Commercien-Tractats gehandelt / ſolcher den 27.
Julii geſchloſſen / und Handel und Wandel zwiſchen bee-
den regulirt worden.

Das II. Capitel.

Von denen Franzöſiſchen Geſchichten.

Nachdem König Ludwig XIV. / mit verwunderli- 1714.
cher Glückſeeligkeit / ſich aus dem allergefährlich-
ſten Kriege / worüber ſein Reich auf das äuſſer-
ſte erſchöpft worden / durch den Utrechter und Raſtadt-
Badeniſchen Frieden / gezogen / und ſeinen Enckel / den
Duc d'Anjou, unter dem Namen Philipps V., auf dem
Spaniſchen Thron befeſtiget hatte; ſo wandte er alle ſei-
ne Kräften und Sorgen an / das Glück ſeines Königl.
Hauſes noch mehr zu erweitern. Die in vorigen Jah-
ren in ſeiner Famille geſchehene Todes-Fälle rührten ihn
zwar heftig / jedoch weil von dem letztern Dauphin noch
ein kleiner Ur-Enckel vorhanden / und der muntre Duc
de Berry, der an der Princeßin des Duc d'Orleans ei-
ne fruchtbare Gemahlin hatte / noch am Leben war / ſo
ſchöpfte er noch tauſend Hofnung / von einer zahlreichen
Männlichen Nachkommenſchaft. Dieſe aber verſchwan-
de auf einmahl plötzlich / als hochgedachter Prinz den 4. Duc de Berry ſtirbt.
May ſein Leben im 28. Jahr ſeines Alters / faſt unver-
muthet beſchloße. Dann er hatte ſich auf einer Jagd ei-
ne Ader zerſprenget / kam in voller Erhitzung nach Hauſe /
trancke 2. Gläſer d'Orgeat mit Eiß aus / erkranckte als-
balden darüber / und / nach einem viertägigen Lager /
gab er ſeinen Geiſt auf / mit unbeſchreiblicher Betrübniß
des Königs / die ſich noch um ein groſſes vermehrte / als

1714. deſſen hinterbliebene ſchwangere Gemahlin / den 16. Junii, wider alles Wünſchen und Hoffen / nur mit einer Princeſſin darnieder kam / die noch darzu kaum zwölff Stunden gelebet. Wann nun die Utrechtiſchen Friedens-Schlüſſe / und die Renunciationes Philipps V. auf die Franzöſiſche Cron künftig gelten ſolten / ſo war von des Königs Linie nur der einzige vier-jährige Dauphin übrig / deſſen ſchwache und zarte damahlige Leibs-Diſpoſition, den König überaus beunruhigte. Ob es auch ſchon glaublich war / der Duc d'Anjou würde ſich in das Königreich Spanien nimmermehr ſo hart verlieben / daß er darüber des annehmlichen Franckreichs ganz und gar vergeſſen / und / bey einem entſtehenden Fall ſich ſtill und ruhig bezeigen ſolte / den Franzöſiſchen Scepter in die Hände des Duc d'Orleans kommen zu laſſen; ſo war es dargegen wieder wahrſcheinlich / daß der Herzog von Orleans auf ſeiner Seite auch nicht ſo leichtlich von ſeinem gegründeten Recht abſtehen / der Cron des mächtigen Franckreichs ſich begeben / und / wann es auf das höchſte käme / dieſelbige mit der Spaniſchen Cron vertauſchen würde; zumahl auch dieſes nicht unglaublich war / es könnte dem Duc d'Anjou wohl die Begierde ankommen / das Königreich Franckreich für ſich zu behaupten / und einen ſeiner eigenen Prinzen auf den Spaniſchen Thron zu ſetzen / folglich den Duc d'Orleans mit leeren Händen abzuweiſen. Alle dieſe bedenckliche Umſtände ängſtigten das Gemüth des bejahrten Königs mit ſolcher Empfindlichkeit / daß es kein Wunder war / wann die Franzoſen an ihm zuweilen eine merckliche Abnahm / ſeines ſonſt großmüthigen und penetranten Geiſtes / verſpühret. Weil es aber für jetzo nicht möglich war / in dieſen Sachen / ſo von der Göttlichen Fügung allein abhangen / eine genugſame Vorſehung zu thun / und der Duc d'Anjou, mit ſeiner Poſterität / von der Erb-Folge in Franckreich ausgeſchloſſen ſeyn und bleiben ſolte / ſo erlaubte der König dem Duc d'Orleans, ſeines Bruders

Bruders einigen Sohn (für welchen er niemahls ſonſten viel Liebe / bey dermahligen Umſtänden aber viel Furcht und Mißtrauen / bezeigte) als erſter Prinz vom Geblüt / im Parlament zu Paris / gleich nach dem König / den Sitz zu nehmen / welchen der verſtorbene Duc de Berry innen gehabt; Und bald darauf bewieß er den letzten Verſuch von ſeiner Souverainité. 1714.

Nemlich es kam den 2. Auguſti dieſes Jahrs ein Königlich Edict heraus / daß deſſen zwey noch lebende natürliche Prinzen / die er mit der bekandten Madame de Monteſpan gezeuget / Ludovicus Auguſtus von Bourbon, ſouverainer Prinz von Dombes, Herzog von Maine, gebohren Anno 1670. / und Ludovicus Alexander von Bourbon, Graf von Thoulouſe, Groß-Admiral von Franckreich / gebohren Anno 1678. / im Fall / daß die rechtmäßigen Prinzen vom Geblüt ab- und ausſtürben / ſollen des Succeſſions-Rechts in Franckreich fähig / und alsdann / mit ihrer abſteigenden männlich-ehelichen Nachkommenſchaft / Cron-Erben ſeyn. Es trug der König für alle ſeine natürliche Kinder jedesmahl eine zärtliche Liebe / legitimirte ſie bereits Anno 1673. / legte ihnen den Namen von ſeinem Hauſe Bourbon bey / erhube ſie zu den wichtigſten Bedienungen / und verheyrathete ſie auf das glücklichſte. Er fuhre in ſeiner Affection gegen ſie noch weiter fort / und ertheilte ihnen Anno 1694. den erſten Rang / unmittelbahr nach denen Prinzen vom Königlichem Geblüte / und lieſſe ſie darinnen Anno 1711. confirmiren. Diß aber war endlich der höchſte Grad ſeiner Neigung für ſie / und zugleich auch der höchſte Grad ſeiner unumſchrenckten Gewalt / daß ſie ſolten / mit dem Lauff der Zeit / zur Cron-Folge gelangen / und den Thron Franckreichs mit Prinzen beſetzen können / welche vom Ludwig XIV. herſtammten / ob er ſie ſchon auſſer Ehe gezeuget hätte / und die Auctorität des Königs war ſo groß / daß dieſes Edict von dem Parlament zu Paris / ohne dem geringſten Widerſpruch / regi-

Die natürliche Prinzen des Königs / werden zu Prinzen vom Geblüt und Cron-fähig erklärt.

1714. regiſtrirt wurde / zumahl da die rechtmäßige Prinzen vom Geblüt das Herz nicht hatten / ſich darwider zu regen / aus Furcht und Sorge / ſie mögten den König beleidigen.

Der König läßt ſein Teſtament verwahren.

Nicht lang hernach verfertigte der König ſein Teſtament / lieſſe es durch den General-Advocaten / verſiegelt und eigenhändig unterzeichnet dem Parlament überbringen / mit dem Bedeuten: es habe der König durch den Verluſt faſt aller ſeiner Kinder und Kinds-Kinder / welche ſein und ſeiner Unterthanen Troſt und Hofnung waren / ein groſſes Hertzenleid empfunden / und weil er beſorge / von einem plötzlichen Tod überfallen zu werden / ſo habe er / aus kluger Vorſichtigkeit / alles diſponirt / wie die Crone für ſeinen Ur-Enckel erhalten / und wie es / wegen der Regierung und des Raths / gehalten werden ſolle / mit dem ausdrücklichen Befehl / ſolches vor ſeinem Tod nicht zu eröffnen. Dem Vorwitz der Neugierigen / und denen zu befürchtenden Troublen, wann etwas vor der Zeit davon laut würde / einen Riegel vorzuſchieben / mußte man den Ort / wo das Teſtament vom Parlament hingelegt worden / mit einer dichten Mauer umfaſſen / die Thüre dazu / mit drey ſtarcken Schlöſſern / verwahren / und zu denſelben drey Schlüſſel verfertigen / davon einer dem erſten Præſidenten im Parlament, der ander dem General Procureur, der dritte aber dem Greffier, zugeſtellt worden / alſo daß keiner ohne dem andern darzu zu kommen vermogte / und der König ſich genug hierdurch verſichert hielte / es würde der Duc d'Orleans nicht das geringſte erfahren / was zum Nachtheil ſeiner Vorrechte / als künftigen Regenten von Franckreich / darinnen verordnet worden / und demnach auch keine Gegen-Verfaßung vor der Zeit machen können / ſich den Verordnungen des Königs dermahleins zu widerſetzen.

Neue Deſſeins.

Unterdeſſen ſetzte / mitten unter dieſen Teſtament- und Sterbens-Gedancken / der König ſeine weit-ausſe-

hende

hende Deſſeins unausgeſetzt fort. Er ſchickte unter dem 1714.
Hertzog von Berwick ſeinen Enckel / Philipp V. in Spanien / einen ſo nachdrücklichen Succurs, daß Barcellona, die bißhero wider die geſamte eigne Spaniſche Macht verfochtene Freyheit / unter dem Aſchen-Hauffen ihrer verbrandten Häuſer / und unter dem Mord- und Blut-Gerüſt ihrer getödeten Mannſchaft / begraben laſſen müſſen / davon die Erzehlung im VII. Theil des Bilder-Saals p. 513. nachzuſchlagen iſt. Er lieſſe an dem neuen Haven zu Mardyck, und an deſſen Befeſtigung / unaufhörlich arbeiten / damit denen Engelländern / welche ſich von der Ruinirung des Havens zu Dünkirchen wundergroſſe Dinge verſprachen / eine neue Brille aufgeſetzet / und aller Nutzen entzogen würde / davon die nachfolgende Engliſche Geſchichten die Umſtände mehrers eröfnen werden. Er beförderte die Heyrath / welche / auf Angeben und Unterhandlung des hierdurch zu den gröſten Würden gelangten Alberoni, zwiſchen Philipp. V. in Spanien und zwiſchen der Princeßin von Parma getroffen ward / in Hofnung / der Papſt / ſo Lehen-Herr über dieſes Herzogthum zu ſeyn prætendiret / würde ſich bereden laſſen / dieſes Stuck Landes / nach des unbeerbten Herzogs Tod / als ein Erbſchaft der unvermählten Princeßin zuzuſchlagen / und zu vergönnen / daß ihr Gemahl / curatorio nomine, davon Beſitz nehme / und Falls der Kaiſer die Ober-Lehen-Herrſchafft exerciren / und bey Ausgang des letzten männlichen Stamm-Erbens / ex titulo caducitatis feudalis, das Herzogthum beſetzen wolte / alsdann eine Gelegenheit zu überkommen / vermittelſt eines neuen Kriegs / wieder in Italien einen Fuß feſt zu ſetzen. Er war auch Willens / dem Prætendenten auf den Thron in Engelland zu verhelfen / wann nur die Königin Anna nicht zur Unzeit geſtorben / ſondern ſo lang noch im Leben geblieben wäre / biß er / durch des Engliſchen Miniſterii, welches ihm den Utrechtiſchen Frieden zu Wege gebracht / Vorſchub und Intriguen, die Sa-

1714. che künſtlich eingefädelt / und der Chur-Fürſt in Braunſchweig nicht den Vortheil gehabt hätte / ohne die geringſte Unruhe / die ſich Franckreich ſo gewiß eingebildet / zur Succeſſion zu gelangen. Den König in Schweden / ſo / bey ſeiner Ruckkunft aus der Türckey / die überlegne Macht der Nordiſchen Alliirten ſtärcker gefühlet / als er es ſich in der Ferne eingebildet / gedachte er auch zu unterſtützen / und mit wichtigen Geld-Summen beyzuſpringen / biß ſich eine Gelegenheit wieſe / in die Allianz derer wider ihn in Waffen ſtehenden Cronen ein Loch zu machen. In Summa / da man glauben ſollen / der König würde nach dem geendigten Krieg / wegen ſeines biß auf wenige Bluts-Tropfen ausgeſaugten Volcks / und ſeines hohen Alters / auf Ruhe und Friede eifrigſt bedacht ſeyn / ſo hatte er dargegen ſo viele neue Anſchläge im Kopf / daß jedermänniglich in die Augen leuchtete / wofern er noch einige Jahre im Leben bleiben / ſo würde er entweder ſein eignes und ihm ſo getreues Reich zu Grund richten / oder er würde über das mehriſte Europa triumphiren.

1715. Geld-Preſſuren. Es mußte dahero der innerliche Zuſtand Franckreichs ſich von Tag zu Tag verſchlimmern / weil die übergroſſen Ausgaben und Geld-Erpreſſungen beſtändig fortgiengen / ungeheure Fallimenten / welche viele Millionen betrugen / geſchahen / die Müntz-Billets mit dem gröſten Schaden verhandelt wurden / und gleichwol / auf Königl. Befehl / das Kopf-Geld / und der zehende Pfenning bezahlt werden mußte / unangeſehen hier und dorten Empörungen darüber entſtunden; ingleichen verurſachte bald die Erhöhung / bald die Verminderung des Gelds / eine unglaubliche Confuſion in der Handelſchaft / daß alle Commercien geſperret / wo nicht gar aufgehoben wurden; welches alles denen Franzoſen ſelbſt den jetzigen Frieden bitterer / als den vorigen ſchädlichen Krieg machte.

Der König / welcher nicht allein von den Europæiſchen Staaten geehret ſeyn wolte / ſondern auch einen beſon-

beſondern Ruhm darinnen ſuchte / wann er von Königen / die auſſer Europa gelegen / Geſandſchaften an ſeinem Hof ſahe / hatte das letzte Vergnügen an der Perſianiſchen Ambaſſade, welche Schach Soliman an ihn abfertigte. Die wahre Abſicht dieſer Geſandſchaft hat die Handelſchaft der Franzoſen auf Perſien betroffen / und man hat / zwiſchen den Franzoſen und Perſern / einen vortheilhaften Commercien-Tractat zu ſchlieſſen vorgehabt / zum Nachtheil der Armenier, auch der Engel- und Holländer / für welchen die Franzoſen bißhero nicht auszukommen vermogten. Dann mit andern Deffenſiv- oder Offenſiv-Bündnüſſen / ſcheinet weder dem einem noch dem andern Reich / von wegen der groſſen Entlegenheit / gedienet zu ſeyn / und kan ſich keines derſelben von dem andern einen Vortheil oder Hülfe verſprechen / wann es mit ſeinen Feinden über das Knie geſpannet iſt. Es reißte würcklich die Perſianiſche Geſandſchaft ſchon 1714. von Erivan ab / und gelangte nach Smirna / zu dem Frantzöſiſchen Conſul, welcher aller Künſte ſich gebrauchen / und den Herrn des Alleurs, Franzöſiſchen Abgeſandten zu Conſtantinopel / zu Hülfe nehmen mußte / damit die Türcken / welche die Perſiſche Monarchie mit eifferſichtigen Augen anſehen / nichts davon erführen / und entweder dieſelbige gar erwürgten / oder mit Schimpf und Schaden hintertrieben. Durch jener unermüdete Sorgfalt / kam endlich der Perſiſche Ambaſſadeur, Mehemet Ritza Beeg, Intendant der Provinz Erivan / zu Schiff / und langte d. 23. Octobr. zu Marſeille an / allwo er Quarantaine machen / und ſich ſo lang gedulten mußte / biß man zu Paris zu ſeinem Empfang die nöthigen Zurüſtungen machte / mit denen es ſich biß im Monat Febr. An. 1715. verzoge / daran er endlich mit groſſem Pracht erfolgte / doch aber einen ziemlichen Verdruß / wegen Eigenſinnigkeit des Perſianiſchen Geſandtens / der durchgehends für einen wunderlichen und capricieuſen Mann paſſirte / erweckte. Dann der Marechal de Ma-

1715. Perſianiſche Geſandſchaft.

tignon

1715. tignon und der Baron de Bretevil, waren ihm vom König zugeordnet / damit alles mit gehörigen Cæremonien geſchehen ſolte / und da prætendirte der Baron de Bretevil, der Geſandte müßte den Marechal de Matignon, welcher des Königs Perſon repræſentirte / ſtehend und nicht ſitzend empfangen / welches aber der Ambaſſadeur zu thun ſich weigerte / mit dem Vorwand / ein Abgeſandter des Perſiſchen Sophi / dürfe nach den Geſetzen ſeiner Religion, vor niemand / als einen Souverainen Prinzen aufſtehen; Da nun der Baron de Bretevil entgegen ſetzte / ſolchergeſtalt würde der Einzug nicht vor ſich gehen können / ſo ließe der Perſer alsbalden ſeine Leute zuſammen ruffen / ſtiege zu Pferde / und ſagte / daß er ſeinen Einzug auch wider jenes Willen halten wolle / und als der Baron des Ambaſſadeurs Pferd beym Zügel ergriffe / um ſolches zu verhindern / ſo zoge dieſer behend ſeinen Säbel aus / und würde jenem einen Streich verſetzet haben / wann nicht der Dollmetſcher und andre Umſtehende ihm die Hände gehalten und beſänftiget hätten; bey welchen Umſtänden dann die Franzoſen den Einzug vor ſich gehen laßen mußten / damit nicht größere Unordnungen entſtünden / und billigte auch ſelbſt der König nicht / was ſeine Miniſtres gethan hatten / ſondern ließ ihr Verfahren / durch den Staats-Miniſter, Marquis de Torci, ſo gar entſchuldigen; wodurch der König ein deutliches Merckmahl ſeiner Hochachtung gegen dieſe Ambaſſade gab / weil er ſonſten in ſolchen Fällen / da es auf ſeinen Reſpect ankam / ſich ſehr empfindlich jedesmahl bezeiget hat / und ihm beſtermaßen zugleich bekandt war / daß man ſeinen Geſandten an Orientaliſchen Höfen das Cæremoniel knapp und eng genug zuſchneide. In der Audienz zu Verſailles d. 19. Febr. zeigte der König einen auſſerordentlichen Staat / er ſaß auf einem 8. Stuffen erhöhten Thron / den man am Ende der Gallerie des großen Saals aufgerichtet / welches in langen Jahren nicht von ihm geſchehen war / er hatte ein köſtliches glänzend Kleid / von guldnen Stoff / an /

an / woran die Diamanten auf 15. Millionen geſchätzt 1715.
worden / der junge Dauphin ſaß / etwas niedriger in ſeinem guldnen Stoff zu ſeinen Füßen bey ihm / die Prinzen und Prinzeßinnen ſtunden neben ihm / und ein jedwedes von ihnen war auf das herrlichſte gekleidet / vor allen aber

ließe der König ſolche Majeſtätiſche Minen von ſich blicken / daß die Franzoſen vorgeben / der Perſianer ſeye von denſelben mehr / als von dem Glantz aller Diamanten / gerührt worden. So bald der Ambaſſadeur den König in den Augen hatte / und ſich dem Thron näherte / ſo machte er eine tieffe Reverenz, worauf der König aufſtunde und den Hut abnahm / als er bey dem Thron war / machte er die andre Reverenz, ſtiege mit dem Marechal de Matignon, dem Herzog de Noailles, und dem Baron de Bretevil, auf den Thron hinauf / überreichte dem König des Sophi in Perſien Schreiben / welches Se. Majeſt. ſogleich dem Marquis de Torci einhändigte / und ſich nachmahls bedeckte. Als der Dollmetſcher des Ambaſſadeurs Rede in Franzöſiſcher Sprach wiederhohlte / nahm der König den Hut wieder ab / und der Perſianer / ſtiege nach

deren

1715. deren Endigung / vom Thron wieder herunter / und nahm von einem ſeiner Bedienten des Sophi ſeines Herrn Geſchencke / überlieferte ſelbige auch dem Marquis de Torci, machte nochmahls eine tieffe Reverenz, und begab ſich zuruck / ohne daß er noch mehrere Ehrbezeigungen / wie er gerne gewolt / dem König machen kunte / weil das Gedränge ſo groß war / daß man Mühe hatte / ihn aus der Gallerie zu führen. So außerordentlich groß nun der Pracht war / den man bey dieſer Audienz geſehen / ſo groß auch die Ehre war / die man / auf Königl. Befehl / bey allen Gelegenheiten / dem Perſianer angethan / ſo wenig kunten ſich die Franzoſen ſelbſt darein finden / daß die mitgebrachten Geſchencke von keinem ſonderlichen Wehrt waren / und über 4000. Pfund Livres nicht ausmachten; dahero ein Zweiffel entſtunde / ob nicht etwan der Ambaſſadeur ſie ausgetauſchet / und geringere darfür übergeben habe? Es hatten einige ſo gar die Gedancken / es mögte dieſe Geſandſchaft zwar freylich ſchon aus Perſien / aber nicht von dem regierenden Sophi / ſondern von denen ſeyn / die mit dem Seiden-Handel ſich zu bereichern ſuchten. Dann als es zu den Tractaten ſelbſten kam / ſo wurde man zwar bald einig / daß der An. 1706. zwiſchen Franckreich und Perſien geſchloſſene Tractat verneuert werden ſolte / es wurde auch die Dultung der Miſſionarien aus Franckreich in Perſien accordirt / jedoch mit dem Beding / daß ſie niemand zur Religion bereden ſolten / als aber die Franzoſen die Einführung der Perſianiſchen Seide rund abſchlugen / und ſolche keinesweges geſtatten wolten / ſo wurden die Unterhandlungen fruchtloß / weil das Haupt-Abſehen der Perſianiſchen Legation auf den Seiden-Handel gerichtet war; und der Ambaſſadeur reißte / über Teutſchland / Pohlen und Moſcau unverrichteter Sachen / nach Hauß. Er hat das Angedencken eines eigenſinnigen und ſeltſamen Manns aller Orten / wo er ſich aufgehalten / hinterlaſſen / dann es mußte Z. E. alles nach ſeinem Kopf gehen / wann

wann gleich der Wolſtand und das Cæremoniel ein 1715.
anders erforderte; wann er ein wenig luſtig war / ſo mußten ſeine Bediente Perſianiſche Täntze halten / die er den gekünſtelten Tritten der Franzoſen weit vorzoge; wann er ſein Gebet verrichtete ſo zog er jedesmahl ſeine güldene und ſilberne Kleider aus; er führte ein Stück Erden aus Perſien mit ſich / ſelbiges druckte er dann und wann an ſeine Stirne; alle ſeine Speiſen lieſſe er ſich / auf Perſianiſche Weiſe / zurichten / und fande an der Europæer Tractamenten keinen Geſchmack; er lieſſe ſich kaum bereden in einer Caroſſe zu fahren / ſondern nennte ſie Käficht / und ſaſſe meiſtens zu Pferde; aller Orten / wo er ſich hinbegab / ſo mußte ihm ein Page zur rechten Hand einen Säbel / und zur lincken Hand ein Trabant eine lange güldene Tobacks-Pfeiffe vortragen / aus welcher er in der Opera, und bey andern Gelegenheiten geſchmauchet / und die er ſo lieb gehabt / daß er ſie auch gern zur Königlichen Audienz mitgenommen hätte; als am Fronleichnams-Feſt die Proceſſion an ſeinem Quartier vorbey gienge / legte ſich der Ambaſſadeur an das Fenſter / rauchte aus ſeiner güldnen Pfeiffe Taback / und lieſſe durch ſeine Leute auf der Straſſen eine Muſic machen / die durchgehende Proceſſion deſto mehr zu beehren; er exercirte einmahl ſeine Leute / ſchmiſſe ſich mit ihnen herum / bewiße zu Pferd eine groſſe Geſchicklichkeit / ſetzte ſich alsdann auf einen Teppicht auf das Graß / aß rohe Gurken / und rauchte Taback darzu; und was dergleichen Zeugs mehr war.

Der König wird ſchwach und erkranckt.

Inzwiſchen machten die zunehmenden Schwachheiten des Königs / das gantze Franckreich reg und ſorgſam / das übrige Europa aber eben ſo Kummerhaft nicht; und hat der König / ohne einen Prophetiſchen Geiſt zu haben / mit Wahrheit ſagen können / daß man ſich über ſein herannahendes Ende freue. Durch den Fleiß ſeiner Leib-Aertzte / erlangte er dann und wann zwar eine Leichterung / alſo / daß er der Muſterung

1715. ſterung der Trouppen des Königlichen Hauſes perſöhnlich beywohnte / ſich nach Marli, und von dannen wieder zuruck nach Verſailles, begabe / aber am 14. Auguſti ſich zu Bette legen muſte / von dannen er nicht mehr lebendig aufſtunde. Dann es äuſſerte ſich / daß der rechte Schenckel von einem um ſich greiffenden Krebs-Schaden angefreſſen worden / und die beſtändigen Schmertzen lehrten ihn / daß er ſterblich ſeye. Dahero er auch zum Tode ſich præparirte / und wie ein alter 114. jähriger Mann / am Feſt-Tag Ludovici, ſeiner Gewohnheit nach / ihn einen Blumen-Strauch überbrachte (dann man hatte bey 7. Jahren her denſelben dem König zur Hofnung eines gleichen langwührigen Alters vorgeſtellet) ſo lieſſe er ihn vor ſein Bett kommen / und fragte ihn: wie er ſich befinde? Jener antwortete: Ihro Majeſtät / ich befinde mich wol / und wann ich in Dero Alter wäre / würde ich mich noch beſſer befinden; worauf der König antwortete: Mein guter Mann: was hilffts uns / wann wir lang in dieſer Welt leben / da wir doch ſterben müſſen / es ſeye bald oder ſpat / um ewiglich zu leben? Man berufte auf eben dieſem Tag die ſämtliche Prinzen vom Geblüt in das Königliche Zimmer / und brachte auch den jungen Dauphin hinein / da dann der König zu dem Hertzog von Orleans ſagte: Sehet hier mein lieber Vetter / zwey Könige / einen der zur Grube gehe / und den andern / der aus der Wiege ſteiget. Ich erſuche euch / ihr wollet das Angedencken des erſten niemahls aus dem Sinne ſchlagen / und den letztern aufrichtig lieben / auch ihm keine geringere Freundſchaft / als die ihr allezeit für mich gehabt / beweiſen. Als er dem Dauphin den Segen ertheilte / ließe er die Worte einfließen: Er ſeye genöthiget worden / ſeine Unterthanen mit großen Auflagen zu beſchwehren / habe zwar Mittel geſucht / ſie davon zu entladen / ſolches aber biß dato nicht thun könne / mußte ihm alſo dieſes überlaßen; er ſolle demnach mit den Nachbarn Friede halten / ſeine

ſeine Unterthanen auf das ſanftmüthigſte tractiren / und 1715.
die Prinzen vom Geblüth ſolten ihm hierzu allen Anlaß und Vermahnung geben. Er verfertigte darauf noch ein Codicill, zeigte es dem Duc d' Orleans, und verſicherte ihn mündlich / daß auch das Königl. Teſtament alſo beſchaffen ſeye / damit der hohen Gebuhrt und Befügnißen eines ſo lieben Vatters kein Abbruch geſchehen ſolle. Weil der Schaden am Schenckel von Stund zu Stund gefährlicher / und die Schmerzen unleidlicher wurden / ſo truge man dem krancken König vor / man wolte ihn den Schenckel abnehmen / und dardurch verſuchen / ob er nicht noch einige Zeit könte bey Leben erhalten werden? Indem aber niemand die Verſicherung dabey zu thun vermogte / daß die Cur gelingen / und durch diß rauhe Mittel der Tod entfernet werden würde / ſo kunte ſich der König nicht darzu entſchließen / ſondern wolte lieber mit ungeſtimmelten Gliedern in ſein Grab kommen. Dahero wurde er von unbeſchreiblichen Schmertzen geängſtiget / und die drey letzten Tage ſeines Lebens faſt von jedermann verlaßen / weil vor üblem Geruch / vor Winſeln und Klagen / Ohnmachten / Sprach-Verluſt / Verſtandloſigkeit und Ungedult / niemand bey ihm lang verharren kunte / und ſo mußte er endlich d. 1. Septembr. ein Viertel nach 8. Uhr er ſtirbt.
des Morgens ſein Leben endigen / und fehlen alſo nur 5. Tage / ſo hätte er das 77ſte Jahr vollkommen erfüllet. So bald als er die Augen geſchloßen / ſo machte der Duc d' Orleans, als künftiger Regent / den Anfang ſeiner Reichs-Verwaltung / declarirte durch den Reichs-Cantzler den Dauphin, der An. 1710. d. 15. Febr. gebohren iſt / zum Reichs-Nachfolger / und ließe ſo wol die Prinzen vom Geblüth / als auch andere Herzogen und Pairs, die Dames und die anſehnlichſte Perſonen vom Hof / zum Königlichen Hand-Kuß. Der erblaßte Leichnam des Königs wurde mit Weih-Waſſer beſprenget / geöfnet / und balſamirt / das Eingeweide d. 3. Sept. in die Haupt-Kirche zu Unſrer Lieben Frauen in Pariß begraben / das Hertz denen Jeſuiten überlaßen / welche es mit einer Proceſſion abgehohlet / und

1715. in ihrer Kirche beygeſetzet / der Cörper etliche Tage auf ein Parade-Bett gelegt / und mit dem Königlichen Ornat angezogen / worauf er nach St. Denis mit großem Pracht d. 23. Octobr. geführet / und in der Kirche dieſer Abbthey nochmahl auf einem köſtlichen Parade-Bett unter einem hohen Himmel gelegen / und war

alles mit vielen Lichtern und Gemählden von den großen Thaten und Tugenden des verſtorbenen Königs ausgezieret. Der Cardinal de Rohan hielte den Gottesdienſt / und der Biſchoff de Caſtres die Leich-Rede / der Königl. Leichnam wurde von der Leib-Guarde zur Gruft gebracht / und ſo bald man ihn darein gelaßen / ſo hat der Herold auch ſeine Waffen / Rock und Hut hinein geworfen / und die jenige große Herrn herbey geruffen / ſo die Ehren-Zeichen getragen / welche dann die Fahne des Königs / deſſen Helm / Degen / den Scepter / die Crone / die Fahne von Franckreich auf den Sarg niedergelegt / der Herzog de la Tremoville, Ober-Hofmeiſter von Franckreich / legte darauf ſeinen Stab in die Gruft / die andern Herzogen zerbrachen dieſelbigen. So gleich rufte jetzterwehnter Duc de la Tremoville : der König iſt todt!

Sol-

Solches wiederhohlte der Herold dreymahl / mit dem Zuſatz: Laſſet uns für ſeine Seele bitten! Nach verrichtetem Gebeth / ruffte der Herold wiederum dreymahl: es lebe Ludovicus XV. welchem eine ungeheure Menge der Anweſenden / mit Glückwünſchung und Freuden-Geſchrey / unter Trompeten- und Paucken-Schall geantwortet. Letztlich hat man die Prinzen / die Geiſtlichkeit / die Ducs, die vornehmſten Generalen und Staats-Miniſtres, die ausländiſchen Geſandten / bey 1500. ſtarck / in unterſchiedlichen Sälen auf das koſtbahrſte tractirt / und damit die Funeralien eines Königs geendigt / deſſen die Franzoſen nimmermehr vergeſſen werden / weil zu ſeinen Regierungs-Zeiten der Glanz der Franzöſiſchen Monarchie auf das höchſte geſtiegen iſt.

Es war auch in der That dieſer König einer der glücklichſten und gröſten Regenten / ſo Europa jemals geſehen. Sein Anſehen war voller Majeſtät / ſo bey einem jeden / im erſten Anblick / alsbalden eine Ehrfurcht erwecket / und das Alter / welches ſo vieles vermindert und verändert / hat ihm daran faſt gar nichts weggenommen. In allem ſeinem Weſen und Handlungen / zeigte er / daß er ein König ſeye / der ſeinen ihm gehörigen Reſpect auf das genauſte zu beobachten wiſſe. Es iſt ihm ſchon von langen Zeiten her das Lob unſtrittig gelaſſen worden / daß er der beſte Kopf ſeines groſſen Reichs geweſen / von durchdringlichen Geiſt und Verſtand / welcher von den geſchickteſten Meiſtern das nützlichſte von allen Wiſſenſchaften erlernet / und die Regierungs-Kunſt / die ihm der Welt-bekandte Cardinal Mazarini beygebracht / ſo vollkömmlich innen gehabt / daß ganz Europa darüber erſtaunet. Seine Vor- und Anſchläge faßte er ſelbſten ab / und wann ihm von ſeinen Miniſtris etwas an die Hand gegeben wurde / ſo wußte er es auf das genaueſte zu prüfen / und man kan wol von ihm ſagen / daß er die unglaubliche Laſt der allergröſten Geſchäfte ganz allein getragen und unterſtützet habe. Wann er etwas angefangen / ſo gabe er mit Geld und Volck der Sache den

1715. ſtärckſten Nachdruck / und wo jenes nicht zulangen wolte / ſo wußte er mit Liſt ſein Vorhaben zum erwünſchten Ende zu bringen. Er war niemals müßig / und in Ausführung der Kleinigkeiten eben ſo eifrig / als in Durchtreibung der wichtigſten Angelegenheiten. Die Ehr-Begierde / ſo man an groſſen Königen für etwas Lobwürdigs hält / war ſeine Paſſion, und dardurch hat er biß an ſein Ende Europam ſtets beunruhigt. Eben hierdurch angetrieben / hat er die Künſte und Wiſſenſchaften ungemein befördert / denen Gelehrten inner- und auſſerhalb ſeines Reichs austrägliche Penſions bezahlt / neue und nützliche Erfindungen freygebigſt belohnet / und dardurch zu Wege gebracht / daß ihm die größten Lobs-Erhebungen von ihnen zugelegt / und ſein Name dardurch verewigt worden wäre / wann er auch ſonſten ſchon / mit ſeinen Siegen und Triumphen / ſich nicht um den Namen Ludwigs des Groſſen beworben hätte. Wiewohl der ehmalige König in Pohlen Johannes III. Sobieski dieſes an ihm getadelt haben ſolle / daß er ein allzügroſſer Liebhaber der Lob-Sprüche ſeye / und ſie von der Schmeichelen / aus Eigen-Liebe / nicht zu unterſcheiden vermöge / dann er ja ſonſten die exceſſiven Ruhms-Ausdrückungen / weder in den öffentlichen Gebäuden noch in den Büchern dulten würde. Was er für Gebäude geführet / ſtehet jedermann vor Augen / und die Zuſammenführung des Abend- und Mittelländiſchen Meers / vermittelſt eines Canals / item das unvergleichliche Verſailles, welches / aus einem wüſten und verwildeten Ort / zu einem irdiſchen Paradiß / durch ihn gemacht worden / giebt allein Zeugniß / daß er Dinge / die man für unmöglich geachtet / habe möglich zu machen wiſſen. Sein Königreich hat er / von allen Seiten her / mit groſſen Ländern vermehret / mit den ſtärckſten Veſtungen verwahret / und wann die wider ihn in Harniſch geſtandene Europæiſche Staaten ihm überlegen gefallen / ſo hat er nichts deſto weniger einen für ſich vortheilhaften Frieden geſchloſſen. Die Schiffart iſt / unter ſeiner Regierung / ſo groß und anſehn-

anſehnlich worden / daß die Frantzöſiſchen Flotten ſich ſo 1715.
gar an die Engliſchen und Holländiſchen See-Rüſtungen gewaget / und wann ſie gleich von dieſen geſchlagen und zernichtet wurden / ſo hat er ihnen gleichwol durch Capereyen unſäglichen Schaden zugefüget. Die Handelſchaften haben ſich unter ihm in alle Theile der Welt ausgebreitet / und die Seiten-Manufactur iſt zu einer ſolchen Vollkommenheit gediehen / daß man mit den Frantzöſiſchen Stoffen / das Geld der in ſie verliebten Ausländer an ſich ziehet. Es machte dieſer König ſich eine Ehre daraus / daß andere Könige / die ihren Thron und Reich verlaſſen / zu ihm ihre Retirade genommen / und lauter Großmuth von ihm genoſſen. Zur Austilgung der Reformiten Religion in ſeinen Landen / wird ihn wol nicht der Eifer / ſondern eine Staas-Raiſon bewogen haben / aber ſonſten iſt er in ſeinem Alter devot und andächtig / und welches an ihm zu bewundern war / in ſeinem Gemüth von Natur ſuperſtitiös und aberglaubiſch geweſen. Dahero waren ſeine Hofleute in ſeiner Gegenwart ſehr gebunden / und er kunte nichts unordentliches an ihnen vertragen. Er war ein einigmahl mit der Spaniſchen Infantin Maria Thereſia vermählt / die aber bereits Anno 1683. verſtorben / und das Lob vom König ſelbſt erhalten: ſie ſeye die ehrlichſte Frau in gantz Franckreich geweſen / nichts deſto weniger hielte er ihr nicht Farbe / und er hatte ungeſcheut und öffentlich nach und nach 4. Maitreſſen gehabt / deren Kinder er legitimirt / und an die Printzen vom Geblüth an die davon gebohrne Princeſſinen verheyrathet. Die I) war Louiſe Francoiſe de la Valiere, Hertzogin von Vedujour, von welcher der gebohrne Printz Louis de Bourbon, Hertzog von Vermondois ſchon 1683. verſtarb / und Marie Anne, ehedem mit Louis Armand Hertzog von Conti vermählt / iſt noch als Wittib am Leben / und wurde vormahls für die ſchönſte Princeſſin in gantz Franckreich gehalten. Die II) war Francoiſe Athanaſie de Rochechourt, Henri

Louis Marquis de Monteſpan Gemahlin / welcher ſie / mit gröſtem Widerwillen / dem König abtretten muſte / und dieſer hat 6. Kinder mit ihr erzeuget / davon noch 4. vorhanden / 1) Louis Auguſte, Herzog von Maine, ſouverainer Prinz von Dombes, den ſein Herr Vatter mit Louiſe Benedicte Princeſſin von Condé verheurathet / und deſſen noch lebende Kinder ſind Louis Auguſte Prinz von Dombes, Louis Charles Graf von Eu, und Louiſe Françoiſe Mademoiſelle de Maine. 2) Louiſe Francoiſe de Bourbon Mademoiſelle von Nantes, ſo ſich mit Louis Herzog von Bourbon vermählet. 3) Louis Alexandre, Graf von Thoulouſe, Groß-Admiral von Franckreich / noch unverheyrathet. 4) Francoiſe Marie de Bourbon, des Herzogs Philipp von Orleans, des Regenten / Gemahlin. Die III.) war Marie Angelique, Herzogin von Fontange, welche aber kaum ein Jahr ihres ſündlichen Glücks genoſſen / und die Ehre hat / daß ſie demjenigen Haupt-Schmuck des Frauenzimmers ihren Namen hinterlaſſen. Die IV.) war Guillemette d'Aubigné, Marquiſe de Maintenon, des berühmten Poëtens Scarron Wittib / ſo durch ihren groſſen Geiſt / dieweil ſonſten nichts ſchönes an ihr war / den König dermaſſen eingenommen / daß er / der die ganze Welt ſich zu regieren getrauet / faſt in allen Dingen von ihr regiert worden / und die nichts mehrers gewünſcht / als daß er ſie zur regierenden Königin erklärt / weil er / bey ſeinem angehenden Alter / mit ihr eine Gewiſſens-Heyrath ſolle geſchloſſen haben. Gleichwie nun dieſe öffentliche / und andre viel mehrere heimliche Galanterien einen ziemlichen ſchwarzen Flecken in der Sonne ſeines Glanzes machten; alſo beſeufzten unter ſeinem Regiment die Parlamenter ihre eingebüßte Auctorität / die Prinzen vom Geblüth ihre verminderte Hoheit / die Reformirten die über ſie ergangene Verfolgungen und die Aufhebung des Edicts von Nantes, die geſammten Unterthanen das äuſſerſte Elend / worein ſie die beſtändigen Kriege des Königs

geſtür-

geſtürtzet / und welchem ſie ſich unterwerfen müßen / ſo bald es vom König geheißen: tel eſt notre plaiſir. Alle Europäiſche Potenzen beſchwehrten ſich über die gebrochene Treue / da die feyerlichſten Friedens-Schlüße / Bündniße und Verträge / bey Ludwig XIV. nicht länger gegolten / als es ihm beliebt / und da er oft mitten im Frieden Städte und Veſtungen an ſich gezogen / und dieſelbige theils mit Liſt / theils mit Gewalt behauptet hat / auch ſich an nichts weiter binden laßen / als wobey er ſeine Convenienz gefunden. 1715.

Ludovicus XV.

DEr Schritt / welcher Ludwig XIV. in das Grab und in die Ewigkeit geführet / führte ſeinen ſechshalbjährigen Ur-Enckel / unter dem Namen Ludwigs XV. auf den Frantzöſiſchen Thron / und liefferte die Zügel des gantzen Königreichs in Philipps / Hertzogs von Orleans, als des erſten und nächſten Printzens vom Geblüth / Hände / unerachtet man noch nicht wußte / was der verſtorbene König in ſeinem Teſtament, wegen der Regierung / in Zeit der Minderjährigkeit des jungen Königs / für eine Vorſehung mogte gethan haben. Die Gemüther nun zu gewinnen / und ſich einen ſtarcken Anhang / bey dem Antritt ſeines Regiments / zu machen / erklärte er unverzüglich / daß er die Auctorität des Parlaments, ſo der vorige König durch ein doppeltes Edict de An. 1667. und 1673. gäntzlich unterdrücket / in ſein ehmahliges altes Anſehen wieder zu ſetzen geſonnen ſeye / und ihnen ihre alte Rechte und Freyheiten verwillige. Und durch dieſen erſten Staats-Streich hat er ſich auf einmahl die Printzen vom Geblüth / die vornehmſten Herrn / und das geſamte Volck überhaupts verbindlich gemacht. Ehe noch die Begräbniß-Solennitäten vor ſich giengen / hielte man für nöthig / das hinter einer Mauer im Parlament verwahrte Teſtament des verſtorbenen Königs zu eröfnen / und in die deßwegen zuſammen beruffene Verſamlung / brachte der Duc d'Orleans das

Der Hertzog von Orleans wird Regent.

Beſtättigt die Auctorität des Parlaments.

Das Teſtament wird eröfnet;

1715.

Königl. Codicill ſelbſten mit ſich. Weil er aber vom König in ſeinem Leben eben die gröſte Affection nicht genoßen/ und als ein kluger Herr muthmaßte/ es könte etwas/ das ſeinen Gerechtſamen nachtheilig wäre/ in das Teſtament eingefloßen ſeyn/ ſo warf er die Frage auf: Ob ſichs nicht gebühre/ daß er/ der Duc d' Orleans, laut deren Fundamental-Reichs-Geſetzen/ Regent in Franckreich künftig ſeye/ wann gleich die Diſpoſition des verblichenen Königs/ etwas anders verordnen ſolte? Die meiſten bejahten dieſe Frage ohne Bedencken; die andern/ ſo unſchwehr zum Voraus ſahen/ daß hierdurch der Herzog faſt alle vom vorigen König gemachte Verfaßungen in ſeinem Teſtament durchlöchern/ und mit einer arbitrariſchen Gewalt ſeine Regierung anfangen und fortführen würde/ getrauten ſich zwar nicht der Anfrage des Herzogs/ der ihnen nachdrücklich ſchaden kunte/ öffentlich zu widerſprechen/ jedoch remonſtrirten ſie/ des Rechts und der Reichs-Geſetze ungekräncket/ erfordere es die Ehrerbietung für des abgelebten Königs Angedencken/ daß man zuvor das Teſtament und das Codicil ableſe; welches dann alsbalden geſchahe.

Hier-

Hierinnen nun zeigte ſich / daß 1) der verſtorbene König 1715.
den Duc d'Orleans, nicht für den einzigen Regenten des Königreichs erklärt / ſondern nur zum Haupt des Regierungs-Raths / welcher das Regiment künftig führen ſolte / ernennet / und ihm den Herzog von Bourbon (wann er ſein 24ſtes Jahr erreicht haben würde) ferner die beeden legitimirten natürlichen Prinzen / den Herzog von Maine und Grafen von Thoulouſe, dann den Cantzler des Reichs / auch die 5. Marſchallen / Villeroi, Villars, d'Uxelles, Tallard und Harcourt, nebſt den 4. Staats-Secretarien, und dem General-Controlleur der Financen, zugeordnet habe; 2) daß der Regierungs-Raht die Vormundſchaft über den minderjährigen König führen / die Sorge wegen ſeiner Auferziehung bey dem Duc du Maine ſtehen / und / unter deſſen Auctorität / der alte Marſchall de Villeroi, Gouverneur ſeyn ſolle; 3) daß der Duc du Maine das Commando haben ſolle über alle Officiers der Gardes und des Königl. Haußes / die zur Bewahrung des jungen Königs beſtimmt; 4) daß alle Sachen des Königreichs / welche durch des Königs Auctorität müßen ausgemacht werden / ohne Ausnahm / ſie betreffen was ſie wollen / in dem Regierungs-Raht erwogen / und / nach der Mehrheit der Stimmen / entſchieden werden ſollen / alſo daß der Herzog von Orleans, ob er ſchon des Regierungs-Rahts Ober-Haupt / nicht Macht haben ſolle / ohne Einſtimmung des Regierungs-Rahts / etwas vor ſich zu ordnen; 5.) daß dieſer Raht ſich 4. oder 5. mahl wöchentlich in dem Cabinet des Königs verſamlen / und wann der König das 10. Jahr wird erreicht haben / er befugt ſeyn ſolle / darinnen Sitz zu nehmen; 6) daß / Zeit daurender Minderjährigkeit des jungen Königs / in dem Regierungs-Raht keine Aenderung vorgenommen / die vacanten Stellen durch ordentliche Wahl dieſes Rahts beſetzet / die Anzahl der Glieder deſſelben nicht vermindert / allezeit zum wenigſten 6. Glieder derſelben gegenwärtig ſich befinden / und namentlich in einem Edict, das man publicirt / ausgedruckt werden ſollen; 7) daß

1715. man der Declaration, wegen der legitimirten Prinzen/und ihrer Kinder/ vollkommen nachleben ſolle ꝛc. ꝛc. Gleichwie nun/ nach geſchehener Ableſung des Teſtaments/ der Duc d' Orleans deutlich hörte/ daß er nicht zum Regenten des Reichs/ ſondern nur zum Haupt des Raths von der Regierung erklärt worden/ und ihm dardurch vieles benommen wäre/ ſo ihm nach den Reichs-Geſetzen unſtrittig zuſtunde/ ſo kunte er ſich nicht enthalten/ überlaut zu ſagen: entweder diß Teſtament iſt falſch und untergeſchoben/ oder der König hat mich hintergehen wollen. Nach geſchehener Uberlegung der Sache/ wurde geſchloſſen/ daß/ unangeſehen des Königl. Teſtaments/ gleichwol/ nach dem klaren Inhalt der Fundamental-Reichs-Rechten/ der Herzog von Orleans Regent des Königreichs werden und ſeyn müßte/ und wurde ihm zugleich die Würde eines Generaliſſimi vom ganzen Reich aufgetragen. Der Herzog du Maine, ſo ſich hierdurch in ſeinem ihm vom Königl. Teſtament zugedachten Charge gekräncket befande/ ſagte hierauf mit einiger Heftigkeit: weil man ihn des jenigen Amts/ womit ihn der König beehret/ entſetze/ ſo begehre er auch von der Aufſicht über des jungen Königs Erziehung befreyet zu ſeyn; und der Duc d' Orleans antwortete ihm ſo gleich mit heller Stimme/ er ſelbſten wolle dieſe Sorge auf ſich nehmen; damit behielte der Duc de Maine nur das Unter-Commando über die Königl. Haus-Trouppen/ und mußte in dieſen/ und allen übrigen Verrichtungen/ die Auctorität des Regenten erkennen. Von denen im Teſtament zum Regierungs-Raht ernandten Gliedern/ bezeugte der Regent/ daß er dieſe Herren und ihre Meriten zwar kenne/ und ſie ihm angenehm wären/ er ſezte aber hinzu/ ihm komme künftig die Macht zu/ nach Beſchaffenheit der Sachen/ in gedachtem Raht eine Vermehrung oder Verminderung zu machen. Den Duc de Maine noch mehrers zu kräncken/ lieſſe der Regent ſobald durch das Parlament unterſuchen/ ob nicht der

Und in den meiſten Puncten umgeſtoſſen.

Her-

Hertzog von Bourbon befugt ſeye / ſogleich im Regierungs-Raht den Sitz zu nehmen / unangeſehen er noch nicht 24. Jahr alt wäre ? Und das Parlament declarirte : gleichwie ein König von Franckreich zu ſeiner Majorennität 14. Jahr gebrauche / und doch majorennis ſeye / wann er 13. Jahr und 1. Tag zuruck geleget / alſo könten die Printzen vom Geblüth / Seſſion im Königl. Raht haben / wann ſie 23. Jahr und 1. Tag hätten. Hierdurch wurde der Hertzog von Bourbon, dem Duc du Maine, durch einen Parlaments-Schluß / vorgezogen / und nachmahls zum Haupt des Regierungs-Rahts / und Ober-Hofmeiſter des Königs / ernennet. Ferner erklärte der Regent / daß er 7. Rahts-Collegia aufzurichten geſonnen ſeye 1) den Regierungs-Raht / in welchem der Duc de Bourbon Præſident ; 2) den Gewiſſens-Raht / worinnen der Cardinal de Noailles zu præſidiren ; 3) den Kriegs-Raht / bey dem der Marſchall de Villars das Haupt ; 4) den Finanz-Raht / deßen Præſes der Marſchall de Villeroi ; 5) das Rahts-Collegium über die ausländiſche Affairen / woſelbſt der Marſchall d'Uxelles der vörderſte ; 6) das Rahts-Collegium über die inländiſche Sachen / allwo der Hertzog von Antin das erſte Glied ; und 7) den Raht über die See-Affairen / darinnen der Marſchall d'Eſtreés zum Præſidenten conſtituirt ſeyn / ihm aber / dem Regenten / über dieſelbigen ſämtlich / die Ober-Auctorität vorbehalten ſeyn ſolte. Die Austheilung der weltlichen Chargen / und der geiſtlichen Beneficien / hat er ſich ohne diß allein zugeeignet ; und da / nach des Königlichen Teſtaments Verordnung / der P. Tellier, Soc. Jeſu, der die Beichtvatter-Stelle bey dem verſtorbenen König / gehabt / ſolche auch ins künftig bey dem jungen König verwalten ſollen / ſo mußte das Parlament abermahl für billig erkennen / daß man dem König die Freyheit laſſen müſſe / ſich ſelbſten einen Beicht-Vatter nach Gefallen zu erkieſen / wann er dermahleins einen würde vonnöthen haben / und damit kam dieſer Pater,

1715.

1715. ter, der ſo vieles bey dem vorigen König gegolten / von dem Hoff / und von dem Ohr des neuen Königs weg. In Summa / die gröſte Gewalt des abgelebten Königs Ludwigs des XIV. war mit ihm abgeſtorben / und kein einziger Punct des Teſtaments / bey welchem der Regent ſich nur im geringſten / an ſeiner Ober-Macht touchirt zu ſeyn geglaubet / bliebe ſtehend / es mußte auch der Canzler Voiſin, der ſolches concipirt / von Stund an / mit noch vielen andern / die bey dem König in Credit geſtanden / ſein Amt niederlegen / und ſämtlich erfahren / daß geſtorbene Könige untergegangene Sonnen ſeyn / welche / mit ihrem Niedergang / ihren Glanz und ihre Würckungen auf dem Erdboden verliehren.

Des Duc d'Anjou Ahndung wegen künftiger Succeſſion.

Es nahm männiglich Wunder / daß weder in dem Teſtament / noch in dem Codicill Königs Ludwigs XIV. etwas zum Faveur Philippi V. in Spanien gedacht worden / da man doch gar wol wußte / daß / bey einem künftigen Fall / er lieber entweder Philipp V. ſelbſten / oder einen ſeiner Prinzen / als den Duc d'Orleans auf den Thron gewünſchet. Selbſten der Spaniſche Hoff wurde über dieſen Punct betretten / und der Spaniſche Ambaſſadeur, Prinz von Cellamare, inſinuirte am 1. Decembr. dem Parlament, ein Memorial, im Namen Philippi V., des Inhalts: falls der jetzige minderjährige König ſterben ſolte / ſo könne die Succeſſion des Herzogs von Orleans auf den Franzöſ. Thron / nicht gültig ſeyn / noch ſeinen hohen Principalen / oder deſſen Prinzen / davon ausſchlieſſen / maſſen ihres Herrn Vatters Renunciation ihnen nicht zum Præjudiz geſchehen / noch ihre wolgegründete Rechte umſtoſſen möge. Allein der Regent empfande dieſes Unternehmen gar hoch / und lieſſe durch den Marquis de Torci, dem Ambaſſadeur es nachdrücklich verweiſen / und erklärte ſich / wann der Spaniſche Hoff von dieſem Punct nicht gänzlich ſchweigen / oder ferner die Franzöſiſchen Commercien nach Weſt-Indien hindern und verbieten würde / ſo müßte

Franckreich mit Ernſt die 400. Millionen zuruck fordern/ 1715.
welche man aufgewendet/dem Duc d'Anjou die Spaniſche Cron aufzuſetzen / und ihn bey ſelbiger bißhero ſo kräftig zu ſchützen; welche derbe und unangenehme Antwort den Spaniern / und der Anjouiſtiſchen Parthey / auf eine Zeitlang / ein Stillſchweigen aufgeleget hat.

Als nun ſolcher Geſtalt der Duc d'Orleans die 1716.
die Schwerigkeiten / die ihm in ſeiner Regentenſchaft im Wege ſtehen kunten / glücklich überwunden / und eine abſolute Gewalt / im Reich nach Belieben zu befehlen / an ſich gebracht hatte / ſo lieſſe er ſeine erſte Sorge seyn / die Schulden der Cron / welche recht Königlich waren / und ſich über 1800. Millionen belieffen / abzutilgen / die Financiers, welche dem vorigen König die größten Dienſte zwar gethan / hingegen aber das ganze Franckreich unmenſchlich ausgeſaugt hatten / mußten zum erſten an die Reihe / dann es waren ſolche Leute / die weiter keine Meriten hatten / als daß ſie dem König die Mittel an die Hand gegeben / wie er zu den unglaublichen Unkoſten des Kriegs / von ſeinem Volck Geld erpreſſen kunte / bey deſſen Empfang ſie ſich ſo dann dermaſſen bereicherten / daß ſie einen koſtbahren Staat führten / die Figur von groſſen Herren machten / anſehnliche Güter und Palläſte kauften / und viele Millionen am Vermögen beſaſſen / da ſie doch / wenige Jahre zuvor / in einem niederträchtigen Stand gelebet. Die vornehmſten unter ihnen hieſſen Bourvalais, Papparelle, Chatelin, Normand, Gruet, denen nahme man ihr meiſtes Vermögen / ſo über 60. Millionen ausgeworfen/ auf einmahl ab / und raufte ihnen alſo die Schwing-Federn aus / mit welchen ſie letzlich in die Höhe geſtiegen; Normand mußte noch darzu offentliche Kirchen-Buſſe thun / und dem Gruet half eine ausführliche Entdeckung der geſpielten Betrügereyen / und der Mit-Verſchuldigten / ſo mit ihm unter einer Decke gelegen / daß er nicht an den Galgen kame / doch mußte er gleichfalls mit dem

Die Pachter der Finanzen werden zur Rechnung und Straffe gezogen.

Stricke

1716.

Stricke um den Hals bey der L. Frauen Kirche und bey den groſſen Auguſtinern am Hals-Eiſen / und nachgehends 2. Marck-Täge an der Schand- und Stauppen-Säule / allwo ihm der gemeine Pöbel heßlich tractirt / ſtehen / letzlich auf Lebenslang zur Galeren-Arbeit ſich bequemen / da er dann / bey dem letzten Abſchied im Gefängniß / ſeinem Weib den Raht gegeben / für ſeinen Sohn ja niemals ein Amt zu verlangen / ſondern ihn lieber ein Handwerck lernen zu laſſen / weil er / der Vatter / nunmehro das Schlacht-Opfer ſeyn müſſe von den Befehlen / die man ihm in ſeiner Bedienung ertheilet / und weil er bloß / wegen genauer Ausführung ſeiner erhaltenen Ordres, in das äußerſte Elend gerathen. Aus dieſem rauhen Tractament, ſo den berühmteſten Financiers gegeben wurde / kunten die übrigen Pachter / Rentmeiſter / und andre / die mit der Einnahm und Ausgab der Königl. Gelder zu thun gehabt / ſich die muthmaßliche Rechnung machen / daß man mit ihnen nicht glimpflicher verfahren werde / dahero einige beyzeiten ſich aus dem Königreich flüchteten / und ſo viel / als nur in der Eile möglich war /

mit

mit ſich nahmen / andre funden für rathſam / mit Anbie- 1716.
tung ihres meiſtens Vermögens / in der Stille dem Her-
zog Regenten zu beichten / und einer gnädigen Abſolu-
tion zu erwarten; für die übrigen verordnete man eine
groſſe und ſcharfe Juſtitien-Cammer / aus 30. Perſonen
beſtehend / darunter 10. Parlaments-Herren / und der
Herzog von Noailles Præſident geweſen / für welcher
alle und jede Pachter und Rentmeiſter des ganzen Kö-
nigreichs zur Inquiſition gezogen / und alles Einwendens
und Bittens ungeachtet / ihrer Haab und Güter / biß
auf das jenige / was ſie ſelbſten anfänglich im Vermögen
gehabt / oder erheyrathet / oder auſſer des Königs Dien-
ſten beweißlich erworben hatten / gänzlich entblöſet wor-
den. Der Præſident pflegte den vorgeforderten Beklag-
ten / gleich anfangs eine güldene Schalen voll Aſchen
vorzuzeigen / und ſich der gewöhnlichen Faſten-Formul
zu gebrauchen: **Menſch / bedencke daß du Staub
biſt / und wieder zu Staub werden mußt.** Es
wurden endlich dieſe Sträfliche in zehen Claſſen einge-
theilt / und erlegte die erſte Claſſe zuſammen 15. Millio-
nen; die andre 14. Millionen; die dritte 25. Millionen;
die vierdte 29. Millionen; die fünfte 12. Millionen; die
ſechſte 13. Millionen; die ſiebende 18. Millionen; die
achte 29. Millionen; die neundte 6. Millionen; die ze-
hende 4. Millionen; welches mit dem / was den Vor-
nehmſten ſchon abgenommen worden / zuſammen geſchla-
gen 225. Millionen beträgt / und über 250. der reichſten
Famillen an den Bettelſtab gebracht hat. Man hat in
Ausübung dieſer ſcharfen Inquiſition, nicht gehört / daß
die herabgeſezten Pachter wären bedauert / oder der Her-
zog Regent einer Ungerechtigkeit beſchuldiget worden /
weil er ihnen ihr eignes ererbtes und erheyrathetes ge-
laſſen / und nur ihnen das Blut und den Schweiß der
Unſchuldigen / ſo ſie als Blut-Egel allzubegierig und all-
zuübermäßig eingeſchlucket / ausgepreſſet / und damit die
Schulden des Reichs mercklich gemindert hat. Man
brachte

1716. brachte vielmehr / zu ſeinem Lob / aus den Wörtern / *Duc d' Orleans Regent*, durch Buchſtaben-Wechſel das Anagramma heraus: *L' age d' or rendu*, das iſt / es wäre nunmehro das aureum ſeculum, oder die göldne Zeit wieder in das Reich gekommen. Das Gedächtniß dieſer ſchleunigen Verwandlung zu erhalten / kam auch eine Medaille zum Vorſchein / auf deren einer Seite das Bild des vorigen Königs war / mit der Umſchrift: Eſurientes implevit bonis, d. i. **die Hungerigen füllet er mit Gütern**; auf der andern Seite das Bildniß des jungen Königs / mit den beygefügten Worten: Et divites dimiſit inanes, d. i. **und läſſet die Reichen leer.** Man verſahe ſich / daß dieſe aufgerichtete Juſtitien-Cammer nicht ſo bald würde aufgehoben / ſondern als eine ergiebige Quelle bewahrt werden / woraus lange Zeit die größten Summen in des Königs und Regenten Schatz-Kammer flieſſen müßten; es zitterte auch jedermann / der mit der Einnahm und Verwaltung der Königl. Gelder auf einige Weiſe zu thun gehabt / für den Namen derſelben / unerachtet er noch nicht im examine rigoroſo bißher geweſen war; Gleichwol beliebte es dem Herzog Regenten / der ſich einer Revolte beſorgte / und wol wußte / mit was für mißgünſtigen Augen man auf ſeine Regentenſchaft heimlich und öffentlich Achtung gebe / dieſelbige im Monat Martii des nachfolgenden 1717. Jahrs / unvermuthet aufzuheben / und / weil die Vornehmſten allbereit genugſam abgeſtrafft und gezüchtiget waren / die übrigen armen Sünder / die für Furcht und Warten der Dinge / die noch kommen ſolten / Herz und Muth bereits verlohren hatten / mit einem unverhoften General-Pardon zu erfreuen.

Strittigkeiten der Prinzen vom Geblüt mit denen legitimirten Prinzen.

Was man beſorget / es würden die rechtmäßigen Prinzen vom Geblüth / Louis Henri Prinz von Bourbon, Charles Graf von Charalois, deſſen Bruder / und Louis Armand, Prinz von Conti, das Tempo nach des alten Königs Tod erwarten / und alsdann ſich gewaltig / wider

wider deßen letztere Verfügung / regen / daß die legitimirten Prinzen / Herzog du Maine und Graf von Thoulouſe, mit ihren Deſcendenten / der Cron Franckreich künftig einmahl fähig ſeyn ſollten / daſſelbige hat ſich auch ſo gleich / mit dem Anfang der Regentenſchaft des Duc d'Orleans, ereignet / und iſt ihm die darüber entſtandene Strittigkeit um ſo viel verdrüßlicher gefallen / weil er für ſeine Perſon / ſelbſten der vornehmſte Prinz vom Geblüth iſt / und alſo den übrigen kein Præjudiz zuwachſen laßen ſollen / hingegen aber eine natürliche Tochter des verſtorbenen Königs zur Gemahlin hat / und alſo auch nicht ſchlechter Dings die legitimirten Prinzen erniedrigen helfen durfte. Jene / die gebohrne rechtmäßige Prinzen vom Geblüthe / wandten ſich mit einer nachdrücklichen Vorſtellung zur Behauptung ihrer Rechte / zuerſt an das Parlament, in Hofnung / hier eine baldige und günſtige Entſcheidung in dieſer Sache zu erhalten / welche aber ihnen fehl ſchluge / weil der Regent dem Parlament ein ſcharfes Verbot that / ſich in dieſe Affaire nicht zu miſchen. Sie mußten alſo unmittelbahr an den König gehen / bey deßen Minderjährigkeit aber / vieler Meinung nach / der Zweiffel entſtunde / ob die Sache könte genüglich / und mit beſtehender Kraft / decidirt werden? Jedoch / weil einmahl das Spiel angefangen war / ſo mußte man es behertzt fortſetzen / und alles beybringen / was auf einige Weiße zum Behuff ihres Anſuchens kunte dienlich ſeyn. Sie ſetzten dahero zum Voraus: daß ihre gerechte Klagen / bey dem Leben des vorigen Königs / wären unterdruckt worden; der Reſpect für deßen Auctorität / habe ihnen nicht geſtattet / ſich einem König zu widerſetzen / welcher würcklich auf dem Thron geſeſſen / und ſo lange Zeit / und mit ſo großem Ruhm regieret habe / deßen Willen lauter Befehle geweſen / dabey niemand nach der Urſach habe fragen dörfen; ſie hätten ſich aber verſichert / daß ihr Stillſchweigen zu einer ſolchen Zeit / da man ihre Vorſtellungen nicht einmahl würde angehört haben / denen Geſetzen des Staats / und ihren 1716.

1716. Rechten der Gebuhrt nicht könte nachtheilig ſeyn. Hierauf ſtellten ſie nach der Länge vor: daß ihnen 1) unglaublich vorkomme / daß ein Königl. Edict ſo viel Gewalt habe / legitimirte Prinzen denen rechtmäßig-gebohrnen Prinzen vom Geblüth gleich zu ſtellen / dann ſo man ſich hierinnen / der blinden Liebe derer Könige gegen ihre natürliche Kinder unterwerfen müße / ſo könte es endlich gar ſo weit kommen / daß ein König die Verordnung mache / ſeine natürliche Kinder ſolten ihm unmittelbahr auf dem Thron folgen; 2) der verſtorbene König habe nicht über die Cron diſponiren / auch nicht den Titul eines Prinzen vom Geblüth austheilen können / dann das Succeſſions-Recht in Franckreich rühre nicht von einem abgeſtorbenen Prinzen / ſondern von dem Staat ſelbſten her; wann nun gleich der König ſeine natürliche Kinder legitimirt habe / ſo erlangten ſie doch dardurch 3) das Recht auf die Cron nicht / weil alle Welt einen Unterſchied / zwiſchen denen aus einem ehelichen und unehlichen Bette erzeugten Kindern / mache / die Reichs-Geſetze ſchließten ſie von der Succeſſion aus / und ſie gehörten nicht einmal zum Königlichen Hauße; dannenhero dienten 4.) die Exempel / auf welche ſich die legitimirten Prinzen beruffen wolten / nicht zum Zweck; und der junge König vermöge 5) ſeines Ur-Groß-Vatters Edict und Declaration gar wol zu widerruffen / auch währender ſeiner Minorennität / weil man von gültigen Ausſprüchen minderjähriger Könige in Franckreich eine gute Anzahl der Exempel habe. Im Gegentheil remonſtrirten die legitimirten Prinzen 1) die Ehre / ſie als Prinzen vom Geblüth zu tractiren / rühre aus beſonderer Gnade des vorigen Königs her / die man ihnen ohne erhebliche Urſachen nicht benehmen könne; 2) was das Succeſſions-Recht betreffe / ſo ſeye es eine Sache / die vor die gantze Nation gehöre / in deren Namen niemand reden noch etwas beſchließen könne; dahero man 3) die Entſcheidung entweder biß auf die Majorennität des jetzigen Königs verſpahren / oder doch hierinnen nichts / ohne eine allgemeine Verſammlung aller Reichs-Stände / vor-

vornehmen müße; Zudem ſo ſeye 4) der Grund 1716.
der klagenden Prinzen vom Geblüth / nichts als ein purer Neid / ihnen das zu mißgönnen / wovon ſie keinen Schaden noch Nachtheil hätten / indem ja allererſt nach ihrer / und ihrer Deſcendenz völliger Auslöſchung / die legitimirten Prinzen mit ihrer Poſterität die Succeſſion erlangten / dabey es ihnen billig einerley ſeyn könte und ſolte / ob ſie / oder andre / von der Nation zur Cron erhoben würden. Es kamen hierüber häuffige Schriften zum Vorſchein / man ſchickte auch dieſe Sachen / unter verdecktem Namen / an in- und aus-ländiſche Rechts-Collegia, ihr Gutachten einzuhohlen. Nun hätte man freylich dieſe beſchwehrliche Sache auf die lange Banck ſpielen / und ohne Mühe ſie biß zu des Königs Großjährigkeit verſchieben können / allein die Pairs von Franckreich kamen mit ihren Prætenſionen auch zum Vorſchein / behändigten dem König ein Bittſchrift / und verlangten / er ſolte zugleich des verſtorbenen Königs doppelte Declaration von A. 1694. und von A. 1711. revociren / weil in der erſtern denen legitimirten Prinzen / der Rang unmittelbahr nach den Prinzen vom Geblüth / in der andern aber das Recht ertheilet worden / die alten Pairs von Franckreich bey der Königl. Crönung / in Ermanglung der Prinzen vom Geblüth / zu repræſentiren / und deßwegen auch den Sitz im Parlament zu nehmen / welche Prærogativ, nach der Pairs von Franckreich Meinung / denen legitimirten Prinzen nicht zugeſtanden werden könte / wofern ihnen das Recht der Prinzen vom Geblüth würde abgeſprochen werden. Ferner ſuchte auch die hohe Nobleſſe im Reich ſich dieſer Gelegenheit zu bedienen/und weil ſie ſchon lange Zeit denen Pairs ihre Prærogativen nicht gegönnet / ſo überlieferten einige von derſelben dem König gleichfalls eine Bittſchrift/ und beſchwehrten ſich: es hätten die Pairs ſchon eine geraume Zeit getrachtet / ſich über die Nobleſſe zu erheben / und einen höhern Stand im Reich zu formiren / der verſtorbene König habe durch ein Edict von A. 1711. ihre prætendirte Vorzüge in engere Gränzen gebracht / nun

1716. hebten ſie / nach des Königs Tod / ihre Häupter wieder empor / wolten der Nobleſſe Häupter ſeyn / begehrten / in Ermanglung der Prinzen vom Geblüth / die alten Pairs bey der Königlichen Crönung vorzuſtellen / über die Succeſſions-Angelegenheiten zu urtheilen / und die wichtigſten Staats-Affairen auszumachen / welches das gröſte Præjudiz für den Adel ſeye / als der ſo viel Rechts / als jene / habe bey der Königl. Crönung zu erſcheinen. Ob nun wol dieſe Requéte nur von wenigen Gliedern des hohen Adels zur Zeit unterſchrieben war / ſo ſahe und wußte man doch zum Voraus / daß noch eine gröſſere Anzahl zur Unterzeichnung bereit ſtehe / und daß hieraus eine neue und weitausſehende Strittigkeit entſtehen würde / dahero war der Regent geſchwind dahinter her / und ließe unter Trompeten-Schall einen Befehl publiciren: daß der Adel kein Corpus formiren / und keine Requéte unterzeichnen könne / ſondern man habe die Prærogativen des Adels bloß der Königl. Gnade zu überlaßen. Da nun deme ungeachtet der Adel ſeine Verſamlungen fortſetzte / neue Schriften überlieferte / und in deren einer behauptete / die Strittigkeiten zwiſchen denen Prinzen vom Geblüth / und zwiſchen denen legitimirten Prinzen / können / in währender Königl. Minderjährigkeit / nicht anders abgethan werden / als bey einer allgemeinen Verſamlung aller Stände des Reichs / ſo fuhr das Parlament zu / und wiederhohlte / mit geſchärfter Bedrohung / das neuliche Königl. Edict, und als die Worte nichts verfiengen / ſo wurden / auf Befehl der Regierung / die Herren de Chatillon, de Vieux Pont und de Beaufremont in die Baſtille, die Herren de Rieux, Polignac und Clermont aber in den Schloß-Thurn zu Vincennes gefangen geſetzt. Um dieſer würcklichen / und noch andrer beſorglichen Weitläuftigkeiten willen / zumahl da ſich auch die legitimirten Prinzen bey dem Parlament meldeten / und gegen die Königl. Deciſion, ſo ſie in der Minderjährigkeit des Königs erfolgen ſolte / eine Proteſtation einzuwenden vorhatten / mußte mit der

Ent-

Entſcheidung geeilet werden / und kam alſo im folgenden 1716.
Jahr 1717. im Monat Julio ein Königl. Edict heraus / darinnen erklärte ſich der König: daß er keine andere Prinzen vom Geblüth erkenne / als diejenigen / welche von denen Königen durch eine rechtmäßige Gebuhrt herſtammen / und daß / Falls das Königl. Hauß von Bourbon, ausſterben ſolte / es unſtrittig vor die Franzöſiſche Nation gehöre / durch ihre Wahl dieſen Verluſt zu erſetzen / und von der Cron zu diſponiren / und daß alſo das Edict, ſo vom vorigen König / denen legitimirten Prinzen A. 1714. ertheilt worden / hiemit revocirt und annullirt ſeye; jedoch ſolten ſie / der Duc du Maine und Graf von Thoulouſe, diejenigen Ehr-Bezeigungen / die ſie bißhero im Parlament und anderwerts gehabt / noch ferner genießen / jedoch ohne Conſequenz, man ſolle ſie auch keines Wegs Prinzen vom Geblüth nennen / noch dieſe Qualität ihnen in einigem Gericht und Handlung / ſie ſeye beſchaffen / wie ſie wolte / beylegen. Durch dieſes Mittel ſchiene der Streit gehoben zu ſeyn / obwol die Verbitterung der Gemüther dabey ſich nicht geleget / und die Schweſtern der legitimirten Prinzen ihren Verdruß darüber nicht bergen kunten / auch die Prinzen vom Geblüth nicht zufrieden waren / daß der König in ſeinem Edict, die legitimirten Prinzen / als Vettern / titulirt / und würcklich bey dem Herzog Regenten angehalten haben / daß man durch ein neues Königl. Edict ſolches Prædicat wiederruffen möge / worauf ihnen aber der Regent den kurtzen Beſcheid gegeben: Man wird ſehen.

Der Regent kan die Strittigkeit der Cleriſey nicht endigen.

Kein ſo leichtes und practicables Mittel kunte der Regent ausſinnen / die Spaltungen unter der Franzöſiſchen Cleriſey zu endigen / und die Conſtitutioniſten / das iſt / die jenigen / welche die Päbſtl. Bulle Unigenitus ohne einige Bedingniß annahmen / mit den Anti-Conſtitutioniſten / das iſt / mit denjenigen / welche vom Pabſt eine deutliche Erläuterung ſeiner Bulle verlangten / und / ehe dieſelbige erfolgte / ſolche nicht anzunehmen gedachten /

1716. zu vergleichen / von welches Streits Urſprung und Fortgang der vorhergehende Theil des Bilder-Saals p. 687. nachzuſchlagen iſt. Die Cardinäle de Rohan und de Biſſy, waren Häupter der Conſtitutioniſten / hatten einen großen Anhang bey der Geiſtlichkeit / und glaubten die Päbſtliche Auctorität erfordere einen ſolchen Gehorſam / daß man den Ausſprüchen des Römiſchen Stuls bloßerdings hin / ohne Ausnahm und vieles Critiſiren / folgen müße. Die Anti-Conſtitutioniſten hatten den Cardinal de Noailles zum Haupt / bezogen ſich auf die Freyheiten der Franzöſiſchen Kirche / welche niemahls die Päbſtliche Infallibilität geglaubet / ſondern allezeit die Concilia höher als jene geſchätzet / und hielten es für die größte Billigkeit / daß der Pabſt / über gedachte Bulle, eine zulängliche Erklärung geben ſolte / weil gleichwohl in derſelbigen ſolche Puncten und Propoſitiones für irrig und ketzeriſch angeſetzet würden / die man mit klaren und hellen Worten ſo wol in der H. Schrift / als in der älteſten Kirchen-Vätter Büchern ausgedrücket finde. Der Herzog Regent / als ihm / bey dem erſten Antritt ſeines Regiments / die Conſtitutioniſten erſuchten / er mögte die Anti-Conſtitutioniſten zwingen / ſich / ohne Reſtriction, der Päbſtlichen Auctorität zu unterwerfen / hatte ihnen ſchon zur Antwort gegeben / daß er für ſeine Perſon kein Theologus ſeye / und nicht weniger bezeugte er / durch viele Merckmahle / daß er für den Cardinal de Noailles Conſideration habe / und ihn / mit äußerlicher Gewalt / nimmermehr zu etwas ihm unanſtändiges zu nöthigen begehre / doch wolte er zugleich dabey ſorgſam verhüten / daß nicht / durch dieſe Spaltungen / der Staat zerrüttet und in Gefahr geſetzet würde / dahero er bald dieſem / bald jenem Theil auf die Finger klopfte / und zumahl der Sorbonne, die ſich für die Anti-Conſtitutioniſten mit Eiffer im Lehren und Schreiben erklärte / Einhalt thate / und einige Glieder derſelben abſetzte / andre ins Exilium ſchickte. Für allen begriff der Herzog Regent die Billigkeit / daß der Pabſt gehalten

ſeye /

ſeye/ eine gründliche Erläuterung ſeiner Bulle zu erthei- 1716.
len/ und wolte die darunter verſirende Freyheit der Fran-
zöſiſchen Kirche/keines Wegs der willkührlichen Diſcretion
des Römiſchen Stuls unterwerfen/ wartete alſo lange
Zeit auf dieſelbige/ wurde aber höchſt-mißvergnügt/ als
am 25. Nov. dieſes 1716. Jahrs ein Expreſſer von Rom/
mit 4. Päbſtl. Breven und einem Schreiben des Collegii
der Cardinäle/zu Rom anlangte/ durch deren Inhalt die
ſtrittige Sache mehr erweitert/ als beygeleget wurde.
Dann das erſte und andre Breve, ſo an den Herzog Re-
genten und an den Cardinal de Noailles geſtellet/ war zwar
in glimpflichen/ aber zweydeutigen Terminis, abgefaßt/
das dritte/ ſo an die Franzöſiſche Biſchöffe eingelauffen/
wolte haben/ daß ſie ſich ſämtlich von denen/ ſo der Con-
ſtitution zuwider/abtrennen ſolten/ und das vierdte droh-
te der Sorbonn mit der Excommunication. Mithin
war es klar/ daß der Pabſt der Franzöſiſchen Kirche ab-
ſolute befehlen wolle/ und daß die ſo lange Zeit von den
Franzoſen behauptete Freyheit ihrer Kirche/ gegen des
Pabſts höchſte Gewalt und Infallibilität/ auf einmahl zu
Grund gehen/ auch eine Trennung in der Kirche von dem
Pabſt ſelbſt vorgeſchlagen würde/ welche nothwendig dem
gantzen Staat von Franckreich nachtheilig fallen müßte.
Deßwegen forderte der Herzog Regent/ am 6. Decembr.
den Abbt von Maupeau, Agenten der Geiſtlichkeit vor
ſich/ und ſagte mit ernſtlicher dreymahliger Wiederhoh-
lung zu ihm: Ich will/ daß die Geiſtlichen das Päbſtliche
Breve nicht annehmen ſollen/ ſagets mündlich den Gegen-
wärtigen/ und ſchreibets an die Abweſenden. Der Kö-
nigliche General-Procureur mußte überdiß dem verſamle-
ten Parlament, wegen dieſes Verfahrens des Herzogs
Regenten/ eine weitere Vorſtellung thun/ und dieſelbige
dahin erläutern: Dergleichen Päbſtl. Breven ſtritten mit
den Fundamental-Geſetzen des Königreichs/ mit der
Auctorität und Gewalt der Biſchöffe/ und mit denen
Rechten der Theologiſchen Facultäten/ dahero ſie nicht

 ange-

1716. angenommen werden könten / ohne der Königl. Gewalt / welche jederzeit für die Freyheit der Gallicaniſchen Kirche geſtanden / Abbruch zu thun / und dargegen des Päbſtl. Hofes Abſichten und Intereſſe zu befördern / welcher auf eine ſolche Weiße / die Poſſeſſion von ſeiner Auctorität ſuche / die man ihm vom Anfang der Kirche widerſprochen / und den Königen in Franckreich allezeit die Macht überlaßen hätte / ſolche Breven zuvor zu unterſuchen / und die Ausführung derſelben zu ordiniren; jedoch ſolte unverwehrt bleiben / Breven die Pœnitenz, die Vergebung der Beneficien / und andre ordentliche Expeditiones betreffend / anzunehmen. Es bliebe demnach alles in ſeinem vorigen Stand / und wird an dem Vergleich noch länger zu arbeiten ſeyn / wann beede Theile ihr völliges Vergnügen dabey finden / und die Päbſtl. Vorrechte ungekränckt erhalten werden / und mit den Freyheiten der Franzöſiſchen Kirche nicht zuſammen ſtoſſen ſollen.

Der Regent macht Freundſchaft mit Engelland.

Indem aber der Regent ſolcher Geſtalt die Prinzen von Frankreich unter ſich getrennet / die Geiſtlichkeit uneinig / und unter dem gemeinen Volck gar viele / denen es an ihre Güter und Capitalien gegangen / mißvergnügt ſahe / ſo riethe ihm ſeine Klugheit / ſich um die Freundſchaft ausländiſcher Puiſſancen zu bewerben / und weil er Spanien / welches ſich / von wegen ſeiner groſſen fortſetzenden Armatur, und von wegen Philippi V. Anſprüche auf die Cron Frankreich / von Tag zu Tag verdächtiger machte / nicht trauen kunte / ſo ſuchte er an den regierenden König in Groß-Britannien / Georg / einen Ruckhalter zu bekommen / und trachtete die Mißhelligkeiten / ſo zwiſchen Franckreich und der Cron Engelland / nach dem geſchloſſenen Utrechtiſchen Frieden / aufs neue entſtanden / auf das glimpflichſte abzuthun. Zu dem Ende machte man dem Engliſchen Abgeſandten / Grafen von Stairs, die groſſen Careſſen, und verſicherte denſelbigen mit den heiligſten Betheurungen / daß man mit des Prætendenten Unternehmung auf Schottland nichts habe zu thun gehabt /

gehabt / und weil ſich der Groß-Britanniſche Hoff hef- 1716.
tig darwider ſetzte / daß man dem Prætendenten bißhero den Aufenthalt in Franckreich gegönnet / ſo mußte man die Verſicherung thun / daß er daraus mit nechſtem weichen ſolte / ob auch ſchon der Päbſtiſche Hoff vorwandte / Avignon gehöre unter Römiſche Botmäßigkeit / allwo der Regent nichts zu befehlen hätte / ſo ruhte doch derſelbige mit ſeinen Remonſtrationen nicht / biß daß jener vollends nach Rom ſich kehrte. Da es auch den Engelländern unvergeßlich und unverdaulich war / daß / zur Zeit der Schlieſſung des Utrechtiſchen Friedens / der Franzöſiſche Staats-Miniſter, Marquis de Torci, den Engliſchen Vicomte de Bullingbrocke, dreiſtig in das Geſicht geſagt / nach denen Fundamental-Geſetzen in Franckreich / könne die Renunciation Philippi V. auf dieſe Cron nicht gültig ſeyn / ſo mußte jener des Herzogs Regenten Ungnade beſorgen / und wurde ſcharf darob reprimendirt. Man ſetzte auch auf den Marſchall de Villars, der ſich mit ſeinen zweyen Feldzügen groſſe Verdienſte erworben / ein Mißtrauen / ob er es nicht mit Spanien halten mögte. Inſonderheit da der / zu des vorigen Königs Zeiten / neu-angelegte Hafen zu Mardyk, welcher denen Franzoſen eben die Dienſte / als Dünkirchen ehemals gethan / leiſten ſolte / die Engliſche Nation über alle maſſen erbittert / ſo lieſſe ſich / mit dem König in Groß-Britannien / der Regent in einen beſondern Vergleich darüber ein / und verwilligte / daß der Hafen zu Mardyk völlig geſchleift und ruinirt / und innerhalb 21. Meilen kein andrer wieder aufgebauet werden ſolte / und der Tractat wurde den 30. Sept. 1716. zu Hamtoncourt unterzeichnet. Hierdurch war zu einer weitern Allianz mit Engelland / und andern Staaten / der Weg geöfnet / dann es war nicht allein den mehriſten Europæiſchen Potenzen daran gelegen / daß Spanien und Franckreich nimmermehr unter einen König zuſammen kämen / ſondern / wann der junge König in Franckreich entweder

Schließt Allianz mit derſelbigen Cron.

1716. unverheyrathet oder unbeerbt ſolte mit Tod abgehen / ſo gehörte / Kraft der vor dem Utrechtiſchen Friedens-Schluß vorgegangenen Renunciationen / die Nachfolge in Franckreich anjetzt unſtrittig dem Herzog Regenten; ſolche nun ſich / und ſeinen männlichen Nachkommen / zu verſichern / ſahe der Regent kein gedeihlicher Mittel vor ſich / als wann er ſich in die von Engelland vorgeſchlagene Triple-Allianz begebe / durch welche den Anſchlägen Philippi V. in Spanien mit Nachdruck vorgebeugt werden kunte. Man arbeitete das ganze Jahr hindurch an der Schlieſſung dieſes Bündniſſes / fande aber immerzu Hinderniſſen / biß daß ſich der Regent entſchloſſe / den Prætendenten entweder in Güte / oder mit Gewalt / aus Franckreich fortzuſchaffen / und zur gänzlichen Demolition des Hafens Mardyk mit Ernſt zu ſchreiten / und ſo bald dieſe beede erhebliche Puncten feſt geſtellet waren / ſo kam es mit der Allianz zur Richtigkeit / die den 4. Jan. 1717. von Franzöſiſch- und Engliſcher Seite unterſchrieben worden / und in welche einzutretten / die Republique Holland ſich zwar auch verſtunde / die Unterzeichnung aber von einer Zeit zur andern / um ihrer Handelſchaft in Spanien willen / aufzoge.

1717. Verſichert ſich der Armee.

Es war inzwiſchen dem Herzog d'Orleans genug / daß er wußte / wie er nunmehro mit Engelland ſtünde / und das übrige kunte er auf die Fügung der Zeit ungeſcheut ankommen laſſen. Dann er hatte darzu eine zahlreiche Armée, die über 137000. Mann betrüge / auf den Beinen / und ſein bißheriges Abdancken etlicher Trouppen / und die ſo gleich wieder vorgenommene Anwerbung friſcher Mannſchaft / mogte wol in keiner andern Abſicht geſchehen ſeyn / als daß er bey allen Regimentern ſolche Officiers anbrächte / auf welcher Treue und Ergebenheit er ſich zu verlaſſen vermochte; wie man dann auch zum Voraus ſahe / daß / bey einer erfolgenden Ruptur, er entweder die Armée ſelbſten commandiren / oder derſelbigen einen ſolchen General

ral

ral geben würde / der mit ſeinem Glück von ihm dependirte. 1717.

Ein neues Aufſehen machte es in ganz Europa, zumahl bey denen wider Schweden in Waffen ſtehenden Potentaten / daß der Czaar aus Moſcau ſich perſönlich nach Paris erhube / und vom 9. May an biß auf den 20. Junii / ſich daſelbſt verweilte. Man hatte Muthmaſſungen / es würde der Czar mit dem Regenten ſich bereden wollen / auf was vor einen ſichern Fuß der Nordiſche Frieden herzuſtellen wäre / weil bißhero Franckreich / durch Geſandten / dieſes Werck ſonderlich treiben / und bey den Mitternächtiſchen Staaten darzu ſeine Unterhandlung antragen laſſen ; es mußte aber wohl gar nichts / oder doch nur etwas weniges davon geredet und gehandelt worden ſeyn / weil man keine Würckung davon geſpühret. Glaublicher iſt es / daß das vornehmſte Abſehen dieſer Reiſe / auf die Etablirung der Commercien zwiſchen Franckreich und Moſcau / gerichtet geweſen / indem der Czaar die Handelſchaft in ſeinen weitläufigen Landen in eine gute Verfaſſung zu ſetzen gedencket / und die ausländiſche Wahren gern von der erſten Hand haben / und mit den ſeinigen vertauſchen mögte / auch allerhand Künſtler und Handwercker in ſein Reich ziehet / deren er einige allhier zu erlangen verhofte. Unangeſehen nun / daß derſelbige öfters Conferenzen mit den Frantzöſiſchen Miniſtres gehalten / ſo mußte es doch heiſſen / die unerſättliche Begierde des Czaaren frembde Länder zu ſehen / und allerhand Verbeſſerung / die in ſeinem Staat heilſam anzubringen / ſelbſten zu lernen / habe ihn nach Paris gezogen. Es wurden ihm auſſerordentliche Ehr-Bezeugungen erwieſen / alle Curioſitäten / Cabinets und Koſtbarkeiten zu Paris, Verſailles, Trianon, Marli, St. Cloud, und andrer Orten gezeiget / die er durchgehends bewundert und gelobet / beſonders aber ſich aufmerckſam bey denen Künſtlern und Mechanicis bezeiget hat / welche ihre künſtlich ausgearbeitete Sachen

Der Czaar in Moſcau komt nach Paris.

auf

1717. auf ſein Zimmer bringen / und ihm die allergenauſten Umſtände an denſelben erklären mußten. Als er einsmals dem König incognito die Viſite gab / ſo lieſſe ihm der Marſchall de Villeroi alle Kleinodien der Crone ſehen/und der junge König wieſe Sr. Czaariſchen Majeſtät/ auf einer Geographiſchen Carte / eine Beſchreibung von Moſcau / worüber der Czaar ungemein charmirt worden. In der Münz der Medaillen, empfienge ihn der Director, Herr von Launay, und lieſſe in ſeiner Gegen-

wart eine güldene Medaille prägen / welche er ihm præſentirte / und der Czaar war unglaublich vergnügt / als er ſie zu ſeinen Ehren ausgefertigt fande / dann ſie hatte auf einer Seiten ſein Bildniß / mit den Lateiniſchen Worten: Petrus Alexiwiez Tzar. Mag. Ruſs. Imp. auf der andern Seite aber war die Fama, mit der Umſchrift: Vires acquirit eundo; auf dem Rande ſtund: Lutet. Pariſ. MDCCXVII. der Herzog von Antin- hatte noch ein unverſehenes Mittel erfunden / dieſem Monarchen ein ungemein Plaiſir zu erwecken / dann er lieſſe eine Beſchreibung von Paris in Ruſſiſcher Sprache verfertigen /

tigen / und ſtellte ſie ihm zu / welche der Czaar ſo gnädig aufnahm / daß er ſich zugleich in der Antwort vernehmen lieſſe: es wäre niemand geſchickt / eine ſolche Artigkeit und Politeſſe blicken zu laſſen / als die Franzoſen. Und alſo ſchiede er ganz vergnügt von dannen / ohne daß man / wegen dieſes ſeines Aufenthalts in Franckreich / auch in den Commercien bißhero eine ſonderbahre Aenderung anmercken können. 1717.

Der Herzog Regent aber bekam bald darauf eine neue Gelegenheit / ſeine Auctorität / gegen die noch immerfort daurende erhitzte Strittigkeiten der Franzöſiſchen Geiſtlichkeit / ſehen zu laſſen. Nemlich es beharrte einmahl für allemahl der Päbſtl. Hoff darauf / daß man die Bulle Unigenitus, ohne Reſtriction annehmen müſſe / und achtete es der Hoheit des Römiſchen Stuhls nachtheilig zu ſeyn / ſo man darüber eine Erläuterung geben ſolte; die Conſtitutioniſten feyerten auch nicht / immerzu mehrere Biſchöffe und Prælaten auf ihre Seite zu ziehen; alſo daß die Anti-Conſtitutioniſten nicht unbillig beſorgten / ſie würden ſolcher Geſtalt gegen die Menge ihrer Gegner unterliegen. Solchem vorzukommen / thaten ſich 60. Doctores Theologiæ von der Sorbonne zuſammen / und arbeiteten Tag und Nacht an einem Corpore Doctrinæ, welches von der ſämtlichen Franzöſiſchen Kirche / als eine Norma Credendi, ſolte angenommen werden / ſie wurden auch mit dem Werck / ſo aus 1000. Articuln beſtunde / fertig. Nicht nur unter der Hand / ſondern auch öffentlich gaben die Anti-Conſtitutioniſten vor / die ganze Franzöſiſche Geiſtlichkeit müßte ſich verſammlen / die Auctorität eines Concilii Nationalis annehmen / und dieſes verabfaßte Corpus Doctrinæ durchgehends einführen. Zu Rom mußte diß Unterfangen nothwendig für das allergehäßigte Werck angeſehen werden / weil es der Suprematus und die Infallibilitas des Pabſts nimmermehr geſtattet / daß deßen Decreta und Bullen dem Urtheil eines Concilii unterworfen ſeyn ſollen / dahero

Weitere Spaltungen unter der Cleriſei und Appellation.

1717. dahero man daſelbſt mit Blitz und Bann drohte / und deutlich zu verſtehen gab / die Sorbonne zu Paris ſolte aller ihrer Privilegien beraubt / mit ſamt den widrig geſinnten Biſchöffen excommunicirt / und der Cardinal Noailles ſolte ſeines Purpurs und aller Dignitäten entſetzt werden. Die angebohrne Furchtſamkeit des Cardinals Noailles, welche auch ſeine Adhærenten nicht billigen / hätte ihn / bey ſolchen Umſtänden / faſt wanckend gemacht; doch er wurde durch dieſer Zuſpruch ermuntert / ſtandhaft zu bleiben / und ließen unter andern die Patres Oratorii zu Nantes eine Addreſſe an ihn abgehen / welche ſie mit dieſen Worten der Schrift ſchloßen: Dein ſind wir / David / und mit dir halten wir es / du Sohn Iſai / Friede ſey mit dir / Friede ſey mit deinen Helfern / dann dein GOtt hilft dir! Die Conſtitutioniſten erwieſen einen gleichen Eiffer für ihre Parthey / unterſtützten aus allen ihren Kräften des Pabſtes Hoheit / und ermahnten ihn / die gegen die Anti-Conſtitutioniſten gedrohte Proceduren ins Werck zu ſetzen / und ſolle der Cardinal Biſſy inſonderheit dem Pabſt remonſtriren laſſen / es könne die Widerſetzlichkeit einiger Franzöſiſchen Prælaten und Geiſtlichen nichts ausmachen / weil unter 115. Biſchöffen / nicht mehr als 4. / unter 40000. Pfarren / nicht mehr als 600. / und unter 23. Univerſitäten / nicht mehr als 3. wären / ſo der Conſtitution widerſtrebten. Hierzu kam / daß die Politici in Franckreich / die des Spiels Ende je eher je lieber zu ſehen wünſchten / ſich verlauten ließen: Wann ſchon auch die Conſtitution nicht viel ſolte werth ſeyn / ſo müßte man ſie gleichwol annehmen / weil es die Wolfarth des Staats erfordere. Da nun / wann dieſe Anſchläge hätten vor ſich gehen ſollen / die Freyheit der Franzöſiſchen Kirche ſich hätte müßen zu Grabe ſingen laſſen / ſo faßten 4. Biſchöffe / Petrus von Mirepoix, Johannes von Senez, Carl Joachim von Montpellier und Petrus von Boulogne, die Reſolution, und appellirten von der Conſtitution an ein freyes Concilium, inſinuirten auch den 1. Martii ſothane ihre Appellation

tion der Sorbonne. Von dieſer Zeit an / hat man die 1717.
Frantzöſiſche Cleriſey / in Appellanten und Non-Appellanten / einzutheilen begonnen. Als die Appellation der Sorbonne übergeben ward / ſo waren 106. Doctores beyſammen / von denen 94. der Meinung beygefallen / man müße die 4. Biſchöffe hören / und ihre Appellation annehmen / und haben / zur Behauptung deßen / der Syndicus von der Facultät / Ravechet, und die beeden Notarii, Thouvenot und Maſſon, das Maul vor allen weit aufgethan. Das Inſtrumentum Appellationis dem Römiſchen Hof zu inſinuiren / war eine weitgefährlichere Sache / doch fande ſich ein Schweitzer / Namens Durand, welcher dieſe mißliche Commiſſion über ſich nahme / glücklich verrichtete / und darfür ein Recompenz von 2000. Thalern zoge. Als der Päbſtl. Nuntius erfuhre / was in der Sorbonne vorgegangen / ſo beſchwehrte er ſich darüber bey dem Hertzog Regenten auf das höchſte / und bewegte ihn auch zu einen ernſtlichen Widerwillen / dann die beeden Notarii wurden ſtracks in die Baſtille geſetzt / der Syndicus Ravechet wurde nach S. Brieu in Bretagne relegirt / ſtarb aber unter Wegens den 24. Martii zu Rennes, die 4. appellirenden Biſchöffe mußten innerhalb 24. Stunden Paris raumen / und die Sorbonne durfte in etlichen Monaten / biß auf neue Ordre, keine öffentliche Zuſammenkunft halten. Das Haupt der Anti-Conſtitutioniſten der Cardinal und Ertz-Biſchoff von Noailles, ließe ſich durch des Hertzogs Regenten Verfahren wider die Appellanten / in eine neue Furcht bringen / und hielte alſo mit ſeiner eignen Appellations-Acte zuruck / die er allbereit aufgeſetzt und den 3. April gezeichnet hatte / zumahl da er auch hofte / annoch zu einem Vergleich mit dem Pabſt zu kommen. Wiewohl wann er ſie ſchon für ſeine Perſon verborgen hielte / ſo fande man ſie doch unter den Schriften des verſtorbenen Biſchofs von Lectoure, und man machte ſie flugs durch den Druck bekandt; doch der Cardinal nahm ſich derſelben nicht an / verwarf ſie aber auch

nicht /

1717. nicht / ſondern behielte ſich vor / wann kein gütlich Accommodement getroffen werden ſolte / dieſelbige zu rechter Zeit ſelbſten zu publiciren. Der Herzog Regent erklärte ſich zwar gegen den Cardinal Biſſy, und gabe die Verſicherung den 18. Junii ſchriftlich von ſich / daß er ferner keine Appellationes wider den Pabſt geſtatten wolte / wie aber Biſſy dieſe Erklärung nach Rom ſandte / ſo fande es ſich / daß der Herzog Regent / die zwey Wörter / **ohne Nothwendigkeit** / einrucken laſſen / gleich als wolte er nichts weiters verſprechen / als die unnothwendige Appellationes zu hintertreiben / welches dem Pabſt neuen Verdruß erweckte / und den Cardinal Biſſy auf die Gedancken brachte / man habe ſeiner bey Hof geſpottet. Es war zwar im Vorſchlag / daß von Franckreich ein Ambaſſadeur d'Obeiſſance nach Rom gehen / und die großen Verwirrungen und Verbitterungen zu beeder Partheyen Zufriedenheit ſtillen und ſchlichten ſolte / der Herzog Regent hatte auch den Duc de Feuillade allbereit zu dieſer Function ernennet / und dieſer ſich deßhalben ſchon eine koſtbahre Equippage angeſchaffet; wie man aber die Sache reiflicher bedachte / und ſo wol des Römiſchen Hofs Unbeweglichkeit / als der Franzöſiſchen Cleriſey Animoſité genauer erwoge / ſo ſchiene es rathſamer / daß ſie unterbliebe. Inzwiſchen nahme ſich ein jeder von den Anti-Conſtitutioniſten die Freyheit / das jenige öffentlich zu ſagen und zu ſchreiben / was ihm gut und recht dauchte / und den Pabſt mit ſeiner Conſtitution kräncken und weh thun kunte. Man lehrte in öffentlichen Diſputationen ungeſcheut: es ſeye der Pabſt einem Concilio unterworfen; die Promulgation der Päbſtl. Decreten zu Rom brächte keine Verbindlichkeit mit ſich / und die Biſchöffe dörften ſelbige / ohne Unterſuchung / nicht annehmen / ſie hätten auch keine unwiderſprechliche Auctorität / als biß ſie von der allgemeinen Kirche angenommen würden; es ſeye bißweilen nöthig / von des Pabſtes Ausſprüchen / an ein allgemein Concilium zu appelliren; es hätten ſolche

Appel-

Appellationes Krafft / die Conſtitutiones und Cenſuren/ 1717.
von denen man appellirt / aufzuheben; es könne die ehemalige Sanctio Pragmatica gar wol wieder in Franckreich eingeführt werden; man könne mit Sendung der Annaten nach Rom füglich innen halten / weil der Krieg im Gelobten Land aufgehört / und was dergleichen harte Propoſitiones mehr waren / welche in den Ohren des Pabſts Ketzeriſch und ärgerlich klingen muſten. Endlich wie des Schreibens / Streitens und Diſputirens kein Ende werden wolte / und nichts anders / als ein Schiſma in Franckreich zu vermuthen war / ſo iſt der Regent / mit Zuziehung des Cardinals von Noailles ſelbſten / und mit Beyſtimmung andrer verſtändigen Leute / in einem darüber gepflogenen Rath ſchlüßig worden / im Namen des Königs den 7. Octobr. eine Declaration ergehen zu laſſen / durch welche alles Diſputiren und alles Schreiben/ für und wider die Conſtitution, gäntzlich aufgehoben / den beeden Partheyen ein beſtändiges Stillſchweigen auferlegt / und die Ubertretter dieſes neuen Königl. Edicts / mit ſchweren Straffen unausbleiblich bedrohet worden. Keinem der ſtreitenden Theile war mit dieſem Verbot gedienet / noch das ſchwührende Eiter aus dieſer unter ſich freſſenden Wunde dardurch gedrückt / weil es der Pabſt dem Hertzog Regenten ſcharff verweiſen lieſe / daß er ſich in Geiſtlichen Sachen zuviel heraus nehme / und denen Schutz und Unterſchleiff gebe / welche des Vaticans Fluch- und Bann-Strahl allzuwol verdienet; hingegen die Appellanten ſich beſchwehrten/ daß man ihnen unzeitig und unbillig Einhalt thue / wann ſie / mit Eiffer und Hertzhafftigkeit / für die Rechte und Freyheiten der Römiſchen Kirche ſtritten. Der Römiſche Hof beſanne ſich zwar noch auf ein Mittel / die widerſpenſtige Frantzöſiſche Cleriſey zum Gehorſam der Kirche zu zwingen / und lieſſe ſich vermercken / man wolle eher keine Bullen für die ledigſtehende Bißthümer und Prælaturen von Rom künfftig verabfolgen laſſen / als biß die Conſtitution, ohne Re-

1717. ſtriction und Erklärung / würde angenommen ſeyn. Hingegen warf man in Franckreich die præjudicirliche Frage auf: Ob man / in ſolchem Fall / der Päbſtlichen Bullen nicht gar entbehren könne / wann man zu Rom damit ſo ſpröde thun wolle? Solte es demnach / wie ſchon erwehnet / nicht zu einem offentlichen Schiſmate kommen / ſo war des Herzogs Regenten Abſicht allerdings die beſte und bequemſte / die erhitzten Gemüther nicht mehrers in das Feuer zu hetzen / und von der Folge der Zeit zu gewarten / was anjetzt nicht ſo leicht zu erhalten war.

Verbeſſerung der Finanzen.

Bey allen dieſen hefftigen Troublen, welche dem Herzog Regenten groſſe Mühe und Unruhen verurſachten / verabſaumte er nicht / an die Verbeſſerung der Finanzen ernſtlich zu gedencken / und den Staat immer mehr und mehr von der Laſt der Schulden Leichterung zu ſchaffen / die niedergeſunckene Commercien wieder aufzurichten / und das baare Geld in eine neue Circulation zu bringen / folglich auch die Müntz-Billets nach und nach abzutilgen / welche bißanhero im Handel und Wandel unglaublich viel Unordnung und Schaden verurſachet. Und da zwar / durch das Läuterungs-Feuer / durch welches im vorigen Jahr die Financiers ſich haben / von ihren übermäßigen Gütern / reinigen laſſen müſſen / eine anſehnliche Summa zuſamm geſchmoltzen worden / ſo war es doch nicht erklecklich / dem tieff-eingewurtzelten Übel abzuhelffen / dahero zoge der Herzog Regent die mehriſten Penſiones und Gnaden-Gelder ein / welche der letztere König ſeinen Favoriten zugeſtanden / er ſetzte die Gage der mehriſten bey Hof geringer / als ſonſten / an / die unnöthigen und überflüßigen Bedienten bekamen ihren völligen Abſchied / von beſondern Executionen wolle er gar nichts hören / und wo nur etwas an Unkoſten zu erſpahren war / das wuſte er unverzüglich ſich zu Nutzen zu machen.

Beſonders war es dem Regenten eine erwünſchte Gelegenheit / daß der bißherige Pachter der Franzöſiſchen

Colonien

Colonien in dem Mitternächtiſchen America, in der ſo- 1717.
genannten weitläufftigen Provintz Loviſiane, ſeinen ge- Neue
habten Beſtand aufgabe / dann er beſchloſſe unverzüglich / Handlungs
nach dem Fuß der Engliſchen und Holländiſchen Kauf- Compagnie
Societæten / eine neue Franzöſiſche Handlungs-Compagnie nach
dahin aufzurichten / und ertheilte darüber ein Edict, ſo America.
mit allen Privilegien und Freyheiten / die man nur in dergleichen Fällen erſinnen und ausdingen kan / angefüllet war / lieſſe auch daſſelbige den 6. Sept. ordentlich im Parlament regiſtriren; welche Sache um deßwillen wol zu mercken iſt / weil hieraus der in aller Welt bekandte Actien-Handel (von welchem in nachfolgenden ein mehrers wird zu gedencken ſeyn) kurtz darauf entſtanden iſt / welcher die allzubegierigen Liebhaber um ihr völliges Vermögen gebracht / und den Regenten unglaubliche Summen in die Hände geſpielet hat.

Zur Abtilgung der Müntz-Billets, fande der Herzog 1718.
Regent kein bequemers Mittel / als daß er die alten Gold- Müntz-
und Silber-Species in die Müntz bringen / aus denſel- Edict.
bigen neue Sorten ſchlagen / dieſe aber mercklich am Werth erhöhen / und dabey jeden die Freyheit lieſſe / an ſtatt des baaren Gelds 2. Fünfftheil an Staats-Billets zu liefern / welche alsdann mit den neuen erhöhten Sorten bezahlt / und gedachte Billets dardurch abgethan werden ſolten / ohne daß die Königliche Cammer dardurch etwas einbüßte. Das Edict darüber wurde würcklich den 1. Junii publicirt / ſetzte aber faſt alles in die hefftigſte Bewegung / und viele Kauffleute / die ihren Einbuß und Untergang vor Augen ſahen / ſchloſſen ihre Contoirs und
Gewölber zu. Das Parlament verweigerte die Regiſtri- Das Parla-
rung ſothanen Edicts / behertzigte dieſe weitausſehende ment will
Sache / forderte den Syndicum der Kaufmannſchafft ſich dem-
und die vornehmſten Banquiers vor ſich / und lieſſe ſich ſelbigen
dero Gedancken ſchrifftlich übergeben / es erſuchte ſelbiges entgegen
zugleich auch verſchiedene hohe Raths-Collegia, daß ſetzen.
ſie ihre Deputirten / zur Conferenz, in das Parlament

1718. ſchicken mögten. Als aber der Herzog Regent hiervon Kundſchaft erhielte / ſo befahl er / daß in allen Collegien nichts / ohne ſein Vorwißen / ſolte beſchloßen werden. Nichtsdeſtoweniger berathſchlagte ſich das Parlament über dieſen Handel / und ließe durch eine Deputation dem Regenten die Schädlichkeit dieſer Müntz-Veränderung vorſtellen / und klärlich darthun / daß das Commercium in Franckreich dardurch einen gewaltigen Stoß bekommen / und allen verhoften Nutzen den Ausländern zuwenden / hingegen den Preiß der Victualien und aller Handels-Wahren ungemein ſteigern / und alſo den Verluſt bloß den Einheimiſchen über den Halß ziehen würde. Es erlangte aber von dem Herzog Regenten keine andre / als dieſe Antwort: Man habe die beſorglichen Inconvenientien ſchon vorhero erwogen / die Schulden des Staats müßten nothwendig bezahlt werden / und es wäre faſt unmöglich das ergangene Edict zu wiederruffen. Nichtsdeſtoweniger fuhr das Parlament fort / einen widrigen Schluß zu faßen / deſſen Inhalt war: Man ſolte ſich bey dem König / wegen des neuen Müntz-Edicts / beſchwehren / weil es dem König / dem Staat und den Commercien nachtheilig ſeye / und dabey verbieten / Zahlungen in neuen Müntz-Sorten anzunehmen. Kaum hatte man von dieſem Parlaments-Schluß dem Herzog Regenten eine Copie gebracht / ſo verſammlete er den Staats-Raht / darinnen durchgehends und mit allgemeinen Beyfall geurtheilet ward / der Schluß des Parlaments greiffe die Königliche Auctorität an / und ſeye zu caſſiren / dargegen aber das neue Müntz-Edict zu exequiren. Das Parlament wolte ſich aber an den Befehl des Staats-Rahts auch nicht kehren / ſondern auf der Vollziehung ſeines ergangenen Schlußes beharren; wordurch dann von dem Staats-Raht eine neue Reſolution ergriffen / und dem Parlament verbotten werden mußte / ſich im geringſten nicht weiter in das Müntz-Weſen zu miſchen / ſondern die darob erregten Strittigkeiten der Entſcheidung des Königs und des Staats-Rahts zu überlaſſen.

laſſen. Die Bewegung der Gemüther unter hohen und niedern war über dieſer Sache ſo groß / daß man einen Aufſtand des Volcks beſorgte / und der Regent / zu deſſelben Abwendung / die Grands Mouſquetairs und die Gardes aufbote / die letztern verſtärckte / und anſehnliche Detachements vor die Müntze / und vor das Quartier des Mr. Jean Laws, eines dem Hertzog Regenten überaus beliebten Financiers, der ihn zu dieſem Vorhaben die Rahtſchläge ertheilet / und welcher durch den Actien-Handel in der gantzen Welt berühmt worden iſt / ſtellte. Jedoch als / von allen Orten her / Nachricht kam / daß unglaubliche Unordnungen / dieſer Sache halber / entſtünden / ſo ſchiene der Regent von ſeinem Eiffer nachzulaſſen / und lieſſe die Deputirten des Parlaments zur Audienz, hörte deren Remonſtrationes an / und gab darauf zum Beſcheid: Der König werde dieſelbigen unterſuchen / und die Reſolution dem Parlament wiſſend machen laſſen. Als auch noch die andren Rahts-Collegia hierüber vernommen wurden / und dieſe einmüthig vorſtellten / die eingeführte Müntz-Erhöhung verurſache von dem Vornehmſten an biß auf den geringſten Taglöhner / einen unverſchmertzlichen Schaden / ſo geriethe man bey Hof darüber in Aufmerckſamkeit und Nachſinnen / und doch war die Antwort des Königs dem Parlament nicht anſtändig / weil es nichts anders enthielte / als: Es ſeye billig / daß man die Staats-Schulden vom Staat bezahle / worzu alle Unterthanen ihr möglichſtes beytragen müßten / der Vortheil / ſo das Publicum dardurch erhalte / ſeye dem Einbuß einiger Leute / vorzuziehen / man könne ſich an die alten Geſetze nicht immerzu binden / man müße auf neue / nach den Umſtänden der Zeiten / bedacht ſeyn / ſolche beruheten in dem Willen des Geſetzgebers / die Regiſtrirung trage zu der Gewalt deſſelben nichts bey / die Collegia maßten ſich zu viel an / wann ſie die gantze Nation vorzuſtellen gedächten / ſie hätten ſich in die Sachen / die das Gouvernement betreffen / nicht zu mengen / außer wann 1718.

1718. es dem König gefalle ſie zu Raht zu ziehen / das Parlament ſolle dieſes künſtig genau beobachten / und denen ſubordinirten Collegiis inſinuiren / und ſich alſo in Eſtim bey dem König zu erhalten ſuchen. Hieraus erkandte das Parlament deutlich / daß / aller ſo wichtigen Vorſtellungen ungeachtet / dannoch die eingeführte Müntz-Erhöhung beſtehen würde / dem Königreich möge es dabey ergehen / wie es wolle / und als es noch fort und fort die Regiſtrirung des Königl. Edicts verweigerte / und dem Herzog Regenten / mit Deputationen und Remonſtranzen / zu andern Gedancken zu bringen ſuchte / ſo hatte es ſich / mit dieſem ſeinen Verfahren / die Kappe / zu ſeiner Degradirung und Einſchränckung / ſelbſten wieder zugeſchnitten.

Es wird ein großer Gerichts-Tag gehalten.

Dann den 26. Auguſti wurde / unter Direction des Herzogs Regenten / von dem Minderjährigen König / ein außerordentlicher großer Gerichts-Tag (Lit de Juſtice) im Louvre angeſetzt / zu welchem alle Prinzen vom Königl. Geblüt (der Duc du Maine und Graf von Thoulouſe wurden von ſolcher Beſuchung gewarnet und abgehalten) alle Geiſtl. und Weltl. Pairs, die Marſchallen von Franck-

reich

reich / die Ritter vom Orden des H. Geiſtes / die Gouverneurs und Commendanten der Provinzen / und andre hohe Bedienten / beruffen wurden / und die ſämtliche Parlaments-Herren / mußten in ihren langen rothen Röcken ſich paarweiß zu Fuß dahin begeben. Als der König ſeinen Sitz auf dem Thron eingenommen / und der Herzog Regent / mit den Prinzen vom Geblüt / und den übrigen weltlichen Herzogen und Pairs, in Cæremonien-Kleidern / ſich zur rechten Hand des Königes / die geiſtliche Pairs aber zur lincken niedergelaſſen / die übrigen Herren auch ihren angewieſenen Platz auf Bäncken überkommen / ſo wurde erſtlich Mr. d'Argenſon zum Groß-Siegel-Verwahrer von Franckreich beſtellet / und alsdann durch denſelben dem Parlament angedeutet / das Königl. Müntz-Edict zu regiſtriren / und dargegen alle Patente und Mandaten / ſo wider daſſelbige von dem Parlament publicirt worden / abzuſtellen und aus den Regiſtern heraus zu reiſſen / wobey von dem Groß-Siegel-Verwahrer öffentlich gemeldet worden: Der König habe nicht ohne Verdruß geſehen / daß das Parlament, aus der ihm erwieſenen Königl. Gnade / eines und das andre / ſo der Königl. Hoheit zuwider / ſich zueigne / und ſich nicht nur begnüge / wider die Königl. Befehle Remonſtrationes zu machen / ehe ſie deſſelben Verordnungen regiſtrire / ſondern ſich ſo gar ein Recht zulege / Verordnungen wider die ausdrückliche Befehle des Königs zu verabfaßen / woraus dann erſcheine / als ſeye das Parlament der Meinung / der König könne nichts ohne Einſtimmung ſeines Parlaments thun / und das Parlament dargegen habe keines Königl. Conſens vonnöthen / etwas zu befehlen / aus welchen Maximen dann erfolge / das Parlament ſeye der Geſetzgeber des Königreichs / und der König könne ſeinen Willen den Unterthanen nicht anders / als mit Genehmhaltung des Parlaments, eröfnen; Drum ſeye der König gezwungen / zur Erhaltung ſeiner Vorrechte / die dem Parlament bißhero gnädigſt vergönnte Auctorität wieder abzu-

1718.

Dem Parlament wird ſeine bißherige Auctorität wieder genommen.

1718. abzunehmen. Nun wendeten zwar die Præſidenten des Parlaments, mit den demůthigſten Worten / ein und anders ein / ſie mußten aber von dem Groß-Siegel-Verwahrer ſich mit kurtzen und runden Worten berichten laſſen: Le Roi veut étre obeï, & obeï ſur le champ; d. i. der Kőnig befiehlt / daß man gehorche / und zwar augenblicklich gehorche; Worauf noch ein ſcharfer Staats-Schluß denen Parlaments-Herren vorgeleſen / und ſie faſt in eben die Schrancken / in welchen ſie bey dem vorigen Kőnig geſtanden / aufs neue eingeſchloſſen worden. Dieſes Tractament fiele dem Parlament ſo unvermuthet als empfindlich / und ob man ſchon verbotten hatte / es ſolle ſich / ohne Kőnigl. Erlaubniß / nicht weiter verſammlen / ſo kam es doch den 27. Aug. zum zweytenmahl / und den 28. wieder zuſammen / und beſchloßen / wider alles / ſo bey dem Kőnigl. Gericht im Louvre vorgegangen / zu proteſtiren / auch ſo gar ein Manifeſt deßwegen heraus zu geben. Man ließe es aber hierzu nicht kommen / dann in der Nacht zwiſchen den 28. und 29. Aug. wurde der eine Præſident, Mr. de Blamont, mit noch 2. Parlaments-Herren / Feydeau und St. Martin, aus den Betten aufgehoben / und an verſchiedenen Orten gefangen geſetzt / und ob ſich ſchon der vornehmſte Præſident, mit noch 60. Gliedern / zu dem Kőnig verfügte / und mit den geſchmeidigſten Worten / um die Freyheit der Gefangenen anſuchte / ſo war es doch vergebens / und erfolgte / durch den Groß-Siegel-Verwahrer kein andrer / als dieſer Troſt: Die Staats-Affairen erfordern Stillſchweigen und Geheimhaltung / der Kőnig hat Urſach / daß er ſeine Auctoritåt reſpectiren låßt / er wird ſich in ſeiner Diſpoſition nach der Conduite des Parlaments richten.

Denen Pairs von Franckreich wird ihr altes Recht wieder gegeben.

Dem Herzog du Maine, als åltiſtem legitimirten Prinzen / welchen der Herzog Regent am wenigſten dulten kunte / war dieſes Kőnigl. Hof-Gericht gleichfalls fatal. Es iſt aus dem kurtz vorhergehenden erinnerlich / daß die Ducs und Pairs von Franckreich bey dem Kőnig angehalten /

ten / falls die legitimirten Prinzen nicht für Prinzen vom Geblüt zu erkennen ſeyn / ſo mögte man denen Pairs auch wieder den Vorſitz und Rang im Parlament, und bey andern Gelegenheiten / bey welchen er ihnen vor Alters zugekommen / vor jenen wieder angedeyhen laſſen; und damahls iſt die Sache in ſo weit gut für die legitimirten Prinzen entſchieden worden. Jetzt aber erklärte der König / er habe vor billig befunden / dem Grafen von Thoulouſe zwar diejenige Ehre zu laſſen / die er gegenwärtig beſitzet / von wegen ſeiner Meriten und treuen Dienſte; übrigens aber wolle er die alten Herzogen und Pairs von Franckreich in ihre vormahlige Würde und Præcedenz aufs neue reſtituirt / und den letztern Schluß / ſo vor einem Jahr erſt ergangen / caſſirt und entkräfftet haben. Hierdurch wurde der Duc du Maine alſo / ſeines bißher gehabten Rangs entſetzet; und als auch der Duc de Bourbon ſchriftlich Anſuchung that / daß ihm / nach dem Recht ſeiner Gebuhrt / die Aufferziehung des jungen Königs anvertrauet werden möge / welche / nach Inhalt des Teſtaments vom vorigen König / dem Duc du Maine, gegeben war / ſo war kein Bedencken / in diß Begehren zu willigen / und ihn gleichermaſſen dieſer hohen Stelle zu berauben / und mußte ſich demnach dieſer Printz / ſo ehedem bey Ludwig XIV. ſo viel gegolten / aus ſolchen Poſten gehoben ſehen / welche ihm vorzeiten niemand hätte anſprüchig machen dürfen. 1718.

Duc du Maine wird ſeines Ober-Hofmeiſters-Amts entſetzet.

Gleichwie aber die innerliche Beſchaffenheit des Staats / den Herzog Regenten Anlaß gabe / ein ſolches Verfahren mit dem Parlament und dem Duc du Maine vorzunehmen; alſo ſahe er ſich ferner genöthigt / wegen der übrigen Conjuncturen in Europa, und abſonderlich wegen der von Spanien gegen Italien neuerregten Kriegs-Unruhen / auf ſeiner Hut zu ſtehen / und die Spaniſchen Anſchläge / welche dem Utrechter Frieden / ſchnurſtracks zuentgegen waren / aus aller Macht unterbrechen zu helfen. Es war nemlich vermög bemeldten Friedens / dem Herzog

Der Regent mißtrauet Spanien.

1718. von Orleans die Nachfolge in Franckreich zuerkandt / wann der jetzige junge König mit Tod abgehen würde / und er kunte es nicht verdauen / daß Philippus V. ſo dreiſtig / bey Antrettung ſeiner Regentenſchaft / darwider proteſtiren laſſen / es war ihm auch unverborgen / daß jener ſich einen großen Anhang in Franckreich zu verſprechen habe; drum kam alles / was Philippus V. in Spanien vornahm / dem Herzog Regenten verdächtig für / und er nahm ſich nicht allein für deſſen Adhærenten ſorgfältig in Acht / ſondern er wurde gewaltig allarmirt / als Philipp V. dem Kaiſer das Königreich Sardinien abnahm / und wider alles Vermuthen vor heuer das Königreich Sicilien attaquirte / und durch diß Unternehmen vor aller Welt zu erkennen gabe / daß er ſich an den Utrechtiſchen Friedens-Schluß nicht zu binden gedencke / da doch ihm / dem Regenten / ſonderlich viel daran gelegen / daß die daſelbſt verabfaßte Schlüße und Renunciationes ihren kräftigen Beſtand hätten. Da nun / durch unermüdete Sorgfalt des Großbritanniſchen Königs / Georgii, an der Triple-Allianz, zwiſchen dem Kaiſer / Engel- und Holland gearbeitet würde / um den Spaniſchen Deſſeins Einhalt zu thun / ſo wurde / durch den Beytritt Franckreichs / eine Quadruple-Allianz daraus / welche der Abbt du Bois, im Namen dieſer Cron / den 2. Aug., mit andrer Potentzen Bevollmächtigten zu Londen unterſchriebe / und wodurch ſich der Herzog Regent genugſam verwahrte / daß ihm die Hofnung / zur künfftigen Succeſſion, nicht würde können ſtrittig gemacht werden.

Begibt ſich in die Quadruple-Allianz.

So unerhört diß Exempel iſt / daß ein Kaiſer / aus dem Hauß Oeſterreich / ſich mit Franckreich / wider Spanien / in Bündniß einlaſſen ſolte / und ſo wenig man dieſes / vor etlichen Jahren / ſich hätte einbilden können; ſo wichtig waren die Urſachen / die den Regenten zu dieſem Bündniß bewogen. Dann es äuſſerte ſich in weniger Zeit hernach / daß Philipp V. in Spanien / der vermittelſt ſeines zu Paris befindlichen Ambaſſadeurs, des

Fürſtens von Cellamare, eine gefährliche Conſpiration, 1718.
wider den Hertzog Regenten/ habe anſpinnen laſſen/ Entdeckt
durch welche er hätte aus dem Weg ſollen geraumet/ die Spa-
ſeine eingeführte Regierungs-Art gäntzlich aufgehoben/ niſche Con-
und das Gouvernement über gantz Franckreich/ in die ſpiration.
Hände/ Philipps V., biß zur Majorennität des Königs/ geſpielet werden. Man kam gantz unverſehens hinter dieſes Spaniſche Vorhaben/ welches das gantze Königreich hätte in die gröſte Unordnung bringen ſollen/ und der Printz de Cellamare glaubte ſeine Sachen/ ſo wol eingefädelt zu haben/ daß/ ſeinem Beduncken nach/ zu den angelegten Minen nun nichts mehr als das Zünd-Feuer fehle. Als er aber wichtige Briefſchafften an den Cardinal Alberoni, der damahls Miniſtriſſimus in Spanien geweſen/ zweyen jungen Spaniſchen von Paris nach Madrit reiſenden Herren dem Abbt Portocarrero, und dem Marquis de Monteleone, anvertrauet/ ſo wurden dieſe etwan 2. Stunden von Paris in einem Waſſer von dem Poſtillion umgeworffen/ wobey der eine gar beweglich jenem zugeruffen/ er ſolle ſeinen Cofre, worinnen

impor-

1718. importante Scripturen enthalten / vor allen in Obacht nehmen und retten. Der Poſtillion / ſo nach Abwechslung der Pferde / nach Paris zuruck geritten / hat ſo dann bey Hof Nachricht von dieſer Begebenheit ertheilet / und der Hertzog Regent (der ſchon lange Zeit ein Mißtrauen gegen Spanien geſchöpffet) hat daraus geſchloſſen / daß etwas gefährliches unter Handen ſeyn müſſe / auch derohalben ſchleunigſt an den Gouverneur zu Poitiers Ordre ertheilt / dieſe 2. junge Herren zu arrétiren / und ihnen ihre Briefſchafften abzunehmen / aus deren Inhalt die obhandene Conſpiration zuerſehen geweſen iſt. So bald der Printz von Cellamare ſolche Arrétirung in Erfahrung gebracht / iſt er den 9. Decembr. eiligſt zu dem Hertzog Regenten gefahren / ſich deßwegen zu beſchwehren / welcher ihn aber an den Kriegs-Secretaire le Blanc verwieſen / zu welchem er ſich auch alsbalden verfüget / und bey demſelben den Abbt du Bois angetroffen / welche beede ihm vorgeſtellet / man habe bey Hof Nachricht / welchergeſtalt er ſchon eine geraume Zeit an einer abſcheulichen und faſt unerhörten Conſpiration wider gegenwärtige Regierung arbeite / dieſelbige aber abzuwenden / habe man die erſten und bequemſten Mittel ergreiffen müſſen. Hierauf ſagte man ihm / mit aller erſinnlichen Höflichkeit / es ſolte der Printz ſeine eigene Caroſſe nur nach Hauß fahren laſſen / der Herr le Blanc würde ihn in der ſeinigen nach ſeiner Wohnung zuruckbringen / darwider er ſich anfänglich zwar auch heftig geſetzet / jedoch es ſich endlich gefallen laſſen mußte. Da man nun dahin kam / war inzwiſchen das Hauß von einer ſtarcken Wacht beſetzet / und in ſeiner Gegenwart alle deſſen Schriften genommen / von dem Abbt du Bois und Herrn le Blanc genau durchſehen / und den 12. darauf in 3. Cofres gepackt / und aufs neue verſiegelt in das Staats-Secretariat gelieffert / allwo ſie ſo lange verwahrt bleiben ſolten / biß der Spaniſche Hof / durch beglaubte Perſonen / ſie würde abfordern laſſen. Nach dieſem wurde die Garde wieder abgeführet / und bey dem

Ambaſſa-

Ambaſſadeur allein ein Königl. Cammer-Juncker gelaſſen/ 1718.
welcher ihm am 14. dito, unter einer guten Eſcorte, biß an die Spaniſchen Gräntzen begleitete. Allen auswärtigen Miniſtres wurde / von dieſer Sache / durch Circular-Schreiben Nachricht gegeben / welches ingleichen an ſie / durch den Ambaſſadeur, geſchehen iſt; er wolte ſich auch / wegen dieſer Proceduren / bey dem König beklagen / man hat ihm aber das Schreiben unverbrochen zuruck / und dargegen einen Courrier nach Madrit ſelbſten geſchickt / Philipps V. Meynung deßwegen zu erfahren / wiewohl auch der Printz Cellamare gleichermaſſen einen Expreſſen dahin abgefertigt. Der gemeinen Rede nach ſollten ſich die Anjouiſch-Geſinnte die Rechnung gemacht haben / eine Armée von 50000. Mann zu ihren Dienſten zuſammen zu bringen / und alle Parlamenter des Reichs auf ihre Seite zu bekommen / wie dann der Printz Cellamare allbereit einen Brieff Philipps V., an das Pariſiſche Parlament verlautend / in ſeinen Händen / und ſeinem Principalen die Verſicherung gethan hatte / ihm / von der Anzahl der Parlamenter / und von der Art / wie die Curialien an dieſelbige eingerichtet werden müßten / Nachricht zu überſenden / und ſich die Credentialien ausgebetten / die man der Ritterſchaft zuſtellen ſollte / auch zu einer Verzeichniß ſich erbotten / von aller Franzöſiſchen Officiers Namen und Qualitäten / welche in Philipps V. Dienſte zu übertretten verlangten / ferner auch ſich auf die Inſtantien der Franzöſiſchen Nation beruffen / welche auf eine allgemeine Zuſammenberuffung der Stände antrüge / und was dergleichen Vorſchläge mehr waren / ſo ſämtlich dahin zielten / den jungen Frantzöſiſchen König / aus des Herzogs Regenten Auffſicht zu reißen / und / mit Ubergehung des Duc de Chartres und des Duc de Bourbon, Philipp V. die Regierung von Franckreich zu übergeben. Welche ſich von den Conſpiranten nicht zeitig mit der Flucht retteten / wurden ſo gleich in gefängliche Haft gezogen / und betraf dieſer Unſtern / vor allen / den Duc du Maine, welchen man

1718. man nach dem Citadell zu Dourlens führte / deſſen Gemahlin / die nach dem Caſtell zu Dijon gebracht wurde / die Mademoiſelle de Launay, die in der Baſtille, nebſt der de Montanban und de Langeron, das Quartier bekam / auch wurden Mr. de Malicieux, Canzler des Fürſtenthum Doubes, ſeine Gemahlin / ſein Sohn / und ſeine Secretarii dahin logirt / der Printz von Dombes aber und der Graf d'Eu (Söhne des Duc du Maine) wurden nach der Stadt Eu verwieſen; der Duc de Richelieu, mit noch andern Perſonen von Diſtinction, muſte auch in die Baſtille gehen / woraus er aber in kurtzen / und mit der Bedingung / wieder gelaſſen worden / daß er bloß auf ſeinen Gütern ſich aufhalten ſolte. Am liebſten hätte ſich der Herzog Regent des Marquis de Magni, und des Grafens Dedi, verſichert / allein dieſe waren über Genua nach Madrit entrunnen / und daſelbſt wol empfangen worden. Hiemit war der Franzöſiſche und der Spaniſche Hof / miteinander dermaſſen brouillirt / daß es im nachfolgenden Jahr zu einem öffentlichen Krieg kam / und die Spaniſche Concepte / die der Cardinal Alberoni ſo künſtlich ausgeſonnen zu haben vermeinte / vor dißmal den Krebsgang giengen.

Das III. Capitel.

Von den Spaniſchen Geſchichten.

1714. DEr Utrechtiſche Friede war dem ausgeſaugten Königreich Spanien zwar höchſt-nöthig / aber dieſes fiele Philipp V. / und allen ſeinen Großen / auf das empfindlichſte / daß er / mit Abreißung der ſämtlichen bißhero beſeſſenen Italiäniſchen Königreiche / und des Herzogthums Mayland / ingleichen der Spaniſchen Niederlande / ferner auch mit Zurucklaſſung der Inſul Minorca und der Veſtung Gibraltar / hatte müßen geſchloſſen werden. Weil auch zur Zeit der Römiſche Kaiſer / Carl VI. / die Engliſchen und Franzöſiſchen Zuredungen/

gen / ſich mit ſeinem Gegner / Philipp V. / gütlich zu ver- 1714.
gleichen / und ihn in den Beſitz des Spaniſchen König-
reichs ruhig zu laſſen / noch nicht für angenehm und zuträg-
lich halten kunte / ſo war es keine ungegründete Sorge /
daß / innerhalb wenig Jahren / ein neuer Krieg / zwiſchen
dem Kaiſer und dem jetzigen Beſitzer Spaniens / ſich ent-
zünden würde / zu deſſen Tilgung andre Europäiſche Po-
tentaten das beſte würden thun müſſen. Philipp V. war
es inzwiſchen genug / daß er den Thron innen / die Kaiſerl.
und Alliirten Trouppen ſich vom Halß geſchaft / und an
ſeinem Groß-Vatter / König Ludwig XIV. einen ſolchen
Ruckenhalter hatte / der ihn mit aller Macht ſo gut bey
der Cron erhalten würde / als gut er ſie ihm aufgeſetzet;
er kunte ſich auch weiter zu ihm verſehen / daß er / bey ſei-
nem längern Leben / mit ihm Anſchläge und Mittel aus-
finden werde / in Italien aufs neue einen feſten Fuß zu
gewinnen. Hierzu ereignete ſich auch gar bald eine er-
wünſchte Gelegenheit / durch ſeine neue Vermählung mit Neue Ver-
der Princeſſin Eliſabetha / aus dem Hauße Parma und mählung
Piacenza / welche 1692. gebohren worden / und / Falls Philipps V.
der Herzogliche Stamm / ſo auf den regierenden Herzog
Franciſcum, und deſſen eintzigen Bruder / Antonium,
beruhet / ausſterben ſolte / für eine Erbin dieſer Länder
will gehalten werden / indem man dieſelbige für keine Lehen
des R. Reichs / gleich als der Kaiſer behauptet / ſondern
für Lehen des Päbſtl. Stuhls achten will / und ſich ſchon
mit einem Päbſtl. Decret trägt / worinnen ſolche Land-
ſchafften für Weiber-Lehen erkläret worden / da es dann
künftig / wegen der nahen Situation, eine anſtößige Nach-
barſchaft / zwiſchen dem Parmeſaniſchen und Mayländi-
ſchen / ſetzen wird. Und was noch mehr / ſo ſtammet dieſe
Princeſſin / wegen ihrer Aelter-Großmutter / Margareta /
die Odoardi I. Farneſii Gemahlin / und Coſmi II. Groß-
Herzogs zu Florenz Tochter geweſen / und erſt A. 1679.
geſtorben / von dem Hauße Medices ab / und wird / aller
Verfügung unangeſehen / auf dieſe Erbſchaft / unzweif-

fentlich

1714. ſentlich einen ſtarcken Anſpruch machen / den der Kaiſer und das R. Reich / ſo die Groß-Herzogl. Toſcaniſchen Länder abermahl für Reichs-Lehen halten / nimmermehr ſo ſchlechter dings hinfür gültig erkennen kan. Der Kaiſer / ſo bald er von dieſer Heyrath Nachricht bekam / drohte mit der Confiſcation der Güter / ſo der Herzog von Parma im Neapolitaniſchen beſitzet / wann er darein willigen würde. Allein die Cron von Spanien war viel zu ſchön / und Franckreichs Vorwort viel zu mächtig / als daß man ſich in dieſer Sache hätte ſollen hindern laſſen / dahero brachte der Cardinal Aquaviva ſeine Unterhandlung zu Stand / die Ehe-Pacten wurden den 15. Julii unterzeichnet / die ſolennen Sponſalien den 17. Sept. zu Parma celebrirt / wobey der regierende Herzog / Franciſcus Farneſius, Philipps V. Perſon vorgeſtellet; der Pabſt ſchickte den Cardinal Gozzadini, als Legatum à latere, die Complimenten zu machen / beſchenckte ſie auch mit einem heiligen Cörper / einer güldnen Crone / und einer güldnen Roſe / und die Braut gienge / mit einem Gefolge von 360. Perſonen / den 27. Septembr. zu Seſtri zu Schiffe / langte den 30. dito zu Genua an / und weil ſie die See nicht vertragen kunte / gienge ſie durch Franckreich / den 9. Decembr. kam ſie an den Pirenæiſchen Gebürgen an; zu Ronceval, der erſten Spaniſchen Stadt / erwartete ihrer der neubeſtellte Hofmeiſter Marcheſe de S. Croce, und der Duc de Medina Celi überlieferte die koſtbahren Jubelen / welche ihr künfftiger Gemahl zum Præſent ſchickte / zu Pampelona bekamen alle ihre Italiäniſche Bediente den Abſchied / und ſie wurde alsdann von lauter Spaniern bedient / worauf Philipp V. ihr den 24. Decembr. mit einem groſſen Gefolg / biß nach Guadalaxare entgegen reißte / allda den 25. Decembr. am Heil. Chriſt-Feſt / der Patriarch von Indien die Einſegnung that / und am dritten Weihnachts-Tag / der völlige Einzug in Madrit endlich / mit allem Pracht / erfolgte.

Die

1714.

Die Erhebung dieſer Princeſſin auf den Spaniſchen Thron / gereichte der Welt-bekandten Princeſſin Anna Maria Urſini, zum Fall. Sie ſtammet von dem berühmten Frantzöſiſchen Hauß de la Tremouille her / und hat den Cardinal de la Tremouille zum leiblichen Bruder. Ihr erſter Gemahl war Ludovicus Blaſius, Fürſt von Chalais, ſo A. 1675. bereits verſtorben. Zum andernmal vermählte ſie ſich mit Don Flavio Urſini, Herzog von Bracciano, Grand von Spanien / der ſich / ihres Prachts und Staats wegen / in groſſe Schulden ſetzen mußte / dahero ſie nach deſſen A. 1698. erfolgten Tod (mit welchem zugleich die ältiſte Linie der Urſiniſchen Familie ausgegangen) in einen gar mißlichen Zuſtand geriethe / aus welchem ihr doch der Cardinal Portocarrero geholffen / als er durch ſeine Vorbitte erhalten / daß ſie Philipp V. zur erſten Staats-Dame ſeiner erſten Gemahlin / der Princeſſin aus Savoien / erklärte. Sie maintenirte ſich / gegen alle ihre Neider / in dieſem Poſten / hatte der Königin Hertz vollkommen in Beſitz / wurde 1707. zur Gouvernantin des Prinzen von Aſturien gemacht /

Ungnade der Princeſſin Urſini

1714. macht / miſchte ſich in die wichtigſten Affairen / wåre aber bald darauf bey nahe vom Hofe weggejagt worden / als ſich der damals in Spanien commandirende Herzog von Orleans, jetziger Regent in Franckreich / über ſie beſchwehrte / daß ſie / mit dem Franzöſiſchen Abgeſandten / Mr. d'Amelot, allen ſeinen Anſchlågen zuwider wåre. Sie wurde gleichwol folgends noch mehrers erhoben / und ſo gar zur Ober-Hofmeiſterin der erſten Kônigin gemacht / welcher ſie aber die ihr erwieſene Gnade mit Undanck belohnet / und ſie dermaſſen gequålet haben ſoll / daß man ihren baldigen Tod derſelbigen guten Theils zurechnet. Auf dem Utrechtiſchen Friedens-Congreſs entſtunden ihrenthalben groſſe Verdrůßlichkeiten / weil man ihr entweder die Grafſchaft Chiny im Luxembourgiſchen zuerkennen / oder 30000. Rthlr. gewiſſer jåhrlichen Einkůnfften in den Spaniſchen Niederlanden anweiſen ſolte / von welcher Anforderung aber die Kaiſerl. niemahls etwas hôren mögen / und als man / mit ſolcher wieder auf der Badeniſchen Friedens-Conferenz angeſtochen kam / ſie durchgehends verwarfe / alſo daß ſie ferner bloß von Philipps Gnade ſich erhalten můſſen. Bey ſeiner jetzigen neuen Vermåhlung bildete ſie ſich die beharrliche Fortdaurung ihres Glůcks ein / und wurde von ihm nach Xadraque beordert / die neue Gemahlin nach Madrit abzuholen; als ſie aber dahin kam / und kaum ihr Compliment abgelegt hatte / ſo wurde ſie / gleich als von einem Donnerſtreich / gerůhret / da ihr die zukůnfftige neue Gemahlin eine Ordre behåndigte / darinnen ihr anbefohlen ward / ſich ohne Verzug aus dem Reich zu begeben / und nimmermehr wieder nach Spanien zu kommen / deren zu Folge ſie / durch 32. Garde-Reuter ſich zu Nachts zwiſchen den 22. und 23. Decembr. mußte an die Grånzen führen laſſen / ob es ihr ſchon / theils wegen ihres 72. jåhrigen Alters / theils wegen unterlaſſener Diſpoſition über das Ihrige in Madrit / hôchſtbeſchwehrlich fiele / und die Wege im Winter hôchſtverdrießlich zu paſſiren waren.

Die

1714.

Die Urſachen zu dieſer unverſehenen Ungnade / werden verſchiedentlich erzehlet. Einige wenden für / es ſeye die Fürſtin Urſini, der neuen Gemahlin Philippi gar unhöflich begegnet / ihr nur biß an die Treppe entgegen gegangen / habe ſie auch / wegen ihrer langſamen Reiſe / mit unbeſcheidenen Worten angelaſſen. Andre wollen wiſſen / Philipp V. habe vor dieſem ſchon auf die Princeſſin von Parma ein Aug gehabt / ſeye aber von der Fürſtin Urſini abgewandt worden / und auch vor dißmal hätte ſie lieber gewolt / daß die Chur-Bairiſche Princeſſin Anna Maria mit ihm vermählt würde / dahero ſie von der neu-erwählten Spaniſchen Braut nicht habe können gedultet werden. Noch andre glauben / daß man ihrer / als einer ehrgeitzigen und intriguanten Dame, gern wäre loßgeweſen / und dahero dieſe Gelegenheit darzu ergreiffen wollen. Deme ſeye / wie ihm wolle / ſie muſte Spanien mit dem Rucken anſehen / und hat ihre Ruckkunfft nicht wieder erlangen mögen.

Bißanhero hatte ſich Philippus V. des Mr. Orry mit groſſem Nutzen gebrauchet / und ſein Groß Herr Vatter / 1715.

1715. König Ludwig XIV. in Franckreich / hatte ihm denſelbigen zu dem Ende zugeſchickt / damit er die zerrütteten Finanzen des Spaniſchen Reichs in gute Ordnung bringen/ und Philipp V. die Handgriffe lehren ſolte/ wie man/ mit geſchickter Manier / das Geld von den Leuten in die Schatz-Kammer des Hofes bringen müſſe. Ob aber ſchon ungemeine Summen / durch deſſen Bemühung und Anſchläge / zuſammen gebracht worden / ſo muß doch entweder die Einrichtung der Finanzen und der Commercien den Spaniern unerträglich / oder in Franckreich ſelbſten unangenehm gefallen ſeyn / weil ſein Abſchied aus dem Reich gantz unvermuthet geſchehen / und man nach der Zeit von ſeinen Maximen völlig abgegangen iſt / auch der alte Frantzöſiſche König zu ſeiner Retour ſtill geſchwiegen hat. Die Schuld ſeiner ſchnellen Abforderung wurde zwar gleichfalls auf die neue Philippiniſche Gemahlin geſchoben / und mit dieſen Umſtänden öffentlich erzehlet: Als Philipp ſich zu Buenretiro mit ſeiner Gemahlin mit Spatzieren-gehen erluſtigte / und zu dem daſelbſt befindlichen Pallaſt kam / wurde er des Mr. Orry in einer Allée gewahr / welchen er zu ſich beruffen lieſſe / mit ihm in ein beſonderes Gemach gienge / und ſeiner zuruckgelaſſenen Gemahlin bedeutete / er werde gleich wieder bey ihr ſeyn. Allein die Conferenz verzögerte ſich faſt eine Stunde/ nach welcher dieſer ſeinen Abtritt nahm / und Philipp ſeine Gemahlin wieder im Garten ſuchte / die ſich aber aus Verdruß über das lange Ausbleiben in ihr Zimmer mittlerweil begeben hatte. Nachdem nun Mr. Orry ſich auch zu den übrigen Cavalliers in den Garten zu verfügen gedachte / ſahe ihn dieſelbige aus dem Fenſter / worauf ſie ihn eiligſt vor ſich fordern lieſſe / und ihm einen derben Verweiß gabe/ daß er ihren Gemahl ſo lang aufgehalten/ und ihm Urſach gegeben ihre Compagnie zu verlaſſen / er muſte ein impertinenter Menſch heiſſen / der nicht würdig wäre länger am Hof zu ſeyn/ und der ihr auch nimmer unter die Augen kommen ſolte. Sie erzeigte ſich dermaſſen

Ungnade des Mr. Orry.

maſſen ungnädig gegen ihn / daß ſie ihm keine Zeit / ſich 1715.
zu verantworten / geſtattete / ſich von ihm wegwandte / und an das Fenſter legte / damit ſie ihn nicht mögte reden hören. Solches Tractament war dem Mr. Orry ſo unerträglich / daß er ſich augenblicklich retirirte / ſeine Sachen ſchleunigſt zurecht machte / und ſeinem Secretair einen Brief an Philipp V. hinterlieſſe / welchen er ihm / nebſt allen Scripturen behändigen ſolte / er aber beſtiege die geſchwinde Poſt / und nahm noch ſelbige Nacht ſeinen Weg nach Franckreich in ſolcher Eil / daß ihn die ihm nachgeſandten Courriers nicht einzuholen vermogten / und er noch eher zu Paris anlangte / als man in Madrit erfahren kunte / wohin er ſeine Reiſe angeſtellet. Wann Philipp V. ſich ſeiner Dienſte länger zu gebrauchen Willens geweſen wäre / ſo würde er ihn gar bald wieder zuruck gefordert / und der König in Franckreich ſelbſten ſeine Ruckreiſe befördert haben; ſo aber bekümmerte man ſich in Spanien nicht weiter um ihn / es wurden am Hof und in allen Collegiis groſſe Veränderungen vorgenommen / und Alberoni, ein Italiäniſcher Abbt / aus dem Parmeſaniſchen gebürtig / fienge an / durch der Philippiniſchen Gemahlin Vorſchub / dermaſſen nach und nach in Credit zu kommen / daß er erſtlich das Finanzen-Weſen unter ſeine Direction, und in weniger Zeit das Steuer-Ruder über den gantzen Spaniſchen Staat in die Hände bekam.

Mittlerweil nun / da Philippus an der innerlichen Verfaſſung und Verbeſſerung des Staats arbeiten lieſſe / ſo dauchte es ihm Zeit zu ſeyn / die Inſul Majorca, wohin ſich viel Catalonier geflüchtet / und die noch unter des Röm. Kaiſers Carls VI. Devotion ſtunde / zu überwältigen / und vollends die Oeſterreichiſchen Partiſans zu vertilgen. Der Marcheſe de Ruby, ein Catalonier / commandirte darinnen / und erhielte von Zeit zu Zeit / Volck / Munition / und andre Nothwendigkeiten / aus dem Neapolitaniſchen / er legte neue Befeſtigungs-Wercke an /

Majorca wird angegriffen.

1715. und ſtellte ſich nach aller Möglichkeit/ in einen Defenſions-Stand. Man wuſte aber zum Voraus/ daß es/ mit allen dieſen Anſtalten/ nichts heiſſen würde/ wofern Philipp/ durch Franzöſiſchen Beyſtand unterſtützet/ mit Ernſt zur Sache ſchreiten wolte; dahero man/ durch des neuen Groß-Britanniſchen Königs Vermittelung/ es lieber auf gütliche Verträge gedachte ankommen zu laſſen/ und weil ſich der Kaiſer mit Philippo in formale Tractaten nicht einzulaſſen vermogte/ ſo wurde beliebet/ daß der Engliſche Ambaſſadeur am Franzöſiſchen Hof/ Milord Stair, von des Römiſchen Kaiſers wegen/ mit dem Franzöſiſchen Staats-Miniſter, Marquis de Torcy, im Namen Philippi, handeln/ und beede ein genügendes Accommodement ausfinden ſolten. Man glaubte auch die Sache ſo weit bereits abgehandelt zu haben/ daß an einen glücklichen Ausgang nicht zu zweiffeln ſeye/ und der Marcheſe de Ruby ſandte/ im beſten Vertrauen/ einige Deputirten aus Majorca, über Barcellona nach Madrit/ die letzte Hand mit an dieſes Werck legen zu helffen. Allein/ da jedermann deßwegen in der gröſten Hoffnung ſtunde/ zeigte es ſich/ daß Spanien und Franckreich/ den Kaiſerl. und Engliſchen Hof mit leeren Aufzügen aufgehalten/ und die verlaſſenen Majorcaner unter den Fuß gebracht habe. Dann der König in Franckreich hatte ſeinem Enkel/ Philippo, einen ſtarcken Succurs an Schiffen und Volck geſchickt/ zu welchem dieſer noch etliche Spaniſche Schiffe und Trouppen geſtoſſen/ die dann/ unter Commando des Ritters d'Asfeld mit Anfang des Monats Junii, nach der Inſul Majorca geſchiffet/ und den 12ten ohne Widerſtand gelandet/ folgends die Retrenchements bey Alcudia, ſo ihrer Weitläufftigkeit halber/ nicht mit genugſamer Mannſchafft beſetzt werden kunten/ forcirt/ und dieſe Stadt ſelbſten den 20ſten ſich unterwürfig gemacht. Die Hauptſtadt Palma wolte zwar der Gouverneur aufs äuſſerſte vertheidigen/ jedoch die Einwohner ſpiegelten ſich an dem Exempel des vor einem

1715.

Jahr bezwungenen Barcellona / welches ſich durch ſeine Defenſion die grauſamſte Rache der Spanier zugezogen/ ergriffen alſo das Gewehr ſelbſten wider den Gouverneur, und nöthigten ihn zu capituliren / da er dann mit 800. Teutſchen / auf Engliſchen Fahrzeugen / ſeinen Abzug nach Sardinien erhielte / alles andre aber in Stich laſſen muſte. Als die Expreſſen die Nachricht von dieſer Unternehmung nach Paris überbracht / verfügte ſich Milord Stair ungeſaumt zu dem Marquis de Torcy, und ſtellte ihm die Ungerechtigkeit dieſes Verfahrens vor / bekam aber die kaltſinnige Antwort: Es betreffe dieſe Affaire bloß die Spanier / und nicht die Franzoſen / und jene würden deßwegen Rechenſchafft zu geben wiſſen. Die Spanier aber moquirten ſich überlaut / daß man denen Schein-Tractaten getrauet; und der König in Franckreich/ welcher hierzu geholffen / kunte ſich nicht entbrechen über der Tafel öffentlich zu ſagen: Der König von Spanien / mein Enkel / hat nunmehro alle Rebellen in ſeinen Ländern gedämpfet.

1715. Fruchtloſer Anſchlag auf Gibraltar.

Mit einem ungleichen Succeſs wagten ſich die Spanier an die Veſtung Gibraltar / ſo den Engelländern im Utrechtiſchen Frieden überlaſſen worden. Durch offenbahre Gewaltthätigkeit ſie anzugreiffen / wäre ein Friedensbruch geweſen / und ſo weit wolte man ſich noch nicht verliehren; aber wann man ſie mit Liſt und in der Furie wegſchnappen könte / ſo dünckte es ihnen ein Streich zu ſeyn / den die Engliſche Nation wol würde verſchmertzen müſſen. Drum machten ſie mit den Bürgern ein heimliches Verſtändniß / den Ort zu überrumpeln / die Garniſon zu entwaffnen / und ſie aus dem Land zu ſchaffen / lieſſen auch in der Stille 2000. Mann mit Laitern und Sturm-Zeug anrucken. Allein weil der Commendant mit einer ſtarcken Garniſon verſehen / und ſehr wachſam war / auch der Engliſche Admiral Baker mit einer Eſcadre Kriegs-Schiffe in daſiger Gegend angelangt / ſo ward der Anſchlag zu Waſſer / und zoge man ſich behend zuruck.

Trauer über den Tod des Königs in Franckreich.

Die gröſte Betrübniß empfande Philippus, als ihm der Todes-Fall ſeines Groß Herr Vatters / des Königs in Franckreich / Ludwigs XIV. hinterbracht worden / weil er allein / durch deſſen Hülffe / den Spaniſchen Thron beſchritten / und ſich Zeithero / wider ſo viele und mächtige Feinde / vermittelſt ſeines getreuen Beyſtandes / erhalten hatte; und die unter die Botmäßigkeit eines Franzöſiſchen Printzen gerathene Spaniſche Nation ſahe ebenmäßig das Abſterben jenes Monarchen gar leidmüthig an / indem nichts gewiſſers war / als daß ſich Spanien und Franckreich nunmehro trennen / und nicht weiter / wie in dem vorigen Krieg geſchehen / für einen Mann ſtehen / ſondern die Spanier künfftig hin / und wann ſich ein neuer Krieg anſpinnen ſolte / ihre eigene Kräfften würden anwenden müſſen. Es war alſo nicht nur ein Cæremoniel, daß man die Trauer anlegte / ſondern es war durchgehends eine innige Betrübniß / die man über dieſen Fall im gantzen Reich bezeigte / auch war es Philipp V.

unver-

unverſchmertzlich / daß ſein verſtorbener Herr Groß- 1715.
Vatter / ſeiner mit keinem Wort im Teſtament gedacht / noch die Vorſehung für ihn gethan habe / daß er / währender Minderjährigkeit des jungen Frantzöſiſchen Königs / die Hand mit in die Frantzöſiſche Regierung miſchen / oder bey deſſen künfftigen unbeerbten Ableiben / ſich und ſeinen Printzen die Succeſſion in Franckreich verſprechen dörffe. Noch mehrers wurde er gerühret / als dem Duc d'Orleans alles nach Wunſch gelunge / das Königl. Teſtament gäntzlich über einen Hauffen geſtoſſen / ihm eine ſouveraine Regentenſchafft / und / mit Einwilligung des Parlaments / ſo viel Gewalt überlaſſen wurde / dardurch er alle ſeine Deſſeins hinaus führen / und der gantzen Spaniſchen Nation, welche im vorigen Krieg / als er einige Zeit die Frantzöſiſch-Spaniſche vereinigte Armée commandirt / eben ſo viel Hochachtung gegen ihn nicht bewieſen / nunmehro furchtbarlich fallen kunte. Nun hatte er zwar eine groſſe Parthey in Franckreich / und kunte ſich inſonderheit auf den Duc du Maine verlaſſen / allein als dieſem die Flügel / durch den Duc d'Orleans, alsbalden im Anfang ſeines Regenten-Standes beſchnitten / und die gröſten Veränderungen in Franckreich vorgenommen wurden / ohne daß man darwider etwas ſagen durffte / ſo wuſte Philipp V. keinen Rath zu faſſen / wie er ſich vor dißmahl mit Nachdruck in die Frantzöſiſche Regierung mengen könne. Als er die Spaniſche Cron erlanget / ſo hatte ſein Herr Groß-Vatter im Schertz geſagt: Der König in Franckreich würde künfftig des Königs in Spanien Premier Miniſtre ſeyn / und er hat auch ſein Wort redlich gehalten / immaſſen alle Spaniſche Affairen nach dem Winck des Königs Ludwigs XIV. gelencket wurden. Jetzt hätte gern Philippus V. des jungen Frantzöſiſchen Königs Premier Miniſtre ſeyn / und die Frantzöſiſche Regierung in ſeine Hände nehmen / und ſie / nach ſeinem Willen / einrichten mögen / der Duc d'Orleans aber war ihm / nach den Frantzöſiſchen Reichs-Geſetzen /

1715. darinnen zuvor gekommen / und verſaumte keine Gelegenheit alle Spaniſche Machinationes in der Geburt zu erſticken. Drum bliebe dermalen für Philipp V. nichts übrig / als daß er durch ſeinen Abgeſandten zu Paris / eine Proteſtation wider das Königl. Teſtament / und wider die Erbfolge des Regenten / dem Parlament behändigen lieſſe / darinn er ſeinen Printzen ihr Recht auf Franckreich vorbehalten / welche aber / wie aus den obigen Frantzöſiſchen Geſchichten zu erſehen / von keiner Würckung geweſen iſt.

Favoriſirt dem Prætendenten.

Die Expedition des Prætendenten auf Schottland / war auch mit einmüthiger Zuſtimmung des Spaniſchen und Frantzöſiſchen Hofes geſchehen / aber gäntzlich unfruchtbar und ſo ſchlecht abgelauffen / daß Franckreich ſeinen vieljährigen Koſtgänger gar bald wieder über den Hals bekam. Da nun / bey dem Hertzog Regenten in Franckreich / der Engliſche Hof auswürckte / daß der Prætendent in Franckreich keinen Aufenthalt mehr fande / ſondern nach Avignon, ſo dem Pabſt zuſtändig iſt / ſich begeben muſte / ſo ließ es Philipp bey demſelbigen ahnden / und ihm vorſtellen / daß er allzuweit hierdurch von den Principiis des verſtorbenen Königs abweiche / welcher dieſen Printzen von Jugend auf verſorget / und ihm jederzeit mit Hülffe an die Hand gegangen wäre / welches ſich auch für jedwede Catholiſche Potenzen zu thun gebühre. Jedoch richtete er hierdurch nichts vortheilhafftes aus / und als der Engliſche Geſandte zu Madrit / bey dem Spaniſchen Hof wiederholte Inſtanzen that / daß auch Spanien demſelben auf keine Weiſe noch Wege Beyſtand leiſten ſolte / ſo bequemte er ſich ſelbſten die kräfftigſte Verſicherung darob zu ertheilen / weil es ihm noch nicht Zeit zu ſeyn beduncktte / ſich mit der Cron Engelland zu überwerffen.

1716. Geburt eines Printzen.

Der Anfang des 1716. Jahrs war dem Spaniſchen Hof um ſo viel erfreulicher / weil Philippo V. von ſeiner Gemahlin d. 20. Jan. ein friſcher Printz gebohren ward / welchen

welchen man alsbald tauffen / und Don Carlos de Farneſe, Printz von Parma und Grafen von Toſcana nennen lieſſe. Und dieſes iſt der Printz / um deſſen willen am Kaiſerlichen / Franzöſiſchen / Spaniſchen und Engliſchen Hof ſo viel Bewegungen geſchehen / weil er / wie nur aus dem ihm zugelegten Titul zu ſehen / einmal in den Parmeſaniſchen und Florentiniſchen Ländern die Erb-Nachfolge erhalten ſolle. 1716.

Es geſchahe auch bald darauf die Ratification und Auswechslung / des mit der Engliſchen Nation neu-geſchloſſenen Commercien-Tractats. Dann / durch des vorigen Engliſchen Miniſterii Nachläßigkeit und Untreue / waren / durch den zu Utrecht geſchloſſenen Frieden und Commercien-Vertrag / denen Spaniern ſo viel Vortheile zugeſtanden / und den Engliſchen Handlungen dargegen ſo viel Nachtheils zugezogen worden / daß des Klagens darüber kein Ende war. Solchen alſo abzuhelffen / und die Groß-Britanniſche Cron / ſo lang es ſeyn kunte / zum Freund zu behalten / lieſſe man ſich zu Madrit in einen neuen Tractat ein / und muſten endlich die Spanier ihre bedungene Vortheile fahren / und geſchehen laſſen / daß Handel und Wandel zwiſchen den Spaniern und Engelländern wieder auf den Fuß / wie er zu Zeiten des Königs Carl II. geweſen / geſetzet / und die alten Verträge de A. 1667. und A. 1670. verneuert worden.

Commercien-Tractat mit Engelland.

In der That war auch den Spaniern höchſtens daran gelegen / daß ſie die Engelländer nicht vor den Kopf ſtieſſen / weil König Georg in voller Arbeit war / die Differenzen des Römiſchen Kaiſers und Philipps V. beyzulegen / den man alſo nothwendig zum Freund haben muſte / wofern dieſe importante Sache aus dem Grund gehoben / und nicht mehrers verweitert werden ſolte. Zwar / da von dieſer Zeit inſonderheit an / der Abbt Alberoni, bey Philipp V. ſich in einen ſolchen Credit ſetzte / daß man ſeinen Anſchlägen faſt in allen Dingen folgte / ſo wurden die unter der Aſchen glimmende Funcken dermaſſen

Der Abbt Alberoni kommt empor.

1716. maſſen aufgeblaſen / daß der Italiäniſche Krieg / den man ſo ſorgfältig vermeiden wolte / in lichte Lohe darüber ausgebrochen / Spanien ſelbſten dabey ſehr zu kurtz kommen / und mit dem Lauf der Zeiten erſt zu erwarten iſt / wie ſich die verworrene Sachen werden auseinander wickeln laſſen. Es iſt dieſer Julius Alberoni, ein Wunderſpiel des Glücks / ein bald erhebter und bald wieder geſtürtzter Günſtling eines gewaltigen Printzens / und ein lebendiges Exempel / daß Leute von geringer Ankunfft / durch ihre geſchickte Application, zu hohen Würden gelangen / und ſo gar den größten Potentaten zu ſchaffen machen können. Dann er iſt von ſolchen Eltern A. 1662. zu Piacenza gebohren / die mit Taglöhners-Dienſten bey den Gärtnern ihr Brod verdienten; er gienge Anfangs denſelben / in Verkauffung der Garten-Früchte / an die Hand / und darauf bediente er die Geiſtlichen / in An- und Auskleidung / die ihn das Leſen und Schreiben lehrten. Nach der Zeit ward er Glöckner / folgends Küſter / und wie er in den Lectionibus der Collegien einiges erlernet / ſo ward er zu einen Prieſter gemacht / brachte ſich durch ſeine Submiſſion und durch ſeinen aufgeweckten ſchertzhafften Geiſt / hier und dar in Gunſten. Doch als er es in etwas verſehen / ſo muſte er aus Piacenza, ſeiner Heimath / entweichen / und kam nach Ravenna zu dem Vice-Legaten / welcher ihn / als er ſelbſten das Bißthum zu Piacenza erlanget / mit ſich wieder dahin führte / zu ſeinen Hauß-Hofmeiſter machte / und ihm bey der Cathedral-Kirche eine Præbende zulegte. Er lieſſe ſich bey dieſes Biſchoffs Nepoten / einem Abbatino, dabey zu einem Informator beſtellen / und erlernte zugleich mit dieſem jungen Herrn die Philoſophie, Jura, und die Frantzöſiſche Sprache. Nachmals wurde er / mit dem Grafen Ronconieri bekandt / und / weil dieſer gar offt an den in Italien commandirenden Frantzöſiſchen Herzog von Vendome geſchickt worden / ſo hatte Alberoni Gelegenheit gleichfalls bey dieſem bekandt zu werden / und die Charge

eines

eines Parmeſaniſchen Agenten zu bedienen/ inſinuirte auch ſich dermaſſen bey dieſem General / daß er ihn mit ſich A. 1706. in Flandern nahm / und ihm nachgehends eine jährliche Penſion bey dem König in Franckreich auswürck- te. Als Vendome A. 1710. das Commando bey der Franzöſiſchen Armée in Spanien übernehmen muſte / ſo nahm er den Alberoni auch mit ſich dahin / und hierbey fügte es ſich / daß er nicht allein am Hof bey groſſen Mi- niſtres bekandt wurde / ſondern auch bey Philippo V. ſelbſten / bey welchem er / nach des Herzogs von Vendome Tod / zum Parmeſaniſchen Reſidenten erklärt ward / und wie er ſich / bey deſſen vorſeyenden Vermählung mit der Princeſſin von Parma, viel Mühe gabe / ſo legte man ihm den Titul eines Grafen zu / und die neue Gemahlin Phi- lippi hatte ſo viel Gnade für ihn / daß ſie ihn gern um ſich lidte / und ihres Gemahls gute Meinung / die er allbereit von ihm hatte / dermaſſen ſtärckte und vermehrte / daß in kurtzen Alberoni mehr / als einer der habilſten Miniſtres bey ihm galte / und er ſeinen Rahtſchlägen am meiſten Gehör ertheilte / auch / nach des oberwehnten Mr. Orry Ruckreiſe nach Franckreich / das Finanzen-Weſen durch ihn einrichten / ſich auch ferner von ihm beybringen lieſſe / wie Philippus V. ſich in eine formidable Kriegs-Poſitur ſetzen / der jetzigen Conjuncturen ſich bedienen / und die von Spanien abgekommene Italiäniſche Länder wieder an ſich bringen ſolte. Zwar wie das Glück insgemein ſeine Neider hat / und das ſchnelle Steigen bey Hof alle- zeit von andern mit ſcheelen Augen angeſehen wird / ſo kunte der Cardinal del Giudice, von Geburt ein Neapo- litaner / das beſonders groſſe Aufkommen des Alberoni am Madritiſchen Hofe nicht wol vertragen / dann er war bißhero Philipps Favorit, General Inquiſitor, des ältiſten Printzen Ober-Hofmeiſter / Præſident in vielen Collegiis, und in ſolcher Auctorität geweſen / daß er für den Premier Miniſtre der Spaniſchen Monarchie gehal- ten werden kunte. Es widerſetzte ſich alſo dieſer Cardi- nal

[Margin: 1716.]

[Margin: Der Cardinal del Giudice geht aus Spanien.]

1716. nal gar offt den Alberoniſchen Anſchlägen / und weil er ſahe / daß ſie auf ſolche Weitläufftigkeiten abzielten / welche dem Königreich Spanien fatal ſeyn dürfften / ſo war er zu keiner Beyſtimmung zu bewegen. Allein Alberoni wuſte ihn derohalben bey Philippo ſo anzuſchwärtzen / daß er die Wohnung bey Hofe / das Gouvernement über den Printzen / und alle Gnade auf einmal verlohren hat / alſo daß er vor Verdruß nicht länger in Spanien bleiben mogte / ſondern die General-Inquiſitor-Stelle in des Pabſts Hände reſignirte / und inſtändig anhielte / es ſolte ihn der Pabſt zuruck nach Rom ruffen / welches im folgenden Jahr geſchehen iſt / dabey er nicht einmal erlangen kunte / daß ihn Philippus zum Hand-Kuß gelaſſen hätte.

Durch die Entfernung des Cardinals del Giudice, bekam Alberoni Gelegenheit / das gegen das Ertz-Hauß Oeſterreich erhitzte Gemüth Philippi V. noch mehrers zu entzünden / und weil der Krieg zwiſchen dem Türcken und dem Kaiſer unvermeidlich war / ſo beharrte er darauf / daß in vielen Jahren ſich kein ſolches Tempo mehr ereignen würde / die Italiäniſchen Reiche und Staaten wieder an Spanien zu bringen / als jetzt / da der Kaiſer ſeine gantze Macht gegen die Ottomanniſche Pforte wenden müßte. Drum wurden die Werbungen eifrigſt fortgeſetzet / und zu Waſſer und Land ſolche Anſtalten gemacht / daß künfftig eine conſiderable Flotte in der See erſcheinen / und eine Zahl-reiche Armée auf den Beinen ſeyn ſollte / welche / auch ohne Franckreichs Beyſtand / ſtarck genug ſeyn würde / die projectirte Deſſeins auszuführen.

Spaniſcher Succurs wider die Türcken.

Ob nun wol jedermann die Spaniſchen Abſichten gar leicht errathen kunte / der Kaiſer auch deßwegen ungern an den Türcken-Krieg kam / und ein Mißtrauen gegen unterſchiedliche Italiäniſche Staaten truge / weil ſie dem Spaniſchen Vorhaben zu favoriſiren ſchienen / ſo wolte doch Philippus allen Verdacht von ſich ablehnen / und ſchickte nicht allein würcklich verſchiedene Kriegs-Schiffe

und

und Galeeren nach der Levante ab / welche mit den Päb- 1716.
ſtiſchen / Toſcaniſchen und Maltheſiſchen Schiffen / ſich vereinbahrten / und die Venetianiſche Haupt-Armada wider die Türcken verſtärckten; ſondern als ihn der Römiſche Pabſt vätterlich vermahnte / bey inſtehendem Türcken-Krieg / welchen der Kaiſer zum allgemeinen Beſten der gantzen Chriſtenheit über ſich nehme / ſtill zu ſitzen / und nichts feindſeeliges gegen Italien zu beginnen / ſo lieſſe er dem Pabſt das Wort geben / daß er ſeinen Zuredungen Platz laſſen / und wann es die Noth erfordern würde / mit einer ſtarcken Flotte Italien ſelbſten gegen die Türckiſchen Anfälle vertheidigen helffen wolte. Er lieſſe es auch ſich beſtens gefallen / daß man ſich von Päbſtl. Hofe aus / erbote / die zwiſchen dem Römiſchen Stuhl und Spanien entſtandene und ſchon viel Jahr daurende Zwiſtigkeiten (die Vergebung der Geiſtl. Beneficien betreffend) durch ein billigmäſſiges Accommodement zu endigen; wie dann unterſchiedliche Vorſchläge darzu auf das Tapet kamen / die aber bald dieſem / bald jenem Theil / nicht anſtändig geweſen ſind.

Unterdeſſen giengen die Rüſtungen / und die Bedruckungen des wenigen Reſtes der Oeſterreichiſchen Anhänger / öffentlich fort. Die beſiegten Majorcaner wurden ſo unmäßig beſchwehret / daß ſie ſich Hauffenweiß in die Kaiſerlichen Italiäniſchen Herrſchafften flüchteten; das verwüſtete Barcellona mußte / durch ſeine eigene Bürger und Einwohner / nicht allein das Fort Montjoui ſtärcker befeſtigen / ſondern auch eine Citadelle zu bauen anfangen / und die Unkoſten darzu allein bezahlen; und weil der Kaiſer in den Niederlanden derjenigen Güter zu confiſciren befohlen / welche ſich noch würcklich in Philipps V. Dienſten aufhielten / ſo lieſſe dieſer dargegen genau unterſuchen / was für Güter annoch in Spanien gelegen / die den Kaiſerlichen Unterthanen zugehörten / item ob ſie nicht Capitalien auf den Spaniſchen Gallions hätten / welche dann hinwiederum gleichermaſſen eingezogen wurden.

Es läßt ſich zum Krieg in Italien an.

1716. wurden. Dieſes alles waren ſolche Vorboten / die deutlich anzeigten / daß Philipp V. nechſtens mit dem Kaiſer brechen / und im Trüben zu fiſchen ſuchen würde. Dann man hörte auch / die Victorie des Kaiſers wider den Türcken bey Peterwaradein / in Spanien mit halb-erſchrockenen Hertzen an / und hätte ſie lieber der Ottomanniſchen Pforte gegönnet. Es fieng auch der Fürſt Ragotzi, der Ungarn Haupt-Malcontent, an / ſich mit dem Alberoni in eine verträuliche Correſpondenz einzulaſſen / und ihn / zur Ausführung ſeiner Deſſeins am Spaniſchen Hofe / anzufriſchen / davon die Kaiſerlichen unlaugbare Beweißthümer in Handen zu haben vorgaben. Man kehrte ſich auch gar wenig an die Vorſtellungen des Königs in Engelland / der noch immer zum Frieden gerathen / und bey ſeiner nach Teutſchland angeſtellten Reiſe / zu Hannover / mit den Kaiſerlichen / Franzöſiſchen und andern Miniſtres, Conferenzen angeſtellet / die bevorſeyende Weitläufftigkeiten / nicht zum Ausbruch kommen zu laſſen / weil Alberoni durch ſeine Spionen am erſten in Erfahrung gebracht / daß man mit Savoien eine Unterhandlung vorgenommen / das im Utrechtiſchen Frieden an ihn überlaſſene Königreich Sicilien / an den Kaiſer / gegen ein genugſames Æquivalent abzutretten / welche Sache er dem Philippo als das gröſte Præjudiz, ſo ihm wiederfahren könte / vorgebildet / indem er dardurch deſſelbigen auf immer und ewig verluſtigt ſeyn müßte / und nimmermehr wieder an die Cron Spanien würde bringen können / wann es einmal in Oeſterreichiſche Hände gefallen / da es doch im Utrechtiſchen Frieden bedungen worden / daß es / nach Ausgang der Savoiſchen Linie, wieder mit dem Königreich Spanien verknüpfft werden ſollte.

1717. Indem es ſich nun alſo zum Krieg zuſpitzte / ſo truge ſich ein neuer Zufall zu / der die Spanier gegen dem Kaiſerl. Hof erbitterte. Nemlich die Groß-Inquiſitors-Charge über Spanien / welche / durch die vom Cardinal del Giudice geſchehene Niederlegung ſeiner Aemter / biß-

Mr. de Molines wird arrêtirt.

hero

hero offen geſtanden / truge der Pabſt / mit Einwilligung 1717.
Philippi, dem Mr. de Molines auf / der ſich jederzeit gegen das Hauß Oeſterreich feindſeelig bezeiget / und dem die meiſte Schuld beygemeſſen wird / daß Sicilien an das Hauß Savoien gekommen. Es kunte ſich alſo dieſer neue Spaniſche Groß-Inquiſitor, wegen ſeiner begangenen Demarchen, wol einbilden / daß für ihn das ſicherſte ſeye / wann er / zur Antrettung ſeiner Charge, den Weg über Genua nach Madrit nehme / und die Kaiſerliche Länder nicht paſſire / oder ſich um einen guten Paß bey dem Cardinal von Schrottenbach / Kaiſerlichen Ambaſſadeur zu Rom / bewerbe / damit er ohne Anſtoß verbliebe. Allein aus dem Vertrauen / daß er / als eine vornehme Geiſtl. Perſon / ſich von dem Kaiſer nichts zu befahren habe / oder / wie einige darfür gehalten / aus Anſtifften des Alberoni, welcher gern geſehen / daß Spanien eine Schein-Urſach bekäme / die Urſach des ſo feſt vorgenommenen Krieges / auf den Kaiſer zu ſchieben / ſo gienge derſelbige geraden Wegs nach Mailand zu / wurde aber daſelbſt / auf Befehl des Gouverneurs / Fürſtens von Löwen-

1717. ſtein / durch 2. Teutſche Officiers und etliche Soldaten / in dem Gaſthof zum 3. Königen gefänglich angehalten / und in einer Caroſſe nach dem Caſtell geführt / wohin ihm ſeine Suite, ſo aus 6. Geiſtlichen / 2. Edelleuten / und 2. geringen Bedienten beſtanden / gleichfalls / ſamt ſeiner Bagage folgen mußte. Die offenbahre Billigkeit redete dem Kaiſer das Wort / daß er einen Mann / ſo ſich mit ſeinen Intriguen äuſſerſt gehäßig gegen ihm bewieſen / und der zuvor keinen Paß-port verlanget / durch ſeine Lande nicht könne ungehindert reiſen / noch weniger an eines Printzen Hof ſich begeben laſſen / allwo man die gefährlichſten Anſchläge wider Oeſterreich ſchmiedete; und es war anbey unzweiffelhafft / daß die Päbſtl. Päſſe nicht weiter / als in denen dem Römiſchen Stuhl zu Gebot ſtehenden Ländern / zu reſpectiren ſeyn. Nichts deſto weniger klagte man zu Rom und zu Madrit / wegen dieſes Arreſtes / über Gewalt und Unrecht; ſo hierdurch begangen worden wäre; welches Geſchrey aber die Kaiſerl. nicht kümmerte / ſondern die Hitze dieſes allzuhefftigen Geiſtes / im Caſtell zu Mailand verrauchen lieſſen.

Inſonderheit war diß Verfahren des Kaiſerl. Hofes / friſch Waſſer auf des Alberoni Mühle / der jetzt keinen Augenblick mehr feyerte / alle Räder derſelben in Gang / und Philippo V. beyzubringen / nunmehro habe der Kaiſer die zu Utrecht accordirte Neutralität Italiens zu erſt gebrochen / und es ſeye alſo Spanien nicht zu verargen / wann es ſich der Gelegenheit und der Zeit bediene / und behertzt gegen den loßziehe / von welchem man zu erſt beleidigt worden. Er ſtellte ingleichen nachdrücklich vor / nunmehro / da zwiſchen Franckreich / Engelland und Holland die Triple-Allianz geſchloſſen / und der Groß-Britanniſche König / mit dem Hertzog Regenten in Franckreich eifrigſt daran ſeye / den Kaiſer zu bewegen / in dieſelbige zu tretten / auch durch dieſe Potenzen immer bey Spanien Anſuchung geſchehe / auf den in gedachter Allianz entworffenen Plan, mit dem Hauß Oeſterreich / über

über einen beſtändigen Frieden zu tractiren/ ſo müſſe man 1717.
entweder die vorgeſchriebenen Bedingniſſe ſich gefallen/
und die Gedancken auf Italien fahren laſſen/ oder/ weil
dieſes für Spanien höchſt-ſchimpflich und höchſt-nachtheilig
ſeye/ ſo müſſe man durch längers Zaudern nicht weiter
die Zeit verliehren/ ſondern einen Streich wagen/
ehe der Gegner in Poſitur komme. Durch ſolche Remonſtration,
und durch den Credit, welchen Alberoni
bey ihm hatte/ wurde Philipp beredet/ mit ſeinem Deſſein
loßzubrechen. Er hatte dieſem ehemaligen Abbt/
nachmahligen Grafen Alberoni, bey dem Pabſt Clemens
XI. einen Cardinals-Hut zuwegen gebracht/ ihm das
Ertz-Bißthum Mallaga bald darauf verliehen/ und weil
wiederum bald hernach das Ertz-Bißthum zu Sevilia, ſo
100000. Ducaten Einkünffte hat/ ledig/ wurde ſelbiges
ihm/ an ſtatt jenes/ zugeleget/ worüber aber die Päbſtl.
Confirmation nicht eingeloffen iſt. Eben durch des nunmehrigen
Cardinals Alberoni Anſtifften/ hatte Philipp
V. eine groſſe Veränderung unter den Militar- und Civil-Bedienten
vorgenommen/ alſo daß die Augen gantz
Spaniens/ faſt mehr auf ihn/ als auf Philippum ſelbſten/
gerichtet waren.

Alberoni wird Cardinal und Ertz-Biſchoff.

Wie nun endlich Philippus mit ſeinen Zubereitungen
fertig war/ und die in den entlegenen Seehäfen ausgerüſtete
und in Beſchlag genommene Schiffe/ ſich zu
Barcellona geſammlet hatten/ ſo erwartete man derſelbigen
ſehnlich in Italien/ zur abermaligen Verſtärckung der
Venetianiſchen Kriegs-Flotte/ und in der Hoffnung/ daß
man durch ſolchen wichtigen Renfort, denen Türcken
werde in dem Archipelago ein ſiegreiches Treffen lieffern/
ihnen das eroberte Morea wieder abjagen/ und ſie biß an
die Dardanellen verfolgen können. Dann zu dem Ende
hatte auch der Pabſt verwilligt/ daß Philippus den Zehenden
von Geiſtl. Gütern in den Spaniſchen Landen
erheben dürffte/ und er hatte nacheinander kräfftige Ermahnungen
abgehen laſſen/ daß doch die Spaniſche

Sardinien wird attaquirt.

1717. Flotte ungeſaumt in den Italiäniſchen Waſſern ſich ſehen laſſen mögte. Allein dieſe gienge 80. Segel ſtarck / und mit 9000. Mann zu Fuß / und 400. Pferden / auch einer gnugſamen Artillerie / Munition und Proviant verſehen / den 24. Julii zwar von Barcellona ab / richtete aber ihren Lauff nach dem Königreich Sardinien / welches 1708. der Engliſche Admiral Leake unter Königs Carl III., nunmehrigen Röm. Kaiſers Carls VI. Botmäßigkeit gebracht / und dieſer Monarch bißher im Beſitz hatte.

Den 22. Aug. traten die Spanier / ſo der Marquis de Lede commandirt / unweit Salines an das Land / und kunten von dem Marcheſe de Ruby, ſo Vice-König auf der Inſul worden / daran nicht gehindert werden / weil ſie aus allem ihren Geſchütz ein entſetzliches Feuer / auf die 500. Pferde / machten / welche man zur Verhinderung der Landung dahin poſtirt. So bald ſie nun ihr Volck und ihre Artillerie ausgeſchiffet / ſo giengen ſie auf die Hauptſtadt Cagliari loß / ſchloſſen dieſelbige zu Waſſer und Land ein / und verſahen ſich einer baldigen Ubergab / muſten aber biß den 30. Sept. mit der Belagerung dieſes Orts

Orts zu bringen / worauf ſich der Commendant / Don Carreras, ergeben / und mit ſeiner Mannſchafft / ſo man ihres Gewehrs und der Pferde / und / biß auf die Officiers, ihrer Bagage beraubet / nach Genua einen Abzug erlanget. Die übrigen haltbahren Plätze dieſer Inſul folgten nach und nach / unter welchen Larghero und das Caſtel Aragoneſe die letzten waren / und zu Ausgang des Monats Octobr. capitulirt / daß alſo Philipp V. innerhalb 3. Monaten des Königreichs Meiſter worden iſt. 1717.

Man hätte vermeinen ſollen / es würde den Spaniern ſchwer fallen / diß ihr feindſeeliges Unternehmen / wider die feyerlich bedungene Neutralität Italiens / zu rechtfertigen / und den Verdacht von ſich abzuwenden / daß ſie in faveur der Türcken / welchen vom Kaiſer in Ungarn hart zugeſetzet worden / eine Diverſion machten / zumal die Kaiſerl. nachmals ungeſcheut darauf beſtanden ſind / es ſey ihnen die Correſpondenz des Cardinals Alberoni, mit der Ottomanniſchen Pforte / ſattſam kund worden. Allein der Marquis de Grimaldo, Spaniſcher Staats-Secretarius, brachte in einem Schreiben an einen ausländiſchen Miniſter, folgende Urſachen zum Vorſchein: Philippus habe die Zergliederung ſeiner Länder / durch die Plenipotentiarios bey dem Utrechtiſchen Frieden zwar großmüthig ertragen / jedoch dabey gehoffet / daß man die zugleich geſchehene Verſprechungen heilig halten würde / und ſeye inſonderheit das Königreich Sicilien mit der Bedingung abgetretten worden / daß Catalonien und die Inſul Majorca auch geraumet werden ſollten: Dieſes aber ſeye nicht erfolget / die Oeſterreichiſchen Generalen hätten die noch innen gehabte Plätze den Cataloniern überlaſſen / ſie mit ihrer Ruckkunfft und mit Verheiſſung eines Succurſes getröſtet / denſelben bey ihrer Einſchiffung die Pferde zuruck gelaſſen / ihnen Oſtalric in die Hände ſpielen wollen / und alſo mercklich das gemeine Volck in ſeinem Aufſtand gegen Philippum V. geſtärcket; Spanien hätte ſich zwar ſo gleich rächen können /

Spaniſche Urſachen zu dieſer Unternehmung.

1717. nen/ allein man habe die allgemeine Ruhe bedacht/ ſich auch angeſtellt/ als wißte man nichts von dem Succurs, welcher aus Neapoli, zur Unterhaltung der Revolte, und zur Unterſtützung der Rebellen in ihrer Kühnheit/ angelangt; die Oeſterreichiſchen Gouverneurs hätten freylich dem Commendanten zu Majorca Ordre zugeſchickt/ die Inſul zu überlieffern/ der Commendant aber habe ſchon andere Befehle gehabt/ die Ubergab verzögert/ und Zeit zu gewinnen geſuchet/ auf daß der Teutſche Succurs immittelſt anlangen/ und Spanien in einen neuen Krieg und in groſſe Unkoſten geſtecket werden mögte/ drum habe man endlich Majorca wegnehmen müſſen; das Wieneriſche Miniſterium hätte zum wenigſten verbergen ſollen/ daß es an dieſer Sache Theil habe/ man habe aber alle diejenigen/ welche für die Cataloniſche und Majorcaniſche Revolte einen Eiffer bezeiget/ mit groſſen Belohnungen aufgenommen und empfangen; der Duc d'Anjou ſeye/ bey Entſpinnung des Türcken-Kriegs/ aus einem Religions-Eiffer/ den Venetianern beygeſtanden/ und habe dardurch den Kaiſer in den Stand geſetzt/ die Türcken überwinden zu können/ jedoch das Hauß Oeſterreich habe darauf keine Reflexion gemacht/ ſondern in Wien/ in Italien und Flandern allerhand der Spaniſchen Cron nahegehende Declarationes ausgeſtreuet/ und noch jüngſthin den Grand-Inquiſiteur von Spanien/ welcher doch einen Paß vom Pabſt gehabt/ den der Cardinal von Schrottenbach approbirt/ in Arreſt genommen; dahero ſeye Philippus, wie ſehr er auch das Wachsthum der Ehre der Kirchen ſonſten zu befördern ſuche/ genöthiget worden/ die Anſtalten ſeiner Gottesfurcht zu unterlaſſen/ und die Trouppen/ ſo darzu beſtimmt geweſen/ auf eine rechtmäßige Rache gegen das Ertz-Hauß Oeſterreich anzuwenden.

Der ſo wol gelungene Streich/ ſo auf einmal ein Königreich wieder an Spanien zuruck brachte/ war freylich den Anjouiſten überaus angenehm/ und die Spanier

wuſten

wuſten damit ſo groß zu thun / daß ſie ſich ſchon die Rech- nung machten / das übrige / ſo ehedem in Italien ihnen zugehört / im folgenden Jahr nachzuholen. Jedoch an andern Europäiſchen Höfen / wurde dieſer Friedens-Bruch mit gantz andern Augen angeſehen / und die groſſe Nieder- lage der Türcken bey Belgrad / der Fall dieſer Veſtung ſelbſten / und die Ausbreitung der Kaiſerl. Progreſſen in Ungarn / veränderten die Conjuncturen über alle maſſen / alſo daß vieler Italiäniſchen Staaten Hertzens-Gedan- cken nicht offenbahr wurden / ſondern verborgen bleiben muſten. Der regierende Pabſt Clemens XI. war in Italien der erſte und der eifrigſte / welcher wider Philippi V. Unternehmung loßzoge / und dem Cardinal Aquaviva die deßwegen geſuchte Audienz rund abſchluge / auch dem- ſelben ſein höchſtes Mißvergnügen bezeigen lieſſe / daß die Spaniſche Flotte / zu einem gantz andern Vorhaben / als man angegeben / war gebraucht worden / und daß Phi- lippus die Päbſtl. Indulgenz den Zehenden der Geiſtl. Güter in Spanien und Indien zu erheben gemißbraucht / an ſtatt die Unglaubigen zu bekriegen / ein neues Feuer mitten in der Chriſtenheit angezündet / und ſeine öffters ertheilte Zuſage / währenden Türcken-Kriegs / nichts wi- der den Kaiſer vorzunehmen / öffentlich gebrochen habe; er bezeigte ſich gegen alle diejenigen unwillig und empfind- lich / welche dem Alberoni bey ihm ein gutes Wort gere- det / und ihn bewogen hatten / denſelbigen den Cardinals- Hut zu ertheilen; er that gegen dem Graf Gallas, Kai- ſerl. Ambaſſadeur zu Rom / ſolche Verſicherungen / ſo gar mit Thränen / daß dieſer an ſeinen Principalen / den Röm. Kaiſer / in einem Schreiben bekennen muſte / es habe der Pabſt alles / ſo nur erſinnlich wäre / gethan / ſich von der Beſchuldigung / als ob er ſich ins geheim mit den Spa- niern gar wol verſtehe / zu entſchütten; und dieſes noch mehrers und in der That zu beweiſen / ſo ſchickte er an ſei- nen Nuncium in Madrit ein ſcharffes Breve, welches die- ſer Philippo V. behändigen ſolte / darinnen die fernere

1717.

Päbſtl. Mißfallen darüber.

1717. Erhebung des Zehenden von Geiſtl. Gütern verbotten / und zugleich angedeutet war / wofern man nicht / Spaniſcher Seits / alle Feindſeeligkeiten augenblicklich aufhebe / und die Sache wieder in den alten Stand ſetze / ſo werde man den Päbſtl. Nuncium aus Madrit zuruck ruffen. Jedoch / durch dieſe Vorſtellungen / wurden die Concepten des Spaniſchen Hofs nicht verrucket / die Zehenden von der Cleriſey waren ſchon erhoben / und ſolten auch noch weiters erhoben werden / wann man ſchon zu Rom ein neues Gravamen daraus machen / und die vorigen unabgethanene Zwiſtigkeiten dardurch vermehren wolte / für den Päbſtl. Waffen war Spanien ſchon ſicher / und wuſte / daß es durch dieſelbige / weder aus den gemachten Conquêten würde delogirt / noch an ferneren Progreſſen gehindert werden können / und wann ja der Pabſt ſeinen Nuncium nach Hauß ruffen wolte / ſo war Philippus entſchloſſen / keinen andern mehr anzunehmen.

Verhalten gegen Franckreich und Engelland.

Zur Befriedigung der Franzöſiſchen und Engliſchen Cronen / welche beederſeits über dieſe von den Spaniern ſo dreiſtig angefangene Verweiterung / in Unwillen gerathen / und die Abſicht der Triple-Allianz verlohren geben muſten / wann nicht Philippus zeitlich zu andern und friedſamern Gedancken gebracht würde / war guter Rath theuer zu finden. Dann die vorgeſchützte Urſachen / welche zur Ruptur gegen den Kaiſer ſolten Anlaß gegeben haben / und die von den Spaniſchen Ambaſſadeurs aller Orten / wo ſie ſich aufgehalten / kund gemacht worden / waren von keiner ſolchen Erbheblichkeit / daß man darüber die Waffen hätte ergreiffen müſſen / und es fehlte den Kaiſerlichen keines wegs an gnugſamen Entſchuldigungen / ſich deßwegen Klag-loß zu ſtellen. Zu dem ſo hatte der König in Engelland die mehrgemeldte Triple-Allianz deßwegen in Vorſchlag / und in ſo weit zum Stand gebracht / damit die annoch obwaltende Differenzen zwiſchen dem Kaiſer und dem Duc d'Anjou ſollen gründlich

und

und gütlich beygeleget / eine allgemeine Ruhe in Europa erhalten/ und wegen beſorglicher künfftigen Fälle alle mögliche menſchliche Vorſicht gethan werden. Es kunte ſich demnach Spanien nicht entziehen / dem äuſſerlichen Schein nach einzuwilligen / daß die Franzöſiſchen und Engliſchen Miniſtres Vorſchläge thun mögten / dieſen Handel zu ſchlichten / und man ſtellte ſich in Spanien an/ als habe man den Harniſch zwar angeleget / man könne ihn aber / bey billigen und vernünfftigen Vorſchlägen/ auch wieder ausziehen. Zu dem Ende kam vom Engliſchen Hofe / der Colonel Stanhope nach Madrit / und von Franckreich aus/ wurde der Abbt du Bois, nach London geſandt / ſothanes verwirrte Werck in das reine zu bringen. 1717.

Wiewol Philippus war von des Cardinals Alberoni Zuredungen dermaſſen eingenommen / daß er / aller Tractaten ungeachtet/ ihm die Erlaubniß ertheilte/ die Kriegs-Rüſtungen fortzuſetzen / und in der Execution ſeiner angegebenen Deſſeins fortzufahren. Wie und welcher Geſtalten die gantze Sache angezettelt / und wie der Cardinal Alberoni zwiſchen Spanien und dem Türckiſchen Reich ein gutes Verſtändniß zu ſtifften / und eine gemeinſame Fortſetzung des Krieges wider den Kaiſer auszuwürcken / gefliſſen geweſen ſeye / ſolches hat der Kaiſerl. Ambaſſadeur zu Rom/ dem Pabſt und dem Cardinals-Collegio, den 16. Martii in einer auſſerordentlichen Audienz öffentlich vorgeſtellt / und folgende Specialia beygebracht: Der Hof zu Madrit habe bereits eine geraume Zeit/unter Anleitung deſſen vornehmſten Miniſters, des Cardinals Alberoni , mit der Ottomanniſchen Pforte eine Correſpondenz angeſponnen / und zu derſelben Unterhaltung des Ragotzi ſich bedienet / der ſich auſſer Paris in einem Calmadulenſer Cloſter aufgehalten / und nebſt andern Anhängern/ mit dem Fürſten de Cellamare, Anjouiſchen Geſandten / Unterredung gepflogen ; allhier wäre der Entwurff einer Allianz zwiſchen Spanien und den Tür- 1718.

Spaniſch- und Türckiſches Verſtändniß.

1718. cken geſchmiedet / und eine groſſe Anzahl Officiers und Soldaten / zu beederſeitigen Dienſten geworben / auch Waffen und Kriegs-Zeug eingekauffet worden / ſo man über Marſilien und Toulon nach Conſtantinopel geſendet; Alberoni habe dem Fürſten de Cellamare die Gelder übermacht / und dieſer dem Ragozi nahmhaffte Summen ausgezahlt; man könne ein von dem Ragotzi an den de Cellamare den 26. Nov. 1716. aus Adrianopel abgelaſſenes Schreiben aufweiſen / in welchem derſelbe berichte/ es wäre zwar die Pforte in gröſter Beſtürtzung geſtecket/ nachdem man ihr aber die Spaniſche Allianz, und des Cardinals Alberoni Verſprechen vorgeſtellet / daß der Krieg in Italien fortgeführet / und die Kaiſerl. Macht in Ungarn geſchwächt werden ſolte / ſo hätte auch dieſelbe beſchloſſen / die Waffen fortzuſetzen; durch die Einnehmung Sardiniens hätte man weder dem Muffti, noch denen andern / die zum Frieden gerathen / mehr Gehör gegeben / ſondern darauf gedrungen / daß die Armatur fortgehen / und der Ragotzi von Madrit die Vollmacht zu dem / was er auf ſich genommen / beybringen ſolle; der Groß-Sultan habe ſich verlauten laſſen / es wäre ſein gröſtes Verlangen / durch Spanien / die Zahl ſeiner Freunde zu vermehren / und dargegen ſeiner Feinde zu vermindern; es wäre jüngſthin den 14. Jan. von Madrit / an den Abgeſandten / Fürſten de Cellamare, ein Courrier eingelauffen / worauf derſelbe ſich in das Calmaldulenſer Kloſter / zu des Ragotzi Zahlmeiſter / Kiſſaludi, und zu deſſen Caſſirer / dem Abbt Brenner / verfügt / und veranſtaltet / daß die geworbene Officiers und erkauffte Waffen / nach Conſtantinopel aufbrechen mögten; ein Vertrauter des Alberoni, Namens Don Giuſepe, ſeye in Begleitung eines Ragotziſchen Garde-Hauptmanns / von Marſilien nach Conſtantinopel gegangen / bey dem Ragotzi einen Spaniſchen Geſandten vorzuſtellen; man habe dieſes alles nicht aus erdichteten / ſondern aus authentiſchen Schrifften gezogen / und könne die Originalien vorweiſen.

Aus

Aus dieſen deutlich-entdeckten Umſtänden / und alſo aus der Hoffnung / daß der Krieg in Ungarn continuiren ſolte / lagen die Urſachen am Tag / warum Spanien zu allen gütlichen Vorſtellungen taube Ohren hatte / dem Frantzöſiſchen Geſandten / Marquis de Nancre, ſo zur Beförderung des Friedens nach Madrit gegangen / bey Philippo V. keine Audienz verſtattete / und daß der Cardinal Alberoni ihm / auf ſeine Anzeige / er habe Ordre Sachen von groſſer Wichtigkeit Philippo zu proponiren / die kaltſinnige Antwort gegeben: es wären die Haupt-Puncten ſeiner Commiſſion ſchon bekandt / man könne ſich darauf nicht einlaſſen / Sardinien habe man weggenommen / nicht zu dem Ende / daß man es wiedergeben / ſondern daß man es behaupten wolle / und man ſeye im Stand noch mehrere Progreſſen zu machen. Dieſe Kriegeriſche Reſolution war um ſo viel bedencklicher / weil man doch wuſte / daß ſich Spanien auf Alliirte und mächtige Freunde nicht ſonderlich zu verlaſſen / hingegen der Kaiſer würckliche Friedens-Tractaten mit der Ottomanniſchen Pforte unter Händen / und / wann dieſelbigen würden geſchloſſen ſeyn / überflüſſig Volck habe / in Italien und andern Orten mehr loßzuſchlagen / ſich auch / nach ſeinem geſchehenen Beytritt zu der Quadruple-Allianz, unfehlbar verſprechen könne / daß Franckreich und Engelland mit Spanien zugleich brechen / und nimmermehr zulaſſen würden / daß dieſe eintzige Nation andere viel mächtigere Europæiſche Puiſſancen bravire / und / nach eignem Gefallen / alles in Verwirrung / Blut und Feuer ſetze.

1718. Spanien verwirfft die Frantzöſiſch- und Engliſchen Friedens-Vorſchläge.

Der Römiſche Pabſt that auch zugleich noch einen Verſuch / Spanien von weitern Unternehmungen auf Italien abzuhalten / und publicirte eine Bulle, darinnen er ſeine ehmalige Vergünſtigung / den Zehenden von der Geiſtlichkeit zu erheben / wiederruffte; allein es erſchrack Philippus im geringſten nicht darüber / und lieſſe ſelbſten dieſe Bulle in Spanien publiciren / um zu weiſen / daß es ihm

Rufft die Spanier aus Rom.

1718. ihm an Mitteln gleichwol nicht fehlen werde / die groſſen Unkoſten des Kriegs zu erſchwingen. Und weil der Pabſt hierdurch in Ernſt böſe that / ſo ſtellte ſich Philippus eben ſo böſe wider ihn / und ließ einen Befehl ergehen / daß ſich alle Spanier in Rom eiligſt von dannen begeben / und dieſe Stadt verlaſſen ſolten / welches auch ſo gleich erfolget iſt. Es hatte auch der Pabſt ſeinem Nuncio in Spanien / die gleich vorher erwehnte Vorſtellung des Kaiſerl. Ambaſſadeurs / Grafen von Gallas überſandt / damit er ſie dem Cardinal Alberoni vorzeigen / und ihn zu einer Verantwortung bey dem Pabſt anhalten mögte / welches der Cardinal auch unverzüglich that / und die auf ihn geweltzte Beſchuldigungen für eitel erdichtete Sachen ausgabe / die man am Wieneriſchen Hof erſonnen / um das Spaniſche jetzige Miniſterium zu ſchwärtzen / und den Glantz des Purpurs / welchen Alberoni aus lauter Gnade des Pabſts / trage / zu vedunckeln. Alberoni communicirte die Kaiſerl. Klagen dem Printzen de Cellamare, welche dieſer ebenfalls unverzüglich beantwortete / ſie gleicher maſſen für bloſſe Chimæren und ungegründete Ausſtreuungen hielte / ſeine Viſiten gegen dem Ragotzi gäntzlich verneinte / die Correſpondenz für erdichtete Fabeln achtete / und endlich hinzuſetzte: wann man die gantze Sache unpartheyiſch anſehe / ſo hätte man nicht Urſach / ſich ein Gewiſſen zu machen / dem Printzen Ragotzi, als einem eifrigen Catholicken / beyzuſtehen / ihm zur Wiedererlangung ſeiner Güter zu helffen / und dem Ertz-Hauß Oeſterreich eine Diverſion damit zu machen / ohne daß man dadurch die Chriſtliche Frömmigkeit beleidigte / weil man ja nur den Lauf der Teutſchen Victorien hemme / welche die Freyheit Italiens und des Kirchen-Staats druckten.

Die Spaniſche Flotte geht in die See / und landet in Sicilien.

Indeſſen / da die Miniſtres von Franckreich und Engelland zu Madrit / zwar eifrigſt aber vergeblich handelten / ſtach die Spaniſche Flotte den 18. Junii von Barcellona aus / in die See / und beſtunde in 22. Schiffen von

der

der Linie, 3. armirten Kauffarthey- und 430. Transport-Schiffen / auf welchen 36. Bataillons Fuß-Volcks / 4. Regimenter Dragoner / 6. Regimenter Reuter / zuſammen 30000. Mann / nebſt einer anſehnlichen Artillerie / und genugſamen Kriegs- und Mund-Proviſion ſich befunden. Der Admiral Caſtagnetta commandirte die Flotte / und der Marquis de Lede die Armee zu Land. Aller Welt Meinung nach / ſolte es entweder dem Herzogthum Mailand / oder dem Königreich Neapolis gelten / weil die Kaiſerl. Verfaſſungen darinn zur Zeit eben ſo ſtarck nicht waren / daß ſie einen ſcharffen Anfall ausdauren kunten. Jedoch weſſen ſich kein Menſch / und der Savoiſche Hof am wenigſten verſehen / ſo war das Deſſein auf das Königreich Sicilien gerichtet / zu deſſen König / der Herzog von Savoien Victor Amadeus II., nach dem Utrechter Frieden gecrönet worden. Am 1. Julii gelangte die Flotte an das Cap Bongerbino und fienge ſogleich an bey Solanto, etwan 3. Meilen von Palermo, Volck auszuſchiffen. Der Vice-Ré, Graf de Maffei, ſo ſich keiner frembden Gäſte verſehen / fertigte alsbalden eine Felouque 1718.

mit

1718. mit einem Officier dahin ab/ anzufragen/ ob die Spanier als Freund / oder als Feinde kåmen? Die Spanier antworteten: als Feinde; fertigten die Felouque mit dieſer kurtzen Antwort nach Palermo ab / und behielten den Officier gefangen; worůber der Vice-Ré unglaublich beſtůrtzt worden / und ſich mit 1500. Mann nach Meſſina retirirte. Am 3. Julii lieſſe der Marquis de Lede die Trouppen gegen die Haupt-Stadt Palermo anrucken / welche ohne Widerſtand ſich ergabe / durch den Stadt-Magiſtrat die Schlůſſel dem General entgegen ſandte / und das Compliment machte: daß man ůber die Ankunfft der Spaniſchen Flotte eine ungemeine Freude habe. Das Citadell zwar wollte ſich wehren / und lößte ihre Canonen tapfer auf die ungeladenen Gåſte / weil man aber die ordentlichen Belagerungs-Arbeiten fůr demſelbigen anfienge / und ſehr ſtarck darauf loßgienge / ſo dauerte die Defenſion nicht ſonderlich lang / ſondern mußte ſich den 13. dito die Garniſon / in 600. Mann ſtarck / auf Diſcretion ergeben.

Weitere Unternehmungen. Nach dieſer Eroberung feyerte der Marquis de Lede keinen Augenblick/ ſich der allgemeinen Conſternation und der Schwåche der Savojarden zu bedienen / und ſchiffte nicht allein den 15. Julii die Trouppen ein / ſelbige nach Meſſina ůberbringen zu laſſen / ſondern er machte auch mit der ůbrigen Armee eine Bewegung dahin/ hatte anbey von den Sicilianern einen ſolchen Zulauff / daß er ausſprengte / er habe wůrcklich 30800. Mann regulirter Spaniſcher Trouppen / und 20000. Sicilianiſche Land-Militz unter ſeinem Commando, womit er in weniger Zeit das gantze Reich zu beſiegen hoffte. Es brachte ůberdiß der Contre-Admiral Don Chacon, noch eine Eſcadre aus Sardinien/ zur Verſtårckung der Haupt-Flotte / und 2000. Mann friſcher Cavallerie zum Renfort der Armee zu Land. Der Stadt-Magiſtrat zu Meſſina, und das gemeine Volck unterwarf ſich unverzůglich der Spaniſchen Botmåßigkeit / die Garniſon aber zoge ſich in das

Cita-

Citadell und in das Fort S. Salvator, und kehrte die noth- 1718.
wendigen Defenſions-Anſtalten für.

So unvermuthet nun der Anfall dieſes Königreichs war / ſo begierig verlangte jedermann die Urſachen zu wiſſen / warum Spanien hieher ſeine Waffen gewendet / und ſich ohne Noth einen neuen Feind auf den Hals geladen habe / der ihm doch mit ſo naher Bluts-Freundſchafft zugethan / und im Stand wäre / ihm wider den Kaiſer nachdrücklich Hülffe zu leiſten / ſo man ſeine Freundſchafft menagiren wollen. Es kunte aber nichts anders vorgeſchützt werden / als es habe Savoien / wider die Utrechtiſche Ceſſions-Acte, durch Franckreichs und Engellands Vermittelung / einen Vertauſch Siciliens gegen Sardinien / mit dem Kaiſer treffen wollen / und alſo wider Treue und Glauben gehandelt / auch dahero Spanien bemüßigt / mit Gewalt dieſen vorhabenden Contract, der in des Herzogs von Savoien Willkühr nicht ſtehe / vorzubeugen / und nicht zugeſtatten / daß dieſes Königreich an Oeſterreich verfalle.

Urſachen davon.

Es bekam dieſe Sache aber bald darauf eine gantz andre Geſtalt / und die weit ausgeſtellte Concepten des Madritiſchen Hofes / muſten ſich in ihre gebührende Mäſſigkeit wieder einziehen / nachdem der Groß-Britanniſche König / als Guaranteur der Italiäniſchen Neutralität / eine ſtarcke Flotte in das Mittelländiſche Meer ſandte / die Ruhe daſiger Orten entweder zu erhalten / oder wieder herzuſtellen. Der Admiral Bings, welchem man dieſe wichtige Commiſſion anvertrauet / gienge ſchon den 12. Junii mit dem Schiffs-Armament von Portsmouth ab / hatte anfänglich 20. Kriegs-Schiffe / 2. Branders / 2. Bombardier-Galliotten / 1. Hoſpital-Schiff / und 1. Schiff mit Kriegs-Nothwendigkeiten beladen / unter ſich / es muſten aber noch 6. Kriegs-Schiffe / ſo auf den Africaniſchen Küſten kreutzten / zu ihm ſtoſſen / auch noch 14. Transport-Schiffe / welche Munition führten / ihm folgen / und die Anſtalt war ſchon verfüget / noch mehrere

Die Engliſche Flotte eilet zum Succurs.

Ver-

1718. Verſtärckung ihm nachzuſenden / falls es die Umſtände und Nothwendigkeiten erfordern ſolten. Als er in der Gegend Cadix arrivirt / ſo fertigte er einen Expreſſen an den Engliſchen Geſandten / Colonel Stanhope, nach Madrit ab / daſigen Hofe zu hinterbringen: er / der Admiral Bings, ſeye mit der Engliſchen Flotte in dem Mittelländiſchen Meer angelangt / mit habender Ordre, alle Mittel vorzukehren / welche zur Beylegung der Strittigkeiten zwiſchen dem Kaiſer und Spanien / etwas beytragen können / ſollte aber Philippus V. beharren wollen / die Kaiſerl. Länder in Italien anzugreiffen / ſo habe er / der Admiral / weitern Befehl / die Neutralität allda / aus allen Kräfften zu erhalten / die Kaiſerl. Länder zu beſchützen / und ſich aller derjenigen Gewalt / ſo den Kaiſer beunruhigen mögte / zu widerſetzen. Man machte aber auf dieſe ſeine Vorſtellung keine Reflexion, ſondern gabe zur Antwort: der Admiral könne ſeine Ordres exequiren. Mit dem letzten Julii langte der Sohn des Admirals Bings auf einem Kriegs-Schiff zu Neapolis an / dem Vice-Ré, Grafen von Thaun die Zeitung zu überbringen / daß die Engliſche Flotte in der Nähe ſeye / welche auch den 2. Auguſti ſich zeigte / da der Admiral ans Land ſtiege / und in des Vice-Königs Kutſche in Neapel ſich begabe / mit demſelbigen ſich unterredete / Erfriſchungen auf die Flotte nahm / und ſchon den 5. dito wieder abſegelte / um ſeine Commiſſion ins Werck zu richten; bey welcher Gelegenheit zugleich 50. Fahrzeuge / mit Kaiſerl. Trouppen nach Sicilien abgiengen / denen ein Savoiſcher Officier zugeſellt ward / dem bißherigen Sicilianiſchen Vice-Ré, die Ordre und Nachricht zu ertheilen / daß Savoien alle Feſtungen und Plätz ein Sicilien dem Kaiſer abgetretten / und ſie ſeinem Schutz unterworffen habe. Der Admiral Bings, als er die Sicilianiſche Gegend erreichet / ſchickte einen Schiff-Capitain nach dem Lager des Marquis de Lede, mit einem Schreiben / darinnen er nochmals ſeine habende Befehle vorſtellte / einen zwey-monatlichen Waffen-Still-

ſtand

ſtand vorſchluge / und ſich zu allem erbote / was zur Be- 1718.
förderung des Friedens dienlich ſeyn könte; allein da die Spanier hierein nicht zu willigen beliebten / und erſtbemeldter General de Lede ſich auch auf ſeine Ordre berieffe / worinnen von keinem Frieden etwas ſtehe / ſondern die Eroberung Siciliens ihm anbefohlen wäre / ſo war die Ruptur unvermeidlich / und es kam auf eine See-Bataille an / die entſcheiden muſte / ob Spanien / ſein Vorhaben würde hinaus zu führen vermögen. Zwar es ſchiene / die Spanier hätten ſchlechten Luſt darzu / weil ihr Admiral Caſtagneta ſich durch den See-Canal bey Meſſina zu ziehen / und nach Syracuſa zu entkommen trachtete / welches ihm aber der Engliſche Admiral zeitlich den 10. Auguſti verwehrte / und ihm mit aller Macht ſo eiligſt nachſetzte / daß er den 11. Auguſti / ſo bald als nur der Tag zu grauen anfienge / Stand halten und ſich in ein blutiges Gefecht einlaſſen muſte / welches biß in die Nacht gedauert / und worinnen der Spanier ſo übel gewartet worden / daß man von ihrer Flotte 11. Kriegs-Schiffe / nebſt 1. Bombardier- und 1. mit Gewehr beladene Schiffe / er-

Die Spanier werden geſchlagen.

1718. obert / 2. Kriegs-Schiffe / 1. Brander / 1. Bombardier-Galliote und 1. Tartane verbrannt / und 12. übrige Orlogs-Schiffe / ſamt 2. Bombardier-Gallioten / 1. Brander und 7. Galeeren ſich mit genauer Noth nach Capo Parſaro flůchten kônnen.

Spanien ſetzt den Krieg fort.

Der Schaden / den die Spanier / durch die Ruinirung ihrer Flotte / erlitten / war überaus wichtig / und alſo auch das Klag-Geſchrei wider Engellands Thåtlichkeiten ungemein groß / und der Cardinal Alberoni wuſte nicht genug hefftige und bittere Worte zu erſinnen / jener Nation ihre Sůnde / womit ſie ſich an Spanien vergriffen / vorzurucken. Es wurden auch nicht allein ſcharffe Schrifften gegeneinander gewechſelt / ſondern ferner die Beſchrenckung und Einziehung der Commercien / ſamt noch andern Repreſſalien gedrohet / und lieſſe ſich Spanien nichts hindern / obſchon Franckreich und Engelland mit dem Rôm. Kaiſer ſich in Allianz einlieſſen / und jedermånniglich bekandt war / daß die Spaniſche Kråfften viel zu ſchwach ſeyen / ſothanen måchtigen Cronen gehôrigen Widerſtand zu thun. Dann es verlieſſe ſich Alberoni auf des Marquis de Lede Conduite, welcher ſich in Sicilien / unerachtet die See-Macht verlohren gegangen / doch mit der Armee zu Land erhalten / die Belagerung des Caſtels zu Meſſina glůcklich zu Ende gebracht / und Melazzo ſo eingeſchloſſen und belagert hatte / daß man mit deſſen Eroberung hoffen wollte / Sicilien zu behaupten. Noch mehrers aber verſprach er ſich von der / durch den Fůrſten de Cellamare in Franckreich angeſponnenen Conſpiration, durch welche nemlich dem Regenten / Duc d'Orleans, ſolte ſo viel zu ſchaffen gemacht werden / daß er ſich die Einmiſchung in die Spaniſchen Affairen wol vergehen laſſen můßte. Nun aber verſtårckten ſich die Kaiſerlichen / nachdem ſie in Ungarn Frieden geſchloſſen / von Tag zu Tag in Neapoli / und ſchickten immerzu friſches Volck in Melazzo und in Sicilien ůber ; die Conſpiration in Franckreich wurde umſtåndlich entdecket / und

Engel-

Engelland bliebe Meiſter zur See / kunte auch / wann es 1718.
wolte / noch mehrere Schiffe in das Mittelländiſche Meer abſenden; gleichwol machte dieſes in Spanien wenig bedencken / und man bliebe ein vor allemahl geſinnet / den Krieg fortzuſetzen / man ſchickte nach und nach Munition und Proviant nach Sicilien / man ſchaffte die Frantzöſiſchen Geſandten aus dem Spaniſchen Reich fort / man gabe eine Kriegs-Declaration wider Franckreich heraus / und man ſtellte ſich in allen Stücken ſo / als wann es noch um die Zeiten Philippi II. wäre / zu welchen man / mit der Spaniſchen Macht / gantz Europa in Furchten gebracht.

Sonſten iſt noch anzumercken / daß A. 1718. den 31. Martii die Gemahlin Philippi V. eine Princeſſin zur Welt gebohren / welche von dem Patriarchen von Indien getaufft / und Maria Anna Victoria genennet worden iſt. Und dieſes iſt die Princeſſin / welche man noch in ihrer Kindheit / mit dem jungen König in Franckreich verlobet / und nach Paris zur Auferziehung gebracht hat.

Geburt einer Prinzeſſin.

Portugieſiſche Geſchichten.

Als das Königreich Portugall zwar ſpäter und müh- 1715.
ſamer / weder ein andrer Staat / ſo mit dem Spaniſchen Succeſſions-Krieg zu thun gehabt / ſich / durch den Utrechtiſchen Frieden / in Ruheſtand geſetzet / ſo war der König emſig befliſſen / die ſüſſe Friedens-Früchte ſeinem Volck und Land genieſſen zu laſſen; dahero er unverzüglich die Reduction ſeiner Armee vorgenommen / viele Mannſchafft abgedanckt / und das Fuß-Volck auf 20. Regimenter / jedes von 500. Mann / die Reuterei aber auf 10. Regimenter / jedes von 300. Mann verringert / und alſo jährlich eine Summ von 10. Millionen erſpahret hat. Es waren auch die Commercien und die Königl. Cammer-Gefälle / in ein merckliches Abnehmen gerathen / weil die Franzoſen / Zeit währenden Kriegs / auf Braſilien in America eine freye Handlung angefangen /

Reduction der Armee.

1715. und den Portugieſen vor dem Hamen gefiſcht hatten; es koſtete alſo viel Mühe / die verfallene Handlungen wieder empor zu bringen / und die Franzoſen / welche ſo gern um ſich greiffen / davon / ſo viel möglich / abzuhalten.

Schwerigkeit in der Friedens-Execution.

Auch ereignete ſich eine neue Schwürigkeit in der Execution des geſchloſſenen Friedens / weil die Spanier die Inſul von S. Sacrament den Portugieſen zwar wieder einraumen ſolten / anbey aber / vermöge des 5. Articuls im Friedens-Tractat, die Freyheit hatten / ihnen ein Æquivalent darfür anzubieten / doch wieder mit dem Bedingniß / daß es in der Portugieſen Willkühr ſtehe / ſolches Anerbieten anzunehmen / oder zu verwerffen. Nun aber hätten dieſe / je eher je lieber / ſothane Colonie und Inſul vom S. Sacrament wieder in Beſitz gehabt / und die Spanier wolten dieſelbige ungern heraus geben / thaten auch bald dieſe bald jene Vorſchläge / damit ſie ihnen verbleiben mögte; und da derſelben keiner den Portugieſen anſtändig war / ſo wurde die Sache auf die lange Banck hinaus geſchoben / und es bliebe zweiffelhafft / wann dieſer Punct zu ſeiner gewünſchten Richtigkeit kommen würde.

1716. Succurs wider den Türcken.

Nachdem der Pabſt bey der Cron Portugall angehalten / zum Beſten der Chriſtlichen Landen wider den Türcken / inſonderheit aber zur Sicherheit Italiens / einen Succurs auszurüſten / und die Venetianiſche Flotte verſtärcken zu helffen / ſo wolte der König keinen geringern Eifer für die Catholiſche Religion / als Spanien / und andre Staaten / bezeigen / und lieſſe 6. Capital-Kriegs-Schiffe / nebſt 2. Fregatten / und 1. Tartane / nach der Levante abſegeln / und zu der Haupt-Flotte ſtoſſen / welche der Graf del Rio Grande, und unter ihm der Graf de S. Vincenzo, commandirte. Weil aber gedachter Graf keine beſondere Bravoure erwieſen / ſo iſt er mit ſchlechter Satisfaction des Hofes zuruck gekommen / hat ſich auch / aus beſorglicher Ungnade / lange Zeit nicht vor dem König ſehen laſſen.

Der

Der jüngere Herr Bruder des Königs/ Printz Emanuel/ hätte/ nach des Königs Intention, in den Geiſtl. Stand tretten ſollen/ und es wurde ihm das Ertz-Bißthum zu Liſſabona beſtimmt; ſein Feuer und Geiſt aber truge ihn nicht zu einem ſolchen Leben/ daher er ſich auf einem Schiff nach Holland embarquirte/ von dannen nach Paris reißte/ allda bey dem Portugieſiſchen Ambaſſadeur Wechſel und ſeine Bagage erwartete/ und folgends ſich nach Ungarn begabe/ den Feld-Zügen gegen die Türcken beywohnte/ und ſich bißhero bei dem Kaiſer/ als einem nahen Verwandten/ ſo wol/ als bey der geſamten Welt/ wegen ſeines Helden-Muths/ in groſſe Eſtime gebracht hat. 1716. Printz Emanuel reiſet aus dem Reich.

Sonſten hat ſich der König bey dem Pabſt beworben/ daß die Königliche Hof-Capelle in ein Patriarchat erhöhet/ von dem Ertz-Bißthum zu Liſſabona/ unter welchem es bißhero geſtanden/ abgeſondert/ und vor ſich ſelbſt in ſeiner Würde gelaſſen werden mögte/ welchem Anſinnen auch von dem Pabſt Platz gegeben/und diß neue Patriarchat, gegen Erlegung einer Sum̃ von 30000. Cruſaden, zugeſtanden worden iſt. Don Thomas d'Almeida, bißheriger Biſchoff zu Porto, hatte die Ehre/ daß er zum erſten Patriarchen ernennet wurde/ welcher dann von dieſer Dignität mit einem prächtigen Aufzug Beſitz genommen. Es geſchahe derſelbe mit vielen Cæremonien/ wobey alle Ordens-Leute und alle Confraternitäten/ in ihren beſten Kleidungen erſchienen; alle Straſſen und Gaſſen der Stadt waren mit wolriechenden Blumen und Kräutern beſtreuet/ in denen Fenſtern zündete man in Rauchfäſſern die allerkoſtbarſten Rauchwercke an/ von auſſen waren die Häuſer mit reichen Tapeten behänget/ und die Militz ſtund in Waffen; vor dem neuen Patriarchen giengen 24. Canonici her/ er ſelbſt kam nach ihnen auf einer weiſen Maul-Eſelin geritten/ über ihm wurde ein prächtiger Himmel von 4. Edelleuten getragen/und noch 4. junge Edelleute/ die man am Portugieſiſchen Hofe Fi- 1717. Neues Patriarchat.

1717.

dalgos zu nennen pfleget / hielten die Zügel; nach dieſem wurde eine Senffte getragen / nach welcher 5. Caroſſen/ jede mit 5. Maul-Eſeln beſpannet / und letzlich 100. Bediente in koſtbarer Kleidung folgten. Obſchon dieſer Aufzug von 7. Uhr des Morgens ſich anhube / ſo dauerte er doch biß 6. Uhr zu Abends / und langte / um dieſe Zeit erſt/ der Patriarch vor dem Königl. Pallaſt an / und kunte ſich in das Zimmer begeben / welches für ihn mit ungemeiner Magnificenz zubereitet worden.

1718. Die Spanier ſetzen ſich mit den Portugieſen in Richtigkeit.

Biß anhero waren bey nahe drey Jahre hingegangen / innerhalb welchen die Portugieſen von den Spaniern / mit Einräumung der gleich vorgemeldten Inſul vom H. Sacrament aufgehalten / und zimlich erbittert worden ſind / daß jene die Spaniſchen Æquivalents-Anerbietungen immerzu ausgeſchlagen / und auf die Reſtitution beſtändig gedrungen. Weil aber anjetzt die Spanier den Italiäniſchen Krieg angefangen / und zu beſorgen hatten / wann ſich Portugall / durch den Kaiſer/ Franckreich und Engelland bereden lieſſe / auf ihre Seite zu tretten / daß alsdann wieder der Sitz des Krieges in die

die innern Spaniſchen Provintzen könte geweltzet werden/ so bequemten ſie ſich endlich / die Inſul / mit dem Ende des vorigen Jahrs zu raumen / und erfreuten hierdurch die Portugieſen unglaublich/ daß dieſelbigen Beſitz davon nehmen kunten. 1718.

Inzwiſchen hat die Königin den 2. May 1716. das Portugieſiſche Königl. Hauß mit einem Printzen Don Charlos genannt / und den 5. Jul. 1717. noch mit einem Printzen Don Piedro, vermehret. Geburt zweyer Prinzen.

Das IV. Capitel.

Von denen Engliſchen Geſchichten.

Es war in langen Zeiten die Engliſche Nation nicht ſo unruhig geweſen / als jetzt / da der geſchloſſene Friede mit Franckreich und Spanien / alles hätte in Ruhe bringen ſollen / und die Königin Anna ſich den Ruhm / welchen ſonſt der König Ludwig XIV. in Franckreich affectirt / zulegen kunte / daß Sie / nach ihrem Gefallen/ dem mehriſten Europa einen Frieden gegeben habe. 1714. Das Mißverſtändniß zwiſchen den Torris und Wighs continuirt.

Die Mißhelligkeiten der Torris und Wighs wuchſen von Tag zu Tag / und weil jene alle Bedienungen in Händen/ und im Parlament die meiſten Stimmen hatten / ſo kunten dieſe mit ihren Raht- und Vor-ſchlägen nirgends hinaus langen / und die Königin war von den Torris dermaſſen eingenommen/daß ſie ihnen in allen Stücken Recht gabe / obſchon die Wighs augenſcheinlich bewieſen / daß alles zum Nachtheil und Schaden der Groß-Brittauniſchen Reiche abziele. Man ſahe auch wol / daß nichts zu ändern und zu thun ſeyn würde / ſo lang als der Duc d'Ormond, General-Capitain / der Robert Harlay, Graf von Oxfort, Groß-Schatzmeiſter / und der Vicomte Bullingbrook, Staats-Secretarius blieben / weil durch dieſer Hände faſt alle Affairen gehen muſten / und ſelbige zuſammen ein Trium-Virat aufgerichtet / ſo der gantzen Nation Geſetz und Ordnung vorſchriebe / und / unter der Kö-

1714. nigin Auctorität / alles durchtriebe. Abſonderlich entſtunden über zwey Puncten / nemlich über den mit Spanien geſchloſſenen Commercien-Tractat, und über die Succeſſion im Hauß Hannover / ungemein groſſe Bewegungen.

Klagen über den Spaniſchen Commercien-Tractat.

Jener der Commercien-Tractat mit Spanien / war ſo nachtheilig für die Engliſche Handelſchafften / und gienge ſo weit von demjenigen ab / den ehmals der Graf Stanhope mit dem Grafen von Oropeſa aufgerichtet / daß auch ein Kind den daraus entſtehenden Schaden begreiffen kunte. Drum muſten ſich nicht allein die Unterhändler des Spaniſchen Friedens öffentlich im Parlament für Verräther ausſchreyen laſſen / ſondern es wurde auch der Königin eine Addreſſe vom Parlament præſentirt / worinnen ſie gebetten worden / die Fehler und Mängel mehrgedachten Tractats zu ändern / und die Handlung auf Spanien / daran der Nation ſo viel gelegen / leicht und nutzbar zu machen / worzu dann die Königin ihre Beyſtimmung / ohne Schwerigkeit geben kunte / weil es nicht an ihr / ſondern an der Cron Spaniens nunmehro lage / die aus den Handen gegangene Vortheile den Engelländern wieder zu geſtatten.

Succeſſions-Affairen.

Von wegen der Succeſſion in der Proteſtantiſchen und Chur-Hannoveriſchen Linie, kunte man zwar die Königin mit Recht nicht beſchuldigen / daß ſie öffentlich etwas gethan hätte / ſo derſelbigen / und denen darob ergangenen Parlaments-Schlüſſen zuwider geweſen wäre; allein es giengen doch durchgehends ſolche Sachen für / welche ſattſam anzeigten / daß man für den Prætendenten unter dem Waſſer arbeite / und ihn gern im Reich und auf dem Thron ſehe / zu welches Vorhabens Ausführung ſich die gegenwärtige Verfaſſung gar wol ſchickte / indem man die mehriſten Trouppen abgedanckt / und kaum ſo viel Volcks auf den Beinen behalten hatte / das genug war / einige wenige Plätze mit mäßigen Garniſonen zu verſehen / alſo / daß eine geringe Macht capable geweſen

wäre / in weniger Zeit ſich des gantzen Reichs zu bemäch- 1714.
tigen. Darzu ſo hatten die Jacobiten und die mehriſten Torris keinen Scheu / gedachten Prætendenten für einen rechtmäſſigen Sohn Jacobi II. und für den unzweiffelhafften Nachfolger der Cron auszugeben / und es wurde für keine eintzige Hinderung angeſehen / daß er ſich zur Römiſch-Catholiſchen Religion bekenne / ſondern vielmehro auf die Aufhebung der Parlaments-Schlüſſe und des Reichs-Grund-Geſetze / vermög deren niemand / als ein Proteſtant, zum Thron gelangen ſolle / heimlich Anſtalt gemacht. Es blieben ſo gar die Cantzeln nicht frey / dem gemeinen Volck eine Neigung für den Prætendenten / und einen Widerwillen gegen das Chur-Hauß Hannover / beyzubringen / und es machte ein groß Aufſehen / als der beruffene D. Sacheverel über die Worte 1. Reg. II, 15. predigte: **Du weißt / daß das Königreich mein war / und gantz Iſrael hatte ſich auf mich gerichtet / daß ich König ſeyn ſolte / aber nun iſt das Königreich gewandt / und meines Bruders worden / von dem HErrn iſts ihm worden**; dann die beygefügte Application dieſer Worte zeigte in terminis, daß Chur-Hannover von der Succeſſion ausgeſchloſſen / und der Prætendent den Groß-Britanniſchen Thron erben ſolte. Noch deutlicher war dieſe widrige Intention zu erkennen / als ein andrer Prediger zu Bath die Worte aus dem 5. B. Moſe c. 17. 15. erklärte: **Du ſolſt den zum König über dich ſetzen / den der HErr dein GOtt über dich erwehlen wird / du ſolſt aber aus deinen Brüdern einen zum König über dich ſetzen / du kanſt nicht irgend einen fremden / der nicht dein Bruder iſt / über dich ſetzen.** So aufrühriſch nun dieſe Predigten waren / ſo wenig geſchahe deßwegen eine Ahndung / und man lieſſe die Wighs und andre wolgeſinnte Engels-Männer immerhin die Zähne über die Unbeſcheidenheit und Frechheit ſolcher Prediger zuſammen beißen. Ja die Königin vergienge ſich endlich

1714. ſelbſten / und legte ſich am Laden / daß ſie für die Hannoveriſche Succeſſion nicht zum beſten geſinnet ſeye. Dann die geſammten Wighs, und unter denen Torris alle diejenigen / ſo für die Succeſſion in der Proteſtantiſchen Linie ſtunden / glaubten / es wäre das beſte Mittel / allen von von denen Papiſten und Jacobiten heimlich angeſponnenen Unternehmungen vorzubeugen / ſo man den Chur-Printzen von Hannover / Georg Auguſt, ſo allbereit in vorigen Jahren zum Herzog von Cambridge erklärt worden / und alſo in Qualität eines Pairs von Engelland / und Deſcendenten vom Stuartiſchen Stamm / ungehindert in das Reich kommen kunte / dahin berieffe / auf daß man eine Stütze / gegen die Untergrabung der Widrig-geſinnten / an ihm haben mögte. Allein / als der Chur-Hannoveriſche Geſandte / Freyherr von Schütz / ſich deßwegen meldete / ſo lieſſe ihm die Königin Anna den Hof verbieten / und fertigte zwey Schreiben / eines an die verwittibte Churfürſtin Sophia / und das andre an den Chur-Printzen ab / darinnen ſie diß Vorhaben für eine Sache ausgabe / ſo ihrer Königlichen Auctorität zuwider / und tüchtig wäre / einen Aufſtand unter dem Volck zu erregen / und wordurch Hannover mehr verliehren / als gewinnen würde. Es ſeye nun gleich / daß es denen Hannoveranern und denen Wighs, mit dieſem Vorſchlag ein Ernſt geweſen / oder daß ſie nur die Meinung der Königin / und ihres zeitigen Miniſterii heraus locken wollen / ſo ſahe man doch hieraus / wieviel die Glocke geſchlagen habe / und daß Engelland in einer ſolchen Criſi ſtehe / daraus niemand etwas anders / als eine für gantz Europa præjudicirliche Revolution muthzumaſſen vermöge. Dann die groſſe Allianz, ſo denen Franzöſiſchen und Spaniſchen Unternehmungen die Stange gehalten / war getrennet / der Kaiſer disgouſtirt / Teutſchland durch die Ubereilung des Utrechtiſchen Friedens unwillig gemacht / die Nordiſchen Cronen lagen einander in den Haaren / die vereinigten Niederlanden waren durch den langwührigen

Krieg

Krieg entkräfftet / und Franckreich und Spanien gedach- 1714.
ten dieſelben ihre Rache fühlen zu laſſen / ſo daß der Spa-
niſche Abgeſandte / Duc d'Oſſuna, zu einem Burger-
meiſter von Utrecht ſoll geſagt haben: Der terminus fa-
talis ihrer Republic ſolte biß auf nächſte Weihnachten
ausgeſetzt bleiben. Wann alſo / bey dieſen Umſtänden /
der Prætendent, mit Franzöſiſcher und Spaniſcher Hül-
fe / würde einen Verſuch gethan haben / ſo dörffte ihm
der Weg zur Succeſſion leicht gefallen ſeyn. Ein einiges
diente noch zum Troſt / daß die Königin den 2. Julii eine
Proclamation publiciren laſſen / darinnen ſie nochmals
die Proteſtantiſche Succeſſion in der Chur-Hannoveri-
ſchen Linie erkandt / den Prætendenten mit ſeinen Anhän-
gern für Verräther erklärt / und 5000. Pfund Ster-
lings zur Belohnung beſtimmet / wann ihn jemand an-
halten und lieffern würde / für welche Proclamation beede
Häuſer des Parlaments / der Königin durch eine Addreſſe
gedancket / und noch darüber 100000. Pfund Sterlings
auf ſeine Perſon geſetzt haben.

Indem nun wegen der mißlichſten Aſpecten / jeder-
mann in Furcht und Aengſten war / ſo machte der unver-
muthete Todes-Fall der Königin Anna / in alle dieſe Die Köni-
Concepte die gröſte Veränderung. Dann Donnerſtags gin ſtirbt.
am 8. Auguſti erkranckte ſie / folgenden Tags bekam ſie
einen Zufall vom Schlage / welcher / aller gebrauchten
Medicamenten ungeachtet / ſich nochmals einſtellte / und
ſie / bey dem dritten Anfall / Sonntags den 12. Auguſti /
Morgens frühe um 7. Uhr / aus der Zeitlichkeit dahin ge-
riſſen / nachdem ſie 50. Jahr und 6. Monat gelebet / und
biß in das 13. Jahr / den Scepter über Groß-Britannien
und Irrland / mit verwunderlicher Glückſeeligkeit geführ-
ret hatte. Ehe ſie / nach des ſo groſſen und klugen Kö-
nigs Wilhelms III. Tod / zur Regierung gelanget / trau-
ten die Engelländer ihr ſo viel nicht zu / weil ſie ihnen
nicht genug geiſtig und lebhafft geſchienen. Als ſie aber
den Thron beſchritten / und ſich in Fortſetzung des Spa-
niſchen

1714.

niſchen Succeſſions-Kriegs ſo eifrig bewieſen / auch gegen Franckreich und Spanien die conſiderableſten Victorien befochten / und mithin die Ehre der Engliſchen Waffen auf die höchſte Spitze der Ehren gebracht hatte / ſo wurde ſie von ihnen ungemein verehret / und / in Anſehen der erhaltenen Siege über Franckreich und Spanien / ſelbſten der Königin Eliſabeth vorgezogen. In ihrem Gemüth war ſie leicht zu bewegen / und dahero hielte ſie ſo lang bey der gemeinen und guten Sache / als lang ſie ein ſolches Miniſterium um ſich hatte / welches die wahre Wolfarth Europens ſich zum Augen-Punct vorgeſtellet. Nachdem aber die Torris, aus Eifferſucht und Animoſité gegen die Wighs, den Franzöſiſchen Lockungen das Ohr gegönnet / und Gelegenheit gefunden / Argwohn und Mißtrauen ihr in das Hertz zu pflantzen / ſo war ſie eben ſo leicht zu bewegen / von aller Standhafftigkeit und Treue in den Allianzen abzutretten / und man hatte es noch dem Glück zu dancken / daß ſie / in der Proteſtantiſchen Succeſſions-Sache / keinen Mißtritt gethan / noch dem Prætendenten ſelbſten / in Engelland über-

überzukommen / die Erlaubniß gegeben. Für die Bi- 1714.
ſchöffliche Kirchen-Verfaſſung in ihren Reichen war ſie durchgehends portirt / doch ſo / daß ſich die andern nicht über ſie zu beſchwehren hatten / biß abermal auf ihre letzte Regiments-Jahre / da die hefftigen Torris ſie gantz und gar eingenommen / und alle andre aus dem Sattel gehoben. Die Künſte und Wiſſenſchafften funden an ihr eine mächtige Beförderin und Beſchützerin / und die Societät de propaganda chriſtiana Religione wurde durch ihre Auctorität und Mildigkeit zugleich unterſtützet. Von undencklichen Jahren her hat die Engliſche Nation keine ſo ſchwere Unkoſten / zur Unterhaltung der Armeen und Flotten / als unter ihrer Regierung / aufzuwenden gehabt / und unter keinem König iſt das Parlament williger geweſen / dieſelbigen einzuwilligen / und ſeiner ſo glücklichen Königin / in ihren Vorhaben / aus allen Kräfften an die Hand zu gehen. Wann ſie alſo die Uberlegung gehabt hätte / auf was für ſandigte Gründe der Utrechtiſche Friede gebauet würde / oder wann ſie mit aufrichtiger Beſtändigkeit bey der groſſen Allianz wider Franckreich und Spanien / und in der Fortführung ihrer ſieghafften Waffen geblieben wäre / ſo würde man in der Sonne ihres Ruhms niemahls einen Flecken bemercket haben.

Gleichwie aber das bißherige Miniſterium den ſo geſchwinden tödtlichen Hintritt der Königin nicht vermuthet / und dahero auch keine Verfaſſung für das künfftige gemacht hatte / wie der Prætendent, im Fall die Königin plötzlich ſterben ſollte / auf den Thron zu bringen ſeyn mögte; alſo lieſſe es jetzt ſo gleich Muth und Hände ſincken / und muſte ſehen / daß der Chur-Fürſt zu Braunſchweig-Hannover / Georg Ludwig / ohne Hinderniß und mit allgemeiner Zuſtimmung / zum Reichs-Nachfolger erkläret wurde; dann deſſen Frau Mutter / die Chur-Fürſtin Sophia / welche Erbin ſeyn ſollte / war allbereit den 7. Junii dieſes Jahrs in die Ewigkeit gegangen. Deſſen Recht zur Cron war ſo offenbahr / und durch die

Der Chur-fürſt zu Braunſchweig wird zum König proclamirt.

Par-

1714. Parlaments-Schlüſſe ſo feſt geſtellet / daß von der Königin Tod an / biß zu deſſen Proclamation, nur 6. Stunden verfloſſen / uud innerhalb dieſer geringen Zeit alles ſeine Richtigkeit hatte. Es überreichte auch ſo gleich der anweſende Churfürſtliche Geſandte / Freyherr von Bothmar / eine verſiegelte Ordre ſeines Principalen / worinnen die Regenten mit Namen ausgedruckt geſtanden / die biß zur Ankunfft des neuen Königs das Regiment verwalten ſolten / und waren 19. Pairs des Reichs / und 7. vornehme Staats-Miniſtres. Dieſe ergriffen ſogleich Poſſeſs von der aufgetragenen Würde / bedienten ſich der Beſtürtzung / ſo bey der widrigen Parthey entſtanden / und declarirten im erſten ſitzenden Rath / daß ohne Verſchub / höchſtgemeldter Chur-Fürſt / unter dem Namen Georgs / zum König auszuruffen ſeye. Nachmittags um 2. Uhr begaben ſich die Lords Regenten / unter Begleitung der Herolden / einer Compagnie von der Leib-Wache / und einer Compagnie Granadiers zu Pferde / in prächtigen Caroſſen auf die 4. gewöhnlichen Haupt-Plätze in Londen / und lieſſen vor dem Thor des Palaſtes

zu

zu S. James, zu Charring-Croſs, zu Temple-Barr, und vor der Börſe / mit Trompeten- und Paucken-Schall / und Abfeurung der Canonen in dem Towr und S. James Parc, die öffentliche Proclamation vor ſich gehen / dabey allezeit eine ungeheure Menge Volcks ihren freudigen Glücks-Zuruff gethan. Man hat auch als etwas beſonders angemercket / daß / bey der Ausruffung der vorigen Könige / die Lords nur im Rath zugegen geweſen / vor dißmal aber in allen Orten der Stadt ſich perſönlich dabey eingefunden / um dieſe Solennität / an welcher Engellands Heil und Wolfarth gehangen / deſto anſehnlicher zu machen / und wurden über 100. Caroſſen / in deren jeder zum wenigſten 2. Lords oder andere groſſe Herren geſeſſen / bey dieſem Aufzug gezehlet. Es wurden nicht allein Courriers nach Teutſch- und Holland abgefertigt / ſothane wichtige Zeitung bekandt zu machen / ſondern man ſchickte inſonderheit nach Hannover eine ſtattliche Geſandſchafft / den neuen König zu erſuchen / daß er ohne Verweilung / nach Londen überkommen / und die Regierung antretten mögte. Damit endigte ſich auch in einem Augenblick das gehäſſige und beſchriebene Trium-Virat des Duc d'Ormond, des Grafen Rob. Harlay, und des Vicomte Bullingbroock, und hatte wenige Stunden vor der Königin Tod / Harlay allbereit die Groß-Schatzmeiſter-Stelle dem Herzog von Schrewsbury abtretten müſſen / auch ehe noch der neue König ankam / erhielte Bullingbroock die Nachricht / daß man ſeiner Dienſte nicht mehr vonnöthen habe / und weil der Herzog von Marlborough nach Hannover geeilet / dem König Georg / ſo jederzeit die gröſte Conſideration für ihn gehabt / ſeine Reverence zu machen / ſo kunte ſich der Duc d'Ormond unſchwer die Rechnung machen / daß er am längſten würde General-Capitain geweſen ſeyn. 1714.

Die Begräbniß der verſtorbenen Königin / wurde auch noch vor der Ankunfft des Königs den 4. Septembr. bewerckſtelligt / und muſten dabey alle hohe und niedere Begräbniß der Königin.

Bedien-

1714. 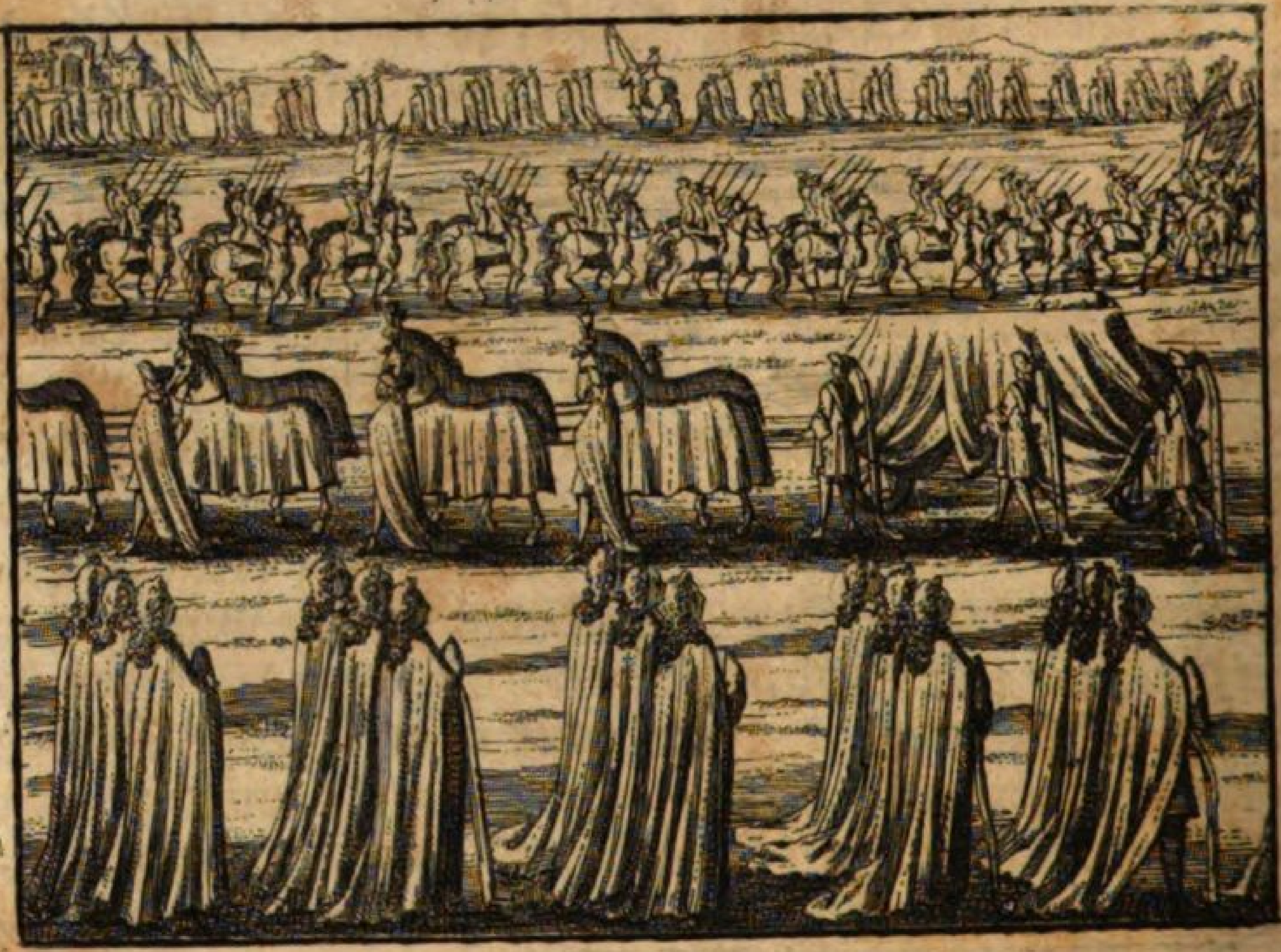

Bedienten in der tiefſten Trauer / alle Ritter des Hoſen-bandes und des Ordens des H. Andreæ, in ihren Ordens-Kleidern und Bändern erſcheinen / auch ſonſt nichts unterlaſſen werden / was zur letzten Verehrung eines gecrönten Haupts erfordert wird. Der Leichnam wurde demnach / unter Eſcorte eines Detachements von der Leibwache/ auf einem mit 8. Pferden beſpannten Trauer-Wagen / von Kenſington nach Weſt-Münſter abgeführt / und in die Printzen-Cammer geſtellet; hernach aber wurde er in die Capelle Henrici VII. in der Abbtey von Weſtmünſter gebracht / und in eben der Grufft / wo die Leichname Caroli II., Wilhelmi III., der Königin Maria, des Printzen Georgs von Dännemarck / des Gemahls der verſchiedenen Königin / ruheten / beygeſetzt / und fienge die Proceſſion um halb 10. Uhr an / dauerte etliche Stunden/ und von dem Towr, auch von dem Parc St. James wurde alle Minuten ein Canon-Schuß gethan.

Geor-

Georgius.

1714.

Der König reißt aus Teutſchland ab.

SO bald zu Londen die Proclamation, und zu Hannover das Anſuchen geſchehen war / daß es Sr. Majeſt. gefallen mögte / ihre Ankunfft in Groß-Britannien zu beſchleunigen / ſo wurde nicht allein Tags und Nachts an den Anſtalten zur Abreiſe gearbeitet / und / durch Expreſſen, die Erhöhung des Chur-Fürſtens zur Königlichen Dignität an alle Teutſche und andre Europäiſche Höfe berichtet / ſondern auch noch andre wichtige Affairen ausgemacht / und inſonderheit die Regierung der Churfürſtlichen Länder alſo eingerichtet / daß gewiſſe Miniſtres mit dem König nach Londen giengen / die über die Teutſchen Angelegenheiten ſorgten / und an die zuruckgebliebene Collegia die benöthigten Ordres ſtellten. Biß daß man hiemit fertig wurde / verlieffe ſich die Zeit biß auf den 11. Septembr. daran endlich der Aufbruch von Herrenhaußen / dem Churfürſtl. Luſt-Schloß / erfolgte / und zwar mit ſo vieler Betrübniß dero geſamten Unterthanen / als mit vieler Freude die Engliſche Nation ihren Souverain erwartete. Der Chur-Prinz / als neuer Prinz von Wallis, begleitete ſeinen Herꝛn Vatter / die Chur-Prinzeſſin aber mit ihren Prinzeſſinnen / folgte nach etlichen Wochen hernach / und der ältere Prinz Friedrich Ludwig muſte / zum Troſt des Landes / in Hannover verbleiben. Auf den Gräntzen wurde der König von einer anſehnlichen Deputation der Herren General-Staaten complimentirt / und mit allen erſinnlichen Ehr-Bezeugungen biß in den Haag begleitet / allwo Se. Majeſtät den 16. Septembr. anlangte / und ſich biß den 26. Sept. verweilte / Audienzen ertheilte / und ein neues gutes Vernehmen zwiſchen Engel- und Holland ſtifftete / welches in den letzten Jahren der verblichenen Königin gar ſehr Noth gelitten / der Admiral / Graf von Berckley, lage mit der Engliſchen Flotte / von 22. Kriegs-Schiffen / 4. Fregatten / und 7. Königl. Jagden / ſchon einige Zeit

1714. zu Oranien-Polder / und erwartete einen favorablen Wind den König überzuführen / als nun derſelbige den 27ſten günſtig wehte / ſo lichtete die Flotte den Ancker / und war ſchon den 28. dito Abends auf den Groß-Britanniſchen Küſten / paſſirte den 29ſten Graveſand / allwo alle Kriegs-Schiffe mit ihren Canonen den König begrüßten. Von dar begabe ſich Se. Majeſt. auf einer Chalouppe in die Temſe / welche ſo voller Fahrzeugen war / daß die Königl. faſt ihre Riemen nicht gebrauchen / und der König nicht eher / als bey duncklem Abend an das Land tretten / auch von dem Volck nicht erkandt werden kunte / unerachtet er von dem Ort an / wo er ausgeſtiegen / durch eine ungeheure Menge Menſchen / biß in den Pallaſt in Greenwich ritte. Bey dem Austritt aus der Chalouppe, reichte der Ertz-Biſchoff von Canterbury, als Primas Regni, dem König die Hand / und gratulirte ihm zu ſeiner glücklichen Ankunfft / welches unverzüglich darauf der Groß-Cantzler im Namen der Regenten thate / und kaum war Se. Majeſtät eine Minute zu Lande / ſo wurde / nach gegebenem Zeichen / das Ge-

Langt in Engelland an.

ſchütz

ſchütz vom Towr gelöſet / Illuminationes gemacht / und 1714.
Freuden-Feuer angezündet / auch rechnete man / daß ſelbigem Tag bey 300. mit 6. Pferden beſpannte Kutſchen / über die Brücke bey Londen paſſirt / ohne diejenigen / ſo einen andern Weg genommen. Des andern Tags hatten die Lords Regenten die Ehre / dem König die Hand zu küſſen / und nach dieſem kam der übrige Adel zu eben dieſer Ehre / und der König lieſſe ſich / ſo viel es möglich / öffentlich ſehen / um das Volck / ſo in vielen tauſenden aus Londen nach Greenwich gelauffen / zu vergnügen / biß daß den 1. Octobr. der ſolenne Einzug von Greenwich / durch Londen / nach dem Pallaſt St. James, mit dem vortrefflichſten Pracht geſchahe / welcher auch nur daraus zu erkennen iſt / weil 220. Kutſchen mit 6. Pferden dabey ſich befunden / und die Proceſſion um 12. Uhr ſich angefangen / Se. Majeſt. aber erſt Abends zwiſchen 7. und 8. Uhren in ihrem Palaſt angelanget.

Nach dieſem Einzug hat es ſo gleich viel Veränderungen / unter den Kriegs- und Staats-Miniſtres geſetzet. Dann der neue Staats-Secretarius Townſend, muſte dem Herzog von Ormond die Ordre überbringen / daß der König ſeiner Dienſte nicht mehr vonnöthen habe / worauf ſich derſelbe unverweilt nach Greenwich begeben / und die Charge als General-Capitain niedergeleget / welche der König dem Herzog von Marlborough wieder anvertrauet. Das geheime Raths-Collegium, ſo aus 84. Perſonen beſtanden / wurde auf 33. reducirt; der General Stanhope wurde zum andern Staats-Secretario erklärt; der Lord Cowper wurde Cantzler; der Graf Godolphin, Eidam des Herzogs von Marlborough / bekam die Ober-Schatzmeiſter-Stelle wieder: der Graf von Nottingham wurde Præſident im geheimen Rath / der Lord Eduard Rüſſel Ober-Commiſſarius von der Admiralität / der Graf Wharton geheimer Siegel-Bewahrer / der Biſchoff von Salisbury, D. Gilbert Burnet, Dechant von der Königl. Capelle; und miteinander ſahen

Veränderungen im Miniſterio.

1714. ſich die Torris in weniger Zeit von allen wichtigen Bedienungen ausgeſchloſſen / und die Wighs dargegen zu den importanteſten Ehren-Aemtern erhoben. Als einige von ihnen nicht nur ihre Verwunderung / ſondern ihr Mißvergnügen zugleich zu erkennen gaben / und aus dieſen ſchnellen Veränderungen üble Folgen der neuen Regierung prophezeihen wolten / ſo lieſſe ſich der Printz von Wallis öffentlich verlauten: Das Hauß Hannover habe jedesmal drey Maximen beobachtet 1) **die Freunde zu belohnen / 2) die Feinde zu beſtraffen / und ſich 3) für niemand zu fürchten.** Es mochten auch die Torris noch ſo betretten und kirre ſeyn / ſo wurden von allen Orten und Ständen gleichwol die allerſubmiſſeſten / und mit Verſicherung der gröſten Freude und Treue angefüllten Addreſſen, dem König præſentirt / und über deſſen Beſteigung des Throns ein allgemeines Vergnügen ausgedruckt.

Der König wird gekrönt.

Die Krönung wurde hierauf auf den 31. Octobr. angeſetzt / und mit der gröſten Solennität vollzogen / und man wollte ſagen / daß darbey die Engelländiſche Nobleſſe einen ſolchen Pracht ſehen laſſen / dergleichen man ſonſt niemals bey ſolcher Gelegenheit wahrgenommen. Wegen hohen Alters kunte der Ertz-Biſchoff von Canterbury / D. Thomas Tenniſon, die Krönungs-Predigt nicht halten / ſondern es verrichtete ſie D. William Tabot, Biſchoff zu Oxfort / und lieſſe die Worte einflieſſen: GOTT hätte das Groß-Britanniſche Reich ſonderlich bewahret / ſonſt würde ihm ein König aufgedrungen worden ſeyn / welcher nach den Gebräuchen der Frantzöſiſchen Tyranney / und nach den Grund-Geſetzen des Päbſtiſchen Aberglaubens erzogen wäre / und der es alſo nach ſeiner Willkühr würde beherrſchet haben. Alle hohe und niedere Officianten / ſo hierbey etwas zu verrichten hatten / hatten ihre Staats-Röcke und Cæremonien-Kleider an / und der Printz Wallis muſte eine beſondere / auch der König die gewöhnliche Kleidung / ſamt den Ordens-Bändern von St.

Georg

Georg und St. Andreas anziehen / und den Staats-Hut aufſetzen. Die Barons, Vicomtes, Grafen / Marquiſen und Herzogen / trugen vor der Krönung ihre ihnen zukommende Kronen in der Hand / nach der Krönung aber auf den Häuptern / eben als wie die Biſchöffe ihre Chor-Hembder anhatten/und erſtlich ihre Biſchoffs-Hüte in den Händen / darnach aber auf den Häuptern trugen. 1714.

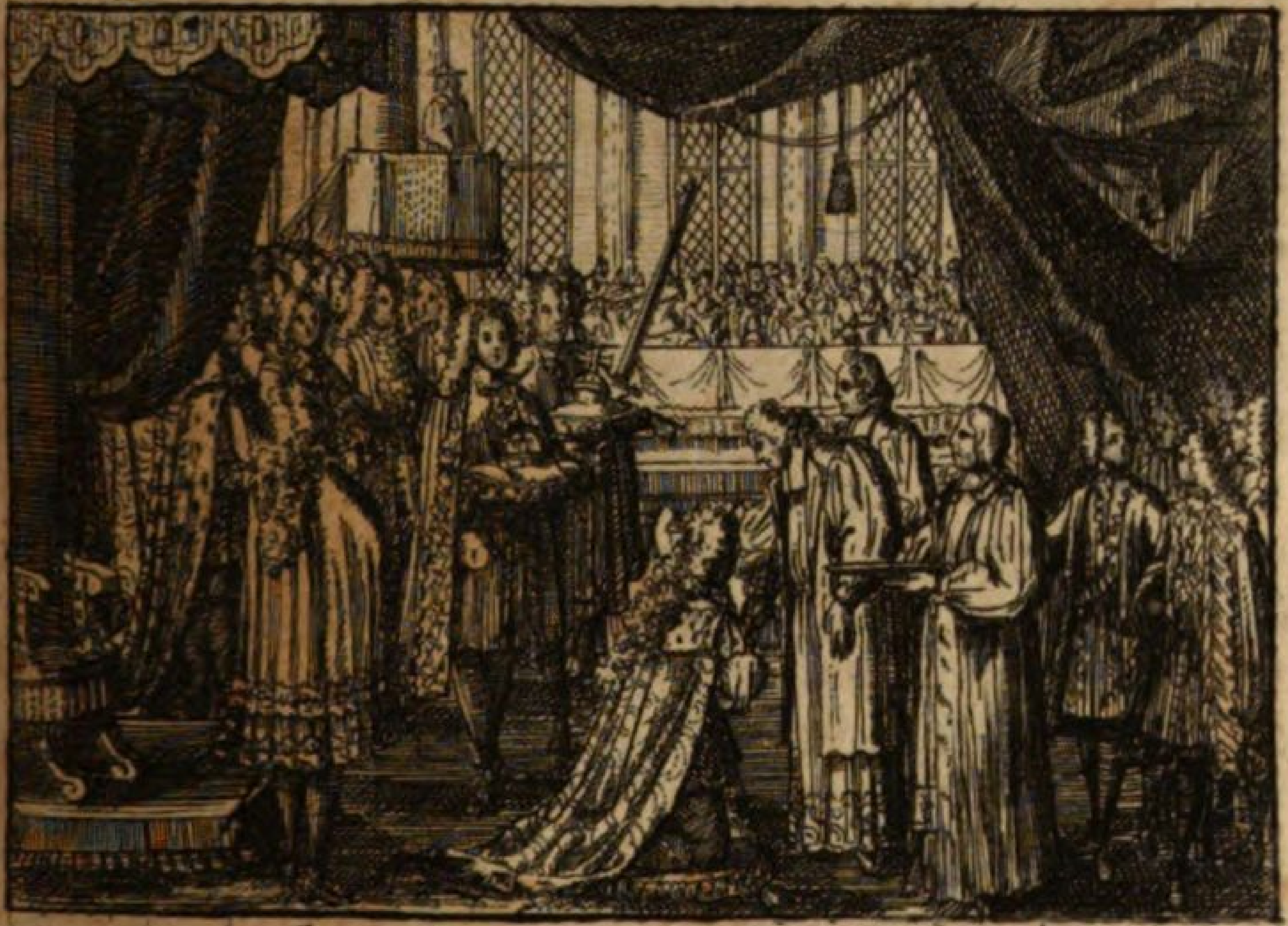

Bey der Krönung ſelbſten waren zehen verſchiedene Handlungen zu bemercken: 1) die Abſtattung des Eids / 2) die Salbung mit dem geſegneten Oele / 3) die Anlegung der Sporen und des Schwerdts / 4) die Anziehung des Königlichen Mantels und Uberreichung des Reich-Apfels / 5) die Uberreichung des Scepters und des Rings / 6) die Aufſetzung der Crone / ſo wol auf das Haupt des Königs / als auch des Printzen von Wallis, als nechſten Cron-Erben / 7) die Darreichung des H. Bibel-Buchs / 8) die Einſegnung / 9) die Einſetzung auf dem Königl. Thron / unter Anſtimmung des Te Deum, und Loßbrennung der Canonen / 10) die Huldigung / welche zum erſten der Cron-Printz / dann die Ertz-Biſchöffe / hierauf die

1714. die übrigen Lords und Biſchöffe ablegten / auch die Gnade hatten den König auf den lincken Backen zu küſſen. Nachdem ſolches alles vorbey / wandte ſich der König zum Altar / empfienge die H. Communion / welche die Ertz-Biſchöffe und Biſchöffe vorhero empfangen hatten / und alsdann wurde in dem groſſen Saal zu Weſtmünſter das Königl. Banqvet an drey Tafeln gehalten. Bey dem erſten Gericht proclamirte ein Herold die Königliche Titul, in Engliſcher und Frantzöſiſcher Sprach; dann wurde von dem Ober-Hofmeiſter ein gewapneter Kriegs-Mann zu Pferd in den Speiß-Saal eingeführet / welcher alle diejenigen ausforderte / ſo die Königl. Titul diſputirlich zu machen begehrten / dem der König aus einem güldnen Pocal zutruncke / welches er behalten durffte. Die geweſenen Trium-Viri, unter der letzten vorigen Regierung / Ormond, Harlay und Bullingbrock haben zwar der Proceſſion beygewohnet / ſich aber bey Haltung des Feſtins nicht weiter ſehen laſſen. Als über der Tafel von der groſſen Menge des Volcks / ſo dieſer Solennität zugeſchauet / geredet wurde / ſo ſagte der König / er habe dabey ſeine Gedancken gehabt / und ſich der bevorſtehenden Auferſtehung der Todten erinnert. Des Groß-Cantzlers / Milord Cowpers, Gemahlin / ſo dieſes hörte / faßte diß Wort / und verſetzte über alle maſſen ſchicklich und geiſtig: Sire, **es iſt auch wahrhafftig dieſer Tag / der Tag unſerer Auferſtehung in Engelland.**

1715. Neues Parlament

Weil das vorige Parlament für die gemeine Sache ſo nachtheilig gehandelt / ſo erforderte es die höchſte Nothwendigkeit / ſelbiges auseinander gehen zu laſſen / und ein anders zu beruffen / und da hatten die Torris weder Mühe noch Geld geſpahret / es in die Wege zu richten / daß ſolche Glieder erwehlt werden mögten / welche ihre Parthey hielten. Allein die Wighs und die Hof-Parthey drungen durch / und der König kunte ſich zu dem neuen Parlament alles gutes verſehen / auch der Lord Major von Londen / nebſt den übrigen Bürger-Officiers von dem Kriegs-

Kriegs-Rath der Stadt / begaben ſich nach S. James, 1714.
und behändigten dem König eine unterthänige Addreſſe, darinnen geklaget wurde / wie weit man in den letzten Jahren von den wahren Abſichten / die Balance in Europa und den Flor der Commercien zu erhalten / abgegangen ſeye / die Bunds-Genoſſen verlaſſen / die Früchte der gegen Franckreich befochtenen Siege zernichtet / die Religion in Gefahr geſetzet / dem Prætendenten einen Weg auf den Thron gebahnet / und nichts unterlaſſen habe / ein freygebohrnes Volck der Sclaverey zu unterwerffen. Es gienge die Stadt Londen noch weiter / und gabe eine Inſtruction, für ihre Deputirten zum Parlament / in den Druck / darinnen ihnen aufgetragen wurde / zu unterſuchen: Durch weſſen Raht es geſchehen / daß man Miniſtres vom Franzöſiſchen Hofe heimlich in das Reich gelaſſen / und Engliſche Miniſtres dargegen heimlich nach Franckreich geſchickt / die groſſe Allianz zu brechen / und über einen Frieden zu tractiren? Durch weſſen Anſtifften dem Kaiſerl. Geſandten / Grafen von Gallas, der Hofe verbotten / und des Freyherrn von Bothmar / Chur-Hannoveriſchen Geſandten / eingegebenes Memorial, wider die einſeitige Friedens-Handlung / unterdrucket und für ein Pasqvil gehalten worden? Wer der Königin Anna zur Verlaſſung der Alliirten / zum Waffen-Stillſtand / und zur Herausgebung deſſen / was man mit ſo vielem Blut erworben / auch zur Ernennung 12. neuer Pairs gerathen? Wer die Guarantie über den geſchloſſenen Barriere-Tractat, und über die Proteſtantiſche Succeſſion, welche doch die verſtorbene Königin ſchon 1708. verſprochen / mißrahten? Wer darwider geweſen / daß man den jetzigen Prinzen von Wallis nicht ins Reich beruffen ſollen / dem Freyherrn von Schütz / ſo darum angehalten / den Hofe verbotten / dargegen für den Prætendenten gearbeitet / Werbungen für ihn geſtattet / und die Jacobitiſchen Hochländer ſeinethalben bewaffnet? Auf weſſen Angeben man des Prætendenten Agenten am

1715. Madritiſchen Hofe / den Ritter Patrik Lawleſs, in London prächtig eingeholet / und als im Parlament deßwegen eine Klage ſich erhoben / denſelbigen heimlich über See hinweggeſchickt? Wer Urheber von denen ſchädlichen Commercien-Tractaten mit Franckreich und Spanien geweſen? Wohin die Gelder / ſo man von A. 1710. im Parlament verwilliget / gekommen und angewendet worden ſeyn? u. ſ. f. Es kamen noch mehrere andere / gegen das vorige Miniſterium klagende Schrifften / und vornemlich eine / ſo der Ritter Burnet an den Grafen von Halifax geſtellet / zum Vorſchein / welche groß Auffſehen machte / und hielte in ſich: man habe wider die Verbindlichkeit in der groſſen Allianz, mit Franckreich ſich in eine Negotiation eingelaſſen; dem Herzog von Ormond heimlich Ordre gegeben / kein Treffen mit den Franzoſen zu thun / und doch den Kaiſer und Alliirten verſichert / mit ihnen à concert zu gehen; Durch Uberlaſſung Spaniens und Indiens an einen Franzöſiſchen Prinzen / ſeye das Engliſche Commercium ruinirt / auch Portugall nebſt Braſilien gleicher Gefahr unterworfen / dergeſtalt / daß nun kein Geld mehr von dannen in Engelland kommen würde / als was man etwan zur Beſtechung der Miniſtres ſenden mögte; man habe bößlich die tapfern Catalonier verlaſſen; Dünkirchen nicht eher demoliret / als biß zuvor Franckreich einen neuern und beßern Hafen angelegt; Man habe an die Schottländer im Gebürge / ſo ſich für den Prætendenten declarirt / Penſiones ausgetheilt; ein Vicomte von Engelland ſeye nach Franckreich gegangen / Præſenten zu empfangen / ſeye aber nicht eher zuruck gekommen / biß er zuvor den Prætendenten eine Viſite gegeben; Eben dieſer habe ſehr ſtarck getrieben den Prætendenten in das Reich zu bringen / und das Vatterland mit ſeinen Freyheiten an einen frembden Prinzen zu verkauffen.

Nach dieſen in ſtarcken Terminis abgefaßten Præliminarien, erfolgte den 28. Martii die Oefnung des Parla-

Parlaments / welches voller guten Willens und Eifers 1715.
für ihren neuen Souverain ſich bezeigte / und in ihren Addreſſen die verbindlichſten Expreſſiones gebrauchte / denſelben ihrer Treue und Beyſtands zu verſichern / auch bald eine groſſe Committée im Vorſchlag brachte / das Verhalten des vorigen Miniſterii, genau zu examiniren / und nach der Schärfe der Geſetze zu beſtraffen. Bulling- brock merckte Unrath / und ſuchte ſein Heil in einer ſchnellen und heimlichen Flucht nach Franckreich / ehe noch das Parlament ſeinen würcklichen Sitz genommen. Der Duc d' Ormond ſtellte ſich gantz behertzt und unverzagt an / und verharrete noch länger in Engelland / als aber das Parlament mit Ernſt zur Sache that / und die ihnen bereits abgenommene Scripturen umſtändlich durchgienge / ſo dauchte es ihme auch nicht weiter rathſamer zu ſeyn / in ſeinem Vatterland zu verbleiben / ſondern er nahm ebenfalls in der Stille ſeine Retirade über das Meer in Franckreich. Robert Harlay war der allerſtandhaffteſte und unverzagteſte / und gleich / als ſehe er eine günſtige Fatalität / ſo ihm von des Henckers Beil befreyen würde / zum Voraus / oder aus der Verſicherung / daß er niemals der Chur-Hannoveriſchen Succeſſion entgegen geweſen ſeye / verbliebe er im Reich / und erwartete ſeines Verhängniſſes. Dem König war freylich an die Hand gegeben worden / er ſolte dieſe drey Perſonen alsbalden in gefängliche Hafft bringen laſſen / und / bey ſo kundbahren Verbrechen / mit ihnen einen kurtzen Proceſs machen; allein die angebohrne Gelindigkeit dieſes Monarchen lieſſe es nicht zu / daß er ſeine Regierung mit Blutvergieſſen anfienge. Dahero überlieſſe er die Handhabung der Gerechtigkeit / nach welcher alle rechtſchaffene Engels-Männer ſo ängſtig thaten / dem Parlament / und dieſes verordnete / unter Direction des Ritters Walpole, eine groſſe Commiſſion, ſo nach den Geſetzen des Reichs verfahren / die Intriquen klärlich an den Tag bringen / und nach Urtheil und Recht alles abhandeln ſolte. Was

Bullingbroks und Ormonds Flucht.

Die groſſe Commiſſion geht vor ſich.

1715. nun für ſchädliche Desſeins ſich heraus geworffen / wie alles mit Liſt und Untreu angeſponnen / und mit Gewalt und Unrecht hinausgeführet / ſolches befindet ſich allbebereit im vorhergehenden VII. Theil dieſes Bilder-Saals von pag. 651. bis pag. 675. umſtändlich erzehlet / und iſt hier nur noch zu mercken / daß man im Parlament ſcharf diſputirt / wie man mit dem Grafen von Oxfurt, Rob. Harlay, zu verfahren habe / und ob man ihn in den Towr, als in das ordentliche Gefängnis der Staats-Gefangenen / bringen ſolle? durch die mehriſten Stimmen wurde ihm dieſer Ort zuerkandt / obwolen einige ihm / von wegen ſeiner damaligen Unpäßlichkeit / die Freyheit gern gegönnet hätten. Der Graf Angleſei ſagte damals öffentlich im Parlament: Dergleichen hartes Tractament würde den Scepter in der Hand des Königs wanckend machen. Doch der Graf von Southerland replicirte: Der König habe den Scepter ſo feſt in ſeiner Hand / daß er damit alle ſeine Feinde zitternd mache / und niemand / als ein Jacobit / könne dergleichen Worte / wie man jetzt hören müſſe / vorbringen. Für den Duc d'Ormond nahm der Biſchoff von Rocheſter (welcher A. 1722. ſich in eine Conſpiration gegen den König eingelaſſen) das Wort / und wollte auf ſeine Anklagen eine lange Entſchuldigung thun / es begegnete ihm aber der Graf d'Argyle mit dieſen empfindlichen Worten: Er habe in ſeiner Jugend in der Römiſchen Hiſtorie geleſen / daß derjenige / welcher den Haupt-Rebellen Catilinam am meiſten vertheidiget / ein Ertz-Prieſter geweſen ſeye.

Bewegungen der Torris.

Wiewohl je gröſſer der Eifer der Wighs war / den innerlichen Frieden der Groß-Britanniſchen Reiche zu befeſtigen / deſtomehr Bewegungen giengen durch die Torris und Jacobiten vor / die neue Regierung zu verwirren / den König verhaßt zu machen / ihn mit ſeiner Familie zu vertilgen / und dem Prætendenten zur Cron zu verhelfen. Es wurden die giftigſten Pasquille gedrucket / in denen Caffée-Häußern ohne Scheu geleſen / und öffentlich feil

herum-

herumgetragen; Der Pöbel in Londen und in andern 1715.
nahmhaften Städten/ rottete ſich zuſammen/ erregte Tumulten/ und als des Königs Gebuhrts-Feſt am 8. Junii ſolte begangen werden/ ſo entſtunden faſt aller Orten kleine Empörungen/ man rieße viele Presbyterianiſche Kirchen nieder/ und etliche Menſchen mußten ihr Leben einbüßen/ da ſie ſothanen Unordnungen und Greueln ſteuren wolten; Die Aufwiegler bekamen von denen Jacobiten und Torris ſtattliche Geld-Summen/ zur Fortſetzung ihres Unfugs/ und die Sanftmuth des Königs machte ſie von Tag zu Tag frecher. Viele Prediger von der hohen oder Epiſcopal-Kirche entblödeten ſich nicht/ ihre Canzeln/ auf welchen das Volck zur Furcht GOttes und zum Gehorſam gegen den König ſolte ermahnet werden/ zu entweihen/ deſſen geheiligte Perſon zu läſtern/ unter dem Vorwand/ weil der König aus einem Evangeliſch-Lutheriſchen Hauß abſtamme/ ſo lauffe die hohe Kirche in Engelland in Gefahr/ und die Presbyterianer würden nechſtens in allen Stücken die Oberhand gewinnen. Aller in Londen genommenen Vorſicht unangeſehen/ kunte nicht verwehret werden/ daß ſich nicht zu Nachts am Königl. Gebuhrts-Feſt um 1. Uhr zwey große Trouppen/ ſo wol Torris als Wighs, auf Stocks-Market verſamlet/ einananden mit Stecken und Prügeln attaquirt/ aller Orten/ wo man zu Ehren des Königs Illuminationes gemacht/ die Fenſter eingeworfen/ und gehindert hätten/ daß das zubereitete Feuer-Werck nicht angezündet werden kunte/ unter dem unſinnigen Geſchrey: Kein Uſurpateur, ſondern ein Stuart, hohe Kirch und Ormond! Damit mußten durch das Parlament neue Verfaßungen gegen dergleichen Tumultuanten gemacht/ und der König auctoriſirt werden/ die ſtrengſten Geſetze gegen ſolche Fälle ſelbſten zu ſtellen/ und die muthwilligen Verbrecher auf das ſchärffſte/ als Criminellen, zu züchtigen/ welches/ als es ungeſaumt geſchahe/ und verſchiedene der Aufwiegler die Ruthen des Henckers fühlten/ andere zu ſchwehren

Geld-

1715. Geld-Straffen condemnirt worden / ſo vieles gefruchtet / daß ſie anfiengen behutſamer zu gehen / und biß auf eine andere Gelegenheit ihren böſen Sinn zu ſpahren.

Die Rebellion in faveur des Prætendenten beginnet.

Dann bald darauf / und als noch die große Parlaments-Commiſſion mit ihrer Inquiſition fortfuhre / äußerte ſich / daß die Ubelgeſinnten eine öffentliche Rebellion in Schottland angefangen / und eine grauſame Conſpiration in Engelland eingefädelt hatten / welche dem König Georg das Leben koſten / und dem Prætendenten die Crone zuwegen bringen ſolte. Allbereit mit dem abnehmenden Sommer lieffe / durch den Engliſchen Geſandten zu Paris / Milord Stairs / an den König die verſicherte Nachricht ein / daß ſich der Prætendent heimlich aus Lothringen wegbegeben habe / und daß die Vermuthung ſeye / er würde ſich nach Schottland wenden / es hätten auch die Franzoſen im Canal einige Schiffe ausgerüſtet / und alle gebohrne Irrländer / ſo im Franzöſiſchen Sold ſtünden / müßten ſich nach den Franzöſiſchen Niederlanden / ziehen / dieſes Vorhaben zu unterſtützen. König Georg eröfnete dem verſamleten Parlament dieſe gefährliche Zeitung / und bekame die Verſicherung / daß er ſich auf allen nur erſinnlichen Beyſtand verlaſſen dörfe / wie dann auch / zur Verſtärckung der Trouppen / die Trommeln ſtarck gerühret / und dem Admiral Bings, Ordre gegeben worden / eine genugſame Eſcadre auszurüſten / und das feindliche Deſſein zu zernichten. An verſchiedene Höffe wurde gleichermaſſen von dieſem Vorhaben Nachricht ertheilet / abſonderlich an die Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlanden / weil dieſe Allianzmäßig gehalten waren / ein Corpo von etlich tauſenden / im Nothfall / nach Engelland zu transportiren / und die Proteſtantiſche Erb-Folge daſelbſten zu vertheidigen. Der alte König in Franckreich / der dazumahl noch lebte / ſtellte ſich gantz frembde bey dieſer Sache / entſchuldigte ſich gegen dem Engliſchen Geſandten / daß er davon nichts wiſſe / und daß er nichts mehr wünſche / als ſein Alter in

Ruhe

Ruhe vollends hinzubringen / und mit allen benachbarten Staaten den geſchloßenen Frieden heilig zu halten. Man wußte aber das Widerſpiel doch mehr als zu wol / und glaubte / wann ihn nicht der Tod von dieſer Welt abgefordert hätte / ſo würde das begonnene Werck hitzig fortgetrieben worden ſeyn. Einmahl nemlich hatte ſich John Areskin, Graf von Marr, in Schottland zum Haupt der Rebellen dargeſtellt / und vornemlich die Hochländer auf ſeine Seite / und in die Waffen gebracht. Ob der Prætendent ſelbſten perſönlich bey dem Anfang des Aufſtandes in Schottland zugegen geweſen / wie man hin und her ausgeſtreuet / bleibet zur Zeit noch ungewiß / aber gleichwohl wußte niemand den gewiſſen Ort ſeines Aufenthalts / und das Præmium von 100000. Pfund Sterlings / ſo aufs neue auf ſeinen Kopf geſetzt war / ſtache manchen in die Augen / es zu verdienen. Weil die Entdeckung dieſes Vorhabens noch zu rechter Zeit geſchehen war / ſo entſtunde die Hofnung / es würde ſich mit dieſem Handel bald geben / zumahl der König in Franckreich geſtorben wäre / und der Regent alle Hände voll zu thun hätte / den innerlichen Zuſtand des Staats von Franckreich nach ſeinen Gefallen einzurichten. Allein da der Graf von Marr einmahl ausgeſchlagen / uud das Spiel angefangen hatte / ſo wolte er auch nicht gantz leer vom Spiel abziehen / ſondern der groſſen Verwirrung / die in Engelland obhanden geweſen / ſich bedienen / und für den Prætendenten / der ihn zum Herzog allbereit erklärt / zum wenigſten Schottland behaupten; dahero er aus den Gebürgen mit einer Macht / welche etliche für mittelmäßig / etliche aber für gar groß ausgegeben / in die Ebne ruckte / und im Monat Septembr. mehrgedachten Prætendenten zum König proclamirte / ſeine Standarte ausſtecken / und ſeine Adhærenten nach Perth verſamlen ließe. 1715.

Es mußte demnach der König nicht nur ſeine Augen und Gedancken nach Schottland richten / wo der ſchädliche Ausbruch der Empörung würcklich ſeinen bedencklichen

Eine Conſpiration in Engelland wird entdecket.

1715. chen Anfang genommen / ſondern in Engelland brauchte es eben ſo groſſer Auf- und Vorſicht / weil aus denen biß-herigen Unruhen der Torris unſchwehr zu muthmaſſen war / ſie würden / nachdem das Wetter in Schottland begonnen / hier auch nicht ſtille ſitzen. So genau man aber immer dieſelbigen beobachtet / ſo würde man doch niemahls hinter ihr wahres Vorhaben gekommen ſeyn / wo nicht GOtt / der über die Cronen wachet / eines Mit-verſchwohrnen Gewiſſen und Hertz regieret / daß er eine Entdeckung von einer Conſpiration gethan / deren ſich niemand verſehen / und die nicht abſcheulicher ſeyn kunte. Nemlich mehr als hundert Torris und Jacobiten / darun-ter viele mächtige und reiche Herren / ſollen ſich annoch vor des Herzogs von Ormond Flucht nach Franckreich / zuſammen verſchwohren haben / den König / ſeine Famille, und alle vornehme Wighs umzubringen / die Stadt Lon-den in Brand zu ſtecken / und vor allen der Königl. Rent-Kammer / der Banco und des Towrs ſich zu bemächtigen / und dieſes ſolte am 25. Octobr. geſchehen / wann inzwi-ſchen die Schottiſchen Rebellen würden im Harniſch für den Prætendenten / und die Engliſche Macht meiſtens nach Schottland abgegangen ſeyn. Die vornehmſten dieſes Complots waren der Ritter Windham, ein Eidam des Herzogs von Sommerſet, und der Herr von Harrey, ein alter 75. jähriger Mann / und Deputirter zum Parla-ment. Dieſen letztern nahm man alſobalden beym Kopf / und examinirte ihn den 6. Octobr. Abends durch eine hierzu verordnete Deputation, und wiewohl er anfänglich alles laugnete / ſo wurde er doch durch ſeine eigenhändig geſchriebene Brieffe überzeuget / und dahin gebracht / daß er kein einziges Wort mehr ſagen kunte; er hatte auch die Deſperation, daß er ſich mit einem Federmeſſer / im Ge-fängniß / zu entleiben ſuchte / und man hat ihn in ſeinem Blut liegend gefunden / mit äußerſter Sorgfalt und Fleiß aber noch beym Leben erhalten. Gegen dem Grafen von Nottingham, Præſidenten im Geheimen Raht / ſeinen

1715.

nahen Anverwandten / der ihn zur vollkommenen Entdeckung der Conſpiranten bewegen wollen / hat er ſich ſo viel heraus gelaſſen: Er ſeye ſchwehr zu dieſer Conſpiration zu bringen geweſen / dahero es ihm leyd ſeye / und weil er ſo viele Zeugniße wider ſich geſehen / und aus den Händen der Juſtiz nicht zu entrinnen vermogt / ſo habe er ſich ſelbſt entleiben wollen / um ſeine Freunde nicht zu verrahten. Der Ritter Windham entgienge zwar denen / die ihn aufſuchten / nachdem aber alle ſeine Schriften in des Königs Händen waren / ſo lieferte er ſich / auf ſeines Schwieger-Vatters / des Duc de Sommerſet, Einrahten / ſelbſten in Arreſt, und da er in dem mit ihm gehaltenen Examine große Verſtockung bezeigt / ſo wurde er in den Towr geſetzt. Es mußten auch noch andere / ſo hieran Theil gehabt / ihre Freyheiten einbüßen; man brachte aber / wegen ihrer Verſtockung / wenig klare Umſtände heraus / und überhaupts nur ſo viel / daß der Prætendent, im vorigen Jahre / in der Stille ſolte ſelbſten in Engelland geweſen ſeyn / und den Grund zu dieſem Vorhaben gelegt haben / wann auch die Entdeckung nicht geſchehen / ſo würde wol

1715. in kurtzer Zeit / der Duc d' Ormond, vor einer Armée von 30000. Mann / als Chef, geſtanden ſeyn.

Hiemit war nun freylich ein ſcharfer Dorn aus dem Fuß gezogen / aber das Ubel noch nicht aus dem Grund geheilet / weil der Graf von Marr in Schottland ſich immerzu ausbreitete / und ſein Vorhaben preſſirte. Zwar ſein Anſchlag / das feſte Schloß zu Edemburg / der Haupt-Stadt / zu überrumpeln mißglückte ihm / und wurde durch die Treue und Wachſamkeit des Commendanten verhindert; Sonſten aber wuchſe ſeine Macht und Animoſité, und er meinte es dahin zu bringen / daß alle Mannſchaft auf dem Land / ſo zum Gewehr-tragen tüchtig / ihm folgen ſolte / ſo aber auch nicht angienge. Unterdeſſen ſetzte er ſich ſelbſten dem Duc d' Argyle, welchen König Georg eiligſt nach Schottland mit einigen tauſenden geſendet / entgegen / und ein anders Detachement ließe er gegen die Provinz Lancaſter in Engelland defiliren / denen Malcontenten in Engelland Luft zu machen. Der Duc d' Argyle, ob er ſchon nicht völlig 5000. Mann ſtarck geweſen / reſolvirte / ohne Erwartung des Holländiſchen Succurſes von 6000. Mann (davon 2000. in Engelland landeten / 4000. aber rectà nach Schottland überſetzet wurden) den Graf von Marr, der damahls auch nicht viel über 8000. Mann bey ſich hatte / am 24. Novembr. bey Dumblain anzugreiffen / und nach einem halb-ſtündigen Gefecht machte er ihn Feld-flüchtig; und obwol auf der Wahl-Statt nur etliche 100. geſtreckt lagen / auch die Zahl der Gefangenen nicht groß war / ſo zerſtreuten und verſprungen ſich doch von den Rebellen ſo viele / daß der Graf von Marr über 3000. nicht bey ſich behielte / mit welchen er ſich gegen Perth zoge. Eben dieſer Tag war dem Königl. General Wils günſtig / welcher die Rebellen in Nord-Engelland / inſonderheit in der Provinz Lancaſter beobachten / und ihr weiters Eindringen verwehren ſolte. Dann wie er hörte / daß deren bey 5000. zu Preſton verſamlet / und die vornehmſten daſelbſt zugegen wären / ſo über-

Die Rebellen werden geſchlagen.

überraſchte er ſie unverſehens / und triebe ſie dermaſſen in die Enge / daß ſie ſich auf Diſcretion ergeben mußten / und darunter 6. vornehme Schottiſche Lords / Jacob Graf von Derwentwater, Wilhelm Graf von Widrigton, Wilhelm Graf von Nithisdale, Robert Graf von Carnwath, Wilhelm Vicomte von Kenmure, und Lord Wilhelm von Nairn. Von den gemeinen Soldaten ließe man die meiſten ihres Wegs wieder lauffen/aber was ein wenig von Extraction war / und eine Kriegs-Charge beſaß / dieſelbigen ſämtlich mußten / als Gefangene / nach Londen wandern / und wurden ihrer viele auf Pferde geſchmiedet / und durch das Land geführet / da ſie dann unter Wegs für öffentlichen Hohn und Spott nicht zu ſorgen hatten / weil ſie aller Orten / wo ſie durchpaſſirten / das gemeine Volck auf das verächtlichſte gehandelt / und auf das abſcheulichſte beſchimpfet. 1715.

Der beſiegte Graf von Marr, ließe unangeſehen dieſes doppelten empfangenen Streichs / von ſeinem Trotz nichts fahren/ſondern hoffte/die Ankunft des Prætendenten ſolte mit einem ſolchen ſtarcken Succurs, am Volck / Schiffen und Geld geſchehen / daß man die Scharte leicht wieder auswetzen könte. Er ſelbſt der Prætendent, der ſich auf einer angeſtellten Jagd heimlich aus Lothringen abſentirt / und bald da bald dorten in der höchſten Stille ſich aufgehalten / wäre / nach dem Abſterben des Königs in Franckreich Ludwigs XIV. ſeines bißherigen Verſorgers und Rückenhalters / viel zu ſchüchtern und zaghaft geweſen / ſich perſönlich nach Schottland zu wagen / wann nicht der Graf von Marr beſtändig auf ſeine Dahinkunft gedrungen / und ihm die Erlangung des Schottiſchen Reichs als eine leichte Sache vorgeſtellet hätte. Nachdem nun der Pabſt / Spanien und Franckreich ihm Geld vorgeſchoſſen / ſo entſchloße er ſich / dem unabläßigen Anhalten des Grafens zu folgen / embarquirte ſich zu S. Malo, und ſtiege den 23. Decembr. unweit Dundée in Schottland aus / er fande aber allda / bey

Der Prætendent komt nach Schottland.

1715. ſeiner Ankunft / die Sachen lange noch nicht in einen ſolchen Stand / daß daraus die Hofnung gewiß zu machen wäre / es würde die Schottiſche Crone ihm in kurtzer Zeit auf die Scheitel geſetzt werden. Dann der Anhang des Grafen von Marr / der ſo viel Weſens davon gemacht / war eben von der gröſten Conſideration nicht / der Duc d'Argyle war inzwiſchen mit den Holländiſchen Trouppen verſtärckt worden / und kunte noch mehrer Volck an ſich ziehen / Edemburg und noch andre wichtige Plätze blieben dem rechtmäßigen König Georg getreu / und mochten von dem Prætendenten nichts hören noch wiſſen / die Schotten / ſo ſich für den Prætendenten erklärt / ſahen lieber / daß er ſelbſten wichtige Geld-Summen für ſich / zu Ausführung ſeines Deſſeins, hergebe / als daß ſie ſolten die Unkoſten allein ertragen / und noch darzu Leben und Freyheit auf das Spiel ſetzen / die Krönungs-Kleinodien blieben in Edemburg wolverwahrt / und des Grafen von Marr Vorſchlag / daß man zu Perth den Prætendenten krönen / und die vornehmſten Dames ihren Schmuck und Edelſteine darzu hergeben ſollten / war ſo beſchaffen / daß ſie ſich für dieſe Ehre und Gnade bedanckten / der ausgeruffene General-Pardon für alle und jede / ſo die Zeit über des Königs Georgs Parthey gehalten / hatte auch die geringſte Würckung nicht / und wo man nur ſeine Anſchläge und Augen hinkehrte / ſo zeigte ſich ein Labyrinth, darein man ſich vertieffet / und keinen Ausgang ſahe. An ſtatt nun / daß der Prætendent die Mühe des Grafen von Marr hätte mit der gröſten Danckbarkeit erkennen ſollen / fienge er ſcharf an über ihn zu klagen / daß er ihn / bey ſo mißlichen und ſchlechten Umſtänden bemüßiget / ſo vieles zu wagen / und nicht nur ſein Leben den Wellen anzuvertrauen / ſondern ſo gar in Schottland zu ihm zu kommen / wo man ſie leicht aufſchlagen / und beede dem Beil auf einem Chavot überlieffern könte; wie es dann auch von einigen dem Duc d'Argyle nicht zum beſten ausgedeutet ward / daß er / nach

Erhal-

Erhaltung des Renforts, nicht ſchärfer dem Grafen von 1716.
Marr auf dem Leib gegangen. Hingegen expoſtulirte dieſer mit dem Prætendenten ebenfalls auf das empfindlichſte / daß er ohne Volck und ohne Geld käme / und den Succurs nicht mit ſich brächte / von welchem man aus Franckreich und Spanien ſo groſſe Rodomantaden gemacht / weil doch mit ſeiner eigenen und eintzigen Perſon / ein ſo wichtiges Werck nicht hinaus zu führen ſeye. Er beharrte zwar in ſeinem Eiffer für den Prætendenten / und ſtellte eine Verſammlung der Hoch- und Berg-Schottiſchen Lords an / in der Meinung / wann jener / der Prætendent, ihnen eine nachdrückliche Vorſtellung thäte / ſo würde er ſie zur Erdultung aller Extremitäten bewegen; allein es machte bey ſelbiger der Prætendent mehr von ſich abſpenſtig als zuwendig. Dann als er in dieſer Verſammlung nichts als Threnen vergoſſe / und mit Schluchzen und Seufzen / nach der Länge das Elend erzehlte / welchem er von ſeiner Geburt an hätte müſſen unterworffen ſeyn / ſo machte diß weibiſche Bezeigen / in den Gemüthern der Berg-Schotten / die von einer etwas

1716. wilden und trotzigen Natur ſeyn / eine ſolche widrige Impreſſion, daß ſie mit ihrem Vertrauen auf ihn immer weiter zuruck giengen. Und weil ſich zwar viele Catholicken in Schottland befinden / der Reformirte Gottesdienſt aber Religionem dominantem ausmachet / ſo war es keine geringe Faute, daß der Prætendent, bey einem angeſtellten Banqvet / nicht einmal einen Prieſter von der Schottiſchen Kirche das Tiſch-Gebeth wolte verrichten laſſen; dann daraus ſchloſſe man richtig / er würde ſich nimmermehr zur Engliſchen Kirche bekennen (welches man doch bißhero ausgegeben) ſondern das Pabſtthum in Engel- und Schottland einzuführen ſuchen / ſo aber / wegen der Reichs-Geſetze von Groß-Britannien / nicht geſchehen ſolte; und damit lidte ſeine verdorbene Sache einen neuen gewaltigen Stoß. Alſo war allhier weiter für ihn nichts fruchtbarliches zu thun / ſondern nach einem faſt 2. monatlichen Aufenthalt / muſte er ſich entſchlieſſen / mit leerer Hand / wie er angelanget / ſeinen Abſchied aus Schottland zu nehmen. Solchen zu erleichtern und unmerckbar anzuſtellen / zoge ſich der Graf von Marr von Perthgen Montroſs zurücke / und ſatzte ſich mit dem Prætendenten auf ein leichtes Fahrzeug / und erreichte gar bald die Flandriſchen Küſten / allwo er ſich mit ihm zu Grevelingen an das Land begabe / und in Franckreich gienge / dem Duc d'Argyle die Ehre überlaſſend / daß er vollends die Berg-Schotten in ihre Gebürge jagte / und des ſo gefährlich im Anfang geſchienenen Aufſtands ein rühmliches Ende machte. Zur Beſchönung dieſer ſtillen Flucht ſtreute man aus / der Graf von Marr habe Nachricht überkommen / der Duc d'Argyle verweile ſich mit Fleiß / um des Menſchen Bluts zu ſchonen / er habe aber mit etlichen vornehmen Schottiſchen Herren ein geheimes Verſtändniß / und dieſe hätten ihm verſprochen / den Prætendenten aufzuheben / und lebendig in des Königs Georgs Gewalt zu lieffern / dahero habe man nothwendig auf ſeine Sicherheit dencken / und den letzten Zweig

Weicht wieder von dannen.

vom

vom månnlichen Stuartiſchen Stamm / durch die Flucht 1716.
retten můſſen. In einer auf dieſe Unternehmung geſchlagenen Medaille, ſtehen die Worte: Bis venit, vidit, non vicit, flensque receſſit.

Niemand war alſo übler daran / als die Lords und übrige Gefangene / welche von Preſton nach Londen gebracht worden / und über dieſelbige wurde den 20. Febr. auf dem groſſen Saal zu Weſtmünſter / in Gegenwart beeder Parlaments-Häußer / ein Blut-Gericht geheget. Das Ober-Richter-Amt verwaltete der Groß-Cantzler / Lord Cowper, welcher die Reichs-Geſetze vorleſen / und die Beklagten ihre Entſchuldigungen vorbringen lieſſe. Es gaben ſich aber die fünff Lords ſelbſten des Hochverraths ſchuldig / und wuſten nichts weiters einzuwenden / als daß ſie zu dieſer vorgeweſenen Rebellion wåren gezwungen worden / nahmen auch ihre eintzige Zuflucht zu der Barmhertzigkeit und Gnade des Königs. Der Groß-Cantzler aber kündigte ihnen an / daß ſie / als Verråhter des Vatterlandes / ſollten gehencket und geviertheilt werden / brache den Stab / und lieſſe ſie wieder in Verwahrung bringen. Den 6. Martii gienge die Execution, aber nur an zweyen / vor ſich. Der erſte war / Jacob / Graf von Derwentwater, ein Catholick / welcher eine lange Rede an das Volck hielte / und frey bekandte / daß er jederzeit einen Haß gegen den jetzigen König und die Engliſche Kirche getragen / erkandte aber dabey die Gerechtigkeit ſeines Urtheils / und wünſchte / daß ſein Tod dem König Jacob III. (ſo ward der Prætendent von ihm und von andern genennet) und dem gantzen Königreich zum beſten gereichen mögte. Er wurde vor dem Towr, auf einem Chavot, mit dem Beil enthauptet / und der enthalßte Cörper nach Dilſton in Northumberland geführet / und begraben. Seine noch lebende Mutter / Maria / eine natürliche Tochter Königs Caroli II. that zwar dem König einen Fußfall / kunte aber keinen Pardon erhalten / auſſer daß das Urtheil in die Enthauptung verwandelt

Execution der Rebellen.

1716.

ward ; ſeine Gemahlin / des Ritters Webbs Tochter / von 22. Jahren / retirirte ſich nach den Oeſterreichiſchen Niederlanden. Der andere war / Wilhelm / Vicomte von Kenmure , und dieſer muſte gleichfalls ſeinen Kopf unter dem Beil laſſen / und ſein Cörper durffte nach Schottland in ſein Erb-Begräbniß abgeführt werden. Der dritte ſollte ſeyn / William, Graf von Nithisdale, allein deſſen Gemahlin hatte die Liebe für ihn / und verwechſelte / des Abends vor der Execution , mit ihm die Kleider / daß er zu rechter Zeit noch ſich ſalviren kunte / und lieſſe alsdann dem König entbieten / daß ſie es aus zarter Liebe gegen ihren Gemahl und 12. Kinder gethan hätte / auch bereit wäre / an ſtatt ihres Mannes zu ſterben. Von den übrigen wurde keiner exequirt / ſondern weil ſie Mine machten / als gedächten ſie noch groſſe Geheimniſſe zu offenbahren / ſo wurde ihr Todes-Urtheil von einer Zeit zur andern verſchoben. Dem Grafen von Winton zwar / ward durch ein ordentliches Gericht auch das Leben ſchlechterdings hin abgeſprochen / er fande aber auch Gelegenheit aus ſeinem Gefängniß zu entrinnen.

Der Lord Duffus entwiſchte nach Hamburg / und Forſe- 1716.
ter entkam nach Franckreich / einige begaben ſich nach Schweden / andre anderswohin; die von geringem Stande ſchloſſen ihr Leben zum Theil unter dem Hencker/ zum Theil wurden ſie nach den Bergwercken in America geſendet / einige wurden gebrandmahlet / einige auch auf Caution loßgelaſſen. Und / wie man alles in den vorigen Ruheſtand gebracht/ ſo hielte man in gantz Engelland ein ordentliches Danck-Feſt.

Flotte nach Norden.

Mitten unter dieſen Sorg-vollen Bewegungen/ worüber König Georg innerhalb ſeiner Reiche alle Hände voll zu thun hatte / unterlieſſe er nicht den Ruheſtand in Europa zu beſorgen / und theils die noch immerzu ſich erweitrende Kriegs-Troublen in Norden zu beobachten/ theils die Zwiſtigkeiten / welche zwiſchen dem Röm. Kaiſer und Philipp V. in Spanien obſchwebten / und wegen welcher man einen neuen Krieg nächſtens zu befahren hatte / zu bedencken / und auf zulängliche Mittel zu ſinnen/ wie ſie mögten aus dem Grund gehoben werden. In die Nordiſchen Troublen war er zwar nur/ als Churfürſt von Braunſchweig verwickelt / weil er die Herzogthümer Bremen und Verden / die der König von Dännemarck den Schweden abgenommen/ an ſich gehandelt / auch ſich mit den übrigen Nordiſchen Alliirten in ſo weit eingelaſſen hatte / daß der Krieg nicht weiter in Teutſchland um ſich greiffen ſollte; und alſo giengen jene Weitläufftigkeiten/ die Cron Engelland eigentlich gar nichts an. Allein die Schwediſchen Capereyen auf der Oſt-See / gaben den Engliſchen Commercien einen gewaltigen Stoß/ und es wurden die Schiffe/ ſo in daſige Länder handelten/ von den Schweden in groſſer Anzahl aufgebracht und confiſcirt. Den groſſen daraus entſtehenden Schaden nun zu verhindern / ſandte der König ſchon im vorigen/ und auch wieder in dieſem Jahr / unter dem Admiral Norris eine anſehnliche Flotte in den Sund / die Kauffarthey-Schiffe zu begleiten / und die Freyheit der Com-

1716. mercien auf der Oſt-See zu behaupten / welches dann von dieſem Admiral mit groſſem Nachdruck / aber auch mit groſſem Verdruß des Königs in Schweden geſchahe / der / aus dieſem Verfahren / gegen den Groß-Britanniſchen König einen neuen Unwillen ſchöpffte / ſeine darob gefaßte Rache auf eine gelegene Zeit verſpahrte / und den Brief / welchen ihm der Admiral Norris von dem König / ſeinem Principal, behändigen lieſſe / uneröffnet zuruck ſandte.

Reiſe des Königs nach Teutſchland.

Die Kaiſerl. und Spaniſchen Affairen belangend / ſo hatte der König ſchon vieles deßwegen mit dem Graf Volkra / der in Londen ſich als Kaiſerl. Geſandter befande / gehandelt / und gedachte dieſelbigen vollends in guten Stand zu bringen / wann er in ſeinem Teutſchen Chur-fürſtenthum zu Hannover ſeyn würde / wo er dem Kaiſerl. Hofe näher wäre / und woſelbſt er nicht nur noch einen Kaiſerl. Envoié, den Freyherrn von Pentenrieder / ſondern auch einen Franzöſiſchen Geſandten deßwegen erwartete / um die hierzu erforderliche Allianzen zu ſchlieſſen. Dann der Hertzog Regent in Franckreich muſte / um ſeines eigenen Intereſſe willen / damit die in dem Utrechtiſchen Frieden ihm und ſeinem Hauß verſprochene Succeſſion in Franckreich nicht umgeſtoſſen würde / ſich um des Groß-Britanniſchen Königs Freundſchafft bewerben / und dem Kaiſer war ebenfalls daran gelegen / indem er / ohne Engellands Beyſtand und Vorſchub / gegen Spaniens Unternehmungen zur See bloß ſtunde. Man wollte im Anfang zweiffeln / ob des Königs Reiſe nach Teutſchland Fortgang haben würde / weil es nicht allein von Mißvergnügten in Engelland wimmelte / die noch immerfort ihre heimliche Practiquen fortſetzten / ſondern weil auch ehemals / nach Abſterben Königs Wilhelmi III. der von Zeit zu Zeit nach Holland gereiſet / eine Parlaments-Acte war verabfaßt worden / daß ins künfftig kein König ohne Vorwiſſen und Zuſtimmung des Parlaments / eine Reiſe auſſerhalb der Groß-Britanniſchen

ſchen Reiche vornehmen ſolte; allein durch gegenwärtiges Parlament wurde dieſe Acte wieder zernichtet/ und der König hatte überdiß noch das Vergnügen/ daß man im Ober- und Unter-Hauß/ durch die Mehrheit der Stimmen/ eine neue Bille verfertigte/ und darinnen feſt ſtellte/ daß das jetzige Parlament nicht nur/ wie gewöhnlich/ 3. Jahr beyſammen bleiben/ ſondern gantzer 7. Jahr/ ohne Veränderung der Glieder/ ihre Seſſiones halten ſolte. Hierdurch geſchahe denen Torris und Jacobiten eine bittere Mortification, und es wurde ihnen/ auf eine geraume Zeit/ die Gelegenheit abgeſchnitten/ bey der Wahl der Parlaments-Glieder/ durch groſſe Geld-Summen/ ſolche Perſonen einzuſchieben/ welche den Abſichten des Hofes zuwider/ und hingegen denen Torris und denen Anhängern des Prætendenten geneigt wären. In der Abweſenheit des Königs/ wurde die Regierung von dem Printzen von Wallis, mit allgemeiner Zufriedenheit der Wolgeſinnten/ verwaltet/ und alles in Ruhe und Ordnung erhalten/ alſo daß der König zu Hannover der Abthuung der ausländiſchen Sachen ungeſtört abwarten kunte. 1716. Sieben-jähriges Parlament.

Er ſetzte ſich demnach alldorten mit dem Kaiſer in das beſte Vernehmen/ und begunte die Unterhandlung/ daß die Kaiſerl. Italiäniſche Länder/ inſonderheit aber das Königreich Neapolis/ zu verwahren/ einen Tauſch mit dem Königreich Sicilien gegen das Königreich Sardinien getroffen/ das letztere an Savoien überlaſſen/ und das erſtere dem Kaiſer eingeraumet werden ſolte; und aus dieſer Unterhandlung/ welche der Spaniſche Cardinal Alberoni durch ſeine Spionen ausgekundſchafft/ hat darauf Philippus V. Anlaß genommen/ Sardinien und Sicilien feindlich anzufallen/ unerachtet damals die Sache noch nicht zur völligen Richtigkeit kam/ und der Kaiſer wegen ſeiner übrigen Gerechtſamen auf Spanien/ noch vieles zu bedencken und auszumachen/ der König in Engelland aber die eintzige Abſicht hatte/ einen neuen Unterhandlung mit dem Kaiſer/

1716. mit Franckreich. blutigen Krieg zu verhüten. Mit der Cron Franckreich gelangte es eher zu einem Schluß / weil der Herzog Regent das / was man vom verſtorbenen König Ludwig XIV. nimmermehr würde erhalten haben / alſobalden einwilligte / und dem Prætendenten nicht allein keinen Aufenthalt mehr in Franckreich geſtattete / ſondern es auch dahin brachte / daß er aus Avignon weichen / und nach Rom ziehen muſte / ferner auch ſeinen Conſens ertheilte / daß man den neuen Hafen zu Mardyck ſchleiffen und in Grund ruiniren ſolte. Dieſer Hafen war alsbalden nach dem Utrechtiſchen Friedensſchluß von dem vorigen König in Franckreich angelegt / und damit der Schaden / welchen Franckreich durch die Raſirung des Weltberühmten Hafens zu Dünkirchen gelitten / zimlich erſetzt worden / er hatte auch dem König bereits überaus groſſe Summen gekoſtet. Die Engelländer zwar haben die Erbauung deſſelben jedesmal mit ſcheelen Augen angeſehen / und ſich bey der Cron Franckreich auf das hefftigſte darüber beſchwehret / daß man ihnen damit eine neue Brille auf die Naſe ſetze / und / da Dünkirchen noch nicht gantz / noch Friedensſchluß-mäſſig / von ſeinen Befeſtigungs-Wercken entblöſet wäre / einen andern Hafen aufrichte / woraus ihnen eben ſo groſſer Nachtheil / als aus Dünkirchen / entſtehen werde; ſie kunten aber mit allen ihren häuffigen Vorſtellungen den König Ludwig XIV. nicht bewegen / daß er von ſeinem Vorhaben abgeſtanden wäre / indem er allezeit zur Antwort ertheilte / nach dem Inhalt des Utrechtiſchen Friedens / habe er ſich zwar verbunden / den Dünkirchiſchen Hafen zu ſchleiffen und unbrauchbar zu machen / niemals aber habe er ſich obligirt / keinen andern an ſtatt des vorigen wieder zu erbauen / und er werde auch ſich darinnen nimmermehr die Hände binden laſſen. Es wuchſe dahero die Jalouſie zwiſchen beeden Cronen von Tag zu Tag / und wann die Engelländer den Hafen zu Mardyck nicht hätten dulten / die Franzoſen aber auf der Vollendung des Baues beharren wollen /

Der Hafen zu Mardyck wird ruinirt.

wollen / ſo würde es unumgänglich zu einem Krieg haben 1716.
kommen müſſen. Dieſen zu vermeiden / und den Groß-Britanniſchen Beyſtand deſto eher zu erhalten / reſolvirte der Herzog Regent in Franckreich von dem weitern Bau abzuſtehen / das / was ſchon aufgerichtet / nieder zu reißen / und auch noch überdiß das jenige / was die Engelländer an der Demolition zu Dünkirchen verlangten / ſchleunigſt abzuthun. Die deßwegen aufgerichtete Tractaten wurden zu Hamptoncourt von dem Franzöſiſchen Geſandten d'Iberville, und von den beeden Engliſchen Staats-Secretariis Townshend und Methwin den 30. Sept. unterſchrieben / und nachgehends ratificirt. Wie nun hierdurch die gröſte Hinderniß / welche das gute Verſtändniß zwiſchen Franckreich und Engelland gehindert / aufgehoben war / alſo fiele es um ſo viel leichter / folgends die berühmte Triple-Allianz, zwiſchen Franckreich / Groß-Britannien und Holland zur Richtigkeit zu bringen / deren Haupt-Abſicht war / den Utrechtiſchen Frieden zu mainteniren / die darinnen beſchloſſene Succeſſion auf dem Franzöſiſchen und Groß-Britanniſchen

Triple-Allianz.

Thron

1716. Thron zu befeſtigen / und die Spaniſche Anſchläge / ſo auf eine neue Verwirrung in Europa zielten / zu hintertreiben. Vor weniger Zeit hätte man ſichs nicht traumen laſſen dörffen / daß Franckreich / Groß-Britannien und Holland / zu einem gemeinſamen Intereſſe, würden unter einem Hut zu bringen / und der Kaiſer ſelbſten nachgehends noch zu bewegen ſeyn / ſich mit Franckreich und den übrigen Potenzen zu vereinigen; allein da der kriegeriſche König Ludwig XIV. von dem Schau-Platz dieſer Welt abgetretten war / ſo veränderten ſich die Scenen ſo gar auf einmal / daß diejenigen Staaten / welche vorhero gegen Franckreich und Spanien zugleich geſtritten / nunmehro mit Franckreich / gegen Spanien allein / Bündniſſe ſchloſſen / und dem Philippo V. zwar das jenige laſſen wollten / was ihm im Utrechter-Frieden zugeſtanden war / jedoch aber ſeine Prætenſion auf die Franzöſiſche Cron / wegen ſeiner gethanen Renuntiation für unrechtmäßig hielten / dieſelbige dem Hauß Orleans verſicherten / und ſich ebenfalls darwider ſetzten / da Philippus V. die dem Kaiſer zugeſchlagene Reiche und Provinzen in Italien / mit gewaffneter Hand wieder an Spanien zu ziehen trachtete / ſich auch ferner zugleich bemühten / daß aus der Triple-Allianz eine Quadruple-Allianz werden / der Römiſche Kaiſer den Beytritt thun / und durch mehrerwehnter Cronen Vorſchub / ein Mittel ausgefunden werden mögte / damit endlich auch ein ſicherer Friede zwiſchen dem Kaiſer und Spanien geſtifftet würde. Zu allen dieſen friedſamen Abſichten wurde das Fundament in der Triple-Allianz gelegt / und bedungen: 1) Daß von den Alliirten Staaten einer des andern Nutzen aufrichtig befördern / und allen Verluſt und Schaden dargegen abwenden ſolle; 2) daß der Prætendent auf die Groß-Britanniſchen Reiche / zu Avignon nicht weiter gedultet / ſondern über die Alpen ſich zu begeben genöthiget werden / ihme auch auf keinerley Weiſe kein Beyſtand geleiſtet / noch einen Fuß auf Franzöſiſchen Boden

zu

zu ſetzen vergönnt werden ſolle; 3) daß man in Holland 1716.
keinen Rebellen von einer oder der andern Parthey dulten wolle; 4) daß der Hafen zu Dünkirchen vollends geſchleiffet / und zu Mardyck kein neuer gebauet werden ſolle; 5) daß man/ den Utrechtiſchen Frieden zu erhalten/ die Succeſſion bey der Groß-Britanniſchen Crone auf der Proteſtantiſchen Linie, und bey der Crone Franckreich nach dem Inhalt der Utrechtiſchen Tractaten / erhalten / und wann einer der Alliirten durch die Waffen ſollte angegriffen werden / einander der kräfftigſte Beyſtand geleiſtet werden ſolle; 6) daß im Fall des Angriffs/ Franckreich 8000. Mann Infanterie / und 2000. Cavallerie / Groß-Britannien 8000. Mann Fußvolck / und 2000. Cavallerie / die General-Staaten aber 4000. Mann Fußvolck / und 1000. Cavallerie Succurs ſenden/ oder darfür nach Proportion Geld herſchießen ſollen; 7) daß / innerhalb 2. Monaten / ein jeder von den angegriffenen Alliirten befugt ſeyn ſolle / dieſen Succurs zu fordern / und wann ſolcher nicht zulänglich / ſolle derſelbe vermehret / oder dem Aggreſſori der Krieg angekündiget werden. Es wurde dieſe Allianz den 4. Jan. 1717. im Haag geſchloſſen / auch von Franckreich und Engelland ratificirt / von denen General-Staaten aber / weil ſie die freye Handlung nach Spanien gern beybehalten wollten/ die Ratification von Zeit zu Zeit aufgeſchoben / welche Verzögerung doch in der Haupt-Sache keine Veränderung verurſachet / ſondern vielmehr den Eiffer der übrigen vermehret hat.

Nach der Retour des Königs/ welcher in ſeinem Mi- 1717. Retour des Königs.
niſterio, von Hannover aus / eine groſſe Veränderung vorgenommen / und mit ſelbiger die Wighs beynahe ſtutzig und ſorgſam gemacht hatte / ob nicht hierdurch die Torris würden wieder hervorgezogen / und / zum eignen Schaden der Hof-Parthey / mit den wichtigſten Aemtern verſehen werden/ kam die Reduction der auf den Beinen habenden Trouppen alsbalden auf das Tapet / und die

1717. Torris klagten unaufhörlich darüber / daß man eine ſo groſſe Menge Volcks / ſo 32000. Mann würcklich ausmachten / im Dienſt und Sold zu behalten gedencke / da doch die letzte Rebellion gedämpfft wäre / und man mit den ausländiſchen Cronen durchgehends Frieden hätte. Der König war auch nicht ungeneigt / ſogleich eine Reforme bey der Armee vorzunehmen / und nicht mehr Volcks zu behalten / als zur Sicherheit des Reichs / und zu dem in der geſchloſſenen Triple-Allianz verwilligten Succurs, würde nöthig ſeyn. Jedoch eine unvermuthete Affaire, und eine Entdeckung der allergefährlichſten Correſpondenz, da man mit Beyſtand des Königs in Schweden / einen neuen Aufſtand in Groß-Britannien zu erwecken / und den König Georg von dem Thron zu bringen geſucht / hemmte die vorgenommene Reduction, und brachte das Engliſche Reich abermal in die gröſte Bewegung. Dann der Schwediſche Miniſtre, Baron von Görtz / ſo ſich eine Zeitlang im Haag aufgehalten / und mit denen Kaiſerlichen / Franzöſiſchen und Holländiſchen Miniſtres gar fleißig über den Frieden in Norden ſich berathſchlaget / hatte mit dem Schwediſchen Abgeſandten in London / Carl Graf von Gyllemborg / ein Deſſein ausgeſonnen / wie der Prætendent, vermittelſt einer Eſcadre Schiffe / ſo in Gothenburg ſich ſammlen und von dar auslauffen ſollte / nach Schottland gebracht / ſelbiges Königreich ſo gleich für ihn / in Beſitz genommen / und ferner darauf / durch etlicher mißvergnügten Torris und Jacobiten Beyhülffe / auch Engel- und Irrland ihm zuwege gebracht / und König Georg nach Hannover wieder zurück getrieben werden ſollte; man wollte / ihrem und andrer Vorgeben nach / ſich getröſten / daß / wann das Werck nur würde angefangen ſeyn / Spanien und Schweden daſſelbe ſecundiren würden / indem Spanien auf Groß-Britannien übel zu ſprechen war / daß man den Anſchlägen Philipps V. auf Italien ſo ſehr ſich entgegen ſetze / und der König in Schweden alle Gelegenheit ohnedem

ſuchte /

ſuchte/ſich an König Georg mit Gewalt zu rächen/ weil er/ 1717.
die Herzogthümer Bremen und Verden/ von den Dänen an ſich gehandelt/ als Churfürſt von Hannover Schweden den Krieg angekündigt/ und zur Eroberung Wißmars vieles beygetragen hatte. So auch die Jacobiten/ und die mit ihnen verbundene Torris, hätten zeitlich genug die benöthigten Gelder/ zur Erkauffung der Kriegs-Schiffe/ und zu deren Bewaffnung/ ingleichen zur Anwerbung genugſamer Trouppen und Matelots, auch zur Anſchaffung der Munition/ und zur Ertragung der übrigen Unkoſten/ beybringen/ und mit ihren Anſtalten zeitlich genug fertig werden können/ ſo würde es ein gefährlich Ausſehen gewonnen haben/ abſonderlich wann noch darzu/ dem Verlaut und des Baron von Görtz Anſchlag nach/ der erzürnte und ſtreitbare König in Schweden/ Carl XII. ſich vor die Spitze der Armee geſtellt haben würde. Jedoch der Groß-Britanniſche König bekam von dieſem gegen ihm geſchmiedeten Anſchlag Wind/ und lieſſe den 9. Februar. Abends durch den Colonel Stanhope, einen Capitain von der Garde zu Fuß/ 18. Grenadiers, 2. Staats-Boten/

Läßt den Schwediſchen Abgeſandten in Arreſt nehmen.

den

1717. den bedeuteten Schwediſchen Geſandten / Grafen Carl von Gyllemborg in ſeinem Quartier in Arreſt nehmen / und aller ſeiner Schrifften ſich bemächtigen / die man nach dem Staats-Secretariat brachte / und ihn inzwiſchen durch 12. Grenadiers, 2. Staats-Boten / und einen Officier bewachte; man arretirte auch unverzüglich den Ritter James Rank, den Baronnet Cæſar, und noch mehr als 20. Perſonen / die hierüber in Verdacht gekommen / und ſandte eiligſt nach Schottland Courriers, daſelbſten 200. bey dem Kopf zu nehmen / welche in dieſes Complot ſollten verwickelt seyn. Weil der Arreſt den Grafen von Gyllemborg gantz unvermuthet betroffen / und er von ſeinen Scripturen nichts verbrennen / noch auf die Seite ſchaffen können / ſo ſagte er bey ſeiner Gefangennehmung unverhohlen: Man würde wunderliche Dinge in ſeinen Briefſchafften antreffen / doch ſeye er gleichwol ein characteriſirter Miniſtre, um zu verſtehen zu geben / man ſollte ihn nicht mit Arreſt belegen. Alle frembde Geſandten am Engliſchen Hof / ſperrten auch über diß unverſehene Verfahren die Augen Angel-weit auf / und der Marquis von Monteleon, Spaniſcher Ambaſſadeur, erhube ſich unverweilt zu dem Grafen von Gyllemborg / wurde aber nicht zugelaſſen / weßwegen er ſich des andern Tags / mit den übrigen Ambaſſadeurs, nach Hofe verfüget / und nach der Urſach des Arreſtes gefraget / zur Antwort aber erhalten: Man würde die Urſach in wenig Tagen melden. Wie dann den 11. Febr. der gefangene Graf zum erſtenmal examinirt / und darauf durch den Staats-Secretarium Grafen Stanhope, auf Königliche Ordre ſchrifftlich gegen einen jedweden Geſandten gemeldet wurde: Es habe der König unwiderſprechliche Proben in den Händen / aus welchen klärlich erhelle / daß der Graf Gyllemborg in den Groß-Britanniſchen Landen eine Rebellion / ſo durch frembde Trouppen hätte ſollen unterſtützet worden / anzuſtifften Willens geweſen ſeye / er habe dardurch fidem publicam gebrochen / und ſich der

Sicher-

Sicherheit / welche er Krafft des Völcker-Rechts genieſ- 1717.
ſen ſollen / verluſtigt gemacht / und der König habe / dieſem ſchändlichen Unternehmen zu begegnen / zur Erhaltung des Ruheſtands in dero Reichen / abſolutè nothwendig erachtet / ſelbigen feſt zu ſetzen / und ſich ſeiner Schrifften zu verſichern / durch welche die ſchädlichen Intriquen / worein ſich ſelbiger eingelaſſen / der Welt ſollen vor Augen gelegt / und Se. Majeſt. genugſam juſtificirt werden / daß Sie mit ihm alſo verfahren. Eine gleiche Notification geſchahe durch die Engliſchen Miniſtres, bey den ausländiſchen Höfen; nach Schweden aber gienge ein Expreſſer / dem König die Arretirung ſeines Geſandten zu hinterbringen und anzuhalten / daß er entweder zu Londen jemand ernennen / oder doch dahin abſchicken mögte / dem Examini der Schrifften beyzuwohnen / und man hätte gern geſehen / daß ſich der Engliſche Envoié Jackſon zeitlich aus Schweden retirirt hätte / welches aber nicht erfolget / ſondern er iſt von Schweden zu Stockholm angehalten worden. Dem Parlament wurde gleichfalls hiervon umſtändliche Nachricht gegeben / und dieſes beſchloſſe alsbalden / dem König aus allen Kräfften beyzuſtehen / und lieſſe / auf ein Jahr lang / alles Commercium mit Schweden verbieten. Vornemlich wurde eine Flotte von 32. Schiffen von der Linie ausgerüſtet / mit welcher der Admiral Bings nach Norden ſchiffen / und die Schwediſche Auslauffung verhindern muſte. Und dieweil der Baron Görtz / Hollſtein-Gottorfiſcher geheimer Raht / und Ober-Hof-Marſchall / und des Königs in Schweden / laut der den 23. Octobr. 1716. zu Lunden in Schonen datirten Vollmacht / Plenipotentiarius, der Urheber von dieſem Vorhaben geweſen / ſo lieſſe der König von Engeland an die Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlanden gelangen / denſelben / Krafft der neu-geſchloſſenen Allianz, in ihren Landen anzuhalten. Dieſer war den 16. Febr. von ſeiner Reiſe aus Franckreich in den Haag zuruckgekommen / brach aber den 19. dito

1717. mit dem General Poniatowsky und ſeinem Secretario, in gröſter Eilfertigkeit / nach Amſterdamm auf / als eben 2. Courriers nacheinander über Calais aus Engelland anlangten / welche ſeinen Arreſt bey denen Herren General-Staaten ſollicitirten. Weil er nun nicht mehr zugegen war / ſo wurde nur des in Londen verarreſtirten Grafens von Gyllemborg Bruder / in Verwahrung genommen / und zugleich viele Briefſchafften confiſcirt. Der Freyherr Görtz kam indeſſen noch ſelbigen Abend zu Amſterdamm an / und logirte in einem öffentlichen Wirthshauß / als er aber Nachts um 11. Uhr / da er zur Tafel geſeſſen / einen Brief empfangen / ſtund er eilends auf / und verfügte ſich zu einem Schwediſchen Kaufmann / mit Namen Thießen / ſich mit ihm berathſchlagend / ob es nicht möglich wäre / noch in der Nacht aus der Stadt zu kommen. Wie dieſes nun unmöglich war / ſo fuhr er des andern Tags in aller Frühe / mit benanntem Kaufmann / durch das Utrechtiſche Thor hinaus / und um 9. Uhr kame ſo dann die Wache vergeblich / ihn in Verhafft zu bringen. Um Mittag war er allbereit zu Utrecht / und die Müdigkeit der Pferde verhinderte die ihm aus dem Haag nachgeſandte Reuter / daß ſie ihm weiter nicht nachfolgen kunten / ein gewiſſer Commiſſarius aber holte ihn endlich um Mitternacht zwiſchen den 20. und 21. ein / da er eben zu Arnheim durch die Pforte in die Stadt fuhr / und hierſelbſt wurde er / da man ſchon ſeine Chaiſe wieder anſpannte / nebſt ſeinem Secretario, und ſeinen Briefſchafften / darunter viele in kleine Stücke zuriſſen waren / auch mit ſeinen Wechſel-Brieffen / auf 500000. Livres verlautend / in Verhafft gebracht / auch ſo ſcharff bewachet / daß ihn kaum und kaum / auf Vorbitte / ſein Koch und 2. Laqvaien bedienen dörffen. Er würde auch wol nach Engelland ſeyn übergeführt worden / wo ſich nicht die Provinzen Geldern und Holland einer daraus entſtehenden Weitläufftigkeit mit Schweden beſorget / zumal auch der Schwediſche Legations-

Secre-

Secretarius Stamke im Haag / ſeiner ſich eifrigſt ange- 1717.
nommen / und ſeines Königs Vollmacht vorgewieſen / wodurch er ihn an alle Höfe durchgehends bevollmächtiget / unerachtet der Baron von Görtz keinen öffentlichen Character angenommen hatte. Aus den intercipirten Brieffen nun war freylich zu erſehen / daß man den Entwurff gemacht / eine mäßige Flotte zuſammen zu bringen / und von Schweden aus / den Prætendenten in Schottland überzuführen / und ſo dann weiter / nach Ereignung der Conjuncturen / aller Orten gegen dem König in Groß-Britannien loßzubrechen; es wurden auch ſothane Brieffe ungeſaumt durch den Druck der gantzen Welt vor Augen geleget / um die Abſcheulichkeit dieſes Vorhabens jedermänniglich erkennen zu geben / und zu weiſen / daß der König Georg mehr als zu viel rechtmäßige Urſachen gehabt / mit den beeden Schwediſchen Miniſtres alſo zu verfahren / und ihre ſchädliche Anſchläge in der Geburt zu erſticken. Es wurde aber von vielen annoch gezweiffelt / ob der König in Schweden Carl XII. directe und expreſſe hierein gewilligt / maſſen man unter den Scripturen zwar eine Vollmacht angetroffen / durch welche der Baron Görtz zu einen glaubwürdigen Miniſtre von Schweden auctoriſiret worden / jedoch war alles nur in terminis generaliſſimis abgefaßt / und ohne etwas gewiſſes zu melden / ihme Macht ertheilet / mit allen und jeden / wes Standes und Würden die auch ſeyn mögen / zu handeln und zu ſchlieſſen / was zu des Königs in Schweden Nutzen und Dienſten gereichen konte. Dahero kunte man Schwediſcher Seite / nicht ohne Schein / laugnen / daß ihr König jemals darzu eingewilliget / ſondern es alles für privat-Einfälle des Baron Görtzens und des Grafen von Gyllemborgs halten / welche hierzu keine Commiſſion gehabt / ſondern ſich nur des Mißvergnügens einiger Torris und der Jacobiten in Groß-Britannien bedienen / und ihnen die Wege zeigen wollen / wie ihre Neigung für den Prætendenten / könte ſicherer und

1717. nachdrücklicher/ als bißhero geſchehen/ ins Werck gerichtet werden. Es fiele auch nach und nach der Verdacht hin / als ob mehrere Staaten in diß Deſſein verwickelt wären/ und lehnte der Czaariſche Legations-Secretarius inſonderheit dasjenige ab / was man aus der Schwediſchen Miniſtres Brieffen ungleiches von ſeinem Principal ſchlieſſen kunte; auch that der Schwediſche Reſident am Kaiſerl. Hofe eine Vorſtellung / daß aus den gedruckten Brieffen/ die Intention des Königs in Schweden / mit dem Prætendenten in Schottland eine Deſcente vorzunehmen/ gantz und gar nicht zu beweiſen wäre. Da nun inzwiſchen die Engliſche Flotte in dem Sund angelangt/ und den Schweden / wo ſie ja Luſt ſolten gehabt haben nach Schottland zu kommen / der Weg verſperrt / der Prætendent über die Alpen nach Rom paſſirt/ und innerhalb Groß-Britannien eine ſolche Verfaſſung gemacht war/ daß die Mißvergnügten ſich nicht regen dürfften / ſo kam alles wieder zu ſeiner Erhohlung und Ruhe / und die geſchöpfte Ombrage verſchwand ſo ſchnell / als behend ſie die Gemüther eingenommen hatte. Der Regent in Franckreich bewieſe / bey dieſer Gelegenheit/ abſonderlich eine éclatante Probe ſeiner mit Groß-Britannien aufgerichteten Freundſchafft / und vermittelte dieſe Sache/ ſo das in Norden annoch brennende Kriegs-Feuer in noch gröſſere Flammen hätte bringen können / dermaſſen klüglich und glimpflich / daß der König in Schweden gegen den Franzöſiſchen Geſandten / Grafen von Marck ſich öffentlich erklärte: Es habe Se. Majeſt. niemals das Abſehen gehabt / die Ruhe in Groß-Britannien zu ſtören/ habe es auch jetzund noch nicht; es habe ſich Schweden niemals in einiges Vorhaben gemenget / deſſen man ſeine Miniſtres beſchuldige ; es halte es der König für eine ſeiner Ehre nachtheilige Sache / daß man auch nur einen Verdacht gefaßt / als wann er an dergleichen Project Theil nehme ; er behalte ſich vor / ſo bald als ſeine Miniſtres würden zuruck geſchickt ſeyn / ihre Aufführung

zu

zu unterſuchen / und nach der Schärfe mit ihnen zu ver- 1717.
fahren / wann ſie ſich ihres Characters ſollten mißbraucht
haben. Solche Schwediſche Erklärung brachte der
Franzöſiſche Geſandte in London an den König in Groß-
Britañien / und dieſer Monarch ſtunde darauf zu / daß der
Baron Görtz von denen Herrn General-Staaten Frey-
heit bekam / er ſchickte auch den zu Pleymouth gefangen
geſeſſenen Grafen von Gyllemborg / auf einem Schiff
nach Gothemburg / wohin Schweden den arrétirten
Engliſchen Geſandten Jackſon ſandte / von daraus in ſein
Vatterland zu kehren. Und auf ſolche Weiſe nahm die-
ſe Affaire, die ſo gefährlich geſchienen / annoch ein gütiges
Ende / auſſer daß Schweden und Moſcau in ihrer Jalou-
ſie gegen Groß-Britannien geſtärcket worden. Dann
der Czaar empfande es inſonderheit ſehr übel / daß man
die Brieffe / ſo die Schwediſchen Miniſtres geſchrieben
hatten / und in welchen verſchiedene Paſſagen, ſo die Ruſ-
ſiſchen Miniſtres angiengen / enthalten / ohne ſein Vor-
wiſſen / durch den Druck gemein gemacht. Es war in-
ſonderheit der kützliche Punct darinnen / daß der Czaari-
ſche Leib-Medicus, D. Erskin, ein Verwandter des
Schottländiſchen Grafens von Marr / und alſo ein be-
kandter Jacobit / ſich ſollte haben verlauten laſſen: Der
Czaar erkenne die gerechte Sache des Prætendenten /
und wünſche nichts mehr / als eine Gelegenheit / denſel-
ben in ſeine Reiche einzuſetzen. Jedoch der Leib-Medi-
cus verneinte dieſes ſchlechterdings / und der Czaariſche
Legations-Secretarius in London / Weſſelowsky, that
in ſeines Principalen Namen die Verſicherung / daß er ſich
mit einem Eid / und mit Verpfändung ſeines Lebens / von
allen Beſchuldigungen purgirt habe / lieſſe auch einige
Gravamina wider des Groß-Britanniſchen Hofs Con-
duite gegen Moſcau einflieſſen. Die Antwort war /
man habe erſtlich die aufgefangenen Brieffe / in ihrer
unveränderten Beſchaffenheit und ungeſtimmelt / dem
Parlament vorlegen müſſen / und der Czaar gebe ſelbſten

1717. zum Mißtrauen Anlaß / weil er ſeine Trouppen aus Teutſchland / inſonderheit aus Mecklenburg / nicht zuruck ziehe / weil dieſes ſchnurgerad gegen die Allianz mit dem König und dem Czaar lauffe.

Reducirt die Trouppen.

Der geſamten Groß-Britanniſchen Nation geſchahe durch die Beylegung dieſes Handels kein geringer Gefallen / und es hatte viel Strittigkeiten im Parlament geſetzet / biß man ſich zu einem ergiebigen Geld-Beytrag entſchloſſen / dem König damit / gegen das Schwediſche Deſſein, unter die Arme zu greiffen. Alle Torris, zu welchen ſich auch die jenigen von denen Wighs ſchlugen / die durch die im Königl. Miniſterio vorgenommene Veränderung touchirt waren / behaupteten mit groſſer Animoſité: Daß die Groß-Britanniſche Nation mit Schweden keinen Verdruß noch Krieg habe / und wann ja der König / als Chur-Fürſt von Hannover / mit ſelbiger Cron einen Streit habe / ſo müſte er die Koſten allein tragen / vermög der Parlaments-Acte, wordurch er zur Cron beruffen worden; darzu ſo habe man ſich von Schwediſcher Seite gar nicht zu fürchten / indem man 32000. Mann guter Trouppen auf den Beinen / und eine ſtarcke Flotte in der See habe / wordurch den Schweden / ſo ſie Böſes im Schild führten / der Luſt zum Angriff ſchon vergehen würde. Hätte man nicht klärlich darthun können / daß die Aufbringung der Engliſchen Kauffarthey-Schiffe von denen Schwediſchen Capern / und die unbilligſte Confiſcation derſelben / der Nation allbereit etliche Tonnen Goldes geſchadet / ſo würde die Einwilligung zu denen erforderten Unkoſten noch ſchwehrer heraus gegangen ſeyn. Dieſer Beſchwerniß wurde man nun auf einmal loß / als der König den 17. May im Parlament gegen die beede Häußer ſich erklärte: Weil die Flotte im Sund angelanget / und man wider einen feindlichen Anfall dardurch genugſam geſichert ſeyn könne / ſo habe er ſich entſchloſſen eine Reforme unter den Trouppen zu Land vor ſich gehen zu laſſen / und Ordre ertheilet /

10000.

10000. Mann abzudancken / auch wegen der accordirten Subſidien die Rechnungen künfftig vorzulegen / wohin man das Geld angewendet. 1717.

Unter dieſen Händeln nahte ſich die Zeit der Erlöſung für den beynahe 2. Jahr gefangen ſitzenden Rob. Harlay, Grafen von Oxfort, und zwar auf eine ſolche Weiſe/ die man ſich nimmermehr vorhero eingebildet. Er lieſſe nemlich durch den Lord Trevor dem Parlament eine Bittſchrifft übergeben / worinnen er ſich über die Langwührigkeit ſeines Arreſtes beklagte / ſich auf ſeine eingereichte Defenſion bezoge / und um die Ausmachung ſeines Proceſſes bate. Hierbey nun vergaßen die Freunde des Harlay nicht/ mit weitläufftigen Worten/ die Freyheiten und die Würde eines Pairs von Engelland herauszuſtreichen/ und vorzuſtellen / was man für Nachtheil daran / aus einer ſo langen und beſchwehrlichen Gefangenſchafft zu leiden und zu befahren habe / wo man nicht einmal an die Endigung ihrer Affairen gedencke / zumal wann ſie ſelbſten darum anſuchten / und Caution zu ſtellen begehrten. Dieſe Vorſtellung hatte ſoviel Würckung / daß man hierzu eine Commiſſion ernannte / nur zu ſehen / ob mehrere Exempel von dergleichen langen Verwahrung der Lords vorhanden ſeyn? Darauf entſtunden zwey Haupt-Partheyen / deren eine für den Grafen / die andere wider denſelben war; jene behauptete die Anklage des Unterhauſes gegen den Rob. Harlay ſeye allbereit erloſchen / weil das Parlament einen neuen Sitz genommen / dieſe aber verfochte / die Anklage verbliebe noch bey ihren Kräfften; und dieſe letztere Meinung behielte / durch die Mehrheit der Stimmen / die Oberhand. Es wurden auch / nach vielen hin und her geſchehenen Conteſtationen / alle Bereitſchafften gemacht / in dem groſſen Saal zu Weſtmünſter ein ſolennes Gericht über ihn zu hegen / bey welchem alle Lords in ihrem Staats-Habit zugegen ſeyn mußten/ und den 5. Julii wurde mehrerwehnter Graf von Oxfort, zu Waſſer von dem Towr nach Whitehall, von dar aber

Rob. Harlay wird loßgeſprochen.

1717. in einer Chaiſe nach dem groſſen Saal zu Weſtmünſter gebracht. Eine ſtarcke Eſcorte begleitete ihn dahin/ und man hatte auch andere ſonſt beſorgliche Unordnungen zu verhüten / aller Orten Trabanten ausgeſtellet. Um 10. Uhr ſelbigen Tags hatten ſich beede Häuſer allda verſamlet/ und der König / der Printz und die Prinzeßin von Wallis, erhuben ſich incognito in die für ſie beſtimmten Logen, den Proceſs mit anzuhören. Als aber erſtlich die Commiſſion des hierzu beſtellten oberſten Richters/ Lords Cowpers, dann die Klage des Unterhauſes / ferner die Antwort des beklagten Grafen / und wider die Replique des Unterhauſes abgeleſen war (ſo eine Zeit von 6. Stunden erfordert) ſo fienge man alsdann von der Sache ſelbſt zu reden an / und das unverantwortliche Beginnen des Beſchuldigten vorzuſtellen. Als aber der Ritter Jekyll den erſten Articul / welcher das Laſter des Hochverraths betroffen / vor ſich nehmen wollte / ſo fiel ihm unverzüglich Mylord Harcourt in die Rede / und verlangte: Das Oberhauß mögte ſich ſo fort zuruck begeben/ weil man vor allen zu überlegen hätte / ob das Unterhauß befugt ſeye / den Proceſs ſo / wie man angefangen/ fortzuſetzen / und ob man über den Punct vom Hochverrath zu erſt ſprechen ſolte / ehe und bevor man die andern Puncten unterſuchet? So bald der Abtritt erfolget / dauerte der Stritt unter den Lords hierüber bey 4. Stunden / und endlich behielte der Vortrag des Lords Harcourt, unangeſehen ſich die Hof-Parthey ſtarck widerſetzet / Beyfall / welchen der oberſte Richter / als das Oberhauß ſich im Saal wieder eingefunden / denen Deputirten des Unterhauſes entdecket / worauf der Ritter Thompſon nichts weiter geantwortet / als: Die Cammer der Gemeinden habe jederzeit das Recht gehabt / in ihren Anklagen auf die Weiſe zu verfahren/ wie ſie es vor gut angeſehen / jetzt könten ſich die Deputirten zu nichts erklären / ſondern ſie wollten die Reſolution des Oberhauſes an das Unterhauß bringen. Hiemit gienge man

aus-

auseinander / weil es ſchon 10. Uhr in der Nacht gewe- 1717.
ſen/ und obwohl der Graf von Oxfort bate / man möchte ihn in ſeinem Hauß bewachen / ſo wurde es ihm doch abgeſchlagen / und er wieder nach dem Towr geführt. Nun hätte die Sache des andern Tages wieder ſollen vorgenommen werden / es wurde auch Graf von Oxfort würcklich in den Saal zu Weſtmünſter gebracht / allein das Unterhauß machte dem Ober-Parlament wiſſend: Es wünſchten die Gemeinden nichts mehr / als jederzeit ein gutes Verſtändniß zwiſchen beeden Häuſern zu unterhalten / drum ſeye von ihnen eine Comittée angeordnet / zu unterſuchen / was ehedem in dergleichen Fällen üblich geweſen / auch weiter nachzuſchlagen / ob nicht in den Scripturen noch mehrere Puncten / zu der Anklage über Hochverrath / anzutreffen? Das Unterhauß überreichte nachmals dem Oberhauß ſchrifftlich die Urſachen / warum es genöthigt ſeye auf ſeinem Recht zu beſtehen / ſo ihm allezeit gehört / nach Gutbefinden in dergleichen Proceſs zu verfahren / wie ſie aber denen Lords vorgeleſen waren/ ſo wurde von dieſen in Berahtſchlagung gezogen : Ob hierinnen dem Unterhauſe nachzugeben ſeye? Ob auch ſchon von denen Lords einige der Meinung waren / es ſcheine gefährlich zu ſeyn / dem Unterhauſe hierinnen nicht zu willfahren / und es würde auch der Regierung nachtheilig fallen / ſo man die Verbrechen ungetreuer Miniſtres wolte bemänteln helffen ; ſo ſtacken doch vielen die Privilegia der Pairs im Kopf / und bey einigen mochten auch andere Bewegniſſe verborgen ſeyn / um welcher willen reſolvirt wurde / es bey dem erſten Entſchluß bewenden zu laſſen / und dem Unterhauß nicht nachzugeben. Solchen Entſchluß lieſſen ſie auch ſchrifftlich an das Unterhauß gelangen / und es hieſſe : Die Lords wären nicht verbunden / ſich nach der Vorſchrifft des Unterhauſes in gegenwärtiger Sache zu richten/ ſondern ihnen/ als oberſten Richtern / ſtünde es frey den modum procedendi einzurichten und vorzuſchreiben. Auf diß unvermuthete

1717. Bezeigen der Lords / hielte das Unter-Parlament / um eine freye Conferenz mit dem Oberhauß an / kunte aber auch dieſelbige nicht erlangen / unter dem Vorwand / es ſeye die freye verlangte Conferenz unnöthig / weil der Punct eine Rechts-Sache anbetreffe / welche von dem Ober-Parlament ſchon / bey dem Anfang des Proceſſes / wäre entſchieden worden. Ja die Lords giengen noch weiter / und lieſſen dem Unterhauß vermelden: Sie hätten verordnet / daß Robert Harlay noch dieſem Tag (es war der 12. Julii) um 11. Uhr auf dem groſſen Saal in Weſtmünſter gebracht / und ſein Urtheil anhören ſollte. Das Unterhauß ſuchte nochmals eine freye Conferenz mit den Lords / und die neue Abſchlagung derſelben / erregte den hefftigſten Unwillen. Zwar Lechmore, ein vornehmes Glied des Unterhauſes / vermeinte / es ſeye rühmlich / wann man vor dißmal in ſeinem Recht etwas wiche / dann man könne dardurch der gantzen Welt zeigen / daß man allein die Adminiſtration der Gerechtigkeit vor Augen habe; allein dem Unterhauß war einmal die Gedult zerronnen / und gedachte auch von ſeinem Entſchluß nicht abzugehen. Dannenhero / als die Lords / durch eine Meſſage, dem Unter-Parlament entbieten laſſen / es wären die Herren des Oberhaußes im Begriff / ſich in den Saal zu Weſtmünſter zu verfügen / und das Gericht über den Grafen von Oxfort zu halten / ſo wurde hierdurch die Beleidigung noch gröſſer / und beſchloſſen / daß niemand von dem Unterhauß dahin ſollte abgeſchickt werden / und daß man lieber den Proceſs wolle fahren / als ſich ſeine Prærogativen beſchneiden laſſen. Mit dieſen Strittigkeiten war die Zeit biß 7. Uhr Abends verlauffen / zu welcher ſich die Lords im erwehnten Saal verſammleten. Der oberſte Richter forderte die Ankläger des Grafen von Oxfort auf / doch es meldete ſich niemand / und man wartete etwan eine Viertelſtunde / worauf ſich das Oberhauß in ſeine gewöhnliche Cammer begabe. Hier wurde vom Lord Harcourt behende die

Frage

Frage aufgeworffen: Ob man nicht den beſchuldigten 1717.
Grafen von allen ſeinen Anklagen frey ſprechen könne/ weil ſeine Verkläger den Proceſs fahren laſſen? Die Frage wurde durch die meiſten Stimmen mit Ja beantwortet. Es kehrten alſo die Herren des Oberhaußes in den Saal zuruck/ auſſer die 56. Lords / welche darauf beſtanden waren/ daß man dem Unterhauß in modo procedendi folgen / oder doch nur den Beklagten vom Laſter des Hochverraths freyſprechen/ die übrigen Beſchuldigungen aber nach der Schärffe beurtheilen ſollte. Der oberſte Richter fragte einen jedweden Lord inſonderheit um ſeine Meinung/ und als die gegenwärtigen einmüthig zuſtimmten/ daß man den Grafen völlig loßſprechen könne / ſo wurde dieſes Urtheil von dem Oberrichter/ Lord Cowper, unverzüglich öffentlich abgekündigt / und der Gerichts-Stab gebrochen / man eröffnete auch augenblicklich die Thüre / an welcher der Graf geſtanden / und es begab ſich derſelbige mit andern Herren des Oberhaußes in die Cammer der Lords / und nahm ſeinen vorigen Sitz ein. Auf eine ſolche unvermuthete Weiſe / bekam der mehr-

gedachte

1717. gedachte Robert Harlay ſeine Freyheit/ deren ſich faſt niemand von den Wolgeſinnten vermuthet. Als er die Zwiſtigkeit des Ober- und Unter-Hauſes ſeinetwegen erfahren/ ſoll er geſagt haben: er befinde ſich in einem Beweinungs-würdigen Zuſtand/ dann/ wann über ihn ſollte gerichtet werden/ ſo könne es ihm ſeinen Kopf koſten/ wann er aber loßgeſprochen werden ſollte/ ſo beſorge er/ er müſſe für Lachen zerberſten. Das Unterhauß war über das Procedere des Oberhauſes dermaſſen entrüſtet/ daß es auf gewaltſame Rathſchläge verfallen wollte; doch der General Stanhope, der des Hofs Meinung am beſten innen hatte/ inſinuirte demſelben/ der König halte nicht vor rathſam/ die Uneinigkeit der beeden Häuſer weiters wachſen zu laſſen/ weil daraus der geſamten Nation viel Gefahr zugezogen werden könte. Von wegen des Königs wurde ihm gleichwohl zu verſtehen gegeben/ er ſollte vom Hofe wegbleiben/ und er nahm ſich die Kühnheit zu antworten: Er hätte bey Hofe nichts zu ſuchen/ dahero dörffe man ſich auch nicht beſorgen/ daß er dahin zu gehen verlange/ wo man ſeiner nicht nöthig hätte. Als er das erſtemal/ nach ſeiner Erledigung/ wieder in der Kirche öffentlich communicirte/ ſo muſte der 124. Pſalm abgeſungen werden/ darinnen die Worte enthalten: Unſere Seele iſt entrunnen/ wie ein Vogel dem Strick des Voglers/ der Strick iſt zuriſſen/ und wir ſind loß. Diß eintzige that noch das Unterhauß/ und überreichte den 16. Julii dem König eine Addreſſe, darinnen man die Verbrechen des Grafen nochmals ſpecificirte/ und Se. Majeſt. erſuchte/ denſelbigen von dem General-Pardon, welcher bald publicirt werden ſollte/ auszuſchlieſſen.

Dann die eine Zeitlang her geweſene widerſpänſtige Gemüther zu gewinnen/ und der gantzen Welt zu zeigen/ daß der König mehr auf Gnade als auf Rache ſinne/ ſo lieſſe er einen allgemeinen Pardon ausruffen/ daß alle dero Unterthanen von Groß-Britannien/ Geiſtlichen und Weltlichen Standes/ und alle ihre Erben/ ſollen erlaſſen und

General-Pardon.

und loßgeſprochen ſeyn von allen Laſtern des Hochver- 1717.
raths / wann auch derſelbige gleich nicht offenbahr wor-
den / der Felonie, criminellen und aufrühriſchen Reden/
unerlaubten und aufwiegleriſchen Zuſammenrottungen
und allen andern Criminibus, welche der Straffe des
Præmunire unterworffen ſind / wie auch von allen Desordres, Betrug / Malverſation, und überhaupt von aller
Leibs- und Geld-Straffe / wann dieſe Verbrechen annoch vor dem 6. May dieſes 1717. Jahrs begangen worden. Doch / wie in dieſem General-Pardon bey 47. Ausnahmen gemacht waren / und z. E. alle die jenigen / welche biß auf erſtbeſagtem Tag dem Prætendenten bedient
geweſen / auch alle die / ſo an der Rebellion A. 1715.
Theil gehabt / und ſich über Meer geflüchtet; ferner alle
die / ſo die Parlaments-Acte, welche im dritten Jahr
der Königin Anna ergangen / und alle boßhaffte Correſpondenz mit den Feinden verbotten / übertretten / nicht
weniger auch alle dieſe / ſo ſich der Proteſtantiſchen Succeſſion widerſetzet / und dem Prætendenten angehangen/
und noch andere mehrers / davon ausgeſchloſſen worden/
alſo wurde endlich auch Robert Harlay, Graf von Oxfort und Mortimer, nebſt andern / ausdrücklich mit Namen genennet / daß er an dieſer Königl. Gnade keinen
Genuß haben ſollte. Die Acte de Grace kam den 29.
Septembr. ans Licht.

Geburt eines Printzens / und dabey vorgefallene Zwiſtigkeiten mit dem Printzen von Wallis.

Nicht lang hernach / nemlich den 13. Novembr. wurde die Princeſſin von Wallis, mit einem jungen Printzen glücklich entbunden / und ſo groß die Freude hierüber bey dem König ſelbſt war / ſo zärtlich und vortrefflich lauteten die Addreſſen, ſo man ihm deßwegen behändigte; nur die kurtze Lebens-Friſt / da er ſchon den 17. Febr. folgenden Jahrs wieder erbleichen mußte / war bedauerlich / und der verdrüßliche Zufall / der ſich bey ſeiner Tauffe ereignet / ſetzte die treu-geſinnten Engelländer in die höchſte Conſternation, und das gantze Europa in eine groſſe Aufmerckſamkeit. Dann der König wollte ſeinen neugebohr-

1717. gebohrnen Enckel ſelbſt aus der Tauffe heben / und ernannte zum andern Paten den Herzog von Newcaſtle, Grand-Chambellan Sr. Majeſtät/ und die Herzogin von St. Albans, erſtere Dame d'Honneur bey der Princeſſin. Der Prinz von Wallis hatte aber die Ehre der zweyten Paten-Stelle / einem andern und zwar dem Herzog von Jork zugedacht / dahero er den Duc de Newcaſtle, von dem er argwohnte / als hätte er ſich hierzu gedrungen / mit harten und empfindlichen Worten anlieſſe/ und ſeinen darob geſchöpfften Widerwillen ihm deutlich zu verſtehen gabe. Dem König / ſo ſich eben damals im Zimmer befande / wurde es ſogleich hinterbracht/ welcher hierüber ſein gröſtes Mißfallen bezeigte / und Tags hernach / auf Gutbefinden des geheimen Raths / den Canzler an den Prinzen ſandte / mit dem Bedeuten: Daß er ſich in ſeinem Zimmer halten / und mit niemand / als ſeinen Domeſtiquen, reden ſollte. Der Prinz entſchuldigte ſich zwar zweymal ſchrifftlich gegen dem König/ es muſte aber dieſem die Entſchuldigung nicht gefallen haben / weil er dem Prinzen ferner befehlen lieſſe / er ſollte ſich aus dem Palaſt von St. James begeben / die Princeſſin könte gleichwol / nach ihrem Belieben / allda verbleiben / die kleinen Princeſſinnen aber / und der zur Zeit noch lebende junge Prinz / ſolten bey Sr. Majeſt. gelaſſen werden. Der Prinz gehorchte unverzüglich / und die Princeſſin wollte ihren Gemahl nicht verlaſſen / begaben ſich alſo beede zu ihrem Ober-Cammer-Herrn / dem Lord Grandham, nach der Hand mietheten ſie ſich den Palaſt des Grafens von Leiceſter, und der König behielte ſeine Enkel bey ſich/ ihre Auferziehung zu beſorgen / zu deren Unterhaltung der Prinz eine groſſe Summa jährlich herſchieſſen ſollte. Wie nun dieſe Uneinigkeit Factiones in der Königl. Parthey erregte / und einige aus den Dienſten des Prinzens zu dem König ſich begaben / dargegen auch wieder einige aus des Königs Dienſten zum Prinzen giengen / und überdiß ſchon bey einem Jahr her/ der Duc d'Argyle eine beſondere

ſondere Parthey für den Prinz Wallis formirte/ und die 1717.
jenigen von denen Wighs darein zoge/ welche ihre Chargen bey Hofe hatten niederlegen müſſen; alſo kunte es nicht fehlen / daß man nicht in gantz Groß-Britannien darüber ſollte allarmirt worden ſeyn / und daß auch die ausländiſchen Miniſtres, um des Intereſſe ihrer Principalen willen/ hieraus ſorgſame Gedancken faßten/ dieſelbige ihnen zu benehmen / lieſſe dieſen letztern der König durch den Staats-Secretarium, eine Schrifft einhändigen / darinnen der Verlauff der Sachen erzehlet / und des Königs Bezeigen bey dieſer Sache gründlich behauptet worden. Die Herzogen von Kingſthon, Kent und Roxborough, ingleichen der Lord Stanhope, gaben ſich auf Geheiß des Königs auch groſſe Mühe / den Prinzen zu bewegen / daß er die von Sr. Majeſt. verlangte Conditiones erfüllen / und ſeine Ausführung ſuchen ſollte; zur Zeit aber lieſſe ihre Verrichtung fruchtloß ab / und der König richtete für die drey Princeſſinnen / die dann und wann von dero Fr. Mutter beſucht worden / und welche auch bey dem König ihre Viſiten abſtattete / eine eigene Hofſtadt an.

Die Zeit hat es gelehret / daß dieſe Affaire, welche 1718.
im Anfang ſo ſtachlicht und weitläuftig ausgeſehen / keine böſe noch in den Staat einlauffende Folge nach ſich gezogen habe. Unterdeſſen bliebe der König unaufhörlich bemühet / den Frieden in Ungarn herzuſtellen / und die Spaniſche Ruptur mit dem Kaiſer zu verhindern. Jenes groſſe Werck / bey dem er nebſt der Republique Holland die Mediation übernommen / führte er ſchleunig und glücklich zu Ende / und es ſtehet oben in den Ungariſchen Geſchichten / mit was für Nachdruck die Engel- und Holländiſche Plenipotentiarii, den Friedens-Schluß zu Paſſarowitz befördert. Mit der Beylegung aber der Spaniſchen Unternehmungen / gegen die Italiäniſche Provintzen / die der Kaiſer im Beſitz hatte / und die ihm / nach dem Utrechter Friedens-Schluß / ungekränckt gelaſſen

Mediation zwiſchen dem Kaiſer und Türcken.

1718. laſſen werden ſollten / wollte es ſich nicht ſo leicht noch glücklich geben / weil die Alberoniſche Rathſchläge in Spanien das Ubergewicht hatten / und Philippus V. ſeinen gezogenen Degen nicht wieder in die Scheide zu ſtecken gedachte / auch von ſeinen Kräfften ſich ein mehrers verſprach / weder er in der That auszuführen vermogte. Drum drungen des Groß-Britanniſchen Königs Remonſtrationes, endlich auch bey dem Römiſchen Kaiſer durch / und weil er von Franckreich und Engelland ſich eines mächtigen Beyſtands / zumal zur See zu verſehen hatte / wofern er in die jüngſt-geſchloſſene Triple-Allianz eintretten / und dieſelbige mit ſeinem Zutritt in eine Quadruple-Allianz verwandeln würde / ſo machte man am Kaiſerl. Hofe kein Bedencken mehr / ſolches Bündniß zu unterſchreiben / abſonderlich weil man / ohne eine ſtarcke Flotte / daran es doch dem Kaiſer gemangelt / ſich nichts hauptſächliches gegen Spanien auszurichten getrauet. Der König lieſſe davon nochmals durch ſeine Geſandten / dem Spaniſchen Hofe Nachricht ertheilen / ingleichen notificirte man ſolches von Franckreich aus / zu Madrit / daß man dem Kaiſer Bunds-mäßig beyſpringen müßte / jedoch alles umſonſt und vergebens / weil Philippus V. durch den Cardinal Alberoni ſich bereden lieſſe / Groß-Britannien könte von wegen der Spaniſchen Handlung / nicht ſo leicht ſich in einen Krieg mit der Spaniſchen Nation einlaſſen / und man könte auch überdiß eher mit der Uberwältigung des Königreichs Siciliens fertig ſeyn / als die Engliſche See-Macht in den daſigen Gewäſſern erſcheinen würde. Allein daß die Spanier mit dieſer ihrer Meinung gar ſehr ſich betrogen / daß der Engliſche Admiral Bings zu rechter Zeit mit ſeiner Flotte im Sicilianiſchen Meer ſich eingefunden / der Spanier Trotz gebrochen / ihre koſtbahre See-Macht geſchlagen und ruinirt / und den Kaiſerlichen dadurch Lufft gemacht habe / daß ſie darauf zu Land in Sicilien mit den Spaniern anbinden kunten / das iſt im vorigen Capitel von

Bewegt den Kaiſer zur Quadruple-Allianz.

Flotte nach Sicilien.

von Spanien zu leſen. Der Vorwurf / daß man bey Schlieſſung des Utrechtiſchen Friedens/ von Groß-Britanniſcher Seite / das Kaiſerl. Intereſſe verlaſſen habe / war alſo hiemit auf einmal getilget / und die Ehre der Engliſchen Nation, die faſt allezeit den Staats-Affairen in Europa den Ausſchlag bißhero gegeben / war aufs neue dardurch in ihren alten Glantz wiedergekommen / da König Georg auf einer Seite die Nordiſchen Unruhen nicht weiter gerathen lieſſe / auf der andern Seite aber gegen Mittag die Spanier/ durch eine kräfftige Niederlage / lehrte / daß es ihnen nicht zukomme / nach eigenem Belieben ein neues Feuer anzuzünden. Was übrigens die Spanier für Beſchwehrden und Drohungen / wegen ihrer ruinirten Flotte / geführet / darüber erſchrack man ſo wenig / daß man vielmehr ihnen Gegen-Drohungen entgegen geſetzt / und / bey weitern Feindſeeligkeiten / mit ihnen vollends zu brechen des feſten Entſchluſſes war. 1718.

Das V. Capitel.

Von denen Schwediſch- und Däniſchen Geſchichten.

Je länger der König in Schweden Carl XII. ſich in der Türckey verweilte / und auch nach dem in Bender erlittenen gewaltſamen Türckiſchen Uberfall / doch noch immer die Hoffnung faßte / mit Hülffe der Ottomanniſchen Pforte in das Königreich Polen zu dringen / und ſich an ſeinen Feinden / den geſamten Nordiſchen Alliirten / Dännemarck / Polen und Moſcau / zu rächen; deſto mehr verfielen ſeine Sachen zu Hauß / und es war inſonderheit der Verluſt der gantzen Steinbockiſchen Armee nicht ſo bald und ſo leicht / als es der König wünſchte und immerfort urgirte / zu erſetzen. Die davon erhaltene Nachrichten / waren ihm zwar höchſt-empfindlich / aber von denen angefügten Remonſtrationen und Bitten ſeiner Princeſſin Schweſter / auf welcher die 1713.

Nordiſche Alliirte gehen in Pommern.

1713. Succeſſion beruhte / und des gantzen Senats / daß er ſich doch einmal von der ungetreuen Türckiſchen Nation zuruck wenden / und mit ſeiner Gegenwart im Reich den Verfall ſeiner Sachen redreſſiren ſollte / war er noch nicht zu rühren noch zu bewegen / in der Meinung / mit dieſem müſte es ſich ſchon geben / wann ihm nur eine ſtarcke Türckiſche Armee durch Polen geleitete. Damit bekamen die Nordiſchen Alliirten immerzu freyere Hände / und wandten ſich / nachdem ſie die Steinbockiſche Armee im Hollſteiniſchen zu Kriegs-Gefangenen gemacht / und im Herzoglich-Gottorfiſchen Antheil / von den Fürſtl. Raritäten und Meublen / alles / was ihnen anſtändig geweſen / mit ſich genommen hatten / nach Pommern / um daſelbſt ihre Conquéten fortzuſetzen. Unter den Koſtbarkeiten geriethe der vortreffliche Globus zu Gottorf / in des Czaars Hände / welcher ihn nach Petersburg ſchaffte. Es war ein Werck von zehen-jähriger Arbeit / davon Adam Olearius, Mathematicus und Director, Andreas Buſch aber Mechanicus geweſen. Hertzog Friedrich III. hatte ihn von Kupfer verfertigen laſſen / von ſolcher Gröſſe / daß inwendig an einem Tiſche 10. Perſonen gemächlich Platz gehabt. Auswendig waren die 4. Theile der Welt auf das künſtlichſte illuminirt zu ſehen; inwendig aber præſentirte ſich das Firmament / und wer am Tiſche ſaß / der kunte die Sonne / Mond und Planeten in ihrem Lauf / und die übrigen Sterne wahrnehmen. Die Bewegung machte ein groſſes Rad / welches vom Waſſer umgetrieben wurde.

Die Sequeſtration Vor-Pommerns kommt in Vorſchlag.

Bey dem innſtehenden Zug der Alliirten nach Pommern / wurde der König in Preuſſen dermaſſen mit in das Spiel gezogen / daß er nach 2. Jahren ſich feindlich wider Schweden erkläret. Es war nemlich den Schwediſchen Miniſtres der elende Zuſtand Pommerns / allwo es am Geld / Volck und andern Kriegs-Nothwendigkeiten gemangelt / zur Genüge bekandt / und ſie waren überzeugt / daß ſie der ſtarcken und victorieuſen Alliirten Armee

mee würden keinen gehörigen Widerſtand thun können/ 1713.
ſondern Stettin und andere Oerter/ daran doch ihrem König ſo viel gelegen/ unter ihre Botmäſſigkeit gerathen laſſen müſſen. Dieſem Unglück vorzubeugen/ that Graf Welling/ Krafft der/ von ſeinem König zu allen dergleichen/ und in ſpecie mit Preuſſen anzuſtellenden Handlungen/ ihm gegebenen ſchrifftlichen Vollmacht/ den Vorſchlag/ daß Vor-Pommern/ und inſonderheit die beeden Veſtungen Stettin und Wißmar/ von dem König in Preuſſen/ und von dem Herzog in Hollſtein/ als ein Sequeſtrum Conventionale, in Beſitz und Verwahrung genommen/ und wider die bedrohlichen Angriffe mehrbeſagter Nordiſcher Alliirten ſicher geſtellt werden ſollten. Preuſſen lieſſe ſich den Vorſchlag gefallen/ und ſchloſſe mit dem Hollſteiniſchen Adminiſtratore, einen Tractat darüber/ daß Stettin und Wißmar mit beederſeits Trouppen beſetzt/ dieſe und andere in Vor-Pommern gelegene Plätze/ vor einem erfolgenden Frieden/ weder an Schweden/ noch an eine andere Puiſſance, eingeraumet/ und die auf ſolches Sequeſtrum verwendete Koſten/ aus dem Lande erhebt werden ſollten. Als aber die Sache zur abgeredten würcklichen Vollziehung ſollte gelangen/ ſo ſetzte ſich der Schwediſche General-Gouverneur in Vor-Pommern Graf von Majerfeld/ äuſſerſt darwider/ wollte keinen Ort raumen/ und machte alſo vor dißmal den Tractat unfruchtbar.

Die Nordiſchen Alliirten/ welchen das vorgeweſene Sequeſtrum gefallen/ damit ſie ihre Waffen anderwerts hätten hinwenden können/ ergriffen darauf alsbalden wieder den Entſchluß/ ſich von Vor-Pommern Meiſter zu machen/ occupirten alſo die Inſul Rügen/ und formirten im Monat Julio ordentlich die Belagerung Stettins/ worzu ſie die ſchwere Artillerie/ die ſie gern vom König in Preuſſen gehabt hätten/ der ſie ihnen aber abſchluge/ aus Sachſen und von Stade herbey führen lieſſen. Biß daß dieſe herbeygeſchafft war/ verzog es ſich/ mit dem

Stettin wird belagert

1713.

rechten Ernſt / biß in den Monat September / da den 13. dito die Stern-Schantz erobert / den 21. darauf die Veſtung aus 70. Canonen ſtarck beſchoſſen / und den 27. ejusd. mit einem ſo hitzigen Bombardement heimgeſucht ward / daß ſich der General Majerfeld den 28. zur Capitulation entſchlieſſen mußte. Er erkandte hierbey ſeinen vorigen Fehler / daß er die vorgeſchlagene Sequeſtration verworffen / und lieſſe ſich dieſelbige anjetzo gefallen / accordirte auch mit dem Printzen von Menzikoff, ſo die Belagerung commandirt / daß die Veſtung mit einigen Preuſſiſchen und mit einigen Fürſtl. Hollſteiniſchen Bataillons beſetzt / in Sequeſtration genommen / auch ad interim 2. Bataillons Schwediſcher Trouppen in Hollſteiniſche Pflicht und Dienſte tretten ſollten / biß würckliche Hollſteiniſche Trouppen angelangt / den Reſt der Garniſon aber ſollte man nach Schweden transportiren.

und erobert.

Die Sequeſtration kommt zu Stand.

Auf geſchehenes Anſuchen / lieſſe ſich Preuſſen zu dieſem Vorſchlag willig finden / weil ſonſten die Fortſetzung des Krieges in Pommern unvermeidlich war / welcher ſeinen anſtoſſenden Landen viel Unheils zuziehen kunte.

Der

Der Sequeſtrations-Tractat wurde alſo den 6. Octobr. 1713.
zu Schweed geſchloſſen / den Ruſſiſchen und Sachſen-Polniſchen Trouppen / für ihre Belagerungs- und Abzugs-Unkoſten / 400000. Rthlr. baar ausgezahlt / der Recours, wegen dieſer Summ / und wegen andrer weiterer Garniſons-Unkoſten / dem König in Preuſſen auf die Vor-Pommeriſchen Lande angewieſen / auch ferner in dieſen Orten künfftig / biß zu einem erfolgenden Frieden in Norden / eine Neutralität beliebet und bedungen / daß nemlich aus Vor-Pommern kein Schwediſcher Einfall in Polen und Sachſen geſchehen / dargegen auch kein Volck vom Czaar und vom König in Polen wieder in Pommern kommen / und Se. Majeſt. in Preuſſen darüber Garant seyn ſollte. Der Strich Landes / ſo dardurch ſequeſtrirt worden / erſtreckte ſich biß an den Peene-Fluß / und begriffe Uſedom / Wollin / Wolgaſt / Gryphswalde und Stettin. Als man dem König in Schweden darvon Nachricht in die Türckey gabe / hatte man ſeinen Unwillen darob zu ſpühren / und er lieſſe am Kaiſerl. und andern Höffen erklären / daß er an dieſem Tractat ſich nicht würde binden laſſen / ſondern bey ſeiner Herauskunfft ſeine Sachen / nach einer ihm ſelbſt beliebigen Convenienz, einrichten; worüber Preuſſen erweckt worden / auf ſeiner Hut zu ſtehen / und etwas mehrere Trouppen in Stettin zu legen.

Auf ſolche Weiſe war Pommern zwar von den Czaa- 1714.
riſchen und Sächſiſch-Polniſchen Völckern befreyet / aber wegen dieſer Sequeſtration geriethe es aufs neue in Sorgen / nechſtens wieder zu einem blutigen Schauplatz des Krieges zu werden / weil es nunmehro für gewiß verlautete / daß in dieſem Jahr König Carl XII. in ſein Reich zuruck kommen / und ſich an allen ſeinen Feinden auf das ſchärffſte rächen würde. Die Alliirten wurden dardurch veranlaßt / ſich in nöthige Poſitur zu ſetzen / um die Schwediſche Deſſeins zu zernichten. Moſcau machte alſo gute Progreſſen in Finnland / und Dännemarck ſetzte die

1714. Bloquade vor Tönningen fort / dieſen gefährlichen Dorn ſich aus dem Fuß zu ziehen. Zwar der bey dem Schwediſchen König gar beſonders wolgelittene geheime Hollſteiniſche Raht / Freyherr von Görtz / hatte ſich eingebildet / dieſe Veſtung für ſeinen Herzog und für Schweden zugleich zu erhalten / auch deßwegen dem General Steinbock vor einem Jahr die Capitulation ſeiner Armee / die ohnedem in allen Extremitäten ſtunde / ſtarck angerahten / weil ſeinen Gedancken nach / alsdann die Dänen nichts weiter würden an Tönningen tentiren können / indem ſein Principal ſich niemal offenbahrlich als Feind aufgeführet. Allein dem König in Dännemarck / welchem allezeit die Erbauung dieſer Veſtung Beſchwerniſſe verurſachet / war es genug / daß Tönningen auf expreſſe Ordre des Herzogs zu Hollſtein-Gottorff die Schweden eingenommen hatte / dahero er nach geſchehener Steinbockiſchen Capitulation, dieſelbige durch eine enge Bloquade einſchloſſe / daß ſie folgends den 7. Febr. zum Accord greiffen muſte. Die Garniſon aus 800. Mann / meiſtens Krancke / wurde nach Eutyn convoirt / 140. Canonen / 25. Mörſ-

Tönningen capitulirt / wird geſchleifft.

ſer/

ner / 1760. Centner Pulfers kamen den Dänen in die 1714.
Hände / und wie ſie die Original-Schreiben des Her-
zogs / wegen Einnehmung der Schweden funden / ſo er-
gienge unverzüglich die Ordre, daß die Fortification biß
auf den Grund geſchleiffet / und Tönningen zu einen of-
fenen Platz gemacht werden ſollte. Die Inſul Heilge- Heilgeland
land auf der Nordſee / wurde auch von einer Däniſchen erobert.
Eſcadre angegriffen / und die Garniſon defendirte ſich
mit den Einwohnern nach Möglichkeit / als man aber ein
paar hundert Bomben eingeworffen / und bey 70. Häuſ-
ſer theils ruinirt / theils beſchädigt hatte / ſo capitulirte
die in 150. Mann beſtehende Mannſchafft / und erlangte
den 8. Aug. einen reputirlichen Accord. Der gefange-
ne Schwediſche General / Graf Magnus Steinbock / ſo
zu Tönningen / mit ſeiner gantzen Armee in der Nordiſchen
Allürten Gewalt gerathen war / und bißhero immerzu
die Erledigung und Ranzionirung ſeiner Trouppen ge-
hoffet hatte / muſte in eine engere Verwahrung auf das
Caſtell zu Coppenhagen gehen / weil ſein Anſchlag / ſich
mit der Flucht zu retten / entdeckt worden.

Unterdeſſen muſte / wegen langer Abweſenheit des Reichs-
Königs in Schweden / deſſen Princeſſin Schweſter Ul- Tag in
rica Eleonora / die Interims-Regierung übernehmen / und Schweden.
dieſe ſchriebe alſobald einen Reichs-Tag aus. Wo ſon-
ſten der König ſitzen ſollte / ſtund ein leerer Stuhl / und die
Princeſſin ſaß etwas niedriger. Der Text bey der ge-
wöhnlich-vorhergehenden Predigt / ward auf Verord-
nung aus dem Buch der Richt. c. 10. v. 15. genommen:
Die Kinder Iſrael ſprachen zu dem HErrn / wir haben
geſündiget / mache es nur du mit uns / wie dirs gefället /
allein errette uns zu dieſer Zeit. Es kamen auf dieſer
Reichs-Verſammlung wichtige Puncten zur Beraht-
ſchlagung / z. E. wie man zu einem Frieden gelangen / die
Armee aber zu Waſſer und zu Land in einen formidablen
Stand ſetzen / und genugſam Geld hernehmen ſolle den
Krieg auszuführen / und dergleichen. Als aber der

 Schluß

1714. Schluß hierüber abgefaßt / und durch den General Liewen dem König nach Bender zur Ratification überſendet worden / ſo lieſſe es ſich derſelbe faſt verdrieſſen / daß man in ſeiner Abweſenheit ſo weit gegangen / und gabe zur Antwort: Seine Unterthanen ſolten ſich gedulten / er würde ſelbſten mit nechſten zu ihnen kommen.

König Carl denckt auf ſeine Ruckreiſe/

Es wurde auch endlich würcklich / mit der ſo lang vertröſteten Ruckreiſe ein Ernſt. Dann obſchon der König zu Demotica, oder Demir-Tocca, den letzten und äuſſerſten Verſuch gethan / den Groß-Sultan gegen Polen und Moſcau in den Harniſch zu bringen / auch deßwegen das gewaltſame Verfahren zu Bender ungerochen verſchmertzet / um die Flammen ſeiner Rache mit dem Blut ſeiner Feinde in Europa zu kühlen / ſo kunte er doch nichts ausrichten. Es wurden ihm vielmehr die allerbitterſten Vorwürffe gethan / daß er nemlich den Kaiſer der Ottomannen ſo viele Jahre mit ungegründeten Vorſtellungen hintergangen / deſſen Verordnungen und Geſchencke geſchimpffet / die hohen Miniſtres der Pforte empfindlichſt touchirt / die Gräntzen des Gaſt-Rechts vielfältig überſchritten / und groſſe Geld-Summen umſonſt und vergebens empfangen habe. Wann auch der König in Franckreich nicht / durch ſeinen Ambaſſadeur, ſich auf das kräfftigſte bey dem Sultan / für den König in Schweden in das Mittel geſchlagen / und groſſe Summen aufgewendet hätte / ſo dürffte es ſich noch übler mit ihm angelaſſen haben; zumal er zu Demotica zwar / dem Schein nach eine Freyheit genoſſe / in der That aber nicht anders / als ein Staats-Gefangener / gehalten und anzuſehen war. Vermittelſt des Franzöſiſchen Vorſchubs / bekam er endlich von den Türckiſchen Miniſtres neue freundliche Geſichte / aber nur um deßwillen / weil es mit ſeinem Abzug zur Würcklichkeit nunmehro kommen ſollte / und der König die vorgeſchoſſenen Gelder zu bezahlen / die Banquiers und Türckiſche Kauffleute zu befriedigen verſprach / und Franckreich darfür gut ſagte.

Durch

Durch einen auſſerordentlichen Ambaſſadeur lieſſe er alſo 1714.
ſeine Abreiſe den 14. Auguſti dem Groß-Vezier / und den 21. ejusdem dem Groß-Sultan ankündigen / welche damit zufrieden waren / und die Verſicherung thaten / daß er auf derſelben allen Vorſchub und Schutz haben ſollte. Vorhero ſchon gabe man dem Kaiſerl. Hof zu Wien zu verſtehen / daß der König geſonnen ſeye / öffentlich durch die Oeſterreichiſche Erb-Länder zu paſſiren / und deßwegen wurden biß dorthin / mit der Türcken Wiſſen und Beyſtand / die Poſten und unterlegten Pferde aufs beſte beſtellet / auf daß die Schwediſchen Miniſtres und Officiers, ſo bald hin und her reißten / deſto ſchleuniger und ſicherer paſſiren mögten. Wiewohl ſo gar öffentlich zu reiſen / war ſein Ernſt nicht / ſondern er gebrauchte ſich dieſes Vorwandes / damit er diejenigen ſicher machte / welche unter den Türcken auf ſeine Perſon lauerten / und ſie an Polen oder Moſcau auszulieffern gedachten; er war auch in Sorgen / daß in den Ungariſchen und Teutſchen Landen gewiſſe Officiers beſtellt ſeyn mögten / ihn aufzuheben. Zu dem Ende wird vorgegeben / es habe ſich der König einen Knebelbarth wachſen laſſen / um deſto unerkandter zu ſeyn / er habe denſelbigen laſſen ſchwärtzen / und ſich auch eine ſchwartze Perugue damals zugelegt / auch in einiger Zeit keinen eintzigen frembden Menſchen einen Zugang zu ſich geſtattet / und weil er im Anfang des Jahrs einen Acceſs von einem ſtarcken Fieber gehabt / ſo hatte man den Prætext, er müſſe ſich aus Demotica auf das Land begeben / um die Lufft zu verändern / und deſto eher völlig zu geneſen. Den 1. Octobr. geſchahe der Aufbruch / (reiſet ab /) und gegen den 20. Octobr. befande ſich der König zu Cronſtadt in Siebenbürgen / allhier nahm er den Obriſt-Lieutenant Düring zu ſich / und ritte mit ihm incognito in höchſter Eil fort / alſo daß niemand wuſte / wer oder wo der König war / biß daß man nach der Hand erfuhre / er ſeye über Wien / durch das Reich / nach Hanau / Caſſel und Hannover paſſirt / und den 22. Novembr.

1714.

langt in Strahlſund an/

zu Strahlſund angelangt. Man erzehlet/ als er zu Wien die Pferde gewechſelt / ſo habe man ihn ſelbſten gefragt: Ob nicht der König in Schweden in dieſer Suite ſeye? und da habe er ſelbſten mit Nein geantwortet. Zu Caſſel lieſſe der Landgraf gar ſorgfältig nachforſchen / ob er nicht unter den Paſſagers verborgen ſeyn mögte / und da ſolle es ſich gefügt haben / daß / als er in einem ordentlichen Wirthshauß mit verſchiedenen Officiers geſpeiſet / ſich auch ein Schwediſcher Obriſter mit dabey befunden/ welcher ſich gerühmet / er wollte ſeinen König unter viel tauſenden erkennen/ den er doch nicht erkandt / als er ihm faſt an der Seite geſeſſen. Man mochte alſo noch ſo ſehr nach ihm ſich umſehen / er bliebe biß in Strahlſund unbekandt / und ſetzte nicht allein dieſen Ort / ſondern ſein gantzes Königreich in eine unbeſchreibliche Freude/ als ſeine geſunde Anlangung kund und beſtättiget ward. Stanislaus Lescinsky, den die Türcken von Jaſſy aus der Moldau nach Bender gebracht / und ihn gleichfalls genau in Obacht bißher genommen hatten / erlangte / durch Franzöſiſche Interceſſion, auch ſeine Freyheit/ und gienge

noch

noch vor dem Schwediſchen König / in der Stille nach 1714.
dem Zweybrückiſchen Hertzogthum / deſſen mehriſte Revenüen ihm zu ſeinem Unterhalt beſtimmt worden. Der gantze Train, ſo von der ſchönen Armee / die der König aus dem Churfürſtenthum Sachſen nach Moſcau geführet / übrig geblieben und vorhanden war / beſtunde in 1168. Mann / 1625. Pferden / 85. Schwediſchen und 67. Vorſpann-Wägen / 70. Officiers und 100. National Schweden. Als er 3. Stund vor Tags / gantz ermüdet in Strahlſund ankame / kunte er kaum und kaum von dem General Dücker / und andern Officiers / erkandt werden. Man hatte die Nachricht / daß er in einem braunen Kleid angelangt / und ſich ſogleich das Maas zu einem neuen blauen Rock nehmen laſſen. Seinen langen Bart muſte ihm der Feldſchehrer des Schultziſchen Regiments abnehmen; auch zugleich ihn am Fuß verbinden / weil die alte Wunde / da er etlichemahl auf dem ſchnellen Ritt mit dem Pferde geſtürtzet / wieder aufgebrochen / und dabey wurden ihm die Stieffeln vom Fuß geſchnitten.

Die Freude / ſo man in den Schwediſchen Landen über des Königs Ruckkunfft geſchöpfft / wurde mercklich gemindert / als der König zu den Friedens-Vorſchlägen / ſetzt den
welche man vom Kaiſerl. Groß-Britanniſchen und Preuſ- Krieg fort.
ſiſchen Hofe aus an ihn that / keinen Luſt bezeigte / ſondern auf der Fortſetzung des Krieges beharrte / und durch den General Liewen, der ſeine Ankunfft in Strahlſund zu Stockholm notificiren mußte / zugleich dem Senat und Schwediſchen Ständen befehlen lieſſe / ſo viel Geld und Volck / als nur immer möglich / aufzubringen und nach Pommern zu ſenden / damit man im Frühjahr eine anſehnliche Figur im Feld machen / und zum wenigſten in Polen / wo nicht gar in Sachſen eindringen könte. Zwar gantz Schweden hätte lieber geſehen / daß der König ſeinem erſchöpfften Land eine Verſchnauffung gegönnet / und bey denen mißlichen Conjuncturen / da ſchon Polen /

Dänne-

1714. Dånnemarck und Moſcau wider ihn in den Waffen ſtunden / und von allen Seiten her ſich noch mehrers rüſteten / etwas nachgegeben / auch ſich inſonderheit mit Preuſſen wegen des ſequeſtrirten Vor-Pommerns in der Güte verſtanden håtte / zumal man nirgends her einen Beyſtand zu hoffen / und die Frantzöſiſchen Subſidien-Gelder zur Beſtreitung der übergroſſen Unkoſten nicht zulänglich geweſen / von deſſen Mediation aber im Frieden etwas gedeyhliches ſich noch zu verſprechen war; allein deme allen ungeachtet muſte des Königs Wille Platz haben / und wolten ſich die Stände nicht ihres Königs ſchwere Ungnade auf den Hals laden / ſo muſten ſie über Vermögen ſich angreiffen / und den Erfolg der Sachen / GOtt und der Zeit anheimgeſtellt ſeyn laſſen.

1715. Es giengen alſo die Kriegs-Anſtalten mit groſſem Eifer fort / und der König in Schweden fügte ſeinen Feinden keinen geringen Schaden zu durch die Capereyen auf der Oſt-See / auf welcher er die Engliſchen und Holländiſchen Handlungen nach Dånnemarck und Moſcau ſtörte / und dardurch ſo wol ungemeine Klagen erweckte / als auch verurſachte / daß von Groß-Britannien und Holland aus / zur Sicherheit der Schiffarth / eine ſtarcke Flotte nach dieſer See geſchickt werden muſte. Er lieſſe auch den Admiral Norris / der um die Aufhebung ſolches ſchädlichen Verfahrens / im Namen ſeines Principalen / des Königs in Engelland / Anſuchung that / gar kaltſinnig antworten / weil er gegen denſelbigen genugſame Urſachen eines Mißvergnügens zu haben vermeinte / darum daß er / als Churfürſt von Hannover / den Dånen geſtattet / die Hertzogthümer Bremen und Verden anzugreiffen und zu erobern / und nunmehro würcklich in Tractaten ſtunde / dieſelbige an ſich und ſein Hauß zu kauffen; welches dem Schwediſchen König ein unerträglicher Tort ware / den er auf alle nur mögliche Weiſe zu rächen ſich bemühet. Man glaubte auch / daß er in die Vermählung ſeiner Princeſſin Schweſter / Ulrica Eleonora / mit

mit dem Erb-Prinzen von Heſſen-Caſſel / Friederich / auch um deßwillen eingewilligt / damit er den Landgrafen in ſein Intereſſe ziehen / und ihn bewegen mögte / zum faveur der Schwediſchen Waffen / im Niederſächſiſchen Creiß eine Diverſion zu machen; welches aber von dieſem Patriotiſchen Fürſten nicht zu erlangen geweſen iſt. Höchſtgedachter Erb-Prinz funde ſich zeitig im Früh-Jahr bey dem König in Strahlſund ein / erhielte von ihm ſein Königliches Wort / auch zugleich verſchiedene Inſtructiones dem Schwediſchen Reich zum beſten / und zu den Anſtalten gegen der Moſcowiter Progreſſen; und das Beylager wurde mit den prächtigſten Solennitäten den 4. April in Stockholm vollzogen / durch welches dieſem in aller Welt wegen ſeiner Tapferkeit und Kriegs-Erfahrenheit hochgeachteten Prinzen / nach wenig Jahren der Weg zum Königlichen Thron geöffnet worden iſt. 1715. Vermählung der Schwediſchen Princeſſin mit dem Heſſiſchen Erb-Prinzen.

Gleichwie nun der Heſſiſche Erb-Prinz / innerhalb Schwedens und Finnlands / gegen die Ruſſiſchen Unternehmungen das nothwendige vorkehrte / alſo hatte der König ſelbſten einen Streich gegen die Dänen vor / und ſuchte in ihren Inſuln eine Ravage zu thun. Zu dem Ende / lieſſe der Schwediſche Schout bey Nacht / Graf Wachtmeiſter / des gefangenen General Steinbocks Schwiegerſohn / mit einer mäßigen Eſcadre, von 4. Kriegs-Schiffen / 6. Fregatten / und andern Fahrzeugen / aus Strahlſund aus / landete in der kleinen Hollſteiniſchen Inſul Femern / plünderte dieſelbige / und war Vorhabens / mit Falſter und Laland ein gleiches vorzunehmen / um von dar aus gar nach Seeland zu kommen. Doch die Dänen ſchickten unter ihren Schout bey Nacht / Gabel / den Schweden eine Eſcadre von 8. Kriegs-Schiffen / 4. Fregatten / und andern Fahrzeugen ſchleunigſt entgegen / welche jene / zwiſchen Femern und Laland / den 23. April attaquirte / und nach einem von Mittag an / biß gegen die Nacht / daurenden Gefechte / gänzlich ſchluge / 1. Kriegs-Schiff ihnen abnahme / 1. verbrannte / und die Schwediſche Eſcadre geſchlagen.

1715. übrigen / unweit Friederichs-Ort / auf den Strand jagte / wo ſie feſt zu ſitzen kamen / und ſich alle des andern Tags an die Dänen ergeben mußten / alſo daß / von dieſer Eſcadre, weder ein einziges Fahrzeug / noch ein einziger Mann / ſich retten können.

Schweden bricht gegen Preuſſen / Zu gleicher Zeit nahmen die Feindſeeligkeiten gegen Preuſſen ihren Anfang / und die Dänen / Ruſſen und Sachſen / ruckten von Tag zu Tag näher herbey / des Kriegs in Pommern / mit Delogirung des Königs in Schweden / und mit Eroberung Strahlſunds / ein Ende zu machen. Dann es hatte zwar Franckreich / durch den Marquis de Croiſſy, die Unterhandlung zwiſchen Schweden und Preuſſen ſtarck getrieben / aber damit nichts ausgerichtet / inmaſſen der König in Preuſſen / das ſequeſtrirte Stettin / mit dem darzu accordirten Diſtrict, nicht eher an Schweden wieder einzuraumen gedachte / biß er wegen der vorgeſchoßenen Gelder Satisfaction, und zugleich die Verſicherung hatte / daß die Schweden aus Pommern weder in Sachſen noch Polen einbrechen würden / welches beedes aber zu thun dem König Carl XII. ungelegen war / als welcher vielmehr trachtete / nach Polen zu gehen / und ſo bald er alldorten wieder einen feſten Fuß geſetzet / die Türcken eben dahin zu ziehen / ferner auch / nach ſeiner Convenienz, zu handeln / und ſich in keinem Stück die Hände binden zu laſſen. Allerdings hätte der Land-Graf von Heſſen-Caſſel / den Schweden einen ſtattlichen Dienſt zu leiſten vermogt / wann er ſeine Trouppen mit denen Schwediſchen Regimentern / ſo man im Herzogthum Zweybrücken angeworben / zuſammen geſtoßen / und ſich für Schweden öffentlich erklärt hätte; Doch weil hieraus ein neuer Krieg mitten in Teutſchland würde entſtanden ſeyn / und Chur-Hannover / ſo ſich feindlich gegen Schweden zu erklären auf dem Sprung ſtunde / hier am erſten hätte die Waffen herwenden müſſen / ſo gienge der Land-Graf ſo weit nicht / that auch gegen die Holländer / ſo bey ihm anfragten /

die

die deutliche Declaration, daß er ſich in keine Allianz ein- 1715.
zulaſſen geſonnen wäre/ wordurch der kaum hergeſtellte Ruh-Stand in Teutſchland könte geſtöret werden. Daß immittelſt die in Zweybrücken angeworbene Mannſchafft/ heimlich durch Heſſen ſich durchſchliche/ und faſt einzeln nach Pommern kam/ machte ſo viel nicht aus/ und der Schwediſche König/ der ſo viel Bemühung ſich machte/ eine rechtſchaffene und formidable Armée zu überkommen/ konte doch kaum 17000. Mann zuſammen bringen/ und mit einer ſo geringen Anzahl/ gegen die Nordiſchen Alliirten/ welche biß 70000. Mann zuſammen führen kunten/ ſeine große Desseins zu vollenden/ ſchiene der gantzen Welt unmöglich. Nichtsdeſtoweniger getraute ſich König Carl XII. durch ſeinen Muth/ und durch ſeiner Trouppen Courage, das auszurichten/ was ihm am Volck abgienge/ und der Land-Graf von Heſſen-Caſſel kam perſönlich nach Strahlſund/ und von dannen nach Berlin/ die Preuſſen zu begütigen/ erbote ſich auch/ wegen der 400000. Rthlr. ſichre Caution zu ſtellen/ wann der König in Preuſſen Stettin/ und das ſequeſtrirte Land/ an Schweden reſtituiren wolte. Preuſſen war nun eben des Sinns nicht/ um dieſer Veſtung und Landes willen/ ſich in einen Krieg einzuflechten/ wolte aber auch nicht zuſtehen/ daß die Schweden aus Pommern nach Polen/ oder nach einer teutſchen Provinz/ mit ihrer Armée kommen ſolten/ ſondern brachte im Vorſchlag/ Stettin ſollte ſo lang als der Krieg noch währte/ Kaiſerl. Trouppen einnehmen; allein die Schweden willigten hierein wieder nicht/ wollten ſich durchaus nichts vorſchreiben laſſen/ ſondern nach ihrem Gutdüncken handeln/ und begehrten aller Orten freye Hände zu behalten; damit mußte auch der Landgraf ſich unverrichteter Sachen nach Hauß begeben. Der König in Schweden/ deme längſt die Gedult zerronnen war/ ſo lange müßig zu ſitzen/ commandirte den General Dücker/ den der Admiral Henk zur See ſecoundiren muſte/ daß er mit 3000.

1715. Mann die Inſul Uſedom den 24. April attaquirte / dieſelbige nebſt der Penamünder und Schwiner-Schantze in Beſitz nahm / und von den Preuſſiſchen Trouppen einige niederhaute / die übrigen aber gefangen nahme. Weil man Schwediſcher Seite / unangeſehen dieſer begonnenen Gewaltthätigkeit / gleichwol den König in Preuſſen menagiren / und nicht gern einen neuen Feind ſich über den Hals ziehen wollte / ſo wandte man vor / dieſe Oerter gehörten eigentlich nicht zur Sequeſtration, man lieſſe auch die Gefangenen ſogleich wieder loß. Der König in Preuſſen aber nahm diß Unternehmen alſo auf / wie es gemeint war / lieſſe ſogleich eine weitläufftige Kriegs-Declaration gegen Schweden publiciren / ſchaffte den Schwediſchen Abgeſandten den 26. April von ſeinem Hofe und aus ſeinen Landen / zoge ſeine Trouppen zuſammen / und verordnete in Vor-Pommern eine Interims-Adminiſtration, Krafft deren alle Affairen nach Stargard verwieſen wurden / und als die Geiſtlichen ſolche auf denen Cantzeln zu verleſen ſich weigerten / ſo muſten die Cantzeln den Feld-Predigern eingeraumet / und die Patenten von ihnen kund gemacht werden; er verſtärckte auch die Garniſon in Stettin / und nöthigte die Hollſteiniſche darinnen liegende Bataillons, daß ſie gutwillig ihren Abzug aus der Veſtung nahmen.

nimmt Uſedom ein.

Preuſſen declarirt den Krieg

Es ſahen hierauf die Schweden zwar ſehr wol ein / daß ſie den König in Preuſſen zur Unzeit gereitzet / und ihn den Degen wider ſie zu blößen / genöthiget hätten / und lieſſen dahero durch den Frantzöſiſchen Geſandten / alle Mühe anwenden / ihn von dem Feldzug abzuhalten; es war aber nunmehro zu weit gekommen / und weil von den Schweden keine Cathegoriſche Antwort zu erlangen war / daß Polen und Sachſen durch ſie unangetaſtet bleiben ſollte / ſo wurde von den Dänen / Preuſſen und Sachſen einmüthig der Schluß gefaßt / nach Strahlſund zu marchiren / und mit Beſiegung dieſes Orts / die Schweden vollends aus Teutſchland zu jagen. Biß daß die erforderliche

derliche Bereitſchafften fertig waren / verlieffen mehr als 1715.
zwey völliger Monat / innerhalb welchen der König in Schweden Zeit hatte / alle Zugänge und Päſſe zu Waſſer und Land / auf das beſte zu beſetzen / ſtarck zu fortificiren / und inſonderheit vor der Veſtung Strahlſund ein Retrenchement anzulegen / worinnen ſeine völlige Armee bedeckt ſtehen / und den Angriff der Veſtung unmöglich machen ſollte. Endlich / als 8000. Sachſen zu den Preuſſen geſtoſſen / geſchahe / gleich nach Anfang des Monats Julii / der Aufbruch von allen Seiten / die Preuſſen giengen bey Demmin und Anclam / die Sachſen bey Jarmen über die Peene / und die Dänen ſetzten bey Dammgarten und Triebſee über die Ribnitz / und den 21. Julii geſchahe die völlige Conjunction der Armee / bey welcher ſich die beeden Könige von Dännemarck und Preuſſen perſönlich befanden. Dem König in Schweden grauete im geringſten für der Zahl-reichen Alliirten Armee nicht / weil er die Vor-Poſten von Strahlſund mit genugſamer Mannſchafft belegt / und das Gewäſſer zwiſchen Rügen / Rüden und Uſedom / mit ſo einer groſſen Menge Capers erfüllet hatte / daß es unmöglich ſchiene / die groſſe Artillerie dahin zu bringen / deren die Alliirten / zur Belagerung Strahlſunds benöthiget geweſen; dann die Däniſche muſte über die See ankommen / und die Preuſſiſche ebener maſſen die groſſe Tieffe bey der Peene und der kleinen Inſul Rüden paſſiren / die Avenüen aber waren ſo beſetzt / und mit Verſenckung der Schiffe ſo unbrauchbar gemacht / daß die Schweden hofften / es würden die Alliirten ſo gut zurück marchiren müſſen / als gut ſie anhero gekommen. Allein die Hoffnung ſchluge ihnen fehl / ſintemal der Däniſche Vice-Admiral Seeſtädt / annoch gegen das Ende Julii mit einer Flotille ankam / und nebſt einer groſſen Artillerie / einen Prahmen mit ſich brachte / welcher allein mit 28. gantzen Carthaunen / und einer groſſen Menge kleinerer Canonen beſetzt war / mit welchem er ſich gegen den Schwediſchen Admiral Henk der-

Man bricht nach Strahlſund auf.

Däniſche Flotille.

1715. geſtalt wehrte / und ſich alſo vortheilhafftig im daſigen Gewäſſer ſetzte / daß man ihm weder mit Schiffen bey- kommen / noch mit dem beſtändigen Feuer aus der Inſul Uſedom ſchaden kunte. Nichts deſtoweniger hielten ihn die Schweden beſetzt / und als er ſchon Mangel am friſchen Waſſer zu leiden anfienge / wurde die Inſul Uſedom den 31. Julii von denen Alliirten attaquirt / in welcher ſich 600. Schweden zwar tapffer vertheidigten / aber doch meiſtentheils ins Graß beiſſen / und den Poſten verlaſſen muſten / welchem ſogleich Wolgaſt nachgefolget / daß alſo der Vice-Admiral Seeſtädt mit ſeiner Flotille in ſalvo war. Gleich darauf erſchienen die groſſe Däniſche Flotte von 21. Schiffen / und die Schwediſche von 22. Schiffen / in der See / jene commandirte der Admiral Rabe / und der Vice-Admiral Juel / dieſe die drey Admirals Sparr / Henke und Lilie. Am 8. Auguſti kam es bey Jasmuth / auf der Küſte der Inſul Rügen / zu einem hitzigen Gefecht / welches den gantzen Nachmittag biß in die Nacht währte / wobey zu beeden Theilen faſt alles Pulver verſchoſſen ward. Kein Theil kunte ſich

Uſedom wird weggenommen.

See-Schlacht.

gegen

gegen dem andern eines beſondern Vortheils rühmen/ 1715.
dann es gienge kein eintziges Schiff zu Grund / die Flotten aber waren beederſeits heßlich zugerichtet / und auf Däniſcher Seite bliebe der Vice-Admiral Juel / dem eine Stuck-Kugel durch den Leib fuhre / die Schweden dagegen büßten zwey Admirals, Henke und Lilie ein / es retirirten ſich auch die Schweden noch in der Nacht gegen Carls-Cron / und lieſſen den Dänen die See frey / daher ſich dieſe die Victorie zuſchrieben. Der Däniſche Vice-Admiral Seeſtädt bekame hierdurch auch noch mehrers Lufft / und kunte das daſige Gewäſſer vollends von den Schwediſchen Capern ſäubern. Die Penamünder-Schantze / ſo auch einen conſiderablen Vor-Poſten von Strahlſund ausmachte / wurde hiernechſt am 21. Aug. von den Preuſſen beſtürmet und weggenommen. Mithin kam der König in Schweden noch mehrers in die Enge / alſo daß er bloß die Inſul Rügen und das aufgeworffene Retrenchement zu Vor-Poſten hatte / welche ihn und die Veſtung Strahlſund noch ſalviren ſollten. Diß letztere achtete man für unbezwinglich / und der Frantzöſiſche Abgeſandte / der mit denen Preuſſiſchen Miniſtres, zur Hintertreibung der weitern Progreſſen, eine neue Correſpondenz angefangen / kunte es nicht ſtarck genug beſchreiben / zumahl auch der König genugſame Trouppen darein poſtirt / und mit euſſerſter Gewalt es zu vertheidigen ſich entſchloſſen hatte. Das üble Wetter machte die Hinderniß / daß man nicht eher / als biß in ſpaten Herbſt / nemlich den 5. Novembr. daſſelbige angreiffen kunte / und bey denen Schweden entſtunde daher die Hoffnung / ſie würden ſelbiges erhalten / und folglich den Feldzug der Alliirten zernichten. Allein am beſagten Tag wurde der Sturm / unter Direction des Sächſiſchen Generals / Grafen von Wackerbarth / vorgenommen / und vermittelſt eines falſchen Allarms unvermuthet erſtiegen. Dann indem man ſich anſtellte / einige Wercke des Retrenchements zu attaquiren / führte ein Preuſſiſcher General-

Das Retrenchement wird überſtiegen.

1715. neral-Adjutant / Köppen genannt / deme die gantze Gegend um Strahlſund bekandt war / die commandirte Mannſchafft / einen halben Mann tieff durch die See / und langte gantz unvermerckt mit ihnen / bey der Oeffnung des Schlag-Baums an / durch welche 1000. Mouſquetier ſogleich eingedrungen / und die übrigen alle ſchleunigſt gefolget ſind. Drey darinnen geſtandene Schwediſche Regimenter / Horn / Trautwetter und Mellin wurden gröſten Theils ruinirt / auch 400. Gemeine / ſamt verſchiedenen Officiers, zu Gefangenen gemacht. Das gröſte Glück für die Schweden war / daß nicht die Veſtung zugleich in der Furie mit übergegangen / weil man das Stadt-Thor hinter dem Retrenchement gemeiniglich offen gehalten hatte / und jetzt war / bey entſtandenem Allarm / kaum die Brücke aufgezogen worden / ſo præſentirte ſich ernwehnter Adjutant Köppen bereits mit einiger Mannſchafft an dem Schlagbaum des Thors / in der Hoffnung mit den Flüchtigen durchzudringen. Nunmehro kam die Reihe an die Inſul Rügen / welche der König in Schweden perſönlich mit 6000. Mann vertheidigte / und die Nordiſchen Alliirten dargegen mit 15000. Mann den 15. Novembr. anfielen. Wind und Wetter ſchienen ihnen anfänglich entgegen zu ſeyn / nachdem aber 400. Transport-Schiffe mit Volck angefüllet / und die Ancker gelichtet waren / ſo erfolgte ein erwünſchter Succeſs; unerachtet auch der König hin und wieder mit ſeinem Pferd rannte / um zu ſehen / wo der ſtärckſte Widerſtand erfordert würde / ſo landete doch der Fürſt von Anhalt-Deſſau / ſo die Attaque dirigirt / ungehindert bey dem Dorf Streſo / allwo die wenigſte Mannſchafft poſtirt ſtunde / die ſich auch ſo gleich auf die Flucht begabe / und die Alliirten ſaumten nicht bey dieſem Dorff ſich zu ſetzen / ein Retrenchement vor ſich aufzuwerffen / und ſelbiges mit Spaniſchen Reutern zu verwahren. Dieſes geſchahe in ſo ſchneller Eile / daß um 9. Uhr zu Nachts / die Trouppen bedeckt und vergraben waren; dahero der Schwe-

Die Inſul Rügen wird erobert.

Schwediſche König / welcher des andern Tags um drey 1715.
Morgens / mit allen ſeinen Trouppen anmarchirt kame / die Alliirten zu vertreiben / bey Wahrnehmung ihrer Anſtalten / ausſchriehe: Mein GOtt / wie iſt das möglich? Er wagte nichts deſtoweniger einen hitzigen Anfall / und ſeine Leute / ſo Ordre hatten / alles ohne Unterſchied nieder zu machen / bemühten ſich / die Spaniſchen Reuter aus dem Wege zu ſchaffen; da ſie auch ſolche guten Theils weggeraumet / und vor dem Graben ſtunden / wurden ſie mit einer ſo gräßlichen Salve aus Canonen und Mouſqveten bewillkommt / daß ſie nach einem Viertel-ſtündigen Gefecht das Reißaus ſpielten. Ihre mitgebrachten Canonen lieſſen ſie hinter ſich zur Beute / 300. lagen auf dem Boden geſtreckt / viele waren bleſſirt und gefangen / und unter dieſen erkannten die meiſten das Pferd / welches der König in Schweden in der Action geritten / und von einer Stuck-Kugel / 30. Schritt vor dem Retrenchement niedergefallen war / der König ſelbſt hatte auch eine kleine Bleſſur an der lincken Achſel bekommen / und muſte ſich in die Veſtung zu Schiffe retten. Die Alliirten erfuhren / daß ſich die geſchlagene Schweden guten Theils nach der alten Fehr-Schantze gewendet / welche dann unverweilt beſetzt / aufgefordert / und in 2000. ſtarck / nebſt 4. Generalen / 3. Obriſten / 3. Obriſt-Lieutenants, 7. Majors, 48. Capitains, und noch vielen andern Subalternen zu Gefangenen gemacht / auch die übrigen hin und her auf der Inſul gelegene Trouppen aufgehoben und gefangen wurden / alſo daß von 6000. Mann / nicht wol 2000. dem Tod / oder der Dienſtbarkeit entgangen ſind. Weil es ihnen an Gelegenheit zu echappiren nicht ermangelt / ſo hielten viele darfür / daß ſie die Gefangenſchafft denen unerträglichen Fatiquen / womit ſie ihr König beladen / lieber vorziehen wollen. Es wird auch erzehlet / der Schwediſche König habe dem General Trautwetter den Proceſs wollen machen laſſen / weil er ſich im Schwediſchen Retrenchement nicht länger noch beſſer

1715. defendirt / dieſer aber habe jetzt dem König remonſtrirt: Es wären nun Jhro Majeſt. ſelber auf der Jnſul Rügen zugegen geweſen / und hätten der Nordiſchen Alliirten Macht gefühlet; worauf ihm der König geantwortet: Es iſt wahr / doch habe ich meinen Willen haben wollen.

Rüden wird von den Schweden verlaſſen.

Mit der kleinen Jnſul Rüden hatten ſich die Schweden viel Mühe gegeben / in der Meinung / die Alliirten müſten daſelbſt nothwendig vorbey paſſiren / ehe ſie die Jnſul Rügen angreiffen könten; nachdem aber dieſe ſo bald bemeiſtert worden / und die Lebens-Mittel aufgezehrt waren / ſo verlieſſen ſie dieſelbige freywillig / und die Alliirten nahmen zu rechter Zeit die glimmende Lunte hinweg / ſo an die Pulver-Cammer gelegt war / und ſie ſämtlich / mit dem Blockhauß / in die Lufft hätte ſchicken ſollen. Durch alle dieſe / obſchon mühſame / doch glücklich erfochtene Vortheile / wurden die Nordiſchen Alliirten noch mehrers entzündet / unerachtet der rauhen und beſchwehrlichen Jahrs-Zeit / in welcher man ſich ſonſten nach den Quartieren ſehnet / der Veſtung Strahlſund ſelbſten / mit Canonen und Bomben das entſetzliche Grab-Lied zu

Die Lauffgräben werden vor Strahlſund eröffnet.

ſingen / und die Trenchéen darfür am 19. Novembr. zu eröffnen / auch die ordentlichen Belagerungs-Arbeiten / mit ſo viel gröſſerer Klugheit und Tapferkeit vorzunehmen / um wieviel ernſtlicher der König in Schweden im Anfang entſchloſſen war / das äuſſerſte daſelbſt abzuwarten / und ſich unter den Ruinen dieſer armen Stadt begraben zu laſſen. Weder Schnee / Froſt noch Eiß / kunte die Hitze der Belägerer dämpfen / aber auch den eifrigen Muth des Königs in Schweden nicht erkälten / den bedrängten Ort auf das theuerſte an die Alliirten zu verkauffen. Zwar ſeine Generalen und Miniſtres riethen zum Frieden und zum Accord, funden aber kein Gehör / und die geſammte Strahlſundiſche Prieſterſchafft that ihm den 25. Novembr. einen Fußfall / mit flehentlicher Bitte: Ob dann kein Mittel auszuſinnen wäre / wordurch dieſe treue und unſchuldige Stadt verſchonet bleiben

kőnte / und nicht zum Steinhauffen gemacht werden 1715.
dűrffte? Die Antwort aber war: Bey jetzigen Umſtånden ſeye an keinen Frieden zu gedencken. Folgenden Tags wurde die geſamte Burgerſchafft auf das Rahthauß gefordert / und befragt: Ob ſie die Stadt übergeben wollten? Ihre Antwort war: Sie verhofften / Ihre Majeſt. wűrde als ein Vatter für ſie ſorgen / und lieber einen Frieden ſchlieſſen / als ſie gäntzlich ruiniren laſſen; Der Kőnig aber antwortete: Dieſes kőnne nicht ſeyn / und was er jetzo vergebe / das kőnne er nachgehends nicht wieder fordern / und hierauf mußten ſie aufs neue den Eid der Treue ſchwőren. Am 5. Decembr. gienge die Contreſcarpe, und am 17. dito die Tenaille und das Hornwerck verlohren / in welchem letztern der Kőnig in Schweden zugegen war / biß der Sturm wűrcklich angienge. Da nun in wenig Tagen der Hauptſturm auf die Stadt erfolgen / und dieſe entweder capituliren / oder mit Sturm an die Alliirten űbergehen muſte / ſo lieſſe ſich der Schwediſche Kőnig durch ſeine Generalen und Miniſtres, erbitten / der Extremitåt nicht abzuwarten / ſondern auf die Der Kőnig retirirt ſich.

1715. Sicherheit ſeiner Perſon bedacht zu ſeyn. Dannenhero wurde den 18. Decembr. die Canzley nach Schweden geſendet / und des andern Tags verfügte ſich der König / mit gröſter Leibs- und Lebens-Gefahr über das Eiß in eine Chaluppe, nahm auch nur den Obriſten Roſen / und den General-Adjutanten Düring mit ſich; und da die Chalouppe, mit noch mehrerer Mühe und Gefahr / durch die Eißſchollen an eine Fregatte gerudert worden / ſtieg er in dieſelbige; es koſtete aber nochmals groſſe Mühe und Arbeit / biß man die Fregatte ſelbſten aus dem Eiß / und mit dem König in die See brachte / welcher ſich nach Yſtädt in Schonen überführen lieſſe. Bey dem Einſteigen in das Schiff / ſoll er geſagt haben: Nun iſt der Ort verlohren / aber auf keine lange Zeit / GOtt wird mir bey meiner gerechten Sache helffen. Der Däniſche Capitain Weſſel hätte faſt das Glück gehabt / die wichtige Beute weg zu ſchnappen / es fügte ſich aber zu des Königs gröſtem Stern / daß eben 5. Schwediſche Proviant-Schiffe nach Wißmar ſegelten / welcher gedachter Capitain antaſtete / und dardurch dem König Zeit lieſſe / das Ufer zu erreichen. Wenige Tage vor deſſen Abzug hatte ſich der Franzöſiſche Geſandte aus Strahlſund in das Alliirte Lager begeben / und bey den beeden Königen in Dännemarck und Preuſſen / den letzten Verſuch gethan / ob nicht ein Frieden oder ein Stillſtand zu treffen wäre? Allein da die Sachen nunmehro ſo weit gekommen waren / ſo wollte es den beeden Königen nicht rahtſam düncken / anjetzt von einem Stillſtand zu reden / da die Schweden in der Kluppe waren / und ſich entweder ergeben / oder über die Klinge ſpringen muſten. Er verfügte ſich alſo nach Hamburg / und rühmte zwar / daß der Schwediſche König an Muth und Eiffer unvergleichlich ſeye / beklagte aber dabey / daß man alles bey ihm nur in Lateiniſcher Sprach rede / und daß er / der Abgeſandte / faſt nur zu Pferde in vollem Galoppiren mit ihm ſich unterreden können / und daß er in Anſehung der unaufhörlichen Fatiquen,

womit

womit der König ſich und die Seinigen beſchwehre/ lieber 1715.
ein Stallknecht / als ein Schwediſcher König zu ſeyn wünſche. Bey ſeiner Abreiſe hinterlieſſe der König keine poſitive Ordre, daß man mit den Alliirten capituliren ſollte / jedoch war aus ſeinen zweydeutigen Reden zu ſchlieſſen/ es ſeye ihm eben auch nicht zuwider/ ſo man noch mit Ehren aus dieſem blutigen Spiel komme; weßwegen der General Dücker/ dem er das Commando überlaſſen/ ſchon den 20. Decembr. Propoſitiones zu einem General-Frieden thun lieſſe/ die aber nicht angehört/ ſondern auf den Congreſs nach Braunſchweig verwieſen / und die Feindſeeligkeit / mit Legung der Breche, fortgeſetzt worden. Gleichfalls wurde es ihm abgeſchlagen / als er am 22. dito ein Æquivalent gegen Stralſund anbote / und man drohete ihm / niemand mehr zu einigen Vorſchlag aus der Stadt zu laſſen / wofern er nicht den Ort / auf raiſonnable Bedingniſſe / übergeben würde. Hierdurch ward er genöthigt / die Chamade zu ſchlagen/ und die Capitulation in Richtigkeit zu bringen / welche den 23. Dec. gezeichnet / und den Alliirten ſo gleich ein Thor / am 24.

Strahlſund capitulirt.

1715. ejusdem eingeraumet worden. Die Garniſon / ſo aus 3500. Mann annoch beſtanden / zoge am andern Chriſt-Tage / den 26. Decembr. mit allen Ehren-Zeichen / durch das Triebſeer Thor aus / und der General Dücker führte dieſelbige; als ſie aber zum erſten Preuſſiſchen Regiment gelangte / muſte ſie das Gewehr niederlegen / und ſich gefangen geben / doch ſo / daß die Generalen und Ober-Officiers ihre Bagage und Gewehr behielten. Nach Inhalt der Capitulation, wurden 1000. National-Schweden / mit dem General-Lieutenant Stackelberg / denen 2. General-Majors, Hierta und Cronſtädt / und 120. Officiers nach Schweden geſchickt / die übrigen / ſamt noch 2000. Krancken und Bleſſirten / verblieben in der Nordiſchen Alliirten Gewalt / und wurden unter ſie vertheilet. Strahlſund / und die Inſul Rügen / ward dem König in Dännemarck / welcher den General Dewitz darüber zum Gouverneur beſtellte / das übrige alles fiel an den König in Preuſſen. Am 29. Decembr. gienge die Alliirte Armee auseinander / und die beeden Könige in Dännemarck und Preuſſen / kehrten nach ihren Reſidenzen zuruck / nachdem ſie den Schwediſchen König aus Pommern getrieben / und es mit der Veſtung Wißmar / durch eine angeſtellte enge Bloquade ſo weit gebracht hatten / daß ſie nechſtens die Ergebung hoffen kunten.

1716. Dann nachdem der Tractat, zwiſchen Dännemarck und Chur-Hannover / wegen Abtrettung der beeden Herzogthümer Bremen und Verden / im Lager vor Strahlſund geſchloſſen / die bedungene Gelder ausgezahlt / und die Chur-Hannoveraner den 15. Octobr. 1715. in Poſſeſſion geſetzt worden / ſo gabe der Churfürſt nicht nur eine Kriegs-Declaration gegen Schweden heraus / ſondern er ſchickte auch zu der Bloquade der Capital-Veſtung Wißmar / welche die Dänen und Preuſſen / bey ihrem Anzug nach Pommern begonnen / einige Trouppen / und truge alles bey / was den Ort in die Klemme bringen / und ihn nöthigen kunte / ſich ohne eine ordentliche Belagerung an

Wißmar bloqvirt/

an die Alliirten zu ergeben. Denen Schweden geſchahe 1716.
hierdurch eine gewaltige Diverſion, weil es aus Teutſchland keine Trouppen mehr an ſich ziehen kunte / als die von Chur-Hannover nicht durchgelaſſen worden; Heſſen-Caſſel hielte es / bey dieſen neuen Umſtänden / auch nicht dienlich / ſich öffentlich für Schweden zu erklären / weil es mit Chur-Hannover am erſten ſich überwerffen / und ein mißliches Kriegs-Spiel im Nieder-Sächſiſchen Creiß hätte anfangen müſſen / bey welchem die benachbarten Staaten nicht würden müßige Zuſchauer abgegeben haben; und die Dänen vermogten mit deſto gröſſerer Force in Pommern zu operiren / weil ihnen der Rucken ſicher bliebe. Der Schwediſche Vice-Gouverneur und General-Major, Freyherr von Schultz / ſuchte zwar den Platz / der ſo wichtig iſt / für ſeinen König nach äuſſerſter Möglichkeit zu erhalten / er that öfftere Ausfälle / und bezeugte alle Wachſamkeit; nur incommodirte ihn der Mangel an Proviant / und nachdem er mit Ausgang des vorigen Jahrs / zwar 5. Schiffe / mit friſcher Mannſchafft / Mund- und Kriegs-Proviſion erhalten / ſo war der Hafen doch nunmehr mit eingerammelten ſtarcken Pfälen und ungeheuren Ketten dergeſtalt geſperret / daß kein Schiff mehr paſſiren kunte / überdiß hatte man die Däniſche Artillerie von Strahlſund in das Lager vor Wißmar geſchafft / mit welcher man auf denen an der Land-Küſte angelegten Batterien / die gantze Einfahrt beſtriche. Mithin bequemte er ſich / nach einer mehr als 9. monatlichen Einſperrung / und ausgeſtandener groſſen Noth / den 19. April zur Capitulation, und der Däniſche General-Gouverneur capitulirt /
zu Strahlſund / von Dewitz / beſetzte ſo fort den Ort / durch den Brigadier von Kraag / mit einer aus Dänen / Preuſſen und Hannoveranern beſtehenden Garniſon. Der Commendant im Fort Wallfiſch / ergabe ſich zugleich mit / und die Schweden zogen mit allen Ehren-Zeichen aus / muſten aber hernach zu Kriegs-Gefangenen ſich machen laſſen / auſſer 1000. Mann National-Schweden /

1716.

die mit gewiſſen Officiers einen freyen Abzug in ihr Vaterland erhielten. Man redete freylich alsbalden davon/ daß die Veſtung ſollte demolirt werden / es verzoge ſich aber noch länger als ein Jahr damit / biß daß Dännemarck und Preuſſen mit Gewalt darauf beſtanden / und unangeſehen des Kaiſers / des Königs in Engelland / und des Regenten in Franckreich Interpoſition, ſelbige An. 1717. von Grund aus raſiren laſſen / und die ſtarcke darinnen geweſene Artillerie unter ſich getheilet.

wird demolirt.

Schweden verlangt noch keinen Frieden.

Als der Schwediſche König aus Strahlſund abfuhre / ſo ſahe er wol / daß er anjetzt / bey ſo mercklich veränderten Conjuncturen / mit ſeinem Vorhaben/ in Sachſen oder in Polen zu dringen / nicht würde hinauslangen / auch / wann Wißmar fallen ſolte / kein neues Feuer ſo leicht im Niederſächſiſchen Creiß anzünden/ und ſich dabey wärmen können ; Drum reſolvirte er ſich ſchnell / alle noch übrig habende innerliche Kräften ſeines Reichs / gegen die Cron Dännemarck zu wenden / und ſich hier ſeines erlidtenen Schadens zu erhohlen. Ob man auch abermahls / vom Kaiſerl. Hof aus / beſtändig ihn erſuchte/

te / er mögte den ſo langer Zeit ſchon angeordneten Braun- 1716.
ſchweigiſchen Congreſs beſchicken / und einen General-Frieden daſelbſt tractiren laſſen / ſo hatte er keine Luſt dar- zu / ſondern verlangte zuvor zu wiſſen / ob der Kaiſer daſelbſt Mediator, oder Richter zu ſeyn gedencke? Erſtern Falls / prætendirte er / daß er zur Mediation nicht den Kaiſer allein / ſondern andre unpartheyiſche Puiſſancen, wie Z. E. Franckreich wäre / verlange; andern Falls aber erklärte er ſich / der Kaiſer müßte ihm zuvor / als einem Reichs-Fürſten / ein Urtheil ſprechen / damit er / als der beleidigte Theil / zuvörderſt in die abgenommene Länder völlig reſtituirt / und die weitere Verſicherung ihm ge- than würde / daß er / bey Handlung eines General-Frie- dens / eine zulängliche Satisfaction für das ihm zugefügte Unrecht / unfehlbar zu gewarten haben ſolte. Damit wußte jedermann / wie viel die Glocken geſchlagen / und daß Carl XII. noch immerzu Kriegs- und keine Friedens- Gedancken habe / die nun ſo gleich über Dännemarck aus- brechen würden. Nach Stockholm verfügte er ſich nicht / inmaſſen ihm dieſe ſeine Reſidenz darum zuwider war / weil ſich viele Häupter vornehmer Familien in der daſigen Regierung befanden / die nicht allezeit / zu den Königl. Unternehmungen und Begehren / alsbalden eingewilligt / ſondern dargegen glimpfliche und reſpectueuſe Vorſtel- lungen gethan / ſo aber dem Martialiſchen König nicht anſtunden / der / Kraft ſeiner Souverainität / einen ferti- gen Gehorſam von allen und jeden forderte. Bald war er alſo zu Yſtädt / bald zu Carls-Cron / bald zu Lunden / bald zu Gothemburg / ließe aller Orten Volcks herbey- führen / und wie die Schweden ausſprengten / ſo war er in Friſt eines Monats / 28000. Mann ſtarck / mit welchen er / über den gefrohrnen Sund / mitten im Winter den Dänen eine Viſite in Seeland geben wolte. Man war über dieſem Vorhaben / davon täglich / durch Uberläuffer und durch die Einwohner ſelbſten / in Coppenhagen Zei- tungen einlieffen / würcklich Däniſcher Seite betretten / will in Seeland einbrechen.

zumahl

1716. zumahl die Schweden durch ein Detachement, einen Verſuch / mitten im Januario / wagten / und die kleine Inſul Huen / oder Ween / ſo zwiſchen Schonen und Seeland liegt / rein ausplünderten und verwůſteten. Es wurden alſo / Dåniſcher Seite / alle nöthige Gegen-Anſtalten vorgekehrt / die Schiffe / mit můhſamer Aufeiſung der See / tieffer in den Hafen gezogen / die völlige Jågerey im Lande aufgebotten / die Bürger- und junge Mannſchaft in Coppenhagen bewafnet / und aller Orten Strand- und Brand-Wachten ausgeſtellet / auch die Ordre ertheilet / daß die in Quartieren liegende Regimenter / ſich zum Aufbruch bereit halten ſolten. Håtte der Froſt / ſo den Sund mit Eiß beleget / långer gedauret / ſo wůrde der Schwediſche König / dem Dåniſchen unfehlbahr mit gewafneter Hand zugeſprochen / und den Sitz des Krieges hieher transferirt haben / ſintemahl der 8. Febr. zum Ubergang / aus Schonen in Seeland / ſchon beſtimmet / und den 7. dito zuvor ein Buß-Tag bey den Schweden gehalten ward / da man über den Text aus dem 18. Pſalm / verſ. 36-44. predigen mußte: Du giebſt mir den Schild deines Heils / und deine Rechte ſtårcket mich/und wann du mich demůtigeſt/ macheſt du mich groß; Du macheſt unter mir Raum zu gehen/ daß meine Knöchel nicht gleiten; Ich will meinen Feinden nachjagen und ſie ergreiffen / und nicht umkehren / biß ich ſie umgebracht habe; du kanſt mich rüſten mit Stårcke zum Streit / du kanſt unter mich werffen / die ſich wider mich ſetzen; Du giebſt mir meine Feinde in die Flucht / daß ich meine Haſſer zerſtöre; Sie ruffen / aber da iſt kein Helffer / zum HErrn / aber er antwortet ihnen nicht; Ich will ſie zerſtoſſen / wie Staub vor dem Winde / ich will ſie wegraumen / wie Koth auf der Gaſſen; Du hülffeſt mir von dem zånckiſchen Volck / und macheſt mich ein Haupt unter den Heyden / ein Volck / das ich nicht kandte / diente mir. So aber fiele ſchon den 6. Febr. ein Thauwetter ein / welches das Eiß brach / das Schwediſche Deſſein zerſchmeltz-

ſchmeltzte / und die Mannſchaft die ſich zu ſehr gewaget / 1716.
jämmerlich erſäuffte / mithin das Königreich Dännemarck von ſeiner Sorge auf einmahl loß machte.

Wiewol / was auf Seeland unthunlich war / das verſuchte Carl XII. gegen das Königreich Norwegen auszuführen / und marchirte / im Geleite des Erb-Printzen von Heſſen-Caſſel / allbereit den 8. Febr. mit 16000. Mann dahin / welche er in kleine Hauffen zertheilte / alſo daß an 10. unterſchiedlichen Orten der Einbruch geſchahe / der den Dänen wiederum höchſtgefährlich ſchiene / weil ſie hier keine ſonderliche Vorſehung gethan / das Land vom Volck entblößet / und dargegen die Schweden den Vortheil hatten / daß ſie die gefrohrne Revieren und Moräſte ungehindert paſſiren / und biß nach Chriſtiania / im Monat Martio / ohne eintzigem Aufenthalt / kommen kunten. Unweit Basmoe traf das ſtärckſte Detachement, das der König / mit dem Erb-Printzen von Heſſen / und dem General Poniatowski, perſönlich geführt / auf den Däniſchen Obriſten Krußen / wurde von dieſem mit 3. Eſcadrons attaquirt / und höchſtgedachter Erb-Printz von oben in den rechten Fuß / durch das dicke Fleiſch / geſchoßen / daß er vom Pferde fiele / welches aber dem Obriſten Kruße ſeine Freyheit koſtete / daß er gefangen ward / weil alles auf ſeine Perſon loß ſtürmete. Es wird berichtet / der König habe in der Action ſelbſten den Obriſten bleſſirt / ſeye aber von ihme auch über die Schulter gehauen worden / und nach geendigter Rencontre, habe der König ihn gefragt: Wie er ſich / mit einer ſo geringen Anzahl Volcks / ſo vielen zu widerſetzen habe unternehmen dürfen? Darauf der Obriſte geantwortet: Es iſt vor E. Maj. ein Glück / daß ich nicht noch 200. Mann mehr bey mir gehabt / alsdann ſolte man meine Perſon nicht ſo guten Kauffs bekommen haben; Der König habe dieſe behertzte Rede gnädig aufgenommen / und geſagt: Diß iſt mir wol ein braver Soldat! ſind mehr dergleichen in Norwegen? Der Obriſte habe replicirt / er wäre nur der gering-

wendet ſich nach Norwegen.

1716. geringſte davon. Inzwiſchen hatte der Däniſche General Lützau vieles Volck zuſammen gezogen / und aus Dännemarck kam ein Succurs nach dem andern / dardurch die erſchrocknen Einwohner zimlich encouragirt wurden / den eindringenden Schweden Abbruch zu thun / alſo daß ſie die Stadt Chriſtiania / welche ſie im Martio überrumpelt / zu behaupten ſich nicht getrauten / ſondern nach denen Gräntzen ſich zuruckzogen / und bey Moeß / zu Ende des Monats Aprilis / den Obriſten Falckenberg mit etlich 100. Mann im Stich ließen. Deme ungeachtet / breitete ſich der Schwediſche König anderwärts ſo viel er kunte / aus / triebe die ausgeſchriebenen Contributiones mit aller Schärffe ein / und bezwang im Monat Julio die Stadt Friederichs-Hall / welche für einen Schlüſſel zum Königreich Norwegen gehalten wird. Aber auch dieſes gereichte ihm zum Schaden / indem ſich der Comendant des Schloſſes reſolvirt / die Stadt von daraus mit Mörßnern und Canonen in den Grund zu ſchießen / und währenden Brands einen ſolchen Ausfall auf die Schwediſche Garniſon zu thun / daß dieſelbige mit Verluſt des Generals Dalwigs / vieler Officiers / und 700. Gemeinen / ohne 200. die im Brand verdorben / die Stadt wieder verlaſſen muſte / welche durch dieſe Action faſt zu einem Steinhauffen worden iſt. Es hatten ſich inzwiſchen die Schweden mit einer Flotille bey dem Swyneſund feſtgeſetzt / auch ſich mit einer ſtarcken Brücke verwahrt / um die Communication mit ihren Landen zu behalten / und dieſe zu ruiniren wollte es den Dänen nicht gelingen; ihr Capitain Tordenſchild aber griffe die Flotille an / eroberte ſie und nahm alle ihre vorhandene Schiffe hinweg. Die Land-Armeen wolten hierauf gern aneinander / weil aber der Fluß Glume ſie ſcheidete / und keine aus ihrem Vortheil weichen wolte / ſo blieben ſie einander im Geſicht liegen / biß daß die vorſeyende Landung der Dänen und Ruſſen auf Schonen / den Schwediſchen König nach daſiger Gegend zuruckruffte / welcher / nach der Schweden eignem Geſtändniß / in

in dieſem Zug nach Norwegen 6000. Mann eingebüßet hat. 1716.

Dann nunmehro wollte es mit der Landung / welche der König in Dännemarck mit dem Czaar aus Moſcau in dem ſo genandten Hamm und Horn / unweit Hamburg / im Früh-Jahr abgeredet / ein Ernſt werden / und die Ruſſiſchen Trouppen / in 36000. Mann ſtarck / waren nicht allein in der Gegend Coppenhagen angelangt / ſondern der Czaar ſelbſten kam den 17. Julii mit einer koſtbaren zu Reval ausgerüſteten Flotte von 42. Galeeren / die er als Vice-Admiral perſönlich commandirt / auf daſiger Rhede an / die Dänen hatten auch 23000. Mann in Bereitſchafft / und eine ungeheure Menge Transport-Schiffe in Beſchlag genommen / groſſe Magazins in Coppenhagen angelegt / und ſolche Præparatoria gemacht / daß ſie an einen erwünſchten Ausſchlag nicht zweiffelten / ſie warteten auch mit Schmertzen / bis daß ihre nach Norwegen geſandte Flotte zuruck ſegelte / um dieſes importante Werck zu facilitiren. Dem Czaar mit ſeiner Gemahlin / wurden inzwiſchen zu Coppenhagen die gröſten Ehren-Bezeugungen angethan / koſtbahre Luſtbarkeiten angeſtellt / und nichts unterlaſſen / was zu Beybehaltung ſeiner Freundſchafft nöthig ſchiene. Dem König in Schweden war bey dieſen Anſtalten nicht wohl zu Muth / und ob er ſchon bey 30000. Mann in Schonen zuſammengebracht / auch Hertz genug hatte / ihrer zu erwarten / ſo denckte es ihm doch vorträglicher zu ſeyn / wann er in die Landung eine Hinderniß machen / den Czaar mit heimlichen Friedens-Vorſtellungen gewinnen / und zwiſchen demſelbigen und dem König in Dännemarck / ein Mißtrauen erwecken könte. Solches gelunge ihm meiſterlich / indem er einige der Ruſſiſchen Miniſtres und Generalen auf ſeine Seite zoge / welche dem Czaar vorſtellten / die Saiſon zu einer Landung ſeye allbereit zu ſehr verſtrichen / und es ſeye unmöglich / daß man in Schonen die gehörige Subſiſtenz für eine Armee von 58000. Mann fin-

Die Dänen und Ruſſen wollen in Schonen landen.

1716. den werde. Als nun die Däniſche Flotte aus Norwegen retournirt/ und der König in Dännemarck die Trouppen einſchiffen/ und den 21. Sept. die Landung vor ſich gehen laſſen wollte / ſo machten die Czaariſchen Miniſtres, in einer mit den Dänen darüber gepflogenen Conferenz, Difficultäten / und wandten die erſterwehnten Urſachen für. Der König in Dännemarck / dem die Czaariſche Bewirthung/ und die Unterhaltung deſſen / wie auch ſeiner eigenen Trouppen / Flotten und Galeeren / unglaubliche Unkoſten verurſachte / mußte nothwendig über dieſe unvermuthete Aenderung ſtutzend werden / beredete ſich alſo mit dem Czaaren mündlich darüber / und trachtete ihm eine beſſere Meinung beyzubringen/ mit der Vorſtellung/ die Landung müßte entweder jetzt / oder ſonſt niemals/ ihren Fortgang haben / die Jahres-Zeit ſeye noch bequem darzu / in Schonen würden ſich genug Lebens-Mittel finden/ weil die Ernde allda reichlich ausgefallen/ und wann etwas mangeln ſollte/ ſo würde man es aus Seeland leicht hinüber ſchaffen können. Gleichwie aber der Czaar ſchon von der widrigen Meinung ſeiner Generalen und Miniſtres eingenommen war / oder wol gar auf einen Particular-Frieden mit Schweden dachte / alſo war er mit keiner Remonſtration zu bewegen/ ſondern erklärte ſich nur / wofern der König in Dännemarck ja keine gelegenere Zeit zur Landung erwarten wollte/ ſo ſeye er bereit 15. Bataillons Fuß-Volck und 1000. Pferde darzu her zu geben / und dieſes / vermöge eines Tractats / den er vor einigen Jahren ſchon mit der Cron Dännemarck geſchloſſen. Däniſcher Seits ſahe man den gantz geänderten Sinn des Czaars mit groſſer Erſtaunung an / und verlangte von ihm / noch 13. Bataillons zu denen angebottenen hinzuzufügen / mit welchen und ſeinen eigenen Völckern / der Däniſche König die Deſcente zu tentiren ſich erbote. Hierzu aber war der Czaar auch nicht zu bringen / derowegen ihn König Friederich erſuchen lieſſe / er mögte geruhen / ſeine Trouppen auf ſeine Schiffe wieder

Die Landung unterbleibt.

zu

zu bringen und abführen zu laſſen / damit ſie ihm nicht / 1716.
wie bißhero / zur Laſt fielen / worein der Czaar ſo gleich willigte / und ſeinen Abzug von Coppenhagen nahm / nachdem viele Tonnen Golds vergeblich und für nichts aufgewendet worden. Es machte die Cron Dännemarck / durch ein öffentliches Manifeſt, die Umſtände dieſer zuruck gegangenen Landung ſo gleich kund / und von dieſer Zeit an / hat es ſich nicht allein in der Freundſchafft mit Dännemarck und Moſcau geſtoſſen / ſondern es hat ſich auch ein Gerücht ausgebreitet / daß zwiſchen Schweden und dem Czaaren an einem Frieden in der Stille / mit Ausſchlieſſung der übrigen Nordiſchen Alliirten / gearbeitet werde.

Schwediſche und Engliſche Entzweyung.

Von der mittlerweil / da die Däniſche und Ruſſiſche Landung auf Schonen noch auf dem Tapet war / kund gewordenen Görtziſchen und Gyllemborgiſchen Affaire, in faveur des Prætendenten / für welchen der König in Schweden eine Deſcente auf Schottland unternehmen ſollen / iſt in den Engliſchen Geſchichten allbereit Nachricht zu finden. Es war freylich nicht wol zu begreiffen / wie Schweden / ſo ſich ſeiner mächtigen Feinde nicht mehr erwehren kunte / annoch mehrere ſich auf den Hals laden / und / um dem Chur-Hauß Hannover einen Tort anzuthun / die geſamte Groß-Britanniſche Nation ſich zuwider machen / auch / da es für das Haupt der Evangeliſchen Staaten wollte gehalten werden / und vor etwan 10. Jahren in Schleſien denen Proteſtanten gute Dienſte gethan / nunmehro das Intereſſe eines Catholiſchen Printzens / mit ſo groſſem Hazard handhaben / und die Proteſtantiſche Succeſſion in Groß-Britannien / welche durch die kräfftigſten Parlaments-Schlüſſe feſtgeſtellet / und von den Wolgeſinnten bißhero mit unglaublichem Eifer vertheidiget worden / über einen Hauffen zu werffen ſich unterfangen ſollte; allein da noch immer das Gemüt des Königs vor Zorn und Rache kochte / und es ihm unverſchmertzlich fiele / daß der Groß-Britanniſche König Georg / als

1716. Chur-Fürſt von Hannover / Bremen und Verden an ſich gelöſet / und ſich feindlich wieder ihn erkläret / auch die Anhänger des Prætendenten zur Erkauffung und Ausrüſtung der Schiffe / groſſe Geld-Summen (woran Schweden Mangel litte) herzuſchieſſen ſich erbotten / ſo waren wiederum viele / die da glaubten / es ſeye eben ſo unwahrſcheinlich nicht / daß Carl XII. welcher mehrmalen ſolche Dinge / die man für unmöglich angeſehen / mit der gröſten Animoſité unternommen / ſich eine ſothane Entrepriſe, wordurch dem König in Groß-Britannien Verwirrung und Verdruß zugezogen werden kunte / gefallen laſſen; zumal da man unter den aufgefangenen Briefſchafften / ſeine an den Baron Görtzen gegebene Vollmacht funde / auch nach der Hand in Dännemarck einen Kauffmann ausſpührte / durch welchen deſſen Ordres und Inſtructiones, an ſeine Miniſtres ſpedirt worden ſind. Deme ſeye aber wie ihm wolle / der König in Schweden geſtunde nicht / daß er von dieſem Vorhaben Wiſſenſchafft gehabt / er verſicherte / daß Görtz und Gyllemborg / ſich ſeiner Vollmachten und Ordres mißgebraucht hätten / und brachte dardurch zuwegen / daß durch des Herzogs Regenten in Franckreich Vermittelung / mehrbeſagte ſeine 2. Miniſtres, aus ihrer Gefangenſchafft in Engel- und Holland loß kamen / und gegen den Engliſchen Geſandten Jackſon, den Schweden arrêtiren laſſen / ausgewechſelt worden / und daß Groß-Britannien auch nicht zu einer öffentlichen Ruptur mit Schweden ſchritte; wiewohl es zur Sicherheit der Commercien / und zur Einſchrenckung der Schwediſchen Macht in der Oſt-See / etliche Jahre nacheinander eine ſtarcke Flotte in den Sund ſchickte / ſo in vielen Stücken dem König in Schweden ſeine Concepte verrucket / der Baron Görtz / ward nach ſeiner Zurückkunfft / vom König auf das gnädigſte empfangen / brachte einen Entwurf mit ſich / wie der Friede zwiſchen Schweden und Moſcau könte getroffen werden / wurde würcklich in der Stille nach dem Czaaren abgefertigt / und

und wuſte bey dem König / durch ſeine Anſchläge / ſich dermaſſen zu inſinuiren / daß er mit höchſtem Mißvergnügen des Senats und andrer Miniſtres, das Præ bey ihm erhielte / und faſt allein in den wichtigſten Angelegenheiten gebraucht wurde. 1716.

Alsbalden / da die Däniſche und Rußiſche vorgeweſene Landung zu Waſſer worden / zoge ſich Schweden / mit ſeinen Trouppen wieder nach den Norwegiſchen Gräntzen / allwo es ſeine Brücken an dem Swyne-Sund bißhero behauptet. Unterwegs erlaubte er ſeiner Frau Schweſter / der Schwediſchen und Heſſiſchen Erb-Princeſſin Ulrica Eleonora / die er in ſo vielen Jahren nicht geſehen / daß ſie den 5. Octobr. ſich mit ihm zu Wadſtena unterreden durffte / wohin er ſich nur von einem Reitknecht begleitet / begabe; dann / unerachtet der Schwediſchen Stände höchſten Verlangens / kam er nicht nach Stockholm / weil er eines Theils vorhero ſchon ſich entſchloſſen hatte / dahin nicht mehr zu gehen / ſo lang ſeine Frau Groß-Mutter ſich im Leben befinden würde / und obwol dieſelbige ſchon An. 1715. den 5. Decembr. mit Tode abgegangen war / jetzt andern Theils gegen den Senat ungnädig geblieben / weil dieſer ſeinen Deſſeins mehrentheils zu entgegen / und auf einen zu ſchlieſſenden Frieden bedacht geweſen / da er / der König / doch im Sinn hatte / ſeinen Degen nicht eher einzuſtecken / biß er alles verlohrne wieder gewonnen / und ſich an ſeinen Feinden auf das ſchärffſte gerochen haben würde. Wiewohl diß ſtunde noch im weiten Felde / und kunte er dermalen dem Königreich Norwegen nichts anhaben / weil die Dänen daſſelbige mit Volck und einer Eſcadre Kriegs-Schiffe / eiligſt ſecundirten / und ihr allda commandirender General / Lützau / ſolche Anſtalten vorgekehrt hatte / daß Schweden keine Gelegenheit abſehen kunte / wie mit Nutzen und ohne groſſem Einbuß / hier etwas zu thun ſeyn mögte.

Schweden geht wieder nach Norwegen.

Er verbliebe den gantzen Winter meiſtentheils zu Lunden in Schonen / abwartend / ob nicht ein ſtarcker Froſt einfal- 1717.

1717. einfallen/ die Sümpfe und Moräſte mit Eiß belegen/ und ihm der Winter alſo die Brücken bauen würde/ den im vorigen Herbſt zuruck gegangenen Einfall in Norwegen zu tentiren. Es wollte aber das Wetter hierzu nicht favoriſiren / und die vielfältigen Allarmes, ſo man den Dänen bald hier bald dorten gemacht/ gleichten nur den leeren Schreck-Schüſſen. Den folgenden Sommer hindurch ſetzte es auch keine beſſere Aſpecten / in hieſigen Orten für die Schweden / angeſehen die Dänen ihre Vor-Poſten ſorgfältig bewahrten / und wann ſchon ſcharffe Rencontres zwiſchen den Partheyen vorfielen / ſo machten ſie doch zur Haupt-Sache nichts aus. Auf die combinirte Engliſche und Däniſche Flotte / die ſehr Zahl-reich in der Oſt-See erſchiene / machte man zwar auch eine groſſe Rechnung / ſie gienge aber nicht weiter / als biß nach der Inſul Bornholm / bliebe daſelbſt eine gute Zeit liegend/ ſetzte etwas Volck ans Land / lieſſe einige Streiffereyen vornehmen/und kehrte ſo dann wieder zuruck. Der gröſte Vortheil war / daß die Schwediſche Flotte hierdurch dergeſtalt im Zaum gehalten ward / daß ſie ſich in der Oſt-See nicht dörffen blicken laſſen. Ein tapfermüthiges Vornehmen hatte ſich der Däniſche Commandeur Tordenſchild auszuführen vorgeſetzt / nemlich die in Stromſtädt an der Nord-See ligende Schwediſche Schiffe zu verbrennen / und die zu Beſchützung des Hafens angebaute Batterien zu ruiniren ; er lieſſe auch mit zwey Kriegs-Schiffen / etlichen Galeeren und einem Prahm würcklich auf den Hafen zu / wurffe die eine Batterie von 15. Canonen nieder / und triebe die dabey geſtandene Mannſchafft von dannen hinweg; als er aber noch mehrer Volck in 2. Galeeren auszuſetzen im Begriff war / fande er das Ufer mit 2000. Matroſen und regulirter Militz beſetzt / welche ſo ſtarck auf die Dänen feuerten/ daß viel Volcks in denſelben todtgeſchoſſen wurde / alſo daß ſich die übrigen ſchon ergeben wollten / weil die Galeeren feſt geſeſſen / und mit groſſer Bemühung noch von denen Chaloup-

Chalouppen gerettet worden ſind. Der Dänen Ver- 1717.
luſt mogte in 3. oder 400. Mann beſtehen / ihre beede Kriegs-Schiffe aber waren elend zugerichtet / und Tordenſchild war mit 2. Mouſqueten-Kugeln in die Schultern und Lenden bleſſirt; der Schweden blieben 6. biß 700. im Lauff.

Sonder Zweiffel würde der Schwediſche König ſein verhofftes Glück im Krieg gegen Norwegen / viel hitziger fortgetrieben haben / wofern er nicht den particular-Frieden mit Moſcau im Sinn gehabt / die öffentliche Ruptur mit Engelland geſcheuet / und ſich aus der Ferne / von Spanien her / doch ein Blick gezeiget hätte / durch neue und unverſehene Verwirrungen an den König Georg / in Groß-Britannien zu kommen. Einmal gienge das gute Verſtändniß zwiſchen der Cron Dännemarck und dem Czaar / auf Steltzen / und der Däniſche König kunte es nicht verdauen / daß er mit Zuruckſetzung der Landung auf Schonen / in groſſe und vergebliche Unkoſten war geſetzet / und den Schweden dardurch das Hefft in die Hand gegeben worden / gegen Norwegen ſich mit ihrer meiſten Macht zu wenden. Der Czaar geriethe auch in einen Unwillen gegen Engelland / daß ihr König / als Churfürſt von Hannover / ſich des bedrängten Adels im Herzogthum Mecklenburg ſo ſehr annahme / und auf der Ruſſiſchen Trouppen Abzug mit allem Ernſt drunge / da doch der Czaar dem Herzog in Mecklenburg / ſeinen neuen und nahen Anverwandten / gern behülfflich geweſen wäre / daß er ſeiner Ritterſchafft Freyheiten beſchnitten / und ſie unter ſeine unumſchränckte Botmäßigkeit gebracht hätte. Der Freyherr von Görtz wuſte dieſe Conjuncturen dem König in Schweden ſo vortheilhafftig vorzuſtellen / daß er groſſe Aufmerckſamkeit dabey bezeigte / und dieſem ſeinem Confidenten Gewalt ertheilte / Friedens-Conferenzen mit Moſcau anzuzetteln / zu deren Plenipotentiarien er mehrgedachten Baron von Görtz / und den Grafen von Gillemborg ernandte / welche mit

Schwediſche Unterhandlunge mit Moſcau und Spanien.

1717. den Moſcowitiſchen Bevollmächtigten / dem General-Feld-Zeugmeiſter Bruce, und dem Cantzley-Raht Oſtermann / in der Inſul Aland zuſammen kamen. Es war auch diß die Urſach/ warum Schweden aufs neue verweigerte / ſeine Geſandten nach Braunſchweig zu ſenden/ da er doch durch ſeinen Geſandten zu Wien / im Anfang des Jahrs / dem Kaiſer eröffnen laſſen / wie er geneigt wäre/ deſſelben Mediation zwiſchen ihm und den Nordiſchen Alliirten/ anzunehmen. Nun erforderte es allerdings lange Zeit nur überhaupts hin auszufinden / wie Schweden und Moſcau wieder gute Freunde werden könten / indem der Czaar die beſten und gröſten Conquéten gegen Schweden gemacht / und den Willen nicht hatte / vieles heraus zu geben / Schweden aber auch des Sinnes nicht war / ihm vieles zu überlaſſen / beſonders weil es ungewiß bliebe / was es von den verlohrnen Teutſchen Provinzen wieder zuruck bekommen würde. Damit brauchte es eines mühſamen und öfftern Hin- und Wieder-Reiſens von dem Baron Görtzen / auf daß er von ſeinen Verrichtungen Bericht erſtattete / und vom König wegen ſeines weitern Verhaltens / neue Ordres einholte/ und ſolcher Geſtalt verlieffe vollends das Jahr.

1718. Ferner ereignete ſich hierbey ein neuer Zufall / der dem König in Schweden einleuchtete. Es hatte nemlich Philippus V. in Spanien/ mit dem Kaiſer A. 1717. öffentlich gebrochen/ uud ihm die Inſul Sardinien weggenommen / rüſtete auch eine ſtarcke Flotte aus / welche nach Sicilien ſegeln / und dieſes Königreich an Spanien wieder bringen ſollte. Groß-Britannien aber / als Garant der Italiäniſchen Neutralität / die in Utrecht geſchloſſen war / wollte die Spaniſchen Progreſſen hemmen / und mit einer conſiderablen Flotte die Spanier zu Ruhe bringen / denen auch der Regent in Franckreich mit aller Macht drohte / wo ſie nicht ſtille ſitzen / und dieſe Händel unterlaſſen würden. Der Cardinal Alberoni, ſo der Urheber von dieſen Weitläufftigkeiten zu ſeyn geglaubet wird/

wird / hatte nirgendsher einen Beyſtand zu gewarten / 1718.
und ſuchte alſo durch ſeine Vertrauten / am Schwediſchen Hofe einen Ingreſs zu finden / und offerirte wichtige Summen herzuſchieſſen / wofern der König mit Spanien ſich alliiren / und gegen Engelland loßziehen wollte. Die Entlegenheit der Königreiche Spanien und Schweden / deren keines dem andern bequem an die Hand gehen kan / machte zwar eine groſſe Schwerigkeit in dieſes Werck / jedoch war auch dieſes Betrachtungs-würdig / daß man mit dieſem Unternehmen den König in Engelland nöthigen könte / ſeine Kriegs-Flotten aus der Oſt-See zuruck zu ziehen / Dännemarck auf der See bloß zu ſtellen / und ſeine Rache an den Groß-Britanniſchen König auszuüben. Es wurde alſo der Freyherr von Görtz wieder zu dieſen Affairen gezogen / welcher nicht allein das geheime Friedens-Werck mit Moſcau pouſſirte / ſondern ſich auch die Rechnung machte / er wollte den Czaar in dieſes Spiel einflechten / weil er gegen Engelland / wegen Ausſchaffung ſeiner Trouppen aus Mecklemburg mißvergnügt war / und das gute Verſtändniß zwiſchen dem Röm. Kaiſer und dem Czaar ingleichen abnahme / aus Urſach deſſen / was mit dem Ruſſiſchen Erb-Printzen vorgegangen. So weit ausſehend / und ſo unpracticable dieſe Anſchläge ausſahen / alſo daß ſie von vielen für bloſſe ungegründete Ausſtreuungen gehalten wurden / ſo wahrſcheinlich dünckten ſie andern zu ſeyn / und man hielte es für ein groſſes Freundſchaffts-Zeichen des Czaars / und für ein Merckmahl der neu-begonnenen Friedens-Herſtellung / daß er den Schwediſchen General-Feld-Marſchall Rheinſchild / der 9. völliger Jahr in der Gefangenſchafft zubringen müſſen / loß / und mit groſſen Ehr-Bezeugungen dem Schwediſchen König nach Hauß lieſſe / der ihn ſo fort wieder zum Commando bey der Armee zoge.

Die Zeit / die alles entdecket / würde dieſen Verborgenheiten und Intriquen (welche man hier niederſchreibt /

1718. wie ſie damals vorgegeben/ und öffentlich debitirt worden ſind) ihr gehöriges Licht gegeben haben / und es hätte mit dem Außbruch derſelben keinen langen Anſtand haben können / wann nicht ein unvermutheter Fall / dieſen groſſen / und durch beſondere Glücks- und Unglücks-Fälle ungemein-geprüften König / von der Welt geriſſen / und ſich die Göttliche Providenz alsdann erkenntlich geäuſſert hätte / durch gantz andre Wege / als ſie Carl XII. in Sinn gehabt / dem ſo lange Jahr beängſtigten Norden einen Frieden zu verſchaffen / und die Gräntzen der daſigen Königreichen ſelbſten zu beſtimmen. Es ſchiene / bey einem Jahr her / als ob der Nordiſche Löw eingeſchläffert liege / er erwachte aber mit Anfang des Frühlings / und fande ſich / mit dem Erb-Printzen von Heſſen / dem Herzog von Hollſtein / Carl Friederich / (der ſchon vor einem Jahr für majorenn in Schweden erklärt ward / weil er damals in das 18. Jahr eingetretten) und mit dem General Rheinſchild / allbereit den 1. April in Chriſtiania ein / nochmalen in Norwegen einen Einfall zu thun / und/ wo möglich / daſſelbe ſich zu unterwerffen / damit er es zu einem Æquivalent behalten könte / wann er von denen verlohrnen Teutſchen Landſchafften etwan künfftig das meiſte gerathen müßte. Hier wäre er bey nahe des Todes geweſen / dann als er des andern Tags mit dem Hollſteiniſchen Herzog / über den durch die Stadt gehenden kleinen Fluß reuten wollen / iſt das Eiß unter dem Herzog gebrochen / daß derſelbe mit dem Pferd in das Waſſer gefallen / und der König / der vom Pferde zu ſeiner Hülffe augenblicklich geſprungen / iſt in gleiche Gefahr gerathen/ daß man ſie mit genauer Noth alle beede aus dem Eiß und Waſſer retten können. Wegen noch früher Jahrs-Zeit/ und wegen der Däniſchen Vigilanz war auch annoch nichts auszurichten / doch aus den beederſeitigen Zurüſtungen war abzunehmen / daß man es mit Ernſt gegeneinander meynen würde. Die Dänen formirten bald Anfangs einen Anſchlag / auf das von den Schweden am

Man geht aufs neue in Norwegen aufeinander loß.

Swyne-

1718.

Swyneſund neu-angelegte Fort Sondberg / allwohin dieſe einen groſſen Vorraht von allerhand Kriegs- und Mund-Proviſion bringen laſſen / ſie kunten aber damit nicht zu Neſte kommen. Dann hatten ſie einen Anſchlag auf des Schwediſchen Königs-Perſon ſelbſten / welchen der Däniſche General-Major Budde / auf Eingeben der Einwohner / aufzuheben trachtete / doch er war auch vergeblich. Die Schweden druckte der Geld-Mangel / und der König hatte / auf Einrathen des Baron Görtzen / Müntz-Billeten eingeführet / bey welchen man 40. pro Cento gegen die Kupferne Müntze einbüſſen muſte / und gegen die kupfferne Müntz muſte man doch alles Silber-Geld in die Königl. Cammer einlieffern / ſo hohen und niedern höchſtbeſchwehrlich war / die Lebens-Mittel vertheuerte / und vollends alle Zufuhr und Commercien ins Stecken brachte. Die Engliſchen Kauffarthey-Schiffe brachten die Schwediſchen Caper / aus Gothenburg und Carls-Cron ohne das ohne Scheu auf / und gegen die Holländiſchen verfuhr man nicht milder / biß daß die Engliſche Flotte / unter dem Admiral Norris / ſich mit der

1718. der Däniſchen unter dem Admiral Raab conjungirte/ ihnen das Handwerck niederlegte / zwiſchen Bornholm und Carls-Cron kreutzte / ſonſt aber nichts importantes vornahme. Drum wünſchte ſich jedermann / das Ende dieſes Grund-verderblichen Krieges einmahl zu ſehen/ und das Schwediſche abgemattete Reich ſeuffzete ſehnlich nach einem Frieden/nur der König wollte auf dem Schau-Platz des Krieges noch länger ſtehend bleiben. Er theilte zu Ende des Auguſti ſeine Armee / und gab dem General Ahrenfeld Ordre, mit 9000. Mann / oben/ Nord-werts gegen Drontheim / es koſte auch was es wolle / einzubrechen; unten ſtellte er ſich / mit dem Erb-Printzen von Heſſen / dem Hertzog von Holſtein / und dem General Rheinſchild / ſelbſten vor die Spitze ſeiner Trouppen / die nicht viel über 11000. Mann ausmachten. In der obern Gegend gelunge es dem General Ahrenfeld / daß er den Däniſchen General Budde weichend und wanckend machte/ und biß 4. Meil nach Drontheim avancirte. In der Gegend bey Friedrichs-Hall gienge es heiſſer her / die Dänen wehrten ſich ihrer Haut/und der König in Schweden litte einigen Einbuß auf dem Strom Idefiel, der nebſt dem Swyneſund / aus der See ins Land gehet/ bekam auch 2. Schuſſe auf ſeinen Küraß. Endlich lieſſe er über den Swyneſund Brücken ſchlagen / triebe die Däniſche Poſtirung / unter dem Grafen von Sponeck/ zuruck / und belagerte die Stadt Friederichs-Hall ordentlich / die kaum aus ihrer Aſche geſtiegen / aber jetzt viel beſſer/ als zuvor / beveſtigt war. Es war ſchon der 6. Decembr. als man die Lauffgräben eröffnete / und den 8. wurde allbereit das vor der Veſtung liegende Fort Güldenlöw mit dem Degen in der Fauſt überſtiegen / hinter welchem ſich König Carl eine höltzerne Hütte aufſchlagen lieſſe / darinnen er ſich mehrentheils aufhielte / die Ordres deſto ſchleuniger auszutheilen / und die Arbeiter in den Lauffgräben deſto nachdrücklicher ermuntern zu können. Als nun den 11. Dec. vom Däniſchen Commendanten

danten befohlen ward/ auf den Batterien und Befeſtigungs-Wercken des Platzes Leuchten auszuhencken/ Pech-Kräntze gegen die Schwediſche Approchen zu werffen/ damit man bey ſtockfinſtern Nächten die Schwediſche Arbeit beſſer ſehe / auch ein beſtändiges Feuer mit Mouſqueten und Cartetſchen auf die feindlichen Arbeiter zu machen/ ſo kam es dem König in Schweden für/ die Dänen gedächten einen Ausfall zu thun / welcherhalber er ſich aus ſeiner Hütte in die Trenchéen begabe / ſeine Leute zum gehörigen Widerſtand anzufriſchen und perſönlich zu commandiren; ob auch ſchon einige Officiers ihn gebetten / es mögte doch dero Majeſt. ihre allerhöchſte Perſon nicht ſo ſehr der augenſcheinlichen Gefahr ausſetzen/ ſo antwortete doch der König: Er verlange ſelbſt zu wiſſen/ was ſich zutrüge. Und da verhängte es GOTT/ daß zwiſchen 9. und 10. Uhren zu Nachts/ dem König eine Mouſqveten-Kugel durch die lincke Seite des Hauptes fuhre/ ſo auf der rechten Seite des Kinnes / in der Schulter die Länge durch den Arm / und bey dem Elenbogen wieder heraus gegangen / davon er Knall und Fall todt bliebe.

1718.

Der König in Schweden wird todt geſchoſſen.

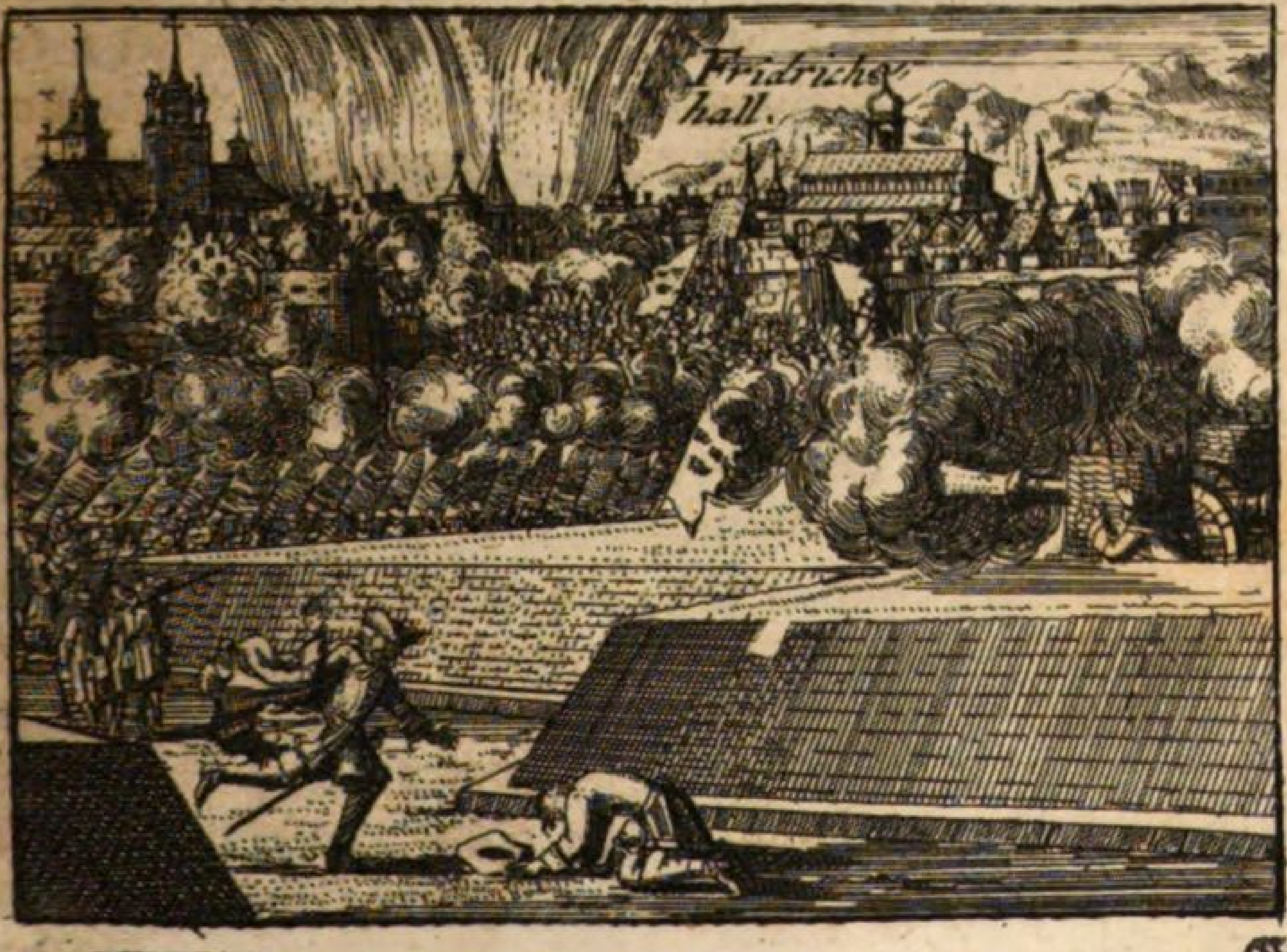

Er

1718. Er hatte ſich kurtz vorhero mit ſeinem Ober-Ingenieur, und mit dem General-Adjutanten Siker, unterredet/ beeden eine gewiſſe Ordre ertheilet/ und ihrer Ruckkunfft erwartet; dieſe haben ihn an der Extremität der Lauffgräben auf den Knien liegend angetroffen/ da er obſerviren wollen/ was paſſiren würde. Der General-Adjutant bedeckte deſſen Geſichte mit ſeiner Peruque, wickelte den entſeelten Leichnam in ſeinen Mantel/ und lieſſe ihn in der höchſten Stille und gantz unbekandt in das nächſte Quartier bringen/ verabſaumte aber nicht unverzüglich dem Erb-Printzen von Heſſen von dieſer traurigen Begebenheit mündliche Nachricht zu ertheilen/ welcher ſogleich Kriegs-Raht hielte/ darinnen beſchloſſen worden/ höchſtgedachten Printzen die Charge eines Generaliſſimi zu übertragen/ den Tod des Königs zu bergen/ die Belagerung Friederichs-Halls aufzuheben/ des Baron Görtzens zu Strömſtadt ſich zu verſichern/ und ſich in möglichſter Sicherheit zurücke zu ziehen. Den Dänen war unbegreifflich/ warum die Schweden mit ihrer Arbeit inne/ und im Lager ſich ſo ſtille hielten/ biß die nach und nach ankommende Deſerteurs einſtimmig berichteten/ daß der König durch einen Schuß ſein Leben eingebüſſet/ der Ruckmarſch der Schweden nach ihren Gräntzen allbereit würcklich angetretten/ der Cörper des Königs auf einer Trag-Bahr/ worüber ein Bogen gemacht und mit einer Decke behangen geweſen/ von 4. Pferden biß nach Fuirenaro getragen/ allda er in eines von denen dort liegenden Fahrzeugen geleget/ und nach Stromſtädt abgeführet worden. So ſchriebe man es damals/ und ſo glaubt es die gantze Welt.

Abmarſch der Schweden.

Diß war das Ende des unerſchrocknen großen Schwediſchen Monarchens/ Carls XII. als er im 37. Jahr ſeines Alters ſtunde/ der ſo viele wunderbahre Glücks- und Unglücks-Fälle erfahren/ als man ſchwehrlich von einem Prinzen/ von ſeinem Rang/ in den Hiſtorien melden kan. Er ſuccedirte ſeinem Herrn Vatter Carl XI.

welcher

welcher den 6. April 1697. verſtorben / und machten ſich viele damahls ſchon ſorgſame Gedancken von der zukünfti- gen Regierung / weil / ehe noch der Königl. Leichnahm beerdiget wurde / ein entſetzlicher Brand / das prächtige Königl. Schloß völlig verzehrte / und den ſehr ſtarcken ge- wölbten drey Cronen-Thurn zerſprengte / alſo daß die dar- auf geſtandene drey guldene Cronen als des Schwediſchen Reichs Wappen / in ihrem Gold erblaßten / und ſchwartz zu Boden ſuncken. In ſeiner damahligen Minderjährig- keit / da er das 15. Jahr erreichet / ſolte er unter der Vor- mundſchaft fünf Königl. Rähte die Regierung führen; Doch es thaten ſich triftige Urſachen herfür / daß die Vor- mundere abgeſchaft / und er noch ſelbiges Jahrs vom Reichs-Tag für Majorenn erkläret; und am 24. Dec. 1697. gekrönet ward / welches vorhero in Schweden nie- mahls geſchehen. Bey ſothaner Crönung trugen ſich verſchiedene Sachen zu / welche auch von ängſtigen Ge- müthern für unglückliche Anzeichen aufgenommen worden. Nemlich / als der neugeſalbte König aus der Kirche nach ſeinem Pallaſt zuruckreiten wolte / verwickelte er ſich in den langen Königl. Mantel / darüber ſein Pferd ſtutzend wor- den / und dem König die Crone vom Haupt fiele / aus welcher man den größten Diamanten vermißte / der doch wieder gefunden ward. Der Stempel / den man zur Prägung der Gedächtniß- und Crönungs-Müntzen ge- macht / zerſprunge / als man eben die Müntzen in Menge verfertigen und auswerffen ſolte. Die Crönung ſelbſten geſchahe zu Stockholm / da ſie doch / altem Gebrauch nach / zu Upſal hätte ſollen verrichtet werden / und hat ſich zu Stockholm kein anderer König / als Christian II. crö- nen laſſen. Es wurde auch bey der Crönung kein General-Pardon, wie ſonſten üblich / ausgeruffen / und man achtete ſothane Gnaden-Bezeugungen für unnöthig. In ſeinem Gemüth / wieſen ſich beyzeiten alle Eigenſchaften eines groſſen und Königl. Geiſtes / unerachtet / einiger Bericht nach / die erſte Information eben nicht die alleranſtändigſte 1718.

für

1718. für einen ſo großen Prinzen ſoll geweſen ſeyn. Dem Leibe nach war er ſonſten wolgewachſen / einer langen und wolgebildeten Statur, hatte lichtbraune / kurtze und in die Höhe ſtehende Haare / eine erhobene Stirne / lebhafte durchdringende Augen / eine länglichte Naſe / angenehmen Mund / und ein länglichtes wolproportionirtes Geſicht. Er war von einer ſtarcken Complexion, ſo noch mehr durch die vielen ausgeſtandenen Fatiguen, verhärtet worden. Er kleidete ſich ſchlecht / zoge einen blauen Rock mit kurtzen und engen Ermeln an / truge lederne Hoſen / ein ledernes Degen-Gehenck / Stieffeln ohne Kappen / eine ſchwartze taffende Halßkrauße / die er zweymahl in der Wochen ablegte; Manchetten und Spitzen legte er niemahls an. Er ließe eine ungemeine Geſchicklichkeit in den ſtärckſten Kriegeriſchen Leibs-Ubungen von ſich blicken / war faſt immer zu Pferde / und wechſelte daſſelbe an einem Tag zu verſchiedenen mahlen / es mogte ſo wild ſeyn / als es wolte / ſo wußte er es zu bändigen; Sattel und Piſtol-Kappen waren auch nur von Leder. Er lebte ungemein mäßig / und man truge auf ſeine Tafel niemahls mehr als 7. Schüſſeln auf / welche in ſtarcken Speiſſen beſtunden; an der Tafel / woran ſich gemeiniglich 7. oder 8. Perſonen befanden / bliebe er nicht länger / als eine halbe Stund / redete daran ſehr wenig / truncke ein ſehr ſchwaches Bier / und enthielte ſich gäntzlich des Weins. Die meiſte Zeit / wann er auf dem March war / legte er ſich auf die Erde auf das Stroh nieder / und brauchte ein mit blauem Tuch überzogenes Haupt-Küſſen. Um 10. Uhr Abends begabe er ſich gemeiniglich zur Ruhe / und des Morgens früh um 5. Uhr war er ſchon wieder auf; Sein Frühſtück war alsdann bloß Bieren-Broot, oder eine ſchlechte Bier-Suppe. Seine Soldaten hielte er unter einer genauen Diſciplin, 2. mahl ließe er des Tags ſie ihr Gebeth verrichten / und beobachtete dieſes ſo ſtrenge / daß auch die Armee / wann ſie gleich in vollen March war / zu der geſetzten Stunde Halte machen / und Bet-Stund halten mußte. Gegen

das

das Frauenzimmer bezeigte er eine unglaubliche Kaltſinnigkeit / und weil dieſelbigen die Gemüther der Soldaten nur weibiſch machen / ſo kunte er keine bey der Armee dulten. Er redete wol Latein / auch etwas Teutſch und Franzöſiſch / hatte ſich angewöhnt ſauber zu ſchreiben / und war in der Rechen-Kunſt ſo vollkommen / daß man nach ſeinem Tod unterſchiedliche Proben an das Tages-Licht gegeben / in welchen er die gröſten Schwerigkeiten / auf die leichteſte und auf eine gantz neue Art aufzulöſen / angewieſen. Des Julii Cæſaris Commentarios laſe er fleißig / und ſolle ſie faſt beſtändig bey ſich getragen haben. Er war ein Feind aller Schmeicheleyen / und wollte lieber Lob-würdige Thaten thun / als darüber gelobet werden. Genereux und freygebig war er auch / doch erhielten die Groſſen nur mittelmäßige Præſenten von ihm / hingegen lieſſe er gegen dieſe / ſo ſeiner Hülffe benöthigt waren / wann ſie ihn ſchon nicht darum angeſprochen / ſeine Königl. Milde deſto freygebiger ſpühren. In der Arbeit im Feld und im Cabinet bezeigte er ſich unermüdet / war voller Feuer / und unerſchrocken / wann er auch vor Canonen ſtehen muſte. Wann er in einer Action, oder in den Anſtalten zur ſelbigen begriffen war / ſo wurde Schlaffen / Eſſen und Trincken bey ihm hintangeſetzt und vergeſſen. Daß er in ſeiner Rache und in ſeinem Eifer gegen diejenigen Puiſſancen, welche gegen ihn die Waffen ergriffen hatten / ſich nicht mäßigen noch einhalten können / hat den Krieg ſo viele Jahre erweitert / das Königreich Schweden um viele Länder gebracht / und ihn endlich durch einen tödtlichen Schuß in das Grab geſtürtzet. 1718.

Das VI. Capitel.

Von Polniſchen Geſchichten.

SO gern der Schwediſche König Carl XII. bey ſeinem viel-jährigen Aufenthalt in der Türckey / die Ottomanniſche Pforte / zu einer öffentlichen Ruptur 1714.

1714. ptur mit dem Königreich Polen / aufgehetzet hätte ; ſo wenig kunte er es zu Stand bringen / und / aller ſeiner Bemühung ungeachtet / mußte er es geſchehen laſſen / daß den 16. April / aufs neue / zwiſchen den Polen und Türcken / der Friede beſtättiget / und alles auf dem Carlowitziſchen Fuß geſetzt wurde ; auſſer daß die Polen / zur Beveſtigung Chozims / durch die Finger ſahen. Die Schwediſchen Adhærenten profitirten von dieſer Gelegenheit / und weil die Pforte ihnen bey dem König Auguſto ein gutes Wort geredet / ſo ſubmittirten ſich der Kiowsky, deſſen Schwieger-Sohn Smigelsky, und der Fürſt Michaël Wiesniowicky, die bißhero des Stanislai Parthey gehalten / nun aber nicht weiter im Sinn hatten / ſich mit einem eitlen Hoffnungs-Wind zu ſpeißen / und ihre austrägliche Güter dahinten zu laſſen. Zur nöthigen Vorſorge / und weil König Auguſtus nicht wuſte / was Schweden / annoch vor ſeiner Abreiſe aus den Türckiſchen Landen / ihm für einen Sprung machen mögte / hatte er ſeine eigene Sächſiſche Trouppen in Polen gezogen / deren Verpflegung aber den Polen unleidlich fiele / und / weil die öffters darwider angebrachte Klagen / keine Würckung hatten / ſo drohten unterſchiedliche Weiwodſchafften / einen General-Aufboth zu thun / und dieſer unangenehmen Gäſte ſich mit Gewalt zu entſchütten / zumal die Sachſen dasjenige / was man ihnen nicht gutwillig reichte / ſelbſten zu finden und zu holen wuſten. In dem Sendomiriſchen Diſtrict geriethe es würcklich zum Auffſitz des Adels / welchen aber die Sächſiſche Militz gar bald zerſtreuete / zur Submiſſion nöthigte / und dardurch ſo viel zu wegen brachte / daß andre Weiwodſchafften / die ſchon auf dem Sprung ſtunden / ein gleiches zu thun / ſich noch einige Zeit ſtill hielten. König Auguſtus kam aus ſeinen Erbländern nach Reuſſen / in Willens / daſelbſt ſich / mit den Polniſchen Magnaten / über dieſe und andre Affairen zu berathſchlagen / und als er allda nichts gedeyliches auszurichten vermochte / ſo begabe er ſich vollends nach

Beſtättigung des Polniſchen und Türckiſchen Friedens.

Es ſpinnet ſich eine innerliche Unruh an.

War-

Warſchau / ſchriebe ein groſſes Senatus Conſilium aus/ 1714.
welches aber von wegen der Polniſchen Hartnäckigkeit/ da man abſolute auf der Sachſen Abzug beſtunde / ohne die Gefährlichkeiten / die von den Schweden aus Pommern aufs neue angedrohet wurden/ reiſlich zu bedencken/ fruchtloß abgienge. Es hatte ſich allerhöchſterwehnter König ſchon halb und halb reſolvirt / zur Erleichterung des Landes / die mehriſten ſeiner Trouppen nach Sachſen zu ziehen / weil er aber zu den Polen des beſten ſich nicht verſehen kunte / und der Schwediſche König nunmehro würcklich in Strahlſund war / auch daſelbſten alle ihm angebottene Friedens-Vorſchläge verwarffe / und mit den Kriegs-Zurüſtungen unabläßig fortfuhre/ ſo fande er ſich bemüſſigt / ſeine Militz noch länger im Land zu behalten / um Gewalt mit Gewalt abzutreiben / doch daß er ihnen eine ſcharffe Kriegs-Zucht zu beobachten ernſtlich anbefohle / und das dritte Theil der ausgeſchriebenen Contributionen nachlieſſe. Viele des Adels hätten auch gern geſehen/ daß der König einen Reichs-Tag zu Pferde angeſtellet hätte / dahin aber kunten ſie es nicht bringen/ weil der König die Angelegenheiten des Reichs / der Diſcretion etlicher unruhigen Senatoren und Land-Boten/ welche öffters aus einer bloſſen Opiniatreté den Reichs-Tag brechen / nicht ausſtellen / und ſeinen Polen zeigen wollte/ die Zuſammenruffung eines ſolchen ſolennen Convents komme nicht auf den Willen eines mißvergnügten Adels / ſondern auf die Willkühr des Königs an / der ſich von ſeinen Unterthanen / aus Eigenſinn / nichts vorſchreiben laſſen dürffe.

Im folgenden Jahr gienge die ſcharffe Campagne 1715.
der Nordiſchen Allürten gegen die Schweden in Pommern vor ſich / und König Auguſtus lieſſe 8000. Mann Sachſen/ unter Commando des Generals Wackerbarths zu den Dänen und Preuſſen ſtoſſen / und erleichterte alſo Polen nicht wenig. Dieſe aber wünſchten noch immer/ daß kein eintziger Mann der Sächſiſchen Militz im Reich

1715. bliebe / und weil doch noch bey 10000. Mann im Land waren / zu deren Ausmarch keine Anſtalt verfügt wurde / ſo erbitterten ſich unterſchiedliche Gemüter der Mißvergnügten dergeſtalt / daß die allerhefftigſten Klagen / durch welche man auch ſo gar des Königs Regierungs-Art angegriffen / hervorgebracht / und ſolche Mittel zur Austreibung der Sachſen aus dem Königreich Polen / vor die Hand genommen worden / welche man nicht gefährlicher noch frecher beginnen kan. In klein Reuſſen entſtunde das erſte Wetter / und man verſagte nicht allein den Sachſen alle Subſiſtenz, ſondern / wann ſie nicht unverzüglich ſich zur Retirade entſchlieſſen wolten / ſo wurden ſie mit Gewalt ausgeſtoſſen / und verſchiedene in die Pfanne gehauet. Die Lithauer ſämtlich folgten dieſem Exempel / und ihr Feldherr Pociey, der doch vom König Augusto zu dieſer Würde erhoben worden / zoge ſie / wider ihn / in ein beſonders Bündniß / unter dem Vorwand / man müſſe die allgemeine Freyheit gegen di: ausländiſchen Bedruckungen handhaben / er grieffe unterſchiedliche Sächſiſche Poſtirungen an / jagte ſie auseinander / lieſſe ihnen Quartier und Contributionen abſchlagen / fertigte auch Deputirte an die Cron-Armee ab / dieſelbige zu einer gemeinſamen Confœderation anzulocken / cauſſam communem zu machen / und die Sachſen als Feinde und Verheerer des Königreichs Polen zu tractiren. Obwolen nun diß Unternehmen höchſtgefährlich war / und die Königl. Auctorität gewaltig dardurch angegriffen wurde / ſo gebrauchte ſich doch der König Auguſtus einer wunderwürdigen Langmuth dargegen / und lieſſe den Lithauiſchen Feldherrn Pociey ſo wol im Anfang durch Brieffe / als nach der Hand durch die perſönliche Abſendung des Biſchoffs von Cujavien an ihn / von ſeinem weitausſehendem Vorhaben abmahnen / auch / im Fall / daß die Güte nichts verfangen ſollte / mit der Schärffe bedrohen / inzwiſchen aber berufte er die Senatores des Königreichs zu einem Senatus-Conſilio nach Warſchau.

Dieſelbige erweitert ſich.

Auf

Auf dieſem lieſſe allerhöchſtgedachter König drey Haupt- 1715.
Puncten den gegenwärtigen Senatoribus mit Nachdruck remonſtriren : 1) Daß er in den Kirchen-Ordnungen / Zeit ſeiner Regierung / die geringſte Aenderung nicht gemacht / ſondern alles in ſeinem ehmaligen Stand unverſehrt gelaſſen habe ; in Civil-Sachen ſeye alles durch der Marſchallen und Cantzler Hände gegangen / und auch in Kriegs-Affairen hätten die Feld-Herrn ohne eintzige Hinderung ihrer Functionen abwarten können. 2) An Verlängerung des Schwediſchen Kriegs habe Ihro Majeſt. keine Schuld / dann ſo wol Polen als Sachſen habe die Laſt deſſelben tragen und empfinden müſſen / es haben dero Majeſt. getreue eigene Erb-Länder alles dabey aufgeopffert / man könne auch dem König nicht beymeſſen / daß er ſich oder ſeine Länder dardurch zu bereichern geſucht / vielmehro ſeye kund und offenbahr / daß er viele Millionen dabey zugeſetzet ; was den Anfang des Kriegs betreffe / ſo wäre Se. Majeſt. durch die Pacta Conventa darzu verbunden geweſen / der vorige Primas Regni habe ſie darzu angefriſchet / und da ſie mit dero Trouppen in frembden Ländern agirt / ſo hätten die Ubelgeſinnnten / die Schweden in Polen gelocket / und dero ſtete Empörungen und Factionen hätten / zur Verlängerung des Kriegs Anlaß gegeben. 3) An den bißherigen Uneinigkeiten der Stände ſeye Ihro Majeſt. ebenfalls unſchuldig / ihre Bemühung und Regierung ſeye allezeit dahin gegangen / Haupt und Glieder der Republique Polen in beſtändiger Einigkeit zu erhalten / und man mögte nachforſchen / wer die Urheber des Ubels und des gegeneinander hegenden Mißtrauens ſeyen ? Man müſſe ſich demnach dero Königl. Majeſtät verbunden erkennen / daß kein Feind mehr in Polen ſtehe / daß man den Krieg nunmehro in den Schwediſchen Provintzen führe / daß man den Türcken-Krieg abgewendet / und daß man mit auswärtigen Potentaten / zur Erhaltung des Königreichs und allgemeiner Freyheit / ſich in Allianzen eingelaſſen.

1715. Bey den wolgeſinnten Magnaten ſanden dieſe Vorſtellungen alsbalden Ingreſs, bey den andern aber ereigneten ſich allerhand Einwendungen / und ſie wurden noch mehr ſtutziger / als folgende Puncten zur Berathſchlagung auf das Tapet gekommen: 1) Man ſolle beſchlieſſen / auf was Art und Weiſe der König in Preuſſen / für ſeinen Beyſtand / welchen er / das Polniſche Intereſſe zu befördern / gegen Schweden jetzt leiſte / zu vergnügen ſeye? 2) Man ſolle die Polniſchen Fahnen / welche weder complet noch völlig montirt ſeyn / abſchaffen / und an deren Stelle 12000. Mann Sachſen der Cron-Armee incorporiren / welche / gleich andern Polniſchen Trouppen / ihre Verpflegung von der Cron haben ſollten. 3) Die Auxiliar-Trouppen könten nicht eher abmarchiren / biß der Krieg mit Schweden geendigt / und alſo müßten die Polen für ihre Unterhaltung biß dorthin Sorge tragen. Eine der gröſten Hinderung / daß man auf dieſem Senatus-Conſilio nichts gedeyliches verabreden kunte / war die Saumſeeligkeit / die der Primas Regni machte / als welcher ſeine Ankunfft ein gantzes Monat lang verzögerte / und ſich zwar den 5. Septembr. zu Warſchau einfande / des andern Tags darauf bey dem König Audienz nahm / ſich aber den 7. dito ſchon wieder von dannen mißvergnügt wegbegabe / weil ſein Anbringen zwar angehört / aber nicht ſo gleich vollkommen placidirt worden iſt. Dem König fiele es zu verdrüßlich und zu unanſtändig / daß er den gefliſſentlich-verzögerten und langweiligen Berathſchlagungen / bey denen der eine Theil da / der andere dort hinaus wollte / zuſchauen ſollte / dahero begabe er ſich am 22. Septembr. von Warſchau nach Dreßden / mit hinterlaßnem Befehl / der Primas Regni und der Cron-Groß-Feld-Herr ſollten die Affairen zu Ende bringen / in Hoffnung / durch dieſe beede Magnaten würde in dieſem Senatus-Conſilio ein ſolcher Schluß gefaßt werden / der allen Theilen beliebig fallen müſte. Das Commando aller Sächſiſchen Trouppen behielte der Feld-Marſchall Graf von Flemming.

Kaum

Kaum aber hatte König Auguſtus den Rucken ge- 1715.
wendet/ und die Lithauer hatten ſich auch kaum durch des Biſchoffs von Cujavien Zuſpruch beſänfftigen laſſen/ ſo brach das Feuer an einem andern Ort deſto hefftiger aus/ und ſetzte das mehriſte Königreich in Rauch und Brand. Nemlich in klein Polen/ und gegen das Carpathiſche Gebürge zu/ rottirten ſich etliche Edelleute zuſammen/ vagirten auf dem Land herum/ erſchlugen alle Sachſen/ welche ſie einzeln attrapirten/ nahmen die eingetriebene Contributions-Gelder hinweg; und weil ihnen der erſte Streich ſo wol gelungen/ ſo machten ſie ſich in wenig Tagen einen groſſen Anhang im Cracauiſchen und Sendomiriſchen Diſtrict, brachten das Leib-Regiment der Königin ins Gedränge/ plünderte die Bagage/ nöthigten die Officiers zu einer Capitulation, und ſchickten ſie gen Cracau. Das Bauditziſche Dragoner-Regiment/ ſo bey Opatowiz auf Execution geſtanden/ wurde hernachmals von ihnen überrumpelt/ einige davon niedergehauen/ einige gefangen/ welche ſie an Bäume gebunden/ nach ihnen/ als nach einem Ziel geſchoſſen/ die Soldaten-Weiber

Die Polen machen eine Confœderation

1715. jämmerlich tractirt / in die Flüſſe geſtoſſen und gejagt / und mit allen / deren ſie Meiſter worden / läſterlich verfahren. Ein Theil der Königl. Küche / item von des General Janus Bagage / und von der Cavalier-Garde fiele ihnen auch in die Hände / und gienge verlohren; und als der Obriſte Miers, mit ſeinem Dragoner-Regiment dem Gebürge zueilte / lieſſe er in Gefahr vollends eingeſchloſſen zu werden. Was noch ſchlimmer war / ſo lieſſe ſich im Anfang des Octobr. die Polniſche Cron-Armee / aus Begierde ihres ruckſtändigen Solds / welchen man ihr aus der Plünderung und Beraubung der Sachſen zu zahlen verſprochen / förmlich in eine Confœderation, mit denen allbereit im Auffſtand begriffenen Malcontenten / ein / conjungirte ſich mit denſelben / und es wurde Uladislaus Gurzynsky, Frauſtädtiſcher Fähndrich / zum Confœderations-Marſchall erwehlet / welcher ſo gleich den 10. Oct. ein Manifeſt publicirte / worinnen er alle Weiwodſchafften zum Auffſitzen und zur Conjunction ermahnte / auch declarirte / daß die Confœderation zur Beſtättigung des Königl. Throns / zur Beybehaltung der Macht und Auctorität der Feldherrn und zur Befreyung des Vatterlandes von ſo vielen Preſſuren geſchehen ſeye. Der Feld-Marſchall Flemming ſahe ſich dahero genöthiget / alle nahgelegene Trouppen zuſammen zu ziehen / aus dem Gebürge zu weichen / und bey Tarnow ſich zu ſetzen / biß man mit Nachdruck agiren könte. Es ſetzten die Polen zwar mit unterſchiedlichen ſtarcken Detachementern an / holten aber bey Tarnow und bey Bochnie derbe Schläge / und muſten die Sachſen nicht allein in Cracau laſſen / ſondern kunten auch nicht verwehren / daß ſie ſich in Warſchau feſtſetzten / den Heraus-March ihrer übrigen Militz aus Litthauen daſelbſt zu erwarten / und alsdann / mit allen Kräfften gegen die Confœderations-Armee / welche ſich vor 50000. Mann ausſchriebe / loßzugehen. Die Moſcowiter / welche mit 20000. Mann durch Polen giengen / hätten zwar denen Sachſen einen guten Ritter-

Dienſt

Dienſt leiſten können / allein ſie hatten hierzu keine Ordre, 1715.
ſondern ſie muſten nach Pommern eilen / der daſelbſtigen
victoriöſen Campagne ein glückliches Ende machen zu
helffen. Damit war guter Raht theuer / und der Cron-
Groß-Feld-Herr kunte die widerſpenſtige Cron-Armee
nicht wieder von den Confœderirten ab- noch unter den
Gehorſam des Königs ziehen / ſondern er muſte ſich allein
gantz ohne Mannſchafft nach Reuſch-Lemberg begeben;
es richtete auch der Primas Regni, mit allen ſeinen Miſ-
ſiven nichts bey den Confœderirten aus / ſondern dieſe
gaben beſtändig für / ſie hätten wider ihren rechtmäßigen
König Auguſtum das geringſte Böſe nicht im Sinn /
ſondern ſie wolten ſich nur der unbilligen Verletzer der
Polniſchen Freyheit / mit Gewalt entſchütten / weil ſie in
der Güte nicht aus dem Lande zu weichen gedächten. In-
zwiſchen ſtieſſen die Partheyen beſtändig aufeinander /
und ſetzte es beederſeits blutige Köpffe / die Confœderirten
hätten auch gern Cracau und Warſchau denen Sachſen
abgenommen / kunten es aber nicht bewerckſtelligen. Eine
kleine Verſchnauffung war es / als der General Baunitz /
mit den Deputirten von der Confœderations-Armee /
den 22. Octobr. einen Stillſtand auf 14. Tage ſchloſſe /
und ſich anheiſchig machte / von wegen der von den Polen
ſo ſtarck getriebenen Evacuation des Reichs / an den Ge-
neral-Feld-Marſchall zu ſchreiben / und ſein möglichſtes
zu thun / daß die Republique in ihrem Begehren eine bil-
ligmäßige Satisfaction erlangen möge; allein wie dieſe in
des gedachten Feld-Marſchallen Gewalt nicht ſtunde /
alſo kam es ſogleich wieder zu neuen Thätlichkeiten gegen-
einander / und die Polniſche Confœderirte bewieſen ſich
gegen die Sachſen ſo verbittert / daß ſie auch ſo gar alle
Teutſch-gekleidete Polen ohne Diſcretion auf denen
Straſſen todtſchlugen und beraubten. Es gienge inglei-
chen bey ihnen alles in ſolcher Verwirrung her / daß im-
mer eine Parthey der andern die erhaltene Beute abjag-
te / und die Plackereyen biß an die Schleſiſchen Gräntzen

1715. ſich erſtreckten. Man würde auch endlich wol den Cracauiſchen und Sendomiriſchen Weiwodſchafften ihr übel erlerntes Handwerck zeitlich niedergelegt haben / wann nicht über den mehriſten Theil der Cron-Armee / noch mehrere Palatinaten ſich in dieſes mißliche Spiel gemenget / und faſt aller Orten Feindſeeligkeiten ausgeübet hätten. Dann auf dieſe Weiſe war es den Sachſen ſchwer unterſchiedliche haltbare Oerter genugſam zu beſetzen / und doch noch mit einem anſehnlichen Corpo im Felde zu erſcheinen; wiewol es auch die Polen auf keine Haupt-Action wollten ankommen laſſen / ſondern lieber mit Streiffereyen / Plünderungen und unverſehenen Uberfällen ſich beholffen / in der Hoffnung / die Sachſen nach und nach aufzureiben. Als der General-Feldmarſchall Flemming Kundſchafft erhielte / daß ein groſſes Corpo der Confœderirten ſich bey Sendomir zuſammen gezogen / gienge er / den 6. Decembr. auf ſie loß / und wollte eine Bataille hazardiren / lieſſe auch / weil er keine Schiffbrücken bey Handen gehabt / der Kälte und des harten Wetters ungeachtet / ſeine Infanterie durch den Fluß biß unter die Arme waden; es mogten aber jene nicht Stand halten / ſondern zogen ſich ſchnell zurücke. Mithin gewann es von Tag zu Tag ein ſchlechters Ausſehen / und wann es ſo fortgehen würde / ſahe jedermänniglich vor Augen / daß das Königreich Polen ſein gäntzliches Verderben ſich ſelbſten zuziehen würde. Der Czaar aus Moſcau lieſſe ſeine Mediation anbieten / mit beygefügter Drohung / wofern die Confœderirten dieſelbige nicht annehmen / und in ihrem Tumultuiren fortfahren wollten / ſo müſte er zum Faveur des Königs Auguſti, ſeine Meſures einrichten / doch hierauf hatten zur Zeit die Polen wenig Achtung. Die Confœderirten zogen ſich inzwiſchen nach Zamosk, und Graf Flemming folgte ihnen auf dem Fuß nach / ihnen einen Streich beyzubringen. Solchen abzuwenden / ſuchten die Confœderirten wieder einen Stillſtand zu treffen / und die Weiwoden von Podolien und Czernickow

kamen

kamen ſelbſten den 26. Dec. in das Sächſiſche Lager/ ſich 1715.
mit dem Feldmarſchall von Flemming darüber zu bereden/ und den Grund zu einen Frieden zu legen. Als ſie daſelbſt anfragten / ob Graf Flemming mit einer gnugſamen Vollmacht hierzu vom König verſehen wäre? ſo begehrte er dargegen von ihnen zu wiſſen / ob ſie wider den König/ oder wider deſſen Armee die Waffen ergriffen? Da ſie antworteten / nur wider die Sächſiſchen Trouppen ſeye es angeſehen; ſo vermeldete er ihnen: Weil er dieſelbe als General en Chef commandire / ſo dürfften ſie um eine weitere Vollmacht ſich nicht bekümmern. Nach vielen hin- und her-reden wurde ein dreytägiger Stillſtand bewilligt / welcher / nach Beſchaffenheit der Sachen/ könte verlängert/ und über die Friedens-Bedingniſſe mittlerweil gehandelt werden. Kaum war derſelbe zu Ende/ ſo wurde die Veſtung Zamosk denen Confœderirten / durch eine Kriegs-Liſt / folgender maſſen entriſſen: Weilen nemlich das Land-Volck ihr Vieh in den Stadt-Graben-Zwinger geflüchtet/ ſo ſtellte man eine Wacht dahin / damit den armen Leuten durch die Soldaten kein

Zamosk wird überſtiegen.

Schade

1715. Schade wiederführe / und der Polniſche Ordonnat in der Veſtung verwilligte / daß auch zu einem jeden Thor eine Wacht von 30. Sachſen geſtellet werden durffte / um die Unordnungen abzuwenden / welche ungefehr von denjenigen / die etwas einzukauffen in die Stadt giengen / könten begangen werden. Er hatte aber kaum dieſe Einwilligung gethan / ſo lieſſe er ſeine Wachten an den Thoren verdoppeln / und ſchickte einen Expreſſen an die Confœderirten Weiwodſchafften / ſich beklagend / daß die Sächſiſche Militz den Platz eingeſchloſſen halte. Durch ſolches des Ordonnats ungleiches Verfahren bewogen / brachte man 60. Sächſiſche Officiers, unter dem Vorwand / allerhand Nothwendigkeiten anzuſchaffen / in den Platz hinein / welche den 29. Dec. an einem vorher beſtimmten Platz zuſammen kamen / und mit dem Degen in der Fauſt / zum Theil auf die äuſſerſte Vorwacht loßgiengen / theils auf das Thor ſelbſt zudrungen / auch ſich des Gewehrs der Wacht bemächtigten. Der Ordonnat, ſo zu Stillung dieſes Handels zueilte / bliebe ſogleich / nebſt dem Platz-Major, auf der Stelle todt / und die Haupt-Wache muſte auch das Gewehr niederlegen. Da dieſes ſo vorgienge / brachte der Sächſiſche General Seiſſan das Fuß-Volck zur Hand / und lieſſe es an unterſchiedlichen Orten auf Leitern die Stadt überſteigen. In derſelbigen fande ſich ein zimlicher Schatz / welcher von verſchiedenen Orten her dahin geflüchtet worden / und der bißherige Confœderations-Marſchall / Gurzinsky, den die Polen vor einigen Tagen ſeiner Würde entſetzet / kam in die Sächſiſche Gefangenſchafft.

Dieſer unvermuthete Streich nöthigte die Confœderirten / daß ſie auf eine weitere Verlängerung des Stillſtands bedacht waren / und die vorerwehnten zwey Palatini, von Podolien und Czernickow, vermittelten es / daß ſelbiger auf 15. Tag angeſetzet wurde. Auf ſolche Art traff auch König Auguſtus den Zuſtand der Sachen an / als er den 31. Dec. zu Poſen in Groß-Polen anlangte; und

und wie er ſahe/ daß die Polen Luſt hätten / einen Ver- 1716.
gleich zu treffen / dardurch alle bißanhero obgewaltete Ir- Es wird
rungen ſollten beygelegt werden/ ſo benannte er die Stadt ein Ver-
Rava zu dem Ort des Congreſſes / bevollmächtigte auch gleich
den Feldmarſchallen Grafen von Flemming / und den getroffen/
Weiwoden zu Culm zu dieſer Handlung / da hingegen/
im Namen der Confœderirten/ die Palatini von Podolien
und Czernickow, nebſt noch einigen andern vornehmen
Polacken / erſchienen. Das Werck wurde ſo eifrig ge-
trieben/ daß man damit den 18. Januarii fertig war/ und
ſich zu nachfolgenden Puncten hauptſächlich verſtunde:
1) Es ſollten alle Feindſeeligkeiten aufhören. 2) Es ſoll-
te mit nechſten ein Reichs-Tag gehalten werden. 3) Auf
demſelbigen ſollte man den Ausmarch der Sächſiſchen
Trouppen ausmachen und einrichten. 4) Mittlerweil
dörfften die Sachſen in Polen verbleiben. 5) Sie ſoll-
ten auf Polniſche Unkoſten verpflegt werden. 6) Die
Confœderation ſollte auch biß zum künfftigen Reichs-
Tag ſeinen Beſtand haben. 7) Die Geiſtlichen und Edel-
leute ſollten von den Contributionen frey ſeyn. 8) Die

in

1716. in Zamosk geflůchteten Gůter ſollte man aushåndigen. 9) Die Såchſiſche Garniſon in Zamosk ſollte zur Zeit noch darinnen liegend bleiben / biß zum vőlligen Austrage der Sachen. 10) Mit Schweden ſollte man einen Frieden treffen. 11) Die Ruſſen ſollten das Land raumen.

von den Confœderirten aber verworffen.

Als dieſe Articul den Confœderirten zur Unterzeichnung vorgelegt wurden / ſchlugen ſie dieſelbige bloſſer Dings hin ab / waren mit den beeden Weiwoden von Podolien und Czernikow ůbel zu frieden / daß ſie ihre Mediation nicht beſſer ausgefůhret / ſchalten ſie fůr Verråther des Vatterlandes / und es waren dieſe in Gefahr von ihnen niedergeſåbelt zu werden. Damit kam es wieder zu neuen Weitlåufftigkeiten / dann die Confœderirten packten die Sachſen behend aller Orten wieder an / und der Feldmarſchall Flemming / als er von Cracau nach Warſchau zum Kőnig reißte / wåre beynahe ihnen ſelbſt in die Hånde gefallen / wann er nicht zu Petrikow ſich mit einem Prieſter / im Geiſtlichen Habit verkleidet / in eine ſchlechte Chaiſe geſetzet / und durch dieſes Mittel glůcklich / mitten durch die Feinde / ſich gerettet håtte. Es begegnete ihm

auf

auf dem Weg eine Parthey / und fragte ihn: Wo er her- 1716.
käme / und wo er hinwollte? Er antwortete / daß er von Zierads komme / und ſeiner Geſchäfften halber nach Warſchau reiſe; als er weiter gefragt ward: Ob er zu Petrikow geweſen? ſo ſagte er Nein darauf / fügte aber hinzu: Er habe wol gehört / daß daſelbſt Sachſen ſeyen; und damit kam er unverletzt bey dem König an / der ſeine Conduite bey denen Raviſchen Tractaten in allen Stücken lobte / und es ſehr zu Hertzen nahm / daß die Malcontenten eine ſo ſchlechte Neigung zu einem gütlichen Accommodement ſpühren lieſſen. Dann dieſe wehlten den Branicky unverzüglich zu ihrem neuen Marſchall / und übten durchgehends die gröſten Feindſeeligkeiten gegen die Sachſen / die zwar nicht ungerochen ſturben / jedoch öffters der Menge weichen / und ſich hier und dar bezwacken laſſen muſten. Da der Feldmarſchall / wider dieſes unbillige Verfahren und leichtſinnige Zertrennung der Tractaten / die man mit den Mediateurs der Confœderirten geſchloſſen / ſich in einem Manifeſt beſchwehrte / auch mit der Schärffe der Sächſiſchen Schwerdter dieſem Grundverderblichen Ubel abzuhelffen drohte; ſo publicirten die Confœderirten ein hefftiges und mit den bitterſten Expreſſionen angefülltes Gegen-Manifeſt, ſpotteten der Sächſiſchen Tapfferkeit / nennten den vorigen Confœderations-Marſchall öffentlich einen Schelmen und Verrähter / und drohten dargegen / daß ſie per jugula Saxonum ſich den Weg zu ihrer Freyheit öffnen wollten.

Es brauchte alſo keines weitern Lärmen-Blaſens / ſondern die Sachſen und Polen lagen einander ſo gleich wieder in den Haaren / und wo ſie einander angetroffen / ſetzte es blutige Köpffe. Am 8. April gienge Reuſch-Lemberg durch einen unvermutheten Zufall / an die Confœderirten über / weil der Sächſiſche General Bauditz mit dem Groß der Armee nach Janow gegangen / und der Polniſche Cron-Groß-Feldherr / ſo ſich dazumal in der Stadt befunden / nicht vermögend war / der gebrauchten Liſt

Reuſch-Lemberg geht verlohren / und wird wieder erobert.

1716. Liſt und Gewalt zu widerſtehen / er kunte ſich nebſt andern Polniſchen Magnaten / auch kaum des Eides / den die Confœderirten von ihnen abforderten / öffentlich der Confœderation beyzupflichten / erwehren / und ſie muſten zum wenigſten einen ſchrifftlichen Revers von ſich ausſtellen / wie ſie keine Factiones erregen / noch einige der Confœderirten Republique ſchädliche Verſtändniß noch Correſpondenz, mit der Sächſiſchen Parthey / unterhalten wollen / widrigen Falls ſie es an ihren Perſonen und Gütern hart zu entgelten haben würden. Doch blieben die Confœderirten nicht wohl 6. Tage in Beſitz dieſes Orts / dann der General Bauditz kehrte ſich ſchnell wieder nach Reuſch-Lemberg / und nahm ſelbiges den 14. April aufs neue in Beſitz.

In Groß-Polen hätte ſich der Sächſiſche General Seidlitz gern mit dem gleichfalls Sächſiſchen General Eckſtädt conjungirt / um den confœderirten beeden Weiwodſchafften Poſen und Kaliſch deſto beſſer gewachſen zu ſeyn; allein die Confœderirten fiengen die deßhalben abgeſchickte Brieffe auf / und als er den 16. April mit der mehriſten Mannſchafft den March von Liſſa biß gen Koſten that / ſo fiel ihm der Regimentarius Gniasdowsky auf dem Hals / daß er mit genauer Noth entrinnen kunte / und deſſen Bruder / der Obriſte Seidlitz / muſte ſich mit 380. Mann an die Confœderirten zu Dulke ergeben / welche dieſe unter ihre Mannſchafft ſteckten. Am 5. May darauf beſtürmten die Confœderirten Frauſtadt / eroberten dieſen Platz / hauten die darinnen gelegene Sachſen theils nieder / theils nahmen ſie dieſelbige gefangen / die Einwohner wurden rein ausgeplündert / auch elendiglich geknebelt und gemartert / damit ſie die vorhandenen Sächſiſchen Güter deſto getreuer anzeigten. Liſſa wurde ingleichen von dem Gniasdowsky an dieſem Tag beſetzt / die Einwohner etliche Tage mit ſtarcken Einquartierungen beſchwehrt / und als er alles / was den Sachſen zuſtändig war / daraus abgeholet / auch die Stadt und Vor-

Frauſtadt erobert und geplündert.

Liſſa beſetzt und verlaſſen.

ſtädte

ſtädte hart gebrandſchatzet hatte/ ſo zoge er von dannen den 21. dito wieder ab/ der zu Koſten von den Confœderirten angeſtellten Popys, oder Unterſchreibung / beyzuwohnen. Auf dieſer wollte einer da/ der andre dorthin hinaus/ und wie der Gniasdowsky ſtarck auf die Unterſchreibung drunge/ und alle diejenige/ ſo dieſelbige verweigerten/ für Baſtarte des Vatterlandes ſcholte/ der Skzaturinsky aber vorſtellte / man könte die Popys nicht eher vornehmen / als biß die Deputirte / ſo man an den König geſchickt / würden wieder zuruck gekommen ſeyn / ſo kam es zu einem Wortwechſel / und von dieſem zum Säbel/ welchen Gniasdowsky zuckte/ dem aber Skzaturinsky mit ſeinen Piſtolen begegnete / ihn durch den Arm und auf die Bruſt ſchoſſe / allwo aber die Kugel wegen des harten Blechs/ ſo er vor hatte/ keine Würckung that/ alſo daß er ſelbſt von 6. Dragonern / die zugleich Feuer auf ihn gegeben / am Haupt und anderwerts dergeſtalt bleſſirt worden / daß er in etlichen Tagen daran ſeinen Geiſt aufgeben müſſen. 1716.

Mittlerweil hatte ſich König Auguſtus mit dem Czaaren in Dantzig unterredet / und deſſelben Mediation angenommen; nach deſſen Retour gen Warſchau/ ſofort ein neuer Friedens-Congreſs nach Lublin / medio Junii angeſtellt wurde / wobey der Rußiſche Fürſt Dolhorucky, als Groß-Czaariſcher Mediator, das Præſidium geführet/ und deme/ im Namen Königs Auguſti, der Biſchoff von Cujavien/ und der Feldmarſchall Flemming beygewohnet. Der Anfang zu den Tractaten wurde mit einer Meſſe und einer Predigt gemacht/ über die Worte: JESUS tratte mitten ein / und ſprach: Friede ſeye mit euch! Die Bemühungen der Czaariſchen Mediation waren gleichfalls eifrig / den Frieden herzuſtellen; allein die Gemüter der Confœderirten waren viel zu ſchwührig/ als daß man innerhalb 3. Monaten / welche dieſer Congreſs gedauret/ ſie zu beſänfftigen vermogte. Es ſetzte überaus ſcharffe Debatten / wann die Königlichen Majeſtatem Regis, und

Neuer Friedens-Congreſs zu Lublin.

1716. die Confœderirten Libertatem populi, auf das Tapet brachten; behaupteten die letzteren Libertas müſte in flore bleiben / ſo war der erſtern Gegen-Antwort / Majeſtas müſte in vigore ſtehen; wollten jene keine libertatem umbratilem haben / ſo wollten dieſe keine Majeſtatem umbratilem dulten; drungen jene auf die Evacuation des Reichs von den Sächſiſchen Trouppen/ ſo begehrten dieſe vorhero die Diſſolution der Confœderation; forderten die Polen die Ceſſation aller Hoſtilitäten/der Exactionen und Contributionen / ſo begehrten die Sachſen für ihre Militz / die man zur Sicherheit der Republique ins Land geführet/eine gehörige Subſiſtenz und Alimentation; und was dergleichen Puncten mehr waren / die ſich nicht ſo bald entſcheiden und abthun lieſſen. Zur Beförderung der Tractaten war freylich nichts verträglichers als ein beederſeitiger Waffen-Stillſtand; doch da die Königl. Zölle dabey in ihrem Stand bleiben ſollten / ſetzten ſich die Lithauer ſehr ernſtlich darwider / und es ruckte ein Lithauiſches Corpo von 4000. Mann / unter Commando des Brigadiers Wazowsky, dem Fürſten von Weiſſenfelß/ der etwann 1200. Mann bey ſich gehabt/ den 3. Jul. entgegen / ihm unter Dobroczyn hinter Tomaszow die Paſſage zu verwehren / wobey es zu einem blutigen Gefecht kam / darinnen ſie nach einer dreymaligen Attaque, dermaſſen geputzt wurden / daß ſie gegen 2000. Mann an Todten und Gefangenen einbüßten/ und der Wazowsky ſtarck verwundet den Sachſen in die Hände kam / die ihn nach Zamosk brachten / allwo er ſeinen Geiſt aufgabe. Die Würckung dieſer Niederlage war / daß die Lithauer ohne weiters Bedencken / und bloß mit der Bedingniß / daß man ſie von wegen der bißher erhobenen Königl. Zölle zu keiner Rechnung ziehen ſollte / den Waffen-Stillſtand unterzeichneten / welchen man den 4. Julii unter Trompeten- und Paucken-Schall publicirte / und dardurch alle Hoſtilitäten und Eintreibung der Contributionen/ auf beeden Theilen ſcharf verbote.

Waffen-Stillſtand.

Dazu-

Dazumal kamen die Poſtulata der Confœderirten zum Vorſchein / und waren alſo beſchaffen / daß man noch viel Zeit brauchte / darüber zu rahtſchlagen / und einen Final-Schluß zu faſſen. Dann es forderten mehrbeſagte Confœderirten: 1) Die Sachſen ſollten auf eigne Koſten binnen 2. Monaten aus Polen weichen / 2) der König ſollte angeloben / die Pacta Conventa nicht mehr zu violiren / 3) alle Verordnung der Confœderirten ſollten in ihrem Stand verbleiben / 4) alles erhobene / und was von den Sachſen abgebrennet worden / ſollte erſetzt / 5) die Veſtung Czenſtochow, nebſt andern abgetretten / 6) ein Reichs-Tag zu Pferd / ſub vinculo Confœderationis, gehalten / 7) die Gefangene von den Confœderirten loßgelaſſen / 8) auch ſo gar die gefangene Bauern freygeſtellet / und 9) kein Sächſiſcher Officier unter der Militz weiter geduldet werden / 10) die Oeconomien ſolle man an keinen Ausländer / noch Sachſen / übergeben / 11) die Charge des Cron-Groß-Feldherrn in engere Gräntzen einziehen / 12) etliche Polniſche Magnaten an die Confœderirten ausliefern / 13) denen Regimentern das Winterbrod von denen Weiwodſchafften richtig ſchaffen oder zahlen / 14) denjenigen / ſo das Tribunal verurtheilt / ſolle der König keinen Pardon ertheilen / 15) dem General-Marſchall ſolle man ſeine Unkoſten erſtatten / 16) der Cron- und der Lithauiſchen Armee ſolle man etliche Millionen Polniſcher Gulden ihres Solds / von der Zeit an / da man einen Tractat mit dem Czaar aufgerichtet / und ſo lang als der Schwediſche Krieg gedauert / auszahlen / 17) was das Sächſiſche Commiſſariat, über die Gebühr / in denen Hybernen und Quartieren gezogen / erſetzen / 18) die bißherigen Exorbitantien und Todſchläge beſtraffen / und dergleichen Anforderungen mehr. 1716. Der Confœderirten Poſtulata.

Daß nun die Confœderirten mit ſolchen harten Articuln herausbrachen / darzu wurden ſie durch eine Türckiſche Geſandſchafft aufgemuntert / welche aus einem Türcki- Türckiſche Geſandſchafft an die Confœderirten.

1716. Türckiſchen Baſſa und dem Secretario des Tartar-Chans beſtunde / und die würcklich den 30. Julii in Polen ankam / auch bey dem Confœderations-Marſchall zur Audienz gelangte. Dann eben die Türcken / die ſich in einen Krieg mit dem Römiſchen Kaiſer verwickelt / und Urſach hatten zuzuſehen / daß der König in Polen / Krafft der alten heiligen Ligæ, nicht zugleich die Waffen gegen ſie kehrte / glaubten / ſie könten dieſes nicht eher abwenden / als wann ſie den Confœderirten in Polen das Verſprechen thäten / es ſollte ihnen / wider des Königs Auguſti Unternehmungen / der Tartar-Chan mit allen ſeinen Horden / und noch überdiß eine Armee von 40000. Türcken / Beyſtand leiſten / und die prætendirte Polniſche Freyheit erfechten helffen. Allein die groſſe Victorie, die der Kaiſer bald darauf bey Peterwaradein gegen die Ottomannen erhalten / verruckte den Türcken auf einmal das Ziel / und da ſie gedrohet / ſobald die Ruſſen würden zum faveur des Königs Auguſti in Polen einrucken / ihres Theils ſich auch einzufinden / ſo gedachten ſie jetzt nicht mehr daran / und muchzeten nicht einmal mehr darwider / als der Moſcowitiſche General Rönne mit einer anſehnlichen Macht nachmals ſich in dieſem Reich einſtellte / den König wider die Unbillichkeit und Hartnäckigkeit der Confœderirten zu ſecundiren. Es war auch leicht zu ermeſſen / wann die Polen ſich würden der Türckiſchen Hülffe bedienen / ſo würde alles vollends zu ſeinem Verderben ſich neigen / und Polen / Türcken / Ruſſen und Sachſen ein ſolches Spiel miteinander beginnen / deſſen Ende ohne Vergieſſung vieler Ströme Bluts / und ohne Verheerung des gantzen Landes / nicht würde zu gewarten ſeyn; drum war es dienlicher / daß man zu Lublin die Unterhandlungen fortſetzte / und ſie weder ins Stecken gerathen / noch auf eine mehr gefährlichere Weiſe abbrechen lieſſe.

Die Ruſſen kommen in Polen.

Der Stillſtand wird gebrochen.

Zwar die confœderirten Polacken ſetzten die Sachen / welche gütlich ſollten zu Lublin ausgemacht werden / in

in eine neue gefährliche Criſin, weil ſie das getroffene Armiſtitium brachen / und / nach alter Gewohnheit / wenige Zeit darnach wieder grauſam zu haußen anfiengen. Abſonderlich muſte die Stadt und Veſtung Poſen ihre Wut erfahren / vor welche ſich der Regimentarius Gnidsdowsky den 20. Jul. allbereit ſetzte / den darinn liegenden General von Seidlitz den 24. aufforderte / und als dieſer die Ubergab verweigerte / am 25. dito / nachdem er vorhero die gemeinen Soldaten in Brandwein vollgeſoffen / und ihnen die Plünderung der Stadt verſprochen / ſogleich den Ort / unter Anführung eines Schwediſchen Obriſten / Steinflicht genannt / beſtürmen lieſſe / ſelbigen auch innerhalb drey Viertel Stunden am Breßlauiſchen Thor überſtiege / in welchem Sturm 600. Mann Polen todt geblieben / 200. Sachſen aber / 7. Bürger und 60. Juden niedergehauen / und mehr dann 200. bleſſirt worden ſind. Der General Seidlitz / ſo ſich auf das alte Schloß retirirt / hat ſich in weniger Zeit auch ſamt ſeinen bey ſich habenden Officiers ergeben müſſen / und kaum hat er ſein Leben erhalten / weil ihn der Polniſche Adel in

1716.

Poſen erobert.

Stücken

1716. Stücken zerhauen wollen. Hierauf iſt die verheiſſene Plünderung vor ſich gegangen / in welcher den unſchuldigen Einwohnern nichts / als wie ſie geſtanden und gegangen / übrig geblieben iſt / man hat alles verwüſtet / Oefen / Fenſter / Tiſche / Bäncke entzwey geſchlagen / die Better zerſchnitten / die Federn auf die Gaſſen geſchüttet / die Wein-Fäſſer in den Kellern zertrümmert / daß man biß an die Knie im Wein gewadet / und / anderer Exorbitantien zu geſchweigen / ſo haben die Polen einer ſchwangern Frau mit dem Säbel den Leib aufgehauen / daß man die Frucht hat zappeln geſehen / auch ein weinendes ſechs Wochen-Kind zum Fenſter hinaus geworffen / daß das Gehirn auf der Gaſſen herum geſpritzet; ingleichen haben ſie das Hauß / worinn die Sächſiſche Evangeliſche Garniſon ihren Gottesdienſt gehalten / gäntzlich ruinirt / und die Cantzel mit dem Tiſch / worauf das H. Nachtmahl gehalten worden / durch den Hencker / zu der Schand- und Staupen-Säule auf den Marck ſchleppen / und öffentlich / mit unzehlich dabey ausgeſtoſſenen Flüchen und Schand-Worten / verbrennen laſſen; die vornehmſten Evangeliſchen Bürger wurden überdiß in Arreſt genommen / und ihnen 40000. Timpfen abgefordert / unter dem Vorwand / ſie hätten dergleichen Summ von einem Evangeliſchen Potentaten / zur Errichtung ihres Gottesdienſtes empfangen; und endlich muſte die Fortification des Orts vor ſich gehen.

Neue Verbitterungen. Wie die Sachſen ſahen / daß die Confœderirten das Armiſtitium nicht hielten / ſo trieben ſie auch die Contributiones, die doch unterbleiben ſollten / aufs neue ein / und der Sächſiſche General-Major Frieſe fuhre / mit denſelbigen in der Sendomiriſchen Weiwodſchafft fort / dabey es einen neuen weit-ausſehenden Handel ſetzte. Nemlich des Caſtellans von Sendomir Sohn / Namens Lasciszewsky, der in ſeinem Diſtrict bey den Confœderirten Rittmeiſter war / weigerte ſich einen gewiſſen Reſt der Contribution, ſo noch vor dem Armiſtitio verfallen /

fallen / zu bezahlen / und demſelben lieſſe der General 13. Ochſen darfür wegfuhren; jener forderte ſie zuruck / und als er nichts erhielte / ſo lieſſe er darfür 5. Pferde von des Generals Commando wegnehmen / worüber ihm gedachter General eine Parthey biß nach Opatow nachſchickte / die ihn einholte / und gefangen nach Sendomir brachte / woſelbſt er an einem Galgen auf dem Marckt vor dem Rahthauſe ſogleich aufgehangen wurde. Weil er nun 1716.

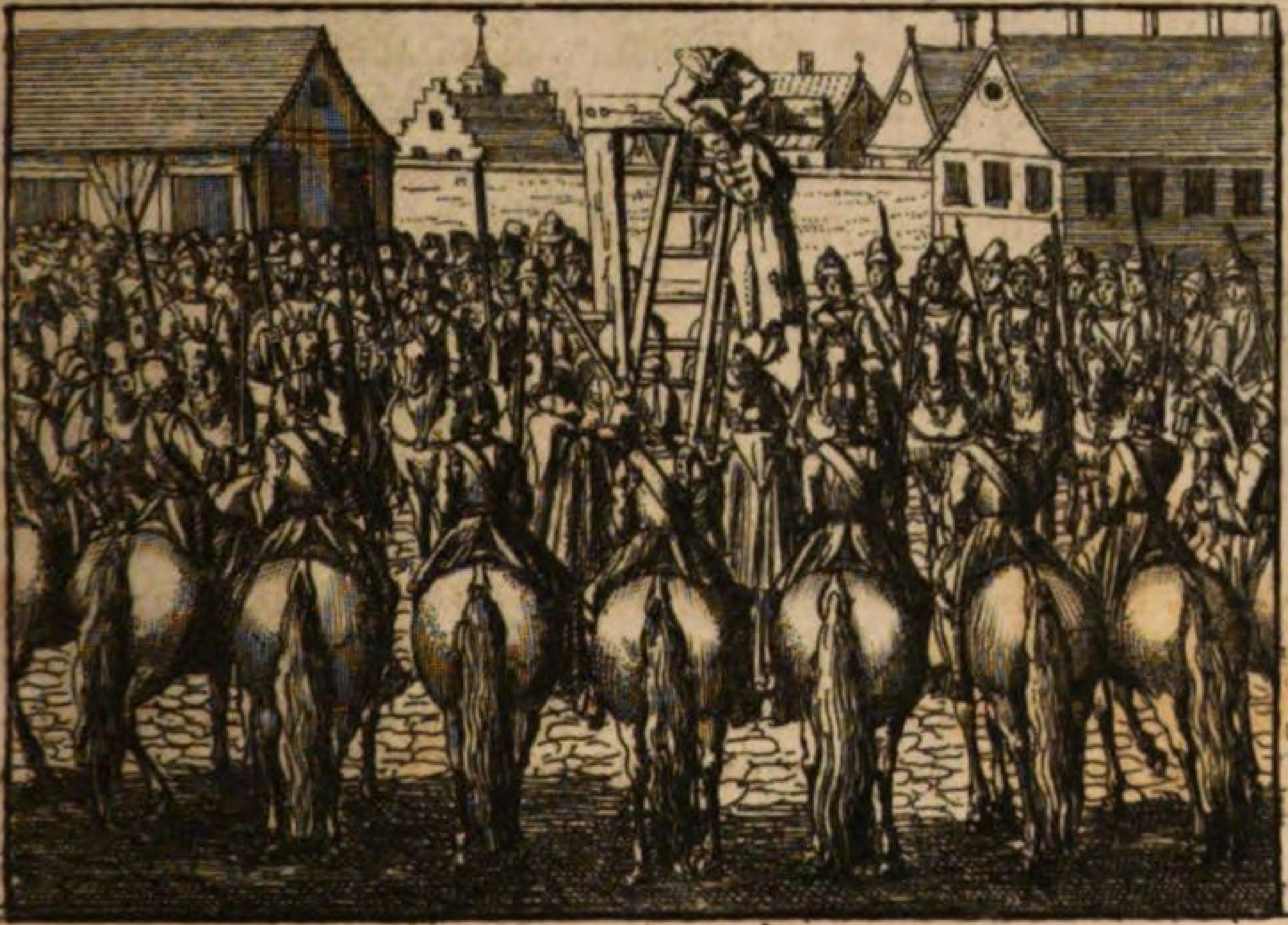

von einer anſehnlichen Familie und von groſſer Conſideration war / hat dieſe That die Confœderirten dergeſtalt entrüſtet / daß ſie von keinen gütlichen Tractaten mehr hören wollen / ſondern mit Thätlichkeiten zugefahren / und die Auslieſſerung des Generals begehrt haben / um an ihm Repreſſalien auszuüben.

Der Lubliniſche Congreſs zerſchlägt ſich /

Bißhero währete der Lubliniſche Congreſs, durch unabläßige Bemühung des Groß-Czaariſchen Geſandten Dolhorucky, noch immerfort / und die Confœderirten hatten an dem König nach Warſchau einige Deputirten abgefertigt / welche gar gnädig angenommen / und ihnen das Verſprechen gethan / daß er ſeine Völcker aus

1716. Polen ziehen / und einen freyen Reichs-Tag zu Pferde ausſchreiben wollte / jedoch mit ausführlicher Bedingung / die Confœderation müſte ſogleich evinculirt werden / und auseinander gehen. Diß war aber eben der Punct / daran die Confœderirten zur Zeit noch nicht wollten / ſondern ſuchten allerhand nichtige Ausflüchte / worüber dann endlich der Congreſs ein Loch bekam / alſo daß ſich die Königl. Plenipotentiarii zu den Sächſiſchen Trouppen begaben / und die Confœderirten zu ihren Adhærenten nach Krasnoſtow ſich wandten. Der König begabe ſich den 25. Auguſti nach Janowitz, allwo viele Magnaten bey ihm eintraffen; die Confœderirten Commiſſarii aber kamen nach Lublin zurück / und lieſſen den 28. Aug. unter Trompeten- und Paucken-Schall kund machen / daß der Stillſtand nicht länger / als biß den 2. Sept. beſtehen ſollte / weßwegen der Fürſt Dolhorucky, noch ſelbigen Tags / in Begleitung des Generals Goltz / der zugleich die Sächſiſche Militz mit ſich abführte / ſich aus der Stadt retirirte / und zum König nach Janowitz gienge. Ingleichen publicirte der Confœderations-Marſchall / Leduchowsky, am 29. Auguſti die Univerſalien zum Poſpolite Ruſzenie, oder General Aufgebot des völligen Adels im gantzen Reich / und es waren alle Palatinaten darzu willig / auſſer daß das Polniſche Preuſſen ſtandhafft bey ihrem König hielte. Der Gniadowsky zwar that dorthin einen Streiff / und bemächtigte ſich der Stadt Thoren / als er aber ſich den 5. Septembr. an den General Bauditz wagte / kam er bey Kowaliewo zu kurtz / und bey 2000. ſeiner Leute fielen / daß ſie des Aufſtehens vergaſſen. Nun war der Fürſt Dolhorucky, nachdem er ſich mit dem König mündlich unterredet / und mit deſſen Miniſtres eine vielſtündige Conferenz gehalten / ſchleunig nach Lublin zurückgekehret / und brachte den Confœderirten die verſicherte Nachricht / daß ſeines Principalen / des Czaaren / Trouppen würcklich von Kiow im Anzug wären / um die ſo langſam hergehende Tractaten in die gehörige

hörige Activität zu bringen / und zu verhindern / daß 1716.
nicht / wie vor einigen Jahren geſchehen / eine neue Faction, für Schweden oder für den Stanislaus Lescinzky, ſich hervor thun mögte / es breitete ſich zugleich das Gerücht aus / daß noch ein anders Corpo der Ruſſen ſich von Smolensko nach Lithauen zu gleichem Ende ziehen ſollte; welches alles dann ſo viel fruchtete / daß es die Confœderirten etwas genauer zu geben begunten / und die abgebrochene Tractaten reaſſumirten / zumal da ſie innen wurden / daß ſie mit allen ihren Feindſeeligkeiten die Zeit über nichts gewonnen / vieles unſchuldiges Blutvergieſſen aber hin und wieder angeſtifftet / ihr eigen Vaterland elendiglich verwüſtet / und keine Aſſiſtenz von einem Potentaten zu gewarten hatten / der König Auguſtus ferner ſo großmüthig / bey allen dieſen ihn empfindlich rührenden Umſtänden / ſich bezeiget / und ſeine Trouppen aus den innern Theilen des Reichs gezogen / und über die Weichſel paſſiren habe laſſen / wo ſie ſo lange ſtehen bleiben ſollten / biß Friede und Eintracht zwiſchen dem König und den confœderirten Ständen würde geſchloſſen ſeyn.

wird reaſſumirt.

Daß es viele Mühe gekoſtet / ſo viele Köpfe der Confœderirten unter einen Hut zu bringen / und die ſchädliche Wurtzel der bißanhero obgewalteten Unruhen aus dem Grunde völlig zu heben / iſt unſchwer zu ermeſſen; doch des Czaariſchen Mediateurs unermüdeter Fleiß / und der Königl. Plenipotentiarien Klugheit und Dexterität brachte das ſchwere Werck zu einem glücklichen Schluß / und man wurde über zehen Haupt-Articul / deren ein jeder viele beſondere Puncten in ſich begreifft / den 3. Novembr. einig / welche Summariſch nachfolgende ſind: I. Es ſoll ein General-Friede in Polen und Lithauen ſeyn / und allezeit forthin darauf geſehen werden / damit die Rechte / Freyheiten und Prærogativen, ſo wol der Majeſtät / als der Senatoren und des Adels / nach der alten Form / auf den Reichs-Tägen / nebſt der Handhabung der Juſtiz, wieder empor kommen und blühen mögen.

Der Friede wird geſchloſſen.

1716. II. Die ausländiſchen Trouppen ſollen / innerhalb 25. Tagen / nach der Ratification des Friedens / aus Polen und Lithauen marchiren / es ſollen auch dergleichen frembde Völcker / weder unter dem Vorwand einer unvermeidlichen Nothwendigkeit / noch mit Bewilligung eines Senatus-Conſilii, oder einigem andern Prætext, wieder in das Reich eingeführet werden. Jedoch ſollen 1200. Sachſen zur Leib-Garde des Königs / und auf ſeine eigene Unkoſten in Polen bleiben / und der Obriſte davon ſolle ſchwöhren / daß er dem König und der Republique treu ſeyn / und die Anzahl nicht vergröſſern wolle. Die Sächſiſche Cantzley ſolle auch in Polen bleiben / welche doch nur aus 6. Perſonen beſtehen / und ſich in keine Polniſche Affairen miſchen ſolle; ſonſten ſollen weiters keine Sachſen in Polen zu bleiben Macht haben. Ohne Vorwiſſen und Zuſtimmung der gantzen Republique ſolle der König keinen Offenſiv-Krieg anfangen. Alle 2. Jahr ſolle der König einen Reichs-Tag halten / und wann er zwiſchen ſolchen Reichs-Tägen in Sachſen reiſen will / ſolle er nicht länger als 6. Monat / und alſo jährlich nicht länger als 3. Monat auſſer Polen ſeyn. In ſeiner Abweſenheit ſolle er keine vacante Aemter beſetzen / ſondern dieſelbige allezeit im Reich vergeben. Polniſche Affairen ſollen durch keine Sachſen / und Sächſiſche Affairen ſollen durch keine Polacken tractirt werden. Man ſolle niemand in Verhafft nehmen / er ſeye dann Gerichtlich überzeugt und verurtheilt. Alle Expectanzen und Begnadigungen in Præſentirung zu Geiſtlichen Dignitäten / Ertheilung der Beneficien / Würden und Aemter / wie ſie immer Namen haben mögen / ſie mögen auch durch Geiſtliche oder Weltliche vom König erlangt worden ſeyn / werden bey Straff der Nullität derer ins künfftig zu erlangenden Beneficien oder Aemter / Krafft dieſes Tractats / annullirt und vor null und nichtig erklärt. Die Ehren-Stellen und Würden des Reichs ſollen nicht an die Lithauer / welche im Reich nicht anſäßig ſind / noch die Lithauiſchen Aemter

und Dignitäten/ an die Polen/ ſo in Lithauen nicht anſäßig 1716.
ſind gegeben werden/ bey Verluſt derſelben / worunter jedoch die jetzigen Beſitzer nicht ſollen verſtanden werden. III. Alle im Reich eingeriſſene Confuſionen ſollen abgeſchafft/ und das Reich nach ſeinen alten Grund-Geſetzen regieret werden. Zu dem Ende ſollen hiemit alle Confœderationes aufgehoben / und alle neue Verbindniſſe ſollen hiemit verbotten ſeyn. Die Poſpolite Ruſzenie, oder das Aufgebot des Adels zum Krieg / welches dem König allein zukommt/ ſolle auch gäntzlich verbotten ſeyn. Unmittelbar nach der Ratification dieſes Tractats/ ſolle die Auctorität eines General-Pacifications-Reichs-Tages erfolgen. Es ſolle durch einen beſondern Computum, die National-Militz auf einen ſolchen Fuß geſetzt werden / daß man keiner auswärtigen Hülffe wider Schweden / oder wider andere Feinde des Reichs/ künfftig vonnöthen habe. Aus den Senatoribus des Reichs / und aus der Nobleſſe, ſolle bey dem Königl. Hofe ein extraordinair Gericht über alle Feinde der gemeinen Ruhe angeordnet / und ſelbiges vom 1. Jan. 1717. an / biß zum Frieden mit der Cron Schweden / continuirt werden. IV. Die Diſſidenten in der Religion ſollen ihren Gottesdienſt in den alten Kirchen ferner ungehindert treiben dörffen; dargegen ſollen alle neue Kirchen / ſo währenden Kriegs gebauet worden/ demolirt werden. Die übrigen Diſſidenten ſollen ihre Andacht in Privat-Häuſern/ ohne Singen und ohne Predigten/ verrichten. Auswärtiger Potentaten Miniſtres, ſollen das Exercitium Religionis, jedoch nur für ihre Domeſtiquen, frey haben. Die ergangene Decreta, in faveur des Bißthums und Dom-Capituls zu Cujavien/ wider die Stadt Dantzig / in puncto angemaßter Kirchen-Rechte/ ſolle man zur Execution bringen. V. Nebſt dem König haben die Stände der Republique die Sorge zu tragen / die Militz zu bezahlen und zu erhalten / dahero bleibt dem Ober- und Unter-Feldherrn allein das Recht/ nach dem Befehl der Republique, den Krieg zu führen/

und

1716. und hierzu ſollen ſie durch ein beſonders Jurament beeidigt werden/ und wann ſie ihre Gewalt überſchreiten/ ſo ſollen ſie in die Straffe der beleidigten Majeſtät verfallen ſeyn. VI. Die beeden Sobieskiſchen Printzen/ Jacob und Conſtantin/ ſollen für ſich und für ihre Güter Sicherheit/ und für ihre Anforderungen Satisfaction haben/ dargegen ſollen ſie auch den Eid der Treue an den König und an die Republique ablegen. VII. Es ſolle ſich niemand unterſtehen/ Leute von den Einwohnern der Republique über die Gräntzen des Königreichs/ oder des Groß-Herzogthums Lithauens/ oder darzu gehörigen Provintzen/ herauszuführen/ weder unter dem Vorwand der Werbung/ noch unter einigem andern Prætext. VIII. Es ſolle eine General-Amneſtie, wegen alles vorgegangenen vom Anfang des Krieges/ biß auf gegenwärtigen Frieden/ auf beeden Seiten hiemit aufgerichtet ſeyn. Demnach werden alle im Krieg ergangene Verurtheilungen caſſirt/ alle Manifeſte aufgehoben/ und alle Gefangene von beeden Theilen loßgelaſſen. Jedoch bleibt von dieſer Amneſtie der Stanislaus Lescinsky, mit allen ſeinen Adhærenten ausgeſchloſſen/ es wäre dann/ daß ſie ſich innerhalb drey Monaten/ wieder bey der Republique einſtellten. IX. Hiermit ſolle auch die Sendomiriſche Confœderation, ſo A. 1704. d. 20. Maji geſchloſſen worden/ ihre Endſchafft haben/ ungeachtet ſie ſonſten biß zum Ausgang des Schwediſchen Kriegs hätte beſtehen ſollen; doch ſolle der Ruhm und die Meriten deſſelbigen/ auch ihres Marſchalls/ womit ſie die Majeſtät des Königs/ und die Freyheit des Vatterlands ſo ſtandhafft vertheidiget haben/ in einem ewigen Angedencken verbleiben. X. Dieſer neue Friedens-Tractat ſolle/ von dem Tag der Unterzeichnung an zu rechnen/ innerhalb 89. Tagen ratificirt/ und gegeneinander ausgewechſelt werden. Darauf ſolle den 30. Jan. 1717. auf Sächſiſcher Seite die Evacuation, und auf Polniſcher Seite die Evinculation der Confœderirten erfolgen/ und ihre Marſchalle ſchlechter Dings hin das

Con-

Commando niederlegen. Solche caſſirte Confœderations-Marſchalle ſollen insgeſamt nach Warſchau kommen / und dem König ihre Submiſſion machen / deſſen Gnade ſie alsdann verſichert ſeyn ſollen. Auf folgendem Reichs-Tag ſolle dieſer Friedens-Tractat denen Reichs- und Lithauiſchen Conſtitutionen einverleibet / auch allen Unter-Obrigkeiten / Miniſteriis und Collegiis zur ewigen Richtſchnur und Regul mitgetheilt werden. Wer ſich dieſem Tractat, heimlich oder öffentlich / mittelbar oder unmittelbar / durch ſich ſelbſt oder durch andere / widerſetzen oder deſſen Vollziehung hindern ſollte / der ſoll als ein Feind des Vatterlands tractirt werden. Und darfür ſolle man auch diejenigen halten / und ſie ohn alle Gnade beſtraffen / welche ſich ins künfftig unterſtehen werden / mit auswärtigen Staaten oder Feinden des Vatterlands / eine Correſpondenz zu führen. 1716.

Es würde die Ratification dieſes geſchloſſenen Friedens von Königlicher Seite keinen Anſtand gehabt haben / wann nicht die Polen ſelbſten mit noch mehrern Querelen Urſach zur Verzögerung gegeben hätten. Dann / der beſondern Anforderung bald bey dieſer bald bey jener Weiwodſchafft zu geſchweigen / ſo drungen ſie zuvörderſt auf einen gewiſſen Computum der National-Militz / ſo beſtändig zur Beſchirmung des Vatterlandes / auf den Beinen gehalten werden ſolle / und als man denſelbigen den 18. Decembr. mit Einwilligung des Königs und der Ständen ausgefunden / nemlich 16. Huſſaren Compagnien / von 980. Mann / darnach 74. Pantzer-Compagnien von 3850. Mann / 12. leichte Fahnen von 950. Mann / 6. Dragoner Regimenter von 3500. Mann / 6. Regimenter Infanterie von 7600. Mann / endlich 3. Compagnien Heiducken von 400. Mann / zuſammen 17280. Mann / ſo waren viele Officiers und viele Regimenter und Compagnien damit nicht zufrieden / weil ſie nicht unter dieſem Computo ſtunden / und alſo auch forthin keinen gewiſſen Sold unter der Cron-Armee zu hoffen hatten.

Neuer Computus der Armee.

1717. hatten. Darnach ſo machte der neue Eid / welchen die Ober- und Unter-Feldherrn leiſten ſollten / vieles zu ſchaffen / biß man den 2. Jan. 1717. ſich über der Formul vereinigte / und ihn auf folgende Puncten ſtellte: Dem König und der Republique getreu zu ſeyn / und denen Einſchrenckungs-Puncten / wie ſie der König und die Stände feſtgeſtellet / in allen Clauſuln und Articuln nachzuleben; der Armee getreulich vorzuſtehen / dieſelbige mit übermäßigen Fatiquen / zum eigenen Nutzen nicht zu belegen / dieſelbige nicht zu mindern / auch nur ſolche zur Verhütung des Einfalls äuſſerlicher und innerlicher Feinde / zu gebrauchen; die Reichs-Gräntzen in Sicherheit zu halten; in dem Fall / da in dem Reich oder in Lithauen einheimiſche Troublen entſtehen ſollten / keiner von den ſtreitenden Partheyen / ſondern der Republique allein damit beyzuſtehen; mit ausländiſchen Fürſten keine Correſpondenz, weder zum eignen Nutzen / noch zu des Königs und der Republique Schaden / zu unterhalten / auch auf keine Weiß von ſolchen Fürſten zu dependiren; zur Zeit der Königs-Wahl / mit Ausſchlieſſung alles Prætextes / ſich mit der Armee auf den Reichs-Gräntzen aufzuhalten / ſolche Wahl auf keine Weiſe zu hindern / ſich in keine Factiones zu miſchen / ſondern allein der vereinigten Republique Ordren zu gehorchen; die Erwehlung der Marſchallen und der Deputirten auf die Tribunalia, nicht zu hindern noch zu ſtören; den Einwohnern im Reich und Lithauen keinen Schaden zuzufügen / auch zu verhüten / daß es nicht durch die untergebene Militz geſchehe; von den Contributionen / ſo aus dem gantzen Land bezahlt werden / ſeine Güter nicht zu eximiren / keine Geſchenck anzunehmen / von der Soldateſca dieſelbige nicht fordern zu laſſen; zur Einnehmung der Güter / ſie mögen gleich auf Gerichtliche Urtheile / oder auf andere Prætenſiones ſich gründen / keine Militar-Aſſiſtenz zu geben / und diejenigen / ſo ſich darzu gebrauchen laſſen / hart zu ſtraffen; denen / ſo entweder in Criminellen oder Civilen Dingen / gerichtlich

Feldherrn-Eid.

Sach-

Sachfällig werden / keine Protection noch Militariſchen 1717.
Beyſtand zu leiſten / und die Soldaten / ſo ſich darein mengen / ernſtlich zu beſtraffen; auch endlich zu beobachten / daß die Officier von der Diſſidenten Religion / zum Præjudiz der Catholiſchen / nicht in ſo groſſer Anzahl / als dieſe / bey der Armee ſich finden / und den König deßwegen zu erinnern. Dieſen Eid muſten die Feldherren / die dazumal beede kranck darnider lagen / auf ihrem Bett / denen Königl. Plenipotentiariis und denen Commiſſariis der Republique, ſogleich ſchwöhren. Uberdiß brachten die Confœderirten unterſchiedliche von ihnen ſo genannte Gradus ad Securitatem Majeſtatis & Libertatis, und wiederum andere verſchiedene Gradus in partem Statuum Confœderatorum bey / deren Expedition ſie vor der Auswechslung des Tractats verlangten / welche doch von ſolcher Beſchaffenheit waren / daß man dieſelbige nicht eingehen kunte / als z. E. daß die Sächſiſchen Trouppen unverzüglich an die Gräntzen Schleſiens rucken / die Ruſſen unter dem General Rönne ſich auch zugleich aus Polen ziehen / der Termin / ſo zum Abmarſch der ausländiſchen Militz beſtimmet worden / abgekürtzet / die Religions-Decreta ſogleich ausgefertigt und publicirt / der Cron-Armee die Subſiſtenz in den Geiſtlichen Gütern geſtattet / der Computus und das Reglement der Armee vergröſſert und verbeſſert werden ſollte / und dergleichen. So man allen dieſen und andern Poſtulatis hätte vorhero eine vollkommene anſtändige Genugthuung leiſten müſſen / ſo würde es noch lange Zeit auf die Ratification des Frieden-Tractats gehabt haben / ſo aber / da die Lithauer anfiengen ihre Confœderation zu evinculiren / und die Sachſen ſich nach ihrer Heimath zu begeben begunten / ſo ward am 30. Januarii mehrerwehnte Ratification ordentlich vorgenommen / und von dem Mediatore den Königlichen Plenipotentiarien / auch den Confœderirten Commiſſarien / gegeneinander ausgewechſelt. Zur Befriedigung der Polen / geſchahen darneben einige Beſtraffungen

Der Fried wird ratificirt.

1717.

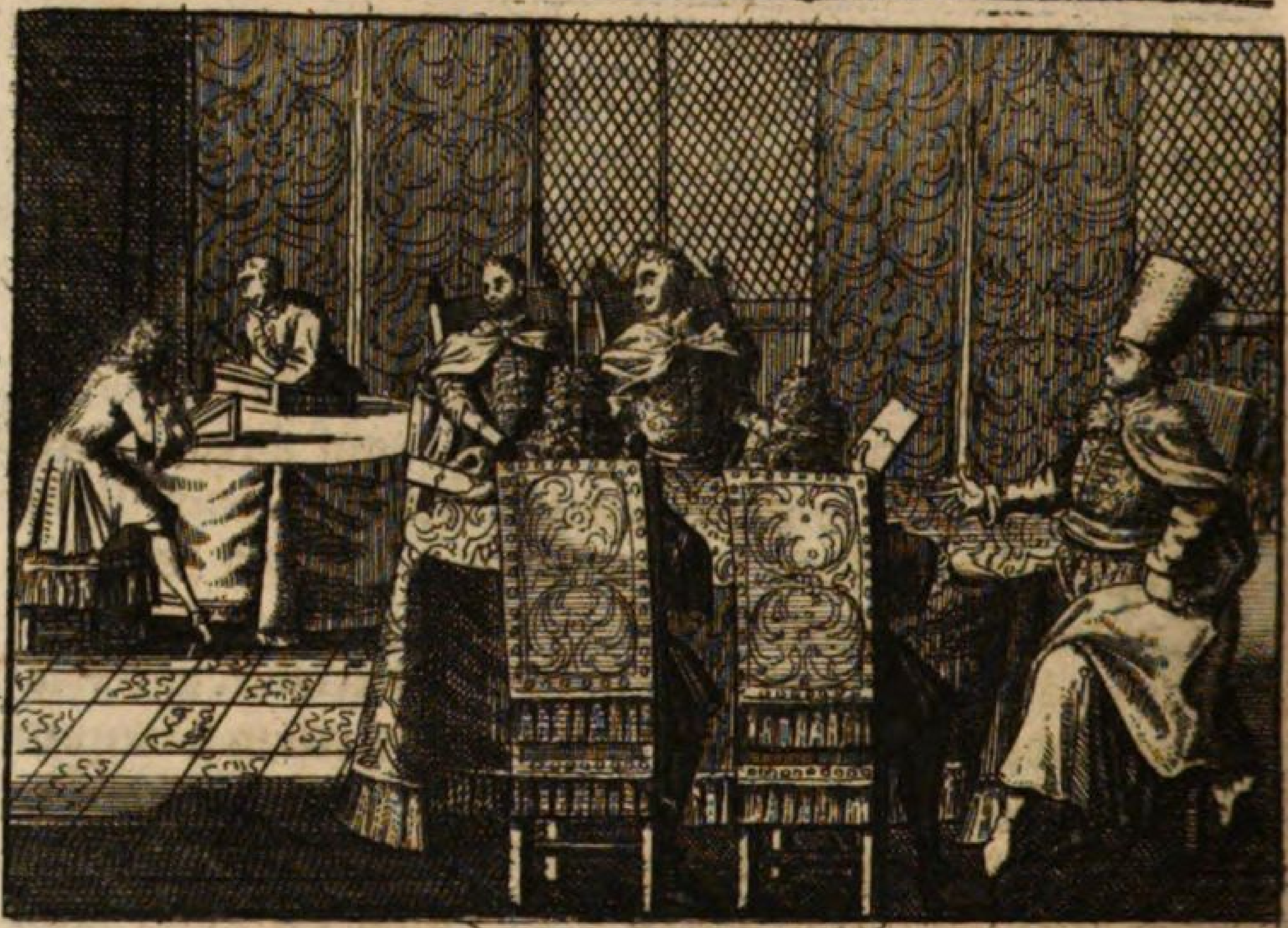

fungen und einige Begnadigungen. Dann z. E. der Palatin von Reuſſen / Jablonowsky, ſo bißhero / als ein Staats-Gefangener / in Sachſen auf der Veſtung Königſtein geſeſſen / ward den 10. Febr. völlig pardonnirt. Der alte Groß-Feldherr Siniawsky, ward / nach abgelegtem neuen Eid / in ſeiner Würde beſtättigt. Der Sächſiſche General-Major Frieſe / der im vorigen Jahr zu Sendomir / den Caſtellan Lasciszewsky, wegen einiger Pferde / vor dem Rahthauſe hatte aufhencken laſſen / muſte nach gehaltenem Kriegs-Raht / etliche Monat gefangen ſitzen / und ſich mit der Wittib des Caſtellans abfinden. Hingegen wurde der Obriſte Owerbeck, der ſich mit ſeinem Regiment Curaſſiers zu den Malcontenten geſchlagen / aller Vorbitten unangeſehen / harquebuſirt. Und den Diſſidenten / ſo ſich über den neugetroffenen Frieden deßwegen beſchwehrten / weil man in ihren alten Freyheiten ſie darinnen zuruck geſetzt hätte / ward die Vertröſtung gethan / daß der Friede die vorigen Religions-Verträge nicht aufheben ſollte.

Es

Es wurden ferner die mehriſten Conſtitutiones des 1717.
Polniſchen Reichs und des Groß-Fürſtenthums Lithauen/
von dem König und den Ständen revidirt und confirmirt / auch damit allerhand eingeriſſene Mißbräuche in den Geſetzen der Republique abgethan / und bliebe nicht wol etwas wichtiges übrig / ſo deßfalls einen Anſtoß weiter erwecken kunte. Mithin wurde auch den 1. Febr. zu Warſchau der allgemeine Reichs-Tag gehalten / die erſt-gedachten Conſtitutiones verleſen / von denen Magnaten die Verſicherung ihrer Treu gegen dem König gethan / ihm wegen des hergeſtellten Friedens glückgewünſchet / der Marſchall des Reichs-Tags mit den Landboten zum Hand-Kuß zugelaſſen / und das Te Deum, unter der Löſung der Canonen abgeſungen / und alſo alles zum Ruhſtand gebracht. Der König gienge darauf den 31. Martii nach Dreßden. Reichs-Tag.

So angenehm aber dieſer Friede ſelbſten den Polen war / ſo wenig ſtunde es ihnen an / daß die Ruſſen annoch im Reich blieben / und nicht anderſt thaten / als wann ſie daſelbſt zu Hauſe wären / nach eignem Gefallen ihre Quartiere nahmen und veränderten / auch in Ausſchreibung und Eintreibung der Contributionen ungeſcheut fortfuhren. Sie hätten gern gegen dieſe überläſtige Gäſte ſich böß angeſtellet / wo es nur in ihren Kräfften geſtanden wäre / ihrem Zorn einen Nachdruck zu geben / und wo ſie nur nicht hätten befahren müſſen / es würde die Gewalt des entzündeten Wetters wieder über ihre Köpffe ausbrechen. Drum ſchickten ſie lieber den Staroſten von Coponitz an den Czaarn / der ſich damals zu Paris aufhielte / und erhielten durch denſelben / wegen des Abzugs der Ruſſen / gute Vertröſtungen; es waren und blieben aber anbey bloſſe Vertröſtungen / die noch einige Zeit zu ihrer Erfüllung gebrauchten / ſintemal der Czaar bald darauf bekandt machen lieſſe / es ſollten zwar einige Bataillons nach Moſcau zuruck kehren / der gröſſere Theil aber müſte unter dem General Bauer noch weiter in Polen Die Ruſſen verzögern ihren Abzug.

1717. verharren / weil ſich wiederum allerhand Malcontenten verſpůhren lieſſen / welche von einer neuen Confœderation redeten / worzu ſie bequeme Gelegenheit haben wůrden / nachdem alle Såchſiſche Trouppen aus dem Reich gezogen worden. Nechſtdem fiele es den Polacken hart zu verdauen / daß der Czaar der Republique zumuthete / ſie mögte den Herzog Ferdinand von Curland anhalten / die 40000. Rthlr. der verwittibten Herzogin auszuzahlen / die der letzt-verſtorbene Herzog ihr / als eine jåhrliche Penſion verſprochen / und darzu noch ſolcher Herzogin das eingebrachte Heyraths-Gut zuruck zu geben / wann man haben wollte / daß ſeine Militz aus denen bißher beſetzten Plåtzen ſollte abgefůhrt werden. Dann damit war es am Tage / daß Polen ſeiner Gåſte nicht ſo bald loß werden wůrde.

Händel mit Dantzig.

Am wenigſten kunten die Polen verhůten / daß die Königl. Frey-Stadt Dantzig mit dem Czaaren ſich nicht auf gewiſſe Conditiones vergleichen muſte. Wåhrendem Krieg über wurde derſelben zum öfftern vom Czaar zugemuthet / das Commercium mit Schweden zu unterlaſſen / und einige Fregatten wider Schweden auszurůſten / worzu ſie ſich aber niemals verſtehen wollen. Nachdem es aber nunmehro mit dem König in Schweden in die Enge gerathen / ſo dauchte es dem Czaaren Zeit zu ſeyn / wie ſchon ein und andermal vorhero geſchehen / der Stadt nochmals zu weißen / daß es einem Sieger frey ſtehe / einem Ort / der zwiſchen Thůr und Angel ſteckt / alles anzuſinnen. Drum forderte ſchon im April der Fůrſt Dolhoruky von Dantzig: 1) Fůnff Fregatten / mit 12. biß 18. Canonen / davon die Helffte der Ausrůſtung die Stadt / und die andere Helffte der Czaar tragen wollte / doch můſten ſie unter Commando Ruſſiſcher Officiers ſtehen / und von der Stadt völlig unterhalten werden; 2) 500000. Rthlr. am baaren Geld; 3) die Freyheit einen Ruſſiſchen Commiſſarium, mit einiger Mannſchafft / nicht weit von dem Fort in der Weichſel-Můnde zu ſetzen / wel-

welcher alle Schiffe viſitiren / und die Handlung mit 1717.
Schweden verhindern kȯnte. Der Unwillen und das Mißtrauen der Polen gegen die Ruſſen / wurde durch dieſe Unternehmung gegen Dantzig um ein groſſes vermehret / zumahl alle gegentheilige Remonſtrationes keinen Platz fanden / und die Ruſſen mit einem ſtarcken Corpo in der Gegend der Stadt ſtunden / auch in den Vorſtädten und Stadt-Dȯrffern ſich wol verpflegen lieſſen / und mit 41. Galeeren den Ort zu Waſſer eingeſchloſſen hielten. Die Unterhandlungen darob währeten den vȯlligen Sommer hindurch / biß daß der Czaar ſelbſten in allerhȯchſter Perſon / auf ſeiner Ruckreiſe aus Franckreich / den 29. Septembr. in Dantzig anlangte / und zuwegen brachte / daß ſich die Stadt auf nachgeſetzte Convention den 1. Octobr. ſchleunig einlaſſen muſte: 1) alle Correſpondenz, Commercien und Trafiquen, biß zu Ausgang des Kriegs / mit Schweden gäntzlich zu unterlaſſen / auch zu dulten / daß ein Ruſſiſcher Agent oder Commiſſarius in der Stadt wohnen / das Czaariſche Intereſſe beobachten / und zuſchauen mȯge / daß ermeldte Correſpondenz und Trafique mit Schweden aufgehoben bleibe; 2) die 3. Fregatten / welche bereits auf der Dantziger Unkoſten gebauet worden / ferner auf ihre eigene Unkoſten wider Schweden auszurüſten / doch mit des Kȯnigs in Polen Einwilligung und unter Polniſchen Flaggen; 3) die eine Helffte der Mannſchafft kȯnten Ruſſiſche Leute ſeyn / doch wieder mit Conſens des Kȯnigs in Polen / in deſſen Eid und Pflichten ſie ſtehen müſten; 4) in 4. Terminen 140000. Species-Thaler zu bezahlen; 5) im Fall der Noth zu geſtatten / daß die Czaariſchen Kriegs-Schiffe / Fregatten / Galeeren und Capers in den Hafen der Stadt Dantzig einlauffen / für ihr eigen Geld darinnen zehren / jedoch ſich der Viſitirung und Hemmung der Ein- und Ausfahrt der Schiffe enthalten mȯgen; 6) dargegen ſollten die Ruſſiſchen Trouppen ſogleich aus der Stadt Ländereyen ohne weitere Beſchwehrniß zuruck gezogen;

1717. 7) die Stadt von allen und jeden Anſprüchen und Forderungen völlig / fürs jetzige und fürs künfftige / freygeſprochen; 8) wider alle / der ſie / dieſes Vergleichs halber / anfechten wollte / von dem Czaar geſchützet; 9) denen Dantziger Kauffleuten / ſo nach Petersburg und andere Ruſſiſche Länder handeln / alle Freyheiten geſtattet; auch 10) geſorgt werden / Dantzig in den künfftigen Nordiſchen Frieden expreſſe einzuſchlieſſen.

1718. Türckiſche Geſandſchafft.

Der König / ſo inzwiſchen in ſeine Erblande gegangen / begabe ſich A. 1718. den 31. Maji wieder nach Reuſſen in Groß-Polen / alldar der Türckiſchen Ambaſſade den 4. Junii Audienz zu ertheilen / welche im Namen des Groß-Sultans ihm danckſagte / daß Se. Majeſt. den Carlowitziſchen Frieden ſo heilig gehalten / und ſich nicht mit ſeinen Feinden verbunden hätte / ſie erſuchte überdiß den König / um die Mediation des Friedens / den man mit dem Römiſchen Kaiſer und der Republique Venedig zu ſchlieſſen vorhabe. Doch dieſes letztern bedurffte es nicht / weil ermeldter Friede / unter Engliſch- und Holländiſcher Vermittelung / nach Verlauff eines Monats / allbereit geſchloſſen wurde.

Reichs-Tag.

Auf dem Reichs-Tag / der vor dißmal zu Grodno in Lithauen gehalten / und den 3. Octobr. eröffnet worden / hat man eine Bewunderns-würdige Einigkeit / zwiſchen dem König und den Ständen des Reichs / wahrgenommen / als vorhero noch niemals ſich ereignet / unangeſehen kützliche Materien darauf vorgefallen. Dann weil die Ruſſen noch biß dieſe Stunde ſich mit einem ſtarcken Corpo in Polen und Lithauen befanden / ſo wurden die Gemüther der Polacken dermaſſen gegen ſie erbittert / daß es / etlicher hitzigen Köpffe Meinung nach / hätte zu einer gewaltſamen Delogirung derſelben kommen ſollen / welches aber der König hintertrieben / und darfür eine Deputation an den Czaaren / die Abführung ſeiner Militz zu beſchleunigen / für zulänglicher gehalten / darzu auch der meiſten Senatoren und Land-Boten Beyſtimmung erlanget /

get / und den Weiwoden von Maſovien zu dieſer Ver- 1718.
richtung ernennet hat. Darnach wurde gehandelt / ob der jüngſte Friedens-Tractat gäntzlich ſollte reaſſumirt/ und auf jetzigen Reichs-Tag / als ein unwiderruffliches Geſetz des Königreichs Polen und Groß-Herzogthums Lithauen / angenommen werden? und dieſem Punct fiele man durchgehends bey. Da nun weiter vorkam/ es ſollte die Poſpolite Ruſzenie eintzig und allein von dem König dependiren / und die Cammer der Land-Boten für jetzt den einmüthigen Schluß faßte / die Geiſtlichen Güter / welche faſt die Helffte des Königreichs ausmachen/ müſten künfftig zu derſelben ihren Beytrag thun / ſo widerſprachen der Primas Regni, und die anweſenden übrigen Biſchöffe zwar hefftig / und proteſtirten dargegen / der erſte begab ſich auch ſo gar aus der Verſammlung; weil aber/ nach den Reichs-Geſetzen / die Proteſtationes der Senatoren den Reichs-Tag nicht aufheben / von denen Land-Boten aber/ denen allein dieſes Recht zuſtehet / keiner die Parthey der Biſchöffe ergrieffe / ſo fuhre man fort / und bekräfftigte auch dieſen Articul. Die Groß-Feldherrn der Cron und von Lithauen hatten ferner keinen Fleiß geſpahret / die Cammer der Land-Boten auf ihre Seite zu bringen / und ſich eine gröſſere Auctorität/ als ihnen in der neuen Eids-Formul vorgeſchrieben worden/ auszuwürcken / ſie kunten aber mit aller ihrer Bemühung nichts ausrichten / ſondern ſie wurden abermahls einmüthig gezwungen/ ihre alten Prætenſiones fahren zu laſſen / und ſich in denen Gräntzen/ ſo ihnen der letzte Friedens-Schluß und ihr abgeſchwohrner Eid vorgeſchrieben / zu halten; worauf ſie ſich gutwillig erkläret: Sie hätten ſich verbunden erkandt / ihre alten Gerechtſame wieder hervor zu ſuchen / damit ſie von ihren Nachfolgern keiner Nachläſſigkeit könten beſchuldigt werden / weil ſie aber ſähen / daß Se. Königl. Majeſt. und alle Stände der Republique einer andern Meinung wären / ſo wollten ſie ſich derſelben gern unterwerffen / und hiemit ihre Ergebenheit gegen die

1718. allgemeine Wolfahrt bezeugen / abſonderlich weil ſie niemals eine andere Abſicht gehabt / als dem König und dem Vatterland treu zu dienen. Als man auf die Materie von der Freyheit der Stimmen kam / und vorruckte / auf dem letzten Reichs-Tag zu Warſchau hätte man zu reden nicht geſtattet / ſo wurde der Sache dardurch geholffen / daß man verſetzte: Hieraus wäre die geringſte Folge nicht zu machen / auſſer dem Fall / wann etwan die Republique wiederum in die damalige Nothwendigkeit verfallen ſollte. Solcher Geſtalt kam man / in dieſen und noch mehr andern Puncten / zu einem vergnüglichen allgemeinen Schluß / ſtellte es in des Königs Gefallen / wiederum den Reichs-Tag / wann er es vor nützlich halten würde / zu verſammlen / und unter dem alten Marſchall und Land-Boten fortzuſetzen / es geſtunden auch die Polen / daß von langen Zeiten her / kein glorieuſerer Reichs-Tag von einem König gehalten worden / weßwegen ſie ihn ferner mit ungemeinen Lobſprüchen erhuben / ihn einen Erhalter und Beſchützer des Glaubens / und einen friedfertigen König offentlich nannten.

Das VII. Capitel.

Von den Niederländiſchen Geſchichten / inſonderheit von den Oſterreichiſchen Niederlanden.

1714. Zu demjenigen Antheil / welchen der Römiſche Kaiſer Carl VI. von ſeiner Spaniſchen Erbſchaft erhalten / wurden ihm in dem Utrechtiſchen Frieden die Niederlande zuerkandt / welche bißhero die Spaniſchen hieſſen / nunmehro aber den Namen der Oeſterreichiſchen tragen. Die General-Staaten der Vereinigten Niederlanden hatten am meiſten darauf gedrungen / daß dieſe ſchöne Provinzen / ſo viel derſelben nemlich / bey des letztverſtorbenen Spaniſchen Königs Carls II. Ableiben / auch unter ſeinem Scepter und Botmäßigkeit ſtunden / an niemand

Barriere-Tractat.

mand anders / als an das Ertz-Hauß Oeſterreich / fallen 1714.
ſollten / weil es ihrem Intereſſe und ihrer Republique Verfaſſung miteinander zum höchſten Nachtheil würde gediehen ſeyn / ſo der jetzige Beſitzer des Spaniſchen Reichs / Philipp V. ſie ſollte in Beſitz bekommen haben / als von dem und von Franckreich zugleich ſie eine anſtößige Nachbarſchaft beſorgten. Da auch das Glück der Waffen / in Führung des Spaniſchen Succeſſions-Krieges / bevoraus in den Niederlanden / denen hohen Alliirten ſo günſtig war / daß die ſtärckſten Veſtungen aus den Händen der combinirten Franzöſiſchen und Spaniſchen Macht gerißen / gantze Provinzen auf einmahl gewonnen / die allerheftigſten Bataillen ſiegreich erhalten / und der König in Franckreich ſo weit in die Enge gebracht worden / daß man demſelbigen anſinnen durfte / er ſollte ſeinen Enckel aus Spanien zuruckruffen / und die völlige Spaniſche Monarchie an den rechtmäßigen Erben / der anjetzt auf dem Kaiſerl. Thron glorwürdigſt ſitzet / abtretten / ſo hatten damahls die General-Staaten der Vereinigten Niederlande die Vorſichtigkeit für ihres Staats Wolfahrt / und dungen ſich eine Barriere oder Vormauer in den Spaniſchen Niederlanden aus / Kraft welcher ihnen in gewiſſen Veſtungen das Beſatzungs-Recht zugeſtanden / und dardurch verhütet werden ſolte / daß man nicht ſo leicht / von dieſer Seite her / die Vereinigten Niederlande feindlich angreiffen könne. Dieſer Tractat welcher An. 1709. den 29. Octobr. im Haag von Engel- und Holland getroffen worden / mußte / durch die Welt-bekandte Intriguen des letztern Miniſterii bey der Großbrittanniſchen Königin Anna / große Veränderungen leiden / und es wurde An. 1713. den 29. Jan. ein neuer Barriere-Tractat, zwiſchen Engel- und Holland aufgerichtet / der in vielen Stücken anderſt / als der ehmahlige erſtere ausſahe. Jedoch dieſer ſtunde dem Kaiſer nicht an / und gleichwie ſich der Kaiſer an die Utrechtiſchen Friedens-Articul gantz und gar nicht gebunden erkennet / alſo ward in dem Raſtadt-

1714.

Badeniſchen Frieden allein bedungen / daß man ſich / wegen der Barriere, mit den General-Staaten zu vergleichen / und dem König in Preuſſen dasjenige Stück von Geldern zu überlaſſen hätte / worüber man mit ihm ſich abſonderlich verſtanden / ſonſten aber ſollten die Spaniſchen Niederlanden auf dieſe Art an das Ertzhauß Oeſterreich gelangen / wie ſie Carl II. bey ſeinem Tod hinterlaſſen. Für die vereinigten Niederlande / oder / wie man ſie gemeiniglich nennet / für Holland war es ein groſſer Vortheil / daß ſie in den meiſten und ſtärckſten Plätzen gnugſame Garniſons liegend hatten / und die von dem Churfürſten in Bajern ihnen abgetrettene Provintzen und Veſtungen / nicht eher an den Römiſchen Kaiſer aushändigen durfften / biß daß der offtgemeldte Barriere-Tractat zu Stand käme; damit muſte man zu neuen Unterhandlungen ſchreiten / zu denen die Stadt Antwerpen benennet / von Seiten des Kaiſers der Graf von Königseck / von Seiten der General-Staaten die Herren von Geldermalſen und von der Duſſen / und von Seiten Engellands der General Cadogan geſchickt wurden. Am 4. Octobr.

1714.

1714. begunte man die Zuſammenkünfften anzufangen/ und nach 48. Conferenzen / unter denen der General Cadogan deßwegen ſo gar nach Wien eine Reiſe that/ brachte man den Tractat am 16. Nov. 1715. zu Stand/ der aus 29. Articuln beſtehet / welche Summariſch dieſe ſind: 1) die Herren General-Staaten tretten an Jhro Kaiſerl. und Cathol. Majeſtät / und dero Erben / ab / die Spaniſchen Niederlande / wie ſie Carl II., nach dem Ryswickiſchen Frieden / beſeſſen / nebſt denen Oertern und Plätzen / ſo Franckreich an die General-Staaten / zum Beſten des Hauſes Oeſterreich / abgetretten hat. 2) Der Kaiſer verſpricht / keine Provintz / noch einigen Ort ſothaner Niederlanden / jemals an einen Printzen oder Prinzeſſin aus Franckreich / noch ſonſten an jemand / der nicht ein Nachfolger des Hauſes Oeſterreich in Teutſchland iſt / zu cediren / ſondern es ſolle alles bey dieſem Hauſe verbleiben / auſſer was bereits an Preuſſen gelanget iſt / und was durch dieſen Tractat, an die General-Staaten kommt. 3) Der Kaiſer und Holland wollen allezeit in den Niederlanden / in Friedens-Zeiten / 30. biß 35000. in Kriegs-Zeiten aber 40000. Mann unterhalten / worzu der Kaiſer drey Fünfftheil beyträgt. 4) Die General-Staaten ſollen Garniſons legen in Namur, Tournai, Menin, Furnes, Warneton, Ypern, und dem Fort Knocke, jedoch von ihren eigenen Trouppen / und nicht von eines Potentaten / der dem Kaiſer verdächtig / oder mit ihm in Krieg verwickelt iſt. 5) Die Garniſon in Dendermonde ſoll halb Kaiſerlich / und halb Holländiſch / der Gouverneur aber Kaiſerlich ſeyn / welcher doch zugleich den Eid an Holland thun muß / daß er nichts zu ihrem Præjudiz vornehmen / noch den Holländern den freyen Paß ihrer Trouppen verwehren wolle. 6) Jn den Plätzen / wo die Holländer Garniſon halten / ſetzen ſie Gouverneurs nach eignem Gefallen / 7) doch müſſen dieſelbe dem Kaiſer ſchwören / ihre Oerter treulich für das Hauß Oeſterreich zu verwahren. 8) Jn den Veſtungen/

1715.

Deſſen Inhalt.

1715. wo getheilte Garniſons ſind / werden die Generalen einander gleiche Ehr bezeigen / inſonderheit aber ſolches gegen den General-Gouverneur thun. 9) Der Status Religionis bleibt aller Orten / wie er zu Zeiten Carls II. geweſen / doch haben die Garniſons der Holländer / wo ſie liegen / ihr Religions-Exercitium, wiewol ohne Glockenklang und öffentliche äuſſerliche Solennitäten. 10) Die Munition / Artillerie / Gewehr und Equipage der Holländer ſind Zoll-frey / wann ſie mit glaubwürdigen Paßporten verſehen ſind. 11) Die Garniſons können von den Holländern nach Belieben verwechſelt werden / und derſelben eigne Trouppen / können / im Fall der Noth / durch die Brabantiſchen und Flandriſchen Städte / ungehindert marchiren / auch über den Canal von Brügge und Gent ſo wol / als über andre Flüſſe und Canäle / Brücken ſchlagen. 12) Mit Genehmhaltung des General-Gouverneurs, können die Staaten / zu Kriegs-Zeiten / oder wann ein Krieg beſorgt wird / die am weiteſten liegende Plätze verſtärcken. 13) Sie können auch / auf ihre eigene Koſten / dieſelbigen Oerter in guten Defenſions-Stand halten / doch ohne Einwilligung des General-Gouverneurs, keine neue Wercker anlegen. 14) Die Courriers und Briefſchafften der Staaten nach den Barriere-Veſtungen / können frey paſſ- und repaſſiren / doch dörffen ſie keine Kauffmanns-Brieffe mit ſich nehmen / als die unter das Kaiſerl. Poſt-Amt gehören. 15) Aus den Veſtungen / welche von Holland dem Kaiſer abzutretten ſeyn / können die Staaten ihre Artillerie und Munition frey abführen / doch in den Barriere-Veſtungen verbleibet ſie. 16) Im Fall / daß die Oeſterreichiſchen Niederlande / oder die Barriere-Städte / attaquirt würden / ſo können die Holländer in den Städten an der Demmer / und von der Schelde an biß an die Maas gelegen / durchgehends Poſto faſſen / jedoch mit Conſens des General-Gouverneurs. 17) An den Flandriſchen Gräntzen können die Holländer Forts anlegen / und / im Fall der Noth / Uberſchwem-

ſchwemmungen machen: und die Frontieren des Holländiſchen Flanderns / ſollen von dem Ufer des Meers / zwiſchen Blanckenberg und Deyſt / wo keine Dünen ſind/ anfangen / jedoch daß ſie daſelbſt keine Häuſer noch Schleuſſen bauen. Deßwegen cedirt der Kaiſer die Oberherrſchafft des Dorffs Doule, und deſſen Polder/ nebſt denen Polders St. Anna/ Reck und Rieſe/ ſo auch die Barriere angegriffen würde/ will man die Bewahrung des Forts Perle / und deſſen Schleuſſen / den Holländern überlaſſen/ das Fort Rodenhauſen aber ſolle man demoliren. 18) In dem Oberquartier Geldern / ſollen die Holländer eigenthümlich behalten Venlo / die Forts St. Michael und Stephanswerth mit ihren Diſtricten / wie auch die Baillagen von Montfort / welche in den Städtlein Niewſtädt und Eicht / nebſt verſchiedenen Dörffern/ beſtehen. 19) Die Staaten werden jährlich / zur Unterhaltung der Garniſons in den Barriere-Städten/ von den Einkünfften des Landes / 500000. Rthlr. ziehen. 20) Was / nach Eroberung der Niederlande / durch die beeden See-Puiſſancen, und den Raht vom Staat zu Brüſſel / verordnet worden / wird vom Kaiſer confirmirt. 21) Ingleichen alles dasjenige/ was in dem Ober-Quartier von Geldern geſchehen. 22) Ferner wird der Kaiſer die Schulden / welche zu Dienſt Carls II. gemacht worden / bezahlen. 23) Wie auch dieſe / welche zur Erhaltung der Niederlanden / und der Kaiſerl. Trouppen gemacht worden ſind. 24) Es ſoll auch ſogleich / wegen Capital und Intereſſe, eine Liquidation gemacht werden. 25) Alle Contracte, wegen Brod- und Fourage-Lieferung an die Kaiſerl. und Pfältziſche Militz werden hiemit confirmirt. 26) Die Commercien-Tractaten ſollen für jetzo auf dem Fuß/ wie ſie jetzo ſich befinden/ und in dem Weſtphäliſchen Frieden gegründet ſind / ſtehen bleiben. 27) Das Citadell zu Lüttich / und die Caſtelle zu Huy/ ſollen auf des Fürſtenthums Lüttich Koſten / unter Direction eines Holländiſchen Ingenieurs / innerhalb 1715.

drey

1716. drey Monaten geſchleiffet / und niemals wieder erbauet werden. 28) Der König von Groß-Britannien iſt Garant dieſes Tractats. Und 29) die allerſeitigen Ratificationes ſollen innerhalb 6. Wochen / oder wol noch eher / erfolgen.

Neue Difficultäten darob. Die mühſame Aufrichtung dieſes Tractats kunte nicht verhindern / daß nicht der Regent in Franckreich ſich ſolte gerührt / und proteſtirt haben / weil man einige Stücke in Flandern an die Holländer abgetretten. Am meiſten regten ſich die Brabantiſchen und Flandriſchen ſelbſten dargegen / fertigten eine ſolenne Deputation an den Kaiſer nach Wien deßwegen ab / und ließen ihm remonſtriren / daß der 17. Articul, künftig in ihrem Land-Recht und Kirchen-Verfaßungen / große Ungelegenheiten verurſachen würde. Die General-Staaten der Vereinigten Niederlanden / wolten ferner nicht zugeben / daß der Kaiſer dem Chur-Fürſten in Pfaltz das Hertzogthum Limburg / zum Æquivalent, für die Ceſſion der Obern Pfaltz an Chur-Bajern / einraumen ſolte. Indem aber dem Kaiſer daran gelegen war / daß er zum Beſitz der Niederlanden gelangte / und die Frantzöſiſche Proteſtation von keiner Bedencklichkeit war / des Churfürſten in der Pfaltz Todes-Fall auch den wegen des Herzogthums erregten Stritt unvermuthet endigte / ſo wurden die Flandriſchen und Brabantiſche Deputirten / mit guten Worten und mit der Verſicherung zuruck expedirt / daß der Kaiſer ihre angebrachte Beſchwehrniße vorhero zwar ſchon geſehen / ſich aber / damit er zu ſeiner rechtmäßigen Beherrſchung der Niederlanden kommen mögte / gemüßigt befunden habe / ſich in die Zeit und Gelegenheit zu ſchicken / und er ſeye geſonnen / nächſtens ſeinen Staats-Raht / den Marquis de Prié, nach dem Haag abzuſenden / welcher Befehl erlanget / neue Conferenzen anzuſtellen / und alle dienliche Mittel anzuwenden / damit die / bey Execution oftgemeldten Tractats, beſorgende üble Folgen mögen hintertrieben und gehoben werden. Weil nun der

der Kaiſer das General-Gouverno der Oeſterreichiſchen 1716.
Niederlanden dem Prinzen Eugenio, von Savojen aufgetragen / deſſen Perſon aber / wegen des Haupt-Commando ſeiner Armee in Ungarn / und wegen andrer wichtigen Angelegenheiten / zu Wien nöthig hatte / ſo beſtellte er zum Plenipotentiario der Oeſterreichiſchen Niederlanden / den Marquis de Prié, welcher anfänglich nach Brüſſel / und von dar nach dem Haag gienge / gemeldte Conferenzen / zu beginnen / auch zu dem Ende von dem Brabantiſchen und Flandriſchen Staats-Raht einige Deputirten mit ſich nahme. Es ereigneten ſich aber bey dieſem Werck ſo viele Schwerigkeiten / und die Brabantiſchen und Flandriſchen Stände hatten ſo viele Bögen mit Gravaminibus angefüllet / daß es ſo ſchleunig / als man ſich wol eingebildet und gewünſchet / nicht vollführet werden kunte. Weil nun auch die Triple-Allianz, zwiſchen Franckreich / Engel- und Holland / ihre Richtigkeit inzwiſchen bekam / und der Kaiſer zum Beytritt derſelbigen eingeladen wurde / mithin ſich die Conjuncturen aufs neue veränderten / der Graf von Königs-Eck / ſo bißhero Kaiſerl. Plenipotentiarius in den Niederlanden geweſen / auch als Extraordinair-Ambaſſadeur nach Paris ſich erheben mußte / und des Marquis de Prié Gegenwart in Brüſſel / zur Ubernehmung und Einrichtung des neuen Regiments erforderlich war / ſo mußte zur Zeit die Sache unausgemacht verbleiben / und die gäntzliche Regulirung des noch hinterſtelligen eine neue und füglichere Gelegenheit erwarten.

Biß daß die nöthigen Veränderungen in Militar- 1717.
und Civil-Sachen vor ſich giengen / auch die Kaiſerliche Miliz / in die auſſer der Barriere dem Kaiſer zuſtehende Veſtungen und Städte verlegt wurde / verzog es ſich mit der Huldigung biß auf den 15. October / an welchem ſie der Marquis de Prié, von den Ständen des Herzogthums Brabant / zu Brüſſel einnahme / auch von den Flandriſchen Ständen am 18. dito zu Gent. An eben dieſem Tag empfien-

Dem Kaiſer wird gehuldigt.

1718. empfienge ſie der Fürſt Rupembré, von der Grafſchaft Hennegau zu Mons/ der Graf Lannoi Clervaux von der Grafſchaft Namur zu Namur/ der Præſident des groſſen Rahts Baillet zu Mecheln/ und andre Herren andrer Orten. Als hierauf ein neuer Staats-Raht eingeſetzet/ und die Nationen/ wie man ſie daſelbſt nennet/ oder die Gemeinden und derer Dechante, zum theil neuerwählet/ zum Theil in ihren vorigen gehabten Aemtern bekräftiget wurden/ iſt es/ aus Veranlaſſung der Einwilligung zu Tumult. denen Subſidien/ zu einem Tumult in Brüſſel den 26. May gekommen/ welcher böſe Folgen hätte nach ſich ziehen können/ wo man nicht ihnen behend nachgegeben. Es haben nemlich die Nationen/ und deren Innungs-Meiſtere/ das Recht/ daß ſie ihren Conſens geben dürfen zu den Subſidien/ welche der Lands-Herr von ihnen fordert/ ſie ſind aber von dieſem Recht ſo lang ausgeſchloſſen/ als lange ſie/ nach ihrer Erwählung/ den Eid nicht abgelegt haben; und von der würcklichen Leiſtung deſſelben hatte ſie/ bey einem Jahr her/ eine neue Eids-Formul abgehalten/ welche man ihnen vorgeleget/ da ſie doch nur denjenigen Eid/ der/ von 1619. an/ biß zum Tod Carls II. üblich war/ leiſten wollen. In dieſem alten Formular ſtehen unter andern/ auch dieſe 2. wichtige Puncten: Daß die Nationen Freyheit haben ſollen/ nachzufragen/ zu was das verwilligte Geld angewendet worden; und daß ihnen erlaubt ſeye/ bey dem regierenden Ober-Haupt zu klagen/ falls ſie vermeinen würden/ es habe die Regierung eine unrechtmäßige Anforderung gethan. Die Ubergehung dieſer 2. Articuln war alſo den Brabantiſchen Nationen/ die gar groſse Eifferer über ihre alten Freyheiten ſind/ unanſtändig/ und ein ſicherer Burgermeiſter in Brüſſel vermeinte doch/ er habe ein Mittel hierüber gefunden/ weil er einen alten Innungs-Meiſter/ Namens Vanzype, gewonnen/ der hierinnen denen andern/ zur Ablegung des neuen Eides/ vorgehen/ und ſie ſämtlich/ mit ſeinem Exempel/ zur Nachfolge brin-

gen

gen würde / indem er den Credit habe / daß er ein Verfechter der alten Freyheiten ſeye. Allein als die Zunfft- oder Innungs-Meiſtere / zur Abſchwörung des Eides / auf das Rahthauß beruffen worden / und jener Vanzype ohne Bedencken ihn leiſten wolte / ſo willigten die übrigen nicht ein / ſondern giengen davon / ſchalten und fluchten auf ihn / und da die Innungen von dem Verlauff der Sachen Wind bekamen / ſo ſtunde der Pöbel auf / wolte den Vanzype mit aller Macht todt haben / plünderte ein Hauß / darinnen er ſich für der Wut des Volcks verborgen / verübte allerhand weitere Inſolentien / ruinirte auch des Bürgermeiſters Beckers Wohnung / und brachte folgends alles in der Stadt in Bewegung. Ob nun wol die Garniſon und die Bürgerſchaft ins Gewehr kame / auch alle mögliche Anſtalten / zur Dämpfung dieſer unverſehenen Unruh / in Eil vorgekehrt wurden / ſo war doch das aufgeſtandene Volck nicht zu bändigen / und der Staats-Raht ſelbſten wußte kein beſſers Mittel auszuſinnen / als daß man es bey der alten Eids-Formul müßte bewenden laſſen / welches der Marquis de Prié ebenfalls beliebte / und ſolches Nachmittags um 2. Uhr von dem Rahthauß öffentlich verkündigen lieſſe / daß man folgenden Tags ſich zur Ablegung des alten Eides einfinden könte. Bey den Empörten aber ſo wol / als bey der in Waffen ſtehenden Bürgerſchafft / hieſſe es: Es wäre vorjetzt zu lang gewartet / die Leiſtung des Eides müſte ohne Verzug vor ſich gehen; dahero man / alle gefährliche Weitläufftigkeiten bey der neuen Regierung abzuwenden / ihnen auch unverzüglich willfahrte / und dardurch dieſen böſen Handel stillte / der zu einen noch ſchlimmern Ausgang hätte gedeihen können / weil die Leute auf dem Lande ſchon im Begriff waren / die Tumultuanten in der Stadt zu ſecundiren. 1718.

Von den Vereinigten Niederlanden.

DIe mächtige Republique der Vereinigten Niederlanden / fienge nunmehro auch an der Friedens- 1714.

Ruhe

1714. Ruhe zu genießen / nachdem ſich die mißlichen Aſpecten / welche / nach den Utrechtiſchen Tractaten / ſich von allen Seiten hervorgethan / nach und nach verzogen / und der Groß-Britanniſchen Königin Anna tödtlicher Hintritt / dem Chur-Fürſten von Braunſchweig / unter dem Namen Georgs / den Weg auf den Engliſchen Thron eröfnet hatte / der ſogleich die Freundſchaft und Alliantz / ſo Groß-Britannien mit den Vereinigten Niederlanden / von vielen Jahren her / unterhält / und die in den Europäiſchen Staats-Affairen ein ſo großes Gewicht hat / erneuerte / und durch die Veränderung des Miniſterii, darinnen die Wighs wieder empor kamen / das gegeneinander getragene Vertrauen vollkommen wieder herſtellte / welches in den letzten Regierungs-Jahren der verſtorbenen Königin / durch der Torris und Jacobiten Intriguen, ſo großen Anſtoß gelidten. Indem aber / wegen des langwührigen vorigen Kriegs / unglaubliche Unkoſten aufgegangen / und viele Millionen Schulden zu bezahlen waren / ſo fiele es ſchwehr / genugſame Fonds darzu auszufinden / und doch die zu Kriegs-Zeiten eingeführte Impoſten und Auflagen zu mindern / damit das Volck eine Erleichterung überkäme. Es gewann auch ein Anſehen / als wolte ſich zwiſchen etlichen Provinzen ein Mißverſtändniß entſpinnen / deſſen Urſachen verſtändige Staats-Leute dem Abgang eines General-Stadthalters zuſchrieben / welche Stelle / ſeit Königs Wilhelms III. in Groß-Britannien Tod / unbeſetzt geblieben / und zu deren Beſtellung noch biß dato die General-Staaten einen ſchlechten Luſt bezeigen.

1715. Flotte in die Oſt-See.

Da man nun / Holländiſcher Seite / gefliſſen war / die Commercien wieder aller Orten zu treiben / ſo war es eine höchſtſchädliche Sache / daß die Schweden auf der Oſt-See alle Schiffe / die nach Dännemarck / Moſcau und Preuſſen handelten / ohne Unterſchied wegnahmen; welchem Ubel abzuhelfen / eine Eſcadre ſich mit der Engl. Flotte vereinbahren / und die freye Schiffarth dahin bedecken

1715.

cken mußte; und bald wäre man mit der Cron Dänne-
marck / um gleicher Urſach willen / in einen Verdruß ge-
rahten / weil es die aus Holland nach Schweden handlende
Schiffe aufzubringen anfienge.

Der Aufſtand in Engelland / gegen den neuen König Succurs
Georg / zum Faveur des Prætendenten / obligirte die nach
General-Staaten ein wachſames Aug zu haben / und auf Engelland.
ihrer Hut zu ſtehen / weil es die ſchlim̃ſten Aſpecten für ſie
ſetzen würde / wann des Prætendenten Vorhaben gelingen
ſolte. Dahero waren ſie auch ſo gleich mit dem Alliantz-
mäßigen Succurs fertig / und ließen 6000. Mann nach
Groß-Britannien überſetzen / die entſtandene Unruhe
dämpffen zu helffen; nur war es ihnen beſchwehrlich / daß
man ihre Auxiliar-Trouppen dem Commando des Engl.
Generals Cadogan untergabe / da ſie viel lieber geſehen /
daß ſie unter ihres eignen Generals / des Prinzen von
Hollſtein-Beck Commando geblieben wären.

Wie unterdeſſen der Barriere-Tractat mit dem 1716.
Kaiſer / unter Vermittelung des Groß-Britanniſchen Barriere-
Hofes / zimlich vortheilhaftig für Holland geſchloſſen Tractat
und Triple-Allianz.

1717. worden / davon iſt gleich vorhero Erwehnung geſchehen / und oben in den Engliſchen Geſchichten ſtehen ſummariſch die Puncten / über welche ſich Franckreich / Engelland und Holland / in eine Triple-Allianz, theils zur Erhaltung des Utrechtiſchen Friedens / theils zur Bewahrung des Ruheſtands in Europa / und zur Unterbrechung der Spaniſchen Deſſeins, eingelaſſen haben. Dieſelbige zu unterzeichnen machten die General-Staaten um ſo viel weniger im Anfang Bedencken / je feſter ſie glaubten / es wäre dieſes Bündniß / das kräfftigſte Mittel / Philippum V. in Spanien von ſeinen weitläuftigen Anſchlägen abzuziehen / und es weiter dahin zu bringen / daß er ſich mit dem Kaiſer in der Güte vergleichen müſſe. Allein als die Alberoniſchen Projecte am Spaniſchen Hofe / würcklich zur Activität gebracht wurden / und dahero ein neues Kriegs-Feuer in Italien entſtunde / ſo erzeigten ſie ſich gewaltig betretten / was ſie ferner für eine Conduite bey dieſen neu-ausgebrochenen Conjuncturen zu bezeigen hätten / zumal da Engelland bey dem Kaiſer beſtändig anhielte / in die gemachte Triple-Allianz zu tretten / und mit dem Türcken auf raiſonnable Bedingniſſe einen Frieden zu ſchlieſſen / auf daß man alsdann deſto leichter Philippum V. nöthigen könte / ſeinen entblöſten Degen wieder einzuſtecken. Zur Beförderung des Friedens zwiſchen dem Röm. Kaiſer und der Ottomanniſchen Pforte / trugen auch die Holländer alles redlich bey / und hatten nebſt der Cron von Groß-Britannien die Ehre / daß er unter ihrer Vermittelung getroffen wurde; als aber der Kaiſer darauf in die Triple-Allianz ſich begabe / und Engelland gegen Spanien / mit Ruinirung deſſen Flotte in dem Sicilianiſchen Gewäſſer loßbrach / auch der Regent in Franckreich dem Königreich Spanien den Krieg ankündigte / und hierdurch dem Kaiſer Lufft gemacht wurde / daß er in Italien den Philippiniſchen Trouppen auf die Haut greiffen kunte / ſo hielten es die Holländer für unnöthig und undienlich die Quadruple-Allianz zu ratificiren / und zugleich

1718. Weigert die Ratification der Quadruple-Allianz.

mit dem Kaiſer/ Franckreich und Engelland gegen Spa- 1718.
nien feindlich zu agiren/ angeſehen dieſe drey Puiſſancen
ohne das ſchon der Spaniſchen Macht überlegen waren/
und Philipp V. zu Paaren treiben kunten / ſie / die Hol-
länder aber / einen allzugroſſen Einbuß und Verluſt we-
gen der Spaniſchen Handlung / welche gar profitable
für ſie iſt / beſorgten. Sie waren demnach nicht weiter
zu bringen/ als daß ſie/ durch ihren Ambaſſadeur in Ma-
drit den Spaniern nachdrückliche Vorſtellungen thaten/
die ergriffene Waffen niederzulegen / und ſich in friedſame
Tractaten mit dem Kaiſer/ Franckreich und Engelland
einzulaſſen/ und biß zur Schlieſſung derſelben/ muſte ihnen
das Commercium mit Spanien unverwehrt und unge-
mindert verbleiben.

Das VIII. Capitel.

Von den Italiäniſchen Geſchichten.

Des Päbſtl. Hofes Affairen.

DEr Eiffer/ mit welchem der regierende Pabſt Cle- 1714.
mens XI. die Hoheit des Röm. Stuls durch- Erweite-
gehends zu erhalten geſucht / wurde nicht allezeit rung des
von einer gewünſchten Würckung begleitet / ſondern hat Stritts
dieſelbige vielmals eher gemindert / als gemehret. Die wegen der
im vorigen Jahr promulgirte Conſtitution , über des Conſtitu-
P. Quesnel Neues Teſtament/ hat nicht allein alsbalden/ tion Uni-
die für die Freyheit ihrer Kirchen ſorgfältige Franzöſiſche genitus.
Cleriſey in Bewegung gebracht / ſondern es iſt / in weni-
ger Zeit / das in gantz Europa bekandte Conſtitutions-
Werck / in eine ſolche Criſin dardurch gerathen / daß ent-
weder die jedesmal von dem Römiſchen Hof gerühmte
Unbetrüglichkeit des Päbſtiſchen Ausſpruchs einen Ab-
bruch leiden / oder die Franzöſiſche Kirche / ihre ſo offt-
mals behauptete Immunität einbüſſen muſte/ wie allbereit
im vorigen VII. Theil des Bilder-Saals p. 687. ſeq. iſt
bemercket worden. Daß der unvermuthete Widerſpruch/

1714. den man in Franckreich wider dieſe Päbſtliche Bull gethan / Clementi XI. viel Verdruß verurſachet / iſt leicht zu ermeſſen; doch getröſtete ſich der Pabſt des Beyſtands des Königs Ludwigs XIV. welcher ſich von ſeinem Beicht-Vatter / und von andern eifrigen Verfechtern des Römiſchen Stuhls / das Principium beybringen lieſſe / man müſſe in Kirchen-Sachen den Verordnungen des Pabſts ſo genau nachleben / als wie man in weltlichen Affairen den Befehlen eines Souverainen Königs unverbrüchlich zu gehorchen habe. Je dreuſtiger nun der Cardinal Noailles, mit ſeinen Adhærenten und mit der Sorbonne, für der Franzöſiſchen Kirche Freyheit fochte / deſto mehr wurde der Pabſt dardurch erbittert / und weil er an dem König ſelbſt einen Ruckenhalter hatte / ſo war des Klagens über den Ungehorſam des Cardinals und ſeiner Beypflichtere kein Maas noch Ziel / und er drohte ungeſcheut mit dem Bann / wofern die Anti-Conſtitutioniſten länger in ihrer Widerſetzlichkeit beharreten ; wodurch er auch zuwegen brachte / daß König Ludwig XIV. eine Ungnade auf den Cardinal Noailles, den er ſonſten mit beſonderer Hochachtung angeſehen / warf / hiemit aber nichts weiters ausrichtete / als daß der Cardinal ſich auf die Gerechtigkeit ſeiner Sache verlaſſend / nicht einen Fuß-breit wiche / von Zeit zu Zeit eine ſtärckere Parthey bekam / ſich auf den Ausſpruch eines Concilii berieffe / und hiemit der Auctorität des Römiſchen Stuhls gar nahe auf dem Leib gienge / weil die Vertheidiger der Päbſtl. Hoheit den Pabſt über die Concilia erheben / die Franzöſiſche Kirche aber die Päbſtl. Decreta der Entſcheidung der Concilien unterwirfft. Man zweiffelt nicht / daß die Anti-Conſtitutioniſten würden / dem allen ungeachtet / auf die letzte haben unterliegen müſſen / wofern der König in Franckreich noch einige Jahre im Leben geblieben wäre / ſo ſehr intereſſirte er ſich in dieſem Stuck für den Pabſt ; als aber ſein Tod A. 1715. d. 15. Sept. erfolgte / ſo hatte Clemens XI. Urſach / denſelben bitterlich zu beweinen /

weil

weil die gröſte Stütze / worauf er ſich in ſothaner Sache verlieſſe / hierdurch entzwey brache / und der Herzog Regent in Franckreich bey dem Antritt ſeiner Regierung viel wichtigere Sachen zu thun hatte / als daß er ſich um dergleichen Strittigkeiten hätte ſonderlich bekümmern ſollen. Dann obſchon hochgedachter Herzog Regent nach der Hand ſich darzwiſchen legte / damit er die daraus beſorglichen Factiones in Franckreich verhütete / auch bald die Parthey der Anti-Conſtitutioniſten / bald die Parthey der Conſtitutioniſten / auf die Finger klopffte / ſo bliebe doch das Hauptwerck unausgemacht / und der Pabſt ſelbſten hat das Ende dieſer Verdrüßlichkeit nicht erleben können. 1714.

Einer gleichen Fatalität war die Päbſtl. Auctorität / von wegen des Geiſtl. Tribunals in Sicilien / unterworffen. Von deſſen Beſchaffenheit und Urſprung iſt gleichfalls der VII. Theil des Bilder-Saals p. 686. und p. 709. nachzuſehen; da nun Victor Amadeus II. Herzog von Savojen / Krafft des Utrechtiſchen Friedens / von dem Königreich Sicilien Beſitz genommen / und allbereit viele Strittigkeiten mit dem Päbſtl. Hof hatte / zu deren Abthuung Pabſt Clemens XI. keinen Luſt bezeigte / ſo grieffe er denſelben an dem empfindlichſten Ort an / richtete ſo gleich beſagtes Tribunal wieder auf / und ertheilte Ordre, daß man in Sicilien keine Päbſtl. Befehle reſpectiren ſollte / wann ſie nicht vorhero von der daſelbſtigen Regierung wären gebilliget und unterzeichnet worden. Viele von der Cleriſey ſperrten ſich wider diß Anſinnen / und hatten eine ſolche Ehrerbietigkeit gegen die Päbſtl. Verordnungen / daß ſie dieſelbigen / unangeſehen des Verbots / nicht allein mit allem Reſpect annahmen / ſondern auch ſolche genau zu vollziehen gedachten; ſie zogen ſich aber dardurch der neuen Regierung ſchwere Ungnade auf den Hals / und wurden aus dem Königreich fortgeſchafft. Der Pabſt / ſeine Anhänger und ſeine Hoheit zu unterſtützen / that das Tribunal, und alle / ſo ſich ſeinen

Wegen des Siciliani-ſchen Tribunals.

1714. Befehlen widerſetzten / in den Bann / in der Meinung / durch dieſen Donnerkeil den harten Knoten zu ſpalten / und die Widerſpenſtige zu gelindern Gedancken zu bewegen; er machte aber / durch diß rauhe Mittel / das Ubel ärger / indem die Sicilianiſche Regierung noch ſchärffere Proceduren gegen die Geiſtlichkeit vorkehrte / und alle diejenigen / ſo dem Pabſt einen blinden Gehorſam erzeigten / zu Schiffe brachte / und ſie nach Rom überſetzen lieſſe / allwo ſie von dem Pabſt / mit groſſen Unkoſten und Beſchwerden der Apoſtoliſchen Kammer / muſten verſorget werden. Und ob man wol viele Berathſchlagungen und Unterhandlungen anſtellte / ein Temperament auszuſinnen / wordurch die Auctorität des Päbſtl. Stuhls und das Sicilianiſche Recht / in Sicherheit könte geſtellet werden / ſo war doch keines anzutreffen / und Clemens XI. muſte wieder eher ſein Leben ſchlieſſen / als dieſen wichtigen Streit geendigt ſehen. Der berühmte Frantzöſiſche Doctor Theologiæ, Ellies du Pin, hat dabey dem Pabſt den gröſten Tort gethan / daß er A. 1716. ein Buch herausgegeben / betitult: Defenſe de la Monarchie de Sicile, contre les Entrepriſes de la Cour de Rome, das iſt: Vertheidigung der Sicilianiſchen Monarchie wider die Unternehmungen des Päbſtl. Hofes; dann der Herzog von Savojen wurde dardurch dermaſſen animirt / daß er 1717. im Januario ein Placat publiciren lieſſe / darinnen er allen weltlichen Unterthanen / bey Confiſcation der Güter und bey Lebens-Straff / den Prieſtern aber bey Straffe des Exilii, und den gemeinen Geiſtlichen bey Straffe der Galeeren / verbotten / den Päbſtlichen Bullen, wider die Auctorität des Königl. Tribunals / Gehorſam zu leiſten.

Verwilligung des Juris Primariarum Precum an den Kaiſer. Unter Kaiſers Joſephs Regierung ſchon wurde geſtritten / ob das Jus Primariarum Precum, ſo dem Kaiſer im Reich zukommt / müſſe von einem Päbſtl. Indult begleitet werden / und der Glorwürdigſte Kaiſer Joſeph war ein viel zu eifriger Vertheidiger ſeiner Rechte / als

daß

daß er ſich zum Uberfluß darzu ſollte des Pabſts Einwilligung ausbitten. Der jetzige glückſeeligſt-regierende Kaiſer Carl VI. behauptete mit gleicher Großmuth ſeine ihm gebührliche Rechte/ und wann ſich ſchon der Pabſt erbote/ er wollte ihm dieſes Recht nicht diſputirlich machen/ wofern nur der Kaiſer um den Indult bey ihm würde anhalten laſſen; ſo war er doch ebenfalls des Sinnes/ es brauche hierinnen keines Anlangens/ weil die Kaiſerl. Gerechtſame nicht von des Römiſchen Pabſts Einwilligung herkämen/ ſondern ein Uberbleibſel von den uralten Rechten der ehmaligen Kaiſer ſeyn/ welche Fug und Macht gehabt hätten/ die Biſchöffe in Teutſchland zu benennen und zu beſtättigen. Hiemit muſte ſich auch der Pabſt vergnügen/ und den Kaiſer in ſeinen Befügniſſen ungekränckt laſſen. 1714.

Diß aber erweckte am Kaiſerl. Hof ein neues Mißvergnügen/ und wollte dem Pabſt zu einer deutlichen Partheiligkeit ausgedeutet werden/ daß derſelbe ſich für Philipp V. in Spanien/ im Punct der Heyrath mit der Parmeſaniſchen Princeſſin/ gantz offenbar intereſſirte/ und nicht nur den Cardinal Gozzadini zum Legatum à latere ernandte/ welcher die Princeſſin mit dem Repræſentanten Philippi V. nemlich mit dero Herrn Stieff-Vatter/ dem regierenden Herzog von Parma copuliren/ und ſie durch den Kirchen-Staat/ auf ihre Reiſe/ begleiten muſte/ ſondern ſo gar auch nach Parma ein beſonders Breve ſandte/ vermög deſſen die Herzogthümer Parma und Piacenza/ nach Abgang des Männlichen Stammes (ſo bloß auf dem regierenden Herzog Franciſco, und deſſen eintzigen unvermählten Bruder/ Printz Antonio beruhet) an die Weibliche Linie, und alſo künfftig an den erſtgebohrnen Sohn dieſer Princeſſin kommen ſollten. Dann hierdurch legte ſich der Römiſche Hof an den Laden/ daß er die beſagten Herzogthümer für Päbſtliche Lehen gehalten wiſſen wolle/ da doch am Wieneriſchen Hof dieſelbige für Teutſche Reichs-Lehen geachtet werden;

Favoriſirt der Spaniſchen Heyrath/ mit der Princeſſin von Parma.

1715. den; und weil in die Heyraths-Pacta dieſer Punct ebenfalls geſetzt war / ſo kunte man unſchwer ermeſſen / daß es mit des Pabſtes Vorwiſſen und Gutheiſſen geſchehen ſeye; wiewol er deſſen nicht Namen haben wollte / ſondern auf die / im Namen des Kaiſers / durch den Cardinal von Schrottembach eingelegte Proteſtation, ſich vernehmen lieſſe / man habe bey Verfaſſung dieſes Breve keine böſe Meinung gehabt / und man habe daſſelbige ausgefertigt / ehe man noch die Nachricht von der vorſeyenden Vermählung erhalten.

Neue Eids-Formul für die Miſſionarios in China.

Es iſt abermal im vorigen Theil dieſes Bilder-Saals p. 367. ſeq. umſtändlich enthalten / auf was Art die Bekehrung der Chineſer zum Chriſtenthum erfolge / und wie die Jeſuiten von den Dominicanern öffentlich beſchuldigt werden / daß ſie hierinnen nicht lauter handelten / ſondern ihren Neu-bekehrten viele Heidniſche abergläubiſche Gebräuche annoch verſtatteten. Dahero der deßwegen A. 1705. vom Pabſt nach China abgefertigte Cardinal de Tournon, welcher hierinnen alles verbeſſern und auf einen richtigen Fuß ſetzen ſollte / ſein Leben darüber elendiglich einbüſſen muſte / und kunte / ob er ſchon die kräfftigſten Päbſtl. Decreta vor ſich hatte / nichts gedeihliges ausrichten. Hierdurch vermehrten ſich die Klagen über ſothanes Miſſions-Werck / und nöthigten den Pabſt / auf neue Verordnungen zu ſinnen / den häuffigen deßhalben angeſtellten Beſchwehrden ihre abhelffliche Maas zu geben. Er publicirte alſo den 19. Martii 1715. ein neues Decret, wider alle abergläubiſche und Heidniſche Gebräuche / welche / durch der Miſſionairs Connivenz, unter das Chriſtenthum gemengt werden wollten / und beſtättigte aufs neue alle deßhalben ſchon in vergangenen Zeiten ergangene Anordnungen und Verfügungen. Auf daß auch dieſes Decret nicht könte umgeſtoſſen noch verdrehet werden / ſo legte er allen Miſſionairs eine ſcharffe Eides-Formul für / Krafft deren ſie ſchwören muſten / die neue Verordnungen genau / abſolut und unverbrüchlich zu beobachten.

obachten. Es ſeye nun / daß entweder die Chineſiſchen 1715.
Miſſionairs, noch vor der Zeit von dieſem neuen Decret Wind bekommen/ und deſſen Publicirung / ſamt der Verbindlichkeit des Eides von ſich wegweltzen wollen / oder/ daß es ſchon zu weit mit ihrer Vergůnſtigung / die Heidniſche Gebrauche bey dem Chriſtenthum zu behalten / kommen war / und die Revocation derſelben nicht mehr in ihrer Gewalt ſtunde/ ſollten ſie anderſt nicht den Ruhm ihres fůr ſo groß ausgegebenen Bekehrungs-Wercks verliehren; ſo lieffen noch in dieſem Jahr von ihnen Brieffe zu Rom ein / ſie kõnten weder das Decret des Pabſtes von 1704. den 20. Novembr. / noch das vom Cardinal Tournon von A. 1707. den 7. Februar. zur Execution bringen / und wann fůrohin ein neues von Rom kommen ſollte / ſo wůrde auch daſſelbige nicht vollſtrecket werden kõnnen; ſie hielten alſo fůr rathſam/ man mõgte von allen Biſchõffen/ und von allen Vicariis Apoſtolicis, die ſich in Orient befinden/ ein Concilium verſammlen/ dieſe Affaire zu unterſuchen/ und zu entſcheiden. Sothane Nachricht brachte dem Påbſtl. Hof neue Sorgen über dem Hals/ und weil man ſich / zur Haltung eines ſolchen Concilii, nicht entſchlieſſen kunte / ſo muſte man von der Folge der Zeit erwarten / wie es mit der Publication dieſes Edicts ablauffen wůrde. Allein die eingelangte Nachrichten davon waren ůberaus verdrůßlich und gegeneinander lauffend / dann bald hieſſe es / der Kaiſer in China wolle die Kundmachung dieſes Decrets nicht geſtatten / bald verlautete es / er werde es allerdings publiciren laſſen / bald ſollten alle Jeſuiten ſich demſelbigen gehorſamlich unterworffen haben / bald ſagte man von den Portugieſiſchen Miſſionairs, ſie håtten von ihrem Kõnig Befehl / kein eintziges von Rom kommendes Decret anzunehmen / bald wollte man beſorgen / das in China gepflantzte Chriſtenthum wůrde mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden/ bald machte man Hoffnung zu einem neuen Anwachs deſſelben nicht allein in China, ſondern auch in Japan, und

1716. was dergleichen Ausſtreuungen mehr waren; dahero dann die Sache unumgänglich auf die lange Banck geſpielet werden muſte / und erſt A. 1720. reſolvirte ſich Clemens XI. den Mezzabarba, als neuen Vicarium Apoſtolicum, nach ſolchen Landen zu ſchicken / ſich des wahren Zuſtandes von daſiger Miſſion genau zu erkundigen / und eine getreue Relation deßwegen nach Rom zubringen.

Succurs wider die Türcken. Viel genäuer gienge der inzwiſchen neu-entſtandene Krieg / zwiſchen der Ottomanniſchen Pforte und der Republique Venedig / dem Pabſt an das Hertz / und ermunterte nicht allein die Maltheſer / die Florentiner / die Genueſer / die Spanier und die Portugieſen auf / damit ſie zum beſten des in Gefahr lauffenden Italiens / die Venetianiſche Flotte mit einigen Schiffen verſtärckten / ſondern / als die Türcken in einem Feldzug gantz Morea unter ſich brachten / und zu befürchten war / ſie dürfften nächſtens die Italiäniſchen Küſten / und inſonderheit den Kirchen-Staat ſelbſten beſuchen (wie dann kurtz hernach / der oben in den Teutſchen Geſchichten erzehlte Anſchlag des Marquis de Langallerie und des Comte de Linange, auf Italien laut wurde) ſo bearbeitete er ſich unermüdet / den Römiſchen Kaiſer zu einer Allianz mit Venedig gegen die Ottomannen zu bewegen / verſicherte / daß Philipp V. in Spanien / Zeit des daurenden Kriegs über / nichts feindſeeliges gegen die Länder des Kaiſers in Italien beginnen ſollte / erbote ſich zu anſehnlichen Subſidien / verwilligte die Zehenden von der Geiſtlichkeit zu erheben / und unterlieſſe nichts / was auf ſeiner Seite / zur Hemmung der Türckiſchen Progreſſen / und zur Dämpfung dieſes frechen Feinds / kunte erfordert werden. Gleichwie es ihm auch betrüblich und empfindlich war / daß aller Orten her über der Venetianer ſchlechte Anſtalten geklaget würde / alſo rühmte er inſonderheit die Tapferkeit der Kaiſerl. Armee / überſandte nach erhaltenem groſſen Sieg bey Peterwaradein / dem Prinz Eugenio den geweihten Hut und Schwerdt / durch den Ritter

Raſpo-

Raſponi, zahlte die Subſidien richtig/ triebe die Venetia- 1716.
ner und andere Italiäniſche Staaten/ zu mehrern Eiffer an/ und ſtellte ſich die Fußſtapffen Innocentii XI. zur getreuen Nachfolge vor/ deme es noch biß dieſe Stunde zu einem unſterblichen Ruhm gereichet/ daß er unter ſeiner Regierung die heilige Liga zwiſchen dem Kaiſer / dem König in Polen und Venedig zu Stand gebracht/ und den damaligen Krieg mit groſſen Summen erleichtern helffen. Den Portugieſen/ welche mit ihrer Eſcadre ſo fertig zur Beſchirmung Italiens zueilten/ erlaubte Clemens XI. die Aufrichtung des neuen Patriarchats in Liſſabon/ welches ſonſten mehrere Schwerigkeiten gefunden haben würde.

Indem auch der Römiſche Stuhl jedesmal/ wann 1717.
ſich in den Groß-Britanniſchen Reichen Unruhen ereignen/ ſich gar wachſam und aufmerckſam bezeiget/ und ſo wol denen daſelbſtigen heimlichen/ als öffentlichen Catholicken nachdrücklich an die Hand gehet/ um zuzuſehen/ ob nicht die Crone daſiger Reiche könte wieder auf ein Catholiſches Oberhaupt/ und folglich zum Gehorſam der Römiſchen Kirche gebracht werden; ſo verabſaumte auch Clemens XI. nicht ſein Netz in Bereitſchafft zu halten/ um im Trüben zu fiſchen/ als es in beſagten Königreichen gewaltige Motus für den Prætendenten ſetzte/ und es allda ſo gar zu einem Auffſtand kam. Jedoch ſo groſſe Hoffnung man im Anfang/ zu einem glücklichen Ausgang der abgefaßten Anſchläge/ ſchöpffte/ ſo kleinlautig wurde man/ als des Prætendenten Anhang den Kürtzern zoge/ und er ſich ſelbſten eilfertig über See nach Franckreich flüchten muſte. Da nun/ Krafft der zwiſchen Groß-Britannien und Franckreich geſchloſſenen Allianz, der Hertzog Regent ihm keinen Aufenthalt mehr in Franckreich vergönnen/ und noch überdiß daran ſeyn muſte/ daß er auch in Avignon (wohin ihn der Pabſt angewieſen/ auf daß er in der Nähe wäre/ wann ſich die Conjuncturen etwan günſtiger für ihn erzeigten) nicht mehr bleiben

Aufnehmung des Prætendenten.

1717. durffte/ ſo war zur Zeit kein ander Mittel für ihn übrig/ als daß ihn vollends Clemens XI. in den Kirchen-Staat ſeine Retirade zu nehmen erlaubte / und ihn zu Urbino verſorgte. Bey Gelegenheit einer Reiſe nach Loretto, begabe ſich der Prætendent den 26. May nach Rom ſelbſten / dem Pabſt für ſeine Vätterliche Liebe mündlich Danck zu ſagen / und ſich weiter ſeine Protection und fernere Verpflegung / biß auf künfftige Beſſerung ſeines Glückes auszubitten ; und man hat bemerckt / daß der Prætendent dem Pabſt das Knie und die Hand geküſſet/ der Pabſt aber ihn zum vierdtenmal umarmet / und denſelbigen auf einem ſammeten Seſſel / der nur um eine Stuffe als der Päbſtl. Thron niedriger war / neben ſich ſitzen laſſen. Man that ihm alle nur erſinnliche Ehrbezeugungen / die man gekrönten Häuptern in Rom zu erweiſen pfleget/ und zeigte ihm die allerheiligſte Reliquien; der Prætendent lieſſe dargegen auch alle Devotion von ſich blicken / welche gute Catholiſche Chriſten in ſolchen Gelegenheiten zu bezeugen pflegen / er verrichtete z. E. in der St. Peters-Kirche ſein Gebet auf den Knien/ und vergoß

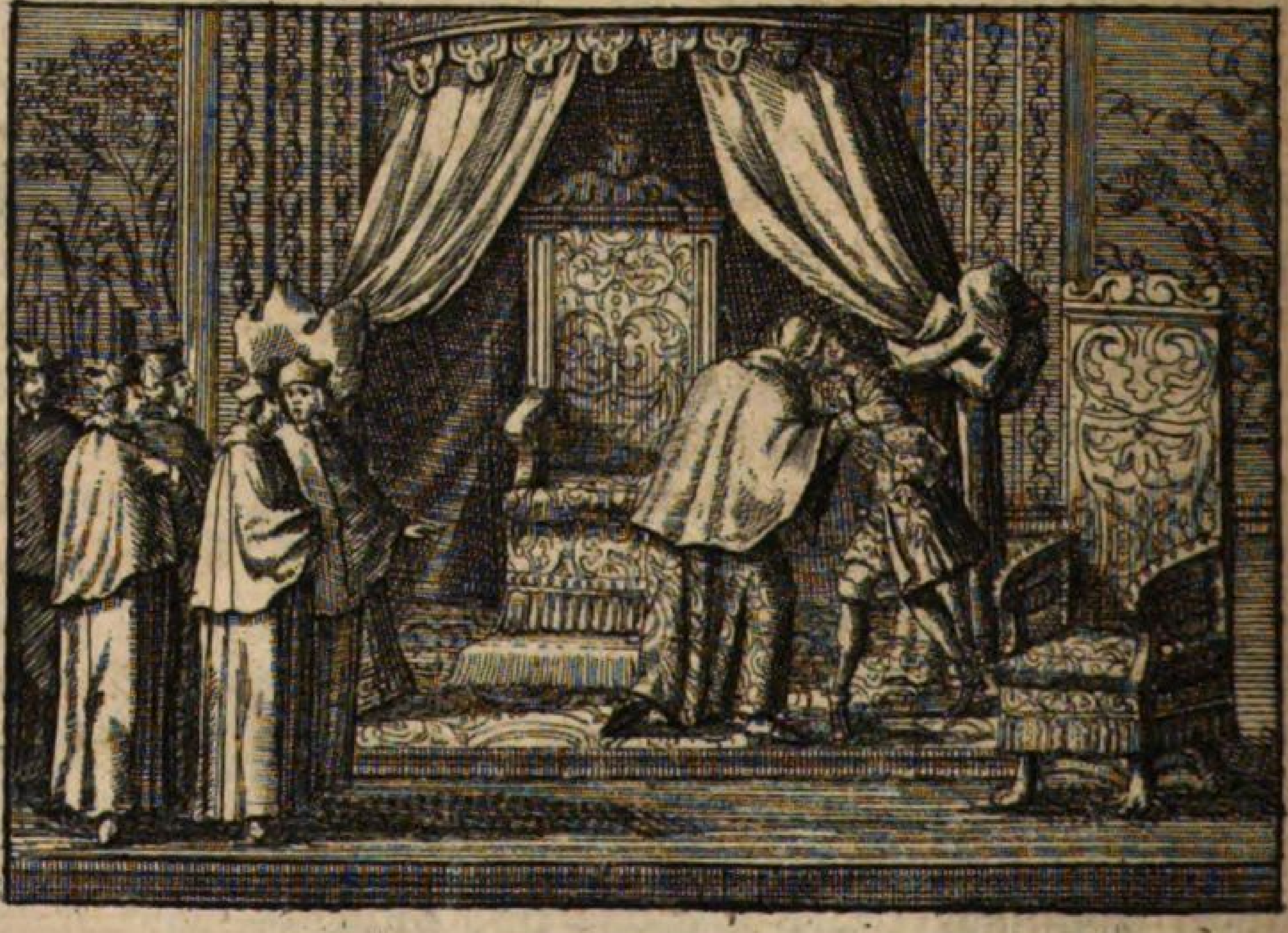

dabey

dabey die bitterſten Threnen / welches von ihm gleichfalls 1717.
auf der Scala Santa geſchahe. Am Petri und Pauli Feſt war er im Vaticano, und hörte die Homilie an / welche der Pabſt ſelber hielte / in ſelbiger redete gegen die Letzte der Pabſt von dem anweſenden Prætendenten mit dieſen Worten: Laſſet uns GOtt dancken / daß er auch noch in unſern Tagen Beyſpiele des Glaubens der erſten Kirche erneuert / und uns verleihet / daß wir vor unſern Augen einen tapffern und beſtändigen Beſchützer des Glaubens ſehen können / welcher Fleiſch und Blut / ſo ſich des ewigen Vatters Erleuchtungen widerſetzet / überwinden kan / und mit einem hohen / ja recht Königl. Gemüt / alles das jenige verachtet / was die Welt an Würden vortreffliches / und in der Ehr höchſtes geben mag / damit er den tapfern unüberwindlichen Glauben / welchen Chriſtus in Petro mit ſo groſſem Lobe erhoben / und mit ſo vielen Wolthaten überſchüttet hat / unbefleckt erhalten möge. Laſſet uns verhüten / daß dieſes Geſchencke der Göttlichen Gnade / welches bey unſern Lebzeiten ein ſo groſſes Licht giebt / und bey der ſpaten Nachwelt nimmermehr wird ausgelöſcht werden / uns nicht einer Nachläſſigkeit beſchuldigen könne / wann wir in den Pflichten der H. Religion faul und träge erfunden würden / da wir durch ein ſolches vortreffliches Exempel aufgemuntert werden / und wann wir dieſes hell-leuchtende Tugend-Bild / welches recht vor unſere Augen gelegt wird / unachtſam betrachten wollten ꝛc. ꝛc.

Es truge ſich hierauf bald ein Zufall zu / bey welchem der Päbſtl. Hof ſeine Ubereilung frey geſtehen muſte. Der Cardinal Gualtieri, der ſich der Protection der Engliſchen Nation angemaſſet / hinterbrachte nemlich dem Pabſt / daß er ſichere Nachricht über Franckreich erhalten / welcher Geſtalt das Groß-Britanniſche Parlament eine groſſe Summ auf des Prætendenten Kopf geſetzet / und daß ſich auch ſchon Leute gefunden hätten / die würcklich von Londen abgegangen wären / mit der

Arreſt des Grafen von Peterborough.

1717. Intention, dieſes Geld zu verdienen. Unverzüglich mußte / auf des Pabſts Befehl / die Garde des Prætendenten verſtärcket / und ſcharf / auf alle Paſſagiers, und zumahl auf die Engelländer / Acht gegeben werden / aufdaß ſeiner Perſon / die künftig einmahl den / ſeit der Reformation her / ausſtehenden Peters-Pfenning aus Groß-Britannien / mit Wucher / an die Römiſche Schatz-Kammer zahlen ſollte / kein Leid geſchehe. Nun fügte es ſich / daß der Engliſche General / Graf von Peterborough, ſo im vorigen Spaniſchen Succeſſions-Krieg/die Alliirte Armee in Spanien mit unſterblichen Ruhm commandirt / ſeiner Commodität und der Veränderung der Luft wegen / nach Italien reißte / der mußte dann ſo gleich das Anſehen haben / als hätte er wider den Prætendenten böſes im Sinn / dahero er den 11. Septembr. zu Bologna, auf Ordre des Cardinals Legati, durch 2. Engliſche Herren / aus des Prætendenten Suite, die unverſehens mit bloßem Degen in ſein Zimmer traten / und ihn im Briefſchreiben antraffen / arretirt / alle Scripturen ihm weggenommen und verſiegelt / und er ſelbſt durch eine Compagnie Grenadiers nach dem Fort Urbano gebracht / ſcharf verwachet / und ſeine Bediente in das Stadt-Gefängniß gelegt worden. Als aber weder aus den Schriften des arretirten Grafens / noch aus andern Umſtänden zu erkennen war / daß er an dem / was man ihm aufbürden wollen / im geringſten ſchuldig ſeye / und er ſich ſelbſten gegen den General Schelton, der von des Prætendenten Parthey iſt / nachdrücklich vertheidigte / ſo ließe man ſich am Päbſtl. Hof den offenbahrlich begangenen Fehler reuen / und trachtete durch Höflichkeit und einige Satisfaction, den beleidigten Milord zu begütigen. Dann / auf Päbſtl. Ordre, ſandte der Cardinal Legat ſeine Caroſſe den 16. Octobr. nach dem Fort Urbano, den Grafen in die Stadt zu bringen / er bewirthete ihn bey ſich auf das höflichſte und herrlichſte / er bezeugte / wie es ihm Leid ſeye / daß er ſich durch des Prætendenten öfters Anſinnen / zu dieſer Unternehmung verlei-

verleiten laſſen / ſein übereiltes Verfahren ſeye ihm vom 1717.
Pabſt hart verwieſen worden / und er habe hiemit ſeine völlige Freyheit / nach Belieben / ſeine Reiße fortzuſetzen. Von dem Prætendenten kam zu gleicher Zeit ein Edelmann an den Milord / die Entſchuldigung / wegen des Vorgegangenen / zu machen / mit der Verſicherung / er habe ſonſt allezeit eine Conſideration und Hochachtung für ſeine Perſon / und er habe ſich / durch ein übelgegründetes Gerücht / zu dieſem Unternehmen / bewegen laſſen. Der Graf von Peterborough ließe ſich / mit dieſer Satisfaction, nicht zufrieden ſtellen / er publicirte ein Manifeſt von wegen ſeiner Unſchuld / und der König in Groß-Britannien / mit dem Parlament / verlangte / daß der Römiſche Hof hierinnen ſich näher zum Ziel legen / der Pabſt ſich ſelbſten erklären / daß alles ohne ſein Vorwiſſen geſchehen / und der Cardinal Legat von Bologna zuruck geruffen werden müſſe. Dem Pabſt waren dieſe Forderungen höchſtbeſchwerlich / und der Modeneſiſche Agent, der ſie ihm im Namen Groß-Britanniens vortrug / bekam die verdrüßliche Antwort: Worein will ſich doch euer Herr mengen? wann er doch das Waſſer wolte ruhig vorbey flieſſen laſſen. Der Kaiſerl. Ambaſſadeur zu Rom / Graf von Gallas, ſo im Namen ſeines Principalen die Satisfaction vor Engelland urgirte / kunte auch in ſeinem Anbringen nicht reüſſiren / biß daß endlich verlautete / es würden zu Porto Mahon, auf der Inſul Minorca, etliche Bombardier-Gallioten und Brülots ausgerüſtet / welche zu Civita Vecchia, durch ein Bombardement, die Cron Engelland revenchiren ſolten. Dann darauf wurde accordirt: Es ſolte Clemens XI. an eine Catholiſche Puiſſance, welche mit Groß-Britannien alliirt / eigenhändig ſchreiben / und ſich erklären / daß der Cardinal Legat zu Bologna, ohne Vorbewußt des Pabſtes / und ohne Ordre der Staats-Cantzley / den General von Peterborough, aus falſchem Verdacht habe arretiren laſſen; Der Cardinal Paulucci, Päbſtl. Staats-Secretarius, und der Cardi-

nal

1717. nal Legat von Bologna, ſolten / jedweder abſonderlich / an den Engl. Admiral / ſo im Mittelländiſchen Meer commandirt / eine Declaration abſchicken / und der erſtere förmlich bekennen / daß der Pabſt nichts von dieſem Arreſt gewußt / der andre aber ſolte geſtehen / daß er ungerechter Maſſen / aus Compiaiſance gegen einige Freunde / den Milord Peterborough habe anhalten laſſen / er hätte aber bereits / wegen dieſer Faute, den Pabſt um Verzeihung gebetten / um welche er auch hiemit bey ſeiner Groß-Britanniſchen Majeſtät wolte angeſucht haben.

Arreſt des Groß-Inquiſitoris de Molines.

Hingegen mußte der Pabſt mit Verdruß des Spaniſchen Groß-Inquiſitoris, de Molines, Gefangenſchaft in Mailand / (die oben in den Spaniſchen Geſchichten erzehlet worden) geſchehen laſſen. Dann ob er wol / ſeiner Perſon halber / nicht Urſach hatte / dieſes Arreſtanten / der ihm in vorigen Zeiten / laut des Bilder-Saals VII. Theils p. 677. viel Dampf angethan / ſich ſonderlich anzunehmen / ſo war er doch / Amts wegen / und weil er einen Character vom Päbſtlichen Hof truge / gehalten / ſich über ſeine Gefangennehmung empfindlich zu bezeigen / welches aber am Kaiſerl. Hofe nicht geachtet worden iſt.

Alberoni wird Cardinal.

Der Kaiſer ſelbſten bezeigte ſich vielmehr empfindlichſt beleidiget zu ſeyn / weil Clemens XI. auf Philippi V. in Spanien Recommendation, dem Alberoni den Cardinals-Hut ertheilet / den man zu Wien nicht gut ſeyn kunte / weil er die Spaniſche Heyrath mit der Parmeſaniſchen Princeſſin befördert / und nunmehro es mit ſeinen Raht- und Anſchlägen dahin gebracht hatte / daß die Spanier das Königreich Sardinien feindlich anfielen. Es mogte auch der Pabſt noch ſo viel Entſchuldigungen bey dem Kaiſer deßwegen machen laſſen / auch ſich noch ſo böß und zornig gegen Philipp. V. und den neuen Cardinal Alberoni anſtellen / ſo machten doch die Spanier die geringſte Reflexion nicht darauf / ſondern fuhren in der Ausführung ihrer Projecten fort / und vermehrten dardurch bey dem Kaiſer den Verdacht / daß Clemens XI.

Der Kaiſer empfindet ſolches ſehr hoch /

wo

wo nicht heimlich mit ihnen unter einer Decke liege/ nichts= 1717.
deſtoweniger gern ſehe / wann die Kaiſerlichen miteinander nichts von den Ländern in Italien behielten. Von dem Kaiſerl. Ambaſſadeur, Grafen von Gallas, muſte der Pabſt deßwegen viele bittere Pillen einſchlucken / weil er in dieſer Affaire, darůber ein blutiger Krieg nothwendig entſtehen muſte / den Eiffer/ welchen der Kaiſer forderte/ gegen Philippum V. nicht ſpůhren / ſondern es bey bloſſen und leeren Vorſtellungen bewenden lieſſe / welche doch heut zu Tag von ſchlechter Wůrckung zu ſeyn pflegen / wo man denſelbigen nicht / mit ſeiner habenden Gewalt / den beſten Nachdruck giebt. Dahero ward es nicht einmal recht angehört / als der Pabſt ſich zur Mediation, zwiſchen dem Kaiſer und Philipp V. in Spanien / anbote/ und die Stadt Rom zum Ort des Congreſſes vorſchluge; vielmehr kam es dahin / daß / als der Pabſt den Cardinal Alberoni zur Verantwortung nicht nach Rom citiren laſſen / auch dem Kaiſer nicht alsbalden eine Cruciatam auf alle in Italien dem Ertz=Herzogl. Hauß Oeſterreich zuſtändige Staaten verwilligte / und ſeinen in Neapoli habenden Nuntium, Vicentini, welcher mit dem Madritiſchen Hof eine Correſpondenz zu führen beſchuldigt ward/ nicht zuruck ruffte / gedachter Nuntius den 28. Novembr. binnen 24. Stunden aus der Stadt/ und binnen 48. Stunden aus dem Königreich Neapoli fortgeſchafft / auf Kaiſerl. Ordre ferner alle Einkůnffte des Römiſchen Stuhls in dieſem Reich / inſonderheit 300000. Thlr. welche der Pabſt von der Neapolitaniſchen Cleriſey zu empfangen hat / eingezogen / und dergleichen Verfahren auch mit allen Geiſtlichen Gůtern und Beneficien vorgenommen worden / welche diejenigen beſeſſen / die nicht von Geburt Neapolitaner waren.

ſchafft den Päbſtl. Nuntium aus Neapoli.

1718.

Hierdurch wurde der Pabſt bewogen/ mit ſeiner Neigung fůr Spanien behutſamer zu gehen / und die Kaiſerlichen lagen ihm beſtändig in Ohren / er ſollte ſeiner / bey Anfang des Tůrcken = Kriegs / gegebenen Verſicherung/ daß

Des Pabſts weiteres Verhalten wegen der Spaniſchē Deſſein

1718. daß Philipp V. nichts thätliches gegen den Kaiſer beginnen würde / nachleben / und weil der Ausbruch davon / wider Vermuthen und Verſprechen / erfolget / ſo ſollte er in der That den Eiffer gegen die Spaniſchen Deſſeins erweiſen / der hierzu erfordert würde. Allein dieſes zu thun war dem Pabſt unmöglich / und unerachtet er durch eine beſondere Bulle ſeinen gegebenen Indult, zur Erhebung des Zehenden von der Geiſtlichkeit in Spanien aufhebte / auch ſcharffe Abmahnungs-Schreiben an Philipp V. ergehen / ingleichen ſich es reuen lieſſe / daß er dem Alberoni den Cardinals-Purpur ertheilet / ſo war doch dieſes alles den Kaiſerlichen nicht genug / und die obigen Spaniſchen Geſchichten weiſen aus / wie geringſchätzig man die Päbſtl. Verordnungen in dieſer Sache / in Spanien ſelbſt / angeſehen habe. Da nun immittelſt Philipp V. den Cardinal Alberoni zum Ertzbißthum Sevilien / welches das einträglichſte iſt / ernennet / ſo bekam Clemens XI. Gelegenheit / eine Probe ſeines Mißfallens gegen die Spaniſchen Deſſeins zu bezeugen / indem er ihm hierüber die benöthigte Päbſtl. Confirmation rund abſchluge / auch auf ſeinem Sinn beharrete / wann gleich der Spaniſche Cardinal Aquaviva, bald mit Bitten / bald mit Drohen / inſtändig darum anhielte. Die unverſehene Deſcente der Spanier auf das Königreich Sicilien / machte dem Pabſt auch einen groſſen Kummer / doch weil die Engliſche Flotte das Spiel auf einmal änderte / der Kaiſer mit dem Türcken Fried geſchloſſen hatte / und eine ſtarcke Armee nach Neapoli ſchickte / ſo fienge Clemens XI. wieder an zu temporiſiren / vergönnte den Kaiſerl. einen freyen Durchzug durch den Kirchen-Staat / und erwartete zwiſchen Furcht und Hoffnung / für welchen Theil das Glück der Waffen ſich erklären würde / um alsdann mit ſelbigem die Meſures und das Intereſſe vom Päbſtlichen Stuhl abzuhandeln.

Von Venedig und dem Krieg mit den Türcken. 1714.

DIe Republique Venedig hatte Urſach über Urſach/ wegen der ungemeinen groſſen Zurüſtungen der Türcken / auf ihrer Hut zu ſeyn / und dem ſich zuſammenziehenden Wetter eines Kriegs bey Zeiten auszuweichen/ weil doch / von allen Orten her / die Warnungen deßwegen einlieffen / und nimmermehr zu vermuthen war / daß die Ottomannen die Unkoſten auf ihre See- und Land-Verfaſſungen umſonſt aufwenden würden. Allein es wird zugleich Venedig von der gantzen unpartheyiſchen Welt beſchuldigt / man habe ſich / zur Abwendung des bevorſtehenden Unglücks / der benöthigten Vorſicht und Wachſamkeit nicht gebrauchet / ſich allzukühn auf den letzten Friedens-Schluß verlaſſen/ denen Türckiſchen Sincerationen zu viel getrauet / dem Geld- und Ehr-geitzigen Groß-Vezier keine Præſenten gethan / auch andere vornehme Türckiſche Miniſtres ſich nicht mit Geld und Geſchencken zu Freunden gemacht / und die Gräntzen dermaſſen ſchlecht verwahret / daß es nicht elender ſeyn können. An Unterhandlungen und Vorſtellungen bey dem Türckiſchen Hof zu Conſtantinopel lieſſe man es zwar nicht ermangeln / und der Römiſch-Kaiſerl. Reſident that zugleich ſein äuſſerſtes / die Muſelmänner von einem Friedens-Bruch abzuhalten; es waren aber dieſe und andere Bemühungen vergebens/ und der Groß-Vezier hielte ſie nur mit zweiffelhafften Reden ſo lang auf / biß er mit den Præparatorien vollends fertig war/ hatte auch von der Venetianer ſchläfrigen Gegen-Anſtalten / von dem ſchlechten Zuſtand in Morea und Dalmatien / und von dem Mißvergnügen der Griechen über die Venetianer/ ſo genaue Kundſchafft / daß er nicht allein das / was im vorigen Krieg an Venedig hat überlaſſen werden müſſen/ zuruck zu bekommen verhoffte/ ſondern ſich auch die Rechnung machte/ die Gräntzen des Ottomanniſchen Kaiſer-

Es ſpinnt ſich der Krieg mit den Türcken an.

1714. thums biß in Italien zu erweitern / und ein anſehnliches Stuck deſſelben unter des Groß-Sultans Botmäſſigkeit zu bringen. Nachdem nun die Sachen ſo weit gekommen/ ſo wurde ein groſſer Divan oder Kriegs-Raht gehalten/ darinnen des Groß-Veziers Meinung durchgedrungen/ und der Roßſchweiff das bekandte Kriegs-Zeichen wider Venedig ausgeſteckt wurde. Gleich darauf den 7. Dec. wurde der Venetianiſche Bailo, Andreas Memo, bey dem Kopf genommen/ und in ein Caſtell der Dardanellen/ 36. aber ſeiner Bedienten / in das Gefängniß der 7. Thürne zu Conſtantinopel geworffen / deſſen ſich zwar aller Chriſtl. Staaten Miniſtres angenommen / und die offenbahre Kränckung des Völcker-Rechts denen Türcken hierinnen verwieſen / aber erſt faſt nach einem Jahr deſſelben Befreyung ausgewürcket haben. Die Urſachen des Kriegs verfaßten die Ottomannen in ein Teclar, oder Manifeſt, davon die wichtigſten nachfolgende geweſen ſind : 1) Es hätten die Venetianer das Königreich Morea / ſeit An. 1699. unrechtmäßig in Beſitz / ſolches werffe eine Million Ducaten an Einkünfften ab / drum ſollte es jetzt reſtituirt / und für jedes Jahr Genuß eine Million bezahlt werden. 2) Der hingerichtete Hoſpodar in der Wallachey / Conſtantinus Cantacuzenus de Brancowan (der von An. 1689. biß 1714. die Regierung geführt/ alsdann aber mit ſeiner Gemahlin und Kindern nach Conſtantinopel geſchleppet/ und erſtlich ſo lang/ biß er ſeine Schätze geoffenbahret / hefftig gepeinigt / letzlich aber/ weil er die Chriſtliche Religion nicht ablaugnen wollte / nebſt ſeiner Gemahlin und 4. Printzen/ im 59. Jahr ſeines Alters erbärmlich getödtet worden) habe groſſe Geld-Summen in die Banco zu Venedig gelegt/ die ſollte man unverweigerlich herauß geben. 3) Die Venetianer wären denen Montenegrinern in Dalmatien / in ihrer letzten Revolte gegen die Ottomanniſche Pforte beygeſtanden/ und hätten dieſelbige mit Fleiß unterhalten. 4) Es hätten die neulicher Zeit ſtrangulirte Aſiatiſche

Urſachen des Kriegs.

Baſſen/

Baſſen / mit den Venetianern ein geheimes unzuläſſiges Verſtändniß gehabt. 5) Man habe / von Venetianiſcher Seite / der Türckiſchen Schiffahrt aller Orten Abbruch gethan. 1715.

Hiemit wußten die Venetianer gewiß / daß es ihnen nunmehro gelten würde / dahero ſie mit Schrecken aus ihrer bißherigen Verzöglichkeit erwachten / über Hals und Kopf Anſtalten zur Rettung und Defenſion machten / und inſonderheit ſich in Teutſchland um Volck bewarben. Sie brachten eine Flotte von 23. Kriegs-Schiffen / und ſo viel Galeeren zuſammen / welche ſie des Ritters Nicol. Delfino Commando untergaben / der aber gar eine ſchlechte Bravoure erwieſen / und / zum groſſen Nachtheil / die Fortification zu S. Maura ſchleiffen laſſen / darüber er nach Venedig zur Verantwortung gefordert / und im folgenden Jahr Andreas Piſani an ſeine Stelle verordnet worden. Zu Land ſchätzten ſie ihre Armee gegen 40000. Mann / die der General Emo commandirte / dieſe aber war weder complet noch im Stand / die Veſtungen und Päſſe genugſam zu beſetzen / und überdiß noch eine conſiderable Figur im Feld zu machen. Drum gelung es den Türcken inſonderheit gegen Morea / wie ein Blitz / durchzudringen / und ſich dieſes Reichs / an deſſen Eroberung ehemahls Venedig über 15. Jahr zugebracht / in wenig Monaten zu bemächtigen. Dann der Türckiſche Capitain-Baſſa / oder Groß-Admiral / kam mit einer Flotte von 36. Kriegs-Schiffen / und noch mehrern Galeeren den 18. May aus den Dardanellen zum Vorſchein / worauf 21110. Mann / und 2120. Canonen gezehlet wurden / er legte ſich damit bey Salonichi an / ließe daſelbſt 25. Schifs-Capitainen / welche wegen des Rangs in ſolche Uneinigkeit miteinander gerathen waren / daß ſie auch mit Canonen aufeinander feuerten / die Köpffe vor die Füſſe legen / und erwartete des Groß-Veziers Ankunft / um mit ihm zugleich den Angriff zu thun. Dieſer gienge in Geſellſchaft des Sultans den 1. April nach Adrianopel / von dannen

Der Feldzug geht an.

Morea von den Türcken erobert.

1715. dannen brach er mit der Land-Armee gegen Lariſſa und Salonichi allein auf / zoge noch mehrers Volck unter Wegs an ſich / und als er bey Theben die Muſterung hielte / ſo hatte er 59200. Janitſcharen / und 14794. Spahi bey ſich. Damit fiengen die Feindſeeligkeiten an / und die beeden Inſuln Tine und Cerigo / ergaben ſich / ohne Widerſtand / dem Capitain-Baſſa / im Anfang des Monats Julii / welcher ſo dann die Veſtung Napoli di Romania zu Waſſer genau einſchloſſe. Der Groß-Vezier brach mit der Haupt-Armee zu Land gegen Morea auf / und da glaubte man / es würde ihm viel Mühe und viel Bluts koſten / biß er die in der Enge bey Corintho gelegene Päſſe forciren könte / allein im dritten Angriff war alles verlohren / und das Caſtell zu Corintho gienge nach einer kurtzen Attaque, den 9. Julii / mit Sturm über / worinn der Commendant, Giacomo Minotto mit der Garniſon in Stucken zerhauen worden. Weil der Capitain-Baſſa / Napoli di Romania zu Waſſer ſchon berennet hatte / ſo ſaumte der Groß-Vezier keinen Augenblick mit der groſſen Armee nachzukommen / und die Belagerung dieſer Haupt-Veſtung des gantzen Königreichs / mit äuſſerſter Gewalt / zu unternehmen. Nun hatten die Venetianer zwar eine ſtarcke Garniſon hinein gelegt / den Ort auch mit 147. Canonen / und mit Proviant auf 8. Monat verſehen / in der Hofnung / daß die Türcken an demſelbigen ihre Hitze brechen / und den Kopf zerſtoſſen ſollten; Allein die Defenſion daurete nicht länger / als biß auf den 19. Julii / und man giebt denen in der Veſtung geweſenen Armeniern / welchen die Venetianiſche Ober-Herrſchaft zu beſchwerlich geweſen / die Schuld / ſie hätten den Türcken die Stelle angewieſen / wo die Minen am beſten anzulegen / und zur kräftigſten Würckung zu bringen seyn. Gewiß iſts / daß die an Palamide geſprungene Mine eine ſolche ungeheure Oefnung gemacht / daß die Ottomannen Hauffen-weiß hinein gedrungen / und in der Furie alles / was ihnen vor die Fauſt kam / niedergeſäbelt / nachmahls

noch

1715.

noch 40000. Chriſten-Seelen zu Sclaven gemacht / nach Smyrna transportirt / und wie das Vieh / an die meiſtbietenden verkauft haben / aus welchen der Groß-Vezier das ſchönſte Frauenzimmer für ſich / und zu ſeinen Sclavinnen / behalten. Der Proveditor Bon, und der General Zane, nebſt andern vornehmen Leuten / ſuchten ſich / auf einem Schiff / mit der Flucht zu retten / fielen aber dem Capitain-Baſſa zur See in die Hand / und wurden gleichfalls dem Groß-Vezier überlieffert. Der Metropolitan-Biſchoff / mit 185. Griechiſchen Prieſtern / mußte ingleichen empfinden / daß er in Barbariſche Hände gerathen / maſſen ſie alle zuſammen unbarmhertzig niedergehauen wurden. Gleichwie nun dieſes für Venedig ein ungemeiner Verluſt war / alſo wurden die Türcken ſo behertzt / und alle haltbahre Oerter ſo verzagt und feig / daß ein Ort nach dem andern / wann ſich die Muſelmänner kaum ſehen lieſſen / ſich ergabe / und Modon, Coron, Napoli di Malvaſia, Patraſſo, und andere Plätze / biß zu Anfang des Octobers / in ihre Gewalt geriethen. Der Capitain-Baſſa raumte auch inzwiſchen in Candia auf / und brachte

1715. die beeden Veſtungen Suda und Spinalonga, ſo den Venetianern annoch auf dieſer Inſul zuſtändig waren / unter Türckiſche Botmäßigkeit. Und an dieſen Oertern / ſind über die zu erſt gemachte Sclaven / wenigſtens noch andre 40000. Chriſten in die Feſſel geworfen worden.

Operationes in Dalmatien.

In Dalmatien hatten die Türcken keinen ſo glücklichen Fortgang ihrer Waffen / als ſie ſich gewünſchet und eingebildet. Sie fielen zwar in die kleine Inſul Sales / unweit Zara ein / legten die darauf befindliche Flecken in die Aſchen / ſchleppten das arme Volck in die Dienſtbarkeit / und ſperrten den Hafen von Zara; Es wurde ihnen aber das Handwerck gar bald durch die Morlacken gelegt / und als die Venetianer für 6000. Mann Montenegriner Gewehr ſchickten / ſo ſetzte es auf den Gräntzen manche blutige Rencontres, bey denen die Türcken zu kurtz kamen. Letztlich præſentirte ſich der Baſſa aus Bosnien / mit einer Armee / welche das gemeine Geſchrey für 50000. Mann ausgabe / vor der Veſtung Sing / an dem Fluß Certina / in der Meinung / ſolche in der erſten Hitze wegzunehmen / er ließe ſie auch / innerhalb 7. Tagen / zum vierzehendenmahl beſtürmen / der Commendant aber / Georgius Balbo, wehrte ſich dermaſſen tapfer / daß ſie jedesmahl viel Volcks zuſetzen mußten / und nicht einen eintzigen Poſten behaupten kunten. Der letzte Sturm war der hefftigſte / dauerte 5. Stunden lang / war aber eben ſo fruchtloß als die erſtern / und zu gleicher Zeit ruckte der Venetianiſche Succurs an. Dann der General-Proveditor, Angelo Emo, und der General Freyherr von Sparr / hatten indeſſen die regulirte Militz aus den Veſtungen zuſammgezogen / und mit etlich tauſend Morlacken und bewafneten Bauren ſich verſtärcket / daß ſie ein Corpo von 15000. Mann bey ſich hatten / und unter dieſen ſollen ſich mehr als tauſend geiſtliche Ordens-Perſonen / unter Anführung des Ertz-Biſchofs von Spalatro, und Biſchofs zu Magaſca, befunden haben. Sothaner Succurs langte zu rechter Zeit an / da die Türcken die Anſtalten zu einem

neuen

neuen General-Sturm allbereit gemacht/ und fiele den 1715.
15. Auguſti die Ottomannen ruckwerts an/ da indeſſen 500. Grenadiers aus der bedrangten Veſtung einen heftigen Ausfall wagten. So bald ſich nun die Türcken in der Mitten ſahen/ ſuchten ſie ihr Heil durch einen flüchtigen Fuß/ und weil ihnen einer Seits der General Sparr mit ſeinen Trouppen/ ander Seits aber der Ertz-Biſchoff mit ſeinen bewaffneten Geiſtlichen/ auf dem Halße lag/ ſo mußten ſie das gantze Lager/ mit aller Artillerie, Munition und Proviant im Stiche laſſen/ und viel Volcks durch Feuer und Schwerdt einbüſſen; wie ſie dann ſelbſten ihren Verluſt/ in dieſem Feldzug in Dalmatien/ auf 20000. Mann ſollen geſchätzet haben.

Weil nun Morea auf einmahl verlohren gegangen/ und die beeden Inſuln Corfu und Zante annoch die einigen Vorpoſten/ zur Sicherheit Italiens/ waren/ welche die Türcken/ im folgenden Jahr/ ſamt denen in Dalmatien denen Venetianern zugehörigen Plätzen/ nachzuhohlen drohten/ ſo mußte man auf die Verbeßerung der Kriegs-Anſtalten zu Venedig nothwendig bedacht ſeyn. Es nahm alſo die Signoria den berühmten Grafen von Schulemburg/ der unter der Königl. Polniſchen Armee ſich bißhero ſignaliſirt/ in ihre Dienſte/ und beſtellte ihn zum General-Feld-Marſchall über die Trouppen zu Lande; Den General von Noſtitz/ ſo unter den Czaariſchen Trouppen ſich Reputation erworben/ machte ſie zum General der Cavallerie in Dalmatien; und der Ritter/ Andreas Piſani, wurde General-Capitain über die Flotte; Anbey nahmen ſie von unterſchiedlichen Teutſchen Reichs-Fürſten Trouppen in ihren Sold. Bey dem Pabſt ſollicitirte die Republique Schiffe/ Volck und Geld/ und weil dieſem die überwiegende Macht der Türcken eine groſſe Furcht beygebracht hatte/ ſo eröfnete er nicht allein gegen ſie ſeine milde Hand/ ſondern er intereſſirte ſich/ für die Erhaltung der Venetianiſchen Republique und für die Freyheit Italiens/ bey Spanien/ Portugall/ Florentz/ Maltha und

1716. Genua ſo nachdrücklich / daß man eine anſehnliche Verſtärckung der Haupt-Flotte ſich von dieſen Staaten verſprechen kunte. Beſonders lage der Pabſt dem Römiſchen Kaiſer unaufhörlich in den Ohren / daß er doch / zum Beſten der gantzen Chriſtenheit / in die von Venedig vorgeſchlagene Allianz tretten / und / weil die Türcken / wann ſie mit den Venetianern fertig wären / unfehlbar in Ungarn mit ihrer gantzen Macht einbrechen würden / dieſem Streich vorbiegen / und eine ſtarcke Armee an die Türckiſche Gräntzen ſtellen ſolte; worzu ſich auch endlich der Kaiſer bewegen ließe / zumahl die Päbſtl. Kammer / und die Banco zu Venedig / zur Herſchießung groſſer Subſidien / ſich verbindlich gemacht. Es iſt / ohne allem Zweiffel / durch Schließung dieſes Bündnißes / den Venetianern der gröſte Vortheil zugewachſen / und war ſelbiges ſo bald das Mittel / Dalmatien / für der augenſcheinlichen Gefahr einer gäntzlichen Uberſchwemmung und Unterdrückung / in Sicherheit zu ſtellen / angeſehen / ſo bald gedachte Allianz zu Conſtantinopel ruchtbar wurde / der Groß-Sultan / in einem gehaltenen Divan ſich entſchloſſen / alle ſeine in Dalmatien geſtandene Macht nach der Donau zu ziehen / und an jenen Orten bloß defenſive zu gehen; und wann ſich Venedig hätte deßfalls der Türcken Invaſion in daſiger Gegend zu Nutzen machen wollen / ſo würden die Türcken / wie die meiſten glauben / keinen Fußbreit Erde in Dalmatien behalten haben. So aber gienge in dieſem Jahr allhier das geringſte Denckwürdige nicht vor / ſondern man befeſtigte nur die haltbahren Plätze / ſprengte die geringern / unter andern auch Narenta, weil die Lufft daſelbſt ſehr ungeſund iſt.

Venedig bewegt den Röm. Kaiſer zur Allianz.

Die meiſte Force der Türcken wurde nach der Inſul Corfu gekehret / für welcher der Capitain-Baſſa / mit 60. Kriegs-Schiffen / 16. Galeeren / 36. Galeotten / und 100. kleinen Fahrzeugen den 4. Julii anlangte / ſich in daſiger Meer-Enge bey Butrinto veſt ſetzte / und den 18. dito Trouppen an das Land zu ſetzen begunte / die Belagerung

Corfu wird belagert.

dieſer

dieſer wichtigen Veſtung vorzunehmen. Solche zu ver- 1716.
wehren / lieſſe der Ritter Piſani mit der Venetianiſchen Flotte von 36. Kriegs-Schiffen (dann von den verheißenen Succurs-Schiffen war zur Zeit noch keines zu ſehen) gleichfals in denſelbigen Canal ein / und es kam auf beeden Theilen zu einer grimmigen Canonade, worinnen einige Mannſchaft verlohren / verſchiedene Schiffe durchlöchert / ſonſten aber nichts weiters ausgerichtet worden / weil die Venetianer die See halten / und von Zeit zu Zeit Volck und Proviant in die Veſtung bringen / die Türcken aber ungeſcheut die Belagerung anfangen und fortſetzen kunten. Sie brauchten zu der Attaque 30000. Mann ihrer beſten Leute / und eine zulängliche Artillerie, mit welcher ſie der Veſtung Tag und Nacht zuſetzten / ſie beſtürmten einen Poſten und ein Werck nach dem andern / und der in der Veſtung liegende Feld-Marſchall Graf von Schulemburg hatte alle Hände voll zu thun / durch ſeine Tapferkeit und Kriegs-Erfahrenheit / ſich biß auf den 21. Aug. zu wehren / weil alle Außenwercke und die Contreſcarpe auf dem Sprung waren / und die Veſtung in äuſſerſter Gefahr

ſchwebte.

1716. ſchwebte. Da es nun an der Extremität ſtunde / ſo fielen 2. Tage nacheinander ſo ſtarcke Platz-Regen und Güſſe / daß die Türcken in ihrem Lager nicht mehr ſtehen kunten / und es lieffe bey ihnen zugleich die ſchreckbahre Nachricht ein / Printz Eugenius habe bey Peterwaradein in Ungarn die große Ottomanniſche Armee totaliter ruinirt und geſchlagen; Damit war bey ihnen die Luſt aus / noch einmahl einen Sturm zu wagen/ſie verließen vielmehr in der Nacht die Approchen und die eingenommenen Höhen / 56. Canonen / 10. Mörßner / allerhand Kriegs-Geräthe / auch eine große Menge Pferde / Büffel / Cameele und Lebens-Mittel / und gienge ihr Abzug mit einer ſolchen Præcipitanz vor ſich / daß die Belagerten ſich am 22. Auguſti kaum darein finden kunten / wie ſie das gantze Lager zur Beute / und keine Türcken mehr vor ſich hatten / als nur dieſe / die ſich in der Inſul zerſtreuet / und / weil ſie ihre Flotte nicht zu erreichen vermogten / entweder niedergehauen / oder in die See geſprenget worden. Der Seraskier / ſo die Belagerung commandirt / brachte nicht 15000. Mann mehr zuruck / und der Capitain-Baſſa wolte mit ſeiner Flotte ſich auch nicht länger in dieſen Waſſern verweilen / weil der Venetianiſche Admiral mit der Spaniſchen / Portugieſiſchen und Päbſtlichen Eſcadre nunmehro verſtärckt worden / und Mine machte eine See-Bataille zu hazardiren / welcher zu entgehen / jener den Dardanellen mit vollen Segeln zueilte. Durch dieſe Retirade der Türcken/ war dem General-Capitain Piſani die Gelegenheit benommen / mit ſeiner anſehnlichen Flotte etwas hauptſächliches auszurichten / und muſte er ſich begnügen laſſen/die Inſul S. Maura wieder mit 3000. Mann zu beſetzen / und mit der übrigen Flotte / wovon die Auxiliar-Schiffe nach Hauß gegangen / in dem Hafen zu Corfu zu überwintern. Der General-Feld-Marſchall von Schulemburg nahm Butrinto, wo die Türcken ihr gröſtes Magazin hatten/ hinweg/ ſchleiffte an der Albaniſchen Küſte etliche Oerter/und gab Ordre an Corfu 2. neue

Die Belagerung wird aufgehoben.

Forts

Forts aufzurichten / eines auf der Klippe von Vido, und 1716.
und das andre auf der Spitze gegen Pachſu über / wo der Canal am engſten iſt / um dardurch die Veſtung unüberwindlich zu machen / weil man alsdann alle Schiffe / von Paſſirung des Canals abhalten / und keines ſich dem Hafen nähern kan / es habe dann zuvor das Feuer von denen Forts ausgeſtanden. Die ſtattlichen Dienſte / ſo er der Signoria geleiſtet / zu vergelten / erhielte er nicht allein anſehnliche Geſchencke / und eine jährliche Penſion von 5000. Ducati, ſondern es wurde zugleich befohlen / das Bildniß dieſes tapfern Generals in Marmor zu hauen / und zum unvergeßlichen danckbaren Angedencken in der Inſul Corfu aufzuſtellen.

Mit dem Anbruch des folgenden Jahrs / fanden ſich 1717.
zu Venedig zwey Deputirten von den Montenegrinern ein / welche mit der Republique einen Tractat unterzeichneten / Krafft deſſen die Venetianer eine gute Armee in Dalmatien ſtellen / die Montenegriner aber dieſelbige mit dem mehriſten Getraid und andrer Proviſion verſehen ſollten / und den Venetianern war dieſes Bündniß ſo lieb / daß ſie / die Montenegriniſchen Deputirten / mit guldenen Ketten beſchenckten. Wie die Türcken hiervon Wind bekamen / ſamleten ſie ein Corpo von 4000. Mann / ſich in Poſitur zu ſetzen / dieſelbigen aber wurden von den Montenegrinern zerſtreuet / uud ſie fielen ihnen noch darzu in das Land / plünderten es / machten Sclaven / und brachten / nebſt anderer Beute / bey 1000. Pferde zuruck. Als / dieſen Streich zu rächen / die Türcken hierauf einen Einfall mit noch ſtärckerer Macht / in ihr Gebürg wagten / büßten ſie 600. Mann ein / und lieſſen 200. Gefangene / nebſt 6. vornehmen Türcken / zurück / ohne die übrige Beute zu rechnen. Die Morlacken wurden hierdurch ingleichen ermuntert / die offenen Türckiſchen Plätze / unweit Sing und Duno, heimzuſuchen / und mit Streiffereyen zu incommodiren / daraus ſie Sclaven / Pferde / Ochſen und Schafe in groſſer Menge holten / auch / als ſie

Die Montenegriner verbinden ſich mit Venedig.

1717. von einiger regulirten Miliz unterſtützt wurden / des vortheilhafften Poſtens Zarine, auf den Raguſiſchen Gräntzen/ ſich bemächtigten/ und daſelbſt 150. Mann zu Kriegs-Gefangenen machten.

Auf einen ſo guten Anfang/ machte man ſich die Hoffnung zu einen noch beſſern Feldzug / zumal die Ottomannen ihre gröſte Force nach Ungarn wenden muſten / dem Kaiſerl. Feldherrn Eugenio Widerſtand zu thun. Der

Actiones zur See.

General Schulemburg gienge zeitig im Febr. von Venedig zu dem Ende gen Corfu ab / und hatte die Ehre / daß er in der Durchreiſe durch Rom/ bey dem Pabſt Audienz erhielte / in welcher er den Degen an der Seite haben/ und mit dem Hut ſich bedecken durffte. Er fande die Arbeit an den neuen Befeſtigungs-Wercken in Corfu in vollem Eifer / und den General-Capitain Piſani mit ſeiner Flotte in gutem Stand. Dann obſchon die Türcken einen Anſchlag auf dieſelbige gemacht/ und ſie / vermittelſt etlicher Griechiſchen Renegaten / in Brand ſtecken wollen / auch bereits ein Kriegs-Schiff mit 200. Mann in die Lufft geſprenget / ſo wurden doch die Thäter zu rechter Zeit entdecket / zur Straff gezogen / und der ſchädliche Handel zernichtet. Als darauf die Nachricht erſchallte/ daß die Türckiſche Flotte / unter dem Capitain-Baſſa / ſich mit nächſten im Archipelago einfinden / und ſo gar die Venetianiſche Armada im Canal zu Corfu angreiffen/ und noch einmal ihr Heil an dieſer Inſul verſuchen würde; ſo fertigte Piſani den 8. May den Extraordinari Proveditor, Ludwig Flangini, und den Ordinari Proveditor, Antoni Diedo, mit 27. Schiffen von der Linie, 3. Brülotten und 5. groſſen Galeeren / auch andern Fahrzeugen/ ebenfalls in den Archipelagum ab / den Türcken auf den Dienſt zu paſſen / und er ſelbſt bliebe mit den übrigen Kriegs-Schiffen und mit der leichten Armada im Hafen zu Corfu liegen / die Auxiliar-Schiffe vom Pabſt / Spanien/ Portugall / Florentz und Maltha zu erwarten. Am 12. Junii hatten die Venetianer und die Türcken einan-

der im Geſicht / und dieſe fielen mit 42. Schiffen jene in den Waſſern von Imbro, ſo hitzig an / daß die Venetianer alle Kräfften und Geſchicklichkeit anwenden muſten / ſich ihrer zu erwehren / auch ſie in der Nacht zum weichen brachten. Wiewol am folgenden Tag den 13. Junii erneuerten die Ottomannen bey Limno, mit 39. Schiffen / wiederum das Gefecht / und da ohngefähr und wider alles Vermuthen eine Windſtille ſich ereignete / ſo zogen ſie ſich / nach einem hefftigen Feuer / abermals in etwas zuruck. Die Venetianer wollten an Bravoure den Türcken nichts nachgeben / ſuchten den Wind zu gewinnen / und ruckten zum drittenmahl den 16. dito gegen den Feind an / in dieſem Treffen bekam der Ritter Flangini einen Flinten-Schuß durch den Halß / an welchem er zwar niederſanck / nichtsdeſtoweniger aber den Seinigen noch Muth einſprach / biß die Türcken / mit 7. ruinirten Sultanen / nochmals zurückwichen. Der Ottomannen Verluſt kunte man nicht erfahren / die Venetianer aber zehlten 500. Todte und Bleſſirte / und als ſie noch 2. Tage die See gehalten / giengen ſie nach Ternis, allwo den 22. Junii Flangini ſeinen Geiſt aufgabe. Zu Ende des Monats / machte ſich der Capitain-General Piſani, mit ſeinen noch bey ſich habenden Kriegs-Schiffen / und der leichten Armada, ſamt denen angelangten Päbſtlichen / Portugieſiſchen / Florentiniſchen und Maltheſiſchen Auxiliar-Schiffen auf / (dann die verſprochene 12. Spaniſche Kriegs-Schiffe kunte er nicht erwarten / weil ſie Spanien zur Landung auf Sardinien brauchte) und da verſprache man ſich von dieſer combinirten Flotte Wunder-Dinge; Allein nachdem man ſich beederſeits auf der See / bey 2. Monat / herumgezogen / und kein Theil dem andern einen ſonderlichen Schaden gethan / ſo kamen die Venetianer wieder zu Corfu an / und lieffen letzlich in Zante ein / woſelbſt die meiſten Auxiliar-Schiffe von ihnen nach Hauße ſegelten. Von den Inſuln aus / hat der Feldmarſchall Graf von Schulemburg / gegen das feſte Land nichts unternehmen

1717. Drey-tägiges Gefecht.

1717. men können / ſo lang die Türckiſche Flotte in der See geweſen / als aber ſelbige wieder zuruck gegen die Dardanellen gelauffen / ſo fiel er in Epiro ein / überwältigte Preveſa, Voinizza, und machte ſich vom Golfo d'Arta Meiſter.

Operationes in Dalmatien.

Auf der Seite von Dalmatien würde Venedig / dem Anſehen nach / die ſtattlichſten Progreſſen haben machen / und der Kaiſerlichen Armee in Ungarn den kräftigſten Dienſt leiſten können / wo man allda mit Nachdruck gegen die Türcken gekrieget hätte; allein es wurden die Operationes daſelbſt ſo ſpat und ſo ſaumſeelig geführet / daß man lange Zeit von der Venetianiſchen Armee gar nichts hörte / und kaum glauben kunte / daß eine im Feld wäre. Der General-Proveditor Sebaſt. Mocenigo ſegelte zwar ſchon den 2. April nach ſelbiger Gegend ab / den General Emo im Commando abzulöſen / er traff auch den General Noſtitz in eifriger Beſchäftigung an / die nöthige Vorſorge zur Subſiſtenz der Armee zu thun / und die Veſtungen / ſo der Gefahr am nächſten / gehörig zu verſehen / es wurde auch der Entſchluß gefaßt / des Feindes nicht zu erwarten / ſondern in Albanien einzubrechen / und einen nahmhaften Ort zu belagern / dahero der General Muſter-Platz der Trouppen bey Spalatro, beſtimmt worden; jedoch den 11. Julii / nach dreyen vollen Monaten / geſchahe erſt der Aufbruch von Spalatro, und man ruckte von dannen biß gen Niul am Fluß Cetina, allwo einige feindliche Cavallerie ſich geſetzt hatte / die mit Verluſt von 150. Mann / und 60. Gefangenen zuruckgejagt / und die Paſſage den Venetianern frey gelaſſen / und alſo das Lager / auf Türckiſchen Boden / geſchlagen worden / auf welchem die Morlacken einige Dörfer und Flecken plünderten und einäſcherten / und / weil ſchlechter Widerſtand erfolgte / ſo gienge ein Corpo, von 5000. regulirter Militz und Morlacken / biß gen Moſtar, welches 200. Griechiſcher Haußhalten / ſo ſich unter der Republique Schutz begeben / nebſt 6000. Stück großes und kleines Viehes / in Sicherheit brachte. Es marchirte hierauf Mocenigo gegen das

Caſtell

Caſtell Muſchi, unfern Cataro, und fande auf daſiger 1717.
Ebne ein Corpo von 6000. Türcken / welches ſich aber ſo gleich retirirte; dahero dann beſagtes Caſtell ſich nicht lang halten / ſondern ſich / mit der Garniſon, und dem commandirenden Baſſa / am letzten Julii ergeben mußte / worinnen man 20. Canonen und einen feinen Vorrath / an Kriegs- und Mund-Proviſion, gefunden. Hiemit ſtunde nun den Venetianern der Eingang in Arzegovina offen / und weil das Land von Trouppen / die nach Belgrad marchiren mußten / entblößt war / ſo war jedermann der Hofnung / ſie würden ſich dieſes Strichs Landes bemächtigen / und ſich die Bahn nach Bosnien brechen; Allein ſie hielten ſich mit der Belagerung des Caſtells zu Moſtar am Fluß Narenta einige Zeit auf / um des Ausgangs der Belagerung Belgrads / welche dazumahl in einer gefährlichen Criſi ſtunde / abzuwarten; Einige ſind in ihren Muthmaſſungen / bey dem ſo ſchläfrigen Bezeigen der Venetianer / weiter / und gar dahin gegangen / es hätte Venedig mit Fleiß gezaudert / und dem Kaiſer die Laſt des Türcken-Krieges allein auf dem Halß gelaſſen / um ſich heimlich an dieſem Monarchen / von wegen Aufrichtung eines Frey-Hafens am Golfo di Venetia, worüber ſonſt Venedig die Herrſchaft allein prætendirt / zu rächen. Dem ſeye wie ihm wolle / als die Türckiſche Armee bey Belgrad ruinirt / und dieſe Haupt-Veſtung gefallen war / ſo unterwarf Mocenigo das Land Arzegovina der Venetianiſchen Botmäßigkeit / ſtreiffte in Albanien / und formirte eine Bloquade vor dem bekandten Raub-Neſt Dulcigno, kunte aber / wegen verfloßner Jahrszeit / ſelbiges nicht bezwingen.

Mittlerweil war / von dem Römiſchen Kaiſer / denen 1718.
Muſelmännern / der Appetit zu weiterer Fortſetzung des Krieges / dergeſtalt vertrieben worden / daß ſie nunmehro mit Ernſt auf den Frieden gedachten / wiewol ſie anbey wünſchten / es möchte ſich der Kaiſer mit ihnen à parte in Richtigkeit ſetzen / und ſie im übrigen das angefangene

Die Friedens-Tractaten beginnen.

1718. Spiel mit Venedig allein ausmachen laſſen. Doch weil dieſes / wegen der genauen Allianz / nicht ſeyn kunte / ſo mußten die Türcken hierinnen in einen ſauern Apffel beiſſen / und mit dem Kaiſer und Venedig zugleich zu Paſſarowitz gemeinſame Tractaten anſtellen / und die Republique Venedig mußte ein Aug zuthun / als man das uti poſſidetis zum Fundament des künftigen Friedens legte. Dann es kunten ſich freylich die Venetianer / bey dieſem Principio, wenig vortheilhaftes verſprechen / und mußte das gantze Morea nothwendig ſolchergeſtalt im Stiche bleiben; man kunte ihnen aber / nachdem es ſo weit gekommen / jetzt nicht mehr rahten noch helffen / und es mußte es ſich der zu den Friedens-Tractaten bevollmächtigte Ritter / Carl Ruzzini, überdiß gar empfindlich vorrücken laſſen / daß die Signoria ſelbſten daran ſchuldig ſeye / weil man den Krieg / bey ſo offenbahrem Nachdruck der Römiſch-Kaiſerl. Waffen / ſo gar ſchläffrig geführet / und die Vortheile / die ſich von ſelbſten angebotten / vorſätzlich verwahrloſet hätte. Von denen Ottomanniſchen Ambaſſadeurs, kunte der Venetianiſche Botſchafter in geraumer Zeit / kein eintziges glimpfliches Wort erlangen / und ſagten ſie ihm unter das Geſicht / wann ſie nicht für den Römiſchen Kaiſer / und für die Engliſche und Holländiſche Mediation, Conſideration hätten / ſo ſolte ſeine Republique nicht ſo guten Kauffs davon kommen. Endlich da der Kaiſer die Waffen in den Händen zu behalten drohte / wofern die Pforte den Venetianern nicht ebenfalls einen billigmäßigen Frieden accordiren würde / ſo kam es / an eben dem Tag / da der Kaiſerl. Friede unterzeichnet wurde / auch mit Venedig zur Richtigkeit / und wurde bedungen: daß 1) die Veſtung Imoſchi in Arzegovina, und in Dalmatien und Albanien, Tiſcovatz, Sternizza, Uniſta, Torre di Prolo, Erxano, und noch andre Palancken und Schlöſſer / auch geſperrte und offene Oerter / von Venedig behalten / und die Gräntzen / durch eine gezogene Linie, voneinander getheilt werden ſollen; 2) Raguſa

Deſſen vornehmſte Puncten.

2) Raguſa mit ſeinem Diſtrict ſolten bey dem Ottomanni- 1718.
ſchen Reich verbleiben/und was davon an Venedig gekommen/ zuruck gegeben werden; 3) Tine und Cerigo wird von den Türcken an Venedig wieder abgetretten; 4) Butrinto, Preveſa und Voinizza behält auch Venedig; 5) in Arzegovina, Albanien, Dalmatien und an dem Ufer des weiſſen Meers müſſen / zur Gräntzſcheidung / Linien gezogen werden; 6) gantz Morea, und die noch in Candien übrig geweſene beede Veſtungen / Suda und Spinalonga, verbleiben dem Türckiſchen Reich; 7) beederſeits iſt erlaubt / die beſitzende Veſtungen zu verbeſſern und zu verſtärcken / nicht aber neue an denen Confinien anzulegen; 8) die Commercien komen in den alten Stand/ und mag Venedig ihre Bailen, Conſuln, und Dragomanni, aller Orten / wie zuvor / im Türckiſchen Gebiet halten u. ſ. f. Viele wolten gehört haben / daß ein großer teutſcher Prinz / welcher den Cæremonien der Unterzeichnung des Friedens zugeſehen / als ihm der Venetianiſche Ambaſſadeur befraget / wie ihm dieſe Solennitäten gefielen / zur Antwort gegeben habe: ſie gefielen ihm beſſer / weder ihr/ der Venetianer / mit den Türcken geführter Krieg.

Zwar / als die Friedens-Tractaten / mit vollem Eifſer / zu Paſſarowitz getrieben wurden / ſo gienge es nochmahls zu Waſſer und Lande heiß her. Dann die Venetianiſche und die Türckiſche Flotte geriethen / im Monat Julio bey der Inſul Cerigo / ſcharf aneinander / und obwol jene ſich den Sieg zuſchriebe / und den Türcken 11. Kriegs-Schiffe ruinirt haben wolte / ſo hatte ſie doch auch über 1000. Mann verlohren/ ingleichen 3. Kriegs-Schiffe ſehr übel zugericht bekommen/ und noch darzu den Admiral Diedo eingebüſſet / daß ſie alſo nach Zante zuruckkehren / und ſich allda ausbeſſern mußte. Darnach ſo war der Feldmarſchall / Graf von Schulemburg / mit der Armee zu Land in Dalmatien eingebrochen / des Willens / daſelbſt Conquéten zu machen / und das am Golfo gelegene Raubneſt / Dulcigno, der Signoria zu unterwerffen.

Der Venetianer Abzug wird beſchwerlich.

1718. Er gelangte auch den 22. Julii mit den Trouppen dahin/ und brachte in wenig Tagen/ die gewöhnliche Belagerungs-Arbeit in einen ſolchen Stand/ daß man den 29. dito die Veſtung beſchießen/ und ſich die Hofnung machen kunte/ in etlichen Tagen/ derſelben Meiſter zu ſeyn. Dieſe Hofnung aber unterſchluge der Befehl des Senats, welcher den 1. Auguſti an den Feldmarſchallen einlieffe/ und ihn beorderte/ alsbalden alle Feindſeeligkeiten zu Waſſer und zu Lande einzuſtellen/ weil es an dem wäre/ daß der Friede nächſtens ſolte geſchloſſen und unterzeichnet werden. Wiewol/ als man/ von Venetianiſcher Seite/ denen Dulcignoten/ und dem in daſiger Gegend mit der Ottomanniſchen Armee ſich befindenden Seraskier/ dieſe Nachricht kund machte/ ſo ſtellten ſie ſich bald an/ als ob ihnen dieſe Zeitung lieb wäre/ bald entſchuldigten ſie ſich/ ſie könten mit den offenbahren Feindſeeligkeiten nicht innen halten/ weil ſie von dem Groß-Vezier noch keine Ordre deßhalben überkommen hätten/ und als den 4. Auguſti die Venetianiſchen Barquen und Gallioten, durch einen ungeſtümmen Sturm/ vieles erlitten/ ſo gedachten die Türcken von dieſem Zufall zu profitiren/ die Venetianiſche Armee in die Enge zu bringen/ und ihnen die Einſchiffung derſelben/ wo nicht gantz und gar unmöglich/ jedoch äuſſerſt ſchwehr zu machen; daß alſo Graf Schulemburg alle Klugheit und Bravoure anwenden mußte/ ſich aus dieſem gefährlichen Labyrinth heraus zu wickeln/ der Republique Ordre gemäß zu handeln/ der Türcken heimliche und öffentliche Bezwackungen zu hintertreiben/ und ihnen den Vorwand/ den ſie ſo gern gehabt hätten/ zu benehmen/ als ob er ſeiner Seits mit den Feindſeeligkeiten fortgefahren/ und auch noch nach dem Friedens-Schluß auf dem Türckiſchen Boden ſtehend geblieben. Am 7. Auguſti Abends brachte eine Felucca vollends die Nachricht/ daß der Friede würcklich zu Paſſarowitz geſchloſſen/ und das Danck-Feſt allbereit zu Venedig gehalten worden/ und als man dieſelbige unverweilt an den Seraskier gelangen lieſſe/ ſo beſtun-

beſtunde ſeine Antwort darinnen: Er wiſſe noch zur Zeit von keinem Frieden etwas / wolle aber keine weitere Hoſtilitäten auf die Venetianer unternehmen / wofern ſie ſich von Dulcigno wegmachten. Seiner Verſicherung aber ungeachtet / feuerten die Türcken fort und fort aus der Veſtung auf die zum Abzug ſich ſchickende Venetianer / und der Seraskier incommodirte / mit ſtarcken Detachements, dieſelbigen unaufhörlich / dergeſtalt / daß hochgedachter Feldmarſchall / deme es zumahl an friſchem Waſſer gebrach / weil ſich die Türcken aller Brunnen bemächtiget / biß an den 11. Auguſti / unter beſtändigen Angriffen / biß an die See-Küſte zuruck ziehen / und ſeine Armee / mit unglaublicher Geſchicklichkeit / aus dem Gedränge bringen mußte. 1718.

Von den übrigen Italiäniſchen Reichen und Staaten.

IN dem Beſitz des Königreichs Neapoli / bliebe Se. Kaiſerl. Majeſt. Carl VI. in ſo weit ruhig / weil die Vorſicht und Wachſamkeit des Grafen von Thaun / als Vice-Ré, denen heimlichen Malcontenten und Anhängern Philippi V. den Daumen auf das Aug ſetzte / daß ſie ſich nicht regen kunten. Nur ſtunde dem Kaiſer dermahlen der Päbſtl. Nuntius, Vicentini, nicht ſonderlich an / weil er mit dem Hof zu Madrit eine nachtheilige Correſpondenz führen / und um die Anſchläge des Cardinals Alberoni / der / laut der obigerzehlten Spaniſchen Geſchichten / auf Italien einen Anſchlag geſchmiedet / Wiſſenſchaft haben ſolte; und weil Pabſt Clemens XI. auch in andern vielen Stücken ſich mehr auf die Spaniſche / als auf die Kaiſerliche Seite / lenckte / ſo hatte der Kaiſer ſeine triftige Urſachen An. 1717. den 28. Novembr. gedachten Nuntium, innerhalb 24. Stunden / aus der Haupt-Stadt Neapoli / und innerhalb 48. Stunden / aus dem gantzen Königreich fortzuſchaffen / auch die jähr- 1714. Neapoli.

1714. lichen Einkůnfte des Pabſts aus dieſen Landen einzuziehen; welches ernſthafte Verfahren den Påbſtlichen Hof bewe- get / ge ındere Seiten aufzuziehen / zumahl als die / durch des Cardinals Alberoni Trieb / verabfaßte Madritiſche Desſeins, auf Italien / in einen Kriegeriſchen Ausbruch gerathen / und der Pabſt ſein oft und ſo kråftig von ſich gegebenes Wort beſchåmt zuruck ziehen mußte / daß / Zeit des fortwåhrenden Tůrcken-Kriegs in Ungarn / Philipp V. in Spanien / nichts thåtliches wider den Kaiſer vor- nehmen / noch den Ruhe-Stand in Italien ſtören wůrde. Dann weil das Kŏnigreich Sardinien / ſo dem Kaiſer im Utrechtiſchen Frieden geblieben / wider Vermuthen An. 1717. feindlich von Spanien angegriffen und erobert / auch An. 1718. darauf Sicilien auf eben ſolche Art attaquirt worden / (wie die Umſtånde davon in den obi- gen Spaniſchen Geſchichten mit mehrern enthalten) ſol- ches aber den Påbſtlichen vielfåltigen Verſicherungen / durch welche ſich der Kaiſer / dem gantzen Italien / inſon- derheit dem bedrångten Venedig und dem in groſſe Gefahr lauffenden Kirchen-Staat zum Behuff / in einen ſchweh- ren Krieg mit der Ottomanniſchen Pforte eingelaſſen / ſchnurſtracks zu entgegen war / und gleichwol der Påbſtl. Nuntius in Neapoli von den Spaniſch-Alberoniſchen Verfaſſungen und Anſchlågen genaue Kundſchaft haben / und mit den Anjouiſch-Geſinnten Neapolitanern genaue Vertraulichkeit pflegen ſolte; ſo mußte der Kaiſer noth- wendig das Rauhe heraus kehren / indem es die geſunde Vernunft ſelbſt an die Hand giebt / daß man / bey einer benachtbarten Feuers-Brunſt / zur Rettung eilen / und bey einem in einem angrånzenden Reich entſtandenen Krieg / auf ſeiner Hut ſtehen / und dem beſorglichen Ein- bruch vorbeugen můſſe. Sonſten hatten ſich / als Kaiſer Carl VI. das Rŏmiſche Kaiſerthum An. 1711. angetret- ten / und ſeine Adhærenten in Spanien zuruck laſſen mußte / viele Spaniſche Familien / an der Zahl bey 57. nach und nach aus ihrem Vatterland begeben / die der Kaiſer

Kaiſer nach dem Königreich Neapoli gewieſen/ und ſie da- 1714.
ſelbſten naturaliſiret. Hierwider wollten nun die Nea-
politaner eines und das andre einwenden / es kam aber im
Martio 1717. ein ſcharfer Befehl von Wien/ daß gedach-
te Exulanten ohne ferneren Anſtand ſollen aufgenommen/
weiters ihnen keine Beſchwehrniß gemacht / und in allen
Stücken denen eingebohrnen gleich geachtet werden.

Victor Amadeus II. Herzog von Savoien / wurde zwar 1713. den 24. Dec. zum König in Sicilien feyerlichſt gekrönet / und hielte ſich biß tief in das folgende Jahr in Palermo auf/ die neue Regierungs-Art einzurichten / ordnete auch / nach ſeinem Abzug / den Grafen von Maffei/ zum Vice-Ré, alles in Ruhe und Zaum zu halten; man ſahe es aber den Sicilianern an den Geſichtern an / daß ſie ſich ihres neuen Souverains wenig erfreuten / und es kam ihren Beuteln gar hart an / daß ſie dieſelbigen zu 300000. Ducaten Contribution eröffnen / und noch darzu dieſes Geld aus dem Land ſchicken ſollten / da ſie lieber geſehen / daß ſelbiges im Reich geblieben / und noch mehrers hineingeführt worden wäre. Es fehlte alſo am Mißvergnügen nicht / und es erhellte gar deutlich / daß die Sicilianer lieber unter Spaniſcher Botmäßigkeit geblieben wären/ als daß man ihnen einen neuen König gegeben hätte / der vieles in der bißherigen Regierungs-Form geändert / und ſeinen Unterthanen zeigte / wie er die Kunſt zu herrſchen aus dem Fundament verſtehe. Da auch der Römiſche Kaiſer es noch immerzu für unbillig anſahe / daß man dieſes Königreich/ welches zur Spaniſchen Erbſchafft gehöret/ und ihme von GOttes und Rechts wegen zuſtunde/ an einen Printzen überlaſſen / welcher keinen Anſpruch jemals darauf gehabt / und der faſt ſelber nicht wuſte/ wie er zu dieſer Cron gelanget; ſo kunte ſich der Sicilianiſche König auch nur deßwegen einbilden / er ſeye des Beſitzes davon noch nicht ſo gar gewiß verſichert / und es dürffte noch viel Mühe koſten / biß ſich der Kaiſer bereden lieſſe / Sicilien / ſo zur Sicherheit des Königreichs

Sicilien und Sardinien.

1717. Neapoli / unentbehrlich fället / ſchlechterdings hin dahinten zu laſſen. Gleichwol da ſelbiges / zu einer Compenſation für den Schaden / welchen der Herzog im verwichenen Krieg erlitten / an Savojen im Utrechtiſchen Frieden gegeben worden / ſo dauchte es dem dermaligen Beſitzer rahtſam zu ſeyn / ſich darob mit dem Kaiſer in der Güte zu vergleichen / und geben die Spanier vor / man ſeye Savoiſcher Seite Willens geweſen / ſelbiges gegen ein anſehnliches Stück von dem Herzogthum Mailand / oder gegen ein anders gnugſames Æquivalent, zu vertauſchen. Der Spaniſche Hof zu Madrit wollte die deßwegen unternommene Handlungen / ob ſie ſchon in der geheimſten Stille ſollten vorgenommen worden ſeyn / umſtändlich wiſſen / und lieſſe ſich / durch des Cardinals Alberoni Zuredungen bewegen / ehe daß ſolche Tractaten zu Stand kämen / ſich ſothanen Reichs zu bemächtigen / unter dem Vorwand / es ſeye im Utrechtiſchen Frieden bedungen worden / daß / nach Ausgang der Herzoglichen Savoiſchen Linie / Sicilien wieder mit Spanien vereinbahrt werden müſte / wofern es nun dem Ertz-Hauß Oeſterreich zugeſchlagen werden ſollte / ſo würde dieſe Expectanz verſchwinden / und man es für ein Pertinenz allerhöchſtgedachten Ertz-Hauſes achten / welches Spanien nimmermehr könte geſchehen laſſen. Dahero als Philipp V. in Spanien das Tempo in Obacht nahm / und zu der Zeit / da der Kaiſer ſich mit der Ottomanniſchen Pforte in einen blutigen Krieg / zur Rettung der Venetianer und des übrigen Italiens / verwickelt / ſich die Luſt ankommen lieſſe / A. 1717. das Königreich Sardinien anzufallen / auch daſſelbige in kurtzer Friſt eroberte / und ferner / aller Abmahnungen und Drohungen Franckreichs und Groß-Britanniens ungeachtet / auf der Ausführung ſeiner Concepten gegen die in Italien liegende / und von der Spaniſchen Monarchie abgekommene Staaten / beharrte / ſo kunte es wol nicht anders ſeyn / es muſte auch der Turiniſche Hof darüber betretten werden / und ſich

in

in Verfaſſung ſetzen / wann zumal etwan die Spanier das Hertzogthum Mailand nechſtens angreiffen / und alſo den Sitz des Krieges in die Savoiſche Nachbarſchafft bringen würden. Inzwiſchen bliebe man / wegen Siciliens / faſt unbeſorget / indem es unglaublich war / daß Spanien ſeine Waffen zuvörderſt dahin kehren ſollte / indem der Hertzog von Savojen gegen Philipp V. keine Feindſeeligkeit begangen / und Spanien eben die gröſten Urſachen nicht hatte / durch eine öffentliche Ruptur mit dieſem Prinzen / die Zahl ſeiner mächtigen Feinde zu vermehren. Es wurde demnach alles am Turiniſchen Hofe / in die äuſſerſte Beſtürtzung geſetzet / als die Nachricht einlieſſe / es habe 1718. die groſſe Spaniſche Flotte in Sicilien gelandet / die eingeſchifften Trouppen daſelbſt ans Land geſetzet / die Haupt-Stadt Palermo habe ſich ohne Widerſtand ergeben / das Caſtell ſeye alſobalden nachgefolget / der Vice-Ré habe ſich mit genauer Noth nach Meſſina retirirt / dieſe Capital-Veſtung werde von der Spaniſchen Armee eingeſchloſſen / und man werde in kurtzem zu vernehmen haben / daß die Spanier des gantzen Königreichs ſich bemeiſtert. Dann dieſem unverſehenen Einfall gebührlich zu begegnen / war der Hertzog in Savojen nicht im Stand / und obſchon die Engliſche Flotte der Spaniſchen See-Armada einen empfindlichen Streich beygebracht / und ſie gröſten Theils ruinirt hatte / ſo war doch dem Hertzog von Savojen kein Mittel übrig geblieben / ſich bey der Beſitzung der Sicilianiſchen Cron zu ſchützen / weil der Marquis de Lede mit der Spaniſchen Armee zu Land annoch im Feld ſtunde / und an ſtatt auf den Abzug zu dencken / die Belagerung von Meſſina mit aller Hitze unternahm / auch ſich nichts anfechten lieſſe / obſchon die Flotte / die ihn hieher geführet / verlohren gegangen. Es ſeye nun gleich / daß es mit denen Tractaten / ſo durch Engliſche Unterhandlungen zwiſchen dem Kaiſerl. und Savoiſchen Hofe / die Vertauſchung Siciliens betreffend / vorgegangen ſeyn ſollen / ein bloſſes Ausſtreuen oder ein 1718.

1718. Ernſt bißhero geweſen / ſo kamen ſie doch nunmehro zu ihrer Richtigkeit / und Savojen trat alle ſeine an Sicilien gehabte Rechte an den Römiſchen Kaiſer ab / mit dem Beding / daß Engelland und Franckreich ihm dargegen behülfflich ſeyn ſollen / das Königreich Sardinien / ſo vor einem Jahr in Philipps V. Botmäßigkeit gerathen / an Savojen zu verſchaffen. Daß ehe ſich dieſer feindliche Angriff ereignet / würcklich Tractaten ſollen obhanden geweſen ſeyn / wird auch von den Kaiſerl. ſcharf widerſprochen / und der Savoiſche Hof beruffet ſich noch überdiß auf die Declaration des Spaniſchen Geſandten / des Marquis de Villa major, welcher / da ſchon die Flotte gelandet und die Haupt-Stadt Palermo ſich unterworffen hatte / gleichwol zu Turin die Verſicherung im Namen Philippi V. thun muſte: er habe ſeine Armee in dieſe Inſul geſchickt / nicht aus der Urſach / als ob Seine Sicilianiſche Majeſtät jemals etwas an guter Treue über der Succeſſions-Acte von Sicilien hätte erwinden laſſen / ſondern weil man in Spanien vernommen / man habe einen Anſchlag formirt / ohne die geringſte Urſach und Recht / Sr. Sicilianiſchen Majeſt. beſagtes Reich abzunehmen / und an Oeſterreich einzulieffern / auch ſolcher Geſtalt die groſſe Macht dieſes Ertz-Hauſes zu vermehren; dieſes Vorhaben ſeye dem Madritiſchen Hof / und der Freyheit des gantzen Italiens præjudicirlich / dahero wäre Philipp V. genöthigt worden / ſeine Waffen nach Sicilien zu wenden / indem bekandt ſeye / daß Se. Sicilianiſche Majeſtät der Gewult der Mediations-Potentaten nicht wiederſtehen könten. Dann in dieſer Erklärung war nichts enthalten / das den Herzog von Savojen einiger mit dem Kaiſer gepflogener heimlichen Tractaten beſchuldigte / wie gleichwol anderwerts durch die Alberoniſchen Manifeſta ausgeſprenget worden.

Sicilien kommt an den Kaiſer.

Unterdeſſen ſo bald / wie oben in den Spaniſchen Geſchichten mit mehrern gemeldet worden iſt / Palermo ſich ergeben hatte / ſo richtete der Marquis de Lede mit ſeiner

Armee

Armee das Abſehen auf Meſſina, und lieſſe den 15. Julii die Trouppen dahin theils einſchiffen / theils zu Land bewegen. Bey deſſen Ankunfft wurden die Spanier / von dem Magiſtrat und dem Volck aus Meſſina, und allerhand Freuden-Bezeugungen empfangen / und alſo war auch dieſer importante Ort / in ſo weit was die Stadt betrifft / in ihrer Gewalt; jedoch hatte ſich der Savoiſche Gouverneur mit ſeinen Trouppen in das Citadell / und in das Schloß S. Salvator gezogen / des Willens einen vigoureuſen Widerſtand zu thun. Da nun unverzüglich nach der Abtrettung Siciliens an Se. Röm. Kaiſerl. Majeſtät / teutſche Trouppen nach Meſſina überbracht / und in die von denen Piemonteſern beſetzte Citadelle und Forts eingenommen / auch die Spaniſche Flotte von dem Engliſchen Admiral Bings zu Grund gerichtet worden / ſo hoffte man / es würde ſich hierdurch die Hitze des Spaniſchen Generals vor Meſſina kühlen / und er froh ſeyn / wann er die Armee ſalviren / und wieder nach Hauß bringen könte / worzu ihm die Engliſche Flotte verhelffen wollte; abſonderlich auch nur um der Urſach willen / weil die Citadell zu Meſſina die Communication mit Calabrien zu Waſſer frey hatte / und die Garniſon ungehindert abgelöſet und verſtärckt werden kunte. Allein der Marquis de Lede bliebe vor Meſſina unbeweglich ſtehen / und da man ihm die bedencklichſten Conjuncturen remonſtriren lieſſe / beruffte er ſich auf die Ordre aus Madrit / die ihm Befehl ertheilet / Sicilien unter Philipps V. Gehorſam zu bringen; damit er auch wieſe / daß es ihm / unangeſehen des erlittenen Verluſtes zur See / weder am Muth noch ſonſt an etwas nothwendiges fehle / ſo ſetzte er der Citadell und dem Fort S. Salvator mit aller Macht zu; wann auch ſchon der Engliſche Admiral Bings ſich bemüht / dem Spaniſchen Lager / durch eine Bombardirung Schaden zu thun / ſo hatte er ſich ſo wol poſtirt / daß ihm mit keinem ſonderlichen Effect beyzukommen war / es kunte auch mehrerwehnte Engliſche Flotte / welche ihm alle

1718. Meſſina wird belagert

1718. alle Zufuhr zu Waſſer abzuſchneiden gedachte / nicht verhůten / daß nicht von Sardinien aus / etliche Tartanen mit Mund- und Kriegs-Proviſion zu Palermo eingelauffen wåren. Darzu ſo thaten die Sicilianer denen Spaniern allen erdencklichen Vorſchub / und erwieſen / gegen die Kaiſerlichen und gegen die Savojarden / eine ſchlechte Affection, welches ihnen von dieſen beederſeits mit gleicher Můntze bezahlet wurde / und als die Belagerer ihrer gegebenen Parole, daß ſie aus der Stadt nichts gegen das Citadell unternehmen wollten / vergaſſen / und ſo gar der Kirchen ſich gegen die Belagerten bedienten / ſo ſchonten dieſe der Stadt auch im geringſten nicht / und verwandelten den gröſten Theil der Gebåude in einen Steinhauffen.

Solcher Geſtalt fochte man biß auf den 29. Septembr. gegeneinander mit der gröſten Hefftigkeit / und weil die Kaiſerl. ihre Verſtårckungs-Trouppen meiſtentheils aus Ungarn zu gewarten hatten / welche vor dem Ausgang des Jahrs nicht zuſammen kommen kunten / ſo muſte endlich der Savoiſche Gouverneur Marquis d'Andourne zu einem honorablen Accord ſchreiten / und den 1. Oct. mit den gewöhnlichen Kriegs-Ehren ausziehen.

und erobert.

Die Reputation der Spaniſchen Waffen noch gröſ- 1718.
ſer zu machen / gienge der Marquis de Lede ohne Aufenthalt vor Melazzo, welches von den Savojarden gäntzlich wolte verlaſſen werden / das aber der Kaiſerliche General von Wallis annoch erhalten / und darinnen alle nöthige Defenſions-Anſtalten vorgekehrt hatte. Die Belagerung fienge ſich bald Anfangs im Octobr. an / und dauerte biß in das folgende 1719. Jahr. Was geſtalten nun daſelbſt die Spanier den Kopf gar ſehr zerſtoßen / und mit was für Umſtänden dieſelbige endlich Sicilien zu raumen gezwungen worden / das wird im nachfolgenden Periodo ausführlich vorkommen.

Bey dieſen und andern Erweiterungen / die in Ita- Florentz.
lien vorgiengen / und welche allen daſigen Staaten mit einem allgemeinen Kriegs-Feuer drohten / mußte der Groß-Herzog von Toſcana nothwendig Sorge für ſeiner Länder Sicherheit tragen / die doch für dißmahl noch nichts gefährliches auszuſtehen hatten / und von wegen der künftigen Succeſſion kunte und durfte er zur Zeit ſich nicht bloß geben.

Die Republique Genua verfiele An. 1715. in des Genua.
Römiſchen Kaiſers ſchwehre Ungnade / und zwar aus einem allzuhitzigen Eiffer ihres Doge, Laurentii Centurione. Dann 1715. im Novembr. kam ein Kaiſerl. Officier aus Spanien / und truge ſeinen Degen an der Seite / welches der Doge wider das von der Republique ausgegangene Edict zu ſeyn achtete / und ihn dahero arrêtiren lieſſe / ob er auch ſchon das Kaiſerliche Diploma von ſeiner auf ſich habenden Beſtallung vorzeigte / und dardurch klärlich darthate / daß er würcklich in Sr. Majeſtät Dienſten ſtehe / ſo übereilte ſich nichtsdeſtoweniger der Doge noch heftiger / und rieße ſelbiges in Stücken. Darüber ſchafte der Kaiſer / den Genueſiſchen Geſandten / Marquis de Spinola vom Hofe / und forderte eine anſehnliche Satisfaction für dieſen Schimpf / drohte auch / aus dem Mayländiſchen in das Genueſiſche etliche Regimenter einrucken /

1718. und auf Diſcretion hauſſen zu laſſen / wofern ſich die Republique nicht zur Billigkeit bequemen würde. Anfangs hatte die Republique ſchlechten Luſt dem Kaiſer deßwegen Satisfaction zu geben / als aber der Kaiſerliche General Zumjungen An. 1716. im Febr. mit 3000. Mann / aus dem Mayländiſchen in das Genueſiſche kam / die Stadt Novi einnahme und beſetzte / und noch andre 3000. folgen ſolten / ſo beſann ſie ſich eines beſſern / zahlte 300000. Reichsthlr. für die Executions-Koſten / verſprach den Raths-Herrn Torrery, welcher gegen dem Kaiſer harte Worte geredet hatte / exemplariſch zu ſtraffen / den Richter / ſo die Ordre gegeben / ſeines Amts zu entſetzen / die Gerichts-Bediente auf die Galeeren zu ſchicken / den Kaiſerlichen Flaggen auf der See eben diejenige Ehre / wie andern gecrönten Häuptern / zu erweiſen / alles Neapolitaniſche Saltz / das nach Mailand gehet / im Genueſiſchen frey paſſiren zu laſſen / und durch einen Raths-Herrn aus ihrem Mittel / Clemens Doria, dem Kaiſer zu Wien Abbitte zu thun. Wider die Türcken ſtunde Genua den Venetianern / mit einer Eſcadre Kriegs-Schiffe bey / und reitzte dardurch die Ottomanniſche Pforte zum Widerwillen dergeſtalt gegen ſich / daß ihr Bailo zu Conſtantinopel mit Gewalt auf ein Schiff geſetzet / und nach Hauß geſendet ward. Doch / nach geſchloßenem Frieden / kam das Commercium und die Freundſchaft wieder in ſeinen vorigen Stand.

Parma. Nachdem / durch die Vermählung / der Princeſſin Eliſabeth von Parma an Philippo V. in Spanien / es unſtrittig an dem Tage lag / daß künftighin Spanien in dieſen Ländern zu ſuccediren trachten würde / wofern der regierende Herzog Franciſcus unbeerbt ſterben ſolte / ſo zeigten ſich die Kaiſerl. bemüht / Sonnen-klar zu beweiſen / daß dieſe Länder ein ungezweiffeltes Reichs-Lehen ſeyen / die nach Auslöſchung der Männlichen Parmeſaniſchen Linie, dem Kaiſer und dem Reich anheim fallen müßten. Der Päbſtiſche Hof dargegen / war gleichermaſſen geſchäf-

ſchäftig und ſorgſam / ſein vorgewandtes Recht auf dieſe 1718.
Länder zu behaupten / und zur Zeit bliebe es dabey / daß
ein jeder Theil ſeine Gründe zum Vorſchein brachte.

Das Herzogthum Mantua / hat der Kaiſer noch Mantua.
immerzu / als ein ausgeſtorbenes Reichs-Lehen / in Beſitz behalten / und durch einen Gouverneur regieren laſſen. Der Herzog Vincentius Gonzaga von Guaſtalla, prætendirte zwar darauf / er ſtarb aber An. 1714. und ſein Sohn / Anton. Ferdinand, hat ſich alsdann An. 1717. mit dem kleinen Fürſtenthum Guadiana befriedigen laſſen.

Der Herzog zu Mirandula / Franciſcus Maria Picus, Mirandula.
deſſen Fürſtenthum der Kaiſer an den Herzog von Modena gegeben / hat ſich an den Spaniſchen Hof gewendet / und iſt 1715. Philipps V. Ober-Stallmeiſter worden / der ihm zugleich / zur Erſetzung ſeines Schadens / eine jährliche Penſion von 36000. Ducaten beygelegt haben ſolle.

Das IX. Capitel.

Von Türckiſchen Geſchichten.

NAchdem die Türcken / einige Jahre her / auf der 1714.
Moſcowitiſchen Seite im Trüben gefiſchet / und weder Macht noch Liſt geſpahret / groſſe Summen Geldes / und / mit der conſiderablen Veſtung Aſſoff / annoch andre Plätze von denen Ruſſen an ſich zu ziehen / auch hierzu ſich des Schwediſchen Königs Aufenthalts zu Bender meiſterlich bedient hatten; ſo dauchte es dem regierenden Sultan Achmet III. rathſam zu ſeyn / nachdem höchſtgedachter König Carl XII. nach ſeinem Reich abgereißt / und wider die Polen nichts zu thun war / ſeine auf den Beinen habende Armee anderwerts gegen die Chriſtenheit zu wenden / und inſonderheit an der Republique Venedig ſein Heil zu verſuchen / um das Königreich Morea / nebſt andern Veſtungen und Inſuln / wieder zu gewinnen / und der Botmäßigkeit des Ottomanniſchen Kaiſerthums aufs neue zu unterwerffen. Nun war zwar

leicht

1715. leicht zu begreiffen / daß nicht nur der Römiſche Kaiſer / bey einer erfolgenden Ruptur, wegen der geſchloſſenen ſo genandten H. Liga, nicht ſtille ſitzen / ſondern auch gantz Italien den Harniſch anlegen / und zur allgemeinen Rettung zulauffen würde; jedoch weil die Macht der Italiäniſchen Staaten / ſo groß nicht ſeyn kunte / ſo machten ſich auch die Türcken darüber ein ſchlechtes Bedencken. Nur des Römiſchen Kaiſers Waffen mogten ſie ſich nicht ſo gleich über dem Halß ziehen / und gaben dahero dem Kaiſerlichen Reſidenten zu Conſtantinopel die beſten Worte / daß ſein Principal ſich über die Ottomanniſche Rüſtung nicht ombragiren ſolte / weil man mit ihm in guter Verſtändniß zu leben / und den Carlowitziſchen Frieden unverbrüchlich zu halten / geſinnet ſeye. Es fertigte auch die Pforte eine ſolenne Geſandtſchaft nach Wien ab / eben dergleichen Verſicherung daſelbſt zu thun / und zugleich / nach Möglichkeit / der Ungariſchen Veſtungen Zuſtands / und der Stärcke der Kaiſerlichen Trouppen / insgeheim ſich zu erkundigen / auf daß / wann ja der Röm. Kaiſer nicht auſſer dem Spiel bleiben / ſondern in Faveur der Venetianer zum Ernſt ſchreiten wolte / man vorhero ſichre Wiſſenſchaft von ſeinen Zurüſtungen haben mögte.

Was maſſen nun der Krieg gegen Venedig An. 1715. überaus glücklich / auf Seiten der Türcken geführet / und in einem Feldzug gantz Morea von ihnen erobert worden; hingegen aber An. 1716. und 1717. deſto unglücklicher in Ungarn für ſie abgelauffen; wie der Kaiſerl. Feldherr / Eugenius, in zweyen Haupt-Treffen ſie überwältiget / und ihnen die beeden Capital-Veſtungen / Temeswar und Belgrad abgenommen / auch einen anſehnlichen Theil der Wallachey unter des Röm. Kaiſers Scepter gebracht / mithin die Ottomanner in eine ſolche Furcht geſetzet / daß ſie der Ragotziſchen und Spaniſch-Alberoniſchen Verhetzungen und Verheißungen unangeſehen / An. 1718. zu Paſſarowitz Frieden mit dem Kaiſer und Venedig geſchloſſen / und zwar Morea behalten / dem

Kaiſer

Kaiſer ſeine völlige und wichtige gemachte Conquéten 1715.
überlaſſen haben; das iſt allbereit in den Ungariſchen und Venetianiſchen Geſchichten vorgekommen / und hier zu wiederhohlen unnöthig.

Das X. Capitel.

Von denen Moſcowitiſchen Geſchichten.

DEr lange Aufenthalt des Schwediſchen Königs 1714.
Carl XII. in der Türckey / hat zwar den Czaar in Moſcau in groſſe Sorge / Unkoſten und Schaden geſtürtzet / weil er noch immer befürchten mußte / es würde die Ottomanniſche Pforte / die in einer groſſen Kriegs-Verfaßung ſtunde / ſich durch die Schwediſche Faction bereden laſſen / mit den Ruſſen / aller bißherigen Tractaten ungeachtet / anzubinden; nachdem aber / über die gewaltſame Aufhebung zu Bender / höchſtbeſagter König auch zu Demir-Tocca nichts fruchtbarliches für ſich ausrichten kunte / und ſein Aufbruch aus der eigennützigen und wanckelbahren Türckey nächſtens zu vermuthen war; ſo pouſſirte der Czaar ſein Kriegs-Glück / gegen das von ſo vielen Feinden zugleich angegriffene Schwediſche Königreich / mit großem Eiffer / um den am Muth unbezwinglichen Carl XII. durch die Uberlegenheit der Waffen / dahin zu bringen / daß er / nach der Nordiſchen Alliirten Willen / Friede ſchlieſſen müßte. Es war noch etwas weniges in Finnland unter der Schweden Gewalt übrig geblieben / welches der Czaar ſogleich nachzuhohlen trachtete / weil ihm die Schwäche der daſelbſt ſtehenden Schwediſchen Troupen nicht unbekandt war; dann ihr General Arensfeld hatte ein gar mäßiges Corpo, welches die Ruſſen für 8000. Mann geachtet / die Schweden aber nur für 4000. angegeben / bey ſich. Auf dieſe marchirte der Moſcowitiſche General Galliczin mit 20000. Mann / nebſt einer genugſamen Artillerie, von dreyen Orten zugleich / an / und weil ſich Arensfeld mit guter Manier nicht

Die Schweden werden bey Waſa geſchlagen.

1714. zuruck ziehen / noch den Ruſſen / bey ſolchen Umſtänden / entweichen kunte / ſo muſte er es zur Action am 19. Febr. bey Mappo, im Storakyro Kirchſpiel / etwan 4. Meilen von Waſa, kommen laſſen. An Hertzhafftigkeit fehlte es den Schweden nicht / aber weil die Ruſſen ſie von allen Seiten anfielen / und mit ihrer Menge ſie im Rucken umzingelten / ſo verkaufften ſie ihr Leben / ſo theuer als ſie kunten / und ſturben nicht ungerochen. Dann der Schweden Auſſage nach / ſollen der Ruſſen 6000. getödet / und von den Schweden ſollen / der Ruſſen Vorgeben nach / 5133. auf der Stelle geblieben / und 510. gefangen worden ſeyn. Der General Arensfeld hat vor ſeine Perſon / da er ſchon in der Ruſſen Hände gerathen / ſich zwar gerettet / aber von ſeinen Leuten ſind wenig übrig geblieben / und der Ort Waſa gienge zu gleicher Zeit verlohren. Es breiteten ſich demnach / weil kein Widerſtand vorhanden / die Moſcowiter noch mehrers aus / und da in der Provintz Savolaxia, die voller See und Moräſte ſich befindet / Niewſchlott für einen feſten Ort gehalten wird / ſo ruckten ſie darfür / und brachten es den 20. Junii / nach einer kurtzen Belagerung in ihre Gewalt.

Niewſchlott erobert.

Es ſchmertze dieſer glückliche Fortgang der Ruſſiſchen Waffen die Schweden nicht wenig / aus Mangel des Volcks aber / und da ſie / auf ausdrücklichem Befehl ihres Königs / der nächſtens in Pommern eintreffen wollte / friſche Trouppen nach Strahlſund zu ſchicken / in Bereitſchafft halten / auch die See-Küſten und das innerliche Land bewahren mußten / war es ihnen unmöglich / dieſer Orten den Feinden Einhalt zu thun / ſondern ſie muſten es gehen laſſen / wie es gienge. Wiewohl dem Czaaren war mit mehrern Progreſſen dieſer Orten auch nicht ſonderlich gedienet / ſondern weil er eine ſchöne Flotte zuſammen gebracht hatte / ſo faßte er das Deſſein, auf der Inſul Aland / die gerad in dem Sinu Bothnico Stockholm gegen über liegt / Poſto zu faſſen / und dann weiter abzuſehen / was Geſtalt man in das innere Schweden eindringen

gen möge. Denen Schweden graußte für dieſem Un- 1714.
ternehmen noch mehrers / dahero ſie auch eine anſehnliche
Flotte ausrüſteten / in der Hoffnung / ſie / als von langer
Zeit erfahrne See-Leute / würden den Ruſſen / die erſt Die Ruſſen
unter dieſem ihren Czaar eine Figur zur See zu machen victoriſiren
angefangen / einen ſolchen Streich anhängen / der ihnen zur See.
die Luſt zur Landung auf Aland vertreiben würde. Allein
als am 25. Julii die Schwediſche Flotte unter dem Admiral Wactrang, die Ruſſiſche Armada, unter dem Admiral Apraxin, darauf ſich der Czaar / als Contre-Admiral perſönlich mit befunden / bey Hangoë ins Geſicht brachte / ſo half ihnen dieſe bald aus ihrem Irrthum; inmaſſen in dem den 26. und 27. Julii erfolgtem Treffen / die Ruſſen ſich ſo tapffer erwieſen / daß / unangeſehen die Schweden ihnen an den Canonen überlegen gewesen / auch ſonſten alle nöthige Vorſicht und Bravoure erzeigt / ſie nichts deſtoweniger die See raumen / 6. Kriegs-Schiffe ohne die andren Fahrzeuge / zu rechnen / ſich ruiniren / dem Schout bey Nacht Ehrenſchild / in die Gefangenſchafft gerathen / 1000. Mann zuſetzen / und über 100. Canonen auf den zerſchoſſenen Schiffen den Ruſſen / die kein eintziges Schiff verlohren / und in allen 300. Todte und Bleſſirte hatten / zur Beute überlaſſen muſten.

Der Czaar machte ſich dieſen Sieg alsbalden zu
Nutz / und beſetzte die Inſul Aland / ſein Vorhaben weiter Aland be-
durchzutreiben. Jedoch er fande darauf keine gnugſame ſetzt und
Subſiſtenz, und kunte die ausgeſetzten Trouppen nicht wieder
einmal daſelbſt erhalten / weniger alſo Anſtalten zum Ein- verlaſſen.
bruch in das innere Schweden machen; um welcher Urſach willen / er die Mannſchafft zuruck auf ſeine Flotte nahm / und / weil zu gleicher Zeit das Meer ſehr ungeſtimm wurde / mit ſelbiger nach Petersburg kehrte / auf welcher Retour er einen entſetzlichen Sturm ausgeſtanden hat / und in augenſcheinliche Lebens-Gefahr gerathen
iſt. In Petersburg hielte er den 9. Sept. einen trium- Triumph
phirlichen Einzug / in welchem die den Schweden abge- des Czaars.

1714. nommene Fregatten / Galeeren und Fahrzeuge / auf dem Fluß Neva biß ans Land gebracht / dann durch die Triumph-Pforte die von ihnen in dieſem Feldzug erbeutete Canonen / Fahnen und Standarten / und die gefangene Soldaten / Matroſen / Land- und See-Officiers / nebſt dem Schwediſchen Schout bey Nacht geführt / auch dem Czaar die gröſten Lob-Sprüche / wegen dieſes ſeines herzlichen Feldzugs / zugelegt und gemacht worden ſind.

Der Czaar will alles Commercium nach Petersburg ziehen.

Die Liebe / welche der Czaar zu dem von ihm erbauten Petersburg trägt / brachte ihn auf die Gedancken / allen Handel ſeines groſſen und weiten Reichs / an dieſen Ort zu ziehen / und er lieſſe ein ſcharffes Mandat zu dem Ende öffentlich ergehen / mit Bedrohung der härtiſten Straffen / ſo darwider ſollte gehandelt werden. Allein ſo wol die See-Potenzen Engel- und Holland / welche von undencklicher Zeit über Archangel nach Moſcau handeln / ſetzten ſich hefftig darwider / als auch der Römiſche Kaiſer nahme ſich der Schleſier / die durch Polen nach Rußland ihre Kauffmannſchafft treiben / ernſtlich an; und es kunte alſo der Czaar / mit dieſem ſeinem Vorhaben / zur Zeit noch nicht fortkommen.

St. Catharina Orden vom Czaar geſtifft.

Unterdeſſen hatte die Gemahlin des Czaariſchen Cron-Printzen den 23. Julii zu Petersburg eine Princeſſin / und die Gemahlin des Czaaren ſelbſten / den 19. Septembr. ebenfalls allda eine Princeſſin gebohren. Sein Vergnügen darüber an den Tag zu legen / ſtifftete der Czaar / am St. Catharina Feſt / da der Czaarin Namens-Tag begangen worden / in Faveur der Dames einen neuen Orden / nemlich den Orden der H. Catharina / beehrte damit zu erſt ſeine Gemahlin / und überlieſſe es dero Gefallen / andre Frauenzimmer damit zu beſchencken. Er beſteht in einem weiſſen Band / mit rothen Ecken / ſo von der Rechten zur Lincken geht. Am Ende deſſelben iſt auf Schmeltz / ſo mit Diamanten beſetzt / das Bildniß der H. Catharina zu ſehen. Auf der lincken Bruſt wird ein Stern getragen / in welchem ein Creutz befindlich / mit der Umſchrifft: **Vor Liebe und Treue.**

1715.

Da nun mittlerweil die Ruckkunfft des Schwediſchen Königs aus der Türckey erfolget / und an keinen Frieden mit ihm zu gedencken war / ſondern der König in Preuſſen / auf Schwediſche Reitzung und Veranlaſſung / die Zahl der Nordiſchen Alliirten vermehrte; ſo kunte der Czaar unſtrittig ein groſſes Gewicht zu den vorhabenden Deſſeins beytragen / wann er ſich ſeiner Flotte und Land-Armee mit Nachdruck bedienen würde. Es ward auch die Abrede unter höchſterwehnten Alliirten genommen/ daß der Czaar 24000. Mann durch Polen nach Pommern marchiren / und die Alliirten vor Strahlſund damit verſtärcken / mit ſeiner Flotte aber ſich entweder mit den Dänen conjungiren / oder ſonſten eine Diverſion gegen das innere Schweden machen ſollte. Anbey wurde vorgegeben / der Czaar ſeye geſinnet / mit einem ſtarcken Corpo, hinter dem Sinu Finnico hinum / in Weſt-Bothnien zu gehen / und folgends nach Stockholm durchzudringen / mithin das Ende dieſes langwührigen und Grund-verderblichen Krieges/in dem Hertzen der Schwediſchen Reiches / zuwege zu bringen. Es wäre auch in

1715. der That nichts nachtheiligers für Schweden geweſen/ als wann dieſe Vorſchläge ſo/ wie man ſie verabfaſſet/ wären ausgeführet worden. Allein als die Dänen/ Preuſſen und Sachſen/ gegen die Schweden in Pommern anruckten/ ſo traten zwar endlich die Ruſſen mit 24000. Mann ihren March nach Polen an/ als ſie aber dieſer Orten eingerucket/ ſo hielte der Czaar nicht für rahtſam dieſelbigen weiter gehen zu laſſen/ weil ſich der Polniſche und Litthauiſche Adel gegen ihren König ſehr unruhig bezeigte/ und man nicht wiſſen kunte/ ob nicht eine Schwediſche Faction ſich dabey hervorthun/ und der Schwediſche König die Gelegenheit erſehen würde/ in Polen wieder zu kommen/ und den Sitz des Krieges dahin zu bringen/ wordurch der Krieg/ der nunmehro zu Ende gehen ſollte/ wie ein um ſich greiffendes Feuer/ aller Orten neue Flammen erwecken würde; welchem beſorglichen Unheil durch die Ruſſen vorgebogen/ und denen zum Auffſtand geneigten Polen der Daume auf das Aug gedruckt werden kunte. Und in ſo fern kam das Verweilen der Ruſſen in Litthauen und Polen/ dem König Auguſto ſehr wol zu ſtatten/ und die Nordiſchen Alliirten hatten der Moſcowitiſchen Trouppen vor Strahlſund auch eben nicht ſonderlich nöthig/ weil ſie ſelbſten ſtarck genug waren/ durch alle gemachte Hinderniſſen zu dringen; wiewol durch der Ruſſen langſamen Hin- und Her-March im Polen/ ingleichen durch Einforderung der Contributionen der Polacken Gemüther immerzu ſchwüriger wurden/ und der Czaar auch/ um der Türcken willen/ bey denen er ſich anheiſchig gemacht/ keine Völcker in Polen ſtehen zu laſſen/ behutſam gehen muſte/ damit jene es nicht für einen Bruch der mit ihnen gemachten Tractaten anſähen. Zur See hätte zweiffelsfrey der Czaar/ ſeinen Alliirten wider Schweden/ den beſten Dienſt leiſten können/ wann er zeitig genug mit ſeiner Flotte ausgelauffen wäre/ und ſich mit den Dänen conjungirt hätte; angeſehen es alsdann den Schweden würde bedencklich und

Die Ruſſen bleiben in Polen ſtehen.

Fruchtloſe Verrichtung zur See.

ſchwer

ſchwer gefallen ſeyn / die combinirte Däniſche und Ruſ- 1715.
ſiſche Flotte anzugreiffen. Allein es verzoge ſich mit der Ausrüſtung der Moſcowitiſchen Eſcadre biß in den Julium, und zu deſſen Ausgang lieſſe der Czaar erſt aus Petersburg und Cronſchloß in die See / und kam anfänglich nicht weiter als biß gen Reval. Inzwiſchen waren den 8. Auguſti die Schwediſchen und Däniſchen Flotten bey Jasmuth / unfern der Inſul Rügen / hitzig aneinander geweſen / und die Schwediſche hatte ſich nach Carls-Cron zuruckgewendet / und der Däniſchen zwar die See gelaſſen / welche aber auch der Ausbeſſerung vonnöthen hatte; ſo nun der Czaar mit ſeiner Flotte in dieſe Gegend geeilet / und ſich mit derſelbigen bey der Inſul Rügen geſetzt hätte / ſo würde der Däniſche Vice-Admiral Seeſtädt / mit der Däniſchen Flotille, in daſigen Gewäſſern Lufft bekommen haben / und die Inſul Rügen hätte deſto leichter können überwältiget werden. Jedoch der Czaar machte hierauf keine Reflexion, ſondern er ſtriche in die Oſt-See / und gedachte die Inſul Gothland wegzunehmen / eines Theils damit den Succurs am Volck und Geld aus Schweden nach Strahlſund zu ſperren / anders Theils von Gothland aus eine Deſcente auf das innere Schwediſche Reich zu wagen. Wie nun das gantze Europa, inſonderheit aber die Nordiſchen Alliirten / auf die Ausführung ſothaner Entrepriſe warteten / ſo verlautete die unvermuthete Zeitung / man habe dieſes Unternehmen für unthunlich und unrathſam befunden / die Czaariſche Flotte ſeye nach Petersburg zuruck gegangen / werde abgetackelt / und ein Theil der Schiffe ſeye zu Reval geblieben / allwo der Czaar einen neuen Hafen wolle anlegen laſſen.

Es hat dieſes Verhalten des Czaars / bey jedermänniglich ein groſſes Aufſehen erwecket / und man kunte ſich nicht darein finden / aus was Urſachen dieſer mächtige Potentat / der es an Kräfften und Eiffer bißhero nicht erwinden laſſen/ in dieſer Campagne, da ſich die bequemſte

1715. Gelegenheit / den Schweden äuſſerſt wehe zu thun / von ſelbſten hervor gethan / nichts beſonders ausgerichtet. Einige wollten muthmaſſen / man habe / von Schwediſcher Seite / ihm unter der Hand / vortheilhaffte Vorſchläge zu einem particular Frieden thun laſſen / damit die Schweden ſeiner / als des mächtigſten unter den Nordiſchen Alliirten / mit Manier loßwürden / und ſich gegen die übrige deſto kräfftiger wehren könten. Andre haben geglaubt / das Mißvergnügen vieler groſſen und kleinen Ruſſen / ſo ſie über die vom Czaar vorgenommenen Aenderungen im Reich geſchöpffet / und das heimliche Verſtändniß / ſo ſie mit dem Cron-Printzen Alexio Petrowitz angeſponnen / und davon der Czaar Wind bekommen / ſo auch in weniger Zeit klar ausgebrochen / habe ihn bewogen / vor dißmal gemach zu gehen / damit er nicht durch die Beſiegung eines ausländiſchen Feindes / denen heimlichen innländiſchen Malcontenten Gelegenheit gebe / ihm über den Kopf zu wachſen. Dann es iſt gewiß / je mehr der Czaar ſich die Cultur ſeiner Unterthanen und ſeines Staats angelegen ſeyn laſſen / deſto härter fiele es denen alten zur Trägheit und Müſſiggang angewöhnten Bojaren und Ruſſen / ihre grobe Sitten abzulegen / und ſich als ein ungeſchlachtes Feld umackern zu laſſen. Der Czaarewitz, deſſen ſchläfriges Naturel ſein Herr Vatter zu ermuntern / und zu verbeſſern / auch mithin ihn zu einem würdigen Nachfolger ſeiner Staaten und Länder zu machen trachtete / hatte um übler angenommenen Gewonheiten willen bey dem gemeinen Volck und bey den Groſſen Hochachtung und Liebe / und es würde ſich nicht leicht jemand in Moſcau zu todt gegrämet haben / wann dem Czaaren etwas menſchliches begegnet / und der Czaarewitz ſtatt ſeiner auf dem Thron geſtiegen wäre / unter deſſen Regierung man ſich die Abſchaffung der eingeführten Neuerungen verſprache. Solche bedenckliche Conjuncturen kunten alſo den Czaaren auch wider Willen nöthigen / in ſeinem eigenen Reich nöthige Vorſehung zu thun / und

das

das in der Aſchen glimmende Feuer/ annoch vor dem Aus- 1715.
bruch / zu erſticken. Sonſten hatte der Czaar eine un-
glaubliche Freude / als die Czaarewitzin den 22. Octobr.
eines Prinzen genaſe / deme man den Groß-Våtterlichen
Namen Petrus beylegte; dargegen betrůbte es ihn em-
pfindlich / als dieſe tugendliche Braunſchweigiſche Prin- Tod der
zeſſin den 1. Novembr. Todes verfuhre / weil es hand- Czaare-
greiflich war / daß ein innerliches Grämen über ihres witzin.
Gemahls Unordnungen / ihr das Leben abgekürtzt habe.
Sie wurde den 7. Novembr. zu Petersburg mit groſſem
Pracht und mit noch grőſſerm Leidweſen begraben. Fol-
genden Tags den 8. Novembr. kame die Czaarin ſelbſten Dem Czaar
mit einem friſchen Prinzen nieder / deme gleichfalls der wird ein
Name Petrus zugeleget worden / und darůber entſtunde Prinz
bey dem Czaar und ſeinen Wolgeſinnten ein unausſprech- gebohren.
liches Frohlocken.

Nachdem nun zur Erhaltung der innerlichen Ruhe 1716.
das benőthigte vorgekehret / und die Cubaniſchen Tar-
tarn / welche in 6000. ſtarck einen Einfall in das Kőnig-
reich Caſan gethan/ zuruck gejagt worden/ ſo gienge Se.
Czaariſche Majeſtåt allbereit im Monat Febr. 1716. von Reiſe des
Petersburg über Kőnigsberg nach Danzig / und langte Czaaren
zu Ende beſagten Monats daſelbſt an / erwartete allhier nach Dan-
des Kőnigs Auguſti in Polen Majeſtåt / welche den 3. zig und
April eingetroffen/ und es wurden zwiſchen dieſen beeden Unterre-
Potentaten offtmalige Conferenzen und Unterredungen/ dung mit
wegen der Polniſchen Troublen gehalten / zu deren Stil- dem Kőnig
lung der Czaar ſeine Mediation den Kőnig in Polen an- in Polen.
gebotten / welche dieſer auch angenommen / und dardurch
den Lubliniſchen Friedens-Congreſs zu Stand gebracht
hat; als aber das Werck wegen beſtåndiger Meuterey
der Polacken nicht nach Wunſch von ſtatten gehen wol-
len / ſecundirte der Czaar weiter den Polniſchen Kőnig
mit einem ſtarcken Corpo unter Commando des Gene-
rals Rőnne/ brachte es auch durch Drohungen und Vor-
ſtellungen dahin / daß ſich die Polacken endlich im folgen-

 den

1716. den Jahr zum Ziel legten / und ſich mit ihrem König verſtunden / wie aus den vorhergehenden Polniſchen Geſchichten zu erſehen iſt. Eben zu dieſer Zeit fande ſich der regierende Herzog zu Mecklemburg-Schwerin / Carl Leopold / zu Danzig bey dem Czaar ein / machte ſeine zweyte Heyrath mit der Ruſſiſchen Prinzeſſin / Catharina Ivanova, des Czaars Bruders Tochter / richtig / und hielte mit ihr den 19. April allda ſein Beylager. Welcher Geſtalt nun / durch dieſe neue Verwandſchafft / der Herzog den Czaar bewogen / daß er ihn wider die Mecklemburgiſche Ritterſchafft Beyſtand geleiſtet / dardurch aber ſeine Landen noch mehrers verdorben / und ſich in groſſe Weitläufftigkeiten geſetzt habe / das ſteht zum Theil oben in den Teutſchen Geſchichten / zum Theil wird davon im nachfolgenden Periodo noch ein mehrers vorkommen.

Freundſchafft des Czaars mit Mecklemburg.

Es begleitete der Czaar den Mecklemburgiſchen Herzog biß nach Schwerin / erhube ſich von dannen nach Hamburg / und beſprache ſich unweit davon / in dem ſo genannten Hamm und Horn / den 28. May mit dem König von Dännemarck / Friederich IV. / ſetzte auch mit ihm feſte / eine Landung auf Schonen zu thun. Zu dem Ende kamen 36000. Ruſſen nach Dännemarck / und / wie der Czaar / nach gebrauchter Pyrmonter Sauer-Brunnen-Cur ſich mit ſeiner Gemahlin perſönlich zu Coppenhagen einſtellte / ſo genoſſe er nicht nur einer Königl. Bewirthung / ſondern er halffe die Anſtalten zur vorgenommenen Landung auf Schonen dergeſtalt beſchleunigen / daß man glaubte / es würden in kurtzen allen Schweden die Hälſe gebrochen werden.

Unterredung mit dem König in Dännemarck.

Allein / als die Flotte auslauffen und die Armee zu Schiffe gehen ſolte / änderte ſich des Czaaren Sinn plötzlich / dann es hieße / es ſeye die Jahres-Zeit zu ſpat / und in Schonen würde man für ſo zahlreiche Trouppen nicht genugſam Vivres und Fourage finden / dahero müſſe man das Deſſein biß auf das Früh-Jahr verſpahren / da es mit gröſſerm Nachdruck alsdann vor ſich gehen ſollte. Weil nun der König in Dännemarck ungeheuer groſſe Unkoſten

Unterläßt die Landung auf Schonen.

Unkoſten bißhero aufgewendet / welche / bey Unterbleibung 1716.
der Landung / alle vergeblich waren / ſo fiele es ihm höchſt-beſchwehrlich und ungelegen / die Ruſſiſche Auxiliar-Armee / zuſamt der Flotte in ſeinem Reich zu verſorgen / er drange alſo auf ihren Abzug / und der Czaar ließe den größten Theil ſeiner Trouppen nach Mecklemburg überſchiffen / allda ſie auf den Gütern der Ritterſchaft faſt auf Diſcretion gelebt / auch des Hertzogs von Strelitz Länder hart mitgenommen / und dardurch den König von Groß-Britannien / als Chur-Fürſten von Hannover / deme der Kaiſer die Execution im Mecklemburgiſchen ſchon aufgetragen hatte / bewogen haben / ſich mit Ernſt der Sache anzunehmen / und auf dem Ruckmarſch der Ruſſiſchen Trouppen eifrigſt zu beſtehen. Es hat um dieſer Urſach willen die bißherige gute Verſtändniß / der Könige in Groß-Britannien und Dännemarck mit dem Czaar / in ein Mißtrauen ſich zu verwandeln angefangen / zumahl da man noch darzu Nachricht bekam / daß zwiſchen dem Czaar und dem König in Schweden heimliche Particular-Tractaten / mit Ubergehung der Nordiſchen übrigen Alliirten / auf dem Tapet wären / welche der Freyherr von Görtz / des Königs in Schweden vertrauteſter Miniſter, angezettelt. Es unterredete ſich / um der Mecklemburgiſchen weitausſehenden Affaire willen / der Czaar den 23. Nov. mit dem König in Preuſſen / zu Havelberg in der alten Marckt / der aber damahls nicht zuwegen bringen kunte / daß der Czaar ſeine Völcker aus Mecklemburg abgeführt hätte / biß daß endlich die Kaiſerl. und Chur-Hannoveriſche Inſtantien darzu gekommen ſind / davon oben das Capitel von Teutſchland nachzuſchlagen iſt. Eine eintzige Conquête hat der Czaar / mit ſeiner gantzen groſſen Macht / in dieſem Jahr gewonnen / indem ſeine Völcker in Finnland den 7. April die Veſtung Cajaneburg / zu Nachts bey Mondenſchein überrumpelt haben.

Unterredung des Czaars mit dem König in Preuſſen.

Es retournirte der Czaar / nach dieſer gehaltenen Conferenz, ſo gleich wieder nach Hamburg / welches dem

Coſacki-

1716. Läßt den Coſackiſchen Grafen Winarowsky arrétiren.

Coſackiſchen Grafen Winarowsky zum Unglück ausſchluge. Es war derſelbe des berühmten ehmahligen Coſackiſchen Feldherrns / Mazeppa, Schweſter Sohn / von groſſen Mitteln und kaum 24. Jahr alt / der zum König in Schweden / als er in ſelbigen Landen ſtunde / übergegangen war / und ihm / ſeinem beſtändigen Vorgeben nach / gezwungener Weiße / 2400000. Rthlr. vorgeſchoſſen hatte / welche Summa er nicht dahinten laſſen wolte / ſondern / weil auf ſein vielfältiges Anfordern aus Schweden keine Remeſſe erfolgte / ihn der Mühe werth zu ſeyn bedunckte / daß er ſelbſten nach dem König reißte.

Er nahm ſeinen Weg über Hamburg / und hatte die Unvorſichtigkeit / daß er ſich nicht incognito aufhielte / ſondern ſich in öffentliche Aſſembléen begabe / und die Figur eines Grafen machte. So bald der Ruſſiſche Reſident in Hamburg davon Nachricht erlangte / ſo lieſſe er den 12. Octobr. denſelben durch die Stadt-Militz anhalten / und in ſein Quartier in Verwahrung bringen. Nun nahmen ſich zwar die Schweden ſeiner äuſſerſt an / und wolten keines Wegs zugeben / daß der Hamburgiſche Magiſtrat ihn

ihn an den Czaar ausliefern ſolte / weil aber Winarowsky, 1716.
in Hofnung ſeine Freyheit deſto eher zu erlangen / vielfältig verſicherte / daß er niemahls in würcklichen Dienſten bey dem Schwediſchen König geweſen wäre / ſo waren jener Bemühungen umſonſt ; und als Se. Czaariſche Majeſtät den 4. Decembr. in höchſter Perſon nach Hamburg kam / ſo kunte der Stadt-Magiſtrat nicht verhindern / daß er nach der Mecklemburgiſchen Veſtung Dömitz abgeführt werden mußte ; von welcher Zeit an / man nichts weiters gehöret hat / als daß er dem Czaarn nach Petersburg folgen müſſen.

Weil nun der Czaar einmahl / in Fortſetzung des 1717.
Kriegs gegen Schweden / von ſeinem vorigen Eiffer ein wenig nachzulaſſen / und auf der Inſul Aland beſondere Tractaten vorzunehmen beliebte / ſo wandte er ſeine Sorgen inzwiſchen auf die Verbeſſerung ſeiner Staaten und Länder / die er ſchon / unter ſeiner Regierung / zu nicht geringer Eifferſucht mancher Europäiſchen Potenzen, vortreflich hochgebracht / und die er / durch Excolirung guter Wiſſenſchafften / der Schiffarth / Commercien und Manufacturen / immerzu in vollkommenern Stand zu ſetzen trachtete. Er gienge zu dem Ende gleich im Anfang des 1717. Jahrs in Holland / und / wie man öffentlich vorgabe / ſo ſuchte er daſelbſt etliche Millionen Geld zu negotiiren / mit dem Anerbieten / daß er dargegen die Holländiſche Handlung gen Oſt-Indien facilitiren / und die Fahrt dahin durch das Eiß-Meer / welche die vereinigten Niederlanden ſchon etlichmahl vergebens geſucht / bequem einrichten wolte. Er brachte im Vorſchlag / daß alle aus Holland nach Oſt-Indien handlende Schiffe über Archangel / und von daher auf das ſo genandte Staaten Eiland / oder gar biß an die Straſſe zu Weigats / fahren / daſelbſt aber ſo lange ſtill und in Bereitſchafft liegen ſollten / biß die Sommer-Hitze rechtſchaffen angienge / da man dann ohne Gefahr nach Oſt-Indien fort ſegeln / und die Reiſe / welche ſonſt ſo lange Zeit erfordert / und

Reiſe des Czaars nach Holland /

1717. und ſo vielen Unbequem- und Gefährlichkeiten unterworffen iſt / innerhalb 4. biß 5. Monaten / mit groſſem Vortheil endigen / und innerhalb eines Jahrs hin und her kommen könnte. Es machte ſich der Czaar anbey anheiſchig / den Hafen zu Weigats / und das Staaten Eiland zulänglich mit Leuten zu beſetzen / und beſonders den Hafen in einen ſolchen Stand zu ſtellen / damit die Schiffe zu allen Zeiten ihre Zuflucht dahin nehmen / allda bequeme Witterung erwarten / und nachgehends ihren Lauff gantz ſicher durch das Eiß haben mögten. Jedoch man hatte zu dieſem Antrag / auf Seiten Hollands / keine Luſt / weil die Oſt-Indianiſche Compagnie beſorgte / wann der Czaar dieſe Farth / auf der Holländer Unkoſten / eingerichtet und befördert / ſo dürfte er ſelbſten dahin Handels-Schiffe abgehen laſſen / und ihrer Nation vor dem Hamen fiſchen / da ſie doch nunmehro über 100. Jahr das meiſte Negotium allda allein getrieben; dahero ließe man / in dieſem Stuck / ſich mit dem Czaaren nicht ein / und es waren die Holländer ferner auch nicht zu bewegen / daß ſie nach des Ruſſiſchen Monarchens Anſinnen / die Handlung zu Archangel nach Petersburg verlegt hätten / weil es ihnen allzubedencklich und zu koſtbahr fiele / eine alte fundirte Handlung / ohne Noth / und bloß um der neu-erbauten Stadt Petersburg willen / von einem Ort zu dem andern zu ziehen / und weil bey ihnen zugleich eine neue Sorge entſtunde / der Czaar mögte künftighin die Hand mit einzuſchlagen ſich in den Sinn kommen laſſen.

nach Franckreich. Von deſſen darauf erfolgter Reiße nach Paris / ingleichen von deſſen Wiſſenſchaft / die durch den Baron von Görtz in Engelland angeſponnene Conſpiration betreffend / iſt allbereit / jedesmahl an ſeinem Ort / Erwehnung geſchehen; und gleichwie der Czaar von dieſer letztern gar nichts wiſſen wolte / und es hoch empfande / daß das Groß-Britanniſche Miniſterium auf ihn deßhalben einen Verdacht warfe / alſo war es ihm noch unleidlicher / daß eine Engliſche ſtarcke Flotte in der Oſt-See erſchiene / die

Sicher-

Sicherheit der Commercien feſtzuſtellen / und auf die 1717.
Ruſſiſche Deſſeins genau Obacht zu haben / von welcher Zeit an ſich die Kaltſinnigkeit und das Mißtrauen beeder Cronen gegeneinander / vor den Augen der gantzen Welt geäuſſert hat. Die Urſachen / ſo den Czaar nach Franckreich zu gehen bewogen / blieben ingleichen ein Geheimniß / weil daſelbſt weder der Friede zwiſchen Schweden und Rußland / geſtifftet / noch ein Commercien-Tractat, zwiſchen Franckreich und Moſcau / aufgerichtet / auch keine Alliantz geſchloſſen worden / welche Stücke alle man doch gäntzlich vermuthet hatte; und wolten die wenigſten ſich bereden laſſen / daß / um bloßer Curioſität willen / und eine und andre Künſtler nach Petersburg aus Franckreich zu bringen / der Czaar eine ſo weite Reiße perſönlich angeſtellt haben ſolte; zumahl da es mit ſeiner Geſundheit damahls nicht zum beſten ſtunde / und er durch den Gebrauch der Geſundheits-Waſſer zu Spa ſich Hülffe ſchaffen mußte. Doch weil ſich ſonſten in Staats-Geſchäften und in Handlungs-Affairen keine Veränderung äuſſerte / ſo mußte man die Liebe und Begierde / welche dieſer Monarch zu den Künſten und Wiſſenſchaften trägt / für den einzigen Trieb / der ihn nach Paris gezogen / halten; beſonders auch darum / weil er der Königl. Academie der Wiſſenſchaften die Ehre und Gnade angethan / und ſich zu einen Mit-Glied derſelben erklären laſſen / auch ſein Wolgefallen darüber durch einen Brief erkläret / mit der Verſicherung / er wolte in ſeinen Landen alle Curioſitäten laſſen aufſuchen / und ſelbige der Academie communiciren / um ſich damit zu einen würdigen Mit-Glied derſelbigen zu machen.

Sonſten hat man angemercket / daß der Czaar / auf dieſer ſeiner Franzöſiſchen Reiße / zu Brüſſel in dem Bett geſchlaffen habe / in welchem ehedem Kaiſer Carl V. geruhet; daß / als er zu Dünkirchen / zur Zeit der Ebbe / den Grund der aufgeführten Wercke beſichtigen wollen / er darüber bald in Lebens-Gefahr gerathen / weil die Flut plötz-

1717. plötzlich wieder kam / die Caroſſe verlohren gienge / und der Czaar ſich mit einem Pferd ſalviren mußte; daß der Director des Obſervatorii zu Paris faſt kein eintziges Experiment machen können / das dem Czaar unbekandt geweſen; und daß / als ſich Frantzöſiſche Sänger und Sängerinnen aus der Opera zu Paris angebotten / in des Czaars Dienſte zu tretten / er / durch einen ſeiner Miniſtres, die Antwort zuentbieten laſſen / es ſeye zu beſorgen / daß ſo zarte Sirenen / in einem ſo kalten Lande / nur den Schnuppen bekommen würden.

Ruckkunft / und Inquiſition in den Finanzen.

Nach mehr als anderthalbjährigem Auffenthalt auſſer ſeinem Reich / langte der Czaar den 21. Octobr. in Petersburg glücklich wieder an / und nahm alsbalden eine ſcharfe Inquiſition wider diejenigen vor / welche bißanhero das Finanz-Weſen unter ihrer Direction und Aufſicht gehabt / und ihres Principalen Nutzen nicht ſo eifrig geſucht / als ſich vielmehr unrechtmäßig bereichert hatten. Sothane aufgeſchwollene Schwämme wurden biß auf den letzten Tropffen ausgedruckt / und es brachte der Czaar die Streiche / welche der Regent in Franckreich / in ſeinem Beyſeyn / mit den ungerechten Financiers geſpielet / meiſterlich an / und die mehriſten Schuldigen mußten froh ſeyn / wann ſie mit leeren Händen in das miſerabelſte Exilium nach Siberien wandern durften. Dann vielen gienge es zugleich an das Leben / und der Printz Volchonsky, ſo die Czaariſche Einkünfte von der Handlung zu Archangel beſorgen ſollen / war der vornehmſte unter dieſen letztern / deme der Czaar aus Gnaden frey geſtellet / die Art des Todes ſich ſelbſt zu erwehlen / und entweder den Kopf dem Henckers-Beil zu unterwerffen / oder ſich arquebuſiren laſſen; von welchen beeden er das letztere erkieſet / weil er den Titul eines General-Majors / bey ſeinen übrigen Chargen führte. Zu ſeiner Staaten und Länder ordentlichen Regierung / richtete er zugleich 9. hohe Collegia auf / und beſetzte ein jedes mit den geſchickteſten Miniſtres, nach ſeiner groſſen Application aber erſchiene er bald in

dieſem /

dieſem / bald in jenem / unverſehens / wohnte denen Be- 1718.
rathſchlagungen bey / und gabe in den wichtigſten Ange-
legenheiten ſelbſten den Ausſchlag.

Gleichwie nun hieraus die unermüdete Sorgfalt / welche Se. Czaariſche Majeſtät für das Aufnehmen ihres Reichs und Volcks träget / genugſam erhellet; alſo ereignete ſich nunmehro darauf die Gelegenheit / an ſeinem eigenen Cron-Prinzen / ein Exempel zu ſtatuiren / welches in der gantzen Welt Verwunderung und Erſtaunen erwecket / dergleichen man auch in den Hiſtorien wenig antreffen wird. Der wahre Verlauff der gantzen merckwürdigſten Sache läßt ſich nicht beſſer erkennen / als aus dem Manifeſt, welches der Czaar deßwegen den 13. Febr. offentlich publiciren laſſen / und ſummariſch ſo viel begreifft / auch bloß deſſen Innhalt nach hier erzehlt und wiederhohlet wird: Der Czaar habe mit allem Fleiße und Sorge ſich die Auferziehung ſeines erſtgebohrnen Sohns / Alexij Petrowitz, angelegen ſeyn laſſen / ihme nicht allein in der Ruſſiſchen / ſondern auch in ausländiſchen Sprachen / Informatores zugeordnet / denſelbigen in der Griechiſchen Religion ſo wol / als in Militair- und Staats-Affairen zu unterrichten befohlen / auf daß er ein würdiger Succeſſor und Erbe des Ruſſiſchen Throns ſeyn könte; es habe aber der Czaar alle ſolche / an ſeinen Sohn gewandte Mühe vergeblich zu ſeyn ſehen müſſen / indem er ſich jederzeit ungehorſam bezeiget / und zu nichts / was einem rechtſchaffenen Nachfolger gebührt / ſich applicirt / denen vorgeſetzten Informatoribus kein Gehör gegeben / ſondern den Umgang mit ſolchen unanſtändigen Leuten geführt / von welchen er alles übels / und nichts nutzliches erlernen mögen; der Czaar habe ihn ſo wol mit Güte / als Schärffe / zuweilen auch mit Vätterlicher Züchtigung / darzu angehalten / ihn in verſchiedene Feld-Züge mitgenommen / die Kriegs-Kunſt zu begreiffen / ihn auch bißweilen in Moſcau gelaſſen / und einige Direction in Staats-Sachen ihm anvertrauet / er habe ihn ferner in

Affaire des Czaarewitz.

1718. frembde Länder geſendet / um aus Beſehung regulirter Reiche ſich zu qualificiren / jedoch der Saame aller dieſer Anweiſung ſeye auf einen Stein gefallen / es habe der Czaarewitz niemals Luſt zu denen Kriegs- oder Staats-Sachen bezeiget / ſondern ſeye immerfort mit geringen und unnützen Leuten / die grobe und ſehr rude Sitten an ſich gehabt / umgegangen ; denſelben nun von ſolchen Unanſtändigkeiten abzubringen / habe der Czaar / durch ſeine Vermahnung / ihn dahin gebracht / daß er zur Vermählung ſich entſchloſſen / und eine Braunſchweig-Wolfenbütteliſche Prinzeſſin / der regierenden Kaiſerin Schweſter / und des Königs in Groß-Britannien Niece, ſich ſelbſten erwehlet ; aus dieſer Mariage habe der Czaar eine gute Folge / und die Aenderung der üblen Manieren des Czaarewitz / verhoffet / zumal da deſſen Gemahlin von gutem Verſtand und honnéten Umgang war / allein es ſeye alles widrige erfolget / der Czaarewitz habe mit derſelben in äuſſerſter Uneinigkeit gelebet / und ſeinen Umgang mit unnützen Leuten / zu des Czaariſchen Hauſes / inſonderheit aber zu ſeiner Gemahlin hohen Verwandten / und andrer auswärtiger Potentaten / Schande / fortgeſetzet / worüber an Se. Czaariſche Majeſt. groſſe Klagen und Reprochen geſchehen / worgegen abermals die Vätterliche Zuredungen nichts gefruchtet / indem er letzlich / annoch bey Lebzeiten ſeiner Gemahlin eine nichtswürdige Dienſt-Magd (Euphroſyna) genommen / und mit ſolcher öffentlich in Ehebruch gelebet / ſeine rechtmäſſige Gemahlin habe er dabey verlaſſen / welche kurtz darauf zwar an einer Kranckheit geſtorben ſeye / worzu aber der Chagrin wegen des Czaarewitz unordentlichen Leben vieles beygetragen ; nach dero Tod und Begräbniß habe der Czaar ſich erkläret / wofern der Printz ins künfftig dem Vätterlichen Willen nicht folgen / noch ſich zu dem / was einem rechtſchaffenen Nachfolger des Reichs obliegt / appliciren würde / ſo ſollte er der Succeſſion verluſtigt ſeyn / dann er könne das Reich unmöglich einem ſolchen Nach-

folger

folger laſſen / welcher alles dasjenige wieder verliehren 1718.
würde / was der Vatter / durch Göttlichen Beyſtand / zu der Ruſſiſchen Nation Glorie und mit Verluſt ſeiner Geſundheit / auch mit Darſetzung ſeines Lebens / erworben / auch fürchte der Czaar das Göttliche Gericht / wann er ihn / als einen untüchtigen / zum Nachfolger beſtimme / dahero er ſich beſſern / und auf den Weg der Tugend wandeln ſolle; der Czaarewitz habe ſich hierauf in allen Stücken für ſchuldig erkennet / ſeine kränckliche Leibes-Conſtitution und die Schwäche ſeines Verſtandes / ſo die nöthige Bemühung in den Staats- und Kriegs-Wiſſenſchafften nicht ertragen könne / vorgeſchützet / ſich ſelbſten zur Succeſſion für unwürdig gehalten / und ſich davon zu befreyen gebetten; doch habe ihn der Czaar / aus Vätterlichen Wolmeinen / mit Drohungen und mit Ermahnungen / zu beſſern Gedancken zu bringen geſuchet / ihn / bey ſeiner Abreiſe zu den Däniſchen Kriegs-Operationen / zu St. Petersburg gelaſſen / und ihme Zeit zur Beſſerung und zum Bedencken gegeben; da aber Nachrichten von ſeiner weitern unanſtändigen Conduite eingelauffen / ſo habe er ihn beordert / nach Coppenhagen zu kommen / und der Campagne beyzuwohnen / es habe aber der Czaarewitz die Furcht und die Gebote GOttes / welche die Kinder / auch gemeiner Eltern / um ſo viel mehr aber der Souverainen / zum Gehorſam anhalten / aus den Augen geſetzet / und alle angewandte Vätterliche Bemühung / mit einer unerhörten Undanckbarkeit belohnet; dann / an ſtatt ſich nach dem Czaar zu begeben / habe er ſich mit Geld verſehen / und das Weib / mit welchem er ſich ehebrecheriſch vermenget / mitgenommen / ſich auf den Weg gemacht / und unter die Protection des Römiſchen Kaiſers ſich begeben / viele Unwarheiten und Calumnien / von ſeinem Vatter und Herrn demſelben beygebracht / gleich als ob man ihn verfolge / und / ohne Urſach der Succeſſion zu entſetzen gedencke; ob auch ſchon Se. Kaiſerl. Majeſt. von ſeiner unanſtändigen Conduite und wie er mit deſſen

1718. Schwägerin gelebet/ wol gewuſt/ ſo habe dieſelbige durch ſeine vielfältige Inſtanzen/ ſich doch bewegen laſſen/ ihm einen Ort anweiſen zu laſſen/ wo er ſich verborgen halten könne; dieſes ſeye dem Czaar zum groſſen Schimpf vor der gantzen Welt gediehen/ wiewol er anfänglich geglaubet/ es ſeye ihm ein Unglück auf der Reiſe zugeſtoſſen/ und ihn deßwegen auf unterſchiedlichen Wegen aufſuchen laſſen; der Capitain der Ruſſiſchen Garde, Alexander Rumanzoff, habe endlich hinterbracht/ daß ſich der Czaarewitz in einer ſichern Kaiſerl. Veſtung in Tirol (Ehrenberg) heimlich aufhalte/ worauf der Czaar an den Kaiſer eigenhändig geſchrieben und erſucht habe/ ihm ſeinen Sohn zuruck zu ſenden; der Kaiſer habe darauf ihm ſolch Verlangen vorſtellen und ihn ermahnen laſſen/ ſich dem Willen ſeines Vatters und Herrn zu unterwerffen/ der Czaarewitz dargegen habe dem Kaiſer vorſtellig gemacht/ ihn in des Czaaren Hände/ als ſeines Feindes und Tyrannen nicht zu lieffern/ weil er ſonſt das Leben einbüſſen würde/ habe auch/ durch ſeine weitere Vorſtellungen/ den Kaiſer bewogen/ ihn nach Neapolis abzuſchicken/ und in St. Elmo, einer Veſtung ſolcher Stadt/ unter einem andern Namen/ heimlich halten zu laſſen; ſolches ſeye wieder durch den vorbemeldten Capitain der Garde dem Czaaren kund gemacht worden/ welcher dann beſagten Capitain und den Geheimbden Raht/ Peter Tolſtoi, an den Kaiſer/ mit einem nochmahligen eigenhändigen Brief abgefertigt/ und den Czaarewitz/ nach allen Göttlichen und Weltlichen Rechten/ reclamiren laſſen; anbey habe der Czaar auch an ſeinen Printzen eigenhändig geſchrieben/ ihm ſeine unverantwortliche That und GOttes beſorglichen Fluch vorgeſtellet/ ihm mit dem Vätterlichen Fluch/ und auch weiter gedrohet/ wann er nicht gehorchen und zuruck kommen würde/ ihn für einen Verräther des Vatterlandes zu erklären/ ſonſten aber/ bey ſeiner Ruckkunfft und Unterwerffung/ ihm ſein Verbrechen zu verzeihen; hierauf habe der Kaiſer denen Ruſſiſchen Abgeord-

Abgeordneten erlaubt / ſich nach Neapolis zu dem Czaa- 1718.
rewitz zu begeben / und ihn zur Ruckkehr zu diſponiren zu ſuchen; es habe zugleich der Kaiſer ſeinen Miniſtres befohlen / dem Czaarewitz zu hinterbringen / daß er ihm dem Czaar / ſeinem Herꝛn Vatter / nicht vorenthalten / noch ſeinetwillen mit demſelbigen in Differentien tretten könne; der Czaarewitz habe das eigenhändige Schreiben des Czaaren von denen Abgeordneten anzunehmen ſich geweigert / auch ſelbige nicht einmal vor ſich kommen laſſen / biß daß der Vice-Ré zu Neapolis ihn ſelber zu ſich invitiret / und ihm die Ruſſiſchen Abgeſchickten auch wider ſeinen Willen vorgeſtellet; nach empfangenen ſolchen ernſtlichen Schreiben habe er keine Neigung zur Ruckkunfft bewieſen / viele Unwarheiten von ſeinen Verfolgungen und Gefährlichkeiten / vorgebracht / und ſich berühmet / der Kaiſer habe ihm Protection und noch dieſes darzu verſprochen / ihn gewaffneter Hand auf dem Ruſſiſchen Thron zu verhelffen; was die Abgeordnete dargegen auch einwenden mogten / darauf habe der Czaarewitz keine Reflexion gemacht / biß der Kaiſerl. Vice-Ré ihm deutlich geſagt / daß der Kaiſer ihn ſeinem Herꝛn Vatter nicht vorzuenthalten / noch weniger ſich / bey obwaltenden Türckiſchen und Spaniſchen Krieg / neue Differentien ſeinethalben aufzubürden geſinnet ſeye; da er nun beſorget / man dörffte ihn / wider Willen auslieffern / ſo habe er ſich zur Ruckkunfft entſchloſſen / an den Czaarn eigenhändig geſchrieben / um Vergebung ſeines Vergehens gebetten / und habe mit den Abgeordneten die Reiſe nach Moſcau angetretten.

Es langte demnach der Czaarewitz / über Danzig / Riga und Petersburg / in Geſellſchafft des Geheimbden Rahts Tolſtoi, und des Capitains von der Garde, Rumanzoff, den 11. Febr. würcklich in der Stadt Moſcau an / und nachdem Tolſtoi dem Czaar von allem / was auf der Reiße ſich zugetragen / und wie er den Czaarewitz diſponirt befinde / Nachricht ertheilt / auch den 12. Febr.

1718. darůber geheimer Raht gehalten worden / ſo mußte ſich der Czaarewitz / mit ſeiner Reiß-Compagnie, biß etwan anderthalb Meilen von der Stadt entfernen. Den 13. Febr. erhielten die Regimenter der Garde von Przebrasnisky und Simanansky, ſamt 2. Compagnien Granadiers, Ordre, ſich in Bereitſchaft zu halten / und ſich / bey Lebens-Straff / mit Gewehr und Kugeln wol zu verſehen. Am 14. dito vor Tags mußten ſie ſich bewegen / und alle Zugänge und Poſten am Schloß genau beſetzen. Alle Miniſtres, Bojaren und Magnaten des Reichs waren an dieſem Tag befehligt / auf dem Schloß in dem groſſen Audienz-Saal zu erſcheinen / die Geiſtlichkeit aber mußte ſich in der Haupt-Kirche verſammlen. Wie dieſes erfolget / ſo ward mit der groſſen Glocke ſtarck geläutet / und der Czaarewitz langte indeſſen in der Stadt / und auf dem Czaariſchen Schloß an / allwo ſich in dem groſſen Audienz-Saal Se. Czaariſche Majeſtät mit denen vornehmſten Miniſtres, Bojaren und Magnaten / befande / wohin ſich der Czaarewitz / ohne Seiten-Gewehr / begabe / und ſo bald er ſeines Herrn Vatters gewahr

Der Czaarewitz wird degradirt.

wurde /

wurde / ſich vor ihm Fuß-fällig niederwarf / und ihm mit vielen Threnen eine Schrifft überreichte / worinnen er ſich der Czaariſchen Ungnade ſchuldig erkandt / und um Pardon angeſuchet. Nachdem der Czaar die Bittſchrifft von dem Czaarewitz angenommen / reichte er dieſelbige dem ihm zur Seiten ſtehenden Vice-Canzler Baron Schaffiroff, hube jenen von der Erde auf / und fragte ihm: Was ſein Begehren ſeye? Da der Czaarewitz antwortete: Er bäte um Gnade / und um ſein Leben; ſo verſetzte der Czaar: das Leben ſolte ihm geſchenckt ſeyn / er hätte aber alle Hofnung / zur Nachfolge auf dem Thron / verlohren / und er müſſe ſich anheute aller ſeiner Anſprüche zur Succeſſion auf ewig ſolenniter begeben. Als ſich der Czaarewitz hierzu willig zu ſeyn erklärte / ſo fragte ihn der Czaar weiter: Warum er ihn bißhero nicht hören wollen / und wer ihm den Raht zur Flucht auſſer dem Reich gegeben habe? Der Czaarewitz näherte ſich alsdann ſeinem Herrn Vatter / und ſagte demſelbigen etwas heimlich in das Ohr / worauf ſie beede ſich in ein Zimmer allein begeben / worinnen jener etliche ſeiner Rahtgeber dem Czaaren entdecket. Nach ihrer Zuruckkunft in den Audienz Saal unterzeichnete der Czaarewitz eine Schrift / in welcher er ſich zur Regierung untüchtig erkandte / und von der Nachfolge auf dem Ruſſiſchen Thron abſtunde; Der Czaar aber ließe das Manifeſt, deſſen Innhalt kürtzlich bemercket worden iſt / überlaut ableſen / uud dardurch annoch ferner declariren: aus Vätterlicher Macht / nach welcher / vermöge der Ruſſiſchen Reichs-Geſetze / einem jeden Unterthan ſeinen Sohn von der Erbſchaft auszuſchließen / und einen andern Sohn / welchen er will / zum Erben einzuſetzen frey ſtehet / noch mehr aber als ein ſouverainer Herr / zum Beſten des Reichs / entſetzte er ſeinen Sohn Alexium, wegen oberzehlter Laſter und Verbrechen / der Erbfolge des Throns von gantz Rußland; denominire aber zum Nachfolger ſeinen zweyten Sohn / Petrum, ob er ſchon noch unmündig ſeye / weil er keinen erwachſenen Succeſſo- 1718.

1718. rem zur Zeit ſonſten hätte / und verbinde hierdurch ſeinen erſtgedachten Sohn / Alexium, vermittelſt des Vätterlichen Fluches / künfftighin zu keiner Zeit die Nachfolge im Reich für ſich zu begehren. Nach dieſem mußten alle anweſende Miniſtres, Bojaren und Magnaten / ingleichen alle anweſende Officiers, und die Principalſten Kauff-Leute einen ſolennen Eid ablegen und unterzeichnen: Daß / weil durch Ihro Czaariſche Majeſtät jetzt gleich abgekündigtes Edict, kund gethan worden / daß dero älteſter Sohn Alexius Petrowitz, von der Succeſſion zum Ruſſiſchen Thron / aus erheblichen Urſachen / ausgeſchloſſen ſeyn ſolle / und Ihro Majeſt. dero jüngſten Sohn / Peter Petrowitz zum Succeſſor ernennet / ſo nehme man dieſe hohe Ordre vor gerechtſam an / wolle derſelben gehorchen / und hochgedachten Cron-Prinzen Petrum Petrowitz, für einen verordneten Erben und Nachfolger erkennen / in allen Zufällen deſſen Parthey halten / und wider diejenige / welche ihm zuwider ſeyn mögten / mit Verluſt des Lebens / ihm beyzuſtehen nicht unterlaſſen / dem Czaarewitz / Alexio aber / zu keiner Zeit / noch unter einigem Vorwand / zur Succeſſion helffen / noch deſſen Parthey halten. Von dieſer Eides-Formul ſind alsbalden viele gedruckte Exemplarien / unter die Zuſchauer ausgetheilt worden. So dann erhube ſich der Czaar / mit dem degradirten Czaarewitz / und allen andern / ſo auf dem Audienz-Saal zugegen geweſen / nach der Haupt-Kirche / und hielte allda demſelbigen / in einer langen und ſehr beweglichen Rede / ſeinen bißherigen Ungehorſam und üble Conduite nochmahls für / und ein jedweder von der Geiſtlichkeit / mußte erſterwehnten Eid abſchwöhren und unterzeichnen. Man hielte hierauf Tafel / zu welcher der Czaarewitz gezogen wurde / unter währender Mahlzeit aber giengen 3. Courriers an verſchiedene Oerter ab / an die Gouverneurs der Gränzen Ordre zu bringen / diejenigen zu arretiren / welche dem Czaarewitz zur Flucht gerathen / es wurden auch die

Gouverneurs, ingleichen die inn- und auſſerhalb des Reichs commandirende Generalen / ferner die an den ausländiſchen Höfen befindliche Miniſtres befehligt / den erwehnten Eid / ſo wol für ihre Perſonen / in die Hände der Geiſtlichkeit abzuſchwöhren / als auch wiederum alle und jede Ruſſen dargegen ſolchen in ihre Hände ſchwöhren zu laſſen; endlich mußten die Ruſſiſchen Miniſtres an denjenigen Höfen / allwo ſie reſidirten / dieſe importante Begebenheit kund machen. 1718.

Auf ſolche Weiße bekam dieſe Affaire eine ſothane trübe Geſtalt / daraus ſich die heimlichen Adhærenten und Rahtgeber des Czaarewitzen / ein gräßliches Urtheil zum Voraus ſelbſten verfaſſen kunten. Dann auf deren umſtändliche und klare Entdeckung / drange jetzt der Czaar am meiſten / und hatte dem Czaarewitz auch / mit dieſer ausdrücklichen Bedingniß / Pardon accordirt / daß er frey mit der Sprache herausgehen / und von demjenigen / was in dieſer wichtigen Sache ein Licht geben könte / nicht das geringſte verſchweigen ſolte. Uberhaupts war bekandt / daß unglaublich viele Mißvergnügten geiſtlichen und weltlichen Stands / hoher und niederer Extraction, im Reich ſich befänden / welche ihres Czaaren Beginnen und Unternehmungen mit ſcheelen Augen anſähen / zu ſeinen vielfältigen Veränderungen im Civil- und Militair-Weſen den Kopf ſchüttelten / die Ausübung der Wiſſenſchafften verachteten / ihre alte ungeſchlachte Weißen über alles liebten / und nur auf des Czaaren Tod / den ſie / wegen ſeiner mehrmahligen Unpäßlichkeiten ſich nächſtens einbildeten / paſſeten / damit alle bißherige Anſtalten wieder über einen Hauffen geworffen / und die vorigen Manieren, darinnen Trägheit und Schwelgerey das Hauptwerck ausmachten / aufs neue empor gebracht werden könten. Zu dieſer Abſicht hoften ſie / unter dem Czaarewitz Alexio zu gelangen / der mit ihnen von gleichen Sinnen war / zu lauter Exceſſen und Unordnungen inclinirte / die Vätterlichen Fußſtapffen / wodurch ſich der regierende Czaar in

Weitere Inquiſition.

1718. Verwunderung und Hochachtung bey der gantzen Welt geſetzet / haßte und ſcheuete / und / aller Anweißung und Ermahnung ungeachtet / ſich von denen lencken und leiten ließe / welche den Umſturtz / der jetzigen löblichen Verfaſſungen je eher je lieber wünſchten. Doch eben dieſe alle zu offenbahren / und ſie in Leib- und Lebens-Gefahr zu bringen / war dem Czaarewitz bedencklich. Dahero er ſich / vor der Commiſſion in Petersburg / dahin er ſeinem Herrn Vatter folgen müſſen / zum öftern mit Ausflüchten zu behelfen / einiges fälſchlich anzugeben / das andre zu laugnen / die Sachen zu verdrehen / das einmahl geſtandene wieder zu verneinen / und das Hauptwerck zu bekleiſtern trachtete ; mit ſolchem ſeinen Thun aber nichts mehrers ausrichtete / als daß des Czaaren Gemüth vollends von ihm abgewendet / er mit denen angegebnen Schuldigen confrontirt / in den mehriſten Puncten überzeugt / und alſo ausfündig gemacht wurde: Es habe der Czaarewitz / mit Vorſatz / ſich nicht zu der Succeſſion zu qualificiren geſucht / er habe / aus Verſtellung und Heucheley / ausgegeben / er wolle das Cloſter-Leben erwählen / unterdeſſen habe er nach Cron und Scepter geſtrebet / er habe in dieſem Abſicht ſeine Flucht nach Wien genommen / um den Röm. Kaiſer in ſein Intereſſe zu ziehen / und durch deſſen Beyſtand ſich auf den Thron zu ſchwingen / zu dem Ende habe er ſich auch bey dem Kaiſer über des Czaars Verfolgungen / und wie man ihn in ein Cloſter zu gehen nöthigen wolle / heftig beſchwehret / es hätten ihm ſeine Adhærenten beredet / nächſtens würde eine öffentliche Rebellion wider den Czaar ausbrechen / darüber habe er ſich gefreuet / und die Gelegenheit zur Regierung zu kommen ergreiffen wollen / damit er nicht um ſeinen Herrn Vatter ſeyn / noch ſich auf Staats- und Kriegs-Sachen appliciren dörffte / habe er ſich vielfältig kranck geſtellet / inzwiſchen aber allezeit gelauret / ob nicht favorable Conjuncturen für ihn ſich ereignen würde / ſeinen zugegebnen Auffſehern habe er ſich meiſtens entzogen / und mit Leuten /

die

die böſen Gemüths und liederlichen Lebens geweſen / am liebſten eingehalten / und als er in ſeiner Flucht ausgekundſchafft und zurück gehohlet / auch ihm des Czaaren Gnade / wann er ein freyes Geſtändniß ablegen würde / zugeſagt worden / ſo habe er nichtsdeſtoweniger niemahls den Sinn gehabt / das begangene aufrichtig zu geſtehen / ſondern vielmehro den Vorſatz behalten / was noch nicht geſchehen können / inskünftig zu bewerckſtelligen. 1718.

Als es nun ſo weit gekommen war / ſo ließe der Czaar an die Metropoliten / Ertz-Biſchöffe / Biſchöffe und übrige geiſtlichen Stände ſeines Reichs eine Declaration ergehen / worinnen gemeldet würde: Er könte zwar ſelbſt über das unerhörte Verbrechen ſeines Sohns ein Urtheil fällen / er beſorgte aber für ſeine Perſon mögte er das rechte Maaß verfehlen / ſonderlich da er dem Czaarewitz durch einen ſchrifftlichen und mündlichen Eid Pardon verſprochen / jedoch mit der Bedingung / daß er die pure Wahrheit geſtehen ſolte / drum verlange er jetzt von ihnen / den geiſtlichen Ständen / eine aus H. Schrifft genommene wahrhafftige Beurtheilung / was für Straffe dieſes vor GOtt ſo greuliche / und dem Exempel des Abſolons gleiche Verbrechen verdienet habe? An die weltliche Stände gelangte eine gleichmäßige Czaariſche Declaration, aus den Grund-Geſetzen des Ruſſiſchen Reichs / eine gründliche Beurtheilung über des Czaarewitz Verhalten abzufaſſen. Weder von den geiſtlichen / noch von den weltlichen Ständen / kunte etwas vortheilhaftiges für den Czaarewitz ausgeſprochen werden; Dann jene brachten die Schrifftſtellen bey / in welchen nicht nur GOttes Fluch den ungehorſamen Kindern gedrohet / ſondern auch denen leiblichen Eltern die Macht zuerkandt iſt / dieſelbige zum Tod bringen zu laſſen; dieſe aber führten des Reichs Grund-Geſetze / und das vom Czaar An. 1717. publicirte Kriegs-Recht an / nach welchen alle / die wider des Czaars Leben und Regierung etwas unternehmen / das Reich an ſich zu reiſſen trachten / verbottene Correſpondenz führen /

Der Czaar läßt ein Urtheil fällen.

1718. und Rebellion, ob ſie gleich nicht ins Werck gerichtet wird / anzuſtifften beginnen / des Todes ſchuldig werden. Dieſe beede weitläufftige Deductiones lieſſe der Czaar den 24. Junii in ein Urtheil ſummariſch bringen / von denen zu dieſer Berathſchlagung entbottenen Metropoliten / Ertz-Biſchöffen / Biſchöffen und Archimandriten / ingleichen von denen vornehmſten Senatoribus, Generalen / hohen Officiers und Hof-Bedienten unterzeichnen / und noch ſelbigen Tags dem Czaarewitz publiciren. Dieſer mogte wol nichts wenigers / als die Todes-Straffe / vermuthet haben / dahero bey ihm / als er ſelbiges vernahm / eine ſothane Alteration entſtunde / daß er urplötzlich vom

Der Czaarewitz ſtirbt

Schlag gerühret worden iſt. Nachdem er wieder zu ſich gekommen / beichtete er / und empfieng das H. Nachtmahl / und ließe Se. Czaariſche Majeſtät inſtändigſt erſuchen / zu ihm zu kommen / welches auch / in Begleitung vieler Miniſtres und Senatoren, geſchahe / da er dann / mit häuffigen Threnen / den Czaar um Verzeihung ſeiner Verbrechen und Fehler gebetten / und dieſelbige erlanget / bald aber darauf den 26. Junii ſeinen Geiſt aufgegeben

hat.

hat. Der verblichene Cörper iſt zu Petersburg den 8. 1718.
Julii in der H. Dreyfaltigkeits-Kirche öffentlich gezeiget/ und den 10. dito mit groſſen Solennitäten / denen der Czaar / die Czaarin / und der gantze Hof / beygewohnet / beerdiget worden.

Deſſen Adhærenten werden exequirt.

Indem aber der Czaarewitz dem gefällten Urtheil / durch ſein Abſterben / glücklich entgangen / ſo waren diejenigen / die mit ihm in Verſtändniß / bey dieſen gefährlichen Unternehmungen / geſtanden / deſto unglücklicher / und hatten auf das empfindlichſte zu ſpühren / wie nachtheilig es ſeye / wann man ſich gegen die geſalbten Majeſtäten vergreiffet. Von denen vornehmſten wurden / laut der aus Moſcau eingelauffenen Nachricht / folgende hingerichtet: Der Patriarch Roſtoff, wurde lebendig gerädert / ihm hernach der Kopf abgehauen / auf einen eiſernen Pfahl geſteckt / und der Cörper vollends verbrandt; Kykin, Ritter des weiſſen Adlers / und erſter Commiſſarius der Admiralität / wurde auch lebendig gerädert / und ſein abgehauener Kopf ebenfalls auf einen Pfahl geſtecket / der General Gleboff lebendig geſpießet / dem Czaariſchen Page Becloff, die Zunge ausgeriſſen / und Naſen und Ohren abgeſchnitten / der Printz Dolhorucky wurde auf Lebenslang in das Exilium geſchickt / und ſeine Güter confiſcirt / der Printz von Siberien George Walady Merawitz mußte dreymahl die Tortur ausſtehen / und dann auch auf Lebenslang in das Elend gehen / die Princeſſin Galliczin wurde auf Lebenslang gefangen geſetzt / nachdem ſie vorhero durch zwey Perſonen die Padoggen bekommen / daß ihr die gantze Haut vom Leib geſchlagen worden; der Printz Czerbatoy, der Printz Kilhoffe, die Princeſſin Trowrora und Barbara / die Herren Satakin, Lopukin, Guarité, der Graf Cheremetof Doinu Podiaque, nebſt noch 15. bekamen die Knut-Peitſche / und wurden theils auf die Galeeren / theils nach Siberien geſchickt / verlohren anbey alle ihre Güter / ſo man auf einige Millionen ſchätzte; andre hatten andre Straffen auszuſtehen.

Das

Das XI. Capitel.

Von den Geſchichten der andern Welt-Theilen.

1714. DJe Evangeliſche Miſſion auf Tranquebar, ſo unter Sr. Königl. Majeſtät in Dännemarck ruhmwürdigſter Veranſtaltung / vor einigen Jahren / (beſiehe des Bilder-Saals VII Theil / I Period. p. 265.) begonnen / wurde nicht ohne Nutzen und Segen fortgeſetzt. Dann es verordnete allerhöchſtgedachter König / ein beſonders hohes Rahts-Collegium, aus Weltlichen und Geiſtlichen Mitgliedern beſtehend / welches die Angelegenheiten derſelbigen beſorgen / die aufgeſtoſſene Schwerigkeiten heben / das gute Verſtändniß zwiſchen dem Gouverneur und denen Miſſionariis einrichten und unterhalten / und die aus Königl. Milde / und andrer Leute Freygebigkeit / darzu hergeſchoſſene Gelder / ſamt andern Nothwendigkeiten / richtig übermachen mußte. Die Societät de propagando Evangelio in Londen / grieff ihr ebenfalls nachdrücklich unter die Arme / machte anſehnliche Wechſel-Gelder dahin / und beorderte ihre Geiſtlichen und Kauf-Leute / ſo ſich auf der Küſte zu Coromandel befinden / dieſem guten Vorhaben alle hülfliche Hande zu leiſten. Es wurden auch in verſchiedenen Evangeliſchen Fürſtenthümern und Städten des Teutſchlandes / gleiche Collecten für dieſelbige geſammlet. Damit kunte man den Verhindernißen / ſo ſich im Anfang hervorgethan haben / nach und nach abhelffen / und die beſagte Miſſion wurde in den Stand geſetzet / Kirchen- und Schulen-Gebäude / auch Wohnungen für ſich aufzurichten / und an dem heilſamlich angefangenen Wercke / nach denen ſich ergebenden Umſtänden / mit allem Ernſt und Treue zu arbeiten. Der vornehmſte Miſſionarius, Probſt Bartholomæus Ziegenbalg / that / zur Beförderung des Wercks / ſelbſten eine Reiſe aus Tranquebar, nach Dännemarck / hatte im Lager zu Stralſund 1715. bey dem

Fortgang der Miſſion auf Tranquebar.

König

König die gnädigſte Audienz, ingleichen zu Coppenhagen 1714.
bey der Königl. Famille, und bey den Groſſen des Hofs; nicht weniger fande er in Teutſchland bey denen / ſo der Sache gewogen waren / Ingreſs und Beyhülffe. In ſeiner Ruckreiſe / die er über Engelland 1716. nahm / wurde er zu Sr. Groß-Britanniſchen Majeſt. Audienz gelaſſen / ingleichen zu dem Prinzen und der Prinzeſſin von Wallis, ferner zu dem Ertz-Biſchoff von Cantelberg / zu andern Biſchöffen / und zu noch mehrern Leuten von Diſtinction, inſonderheit zu dem Præſide und Mitgliedern der Societät de propagando Evangelio, welche ſämtlich / mit Rath und That / der Miſſion beygeſprungen / und willig geweſen ſind / ergiebige Summen und andere Nothwendigkeiten zu verſchaffen. Als erwehnter Probſt An. 1716. wieder zu Madras, nach ausgeſtandenen groſſen Gefährlichkeiten angelanget / ſchluge er / nebſt ſeinen Gehülffen noch eifriger die Hand an das Werck / und brachte es ſo weit / daß man An. 1718. in folgender Verfaſſung ſtunde. Erſtlich wurden die Neu-Bekehrten in zwey Gemeinen / in die Portugieſiſche und Malabariſche eingetheilet / weil man mit der einen in Portugieſiſcher / mit der andern in Malabariſcher Sprache handelt: dann waren 5. beſondere Schulen für die Kinder angeordnet; man richtete ein Seminarium Miſſionis aus Indianern auf; man beſtellte für die Neu-Ankömmlinge und Catechumenos, beſondere Catecheten; man richtete eine beſondere Buchdruckerey an / beſetzte ſie mit Schrifftſchneidern und Schrifftgieſern / Setzern und Druckern; und weil man bißhero das Papier aus Europa mit groſſen Unkoſten muſte abholen laſſen / ſo wurde jetzt eine beſondere Papier-Mühle gebauet / und zu dieſen und andern Verrichtungen gewiſſe erforderliche Bedienten gedungen. Die Miſſionarii ſämtlich warteten ihres Amts mit Predigten / Catechiſiren / und andern geiſtlichen Verrichtungen / unabläßig und ohne Eigennutz / nahmen ſich der Armen Nothdurfft an / thaten Reiſen in das Land ſich mit

denen gelehrten Malabaren und Bramanen freundlich zu beſprechen / wohnten denen Heidniſchen Feſten und Cæremonien bey / um / bey dieſer Gelegenheit / die Indianer beſcheidentlich von wegen ihres unvernünfftigen Gottesdienſtes zu überzeugen / und ihnen die rechte Art / wie man / nach dem Evangelio / GOtt dienen müſſe / beyzubringen / ſie viſitirten die Schulen / u. ſ. f. Ihres Fleißes / und ihrer Sorgfalt / für die Ausbreitung der Chriſtlichen Religion / Zeugniße ſind / daß ſie in Malabariſcher Sprache zu Tranquebar ſchon damahls zum öffentlichen Druck übergeben: 1) das gantze N. Teſtament; 2) ein Geſang-Buch von 48. geiſtlichen Liedern; 3) den kleinen Catechiſmum; 4) ein Buch für die Heiden / welches ihnen den Götzendienſt und das Heidenthum für abſcheulich und verdammlich vorſtellet; 5) die Theologie, und Fundamental-Lehren / die in dem Wort GOttes enthalten; 6) ein Büchlein / der Weg zur Seeligkeit genandt. In Portugieſiſcher Sprach haben ſie allbereit zur ſelbigen Zeit dem Druck überlaſſen: 1) die Ordnung des Heils; 2) das ABC, da ein jeder Buchſtab eine Chriſtliche Tugend bemercket / und ſie mit einem Spruch der Schrift erkläret; 3) den kleinen Catechiſmum / mit einigen Gebethen; 4) den Catechiſmum in Fragen und Antworten begriffen; 5) ein Geſang-Buch von 100. Liedern; 6) die Hiſtorie vom Leiden / Sterben / Auferſtehen und Himmelfahren Chriſti. ꝛc. ꝛc.

1714. Miſſion nach Georgien.

In Rom machte es ein großes Aufſehen / daß ein Printz aus Georgien / der ſonſt ſeiner Profeſſion ein Mönch nach der Regel des H. Baſilii war / ſich daſelbſt einfande / und bey dem Pabſt / zu deſſen Audienz er alsbalden gelaſſen wurde / um eine genugſame Anzahl Miſſionarien flehentlich anſuchte / weil / ſeinen Vorgeben nach / die daſigen Einwohner zum Catholiſchen Glauben könnten gebracht werden. Nachdem der Pabſt dieſe Sache / mit der Congregation de propaganda fide, reiflich überleget / ſo wurde in ſein Anbringen gewilliget / und er ſo wol mit

Geld

Geld als Miſſionariis verſehen / ihm durchgehends vom Pabſt und denen Cardinälen groſze Ehrbezeugungen angethan / und ſo dann nach Hauſz zuruck geſendet. Vom Erfolg hat man nichts zuverläſzigſes bißher vernommen / und ereignete ſich ſo gleich die Sorge / es würde allhier nicht viel auszurichten ſeyn / weil Georgien theils an das Muhammedaniſche Perſien gränzet / theils aber des Türckiſchen Kaiſers Botmäſzigkeit unterworffen iſt / welche 2. unglaubige Nationen ſich allezeit dem Anwachs des Chriſtenthums heftig widerſetzen.

Die Engelländer ſtunden in Gefahr / von Carolina, einen ſchönen Strich Landes / in Nord-America, zwiſchen Virginien und der Halb-Inſul Tegesda gelegen / woſelbſt ſie Colonien angelegt / durch eine Revolte der Wilden delogirt zu werden. Dieſe hatten / wegen Ausbreitung der Engliſchen Colonien / als abſonderlich An. 1709. von denen aus Teutſchland geflüchteten Pfältzern über 2000. Perſonen dahin geſendet worden / und ſich daſelbſt niederlieſzen / ſchon lange Zeit das Deſſein gefaſſet / ſolcher neuen angebottenen Gäſte ſich zu entſchütten / auch wo möglich / alle Europäer von dieſer Gegend wegzujagen / zumahl da ſie glaubten / ſie hätten gnugſame und gute Urſachen / ſich über der Engliſchen Gouverneurs Unbilligkeiten und Bedrängniſſe zu beſchwehren. Als man von dieſem Handel anfänglich Nachricht bekam / machte man keine ſonderliche Reflexion darauf / biß zwey Indianiſche Kauffleute ankamen / welche alles confirmirten / und den Gouverneur verſicherten / falls er nicht ſchleunig die Beſchwehrniſſen abſtellte / ſo würden die Americaner die Waffen ergreiffen / und er ſie eheſtens über dem Hals haben. Man achtete für rahtſam / dieſe 2. Kauffleute wieder zu denen Americanern zuruck zu ſenden / und ſie verſichern zu laſſen / daſz der Gouverneur ſelbſten zu ihnen kommen / und ihnen alle Satisfaction verſchaffen wollte. Als jene ihre Ruckreiſe antratten / und zu Yamnaſeer einer Stadt / unfern Port-Roial gelegen / anlangten / fan-

1715. Revolte in Carolina.

den ſie daſelbſt den Engliſchen Agenten/ Capitain Nairne, und noch 2. andere Engelländer / Wright und Cockram, ſo unter dieſem Volck lebten / auch noch andere Indianiſche Handels-Leute. Dieſe alle verfügten ſich zu denen Indianern/ und zu ihrem König/ mit Verſicherung/ daß der Gouverneur ihnen Satisfaction leiſten wollte. Dem äuſſerlichen Anſehen nach/ lieſſen ſie ſich hierzu willig finden / allein folgenden Tags / mit anbrechendem Morgen hörte man ein entſetzliches Geſchrey / und ſahe eine groſſe Menge der Wilden anrucken / welche insgeſamt den Leib mit rothen und ſchwartzen Streiffen bemahlt hatten / ſo bey ihnen ein Zeichen des Krieges iſt. Sie fielen zu erſt den Capitain Nairne und den Wright, nebſt ihrem Haußgeſinde an / und wer nicht in der Furie von ihnen getödtet wurde / der wurde auf unmenſchliche Art gemartert / wie dann beſagter Nairne lebendig auf einem Roſt gebraten worden iſt. Ein eintziger Capitain, Namens Bourage, entrann mit 2. Bleſſuren / und machte dieſen würcklichen Aufſtand zu Port-Roial kund / von wannen man die Nachrichten davon an die übrigen Plantagen eiligſt gegeben. Zu groſſem Glück / lage ein Engliſches Schiff daſelbſt / welches einiges Kriegs-Volck am Bord hatte/ worauf ſich die nächſten Einwohner bey 400. ſtarck retirirten / und ſich auf demſelben erhielten / unerachtet ſie ſcharf von den Indianern attaquirt wurden. Weil dieſe nun hier nichts ausrichten kunten / ſo ſchoſſen ſie alle zuruck gelaſſene Pferde/ Kühe und anders Vieh todt / verbrannten alle Häuſer und Hütten / und ruinirten auf einmal bey 300. Plantagen. Bey dieſem mißlichen Zuſtand / zoge der Gouverneur alles / was Waffen tragen kunte / an ſich / und retrenchirte ſich bey dem Buſch ; allda aber fande ſich / ſo bald es laut worden / eine ſtarcke Parthey Indianer ein / welche das Retrenchement attaquirten / jedoch tapffer zuruckgeſchlagen worden. Es wollte der Gouverneur darauf denen Indianern ſelbſt eine blutige Viſite geben/ wie er aber durch

Spionen Kundſchafft einzoge / daß ſie noch in gröſſerer Anzahl jenſeits des Buſches ſich gelagert / und ihm unfehlbar ſelbſten zuſprechen würden / ſo hielte er ſich in wachſamer Contenance. Ihr Angriff erfolgte / ſie umgaben das gantze Retrenchement, fielen es auf allen Seiten an / aber mit ſo unglücklichem Succeſs, daß ſie viel Volcks / und darüber ihre beſte Officiers verlohren. Dieſer empfindliche Streich machte ſie ſtutzend / daß ſie vor dißmal von ihrem Vornehmen abſtunden / jedoch dabey drohten / ſie wollten mit gröſſerer Macht wieder kommen / und allen Europäern die Hälſe brechen. In Engelland apprehendirte man dieſen weit-ausſehenden Handel gar ſehr / und wurden ſo gleich auf Königliche Ordre, 1200. Mann regulirter Militz dahin abgeſandt / auch allerhand Leute beredet / ſich nach Carolina zu begeben / um die ruinirten Plantagen wieder anzubauen. Niemand war inzwiſchen übler daran / als die armen Pfältzer / welche hier eine ſichere Freyſtadt zu finden hofften / und durch der Indianer Wut meiſtens eines erbärmlichen Todes ſterben muſten. Die nach der Hand gepflogene Unterhandlungen / haben die gewünſchte Würckung gehabt / daß alle Beſchwehrniſſe gehoben / und die Feindſeeligkeiten gegeneinander eingeſtellt worden ſind.

Der Kaiſer zu Marocco, Muley Iſmaël, kündigte den Engel- und Holländern den Krieg an / und zwar den erſten aus der Urſach / weil die Königin Anna geſtorben wäre / und ſich mit ihrem Leben zugleich alle geſchloſſene Tractaten geendigt hätten / er wollte auch alle und jede Conſuls der Europäiſchen Nationen abgeſchafft wiſſen / und nöthigte inſonderheit den Holländiſchen Conſul ſich nach Cadix aus Africa zu retiriren. Dargegen hatte er / einen gewiſſen reformirten Franzoſen / Stephan Pillet, ſo viele Jahre zu Salée gewohnet / zum Conſul vor alle Chriſtliche Nationen angenommen / an welchen man ſich addreſſiren könte. Der Schade / ſo beede Puiſſancen durch dieſen unvermutheten Friedens-Bruch zu erleiben hatten / war

1715. Der Kaiſer von Marocco kündigt Engel- und Holland den Krieg an.

handgreifflich / weil ſich die Feindſeeligkeiten alsbalden anfiengen / und manches Schiff verlohren ward. Drum trachtete man / je eher je beſſer den Frieden zu erneuern / und ſandte den Vice-Gouverneur zu Gibraltar / Congrave, nach Salée, die Reſtitution der abgenommenen Schiffe / und die Verneurung des Friedens zu begehren / mit angefügter Bedrohung / falls man nicht ſchleunig ſich hierzu entſchlieſſen würde / ſo ſollte eine ſtarcke Eſcadre Kriegs-Schiffe von Engel- und Holland Salée bombardiren / und in einen Steinhauffen verwandeln. Als ſich dieſer Ernſt zeigte / beſanne ſich der Kaiſer zu Marocco eines beſſern / verneuerte den Frieden / und befahl den Saléern alle Engliſche aufgebrachte Schiffe wieder herauszugeben.

1716. Algier bricht mit Holland.

Kaum hatte man ſich aus dieſem Spiel mit Ehren herausgezogen / ſo brach Algier / des An. 1712. geſchloſſenen Friedens ungeachtet / mit neuen Feindſeeligkeiten gegen die Republique Holland heraus / declarirte den Krieg gegen dieſelbige / und ſchaffte ihren Conſul aus ſeinen Landen. Man warf auf den Franzöſiſchen und Engliſchen Conſul einen Verdacht / daß ſie ſolches gern geſehen / oder wenigſtens zur Unterhaltung eines friedſamen Verſtändniß nichts beygetragen hatten / weil ſie der Holländer Commercium daſiger Orten / worinnen ſie ihnen beeden überlegen / mit mißgünſtigen Augen anſchauten. Es ſeye nun gleich dem alſo oder nicht / ſo ſind von denen Algierern ſehr viele Holländiſche Schiffe weggenommen / und ihre Handlungen in groſſen Schaden und Verluſt geſetzt worden / ob man auch ſchon geſuchet / durch ausgeſandte Eſcadren die Mittelländiſche und Spaniſche See von dieſen gemein-ſchädlichen Räubern zu befreyen / ſo hat es doch nicht ſo bald können bewerckſtelliget werden / ſondern die Feindſeeligkeiten / haben von Zeit zu Zeit / mehr zu- als abgenommen.

1716. Tunis ſchließt mit

Von denen See-Raubern zu Tunis, auf der Africaniſchen Küſte / kamen 6. Deputirte nach Paris / um mit

mit der Franzöſiſchen Nation einen Kauff-Contract ein- zugehen. Sie hatten die Ehre / den jungen König ihre Reverence zu machen / und wurden durch den Grafen von Thoulouſe, Groß-Admiral von Franckreich zur Audienz eingeführt. Dieweil man nun die Articuln ihres neuen Tractats gar ſehr geheim hielte / und nicht an den Tag kommen lieſſe / ſo war es keine ungegründete Sorge/ ſie muſten für andere Chriſtl. See-Puiſſancen deſto ſchädlicher ſeyn / je favorabler ſie für die Franzoſen ausgefallen. Franckreich einen Contract.

Einige See-Räuber / die man für Chriſtliche Corſaren angeſehen / haben mit ihrer Verwegenheit ein ſolches Unheil angeſtifftet / daß darüber die Franciſcaner / die nun ſchon eine geraume Zeit / mit Bewilligung des Groß-Sultans / das H. Grab in Jeruſalem / und noch andere heilige Oerter im gelobten Land innen haben / mit denen übrigen daſelbſt befindlichen Chriſten / in Gefahr gelauffen ſind / erwürgt zu werden. Jene nemlich unterſtunden ſich / unfern des See-Hafens Jaffa, einig Volck ans Land zu ſetzen / ein Türckiſches Dorf / Aſcalona genannt/ auszuplündern / und 33. Türcken / als Sclaven / mit ſich wegzuführen. Diß Unternehmen hat einen ſolchen Lärmen verurſacht / daß ſich alsbalden von Gaza und andern Oertern/ über 1000. Mann zuſammen rottirt / des Entſchluſſes / die Franciſcaner zu Rama, und alle daſelbſt anzutreffende Chriſtliche Kauffleute / auszuplündern und zu ermorden. Die Feindſeeligkeiten nahmen ſo gleich ihren Anfang/ und die Türckiſchen Zuſamnırottirten hatten vor das Franciſcaner-Kloſter zu beſtürmen. Doch der Tobe, welcher das Oberhaupt der Caffarriers, nahme ſich der armen Franciſcaner und übrigen Chriſten mächtig an / lieſſe ſein Gezelt vor der Pforte des Kloſters aufſchlagen/ und ſeine Leute ſich dahin / zur nöthigen Vertheidigung/ verſammlen. Hierdurch wurde jenes zuſammgelauffenen Hauffens gewaltſames Vornehmen in ſo weit gehindert/ ſie ſandten aber 50. der Vornehmſten aus ihrem Mittel/ 1716. Bedrängniß der Franciſcaner in Jeruſalem.

unter einem Hebroniter / nach Jeruſalem / daſelbſt Klage zu führen. Der Hebronit / als ein abgeſagter Chriſten-Feind / machte ſich hier und dorten einen Anhang / weil der Türckiſche Baſſa eben dazumal abweſend war / und für die Verpflegung der von Mecca zuruck kommenden Wallfarth ſorgte. Er reitzte demnach das gemeine Volck unaufhörlich / die Franciſcaner / wie auch alle andere Chriſten todtzuſchlagen / die Kirchen und Klöſter zu verwüſten / mithin aller Chriſten im gelobten Land ſich zu entſchütten / unter dem Vorwand / ſie hätten mit denen Corſaren ein heimliches Verſtändniß / und ſie hätten Theil an dem begangenen Raub. Dieſes faſt unvermeidliche Unglück wurde von einigen Türcken ſelbſt / die den Franciſcanern und Chriſten gewogen waren / ihnen hinterbracht / ſie darob gewarnet / und auf ihrer Hut zu ſeyn erinnert. Dieſe Bedrangte kunten in der äuſſerſten Noth nichts anders thun / als zum Gebet ihre Zuflucht nehmen / und ſich zu der Fatalität bereiten / die ihnen ob dem Nacken ſchwebte. Endlich nahm ſich der Cadi zu Jeruſalem / der Aga im Schloß / und noch andere vornehme Türckiſche Officialen / der Franciſcaner und der Chriſten an / und hielten erſtlich den gemeldten Hebroniten ab / daß er nicht in den Salomoniſchen Tempel kommen kunte / allwo das ſchwürige Volck ſeiner mit Ungedult erwartete / um die Hand an das beſchloſſene grauſame Werck zu legen ; darnach bemühte ſich der Cadi das unbändige Volck mit allerhand Verſprechungen / abſonderlich aber mit der gewiſſen Verſicherung zu beſänfftigen / daß die gefangen-genommene Türcken unfehlbar müßten durch die Franciſcaner ausgelöſet / und aller verurſachte Schaden gut gemacht werden. Solches iſt auch erfolget / und haben die Patres mit 1000. Piaſtres , von dem im H. Land geſammleten Gelde / die Gefangenen von denen Corſaren einlöſen / und ſich weiter verbinden müſſen / wann ferner ſich dergleichen Handel ereignen ſollte / für die Auslöſung und Schadloßhaltung gut zu ſtehen. Hiedurch iſt endlich

lich der Aufruhr geſtillet / und die Franciſcaner ſo wol/ als die Chriſten ſind aus der augenſcheinlichen Todes-Gefahr geriſſen worden. Es haben darauf die Patres zwey aus ihrem Mittel nach Rom abgeſchickt/ bey dem Pabſt anzuhalten/ damit der Kirchen-Bann/ Krafft deſſen niemand von den Chriſtlichen Corſaren / biß auf 50. Meilen von den Meer-Küſten / dem H. Land ſich nähern ſolle/ möge geſchärfft/ und zur Erhaltung der wenigen Chriſten daſelbſt / noch andere nöthige Veranſtaltung vorgekehrt werden.

Daß Æthiopien / oder Abyſſinien / ein beſonders groſſes Reich in Africa ausmache / deſſen Regent gemeiniglich ein Kaiſer genennet werde / ſich mit ſeinen Unterthanen zu dem Chriſtlichen Glauben bekenne / dabey aber vielen Irrthümern beypflichte / und ob der Beſchneidung feſt halte / iſt bekandt genug; gleichwie auch dieſes ferner genugſam bekandt iſt / daß der Römiſche Pabſt / ein und andermahl durch Miſſionarios, verſucht habe / die Æthiopier zu dem Gehorſam der Catholiſch-Römiſchen Kirche zu bringen. An. 1704. hat Pabſt Clemens XI. ebenfalls viele Miſſionarios, Franciſcaner-Ordens / dahin geſandt / von denen drey ihr Leben blutig beſchloſſen / und durch ihre Bemühung nichts weiters ausgerichtet haben / als daß eine Veränderung auf dem Thron vorgegangen iſt. Der Bericht / welcher aus Moccha in Arabien an den General-Procurator der Miſſion, P. Carolum à Nicæa, eingelauffen / und von dieſem öffentlich der Welt vorgelegt worden iſt / begreift folgende Umſtände: Es hätten nemlich die ausgeſandte Miſſionarii durch unterſchiedliche Wege in Æthiopien zu kommen getrachtet / man ſeye aber jedesmahl durch die darzwiſchen gelegene Barbarey verhindert worden / biß endlich P. Liberatus Weiß / Michaël Pius à Zerbe, und Samuel à Biumo im Jahr 1711. die Reiße über das rothe Meer vorgenommen / und ſo fort folgendes Jahr / nach überſtandenen gröſten Gefahren zur See und zu Land in der Hauptſtadt Gon-

1716. Unglückliche Miſſion und Revolution in Æthiopien.

Gondar glücklich angelanget / allda ſie ſich zum König / der Juſtus mit Namen geheiſſen / verfügt / und ihm die Urſach ihrer Ankunft insgeheim eröfnet / welche dann der König auch gar gnädig empfangen / und denſelben Sicherheit und Beyſtand verſprochen hätte; jedoch hätte er ihnen dabey die öffentliche Predigt des Catholiſchen Glaubens verbotten / aus Furcht für den zum Aufſtand geneigten Volck / und ſie ermahnet / behutſam zu verfahren / mit dem Beyfügen / GOtt habe auch die Welt nicht in einem Augenblick / wie er wol gekönnt hätte / ſondern in ſechs Tagen / erſchaffen. Unterdeſſen da ſich die Patres Miſſionarii zu Gondar aufhielten / habe ſich des Königs Neigung für ſie täglich und verwunderlich vermehret / und er habe ſie mit Königl. Freygebigkeit und jährlichen Einkünften überhäuffen wollen / wo ſie ſich nicht geweigert / ihren Apoſtoliſchen Stand und das Gelübd der Armuth / vorgeſchützet hätten; dieſes ihr Verfahren habe den König zu noch gröſſerer Bewunderung bewogen / er habe vieles / ſowol privatim als öffentlich / zu ihrem Lob vorgebracht / und ihnen endlich eidlich verheiſſen / ſie nicht allein mit ſeiner Macht / ſondern auch mit ſeinem Blut zu beſchützen. Biß dahin wären die Patres ungekränckt geblieben / hätten bereits einige zum Catholiſchen Glauben bekehret / und die Hofnung geſchöpft / ſie wären / durch des Königs Hülffe / bereits aus der Tieffe gehoben; jedoch der Ausgang habe nicht zugeſtimmet / dann viele Boßhaftige hätten / durch verwegene Beredungen / das Volck verkehret / ſie hätten den München / derer Gewalt die gröſte ſeye / und den Magnaten des Reichs vorgebildet / die Patres Miſſionarii ſeyen die abgeſagteſten Feinde der Gebährerin GOttes / der H. Jungfrau Mariä / ſie machten das ungeſäuerte Brod / ſo ſie im Meß-Opffer gebrauchten / aus Hunds-Marckt und Schweins-Hirn / das gantze Königreich würde von dieſen Unbeſchnittenen / die den König auf ihrer Seite hätten / bald umgekehret werden / und es würde wol gar darzu kommen / daß ſie ſich des Reichs bemächtigten /

tigten / wann ſie an der Zahl zunehmen ſollten; ſie hätten es auch bey dieſen Ausſtreuungen nicht bewenden laſſen / ſondern untereinander abgeredet / wie ſie den König vertreiben wolten; das ungeſchlachte Volck habe den Erdichtungen leichtſinnig beygefallen / und ſich zu empören würcklich angefangen. Der König Juſtus, als er deſſen gewahr worden / habe die Patres zu retten getrachtet / und ſie / unter zimlicher Begleitung / zu weichen geheiſſen / des Vorſatzes / wann die Tobſinnigkeit des Volckes ſich gelegt haben würde / ſie wieder zu ſich zu beruffen; allein die Ubelgeſinnten hätten ſich / durch die Abweſenheit der Miſſionarien, mehr verbitterter / als beſänftigt / gewieſen / ſich noch genauer zuſammen verſchwohren / und (wie man vorgegeben) dem König Gifft beygebracht / welcher dardurch in den ſchlimſten Zuſtand gerahten / der Menſchlichen Sinnen beraubet / des Reichs / als untüchtig / entſetzet / und aus dem Pallaſt geſtoſſen worden ſeye. Ein gewiſſer Jüngling / Namens David / habe hierauf den Thron beſtiegen / aus Furcht vor dem Volck in alle deſſelben Tollſinnigkeit gewilligt / und unterſchrieben / daß man die abweſenden Patres den 27. Febr. 1716. zuruck / und zu ihm beruffen ſollte / welche auf deſſen Befehl mit Ketten und Banden gefeſſelt / und in den Kercker geworffen worden. Am 2. Martii habe ſie der neue König vor ſich / und vor die Verſammlung der Magnaten / führen laſſen / ſie befragende: wer ſie wären / und was Urſachen ſie in das Land gekommen? Die Miſſionarii hätten geantwortet: ſie wären Catholiſche Prieſter / und vom Pabſt / dem höchſten Biſchoff der allgemeinen Kirche / abgeſchickt / damit ſie ihnen den wahren Glauben lehren / und ihre Seelen / aus der Finſterniß / zum ewigen Heil führen ſollten. So ſind wir dann nicht Chriſten? habe der König gefraget / und die Antwort ſeye geweſen: ihr ſeyd Chriſten bloß dem Namen nach / im Werck gantz und gar nicht; worüber der König hefftig beweget / und von ihm das Todes-Urtheil über ſie / die Miſſionarien gefället

worden / welches ſie willig angehört / und für den Catholiſchen Glauben ſtandhaft zu ſterben / ſich erbotten hätten. Alle Anweſende wären über dieſe Großmüthigkeit erſtaunet / dahero der König einhielte / um die Sache zu überlegen / er habe ſich ſo dann ſittſamer gegen ſie bezeuget / und ihnen Leben und Sicherheit verſprochen / wofern ſie ſich würden beſchneiden laſſen / den H. Dioſcorum verehren / in Chriſto nur eine Natur zu ſeyn bekennen / und die Sacramenta der Æthiopiſchen Kirchen empfangen; ſie / die Patres, aber hätten dieſe Bedingniße verworffen / und lieber zu ſterben / als eine ſolche Schandthat zu begehen / ſich erkläret. Hierauf ſeye der neue Befehl ergangen / ſie in den Kercker zu ſtoßen; man habe neue Berahtſchlagungen über ſie gepflogen / der König habe ſich in etwas gütiger bewieſen / und geurtheilet / man ſollte die Miſſionarios des Landes verweiſen / die Mönche aber ſeyen darauf beſtanden / man ſolle ſie mit dem Tode beſtraffen; dieſe Meinung habe durchgedrnngen / und alſo habe man die Patres den 3. May Nachmittags / mit Ruckwertsgebundenen Händen auf den Marckt oder Kampf-Platz ge-

führet /

führet / ihnen die Kleider abgezogen / und wie ſie voneinander Abſchied genommen / und gebetet / ſeyen ſie niedergekniet / die Steinwürffe zu empfangen ; ein Æthiopiſcher Prieſter ſeye alsdann hervorgetretten / und habe ausgeruffen : Verflucht / aus der Gemein ausgeſchloſſen / und ein Feind der Jungfräulichen Mutter ſeye / wer nicht fünff Steine auf dieſe werffen wird ; es habe der Prieſter ſelbſt den erſten Stein auf ſie geworffen / welchem die gantze Menge des faſt in 10000. ſtarck anweſenden Volckes / nachgefolget / und in kurtzer Friſt dieſe arme drey Patres, unter einem Steinhauffen begraben.

Als zu Havana, der großen Handels-Stadt auf der Inſul Cuba, in Nord-America / der Spaniſche Gouverneur, den Pacht des Tabacks einführen wolte / und An. 1717. im Monat Junii würcklich zwey Spaniſche Schiffe anlangten / auf welchen die Pachter ſich befunden / die / auf Königlichem Befehl / allen Taback auffkauffen / und niemand anders damit handthieren laſſen ſolten ; ſo thaten die Einwohner der Stadt / die Kauff-Leute / die Klöſter / die Land-Leute insgeſamt wider dieſe Neuerung / wegen ihres daraus entſtehenden Schadens / eine Remonſtration, und ſuchten die Einführung des Pachts zu hindern. Als aber der Gouverneur ſie nicht anhörte / ſo wurde das Volck dermaſſen erbittert / daß ſich über 500. zuſammen ſchlugen / und einen Aufſtand erregten / denen der Gouverneur mit ſeinen 100. Mann nicht gewachſen war / und ihnen daher alles Gute verhieße. Doch / als nach wenigen Tagen / eine Ordre vom Gouverneur publicirt wurde / man müßte den Vorrath des Tabacks genau anzeigen / und in die Verwahrung der Königl. Pachter lieffern / ſo gienge der Lärmen ſchärffer an / und 2000. gewaffnete Land-Leute näherten ſich der Stadt / des Willens / den Gouverneur und die Pachter wo nicht gar zu tödten / jedoch nach Spanien zuruckzuſenden. Dieſer zoge gelindere Seiten auf / widerruffte ſeine Ordre, der Biſchoff zugleich beſänfftigte / durch ſeinen General-Vicarium, das

1717. Aufſtand zu Havana.

das empörte Volck / welches die Waffen niederlegte / und es ließe ſich alles zu einen Ruhſtand an. Allein die verhaßten Pachter blieben indeſſen im Lande / und es geriethe auf einmahl Handel und Wandel ins Stecken / dahero die Land-Leute dem Gouverneur ein Memorial præſentirten / die Pachter aus dem Lande zu ſchaffen / welches Anſinnen ihm ſo gar zuwider war / daß er die Bittſchrifft in Stücken rieße. Diß Verfahren machte die Land-Leute ſo erbittert / daß ihrer 4000. ſich ſammleten / den Schimpf zu rächen / und ob wol der General-Vicarius ſie inſtändig ermahnte / ſie mögten keine Gewalt gebrauchen / es ſollte ihnen geholffen / und die Pachter eingeſchifft werden / ſo hatten ſich doch einige Bauern inzwiſchen heimlich in die Stadt geſchlichen / welche den auſſenſtehenden gewaffneten Gelegenheit machten / daß die Wachten über einen Hauffen geworffen / und die Thor der Stadt geöfnet wurden / durch welche der zuſammrottirte Hauff behend eingedrungen iſt / und würde es dem Gouverneur vermuthlich das Leben gekoſtet haben / wann er nicht über Halß und Kopf ſich / mit den Pachtern / in das Schloß retirirt hätte / zumahl auch die Garniſon ſich nicht im Stand ſahe Widerſtand zu thun. Die Land-Leute nöthigten darauf den Lieutenant des Königs / Don Gomes de Mirabel, die Gouverneur-Stelle anzunehmen / und erklärten ihn einmüthig darzu ; der Gouverneur aber war übel daran / weil er in dem Schloß keine Lebens-Mittel hatte / welches ihn zwunge / ſich der Diſcretion der Empörten zu überlaſſen / die ihn alsbalden mit den Pachtern auf diejenige Schiffe ſetzten / welche dieſe letztere hieher geführt / und ſie den 29. Auguſti nach Spanien fahren lieſſen.

1718. Die Perſianer tractiren die Ruſſen übel.

Unter den großen Projecten des Czaars in Moſcau / war nicht das geringſte / daß er den Kauff-Handel mit dem Kaiſerthum China, durch hin und wieder reiſſende Caravanen / ordentlich einzurichten ſuchte / darüber zu Peking durch Geſandſchaften tractiren / und die Sache zur Richtigkeit bringen ließe. Es erweckte diß Unternehmen /

men / bey unterſchiedlichen Nationen / eine unglaubliche Eifferſucht / und als die Perſer / über welche Schach Soliman II. eine ſtrenge Herrſchafft führte / wahrnahmen / daß nicht allein die Caravanen dahin würcklich abgiengen / ſondern daß zugleich der Czaar Schiffe in das Caſpiſche Meer ſandte / ſich der Beſchaffenheit der Perſianiſchen Häfen / und zugleich der Goldfiſcherey in Georgien / an dem Fluß Korr, den man gemeiniglich Daria nennet / zu erkundigen / ſo fuhren ſie zu / vergriffen ſich an der Caravane, bezwackten dieſelbige mercklich / und empfiengen die Ruſſen mit ihren Schiffen / auf erwehnter See / ſo übel / daß von ihnen gar wenige entrinnen / und zu Hauß erzehlen kunten / was ihren Cameraden wiederfahren ſeye. Es hat unter andern diß rauhe Bezeigen der Perſianer den Czaar veranlaſſet / ſolches als eine der Urſach des in folgenden Jahren in dieſer Gegend angefangenen Krieges anzuführen / da ſich die große Weltbekandte Revolution in Perſien ereignet / und der Rebell Miriweis den regierenden Schach Soliman II. vom Thron gejaget; wovon in dem andern Periodo dieſes gegenwärtigen Theils / etwas ausführlicher wird zu handeln ſeyn.

Das XII. Capitel.

Von allerhand natürlichen auch andern ſonderbahren Begebenheiten.

DUrch ein erbarmenswürdiges Unglück / iſt den 29. Junii, die Stadt Naumburg / welche an dieſem Tag ihre jährliche berühmte Meſſe hält / um ihre Vorſtadt / und ſo genannte Freyheit kommen. Dann als bey eines Leipziger Pulverhändlers Bude / ein anderer Pulverhändler ein wenig Pulver in die Hand nahme / aber nicht / wie ſonſt allezeit gebräuchlich / damit hinter die Ecke trat / ſondern nur einige wenige Schritt beyſeits gienge / und es / zur Probe mit einem Brenn-Glaß anzündete / ſo triebe der Wind einen Funcken von dem probirten Pulver

1714. Brand in Naumburg.

ver

ver in die Bude ſelbſten / welche dann mit groſſem Krachen und Entſetzen des gantzen Orts augenblicklich in die Lufft floge / 7. darbey ſtehende Häuſer zerſchmetterte / 40. Menſchen tödtete / und einen ſolchen Brand erregte / daß die groſſe Vorſtadt und Freyheit meiſtentheils in weniger Zeit / in der Aſche lage / und etwan 17. Häuſer / ſamt noch 4. andern bey dem Georgen Thor ſtehend geblieben. Das erbarmlichſte Anſehen machten die zertrümmerte Menſchen / von denen bald hier ein Fuß / dort ein Arm / hier ein Kopf / dort ein halber auch gantzer Cörper gelegen / die auch über Gaſſen und Häuſſer durch des Pulvers Gewalt weggeführet worden ſind. Man ſchriebe / daß ein Menſchen-Cörper zu eines Tiſchlers Werckſtadt / durch die Fenſter hinein getrieben / und anderwerts ein abgeriſſener Menſchen-Arm / einer Frauen / die ihr Kind an der Bruſt gehabt / auf den Rucken geſchmiſſen worden. Des unglücklichen Pulver-Händlers Magd ward von der Bude / durch die Luft / über eine Gaſſe hinweg / auf ein Hauß-Dach geführet / von dar ſie herunter auf einen getödteten Cörper fiel / ſich aber in der Angſt noch aufrafte / und unangeſehen eines Stuck Holtzes / ſo ihr in dem einen Bein ſtack / noch einen Weg fortlieffe / da ihr dann alle Kleider inzwiſchen vom Leibe brandten / und ſie nach 12. Tagen erſt ſtarbe. Wann der Wind das Feuer der Stadt zugetrieben hätte / ſo würde ſie ſelbſten ein Staub- und Aſchen-Hauffen worden ſeyn. Hatte ſie aber Göttliche Güte dißmahl verſchonet / ſo wurde ſie An. 1716. am 29. April deſto ſchwehrer heimgeſucht / da zu Nachts im Wirths-Hauß zur Eulen ein hefftiger Brand entſtanden / ſo 255. Häußer verzehret / und An. 1718. den 6. Julii die dritte entglommene Brunſt / 30. Häußer aufriebe.

1714. Bergfall in der Schweitz.

Chevillis und Anceinde, ſind zwey Berge / ſo gegeneinander über liegen / und iſt Anceinde der äuſſerſte Platz im Canton Bern. Zwiſchen beeden iſt ein Brunn / oder Quelle / aus denen die beeden Flüſſe Lavanſon und Lucerne / ihren

ihren Urſprung nehmen. Beede Gebürge ſind durch unterirdiſche Feuer und Winde / im Monat Septembr. in den Grund geſtürtzt worden. Ehe der entſetzliche Einfall geſchahe/ ſo hörte man etliche Tage nacheinander ein groſſes Getöß / und 24. Stunden zuvor ein ſtarckes Krachen und Knallen / als wie Canon-Schüſſe / welches ein Anzeigen des unter der Fläche der Erden verborgenen Feuers und der daſelbſtigen tobenden Winde iſt. Nachdem ſahe man aus der oberſten Spitze / des einen Berges / einen dicken Rauch / und endlich eine helle Flamme herfür brechen/ worauf endlich der Berg voneinander geborſten iſt / und den Fluß Lucerne ſo ausgefüllet hat / als wann keiner vorhero allda geweſen wäre.

In dem Hertzogthum Savojen bey Faucigni, hat ſich ein gleiches Unglück zugetragen / indem ſich ein ungeheures Stuck von einem Berge loßgeriſſen / drey völlige unten gelegene Dorffſchaften überfallen und gäntzlich bedecket / alſo / daß ſich / weil alles gleichſam in einem Augenblick ſich zutruge / keine Seele retten / noch von Gütern und Vieh das geringſte ſalvirt werden können. Bey dieſem Unfall zeigte ſich an der Seite des Berges in der Höhe / wo das groſſe gewaltige Stuck ſich loß geriſſen / daß die Erde daſelbſt ohne einige Felſen geweſen / welche ſonſt die Berge leichtlich aneinander zu halten pflegen. 1715. Bergfall in Savojen.

EinSchatzgräberiſchesBeſchwörungsUnternehmen ſo in der H. Chriſt-Nacht/zu Jena/ der berühmten Sächſiſchen Univerſität/ſich zugetragen/ und zu der boßhafftigen aberglaubiſchen Intereſſirten größtem Unglück außgeſchlagen iſt/hat viel Redens und Urtheilens zu Wege gebracht / davon die vom Hochfürſtlichen Amt Jena ſelbſt in Druck gelaſſene wahrhafte Relation ſummariſch darin beſtehet: Ein Studioſus, Johann Gotthart Weber/ aus Reichenbach in Vogtlande / und zwey Bauren / Hanß Heinrich Geßner / vom Dorff Döbritziſchen / 1. Meil von Jena/ der hiebevor ein Schaaf-Knecht geweſen / und Hanß Zenner / Einwohner in Ammerbach / 1. Stunde gleichfalls Schatzgräberiſches Unglück in Jena.

falls von Jena gelegen / hatten ſich untereinander vereinigt / einen Schatz in dem Heuchleriſchen dem Galgen nahſeyenden Weinberg / allwo ſich öffters eine weiſſe Frau ſolte ſehen laſſen / zu ſuchen und zu heben / und zu dem Ende / eine Beſchörung des Geiſtes vorzunehmen / welche ſie auch in ermeldter Chriſt-Nacht würcklich angetretten / ſich um 9. Uhr nach dem Ort begeben / biß um 10. Uhr im Gartenhäußlein aufgehalten / und zwar anfangs noch untereinander ſtrittig geweſen / ob es nicht beſſer ſeye / biß um die Mitternacht-Zeit zu harren / doch endlich eins worden / daß der Student und der Geßner noch vorhero die Conjuration würcklich verrichtet / mit den bloſſen Degen einen Creiß oben in der Lufft an der Decke des Gartenhäußleins gemacht / denſelben hernach unter ſich in die Bretter geſtecket / das Tetragrammaton mit Bleyweiß an die Thür geſchrieben / die Beſchwörungs-Worte hergeſagt / zu zweyenmahlen wiederholet / und zum drittenmal habe der Student damit nicht können fertig werden; Dieſe böſe Handlung habe anderthalb Stunden gedauret / unter welcher ſie ſamtlich kein Wort miteinander reden dörffen / um zu erwarten / ob und was erſcheinen würde? ſich unterdeſſen wärmen zu können / hatten ſie Kohlen angezündet / und weil ihnen / bey Verzögerung der Erſcheinung des Geiſtes / ein Schlummer angekommen / ſich mit dem Kopf auf die Arme / und den Kleinen im Gartenhauß ſtehenden Tiſch geſteuret; was ſo dann weiter vorgegangen / habe der noch lebende Studioſus nicht wiſſen noch anzeigen wollen / mit Vorwenden / er wäre darüber eingeſchlaffen / auch nicht eher wieder zu ſich gekommen / als biß Tags darauf / nemlich am erſten H. Chriſt-Feyertag Abends / der Bürger in das Gartenhäußlein gekommen / und ihn zugeruffen / da er dann wahrgenommen / daß beede Bauren / Geßner und Zenner / todt geweſen / jener auf der Banck mit gantz gebücktem Kopf / dieſer unter der Banck / mit den Kopff zwiſchen den Beinen / und mit ziemlich lang heraus geſtreckter Zunge / im gräß-

lichſten

lichſten Anblick / auch ſeye der bey geſchehener Beſchwö⸗rung unten in die Bretter geſteckte bloſſe Degen / nunmehro umgekehrt / und gegen des Studioſi Leib zu geſtanden / an deſſen lincken Arm ſich auch eine ziemliche Læſion befunden; auf der bey der Obrigkeit deßwegen geſchehenen Anzeige / habe man noch zu Nachts die Gerichts⸗Folge dahin abgeſchickt / den Studenten in die Vorſtadt tragen / die beeden todten Bauern aber bewachen laſſen; bey jenem habe man Sigilla Magica und ein mit ſeiner Hand geſchriebenes Buch / welches er mit 2. kleinen Schlöſſern zu verwahren gepflogen / gefunden. Die zu den 2. todten Bauern geſtellten 3. Wächter / hat man folgenden Morgens in dem Garten⸗Häußlein vor todt angetroffen / wie dann der eine davon bald darauf würcklich verſchieden iſt / die andern aber ſind erquickt und bey Leben erhalten worden / ſie ſagten eines und das andere von einem Geſpenſt aus / ſo ſich ihnen gezeiget / und vermeldeten / daß ſie mit Schwefel und Kühn Kohlen angefeuert hätten. Die beeden Cörper der Bauern ſind unter dem Gerichte von dem Scharffrichter verſcharret worden / den Studioſum hat man fleißig durch die Geiſtlichkeit beſuchen / und ihn zur wahren Buß ermahnen laſſen / auch ſich aller Umſtände bey ihm Obrigkeitlich erkundigt / und wie ſich weiter nichts / als das bißher erzehlte / herausgeworffen / iſt er des Landes verwieſen worden. Aus dieſem an ſich ſelbſt böſen / aberglaubiſchen und unchriſtlichen Handel / ſind darnach die Fragen / bey den Theologis, Juriſten und Medicis entſtanden / ob der Tod der beeden Bauren / und des einen Wächters / aus natürlichen Urſachen / nemlich aus dem Kohlen⸗Dampf entſtanden / oder ob eine übernatürliche Urſach / die vom böſen Geiſt herrührt / mit untergelauffen ſeye? davon die hin und wieder gewechſelte Schrifften am Tag liegen.

In der gefürſteten Grafſchafft Görtz / an den Gräntzen des Friauls, iſt ein ſtarckes Erdbeben / ſo vom 29. Jan. biß den 3. Febr. gedauert / mit Schrecken geſpühret wor⸗ 1716. Erdbeben in Görtz.

den; nirgends aber hat es gröſſere Würckung gethan/ als im Cloſter Caſtanice, allda es alle Tage bis zwantzig- und mehrmalen das Cloſter erſchüttert/ daß die Geiſtli- chen des Nachts im Garten ſchlaffen müſſen / weil die Haupt-Mauren ſchon Riſſe gewonnen / und das Dach mit den Rauchfängen völlig voneinander getrieben wor- den.

in Algier. Zu gleicher Zeit/ aber viel erſchrecklicher/ äuſſerte ſich den 2. Febr. ein Erdbeben zu Algier in Africa, welches mit ſeinen Stöſſen und Erſchütterungen faſt unausgeſetzt anhielte/ wordurch die Einwohner ihre Retirade ins freye Feld zu nehmen gezwungen worden. Bey 200. Häußer fielen über einen Hauffen / und der mehreſte Theil derer/ die ſtehend geblieben / iſt ſo zugerichtet worden / daß man ſie nicht wol / und ohne ſtarcke Ausbeſſerung / bekommen können. Es ſollen einige tauſend Menſchen das Leben dabey eingebüſſet haben.

Meerwunder bey Raguſa. Auf den Dalmatiſchen Küſten/ 12. Meilen oberhalb Raguſa, hat ſich im Monat Febr. ein Meerwunder / ſo als ein Menſch gebildet/ 3. Täge nacheinander / und zwar jedesmal um Mittag / an dreyen unterſchiedenen / auch zwey biß drey Meilen von einander liegenden Orten / aus der See an das Land verfüget / längſt dem Strand auf und ab ſpatzieret / die Hände empor gehoben / ſelbige zu- weilen geküſſet/ endlich aber ein erbärmliches und erſchreck- liches Heulen angefangen / dergeſtalt / daß einige Perſo- nen / von welchem ſo wol dieſes Monſtrum geſehen / als deſſen entſetzliches Geſchrey angehört worden / durch Schrecken ſollen plötzlich geſtorben ſeyn. Es wurde die- ſes Ungeheuer auf 15. Schuh hochgeſchätzt / bliebe bey 3 Stunden lang am Land / ehe es ſich wieder in die See verbarge / und man wolte deſſen Geheul bey zwey Stun- den in die Ferne gehört haben.

Brand-Schäden hin und wieder. Das Feuer hat in dieſem Jahr hin und wieder un- glaublichen Schaden gethan. Dann / auſſer dem / was ſchon von Naumburg angeführt worden / ſo verlohre de

24. Me

24. May Wittſtock / innerhalb 8. Stunden / 473. Häuſer; das Bergiſche Städtlein Remſcheidt / und die Stadt Alpen unweit Baſel brandten im Monat April rein ab; die Stadt Carlingfort in Irrland fiele / zu Anfang des Maji / biß auf die Helffte in die Aſche; Weiſſenfels büßte 50. Häuſer durch ein gleiches Unglück / den 23. May / ein; Cairo in Egypten wurde im April faſt gantz in einen Aſchen-Hauffen umgekehrt; zu Stuttgard / in der Eßlinger Vorſtadt / giengen den 21. Julii 40. Gebäude im Feuer dahin; Büzow, hat / nebſt ihrem Rahthauſe / den 9. Aug. 130. Häuſer eingebüſſet; zu Valladolid iſt den 27. Julii des Grafen von Benevento Pallaſt / welchen man für den ſchönſten in gantz Alt-Caſtilien gehalten / mit allen Koſtbarkeiten im Rauch aufgeflogen; zu Schweidnitz in Schleſien verzehrte / im Monat Septembr. der Brand 300. Häußer; Straßburg vermißte den 3. Novembr. das groſſe und köſtliche Gebäude / der teutſche Hoſpital genannt / nebſt der dabey ſtehenden Capell / worinnen die Univerſität ihre Anatomien anzuſtellen pflegte / 200. krancke Perſonen endigten dabey ſchmertzlichſt ihr Leben / etliche 1000. Malter Korn flogen auf / und man rühmte ehedem von dieſem Spital / daß jährlich wol 20. oder 30000. Reiſende darinnen beherberget / und mit Speiß und Tranck von den reichen Stifftungen verſorget worden; zu Londen hat Vulcanus den 12. Decembr. nicht allein die ſchöne Frantzöſiſche Kirche / bey dem Eingang in dem Parc / ſondern noch 3. andere dabey herumſtehende Häußer nicht allein aufgefreſſen / ſondern es kam ſchon den 15. Decembr. abermal daſelbſt zu Limehouſe, gegen Greenwick über / Feuer aus / wovon 235. obſchon meiſtens geringe Häuſer vertilget worden / und noch ferner am ſelbigen Tag / wie auch folgende Nacht brannten wieder einige Gebäude ab / davon man die Schuld auf die Mißvergnügten über die jetzige Regierung gelegt / weil man / an unterſchiedenen Orten / Bomben und Brandzeug gefunden haben wolte.

Obriſten Beckers Machine unter dem Waſſer zu bleiben.

Unter den nützlichen Erfindungen / wurde zu Londen im Monat Septembr. ſchon 1715. die Probe genommen / von der Machine des berühmten Obriſten Beckers / vermöge welcher man eine Stunde lang unter Waſſer bleiben / hören / reden und ſehen kan. Es wurde nemlich eine Perſon / welche ein kupffernes Haupt-Stück / mit 3. Röhren / deren eine zum Athem hohlen / die andere zum hören / und die dritte zum reden dienet / nebſt 2. Glaß-Augen vor dem Geſicht / aufhatte / am Leibe aber gantz und gar mit Leder überdeckt war / ins Waſſer gelaſſen / und bliebe drey Viertelſtund unter demſelbigen; welche Machine dann ihren Nutzen erweiſet / die Güter der zerſcheiterten Schiffe aufzufiſchen.

Kunſt die demontirte Stücke wieder zu ergäntzen.

Ein gewiſſer Italiäniſcher Künſtler hat ein Mittel erſonnen / die vernagelten und demontirten Stücke wieder gantz zu machen / ohne daß man nöthig habe / ſolche umzugieſſen / dann er weiß dieſelbigen auszubohren und ſie dergeſtalt vollzugieſſen / daß das Metall aneinander ſchmeltzen / und ſich gantz und gar miteinander vermiſchen muß; und wann dieſes geſchehen / ſo bohret er in die Canonen ein neues Loch / welches ſo dauerhafft / daß man mehr als 50. Schüſſe / mit doppelter Ladung / und mit einfacher / ſo viel als man will / thun kan / es ſollen auch dieſe Stuck eher an einem andern / als an dem reparirten Ort zerſpringen. Der Kaiſer hat dieſen Künſtler in ſeine Dienſte nehmen wollen / der Pabſt aber hat es nicht zugeſtanden / ſondern ihn ſelbſt behalten / jedoch hat er die Wiſſenſchafft einem andern gelehret / und ein Kaiſerlich Præſent von 10000. Gulden erhalten.

Orfyræi Perpetuum mobile.

Nachdem auch bißanhero / die Erfindung eines Perpetui mobilis, unter die jenige Sachen gezehlet worden / welche man vergeblich ſuchet und hoffet / ſo hat es doch ein ingenieuſer Mathematico-Mechanicus, Johann Ernſt Elias Orfyræus, von Ullersdorf bey Zittau gebürtig / der ſich bißanhero im Amt Weiſſenfelß zu Droſchwitz unweit Zeitz aufgehalten / erfunden zu haben geglaubt / und

und davon der curieuſen Welt Nachricht ertheilt. Es beſtehet / laut ſeiner eigenen Beſchreibung / in einem eintzigen an ſeiner 4. Zoll dicken / und horizontaliter liegenden Axi oder Welle befeſtigten Circul-runden Rade / deſſen Höhe in Diametro 5. Leipziger Elen / die Dicke aber 6. Zoll beträgt / und von auſſen obenher mit zwey Horizontal-Perpendiculn, ſo die Gleichheit der Bewegung erhalten / und dahero ohne die geringſte Hinderung des Umlauffs / abgehenckt und weggenommen werden können / verſehen. Das Præpondium, wodurch dieſes Rad / ſo in Zeit einer Minuten etlich 50. mahl herum laufft / mithin faſt die Secunden marquirt / in einen beſtändigen ſchnellen Motum gebracht wird / und darinnen ſo lange verwunderlich beharret / biß es mit zimlicher Gewalt nach und nach aufgehalten werden muß / iſt in der Machine ſelbſten / und dieſe / damit niemand die Invention ablerne / zu beeden Seiten / mit einer leichten Bekleidung verwahret / die mit der Machine zugleich herumgeht; worbey verſichert wird / daß ſothane Bewegungs-Krafft / weder vom Wind / Waſſer / Federwerck / noch von andern dergleichen Motu, deſſen ſich Uhrmacher / Müller / Schmiede / Fuhrleute / und dergleichen / bedienen / im geringſten / dependire. Es hat ſothanes Perpetuum mobile, nach ſeinem jetzigen Diametro die Force, daß es / auſſer Umtreibung ſeines eigenen Cörpers / ein Gewicht von 60. 70. und mehr Pfunden gantz leichtlich etlich Klafftern hoch hebet und in die Lufft ziehet. Wann künfftig der Diameter vergröſſert würde / und ſich alſo deſſen Force quadratim multipliciren müßte / oder wann mehr dergleichen ſich ſelbſt bewegende Räder an eine Welle befeſtiget / oder auch wann offtgedachtes Perpetuum mobile an andere Mathematiſche Inventiones und Machinen applicirt / und zu deren Umtreibung / und zu ungemeiner Vermehrung der Force und Bewältigung groſſer Laſten / gebraucht würde / ſo wird es ſeinen herrlichen Nutzen erweiſen in Bergwercken / zu mancherley Waſſer-Künſten /

zu Waſch- Pech- Hammer- und Geblaß-Wercken / zu Glockenſpielen und Uhren / zu allen Sorten der Mühlen/ zu Saltzwercken / zur Amalgamation, zur Optic, Glaß- und Stein-Schleifferey/ zum Dratzug/ zur Austrocknung ſumpfigter und überſchwemmter Oerter / zum Behuff der Drechsler / Stuck- Glock- und Zinn-Gieſſer ꝛc. Es ſtellte Orfyræus dieſe ſeine künſtliche Machine An. 1713. 1714. und 1715. zu Droſchwitz und Merſeburg offentlich zur Beſchauung dar / und als ihm hier und dar Einwürfe dargegen gemacht wurden / ſo wußte er ſich genugſam zu vertheidigen. Endlich wandte er ſich zu dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel / der ihn zum Commercien-Rath ernennet / und erhielte die Erlaubniß/ daß er ſelbiges in ſeinen Landen / auf dem Landgräflichen Schloß Weiſſenſtein / den 12. Novembr. 1717 aufſtellen durffte / allwo es der Landgraf ſelbſt in hohen Augenſchein genommen/ das Zimmer / darinnen es geſtanden / ſelbſt verſiegelt und mit einer Wache beſetzt / und alsdann nach einem halben Monat / den 26. Novembr. ſich wieder perſönlich dahin erhoben / alles und jedes unverſehrt und im fortwährenden Lauff angetroffen / folgends alle nöthige Vorſicht aufs neue nehmen / Fenſter / Thüren / Zugänge / verſiegeln und bewahren laſſen / und nach faſt 6. Wochen/ den 4. Januar. 1718. ſich abermahls dahin verfüget / alles in beſtem Stand befunden / und dem Inventori darüber ein Hochfürſtl. Atteſtat ertheilet hat.

Waſſer-Flut im Hollſteiniſchen/ Bremiſchen/ Oſt-Frieß-See- und Nord-Holland.

Der Nord-Weſtliche Theil von Teutſchland / inſonderheit Holſtein/ Bremen/ Stade / Hamburg / andere Oerter an der Elbe / Oldenburg / Oſt- und Weſt-Frießland / Gröningen / Nord-Holland / haben einen betrübten Schluß des 1717. Jahrs gehabt / maſſen zwiſchen den 24. und 25. Decembr. in der Chriſt-Nacht / ein grauſamer Sturm und eine entſetzliche Waſſer-Flut entſtanden / wordurch alle Dämme und Teiche in dieſen bemerckten Landen und Oertern eingebrochen / das Land viele Meilen überſchwemmet / mithin viele tauſend Men-

ſchen und Viehe erſäufft / das gantze Land unter Waſſer geſetzt / ſo daß Oſt-Frießland ſcheinet zu einer See zu werden / und hat das Unglück die Stadt Embden inſonderheit betroffen / welche durch die Flut gäntzlich ruiniret worden / indeme daſelbſt die allzugroſſe Gewalt des Waſſers die völligen Häuſer in Stücken zerriſſen und davon geführet / es kunte auch wegen geſchwinder Ubereilung faſt nichts gerettet werden / ſondern Menſchen und Viehe ohn einige Hülffe zu Grunde gehen müſſen. Aus Hamburg hieſſe es : Man höret hieſiger Orten lauter klägliche und entſetzliche Unglücks-Fälle / ſo die letzte Waſſer-Fluth nicht allein an Städten / ſondern gantzen Landſchafften verurſachet / inſonderheit aus Ditmarſchen und dem Eiderſtädtiſchen / woſelbſt das Waſſer anderthalb Fuß höher / als in der hohen Fluth A. 1634 geſtanden / das Land Hadeln iſt ruiniret ꝛc. Im Lande Wurſten hörte man / daß bey drey Meilen lang / an etlichen Orten weder Menſchen noch Vieh lebendig geblieben / viel weniger von Gütern etwas gerettet worden u. ſ. f. War demnach in dieſem groſſen Strich Landes der Jammer und Nothſtand unbegreifflich / zum wenigſten unbeſchreiblich / und der erlittene Schade an Gütern / Vieh / Mobilien / Gebäuden / und dergleichen nicht zu ſummiren; anbey ſind im Nordſtrand allein 5308. Menſchen / im Eiderſtädtiſchen 2107. zu Hamburg 200. Menſchen geblieben / im Land Ködingen / Hadeln / Wurſten 2000. Menſchen / im Oldenburgiſchen und Pudjadinger Land 921. Menſchen / im Oſt-Frieſiſchen / Emdiſchen / zu Aurich und Jevern 5604. Die Küſten von Weſt-Frießland / Gröningen und Nord-Holland haben auch wenigſtens 2000. Menſchen eingebüſſet / daß alſo auf einmal 18140. Perſonen ihres Lebens Ende in den Fluten unverhofft gefunden.

Da vor 2. Jahren das Feuer ſo manchen Ort erbärmlich heimgeſucht / ſo hat es in dieſem Jahr hier und dort faſt noch hefftiger gewütet. Nur die vornehmſten 1718. Neue Brand-Schäden.

und notableſten Unglücke kürtzlich zu berühren / ſo iſt im Januario zu Neuburg an der Donau auf dem Schloß ein Brand entſtanden / welcher den groſſen Ritter-Saal mit allen ſeinen koſtbaren Schildereyen gäntzlich eingeäſchert; in Warnemünde giengen 20. Häuſer im Febr. und zu gleicher Zeit in der Vorſtadt zu Cracau ein Feuer auf; im Martio brandte Striegau in Schleſien faſt gantz ab; zu Vechel / unfern Braunſchweig / hat ein Brand im April nur 3. Häuſer und das Fürſtl. Schloß ſtehen laſſen; eben auch im April iſt das Städtlein Aalsleben an der Saal / im Magdeburgiſchen / meiſtentheils im Rauch aufgegangen; das Städtlein Kerpen / 5. Stunden von Cölln / hat gleichfalls 400. Gebäude im Monat Maji verlohren; um ſelbige Zeit iſt Bucherest in der Wallachey auch faſt völlig eingeäſchert worden / und ſind noch darzu 200. Menſchen umkommen; das berühmte Benedictiner Cloſter in Oeſterreich / Kettwein / unfern Crems / iſt im Junio in die Flammen völlig gerathen / und ſoll man daſelbſt / in Ermanglung des Waſſers / mit Wein gelöſcht haben; den 18. Julii hat der Blitz die ungemein ſchöne Jeſuiter-Kirch in Antwerpen angezündet / und innerhalb 2. Stunden mit allem ſeinen Pracht / verzehret; den 15. Julii hat Raab 100. Häuſer und 11. Menſchen / und der Ort Zolkiew in Polen / ſo dem Königl. Printzen Sobiesky zuſtändig / auſſer dem Schloß und der Kirche / alles eingebüßet; den 21. Julii ſind in der Altſtadt zu Stolpe / 100. Häußer darauf gegangen / und bey 400. Familien / meiſtens Tuch- und Raſch-Macher / ſind hierdurch am Bettelſtab gerathen; die Würtembergiſche Stadt Dornberg brandte im Augusto, in einer Stunde / biß auf ein eintziges Hauß / ab / und weil der Blitz die 3. Stadt-Thore zugleich angezündet / und die Leute nur / durch das Pförtgen / ſich ſalviren können / ſo mußte alle Haabſchafft mit in der Flamme verderben; das Hertzogl. Lothringiſche Schloß zu Luneville, brandte gleichermaſſen gantz ab / dabey man auch das geringſte

nicht zu retten vermogte / mit genauer Noth hat man den Herzog / nebſt deſſen Gemahlin und Fürſtl. Kindern ſalvirt / ſonſten ſind 60. Perſonen verbrandt und erſtickt / und der Schade wurde auf 3. Millionen geſchätzt; am gräßlichſten gienge es in Conſtantinopel zu / da den 17. Julii durch das Feuer biß 9000. Gebäude ruinirt / und 1500. theils verbrandte und erſtickte / theils beſchädigte Menſchen gezehlet worden.

In den Caribiſchen Inſuln in America, iſt ein ſeltſamer Aſchen-Regen gefallen / davon der Bericht alſo lautet: Es ſeyen den 2. April etliche Paſſagiers von der Inſul St. Chriſtoph nach Barbados gefahren / welche erzehlet / daß der Himmel bis um Mitternacht ſtockfinſter geweſen / darauf wäre ein grauſames Donnerwetter erfolget / und die Lufft mit einem ſchwefelhafften Geſtanck überal angefüllt geweſen / und habe es dabey beſtändig Aſchen geregnet; des andern Morgens um 6. Uhr / wäre es wiederum eine Stunde ſo finſter geweſen / daß keiner den andern ſehen können / inzwiſchen hätte der Staub- und Aſchen-Regen bis Abends um 7. Uhr beſtändig angehalten / und ſeye einer halben Ele hoch auf dem Vordeck des Schiffes gelegen; Eine Stunde hernach hätte es zwar abermal alſo zu regnen angefangen / aber nicht mehr ſo ſtarck. Dieſer vom Himmel gefallene Staub / wäre dem Sand in den Stunden-Gläſern ähnlich / aber ſo ſchwartz als Kohlen geweſen; den 10. April ſeyen die Paſſagiers zu Guadaluppa endlich angelangt / und hätten allda die betrübte Zeitung vernommen / daß die Inſul S. Vincent, welche von Indianern bewohnet worden / 8. Meilen lang / 6. breit geweſen / von Barbados aber 60. Meilen gegen Abend entfernet / gantz und gar durch ein unterirrdiſches Feuer / in die Lufft geflogen / daß man nichts mehr von derſelben / als zwey Klippen / hervorragen ſehe.

Aſchen-Regen in den Caribiſchen Inſuln.

Die Inſul S. Vincent fliegt in die Lufft.

Die heiſſe Sommers-Zeit / dergleichen in vielen Jahren nicht geweſen / hat den Weinwachs zwar vor-

Heißer Sommer.

trefflich befördert / aber an andern Früchten deſto mehr Schaden gethan / und an einigen Orten iſt das Erdreich davon geborſten / die Wälder haben ſich entzündet / die Flüſſe und Quellen ſind ausgetrocknet / und allerhand Ungelegenheiten entſtanden.

Gold-Drat zwiſchen einem Korn-Halm.

Als am 18. Julii in der Herrſchafft Altenburg in Böhmen / im Dorf Sedliſche / ſo dem Grafen Frantz Joſeph von Schlick zuſtändig / ein Müller ſeine 2. Söhne auf das Feld geſchickt / das Korn zu ſchneiden / hat der eine Sohn / mit der Hand das Korn gefaßt / und mit der Sichel abſchneiden wollen / dieſe aber iſt nicht durchgegangen / worauf er ſie nochmal angeſetzt / und mit mehrer Gewalt endlich den gefaßten Puſch abgeſchnitten / im Nachſehen / warum es bey dem erſten Schnitt nicht geſchehen / hat er gefunden / daß zwiſchen den Halmen ſich eine von purem Gold gediegne Ader und Drat / über 2. Elen lang / ſo 7. Gran gewogen / gezeiget. Nachdem er das Ende davon unter den Korn-Stoppeln geſucht / iſt kein Anzeige mehr davon zu ſpühren geweſen / und ob man wol den Acker / an dem Ort / wo es geſchehen / drey Elen weit und drey Elen tieff eröffnet / ſo iſt doch das geringſte nicht mehr von ſolchem Gold-Drat gemerckt worden. Der Graf Frantz Joſeph von Schlick / hat ſelbigen ſeinem Bruder / dem Graf Leopold von Schlick / Böhmiſchen Obriſten Cantzler / und dieſer Seiner Röm. Kaiſerlichen Majeſtät zur Rarität præſentirt.

Des

Des Neu-eröffneten Hiſtoriſchen Bilder-Saals Achten Theils

Zweyter Periodus oder Zeit-Begriff/ enthaltend die Geſchichten/ ſo ſich unter des allerglorwürdigſt-regierenden jetzigen Kaiſers CAROLI VI. Regiment/ von Ao. 1719. biß 1723. ereignet haben.

Das I. Capitel.

Von denen Teutſchen Begebenheiten.

Die Siegs- und Ruhms-volle Endigung des mit der Ottomanniſchen Pforte geführten Krieges/ brachte nicht allein des Römiſchen Kaiſers Caroli VI. Majeſtät die völlige Ergäntzung des Ungariſchen Reichs/ ſo mit dem Temeswarer Diſtrict, bißanhero noch unter dem Türckiſchen Joch ſich befunden/ ſamt dem beſten Theil vom Königreich Servien/ durch Belgrad, und dann einem groſſen Strich Landes von der Wällachey/ biß an den Alautha-Fluß/ zuwegen; ſondern gabe ihm freye Hände/ ſeine zu ſiegen gewohnte Waffen/ mit gröſſerm Nachdruck/ in Italien/ abſonderlich in Sicilien/ zu wenden/ und daſelbſt den Spaniern aus dem Irrthum zu helffen/ als könten ſie die Königreiche und Länder/ welche beedes durch den Utrechtiſchen Friedens-Schluß/ und durch den neuen Tractat der berühmten Quadruple-Allianz, dem Ertz-Hauß Oeſterreich zuerkandt worden/ in dem erſten Anfall wieder bezwingen/ und mit ihrer Monarchie aufs neue verbinden. Die Sicilianiſche

1719. Der Kaiſer führt den Krieg in Sicilien fort.

1719. lianiſche Geſchichten werden es im nachfolgenden deutlich ausweiſen / daß die Spanier zwar daſiger Orten ſich hartnäckigt vertheidiget / und den Kaiſerlichen allen nur möglichen Wiederſtand gethan haben ; weil aber ihre Flotte von den Engelländern zu Grund gerichtet / die Engliſche Flotte aber im ſelbigen Meer noch immer zugegen / und den Kaiſerlichen in allen Stücken behülfflich war / überdiß auch die Cron Franckreich / zufolge der Quadruple-Allianz, eine ſtarcke Armée in Spanien ſelbſten geſchickt hatte / welche allda ſtattliche Progreſſen machte / ſo muſte Philippus V. endlich nachgeben / und ſichs reuen laſſen / daß er zur Unzeit einen Krieg angefangen / von dem er nichts als Unkoſten und Schaden / der Kaiſer aber den Vortheil hätte / daß er gegen Abtrettung Sardiniens / das Königreich Sicilien / zur Bedeckung und Verwahrung des Neapolitaniſchen Reichs / in Italien erhielte.

Inhalt der Quadruple-Allianz. Weil die öffters-gemeldte Quadruple-Allianz nun das Haupt-Fundament aller Handlungen iſt / die zwiſchen dem Kaiſer / Franckreich / Spanien / Engelland und Savojen vorgefallen / und dieſelbige gewiſſe Bedingnüſſe vorgeſchrieben hat / nach welchen ein allgemeiner dauerhaffter Friede / zur beſtändigen Beruhigung und zur Balance der mächtigſten Puiſſancen in Europa, geſchloſſen / ferner auch das Mißverſtändniß / welches bey Ausſterbung der Toſcaniſchen und Parmeſaniſchen männlichen Linie, ein neues Kriegs-Feuer in Italien entzünden kan / dardurch völlig gehebt werden ſolle / und ſich alſo nichts gründlichs von allem dem / was hin und wieder paſſirt / verſtehen läßt / wo man nicht den Inhalt ſothanen Tractats innen hat / ſo iſt ſummariſch davon zu mercken / es beſtehe ſelbiger in drey Haupt-Theilen / deren erſter diejenigen Puncten begreiffet / welche zwiſchen dem Kaiſer / Franckreich / Groß-Britannien / und der Republique der vereinigten Niederlanden abgeredet worden ſind ; der andere enthält die Bedingniſſe / auf welche das gute Vernehmen zwiſchen dem Kaiſer und Spanien ſolle hergeſtellt werden ;

werden; der dritte aber verabſcheidet die Conditiones, 1719.
worüber ſich der Kaiſer mit dem Hertzog von Savojen verglichen hat. Solchemnach iſt man 1.) darinnen einig worden / es ſolle nemlich 1.) eine genaue Allianz zwiſchen dem Kaiſer / denen Königen von Franckreich und Groß-Britannien / ingleichen denen General-Staaten der vereinigten Niederlanden ſeyn / krafft welcher eine jedwede von dieſen Puiſſancen verbunden ſeyn ſolle / die Lande und Unterthanen derer andern zu beſchützen / auch den Frieden mainteniren zu helffen. 2.) Sollen die zu Utrecht und Baden geſchloſſene Friedens-Tractaten / wie auch inſonderheit diejenigen Articul des Utrechtiſchen Friedens / von welchen man in dem Badeniſchen abgewichen / ferner der Allianz-Tractat, welcher zwiſchen dem Kaiſer und dem König von Groß-Britannien den 25. Maji 1716. zu Londen unterzeichnet worden; ingleichen auch derjenige / welchen die Könige von Franckreich und Groß-Britannien / wie auch die General-Staaten den 4. Januarii 1717. im Haag miteinander geſchloſſen / in vollkommener Krafft und Gültigkeit verbleiben. 3.) Dieſe drey Puiſſances ſollen alle Länder / welche der Kaiſer / krafft dieſes Vergleichs / beſitzen ſolle / guarantiren / auch keinen Rebellen des Kaiſers in ihren Landen dulten. 4.) Gleichermaſſen ſolle der Kaiſer / nebſt Groß-Britannien und Holland / die Französiſchen Lande / wie auch die Succeſſion in Franckreich / krafft des Utrechtiſchen Tractats vom 11. April 1713. guarantiren; ſie ſollen auch verbunden ſeyn / beſagte Succeſſion ſo zu befeſtigen / wie es die von Spanien am 5. Novembr. 1712. vollzogene / und durch eine förmliche Acte der Spaniſchen Stände acceptirte / auch durch den Utrechtiſchen Frieden beſtättigte Renunciation, mit ſich bringet / und ſollen bemeldte Puiſſances keine Französiſche Rebellen in ihren Landen dulten. 5.) Der Kaiſer / Franckreich und Holland / ſollen die Groß-Britanniſche Succeſſion des Hauſes Hannover / nach den Fundamental-Geſetzen dieſes Reichs / guarantiren / und weder dem

Præten-

1719. Prætendenten / noch etwan ſeinen künfftig kommenden Kindern / noch deſſen Anhängern / in ihren Landen einigen Auffenthalt verſtatten. 6.) Der Kaiſer / Franckreich und Groß-Britannien / ſollen alle Länder und Rechte der General-Staaten guarantiren / und keinen aus denen vereinigten Niederlanden entflüchteten Rebellen in ihren Landen dulten. 7.) Wann eine von dieſen 4. Puiſſances attaquirt würde / ſollen die übrigen verbunden ſeyn/ derſelben beyzuſtehen / und zwar der Kaiſer mit 4000. Mann zu Pferde / und mit 8000. Mann zu Fuß ; ingleichen Franckreich und Groß-Britannien / jedwedes mit eben ſo viel Mannſchafft / die General-Staaten aber mit 4000. Mann zu Fuß / und mit 2000. zu Pferde ; jedoch ſolle der attaquirte Theil die Wahl haben / wann er lieber Schiffe oder Geld nehmen mögte / und in ſolchem Fall ſollen für 1000. Mann Cavallerie 30000. Holländiſche Gulden / und für 1000. Mann Infanterie 10000. Gulden / monatlich bezahlet / die Schiffe aber nach Proportion gerechnet werden ; ſolte aber dieſer abgeredte Succurs nicht zulänglich ſeyn / ſo ſolle ein mehrers geleiſtet / auch wann es nöthig / der Krieg wider den attaquirenden Theil declariret werden. 8.) Es mögen auch andere Puiſſances in dieſe Allianz mittretten/ inſonderheit der König in Portugall. II.) Den Frieden und die Freundſchafft zwiſchen dem Kaiſer und Spanien herzuſtellen / wurde verabredet: 1.) ſolle Spanien dem Kayſer das Königreich Sardinien wieder abtretten. 2.) Der Kaiſer wolle die Spaniſche und Franzöſiſche Succeſſions - Ordnung erkennen / krafft welcher dieſe beede Cronen niemahls unter einem Haupt zuſammen ſtehen ſollen / dabey will der Kaiſer für ſich/und für ſeine Nachkommen / auf die Spaniſche Monarchie renunciren. 3.) Der Kaiſer ſolle Philippum V. für einen rechtmäßigen König in Spanien und Indien erkennen. 4.) Hingegen ſolle der König in Spanien / für ſich und ſeine Nachkommen / in Faveur des Kaiſers und deſſen Nachkommen / auf alle Reiche / Länder und Provinzen / welche

welche Ihro Kayſerl. Majeſtät in Italien und in den Nie- 1719.
derlanden beſitzen / ob ſie gleich ehedeſſen von Spanien dependirt haben / die Maggrafſchafft Final miteingeſchloſſen / gäntzlich Verzicht thun. 5.) Die Hertzogthümer Toſcana, Parma und Piacenza, ſollen hinfüro allezeit für männliche Reichs-Lehen erkandt werden; ſolten aber dieſe Reichs-Lehen vacant werden / ſo ſoll der älteſte Printz aus Spanien / und zwar aus der zweyten Ehe Philippi V mit ſeiner jetzigen Parmeſaniſchen Gemahlin / und deſſen männliche Deſcendenten / nach Abgang derſelben aber / der andere Printz mit ſeiner männlichen Nachkommenſchafft / und ſo weiter die nachfolgenden jüngern Prinzen mit ihrer männlichen Poſterität / zur Lehens-Folge zugelaſſen werden; Livorno aber ſolle allezeit ein freyer Hafen bleiben; ferner ſolle Philippus V. ſolchen ſeinen Prinzen / der das Groß-Herzogthum Toſcana überkommen mögte / auch Portolongone, nebſt dem / was er auf der Inſul Elva beſitzet / überlaſſen; dieſe Herzogthümer aber ſollen nie von einem Printzen beſeſſen werden / der König in Spanien zugleich iſt; es ſolle auch weder dem Kaiſer noch denen Königen in Franckreich und Spanien / noch auch dem erwehnten Spaniſchen Prinzen erlaubt ſeyn / bey Lebzeiten der Herzogen zu Toſcana und Parma, Trouppen in ſelbigen Landen zu halten; die Schweitzeriſchen Cantons aber ſollen / auf Koſten der contrahirenden Theile / jedoch nicht mehr als 6000. Mann / in Livorno, Porto Ferrajo, Parma und Piacenza, inzwiſchen zur Garniſon hinein legen / und ſie hernach demjenigen Prinzen einraumen / dem die Lehens-Folge durch dieſen Vergleich zuerkandt worden iſt. 6.) Philippus V. ſolle ſich gefallen laſſen / daß das Königreich Sicilien an den Kaiſer gelange. 7.) Der Kaiſer und der König in Spanien ſollen ſich einander ſelbſt die ihnen durch dieſen Tractat zukommende Länder guarantiren. 8.) Dieſe beede Puiſſances ſollen alle abgeredte Conditionen / binnen 2. Monat / nach erfolgter Ratification dieſes Tractats, erfüllen / auch eine allgemeine Amneſtie

Statt

1719. Statt finden laſſen. III.) Zwiſchen dem Kaiſer und Savojen iſt bedungen worden: 1.) Solle Savojen das Königreich Sicilien dem Kaiſer abtretten. 2.) Solle der Kaiſer das Königreich Sardinien an Savojen übergeben. 3.) Solle der Kaiſer demſelbigen alles beſtättigen / was ihm durch den zu Turin den 3. November 1703. aufgerichteten Tractat abgetretten worden / ſowohl den Theil vom Montferrat, als auch die Plätze im Mailändiſchen belangend / jedoch ſo / daß die übrigen Prætenſiones, welche derſelbe krafft ſolches Vergleichs / formiren mögte / gäntzlich abgethan ſeyn ſollen. 4.) Der Kaiſer ſolle Savojens und ſeiner Deſcendenten Succeſſions-Recht auf Spanien und Indien / im Fall da Philippi V. Stamm außſterben ſolte / erkennen. 5.) Beede Puiſſances ſollen ſich einander ihre Länder / ſo ſie in Italien haben / oder noch überkommen mogten / guarantiren. 6.) Dieſe Puncten ſollen auch / binnen 2. Monaten / nach der Ratification des Tractats, zu ihrer Erfüllung kommen. Uber dieſe drey Haupt-Theile des Tractats von der Quadruple-Allianz, wurden noch ferner als ſeparate oder geheime Articel / beliebet: 1.) Weil die General-Staaten / wegen des Contingents, ſo dieſelbigen zur Unterhaltung der Schweitzeriſchen Guarniſonen / in Livorno, Porto Ferrajo, Parma und Piacenza, mit beytragen folten / ſich nicht haben entſchlieſſen können / alſo haben die übrigen hohen Alliirten beſchloſſen / daß der König in Spanien ihre Portion auf ſich nehmen ſolle. 2.) Weil in dem Allianz-Tractat, die Könige von Franckreich und Groß-Britannien / wie auch die General-Staaten der vereinigten Niederlanden / dem gegenwärtigen Beſitzer der Königreiche Spanien und Indien / den Titul Seiner Catholiſchen Majeſtät / und dem Hertzog von Savojen den Titul eines Königs von Sicilien und Sardinien beylegen / der Kaiſer aber beede Prinzen nicht darfür annehmen kan / als biß ſelbige dieſen Tractat bewilligen / ſo hat der Kaiſer proteſtirt / daß / im Fall gedachte Prinzen ſich weigerten / die

die in dem Tractat ſtipulirte Bedingniſſen zu erfüllen/ 1719.
die von denen übrigen Alliirten ihnen beygelegte Titul
dem Kaiſer im geringſten nicht an ſeinen habenden Rech-
ten præjudicirlich ſeyn mögen. 3.) Weil der König in
Franckreich einige von den Tituln / derer ſich der Kaiſer
durch ſeine Plenipotentiarien gebraucht / nicht erkennen
kan / als proteſtirt auch derſelbige / daß gedachte Titul
keiner Puiſſance nachtheilig ſeyn mögen.

Es wurde dieſe groſſe Alliantz den 2. Auguſti 1718.
zu Londen aufgerichtet / und von dem Kaiſer / denen Kö-
nigen in Franckreich und Groß-Britannien / ſo gleich ra-
tificirt; von denen Holländern aber / ihrer Spaniſchen
Handlung wegen / war die Ratification nicht zu erhalten/
weil ſie ſich in keine offenbahre Feindſeeligkeit mit Spa-
nien einlaſſen wolten / und die Hoffnung hatten / daß ſich
Philippus V. durch vernünfftige Remonſtrationes ge-
winnen laſſen / und / weil es ihm unmöglich wäre / denen
groſſen Kräfften des Kaiſers / der Cron Franckreich und
der Cron Groß-Britanniens / allein zu widerſtehen / ſich
zum Ziel legen / und die ihm vorgeſchlagene Friedens-
Puncten annehmen würde. Man ſingte aber tauben
Ohren bey den Spaniern / und da ſie gantz Sicilien bis
auf Melazzo in ihrer Gewalt hatten / ſo wolten ſie von
Abtrettung dieſes Königreichs an den Kaiſer nicht das
geringſte hören / bis endlich ihnen Franckreich mit einem
nachdrücklichen Einbruch in Spanien andere Gedancken
beybrachte / und die Kaiſerl. Trouppen nach und nach ſo
zahlreich wurden / daß ſie das geängſtigte Melazzo ent-
ſetzen / Meſſina wieder erobern / dem Spaniſchen General
Marquis de Lede die Spitze bieten / auch ihn / von allen
Seiten her / ſo einſchräncken kunten / daß er froh ſeyn
mußte / den Reſt ſeiner Armee / welche aus den ältiſten
und beſten Spaniſchen Regimentern beſtunde / zu retten/
und im nachfolgenden 1720. Jahr nach Hauß zu führen.

Gleichwie nun der Kaiſer / auſſerhalb Teutſchlandes/
ſolcher Geſtalt ſeine Hoheit und ſeines Ertz-Hauſes Rechte

1719. eifrig vertheidigte / und dabey doch immerfort auf die allgemeine Ruhe Europens ſein Abſehen richtete / damit dieſelbige nicht / durch eine blutige Verwirrung / geſtöret würde; alſo war er zugleich gefliſſen / den innerlichen Ruheſtand des Teutſchen Reichs vornemlich zu erhalten / und die Mißverſtändniße / ſo zu groſſen Weitläufftigkeiten Anlaß geben mögten / theils durch Güte / theils durch eine unpartheyiſche Adminiſtration der Gerechtigkeit abzuthun. Die ordentliche Seſſiones des allgemeinen Reichs-Convents zu Regenſpurg / der bereits 1663. ſeinen Anfang genommen / und noch bis dato fort währet / waren bey nahe über anderthalb Jahr unterlaſſen worden / und zwar wegen derer im Churfürſtl. Collegio entſtandenen Differentien. Dann da Chur-Bajern in dem Badeniſchen Frieden / in alle ſeine Länder / Würden und Prærogativen / vollkommen wieder eingeſetzt worden / ſo mußte ihm auch das Ertz-Truchſes-Amt wieder zukommen / welches an Chur-Pfaltz 1708. von dem Allerglorwürdigſten Kaiſer Joſepho gegeben war; und da Chur-Pfaltz / ebenfalls Krafft des Badeniſchen Friedens-Schluſſes / das Ertz-Schatzmeiſter-Amt / womit Chur-Braunſchweig bey ſeiner würcklichen Einführung in das Churfürſtl. Collegium verſehen worden / dargegen zuruck haben ſolte / ſo weigerte ſich zwar höchſterwehnter Chur-Fürſt zu Braunſchweig in ſo weit der Abtrettung deſſelbigen nicht / lieſſe ſich aber beduncken / es ſeye höchſt-billig / daß für ihn ein neues anſtändiges Ertz-Amt zuvor müſſe ausgefunden werden / ehe er von dem bißher getragenen abſtünde. Weil es ſich nun / mit der Ausmachung eines neuen Ertz-Amts verzoge / und inzwiſchen ſich Chur-Braunſchweig fort und fort den Titul eines Ertz-Schatzmeiſters zueignete / ſo verbote Chur-Pfaltz ſeinen Abgeſandten zu Regenſpurg künfftig hin den Reichs-Deliberationen mehr beyzuwohnen; weil auch die von andern Churfürſtl. Abgeſandten vorgeſchlagene Temperamente Chur-Pfaltz nicht annehmlich waren / ſo geriethe dardurch

Inactivität des Reichs-Tages höret auf.

durch die würckliche Activität des Reichs-Tages in das Stecken/ und man kam ordentlich nicht mehr zuſammen. Doch es war Chur-Braunſchweig ſo billig/ und ſtellte eine Verſicherung aus/ daß/ bey ereignendem Fall/ dem Chur-Fürſten zu Pfaltz kein Eintrag geſchehen ſolte/ und der Kaiſer ratificirte dieſelbige/ dahero erklärte ſich der Chur-Pfältziſche Abgeſandte/ daß er/ auf Churfürſtlichen Befehl/ aufs neue ſich bey allen Berathſchlagungen einfinden würde/ und giengen alſo den 17. April die Seſſiones wieder an/ bey welchen zuvörderſt das Kaiſerl. Commiſſions-Decret, für Chur-Braunſchweig ein neues anſtändiges Ertz-Amt auszufinden/ zum Vorſchein kam. Nun ſchluge man zwar verſchiedene für/ es war aber bey allen etwas auszuſetzen; dann gegen das Ertz-Jägermeiſter-Amt proteſtirte der Hertzog von Würtemberg/ dem Ertz-Schildträger-Amt wurde von Chur-Maintz/ dem Ertz-Hofmeiſter-Amt von Chur-Böhmen widerſprochen/ und als das Ertz-Stallmeiſter-Amt auf das Tapet kam/ und es das Anſehen hatte/ als würde daſſelbige von den meiſten Ständen beliebt werden/ ſo regte ſich Chur-Sachſen/ und ſuchte zu beweiſen/ daß das Ertz-Stallmeiſter-Amt ein Stück des Ertz-Marſchall-Amts ſeye/ und daß jedesmal der Ertz-Marſchall die Sorgfalt über den Kaiſerl. Stall/ über den gantzen Hof-Adel/ und über die Gardes zu Roß/ geführt habe. Es hat alſo/ zur Zeit annoch/ für Chur-Braunſchweig nichts favorables geſchloſſen werden können. 1719.

Die Ausfindung eines neuen Ertz-Amts hat ſeine Schwerigkeiten.

Als dargegen das Fürſtl. Braunſchweigiſche Hauß/ Wolffenbütteliſcher Linie, durch Circular-Schreiben an die Churfürſten und Fürſten des Reichs/ ſein Anſuchen gelangen lieſſe/ daß die neunte jetzige Chur-Braunſchweigiſche Würde/ künfftighin/ caſu exiſtente, auf die Hertzogl. Wolfenbütteliſche Deſcendenz extendirt/ und darüber ein allgemeines Expectanz-Decret aufgerichtet werden mögte; ſo hatte es/ wegen der vortrefflichſten Verdienſte ſolches Herzogl. Hauſes/ und wegen der na-

Extenſion der Chur-Würde auf die Wolfenbütteliſche Linie.

1719. hen Verwandſchafft mit dem Ertz-Hauß Oeſterreich / ſo gleich bey den vornehmſten Teutſchen Höfen Ingreſs, und wurde deſſen Verlangen durchgehends für billig geachtet.

Cammer-Gerichts-Verbeſſerung.

Es lieſſe auch der Richter / die Præſidenten und Aſſeſſores des Cammer-Gerichts zu Wetzlar an dem Reichs-Convent zu Regenſpurg die Vorſtellung thun / daß die bißherige Anzahl der 12. Aſſeſſorum bey weiten nicht zulänglich ſeye die Ausmachung der anhängigen Proceſſe zu beſtreiten / zumal dieſelbigen / bey jetzigen Streit-ſüchtigen Zeiten / jährlich biß 500. anwüchſen / und wo nicht mehr / doch eben ſo viel abgeſchlagen würden / auch noch etliche tauſend unerörtert da lägen / dahero dann die Zahl gedachter Aſſeſſoren zu vermehren / und / bey ſo überhäuffter Arbeit / ihre Beſoldung zu erhöhen wäre / damit dieſes hohe Reichs-Gericht nicht immer die unverdiente Beſchuldigung ſich vorrücken laſſen müßte / es würden bey demſelbigen die Rechts-Sachen weit über ein menſchliches Alter hinaus / verzögert. Es triebe beſagtes Cammer-Gericht ſolche ihre Angelegenheit / durch Abſendung zweyer Aſſeſſorum nach Regenſpurg an den Reichs-Tag / und erhielte den 16. Decembr. ein Reichs-Gutachten / durch welches beliebet worden / 25. Aſſeſſores beſtändig daſelbſt zu halten / jedem derſelben jährlich 3000. Gulden Sold zu reichen / und zur Errichtung des darzu nöthigen Fonds, die bißherigen Cammer-Zieler zu ſteigern / welche nach dem neuen Fuß alsdann durchgehends richtig von allen Reichs-Ständen müßten abgeführt werden. Hierinnen aber ereigneten ſich neue Saumniße / weil viele Glieder des Reichs / wegen ihres Anſchlags / eine Moderation von vielen Jahren her allbereit geſuchet / und auf derſelbigen gegenwärtig noch beharreten / ſolchemnach auch zu der verlangten Erhöhung keinen Luſt bezeigten; dahero dann die Sache nicht ſo gleich / wie man wol gewünſcht / in den Gang gebracht werden kunte.

Im Hertzogthum Zweybrücken hat der unglückliche Todes-Fall Königs Carl XII. in Schweden / eine unvermuthete Veränderung verurſacht. Dann es iſt Zweybrücken der letzten Schwediſchen Könige Stamm-Hauß / und aus demſelbigen iſt Pfaltzgraf / Johann Caſimir / entſproſſen / welcher ſein Glück in Schweden geſucht und gefunden / allda er A. 1615. Catharinam, Königs Caroli IX. Princeßin Tochter / und des groſſen Königs Guſtavi Adolphi Schweſter / geheyrathet / und mit ihr zwey Prinzen / Carl Guſtav / und Adolph Johann erzeuget. Jenem übergabe die Königin Chriſtina die Beherrſchung des Schwediſchen Throns / und von ihm ſtammten Carl XI. und Carl XII. Könige in Schweden / her. Dieſer erzeugte / nebſt andern / den annoch lebenden Pfaltzgrafen Guſtav Samuel / welcher 1670. den 2. April gebohren iſt / und ſich ſchon vor vielen Jahren zur Catholiſchen Kirche bekennet hat. Weil nun mit Carl XII. die Zweybrückiſche Schwediſche Mannliche Linie ausgegangen / ſo hat der nächſte Agnat, höchſterwehnter Pfaltzgraf Guſtav Samuel / Krafft der im Teutſchen Reich gewöhnlichen Lehens-Folge / das Herzogthum Zweybrücken geerbet / und weil er ſich ungefehr perſönlich in der Stadt Zweybrücken befande / als die Poſt von des Königs in Schweden Tod einlieffe / ſo nahme er ſo gleich von der Regierung Beſitz / und lieſſe ſich den Eid der Treue leiſten. Der General Poniatowsky, bißheriger Schwediſcher Gouverneur des Herzogthums / war dazumal in Lothringen / als dieſe Veränderung vorgienge / und nahme / nach ſeiner Ruckkunfft / alſobalden ſeinen Abzug. Dem Staniſlaus Leszinski, welchen der König in Schweden Carl XII. ehedem zum König in Polen hatte crönen laſſen / war / nach ihrer beeden Zuruckreiſe aus der Türckey / dieſes Herzogthum zu ſeinem Aufenthalt / nebſt gewiſſen daraus zu ziehenden Revenüen, angewieſen / und dieſer verlohre / durch ſothane ſchleunige Verkehrung der Sachen / beedes zugleich / und retirirte ſich nach Cron-Weiſſenburg.

1719. Zweybrückiſche Succeſſion und Affairen.

1719. Die gröſte Sorge war bey den Proteſtanten / weil nunmehro das Herzogthum unter eines Catholiſcheu Prinzen Botmäßigkeit gerathen / es mögte der Religion halber eine Veränderung ſetzen / und die Lutheraner ſo wol als die Reformirten darunter Noth leiden ; allein der neu-regierende Pfalzgraf that ſeinen Glaubens-Genoſſen / welche um ſich greiffen wolten / einigen Einhalt / beſtättigte den Unterthanen alle Geiſtliche und Weltliche Privilegia, und behielte die in würcklichen Dienſten geſtandene Proteſtantiſche Räthe und Beamte in ſeiner Bedienung ; da auch / zwiſchen den Lutheranern und Reformirten / ſich über die Kirchen-Einkünffte eine Zwiſtigkeit hervorthat / legte er dieſelbige / durch einen friedlichen Vergleich / welcher den 10. Junii A. 1720. unterſchrieben wurde / in der Güte bey ; und alſo iſt dieſer Orten in Teutſchland keine Unruhe noch Weitläufftigkeit entſtanden. Als auch / in nachfolgenden Zeiten / ſich durchgehends ein Gerücht ausbreitete / es hätte ſich ein Pfälziſcher Prinz / Carl Georg / wieder unvermuthet eingefunden / welcher in der Belagerung Ofen A. 1686. für verlohren geachtet / und unter die Todten gezehlet / von denen Türcken aber gefangen genommen / nach Africa verkaufft / und allda in der Sclaverey gehalten worden / bis er jüngſthin das Glück gehabt / loßgekaufft zu werden / der nun Anſpruch auf die Zweybrückiſchen Lande mache ; ſo lieſſe der regierende Pfalzgraf / Samuel Guſtav / durch ein Manifeſt A. 1722. kund thun / daß von dieſer Zeitung annoch bey Hofe kein gewiſſer Bericht eingeloffen / und wegen der angeblichen Erb-Folge ſeye nichts zu befürchten / weil der Pfaltzgraf Carl Georg / ein Prinz von Veldenz / immittelſt aber gewiß ſeye / daß / ſo lange von Johanne, dem ältiſten Pfalzgrafen zu Zweybrücken / Fürſtl. Männliche Deſcendenten übrig / der von 36. Jahren her todt geglaubte Prinz von Veldenz / ſo er auch ſich noch am Leben befinden würde / zum wenigſten an das Herzogthum Zweybrücken keine Anforderung zu thun befugt wäre. Sonſten kame mehrers-

tersgedachtem Pfalzgrafen der Scrupel bey / ob er mit 1719.
ſeiner bißherigen Gemahlin/ Dorothea / die A. 1658. den 15. Januar. aus dem Hauß Veldenz gebohren / und mit ihm ſeit A. 1707. vermählt war / wegen der nahen Verwandſchafft / da er zumal von ihr keinen würcklichen Erben geſehen/ auch künfftighin keinen mehr zu hoffen hatte/ ferner leben könte? der Päbſtl. Hof / der in dieſer wichtigen Sache um einen Ausſpruch erſucht wurde / lieſſe eine ordentliche Bull deßwegen ergehen / und erklärte ſothane Ehe / nach den Canoniſchen Rechten / und nach den Schlüſſen des Tridentiniſchen Concilii, vermöge welcher alle Ehen im dritten Grade verbotten ſind / für null und nichtig / ſendete auch im Monat Januarii A. 1723. den General-Vicarium des Biſchoffs von Metz / nach Zweybrücken / dieſe Päbſtl. Entſcheidung kund zu thun. Solche Declaration war der Pfalzgräfin ſo unangenehm und unanſtändig / daß ſie nicht allein mit empfindlichen Worten gegen den General-Vicarium des Biſchoffes herausbrache / ſondern auch/ durch alle Zuredungen/ nicht zu bewegen war / daß ſie / als eine Evangeliſche Princeßin/ des Pabſtes Urtheil darinnen erkennen / und der Fräulein Louiſe Dorothea von Hoffmann/ auf welche der Pfalzgraf ſeine Neigung geworffen / in ihrem Fürſtl. Ehebett Platz machen ſolte ; und / als ihres Widerſtrebens und Einwendens ungeachtet / der Pfaltzgraf die vom Pabſt erkandte Eheſcheidung durch den Metziſchen General-Vicarium publiciren / und derſelbigen bedeuten lieſſe/ daß er ſie fürohin für ſeine Gemahlin nicht mehr erkennen würde / ſo war bey ihr kein ander Mittel mehr übrig/ als daß ſie / durch eine für Notarien und Zeugen gethanene Proteſtation, ihre Rechts-Befügniſſe verwahrte / und ſich auf die hohen Reichs-Gerichte beruffte/ für welchen/ und nicht für dem Pabſt / dieſe Ehe-Sache auszumachen ſtünde. Sie nahm dahero den 27. April 1723. ihren Abzug aus Zweybrücken / und begabe ſich nach Straßburg/ allda in ihrem eigenen Veldenziſchen Hof zu reſidiren /

1719. machte ſich auch Hoffnung / daß von dero hohen Verwandten in ihrer Angelegenheit ihr beygeſtanden werden ſolte; doch den 16. Septembr. geſegnete ſie die Welt/ und machte ihren geweſenen Gemahl dardurch von allen Anſprüchen und Proceſſen frey / der ſich vorhero ſchon gegen Chur-Pfaltz heraus gelaſſen haben ſolle; daß ſeine aus der zweyten Ehe erzeugende Kinder / keine Anforderung auf die Succeſſion formiren dörfften.

Mecklenburgiſche Troublen und Execution.

In was für groſſe Differenzen der regierende Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin / Carl Leopold, mit den Land-Ständen und der Ritterſchafft ſeines Fürſtenthums verfallen / und wie ſich alles daſelbſt zur Extremität angelaſſen / davon iſt in dem erſten Periodo dieſes achten Theils des Bilder-Saals zulänglicher Bericht ertheilet worden; nunmehro in dieſem 1719. Jahr kam es zur würcklichen Execution. Dann nachdem ſich der Hertzog an keine Kaiſerliche Reſcripta und geſchärffte Dehortatoria kehren wollen / und die von Kaiſerlicher Majeſtät ernandte hohe Conſervatores, der König von Groß-Britannien / als Churfürſt zu Braunſchweig-Lüneburg / und der Hertzog von Braunſchweig-Wolffenbüttel / denſelben zu keinem gütlichen Accommodement zu bewegen vermochten / ſo langte den 7. Januarii das Kaiſerliche Reſcript an / daß mit der Execution würcklich der Anfang zu machen ſeye. Die Chur-Braunſchweig-Hannoveriſche Trouppen / bey 13000. Mann ſtarck / wurden dem Commando des Generals Cuno Joſua / Freyherrns von Bülau / untergeben / der zugleich den Character eines Kaiſerlichen Executions-Commiſſarii bekam; zu dieſen aber ſtieſſen 1500. Braunſchweig-Wolffenbütteliſche. Der Marſch der geſamten Armee erfolgte zu Außgang des Monats Februarii, und gienge dieſelbige an dreyen Orten / zu Altenburg / Zollenſpicker und zu Boizenburg über die Elbe / beſetzte den letzten Platz / nahme von dem Elb-Zoll Beſitz / und ſchluge / anſtatt der abgenommenen Hertzoglich-Mecklenburgiſchen Patenten und Zoll-Wappen / die Kaiſerlihen

Befehle

Befehle und Inſignia an / bemüßigte auch hierdurch die 1719.
zwey annoch im Land ſtehende Moſcowitiſche Regimenter/
und 1. Mecklenburgiſches/ ſo zur Vertheidigung des Boi-
zenburgiſchen Poſtens beordert worden / daß ſie ſich ſchleu-
nig nach Wittenberg retirirten. Der Hertzog befande ſich
dazumahl am Königl. Preußiſchen Hof zu Berlin / den
letzten Verſuch zu thun / ob allerhöchſt-gedachter König in
ſein Intereſſe zu ziehen / und die Execution und Kaiſerliche
Commiſſion annoch abzuwenden wäre ; wie er aber da-
ſelbſt einen ſchlechten Troſt / und die unbeliebige Antwort
bekam / daß er ſich zur Parition gegen die Kaiſerlichen Be-
fehle bequemen ſolte / ſo gienge er behend in ſeine Länder zu-
rück ; und ein weiters Unheil zu vermeiden / auch die Exe-
cutions-Trouppen ſich vom Halſe zu ſchaffen / denen er
mit ſeinen auf den Beinen habenden 8000. Mann / die
Ruſſen miteingerechnet / nicht gewachſen war / ſo reſol-
virte er ſich zu gehorchen / der Nobleſſe ihre Güter wie-
der einzuraumen / die Ruſſen an den Czaaren zu ſchicken /
und lieſe ein / den 27. Febr. datirtes Manifeſt, hierüber al-
ler Orten kund machen / auch auf den Canzeln zu Schwe-
rin und Roſtock / den 5. Martii öffentlich ableſen. Allein
hiemit war zu lang gewartet / und der ſtrittigen Sache
auch kein gäntzliches Genügen geſchehen / weil die Ritter-
ſchafft nicht allein wieder zum Beſitz der Güter gelangen /
ſondern auch eine Satisfaction für ihren erlittenen Scha-
den / der ſich auf 1600000. Rthlr. belieffe / bekommen ſol-
te / überdis kamen die beederſeitigen Trouppen in der
Nacht / zwiſchen den 5. und 6. Martii aneinander / und
es lieffe nicht ohne Blutvergieſſen ab. Der General von
Bülau nemlich / beſetzte Walsmühlen / ein Dorff zwiſchen
Wittenberg und Schwerin gelegen / durch welches ein
groſſer Steinweg / als eine Heerſtraſſe gehet / in der Mit-
te bey einer Mühle an einem kleinen Waſſer eine Brücke
hat / und einen Paß abgibt / in der Abſicht / den Meck-
lenburgern den Ruckweg von Wittenberg / nach Schwe-
rin und Roſtock abzuſchneiden / und ſie insgeſamt einzu-

 ſchlieſſen.

1719.

ſchlieſſen. Der Hertzogl. Mecklenburgiſche General-Major Schwerin aber / der dieſes Vorhaben außgekundſchafft / wolte diß ihm nachtheilige Vorhaben unterbrechen / und als ihn die Chur-Braunſchweigiſchen in der Güte nicht durchlieſen / gebrauchte er Gewalt / haute über 100. Mann nieder / und nahm verſchiedene Officiers und Gemeine gefangen. Als der General von Bülau das Chargiren von weiten gehört / eilte er mit einem guten Theil ſeiner Cavallerie herbey / und attaquirte die Mecklemburgiſchen / die ſich in einem ebenen Felde geſetzt / mit anbrechendem Tage / da es dann zu einem ſcharffen Treffen gediehen / und die Mecklemburgiſche Reuterey viel Einbuß gelitten / auch wann die Chur-Braunſchweigiſchen ihr Fuß-Volck beyhanden gehabt hätten / vielleicht gäntzlich würden geſchlagen worden ſeyn / in Mangel aber der Infanterie / kunten die Mecklemburger mit ihren Trouppen die Stadt Schwerin erreichen. Es wurde hierauf zwiſchen beederſeitiger Generalität diſputirt / welcher Theil den Angriff gethan / und die offenbaren Feindſeeligkeiten ange-

angefangen hätte / und da ſich der Executions-General 1719.
von Bülau auf den Augenſchein berufte / wendete der Mecklemburgiſche General-Major Schwerin dargegen ein / daß man auf ihn / da er den Durchmarſch zu Walsmühlen in der Güte geſucht / zuerſt Feuer gegeben / und ihm an der Seite etliche Mann todt geſchoſſen habe / er wurde auch von ſeinem Hertzog / zum Zeichen / daß dieſer mit ſeiner Aufführung zufrieden ſeye / zum General-Lieutenant erkläret. Als ſich aber ferner die völlige Executions-Armee zuſamgezogen / und / bey weiterer Widerſetzung der Mecklemburger / eine blutige und Land-verderbliche Fortſetzung der begonnenen Hoſtilitäten zu befürchten war / ſo faſte der Hertzog einen friedlichern Entſchlaß / und lieſe ſeine eigene und die Rußiſche Hülffs-Völcker anfangs ſich nach den Pommeriſchen Gräntzen ziehen / und die Executions-Trouppen nahmen den 11. Martii Schwerin / den 12. Crivitz / den 13. Sternberg / den 14. Güſtrau / den 19. Roſtock / und die übrigen Oerter insgeſamt ein / biß auf die Veſtung Dömitz / welche mit einer ſtarcken Garniſon verſehen / in des Hertzogs Händen bliebe; es langte auch der Geheime Rath von Petkum den 21. Martii / auf ſeines Hertzogs Ordre / bey dem commandirenden General von Bülau an / und that die mündliche und ſchrifftliche Verſicherung / daß die Ruſſen nach Hauß geſendet / und die Völcker ſeines Hertzogs abgedanckt werden ſolten / welches nach des Hertzogs mit dem General von Bülau gehaltener perſönlichen Unterredung / auch endlich erfolget / und ſind die Ruſſen / nachdem man ihnen die Hahnen von den Flinten abgenommen / nach Polen marchirt / die übrigen Völcker ſind dimittirt / und die Executions-Trouppen in das Land einquartirt worden. Es wurde darauf eine Commiſſion zu Roſtock eröffnet / und erſchiene den 25. April vor derſelbigen die Nobleſſe, brachte eine Specification der bißher erhobenen Contributionen bey / und wurde alſo der Anfang gemacht / die zeither obgewaltete Gravamina abzuthun. Der Hertzog / der ſich hierbey nichts

1719. vortheilhafftes verſprechen kunte / und deme es zum höchſten Verdruß fiele/daß eine anderweitige Kaiſerliche Commiſſion, zur Hebung der Beſchwerniſſe/die zwiſchen ihm/ dem höchſt-mehrerwehnten regierenden Hertzog / und ſeinem Bruder/ Hertzog Chriſtian Ludwig / ſich erhoben/ zu Güſtrau im Jahr 1720. angeordnet worden/ hätte ſich von beeden gern loß geſehen / wolte auch mit der Commiſſion ſich nicht einlaſſen/ ſondern als ihm angeſonnen wurde / auf die gegen ihn geſtellte Prætenſionen und Rechnungen zu antworten / und ſich zu erklären / auf was Art und Weiſe die Satisfaction geſchehen ſolte / ſo verlangte er den unmittelbaren Außſpruch des Kaiſers ſelbſten darüber zu erwarten. Nun lieffen zwar die Reichs-Hofraths-Urtheile ein / daß die Executions-Trouppen biß auf 1200. Mann / die im Land / biß zur Endigung der Commiſſion, verbleiben müſten / abgeführt werden ſollen ; dabey aber wurde dem Hertzogen befohlen / den ergangenen Kaiſerl. Mandaten vollkommene Parition zu leiſten / der Ritterſchafft Satisfaction zu geben / einen Landtag außzuſchreiben / die Landes-Revenüen in einer beſondern Adminiſtration Händen / biß zum Außtrag der Sache / zu laſſen u. ſ. f. Jedoch die Vollziehung dieſer Befehle / ſtunde dem Hertzog noch weniger an / dahero er ſich ſelbſten nach Wien erhube / und bey dem Kaiſer Audienz ſuchte/darinnen er ſich über des Reichs-Hofraths und der in ſeinen Landen befindlichen Commiſſion Verfahren und Außſprüche beſchwehrte / von des Kaiſers Majeſtät aber mündlich wieder zu vernehmen hatte / daß der Reichs-Hofrath und die Commiſſion nach Recht und Billigkeit gehandelt hätten / und dem Hertzog obliege / ſeiner Schuldigkeit nachzukommen. Er kam alſo ungetröſtet wieder nach Hauß / hielte ſich in der Veſtung Dömitz einige Zeit auf/und reißte endlich 1720. mit ſeiner Gemahlin / und einer kleinen Hofſtatt / nach Danzig / um den Czaaren näher zu ſeyn / und ſich zu bearbeiten / daß / durch deſſen Beyſtand / die Sachen geändert werden mögten. Es war nicht ungegründet

gründet zu befürchten / wann der Czaar hierein ſich men- 1719.
gete / und dem Hertzog zu Mecklemburg würckliche Hülffe
leiſtete / daß alsdann ein neues um ſich freſſendes Kriegs-
Feuer entſtehen würde ; doch biß dato, da man dieſes
ſchreibet / iſt ſolches unterblieben / die Commiſſion iſt
fortgeführet / die Hertzoglichen Einkünffte ſind eingezogen/
deſſen Domainen in Beſitz genommen worden / und von
der Folge der Zeit iſt der Außgang dieſer intricaten Affaire
annoch zu gewarten.

Religions-Gravamina.

Eben als wie noch künfftighin zu erwarten iſt / was es für ein Ende mit den Religions - Gravaminibus , welche in dieſem Jahr / mit groſſer Bewegung der Catholiſchen und der Proteſtanten / ſich zu äuſſern und zu häuffen begonnen / nehmen werde. Es iſt nemlich bekandt / daß die Augſpurgiſchen Confeſſions - Verwandte / von vielen Jahren her / ſich beklaget / wie man ihnen / auf Seiten der Catholiſchen Reichs-Stände / in ihrem freyen / und durch den Weſtphäliſchen Frieden regulirten und feſtgeſtellten Religions - Exercitio, groſſen Eintrag thue; dahero ſie beſtändig angetragen und geſucht haben / daß alles auf dem Fuß / wie es im Weſtphäliſchen Frieden eingerichtet worden / wieder geſetzt und hergeſtellet werden möge. Inſonderheit iſt denſelben höchſt - beſchwerlich gefallen / daß in dem Anno 1697. geſchloſſenen Ryswickiſchen Frieden / in deſſen 4. Articul die Clauſul eingefloſſen: Es ſolte in allen denjenigen Oertern / welche die Cron Franckreich dem teutſchen Reich dazumahl wieder abtretten und einräumen würde / die Römiſch-Catholiſche Religion / in dem Stand / worinnen ſie dermahlen ſich befindet / gelaſſen werden ; ſintemahl die Proteſtanten dardurch gewaltig zu kurtz kamen / und an vielen Oertern / welche ihre Glaubens-Genoſſen zuvor beſeſſen / die Religions-Ubung entweder gäntzlich / oder doch gröſten Theils einbüſten. Nun iſt zwar verſchiedene mahlen / von Abthuung dieſer Ryswickiſchen Friedens-Clauſul gehandelt / und auf dem allgemeinen Reichs - Convent darüber

1719. ehedem pro und contra geredet / und auf eine engere Reichs-Deputation angetragen worden / die aber nicht zu Stand gekommen; und als in dem geführten Spaniſchen Succeſſions-Krieg / die vortrefflichſten Siege wider die Franzoſen erhalten wurden / zu denen die Cron Engelland und die Republique Holland das allermeiſte beygetragen / ſo entſtunde bey denen Proteſtanten die Hoffnung / es ſolte / durch dieſe beede Puiſſancen / in einem künfftigen Friedens-Schluß / ihr gemeinſames Intereſſe beobachtet / und ihnen mit Nachdruck geholffen werden; dahero auch von Anno 1704. an / in dieſer Sache / auf dem Regenſpurgiſchen Reichs-Tage faſt nichts mehr vorgegangen iſt. Inzwiſchen haben ſich / nach Kaiſers Joſephi Abſterben / die vorigen günſtigen Conjuncturen miteinander verändert / und durch die unverſehene Zertrennung der groſſen Allianz, welche Franckreich und Spanien in die Enge getrieben hatte / iſt Anno 1713. zu Utrecht ein ſolcher Friede geſchloſſen worden / wie ihn Franckreich nur wünſchen mogte / der Kaiſer aber und das Reich kunten und wolten davon keinen Theil haben / und damit kunten die Proteſtanten / bey jenem Friedens-Congreſs, nichts / wegen ihrer Beſchwehrniſſe / anbringen / weniger außmachen. Im nachfolgenden 1714. Jahr erfolgte der Raſtadt-Badeniſche Friedens-Fluß / zwiſchen dem Kaiſer / dem Reich / und der Franzöſiſchen Crone / in demſelben iſt der Ryswickiſche Friede zum Grund geleget / von Caſſation aber der bemeldten Clauſul des vierdten Articuls auch nichts gehandelt noch geſchloſſen worden / weil man darfür gehalten / es gehöre dieſer Punct jetzt eigentlich nicht hieher / indem die Catholiſchen und Proteſtirenden Reichs-Stände denſelbigen unter ſich außzumachen hätten / und man ſich / von des Kaiſers und des Reichs wegen / nur mit Franckreich in Richtigkeit für dismahl ſetze. Solchemnach ſind die alten und vieljährigen Gravamina nicht allein unerörtert geblieben / ſondern es haben ſich / nach dem Raſtadt-Badeniſchen Frieden / noch eine groſſe Menge neuer

herfür

herfür gethan / und es wurden in dem Bißthum Worms / 1719.
in dem Bißthum Speier / in der Pfaltz / in Naſſau-Siegen / und in andern Orten mehr / von denen daſelbſt befindlichen Proteſtanten durchgehends / die lamentabelſten Klagen an das Corpus Evangelicum zu Regenſpurg gebracht / daß man ihnen von denen Römiſch-Catholiſchen ſo viele Drangſalen zufüge / bey welchen / wann nicht eine Reichs-Geſetzmäßige Remedur und Hülffe in kurtzen geſchehe / die Proteſtantiſche Religions-Ubung nothwendig zu Grund gehen müſſe. Vor andern wurde alles / auf der Proteſtantiſchen Seite / rege / als der Churfürſt in der Pfaltz / Carl Philipp / durch eine den 5. Maji publicirte Verordnung / den Heidelbergiſchen Catechiſmum / ſo bey denen Reformirten ein Liber Symbolicus iſt / confiſciren und einziehen lieſe / unter dem Vorwand / daß die 80ſte Frage deſſelben / die allerſchärffſten Worte gegen das Meß-Opffer führe / welche denen Römiſch-Catholiſchen unleidlich ſeyen / und man habe noch darzu auf dem Titul des Buchs geſetzet / als wäre es mit einem Churfürſtlichen Privilegio verſehen. Es nahmen ſich zwar die mächtigſte Reformirte Staaten / Engelland / Preuſſen / Holland / Heſſen-Caſſel / ihrer Glaubens-Verwandten an / und thaten an Chur-Pfaltz die Vorſtellung / daß das Concilium zu Trident lauter Anathemata auf die Proteſtantiſche Lehre geſetzet / und man alſo der Reformirten Lehr-Bücher eben ſowohl bey denen Römiſch-Catholiſchen dulten müſſe / gleichwie man ihre / der Römiſch-Catholiſchen / Lehr-Bücher in denen Proteſtantiſchen Ländern leide; allein ſie funden wenig Gehör / und kurtze Zeit darauf / machte man von Chur-Pfältziſcher Seite denen Reformirten zu Heidelberg / die H. Geiſtes Kirche (davon die Catholiſchen allbereit den Chor innen / und ſelbigen durch eine Mauer / von dem übrigen Theil der Kirche / abgeſondert hatten) anſprüchig / aus Urſach / ſie ſeye vom König Roberto erbauet / für die Catholiſchen geweihet / der Chor ſeye für die gantze Hofſtatt nicht groß genug / die Churfürſtlichen

Begräb-

1719. Begräbniſſe befänden ſich darinnen / bey den Exequien aber könne man kein Caſtrum Doloris aufrichten / die gewöhnliche Proceſſiones könten nicht durchpaſſiren / u. ſ. f. würde man in die Abtrettung ſo gleich einwilligen / ſo wäre der Churfürſt geſonnen / denen Reformirten einen Platz zur Erbauung einer neuen Kirche anweißen zu laſſen / und die Unkoſten ſamt denen Bau-Materialien herzugeben. Weil aber der deßwegen in die Cantzley beruffene Kirchen-Rath hierüber keine Reſolution ergreiffen kunte / und bey anderweitiger Vorforderung ſich erklärete / die angeſprochene Kirche gehöre / krafft des Weſtphäliſchen Friedens / auch anderer Tractaten / nicht minder krafft der Convention, ſo zwiſchen dem König in Preuſſen und dem verſtorbenen Churfürſten / Johann Wilhelm / Anno 1705. geſchloſſen worden / den Reformirten mit Recht zu / und man könne ſich zu deren Abtrettung nicht entſchlieſſen; ſo wurde diß Bezeigen für eine Widerſetzlichkeit aufgenommen / und den 4. September die Schlüſſel zur erwehnten Kirche abgefordert / als auch der Kirchen-Rath ſolche außzuhändigen verſagte / ſolche von dem Küſter genommen / und da wider alles / ſo vorgehen würde / proteſtirt worden / wurden die Reformirten depoſſedirt / und muſten darauf ihren Gottesdienſt / auf dem ſogenandten Münch-Hof / unter freyem Himmel halten. Die Reformirten Stände / und alle Augſpurgiſche Confeſſions-Verwandte / wurden über diß Verfahren noch mehr betretten / beſorgten / ihrer Religion halber / noch weitere Neuerungen und Einſchränckungen / thaten nicht allein dem Chur-Pfälziſchen Abgeſandten auf dem Reichs-Convent verſchiedene Vorſtellungen / die er an ſeinen Churfürſten bringen ſolte / ſondern Engelland / Preuſſen / und Heſſen-Caſſel / ſchickten an Chur-Pfaltz eigene Geſandſchafften / zu vermitteln / daß alles in den vorigen Stand hergeſtellt / und fernerer Weitläufftigkeit vorgebogen werden mögte; wie auch / bey dieſer Gelegenheit / bey nahe von allen Orten und Enden des teutſchen Reichs / wo die

Catholiſchen und Evangeliſchen unter einer Regierung 1719.
und Herrſchafft ſtehen / die Klagen der Evangeliſchen über die Catholiſchen ſich mehrten / ſo fande ſich das Corpus Evangelicum bemüßigt / dem Kaiſerlichen Principal-Commiſſario auf dem Reichs-Tag / Cardinal von Sachſen-Zeitz / ein gemeinſam den 10. Octobr. abgefaſtes Concluſum zu behändigen / in welchem enthalten war: Daß weil Dero Eminenz, bey ihrer Ankunfft auf dem Reichs-Convent, die Evangeliſchen Geſandten / im Namen Ihro Kaiſerl. Majeſtät verſichert / daß dieſelbige ſich in der That als ein Kaiſer nicht nur der Catholiſchen / ſondern auch der Evangeliſchen erweiſen / und dieſen nicht weniger / als jenen / Recht wiederfahren / und die bißherigen Religions-Gravamina erörtern und abthun laſſen wolte / man auch die Zeit über / in aller Gedult / auf die Erfüllung dieſes Verſprechens gewartet / und ſolche noch nicht erfolget / vielmehr die alten Beſchwerden unabgeſtellt geblieben / und täglich neue hinzukämen / ſo könten ſie länger nicht anſtehen / dieſerhalben höchſt-beſagten Cardinal / und durch ihn der Kaiſerl. Majeſtät geziemend anzutretten / und hiermit an den Tag zu legen / wie Evangelici an allen Thätlichkeiten keinen Gefallen hätten / ſich an Gleich und Recht begnügten / und daſſelbe allda ſuchten / wo ſie es billig zu erlangen hofften / damit Ruhe / Einigkeit und gutes Vertrauen im Römiſchen Reich erhalten werde; ſie erſuchten alſo Ihro Durchl. Eminenz, Dero Kaiſerl. Majeſtät allerunterthänigſt vorzuſtellen / daß dieſelbe allergnädigſt geruhen mögten / zur Aufhebung des auf das höchſte gekommenen Mißtrauens / und dahero beſorgenden fernern Unglücks / die unverweilte und unhintertreibliche Veranſtaltung zu machen / daß nicht durch Proceſſe, ſondern nach klarer Maßgebung des Weſtphäliſchen Friedens-Schluſſes / durch die würckliche Execution, ſecundum nudum factum Poſſeſſionis Anni reſpective 1618. und 1624. alles dargegen innovirte ſchleunigſt ab- und in vorigen Friedens-Schluß-mäßigen Stand geſtellet werde. Die Kai-

1719. ſerliche Antwort wurde durch den Principal-Commiſſarium am 24. November den Evangeliſchen Ständen eröffnet / in ſich haltende: Es habe der Kaiſer dieſe Händel ungern vernommen / auch an die Chur- und Fürſten / über welche von Seiten der Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten hauptſächlich Beſchwehrungen geführt worden / vermittelſt Kaiſerlicher Reſcripten das behörige ergehen laſſen / und darinnen nicht nur einen forderſamſten Bericht von ihnen begehrt / ſondern ſie auch von allen Weiterungen ab- und zum gütlichen Vertrag ermahnet / dieſes voraus gehen zu laſſen / ſeye um ſo unvermeidlicher / als die Augſpurgiſche Confeſſions-Verwandte ſelbſten die Billigkeit dieſes Wegs gefunden / und an Chur-Pfaltz durch eine und andere Abſchickung die gütliche Abthuung geſinnen laſſen / auch ſich erklärt hätten / dem Recht und der Billigkeit Raum zu geben / es ſeye alſo keineswegs / gegen ihre ſelbſt eigene Principia, thunlich / ſo / wie es begehret worden / platter Dinge hin / & inaudita altera parte, zu verfahren / noch weniger mit Repreſſalien den Anfang zu machen / ſie mögten ſich alſo auch im Eiffer nicht übereilen / ſondern erwarten / biß an Ihro Kaiſerl. Majeſtät die Antwort von den beſchuldigten Chur- und Fürſten zuruck gekommen / worauf ſich dieſelbe Reichs-vätterlich entſchlieſſen würden. Mehrerwehnte Proteſtantiſche Stände ließen ſich bedüncken / derjenige Weg / ſo Ihro Kaiſerliche Majeſtät von ihrem Miniſterio eingerathen worden / werde zur Erlangung des vorgeſetzten Endzwecks / in Aufrechthaltung der Reichs-Satzungen / nicht zureichen / und beſtunden darauf; in ſolchen kundbaren Sachen / ſeye eine weitläufftige Unterſuchung und Berichts-Einhohlung von dem Gegneriſchen Theil unnöthig / das 1624. Jahr / welches pro Anno regulativo im Weſtphäliſchen Frieden angeſetzt und beederſeits erkandt worden / gebe klar an die Hand / wo die Proteſtanten ihre freye Religions-Ubung habenmüſten / und der Augenſchein weiſe aus / wie viel Beeinträchtigungen darwider vorgelauffen / der Ryswi-

ckiſche

ckiſche Friede / mit ſeiner bekandten Religions-Clauſul / 1719.
ſeye zwar ein Pactum des gantzen Reichs in Corpore mit der Cron Franckreich / nicht aber ein Pactum Statuum inter ſe, und folglich kein Fundamental-Reichs-Geſetze und Pragmatica ſanctio, wie der Weſtphäliſche Friede / welcher auf ewig feſtgeſetzet worden. Zur Bezeigung mehrern Ernſtes / und daß es auch in den Proteſtantiſchen Landen nicht an Gelegenheit mangle / die Römiſch-Catholiſchen in ihrer Ruhe / Religions-Exercitio, und in dem Beſitz ihrer Kirchen-Güter / zu ſtören / wo dieſes Verfahren aufkommen und geduldet werden ſolte / ſo lieſe der König von Groß-Britannien / als Braunſchweigiſcher Chur-Fürſt / die Catholiſche Kirche zu Zell den 4. November ſchlieſſen; der König in Preuſſen lieſe zu Minden den Römiſch-Catholiſchen ihre Kirche abnehmen / und den 3. Decembr. durch einen Reformirten Prediger den Gottesdienſt darinnen halten / in Halberſtadt dreyen Mönchs-Clöſtern ihren öffentlichen Gottesdienſt verbieten / auch das Cloſter Hammersleben ſperren / und deſſen Revenüen ſequeſtriren; der Landgraf von Heſſen-Caſſel drohete gegen die Catholiſche in der Niedergrafſchafft Catzen-Elnbogen ein gleiches zu thun; und weil ſich die Republique Holland für die Reformirten in der Pfaltz ſtarck intereſſirte / ſo lieſſen die Catholiſchen im Herzogthum Geldern in Gefahr / ein gleiches Tractament zu genieſſen; die Römiſch-Catholiſchen Stände fanden ſich / durch diß Verfahren der Proteſtanten / höchlich beleidiget / rechtfertigten nicht allein ihr bißheriges Thun / ſondern brachten ebenfalls ihre Gegen-Beſchwehrniſſe zum Vorſchein / und der Schrifften / die darüber nach und nach publicirt worden / wurde eine ſo groſſe Menge / daß ſie kaum 2. Folianten begreiffen / abſonderlich aber wurden die Repreſſalien / derer ſich einige mächtige Proteſtantiſche Prinzen gebrauchten / am Kaiſerlichen Hof ſehr übel aufgenommen / und es erfolgte den 12. April 1720. auf dem Reichs-Tag / ein Kaiſerliches Commiſſions-Decret,

1719. darinnen der Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten Betragen bey dieſer gantzen Sache mißgebilligt / und ihnen vorgeſtellet worden: wie es der allerhöchſten Auctorität des Kaiſers ſehr nahe gehe / daß / da man ſein Ober-richterliches Amt / zur Entſcheidung der Religions-Strittigkeiten / zwar erſuchet / man ſich aber doch ſelbſt Recht ſchaffen wolle / von dem erkießten Weg des Rechtens / welchen Se. Majeſt. noch niemand verſaget / abweiche / mit Repreſſalien / die im Röm. Reich unerhört und unleidlich wären / zufahre / Gewaltthätigkeiten drohe / durch Circular-Schreiben andere Stände / zu einem gleichmäßigen Verfahren aufmuntere / Oertern / die ſich gravirt zu ſeyn beklagten / Protectoria und Conſervatoria ertheile / ehe der beklagten Chur- und Fürſten Verantwortung angelangt / und der Kaiſer einen Ausſpruch machen könne / ſich mit Gewalt zu helffen ſuche / und da Se. Kaiſerl. Majeſt. an denen Proceduren der Catholiſchen Stände / die in Klage und Quæſtion kämen / höchſtunſchuldig ſeye / nichts deſto weniger die Schuld derſelbigen aufbürde / und ſolche Expreſſiones in öffentlichen Schrifften führe / dergleichen wol niemalen ſonſt gehört worden / auch auf einigen Univerſitäten ſolche Principia vertheidige / die zu einer völligen Zerrüttung Anlaß geben könten; gleichwie nun Kaiſerl. Majeſt. ehedem ſchon davor gehalten / daß die von Seiten der Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten unterbrochene gütliche Handlung / nicht allein über dieſe Ryswickiſche und Badeniſche Friedens-Clauſul / ſondern alle andere Reichs-Religions-Sachen / welche ja ihrer Natur und Eigenſchafft nach / ein innerliches Reichs- oder Hauß-Geſchäfft / mithin kein Frembder darein zu miſchen ſeye / wieder zur Hand zu nehmen / und ſelbige / in aufrechten Vertrauen gegeneinander / der Billigkeit nach / ſonderlich quoad uſum & normam, auszumachen ſeye / alſo beharrten Sie noch bey ſolcher dero Reichs-Vätterlichen Wolmeinung / und wolten Chur-Fürſten und Stände allerſeitiger Glaubens-Bekänntniß hiemit

hiemit nochmalen ermahnet haben / ſolche ehemals ſelbſt 1719.
erwählte und beliebte eigene Reichs-Deputation würck-
lich anzugehen. Die Proteſtirenden Stände glaubten
nicht / daß ihr bißheriges Bezeigen die Ungnade des Kai-
ſers verdienet hätte / weil ſie / nach ihrer hohen Princi-
palen Intereſſe, Rechten und Competenzen / zu Folge
der klaren Reichs-Geſetzen und Friedens-Schlüſſen / ge-
redet und gehandelt / und verabfaßten demnach / zu ihrer
Vertheidigung / den 14. April einen neuen gemeinſamen
Schluß / worinnen ſie die Nothdurfft für das Evangeli-
ſche Religions-Weſen / gegen die Römiſch-Catholiſchen /
beobachteten. Der König in Engelland verabſaumte
gleichfalls nicht / durch Abſchickung des General Cado-
gans an den Kaiſerl. Hof / für alle befürchtliche Weitläuff-
tigkeiten / zu ſorgen / und bey Sr. Kaiſerl. Majeſt. für
die Evangeliſche Religion gutes auszuwürcken. Der
Churfürſt in der Pfaltz hatte inzwiſchen den 29. Februar.
1720. durch ein Reſcript, denen Reformirten / das
Schiff der H. Geiſtes Kirche / wieder einzuraumen be-
fohlen / und durch ein anders Patent den 16. May die
Verfügung gethan / daß der ſo genannte Heidelbergiſche
Catechiſmus / jedoch ohne dero hohes Wappen / und mit
Auslaſſung ſo wol der auf dem Titul-Blat vorgedruckten
Worte / mit Churfürſtl. Pfälziſ. Freyheit / als auch der
bey der 80. Frage befindlichen / anſtößigen und nicht au-
ctoriſirten Gloſſe / hinwieder aufgeleget / gedruckt / und
von dero Reformirten Unterthanen in ihren Chur-Lan-
den / ohne Hinderung dero nachgeſetzten Regierung und
Beamten / auch männiglichs / alſo lang gebraucht werden
ſolte / bis daran ein anders / von geſamten Reichs wegen /
gut befunden und verordnet werden mögte; ferner ge-
ſchahe von Chur-Pfälziſcher Seite die Verordnung / daß
eine beſondere Commiſſion von beederſeits Religions-
Verwandten / die Gravamina unterſuchen / und nach Be-
finden abſtellen ſolte / welche das erſtemal den 13. Martii
1720. zu Heidelberg zuſammen kame; in dieſer aber ſonſt

1719. gewöhnlichen Chur-Pfälziſchen Reſidentz/ beliebte dem Churfürſten weiter nicht ſeinen Sitz und Hoff zu halten/ ſondern er erhube ſich ſo lang nach Schwezingen / biß das neue Schloß zu Mannheim / welches er zu ſeinem künfftigen Auffenthalt prächtigſt zu bauen befohlen / in die Höhe kame. Es erfolgte weiterhin eine eigene Kaiſerliche Abſchickung des Grafen von Kaunitz / an Chur-Pfaltz / gegen welchen ſich der Churfürſt erklärte / daß er / zur Abſtellung der übrigen Religions-Beſchwehrden / willig und geneigt ſeye. Die Proteſtantiſchen Reichs-Stände wurden hierdurch bewogen / guten Theils ihre gegen die Römiſch-Catholiſchen gebrauchte Repreſſalien aufzuheben / und dieſelbigen in die ungehinderte Ubung ihres Religions-Exercitii, und in den Genuß ihrer Revenüen herzuſtellen; ſie nahmen auch die vorgeſchlagene engere Reichs-Deputation, die aber nicht in Comitiis, ſondern in einem andern beſondern Ort / vor ſich gehen ſolte / nochmahlen in Deliberation, und wurden den 10. Julii zu Regenſpurg ſchlüßig / wegen faſt unüberwindlichen Schwehrigkeiten / auch vielen andern in vorigen Fällen ſich geäuſſerten / und vorjetzo ſich noch mehr äuſſernden Bedencklichkeiten / zu einer ſolchen Deputation nicht zu ſtimmen/ſondern vielmehr auf dem im Weſtphäliſchen Friedens-Schluß gegründeten Modo tractandi zu beſtehen / und de Corpore ad Corpus zu handeln. Es war auch groſſe Hoffnung obhanden/ der Kaiſerliche Principal-Commiſſarius, Cardinal von Sachſen Zeitz / würde von Wien auß / wohin er expreſsè dieſer wichtigen Affaire halber beſchieden worden / eine gewürige Antwort / zur endlichen Terminirung derſelbigen / mit ſich bringen / man hatte aber / bey deſſen Ruckkunfft / nur ſo viel zu vernehmen: Ihro Kaiſerl. Majeſtät beſtünden auf der denen Königl. Groß-Britanniſchen am Kaiſerl. Hof befindlichen Miniſtres ertheilten Reſolution, und erwarteten darauf eine billig-mäßige zu Friede und Ruhe abzielende Erklärung / und zwar vornemlich / ſo viel den Paſſum der Repreſſalien anbelangt / indeme man Proteſtirender

teſtirender Seits gewiß verſichert ſeyn könte / daß / wann 1719.
die vollſtändige geſchehene Abthuung der unternommenen Repreſſalien würde berichtet werden / die gravirende Reichs-Stände / zu Abſtellung deſſen / was in der Kaiſerlichen denen Engliſchen Miniſtres gegebenen Antwort wäre verſichert worden / ſo gleich unfehlbar ſolten angehalten werden / und könte man zu Dero Kaiſerl. Majeſtät das gewiſſe Vertrauen haben / daß es Dero wahrhaffter und feſter Vorſatz ſeye / über disfalls zuertheilenden ernſtlichen Verordnungen feſt zu halten ; nicht weniger wolten dieſelbige / zu Abthuung der übrigen wider den Weſtphäliſchen Frieden beederſeits herfürgebrochenen Gravaminum, hülffliche Hand anlegen / und könten Jhro Durchl. Eminenz hierbey Dero Fürſtl. Wort engagiren / daß an der Kaiſerlich-gerechteſten Intention und Juſtiz-Eiffer im geringſten nicht zu zweiffeln wäre. Der Päbſtl. Hof hätte zwar gern in dieſen Sachen ſeine Influenz gehabt / und des Pabſts Nepot, Albani, muſte dem Kaiſerlichen Hof anzeigen / was für Mißvergnügen bey dem Pabſt darob entſtanden / daß der Kaiſer dieſes Werck / ohne Vorwiſſen und ohne Berathung mit dem Römiſchen Stuhl / zu tractiren begonnen / es erfolgten auch Päbſtliche Circular-Schreiben / an alle teutſche Ertz- und Biſchöffe / dardurch ſie erinnert wurden / zuzuſehen / daß denen Proteſtantiſchen Fürſten in ihrem Beginnen nicht willfahret / und denen Catholiſchen keine Drangſal zugefügt werden mögte ; die Reichs-Verfaſſungen in Teutſchland aber geſtatteten nicht / hierauf eine beſondere Reflexion zu machen / wiewol andere Umſtände und Urſachen Anlaß gegeben haben / daß man in dem Haupt-Werck / ſo von beeden Theilen / zur Beförderung und zur Erhaltung des Ruheſtandes im teutſchen Reich für unentbehrlich geachtet wird / nicht hat ſchleunig fortgefahren / noch weniger aber ſelbiges bißanhero begnüglich endigen können / ſondern erſt noch mit dem Lauff die Zeit erwarten muß / was mit dieſer intricaten und kützlichen Sache für einen Außgang gewinnen werde.

1710. Hamburgiſche Religions-Troublen.

Was für ein Unheil zu entſtehen pflege / wann die Religions-Beſchwehrden / durch würckliche unternommene Thätlichkeiten entſchieden werden wollen / davon hat die Reichs-Stadt Hamburg in dieſem Jahr die bittere Erfahrung gehabt. Allda nahmen die Römiſch-Catholiſchen / welche ſonſt nur in des Kaiſerl. Geſandten Wohnung ihren Gottesdienſt verrichtet / den Bau einer Capelle öffentlich für / legten den Grundſtein darzu mit gewöhnlichen Ceremonien / und trieben die Arbeit mit 50. Handwerckern täglich auf das fleißigſte fort. Das Evangeliſche Stadt-Miniſterium machte hierzu ſcheele Augen/ und weil der Magiſtrat dieſem Unternehmen nicht gleich im Anfang geſteuret / die Zünffte der Stadt aber damit nicht zufrieden waren / ſo ſandte gedachtes Miniſterium eine Deputation an die ältiſten Burgermeiſter / mit der Vorſtellung: das öffentliche Religions-Exercitium, deſſen ſich die Römiſch-Catholiſche bißhero angemaſſet / und der neue Bau einer Capelle / den ſie angefangen / könne/ vermöge der Hamburgiſchen Fundamental-Geſetze / und aller Stände und Zünffte Eid und Pflichten nach / nicht erlaubt werden ; es habe ſich das Miniſterium allbereit damals / als der Graf von Schönborn / als Kaiſer!. Abgeſandter und Commiſſarius, den Saal ſeiner Bewohnung zur Ubung des Catholiſchen Gottesdienſtes erweitert / bey dem Bürgermeiſter gemeldet / welcher die Verſicherung gethan / es ſolte und würde keine Capelle daraus werden / gleichwol wäre/ dieſem Verſprechen zuentgegen / derſelbe Saal mit einem Schwibbogen / als einem Chor unterſchieden / Canzel/ Altar / Orgel dahin gebracht / und feſte Stühle hinein gebauet worden / darinnen die Jeſuiten / bey Zuſammenlauffung vieler hundert Menſchen / ihre Sacra verrichteteten / und / wann auch kein Catholiſcher Abgeſandter ſich in Hamburg befinde / ungehindert und ohne Scheu Actus Miniſteriales & Parochiales ausübten / die Anzahl der Jeſuiten wachſe von Tag zu Tage/ ſie redeten und

ſchrieben

ſchrieben von einer Catholiſchen Kirche in Hamburg / ſie 1719.
unterfiengen ſich in andern Häuſern der Stadt Meſſe zu
leſen / giengen offentlich mit der Monſtrantz über die
Straſſen/ ſie taufften / proclamirten / copulirten/ abſol-
virten / und hielten die Communion / ſie folgten den
Leich-Proceſſionen/ ſie bewegten einige durch Beredun-
gen und Verſprechungen / andere durch Zwang und
Gewalt/ zur Abtrettung von der Evangeliſchen Kirche/
würckten denſelben bey dem Kaiſerlichen Reſidenten den
Schutz aus/ brächten die Kinder an Catholiſche Oerter/
bereiteten die Catholiſchen Delinquenten zum Tode / ge-
brauchten ſich hierzu der hohen Kaiſerlichen Miniſtres
Auctorität/ u. ſ. w. Als dieſe Klagen von dem Miniſte-
rio ferner ſchrifftlich an den Magiſtrat gelangten/ ſetzte es
darüber viele Conferenzen und Conteſtationes, und
man kunte zu keiner Entſchlieſſung / die beeden Theilen
anſtändig ſeyn ſolte/ ſchreiten / worüber unter den Zünff-
ten der Stadt ein groſſer Unwille ſich geäuſſert. Das
Miniſterium beruffte ſich fort und fort auf das Inſtru-
mentum Pacis Weſtphal. Art. V. §. 12. Placuit porro &c.
und wurde in ſeinem Begehren und Remonſtrationen
noch eiferiger / als die in Hamburg lebende Reformirte/
zur Aufbauung einer Kirche gleichfalls alle Anſtalten vor-
kehrten: dann es war auch dieſes eine Neuerung / und
wurde darfür gehalten / wann die Römiſch-Catholiſchen
mit ihrem Vorhaben ſolten hinaus langen / ſo würde
man keinen Prætext haben / denen Puiſſancen, ſo ſich für
die Reformirten interponirten / ihr Begehren abzuſchla-
gen. Das gemeine Volck wurde hierüber in groſſe
Verbitterung geſetzt/ und als man ſich/ am 14. Sonntag
nach Trinit. den 10. Septemb. gegen 10. Uhr Vormit-
tags/ da gleich der Evangeliſch-Lutheriſche Gottesdienſt
gehalten wurde/ Catholiſcher Seits unterfangen / einige
Jungen zu ſchlagen / in die Capelle zu ſchleppen / und gar
mit Steinen in die Kirch-Fenſter zu St. Michaelis zu
werffen / ſo machten erſtlich die Jungen einen Auflauff/

1719. ſchmiſſen die Fenſter in mehrbeſagter Capelle und in des Kaiſerl. Abgeſandten Bewohnung / ein/ drungen in die Capelle ſelbſten / ruinirten und plünderten daſelbſt alles/ was ihnen unter die Hände kam / und als / dem Vorgeben nach / ein Schuß unter ſie geſchahe / ſo wurden ſie

vollends toll und raſend gemacht/ griffen des Abgeſandten Hauß an/ nahmen alle Meublen und Pretioſa , ſamt den Kleidern / Bettwercken und anderen Gezeug hinweg/ und was ſie nicht fortſchleppen kunten / wurde / nebſt den Briefſchafften/ in Stücken zerriſſen/ in dem daſigen Saal wurden die Canzel/ der Altar / die Orgel / mit allen Bildern ebener maſſen in tauſend Stücke zertrümmert / der Kirchen-Ornat völlig zernichtet / und das untere zu oberſt gekehret ; wie ſie mit dieſer unverdungenen unziemlichen Arbeit zu Ende waren / ſo gienge der Pöſel / zu dem ſich viele der Matroſen und des liederlichſten Geſindes geſchlagen/ auf die neue zu erbauende Capelle loß/ rieſſe dieſelbige gäntzlich nieder / und bezeigte ſich dabey ſo emſig und ſo geruhig/ als ob ein jeder ſeine gewiſſe angewieſene

Geſchäffte

Geſchäffte hätte / maſſen man ſich verwundern müſſen / 1719.
daß ohne Inſtrumenten / entweder nur mit bloſſen Hän-
den / oder aufs höchſte mit einem Stück Holtz / das gantze
Gebäude in wenig Stunden zernichtet ward / welches
200. Mann / wie man glaubet / kaum innerhalb 8. Ta-
gen würden haben bewerckſtelligen können. Zwar / dem
Unweſen zu ſteuren / commandirte der Stadt-Magiſtrat
die geworbene Militz zu Pferd und Fuß; dieſe aber war
nicht ſtarck genug den aufgebrachten Pöbel zu bändigen /
dahero die Bürger-Capitains die Trommelen rühren laſ-
ſen / die geſamte Bürgerſchafft ins Gewehr bringen / und
alle Straſſen damit beſetzen mußten. Biß daß aber die-
ſe ſich verſammlete / waren die Tumultuanten mit ihrer
Arbeit zu Ende / und allbereit wieder zu Hauſe. Nun
lieſe man ferner / von Obrigkeits wegen / alle Verfügung
thun / die Rädelsführer zu entdecken / und das Geraubte
wieder zur Hand zu ſchaffen / ſo aber meiſtentheils verge-
bens war. Am Kaiſerl. Hofe wurde dieſer Frevel ſehr
hoch empfunden / und die Hamburger kunten ſich zum
Voraus die Rechnung machen / daß ſie deswegen eine
ſtarcke Satisfaction würden leiſten müſſen / dahero ſie ſich
an die Directores des Nieder-Sächſiſchen Creiſes wand-
ten / mit Bitte / bey Ihro Kaiſerl. Majeſtät zu intercedi-
ren / damit weder dem Rath / noch der Kauffmann- und
Burgerſchafft / das unſinnige Verfahren des wütenden
gemeinen Volcks / beygemeſſen werden mögte; ſie erwie-
ſen zugleich / daß die von denen Römiſch-Catholiſchen un-
ternommene Aufrichtung der Capelle / weit über die Grän-
zen einer Hauß-Capelle für den Kaiſerlichen Ambaſſadeur
geſchritten / welches offenbahr wider den Weſtphäliſchen
Friedens-Schluß / und die Statuten der Stadt / lauffe.
Sothaner geſuchte Vorſpruch / welchem der König von
Groß-Britannien / als Churfürſt von Braunſchweig /
das gröſte Gewicht beylegte / und ſo vom Königl. Däni-
ſchen Hofe auch kräfftigſt unterſtützet worden / hatte ſo viel
Nachdruck bey dem Kaiſer / daß / da der Reichs-Hofrath

1719. zu Wien darauf angetragen hatte / wie man in die Hamburgiſchen Aemter / die 4. Lande genannt / ein paar Regimenter einrücken / und darinnen ſo lang liegen laſſen ſolte/ biß ſich die Hamburger zu einer zulänglichen Genugthuung verſtünden / ſolches zur Zeit unterbliebe / und im Monat Januario 1720. durch den Kaiſerlichen Abgeſandten / Grafen von Metſch / zwey Deputirte vom Magiſtrat zu Hamburg / nach Braunſchweig beſchieden wurden / die Kaiſerliche endliche Reſolution anzuhören / des Inhalts: Ihro Kaiſerl. Majeſtät wolten abſolute, wegen des verübten Criminis, daß die Stadt Hamburg / den regierenden Burgermeiſter / nebſt 2. Gliedern des Raths / und zweyen Ober-Alten / nach Wien abſchicke / welche vor dem Kaiſerl. Thron eine fußfällige Abbitte thun / und für 200000. Rthlr. Wechſel-Briefe / zur Straffe / mitbringen ſolten; die Stadt aber ſolte weiter verbunden ſeyn / das ſpolirte Kaiſerliche Hauß wieder aufbauen zu laſſen / jedoch daß keine beſondere Capelle daran gefügt / ſondern die niedergeriſſene dergeſtalt zugerichtet werden ſolte / damit ſie / wie vor dieſem geſchehen / der Kaiſerl. Miniſter, nach den Hamburgiſchen Stadt-Ordnungen / ſich nebſt ſeinen Domeſtiquen / zur privat-Capelle derſelben bedienen könte/die Frembden und Catholiſchen Einwohner aber würden / aus Königl. Däniſcher Verwilligung/die Ubung ihres Gottesdienſtes zu Altona ſuchen; das Kaiſerliche Hauß ſolte künfftig von allen Anlagen befreyet ſeyn/ und zu ewigen Tagen darfür gehalten werden; was dem Legations-Secretario, durch die Tumultuanten entwendet worden/ und ſo viel er mit einem Eyd erhärten würde/ müſte gut gethan / und auch die Unkoſten von der Stadt getragen werden / was auf die Umſchreibung des geraubten Archivs gienge u. ſ. f. So ſauer es den Hamburgern ankam / dieſe Bedingnüſſe zu erfüllen / ſo wenig änderte der Kaiſerl. Hof ſeinen gefaſten Entſchluß / und als 1720. ein Syndicus und Rathsherr nach Wien kamen / die befohlene Abbitte und Genugthuung zu leiſten / wurden ſie zu keiner

keiner Audienz gelaſſen/ſondern unverrichteter Dinge wie- 1719.
der zuruck geſchickt / weil des regierenden Burgermeiſters Gegenwart bey der Deprecation für unumgänglich gehalten ward ; dahero endlich der mehrgedachte Burgermeiſter / Sylm / ſamt noch einem Rathsmann / und zwey Ober-Alten ſich auf dem Wege machten / denen aber auch die Audienz ſchwehr gemacht / und den 27. Junii 1721. zu dem Prinzen Eugenio / Kaiſerl. General-Lieutenant und Hof-Kriegs-Raths-Præſidenten / beruffen worden / allwo man ihnen / in Beyſein des Reichs-Vice-Canzlers / Grafens von Schönborn / ein Formular der Abbitte / ſo in 3. Blättern beſtanden / vorgeleget / und allwo auch die Abbitte geſchehen / weil Jhro Majeſtät der Kaiſer / zur Bezeigung ſeiner Ungnade / die Deputirten gar nicht vor ſich wolte kommen laſſen. Endlich hat man ihnen / auf des Prinzen Eugenii Interpoſition, eine Audienz bey Kaiſerl. Majeſt. verſtattet / in welcher die Anrede den 3. Julii auf den Knien geſchehen / und der Kaiſer / nachdem er in ſeiner Antwort das Paſſirte eine Frevelthat genennet / ihnen letzlich einen Winck zum Auffſtehen / und zugleich die Verſicherung gegeben / daß er die Stadt / wann ſie hinfüro dergleichen Tumult bey Zeiten vorbeugen / und ſich treu und gehorſam bezeigen würde / ferner ſeiner Gnade und ſeines Schutzes würdigen wolte. Die andern Conditiones mußten die Hamburger genau ins Werck richten / auſſer daß ſie / für die Wieder-Erbauung des niedergeriſſenen Hauſes / darinnen der Kaiſerl. Abgeſandte gewohnet / zu einem Æquivalent, nach der Hand / das Görtziſche Hauß kaufften / und ihm es zur künfftigen Bewohnung einraumten.

Da die beeden Hoch-Stiffter Münſter und Paderborn im Weſtphäliſchen Creiß / am 25. Decembr. verwichenen Jahrs / ihren Biſchoff durch den Tod eingebüſſet / ſo wurde den 14. Martii von dem Dom-Capitul zu Paderborn der dritte Chur-Bairiſche Prinz / Philippus Neuer Biſchoff zu Münſter und Paderborn.

Mau-

1719. Mauritius, einhellig erwählet / welches auch von dem Dom-Capitul zu Münſter den 21. dito geſchahe. Allein derſelbige war den 12. Martii zu Rom / durch die Blattern / von der Welt geriſſen worden / dahero beede Hochſtiffter eine neue Wahl anſtellten / bey ihrer guten Neigung zu dem Chur-Hauß Bajern beharrten / und den 26. Martii zu Münſter / den 27. aber zu Paderborn / des verſtorbenen Herrn Bruder / den vierdten Chur-Bajriſchen Prinzen / Clemens Auguſt, gebohren den 16. Aug. 1700. zu ihrem Biſchoff erkießten / welcher allbereit Biſchoff zu Regenſpurg war / ſolches Bißthum aber reſignirte / zu welchem den 29. Julii der fünffte und jüngſte Chur-Bairiſche Prinz / Johann Theodorus, gebohren den 2. Septemb. 1703. gelangte.

Des Kön. Polniſchen und Chur-Sächſiſchen Prinzens Vermählung mit der ältern Kaiſ. Joſephiniſchen Princeſſin.

Der Königl. Polniſche und Chur-Prinz zu Sachſen / Friederich Auguſt / gebohren den 7. Octobr. 1696. der von A. 1711. auf Reiſen auſſer Lands / ſich aufgehalten / und bereits A. 1712. zu Bologna, gegen den Cardinal Cuſani, damaligen Päbſtl. Legaten daſelbſt / ſein Catholiſches Glaubens-Bekandtniß / und die Abſagung des Lutherthums gethan / auch ſolches A. 1717. den 11. Octobr. zu Wien in der Behauſung des Cardinals von Sachſen-Zeitz / in Beyſeyn der vornehmſten Kaiſerl. Miniſtres und Cavalliers, öffentlich declarirt / und vom Päbſtl. Nuntio Spinola die Communion empfangen / langte den 10. Martii endlich / nach faſt 8. jähriger Abweſenheit / bey ſeines Herrn Vatters Königl. Majeſt. zu Frauenſtadt in Polen / und den 23. dito glücklich in Dreßden an / allwo zugleich kund gethan wurde / daß zwiſchen ihm / und der ältern Kaiſerl. Joſephiniſchen Princeſſin / Maria Joſepha / gebohren den 8. Decembr. 1699. eine Vermählung obhanden ſeye. Zu dero Vollziehung / wurde der Königl. Polniſche und Chur-Sächſ. Feld-Marſchall / Graf Jacob Heinrich von Flemming / nach Wien / als gevollmächtigter Miniſtre, abgefertigt / welcher daſelbſt den 13. Auguſti / bey denen regierenden und verwittibten Kaiſerl.

Majeſt.

Majeſt. die ſolenne Audienz hatte/ worinnen er ordent- 1719.
lich um die höchſtgemeldte Ertz-Herzogin angehalten/ und
die allerhöchſte Kaiſerl. Einwilligung bekommen. Der
Actus Renunciationis ereignete ſich den 19. Auguſti/
welchen die Durchlauchtigſte Braut/ in ihrem Namen/
und hocherwehnter Gevollmächtigter/ Namens Jhro Ma-
jeſt. des Königs und Churfürſtens/ und dann des Königl.
Chur-Prinzens/ beeidiget. So gleich traffe der Prinz
zu Wien ein/ und wurde den 20. Aug. in der Kaiſerl. Hof-
Capelle/ bey allerhöchſter Gegenwart der regierenden und
verwittibten Kaiſerl. Majeſtäten/ auch allerſeits Durchl.
Ertz-Herzoginnen/ durch den Biſchoff zu Wien/ mit den
feierlichſten Ceremonien/ getrauet. Am 22. gienge die

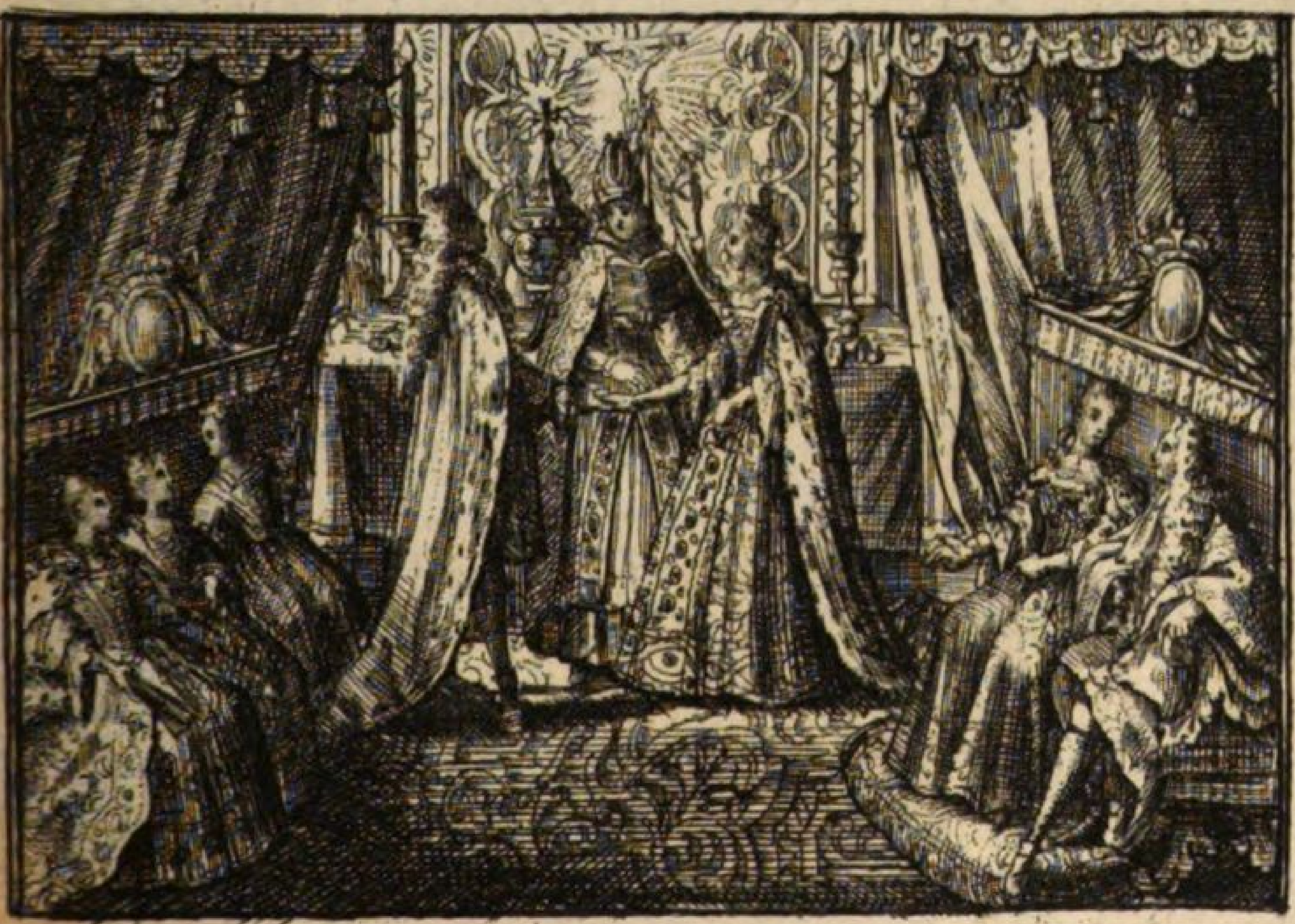

Reiſe nach Sachſen an/ und es erfolgte den 2. Sept.
die prächtige Einholung/ und ſolche Luſtbarkeiten/ die einer
ſolchen hohen Verbindung/ daran die gröſten teutſchen
Häuſer Theil nehmen/ und worvon ſich inſonderheit das
Sächſiſche Chur-Fürſtenthum eine geſegnete Fortpflan-
tzung verſpricht/ würdig und anſtändig waren.

Dar-

1720. Tod der Kaiſerl. Frau Mutter.

Dargegen wurde mit dem Anfang des 1720. Jahrs/ der Kaiſerl. Hof in die tieffſte Trauer geſetzet / weil die verwittibte Kaiſerin Eleonora Magdalena Thereſia, den 19. Jan. dieſe Welt geſegnete. Sie war aus dem Chur-Pfältziſchen Stamm der Pfaltzgrafen bey Rhein / Neuburgiſcher Linie, entſproſſen/ A. 1655. den 6. Jan. gebohren / und A. 1676. den 14. Dec. zu Paſſau mit dem Röm. Kaiſer Leopold vermählt / und alſo eines Kaiſers Gemahlin/ und zweyer Kaiſer / nemlich Joſephi, und des jetzigen allerglorwürdigſt-regierenden Caroli VI, ſamt unterſchiedlicher Ertz-Hertzoginnen / davon die eine Maria Anna / Königin in Portugall iſt / allerglückſeeligſte Mutter. Zur Ungariſchen Königin ward ſie A. 1681. den 9. Dec. und A. 1690. den 19. Januar. zur Römiſchen Königin und Kaiſerin zu Augſpurg gekrönt / und eben dieſer Monats-Tag wurde ihr jetziger Sterbens-Tag. Nach Kaiſers Joſephi allerbedauerlichſten Hintritt / wur- Sie A. 1711. Regentin aller Oeſterreichiſchen Erb-Königreiche und Länder / und hatte das Glück den Frieden in Ungarn zu ſchlieſſen. Von wegen ihrer Frömmigkeit/ Gottesfurcht / Andacht / Eifer für die Ausbreitung der Catholiſchen Religion/ ſtrengen Lebens/ Faſtens/ Verachtung aller Eitelkeiten und Prachts / Freygebigkeit und Sorge für die Armen / Demuth und anderer Tugenden/ iſt nicht leicht eine Princeſſin in der Welt mit ihr zu vergleichen geweſen / und es haben es ihr darinnen nicht einmal Perſonen / welche ſich zu den genaueſten Cloſter-Regeln verpflichten/ zuvor thun können. Es ſind von ihr im Druck heraus: Chriſtliche Gedancken auf alle Tage des Monats in einem Jahr / aus dem Frantzöſiſchen überſetzt. Bey ihrem inſtehenden Sterben hat ſie ihrer älteſten Princeßin / der Ertz-Hertzogin Maria Eliſabeth aufgetragen / von Ihro Kaiſerl. Majeſtät zu bitten / daß man nach ihrem erfolgten Tod ihren Cörper nicht eröffnen/ auch nicht einbalſamiren/ ſondern bloß das Geſicht / die Füſſe und Hände / abwaſchen / und ihr das Hembde/ in welchem

ſie

ſie verſchieden/ anlaſſen/ auf ihren Sarg auch ferner keine weitere Uberſchrifft ſetzen ſolte / als die Worte: Eleonora Magdalena Thereſia, arme Sünderin / geſtorben 1720. den 19. Januar. der entſeelte Leichnam wurde den 20. Jan. in einem weiſſen Habit / und Himmel-blauen Scapulier / auch weiſſen Schleier / mit einer eiſernen Kette um den Leib / daran ein Todenkopf gehangen (welches die Kleidung von der Geſellſchafft der Sclaven oder leibeignen Dienerinnen der Mutter GOttes Mariæ iſt) in der Anti-Chambre auf ein Parade-Bett drey Tage lang ausgeſetzet/ und den 22. geſchahe die gebührende prächtige Beiſetzung. 1720.

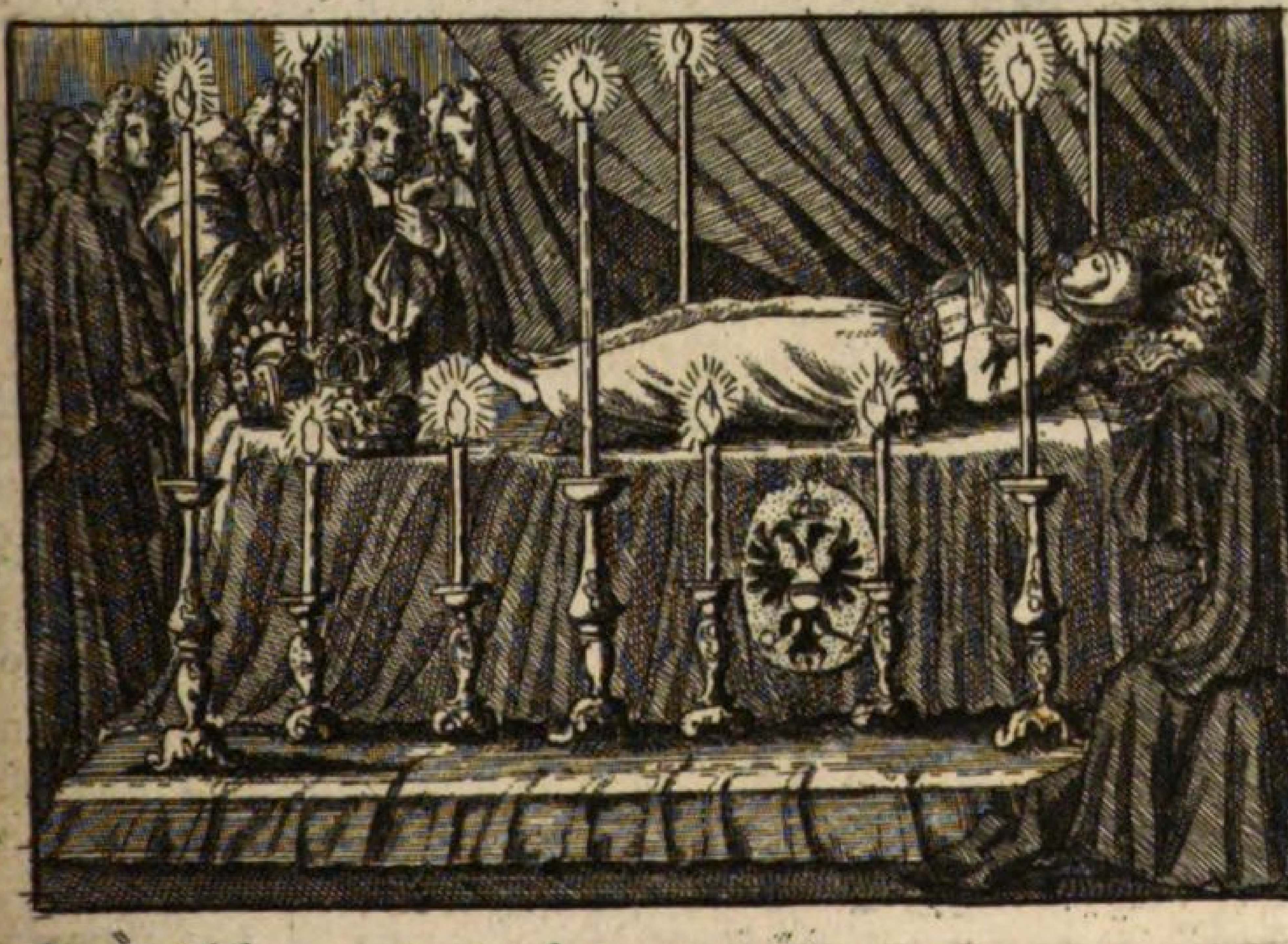

Dieweil aber bißanhero der Kaiſer keine männliche Poſterität hatte/ ſo triebe ihn die kluge Vorſicht auf das zukünfftige/ einen auſſerordentlichen Land-Tag der Oeſterreichiſchen Stände/ nach Wien auf den 22. April auszuſchreiben/ woſelbſt ſie/ an dem benannten Tag/ in ſo anſehnlicher Menge / mit prächtigem Gefolge / in dem daſigen Land-Hauß erſchienen / daß man dergleichen nie er- Oeſterreichiſcher auſſerordentlicher Land-Tag wegen künfftiger Succeſſion.

1720. lebt / und auch in den Jahr-Büchern dergleichen nicht gefunden hat. Auf demſelbigen nun iſt/ Namens Kaiſerl. Majeſtät / wegen der Erb-Folge im Ertz-Hauſe / und ſämtlicher Zuſammenhaltung aller Königreiche und Länder / wie ſie gegenwärtig vom Kaiſer beſeſſen werden / der Vortrag geſchehen / und darauf einhellig reſolvirt worden: 1) Daß / im Fall der Röm. Kaiſerl. Majeſt. ohne Männliche Nachkommenſchafft / mit Tod abgehen würde / die geſamte Erb-Königreiche und Länder / auf Dero älteſte Ertz-Herzogin / Maria Thereſia, und Dero Erben/ nachdem bey dem Ertz-Hauß Oeſterreich auch auf das Weibliche Geſchlecht bereits eingeführten Jure Primogenituræ, alsdann aber auf dero jüngere Princeſſin Schweſter/ die Ertz-Herzogin Maria Anna, und wann dieſe beede keine Deſcendenten hinterlieſſen / 2) hierauf an die Ertz-Herzoginnen Maria Joſepha, und Maria Amalia, Kaiſers Joſephi hinterbliebene Princeſſinnen / ſucceſſive, mit ihrer Poſterität / und wann dieſe wieder ausgienge / 3) ferner auf die Ertz-Herzoginnen Maria Eliſabetha, Maria Anna, und Maria Magdalena, die Leopoldiniſchen nachgelaſſene Princeſſinnen / abermals ſucceſſive, mit ihren Nachkommen / und wann auch von dieſen weiter keine Poſterität vorhanden / endlich 4) auf die nächſten Erben und Verwandten des Ertz-Hauſes Oeſterreich / und auf dero Deſcendenten / nach ihrer Ordnung und Alter / gelangen ſolten. Dieſer durchgehends beliebte und für gut befundene Entſchluß / wurde von den Ständen nicht allein ſchrifftlich abgefaßt/ ſondern den 30. April durch Deputirte in einer gehabten Audienz, dem Kaiſer für die gehabte gnädigſte Lands-Vätterliche Vorſorge/ wegen der künfftigen Erb- und Thron-Folge / allerunterthänigſt gedancket/ und damit dieſes groſſe und wichtige Werck/ davon ſo vieler Reiche und Provinzen Wolfarth abhanget / in Oeſterreich am allererſten zu Stand gebracht / und nach der Hand in andern Reichen und Ländern befeſtiget. Wie dann ebener maſſen in dieſem Jahr

der/

der / wegen des Herzogthums Schleſien / zu Breßlau an- 1720.
geſtellte Fürſten-Tag / den 21. Octobr. ſich einmüthig er- Schleſi-
kläret / daß man der von Ihro Kayſerl. Majeſtät / in ſcher Für-
Conformität der Fundamental-Geſetze / gemachten Suc- ſten-Tag
ceſſions-Diſpoſition allergehorſamſt beypflichte / und die deßwegen.
von ihrem allergnädigſten Monarchen in dieſem Fall für Schleſien bezeigte allermildeſte Vorſorge mit allerunterthänigſtem Danck verehre.

In dieſem Jahr brachte der Kaiſer den Siciliani- Krieg in
ſchen Krieg glücklich zu Ende / und die Spanier wurden Sicilien
nach ihrer Heimath / ohne daß ſie Reputation oder Nu- geendet.
tzen aus dieſer Unternehmung gezogen / zuruck geſendet / wie unten in den Sicilianiſchen Geſchichten mit mehrern wird zu erſehen ſeyn. Weil nun / Krafft des getroffenen Vergleichs / das Königreich Sicilien dem Kaiſer verbliebe / das Königreich Sardinien aber an den Herzog von Savojen kame / ſo lieſſe Se. Kaiſerl. Majeſt. an dero Reichs-Hofrath die Verordnung ergehen / daß der Herzog von Savojen in Zukunfft / als König von Sardinien ſolte tractirt werden. Man war zwar auch der Meynung / daß eine Reduction unter den Trouppen vor ſich gehen würde / indem ſich der Kaiſer den Türcken und die Spanier vom Hals geſchaffet / in Teutſchland Ruhe / und von Norden her auch nichts widriges zu beſorgen hätte / weil alldorten ein jeder mit Schweden in Krieg geſtandener Potentat Friedens-Tractaten eingienge; allein es kame Kaiſerl. Befehl / alle Regimenter zu Roß und Fuß völlig zu remontiren / und in einen vollkommenen Stand zu ſetzen / ſintemal ſich kein völliger Ruheſtand in Europa zu verſprechen wäre / ehe und bevor der zu Cambrai angeſetzte Friedens-Congreſs, zu aller intereſſirten Cronen völligem Vergnügen ſich geendiget würde haben.

Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin / dem die Herzog von
angeordnete Kaiſerl. Commiſſion durchaus nicht anſtun- Mecklen-
de / begabe ſich / um dieſelbige abzuwenden / in eigener burg komt
Perſon nach Wien; er kunte aber weder bey dem Reichs- nach Wien.

1720. Hof-Rath/ und andern groſſen Miniſtres, noch bey Jhro Majeſt. dem Kaiſer ſelbſten / etwas gedeyliches für ſich ausrichten/ ſondern mußte fruchtloß zuruckkehren/ mit der Antwort / er hätte ſich über das Kaiſerl. Miniſterium und über den Reichs-Hof-Rath im geringſten nicht/ wol aber über diejenigen zu beſchwehren / die ihm übel gerathen / und ihn zu ſolchen Dingen / welche ſeinem eigenen/ und des Röm. Reichs Intereſſe zu entgegen wären / verleitet hätten. Es gienge alſo / mit Unterſuchung der Gravaminum, ſo die Nobleſſe und Land-Stände beygebracht/ ſeines Weges fort/ und weil es dem Herzog unanſtändig war / bey dieſem mißlichen Spiel / welches ihn eher einen mercklichen Verluſt/ als einen Vortheil drohte/ einen Zuſchauer abzugeben / ſo retirirte er ſich nach Danzig / allda des Ausgangs zu erwarten / welcher zur Zeit noch nicht erfolget iſt.

Herzog von Holſtein geht auch nach Wien.

Der Herzog von Holſtein-Gottorff/ Carl Friederich/ ſo durch den fatalen Nordiſchen Krieg/ alle ſeine Länder eingebüſſet / und bey den jetzigen obwaltenden Conjuncturen in Schweden/ ſich nichts vortheilhafftes verſprechen kunte/ wandte ſich gleicher maſſen nach Wien / in der Hoffnung / durch des Kaiſers allerhöchſte Auctorität und Vermittelung / die Reſtitution ſothaner ſeiner Länder zu befördern. Nun wurde zwar demſelben allda mit aller Hochachtung begegnet / und der König in Dännemarck durch kräfftige Kaiſerl. Vorſtellungen ermahnet/ den Herzog deßfalls Klag-loß zu ſtellen / welcher ſich auch hierzu willig erzeigte / als fern es die Hollſteiniſche Lande anbetraff; dieweil aber hochgedachter Herzog nicht nur dieſe / ſondern auch das Fürſtenthum Schleßwig wieder zugleich zuruck forderte / welches doch durch den mit Schweden getroffenen Frieden der Cron Dännemarck eigenthümlich verbleiben ſolte / worüber Franckreich und Engelland die Guarantie über ſich genommen hatten; ſo war für den Herzog in dieſem Punct weiter in Wien nichts zu hoffen. Er erhube ſich alſo im Septembr. von

dannen

dannen nach Breßlau/ und wandte ſich endlich folgendes 1720.
Jahr nach Petersburg zu dem Czaaren / durch deſſen Beyſtand und Vermittelung/ ſich günſtigere Aſpecten in Schweden zuwege zu bringen / und / durch eine mit einer Czaariſchen Princeſſin zu treffenden Mariage, in ſeinen Prætenſionen und weiterem Glück ſich feſt zu ſetzen/ welches der Kaiſerl. Hof mußte geſchehen laſſen / wiewol er es lieber geſehen/ daß/ unter ſeiner Mediation, der zum Nordiſchen Weſen beſtimmte Braunſchweigiſche Friedens-Congreſs zur würcklichen Activität gediehen/ und allda alles/ was zumal die Teutſchen Provinzen/ ſo Schweden beſitzet / betrifft / aus dem Grund durch einen allgemeinen Friedens-Schluß gehoben worden wäre / als daß ein jedweder in Krieg verfangener Theil / ſich mit der Cron Schweden / durch particulare Tractaten ausgefunden / und Chur-Hannover dardurch Bremen und Verden / der König in Preuſſen aber ein anſehnliches Stuck vom Schwediſchen Pommern an ſich gebracht/ darüber ſie nothwendig die Belehnung bey dem Kaiſer ſuchen müſſen/ welche aber/ allem Anſehen nach/ nicht ſo bald erfolgen kunte.

Dann/ obwol der Schwediſche Geſandte/ auf dem Reichs-Tage zu Regenſpurg (welcher ſich A. 1719. den 8. Julii/ nicht allein zu dem Vor-Pommeriſchen/ ſondern auch zu dem Bremiſch-Verdiſchen Voto, legitimirt/ worgegen aber der Chur-Braunſchweigiſche/ im Namen ſeines hohen Principalen ſo wol/ als im Namen der übrigen hohen Nordiſchen Alliirten damals eine förmliche Proteſtation eingewendet) nunmehro den 24. Januarii 1721. eine neue Vollmacht dem Chur-Maintziſchen Reichs-Tags-Directorio, im Namen Sr. Königl. Majeſt. in Schweden / behändigte / und öffentlich erklärte: Daß ſein König / im Novembr. 1719. mit dem König in Groß-Britannien / als Chur-Fürſten zu Braunſchweig und Lüneburg / einen ſolennen Frieden geſchloſſen / und deroſelben die Herzogthümer Bremen und Verden/ mit

1721. Die Inveſtitur über Bremen und Verden verzögert ſich.

1721. allen Rechten und Zugehörungen / folglich auch die Seſſion und Vota gäntzlich abgetretten und überlaſſen habe/ welche alſo Ihro Groß-Britanniſche Majeſtät/ als Chur-Fürſt von Braunſchweig und Lüneburg / künfftig / eigenes Gefallens / führen laſſen könte; und es hierdurch ſchiene / daß der gröſte Stein des Anſtoſſens gehoben worden ſeye; ſo wurde zwar jene Vollmacht angenommen/ wegen Bremen und Verden aber / zur Antwort ertheilet / daß dieſe Sache biß zur Einlangung einer Kaiſerl. Reſolution ausgeſtellet bleiben müſte. Ob auch ſchon nach der Hand/ die Groß-Britanniſche und Chur-Braunſchweigiſche Miniſtres zu Wien / dieſes Wercks und der Inveſtitur wegen/ viele Inſtantien gethan / ſo hat es doch damit biß dato/ da man dieſes ſchreibet/ ſeine gewünſchte Endſchafft noch nicht erreichet.

Handlung in Orient.

Beſſer gienge das vom Kaiſer angelegte neue Handlungs-Werck in die Türckey / und in andere Orientaliſche Provinzen vonſtatten/ und man kunte nicht allein / mit groſſem Nutzen / auf der Donau / über Belgrad / die Waaren biß gen Conſtantinopel / und von hierauß noch weiter / in andere Oerter / verſchaffen ; ſondern auf dem Adriatiſchen Meer / in denen See-Häfen zu Trieſte und Fiume ward ein Schiffs-Bau mit groſſem Eiffer errichtet / welcher einen ſo guten Fortgang hatte / daß die Kaiſerlichen Kriegs- und Handels-Schiffe auf dieſem Golfo, deſſen Herrſchafft ſonſten ſich die Republique Venedig anmaſſet / erſchienen / und von darauß ihre Flaggen auf dem gantzen Mittelländiſchen Meer / mit Reſpect und mit Profit wehen lieſſen / davon alſo die Kaiſerl. Erb-Länder/ nicht ohne Grund/ ein glückliches Wachsthum ſich für die künfftige Zeiten / zu verſprechen haben.

Lichtenſteiniſch Fürſtenthum.

So iſt es auch / durch Sr. Majeſtät des Kaiſers Vorſorge / mit des Fürſtl. Lichtenſteiniſchen Hauſes Sitz und Stimm auf der Reichs-Verſammlung / vollends zur Richtigkeit gekommen. Allerdings hat das Lichtenſteiniſche Hauß / allbereit vor 100. Jahren / die Fürſtl. Würde

de erlanget / und ſind Anno 1618. Carl / Grafen Hart- 1721.
manns des IV. von Lichtenſtein åltiſter Herr Sohn / vom
Kaiſer Matthia / und dann deſſen beede jüngere Herren
Brüdere / Carl Maximilian und Gundacker / vom Kai-
ſer Ferdinand II. Anno 1623. zu Fürſten erklåret wor-
den. Der mittlere Fürſt verſtarb ohne Erben / und theil-
te ſich alſo das Lichtenſteiniſche Hauß in zwey Linien / in die
Caroliniſche und in die Gundackeriſche. Es bemüheten
ſich dieſe Fürſten lange Zeit / zu Sitz und Stimm auf den
Reichs- und Creiß-Tågen zu gelangen / kunten es aber /
aus der Urſach / nicht erhalten / weil ſie im Reich nicht mit
genugſamen Gütern angeſeſſen waren. Endlich hat Fürſt
Johann Adam Andreas / Caroliniſcher Linie / die in dem
Schwåbiſchen Creiß gelegene freye Reichs-Herrſchafft /
Vaduz und Schellenberg / erkaufft / auch erwehntem Crei-
ſe eine Summa Geldes vorgeſtreckt / und iſt darauf bey
dieſem Creiß zu Sitz und Stimm recipirt / ingleichen vom
Kaiſer Joſeph Anno 1707. bey dem Reichs-Convent, zur
Introduction in dem Fürſten-Rath / beſtens recommen-
dirt worden. Nichts deſtoweniger hat ſich das Werck
noch einige Jahre verzogen / biß endlich der jetzt-regieren-
den Kaiſerl. Majeſtåt Obriſt-Hofmeiſter / Fürſt Anton
Florian / Gundackeriſcher Linie / Anno 1713. den 17.
Januarii würcklich zur Introduction gelanget / nachdem
deſſen vorbenannter Vetter / Johann Adam Andreas /
den 16. Junii 1712. mit Tod abgegangen / und mit ihm die
Caroliniſche Linie erloſchen. Er muſte aber damahls Re-
verſalien außſtellen / und in denſelbigen erkennen / daß ſei-
ne månnliche Deſcendenten zu Sitz und Stimme nicht zu-
gelaſſen werden ſolten / ehe und bevor ſie / mit Fürſten-
måßigen unmittelbaren Gütern im Reich ſich darzu fåhig
gemacht. Deßwegen brachten ſie jene / ihrem Vettern
zuſtåndig geweſene Herrſchafften / Vaduz und Schellen-
berg / gegen ein Æquivalent, krafft eines den 22. Martii
1718. getroffenen / und den 8. Junii von Jhro Kaiſerl.
Majeſtåt beſtåttigten Contracts, an ſich / und es wurden

1721. ſelbige den 23. Jan. 1719. von allerhöchſt-beſagter Kaiſerl. Majeſtät in ein unmittelbares Reichs-Fürſtenthum / mit dem Titul und Namen Lichtenſtein / erhoben. Mithin / als Fürſt Anton Florian indeſſen verſchieden / ſo ſuchte deſſen hinterbliebener Printz und Erben / bey Kaiſerlicher Majeſtät an / daß / bey ſolcher Bewandniß der Sache / durch Dero allerhöchſte Auctorität / bey Churfürſten / Fürſten und Ständen des Reichs / die nach denen Reichs-Satzungen verwilligte Führung des Fürſtl. Lichtenſteiniſchen Sitzes und Voti ferner in Stand gebracht und beybehalten werden mögte / weil ſie die Bedingnüſſe erfüllet / und unmittelbare Reichs-Güter ſich angeſchaffet hätten. Das Kaiſerl. Commiſſions-Decret erfolgte Anno 1721. darüber / und demſelben ſtimmte / nach hin und her geſchehenen Uberlegung / ein gemeinſames Reichs-Gutachten Anno 1723. bey / daß die im Fürſtl. Lichtenſteiniſchen Revers enthaltene Conditiones erfüllet / und das Sitz- und Stimm-Recht im Reichs-Fürſten-Rath nunmehro beſtändig fortzuführen ſeye / jedoch auch mit dieſer Bedingniß / daß hierdurch andern Fürſten / die bißhero noch nicht zur Introduction gelangen können / keineswegs in ihren habenden Befugniſſen præjudicirt ſeyn ſolte.

Kaiſerliche Erklärung wegen der Conſtitution Unigenitus.

In Betrachtung / daß die Strittigkeiten / wegen der Conſtitution Unigenitus, das Königreich Franckreich ſo viele Jahre allbereit verwirren / und nunmehro auch in denen teutſchen Ertz-Stifftern / Trier und Cölln / ſich zu regen anfiengen / ingleichen in denen Niederlanden zu Mecheln / und im Bißthum Lüttig / Unruhe verurſachten / hat Se. Kaiſerl. Majeſtät durch den Herrn Cardinal von Althan / Ambaſſadeur zu Rom / gegen den neuerwehlten Pabſt Innocentium XIII. die Erklärung thun laſſen: Es müſte Kaiſerl. Majeſtät leider! vernehmen / daß in den Cöllniſchen / Trieriſchen / Lüttigiſchen / Mechliſchen / und andern da herumliegenden Ertz- und Bißthümern / durch den gantz ungewöhnlichen / unzeitigen und harten Weg einer Inquiſition, von den geiſtlichen Richtern /

tern / welche ſich / durch die hefftigen und gewaltigen Be- 1721.
mühungen einiger nicht weit genug ſehenden / und durch
einen unbeſcheidenen Eiffer erhitzten Leute / aufbringen
laſſen / alſo verfahren werde / daß ſo gar die erſte Frage /
die man auf dem Tod-Bette und bey der Beicht / Manns-
und Weibs-Perſonen / Gelehrten und Ungelehrten / vor-
zulegen pfleget / dieſe Conſtitution des Pabſts Clemen-
tis XI. betrifft / und daß man diejenigen / welche / auf Be-
fragen / ihre Unwiſſenheit hierinnen bekennen / ohne Ab-
ſolution dahin ſterben läſt/wordurch dann den Gemüthern
eine Erbitterung und Haß gegen die Geiſtlichkeit beyge-
bracht wird / auch die Frommen geärgert / und die Gott-
loſen in ihrer Boßheit geſtärcket werden ; es könte dem-
nach Se. Majeſtät / als Kaiſer und Herr / und als das
weltliche Ober-Haupt / Advocat und Protector, wie der
gantzen / als abſonderlich der teutſchen Kirche / dieſes von
Tag zu Tage um ſich greiffende Ubel in die Länge nicht an-
ſehen / noch dulten / ſondern verlangten allergnädigſt / daß
der Herr Cardinal / Sr. Heiligkeit / die als neu-erwehlter
Pabſt / in dieſe Sachen noch nicht ſo tieff verwickelt ſind /
inſonderheit die gegenwärtigen Zufälle beweglich vorſtel-
len / und derſelben zu Gemüthe führen ſolle / wie gefähr-
lich und ſo gar nicht thunlich es ſeye / dieſen von erwehnten
Ertz-und Biſchöffen hart angefangenen Weg / mit Publi-
cation und hefftiger Einſchärffung der offtgemeldeten Con-
ſtitution, zu einer ſolchen Zeit fortzuſetzen / da ſchon ſo
viele Religions-Irrungen im Reich in Bewegung ſeyn;
und wie hingegen ſelbſt das Anſehen des Apoſtoliſchen
Stuls im H. R. Reich unverletzt bleiben werde / wann
denen obgedachten allzueifrigen Geiſtlichen / durch Päbſt-
liche Verordnung / ohne Saumniß / hierinnen Maaß
zu halten aufgelegt / und inſonderheit den unerfahrnen und
ungelehrten Pöbel / der ſich ſonſt demjenigen / was die
Römiſch-Catholiſche Kirche glaubt / gern und gehorſam
unterwirfft / in Ruhe zu leben erlaubt wird / folglich die
Reichs-Lande ſowol / als die Kaiſerl. Erb-Lande in Chriſt-

1721. licher Ruhe / zu deren Beybehaltung Se. Majeſtät / krafft des allerhöchſten Kaiſerl. Amts / und der außdrücklichen Reichs-Satzungen / und aus Liebe und Devotion gegen die Chriſtlich-Catholiſche Kirche / gehalten ſeyn / künfftighin erhalten werden; widrigenfalls würde Se. Kaiſerl. Majeſtät / vermög der Kaiſerl. und Landsfürſtl. Hoheit / Hand an dieſes Werck zu legen geſonnen ſeyn. Es hat dieſe Kaiſerl. Vorſtellung / nachdem ſie im Cöllniſchen / Lüttigiſchen / und in den Niederlanden auch kund gemacht worden / ſo viel Würckung gehabt / daß die hitzigen und allzueifrigen Verfechter der Conſtitution Unigenitus, in die Schrancken der Beſcheidenheit in ſo weit eingetretten / daß darauß kein ſolcher Lermen / als in Franckreich / entſtanden; wiewohl einige Vertheidiger des Römiſchen Stuls geglaubet / wann Pabſt Clemens XI. noch bey Leben geweſen ſeyn ſolte / er würde dieſe beſtgegründete Kaiſerliche Remonſtration, für eine Beleidigung der Päbſtlichen Infallibilität aufgenommen haben.

Proteſtantiſche Religions-Vereinigung.

Dargegen ſperrte jedermann / inn- und auſſerhalb des Reichs / die Augen weit auf / als die Proteſtirende Stände / in den Comitiis zu Regenſpurg / vielfältige Conferenzen / über eine nähere Zuſammentrettung und Vereinigung der Evangeliſch-Lutheriſchen und der Evangeliſch-Reformirten / hielten / ſcheinbare Vorſchläge darüber thaten / Bedencken und Schrifften verfertigen / und an ſich nichts erwinden lieſen / dieſes Werck / woran man ehemals ſchon vielfältig gearbeitet / vielleicht nunmehro in den Stand zu bringen; zumahl weil man an einem und anderm Evangeliſch-Lutheriſchen Theologo, zu jetziger Zeit / viel gelinder und friedfertigere Gedancken / gegen die Evangeliſch-Reformirte / wahrnehmen wolte / als die alten Theologi ehedem geheget / da bey ihren Zeiten die ſtrittigen Lehr-Puncten / mit Bitterkeit und Hitze beederſeitig getrieben worden. Die Proteſtanten vermeinten / gnugſame Urſachen zu dieſer Unternehmung zu haben / weil man die Unterſuchung der Religions-Beſchwerden / welche

che Jhro Kaiſerl. Majeſtät/als Ober-Richter des Reichs/ 1721.
ſo heilig verſprochen / und bey Chur-Pfaltz / mit Vorſtellungen / Schreiben und eigenen Abſchickungen öffters getrieben / ſo langſam gleichwohl bewerckſtellige / ſo daß es das Anſehen gewinne / weil man in ſolchen Gravaminibus, die erſt neulich nach dem Raſtatter-Badeniſchen Frieden entſtanden / nicht nach Wunſch fortkommen könne / man würde zu denenjenigen / die nach dem Ryswickiſchen und Nimwegiſchen Friedens-Schluß entſprungen/ Abthuung/ noch ſchlechtere Luſt bezeigen / am allerwenigſten aber / Catholiſcher Seite / der Meinung ſeyn / alles nach der Regul des Weſtphäliſchen Friedens im Römiſchen Reich einzurichten ; dahero dann eine genauere Vereinigung deſto nöthiger ſeye / damit man zuerſt die Spaltungen und Irrungen unter ſich ſelbſt aufhebe / und alsdann den gemeinſamen Nutzen der Evangeliſchen Kirche befördere. Die Catholiſchen ſahen dabey zum Vorauß / daß die aufs Tapet kommende Vereinigung der Proteſtanten ihnen ſchädlich ſeyn könte / indem ſie aus ihren Trennungen bißhero mercklichen Nutzen gezogen / und bald dieſen / bald jenen Theil etwas abgewonnen / und damit das Intereſſe ihrer Kirche vermehret. Etlichen Lutheriſchen Theologis aber ſchiene bedencklich / daß das vorſeyende Unions-Werck / ſolte durch Politicos allein auf dem Reichs-Tag tractirt / und das Gutachten der Univerſitäten und Conſiſtorien wo nicht gäntzlich übergangen / doch nur auf diejenige Theologen geſehen und reflectirt werden / welche vor andern für Irenicos wolten gehalten ſeyn. Damit kam alles in Bewegung / und in kurtzer Friſt lage ein groſſer Hauffen der Streit-Schrifften an dem Tag / welche die Sache mehr erweiterten / als verminderten / und der Eiffer / womit man anfänglich zu Werck gienge / kühlte ſich nach und nach ſo ab / daß zur Zeit weiter davon nichts poſitives gehandelt / noch etwas außfündig gemacht worden iſt / auſſer daß den 28. Februarii 1722. ein Concluſum Evangelicorum erfolget / in welchem der Evangelicorum

1721. corum Abſicht deutlich enthalten: Es ziele dieſes Werck der Vereinig- und nähern Zuſammenſetzung / bloß zur Verhütung alles Mißtrauens / und zur Fortſetzung des ſo nöthigen guten Vernehmens gegeneinander / ohne an denen Theologiſchen Controverſiis und Diſſenſionibus Antheil zu nehmen / man ſeye nicht gemeinet / eines Landes oder einer Stadt Verfaſſung / oder Kirchen-Conſtitutionen hierdurch zu præjudiciren / vielweniger / was dieſerwegen wohl hergebracht und eingeführt / dem Inſtrumento Pacis zuwider / aufzuheben / ſondern man wolte / eines jeden Theils ſowohl / als ſelbſt der Privatorum Rechte / Kirchen und Kirchen-Gefälle / Schulen und Univerſitäten / Ceremonien-Ubung / Gerechtſame / Beſitz- und Forderungen / gegeneinander / oder ſonſt / nach wie vor / frey und ungehindert / bey- und vorbehalten / zu ſolchem Ende treulich beyeinander halten / keine privat-Abſichten hegen / und ſich auf keine Weiſe und Wege trennen / noch trennen laſſen / ſondern die Conſervation geſamter Hand / auf alle Reichs-Conſtitutions-mäßige Weiſe beobachten; und weil dieſes eine Sache / die allein die äuſſerliche gemeine Wolfahrt betrifft / mithin auch für niemand / als die hohe Landes-Obrigkeit / gehört / als würden allerſeits der Augſpurgiſchen Confeſſion verwandte Churfürſten und Stände / die auf Trennung und Verunglimpffung der Evangeliſchen unter ſich gerichtete Scripta, als in den Reichs-Grund-Geſetzen verbottene und aufrühriſche Schmäh- und Läſter-Schrifften / anſehen / dieſemnach in dero Landen die gemeſſene Ordnung ergehen laſſen / daß ſolche aller Orten confiſcirt und ſupprimirt / ſonderlich aber / wann dergleichen unter falſchen / oder ohne Namen / zum Vorſchein kommen ſolten / befindender Dingen nach / durch öffentliche Verbrennung / auch wider die Auctores, Drucker / und die ſonſt auf eine oder die andere Art darzu behülfflich geweſen / mit Ernſt und geſchärffter Straffe / andern zum Abſcheu / verfahren / und gegen die bißherige und hiermit beſtättigte Zuſammenſetzung / zu reden

den oder zu ſchreiben / niemanden / wer der auch ſeye / ver- 1721.
ſtattet / auch in der Beförderung / und ſonſten / moderate / gelehrte / ſittſame und beſcheidene Subjecta, denen zanck-ſüchtigen / hitzigen und unruhigen / vorgezogen werden.

Preußiſches Mißverſtändniß mit dem Kaiſerl. Hof.

Gleichwie aber zu dieſem / und insgemein zu dem Religions-Werck / davon ſich die Gravamina noch immer äuſſerten / der Preußiſche Hof / als das Haupt der Reformirten in Teutſchland / einen ſtarcken Einfluß hatte / und ſich ſeiner Glaubens-Verwandten mit Rath und That eifrigſt annahme; alſo kam es ſo weit damit / daß hierauß ein Mißverſtändniß zwiſchen dem Kaiſerlichen und Preuſſiſchen Hof erwachſen iſt. Die Repreſſalien nemlich / deren ſich der König in Preuſſen in ſeinen Landen / gegen die Römiſch-Catholiſchen gebrauchet / waren in ſo weit zwar aufgehoben / daß ſolche / der Proteſtanten Hoffnung nach / nunmehro keine Hinderniß mehr geben kunten / zu der verſprochenen Abthuung der Religions-Beſchwerden in den Chur-Pfälziſchen Landen mit Ernſt zu ſchreiten; und man muß dem Kaiſer das Zeugniß geben / daß er darob nachdrückliche Schreiben und Befehle an Chur-Pfaltz abgehen laſſen / die aber den gewünſchten Effect nicht ſo balden / wie es die Evangeliſchen vermuthet / gezeiget / und mithin dieſe auf neue Klagen und mißtrauiſche Sorgen gebracht haben. Dahero ſetzte es auf Proteſtantiſcher / inſonderheit auf Preußiſcher Seite / auch einige Verzögerung mit der Herausgebung einiger dem Cloſter Hammersleben zuſtändiger Revenüen / darüber die Klagen an dem Kaiſerl. Reichs-Hofrath gebracht / und ſtarck getrieben wurden. Nebſt dem kam das Dom-Capitul des Bißthums Minden / gegen höchſtgedachten König in Preuſſen / klagbar ein / wegen der Einkünffte / ſo es zu genieſſen hat / und welche von Preuſſen ſtrittig gemacht werden wolten. Es iſt wiſſend / daß man das Stifft Minden / dem Chur-Hauß Brandenburg / unter dem Titul eines Fürſtenthums / durch den Weſtphäliſchen Frieden / überlaſſen; und als Churfürſt Friederich Wilhelm ſelbi-

1721. ges in Beſitz nahm / hat er mit dem Dom-Capitul einen Vergleich errichtet / 27000. Rthlr. jährlichen Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht und Dero Nachkommen / zu bezahlen. Biß daher war die Sache auf dieſem Fuß ſtehend geblieben; dem jetzt-regierenden König in Preuſſen aber iſt hinterbracht worden / daß Se. Majeſtät und Dero hohe Vorfahren / vom gedachten Dom-Capitul über die Helffte lædirt worden / um weßwillen der König ſich gemüßigt geſehen / eine beſondere Commiſſion anzuordnen / und alles genau zu unterſuchen / weil er an dem ſonſt beobachteten Vergleich nicht mehr gebunden ſeye. Das Dom-Capitul nahm alſo auch ſeine Zuflucht zu dem Kaiſerl. Hof / und würckte favorable Antworten für ſich aus / welche dem Preußiſchen Hof empfindlich fielen. Uberdiß wolten die Preußiſche Miniſtres anmercken / daß in denen Kaiſerl. Reſcripten / die man im Reichs-Hofrath außfertigte / wann es inſonderheit Religions-Sachen anbetreffe / harte und ungewöhnliche Außdrückungen eine Zeit her gegen Preuſſen gebraucht würden / welche man dann ihrer Seits eben auch nicht zum gelindeſten beantwortet. Als nun ferner der Königl. Preußiſche Reſident von Kannengieſer / zu Wien ſolches ahndete / und wegen verzögerender Stettiniſcher Lehens-Reichung mit einem groſſen Kaiſerlichen Miniſtre in einen ſcharffen Wort-Wechſel geriethe / ſo nahm man es zu Wien ſo übel auf / daß ihm der Hof unterſagt / und der Kaiſerl. Miniſtre, Voſſius, von Berlin zuruck geruffen wurde. Denen daraus zu beſorgenden gefährlichen Folgerungen / hat die Interpoſition des Groß-Britanniſchen und Polniſchen Hofes vorgebogen / wiewohl doch einige Zeit kein Preußiſcher Miniſtre nach Wien / und kein Kaiſerlicher Miniſtre nach Berlin / gekommen iſt.

1722. Geſand-ſchafften von und nach Moſcau.

Aus dem obigen Periodo iſt erinnerlich / daß / von wegen der Czaarewitziſchen Händel / zwiſchen dem Römiſchen Kaiſer und dem Czaar / auch ein Mißverſtändniß entſtanden ſeye; dieſes nun wurde / von einem Jahr her / wieder

wieder aufgehoben / und die alte Freundſchafft / durch Ab- 1722.
fertigung auſſerordentlicher Geſandſchafften / gegeneinan-
der wieder verneuet / doch darzu kunte ſich des Römiſchen
Kaiſers Majeſt. zur Zeit noch nicht entſchlieſſen / daß er /
wie der Ruſſiſche Geſandte darum zwar eifrig angehal-
ten / dem Czaaren in Moſcau den Titul eines Kaiſers bey-
gelegt hätte / unerachtet man / von Ruſſiſcher Seite auf
ein Schreiben vom Kaiſer Maximiliano I. an dem Czaar
Baſilium Ivanowitz, de dato d. 4. Aug. 1514. ſich be-
ruffen / darinnen der Czaar / allbereit vor mehr als 200.
Jahren / ein Kaiſer betitult worden. Dann es wolte
ſich / nach fleißiger Durchſuchung aller in der Reichs-
Cantzley vom Kaiſer Maximiliano I. aufbehaltenen
Schreiben / keines dergleichen finden / worinnen man dem
Czaaren den Kaiſerl. Titul zugeeignet / und wann auch
ein wahres Original in Ruſſiſchen Händen wäre (davon
eine Copie A. 1718. den 10. May zu Petersburg im
Druck bekandt gemacht worden) ſo glaubte man doch
nicht / daß ſelbiges jetzig regierender Röm. Kaiſerl. Ma-
jeſt. præjudiciren könte / weil die beſchwohrne Wahl-Ca-
pitulation den Kaiſer verbinde / ohne Vorwiſſen des
Reichs / von deſſelben Prærogativen nichts zu vergeben.
Eben ſo kunte der Kaiſer dem Czaaren darinnen nicht zu
Willen ſeyn / als er für den Hertzog von Mecklenburg in-
tercedirte / und deſſelben Wieder-Einſetzung in ſeine Län-
der begehrte / angeſehen hochbeſagter Hertzog die Kaiſerl.
Commiſſion nicht erkennen / zu keiner Satisfaction gegen
den Adel ſich verſtehen / und in keinem Stuck biß dato den
abgefaßten Reichs-Hof-Raths Decreten Gehorſam lei-
ſten wolte / ſondern beſtändig darauf paßte / ob nicht die
Conjuncturen ſich in den Ruſſiſchen Reichs-Angelegen-
heiten ändern / und dem Czaar freye Hände geben wür-
den / den Hertzog mit einer zulänglichen Armee in Meck-
lenburg einzuführen / und alles / was zum faveur der Land-
Stände / aus allerhöchſter Kaiſerl. Auctorität bißhero
ausgemacht und abgehandelt worden / wieder zu zer-
nichten.

Was

1722. Fürſtenthum Teſchen komt an Lothringen.

Was den 3. Novembr. 1721. Ihro Kaiſerl. Majeſt. allbereit allergnädigſt unterzeichnet hatte / daß das Fürſtenthum Teſchen in Schleſien / dem Lothringiſchen Hauß / als ein Æquivalent für das Montſerrat / Lehens-Weiſe übergeben werden ſolte / das kam in dieſem Jahr vollends zu ſeiner Richtigkeit / und wurde den 12. May / durch ein Kaiſerl. Reſcript, an das Kaiſerl. und Königl. Ober-Amt des Erb-Herzogthums Schleſiens / intimirt / zu dem würcklichen Actu Traditionis die gehörigen Anſtalten zu verfügen. Der Graf des Aarmoyſes, Lothringiſcher am Kaiſerl. Hof ſich befindender Abgeſandter / und der Lothringiſche Geheime Rath Niclas Jacquemin, empfiengen den 14. May die Belehnung ordentlich / und leiſteten den Eid deßwegen / wiewol nicht vor dem Kaiſerl. Thron / ſondern bei der Böhmiſchen Canzley. Darauf wurden die Commiſſarii von Kaiſerl. Seite ernennet / welche das Fürſtenthum an die Lothringiſchen Bevollmächtigten übergeben mußten / die ſich insgeſamt nach Teſchen / der Hauptſtadt / verfügten / und den 12. Julii von

der

der Nobleſſe des Landes/ und von den übrigen Collegiis, 1722.
eine halbe Meile von der Stadt empfangen und eingeholet worden. Tags darauf/ den 13. Julii / nahm die Solennität und der ordentliche Actus Traditionis, auf dem Rahthauß zu Teſchen / ſeinen Anfang / der Königliche Böhmiſche Inveſtitur- und Lehens-Brief / wurde gegen die Herzogl. Lothringiſchen Reverſalien und Receſſe ausgewechſelt / und ſo dann folgte alsbalden die Huldigung/ und den 14. darauf die Cameral-Tradition. Bey 2000. Evangeliſche Familien / welche ſich in dieſem Fürſtenthum befinden / und zur Ausübung ihres Gottesdienſtes ſich bißhero in Scheuren haben verſammlen müſſen / haben durch ihres neuen Herzogs Gnade / das freye Exercitium Religionis, und die Erlaubniß erhalten / daß ſie ſich eine Kirche bauen durfften. Und gleichwie / aus dieſer Abtrettung eines zu den Kaiſerl. Erb-Landen gehörigen Fürſtenthums / die Gelegenheit von ſelbſten erwachſen iſt / den Lothringiſchen Erb-Prinzen / als nächſten Oeſterreichiſchen Agnaten / 1723. an den Kaiſerl. Hof zu bringen/ und ſeine Auferziehung / der Hoheit ſeiner Geburt und gröſten Hoffnung gemäß / zu beſorgen; alſo hat der regierende Herzog von Lothringen/ wegen der Marggrafſchafft Nomeny, ſich wieder in dem Ober-Rheiniſchen Creiß begeben / und daſelbſt würcklich Sitz und Stimme führen laſſen.

Hollſtein-Plöniſcher Succeſſions-Streit.

Als den 25. Januarii der regierende Herzog von Hollſtein-Plön / Joachim Friederich / gebohren den 9. May 1668. Todes verfuhr / und nur 3. Princeſſinnen aus erſter Ehe / ſeine zweyte Gemahlin aber / Chriſtiana Charlotte, gebohrne Fürſtin von Oſt-Frießland/ ſchwanger hinterlieſſe / ſo war Hoffnung / ſie würde mit einem Männlichen Erben niederkommen / dahero ſie dann auch von der gantzen Verlaſſenſchafft Beſitz nehmen laſſen / und darinnen vom König in Dännemarck / als nächſten Agnaten / beſchützet wurde / biß den 28. May die Entbindung mit einer Princeſſin erfolgte / welche ſo fort ver-

1722. ſchiede. Die alsbalden / nach des verſtorbenen Herzogs Hintritt / entſtandene Bewegungen / wurden dadurch hefftiger / und prætendirte auf die Länder der Catholiſche Herzog zu Hollſtein-Retwiſch / Johann Ernſt Ferdinand / gebohrn den 4. Dec. 1684. wie auch des verſchiedenen Herzogs Bruders Sohn / Friederich Carl / den er mit der Fräul. von Aichelberg / erzeuget / gebohren 1706. den 4. Aug. insgemein der Graf von Carlſtein genannt / für welchen letztern der König in Dännemarck anjetzt / da kein Prinz gebohren worden / die Poſſeſſion ergreiffen / und die von Herzog zu Hollſtein-Retwiſch abgefertigte Commiſſarios abweiſen laſſen. Es hat ſich ferner höchſtbemeldter König für ihn dergeſtalt intereſſirt / daß er / als Caput Familiæ und als Ober-Lehen-Herr des im Schleßwigiſchen gelegenen Holſtein-Nordburgiſchen Landes-Antheils / ihn / den geweſenen Grafen von Carlſtein / nebſt deſſen Schweſter / Wilhelmina Auguſta, in einem Decret vom 15. Decemb. zum Prinzen und Princeſſin vom Königl. Däniſchen und Herzogl. Hollſteiniſchen Geblüt erklärt / auch ſie in alle Fürſtl. Gerechtſame / Vorzüge und Würden reſtituirt / welcher ſich ihr Herr Vatter / in einem den 29. Novemb. 1702. mit dem verſtorbenen Herzog Joachim Friederich aufgerichteten Vergleich / verziehen hatte. Der Herzog zu Retwiſch declarirte zwar / daß er ſich wolte genügen laſſen / ſo man ihm das kleine Herzogthum Plön zuſchlagen würde / und verlangte / ſolchen Falls nicht zu hindern / daß der Nordburgiſche Landes-Antheil an den Grafen von Carlſtein käme; jedoch der Däniſche Hof hatte zu dieſem Vorſchlag keine Luſt / und der Kaiſer nahm ſich des Herzogs zu Retwiſch dergeſtalt an / daß er den Hannoveriſchen und Wolfenbütteliſchen Häuſern eine ordentliche Commiſſion darob aufgetragen / und den Grafen von Metſch beordert hat / den Unterhandlungen beyzuwohnen / und mehrerwehnten Herzog zu Retwiſch gegen den Graſen von Carlſtein zu mainteniren. Der Ausgang iſt alſo erſt künfftig zu erwarten.

Am

Am Kaiſerl. Hof war man in dieſem Jahr bemühet/ das gute Verſtändniß/ ſo zwiſchen dem Ertz-Hauß Oeſterreich und dem Chur-Hauß Bajern/ durch den Raſtadter-Badeniſchen Frieden/ wieder hergeſtellet worden/ vermittelſt einer neuen Vermählung/ zu befeſtigen/ und es willigte alſo Se. regierende Kaiſerl. Majeſt. ein/ daß die zweyte Joſephiniſche Kaiſerl. Prinzeſſin/ Maria Amalia, gebohren den 22. Octobr. 1701. mit dem Chur- und Erb-Prinzen aus Bajern/ Carl Albert/ gebohren den 6. Aug. 1697. getrauet würde. Nach vorhergegangener vielfältiger Unterhandlung/ errichtetem und gezeichnetem Heyraths-Tractat, eingehohlter Päbſtl. Diſpenſation, weil diß höchſte Paar einander im vierdten Grad verwandt war/ langte der Chur-Bajriſche bevollmächtigte Miniſtre, Joſeph Ignatius Felix, Reichs-Graf von Thöring/ zu Wien an/ hielte den 27. Sept. allda ſeinen pompöſen Einzug/ that ſo wol bey denen regierenden Kaiſerl. Majeſtäten/ als bey der verwittibten Kaiſerin Amalia/ um dero jüngere Ertz-Herzogin/ die ſolenne gehörige

1722. Vermählung des Erb- und Chur-Prinzen aus Bajern/ mit der Kaiſerl. Prinzeſſin.

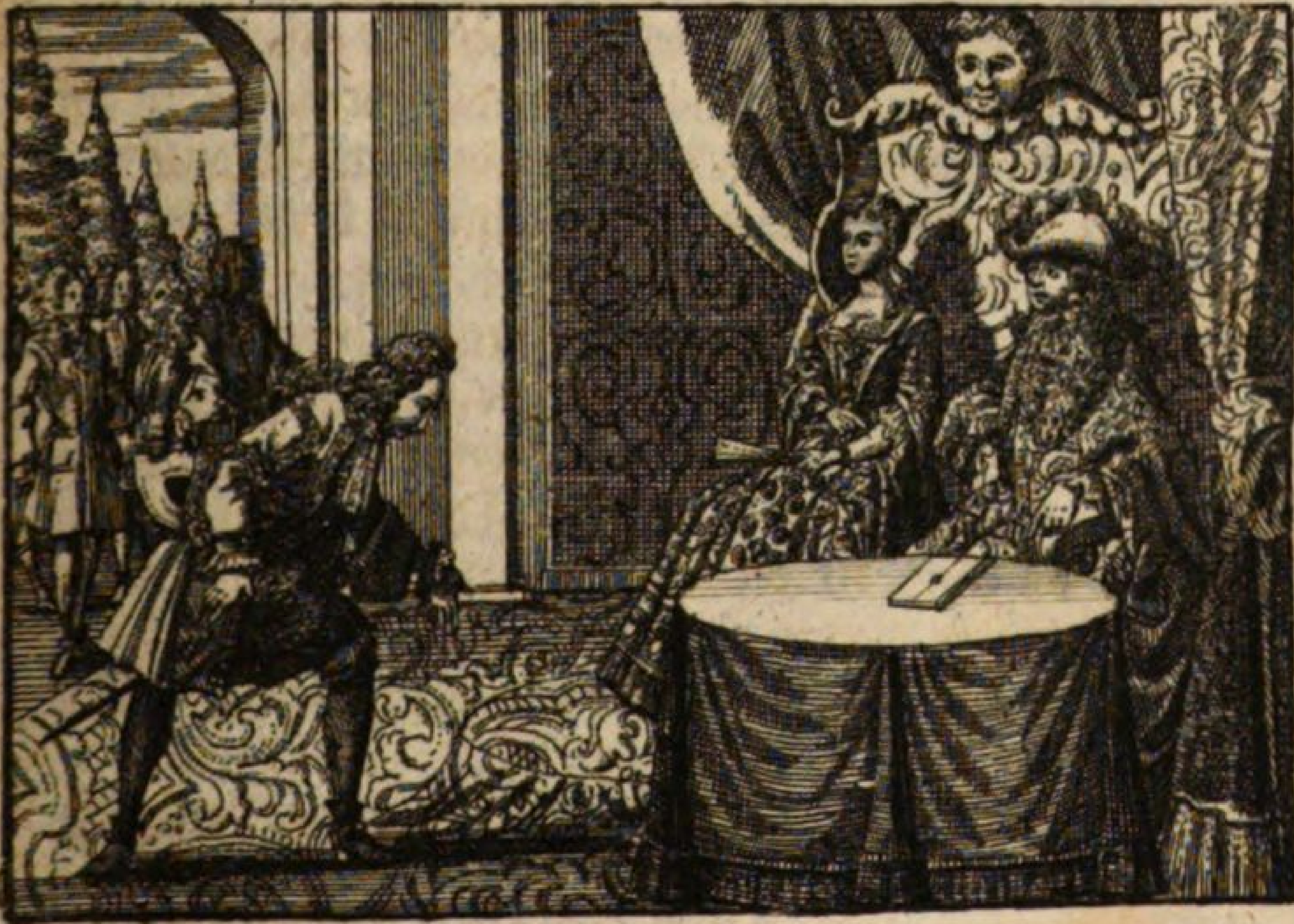

1722. Anwerbung / und wie das Ja-Wort erfreulichſt erfolget/ ſo gienge in der Favorita den 4. Octobr. der Actus Renunciationis (eben ſo wie auf obenbeſchriebene Weiſe bey dem Königl. Polniſchen und Chur-Sächſiſchen Prinzen geſchehen) vor ſich / worauf annoch ſelbigen Tags der Chur- und Erb-Prinz aus Bajern/ bey ſeinem Geſandten in Wien eintraffe / und den 5. dito/ in der Kaiſerl. Favorita die Einſegnung und Trauung/ durch den neuen Wieneriſchen Ertz-Biſchoff / mit der feyerlichſten Solennität erfolgte. Am 7. Octobr. zu Abends gienge die Abreiſe nach München vor ſich / und ſetzten die Neu-Vermählten ihre Reiſe dergeſtalt fort/ daß ſie allbereit den 12ten/ an dem Namens-Tag Sr. regierenden Churfürſtl. Durchl./ zu Alt-Oettingen angelangt / allwo Sie von demſelben gar zärtlich empfangen / und die Wechſel-weiſe Glückwünſche abgelegt / folglich der ungemein-prächtige Einzug den 17ten zu München angeſtellt/ und biß auf den 4. Nov. als des Chur- und Erb-Prinzens Namens-Tag/ täglich neue Divertiſſements und Feſtivitäten gehalten worden/ welche die Magnificenz des Münchiſchen Hofs / und die ob dieſer Vermählung / aus welcher die glückſeeligſte Erhaltung der mächtigen Bajeriſchen Chur-Linie zu hoffen ſtehet/ geſchöpffte Freude/ mit allgemeiner Bewunderung/ gnugſam an den Tag geleget: Und iſt dieſes die fünffte Kaiſerl. Oeſterreichiſche Prinzeſſin / welche an das Bairiſche Herzogl. und Churfürſtl. Hauß ſich vermählet / angeſehen ehedem Herzog Albertus IV. Kaiſers Friderici III. Prinzeſſin / Kunigundam; Albertus V. Kaiſers Ferdinandi I. Prinzeſſin / Annam; Churfürſt Maximilian, Kaiſers Ferdinandi II. Prinzeſſin / Mariam Annam; und Churfürſt Maximilian Emanuel, Kaiſers Leopoldi Prinzeſſin / Mariam Antoniam, zu Gemahlinnen gehabt.

Wieneriſches Ertz-Biſthum. Dieſe merckwürdige Vermählung/ war der erſte ſolenne Actus, welchen der Graf Sigmund von Kollonitſch/ als Wieneriſcher neuer und erſter Ertz-Biſchoff verrichtet.

Dann

Dann endlich hat es Se. Kaiſerl. Majeſtät bey dem Pabſt ausgewürcket / daß das bißherige Bißthum zu Wien / in ein Ertz-Bißthum erhaben worden; alles Einwendens des Ertz-Biſchoffes zu Saltzburg ungeachtet / welcher ſich darinnen gravirt zu ſeyn vermeinet / daß / da bißhero das Saltzburgiſche Ertz-Bißthum über das Bißthum Wien einen Vorzug gehabt / dieſes nunmehro eine gleiche Würde mit jenem überkommen ſolte. Es hat auch Se. Kaiſerl. Majeſt. dem Biſchoff von Paſſau angeſonnen / daß er einen gewiſſen Diſtrict ſeines Bißthums / dem neuen Ertz-Bißthum zuſchlagen ſolte; obſchon auch der Biſchoff von Paſſau ſelbſten ſich perſönlich nach Wien begeben / darüber eine Unterhandlung zu treffen / ſo hat es gleichwol ſobald nicht damit ſeine Endſchafft zur beederſeitigen Vergnügung / erreichen können. Die Bulla, ſo der Pabſt im öffentlichen Conſiſtorio darüber ausgefertiget / lieſſe allbereit den 6. Martii ein / mit der Uberſendung aber des gewöhnlichen Ertz-Biſchöfflichen Pallii verzog es ſich / biß auf das 1723. Jahr / da es endlich / im Monat Febr. an- 1722.

 langte /

1723. langte/ und den 24. Febr. in der Dom-Stiffts-Kirche zu St. Stephan/ mit feyerlichen Ceremonien/ bey Haltung eines Hoch-Amts/ deme der Kaiſer und Kaiſerin/ die Ertz-Herzoginnen/ der Päbſtl. Nuntius, die Ritter des güldnen Vlieſſes/ und nebſt der geſamten Hofſtadt/ auch die gantze Wieneriſche Cleriſey beygewohnet/ von dem Biſchoff zu Neuſtadt/ als Suffraganeo, dem mehrgedachten neuen Ertz-Biſchoff um den Hals gehangen/ das Te Deum angeſtimmet/ und letzlich von ihm/ der das Ertz-Biſchöffliche Creutz vor ſich hatte/ der Segen geſprochen worden.

Inveſtitur-Acte über Florenz/ Parma und Piacenza.

Weil in dem fünfften Articul der Quadruple-Allianz deutlich enthalten/ daß die in Italien liegende Herzogthümer Toſcana, Parma und Piacenza, hinfüro allezeit für Männliche Reichs-Lehen erkandt/ und wann ſie künfftig vacant würden/ an Philippi V. ältiſten Printzen/ Don Carlos, den er mit ſeiner zweyten Gemahlin/ der Prinzeſſin von Parma erzeuget/ und deſſen Männliche Deſcendenten/ gelangen ſolten; ſo drungen die zu Cambray, bey dem angeſtellten Friedens-Congreſs, ſich befindende Spaniſche und Franzöſiſche Miniſtres, vor allen darauf/ daß der Kaiſer des H. Röm. Reichs Einwilligung darzu einholen/ und die Inveſtitur-Acte alsdann aushändigen ſolte. Solchem nach lieſſe es Se. Röm. Kaiſerl. Majeſt. bereits A. 1720. den 9. Sept. durch ein Commiſſions-Decret, an die Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg bringen/ und es derſelbigen zugleich anheimſtellen/ ob das Reich Jhro Kaiſerl. Majeſt. zu Schlieſſung des Friedens zu Cambray bevollmächtigen/ oder aber eine eigene Reichs-Deputation zu ſolchem Congreſs abſchicken wolle? Durch ein allgemeines Reichs-Concluſum erfolgte den 9. Dec. 1722. der verlangte Conſenſus Imperii, zu der in gedachtem V. Articul der Quadruple-Allianz begriffenen Expectanz und Eventual-Belehnung/ ſelbige dem erſtgebohrnen Spaniſchen Prinzen zweyter Ehe/ und deſſen ehelicher Männlicher Nachkommenſchafft/ auf de-

ren Abgang aber des zweyten/ oder anderer nachgebohr= 1723.
ner Prinzen / und deren ehelicher Männlicher Deſcendenz, mit den Florentiniſch= Parmeſaniſch= und Piacentiniſchen reſpectivè Groß= und Herzogthümern / als ein unveränderliches Reichs = Manns=Lehen / nach Auß= und Abgang des jetztregierenden Mediceiſch= und Farneſiſchen Manns = Stammes / zu ertheilen / und allerhöchſterwehnte Kaiſerl. Majeſt. allerunterthänigſt zu erſuchen/ allein auf jetztbemeldten Fuß des V. Articuls der Quadruple-Allianz, auch im Namen des Röm. Reichs/ mit der Cron Spanien Frieden zu ſchlieſſen. So klar nun dieſe des Kaiſers und des Reichs großmüthige Entſchlieſſung / die Fried=liebende Neigung zum allgemeinen Ruheſtand in Europa bezeigte / ſo wenig war der Päbſtl. und der Florentiniſche Hof damit vergnügt / weil jener die Lehen = Herrſchafft über Parma und Piacenza / dieſer aber die Independenz ſeiner Länder von dem R. Reich zu behaupten vermeinte/ auch beederſeis/ als A. 1723. im Monat Januarii der Kaiſer denen Spaniſchen und Franzöſiſchen Miniſtres zu Cambrai, die Inveſtitur-Acte behändigen lieſſe/ mit einer Proteſtetion darüber zum Vorſchein kamen / worauf man aber keinen Regard gehabt/ und wann nicht andere Schwehrigkeiten ſich in Weg geleget / derſelben ungeachtet / zum Schluß würde gekommen ſeyn.

Im Reich machte es Aufſehen / als verlautete / der regierende Herzog von Mömpelgard / Leopold Eberhard / würde ſeine / aus ungleicher Ehe erzeugte Kinder / von der Cron Franckreich legitimiren / und Succeſſions-fähig erklären laſſen ; wider welches Unternehmen / die regierenden Herzogen von Würtemberg = Stutgard und Würtemberg = Oels / am Kaiſerl. Hof klagend eingekommen ſind. Nemlich hochgedachter Hertzog Leopold Eberhard/ lieſſe ſich Anno 1694. den 1. Junii mit Anna Sabina/ Johann Georg von Hedwiger (ſo ein berühmtes Schleſiſches Adeliches Geſchlecht iſt) Tochter trauen/ und erzeugte verſchiede=

Mömpelgardiſche Succeſſion.

1723. ſchiedene Kinder mit derſelben. Vom Kaiſer Leopold wurde ſie in den Reichs-Grafen-Stand / unter dem Titul einer Gräfin von Sponeck erhoben / welchen Namen auch dero Kinder führen / davon aber der ältiſte Herr / Georg Leopold / ſich Prince de l'Eſperance anjetzt nennen laſſen. Da nun die Pacta Familiæ des Hauſes Würtemberg vermögen / daß die Prinzen ſich wieder an Prinzeſſinnen verheyrathen ſollen / ſo liegt die Urſach am Tag / warum man die Mömpelgardiſche Poſterität von der Erb-Nachfolge außzuſchlieſſen / und die geſuchte Legitimation zu hindern befugt war; welches man auch zu Wien nicht für unbillig erkandte / zumahl der regierende Hertzog zu Mömpelgard ſelbſten / als er ſich vorhero Anno 1714. von ſeiner erſten Gemahlin ſcheiden laſſen / und darauf zur andern Ehe geſchritten / ſchon Anno 1715. ſolches öffentlich declariret / und gleichfalls der Prince de l'Eſperance, oder der Graf von Sponeck / Georg Leopold / den 18. October 1715. durch einen leiblichen Eid der vätterlichen Fürſtlichen Dignität und Hoheit renunciirt / welches vom Kaiſer den 8. November 1721. durch ein Decret beſtättiget worden iſt. Die Franzöſiſche Legitimation wurde demnach auch von dem Kaiſerl. Hof caſſirt / und der Prince de l'Eſperance ſuchte aus allen Kräfften die Aufhebung ſothanen Caſſation-Mandats, dargegen das Herzogliche Würtemberg-Stutgardiſche Hauß / die Beybehaltung ſeiner Gerechtſamen ſtarck triebe. Mittlerweil verſtarb den 25. Martii dieſes Jahrs der regierende Hertzog von Mömpelgard / und der Prince de l'Eſperance nahm ſogleich von den Landen Beſitz. Allein die Würtemberg-Stutgardiſchen Gegen-Verfaſſungen waren ſo gut / daß von dem Ober-Hof-Marſchall von Grävenitz die Stadt Mömpelgard / mit Genehmhaltung der Burgerſchafft / beſetzt / und der Prince de l'Eſperance, mit ſeinen Geſchwiſtrigten / im Schloß bloquirt gehalten / auch die Mömpelgardiſchen Deputirten nach Stutgard geſandt worden / ihre Glückwünſchung gebührend abzulegen. Wie nun

nun überdiß das Kaiſerl. Decret einlieffe / daß Würtem- 1723.
berg-Stutgard in der ergriffenen Poſſeſſion ſolte maintenirt werden / und einige Hoſtilitäten vor dem Schloß vorgenommen wurden / ſo muſte jener Prince de l'Eſperance ſeine Hoffnung / zur würcklichen Regierung / fallen laſſen / um einen ſichern Abzug bitten / und ſich mit den Seinigen in die Herrſchafft Clarval retiriren / vermöge Kaiſerlichen Befehls / mit allen ſeinen Deſcendenten von der Erb-Nachfolge / auf immer und ewig ſich außgeſchloſſen ſehen / den Titul eines Grafen von Sponeck führen / und ſich mit den Alimentations-Geldern / ſo zwiſchen dem verſtorbenen Hertzog und dem Hertzog von Stutgard verglichen worden / vergnügen. Hierauf erhube ſich mehr-höchſterwehnter regierender Hertzog zu Stutgard / im Monat Julio perſönlich nach Mömpelgard / hielte ſeinen prächtigen Einzug / und nahm von dieſer gefürſteten Grafſchafft die Huldigung ein. Die Anſprüche / ſo der Hertzog von Würtemberg-Oels / darauf that / waren immittelſt auch / durch einen gütlichen Vergleich / im Monat Junii / in Hamburg beygelegt worden ; worauf alles in einem erwünſchten Ruheſtand gelangte ; und war merckwürdig / daß die Franzoſen / auf welche der Graf von Sponeck ſeine Rechnung gemacht / ſich gäntzlich neutral gehalten haben.

Weil das Königreich Böhmen / unter die Oeſter- Böhmiſ. Crönung
reichiſche Erb-Königreiche gehört / ſo achtete es Se. Röm. Kaiſerl. Majeſtät für nöthig / eine Reiſe nach Prag vorzunehmen / ſich und ſeine Gemahlin zum König und zur Königin crönen zu laſſen / und dann ferner die Vorſehung zu thun / daß auch in dieſem Königreich die Erb-Folge / auf dem Fall / da die männliche Oeſterreichiſche Linie erlöſchen ſolte / auf die Art und Weiſe / wie ſie Dero Kaiſerl. Majeſtät in andern ihren Erb-Landen allbereit eingerichtet / erkennet und befeſtiget würde. Die Abreiſe beederſeits Majeſtäten / ſamt denen zweyen Ertz-Herzoginnen / geſchahe am 19. Junii / und den 30. dito war zu Prag der

1723. vortreffliche Einzug / welcher noch prächtiger würde geweſen ſeyn / wann es das Regen-Wetter zugelaſſen hätte / daß man ihn zu Pferd halten können. Es hat kurtz darauf Ihro Majeſtät die ſchon lange Zeit offen geſtandene Erb-Aemter des Königreichs beſetzet / auch andere Chargen an den Adel des Reichs gegeben / und iſt im Auguſto von des Königl. Polniſchen und Chur-Sächſiſchen Erb-Prinzens Frauen Gemahlin beſucht worden ; ingleichen haben ſich der Prinz aus Portugall / und der Prinz aus Lothringen / ingleichen nach der Crönung / die Durchl. Schwieger-Eltern des Kaiſers / der Herzog und die Herzogin von Braunſchweig-Blanckenburg / zu Prag eingefunden ; zu geſchweigen anderer hoher und adelichen Perſonen / auch der faſt unzehlbaren Menge des Volcks / welche der Pracht des Kaiſerl. Hofs / der koſtbare Aufzug der Böhmiſchen Grafen und Herren / welche ſich zur Ehre ihres Souverains vor allen herfür gethan / und die außerordentliche magnifique Ceremonie der Crönung / dahin gezogen hat. Am 4. September geſchahe die feyerliche Huldigung der Böh-

miſchen

miſchen Stånde an Jhro Kaiſerl. Majeſtåt / und der 5. September war der allerglückſeeligſte Tag der würcklichen Crönung der Kaiſers / welche der Ertz-Biſchoff zu Prag / Graf von Kühnburg / verrichtet. Drey Tage hernach / den 8. dito, am Feſttage der Geburt Mariä / folgte Jhro Majeſtåt der regierenden Kaiſerin Crönung zur Böhmiſchen Königin / und wolte man den dabey vorgekommenen Pracht faſt für noch herzlicher / als des Kaiſers ſelbſten / halten / und ſich die Hoffnung zur geſeegneten Erhaltung des månnlichen Oeſterreichiſchen Ertz-Stammes verſprechen / weil Jhro Majeſtåt Schwangerſchafft zugleich kund worden war. Es hat auch an andern / bey ſolchen höchſten Solennitåten gewöhnlichen Auffzügen / Feſtivitåten / Repræſentationen und Luſtbarkeiten nicht ermangelt / weil die Böhmiſchen Magnaten / auf alle nur erſinnliche Weiſe / ihre Treue und Devotion gegen Jhro beederſeitige Majeſtåten / des Kaiſers und der Kaiſerin / und denen zweyen Ertz-Hertzoginnen / an den Tag zu legen / ſich befliſſen haben; und ferner ſind anbey viele wichtige Angelegenheiten erörtert und geendiget worden / welche des Böhmiſchen Reichs Wohlfahrt / und die künfftige Succeſſion betroffen. Ob nun wol die Böhmen ihren König und Königin / gern noch långer / und wenigſtens noch den Winter über / bey ſich behalten håtten / ſo erforderten doch die Conjuncturen / und da viele Collegia der hohen Miniſtres in Wien verblieben / und bißhero an denen wichtigſten Expeditionen gearbeitet / daß Se. Majeſtåt nach Dero ordentlichen Reſidentz Wien zuruck gekehret / die Reiſe den 7. November glücklichſt angetretten / und den 22. November erfreulichſt geendiget. 1723.

Endlich hat ſich den 12. November dieſes Jahrs im Churfürſtenthum und Ertz-Stifft Cölln die Verånderung ereignet / daß der Churfürſt Joſeph Clemens, aus der Chur-Bairiſchen Familie, Anno 1671. den 5. December gebohren / im 52. Jahr ſeines Alters / und 35ſten ſeiner geführten Regierung / zu Bonn / von dieſer Welt ſeinen Abſchied Churfürſt zu Cölln ſtirbt.

1723. Abſchied nahm / deme zum Coadjutor ſchon Anno 1722. den 22. Maji, oberwehnter Chur-Bairiſcher Prinz / Clemens Auguſtus, des verſtorbenen Churfürſtens Herrn Bruders / Maximilian Emanuels / regierenden Churfürſtens in Bajern Prinz / gegeben ward / und weil derſelbige ſchon Anno 1719. zum Biſchoff zu Münſter und Paderborn erwehlt worden / und jetzt das Ertz-Bißthum Cölln / kurtz darauf auch das Bißthum Hildesheim erlanget / iſt er billig unter die mächtigſten Fürſten des teutſchen Reichs zu zehlen / welcher / im Weſtphäliſchen und Nieder-Rheiniſchen Reichs-Creyß / das gröſte Gewicht geben kan.

Ungariſche Geſchichten.

1719. Gräntz-ſcheidung. Alsbalden nach dem/mit der Ottomanniſchen Pforte / geſchloſſenen Frieden zu Paſſarowitz / hat der Kaiſer die Gräntz-Scheidung vornehmen laſſen / und darzu beſondere Commiſſarios verordnet / welche mit denen Türcken zuſammen getretten / zwiſchen Boſnien / Servien / Bulgarien / Croatien / Sclavonien / Siebenbürgen / Wallachey und Moldau die Gränzen regulirt / Marck-Steine / Säulen / und andere Kenn-Zeichen außgeſetzet / und das gantze Werck / vom Frieden-Schluß an / in wenig Monaten / alſo beſchleuniget haben / daß es mit dem Anfang des 1719. Jahrs ſeine gewünſchte und glückliche Endſchafft erreichet hat. Es bliebe alſo vor dißmahl weiter nichts übrig / als daß die hergeſtellte Freundſchafft / zwiſchen dem Römiſchen und zwiſchen dem Türckiſchen Kaiſer / durch beederſeitige ſolenne Geſandſchafften ſolte beſtättiget werden. Zu ſolcher höchſtanſehnlichen und höchſtwichtigen Verrichtung / erkieſte Se. Röm. Kaiſerl. Majeſtät / den bey den Paſſarowiziſchen Friedens-Tractaten geweſenen vorderſten Plenipotentiarium, Graf Damian Hugo von Virmond, welcher / nach gehaltenem prächtigen Aufzug in Wien / und genommenen Abſchied/

Geſand-ſchafft in die Türckey.

ſich

ſich den 17. Maji / mit ſeiner Suite zu Schiff begeben / auf 1719.
der Donau nach Belgrad zugefahren / von dar zu Land ſei-
ne Reiſe nach der Gegend Paſſarowitz fortgeſetzet / und auf
der Haupt-Gräntze gen Niſſa zu / zwiſchen Parakin und
Kaſan, gegen dem Türckiſchen Groß-Botſchaffter / Ibra-
him Baſſa Beglerbeg in Rumelien / Türckiſchen erſten Be-
vollmächtigten bey dem jüngſten Friedens-Schluß / den 15.
Junii / bey denen geſetzten Gräntz-Säulen / außgewech-
ſelt worden; worauf jener ſeinen Weg nach Conſtantino-
pel fortgeſetzet / und den 3. Auguſti ſeinen ſolennen Einzug
daſelbſt gehalten / dieſer aber nach Wien gegangen / und
den 14. Auguſti prächtig eingezogen. Der Römiſch-Kai-
ſerliche Botſchaffter iſt der erſte unter allen vorigen gewe-
ſen / welcher in der Oeſterreichiſchen Mantel-Tracht zu
Conſtantinopel erſchienen / und dieſelbige nicht nur beſtän-
dig an ſich gehabt / ſondern auch in der Audienz bey dem
Groß-Sultan damit ſich gezeiget / welches man ehedem
denen Teutſch-Ungariſchen Ambaſſadeurs, bey denen
Türcken nicht geſtattet hat; er hat auch / in ſeinen obge-

habten

1719. habten Verrichtungen / durchgehends eine ſolche Groß-muth und Klugheit bezeiget / daß die Muſelmänner ſich darüber verwundern müſſen/und niemahls zu ihrem Zweck kommen können / wann ſie ſich / nach ihrer bekandten Gewohnheit / einiger Liſt / Betrugs und Chicanen / gegen demſelbigen bedienen wollen. Dem Türckiſchen Groß-Botſchaffter gibt man das Zeugniß / daß er / unerachtet der angebohrnen trotzigen Türckiſchen Natur / in ſeinem Betragen viele Klugheit und Moderation blicken laſſen / und inſonderheit / als das Feſt des Entſatzes von Wien / welches die Türcken 1683. belagert / gefeyret worden / nicht / wie ſonſt andere Türckiſche Geſandten gethan / ſich etliche Meile von der Stadt aufs Land begeben / ſondern mit ſeinen Leuten in ſeinem Quartier ruhig geblieben / und die Löſung der Canonen / nebſt andern öffentlichen Freudens-Bezeugungen/ gantz gelaſſen mit angehört und angeſchauet habe. Nach beederſeits wohl außgerichteten Geſchäfften / tratt der Graf von Virmond den 27. April folgenden Jahrs ſeine Ruckreiſe an / und den 9. Maji gienge Ibrahim Baſſa von Wien zuruck / über alle Ehr-Bezeugungen / die er genoſſen / vergnügt / auſſer in dem eintzigen mißvergnügt / daß ſein Ober-Dollmetſcher / Muſtapha Aga, im Jeſuiter Profeſs-Hauß zuruck geblieben / und im Chriſtlichen Glauben unterrichtet zu werden/ verlanget. Mit gewöhnlichen Ceremonien erfolgte die Außwechslung beeder Groß-Geſandten / zwiſchen Parakin und Raſan, den 16. Junii / allwo ſie vor einem Jahr / den 15. Junii geſchehen war. Zur Belohnung ſeiner ſtattlichen Verdienſte/ truge Se. Kaiſerl. Majeſtät das importante Gouvernement in Siebenbürgen / welches bißhero Graf Stephan von Steinville geführet / der aber den 21. Octobr. 1720. zu Deva mit Tod abgegangen war / dem Grafen von Virmont auf / welcher den 24. Julii 1721. ſeinen öffentlichen Einzug in Clauſenburg hielte / den 25. darauf den Landtag eröffnete / und ſich übrigens höchſtens angelegen ſeyn lieſſe / dieſe Frontieren wol zu verwahren / weil

die Janitſcharen in der Türckey mit dem getroffenen Frie- 1720.
den nicht vergnügt waren / und die vielen Bewegungen / die ſie auf den Gränzen machten / denen Kaiſerlichen zu mißtrauiſchen Gedancken Anlaß gaben. Allein / mitten unter dieſen Bemühungen / raffte ihn der Tod den 21. April 1722. von hinnen / deme der bißherige Obriſt-Hofmeiſter der Königl. und Chur-Prinzeſſin zu Sachſen/Ertz-Herzogin von Oeſterreich / Graf Lotharius Joſeph von Königseck / gefolget; gleichwie der tapffere Printz Alexander von Würtemberg / zum General-Gouverneur über Temeswar und Belgrad worden iſt.

Gleichwie nun / durch dieſe und andere dergleichen Anſtalten Ungarn / und die übrigen zu dieſem Königreich gehörige Provintzen / im Ruheſtand äuſſerlich erhalten/ und die Handlungen in Orient mit einträglichem Nutzen/ zu gleicher Zeit auf einen guten Fuß geſetzt wurden; alſo wurde für nöthig geachtet/ den Ruheſtand innerlich zu befeſtigen/ daß die zukünfftige Erb-Folge / im Fall die männliche Poſterität im Ertz-Hauß Oeſterreich ausgehen ſollte/ wie in andern Erb-Königreichen des jetztregierenden Kaiſers Majeſtät/ hier ebenfalls müſte erkandt werden. Dann es war eine uralte Haupt-Strittigkeit ehedem geweſen/ ob das Königreich Ungarn ein Erb- oder ein Wahl-Reich ſeye? Es iſt auch von denen Ungariſchen Reichs-Ständen zum öfftern dem Ertz-Hauſe Oeſterreich / mit Bitter-und Hefftigkeit / vorgeworffen worden / daß man ſich / wider des Reichs Grund-Geſetze / eines Erb-Rechts anzumaſſen gedencke. Da nun Kaiſer Leopold / allerglorwürdigſten Angedenckens / die Türcken Anno 1683. von Wien glücklich abgetrieben / des Grafen Teckeli Aufſtand gedämpffet / und die nachfolgenden Jahre das mehriſte Theil des Ungariſchen Reichs / durch blutige Victorien und Eroberungen / den Türckiſchen Klauen entriſſen hatte/ ſo wurde auf dem Anno 1687. zu Preßburg gehaltenen Landtage / denen Ungariſchen Ständen mit Nachdruck vorgeſtellet / wie Oeſterreich das gröſte und klärſte Recht habe / dieſes

Landtag wegen künfftiger Succeſſion.

Reich/

1720. Reich / auf welches es ſo viel Bluts und Unkoſten gewendet / als ein Erb-Reich fürohin anzuſehen / und forderte der Stände Einſtimmung hierzu. Dieſe / welche die Rettung aus der Türckiſchen Gewalt / nechſt GOtt / niemand anders / als dem allerhöchſt-ernennten Ertz-Hauß zumeſſen kunten / funden dieſes Begehren in Billigkeit gegründet / krönten Joſephum zu ihrem Erb-König / und thaten die Erklärung / daß / nach Abgang der Oeſterreichiſchen Ertz-Herzoglichen Prinzen / auch die Spaniſche Oeſterreichiſche mannliche Linie der Erb-Folge fähig ſeyn ſollte. Weiter kunte man damals die Ungarn nicht bringen / unerachtet Kaiſer Leopold gern geſehen hätte / daß man zugleich auf ſelbigem Land-Tag den Schluß gemacht / es ſollten / nach Abgang der männlichen Oeſterreichiſchen Nachkommenſchafft / auch die Ertz-Herzoginnen der Erb-Folge fähig ſeyn. Es war alſo die Ausmachung dieſes Puncts / der Glückſeeligkeit der Regierung des jetzigen Kaiſers Carls VI. Majeſt. vorbehalten / welcher / durch den Palatinum in Ungarn / Graf Palſi, A. 1720. einen neuen Land-Tag nach Preßburg ausſchreiben / und dieſen Punct zuvörderſt aufs Tapet bringen lieſſe. Die Wichtigkeit der Sache / und die Einwendung der Proteſtanten / daß man zuvor den Religions-Beſchwerden abhelffen ſolle / verzögerte die darüber zu führende Berathſchlagungen und den zuverabfaſſenden Entſchluß / biß daß endlich im Monat Septemb. A. 1722. ſich / auf allerunterthänigſtes Anſuchen der geſamten Ungariſchen Stände / Ihro Majeſt. der Kaiſer und Ihro Majeſt. die Kaiſerin / in allerhöchſter Perſon nach Preßburg begeben / und daſelbſt ihre Meynung und Begehren eröffnet; worauf der Cardinal Czacky, der Reichs-Stände Meinung kund gemacht / dahin verlautend: Daß / wegen der ungemeinen Meriten des Ertz-Hauſes Oeſterreich / und abſonderlich Ihro jetzt-herrſchenden Kaiſerl. Majeſtät / als wordurch dieſes Apoſtoliſche Reich / nicht allein von dem Joch der Barbaren befreyet / ſondern auch deſſen Gräntze glücklich erweitert worden /

den / ingleichen zur Verhütung eines ſchädlichen Inter-Regni, und in Hoffnung / daß nicht allein denen Ungarn ihre alte habende Privilegia, Freyheiten und Vorzüge würden beſtättiget / ſondern ihnen noch überdiß neue Gnaden-Zeichen ertheilet werden / das mehrgemeldte Königreich Ungarn / ſo mit allen Pertinentien / biß dato, in Anſehung des Manns-Stammes ſchon erblich geweſen / auf den durch GOtt in Gnaden abzuwendenden Fall / wann die männliche Linie erlöſchen ſolte / auch in Anſehung der weiblichen Abſtammung / jedoch mit Beybehaltung des Rechts der Erſtgeburth / erblich ſeyn ſolle. 1720.

Indem aber / zu Feſtſtellung des innerlichen Ruheſtands eines Staats / nichts mehrers behülfflich iſt / als wann die Bitterkeiten / ſo aus den Religions-Spaltungen gemeiniglich zu entſtehen pflegen / zu keinen Ausbruch gelaſſen / ſondern die Diſſentirende Partheyen zur Liebe und Ruhe angewieſen / und allerſeits bey ihren erworbenen Freyheiten und Rechten erhalten und beſchützet werden; ſo hätte Ihro Kaiſerl. Majeſt. kein gedeihlichers Mittel / zur Abhelffung der Religions-Beſchwerden in Ungarn / welche in groſſer Menge bey derſelben eingeklaget worden / erwählen können / als eine beſondere groſſe Religions-Commiſſion anzuordnen / welche den 3. Martii 1721. zu Peſt in Ober-Ungarn den Anfang genommen / und wordurch alle Gravamina erörtert werden ſollen. Sie beſtunde aus 24. Perſonen / welche aus den Catholiſchen / Evangeliſch-Lutheriſchen und Evangeliſch-Reformirten auserleſen wurden. Weder die Catholiſchen Stände / noch die Proteſtirende ermangelten / ihre habende Rechte und Freyheiten zu behaupten / und der Commiſſion vorzulegen; allein man kunte mit der Vergleichung und Abthuung derſelben nicht fortkommen / weil die Proteſtirende gar vieles / ſo in der Catholiſchen Hände gerathen / zuruck forderten / dieſe aber nicht allein das geringſte herauszugeben ſich weigerten / ſondern auch nicht einmal das freye und ungehinderte Religions-Exercitium ihnen vergönnen 1721. Religions-Commiſſion.

1722. wolten / ſich unter andern beruffende / auf die A. 1606. dem Kaiſer Rudolpho II. eingehändigte Proteſtation, in welcher ſie dargethan / daß keine Ketzer (wie ſie die Lutheraner und Reformirten nennen) durch öffentliche Geſetze geduldet werden können. Sothane Proteſtation wiederholten die geſamte Geiſtl. Catholiſche Stände / und unterzeichneten ſie den 21. May 1722. und liefferten ſie der hohen Commiſſion ein. Der Biſchoff von Erlau war unter ihnen der hefftigſte / und ſchrieb in einem öffentlichen durch den Druck bekandt-gemachten Tractat, daß die Proteſtirenden ärger / als offenbahre Sceleraten wären / und daß man ſie entweder zur Annehmung der Catholiſchen Religion zwingen / oder gantz und gar ausrotten müſſe / weil ſie ein König oder Fürſt unmöglich in ſeinen Landen dulten könne / wann er ſich auch gleich darzu anheiſchig gemacht habe. Der Kaiſerl. Hof hatte an dieſer harten Aufführung der Catholiſchen Stände keinen Gefallen / und Jhro Majeſt. der Kaiſer nahm es ungnädig auf / daß man zu einer Zeit / da man Friede und Ruhe aller Orten herzuſtellen ſich bemühe / gleichwol ſolche Schrifften an den Tag kommen laſſe; dahero er befehlen laſſen / daß man den A. 1715. ergangenen Kaiſerl. Befehl genauer in Obacht nehmen ſolle / und hat inſonderheit denen Proteſtantiſchen Ungarn die neue Verſicherung thun laſſen / ſie ſollten bey ihren alten Rechten und Freyheiten / ſie mögten gleich entweder die Religion oder andere Gelegenheiten antreffen / geſchützet / und von aller Beeinträchtigung verwahret werden. Dieſe allergnädigſte Kaiſerl. Reſolution erfolgte / nachdem die Proteſtantiſchen Stände beſondere Deputirte / aus ihrem Mittel / nach Wien geſandt / und Sr. Kaiſerl. Majeſtät unterthänigſt die Unbilligkeit ihrer Catholiſchen Mit-Stände remonſtriren laſſen / welche ſo groß ſeye / daß die Catholiſchen denen Proteſtanten nur 2. Kirchen / in einem jedweden Bannat zu überlaſſen geſinnet wären / wobey ſie mehr als 300. Ki rchen einbüſſen müſten; wie ſie dann

klärlich

klärlich darthun kunten / daß ihnen / unter der jetzigen Re- 1722.
gierung / bey 140. Kirchen / abgenommen worden. Es
wurde dahero / durch ein abgelaſſenes Kaiſerl. Reſcript,
denen Catholiſchen Ständen notificirt: Daß / weil der
Proteſtantiſchen Ungarn eine groſſe Menge wäre / die ſich
jederzeit redlich gehalten / auch ſonſt ſich als getreue Unter-
thanen aufgeführt / auch niemahlen zu einigen Unruhen
und Empörungen (dann der letzte rebellirende Fürſt Ra-
gozzi iſt Catholiſcher Religion) Anlaß gegeben / Ihro
Kaiſerl. Majeſtät ernſter Will und Meinung ſeye / daß ſie
nicht allein ein freyes Religions-Exercitium haben / ſon-
dern auch in ruhiger Beſitzung ihrer jetzt innenhabenden
Kirchen verbleiben ſolten; zu noch mehrerer Bezeugung
der Kaiſerl. Milde / hat Se. Majeſtät denen Proteſtan-
ten zu Oedemburg in Nieder-Hungarn / einen groſſen
Platz / ſo vormahls zur Erbauung eines Nonnen-Cloſters
außerſehen war / zur Errichtung einer Evangeliſchen Kir-
che anweiſen laſſen / und aufs neue hierdurch ſein Gerech-
tigkeit liebendes Gemüth zu erkennen gegeben. Uberdiß
hat der Primas Hungariæ, der Cardinal von Sachſen-
Zeitz / aus Kaiſerl. Verordnung / die Catholiſchen Ge-
ſpanſchafften ermahnen müſſen / von ihrer ſcharffen Wi-
derſetzlichkeit abzuſtehen / und der Kaiſerl. Conferenz-
Miniſtre, Graf von Stahremberg / ſamt dem Böhmi-
ſchen Ober-Cantzler Grafen von Kinsky / haben / auf al-
lerhöchſten Kaiſerl. Befehl / eine Reiſe nach Preßburg
gethan / die Hand an dieſes Werck zu ſchlagen / wiewohl
annoch mit ſchlechtem Succeſs, dieweil des Römiſch-Ca-
tholiſchen Cleri Intention, allezeit der moderaten Kaiſerl.
Meinung zu entgegen geblieben.

Unter dieſen Religions-Spaltungen / welche die Stände des Reichs in Mißtrauen gegeneinander verhe-tzet / langten ſechs neue Kaiſerl. Deputirte von den Nieder-Oeſterreichiſchen Land-Ständen zu Preßburg an / um mit denen Ungariſchen Ständen / ſich / wegen einer genauen Verbindung beeder Provinzen zu unterreden / (Extendirung der Oeſterreichiſchen Gräntzen.)

1722. und die Ungarn zu bewegen / daß / nachdem Ihro Kaiſerl. Majeſtät / in dem letzten gegen die Türcken glücklich geführten Krieg / die Gränzen des Ungariſchen Königreichs / gegen Oſten um ein merckliches erweitert / ſie geſchehen laſſen mögten / daß die Oeſterreichiſchen Gränzen erweitert / und biß nach Preßburg außgeſtecket würden. Es iſt aber dieſer Vortrag den Ungarn nicht angeſtanden / inzwiſchen haben ſie doch erhalten / daß ihnen ihre Weine in Oeſterreich / und inſonderheit nach Wien zu führen / viertel Jahrs-weiſe / ein Bannat nach dem andern / die Freyheit haben ſolle.

Temeswarer Bannat volckreich gemacht.

Der Kaiſer hat auch / inſonderheit den Temeswarer Bannat zu peupliren / viele Freyheiten denjenigen verſprechen laſſen / welche ſich dorten häußlich niederlaſſen / und ſowohl das Feld bauen / als andere Nahrungen anrichten würden. Es haben ſich alſo viele hundert Familien / aus verſchiedenen teutſchen Creiſen / dahin gewendet / und da dieſe wol aufgenommen und untergebracht worden / funde ſich eine ſo ſtarcke Anzahl der Emigranten ein / daß man ſie nicht alle mehr accommodiren können.

1723. Ragozziſcher Prinzen Verſorgung.

Für die beeden Ragozziſchen Prinzen / hat der Kaiſer die Gnade gehabt / ihnen / im Königreich Sicilien und Neapoli / 13000. fl. jährliche Einkünffte anweißen zu laſſen / davon der ältere 7000. und der jüngere 6000. genieſſen ſolle; jedoch mit angehängtem Bedingniß / daß ſie den Nahmen Ragozzi ablegen / und der ältiſte / nach des Kaiſers Namen / ſich Marcheſe di S. Carlo, der andere / nach der Kaiſerin Namen / Marcheſe di S. Eliſabeth, beſtändig nennen und ſchreiben ſollen. Sie haben von den angewieſenen Gütern 1723. Beſitz genommen / und werden ſich künfftighin allezeit am Kaiſerl. Hof aufhalten.

Kaiſerliche Declaration für die Proteſtanten.

Weil des bey einiger Zeit her zuſamm geweſenen Ungariſchen Landes-Tags-Schluß den 4. Julii innſtunde / und die Proteſtantiſche Stände ſich mit der Hoffnung geſchmeichelt hatten / es würden Ihro Majeſtät der Kaiſer ſich in allerhöchſter Perſon darzu einfinden / und ihren Klagen

gen die abhelffliche Maaß ertheilen / ſolches aber / wegen 1723.
der Reiſe nach Prag nicht ſeyn kunte / ſo wurden ſie doch dardurch kräfftig getröſtet / als der Kaiſer den 12. Junii zu Laxemburg ein ſogenanntes Mandatum Protectionale unterzeichnete / mit dem Befehl / ſolches bey dem Lands-Tags-Schluß zu publiciren / des Inhalts: Daß alles / was nach denen im Dec. 1719. ergangenen Kaiſerl. Befehlen / in Religions-Sachen verändert worden / in den ehemahligen Stand vorerſt / und biß zum Ende der Religions-Commiſſion, geſetzet / die von ſelbiger Zeit an weggenommene Kirchen zuruck gegeben / die von ihren Gütern vertriebene Unterthanen in ſolche wieder eingeſetzet / auch niemand zu einigen Ceremonien / welche ſeiner Religion zu entgegen / gezwungen werden ſolle. Die Proteſtantiſchen Stände drungen gewaltig darauf / daß dieſes wichtige Decret, in gehöriger Form / publicirt / und demſelben in allen nachgelebt werden mögte; allein die Catholiſchen Stände haben / durch einmüthige Stimmen / es darzu nicht kommen laſſen / ſondern noch weiter wider alles öffentlich proteſtirt / was den Proteſtanten zu gut in Wien geſchloſſen würde / wobey alſo den Proteſtanten dermahlen nichts übrig geblieben / als daß ſie ſich mit einer Reproteſtation verwahren / und aufs neue nochmahlen zu des Kaiſers Milde ihre Zuflucht nehmen müſſen / von deſſen unpartheyiſcher Liebe zur Gerechtigkeit / den Außſchlag in dieſer wichtigen Sache / und die Beſchützung ihrer Freyheiten und Rechte / zu erwarten.

Schweizeriſche Geſchichten.

1719.
Conferenzen über den letzten Friedens-Schluß.

NAchdem die Unruhen in der Schweitz / durch den Tod des vorigen Abbts zu St. Gallen / und durch den letztern Frieden mit dem neuen Abbt ſich geendiget / hatte die Eidgenoſſenſchafft ſämtlich keine Urſach mehr / einander in Haaren zu liegen; ob es wol denen Catholiſchen Cantons ſauer ankam / daß ſie denen Proteſtanten

1719. teſtanten ſo viele Vortheil zuſtehen müſſen. Dahero ſuchten jene in den eingegangenen Puncten des Vergleichs zu critiſiren / und ſie auf eine andere Art / als die Proteſtanten außzulegen / brachten aber damit nichts weiters zuwegen / als daß man im Junio 1719. zwiſchen dem Abbt von St. Gallen / Joſepho von Rudolfo, und denen Toggenburgiſchen Deputirten / unter der Mediation von Zürch und Bern / neue Conferenzen zu Frauenfeld anſtellte / in welchen die Strittigkeiten vollends gründlich zu heben waren.

Wilchinger Affaire. Um dieſe Zeit ereignete ſich im Canton Schaffhauſen ein neuer Verdruß / welcher zu groſſen Weitläufftigkeiten außzuſchlagen ſchiene. Nemlich das Dorf Wilchingen / und noch andere Oerter im Clergau / welche der Canton Schaffhauſen würcklich beſitzet / weigerten ſich daſiger Regierung zu huldigen / unter dem Vorwand / ſie gehörten zum Römiſch-teutſchen Reich / und wären / durch Schaffhauſen um ihre alte Gerechtſame gebracht worden / die ihnen entweder völlig müſten wieder eingeraumet / oder zum wenigſten ein unpartheyiſch Tribunal aufgerichtet werden / bey welchem ſie / wegen der alten Privilegien / ihre Beſchwehrniſſe anbringen / und bey etwan erfolgender Verweigerung der Juſtiz, von dar nach Wien appelliren könten. Da nun Schaffhauſen / wegen bißherigen vieljährigen Beſitzes / in dieſe Neuerung nicht einwilligte / ſo begaben ſich die Aufgeſtandene / unter die Protection der Fürſtl. Regierung von Schwarzenberg zu Tychingen im Schwartzwald / und verfolgten ihre Klagen / nach allem möglichen Eiffer / brachten ſie auch an den Herzog von Würtemberg / und endlich gar am Kaiſerl. Hof / allwo man ihnen gern wäre behülfflich geweſen / wo es ſich nur füglich / wegen der alten Verträge / hätte wollen thun laſſen. Dann der Canton Schaffhauſen begehrte ſich auch nicht / durch einiger unruhigen Köpffe Eigenſinn / ſo gleich und umſonſt ſeines Rechts zu begeben / ſondern bedrohte die Wilchinger mit der Schärffe / und wie die Güte nichts ver-

verfangen / kehrte der Canton das Rauhe herauß / beſetz- 1719.
te die ſich empörenden Dorffſchafften mit Mannſchafft / ſchluge die Aufwiegler in Ketten und Bande / machte dieſen Handel zu einer Sache / ſo die geſamte Eidgenoſſenſchafft betreffe; und als die Proteſtantiſchen Cantons eine beſondere Conferenz deßwegen zu Arau anſtellten / ſo wurden von ihnen / an den Herzog von Würtemberg und an den Fürſten von Schwarzenberg / nicht weniger an den Kaiſerl. Hof / weitläufftige und nachdrückliche Vorſtellungen gethan / die Sachen auf dem alten Fuß zu laſſen. Dieſes würckte ſo viel / daß die Wilchinger ſich nach und nach zum Ziel legten / zumahl der Kaiſerl. Hof A. 1721. ihren Abgeordneten ankündigen laſſen / ſich unverweilt nach Hauß zu begeben / und dem Canton Schaffhauſen / als ihrer natürlichen Obrigkeit / den alten gewöhnlichen Eid der Treue abzulegen.

Die Animoſité der Wilchinger Einwohner und 1720.
Bauren / friſchte die Werdenberger Unterthanen und Werden-
Einwohner / im Canton Glaris / an / eben dergleichen vor- berger
zunehmen. Vor langen Zeiten hat erwehnter Canton / Affaire.
die Grafſchafft Werdenberg an ſich gekaufft / mit dem Beding / daß die Unterthanen / bey ihren Privilegien / ungekränckt erhalten werden ſollten. Allein mit der Zeit wurden / wie die Werdenberger vorgaben / ihrer ehemaligen Freyheiten vergeſſen / und ſie von denen Land-Vögten mehr und mehr eingeſchrencket. Solches Tractament aber fiele ihnen in die Länge unerträglich / dahero / als ihnen ein neuer Land-Vogt vorgeſtellet wurde / weigerten ſie ſich den Eid der Treue an ihn abzulegen / es ſeye dann / daß man ihnen zuvor ihre alten Freyheits-Urkunden / ſo ſie / vor einiger Zeit / dem Canton zur Verwahrung anvertrauet / wieder eingehändiget / und die neuerlichen Kränckungen derſelben abgeſtellet hätte. Die Glariſer wollten von keiner Unbilligkeit wiſſen / ſondern ermahnten die Werdenberger zur Ruhe / und zur Abſtattung ihrer Gebühr / widrigen Falls / ſie ſolche mit Gewalt darzu an-

1719. zuhalten gedachten; als auch die Parition nicht ſo gleich erfolgte/ zeigte der Canton würcklich Ernſt/ und lieſſe einige Mannſchafft anrucken. Doch hatten die Werdenberger dargegen Vorſehung gethan/ ſich in Defenſions-Stand geſetzt/ ihre beſten Sachen anderswohin geflüchtet/ eine Brücken über den Rhein geſchlagen/ und noch andere Anſtalten vorgekehret/ jenen die Spitze zu bieten. Man war demnach nicht ohne Grund/ um die Entzündung eines neuen einheimiſchen Krieges-Feuers beſorget/ welches aber zu verhüten/ der Canton Zürch alle Kräfften anwandte/ ſich ins Mittel ſchlug/ und auf einer Zuſammenkunfft zu Rappersweil/ es A. 1721. den 4. Novemb. dahin brachte/ daß der Canton Glaris gemäſſigte Vergleichs-Puncten vorlegte/ und die vorgeſchützte Härtigkeit abſtellte/ welche die Werdenberger unterzeichneten/ ihr Gewehr in das Schloß liefferten/ die geflüchteten Wahren wieder zurück zu bringen verſprachen/ darüber Geiſſeln auslieferten/ die Brücke über den Rhein wieder abwarffen/ und alſo durch diß ihr Bezeigen den Canton Glaris bewogen/ daß er ſeine Militz durch Werdenberg abführte/ ohne daß jemand ein Leid angethan würde.

Biſchoffs zu Baſel Stritt mit Biel.

Eben ſo iſt ein gütlicher Vergleich/ zwiſchen dem Biſchoff zu Baſel/ (welchen die Reformirten Schweitzer nur den Biſchoff von Brondrut/ allwo er zu reſidiren pflegt/ nennen) und der Stadt Biel/ durch Vermittelung des Canton Bern/getroffen worden. Auſſer allen Zweifel iſt Biel ehedem unter des Biſchoffs Jurisdiction geſtanden/ doch als ſie A. 1547. von den Schweitzern in Bund genommen worden/ ſo hat ſie ſich deſſen Botmäſſigkeit in den meiſten Stücken entzogen; die Biſchöffe aber haben nach der Zeit keine Gelegenheit verabſaumet/ die Stadt wieder völlig in ihre Gewalt zu bringen/ würden es auch wol bewerckſtelliget haben/ wann nicht Biel den Canton Bern/ zu einem mächtigen Rückenhalter jedesmal gehabt hätte. Die Beſtättigung eines neu-erwählten Rahts/ iſt eine ſonderbare Gerechtigkeit/ welche dem

Biſchoff

Biſchoff zukommt/ der jetzige aber hat ſich damit nicht be- 1721.
gnügen laſſen / ſondern der Stadt gewiſſe Perſonen zu Rahts-Gliedern aufdringen wollen / worgegen ſich der Raht und die Burgerſchafft mit allem Eiffer geſetzet / der Biſchoff aber offenbahre Gewalt angedrohet hat. Inſonderheit aber kam zu Schulden / daß der Raht ein gewiſſes Mitglied aus ſeinem Mittel/ durch ein gerichtliches Urtheil ſeiner Stelle entſetzet / ſo ſich an den Biſchoff gehangen / und vermöge deſſen Auctorität getrachtet hat/ ſeine verlohrne Dignität zu erhalten. So viele Mühe nun mehrgedachter Biſchoff ſich gegeben hat / hiebey durchzudringen/ ſo wenig wollte es der Stadt anſtehen/ welche ſich/ da man von Gewalt und Waffen redete / zu dem Canton Bern kehrte / und deſſen Hülfe erſuchte. Zu Büren wurde eine Conferenz deßhalben / zwiſchen beederſeitigen Commiſſarien/angeſtellt/die ſich aber fruchtloß zertrennet/ und den Canton bemüſſiget/ eigene Commiſſarien nach Biel zu ſchicken / welche den Raht und die Burgerſchafft / zu einen Accord mit dem Biſchoff beredeten / und es zu keiner blutigen Weitläufftigkeit kommen lieſſen.

Lucerner Händel mit den Land-Einwohnern.

Zu Lucern hat es einer ſchleunigen und vorſichtigen Entſchlieſſung bedurfft/ daß das zum Ausbruch ſchon fertig geſtandene Rebellions-Feuer / noch zeitlich gelöſchet worden. Dann es verſammleten ſich 600. bewaffnete Land-Einwohner / einen Einfall in die Stadt Lucern zu thun / den Magiſtrat daſelbſt zu zwingen / daß er die Intereſſen für die ausgeliehene Capitalien auf 4. pro Cento herab ſetzen / und durch ein Geſetz feſt ſtellen ſollte / zu ewigen Zeiten / die Zinſe auf dieſem Fuß zu bezahlen. Weil ſie überdiß von 300. Mann / aus dem Canton Unterwalden unterſtützt wurden / ſo waren ſie der Meinung/ es würde ihr Vorhaben nicht zu hintertreiben ſeyn. Es geriethe ihnen aber zum Fall / daß ſie einigen aus ihrem Mittel beypflichteten/ welche angerahten/ man mögte Deputirte ausleſen/ und ſolche an den Magiſtrat in die Stadt

1721. ſenden/ um in der Güte dasjenige zu erlangen/ um weßwillen ſie in den Waffen ſtünden. Dann als dieſe in die Stadt kamen/ und ihr Begehren anbrachten/ wurde zwar der Magiſtrat, über dieſen unverſehenen Zufall/ gewaltig betretten/ hielte aber/ unter dem Schein/ daß man mit denjenigen Particuliers, welche dieſe Affaire hauptſächlich angehe/ handeln müſſe/ die Abgeordneten ſo lang auf/ biß die Burgerſchafft ins Gewehr gebracht/ und die nächſten Zugänge genugſam beſetzt worden/ darauf wurden ſie in Verhafft genommen/ und genöthiget die Rädelsführer zu entdecken/ und in des Magiſtrats Hände zu lieffern/ denen man eine harte Straffe drohte/ wofern nicht unverzüglich der zuſammrottirte Hauff auseinander gehen würde. Weil man nun ferner einen Courrier nach Bern abfertigte/ Hülffe wider die Empörten zu ſuchen/ ſo beſannen ſich dieſe eines beſſern/ zogen gelinde Seiten auf/ legten ſich/ an ſtatt des vorigen Trotzes/ auf lauter Bitten und Flehen/ und vergnügten ſich/ daß man denen Arreſtanten die Straff erlieſſe.

mit dem Päbſtl. Nuntio.

Weit gefährlicher ſahe es mit den Differentien aus/ in welche der Päbſtl. Nuntius, Paſſionei, mit dem Canton Lucern verfallen. Der Raht der Stadt Lucern nemlich/ ordnete in einem öffentlichen Edict, wie groß die Dos, oder die Mitgift ſeyn ſolte/ welche die Nonnen/ in eines der dreyen Frauen-Clöſter/ ſo in der Stadt befindlich/ mitzubringen hätten/ wann ſie daſelbſt wolten eingenommen werden. Der Nuntius ſahe dieſes für einen Eingriff in die Kirchen-Freyheit an/ und ordnete ein anders/ in einem Gegen-Edict. Lucern vermeynte/ hierdurch geſchehe ſeiner habenden Ober-Botmäßigkeit Gewalt/ beharrte auf ſeinem ausgegangenen Befehl/ und beſchwehrte ſich wider den Nuntium. Dieſer glaubte überflüßig Recht zu haben/ und drohte den Lucernern/ Falls ſie auf ihrer Meynung beſtehen ſollten/ mit der Excommunication, und lieſſe die Bulle von Rom aus ſich zuſenden. Der Canton empfande dieſes ſo hoch/ daß er im Eiffer

dem Nuntio entbieten lieſſe: Wann er ſich unterſtehen 1722.
ſollte / mit dem Bann loß zu brechen / ſo wollten ſie ihn/ mit allen den Seinigen/ auf den Lucerner-See ſetzen / und ihn aus den Gräntzen fortſenden/ da er ſich dann hernach/ nach Gefallen/ einen Ort ſeines Aufenthalts wehlen mögte. Der Nuntius, ſo da glaubte/ es müſte ein pur Catholiſcher Canton / mehrern Reſpect für ſeinen Character, und für die Hoheit des Päbſtl. Stuhls haben / entbote den Lucernern wieder: Er ſeye bereit abzureiſen / wann man es haben wolle / unterdeſſen ſeye es ſeines Amts zu ſorgen/ daß der Kirchen-Freyheit kein Eintrag geſchehe/ packte auch würcklich ein / zoge nach Solothurn/ und lieſſe die Excommunication gegen Lucern würcklich ergehen. Bey dieſen Umſtänden wurde der Canton Bern um Vermittelung angeſprochen / deme ſich Solothurn und Freyburg beygeſellten / um ein Temperament zu treffen / welches zwar lang nicht angehen wollte / biß daß endlich auch der Abbt zu St. Gallen Hand mit an das Werck ſchluge/ und die Lucerner diſponirten ihr Edict zu caſſiren; worauf der Nuntius wieder nach Lucern kehrte / den Bann und ſein Gegen-Edict aufhube / und mithin alles / im alten Stand verbleiben lieſſe.

Davelle, ein gewiſſer Land-Major im Païs de Vaux, 1723.
lieſſe ſich die Gedancken einfallen / dieſes Stuck Landes dem Canton Bern zu entziehen / und dardurch Rache zu üben/ wegen eines Unrechts / das ihm ehedem ſollte zugefügt worden ſeyn. Er brachte zu dem Ende 600. Mann zuſammen / und überraſchte den 30. Martii unvermerckt die Stadt Lauſanne, da er aber im Begriff war/ ſich des daſigen Schloſſes zu bemeiſtern/ ward er mit Liſt gefangen/ und nach einem kurtzen Proceſs den 24. April enthauptet / und deſſen Kopf auf einen Pfahl geſteckt.

Verrätherey zu Lauſanne.

Das II. Capitel.

Franzöſiſche Geſchichten.

1719. Krieg gegen Spanien declarirt.

WAs man / vor wenigen Jahren / nicht einmahl im Traum ſich hätte vorkommen laſſen dörffen / daß Francкreich / welches / zur Erhaltung Philippi V. auf dem Spaniſchen Thron / viele Millionen am Geld / und etlicher hundert tauſend Menſchen Blut zugeſetzet / ſeine Waffen gegen Spanien ſelbſten wenden / und für das Ertz-Hauß Oeſterreich ſich / als ein Allürter / erklären würde / damit ſelbiges in dem Beſitz derjenigen von der Spaniſchen Monarchie abgekommenen Königreichen / Ländern und Staaten verbliebe / die man im Utrechtiſchen Frieden ihm zuerkandt / das erfolgte durch den nunmehrigen Regenten in Franckreich / Philipp, Duc d' Orleans, würcklich / und zur Erſtaunung des gantzen Europæ; maſſen dieſer Herr nicht rathſam befande / daß Philipp V. in Spanien gröſſer werden / noch zu der Macht gelangen ſollte / dardurch er / auf dem Fall / da der junge König in Franckreich verſtürbe / dem Hauſe von Orleans die Succeſſion in Franckreich könte diſputirlich machen. Da nun / laut des vorigen Periodi, die Conſpiration, welche Spanien in Franckreich angezettelt / die Gemüter der Franzoſen in eine hefftige Verbitterung geſetzet / und Philipp V. ſich noch darzu hartnäckig weigerte / denen von Groß-Britannien / Franckreich und Holland / gethanenen Warnungen und Vergleichs-Vorſchlägen Gehöre zu geben / ſo muſte Spanien die Franzoſen / die ihnen im vorigen Krieg ſo getreuen Beyſtand geleiſtet / nunmehro als Feinde in ihren Landen erwarten / und aus der Erfahrung lernen / daß der Franzöſiſche Degen denen Spaniſchen Klingen / an Stärcke und Nachdruck weit überlegen ſeye. Die Kriegs-Declaration erfolgte den 9. Jan. durch ein weitläufftiges Manifeſt, worinnen die groſſen Franzöſiſchen Verdienſte gegen Philipp V. deutlich vorgebildet /

und dargegen dieſes letztern Widerſetzlichkeit / daß Europa zu keinen dauerhafften und ſichern Frieden gelangen ſollte / mit lebendigen Farben abgemahlet worden. Der Spaniſche Geſandte zu Paris / Prinz de Cellamare, muſte Franckreich quittiren / wobey ihm die Franzoſen noch die groſſe Höflichkeit erzeigten / und ihn durch den Marquis du Libois, des Königs ordentlichen Edelmann / biß an die Spaniſchen Gräntzen begleiten lieſſen; ob er ſchon / wegen angeſponnener Conſpiration, ein rauhers Tractament verdient hatte / zumal die Spanier auch gegen den Franzöſiſchen Geſandten zu Madrit / Duc de St. Aignan, ſich recht feindſeelig bewieſen / indem ſie ihm Abends um 10. Uhr die Abreiſe aus Madrit innerhalb 24. Stunden angekündigt / und ihn doch bereits des andern Tags Morgens um 7. Uhr / durch ein Detachement von der Garde du Corps, vor die Stadt führen laſſen / mit Befehl / innerhalb 12. Tagen aus dem gantzen Königreich zu weichen / und ſich nirgendswo im geringſten aufzuhalten / es mögte geſchehen / unter was für einem Vorwand es wolle / auch ſo gar in dem Fall nicht / wann er ſich unpäßlich befinde. Jngleichen zahlte der Franzöſiſche Hof / Krafft der Quadruple-Allianz, die bedungenen Subſidien-Gelder an den Röm. Kaiſer aus / und ſchickte eine genugſame Armee an die Spaniſchen Gräntzen / deren Commando dem Marſchall de Berwyck anvertrauet worden / von deren glücklichen Progreſſen und Verrichtungen / im nachfolgenden Capitel von denen Spaniſchen Geſchichten / ausführliche Nachricht enthalten; inmaſſen dieſelbige durch das Spaniſche Vorhaben gar zeitig einen Riß gemacht / und Philipp V. auf andere Gedancken gebracht hat. Endlich die innerlichen Unruhen zu verhüten / ſo wurden viele groſſe Stands-Perſonen / die entweder an der Spaniſchen Conſpiration Theil gehabt / oder der jetzigen Regierung nicht allzugut ſeyn / und mit Philippo V. ein genaues heimliches Verſtändniß führen ſollten / arreſtirt / und theils auſſer Paris in Verwahrung geſchickt / theils 1719.

1719. in die Baſtille gefangen geſetzt; die doch nach und nach/ weil ſich die eingebildete Gefahr nicht ſo groß befunden/ ihre Freyheiten und Würden wieder erlangt haben.

Actien-Handel. Da alſo Franckreich auſſerhalb mit Spanien / aus nothdringender Staats-Raiſon, in einen Krieg (welchen man ſonſten / in der Minderjährigkeit eines Königs/ gern zu vermeiden pfleget) verfallen/ und innerhalb des Reichs/ eben auch nicht allzuruhig war/ ſo wurde durch den Actien-Handel / der ſich in dieſem Jahr am allerſtärckſten zu äuſſern begonnen / daſſelbe in noch gröſſere Verwirrung und in ein unglaubliches Elend geſetzet/ woran es lange Jahre zu dauen haben wird. Actien ſind nichts anders / als ſchrifftliche Obligationes, die man gegen ein gewiſſes vorgeſchoſſenes Capital ausſtellet / mit der Freyheit/ dieſelbigen/ nach Gutbefinden/ an einen andern zu verhandeln / auf deſſen Namen nachmals das Capital geſchrieben wird; ſie gelten im Handel und Wandel ſtatt baaren Geldes/ und/ nachdem entweder gute oder böſe Nachrichten von der Handlung/ welcher die Capitalien vorgeſchoſſen worden / einlauffen / ſteigen und fallen ſie in ihrem Wehrt. Dieſes Mittel/ dauchte dem Herzog Regenten/ das bequemſte und leichteſte zu ſeyn / dardurch die Unterthanen von aller ihrer Baarſchafft könten entblöſſet / und nicht allein der Einländer/ ſondern auch vieler Ausländer Geld/ in die Königl. Cofres gebracht/ und die übergroſſen Staats-Schulden damit getilget werden; unbeſorgt / ob viele tauſend Menſchen an den Bettelſtab gebracht / die Victualien und Handels-Waaren im Preiß geſteigert/ die Commercien gehemmet / und allgemeine Verwirrungen inner- und auſſerhalb des Reichs dardurch erreget würden. Er gebrauchte ſich hierzu des Dienſtes/ des in aller Welt berühmt-gewordenen Johann Laws/ eines Schottländers von Edemburg gebürtig / welcher ehedem Kauffmannſchafft getrieben / ſich einige Zeit zu Leipzig aufgehalten/ und/ nachdem er weder hier noch anderwärts ſonderlich glücklich geweſen/ ſich darauf in Franckreich gewendet/

allwo

allwo er Gelegenheit gefunden hat / ſeine Projecte, zur 1719.
Verweiterung der Handlung und zur Einziehung eines unglaublichen Profits, an den Mann zu bringen / und ſich ſelbſten zu bereichern und zu erhöhen / maſſen er Graf von Tancreville, Königlicher Raht in allen Rahtſtuben von Franckreich / Controleur General des Finances, und General-Directeur aller Franzöſiſchen Manufacturen / auch von denen Franzoſen / ihrem ehemaligen groſſen Staats-Miniſtre, Colbert, ſelbſten vorgezogen worden iſt / indem er das Reich auf einmal entlaſtet / und 1200. Millionen Cron-Schulden / mit einem leidlichen Intereſſe, nemlich à 4. pro Cento, in kurtzer Zeit bezahlet hat. Es iſt auch nicht zu laugnen / daß er ein Mann von penetrantem Geiſt / und voller künſtlich-ausgearbeiten Anſchlägen war / welche die Gemüther der Groſſen und Kleinen einzunehmen wuſten / und beſondere in die Augen fallende Würckungen thaten. Sein erſtes Werck / nachdem er bey dem Duc d'Orleans introducirt worden / war / daß er Anno 1716. allbereits / die Aufrichtung einer General-Banco angerathen / worinnen 1200. Actien, jede von 5000. Thlr. und alſo 6. Millionen Thlr. liegen ſolten / welche den 2. Maji 1716. durch ein Königl. Diploma beſtättiget; und als in dieſem feſtgeſtellet wurde / alle Jahr zweymahl die Banco-Billets ohne Nachſicht richtig zu bezahlen / ſo wuchſe denen Leuten einiger maſſen das Hertz / ihr Geld darein zu legen / zumahl da dieſe General-Banco, nach der Hand in eine Königl. Banco verwandelt worden / und die Directeurs derſelben ihr Werck ſo meiſterlich ſpielten / daß der Credit derſelben von Tage zu Tage ſtiege / und alſo dasjenige möglich wurde / was man in der vorigen Regierung zwar mehr als tauſendmahl angegeben / aber auch mehr als tauſendmahl für unmöglich verworffen. Durch dieſen guten Anfang aufgemuntert / brach Mr. Laws, mit der Aufrichtung einer neuen Handels-Compagnie nach Weſt-Indien herfür / welche Anno 1717. im Monat Auguſti vom König privilegirt / und allen Unterthanen

1719. thanen freygeſtellet worden / das ihrige darzu beyzutragen/ und den zu hoffenden Nutzen davon reichlich inskünfftig zu gewarten. Dann der König ſchenckte der Compagnie die Landſchafft Louiſiana, oder Miſſiſippi in Süd-America / welche unter der Regierung Ludwigs XIV. von dem P. Hennepin war entdecket / und bißhero von den Franzoſen mit Colonien hier und dort beſetzet worden / die in ihrer Weitſchafft gröſſer als Franckreich ſelbſten / und von ſolcher Güte und Schätzbarkeit ſeyn ſolte / daß / wann man die Landſchafft rechtſchaffen cultiviren / und eine ordentliche Handlung dahin zu Stand bringen würde / dieſelbige den Franzoſen mehr Reichthum und Gewinn / als die jährlichen Silber-Flotten den Spaniern/ und die Oſt-Indiſche Handlung den vereinigten Niederlanden / zuführen müſte. Für dieſe anſehnliche Schenckung begehrte die Regierung nichts anders / als daß die Compagnie, zum Zeichen der Treue / wann ein neuer König zum Regiment kommt / eine goldne Crone / 30. Marck ſchwehr / demſelben præſentiren / ſonſt aller allen Profit unter die Intereſſenten der Handelſchafft außtheilen ſolte. Anfänglich zwar ſchiene die Hoffnung ſehr gering zu ſeyn / daß dieſe Compagnie ihr Aufnehmen erlangen würde / weil verſtändige Leute ſchüchtern waren / an eine ſo weit entlegene ungewiſſe Sache ihr Geld anzuwenden ; weil man aber die in groſſer Menge vorhandene Staats-Billets, zur Erkauffung der Actien in dieſer neuen Compagnie, mit Nutzen gebrauchen / und die erkaufften Actien wiederum an die Meiſtbietende um baar Geld verhandeln kunte / ſo ſuchte jedermann derſelben loß zu werden ; und diß war eben des Hertzogs Regenten Haupt-Intention , durch ein ſolches Mittel / den Staat von Franckreich / von der faſt unerträglichen Schulden-Laſt / die in der vorigen Regierung ſich gehäuffet / auf einmahl zu erleichtern / ohne daß er Noth hätte / die Staats-Billets mit baarem Geld einzulöſen. Kaum war alſo der Anfang mit dem Actien-Handel auf dieſe Weiſe gemacht / ſo ſetzte man / unter Königlicher

niglicher Bewilligung und Bekräfftigung / den Fond der Actien auf 100. Millionen / und wieſe 4. Millionen von dem Pacht des Tabacks / zur Verſicherung der Intereſſen / an / machte auch verſchiedene vortheilhafftige Reglements, daß die Actionnaires die Zinſe richtig bekommen ſolten; und wie dieſes noch nicht zulänglich war / den Leuten ihr Geld aus dem Beutel zu locken / ſo fienge man an / im Namen des Königs / dieſe Compagnie auf allerhand Weiſe zu begnadigen. Nemlich man ſchenckte Anno 1718. z.E. der Compagnie den vierdten Theil der Caſtors, welche dem König zukommen ſolten / und hube alle darauf gelegte Impoſten auf; man überließe der Compagnie den Pacht des Taback-Handels überhaupts gantz allein / und durffte ſie den Pacht nicht auf einmahl bezahlen. Weil man nun wuſte / was die ehemahligen Pachtere für groſſe Vortheile gezogen / ſo fiengen die Actien an zu ſteigen / und man gewan ein gutes Hertz / indem die Directeurs der Louiſianiſchen Compagnie den Profit beſſer / als die vorigen Pachtere / verſtunden / allem Unterſchleiff vorbogen / und den Gewinn verdoppelten. Von vielen Jahren her / befande ſich in Franckreich eine Oſt-Indiſche / und eine Chineſiſche Handels-Compagnie, welche eben nicht zum beſten gewirthſchafftet / ſondern groſſe Schulden gemacht hatten / die wurden nun alle beede / durch ein Königl. Patent / Anno 1719. aufgehoben / die erlangten Freyheiten wiederruffen / ſie aber mit der neuen Weſt-Indiſchen Compagnie vereiniget / und folglich / mit Außſchlieſſung aller andern Unterthanen / dieſer vergönnet / das Negotium allein in Orient zu treiben / welches ſich / vom Vorgebürg der guten Hoffnung / auf alle Oſt-Indiſche Küſten / auf die Inſul Madagaſcar, auf die Küſte von Sofola in Africa / auf Perſien / auf die Länder des groſſen Mogols / auf das Königreich Siam, auf das Kaiſerthum China und Japan, erſtrecket; überdiß wurden der Compagnie alle Ländereyen / Inſuln / Fortreſſen / Magazins / welche die vorige Compagnie beſeſſen / umſonſt zugeſchlagen / zum 1719.

1719. Abtrag der gemachten Schulden 25. Millionen neuer Actien eingeſtanden / und ſie / da ſie im Anfang die Weſt-Indiſche Compagnie geheiſſen / nunmehro forthin insgemein die Indiſche Compagnie genennet. Hierdurch ſtiegen die Actien im Preiß / und es lockte der augenſcheinliche Gewinn / den man dardurch machen kunte / immerzu mehr Käuffer an / die bald reich zu werden verlangten. Eine neue Anfriſchung war es / daß die Compagnie, die Müntz / auf 9. Jahr / vom König pachtete / und alle Gewinſte / ſo von Prägung güldener und ſilberner Sorten fallen / an ſich zoge / weil man nun für dieſe Begnadigung dem König 50. Millionen zu zahlen verſprach / ſo wurden 25. Millionen neuer Actien verſtattet; ingleichen / als der Pacht derer General-Pachter aufgehoben / und der Indianiſchen Compagnie gleichfalls auf 9. Jahr / gegen 52. Millionen / zugeſtanden worden / ſo wurden wieder für 50. Millionen Actien zugelaſſen; als auch die Compagnie, die Confirmation ihrer bereits habenden und ferner zu hoffenden Freyheiten biß auf 1770. erlangte / und zur Abführung der Cron-Schulden einen Vorſchuß von 1200. Millionen zu thun überſich nahm / ſo erlaubte man / daß ſie Capitalien à 3. pro Cento aufnehmen durffte / und man wieſe ihr dargegen 36. Millionen / aus der Nutzung der General-Pachtungen / jährlich an / zu deren Erleichterung kamen für 50. Millionen neue Actien; und ſo gienge es immerzu fort / wann man entweder eine neue Freyheit der Compagnie ertheilte / oder dieſe auf eine neue Erfindung / als die Verbeſſerung der Fiſcherey / der Manufacturen / den Pacht der Saltzwercke / der Zölle / der General-Einnahme u. d. g. fiele / oder ſich anſtellte / als ob ſie ſchon das Geld für die Actien für voll hätte / und keine neue Subſcriptiones weiter anzunehmen gedencke. Die Gaſſe von Quincampoix zu Paris / wo die Einſchreibung und Außzahlung der mehrbemeldten Actien geſchahe / wurde damahls berühmter / als ein Ort in der gantzen Welt / es war das Gedränge von den Leuten / zu Fuß /

Pferd

1719.

Pferd und Wagen ſo groß / daß viele Unglücke und Erdruckungen geſchahen / und es funden ſich nicht nur aus den Franzöſiſchen Provinzen / ſondern auch aus andern Europäiſchen Ländern / ſo viele Menſchen in Paris ein / daß dieſe gewaltige Stadt ſie kaum zu beherbergen vermogte / indem jedermann auf die Gedancken verfiele / in der Straſſe Quincampoix, habe die Königin des zeitlichen Glückes nunmehro ihren Sitz aufgeſchlagen / und wer zu rechter Zeit ſich bey ihr einſtelle / könne urplötzlich groß / reich und glückſeelig werden. Man wurde in dieſer Meinung beſtättigt / weil Leute / die vor wenig Zeiten noch eine gar ſchlechte Figur gemacht / mit aller Gewalt und Macht anjetzt anfiengen groß / und es dem gröſten Adel gleich zu thun / ſich koſtbare Equipagen / Meublen und Galanterien anzuſchaffen / und ſo verſchwenderiſch zu leben / als wann es ihnen nimmermehr fehlen könte ; wie man dann in einer Specification zu Paris darthun wolte / es ſeye / in einem halben Jahr her / an Gold- und Silber-Geſchmeid / an Juwelen / Tapeten / und dergleichen / mehr

1719. mehr verfertigt und verkaufft worden / als ſonſten in 25. Jahren nicht geſchehen.

Verfall des Actien-Handels. Gleichwie nun dieſer Handel mit den Actien, dem Erfinder Laws, ein unglaublichs Lob bey den Franzoſen zugezogen / ihm die Charge eines General-Controleur des Finances zuwegen gebracht / auch bey 530000. Fremb-

1720. de / theils aus dem Königreich / theils von Außländern / nach Paris gelocket / und ungeheure Summen baares Gelds dahin gelieffert; als wünſchten die Franzoſen nichts mehr / als die Beſtändigkeit dieſes Negotii, woran doch alle Verſtändige zweiffelten / und / ohne einen Propheti-ſchen Geiſt / den trübſeeligſten Außgang zum Vorauß verkündigten. Zwar / ſo lange man ſich einen gewünſch-ten Fortgang verſprach / ſo ruffte man auf öffentlicher Straſſen / Vive le Mr. Laws, mit vollem Halſe auß / er wurde als ein allgemeiner Erretter des verarmten Franckreichs angeſehen / und durch den Marſchall de Villeroi, in ſolcher Qualität / einsmahls dem jungen Kö-nig über der Tafel præſentirt / welcher ihn ſehr gnädig an-geredet und angenommen; bey dem Außgang aus dem Königl. Tafel-Gemach wiederfuhr ihm die Ehre / daß die ſämtliche daſelbſt Wacht haltende Schweizer vor ihm auf-ſtunden; auf der Treppe war ein groſſes Gedränge von allerhand Hof-Bedienten / und auch von vornehmen Per-ſonen / die ihm Danck abſtatteten / daß ſie durch ihn ihr Glück gemacht hätten; ja die Schmeichelen der Franzo-ſen war ſo übermäßig / daß ſie ihn / in öffentlichen Gedich-ten und Schrifften / nicht nur mit dem Joſeph verglichen / der bey unfruchtbaren Zeiten Egypten-Land zu verſorgen gewuſt / ſondern ſo gar mit dem Heiland der Welt / der mit wenigem Vorrath etliche tauſend Menſchen geſpeiſſet habe. Solche Gunſt beyzubehalten / und ſich in ſeinem Poſten feſt zu ſetzen / bekandte er ſich / mit Weib und Kin-dern / zur Catholiſchen Religion / weil man den Refor-mirten in Franckreich ſehr abgeneigt iſt / und ſie / bey aller Gelegenheit / drucket. Als deſſen Bruder / mit ſeiner

gantzen Famille von Londen nach Paris kam / und / durch 1720.
ihn / dem Hertzog Regenten vorgeſtellet wurde / ſo ſagte
dieſer: Er hätte ſeinem Bruder / dem Mr. Laws alles zu
dancken / was er in der Verbeſſerung des Finanz-Weſens
gethan / indem derſelbe alle Vorſchläge erſonnen / und zur
Reiffe gebracht; er ſtunde auch zu / daß ihm die General-Direction über alle Königliche Pachtungen vom Bruder
abgetretten wurde. Jedoch diß ſchnelle Steigen / hatte
ein eben ſo ſchnelles Fallen und Abnehmen / und das eingebildete Glück / verkehrte ſich in ein wahrhafftiges Unglück
und in ein allgemeines Elend; und es gienge hier nicht
anders / als bey einem unverſehenen hefftigen Donner- und
Hagel-Wetter her / welches die bey ſeiner Zeitigung ſtehende Saat zu Boden ſchlägt / und im Grund verderbet.
Es war ſchon ein durchgängiger Schrecken / als man / am
19. December 1720. durch einen Königl. Befehl / für
1000. Millionen Banco-Billets verfertigte / die im Handel und Wandel ſtatt baaren Geldes / gelten muſten; da
nun auch die Müntz ſchon von Anno 1718. mercklich erhöhet / und weit über ihren innerlichen Wehrt geſteigert
war / jetzt aber die Billets ſo viel / als Silber und Gold
gelten ſolten / ſo wuchſe der Preiß der Victualien, der Logimenter, und anderer zur menſchlichen Nothdurfft gehöriger Waaren / ungemein an / und fiele jedermänniglich
zu Laſt. Man wurffe die Schuld anfänglich auf die groſſe Menge der Frembden / welche / der Actien halber / nach
Paris gekommen / dahero wurde ihnen bey ſcharffer Straff
gebotten / ſich unverweilt nach ihrer Heimath wieder zu
verfügen; allein diß machte ihren Abzug betrübt und
ſchwehr / daß in der Mitte des Monats Januarii 1720.
durch einen Königl. Befehl / zugleich die Außführung des
Geldes verbotten wurde / und die es gewagt hatten / etwas durch zu practiciren / denen wurden groſſe Summen
an den Gränzen confiſcirt. Am 28. Januarii wurde ein
neuer Arrêt publicirt / daß alle Anno 1709. 1716. 1718.
geſchlagene guldne und ſilberne Species, binnen 13. Tagen

1720. gen zu Paris / und binnen 23. Tagen in denen Provinzen/ bey Straffe der Confiſcation, in die Müntz ſolten gelieffert werden / zu welchem Ende eine Haußſuchung angeſtellet / und mit ſelbiger nicht einmahl die Königl. Palläſte/ Clöſter und andere privilegirte Häuſer verſchonet werden ſolten / wobey auch ſo gar die deponirten Gelder angezeiget / und außgelieffert werden müſten / hingegen aber ſolten die Banco-Billets im gantzen Land ihren Cours haben; hierüber nun wurden die gewinnſüchtige Actionnaires am meiſten betretten / weil ſich das Ende ihrer Herrlichkeit mit ſchnellen Schritten herbeynahte / und hierdurch klar und offenbahr vor Augen lage / daß die Banco-Billets aufkommen / das Publicum damit ihre Handlung treiben / das baare Geld aber in des Königs Caſſa verbleiben ſolte. Zwar waren etliche von der Vorſicht geweſen / und hatten ihr Geld an Juwelen und an Gold- und Silber-Geſchmeid gewendet / in der Meinung / daſſelbige auf eine ſolche Weiſe zu ſalviren; aber wider dieſe Hintergehung / wuſte man ebenfalls Rath durch ein Patent / krafft deſſen alles Juwelen-tragen ſchlechterdings hin verbotten / und ſolches niemand / als denen Prinzen vom Geblüth / denen Biſchoffen auf Ringen / und auf denen Kirchen-Zierrathen / wie auch nur denjenigen / welche hierüber eine abſonderliche Erlaubniß bekommen / geſtattet ſeyn ſolte; es wurde auch denen Gold- und Silber-Arbeitern / eine genaue Ordnung vorgeſchrieben / nach welcher ſie ſich in Verfertigung ihrer Arbeit zu verhalten hätten. Die hierauß entſtandene Verwirrung wurde noch gröſſer / da man den 27. Febr. einen Befehl publicirte / daß niemand mehr als 500. Pfund baar Geld haben / ſein übriges Vermögen aber in die Banco ſchicken / und dafür Billets nehmen ſolte; wie dann deßwegen ſcharffe Haußſuchung geſchahe/ und der Uberreſt weggenommen ward; es wurde anbey zugleich geſchloſſen / alle Civil- und Militair-Bediente mit Müntz-Zettuln fürohin zu bezahlen. Damit auch ferner / auf keinerley Art noch Weiſe / Geld unter die

Leute komen mögte/ ſo wurde den 19. Martii jedermann/ auſſer der Indianiſchen Compagnie, einiges Gold und Silber / gemüntzt oder ungemüntzt / ins Reich zu bringen verbotten/ denen Paſſagiers aber/ an den Gräntzen / nur ſo viel Geld mit ſich zu nehmen vergönnet / als viel ſie Noth haben würden / biß ſie an Ort und Stelle gelangten. Gleichfalls wurde der gantze Wechſel-Handel an die Banco gezogen/ und im Monat April ſowohl den Einheimiſchen als den Frembden verbotten / mit den Müntz-Zettuln zu handeln / weil dieſer Handel eintzig und allein / durch die von der Königlichen Banco darzu beſtellte Agenten / ſolte getrieben werden. Dieſe Verordnung gabe zur neuen Verwirrung Anlaß / viele außländiſche Banquiers, die ſich zu Paris niedergelaſſen hatten / zogen aus dem Reich/ und die einheimiſchen ſchloſſen ihre Gewölber und Läden zu/ welche man aber gar bald nöthigte / ſolche wieder zu eröffnen. Um eben dieſe Zeit wurde die Indiſche Compagnie mit der Königl. Banco combinirt / und in eine ewige und immerwährende Societät verwandelt / welche die Schätze Franckreichs in Händen haben ſolte ; und da brachte faſt ein jedweder Tag neue Veränderung mit ſich / um die Leute glaubend zu machen / daß das Actien-Papier / dem Gold und dem Silber am Werth gleich komme / welches aber niemand eingehen wolte. Noch ein härters war / daß man am 21. Maji beedes die Actien der Compagnie und der Banco, abſetzte / alſo daß diejenige / ſo bißhero 10000. Pf. gegolten / künfftig den 1. Decembr. 5000. Pf. und folglich durchgehends nur die Helffte gelten ſolten; über welches Verfahren es ſich zu einem Auffſtand anlieſe / und ward Laws nicht nur mit Schelt-Worten auf öffentlichen Straſſen / von dem gemeinen Volck angegriffen / ſondern er kunte kaum / bey dem Hertzog Regenten/ in dem Königl. Pallaſt / allda er ſich hinbegeben / Sicherheit genug haben. Das Mißvergnügen des Volcks zu ſtillen / legte er die Charge eines Controlleur General des Finances nieder / und der Regent ſtellte ſich an / als ob er 1720.

1720. das gemeine Beſte zu Hertzen nehme / nahm auch dahero eine Viſitation in der Banco und in der Müntze für ; ſo bald nun von den Commiſſarien ein favorabler Bericht erfolgte / ſo wurde / unerachtet man den Leuten damit flattirt / weder an die Widerruffung des Abſetzung-Mandats der Actien, noch an die Caſſation desjenigen Decrets, daß niemand mehr dann 500. Pf. an baarem Geld haben ſolte / weiter gedacht / ſondern die Sache gienge in ihrem angefangenen Train fort / und wurde noch ſchlimmer / als ein neues Edict zum Vorſchein kam / es ſolte forthin niemand mehr dann 2. pro Cento Intereſſe nehmen. Dieſes und andere vorhergehende Mandata weigerte ſich das Parlament zu regiſtriren / weil es in dieſem Fall / zu den offenbahren Auſſaugungen nicht Hand anlegen wolte / erregte aber / durch ſolche Widerſetzlichkeit / den Zorn des Hertzogs Regenten ſo ſehr wider ſich / daß es am 21. Julii einen Königl. Befehl bekam / ſich innerhalb zweymahl 24. Stunden nach Pontoiſe zu erheben / welchem es auch unverweilt nachgekommen / daſelbſt ſeine Seſſiones angefangen / das Relegations-Edict regiſtriret / ſchrifftlich die Urſachen ſeiner Verweigerung dem König und dem Regenten genugſam entdecket / und auf günſtigere Blicke gewartet hat. Das allgemeine Mißvergnügen gegen den Laws vergröſſerte ſich / durch dieſe Proceduren / noch mehr / er hielte ſich unterdeſſen in dem Pallaſt des Duc d'Orleans auf / der ihn an ſeiner Tafel ſpeiſen / und ſein Hauß / nur von allen Anfällen frey zu ſeyn / durch die Königl. Schweitzer / Leib-Garde und Mousquetairs bewachen lieſſe. Allhier brachte er es / mit ſeinen Vorſtellungen / dahin / daß der König den 22. Jul. noch einmal der Indianiſchen Compagnie Privilegien beſtättigte und den Actioniſten die Verſicherung ertheilte / es ſollte / wegen des bey dem Actien-Handel gemachten und noch zu machenden Gewinſtes / nimmermehr einige Nachfrage gehalten / vielweniger jemand deßhalben taxiret werden. Darauf verfügte ſich Laws wieder in ſein eigen

eigen Hauß / lieſſe für 23. Millionen Müntz-Zettul und 1720.
11000. Actien zwar verbrenneu / hingegen aber wurden
durch einen Staats-Schluß / die ſilbernen und güldenen
Species nochmals erhöhet / und zugleich die Victualien
und Wahren um die Helffte theurer. Wäre es ihm
nachgegangen / ſo hätte man Geld prägen ſollen / welches
dreymal mehr gelten müßte / als es wehrt wäre; doch dieſer Vorſchlag / welcher die Innhaber um 2. Drittheil ihres Vermögens auf einmal wurde gebracht haben / wurde einſtimmig verworffen. Bey dieſen Haupt-verdrüßlichen Umſtänden / fielen die Actien von Tag zu Tag herunter / zu dem gröſten Leidweſen des Herzogs Regenten; und da man vor weniger Zeit die Indianiſche Compagnie / als eine Gold- und Silber-Quelle gehalten / ſo wurde ſie nunmehr / wann man noch leidlich davon geredet / für eine Chimære, oder / wann die Leute ihrer Zunge den Zügel ſchieſſen laſſen / für eine Betrügerey geſcholten. Man ſpannte alle Seile demnach an / die Actien wieder in die Höhe zu bringen / ſie zerriſſen aber alle / der Zuſtand der Sachen wurde täglich ärger / und es ſchiene ſich / zu einem general Aufſtand nochmals anzulaſſen / um welcher Urſach willen Laws, dem Hauß-Frieden in ſeiner eigenen Bewohnung nicht länger traute / ſondern ſich in des Herzogs Regenten Pallaſt wieder retirirte; und da die Nachrichten einlangten / es habe das Land-Volck in Guienne, Languedoc, Bretagne die Waffen ergriffen / ſo lieſſe man über 12000. Mann gegen Paris allmählich anrucken / um ſie / wegen übler zu beſorgenden Folgerungen / bey der Hand zu haben. Laws, der vor dem geglaubte und faſt angebetete Urheber des Franzöſiſchen Glückes / den man aber anjetzt verfluchte und vermaladeyte / und für den Urheber alles Unglückes ausſchriehe / that noch einen Verſuch / wollte ſich weiß brennen / und lieſſe eine mit nöthigen Documenten verſehene Apologie ausgehen / darinnen er kund that; bey des vorigen Königs Ludwigs XIV. Abſterben / ſeye Franckreich mit 2062. Millionen Cron-Schulden

1720. den verhafftet und beſchwehret geweſen / dieſe ſeyen / biß auf 339. Millionen / unter der Regentenſchafft des Duc d'Orleans, abgeführt worden / man habe die Reichs-Einkünffte noch mit 83. Millionen verbeſſert / und die Unterthanen von ſehr vielen Auflagen befreyet / dahero er glaubte / er habe / innerhalb ſo weniger Jahre / dergleichen conſiderable Dienſte dem König und der Cron Franckreich geleiſtet / welche vor ihm noch kein eintziger Franzoß gethan / und verdiene alſo nicht / ſo gar hart gehaßt zu werden. Im Gegentheil aber glaubten andere / es ſeyen dieſes gar ſchlechte Meriten / wann man zum Ruin einer gantzen Nation rathe / und es laſſe ſich / ohne ſonderbare Kunſt / eine groſſe Menge Schulden bezahlen / wann man Küſten und Kåſten bey den Einwohnern ausleeren / und ſie biß auf das Hembde ausziehen darff. Der Aufhebung einiger Impoſten und Auflagen habe man ſich ſchlecht zu erfreuen / weil man / durch andere Griffe / den Leuten das Hertz-Geblüt abgezapffet habe. Gleichwie nun / bey allen deſperaten Kranckheiten / gewaltſame Mittel angewendet werden / alſo gieng es auch hier auf eine unerhörte Extremität loß; man vergaſſe nemlich des im vergangenen Julio ergangenen Königl. Verſprechens / daß nimmermehr gegen die Actionnairs eine Unterſuchung / wegen ihres Gewinſtes verhångt werden ſollte / und lieſſe dargegen den 24. Octobr. einen Befehl ausgehen: Weil die Actioniſten ihre / bey der Indianiſchen Compagnie gewonnene Summen / entweder aus dem Königreich practicirt / oder an Silber-Geſchmeid und Juwelen unnützbar angeleget / zum Theil auch groſſe Güter gekauffet / und deren Wehrt allzuſehr geſteigert / mithin eintzig und allein die Schuld håtten / daß diejenigen Perſonen / deren Geld noch würcklich auf denen Actien ſtunde / gar ſehr zu kurtz kåmen / ſo håtte zwar der König Recht und Macht / dergleichen Capitaliſten / welche ſich mit der andern Schaden aus dem Actien-Handel gezogen / zu taxiren / und ihnen Straff-Gelder abzufordern / weil aber dardurch die andern ehr-

lichen

lichen und unſchuldigen Actionnairs, mit denen ſchuldigen können allarmirt und confundirt werden / ſo ſeye es des Königs Wille / daß alle und jede / die ihr gewonnenes Geld/ auf obige Weiſe angewendet / gehalten ſeyn ſollten/ ſich unverzüglich vor dem Königl. Commiſſario zu ſtellen und anzuzeigen/ wie viel ſie Actien gehabt hätten / welches auch aus den Büchern der Compagnie ſich klärlich ergeben müſte / da ſie dann weiter ſchuldig ſeyn ſollten / von ihrem jetzigen baaren Geld / eine proportionirte Anzahl Actien einzulöſen / und hierdurch ſo wol der Compagnie/ als andern Particuliers einige Genugthuung und Schadloßhaltung zu verſchaffen. Weil man keine Straff / auf die Ubertretter dieſes neuen Befehls geſetzet / ſo gienge es eben mit dem Gehorſam und Anzeigen ſo eilig nicht her; ſo bald aber den 2. Novembr. ein geſchärffters Edict erfolgte / daß man entweder dem Staats-Schluß Folge leiſten / oder militariſcher Execution gewärtig ſeyn ſollte/ ſo war der Zulauff nach denen Contoirs der Compagnie unglaublich groß / zumal da alle Gelegenheiten ſich mit ſeinem Geld ferner zu flüchten / abgeſchnitten waren / indem man / ohne des Regentens Erlaubniß / keinem Menſchen einen Paß geben / und ſich niemand/ ohne Königliche Erlaubniß / vor dem Anfang des künfftigen Jahrs / bey Verluſt ſeines Lebens unterfangen durffte / aus dem Königreich zu verreiſen. Welche nun das Tempo verſaumet / ſich entweder mit ihrem baaren Geld/ oder mit ihren Edelgeſteinen zu retiriren / die waren anjetzt ſämtlich in der Falle/ zogen ſich beſcheidentlich ein / ſchlugen ihre Caroſſen/ Pferde und Equipage loß / und ſtellten ſich/ wiewol zu ſpat/ armſeelig an: dann man kunte / aus den Indianiſchen Compagnie-Büchern / genau wiſſen / was ein jedweder bißhero gewonnen hatte. Damit man ſie aber noch gewiſſer faſſen könte/ ſo erfolgte ein neues Mandat, daß diejenigen / ſo zu Paris wohnen/ vor dem 10. Novembr. diejenigen aber / ſo in den Provinzen ſich befänden / vor dem 20. Novembr. ihre Actien bey der Compagnie deponi- 1720.

ren/

1720. ren/ und dieſe / welche den Termin verſaumten / mit ihren habenden Actien abgewieſen werden ſollten; doch wurde noch dabey ein Unterſcheid gemacht / zwiſchen denen / welche die Actien bißhero noch beybehalten / und zwiſchen denen / welche ihrer loß zu werden geſucht und ihr Geld anderswo anzulegen getrachtet/ der erſten ihre Actien ſollten mit dem Siegel der Compagnie geſtempelt / und ihnen zu freyer Dispoſition zuruck gegeben werden/ der andern ihre Actien, ſollten 3. Jahre lang bey der Compagnie in depoſito verbleiben. Dieſe leztere inſonderheit zu taxiren/ wurden Commiſſarien beſtellet / welche mehr dann 8000. Perſonen auflegten / wieviel ſie neue Actien , von ihren Mitteln kauffen/ oder in Gefahr lauffen müßten/ daß ihre in Händen allbereit ſtehende / nach verfloſſenem Termin, weiter nichts gelten würden ; es half hierwider kein langes Beſinnen / noch ſaumſeeliges Zaudern / weil man diejenige / die nicht gutwillig daran wollten/ mit der Execution zu einem ſchleunigen Entſchluß zu bringen vermogte/ und wurden / durch dieſe Anſtalten / 2000. Millionen Actien wieder unter die Leute gebracht / obwol zu ihrem ſchlechten Vergnügen / indem der Preiß derſelbigen fort und fort fiele / und ein noch ſchlechterer Ausgang mit eheſtem zu befürchten war. Damit aber die erſten Actionnairs, in der Taxa auch nicht verſchonet blieben/ ſo ergienge den 27. Novembr. ein neuer Staats-Schluß : Es habe die Compagnie 22. Millionen vonnöthen / dahero müßte man alſo von jedweder Actie 160. Pf. an baarem Gelde/ und 50. Pf. an Müntz-Zettuln/ ſogleich bezahlen ; und wie man nicht alsbalden damit heraus wollte/ ſo folgte ein neuer Staats - Schluß / des Inhalts : Welche Actien nicht vor dem 20. Decembr. mit 150. Pf. gelöſet würden/ die ſolten todt und abgethan ſeyn. Diß war der letzte Kunſt-Griff/ welchen Laws dem Herzog Regenten angabe/ der aber die Gemüther noch ſchwühriger / und den Haß gegen den Angeber ſo arg machte / daß er den Königl. Pallaſt/ in welchem er bey höchſterwehntem Herzog

ſich

ſich aufhielte / ſich als ein Gefängniß vorſtellte / und ſehnlich bate / es mögte ihm der Regent immerhin allen ſeinen gemachten Profit abnehmen / wann er ihm nur Abſchied gebe / und zu ſeiner Freyheit verhülfe. Jenes würde der Duc d' Orleans vielleicht von ſelbſten / mit der Zeit gethan haben / und weil er nicht ſahe / wie er deſſen Perſon / auf welche jedermann in Franckreich fluchte und fulminirte / länger bey ſich behalten / und ſchützen könte / ſo lieſſe er ihn Anfangs auf ſein Gut Guernlande im Land Brie, abgehen / von dannen er ihn den 17. Dec. durch eine Eſcorte Königl. Trabanten abholen lieſſe / und als ſich die meiſten einbildeten / er würde / als ein Staats-Gefangener auf 1720. Lavvs retirirt ſich.

die Veſtung Pierre Enciſe bey Lion gebracht werden / ſo lieſſe die unvermuthete Zeitung ein / es habe ſich Laws den 20. Decembr. zu Brüſſel eingefunden / und habe auf allen Oertern / durch welche er paſſirt / Ordre vom Herzog Regenten vorgezeiget / daß alle Poſtmeiſter in Franckreich / keinem Menſchen einige Poſt-Pferde / als erſt 8. Stunden nach ſeiner Abreiſe / geben ſollten. Er verbliebe

der

1720. der Compagnie 8. Millionen ſchuldig/ deßwegen die von ihm erkauffte Grafſchafft Tancreville eingezogen / ſeine andere Güter ſequeſtrirt/ und die hinterlaſſene Meublen verauctionirt worden ſind. Sein Bruder mußte um 3. Millionen Schulden willen / in die Baſtille wandern und die bißherigen Directeurs der Indianiſchen Compagnie / muthmaßten zum Voraus / daß ſie/ mit eheſtem/ ihm daſelbſt würden Geſellſchafft leiſten müſſen. Dann der Herzog Regent/ hielte/ in Beyſeyn aller Prinzen vom Geblüt/ den 29. Dec. 1720. eine General-Verſammlung der Actioniſten/ auf der Börſe zu Pariß / worinnen der mit der Indianiſchen Compagnie/ wegen der Müntz-Gerechtigkeit und des General-Pachts geſchloſſene Tractat annullirt worden. Darauf wurde den 17. Jan. 1721.

1721. Actien-Handel verbotten.

der bißherige Actien-Handel/ nebſt denen Müntz-Billets, bey ſcharffer Straffe verbotten/ und vom 26. Jan. wurden 40. Commiſſarien ernennet/ welche die mit dem Billet- und Actien-Weſen eingeriſſene ſtarcke Unordnungen unterſuchen/ und abſtellen muſten. Wie dieſe im Monat Febr. ihren Anfang nahm / ſo bewegten die geweſene Directores der Indianiſchen Compagnie Himmel und Erden/ dieſelbige zu hemmen oder zu hintertreiben/ mit Vorſtellung / daß ſie denen / die bißhero unglücklich worden/ unter die Arme greiffen wollte / und durch ihre nach Oſt- und Weſt-Indien angeſtellte Schiffahrt dem Königreich groſſen Nutzen ſchaffen/ und den Verluſt der Particuliers reichlich erſetzen werde. Nichts deſto weniger erfolgte

Die Indianiſche Compagnie aufgehoben.

den 7. April ein Staats-Schluß: Die Compagnie ſolle und müſſe ihre Effetti und Reichthum ſpecificiren / und von ihrer geführten Haußhaltung Rechnung thun / mittlerweil ſolle ſie durch 8. neue Directores regieret werden/ biß die Rechnungen im Stande wären / und es der König und Herzog Regent vor gut befinden würden / derſelben eine andere Geſtalt zu geben. Es fande ſich aber bey vorgenommener Unterſuchung / daß die Compagnie der Cron für 1200. Millionen an Müntz-Zettuln ſchuldig bliebe/

bliebe / welche ſie aufgeborget / Actien damit zu kauffen/ 1721.
und daß die Abführung der Cron-Schulden bey weiten nicht ſo / wie ſie vorgegeben / geſchehen ſeye / item / daß die geweſene Directores in den Banco- und Compagnie-Rechnungen ungemeine Betrügereyen begangen / dahero man ſie ſämtlich beym Kopff genommen / ihre Güter confiſcirt / die ſo ſchnell aufgeſchwollene Schwämme ſäuberlich außgedrucket / und endlich dieſe ſchädliche Compagnie aufgehoben hat.

So nachtheilig nun dieſe Affaire dem Franzöſiſchen Staat gefallen / ſo groſſe Verwirrung richtete die Päbſtiſche Conſtitution, Unigenitus, noch immer in der Franzöſiſchen Kirche an / dann als über alles vorige / Pabſt Clemens XI. Anno 1718. den 28. Aug. ein ſcharffes Breve, wider alle diejenigen / die ſich der ſo offt gedachten Conſtitution, Unigenitus, den ſchuldigen Gehorſam zu leiſten ſich bißhero widerſetzet haben / oder noch künfftig widerſetzen werden / publiciren lieſſe; ſo wurde dadurch das Ubel / ſo die Franzöſiſche Cleriſey geſpalten / ärger gemacht / und der Cardinal de Noailles, welcher ſeine Appellation an ein freyes Concilium, die er vor allbereit 2. Jahren gethan / bißhero noch nicht unter die Leute kommen laſſen / fuhr nunmehro öffentlich zu / verſammlete den 23. Sept. ſein Capitul / und ließ dieſem vortragen / ob es ſich nicht mit ihm / wegen der Appellation vereinigen wolle? Die Lehre der Kirchen / die Gerechtſame der Biſchöfflichen Würde / das Intereſſe des Königs / die Ruhe des Staats und ihre Ehre zu erhalten. Er ließe in dieſer Verſammlung ſeine Appellations Acte öffentlich verleſen / der Canonicorum Stimmen darüber ſammlen / welche biß auf eine eintzige / einmüthig für die Appellation außfielen. Hierauf hörte und redete man in Paris von nichts anders / als von Appellationen. Die Corpora der Stadt-Prediger begaben ſich in die Ertz-Biſchöffliche Cantzley / verlaſen die Appellation des Cardinals / tratten derſelbigen nicht allein bey / ſondern verfügten ſich auch Paarweiß

1718. Troublen wegen der Conſtitution, Unigenitus.

1718.

weiß in eine Proceſſion zu Sr. Eminenz, und ihr Decanus muſte den Cardinal verſichern / daß ſie ſämtlich gewiß ſeyen / wie die Conſtitution, Unigenitus, die Lehre der Kirchen / die Moral, die Diſciplin, und die Freyheit der Kirchen angreiffe / dahero ſie insgeſamt der Appellation, ſo Se. Eminenz, an ein freyes Concilium deßwegen gethan / beypflichteten / und die Appellations-Acte in ihren Pfarren öffentlich auf der Canzel verleſen wollen. Doch dieſes letztere hielte der Cardinal für unnöthig / und erinnerte gar beſcheidentlich / man ſolte vielmehr bedacht ſeyn / das Volck zu dem Sr. Päbſtl. Heiligkeit gebührenden Reſpect, und zu dem Eiffer für die Beſchützung und Erhaltung der Wahrheit / zu ermahnen. Wie dann auch das Mandement, womit der Cardinal de Noailles, ſeine Appellations-Acte begleitete und kund machte / den Reſpect für den Pabſt nicht aus den Augen ſetzte / ſondern mit deutlichen Worten denſelben ſalvirte / dann ſo war der ſummariſche Inhalt: Die Unruhe / welche die Conſtitution in der Kirche erwecket / wäre bekandt; Er / der

Car-

Cardinal / habe dabey ſich lange Zeit ſtill gehalten / und 1718.
ſeye ihm dieſes ſein Stillſchweigen bey nahe übel außgelegt worden; allein es hätten ihn gewiſſe gefährliche Umſtände verhindert; er wäre vielen Läſterungen unterworffen geweſen / da doch ſein Glaube rein / und ſeine Abſichten friedfertig jedesmahl geweſen und noch ſeyn; er habe allezeit gedacht / der Friede ſeye ein ſo fürtreffliches Kleinod / daß man demſelben alles / auſſer nur die Wahrheit nicht / aufopffern könne. Zur Erhaltung der Ruhe habe man ſich auf das verbindlichſte bey dem verſtorbenen König / und hierauf bey dem Herꝛn Regenten / anheiſchig gemacht; jetzund ſeye die Hoffnung / dieſe wichtige Angelegenheit in der Güte beyzulegen / verſchwunden; man ſeye alſo verbunden / dem Unheil / welches der Mißbrauch der Conſtitution, Unigenitus, machet / wie auch allen angedrohten Gefährlichkeiten / durch die Appellation, an das Gericht der allgemeinen Kirche / entgegen zu gehen; man werde ehiſtens in einer beſondern Inſtruction zeigen / es ſeye dieſes Mittel jederzeit in der Kirche gebraucht worden / die Decreta des Concilii von Coſtnitz und Baſel hätten daſſelbe ſowohl / als die alten Canones unterſtützet; dannenhero wolte man hiermit die bereits den 3. April Anno 1717. geſchehene Appellation kund machen: Durch dieſelbige würden alle ſchädliche und nachtheilige Handlungen wider die Appellation aufgehoben / biß man die Einigkeit in der Religion / entweder durch einen Vergleich der Franzöſiſchen Kirchen / wieder einführen / oder von Sr. Päbſtl. Heiligkeit Erklärung erhalten könte; welche man ſich von dem heiligen Vatter verſprechen wolte / weil ſich derſelben auch die gröſten Päbſte nicht geweigert hätten. Nichts deſtoweniger wolle man an dem Stul des Heil. Petri hangen bleiben / dem heiligen Vatter den Reſpect erweiſen / welchen die H. Canones vorſchreiben / und auch diejenigen / welche ſich widrig erklärten / als Freunde lieben. Dannenhero er / der Cardinal / alle ermahne / zu der Ehrerbietung für den H. Stuhl / zur Einigkeit / zur

[1718. Demuth / zur Gedult / und zum Gebeth / daß GOtt der Kirche den Frieden geben wolle/welcher ſich auf die Wahrheit gründet.

Kaum war mehrbeſagter Cardinal mit ſeiner Appellation herfür gebrochen / ſo hatte die Sorbonne zu Paris keinen weitern Scheu / ein gleiches zu thun. Zwar ſchon vor einem Jahr hatte dieſe berühmte Schul den Entſchluß gehabt / der Appellation der 4. Biſchöffe beyzutretten; ein Verbot aber vom Hof brachte ſelbiges Vorhaben ins Stecken. Allein nunmehro / da des Cardinals Appellation alles in der Geiſtlichkeit reg machte / wolte es der Sorbonne unanſtändig fallen / länger bey dieſer wichtigen Angelegenheit ſtill zu ſchweigen / und ſich die Beſchuldigung aufzuladen / als könne man / ohne Regung und Bewegung / dem Untergang der Franzöſiſchen Kirchen-Freyheit zuſchauen; wiewohl ſie die Beſcheidenheit darbey hatte/ den Hertzog Regenten zuvörderſt um die Erlaubniß zu bitten / daß es ihr frey ſtehen möge / der Appellation des Cardinals beyzutretten. Da nun der Regent Duc d'Orleans, Mine machte / es ſeye ihm von allen dem nichts zuwider / was man in einer ſo groſſen Sache zu thun / für nöthig und nützlich achte / ſo ward den 26. Septembr. 1718. bey einer öffentlichen Verſammlung der Theologiſchen Facultät beſchloſſen / daß man die vor einem Jahr allbereit geſchehene Appellation der 4. Biſchöffe / bekräfftige und erneure / und zugleich die von dem Cardinal de Noailles jüngſthin publicirte Appellation zu regiſtriren entſchloſſen habe/ ferner Sr. Eminenz für den bezeigten Eiffer/für die Religion und für die Freyheit der Kirche / durch eine beſondere Deputation zu dancken geſonnen ſeye. Es gienge dieſes alles mit ſo groſſer Einigkeit vor ſich / daß von 110. Doctoribus, die beyſammen ſich befunden / nur zwey einer andern Meinung waren.

Bey dieſem Lärmen / giengen vielen die Augen auf / und man ſahe genäuer zu / ob dann das Päbſtliche Breve der gerühmten Franzöſiſchen Kirchen-Freyheit ſo nachtheilig

lig ſeye/ als die Appellanten vorgeben. Da nun in demſelben der Pabſt omnimodam obedientiam, einen gantz und gar vollkommenen Gehorſam expreſſe erforderte/ kunte ſich niemand entſinnen/ daß die Römiſchen Päbſte jemahls in vorigen Zeiten/ dergleichen Expreſſion an die Franzöſiſche Kirche ſich ſolten gebraucht haben. Drum wurde den 1. October eine neue Zuſammenkunfft der Pariſiſchen Geiſtlichkeit angeſetzt/ in ſelbiger das Päbſtliche Breve abgeleſen/ und die Unterſuchung deſſelbigen 12. Commiſſarien aufgetragen/ welche innerhalb dreyen Tagen ihre Relation darüber abſtatten ſolten. Jedoch inzwiſchen publicirte das Haupt der Anti-Conſtitutioniſten/ der Cardinal de Noailles, ein neues Mandement, und neue Appellations-Acte, des außführlichen Jnhalts: Er würde/ nicht ohne groſſe Betrübniß/ genöthiget/ ſich zu dem Gerichts-Stuhl der allgemeinen Kirche zu wenden/ und ſich über das Breve Sr. Päbſtl. Heiligkeit vom 8. September zu beſchwehren/ in welchem die Catholiſche Franzöſiſche Biſchöffe/ welche doch nichts mehr geſuchet/ als den Irrthum zu unterdrücken/ im übrigen aber an dem Mittel-Punct der Einigkeit der Kirchen feſt zu hangen/ vor Ketzer und Jrrige geſcholten worden. Nun hätte man zwar ſchweigen/ und wegen dieſes unverdienten Tractaments zu GOtt ſeufftzen können; allein das Unrecht/ ſo man ihrem Character angethan/ die beleidigten Rechte der Biſchöfflichen Würde/ die Gründe der Freyheit/ welche man umzuſtoſſen gemeinet/ die Unruhe und Verwirrung/ worein das Päbſtliche Schreiben die Kirche und den Staat geſetzet/ verſtatteten kein Stillſchweigen; er wolte alſo alle und jede ermahnet haben/ daß ſie/ bey gegenwärtigen Umſtänden/ zwey Extrema vermeiden mögten/ die darinnen beſtunden: Daß man 1.) ſich mit einem blinden Gehorſam den Unternehmungen des Römiſchen Stuhls unterwerffe/ oder 2.) allen ſchuldigen Reſpect für den heiligen Vatter aus den Augen ſetze/ die Gewalt des Pabſts ſeye zwar von GOtt geordnet; der Stuhl des 1718.

1718. Heil. Petri ſeye das Centrum der Catholiſchen Einigkeit; allein der Pabſt / ſo hoch als er immer ſeye / ſeye doch nicht von denjenigen Fehlern außgenommen / worein ihn die Schwachheit der menſchlichen Natur / und die Paſſiones derer / welche ſich um ihn befinden / ſtürtzen können. Alſo folge er / der Cardinal / denen Apoſtoliſchen Befehlen mit einem kindlichen Gehorſam; aber er widerſetze ſich auch / zur Ehre des Heil. Vatters / denjenigen Ordres, welche dem Apoſtoliſchen Geiſt zuwider ſind; nun könne man aber nichts für einen Apoſtoliſchen Befehl annehmen / als was mit der Lehre der Apoſtel und unſers Heilandes übereinſtimmet. Der Römiſche Stuhl könne alles zur Erbauung der Lehre / nicht aber zu derſelben Niederreiſſung thun. Allein das Schreiben / ſo der Cardinal vom Pabſt erhalten / habe keine Einſtimmung mit der Apoſtoliſchen Heiligkeit / dannenhero könne er / der Cardinal nicht gehorchen / er widerſtehe / er widerſetze ſich in dem Geiſt und Gemüthe eines demüthigen Sohns. Der Pabſt könne nichts hartes wider ihn beſchlieſſen / dann ſein / des Cardinals / Widerſtand / ſeye weder Ungehorſam noch Widerſpenſtigkeit / ſondern er handle als ein Sohn / der für die Ehre ſeines Vatters / eine beſondere Ehrerbietung trägt. Die Urſachen / warum der Römiſche Stuhl einen ſo blinden Gehorſam fordere / vergröſſerten die Nothwendigkeit zu appelliren noch mehr. Einmahl würde die Päbſtl. Infallibilität / von der Franzöſiſchen Kirche nicht weiter erkennet / als nur ſo ferne ſelbige auf den allgemeinen Beyfall der Kirche gegründet wäre; es würde ſich aber niemand überreden laſſen / daß die Päbſtl. Bulle / von der gantzen Kirche / als ein allgemeines Geſetz wäre angenommen worden / und endlich würde man ja die gröſte Unordnung in dem Kirchen-Weſen des Reichs verurſachen / ſo man die Cenſur, welche in dem Päbſtl. Schreiben enthalten / annehmen wolte. Dannenhero wolle der Cardinal hiemit auf das neue appelliren / ſich / ſeine Geiſtlichkeit / und alle diejenigen / welche der Appellation an-

hangen

hangen würden / unter dem Schutz GOttes / der heiligen 1718.
Kirche / und eines allgemeinen Concilii empfehlen,

Die Sorbonne, welche jedesmahl ſolche Mitglieder gehabt / ſo die Franzöſiſche Freyheit der Kirche wider die Päbſtiſche Hoheit und Eingriffe eifrigſt verfochten/wurde hierdurch bemüßigt / eine neue Verſammlung anzuſtellen/ und die wider die Appellanten heraußgekommene Schrifften zu überlegen und zu unterſuchen. Vornemlich kamen 3. Breven des Pabſtes in Betrachtung / das erſte vom 18. November 1716. in welchen die Theologiſche Facultät aller Privilegien beraubet und entſetzet ward ; das andere vom 16. Febr. 1718. worinnen die 4. appellirende Biſchöffe für Ketzer erklärt worden ; und endlich das dritte neuliche Schreiben des Pabſtes vom 28. Auguſti / wodurch ſich der Pabſt herausgelaſſen / daß er alle Gemeinſchafft mit denen Appellanten aufhebe. Der Sorbonne einmüthiger Schluß war / man müſſe nicht nur an ein allgemeines Concilium appelliren / ſondern auch eine beſondere Appellation, wegen des Mißbrauchs der Gewalt / die ſich der Pabſt dißfalls heraußnehme / an das Parlament ergehen laſſen / und weil der Pabſt in dem einen Breve auf den von den Doctoribus der Facultät gegen ihn abgelegten Eid ſich berieffte / dadurch ſie ſich verbindlich gemacht haben ſollen / die Päbſtl. Decreta zu reſpectiren / ſo machte die Sorbonne einen Unterſchied / zwiſchen denjenigen Decretis, welche nach den Canonibus eingerichtet / und in dem Königreich durch öffentliche Patente authoriſirt worden / und zwiſchen den andern Decretis, welche bloß auf der Autorität des Pabſts beruheten. Damit auch kund würde / es gehe die Facultät mit keinen Neurungen um / ſondern behaupte nur ihre von Alters her gehabte unzweiffentliche Freyheiten / ſo war man willens / alle in dieſer Angelegenheit abgefaſte Decreta drucken zu laſſen / und das Urtheil darüber bey allen andern Univerſitäten des gantzen Königreichs einzuhohlen. Da den 10. October die letzte Congregation der Facultät hierüber gehalten

1718. wurde / ſo baten ſich viele junge Doctores, welche ſonſten den Deliberationibus der Facultät nicht beywohnen dörfſen / die Erlaubniß aus / bey dieſem wichtigen Actu gegenwärtig zu ſeyn / um ihre Liebe und ihren Eiffer zugleich zur Freyheit der Franzöſiſchen Kirchen bezeugen zu können / und als man in ihr Begehren eingewilligt / und von der Appellation kaum zu reden begunte / ſo hörte man keine andere Worte / als dieſe: Wir appelliren / wir bekräfftigen und erneuren unſere Appellation. Worauf am 22. Octobr. die Appellations-Acte, in Lateiniſcher Sprache abgefaſſet / und von 235. Doctoribus unterſchrieben / erfolgte / von welcher man dem König / dem Regenten / denen Prinzen / denen Præſidenten von denen Parlamentern / und allen andern hohen Perſonen Exemplaria præſentirte.

So gar im Parlament zu Paris wurde den 3. October beſchloſſen und befohlen / daß der Königl. Ober-Fiſcal von dem ergangenen Päbſtl. Breve appelliren ſolte / mit der Vorſtellung: Man habe zwar bißhero / aus Reſpect gegen dem Päbſtlichen Stuhl zu vielen Dingen connivirt / aber nunmehro ſeye nicht mehr Zeit zu ſchweigen / weilen das Päbſtl. Breve den Fundamental-Geſetzen Franckreichs / und den Freyheiten der Kirchen zuwider ſeye; dann die Grund-Geſetze des Reichs geſtatteten kein Urtheil / auſſerhalb Landes / über ſich. In den erſten Seculis hätten die Biſchöffe kein ander Tribunal, als in ihren Diœceſen erkennet / und wann dieſelbige nicht genugſam geweſen / die Sache zu entſcheiden / ſo wären aus den nächſt angräntzenden Landſchafften noch 12. Biſchöffe darzu gezogen worden; und obſchon die Römiſchen Päbſte in folgenden Zeiten ein ſouveraines Tribunal prætendirt / und durch ihre Decretalen alle Macht an ſich zu ziehen getrachtet / ſo hätten ſich doch jederzeit ſowohl die Biſchöffe / als auch die weltliche Obrigkeiten / dieſen ſchädlichen Unternehmungen widerſetzet; inſonderhet hatten die Könige in Franckreich jedesmahl ſteiff und feſt über die uralten Kirchen-

chen-Ordnungen gehalten / zum Beweiß deſſen könne die- 1718.
nen / was Carolus IX. durch ſeinen Ambaſſadeur, dem
Pabſt Pio IV. wegen einiger Biſchöffe / ſo des Calviniſmi
verdächtig waren / ſagen laſſen ; ingleichen was Anno
1596. wegen des Cardinals von Chatillon paſſirt; wie
auch was in der Verſammlung der Cleriſey Anno 1645.
und 1650. beſchloſſen worden / und daß man dem damah-
ligen Nuntio Apoſtolico eine förmliche Proteſtation ein-
gehändiget. Da nun die Vorfahren mit einem ſo gerech-
ten Eiffer vorgeleuchtet / und ſich denen Rathſchlägen des
Römiſchen Hofes allezeit ſo tapffer widerſetzet / ſo ſeye es
billig / daß man ihnen getroſt folge / und die ſo lang ver-
theidigte Freyheit nicht ſo bald verlohren gebe. Ein jeder
könne leicht wahrnehmen / was den Pabſt zu dieſer Extre-
mität gebracht / nemlich nicht nur dieſes / daß man ſeiner
Conſtitution den blinden Gehorſam verſaget / ſondern
vornehmlich dieſes / weil die prætendirte Infallibilität /
an welcher ſo viel Secula her vergebens gebauet worden /
hiemit einen fatalen Stoß bekomme. Und dieſe ſeye es
eben / die nicht zulaſſe / daß man von Jhro Heiligkeit eine
Explication dero Bullen fordern dörffe; dann obſchon die
Kirchen-Geſetze und die Exempel aller Zeiten ſolches zulieſ-
ſen / ſo müſſe es doch nunmehro denen Biſchöffen der
Franzöſiſchen Kirche / als ein verwegener Ungehorſam
außgelegt werden / wann ſie ſich über einen ungerech-
ten Außſpruch beklagten. Ehe man in der Kirchen
von der ungegründeten Unfehlbarkeit des Pabſtes gehöret /
ſo hätten auch die vortrefflichſten Biſchöffe / ſich ohne
Scheu den Päbſtlichen Deciſionen widerſetzet / und von
denenſelben / an den Ausſpruch der gantzen Kirche appelli-
ret. Man finde auch in den Kirchen-Hiſtorien / daß die
Päbſte Pelagius und Gregorius, denen Biſchöffen die
verlangte Erklärung ihrer Decrete gern und willig wie-
derfahren laſſen. Auch habe Pabſt Alexander III. ſelbſt
einen ſolchen Ausſpruch gethan: Wann etwas in denen
Päbſtl. Reſcriptis undeutlich oder wiederſprechend ſchie-

 ne /

1718. ne / ſo ſollte man derſelben Execution anſtehen laſſen / und ſich erſt bey dem Päbſtl. Stuhl des rechten Verſtands erkundigen. Anjetzo aber wolle der Römiſche Stuhl eine Infallibilität einführen / und folglich / durch eine gantz widerwärtige Conduite, die Exempel der Alten ungültig machen. Und ob man ſchon dieſem Unterfangen / die Auctorität der Concilien zu Coſtnitz und Baſel entgegen geſetzet; ſo habe doch der Römiſche Hofe viele Intriguen gebrauchet / ſelbige über einen Hauffen zu werffen. Da man nun gefunden / daß ſich die Sache / geraden Weges hin / unmöglich thun laſſe / ſo habe man allerley Umwege geſuchet / ob man nicht endlich einmal den gewünſchten Endzweck erreichen könne / wann man nemlich / durch die nachfolgende Concilia, jene Schlüſſe in Zweiffel ziehe / und nach und nach / gäntzlich abthue. Summa / es ſeye dem Päbſtl. Stuhl um nichts anders zu thun / als die Infallibilität zu befeſtigen; deßwegen bemühe man ſich ſo ſehr / die gantze Kirche / zur Annehmung der ſtreitigen Bulle zu zwingen / und die ungereimte Meynung zu behaupten / daß es der Cleriſey ein Schandflecken und nachtheilig ſeye / wann ſie / in dergleichen Fällen / ihre Zuflucht zu der Weltlichen Obrigkeit nehme; unerachtet dieſes Hülffs-Mittel von verſchiedenen Conciliis beſtättigt worden / und viele Secula hindurch / im Brauch geweſen. Es verlange der Pabſt eine Annehmung der ſtrittigen Conſtitution, und ſeye der Meynung / man ſeye darzu ſchon verbunden / und ohne Verletzung des Gewiſſens / könne man die verlangte Annehmung nicht ausſchlagen; folglich ſehe er / der Pabſt / alle diejenigen / ſo ſich ſothanem Anſinnen einiger maſſen nur widerſetzet / für ſolche Leute an / welche weder mit dem Römiſchen Stuhl / noch mit der Catholiſchen Kirche einige Gemeinſchafft haben könten. Jedoch dieſes an ſich nichtige Vorgeben und Geſuch / welches man mit den Bullen Pii II. Julii II. und inſonderheit mit der bekandten Bulle in Cœna Domini zu unterſtützen gedencke / könne nicht beſſer noch kräfftiger zu Schanden gemacht wer-

werden; als wann man das Gebäude der Infallibilität 1719.
des Römiſchen Pabſtes untergrabe; dann auf dieſe Weiſe / werde eine vom Pabſt herrührende Conſtitution, die den Schlüſſen der berühmteſten Concilien / und den Ausſprüchen der vorigen Päbſte ſchnurſtracks entgegen ſtehe / von ſelbſten hin- und wegfallen / das Staats-Miniſterium werde ſich / bey genäuerer Einſicht in dieſe Sache / von ſelbſten verbunden achten / ihr bißheriges Stillſchweigen zu brechen / und für die Beybehaltung der Franzöſiſchen Reichs-Geſetze / mit aller Sorgfalt zu wachen. Bißanhero ſeyen viele Dinge überſehen worden / inſonderheit die Päbſtl. Decreta vom 17. und 26. Martii / ingleichen vom 2. und 8. May des 1714. Jahrs / welche doch dem Recht der Biſchöffe einen groſſen Eintrag gethan / und die Päbſtiſche Infallibilität mercklich befeſtiget hätten; alles was man Franzöſiſcher Seite dargegen gethan / ſeye darinnen beſtanden / daß man einen Parlaments-Schluß abgefaſſet / zu verhindern / damit keine Bulle des Pabſtes / ohne ſpeciale Erlaubniß des Parlaments / angenommen werden ſollte. Aus Hoffnung zum Frieden / habe man geſchwiegen / als im vorigen Jahr den 17. Febr. ein Päbſtiſches Decret, und des Cardinals Paulucci Brief an das Liecht gekommen / welche beede obigen Endzweck vor Augen gehabt. Indem man aber auf des Römiſchen Pabſtes und Hofes Seite / die gebrauchte Franzöſiſche Beſcheidenheit / nur darzu mißbrauche / daß man deſto freyer und unbeſcheidener gegen die Franzöſiſche Cleriſey verfahre; ſo ſeye es nunmehro Zeit und höchſtnothwendig / daß der weltliche Arm die Bedrängten in ſeinen Schutz nehme / und vertheidige.

Der innerliche Zuſtand des Reichs / da der betrübte Actien-Handel alles in Confuſion geſetzet / und die Ruptur mit Spanien im Ausbruch war / geſtattete zur Zeit dem Herzog Regenten nicht / daß er ſich ſeiner vollkommenen Auctorität gegen die geſpaltene Cleriſey bedienet hätte / ſondern es ſchiene ihm rathſamer / bald den Conſtitutio-

1719. niſten / bald den Anti-Conſtitutioniſten gute Worte zu geben / und einen jeden Theil mit der Hoffnung abzuſpeiſen / daß er ſich ſeiner Sache mit Ernſt annehmen wollte / welches er doch zu thun niemals des Willens war. Dann um deßwillen / und ohne an eine ernſtliche Deciſion zu gedencken / lieſſe er ſich den Vorſchlag des Cardinals de la Tremouille, welcher zu Rom das Franzöſiſche Intereſſe damals beſorgte / belieben / man ſollte verſuchen / die gantze wichtige Strittigkeit / von deren Ausmachung theils die Freyheit der Franzöſiſchen Kirchen / theils die Päbſtliche Hoheit und Auctorität hienge / durch einen friedlichen Vergleich zu heben. Beſagter Cardinal gienge zwar / ehe noch der Verſuch hierzu würcklich geſchahe / mit Tod in Rom ab / doch fande man in ſeinen Papieren / ein Projêt, wie und auf was Weiſe / der Vergleich vorzunehmen und zu treffen ſeyn mögte. Hierüber nun muſten / auf Befehl des Regenten / von gewiſſen verordneten Commiſſarien Unterredungen angeſtellet / und die Proben genommen werden / wie weit man in dieſer intricaten Sache gelangen könne. Nun hatte der Cardinal de Noailles ein ſo betitultes Corpus Doctrinæ aufgeſetzt / und ſelbiges nach Rom geſchickt / um ſich zu rechtfertigen / daß er nichts lehre / was ihn einer Ketzerey bey allen / die einen ſattſamen Verſtand von der Catholiſchen Lehre hätten / beſchuldigen könne; dieſes Corpus Doctrinæ ſollte nun der Pabſt / laut des Projêts zum Vergleich / confirmiren / und hierauf durch die 80. Biſchöffe / die in Franckreich ſich befinden / publiciren laſſen. Der Cardinal de

Man arbeitet an einem Vergleich;

1720. Noailles, gabe den 14. Martii A. 1720. ſeine Meynung von ſich / wann die 80. Biſchöffe in Franckreich ſein Corpus Doctrinæ annehmen und gutheiſſen würden / ſo ſeye er es zu frieden. Als die Cardinäle von Rohan und Biſſy, und die Biſchöffe von Bayonne, Soiſſons und Clermont, dieſen Entſchluß dem Herzog Regenten hinterbrachten / ſo ſagte er öffentlich / daß nunmehro der Vergleich getroffen wäre / und gabe / von dieſer vermeynten frölichen

Zeitung/ dem König und dem Regierungs-Rath Nach- 1720.
richt / es hatte aber ſothaner Vergleich weder Grund noch
Dauerhafftigkeit / ſondern er erregte noch mehr Spal- der aber
tungen / und an ſtatt / daß man bißhero nur von 2. Factio- nicht zum
nen / nemlich von Conſtitutioniſten und von Anti-Con- Stand
ſtitutioniſten hörte / ſo entſtunden nunmehro 5. Parthey- kommt.
en / dann 1) funden ſich einige / welche / dem Pabſt zu Gefallen / purè und ſchlechterdings die Conſtitution annahmen. 2) Nahmen zwar einige die Conſtitution an / aber auch zugleich das Corpus Doctrinæ, ſo der mehrerwehnten Conſtitution eine der Catholiſchen Kirchen gemäße Erläuterung geben ſollte / und zugleich auch nahmen ſie an die Inſtruction der 40. Biſchöffe / welche ſie in dieſer Affaire publicirt / und dardurch die Meynung ihrer Diœceſen an den Tag gelegt / 3) von dieſer Inſtruction aber wollte der Cardinal de Noailles nichts wiſſen / ſondern er bliebe bey ſeinem Corpore Doctrinæ, und bey der Conſtitution, in ſo fern dieſe jenem conform und gleichſtimmig wäre. Einige 4) nahmen das Corpus Doctrinæ, jedoch ohne die Conſtitution an / und noch andere / 5) wiederholten und beharrten auf der Appellation, an ein freyes allgemeines Concilium. Inſonderheit kamen 50. Doctores aus der Sorbonne mit ihrem Syndico, zum Cardinal de Noailles, und ſagten ihm rund in das Geſicht / daß weder ſein Corpus Doctrinæ, noch die Conſtitution, mit dem Worte GOttes und der Warheit übereinſtimmten / und daß alſo die Sorbonne die Conſtitution weder relativè ad Corpus Doctrinæ, noch ſonſt mit einiger Erklärung anzunehmen fähig ſeye / ſondern der Appellation an ein freyes Concilium eintzig und allein inhærire. Damit war das Ubel ärger gemacht / und durch den entworffenen Vergleich ein Saame zu noch mehrerer und gröſſerer Verwirrung ausgeſtreuet. Und unerachtet / der Herzog Regent / und die vornehmſten Staats-Miniſtres viel Mühe anwandten / die Sorbonne auf andere Gedancken / und zur Annehmung des Vergleichs / an welchem

der

1720. der Cardinal de Noailles und der Cardinal de Rohan zugleich gearbeitet / zu bringen / ſo war doch alle Bemühung deßwegen vergebens. So gar das Circulat-Schreiben / ſo der Cardinal de Noailles den 18. Martii 1720. wegen ſeines eingegangenen Vergleichs ausgehen laſſen/ und nach Rom geſendet / wurde übel aufgenommen und verworffen / und er öffentlich für einen Heuchler / der den Mantel nach dem Wind hänge / ausgeſchriehen / um welcher Urſach willen/ er genöthigt ward / ſich gegen dem Regenten zu erklären / und könne er nicht weiter gehen / ſich auch zu keinem weitern Accommodement einlaſſen / ſondern er müſſe der Sache/ wie ſie gienge/ ihren Lauff laſſen. Durch ſothane Verhaltungen und Weitläufftigkeiten geriethe der Herzog Regent und der geſammte Hof/ in ein neues Embarras, und bereuete / ſo viel Glimpfs bißhero angewendet zu haben/ dahero ſchritte man zu einem mehrern Ernſt / und es muſte der Canzler/ Mr. d'Argencon, nebſt ſeinem Sohn/ dem General-Lieutenant der Policey ſich in die Sorbonne begeben / und aus den Regiſtraturen derſelben viele Articles herausreiſſen/ durch welche der geſuchte Conſtitutions-Vergleich bißhero gehindert worden. Und der Regent lieſſe der Sorbonne nachdrücklich befehlen / daß ſie von allen dem / was bißhero paſſirt / abſolutè ſchweigen und durchaus nicht zugeben ſollte / daß ein Vergleich in dieſer Sache von jemand aus ihrem Mittel in Berathſchlagung gezogen / oder unterſucht würde.

1721. Man legt denen Partheyen ein Still-ſchweigen auf.

Mit dieſem Ernſt / welchen der Franzöſiſche Hof zu erweiſen anfienge / wurde die Sache nicht gebeſſert / ſondern noch weitläufftiger und unruhiger gemacht / angeſehen der Pabſt und deſſen Partiſans, die Conſtitutioniſten/ darauf nicht wol zu ſprechen waren / daß der Franzöſiſche Hof ſo viel Auctorität in Glaubens- und Kirchen-Sachen/ die dem Ausſpruch und der Beurtheilung des Stuls zu Rom/ ihrem Bedüncken nach/ gantz allein unterworffen ſeyn müſten/ ſich heraus nehme; denen Franzöſiſchen Bi-

ſchöffen / und der geſammten appellirenden und gegen die 17..
Conſtitution ſprechenden Cleriſey / war es auch unan-
ſtändig / daß ſie ſich ſollte in dergleichen Materie von dem
Hof Geſetze vorſchreiben / und Ziel und Maas ſetzen laſſen / Womit kei-
da ſie ſich zwar darüber freuten / daß des Pabſts ange- ner Par-
maßte Ober-Gewalt / durch des Hofes Beginnen / einen they gedie-
gewaltigen Stoß erlitte / jedoch anbey glaubten / es kom- net iſt.
me denen Biſchöfflichen Rechten / und der Cleriſey Vor-
ſicht zu / darinnen ſelbſten die bequemſten Mittel zu ergreif-
fen / dem Pabſt Einhalt zu thun / und der Kirche Freyhei-
ten zu beſorgen. Endlich war der Hof verdrüßlich / durch
dergleichen Zänckereyen / den Staat turbirt / und ſo viele
Spaltungen unter der Geiſtlichkeit zu ſehen / welche bey
denen trüben Zeiten / in welchen man zur Zeit in Franck-
reich lebte / gar üble Folgerungen nach ſich ziehen könten /
denen man alſo ungeahndet nicht weiter nachſehen könte /
ſondern ſie mit Ernſt dämpfen müſte / ehe ſie vollends zum
Ruin des Reichs ausſchlügen; zumal / da etlicher Rech-
nung nach / bereits 27. Factionen ſich herfür gethan / die
entweder für / oder gegen die Conſtitution geſprochen /
und mit groſſem Eifer ſich ausrüſteten / ihre Meynungen
zu vertheidigen und zu behaupten / denen man mit Aufle-
gung eines beſtändigen Stillſchweigens / am ſicherſten
Zaum und Gebiß ins Maul zu legen gedachte / auch / wo-
fern jemand / wider dieſen Befehl / ſich ſperren und wei-
ters muchzen würde / denſelbigen ins Elend und aus dem
Reich zu jagen des feſten Entſchluſſes war / welches auch
würcklich erfolgte. Der Päbſtl. Nuntius muſte dem Hof
zwar / auf des Pabſtes Befehl / den Verdruß / den ſeine
Heiligkeit über die Proceduren des Franzöſiſchen Hofs
empfinde / mit deutlichen und derben Worten vorſtellen /
richtete aber damit nichts mehrers aus / als daß der Hof
deſto eifriger auf ſeinem Vorhaben beſtunde / und ſich we-
nig daran kehrte / ob der Pabſt gute oder böſe Geſichter
darzu machte / wann nur / durch dieſe Vorkehrungen / die
Unruhen im Königreich geſtillet werden könten; worzu
eine

1721. eine neue Hoffnung aufzugehen ſchiene / da Clemens XI. den 21. Martii 1721. ſein Leben endigte / und es nunmehro darauf ankam / was er für einen Nachfolger haben / und ob dieſer ſeines Vorfahren Conſtitution mit gleichem Eiffer behaupten / oder einige gelindere Mittel ergreiffen würde?

Es bliebe alſo dieſe ſtachlichte Affaire dem Lauff der Zeiten billig heimgeſtellt; dem Herzog Regenten aber benahm es mittlerweil einen Theil ſeiner habenden Regierungs-Sorgen / welche er nunmehro auf die nachdrückliche Fortſetzung des mit Spanien angefangenen Kriegs / und auf die innerliche Unterdruckung der in Franckreichs Hertzen herfürbrechenden Mißvergnügungen mit groſſer Application nunmehro wandte. Dann es äuſſerte ſich ſchon Anno 1719. eine Conſpiration in der Provinz Bretagne, welche einige Edelleute angezettelt / und das Deſſein gefaßt haben ſollten / den vortrefflichen See-Hafen Breſt, denen Spaniern in die Hände zu ſpielen / und damit von ihnen ſo viel Hülffe zu erhalten / daß es zu einem allgemeinen Aufſtand gegen den Herzog Regenten kommen müſte. Doch ſo bald Duc d'Orleans Wind davon bekam / ſo ſchickte er etliche vornehme Herren dahin / als Subdelegirte Richter / richtete eine Chambre ardente, das iſt / einen auſſerordentlichen Gerichts-Hof deßwegen auf / welcher die angegebenen Häupter der Malcontenten ſogleich in das Schloß zu Nantes in Bretagne gefänglich brachte / ihnen / ſonder groſſe Weitläufftigkeit / den Proceſs formirte / da dann den 26. Martii 1721. die Herren Pontraleque (der vornehmſte unter den Conſpiranten / der / als er ſich nach Spanien ſalviren wollte / in Mönchs-Kleidern ertappet worden) Talonet, ein Cloſter-Bruder / Mont Louis und Cardovil, wegen ſolcher vorgeweſenen Revolte, enthauptet / und die übrigen / ſo noch bey Zeiten echappirt / in Bildniß / aufgehangen / und denen übrigen dadurch / eine ſolche Furcht eingejaget worden / daß das ſchädliche Vorhaben zu keinem würcklichen Außbruch gelangte.

Conſpiration in Bretagne.

Hin-

Hingegen lieffe es mit der oben bereits bemeldten/ und von dem Spaniſchen Abgeſandten/ Prinz de Cellamare, angeſponnenen Conſpiration ruhiger ab / als man ſich im Anfang eingebildet. Dann der Duc du Maine, welcher daran vornemlich Theil haben ſollen / und deßwegen ſeiner Chargen entſetzet worden / wurde / bey Examinirung ſeiner Schrifften unſchuldig befunden/ und durffte nicht allein im Monat Auguſti 1720. ſchon ſich wieder zu Paris einfinden / ſondern er wurde auch in ſeine vormals gehabte Dignitäten / bis auf die Aufſicht über die Erziehung des Königs / wieder Anno 1721. eingeſetzt. Seine Gemahlin/ welche ihn ſelbſten eines mit Philippo V. führenden Verſtändniſſes beſchuldigt / und mit ihm aus Paris weichen müſſen / bekam eben dieſe Erlaubniß / und der Graf von Thoulouſe, deſſen Bruder / ſollte die Bemühung übernehmen / ſie mit ihm / der ſich ſeit ſeiner Banniſirung / ihrer geäuſſert / und ſie auf dem Luſt-Hauſe Seaux für ſich allein leben laſſen/ wieder zu verſöhnen. Deſſen Söhne / der Prinz von Dombes und der Graf von Eu, durfften allbereit im Februar. zu Paris wieder erſcheinen/ auch wurden noch andere / ſo ſich wegen ſothaner Conſpiration einen Verdacht und das Exilium zugezogen / wieder in ihre Freyheit hergeſtellet / damit ſich die Zahl der Feinde des Regenten/ deren er gar zu viel hatte / vermindern möchte.

1721. Duc du Maine unſchuldig befunden und reſtituirt.

Sonſten machte es ein groſſes Aufſehen / daß eine ſolenne Geſandſchafft von der Ottomanniſchen Pforte nach Franckreich/ in dieſem Jahr / abgefertigt wurde/ das gute Vernehmen und die alte Freundſchafft / welche zwiſchen beeden Reichen ſchon viele Jahre waltete/zu verneuren und zu bekräfftigen. Dann daß Franckreich meiſtentheils einen Ambaſſadeur beſtändig zu Conſtantinopel unterhält/ geſchieht hauptſächlich um der Europäiſchen Puiſſancen, und inſonderheit um des Röm. Kaiſers willen/ aus deſſen Händeln mit dem Türckiſchen Reich / das ſchlaue und dem Hauß Oeſterreich mißgünſtige Franckeich/

Türckiſche Geſandſchafft.

ſeinen

1721. ſeinen Vortheil zu ziehen trachtet. Daß aber das Ottomanniſche Kaiſerthum / wann es mit den Europäiſchen Staaten in Frieden lebet / Geſandten an dieſelbige ſchicken ſolte / iſt etwas ſeltſames und ungewöhnliches. Da nun / vor gar kurtzer Zeit / der Römiſche und der Türckiſche Kaiſer / nebſt der Republique Venedig / einen Frieden zu Paſſarowiz geſchloſſen / auch ſonſten keine Chriſtliche Europäiſche Potenz mit der Ottomanniſchen Pforte dermahlen in Krieg verfangen war / noch der Franzöſiſchen Vermittelung bedurffte / ſo war es vielen faſt unbegreifflich / zu was Ende die Türcken / welche ſonſten ſehr geitzig ſind / eine Geſandſchafft mit Unkoſten nach Franckreich ſenden ſolten / deren Negociation in nichts anders / als in der Verſicherung der zu unterhaltenden Freundſchafft beſtehe. Und gleichwohl hat ſich damahls kein anders Abſehen heraußgeworffen. Wegen der zu Marſilien / in der Provence und im Dauphiné ſtarck graſſirenden Peſtilentialiſchen Seuche / welche durch ein Schiff aus Smyrna dahin ſoll gebracht worden ſeyn / und viele tauſend Einwohner ins Grab geriſſen / muſte der Türckiſche Ambaſſadeur zu Magualone bey Monpellier Guarantaine halten / endlich wurde er durch den Marquis de Beaume von dannen abgehohlet / und über Touloſe und Bourdeaux nach Paris begleitet. Am 16. Martii hielte er allda ſeinen öffentlichen prächtigen Einzug / weil der Hof geſinnet war / dieſem Außländer und Muſelmann / die Magnificenz des Königs in Franckreich / deutlich zu zeigen. Drey Tage wurde er / nebſt ſeiner Suite, auf das köſtlichſte tractirt / und den 20. Martii alsdann zur öffentlichen Audientz bey dem König eingeführt / welcher auf einem Thron ſaß / an welchem ſich eine von Diamanten und andern Juwelen verfertigte Sonne vortrefflich præſentirte. Der König hatte ein Feuer-farbes ſammetes Kleid an / daran man die Juwelen für 25. Millionen geſchätzet. Die Prinzen vom Geblüth / ſo neben dem König unter dem Thron-Himmel ſtunden / waren gleichfalls

1721.

falls ſehr koſtbar und prächtig gekleidet / und die hohen Cron-Bedienten gaben dieſen an Koſtbarkeit der Kleidung gar wenig nach. Vor allen machte ein herrliches Anſehen das vornehmſte Frauenzimmer bey Hofe / welches an Zahl bey 300. von beeden Seiten der Galerie, in welcher die Audienz ertheilt wurde / auf einer dreyſtuffigten und mit Carmoſin-Sammet bedeckten Eſtrade rangirt ſtunde / nicht allein koſtbar gekleidet / ſondern mit Edelgeſteinen gleichſam über und über beſäet war. Am 23. Martii erfolgte die Audienz bey Sr. Königl. Hoheit dem Herzog Regenten / Duc d' Orleans, ebenmäßig mit außerordentlichem Pracht. Durchgehends kunten die Franzoſen die Beſcheidenheit und die höfflichen Manieren des Türckiſchen Ambaſſadeur, ſo Celebei Mehemet Effendi ſich nannte / und bey den Friedens-Tractaten zu Paſſarowitz ehedem Plenipotentiarius geweſen war / nicht gnugſam loben / dahero ſie ihm auch alle nur erſinnliche Ehren erwieſen / und die gröſten Curioſitäten von Paris zeigten / letzlich auch / weil er zugleich / wider der andern Türcken

1721. Gewohnheit / ſich als einen Liebhaber der Gelehrſamkeit dargab / und nach des bekandten Averrois Schrifften begierig fragte / welche in 8. Folianten in der Königlichen Bibliothec vorhanden waren / auf Königl. Befehl ihm dieſelbigen koſtbar eingebunden / verehrten. Am 12. Julii erhielt er abermahl mit groſſen Ceremonien bey dem König ſeine Abſchieds-Audienz, und wurde den 4. Auguſti mit 200. Zug-Pferden von Paris über Lion, Vivarez und Monpellier, nach dem Hafen Cette abgeführt / allwo 2. Kriegs-Schiffe auf ihn gewartet / die ihn mit ſeinem gröſten Vergnügen nach Conſtantinopel zuruckgebracht / und zugleich den Verdacht völlig geendiget haben / welchen andere Miniſtres, von wegen ſeiner Ankunfft und der ihm bewieſenen ſonderbahren Ehren / ſchöpffen wolten.

Der König wird kranck.

Gleichwie aber / durch dieſen Aufzug und Solennitäten Paris ergötzet und entzucket worden / alſo fiele dieſe Haupt-Stadt Franckreichs / ja das Königreich ſelbſten / in die allergröſte Beſtürtzung / und in einen unglaublichen Kummer / als den 31. Julii früh Morgens der König / da er ſich nach der Schloß-Kirche begabe / von einem Schauer überfallen / und noch / unter währender Meſſe / mit Haupt-Schmertzen und einem böſen Halß dermaſſen heimgeſucht ward / daß man ihn eilends nach ſeinem Zimmer und zu Bette bringen müſſen. Weil nun der Anfall ſehr hefftig war / und die erſtern 2. Tage nicht ab- ſondern zunahm / ſo gab man dem Parlament von des Königs Kranckheit Nachricht / welches ſogleich einige Deputirte gen Hof ſandte / und Befehl ertheilte / den Sarg der H. Genevieva / der Schutz-Patronin von Paris / zu eröffnen / und andere Reliquien und Heiligthümer / öffentlich / zur Verehrung und zum Gebeth / außzuſetzen / damit der krancke König wieder geneſen mögte. Der Ertz-Biſchoff von Paris / der Cardinal de Noailles, ordnete in allen Kirchen der Stadt / ein 40. ſtündiges Gebeth an / GOtt um die Erhaltung des Königs anzuruffen / und das Volck

wohnte

wohnte dieſer angeſtellten Andacht / in unglaublicher Men- 1721.
ge bey. Die Prinzen und Prinzeſſinnen vom Geblüth / ſo ſich auf dem Lande aufgehalten / muſten in die Stadt kommen / der Herzog Regent ſchlieffe zu Nachts in einem Neben-Zimmer des Königl. Pallaſtes / die außländiſchen Miniſtres ſchickten eilfertig Courriers an ihre Principalen / von der Gefährlichkeit der Kranckheit die Zeitung zu überbringen / jedermann / vom Gröſten biß zum Kleinſten / ware in Betrübniß und Verwirrung / biß daß den 4. Auguſti die gewünſchte Beſſerung ſich einfande / und der König nicht allein wieder auf ſeyn / ſondern ſich ankleiden laſſen kunte. So bald das Parlament / durch ihre Abgeordnete / dieſe fröliche Poſt erlangte / gab es ſogleich Ordre, in dem groſſen Saal des Palaſtes das Te Deum anzuſtimmen; man ſandte auch gewiſſe Commiſſarien durch alle Straſſen der Stadt Paris / dem Volck dieſe freudige Nachricht zu eröffnen / welches wegen dieſer glücklichen Veränderung / mit vollem Halß auf allen Straſſen außſchriehe: Es lebe Ludwig XV. Die Freude war allgemein / und der Zulauff des Volcks / den König zu ſehen / war ſo groß und häuffig / daß man die Wachten verdoppeln muſte. Es iſt in Paris kein Collegium, keine Zunfft und keine Innung geweſen / welche nicht Deputirte aus ihrem Mittel abgeſchickt / und dem König / wegen ſeiner erlangten Geſundheit / beglückwünſchet hätte. So gar die Kohl-Gärtner- und Fiſcher-Weiber haben dieſes / durch Abgeordnete / verrichten laſſen / welche / durch den Marſchall de Villeroi, biß vor des Königs Bette geführt / und unerachtet ſie / als ſie reden ſolten / kein Wort vorbringen kunten / ſondern nur ſchluchzten und weinten / gleichwohl reichlich beſchencket worden / weil dem König ihre Liebes-Bezeigungen und Thränen / angenehmer als die zierlichſten Worte waren. Durch dieſer Exempel und Glück entzündet / kamen die Kohlenmeſſer und Kohlen-Träger / ſo ſchwartz und ſo ſchmutzig / als ſie bey ihrer Arbeit ſich befanden / ſchnell in den Pallaſt gelauffen / und

1721.

wolten auch den König ſehen und complimentiren / welche aber der Marſchall de Villeroi mit einigen Reichsthalern und mit freundlichen Worten / daß der König nicht allzuſehr zu ermüden wäre/ſondern der Ruhe vonnöthen hätte/ abwieſe / mit zugleich angefügtem Verſprechen / es würde ſich derſelbige an einem Ercker des Palaſtes allem Volck öffentlich zeigen. Und dieſes geſchahe bald darauf / wobey ein jauchzendes Jubel-Geſchrey / es lebe der König Ludwig XV. mit ſolchem Eiffer und Getön erſchallte / daß man ſich nicht erinnern kunte / jemahls dergleichen gehört zu haben. Abends darauf hat man auf vielen Plätzen der Stadt Freuden-Feuer von Stroh angezündet / und mit Papier beklebte Männer / worauf der Namen Jean Law geſchrieben geſtanden / hinein geworffen / und war die Freude / ſo das zuſammgelauffene Volck / bey dieſem Feſtin mit Singen / Dantzen und Springen bewieſen / ſo groß / daß ſelbſt die Muſicanten / bey Endigung deſſelbigen / ihre Geigen und andere muſicaliſche Inſtrumenta, in das Feuer geworffen haben.

Kaum

Kaum war dieſe Freude / über des franck-geweſenen Königs glückliche Geneſung vorbey / ſo brachte des Herzogs Regenten Vorſorge / dem Königreich Franckreich noch eine neue doppelte Freude zuwegen. Dann vor eins endigte er den gegen Spanien glücklich geführten Krieg / und vors andere traf er eine Doppel- und Wechſel-Heirath / zwiſchen dem jungen König von Franckreich / ſeinem bisherigen Pupillen / mit der Infantin von Spanien / Königs Philipp V. Prinzeſſin / Maria Anna Victoria, und zwiſchen dem Prinzen von Aſturien / höchſtbeſagten Philipp V. ältern Prinzen / und allbereit beſtimmten Cron-Nachfolger / Don Louis, gebohren Anno 1707. den 25. Auguſti / und ſeiner des Regenten / Duc d'Orleans eigenen Tochter / Prinzeſſin von Montpenſier, Louiſe Eliſabeth, gebohren Anno 1709. den 11. December. Die Sache / die ſo wichtig iſt / wurde ſo ſchön angezettelt / daß / ehe die Welt eine gegründete Nachricht davon überkam / daß dergleichen auf dem Tapet wäre / die Heiraths-Tractaten ſchon zwiſchen den 14. und 15. Auguſti unterzeichnet / und von beeden Höfen und Reichen außerordentliche Ambaſſadeurs aneinander abgefertigt worden / und zwar von Spanien der Duc d'Oſſuna nach Paris / und von Franckreich der Duc de St. Simon nach Madrit; die beeden verlobten Prinzeſſinnen muſten ſich ſogleich reißfertig halten / und die Spaniſche Infantin / unerachtet ihres zarten Alters / indem ſie erſt Anno 1718. den 31. Martii gebohren / nach Paris kommen / in den Franzöſiſchen Sitten auferzogen zu werden / biß daß in künfftiger Zeit die Heirath gäntzlich vollzogen werden könte / und die Prinzeſſin von Montpenſier muſte in Spanien ſich erheben / die Manieren des Spaniſchen Hofes ſich anzugewöhnen. Am 14. September 1721. verlaſe der Herzog Regent im vollen Regierungs-Rath ein Schreiben vom Spaniſchen König Philippo V. worinnen dieſer dem jungen Franzöſiſchen König ſeine Prinzeſſin Tochter zur Gemahlin vorſchlüge / und lieſſen ſich der König mit allen ſeinen gröſten

1721. Der Krieg mit Spanien wird geendigt / und eine Doppel-Heirath geſchloſſen.

1721. Miniſtres das Anerbieten gefallen / und willigten ein. Ferner kam ein Schreiben den 29. dito von Madrit / in welchem Philipp V. um die Prinzeſſin von Montpenſier für den Prinzen von Aſturien anhielte / welches gleichfalls abgeleſen und für genehm gehalten ward. Am 14. Nov. ward der ſolenne Mariage-Tractat zwiſchen dem König und der Infantin / in des Groß-Canzlers Hauſe / vom Groß-Cantzler / Marſchall de Villeroi, und dem General-Controleur, Pelletier de la Houſſaye, als Königl. Franzöſiſchen Bevollmächtigten / unterzeichnet / welches die zwey Spaniſche Abgeſandten / Duc d' Oſſuna und Don Lawles ebenmäßig thaten. Zwey Tag hernach / nemlich den 16. November / unterſchrieben der König ſelbſt / der Herzog Regent / die verwittibte Herzogin von Orleans, und alle Prinzen und Prinzeſſinnen vom Geblüt / wie auch die zwey erwehnte Spaniſche Miniſtres, den Heiraths-Contract, zwiſchen dem Prinzen von Aſturien und der Prinzeſſin von Montpenſier, und den 18. November reißte erſtberührte Prinzeſſin von Paris ab / und ſchon

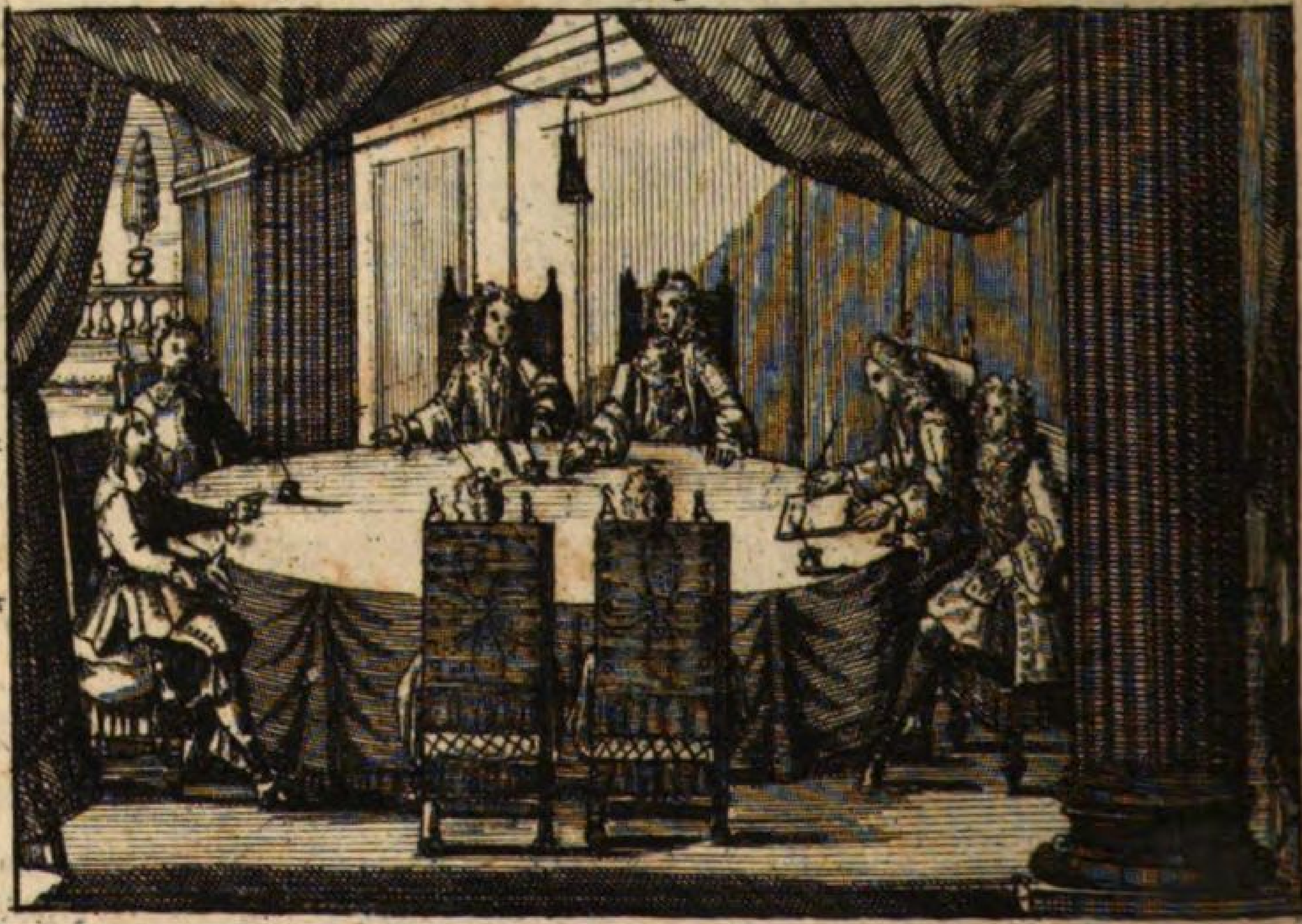

den

den 9. Januarii 1722. geſchahe die Außwechslung derſelbigen gegen die Spaniſche Infantin / auf der bekandten kleinen Faſanen-Inſul / welche eine Meile vom Meer abgelegen / von gar engem Bezirck / und die Gräntz-Scheidung zwiſchen Spanien und Franckreich iſt. Vom Spaniſchen Hof war der Marquis de Santa Croce, zu dieſer feyerlichen Handlung bevollmächtigt / vom Franzöſiſchen aber der Prinz de Rohan. Den 8. Januarii 1722. lieſe jener melden / daß er ſich des andern Tags / nemlich den 9. dito, auf der Inſul zur Conferenz einfinden wolte / welches / mit Genehmhaltung der Franzoſen / auch erfolgte / und nach abgelegten Complimenten / zeigten die beeden Plenipotentiarii ihre Vollmachten vor. Ob nun wol hierbey der Marquis de Santa Croce vermeinte / daß er / krafft habender Ordre, die Außwechslungs-Acte ſelbſt unterſchreiben müſte / ſo remonſtrirte doch der Prinz de Rohan dargegen / daß ſolches von beederſeitigen Secretarien geſchehen müſſe / weil ſolches der Plenipotentiarien Dignität / und dem Gebrauch zuwider lauffe / worauf jener ſich zu frieden gabe. Nach dieſem wurde über das Formular dieſer Acten geſprochen / von welchem der Spaniſche Marquis nicht mehr als eines bey ſich hatte / in welchem ſowohl die Uberliefferung / als die Reception ſehr verwirrt enthalten / der Prinz von Rohan aber legte vier beſondere Formularien der Acten vor / nemlich 2. die Uberliefferung und 2. die Reception betreffende; da er aber ſahe / daß der Marquis de S. Croce, ob er ſchon die Franzöſiſchen Formularien gutheiſſen muſte / und daran nichts außſetzen kunte / gleichwohl auf ſeinen Formalitäten beſtunde / ſo ſchlug er ein Expediens vor / nemlich die von Spanien und Franckreich zu dieſer Handlung benennte Commiſſarii, du Bois und la Roche, ſolten eine doppelte Acte unterzeichnen / wobey man ſich weiter verglichen / der Vorſchrifft der Franzöſiſchen Formularien zu folgen / jedoch mit Condition, daß man ſelbige zu ändern verbunden ſeyn ſolle / im Fall der König in Spanien ſolche nicht 1722.

1722. approbiren würde. Sothaner Vorſchlag wurde von dem Spaniſchen Plenipotentiario angenommen / und ferners beliebt / die Außwechslung der Prinzeſſinnen am 9. Januarii für ſich gehen zu laſſen. An dieſem Morgen nun / brach die Prinzeſſin von Montpenſier von S. Jean de Luz auf / und arrivirte zu Mittag am erſten an dem beſtimmten Platz / allwo in eben dieſer Stunde auch die Spaniſche

Infantin mit ihrer Suite, von Oyarſon anlangte. Zu beeden Seiten ſahe man einen ungemeinen Königl. Pracht / auf der Faſanen-Inſul aber war ein höltzern Hauß aufgerichtet worden / und darinnen zwey koſtbar meublirte gleiche Zimmer verfertiget / eines an der Spaniſchen / und das andre an der Franzöſiſchen Seite / welche beede ein kleiner Saal unterſchieden / der zur Auswechslung beſtimmt geweſen ; noch wurde zu beeden Seiten eine ſehr breite Schiff-Brücke geſchlagen / und der Fluß war völlig mit Spaniſchen und Franzöſiſchen Fahrzeugen bedecket / gleichwie auch an beeden Ufern eine zahlreiche Menge Volckes ſtunde. Zwey Compagnien Granadirer / waren

waren zur lincken und rechten Hand / an dem Fuß 1722.
der Brücken poſtirt / und 20. Granadirer hatten auf dieſer Inſul auf beeden Seiten des Zimmers die Wacht. Gleiche Diſpoſition war auf der andern Seite / an den Spaniern verfüget / die Franzöſiſchen Guardes aber ſtunden gerad gegen der Brücke über / en ordre de Bataille, långſt dem Weg / welchen die Princeſſin von Montpenſier paſſiren mußte / zu deren lincken Seiten die zwey Cavallerie-Regimenter von Chartres und la Tour hielten / und ſo war auf der andern Seite die Spaniſche Cavallerie rangirt. Die Suite des Prinzen de Rohan beſtund aus 40. Cavalliers / 10. Pagen und 50. Laquaien / dieſelbigen nahmen / nebſt der Herzogin von Ventadour, die man zur Ober-Hofmeiſterin der Infantin benennet / und der Princeſſin von Souliſe Suiten / einen groſſen Theil der Brücken ein / die Livreen des Königs / die Pagen und 12. Schweitzer aber beſetzten die Seite / welche an den Saal ſtieß. Hierauf reichte der Prinz von Rohan der Princeſſin von Montpenſier, als Sie aus der Caroſſe ſtiege / die Hand / und führte ſie in das Franzöſiſche Zimmer / die Infantin aber wurde in das Spaniſche Zimmer geführet. Als ſie nun daſelbſt ein wenig geruhet / ſo wurden die beeden Thüren des Saals zugleich geöffnet / und die zwey Prinzeſſinnen traten zugleich / ſamt ihren Suiten in denſelbigen / und näherten ſich einer in der Mitte deſſelbigen befindlichen Tafel. Der Prinz von Rohan ſtunde daran zur Rechten / nebſt der Herzogin von Ventadour und der Prinzeſſin von Souliſe, dargegen zur Lincken auf Spanien reichenden Seite / bey der Infantin der Marquis de Santa Croce und die Herzogin von Monteliano, geweſene Ober-Hofmeiſterin / zu finden waren. Die Herren du Bois und la Roche hatten zu beeden Seiten am Ende der Tafel ihren Platz. Weil nun der Plenipotentiarien Vollmachten ſchon examinirt waren / ſo fande man unnöthig / ſolche nochmals gantz abzuleſen / ſondern von denſelbigen wurde nur etwas geleſen / ſie ſo

1722. fort unterſchrieben / und doppelt geganeinander ausgewechſelt. So bald ſolches geſchehen / ſo ruckte man die Tafel auf die Seite / und darauf legte der Prinz de Rohan, im Namen des Königs von Franckreich / die Complimenten über beederſeitige Heyrathen ab / und danckte denjenigen Perſonen zugleich / welchen die Begleitung und die Erziehung der Infantin bißhero anvertrauet geweſen / und nach einen und andern hin und wieder gewechſelten Complimenten / umarmten ſich beede Prinzeſſinnen / und die Infantin erhube ſich alsdann nach dem Franzöſiſchen Zimmer / in welches ſie der Prinz de Rohan bey der Hand geleitete / gleichwie die Prinzeſſin von Montpenſier ſich in das Spaniſche Zimmer begab / wohin ſie der Marquis de Santa Croce bey der Hand führte. Die übrigen Franzoſen und Spanier verblieben noch eine kleine Weile in dem Saal / um die Præſenten aneinander auszutheilen / letzlich retirirten ſie ſich auch / und die Infantin nahm ihren Weg nach Jean de Luz, die von Montpenſier aber den Weg nach Oyarſen, mitten durch gedachte Trouppen / unter groſſen Jubel-Geſchrey des Volcks.

Ob dieſen beeden Vermählungen wurden die erfahrenſte Staats-Leute in Europa aufmerckſam gemacht / und kunten die Abſichten des Herzogs Regenten nicht ergründen. Dieſes ſahe man wol / daß er auf die Erhöhung ſeiner eigenen Familie dencke / und ſeiner Prinzeſſin eine der wichtigſten Cronen von Europa zuwegen bringe / was er aber dabey für Bedingniſſe eingegangen und ausgemacht habe / wuſte niemand / und es war doch zu vermuthen / daß ſehr groſſe Puncten müßten abgehandelt worden ſeyn / welche dem dritten oder vierdten könten vielleicht ins künfftig nachtheilig fallen. Dann es lieſſe ſich gar wol begreiffen / daß es etwas groſſes zu bedeuten / daß des alten und eingewurzelten Haſſes / welchen der Herzog Regent gegen den König von Spanien gefaſſet / und der König in Spanien wiederum gegen den Duc d'Orleans, von langen Zeiten her getragen / ſo bald vergeſſen

geſſen worden / und daß man vor weniger Zeit einen Krieg / 1722.
zum beſten des Kaiſers / und zur Zernichtigung der weit-ausſehenden Spaniſchen Desſeins, angefangen / und zum Anfang die Beſiegung des gantzen Spaniens ſich vorgeſetzet und eingebildet / jetzt aber denſelbigen ſchleunig geendiget / Frieden gemacht / und neue Bündniße und Mariage-Tractaten vorgenommen. Es zweiffelten die Franzoſen ſelbſten / ob die getroffene Heyrath mit ihrem König und der Spaniſchen Infantin / mit dem Intereſſe des Königreichs einſtimme / angeſehen / ſo man auf die Fortpflantzung des jetzigen Königlichen Stamms zu regardiren hätte / ſich die Prinzeſſin annoch gar zu jung ſich befinde / und viele Jahre verflieſſen müſten / ehe auf die Vollziehung der Heyrath gedacht werden könte / und da der König ſelbſten von noch jungen Jahren ſeye / ſo muſte es gleichfalls dem Lauff der Zeiten heimgeſtellt bleiben / ob der König ſeine Inclination auf die Infantin richten / und die Wahl ſeines Herrn Vettern / des Herzogs Regenten / in allen Stücken billigen und für genehm halten würde / welches / wann es nicht geſchehen ſollte / die beeden Cronen / Franckreich und Spanien / in eine neue Colliſion bringen / und einen neuen blutigen Krieg verurſachen könte.

Doch / dem ſeye / wie ihm wolle / die geſchloſſene Tractaten waren richtig / beſtättiget / und die Prinzeſſinnen beederſeits ausgewechſelt / auch weil das zur Majorennität eines Franzöſiſchen Königs beſtimmte Alter / worzu 13. Jahr und 1. Tag / nach den uralten Geſetzen des Reichs / erfordert werden / allmählig herbeynahten / und weil auf die würckliche Crönung Philipp V. in Spanien / dem allgemeinen Gerücht nach / bey dem Herzog Regenten ſtarck dringen ſollte; ſo wurde hierzu Anſtalt und Verordnung zu machen begonnen. Es wollten abermal viele nicht glauben / daß es dem Regenten damit ein Ernſt ſeye / dieweil ſich alsdann ſeine Regentenſchafft nothwendig endigen / und er gezwungen werden würde / Befehle anzuhören / an ſtatt daß er ſie bißhero mit ſouverainer Au-

1722. ctorität ausgetheilet. Zudem war bekandt / daß viele Prinzen von Geblüth / beſonders die natürlichen Prinzen / die er herabgeſetzt / und die gröſten Miniſtres, auf den Regenten nicht wol zu ſprechen waren / weil er ihren Rathſchlägen / die ſie dem jungen König / zur künfftigen glücklichen Regierung zu geben vermeinten / jedesmals zuentgegen geweſen / ihnen durch den Sinn gefahren / und alles / nach ſeiner Willkühr gediehet und gehandelt hätte / von denen nur war zu beſorgen / daß ſie auf die Gelegenheit / ſich an ihm zu rächen / paſſen / und nichts verabſaumen würden / ihn bey dem König ſchwartz zu machen. Da nun der alte Marſchall de Villeroi, des Königs Ober-Hofmeiſter / bey dem Herzogen Regenten am meiſten in Verdacht war / daß er ſeinen Abſichten am ſtärckſten entgegen geweſen / und gantz widrige Maximen, als der Duc d'Orleans, geführet / zur bevorſtehenden künfftigen Regierung dem König beyzubringen ſuche / ſo muſte dieſer Herr / unerachtet ſeiner groſſen Qualitäten und im gantzen Königreich erworbenen ſtattlichen Verdienſten / von ſeinem Poſten herunter / und in ſeinem hohen Alter erſt erfahren / daß der Hof ein ſchlüpfferiges Fall-Brett ſeye / auf welchem die behutſamſten und redlichſten Miniſtres, niemals einen ſichern Tritt thun / und vor Sturtz und Fall geſichert ſeyn könten. Als dieſer den 10. Auguſti zu Verſailles den Herzog Regenten in ſeinem Zimmer ſprechen wolte / kam ihm der Marquis de la Fare, als Hauptmann von der Leib-Garde des Duc d'Orleans entgegen / mit der Nachricht / es wäre der Herzog Regent dermaſſen mit Geſchäfften überhäuffet / daß er ihn unmöglich ſprechen könte / er behändigte ihm zugleich ein Lettre du Cachet, mit Befehl / der Marſchall ſollte ſich vom Hof entfernen. Dieſer ſtellte ſich Anfangs / als erſchrecke er hefftig darüber / ſagte aber doch zugleich zu dem Marquis, er wolle gehorſamen / bate aber nochmals inſtändigſt / man mögte ihm vorhero erlauben / mit dem Regenten zu reden / weil er demſelben eine Sache von äuſſerſter Wichtigkeit zu ver-

Der Marſchall de Villeroi wird ſeiner Bedienung entſetzt.

vertrauen hätte. Der Marquis de la Fare meldete ſol- 1722.
ches bey dem Hertzog Regenten/ muſte aber zur Antwort zuruck bringen/ daß man ihm in ſeinem Begehren nicht zu willfahren vermöge. Und alſo wurde er / durch eine verborgene Treppe in den Garten herunter geführt / allwo ſich der Marquis d'Artagnan, ſo Hauptmann über die grauen Mouſquetirer war / befande / welcher von dem

Marſchall/ im Namen des Königs / den Degen abforderte / und weiters ihm den habenden Befehl vorzeigte/ daß er ihn auf ſein Schloß Villeroi, 7. biß 8. Meilen von Paris gelegen / bringen und begleiten müſſe. Hierauf wurde der Marſchall / von der Seite der Orangerie, auf der Sänffte / bis an einen Ort im Garten getragen / wo ein Wagen ſtunde / in welchen man ihn mit einem von des Königs Edelleuten / du Libois, ſetzte / der Marquis d'Artagnan und der Marquis de la Fare begleiteten ihn / mit des Regenten Leib-Wache bis nach Seaux, daſelbſt warteten 2. General-Quartier-Meiſter / 2. Brigadiers / und 2. Unter-Brigadiers / nebſt 2. Brigaden ſchwartzer und grauer

1722. grauer Mouſquetirer auf ihn / die ihm zu ſeiner Begleitung/ bis nach ſeinem Schloß Villeroi dienen ſolten. Es lieff aber ein neuer Befehl vom Hof ein / daß ſich der Marſchall in ſein Gouvernement nach Lion zu begeben hätte/ welchem er gleicher maſſen/ ohne Weigerung/ nachgekommen / allda ihn die Einwohner mit vielen Ehr-Bezeugungen angenommen/ und wo er den Troſt hatte / ſeinen Sohn / als Ertz-Biſchoffen / zu ſehen und zu grüſſen. Der ihm zugegebene Edelmann des Königs / du Libois, der ihn überal und durchgehends begleitet / hat auf alle Reden und auf alles Thun des unglücklichen Marſchalls genaue Achtung geben/ und davon alle Poſt-Tage an den Herzog Regenten umſtändliche Nachricht ertheilen müſſen. Wiewol er nichts nachtheiliges von ihm melden können / weil der Marſchall im Anfang mit verwunderlicher Æquanimität ſich in ſeine Fata geſchicket/ und in Lion ſich ſo bezeuget hat/ ohne ſich im geringſten in die Staats-Sachen zu mengen. Es fehlte weder an allgemeiner Beſtürtzung in Paris und andern Orten / noch an beſonderer Privat-Compaſſion , welche die gröſten Perſonen in Franckreich über dieſe plötzliche Veränderung bezeugten/ wie dann unter den Groſſen des Hofes / der Prinz von Conty, der Duc de Luxembourg, und der Duc de Chartres, durch Umwege ſich nach dem Schloß Villeroi erhuben / und ihm mit groſſer Bewegung des Gemüths à Dieu ſagten. Der König/ ſo für ihn jedesmal viel Gnade und Conſideration gehabt/ war über dieſe Entfernung ſeines Hofmeiſters ſo mißvergnügt / daß er darüber den gantzen Tag harte Worte ausgeſtoſſen / die Scheiben in dem Fenſter ſeines Zimmers zertrümmert / Threnen vergoſſen/ und weder eſſen noch ſchlaffen wollen / bis ihm nach und nach der geſchöpffte Unmuth vergangen/ als man ihm den Herzog von Bethune-Chavoſt, ſo Hauptmann über eine der 4. Königl. Leib-Compagnien / und des Villeroi guter Freund jedesmals geweſen iſt/ zum Hofmeiſter præſentirte/ welchen der König ſchon eine Zeit lang / um des Villeroi willen/ wol vertragen kunte.

Noch

Noch eine Begebenheit truge ſich / bey der Degradation des Duc de Villeroi zu / die dem König gar nahe gienge. Nemlich der alte berühmte Abbt de Fleury, des Königs getreuer und verſtändiger Informator, lieſſe ſich in den Sinn kommen/ er würde / um des Villeroi willen/ etwas hartes fernerhin zu befahren haben / und unvermuthet gleichfalls das Conſilium abeundi erhalten. Dahero gedachte er dem beſorgenden ſchimpflichen Urlaub vorzubeugen / und ſich ſelbſt zu retiriren. Er reiſte alſo den 21. Auguſti früh um 8. Uhr in aller Stille / und ohne jemand ein Wort davon zu ſagen/ nur mit einem eintzigen Bedienten / von Verſailles ab / und wie die vor dem König beſtimmte Lehr-Stunde kam / und der König ihn in ſeinem Cabinet erwartete / ſo war er nirgends anzutreffen. Hingegen fande man auf ſeinem Tiſche zwey Brieffe/ einen an den König / den andern an den Herzog Regenten geſtellet/ worinnen er vorſtellte / wie ſein hochangeſtiegenes Alter / und ſeine immer zunehmende Leibes-Schwachheiten ihm nicht zulieſſen / länger am Hofe zu bleiben / weßwegen er ſich entſchloſſen hätte / ſich von dar weg zu begeben/ und innerhalb 8. Tagen ſeye er geſonnen/ mehrere Urſachen / von wegen ſeiner Retirade, und zugleich den Ort ſeines Aufenthalts zu melden. Niemand wuſte alſo / wo er hinwar / und wo er anzutreffen ſeye/ doch muthmaßte der Staats-Rath / Peletier des Forts, er würde ſich auf ſeines vertrauten Freundes / des Herrn von Basville Luſt-Schloſſe zu Courſin befinden. Dahero begab er ſich/ in Geſellſchafft des Herrn von Belle-Isle unverzüglich dahin / traffe den Abbt Fleury würcklich daſelbſt an / der ſich mit ſeinem Freund über den gefährlichen Zuſtand der Sachen zu unterreden im Begriff war. Die zwey vom Hof angekommene Herren redeten ihm ſo gleich beweglich zu / mit ihnen nach Verſailles zuruck zu kehren/ und ſeine Bedienung bey dem König / zu welchem er ſich aller Gnad-Bezeugungen zu verſehen hab / fortzuſetzen. Sie kunten aber vor dißmal mit ihren Vorſtel-

1722.

Des Königs Informator will ſich retiriren.

1722. lungen nichts ausrichten/ und alſo muſten ſie unverrichteter Dinge nach Hofe zuruck gehen/ und dem König ihre fruchtloſe Verrichtung erzehlen. Welcher ſich dieſe Sache ſo zu Gemüth zoge/ daß er alsbalden mit eigener Hand/ an ſeinen lieben Herrn Præceptor, (wie er ihn ſelbſt unzehligmal zu nennen pflegte) ſchriebe/ und ihn zuruck zu ſich forderte. Der neue Expreſſe brachte das Königl. Schreiben zu dem Abbt/ und der Brief hielte ſo viele zärtliche Ausdrückungen in ſich/ daß der Abbt Fleury ſeinen Vorſatz änderte/ zuruck kehrte/ und noch Abends um 10. Uhr zu Verſailles ſich einſtellte/ worauf man ihn folgenden Tags früh/ vor den König brachte/ ohne daß er vorhero den Herzog Regenten ſprechen durffte/ und der König that ihm mündlich die ſchönſten Verſicherungen ſeiner beſtändigen Gnade/ gabe ſich auch nunmehro wieder gänzlich zufrieden/ da er ſeinen lieben Informator zu Verſailles aufs neue bey ſich ſahe.

Abbts du Bois Erhebung.

Um dieſe Zeit/ da Villeroi den Hof meiden/ und noch andere mehrere in Sorgen ſtehen muſten/ es würde ſie ein gleiches Geſchick treffen/ ſchwungen ſich die Creaturen des Herzogs Regenten dargegen immer mehr und mehr empor/ und hatte der bißherige ſogenandte Abbt du Bois die Gunſt des Duc d'Orleans vollkommen zu genieſſen. Weil er ehedem des Herzogs Regenten Informator geweſen/ und ihm mit ungemeiner Treu ergeben/ auch in Außführung der ihm vertrauten Geſchäffte/ glücklich war/ ſo conferirte ihm der Herzog Regent nicht allein das einträgliche Ertz-Bißthum Cambray, mit der daran hafftenden Fürſten-Würde/ ſondern er brachte es auch/ durch ſeine nachdrückliche Recommendation dahin/ daß er von dem Pabſt mit dem Cardinals-Purpur An. 1721. beehret wurde/ und weil der neue Cardinal/ als ein Mitglied des Regierungs-Raths/ mit ſeinem bißherigen Rang nicht mehr vergnügt war/ ſo wurde/ vermittelſt des Herzogs Regenten Bemühung/ es durch einen ordentlichen Schluß dahin getrieben/ daß die Cardinäle in künfftigen

Zeiten

Zeiten im Regierungs-Rath die nächſte Stelle / nach denen Prinzen vom Geblüth / welche ſonſten dem Cantzler gehöret / einnehmen ſolten / ſo ſehr auch der Cantzler / ingleichen der Marſchall de Villars und der Herzog de Noailles darwider proteſtirten / vorſtellende / daß die Würde eines Duc und Pair von Franckreich / viel höher / als die Cardinals-Würde zu halten wäre / ſo war alles Proteſtiren vergeblich / und es nahm der neue Cardinal du Bois den 22. Febr. würcklich Poſſeſſion, welchem der Cardinal de Rohan, als er von Rom nach Paris zuruck gekehret / ſo gleich folgte / und unerachtet die Ducs & Pairs, mit dem Cantzler / damahls aus dem Rath blieben / und die Kränckung ihres Characters und Würde fort und fort urgirten / ſo muſte es doch dabey ſein Verbleiben haben / und durch einen neuen am 27. Februarii gemachten Schluß / erhielten die Cardinäle / was ſie bey 100. Jahren her / vergeblich geſucht. Der Herzog Regent forderte dem Groß-Cantzler d'Agueſſau, ſo ſich am meiſten ſpreißte / das Siegel des Reichs ab / und übergab es dem ältern Staats-Secretario, Mr. d'Armenonville, den er zum Groß-Siegel-Verwahrer erklärte / welcher dann den 1. Martii in ſolcher Qualität im Regierungs-Rath erſchiene / die Ducs und Pairs aber wolten nicht dahin kommen / welche dahero von dem Regenten ihres Sitzes und ihrer genoſſenen Beſoldung quitt wurden. Doch gab er ihnen / weil er das Mißvergnügen nicht zur Weitläufftigkeit wolte kommen laſſen / annoch den Troſt / man würde die Erörterung dieſes Streits / nach erlangter Majorennität des Königs / welche bey ſeiner nächſtens vorzunehmenden Crönung ſich äuſſern würde / ungeſaumt vornehmen / unterdeſſen aber ſolten die Cardinäle in dem ihnen zuerkandten Poſſeſs ihres Vorzugs biß dorthin verbleiben. Die Liebe des Herzogs Regenten gegen den Cardinal du Bois, war ſo groß / daß er alle Regierungs-Geſchäffte / von dieſem Augenblick an / allein durch ſeine Hände gehen lieſſe / ihn ohne Unterlaß / von wegen ſeiner Dexterité 1722.

1722. und Habilité dem König anpreißte / und ihm ſo viel Anſehens zuwegen brachte / daß man ihn öffentlich / mit den zweyen groſſen Franzöſiſchen Cardinälen / Richelieu und Mazarin, die wegen ihrer Verdienſte einen unſterblichen Namen ſich erworben / nicht nur verglichen / ſondern noch wol gar vorgezogen hat / man nandte ihn Monſieur le Cardinal, und wurden ſeine bereits habende Einkünffte / noch mit den wichtigen Revenüen von der Abbthey zu St. Winoxbergen vermehret.

Der König wird geſalbt.

Inzwiſchen war man mit den ungemeinen Anſtallten zur Königl. Salbung oder Crönung fertig worden / welche den 25. October am 21. Sonntag nach Trinitatis zu Rheims / in der Kirche zu Unſer Lieben Frauen/ mit auſſerordentlich-koſtbaren Solennitäten vor ſich gienge / welche mit anzuſehen nicht allein eine unzehlbare Menge Franzoſen ſich nach Rheims verfüget / ſondern der Zulauff von Frembden war ſo auſſerordentlich zahlreich / daß man allein 20000. Engelländer dabey hat rechnen wollen. Der König reißte zu dem Ende den 16. October von Verſailles ab / kam noch / am ſelbigen Abend / zu Paris / den 17. zu Daumartin , den 18. zu Villers-Cotterets, den 19. zu Soiſſons , den 21. zu Fimes, und den 22. zu Rheims an / in Begleitung des Regenten / des Herzogs von Chartres, des Herzogs von Bourbon, des Grafens von Clermont, des Herzogs von Conti und des Herzogs von Charoſt, die mit ihm in einer groſſen Kutſche geſeſſen. Wenige Stunden vor des Königs Abreiſe / gienge der Cardinal du Bois nach Rheims voran / nachdem er vorhero alle die Cardinäle/ die ſich in Paris befunden / ſonderlich aber den Ertz-Biſchoff und Cardinal de Noailles beſucht / und demſelben gemeldet hatte / daß ihn der König erlaube / zu Hauß zu bleiben / und bey der Salbung perſönlich nicht gegenwärtig zu ſeyn / weil die Ertz-Biſchöffliche Diœces, in Abweſenheit des Ertz-Biſchoffs leicht einigen Schaden leiden könte. Auſſer des Regenten Frau Mutter / der verwittibten Herzogin von Orleans / und der regierenden Her-

Herzogin von Lothringen / kunte keine Prinzeſſin vom Geblüth / weniger andere Dames, die Erlaubniß bekommen / nach Rheims zu gehen. Eine Viertel-Meile vor der Stadt wurden Ihro Majeſtät von dem Magiſtrat in Corpore, und von dem Prinzen von Rohan, als Gouverneur von Champagne, mit Uberreichung der Stadt-Schlüſſel / empfangen. Beym Einzug in die Stadt marchirte Anfangs die Leib-Guarde, dann die grauen Mousquetairs, hernach die ſchwartzen Mousquetairs, ferner die Dragoner / folgends di Gensd'armes, und endlich die Granadirer zu Pferde / da indeſſen die Franzöſiſchen und Schweitzer-Gardes, nebſt denen 100. Schweitzer-Trabanten / in 2. Reihen vom Thor an / biß an die Ertz-Biſchöffliche Kirche poſtirt ſtunden / die ſich nachgehends / wie der König paſſirt war / hinten an die Cavallerie geſchloſſen. Ihro Majeſtät fuhren / durch verſchiedene ſchöne Triumph-Bögen / gerade nach der Ertz-Biſchöfflichen oder Haupt-Kirche zu / an deren Eingang Sie / vom Ertz-Biſchoff / und dem geſamten Capitul empfangen / und in den Chor geführt wurden / allda man / unter einer vortrefflichen Muſic / ein Danck-Lied angeſtimmet. Worauf ſich Ihro Majeſtät in den Ertz-Biſchöfflichen Pallaſt begaben / und allda ihr Quartier genommen. Des andern Tags den 23. October verrichtete der König nochmahls in der Ertz-Biſchöfflichen Kirche / und den 24. zu S. Remy, ſeine Andacht. Am 25. aber erfolgte die Königl. Salbungs-Ceremonie ſelbſten / davon in aller Kürtze folgendes zu melden iſt. Der König wurde Vermittags mit groſſem Pracht in die Ertz-Biſchöffliche Kirche geführet / und auf einen zur Rechten des groſſen Altars gebaueten erhabenen Thron geſetzt. Nachdem einige Gebethe verleſen und Lieder geſungen worden / ſtiege der König vom Thron / trat herunter auf die erſte Stuffe des Altars / und kniete auf die allda außgebreitete koſtbare Decke vor dem Ertz-Biſchoff nieder / welcher mit einer guldenen Nadel einige Tropffen Oels aus der heiligen Flaſche nahm /

1722.

1722.

die vom Himmel ſoll gebracht worden ſeyn/ ſelbige auf dem Kelch des Heil. Remigii gemachten güldnen Teller mit Salb-Oel vermengte / es dem König auf das Haupt goße / dabey das Zeichen des Creutzes machte / und zweymahl die Worte ſagte: Ungo te in Regem de Oleo ſanctificato, in Nomine Patris, Filii & Spiritus Sancti, worzu das Volck mit heller Stimme/ Amen! geruffen. Hierauf öffneten 2. Biſchöffe dem König vornen und hinten am Halſe das Hembde / hielten es offen / und damit lieſſe der Ertz-Biſchoff noch einige Tropffen des geheiligten Oels auf den König flieſſen / und ſalbte ihn 1) auf der Bruſt / 2) zwiſchen den Schultern / 3) auf der rechten Schulter / 4) auf der lincken Schulter / 5) auf der rechten Seite über den Nieren / und 6) auf der lincken Seite eben daſelbſt. Zum Beſchluß wurden die Handſchuh und der Ring geweihet. Zu dieſer Ceremonie brachte der Biſchoff von Laon, die Flaſche mit dem Heil. Oel; der Biſchoff von Langres das Scepter; der Biſchoff von Beauvais den Königl. Mantel; der Biſchoff von Noyon die Degen-Scheide;

Scheide; der Herzog Regent die Crone; der Herzog 1722.
von Bourbon die erſte Fahne der Kirche; der Prinz von Conty die andere; der Graf von Charolois die Sporn; der Herzog von Chartres den Degen des Königs; der junge Herzog von Villeroi die Feld-Fahne; der Herzog von Sommery trug den Schweiff von des Königs Mantel. Der Biſchoff von Soiſſons diente bey der Meſſe/ als Diaconus, und der Biſchoff von Amiens, als Sub-Diaconus. Die übrigen Officia beym Gottesdienſt verrichteten die Biſchöffe von Rennes, Coutance, Rhodes, S. Paul, Agde, Lim, Lucan und Sarles, der von Angor aber hielte die Predigt. Die Kirche war vortrefflich tapezirt/ und für die Anweſenden von Diſtinction waren beſondere Bühnen aufgerichtet. Auf den Altären waren allerhand Reliquien außgeſetzet. Uberhaupt aber verfuhr man mit allen Ceremonien auf das kürtzeſte/ als es möglich/ damit der König nicht fatiguirt noch kranck würde/ ob man auch ſchon 5. gantzer Stunden mit den Ceremonien zugebracht/ und der König vom Pabſt Diſpenſation hatte/ vor der Communion Speiſſe zu ſich zu nehmen/ ſo hat er doch nicht davon profitirt/ ſondern munter und friſch außgehalten. Es iſt auch alles/ ſowohl bey dem Einzug/ als bey der Salbung/ in ſchönſter Ordnung abgelauffen/ und hat ſich die geringſte Confuſion, unerachtet der ungeheuren Menge Volcks/ nicht ereignet. Aus der Kirche nun wurde der König wieder in den Ertz-Biſchöfflichen Pallaſt geführet/ deſſen Zimmer anjetzt mit den koſtbaren Cron-Tapeten geſchmücket/ und worinn ein Königliches Feſtin gehalten worden. In dem groſſen Saal deſſelben ſtunden 5. Tafeln. An der erſten/ ſo 4. Stuffen erhöhet/ ſaße der König gantz allein/ mit der Crone auf dem Haupt/ und wurde von den Hof-Aemtern bedienet. An der andern Tafel ſaßen die ſechs geiſtliche Pairs des Königreichs/ mit denen Biſchöfflichen Infuln auf dem Haupt/ und bey ihnen die 3. Biſchöffe/ welche bey der Salbung gedienet und aufgewartet. An der dritten Tafel

1722. ſaßen die ſechs weltlichen Pairs des Reichs / mit kleinen Cronen auf dem Haupt. An der vierdten befanden ſich der Påbſtliche Nuntius und die Ambaſſadeurs, von Spanien / von Sardinien / von Holland und von Maltha / alleſamt bedeckt / ingleichen der Reichs-Siegel-Verwahrer / mit ſeiner Můtze auf dem Kopff / auch der Ceremonien-Meiſter / aber unbedeckt. An der fůnfften Tafel ſaſſen endlich der Kȯnigl. Ober-Cammer-Herr / und die ůbrigen Ober-Hof-Bedienten / ſo bey der Salbung aufgewartet / und hatten theils kleine Cronen / theils ihre Hůte auf den Håuptern. Am 26. October war wieder ein ſehenswůrdiger Aufzug / dann der Kȯnig erhube ſich zu Pferd von dem Ertz-Biſchȯfflichen Pallaſt nach S. Remy, die Meſſe zu hȯren / und kam zu Pferde auch wieder zuruck. Vor ihm her marchirten die Kȯnigl. Hauß-Trouppen / die Pagen / 3. Kȯnigl. Parade-Pferde / und die Marſchallen von Montesquin, von Bezons, von Matignon, Tallard, Teſsé, d'Uxelles, d'Etreés, de Villars; und hinter dem Kȯnig ritten der Herzog Regent / die Prinzen vom Geblůth / einer hinter dem andern / dann die vornehmſten Herren des Hofes / die 100. Schweizer / und letzlich die Leib-Garde zu Pferde. An eben dieſen Tag verrichtete der Kȯnig die wunderthåtige Cur der Heilung der Krȯpffe / durch das bloſſe Anrůhren mit der Hand / und am 27. dito, nachdem er ſich vorhero ſelbſten zum Ritter ſchlagen laſſen / theilte er / mit gewȯhnlichen feyerlichen Ceremonien / den Ritter-Orden des Heil. Geiſtes an den Duc de Chartres, und an den Grafen de Charolois aus / ingleichen wurden koſtbare und Kȯnigl. Geſchencke præſentirt / und bekam die Kirche zu Rheims eine ſtarck-vergüldete Sonne / 105. Marck ſchwehr / nach Aachen aber wurde in daſige Stiffts-Kirche das magnifique Leichen-Tuch des verſtorbenen Kȯnigs Ludwigs XIV. gebracht / wie es von Zeiten Caroli M. des Stiffters ſelbiger Kirche / bißhero jedesmahls immediatè nach der Crȯnung des neuen Kȯnigs / gewȯhnlich geweſen. Hierauf wurde die

Ruck-

Ruck-Reiſe vorgenommen / und nachdem der König un- 1722.
terwegs zu Villers-Cotterets und zu Chantilly von dem Herzog Regenten und vom Herzog von Bourbon überaus herrlich tractirt worden / langte er den 8. November wieder zu Paris an / erhube ſich den 9. nach Verſailles, um daſelbſt ferner zu reſidiren. Zur Erſetzung der Unkoſten / ſo auf des Königs Salbung verwendet worden / und die ſich auf 3. Millionen belauffen / wurde ſogleich die gewöhnliche Crönungs-Steuer / welche man den erfreulichen Einzug des Königs zu nennen pfleget / außgeſchrieben / von deren Erlegung kein Menſch außgenommen wird.

Solchergeſtalt war zwar nunmehro der König gecrönet / und hatte ſeine Minderjährigkeit zuruck geleget ; ob aber die Regentenſchafft des Duc d'Orleans ſich zugleich mit endigen / und ob dieſer das Hefſte einer ſo groſſen Regierung gutwillig fahren laſſen / und es völlig dem König / bey annoch ſo jungen Jahren / in die Hände geben würde ? war zweiffelhafft / und eher zu vermuthen / daß es ſo bald noch nicht geſchehen / als daß der neu-gekrönte König alsbalden allein regieren / und mit Außſchlieſſung des Herzogs von Orleans / ſich neue Räthe und Miniſtres, zur Erleichterung der Regierungs-Laſt / zulegen würde. Um vieler Urſachen willen war es auch dem Duc d'Orleans nicht zu verargen / daß er auf ſeiner Hut ſtunde / und vor der Zeit ſich nicht allzu ſehr bloß gabe / weil ihm wol bewuſt war / daß man ihn für die Haupt-Urſach alles in dem Königreich bißhero eingeriſſenen Elends halte / und ſich ſchon darauf freue / daß er / von wegen ſeiner geführten Regentenſchafft / eine genaue Rechenſchafft werde ablegen müſſen. Dahero war es ihm höchlich daran gelegen / daß er den neu-gekrönten König / zu keiner weitern Freyheit in der Regierung gelangen lieſſe / als es ihm unſchädlich war. Worzu ihm vornehmlich behülfflich war / daß er wenig Monate / vor des Königs Crönung / nemlich den 22. Auguſti / den Cardinal du Bois zum Premier-Miniſtre d'Etat & des Guerres, erkläret / und ihn ſogleich darüber den

Cardinal du Bois Premier-Miniſtre.

1722. den Eid der Treue in des Königs Hände ablegen laſſen. Dann weil der Cardinal alles in allem dem Duc d'Orleans zu dancken hatte / und in dem eminenten Poſten / daß alle Affairen des Königreichs von ihm in Staats- und Kriegs-Sachen dirigirt werden muſten / ſtunde / ſo war der Duc d'Orleans vergewiſſert / daß Mr. le Cardinal nichts würde ungeahndet vorbey gehen laſſen / wobey nur der geringſte Nachtheil / vor dem Duc d'Orleans, zu muthmaſſen wäre. Mithin war auch der Zugang zu dem König allen denjenigen verſperret / welche etwas widriges in den Sinn haben mögten / und der Cardinal war ſo ſorgfältig und wachſam / daß der Duc d'Orleans nichts zu ſorgen hatte. Er ſelbſten / der Herzog Regent / hatte ſeine gewiſſe bedungene Leute / die den König faſt niemahls aus den Augen laſſen durfften / ſondern auf alle ſeine Reden und Handlungen mit der gröſten Scharffſinnigkeit Acht geben muſten / damit ihm alles zu Ohren käme. Seine Sorgfalt darinnen gienge ſo weit / daß der neue Königl. Hofmeiſter Duc de Charoſt, einigen jungen Herren / welche der König zum öfftern zu ſich fordern laſſen / und ſie gar wol um ſich leiden kunte / ausdrücklich unterſagen muſte / ſie ſolten ſich nicht gelüſten laſſen / dem König etwas mehr in das Ohr zu reden. Noch mehr aber wurde denen / unter ſcharffer Bedrohung / wie übel ihrer ſolte gewartet werden / das Handwerck beyzeiten durch den Duc de Charoſt geleget / welche ſich unterfangen / dem König heimlich einige Brieffe zuzuſtecken und zu überbringen / zumahl / als darinnen diejenigen / ſo man dem König zu ſeiner Bedienung und Aufwartung zugegeben / heßlich angeſchwärzet / und andere / ſo jener Feinde ſind / biß in den Himmel erhaben wurden. Indem aber / aller dieſer Vorſicht ungeachtet / nichts deſtoweniger Kupfferſtiche und kleine Schrifften zum Vorſchein kamen / wodurch die bißherige Regierung angezäpffet wurde / und die Sorge entſtunde / man mögte eine davon dem König in die Hände geben / und mit gehäſſigen Gloſſen erläutern / ſo bewegte diß den

Duc

Duc d'Orleans ein ſtrenges Einſehen deßhalben zu thun / 1722.
und ſetzte deßhalben ein gewiſſes auſſerordentliches Gericht (la Cour extraordinaire de Juſtice) nieder / welche auf dergleichen Sachen genaue Achtung geben / und wann etwas / ſo entweder der Regierung nachtheilig / oder auch dem Pabſt verkleinerlich wäre / ſich blicken lieſſe / ſofort mit der Schärffe dahinter her ſeyn ſolte. Zum Præſidenten dieſes Gerichts wurde der Requêten-Meiſter Mr. du Fremont d'Aunueil verordnet / und ihm der Procureur-General, ſamt noch andern verſtändigen Leuten zugeordnet / und wer für der Baſtille / oder für einer andern empfindlichen Straff einen Abſcheu hatte / muſte Mund und Feder zu regieren wiſſen.

Es werden neue Bedienungen gemacht / und die Paulette wieder aufgerichtet.

Zur Vermehrung der Königl. Einkünffte / fande man / auf des Hofes und des Duc d'Orleans, Einrathung für gut / eine anſehnliche Anzahl neuer Bedienungen / die um baar Geld zu erlangen ſeyn ſollten / zu machen / und die Paulette wieder aufzurichten und in Gang zu bringen. Es iſt aber die Paulette ein dem König vortheilhafftes Recht / welches von Carl Paulet, welcher Königs Heinrichs IV. Cammerdiener und der Erfinder deſſelben war / ſeinen Namen hat. Solches beſteht kürtzlich darinnen: Daß / da vormals die / nach dem eingeführten Gebrauch / mit Geld erkauffte / ſo Gerichtliche als Cammer-Aemter / zu des Königs freyer Diſpoſition anheim fielen / wann nicht derjenige / welcher ſelbige beſeſſen hatte / annoch vor ſeinem Tod einem andern dieſelbige abgetretten / und noch 40. Tage / nach geſchehener Abtrettung / am Leben geblieben war / nunmehro ſolche Aemter der hinterbliebenen Wittib / und denen nachgelaſſenen Erben des letzten Beſitzers / eigenthümlich verbleiben kunten / wofern dieſelbigen / zu Anfang eines jeden Jahrs / den 60. Theil der Summ / wovor ſolches Amt im Anfang geſchätzt und erhalten worden / dem König erlegen und bezahlen würden. Für des Königs Reveniien war dieſe Paulette, welche man gemeiniglich auch le Droit annuel, oder das jährliche

1722. Recht / zu nennen pflegte/vortheilhafftig genug/ und wurf anſehnliche Summen ab / es war aber dabey wol zu bedencken / daß auf ſolche Weiſe / die Verkauffung und die Vermehrung der Aemter / nimmermehr wieder würde abzuſchaffen ſeyn; der Preiß davon würde von Zeiten zu Zeiten ſteigen; die Kinder der Käuffer und Beſitzer ſothaner Aemter / würden / weil ſie der Nachfolge gewiß verſichert wären / niemals etwas rechtſchaffenes zu lernen ſich befleiſſen ; und dargegen würden geſchickte und habile Perſonen ſich müſſen nachſetzen laſſen ; wer von einer Obrigkeitlichen Perſon Unrecht erdultete/ würde keinesmals Hoffnung haben können/ unter dem Nachfolger/ der des erſten Erbe wäre / Satisfaction oder ſein gekräncktes Recht zu erhalten u. ſ. f. Jedoch alle dieſe Reflexiones beyſeits geſetzet / muſte die Verordnung ſolches jährlichen Rechtes vor ſich gehen / und wurde ſchon vor alten und langen Zeiten / z. E. die Würde eines Præſidenten au Mortier, für 400000. Pf. geſetzet / eines Præſidenten bey der Rechen-Cammer auf 300000. Pfund / eines Præſidenten à la Cour des Aides auf 100000. Pfund / die Bedienung eines Requêten-Meiſters auf 200000. Pfund / eines Parlament-Raths auf 100000. Pfund/ eines Raths in dem Grand Conſeil auf 90000. Pf. und eines Raths à la Cour des Aides auf 60000. Pf. und ſo weiter nach advenant. Ob nun ſchon ehedem das Parlament zu Paris/ wider dergleichen Verordnungen / ſcharff geeiffert und ſich geſpreiſſet hatte/ ſolche zu regiſtriren ; ſo war doch anjetzt von dergleichen Widerſetzlichkeit nichts zu hören/ ſondern als im Monat Septembr. ein Befehl vom Könige an daſſelbe ergienge/ daß die dißfalls ergangene Königl. Verordnungen in die Parlaments-Regiſter ſollten geſchrieben werden / und man darüber zu Rath gienge / ſo ſtimmte man einmüthig dahin/ daß in dieſer Sache nichts anders zu thun wäre/ als ſich des Königs Willen und Befehl zu unterwerffen.

Die

Die Actioniſten / die man ſchon zimlich ausgebeutelt / kamen noch einmal in das Gedränge / und es wurde im Monat Auguſti eine Commiſſion von 8. Staats-Räthen und 4. Requêten-Meiſtern angeordnet / und der Anſchlag gemacht / daß von 10000. biß 50000. Pf. der 12. Theil / von 50000. biß 100000. Pf. der 5. Theil / und von 100. biß 200000. Pf. der 4. Theil / von 200. biß 300000. Pf. der 3. Theil / von 300. biß 400000. Pf. die Helffte / von 400. biß 500000. Pf. drey Fünftheil / von 5. biß 600000. und drüber / zwey Drittheile bezahlet werden / und noch über dieſes die Commiſſarien / auf eines jedweden Actioniſten beſonders Vermögen genau ſehen ſollten. Von dieſer Taxa, hoffte der Hof mehr als 400. Millionen einzubringen. Ungerechnet / was von andern vermöglichen Actioniſten zu ziehen war / indem Mr. le Blanc und Mr. le Farges, auch Madame de Chaumont, jedes auf 4. Millionen / Mr. de Meuve auf 8. Millionen / Madame de Lomarin auf 1800000. Pfund / andere mehrere / nach Proportion ihres Vermögens / höher und geringer ſind angelegt worden / um welcher Urſachen willen ſich einige erbotten / der Regierung 7. biß 800. Millionen zu zahlen / ſo man ihnen das jenige / was von dieſer Taxa zu erheben ſtehe / wollte zukommen laſſen. Mr. le Blanc war dabey der unglückſeeligſte / dann weil er die ihm auferlegte Tax durchaus nicht bezahlen wollte / ſo wurde er in die Baſtille geführet / alle ſeine Sachen wurden ihm verſiegelt / und in ſein Hauß ihm eine Beſatzung von etlichen Invaliden gelegt / um ihn auf dieſe Weiſe zu Raiſon zu bringen. 1722. Neuer Tax der Actioniſten.

Inzwiſchen wurde laut / daß der Duc d'Orleans auf eine neue Verbindung mit dem König in Spanien bedacht geweſen / dann deſſen dritte Prinzeſſin Mademoiſelle de Beaujolois, wurde Philippi V. Prinzen von ſeiner andern Gemahlin / dem Don Carlos, ſo auf die Toſcaniſche und Parmeſaniſche Succeſſion, die Anwartſchafft hat / ver-verſprochen. Dieſe Prinzeſſin iſt gebohren den 18. Dec. 1714. Sie wurde den 25. Novembr. in dieſem 1722. Jahr Mademoiſelle de Beaujolois an den Spaniſchen Prinzen Don Carlos verheyrathet.

1722. Jahr getaufft und Philippine Eliſabeth genennet. Worauf der Spaniſche Miniſtre, Don Patricio Lawles, nachdem er/ von Madrit aus/ ſein Patent, als Extraordinair Ambaſſadeur erhalten/ bey dem König um ſie die Anwerbung that/ das Jawort erlangte/ und den Mariage-Tractat, zur Unterzeichnung vorlegte. So dann erfolgte der Aufbruch von Paris gen Madrit den 1. Decembr./ und zur Begleitung biß an die Spaniſchen Gräntzen wurde ihr die Herzogin de Duras zugegeben/ allda ſie von dem Herzog von Oſſuna, ihrem beſtimmten Ober-Hofmeiſter/ und der Herzogin von Tauriſano, ihrer ernannten erſten Staats-Dame, angenommen und vollends nach dem Spaniſchen Hof gebracht werden ſollte.

Die verwittibte Herzogin von Orleans ſtirbt.

Dargegen wurde das Herzogl. Hauß von Orleans, zu gleicher Zeit/ in tieffe Trauer geſetzt/ weil die Fr. Mutter des geweſenen Regenten/ Charlotte Eliſabeth, dieſe Welt den 7. Decemb. geſegnet/ im 71. ihres Alters. Sie war eine Churfürſtl. Prinzeſſin von Pfaltz/ vom Churfürſt Carl Ludwig/ und von Charlotte, Landgrafs Wilhelm V. zu Heſſen-Caſſel Prinzeſſin Tochter erzeugt/ und den 27. May A. 1652. gebohren. Anno 1671. den 1. Novemb. ward ſie an Philipp/ Herzogen von Orleans, Königs Ludovici XIV. eintzigen Herrn Bruder/ ſo Anno 1701. verſtorben/ als deſſen andere Gemahlin verehligt/ da ſie dann von der Reformirten zur Catholiſchen Religion getretten/ von ihr ſind gebohren worden/ Philipp Duc d'Orleans, der bißherige Weltberühmte Regent von Franckreich/ und Eliſabeth Charlotte, Mademoiſelle de Chartres ehedem genannt/ des regierenden Herzogs von Lothringen/ Leopoldi Joſephi Caroli Gemahlin. Ihr eintziger Herr Bruder war Carolus, letzter Churfürſt von Pfaltz/ aus dem Hauſe Simmern/ nach deſſen Anno 1685. geſchehenem Abſterben ſich groſſe Unruhe in der Pfaltz ereignete/ weil König Ludwig XIV. in der jetzt Verſtorbenen Namen auf die Pfaltz weitläufftige Prætenſiones formirte/ und ſolche unter andern zur Urſach des 1688. erregten bluti-

gen

gen Krieges anführte / welche nicht einmal im Ryswicki= 1722.
ſchen 1697. geſchloſſenen Frieden abgethan werden kun=
ten/ ſondern die der Pabſt erſt Anno 1702. den 17. Febr.
als allerſeits erkieſzten Schieds=Richter/ oder Arbiter,
endigte / und es dahin durch ſeinen Ausſpruch brachte /
daß Chur=Pfaltz / der Herzogin von Orleans für alle ihre
Anforderungen innerhalb 4. Jahren 300000. Römiſche
Scudi zahlen muſte. Sie hatte ſonſten überaus fürtreff=
liche Qualitäten / und machte ſich einen Ruhm und Freude
daraus / daß die Teutſchen / ſo in Franckreich kamen / zu
ihr ihre Zuflucht nahmen / Sie hat noch letztens der Sal=
bung des Königs zu Rheims beygewohnet / und hat bald
darauf / gleich als ſähe ſie ihr nahes Ende bevor / ihrer
Fr. Tochter / der regierenden Herzogin von Lothringen/
alle ihre Jubelen eingehändiget. Es wird ihr nachge=
rühmet/ daß/ gleichwie ſie es gegen ihren geliebteſten Herrn
Sohn / von Jugend auf / niemals an Mütterlichen treu=
hertzigen Vermahnungen / ſo unanſtändig ſie ihm auch
ſeyn mochten / ermangeln laſſen / alſo auch ſolches biß an
ihr Ende / und noch auf ihrem Tod=Bette gethan / und
ihn unter andern ſehr gebetten habe / daß er / in dem be=
kandten Conſtitutions=Strittigkeiten / denen Appellan-
ten und den armen bedrängten Sevennern / mehrere Ge=
lindigkeit erzeigen ſolle. Er/ der Duc d' Orleans, hat ge=
gen ſeine ſterbende Fr. Mutter / nebſt ſeiner Gemahlin/
und einigen Sohn / dem Duc de Chartres, viele Zärtlich=
keit erwieſen / ſich über ihren Tod ſehr betrübet / und zu
Verſailles, wohin er ſich noch an dem Tag ihres Abſter=
bens verfüget / groſſe Beſtürtzung von ſich ſpühren laſſen.
Der König ſelbſten hat ihr die Ehre gethan / ſie in ihrer
Kranckheit zu beſuchen / bey welcher Gelegenheit Sie mit
Ihro Majeſt. eine zwar kurtze / aber für alle Umſtehende
eine ſehr erbauliche Unterredung gehalten. Nach ihrem
Verlangen / wurde ihr verblichener Leichnam nicht balſa=
mirt / ſondern ohne allen Pracht zur Erde gebracht/ nach
St. Denis abgeführt / und in die Capelle der Herzogen

von

1722. von Orleans, neben ihren verſtorbenen Gemahl beygeſetzt. Bey welcher Ceremonie bloß/ im Namen des Duc d'Orleans, deſſen natürlicher Sohn / der damalige Biſchoff von Laon, und im Namen / der Prinzeſſinnen vom Geblüth / die Prinzeſſin de Charolois, des Herzogs von Bourbon Schweſter / zugegen geweſen ſind.

1723. Gerichts-Hof/worinnen der König die Regierung antritt.

Nach dieſem ſollte es nunmehro rechter Ernſt werden / daß der Duc d'Orleans völlig der Regentenſchafft ſich begeben/ und der König die Zügel der Regierung allein in die Hände nehmen wollte. Es ward zu dem Ende den 22. Febr. 1723. der groſſe Gerichts-Hof in dem groſſen Saal des Pallaſts der Thuillerie zu Paris angeſtellt und eröffnet. Es langte der König deßwegen den 20. Febr. zu Paris im beſagten Pallaſt an / und lieſſe folgenden Tags denen Parlaments-Gliedern anbefehlen / daß ſie den 22. dito in ihren Ceremonien-Kleidern bey dem angeſtellten groſſen Gerichts-Tag erſcheinen ſollten. Am berührten Tage verfügte ſich der König/ in Begleitung derer Herzogen von Orleans, von Chartres, von Bourbon,

des

des Grafens von Charolois, des Grafens von Clermont, 1723.
des Prinzen von Conty, als ſämtlicher Prinzen vom Geblüthe / nach dem Ort / wo ſich das Parlament verſammlete / allwo er erſtlich Meſſe hörte / und ſo dann von denen Abgeordneten des Parlaments / nemlich von 6. Præſidenten au Mortier empfangen wurde. Hierauf erhube ſich der König / unter gedachter Begleitung / aus der Capelle in die groſſe Parlaments-Kammer. Sobald er daſelbſt angelangt / ſetzte er ſich / unter einem Thron-Himmel an denjenigen Platz / welcher bey den Franzoſen Lit de Juſtice heiſſet. Zu ſeinen Füſſen ſaſſe der Ober-Camer-Herr / Vicomte de Turenne: Zur Rechten ſaſſe auf einem niedrigen Stuhl / ohne Lehnen / unten an den Stuffen des Königl. Sitzes / der Ober-Stallmeiſter von Franckreich / Prinz Carl von Lothringen; und zur Lincken / unter den Geiſtl. Pairs, die Herzogen von Harcourt, von Villeroi, der Marquis d'Ancenis, allerſeits Capitains der Königl. Leib-Wacht / und der Marquis de Courtenvaux, Capitain der Schweitzeriſchen Leib-Wacht. Zur Rechten des Königs auf erhabenen Sitzen / war der Herzog d'Orleans, deſſen Prinz Duc de Chartres, der Herzog von Bourbon, die Grafen de Charolois und Clermont, auch der Prinz von Conty und Graf von Thoulouſe, nach der Ordnung placirt. Den übrigen Platz dieſer Banck / nebſt noch 2. andern Bäncken / nahmen die Weltlichen Pairs ein / nemlich der Herzog d'Uzez, de Montlazen, de Sully, de Luynes, de Briſſac, de Richelieu, de Rochefoucault, de la Force, de Rohan, de Pincy, d'Etrées, de Grammont, de la Meilleroy, de Villeroi, de Mortemart, de St. Aignan, de Gesvres, de Coislin, d'Aumont, de Charoſt, de Villars, de Berwick, de Chaulnes, de Zoyeuſe, d'Oslun von Villars, de Roanez von Valentinois, de Nivernois, de Biron, de Levy, de la Valiere. Zur Lincken des Königs aber / befanden ſich gleichfalls auf erhabenen Plätzen die Geiſtlichen Pairs, nemlich der Ertz-Biſchoff und Herzog von Rheims / der Biſchoff und

Graf

1723. Graf von Beauvais, der Biſchoff und Graf von Chalons, der Biſchoff und Graf von Noyons, und auf dem noch übrigen Theil dieſer Banck ſaſſen die Marſchälle von Franckreich / d'Etrées, d'Uxelles, de Teſſé, de Tallard, de Matignon, de Bezons, de Montesquiou. Etwas niedriger unter dem König ſaſſe / auf einer kleine Treppe / auf welcher man in das Parquet abſteiget / der Prévot von Paris de Buillon, in der Hand einen weiſſen Stab haltend. Der Siegel-Verwahrer d'Armenonville, ſaſſe / in einem Violet-Sammeten Rock / auf einem Stuhl mit Armen / welcher von dem äuſſerſten Theil der Tapete bedeckt war / die dem König zu Füſſen lage. Auf der Banck / wo die Præſidenten ordentlich / bey ihren Zuſammenkünfften zu ſitzen pflegen / befanden ſich / der Ober-Præſident de Mésmes, und hernach die andern Præſidenten de Petier, d'Alegre, de Lamoignon, de Portail, d'Amelot, de Pelletier, de Longueville, de Meaupon, de Cheauvelin. Denen Præſidenten gegen über ſaſſen bey dem Eingang / auf einer Banck / die Staats-Secretarien / nemlich die Herren Phelypeaux de la Vrilliere, Phelypeaux de Maurepus, und le Blanc. Auf noch 3. andern Bäncken in dem Parquet, ſaſſen die Staats-Räthe / der Herr de Matignon, die Herren von Villars, de Fervaques, d'Arpajou, de Segur, de Gaſſe, d'Aubigni, de Creſſi, de Granci, welche allerſeits Gouverneurs dermalen in denen Provinzen ſind / dann ferner die Herren de Laſſai, de Tavancs, de Segur, d'Ambres, de Maillebois, de la Fare, de Verac, de Beaume, de Tingri, d'Eſtaing, de Fimarcon, allerſeits Generaux-Lieutenants in den Provinzen / und zuletzt der Baillif d'Etampes de Barres &c. Als nun der König ſich niedergelaſſen und bedeckt hatte / ſo deutete / auf deſſelben Befehl / der Siegel-Verwahrer / dieſer groſſen und anſehnlichen Verſammlung an / daß Jhro Majeſt. befohlen / ſich nieder zu ſetzen / und als hierauf der König ſeinen Hut abgenommen / und wieder ſogleich aufgeſetzt hatte / ſo ſagte er: Er ſeye in ſein Parlament

lament hieher gekommen / um zu melden / daß er / vermö- 1723.
ge der Geſetze ſeines Reichs / ins künfftig die Beherrſchung
deſſelben übernehmen wolle. Hierauf ſtunde der geweſe-
ne Regent / Duc d' Orleans auf / ſetzte ſich aber bald wie-
der nieder / und hielte an den König eine kurtze bündige
Rede / des Innhalts: " Man habe heute den glücklichen
Tag erlebet / auf welchen das geſamte Volck / und er / "
der Regent / alles Verlangen bißhero gerichtet. Er "
gebe dem Volck / welches ſeinem Beherrſchen mit inni- "
ger Neigung zugethan / einen König wieder / deſſen Tu- "
genden und erleuchteter Verſtand ſeinem Alter zuvor- "
gekommen / und daſſelbe von ſeinem zukünfftigen Glück "
zum Voraus verſichern. Er übergebe Sr. Majeſtät "
das Reich eben ſo ruhig / als er es empfangen / ja er dörf- "
fe wol ſagen / daß es anjetzt einer dauerhafften Ruhe "
noch mehrer verſichert ſey / als es damals geweſen / wie "
er / der Duc d' Orleans, es empfangen. Dann er ha- "
be ſich bemühet / das jenige zu verbeſſern / was / durch "
die langwührigen Kriege / in denen Finanzen / in Unord- "
nung gerathen / und da er das Werck noch nicht zu "
Ende bringen können / ſo tröſte er ſich / daß dero Maje- "
ſtät die Ehre haben werden / ſolches zu vollenden. Er "
habe in dero Majeſtät eigenem Hauſe eine Verbindung "
(verſtehe eine Heyrath) vor dieſelbe geſucht / welche / in- "
dem ſie das Band der nahen Bluts-Freundſchafft / wo- "
mit die Könige zweyer mächtigen Völcker (nemlich der "
Franzoſen und der Spanier) bereits verbunden ſind / "
noch mehr befeſtiget / auch eine Nation mit der andern / "
nach den Staats-Angelegenheiten noch genauer ver- "
knüpffet / und die gemeine Sicherheit auf einen feſten "
Fuß ſetzen könne. Er / Duc d'Orleans, ſeye mit den "
geheiligten Rechten der Crone von Ihro Majeſtät und "
mit denen Angelegenheiten der Kirche / welche Ihro Ma- "
jeſtät Gottesfurcht / ihnen noch werther / als die Ange- "
legenheiten ihres Reichs macht / ſo / wie es ſich gebüh- "
ret / umgegangen. Er habe die Ceremonien von Dero "

Duc d'Orleans legt die Regentſchafft nieder.

1723. „Majeſtät Salbung und Crönung beſchleunigt / um / ſo „es möglich war / die Liebe und die Ehrerbietung vor De„ro Majeſtät geheiligte Perſon / bey den Unterthanen zu „vermehren / und ihnen gleichſam eine Art vom Gottes„dienſt darauß zu machen. GOtt habe ſeine / des Duc „d'Orleans, Sorgfalt und Arbeit geſeegnet / und er ver„lange von Sr. Majeſtät keine andere Vergeltung / als „das Glück und den Wohlſtand der Völcker / welche Ih„ro Majeſtät beherꝛſchen. Er wünſche / daß Ihro Ma„jeſtät dieſelbigen glückſeelig machen mögen / indem Sie „mit dem Geiſt der Weißheit und der Gerechtigkeit regie„ren werden / worinnen die Abbildung groſſer Könige zu „ſuchen / und welche inſonderheit Dero Majeſtät gantz „eigene Abbildung machen wird. Der König antwor„tete dem Duc d'Orleans ſelbſten : Mein Vetter ! Ich „werde niemahls anderswo / als in dem Glück meiner Un„terthanen / meine Ehre ſuchen / worauf auch Ihr / Zeit „eures Regiments / allein eure Abſicht gerichtet gehabt. „Ich verlange deßwegen / daß Ihr in allen meinen Rahts„Stuben die Ober-Stelle haben ſolt / damit mit gutem „Fortgang daran gearbeitet werden möge. Ich beſtät„tige auch / um eben dieſer Urſach willen / die Wahl / die „ich / nach eurem Gutbefinden / gethan habe / da ich dem „Herrn Cardinal du Bois zum Premier-Miniſtre ernennet. „Ihr werdet aus dem / was der Herꝛ Siegel-Verwah„rer ſagen wird / weitläufftiger vernehmen / was mein „Vorhaben ſeye.

Wird zum Præſidenten in allen Raths-Collegiis durch den König ernennet.

Darauf erhube ſich der Herzog von Orleans von ſeiner Stelle / nahete ſich zum König / neigte ſich / zum Zeichen der Leiſtung der Treue / tieff auf die Erde / und küßte ſo dann dem König die Hand / worauf Dero Majeſtät ſelbſten auffſtunde / und den Herzog umarmte. Die Prinzen vom Geblüth / und nach ihnen der Siegel-Verwahrer / die geiſtlichen und weltlichen Pairs , die Marſchallen von Franckreich / und miteinander alle / ſo in dieſer Verſammlung zugegen waren / machten alsdann auch von ihren

Stellen

Stellen eben ſolche tieffe Verehrung an den König. Der 1723.
Siegel-Verwahrer ſtiege auf den Thron zum König/ warf
ſich vor ihm zu Füſſen / und wie er herunter geſtiegen / und
ſeinen vorigen Platz wieder eingenommen hatte / ſo gab
er ſitzend und bedeckt ein Zeichen / daß ſich nunmehr gleich-
falls jedermann bedecken könte / er hielte alsdann eine Re-
de / und truge vor: Man habe aus dem Mund des Kö- “
nigs ſelbſten gehöret / daß er die Jahre erreicht / in wel- “
chen er / nach dem Innhalt der Geſetze / ſein Reich durch “
ſich ſelbſten regieren ſolte. Die erſte Handlung / worin- “
nen er ſeine Gewalt ſehen läſt / ſeye / daß er die Dienſte/ “
die ihm der Herzog von Orleans, währenden ſeines Re- “
giments geleiſtet / erkennet / und ihn / darinnen fortzu- “
fahren / erſuchet. Jhro Majeſtät hätten eine Aufführ- “
rung / die ſo gantz ohne Eigennutz geweſen / und welcher “
dieſer Prinz in allen ſeinem Vornehmen gefolget iſt/ nicht “
beſſer / als mit einem vollkommenen Vertrauen vergel- “
ten können. Dieſer Prinz habe alle Königl. Gewalt und “
Hoheit in ſeinen Händen gehabt / und gleichwohl nichts “
anders geſucht / als die Pflichten / worzu ſolche verbun- “
den iſt / zum Beſten des Staats / zu erfüllen / ohne daß “
er ſich vorgenommen / dabey vor ſich einigen andern “
Vortheil zu finden. Er ſeye darinnen von allen den hoch- “
müthigen Prinzen ſehr unterſchieden / die / wann ihnen “
die Verwahrung dieſes H. Schatzes aufgetragen gewe- “
ſen / ſich deſſelben bloß darzu bedient haben / daß ſie ſich “
einer mit Unrecht angemaſten Gewalt feſt ſetzen / und de- “
nen Königen / wann dieſelbige ihre Minderjährigkeit be- “
ſchloſſen / nichts übrig laſſen mögten / als den bloſſen Ti- “
tul einer Gewalt / derer weſentliches Stück ſie völlig ſich “
allein vorbehalten. Die mit denen Plätzen und Bedie- “
nungen im Reich / welche ſie in lauter perſönlichen Ab- “
ſichten außgetheilet / ſich ſo viele Creaturen / oder beſſer “
zu ſagen / ſo viel Unterthanen gemacht haben / die ſie dem “
rechtmäßigen Beherrſcher entzogen. Der Herr Herzog “
von Orleans aber habe ſeine Hoheit darinnen geſuchet “

1723. „und geſetzet / daß er ſich ſelbſt vergeſſen / daß er / ſo lang „er gekunt / nützlich geweſen / ohne daß er gedacht / ſich „noch über diejenige Zeit / die zur Verwaltung des Re„giments vorgeſchrieben geweſen / nothwendig zu machen; „er habe dieſelbige niedergelegt / ohne einen neuen Titul „anzunehmen / und ohne einigen andern Vortheil davon „getragen zu haben / als den Ruhm und die Treue ſeiner „Dienſte / daß er nemlich dasjenige / was ihm anvertrauet „worden / in demſelbigen Stand / als er es empfangen / „wieder zuruck gegeben. Es ſeye das Reich / als Duc „d'Orleans die Verwaltung deſſelben übernommen / in ei„nem ſolchen Zuſtand geweſen / daß viele Ubel zu verbeſ„ſern waren / darzu groſſe Vorſorg gehöret. Man hat„te an Ludwig XIV. einen König verlohren / deſſen Leben „das Unglück denen Franzoſen verhehlet / oder zum wenig„ſten leichter gemacht; deſſen Tod aber daſſelbe klar ent„decket / und ſehr empfindlich gemacht. Die Finanzen „des Staats ſeyen erſchöpfft geweſen / der Credit verloh„ren / die Mittel / mit welchen man ſich bißher geholffen / „ſeyen abgenutzt / und alſo unbrauchbar worden / das gute „Vertrauen völlig zernichtet. Dieſes ſeye durch den Duc „d'Orleans verbeſſert worden. Nunmehro hätten alle „Schatzungen / die man dem Volck aufgelegt / angefan„gen / mit Beobachtung einer mehrern Gleichheit einge„theilt zu werden / ſie kämen / ohne daß etwas davon ent„wendet werde / in des Königs Coffres zuſammen / ſie kä„men auch gantz ordentlich wieder darauß / um den Um„lauff oder die Circulation derſelben / und den Uberfluß in „allen Provinzen des Königreichs deſto vielfältiger zu ma„chen. Mit einem Worte / die Würckung von dieſer „Verwaltung ſeye ſchon ſo vortheilhafftig / daß das erſte „Jahr nach des Königs Minderjährigkeit mit dem aller„glücklichſten Jahr von der merckwürdigen Regierung „des verſtorbenen Königs Ludwigs XIV. verglichen wer„den könne. Die Einkünffte des Königs / ſeyen anjetzo „den Außgaben und den Beſchwehrungen des Staats

gleich.

gleich. Die Plagen / welche das Volck gedrücket/ſeyen " 1723.
mit allen dem / was die öffentlichen Einnehmer unbilliger "
Weiſe beſeſſen haben / aufgehoben. Man ſehe / daß der "
Feldbau immer mehr und mehr zunimmt ; die Künſte "
und Manufacturen würden immer vollkommener. Das "
Wachsthum der Handlung verſchaffte dem Reich den "
Vortheil / daß es die frembden Nationen im Gewicht "
zu halten vermöge. Wann nun eine kleine Anzahl der "
Jahre ſolchen empfimdlichen Vortheil hervor gebracht/ "
den man der erleuchteten Klugheit des Duc d'Orleans "
ſchuldig ſeye / was werde man nicht für Nutzen/ in künff- "
tigen längern Zeiten zu gewarten haben / wofern die Re- "
gierung durch ſeine Rathſchläge geführet wird ? Es war "
aber nicht genug / daß man denen bey den Finanzen ein- "
geriſſenen innerlichen Unordnungen abgeholffen/ſondern "
man habe auch denen Kriegen von auſſen vorbeugen müſ- "
ſen / weil ſie ſonſten alle Einrichtung derſelben über einen "
Hauffen werffen/ und ſelbige erſchöpffen / und dieſes ſeye "
eben vornemlich dasjenige / was ſich der Herzog von Or- "
leans, ungeachtet aller faſt unüberwindlichen Hinderniſ- "
ſen / die ſich dabey ereignet / vor andern vorgeſetzt ge- "
habt. Die Minderjährigkeit der Könige ſeye ſonſt or- "
dentlich die Zeit/worinnen lauter Unwillen entſtehen kan/ "
weil alsdann / um dieſe Zeit / ein Reich am ſchwächſten "
iſt/ ſo wird dardurch der benachbarten Kronen Jalouſie, "
und der eigenen Unterthanen unruhiges Gemüth zum öff- "
tern zu allerhand Unternehmungen gereitzet. Dem Kö- "
nigreich Franckreich ſeye um ſo vielmehr gedrohet wor- "
den / weil die Herrlichkeit der letztern Regierung Lud- "
wigs XIV. die Nachbarn in Schrecken gebracht hatte / "
der Herzog Regent aber habe ſeinen Ruhm darinn ge- "
ſetzt / daß er das groſſe Werck / ſo Ludwig XIV. ange- "
fangen / vollkommen gemacht / er habe ſich ſelbſt angeſe- "
hen / als denjenigen / der zur Außführung ſeiner letzten "
Wünſche verordnet ſeye ; er habe ſich angelegen ſeyn laſ- "
ſen / daß er dasjenige / was jener / des Friedens wegen / "

1723. „gethan hatte / unverbrüchlich gehalten / und ſolchen „Frieden / nach dem Wunſch des groſſen Ludwigs / allgemein gemacht. Jedoch es hätten nicht allein die Sorgen für den Frieden / dem Duc d'Orleans viel zu ſchaffen „gegeben / ſondern er habe mit den Unruhen in der Kirchen / die da geſtillet werden muſten / eben ſo viel Schwierigkeiten gefunden / und ſie beſiegen müſſen. Diſputationes, Unterhandlungen und Unterredungen anzuſtellen / habe er niemahls ermangelt / er habe aber endlich „geglaubet / daß er den Kirchen-Frieden nicht beſſer herſtellen könne / als wann er die Gemüther / durch Auflegung eines Stillſchweigens darzu vorbereitete / wobey „er gleichwol die geheiligten Rechte der Crone / und die „Freyheit des Königreichs genugſam bedecket und beſchützet. Auch hieran habe ſich der Herzog Regent nicht begnügen laſſen / daß er ſich deſſen alles geweigert / was perſönliche Abſichten / oder der Eigennutz ihm in den Lauff „einer ſo langen Verwaltung / und wo die Gelegenheiten „ſo häuffig ſind / vorſtellen können; ſondern er habe noch „mehr gethan / er ſeye dem Tag / an welchem der König „durch ſich ſelbſt regieren ſolte / zuvor gekommen / er habe „ſich / bey ſeinem erleuchteten Erkäntniß / eben ſo wenig „eigennützig / als in allen andern bezeiget / und ſich Mühe „gegeben / demſelben alles / ohne etwas für ſich allein zu „behalten / mitzutheilen. Er habe zu dem König geſagt: „Ich will ihnen / Sire, nichts verhalten / nicht einmahl „meine eigene Fehler; alſo pflegte er das zu nennen / was „ihm / zum Beſten des Reichs / nicht gelungen iſt. Er „habe ihm zu erkennen gegeben / was er ſeinem Volck zu „leiſten ſchuldig ſeye; er habe ſich mit ihm von denen groſſen Grund-Sätzen des Regiments unterredet; er habe „zu ihm geſagt / daß der Friede das allerhöchſte Gut der „Staaten ſeye / und daß die Kriege nicht rechtmäßig / „auſſer / wann man ſie nicht vermeiden kan; er habe ihn „darzu angewöhnt / daß er über vorfallende Sachen ſein „Urtheil fällen müſſen. Er habe / mit einem Wort alles

zu

zu ſagen / den König in einen ſolchen Stand zu ſetzen / “ 1723.
daß er niemand / als ſich ſelbſten / nöthig habe / und er “
habe das / mit ſo vieler Sorgfalt gethan / als andere in “
dergleichen Umſtänden würden angewendet haben / ſich “
immerzu nothwendig zu machen. “

Es hätte keine kräfftigere noch nachdrücklichere Schutz- und Lob-Rede / für des Duc d'Orleans geführte Regentenſchafft / als dieſe / die auf expreſſen Befehl des die Regierung antrettenden Königs geſchehen / jemahls gehalten werden können; und man hätte auch für denſelbigen nichts vortheilhaffters außzufinden vermögen / als daß ihn der König zum Præſidenten in allen Staats- und Raths-Collegiis erkläret. Dann in der That gienge ihm hierdurch an ſeiner gehabten Auctorität nichts weiters ab / als der Titul eines Regenten / und war zum Voraus ſchon zu ſehen / daß er keine eintzige Sache / die mit ſeinen bißherigen und noch künfftigen Abſichten / nicht einſtimmte / aufkommen laſſen / ſondern alle und jede / durch des Königs Befehl / den er zu Willen hatte / unterdrücken würde; zumahl da der Cardinal du Bois, als vom König beſtättigten Premier-Miniſtre, verſichert war / und mit dem Herzog von Bourbon, als ältiſten Prinzen vom Geblüth / eine genaue Freundſchafft ſchloße / und ihn / in wichtigen Angelegenheiten / zu Rath zu ziehen anfienge / alſo daß man wol ſagen dürffte / das Königreich Franckreich ſtehe / wie ehemahls das mächtige Rom / unter einem Triumvirat, gegen welches niemand zu muchzen getraue.

Sonſten ließe auch der König das Patent / dardurch Mr. d'Armenonville zum Siegel-Verwahrer des Reichs beſtättiget worden / vom Parlament regiſtriren / und mit lauter Stim̃e verleſen. Jngleichen legte an dieſem Gerichts-Tag / der König dem Marquis de Biron, dem Marquis de Levy, und dem Marquis de la Valiere, die Würde eines Duc & Pair de France bey / lieſſe ſie ſo gleich / bey dieſer groſſen Verſammlung / zur Ablegung des hierzu erforderlichen Eides; er erneuerte auch das Duell-Edict ſeines

Drey neue Pairs werden gemacht.

1723. Herrn Ur-Groß-Vatters / befahle es zu regiſtriren / und mit aller Schärffe darob zu halten. Er beſtellte auch einen neuen Königl. Raht / zu welchem er / den Herzog von Orleans, deſſen Prinzen / den Herzog von Chartres, den Herzog von Bourbon, den Cardinal du Bois, als Premier-Miniſtre, den ehemaligen alten Biſchoff von Frejus, den Siegel-Verwahrer Armenonville, und die Staats-Secretarien / Pelletier, des Forts &c. ernandte / worzu / bey ſich ereignenden Nothwendigkeiten / die Auffseher über die Finanzen noch ſolten gezogen werden.

Das Duell-Edict wird verneuert. Beſtellung eines neuen Königl. Rahts.

Duc du Maine wird begnadigt und reſtituirt.

Der Duc du Maine fande bey der neu-angetrettenen Regierung des Königs / auch ſein verlohrnes Glück wieder / welches er unter der Regentenſchafft des Herzogs von Orleans vergebens geſucht. Der König nemlich / der an dem Umgang mit beſagtem Herzog ein Vergnügen gefunden / und ſich mit ihm zum öfftern unterredet / ohne daß der Herzog von Orleans und der Cardinal Premier-Miniſtre von dem Inhalt ihres Geſprächs etwas in Erfahrung zu bringen vermogt / hat eifrigſt darauf beſtanden / daß man doch einmal die Sache dieſes natürlichen Prinzens und Herzogs noch einmahl ernſtlich für die Hand nehmen / und durch Commiſſarien unterſuchen und außmachen laſſen ſolle / da dann der Endſchluß dahin außgefallen / daß der Herzog du Maine in alle ſeine vorige Ehren-Stellen wieder eingeſetzt werden ſolte / jedoch unter folgenden Bedingungen / 1) ſolte der Herzog von Maine, und ſein Bruder der Graf von Thoulouſe, aller Ehren-Bezeugungen / die den Prinzen vom Geblüth zuſtehen / genieſſen / nur aber mit dieſem Unterſchied / daß ſie im Parlament nicht durch das Parquet hindurch / ſondern / wie die Herzogen und Pairs, um ſelbiges herum gehen ſollen. 2) Der Prinz von Dombes und der Graf von Eu, des Herzogs du Maine Söhne / ſolten den Rang haben / welchen ehedem der Herzog von Vendome gehabt / und 3) wann dieſe künfftig Kinder und Söhne zeugen würden / ſolten dieſelbigen keinen andern Rang haben / als welcher ihnen / nach ihren

Her-

Herzogthümen und Pairiens zukommen wurde. Wiewohl 1723.
weder der Herzog du Maine, noch der Graf von Thoulouſe, waren damit vollkommen vergnügt/ ſondern hatten ſich die Hoffnung gemacht/ daß ſie durch den König in allen Stücken denen rechtmäßigen Prinzen vom Geblüth gleich geſtellet/ und ihnen/ nach dieſer ſämtlichen Abſterben/ die Cron-Folge/nach Ludwigs XIV. Sinn und Meinung/ nachmahls zuerkandt werden; und als dieſe Puncten/ in der Königl. Verordnung/ welche im Parlament muſte regiſtrirt werden/ ſich nicht befanden/ ſo wurden ſie beede darüber ſo unluſtig/ und unmuthig/ daß ſie ſich vom Königl. Hof zu Verſailles wegbegaben/ und Duc du Maine ſich nach Seaux, der Graf von Thoulouſe aber nach Rambouillet ſich retirirte.

Zwiſtigkeit zwiſchen dem Cardinal du Bois, und Duc de Bourbon.

Weil ſie keinen groſſen Anhang hatten/und ihre Macht ziemlich beſchnitten war/ ſo machte man eben kein ſonderliches Werck daraus. Diß aber machte gröſſeres Aufſehen/ als der Herzog von Bourbon ſich mit dem Premier-Miniſtre, dem Cardinal du Bois, hefftig entzweihete/ und deſſen Gewalt/ die er in Beſtellung der Officianten gantz abſolute erwieſe/ mit ſcheelen Augen anſahe. Dann/ wann dieſe Uneinigkeit ſollte einwurtzeln/ ſo beſorgte man böſe Suiten daraus/ und würde inſonderheit das Trium-Virat des Herzogs von Orleans, des Herzogs von Bourbon und des Cardinals du Bois, einen gewaltigen Stoß bekommen. Der Herzog von Bourbon war Anfangs über den Cardinal dermaſſen erbittert/ daß er ſich öffentlich vernehmen lieſſe: Wofern man dieſem hochmüthigen Prälaten nicht mit Gewalt Einhalt thue/ ſo werde er ſich mit nächſten die Freyheit heraus nehmen/ alle Prinzen und Groſſen von Franckreich ungeſcheut zu beleidigen/ und wann er/ der Cardinal/ wegen des vorgegangenen/ nicht würde bey ihm/ dem Duc de Bourbon, eine ſchrifftliche Abbitte thun/ ſo wollte er ihn öffentlich für ſeinen abgeſagten Feind erklären. Um deßwillen lieſſe ſich der Duc d' Orleans äuſſerſt angelegen ſeyn/ die beederſeits er-

1723. bitterten Gemüther wieder zu beſänfftigen / brachte es / vermittelſt des Königs eigner hoher Interpoſition dahin / daß zwiſchen dem Herzog und dem Cardinal die alte Freundſchafft hergeſtellet wurde / doch mußte der Cardinal in etwas nachgeben / und in des Königs Gegenwart dem Herzog verſprechen / keiner ſolchen Perſon ſich ferner anzunehmen / noch dieſelbige zu befördern / an welcher das Hauß von Bourbon ein Mißfallen trage.

Ingleichen zwiſchen dem Cardinal du Bois und Cardinal de Rohan.

Beſſer gienge es für dem Cardinal du Bois, als der Cardinal de Rohan ſich über ihn entrüſtete / und den Hof zu meiden drohete. Dann dieſer / erſtbeſagter Cardinal de Rohan, kunte das Wachsthum jenes / des Cardinals du Bois, nicht anders anſehen / als eine Verkleinerung ſeiner Perſon und ſeiner Verdienſte / von denen er die feſte Einbildung hatte / ſie müſten vor allen andern in Conſideration kommen / und es gebühre ihm die jenige Stelle / worinnen der Cardinal du Bois ſaſſe / mit gröſſerm Recht / als dieſem / welcher von keiner ſonderlichen Extraction, und vor kurtzer Zeit annoch eine ſehr geringe Figur gemacht / und durch einen faſt unglaublich-groſſen Sprung / alle wolverdiente Familien in Franckreich überſchritten habe / und ſie nun unter die Füſſe zu tretten gedencke. Er ſagte demnach zu dem Grafen von Clermont, Prinzen vom Geblüth / und des Herzogs de Bourbon jüngern Bruder / frey heraus: Er / der Cardinal de Rohan, und ſein Hauß / hatten dem Königreich jederzeit die getreueſten Dienſte erwieſen / und er wolle lieber alſo gantz und gar Paris verlaſſen / als ein augenſcheinlicher Zeuge ſeyn / daß ihm von einem Neuling / Verdruß angethan werde. Doch / er mögte thun / was er wollte / dann niemand fande ſich / der ihn zu halten / oder ihm / bey ſeiner Weigerung / den Mantel zu zerreiſſen gedachte / und alſo kunte der Cardinal du Bois, wegen des Cardinals de Rohan gefaßten Zorns ruhig ſchlaffen / welcher ohnedem mehrere wichtigere Affairen zu beobachten und zu beſorgen hatte / alſo daß er ſich / über dergleichen Mißvergnügen /

gen/ viele ſorgſame Bemühungen machen ſollte. Dann 1723.
es langten im Monat Julio / unter andern der erſtere
Kaiſerl. Plenipotentiarius, auf dem vorſeyenden Friedens-Congreſs zu Cambray, Graf von Windiſchgrätz / ingleichen der erſtere Groß-Britanniſche Plenipotentiarius, Lord Polwarth / zu Paris an / addreſſirten ſich an den Cardinal du Bois, und wollten einen deutlichen und klaren Entſchluß haben / ob der angeſtellte Congreſs zu Cambray ſeinen Fortgang haben ſollte / oder nicht? ſintemal man von Kaiſerl. und Britanniſcher Seite / der bißherigen leeren Aufzüge / ſo von denen Spaniern und Franzoſen / von einer Zeit zur andern / geſchehen / müde / und des ernſtlichen Vorſatzes wäre / von Cambray weg zu gehen / wofern man nicht ungeſaumt mit Ernſt zur Sache thun würde: Wie nun die unverhoffte Ankunfft zweyer ſo klugen / als anſehnlichen Miniſtres, durchgehends ein groſſes Aufſehen verurſachte / alſo koſtete es dem Cardinal du Bois vieles Nachſinnen / wie man dieſelben noch weiters zur Gedult verweiſen / und mit dem Spaniſchen Hof ein ſolches Concert treffen mögte / das ihm angenehm fiele / und dargegen jene mächtige Puiſſancen nichts ſonderlichs einzuwenden hätten. Zumal die beeden Plenipotentiarii vom Kaiſer und von Engelland / als der Cardinal nicht ſo gleich mit der Sprach rund heraus gehen wollte / ſich von Paris nach Verſailles unverzüglich wandten / um bey dem Duc d'Orleans und dem König ſelbſten / eine gleichmäßige Inſtanz zu thun. Der Spaniſche Miniſtre, Don Lawles, zu Paris / ſetzte über die Ankunfft dieſer Miniſtres ſelbſt den Cardinal Premier-Miniſtre zu Rede / kunte aber anfänglich nichts weiters von ihm heraus bringen / als daß jene nur aus bloſſer Curioſität / hieher gekommen ſeyen / und als dieſes ihm nicht eingehen wollte / der erſtere Spaniſche Plenipotentiarius, Graf von St. Eſtevan, aber auch zugleich zu Paris arrivirte / wurde vom Cardinal du Bois, um das beſorgende Mißvergnügen des Spaniſchen Hofs abzuwenden / und einer ungleichen Relation, ſo vom Herrn

Beförderung des Friedens-Congreſs zu Cambray.

Lawles

1723. Lawles nach Madrit zu vermuthen war/ vorzubeugen/ vor gut angeſehen/ nicht den Grafen von St. Eſtevan, ſondern den Herꝛn Lawles zu denen Conferenzen/ die man mit dem Kayſerl. und Groß-Britanniſchen Miniſtres halten mußte/ zu ziehen. Wiewol auch in dieſen Unterredungen nichts Poſitives geſchloſſen / ſondern dieſe Affaire, von welcher die Ruhe von gantz Europa abhienge/ den fernern Lauf der Zeiten anbefohlen worden.

Cardinal du Bois ſtirbt.

Und dieſes war die letzte wichtige Verrichtung/ welche der ſo hochberühmt- und hochgeehrt-geweſene Herꝛ Cardinal/ Wilhelm du Bois, nach ſeines Beförderers/ des Duc d'Orleans, Willen klüglich ausgeführet hat; inmaſſen ihn/ unlängſt darauf/ nemlich den 10. Auguſti der Tod von ſeiner getragenen Würde/ und von der Welt abgefordert hat. Als der König vor ſeiner Abreiſe nach Meudon ſeine Gardes gemuſtert/ ſo war dieſer Cardinal auch dabey zu Pferde erſchienen/ hatte aber den Unſtern gehabt/ vom Pferde zu fallen/ da ſich dann ſo gleich geäuſſert/ daß/ in deſſen Unterleib / an dem Ort / wo die Blaſe liegt / ſich eine Geſchwulſt gezeiget und angeſetzt / weßwegen ihm gerathen worden / ſich ſchneiden zu laſſen/ worzu er aber ſich anfänglich nicht reſolviren wollen. Dahero dann in wenig Zeit/ die Geſchwulſt alſo zugenommen / daß alle Medici und Chirurgi einſtimmig am 7. Auguſti dafür gehalten/ wann die Operation nicht ſchleunig vorgenommen werde/ ſo ſtehe der Cardinal in Gefahr / das Leben bald zu verlieren/ indem das Geſchwähr / welches ſich in der Blaſe generirt/ an dieſem Tag aufgegangen/ und man dem Brand durch kein ander Mittel/ als durch die Chirurgiſche Operation zu wehren vermöge. Solchemnach wurde geſchloſſen / den Cardinal zu ſolchem Ende den 8. dito / in einem Trag-Seſſel / von Meudon nach Verſailles bringen zu laſſen/ wobey der König ſeinem Leib-Chirurgo den Mr. de la Perone Befehl ertheilte/ denſelben ja keinen Augenblick zu verlaſſen. Indeſſen befande er ſich ſo ſchlecht / daß er nicht eher als den 9. Aug. früh um 5. Uhr nach Verſailles gelan-

gelangen kunte / und wurde er bis in das für ihn gehörige 1723.
Zimmer durch 8. Träger in das Bett gebracht. Einige Stunden nach der Ankunfft / legte der krancke Cardinal ſeine Beicht bey einem P. der Recollecten-Münche ab / und darauf wollte man zur Operation ſchreiten; allein weil er ſich noch nicht darzu entſchlieſſen wollte / ſo ſandte man einen Expreſſen an den Duc d'Orleans nach Meudon, ihm davon und von der überhand nehmenden Gefahr Nachricht zu ertheilen / welcher ſo gleich die nächſte Poſt-Chaiſe, die ihm aufgeſtoſſen / genommen / und nach Verſailles geeilet / und ſich mit dem Cardinal noch einmal unterredet. Er fragte anbey die gegenwärtige Medicos und Chirurgos ſelbſten / ob Hoffnung ſeye / des ihm ſo theuer und wehrt geweſenen Cardinals Leben / durch den vorgeſchlagenen Schnitt zu retten? Indem ſie nun zwar nichts unfehlbares zu verſprechen vermogten / jedoch aber einſtimmig verſicherten / daß / ohne die Operation der Herr Cardinal ſein Leben nicht mehr über zwey Stunden zu friſten vermöge / ſo ſetzte der Duc d' Orleans mit Bitten / und allen nur erſinnlichen Vorſtellungen / ſo nachdrücklich in Se. Eminenz, daß er endlich ſeinen Willen darein gabe / und alſo ſchritte der Königl. Chirurgus, de la Perone, zur Operation, in Gegenwart des erſten Königl. Chirurgi, Mr. Marechals, und des ebenfalls berühmten Chirurgi, des Lazareths der Unheilbaren / Thibeaults, verrichtetete ſelbige in weniger als 6. Minuten / dieweil aber der Chirurgus de la Perone zweymal den Schnitt that / ſo wurde durch den Schmertzen / der Herr Cardinal zu einem hefftigen Schreyen bewogen / daß hierüber der Duc d'Orleans im Neben-Zimmer / aus innigem Mitleiden / ſich der Threnen nicht enthalten kunte. Weil aus der Wunde viel Materie und Waſſer gefloſſen / ſo flattirten ſich die Medici und Chirurgi, es ſollte mit ihm keine Noth haben; allein als ſich der Krancke bald darauf nicht mehr recht zu beſinnen vermogte / ſo verſchwande die gefaßte Hoffnung in einem Augenblick; ob man auch ſchon das Gebände

eine

1723.

eine Stunde eher / als es ſonſten gewöhnlich / von der Wunde abnahme / ſo hatte man doch nur ſchlechten Troſt deßhalben / angeſehen der Brand im vollen Ausbruch ſich zeigte / und der Tod in wenig Minuten erfolgen mußte. Wie ſich dann ergabe / daß er zwiſchen 4. und 5. Uhr des Morgens / am 10. Auguſti / ſeinen völligen Abſchied von der Welt nahme ; und wollten einige angemerckt haben / daß ſolches an eben dem Tage / und beynahe in eben der Stunde ſich zugetragen / daran vor einem Jahr / der alte Marſchall von Villeroi degradirt und vom Hof weggeſchafft worden / deſſen Abſchaffung der verſtorbene Cardinal du Bois, durch den Duc d'Orleans eintzig und allein zuwege gebracht haben ſolle / oder wo dieſes ja nicht zu behaupten iſt / ſo iſt doch gewiß / daß er erſt / nach erwehnten Marſchalls de Villeroi Entfernung von dem König / ſo groß worden. Er war von geringen Eltern zu Brive la Gaillarde in Limoſin den 6. Sept. An. 1656. gebohren / allwo ſein Vatter ein Chirurgus geweſen war. Durch ſeine Studia und vortreffliches Aufführen / hatte er das

Glück

Glück des Duc d'Orleans, letzthin geweſenen Regentens 1723.
Informator zu werden / welcher ihn / um ſeiner getreuen Unterweiſung willen/und weil er einen klugen penetranten Geiſt/ auch andere zu einem Staats-Mann gehörige Geſchicklichkeiten und Tugenden an ihm erkandte/ ihn Anno 1715. zum Conſeiller d'Etat de l'Egliſe ernannte. Nach dem Schluß des Utrechtiſchen Friedens / wurde er als Franzöſiſcher Extraordinair-Ambaſſadeur an die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden abgefertiget / nach dieſer Verrichtung wurde er zum geheimen Cabinets-Secretariat erhoben/ und Anno 1718. mußte er nach Londen gehen / den daſelbſtigen zur Ruhe von Europa geſchloſſenen Tractat, als Plenipotentiarius zu unterſchreiben / worauf er zum Staats-Miniſtre und zum Secretair über die ausländiſchen Affairen beſtellt / An. 1720. zum Ertz-Biſchoff und Fürſten zu Cambray erklärt/ Anno 1721. zum Cardinal gemacht / ferner zum Grand-Maitre über das Poſt- und Land-Kutſchen-Weſen in Franckreich erklärt / Anno 1722. in den groſſen Regierungs-Rath eingeführt/ und letzlich Premier-Miniſtre worden iſt.

Der Duc d'Orleans wird Premier-Miniſtre.

Niemanden / als dem Duc d'Orleans, gienge dieſer unverſehene Todes-Fall des Cardinals du Bois, näher zu Hertzen / angeſehen er an ihm / den allervertrauteſten Freund/ und ſo zu reden/ das Haupt- und Kammer-Rad verlohren / wodurch er die Machine des groſſen Franzöſiſchen Staats getrieben hatte / und noch lange Jahre zu treiben verhoffte. Sollte nun dieſe weder ſtill ſtehen / noch anderſt lauffen/ als er für gut befinde/ ſo ſtellte er ſich willig dar / als ihn ſchon den 11. Auguſti der König die Charge eines Premier-Miniſtre auftruge/ legte den Eid der Treue/ noch an dieſem Tag/ darüber in die Hände des Königs ungeſäumt ab/ erhielte auch zugleich das einträgliche Amt eines Sur-Intendanten über die Poſten und Land-Kutſchen in Franckreich/ um welches ſich der Herzog von Bourbon zu bewerben anfienge/ deme er es alſo vor dem Mund / und ehe ſich dieſer noch recht zu beſinnen vermog-

1723. te/ was ſeiner Convenienz künfftighin zuträglich wäre/ wegnahm. Dann man glaubt ſicherlich/ daß dem Duc d'Orleans nichts wenigers würde angeſtanden ſeyn/ als wann der König den Herzog von Bourbon zum Premier-Miniſtre würde erkieſet/ und ihm das Hefft der Regierung in die Hände gegeben haben/ weil er ſich/ ungeachtet der bey einiger Zeit mit ihm gehegten Familiarität und zu Rath-Ziehung/ doch nicht ſelbſten überreden können/ daß der Herzog von Bourbon mit ſeinen des Duc d'Orleans, geführten Abſichten vollkommen einſtimmig ſeye/ und daß er zum wenigſten nimmermehr das Wachsthum des Hauſes von Orleans in allen Stücken ſo ſehr befördern würde/ als es bißhero der Herzog von Orleans, bey ſeiner geführten Regentenſchafft gethan/ und es noch ferner zu thun im Stand war/ wann er bey dem Regiment/ entweder allein/ oder zum erſten ſeine Hand im Spiel hätte. Es grauete ihm derohalben keinen Augenblick für der neuen Laſt/ die er auf ſeine Schultern nehmen ſollte/ ſondern er gienge friſch an das Werck/ zumal die ſämtlichen Regierungs-Stuben allbereit durch den verſtorbenen Cardinal/ mit ſolchen Perſonen verſehen waren/ die man allerdings für des Herzogs von Orleans eigene Creaturen mit Fug und Recht halten kunte. Vor dem König hatte er wol Urſach ſich zu ſcheuen/ weil es das Anſehen haben ſollte/ als regiere derſelbige nunmehro allein und en ſouverain, jedoch war der Troſt dabey/ daß der König/ bey ſeinem jetzigen Alter/ noch nicht alles verſtehe/ was zum Intereſſe von Franckreich unentbehrlich nothwendig ſeye/ und daß er auch alſo den Grund der Abſichten/ ſo der Herzog von Orleans geführet und fernerhin führen würde/ noch nicht völlig einſehe/ auch dahero/ wann er ſich etwas heraus nehmen ſollte/ ſo dem Duc unanſtändig/ leichtlich noch etliche Jahre zur Gedult zu weiſen ſeyn würde/ unter dem Vorwand/ der König thue/ zur Behauptung ſeines Anſehens und ſeiner Auctorität beſſer/ wann er die jenigen Sachen/ die er noch

nicht vollkommen begreiffen und allein zu dirigiren ver- 1723.
möge / denen überlaſſe / welche hiervon einen ſattſamen Begriff / und / ſolche zu des Königes Dienſte und des Reichs Nutzen auszuführen / Capacité und Erfahrung hätten. Mithin wurde gantz Europa nochmals genöthigt auf den Duc d'Orleans ſeine Augen zu richten / und zwiſchen Furcht und Hoffnung / zu erwarten / ob er ferner den Frieden dem Krieg vorziehen / und niemand von den Europäiſchen Staaten beunruhigen würde / zu dieſer Sorge gab Anlaß / weil der Duc d'Orleans alle Trouppen in Stand erhielte / und dieſelbige ehe vermehrte / als verminderte / auch ſich nicht undeutlich vermercken lieſſe / er begehre das Arbitrium des Friedens zu haben / welches zu Cambray zwiſchen dem Kaiſer und Spanien / und auch zwiſchen Groß-Britannien und Spanien ſolle geſchloſſen werden. Dann wegen der doppelten Heyrath / die der Duc d'Orleans mit ſeinen Prinzeſſinnen und den Spaniſchen Prinzen geſchloſſen / durffte weder der Kaiſer noch der König von Groß-Britannien ſich die Rechnung machen / daß ſie von Franckreich ſollte / in ihren gerechteſten Anforderungen / einen favorablen Beyſtand zu gewarten haben. Das Königreich Franckreich ſelbſten ſorgte / es würde die Laſt der Auflagen / worunter es bißhero wegen allerhand groſſer Beſchwehrungen ſeuffzen müſſen / noch länger zu ertragen / und an keine Verſchnauffung zu gedencken haben / dieweil man von neuen Auflagen ſchon zu reden anfienge / und die Rede unverhohlen ergienge / der Herzog habe im Sinn / die Müntz-Billets, welche in vorigen Jahren dem Volck das Hertz-Geblüth abgezapffet / wieder einzuführen.

Doch bey dieſer zweiffelhafften und ungewiſſen / aber Angſt-vollen Erwartung zukünfftiger Dinge / trat der Tod in das Mittel / und raffte dieſen neuen Premier-Miniſtre von Franckreich noch ſchneller und unvermutheter / als den vorigen dahin / und brachte ihn in das Reich der Todten / ſeinem Vorgänger und gar vertrautem Freund / Duc d'Orleans ſtirbt.

1723. dem Cardinal du Bois, Geſellſchafft zu leiſten / und ſich mit ihm / über der Vergänglichkeit der weltlichen Dignitäten und Hoheiten / nach der Länge zu unterreden. Die Umſtände ſeines Todes waren folgende: Am 1. December 1723. bliebe der Herzog zu Verſailles, ſowohl um des übeln Wetters willen / als um der Haltung eines groſſen Raths beyzuwohnen / der von äuſſerſter Wichtigkeit geweſen. Des andern Tags den 2. December früh gabe er vielen außländiſchen Miniſtres Audienz, nahm die Mittags-Mahlzeit alsdann mit beſondern Appetit ein / und nach der Tafel fertigte er einen Expreſſen nach Madrit ab / hielte auch mit dem König und einigen ſeiner Miniſtres über eine Stund lang Conferenz. Gegen 4. Uhr Abends kam er wieder in ſein Gemach / und da fienge er an über Kopff-Schmertzen zu klagen / dieweil er nun etliche Tage nacheinander ſich außerordentlich ſtarck mit Arbeit angegriffen / ſo vermuthete er / es würde das Haupt-Weh von einer Verſtopffung herrühren / dahero er ſich derſelbigen am gehörigen Ort zu entledigen ſuchte. Weil er nun etwas lang auſſen bliebe / ſo gienge deſſen Kammerdiener in die Garde-Robe, nach ihn zu ſehen / und fande / daß der Herzog eingeſchlaffen war / welchen er ſo fort aufweckte. Der erwachte Herzog ſagte / es ſeye ihm nun beſſer / unterredete ſich mit Mr. Couturier, welcher geheime Depeches außzufertigen hatte / nahm auch unterſchiedlichen Beſuch an. Nach 6. Uhr Abends verfügte er ſich in ſein Zimmer / wohin ihn zwey vornehmer Frauenzimmer folgten / um ihn / auf ſein Erſuchen / im Reden zu unterhalten / wann er gleich ein wenig einſchlaffen ſolte. Er war damahls noch Vorhabens / ſich zur Königl. Abend-Tafel tragen zu laſſen / wurde aber / aus zunehmender Schwachheit / daran gehindert / muſte ſich wieder in ſeinem Zimmer niederſetzen / und brach gegen die Anweſende mit Seuffzen in dieſe Worte aus: Mein GOtt! ich fühle / daß mir ein Tropffen in das Gehirn gefallen. Er wurde zugleich gantz blaß / und der Mund wurde ihm gekrümmet / dahero man um

1722.

weitere Hülffe ſchriehe / ihn zu Bette brachte / und ſtarcke Spiritus unter die Naſe hielte / er verlohre aber ſogleich den Verſtand / und drunge bey ihm das Blut zur Naſe und zum Mund herauß. Zu allem Unſtern kunte man in der Eil keinen Medicum noch Chirurgum haben / dahero ein Kammerdiener des Herzogs de Rohan ihm eine Ader öffnen muſte. Die Herzogin von Orleans, ſeine Gemahlin / wurde bey dieſen mißlichen Umſtänden / eiligſt herbey geruffen / fande ihn aber im elendeſten Stand / maſſen er / um 8. Uhr / allbereit ſeinen Geiſt / ohne weiter ein Wort zu ſprechen / aufgegeben hatte. Den erblaſten Leichnam brachte man / Tags darauf / nach S. Cloud, eröffnete ihn / fande die Eingeweide ſehr gut / im Gehirn aber einige Tropffen Geblüts. Unter einer ſehr prächtigen Begleitung / wurde die Leiche alsdann von S. Cloud nach der Königlichen Abbthey St. Denis gebracht / und in das Grab ſeiner Vor-Eltern beygeſetzt. Dieſer Herr / Philippus II. Herzog von Orleans, war gebohren den 2. Auguſti 1674. und vermählt 1692. den 18. Febr. mit Franciſca Maria,

1723. Königs Ludovici XIV. natürlichen Tochter / die er mit der Marquiſe de Monteſpan erzeuget. Aus dieſer Ehe leben 1) Louiſe Adelheit, geboren 1698. den 13. Auguſti / welche 1717. den 30. Martii in das Cloſter gienge / und ſeit 1719. Aebtißin zu Chelles iſt. 2) Charlotte Aigle de Valois, geboren den 22. October 1700. an den Erb-Prinzen von Modena ſeit 1720. vermählt. 3) Ludovicus, Duc de Chartres, ſo nunmehro dem Herrn Vatter / als Duc d'Orleans, ſuccedirt / geboren 1703. den 4. Auguſti. 4) Louiſe Eliſabeth, Mademoiſelle de Montpenſier, geboren 1709. den 11. December / und vermählt den 21. Januarii 1722. an den Prinzen von Aſturien / Ludwig / in Spanien. 5) Philippine Eliſabeth, Mademoiſelle de Beaujolois, gebohren 1714. den 18. December / und 1722. den 21. Januarii verlobet an Don Carlos, Philippi V. in Spanien erſten Prinzen aus anderer Ehe. 6) Eine Prinzeſſin Eliſabetha Franciſca, geboren 1716. den 26. Januarii. Nebſt dieſen hat der verſtorbene Herzog mit ſeiner Maitreſſe, Maria Louiſe Madaleine Victoire le Bel de la Boſſiere de Seri, Gräfin von Argenton (welche Grafſchafft er ihr / als Regent / gekaufft / und wohin ſie ſich auch begeben) einen natürlichen Sohn gezeuget 1702. welcher unter dem Namen Jo. Philipps, Ritters von Orleans bekandt worden / und vorjetzt Groß-Prior von Franckreich iſt. Ein noch älterer natürlicher Sohn dieſes Herzogs / den er mit Madame Florenſac gezeuget / lebet im geiſtlichen Stand / war erſtlich Abbt von S. Albin, dann Biſchoff zu Laon, und dermahlen Ertz-Biſchoff zu Cambrai, und Fürſt des H. R. Reichs. Eine natürlich-legitimirte Tochter des Herzogs / iſt an den Marquis de Segour verheyrathet / und noch eine andere natürliche Tochter / Mademoiſelle de Rouvroi iſt an den Grafen von Laval 1722. vermählt worden.

So ſehr der Antritt ſeiner ehemaligen Regentenſchafft berühmt war / von wegen der groſſen Veränderungen im Reich / die er alsbalden darinnen vorgenommen /

men / ſo wenig hatte er Gelegenheit / als Premier-Miniſtre, etwas eclatantes zu unternehmen / weil er dieſe Würde / nicht lang über 3. Monat / bekleidet / und mögen wol viele Concepte, die er außzuführen künfftighin geſonnen geweſen / mit ihm anjetzo abgeſtorben ſeyn. Er muß auch ſich nicht eingebildet haben / daß er ſo bald / und ſo ſchnell ſterben werde / weil er nicht einmahl / für die Angelegenheiten ſeines Hauſes / deſſen Bereicherung und Erhebung jedoch allezeit der vornehmiſte Endzweck ſeiner Handlungen / wie aus dem vorigen zur Gnüge erhellet / geweſen iſt / Sorge getragen / noch einige Verordnungen deßhalben hinterlaſſen hat. Dahero war es dem Hertzog von Bourbon, Ludwig Heinrich / welcher ein Ur-Enckel von dem Welt-berühmten groſſen Helden und Printzen von Condé iſt / eine erwünſchte Gelegenheit / ſich in diejenige Würde zu ſchwingen / welche der Duc d'Orleans quittiren muſte. Dieſer Hertzog von Bourbon erhielte nemlich nicht ſo bald Nachricht von dem gefährlichen und tödtlichen Zufall / welcher den Duc d'Orleans betroffen / alsbald er ſich perſönlich zu dem ſterbenden Hertzog verfügte / abzuwarten / wie es mit ihm ablauffen würde. Des Königs erſter Medicus, Mr. Daudert, war indeſſen faſt zu gleicher Zeit bey dem krancken Hertzog angelangt / und ſo bald dieſer merckte / daß es mit ihm aus ſeye / und das Moment des Abſterbens innen ſtehe / gab er ſolches dem Hertzog von Bourbon, durch einen heimlichen Winck zu verſtehen. Worauf dieſer nicht rathſam achtete / ſich einen Augenblick zu verweilen / ſondern begabe ſich / mit dem Staats-Secretario, Mr. de la Vrilliere, alſobalden zu dem König / zeigte demſelben des Hertzogs von Orleans Abſterben an / und erſuchte Ihro Majeſtät zugleich / daß Sie ihm die Gnade thun / und zum Premier-Miniſtre ernennen mögten. Er erachtete / das beſte Tempo, zur Erhaltung ſeines Verlangens / getroffen zu haben / ehe der König ſich aus der Beſtürtzung / worein ihn dieſer unverſehene Todes-Fall ſetzen würde / ſich erholen / und Bedenck-Zeit

1723.

Der Hertzog von Bourbon wird Premier-Miniſtre.

 haben

1723. haben könte / Vorſchläge anzuhören / und mit andern ſich darüber zu unterreden. Er ſtellte dem König zugleich kürtzlich vor / er ſuche / in keiner andern Abſicht / dieſe Bedienung zu erhalten / als Jhro Majeſtät die Affaires, ſo den Staat betreffen / vollkommen beyzubringen / lieſſe ſich auch / ohne weiter eine Antwort zu erwarten / durch den anweſenden Staats-Secretarium Vrilliere, ein Bänckgen bringen / auf welches er niederkniete / und in des Königs Hände den Eid der Treue ſo fort ablegte. Zu ſeinem

Glück war der alte Biſchoff von Frejus, den der König gar hoch achtet / gegenwärtig im Königl. Zimmer / als der Herzog ſein Anſuchen dreiſtig anbrachte / und da der König dieſen Biſchoff / ehe er ſeine Erklärung von ſich gabe / mit unverwandten Augen anſahe / um in der Stille ſeine Meinung deßhalben zu erforſchen / dieſer aber / durch ſeine Minen und Blicke / zu erkennen gabe / daß er es für wolgethan achte / wann des Herzogs von Bourbon Bitte ſtatt finde / ſo war die Sache richtig / der Eid wurde angenommen und abgelegt / und der bißherige Duc de Chartres,

tres, oder neue Herzog von Orleans, der kurtz darauf um ſeines verſtorbenen Herrn Vatters Würde ſich bewerben wolte / kunte mit ſeinem Anſuchen nicht fortkommen / ſondern muſte denjenigen Prinzen in dieſem Poſten ſehen und erkennen / in welchem er ſich ſelbſten gern geſehen / von jenem aber gewünſcht hätte / daß er von allen Regierungs-Geſchäfften wäre außgeſchloſſen geblieben; wie man dann verſichert wiſſen will / es habe der Herzog von Bourbon die Verbannung vom Hof nächſtens zu befahren gehabt / und unter den Schrifften des verſtorbenen Herzogs von Orleans, habe man einen Entwurff eines Lettre de Cachet, vom verſtorbenen Herzog ſelbſten aufgeſetzt / gefunden / welcher dem Herzog von Bourbon in wenig Tagen hat ſollen behändigt werden. 1723.

Das III. Capitel.

Spaniſche Geſchichten.

DIeweil die Franzoſen / ſo ſich von den Spaniern höchlich beleidiget zu ſeyn hielten / mit Ernſt daran waren / das ihnen angethane Unrecht mit Feuer und Schwerdt zu rächen / und auch nun / krafft der mit dem Kaiſer und der Cron Engelland geſchloſſenen Allianz, verbunden waren / den Spaniern / welche die dem Kaiſer in Italien angehörige Staaten mit offenbahrer Gewalt angegriffen / und zur Zeit noch den Friedens-Vorſchlägen ihre Ohren verſagten / Einhalt zu thun; und ſolchergeſtalt ſich ein groß Ungewitter über Philippi V. Scheitel aufzoge / ſo lieſſe ſich dieſer nicht faul noch ſchläffrig finden / Gewalt mit Gewalt abzutreiben / und ſich in eine ſolche Poſitur zu ſetzen / welche dem Kaiſer / der Cron Engelland und der Cron Franckreich / die Stange halten ſolte. Dannenhero wurden / unerachtet Philippus ſelbſten erkranckte / die Kriegs-Anſtalten gegen Franckreich gleichwohl mit allem Eiffer fortgeſetzt / und am 26. December 1718. wurde eine öffentliche Kriegs-Declaration zu Madrit

1719. Kriegs-Rüſtung und Declaration.

1719. drit publicirt / worinnen die Schuld des vorſeyenden Kriegs allerdings von dem minderjährigen König abgewelzet/der Franzöſiſchen Nation ſelbſten höchſtens flattirt/ und dargegen dem Herzog von Orleans, als Regenten / eintzig und allein beygemeſſen / und ihm ſcharff verwieſen wurde / daß er / in der Minderjährigkeit des Königs / ohne der Franzöſiſchen Stände / denen eintzig und allein die Auctorität eines unmündigen Königs/ und die Vertheidigung des Reichs anbefohlen / Bewilligung / die Waffen zu ergreiffen geſonnen ſeye / welches doch in ſeiner Macht nicht ſtehe / und der Franzöſiſchen Nation das gröſte Unglück über den Halß ziehen könne; zumahlen es ſehr wahrſcheinlich falle / daß / wann der Krieg einmahl recht würde angegangen ſeyn / man in Franckreich die unverſöhnlichſte Feinde deſſelben werde kommen laſſen / welche ſothanes Reich / unter dem Vorwand / daß man ihm zu Hülffe komme / biß in den Grund verwüſten würden. Er / Philippus V. ſeye überzeuget / daß alle gute Franzoſen / in Erwegung ſothaner billigen Gründe / einen Abſcheu werden haben / das Gewehr zu ergreiffen / er verſpreche ihnen / wann ſie auf die Spaniſche Gränzen kommen würden / ſie mit offenen Armen / als gute Freunde und Bundsgenoſſen / zu empfangen / denen Officiers ſolche Bedienungen zu geben / die mit ihrem Rang übereintreffen / die Soldaten unter ſeine Völcker zu ſtecken / und wann es die Noth erfordert / ſeine Schätze ihnen zum beſten zu geben / auf daß alle / ſowohl Spanier als Franzoſen / zugleich gegen den Feind beeder Nationen fechten. Wofern es ſich aber zutragen ſolte/ daß eine beſondere Perſon ihrer Pflicht vergeſſe / und Feindſeeligkeiten in Spanien verübe / ſo habe ſolche zu gewarten / daß ſie durchgehends für untreu und für einen Verräther ſeines Vatterlandes ſolle gehalten werden.

Von ihrem Eiffer gegen Spanien lieſſen ſich die Franzoſen / als ihnen das Spaniſche Manifeſt zu Geſicht kam / zwar nicht abhalten; allein ſonſten achteten ſie / es ſeye

dem Inhalt und den Worten nach / nicht ſo abgefaſſet / 1719.
wie es ſich für die Hoheit und Souveraineté der Monarchien ſchicke / und weil zur Zeit annoch dem Cardinal Alberoni alles durch die Hände gienge / ſo wurde ihm die Schuld dieſes Manifeſtes gegeben / gleichwie ihm ſonſten die Schuld / daß Philipp V. keine Friedens-Vorſchläge annehme / gantz alleine beygemeſſen ward. Insgemein faſte man die Hoffnung / es würde ſich Spanien ſchon näher zum Ziel legen / wann nur die Frantzöſiſche Armee auf ihren Gräntzen ſtehe / und die Operationes im Feld mit Nachdruck anhebe. Dann man ſahe zum Voraus / daß die Spanier nimmermehr genugſame Trouppen / gegen die Frantzoſen würden in das Feld ſtellen / und zugleich den Krieg in Sicilien gegen den Kaiſer mit Ernſt pouſſiren / auch noch darzu gegen die Engliſche Flotte die Oberhand zur See gewinnen können. In der That kamen auch die Spanier überal zu kurtz. Ihre gröſte Hoffnung ſtund auf der Diverſion, ſo ſie der Cron Engelland zu machen / Deſſein auf den Prætendenten auf den Thron zu bringen / und eine Engelland / gäntzliche Revolution dardurch zu erwecken / ſich vorgeſetzet. Um welcher Urſach willen / ſie eine conſiderable Rüſtung zu Cadix und andern Orten vorgenommen / worüber man allerhand Reflexiones gemacht / und doch das wahre Abſehen davon nicht eher ergründen können / als biß gedachter Prætendent den 8. Febr. von Rom / allwo er ſich einige Zeit aufgehalten hatte / aufgebrochen / und den 26. dito in Madrit angelangt iſt / allwo man ihm öffentlich die gröſten Ehr-Bezeugungen angethan / ihn in Schutz genommen / und ſein Königl. Tractament auf denjenigen Fuß geſetzet hat / wie es der geweſene König Jacobus II. ehedem in Franckreich genoſſen. Die ihm zu Liebe und Beyſtand ausgerüſtete Flotte / gienge von Cadix den 18. Martii unter Seegel / und in die See / wurde aber von einem entſetzlichen Sturm / 50. Meilen Weſtwärts / von Capo Finiſterre den 27. dito überfallen / theils zu wird ruckgängig. Grund gerichtet / und theils zerſtreuet / alſo / daß Don

1719. Guevara, der Admiral / mit einigen wenigen übel-zugerichteten Schiffen nach Cadix zurück kam / und die andern zu Liſſabon und zu Vigos / auch anderwerts / wohin ſie das Glück und der Wind getrieben / einlauffen / und froh ſeyn muſten / bey ihrer elenden Beſchaffenheit / hier und dar einige Sicherheit zu finden / zumal von Engelländiſcher Seite / ihnen der Admiral Norris mit einer conſiderablen Flotte entgegen gegangen / den Spaniern Widerſtand zu thun / und ihrer bey den Sorlingiſchen Inſuln zu erwarten / dem der Admiral Berklei mit dem Reſt der Flotte unverzüglich nachgefolget / und der Admiral Michel noch darzu / zwiſchen Corunna und dem Capo du Nord, mit einer Eſcadre kreuzete / und den Spaniern auf dem Dienſt paſſete; welche / nach geſchehener Zerſtreuung ihrer Flotte / nicht mehr für rathſam hielten / das vorgehabte Deſſein weiter zu treiben. Beſonders auch darum / weil man in Engelland die geringſte Reflexion auf das Spaniſche Anerbieten / daß / wofern der Prætendent für einen rechtmäßigen Erben der Cron Engelland erkandt würde / Philipp V. alle Schiffe / die man in Spanien weggenommen und confiſcirt / nebſt 80. Millionen / ſo man darauf gefunden / wieder zuruck geben wollte / nicht machte / ſondern im Parlament beſchloſſen / den König Georg / künfftig zu ſecundiren.

Gegen die Franzöſiſche Gräntzen hatten die Spanier nach ihrem Vorgeben 20. bis 30000. Mann nach und nach anrucken laſſen / über welche Prinz Pio das Commando gegeben war / von deſſen Klugheit und Tapfferkeit ſich Philippus V. ſo viel verſprach / daß die Spanier glaubten / die Franzoſen würden allhier ſich nicht getrauen dörffen / mit einer gleich ſtarcken Armee zum Vorſchein zu kommen. Doch dieſes kunte die Franzoſen nicht hindern / daß ſie nicht unter dem General Lieutenant Marquis de Silly den Fluß Bidaſſon in Biscaja paſſirten / und gute Progreſſen machten / ſintemal ſich das Caſtell Monte Leon den 11. April auf Diſcretion ergabe / welchem das Schloß Biho-

Bihobie, der Poſten de l' Hermitage de S. Mariel, de la Tour und S. Eliſabeth,, mit einem gleichen Geſchick/ folgten. Dem Hafen le Paſſage gedachten die Spanier mit einem Detachement von 5. bis 600. Mann zu retten/ aber er wurde auch von den Franzoſen erobert/ 6. Schiffe darinnen verbrandt/ und eine groſſe Quantität von Schiffs-Bau-Materialien nach Bajonne geſchickt. Darauf galt es der Veſtung Fuentarabia, ſo von Natur und 1719.

Fuentarabia wird belagert.

Kunſt wolbefeſtiget/ auf der einen Seiten vom Meer umfloſſen/ und auf der Land-Seite von hohen Gebürgen/ welche die Spanier las Sierras de Jasquivel nennen/ eingeſchloſſen iſt. Den 16. May ſchloſſe der Marquis de Silly dieſen Platz ordentlich ein / lieſſe den 27. dito die Lauff-Gräben eröffnen/ und brachte die Belagerten/ unerachtet ihres hitzigen Widerſtands/ dahin/ daß ſie am 15. Junii die Chamade ſchlugen/ und um Accord anhielten/ welcher ihnen auf ehrliche Bedingniſſe zugeſtanden/ und ihnen am 18. dito ein reputirlicher Auszug verſtattet ward. Es war inzwiſchen im Franzöſiſchen Lager/ der Mar-

1719. Marſchall de Berwyck angelangt / welcher vor wenigen Jahren den Spaniern gar groſſe Dienſte geleiſtet / und um derſelbigen willen das guldene Vließ von Philippo V erlanget hatte. Dieſer nun ſchickte die Ordens-Kette Philippo V. zurück / weil er nunmehro gegen denſelbigen feindlich agiren ſollte / es wurde aber nicht angenommen / ſondern dem Marſchall wieder zu Handen geſtellet / mit dem Compliment: Es würde dieſes Zeichen der Hochachtung und Erkenntlichkeit / den Herrn Marſchall nicht verhindern / ſeinem Herrn zu dienen / und ihm getreu zu verbleiben. Welches auch würcklich erfolgte / dann / nachdem Fuentarabia ſich ergeben müſſen / ruckte der Herzog von Berwyck mit der Franzöſiſchen Armee / vor den Hafen und Veſtung S. Sebaſtian, und langte zwiſchen den 27. und 28. May vor dieſem Platz an. Ob nun wol die

S. Sebaſtian wird angegriffen

Spanier ihn für unüberwindlich achteten / weil man zum Front der Attaque kaum 100. Ruthen haben kunte / die Veſtung mit allen Nothwendigkeiten verſehen / und die Garniſon reſolut zur Gegenwehr war / ſo brauchte es doch

doch kaum 1. Monat Zeit / auch dieſen Ort den Spa- 1719.
niern zu entreiſſen. Dann zwiſchen den 19. und 20. Julii wurden die Lauff-Gräben eröffnet / und den 1. Auguſti ſchluge der Commendant Don Petro de Eraſo t' Buranda ſchon die Chamade, und zoge mit den gewöhnlichen Kriegs-Ehren-Zeichen nach Pampelona aus.

und erobert.

Und ſolcher Geſtalt half es den Spaniern nichts / daß Philippus V. nebſt ſeiner Gemahlin und dem Cardinal Alberoni ſelbſten zu Felde zog / ſeinen Völckern durch ſeine höchſte Gegenwart einen Muth zu machen / und den andringenden Franzöſiſchen Waffen Einhalt zu thun. Dann wie ſeine Avantgarde in der Gegend bey Fuentarabia anlangte / ſo ſtunde eben dieſer Platz in Capitulation, und er muſte einen Zeugen der geſchehenen Eroberung abgeben. Auch da er ſich nach Pampelona retirirte / gienge / Zeit ſeines Aufenthalts daſelbſt / S. Sebaſtian an die Franzoſen über. Er lieſſe zwar / durch ausgeſtreute und gedruckte Manifeſta, einen Verſuch thun / die Officiers der Franzöſiſchen Nation zum Ubergang in das Spaniſche Lager zu verleiten / und traute hierinnen dem Verſprechen des Prinzen von Cellamare, welcher ihm ſo betheuerlich die Verſicherung gethan / es wäre nicht ein einziger Officier unter den Franzöſiſchen Trouppen / welcher Luſt hätte / den Degen gegen einen Prinzen vom Königl. Franzöſiſchen Geblüth / dergleichen Philippus V. ſeye / zu ziehen; jedoch daran kehrte ſich niemand / und die Spaniſche Armee wurde dardurch faſt nicht um einen einzigen Mann ſtärcker. Ja Philippus V. hatte überdiß noch den Verdruß / daß / unangeſehen er in der Nähe war / die Stände der Provinz Guipuſcoa, welche ſich zu Toloſa verſammlet befunden / auf des Herzogs von Berwick Ermahnen / ihre Deputirten in das Franzöſiſche Lager ſandten / und den 5. Auguſti ihre Unterwerffung gegen die Cron Franckreich bezeugten. Als nun es weiter geſchahe / daß die Spaniſche Armee in Sicilien die vorgenommene Belagerung Melazzo aufheben muſte / und mit den

Philippus V. gehet ſelbſten zu Feld.

Guipuſcoa unterwirfft ſich den Franzoſen.

Kaiſerl.

1719. Kaiſerl. Trouppen zu Villafranca bald darauf in ein Treffen verwickelt wurde/ in welchem es zu beeden Seiten ſehr heiß hergienge/ auch die Engelländer durch eine beſondere Eſcadre zu Vigos landeten/ und die gantze daſige Küſten in Unruhe und Sorge ſetzten/ ſo gabe es der Augenſchein/ daß/ nach einem ſo üblen Anfang des Kriegs ſchwerlich ein guter Ausgang zu hoffen/ dargegen aber wol ein unverſchmertzlicher Schaden für die gantze Spaniſche Monarchie zu befahren wäre/ ſo man auf kriegeriſchen Gedancken bliebe/ und nicht zu friedſamen Vorſchlägen ſich lenckte oder lencken lieſſe. Dieweil nun dem Cardinal Alberoni allein die Schuld beygemeſſen ward/ daß er zu allen ſolchen weit ausſehenden Deſſeins Philippum V. beredet/ und noch anriethe/ auf der Ausführung ſeiner einmal gefaßten Concepten zu beſtehen/ ſo muſte dieſer Cardinal zum allervörderſten vom Bret herunter/ und es betraf ihn des Spaniſchen Königs Ungnade eher/ als er es vermuthete. Dann/ als Philippus aus dem Feld zuruck nach Madrit gekehrt/ und Rath ſchaffen wollte/ wie man ſich in eine ſolche Verfaſſung ſetzen ſollte/ damit das Verlohrne wieder zuruck gebracht/ und ſo vielen Feinden zugleich gehöriger Wiederſtand geleiſtet würde/ nirgends aber ein Mittel ſich zeigte/ aus dem mißlichen Spiel mit Ehren zu kommen/ auch die Spaniſchen Herren durchgehends ſich über den Cardinal mißvergnügt bezeigten/ daß er/ als ein Ausländer/ ihnen insgeſamt vorgezogen/ und ſeinen Angebungen/ die doch ſo ſchädlich wären und gantz Spanien annoch zum Untergang befördern könten/ gefolget worden; ſo reſolvirte Philippus V. gantz unvermuthet/ mehrbeſagten Cardinals ſich zu entſchlagen/ und ihn von Hof nnd aus dem gantzen Königreich zu jagen/ Am 5. Dec. 1719. verfügte ſich Philippus V. nach Pardo, die Luſt der Jagd auf einige Täge zu genieſſen/ er behändigte aber/ bey ſeiner inſtehenden Abreiſe/ dem Staats-Secretario Don Miguel Durant ein verſiegeltes Decret, welches dieſer dem Cardinal Alberoni übergeben ſollte.

In

1719.

Der Cardinal Alberoni fällt in Ungnade.

In demſelbigen nun war enthalten / daß dem Cardinal die bißherige Verwaltung der Spaniſchen Affairen genommen ſeyn ſollte / und daß er ſich aus dem Königreich Spanien retiriren / und nach Italien zuruck kehren mögte. Es war dieſer harte Befehl dem Cardinal zwar höchſt-beſchwehrlich und höchſt-verwunderlich / aber es war kein Mittel übrig denſelben zu vermeiden / indem auf ausdrücklichen Königl. Befehl dieſer Wille in gantz Madrit / durch den Druck bekandt gemacht / und dem Cardinal Alberoni die Erlaubniß abgeſchlagen worden / noch einmal Philippum und ſeine Gemahlin ſprechen zu dörffen / es wurde zugleich allen Hof-Bedienten unterſagt / mit Alberoni weiter eines Umgangs zu pflegen. Dahero muſte es nur ſeyn / er muſte ſich zur Abreiſe ungeſäumt anſchicken / und nahm er den 11. Decembr. ſeinen Abſchied aus Madrit / ſetzte ſeinen Weg weiter fort nach Catalonien / allwo ihm ein Officier / im Namen des Königs / die Schlüſſel zu ſeinen Coffres abforderte / dieſelbige durchſuchte / einige Brieffſchafften davon nach Madrit zuruckbrachte /

1719. brachte/ und ihn immer weiter nach Gironne paſſiren lieſſe. Weil er nun / wann er in Italien gelangen wollte / die Franzöſiſche Gräntzen betretten muſte / ſo würckte er / bey dem Herzog Regenten / den darzu erforderlichen Paſſeport gar leicht aus / aber die Ehre / die er zugleich ſuchte / eine Audienz bey ihm zu erhalten / kunte er nicht bekommen. Gleichwie man auch lange Zeit nicht wuſte / welchen Weg er genommen / und an welchem Ort er ſich befinde / alſo brachte man endlich in Erfahrung / daß er / ad interim das Genueſiſche Gebiet zu dem Ort ſeiner Sicherheit erwählet / und ſich nach Seſtri di Levante, ſo bey 30. Meilen von Genua liegt / gewendet habe. Es ſchiene / ſo bald dieſes laut worden / als ob dem unglücklichen Cardinal ein neues Wetter von Rom aus / und von dem
1720. Päbſtl. Stuhl ſelbſten / drohe; dann den 4. Febr. 1720. arrivirte der General-Procurator des Ordens der Creutzträger von Rom auf der Poſt zu Genua / und brachte an die Regierung ein Päbſtl. Breve. Bald darauf wurde der Obriſt Morgani, mit etlichen Unter-Officiers und

wird arretirt.

Sol-

Soldaten nach Seſtri abgefertigt / welcher den Pallaſt/ in 1720.
welchem der Cardinal logirte / umringen lieſſe / und Sr. Eminenz die unangenehme Nachricht mündlich hinterbrachte: Er wäre auf Ordre der Regierung / und auf Verlangen und Requiſition Sr. Päbſtl. Heiligkeit / welche hierinnen von dem Gerichte der Inquiſition erſucht worden / in Arreſt / dahero der Herr Cardinal ſich in ſeinem Pallaſt würde innen zu halten haben. Wiewol dieſes angedrohte Wetter gar bald und leicht vorbey war / indem die Republique Genua glaubte / wann ſie dem Päbſtl. Anſinnen noch weiter nachgeben / und den Cardinal auslieffern würde / ſo würde es gegen das Völcker-Recht gehandelt seyn / dahero den 12. April die Wache wieder weggenommen / und ihm angedeutet worden / er könne ſich nach Gefallen anderswohin retiriren.

Veränderung im Miniſterio.

Der Sturtz des Cardinals Alberoni, brachte viele groſſe Herren in Spanien wieder empor / und wurden inſonderheit 4. Grandes, welche / auf ſein Einrathen / vor kurtzer Zeit waren relegirt worden / ſo gleich wieder zuruck geruffen / nemlich der Herzog von Popoli, der Herzog von Verraguas, der Herzog von Lerida, und der Herzog von Naguem. Dem Marcheſe de Grimaldo wurde das Staats-Secretariat anvertrauet / und die Verwaltung der ausländiſchen Affairen. Insgemein ſpührte man / daß / nach dem Alberoniſchen Abſchied / die Spaniſchen Gemüther ſehr tractable ſich bezeigten / und die Friedens-Vorſchläge Ingreſs funden. Dann die Herren General-Staaten hatten inſonderheit ihren öffentlichen Beytritt zu der beruffenen Quadruple-Allianz deswegen aufgeſchoben / damit ſie an der Handlung in Spanien keinen Abgang leiden / und deſto freyere Hände behalten mögten / denen bißhero ſo hart ſich widerſetzenden Spaniern gelindere Gedancken beyzubringen; es wohnte auch der Obriſt Stanhope, im Namen der Cron Engelland / denen Kriegs-Operationen in Spanien perſöhnlich bey / um bey der Hand zu ſeyn / wann Spanien etwas nachgeben / und zu

Man gibt den Friedens-Vorſchlägen Gehör.

1720. Tractaten etwan ſchreiten würde. Jene nun ſowohl / als dieſer / verſaumte keine Gelegenheit / den Spaniern vorzuſtellen / jetzt ſeye es noch Zeit die Waffen außzuziehen / und ſich in der Güte zu vergleichen / widrigenfalls / und ſo man noch länger Aufſchub nehmen / und noch einen Feldzug hazardiren würde / ſo ſeye es ſchon beſchloſſen / daß Spanien von Toſcana und Parma, welche man dem Don Carlos, Philippi erſten Prinzen aus der andern Ehe / zugeſprochen / nicht das geringſte bekommen / und alſo mit Schaden lernen ſolle / es ſeye gefährlich / die mächtigſten Europäiſchen Staaten durch bloſſe Verzögerungen aufzuhalten / und zu verhindern / daß kein völliger noch dauerhaffter Friede in allen Theilen Europens könne geſchloſſen werden. Zwar es kame dem Spaniſchen Hofe ſauer an / ſich nach der verbündeten Cronen Willen lediglich zu richten / und dem Londiſchen Tractat, welcher der Grund des allgemeinen Friedens ſeyn ſolle / purè beyzutretten; um deßwillen verſuchte man nochmahls ſein Heil / und lieſſe durch den Abbt Landi, Parmeſaniſchen Miniſtre zu Paris / einige Friedens-Vorſchläge thun / nach welchen man ſich weiter zu Tractaten einzulaſſen geſonnen wäre. Doch als der Herzog Regent / an welchem ſie der Parmeſaniſche Miniſtre brachte / dieſelbige denen übrigen Alliirten Miniſtres communicirte / und darob den 17. Januarii eine groſſe Conferenz in dem Königl. Pallaſt zu Paris anſtellte / ſo wurden die Spaniſchen Propoſitiones einmüthig verworffen / und dem Hofe zu Madrit zu wiſſen gemacht / ſeine Vorſchläge zielten dahin / daß der Londiſche Tractat ſolte umgeſtoſſen werden / und des Kaiſers / des Königs in Franckreich / auch des Königs in Sardinien gäntzliche Meinung ſeye / es müſſen keine andere Bedingungen auf die Bahn gebracht werden / als darüber man ſich ſchon in dem mehrberührten Tractat zu Londen verſtanden habe. Zaudere man / auf Spaniſcher Seite / länger / der Quadruple-Allianz beyzutretten / ſo ſeye man im Haag ſchon daran / in einer beſondern aufzurichtenden Convention denje-

denjenigen Prinzen zu benennen / welcher / mit Außſchlieſ- 1720.
ſung Spaniens / und des Don Carlos , künfftig in den Staaten von Toſcana und Parma ſuccediren ſolte. Solche deutliche Erklärung / die man den 19. Januarii zu Paris ſiegelte / und ungeſaumt nach Madrit ſandte / und die noch darzu kommende Bedrohung der Franzoſen / daß man die Befeſtigungs-Wercke von Fuentarabia und S. Sebaſtian niederreiſſen wolte / hatte die gewünſchte Würckung / und Philipp. V. bequemte ſich / durch eine eigenhändige unterſchriebene Acte, die er den 29. Januarii an den Duc d'Orleans einſandte / daß er / der Quadruple-Allianz beytrette / es erhielte auch der im Haag ſich aufhaltende Spaniſche Miniſtre , Marquis Beretti Landi , zugleich die Vollmacht / ſothanen Tractat zu unterſchreiben ; und ſolte das übrige / was etwan wegen der zu reſtituirenden Oerter und allerhand anderer Puncten noch zu erläutern und abzuhandeln ſeyn mögte / auf einem abſonderlichen Friedens-Congreſs (worzu unter andern die Stadt Cambray in Vorſchlag gebracht / und ſo dann von allen hohen Intereſſenten beliebt worden) vollends tractirt werden. Dieſem zufolge / unterzeichneten die Kaiſerliche / die Franzöſiſche / die Groß-Britanniſche und die Spaniſche bevollmächtigte Miniſtres , nemlich der Graf von Windiſchgrätz / der Graf von Morville , der Graf von Cadogan , und der Marquis Beretti Landi , im Hauß des Printz Moritz im Haag den 17. Febr. die Inſtrumenta mehrbeſagter Quadruple - Allianz , welches Tags darauf den 18. Febr. von des Königs in Sardinien Plenipotentiaire , Herrn L'Eſpine bey dem Kaiſerl. Ambaſſadeur auch geſchahe.

und unterſchreibt die Quadruple-Allianz.

Solchergeſtalt kam Spanien aus einem Gedränge / worein es durch des vorigen Miniſterii Verhetzung gerathen / und woraus es ſich / nach der heutigen Beſchaffenheit / worinnen es ſich befindet / nimmermehr durch eigene Kräfften hätte loßwickeln können. Die Würckung von dem geſchehenen Beytritt zur Quadruple - Allianz , er-

1720. ſtreckte ſich biß in Sicilien/ allwo ein Stillſtand der Waf-
Macht ſen zwiſchen dem Kaiſer und Spanien ſo gleich getroffen/
Stillſtand und der Spaniſch-Philippiniſchen Armee ein ſicherer Ab-
mit dem zug und Uberführung nach Spanien zugeſagt / und darzu
Kaiſer in von der in ſelbigen Gewäſſern ſich aufhaltender Engliſchen
Sicilien. Flotte der meiſte Vorſchub geleiſtet worden. Sonſten wäre zu beſorgen geweſen / weil der Kaiſer immer noch mehrere Trouppen aus Ungarn und aus Teutſchland hat nach Sicilien ſchicken können / es würde die Spaniſche daſige Armee / unter dem Marquis de Leede, gäntzlich daſelbſt eingeſchloſſen und aufgerieben worden ſeyn ; da ſie anjetzt annoch biß 25000. Mann ſtarck / auf zweymahl durch die Engliſche Flotte nach Catalonien ſicher kommen kunte / nachdem ſie innerhalb 2. Jahren 14000. Mann daſelbſt eingebüſſet / eine völlige Flotte verlohren / und viel Millionen vergeblicher Unkoſten gemacht. Den zuruckgekommenen Marquis de Leede, empfienge Philippus V. überaus gnädig / ertheilte ihm die Dignität eines Grand von Spanien von der erſten Claſſe, das Gouvernement im Herzogthum Catalonien / und übergabe ihm das Commando über die neue bevorſeyende Kriegs-Expedition.

Geburt eines Prinzen. Die Freude / ſo gantz Spanien über dieſer Veränderung empfunden / vermehrte ſich noch weiter dardurch / daß Philippo V. den 15. Martii wiederum ein Prinz gebohren worden / den man in der Tauffe den Namen Philippus beygelegt.

Expedition gen Ceuta. Immittelſt da die Sicilianiſche Armee / nach ihrer Ruckkunfft / ein wenig außgeruhet / und Montur auch Remonta-Pferde bekommen hatte ; ſo wurde ſie aufs neue eingeſchifft / und unter Commando des Marquis de Leede , über See nach Africa geführet / die ſo lang gedauerte Belagerung der Veſtung Ceuta aufzuſchlagen / und dieſen geängſteten Ort zu befreyen. Allbereit im Monat October lieſſe die Flotte zum zweytenmahl / aber wegen widrigen Winds / vergebens aus / endlich glückte es im Anfang des Monats November / daß man mit 10000.

Mann

1720.

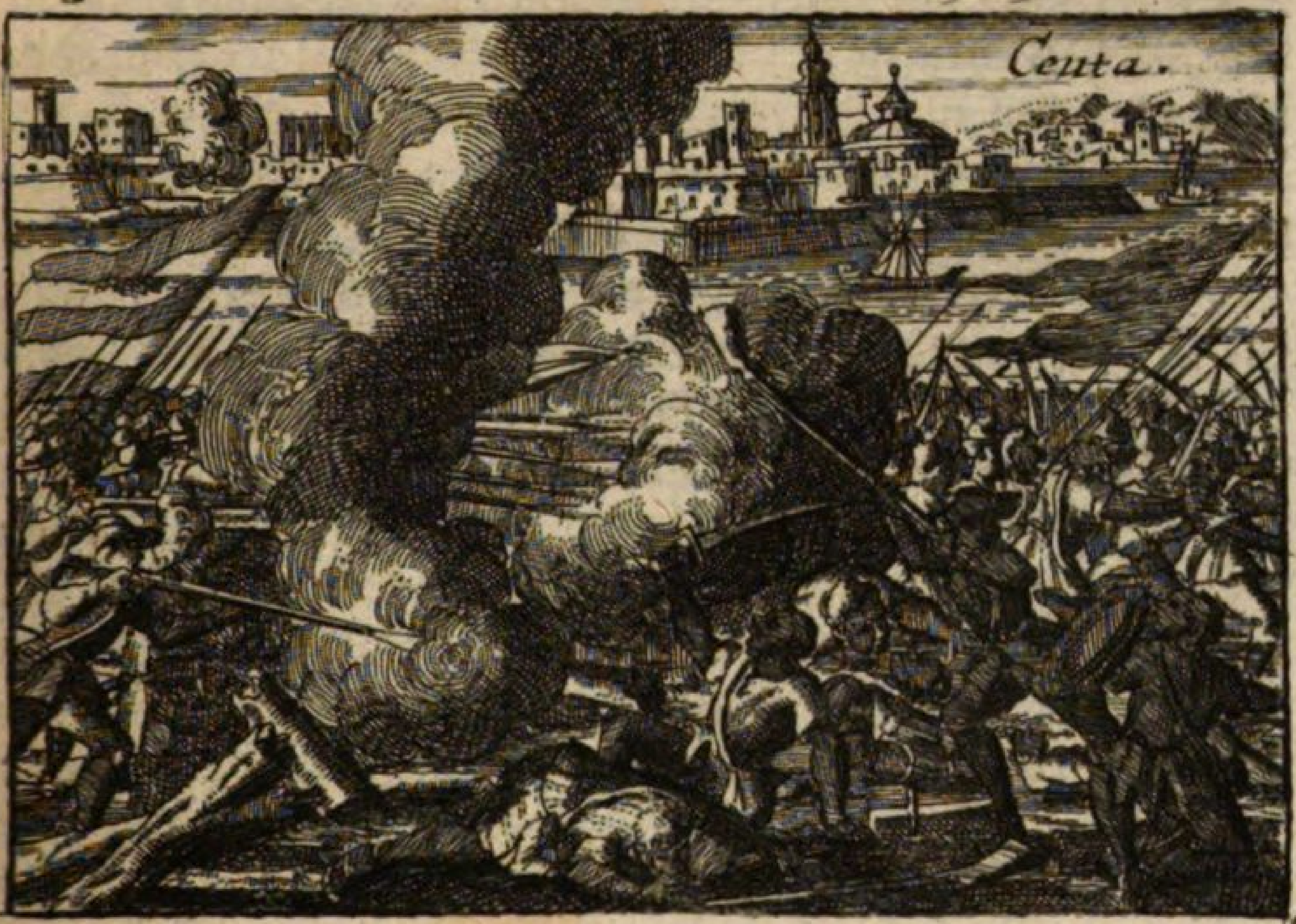

Mann Fußvolck im Hafen vor Ceuta ans Land ſteigen kunte / und am 15. November wurde der Angriff der Mohren in ihrem Lager mit ſolchem Nachdruck vorgenommen / daß ſie nach einem vierſtündigen Gefecht Feld-flüchtig worden / und 4000. Mann Todte hinterlaſſen muſten; wiewohl ſie ſich / in weniger Zeit / dergeſtalt recolligirt / daß ſie / am 8. December / das Spaniſche Lager unter Ceuta ſelbſten mit groſſer Furie angegriffen / und da ſie daſſelbige nicht forciren können / in guter Ordnung / nach einem groſſen Verluſt / den die Spanier biß auf 6000. Mann geſchätzet / ſich in guter Ordnung retiriret; am 21. December wagten ſie noch einen Sturm auf das Spaniſche Lager / kunten aber auch dismahl nichts gewinnen. Indem aber doch die Spaniſche Armee von ihnen / durch dieſe dreymahl hintereinander erfolgte Action verringert worden / und die Hartnäckigkeit der Mohren ſo groß war / daß ſie ſich auch / nach empfangenen Schlägen / nicht von ihrem Vorhaben wolten abſpenſtig machen laſſen / ſo bekam im Anfang des 1721. Jahrs der Marquis de Leede 1721.

1721. Befehl/Ceuta mit einer genugſamen Garniſon zu beſetzen/ und mit den übrigen Trouppen nach Hauſe zu kehren. Dahero er dann in der Nacht zwiſchen den 4. und 5. Febr. 1721. das Lager bey Ceuta verlaſſen/ ſich mit den Trouppen in die Veſtung gezogen / darinnen die Garniſon mit 5000. friſcher Mannſchafft verſtärcket / und ohne / daß die Mohren etwas von ſeinem Abzug innen worden / mit dem übrigen Reſt der Armee Africa quittirt nnd nach Spanien zuruck geſeegelt. Am 6. Febr. ſtunden die Mohren in dem Lager allbereit / ſo die Spanier vor Ceuta gemacht / und kürtzlich verlaſſen hatten/ ſie faſten den 3. Martii darauf von neuem vor der Veſtung Poſto, und einem dergleichen Streich / als ihnen durch die Spanier beygebracht worden / vorzukommen / legten ſie eine ſo ſtarcke Circumvallations-Linie an/ daß der Ort von der Land-Seite völlig dardurch eingeſchloſſen iſt. Ob dieſe Expedition, auf Erſuchen des Römiſchen Hofes vor ſich gegangen ſeye/und ob man dabey das Abſehen und die Hoffnung gehabt habe / wo nicht das gantze Königreich Marocco für den Prætendenten zu erobern / doch einen groſſen Strich von der Barbarey unter die Füſſe zu bringen / und ſelbigen dem Prætendenten zur Beherꝛſchung zu überlaſſen? iſt/ und bleibet ungewiß/ob man ſchon ſo damahls die Welt bereden wollen. Es hatte auch in der That die Spaniſche Nation/ weder Ehre noch Nutzen von dieſem Zug / auf welchen gleichwohl 3. Millionen Thaler und 5000. Mann gewendet worden ſeyn. Die Urſach des mißlungenen Unternehmens aber wolte der Marquis de Leede auf die Spanier ſelbſten ſchieben / weil ſie ihn / nach einen gemachten ſchönen Anfang/ nicht zu rechter Zeit / mit Volck / Geld und Victualien ſecundirt/ſondern an allen Stücken Mangel leiden laſſen. Andere glaubten / es ſeye dieſes letztere darum geſchehen / daß man dieſes Vorhaben ins Stecken gerathen laſſen / weil die eingebohrnen Spanier / dem Marquis de Leede, als einem gebohrnen Niederländer / die Ehre des aufgetragenen Commando mißgönnet haben.

Gleich-

Gleichwie nun aber ſolcher Geſtalt / die von den Spaniern bißher unternommenen Kriegs-Deſſeins ins Stecken gerathen / und keinen glücklichen Fortgang gehabt; alſo wird ihnen die Schuld / nicht ohne Grund beygemeſſen / daß ſie die meiſte Urſach gegeben haben / daß man mit denen Friedens-Tractaten zu Cambray nicht fortzukommen vermogte. Zufolge des zur Quadruple-Allianz geſchehenen Beytritts / muſte Spanien zwar den ſolennen Congreſs zu Cambray beſchicken / und Philippus benannte zu ſeinen Plenipotentiarien den Grafen von S. Eſtevan, Marquis de las Navas, Grand von Spanien / und den Marquis Beretti Landi, er lieſſe aber auf demſelbigen ſo viele Schwierigkeiten vorbringen / daß kein eintziger Haupt-Punct zur Richtigkeit und ins Feine gebracht werden kunte / ſondern die Conferenzen einmahl über das andermahl fruchtloß ablieffen. Dann bald lieſſen ſich die Spanier in Sinn kommen / es müſte von der Cron Engelland ihnen Gibraltar und Minorca / abgetretten werden / welche Plätze doch ſchon im Utrechtiſchen Frieden an Groß-Britannien überlaſſen worden / und von deren Reſtitution der Groß-Britanniſche Geſandte nicht wohl reden hören kunte; bald ſolten die Franzoſen die letzthin eroberten Oerter Fuentarabia und S. Sebaſtian ohne groß Bedencken herauß geben / und keine Satisfaction, wegen aufgewandter Kriegs-Unkoſten / begehren; bald war es ihnen ungelegen / daß ſie ſolten auf alle Provinzen / welche an das Ertz-Hauß Oſterreich kommen muſten / Verzicht thun / und zwar ſo / wie man ſich in dem Londiſchen Tractat darüber verglichen / da ſie doch vor andern gern geſehen / daß Neapoli / Sicilien / Mailand und die Niederlande mit der Zeit / und wann / durch GOttes Verhängniß / das Ertz-Hauß Oeſterreich ausſterben ſolte / ſolche Reiche und Provinzen wieder mit der Spaniſchen Monarchie vereinigt würden. Anderer Puncten / die von Spanien aufgetrieffelt worden / zu geſchweigen / ſo war ein jedweder dieſer erſtberührten ſchon ſo kützlich / daß es viele Conferenzen

1721.

Der Friedens-Congreſs zu Cambray wird von Spanien gehindert.

1721. renzen erforderte / den Spaniern ihren dabey bezeugten Eigenſinn zu benehmen / und wurde dahero in langer Zeit nichts fruchtbarliches außgericht noch geſchloſſen.

Handels-Vergleich mit Engeland.

Inzwiſchen / da man zu Cambray entweder gantz ruhig ſaße / oder doch nichts beſonders wichtiges ſchloſſe / ſo wurde zu Madrit / durch den Obriſt Stanhope und dem Marquis de Grimaldo, der Handlung wegen nach America / inſonderheit des Sclaven-Handels wegen mit denen Schwartzen / ein Vergleich getroffen / und den 13. Junii unterzeichnet / worinnen der König in Spanien der Groß-Britanniſchen Sud-Compagnie / die Freyheit des Handels mit den Schwartzen nicht allein vergönnet / ſondern noch ferner die Erlaubniß zugeſtanden hat / alle Jahr ein Schiff nach der Sud-See in America zu ſchicken / und daſelbſt Handlung zu treiben / welche Freyheit ſonſten die Spanier keiner eintzigen dahin handlenden Nation zuſtehen / ſondern allein daſelbſt Herr verbleiben wollen.

Prinz von Aſturien wird in die Rahts-Collegia introducirt.

Da nun auch bald darauf der Prinz von Aſturien / Don Louis, welcher Anno 1707. den 25. Aug. gebohren /

und

und alſo in das 15. Jahr ſeines Alters eingetretten / ſo 1722.
wurde er von ſeinem Herrn Vatter Philippo V. in alle Raths-Collegia ſelbſten introducirt/ damit er bey Zeiten zu den Regierungs-Geſchäfften angewohnet / und in der Staats-Klugheit / welche zur Beherrſchung einer ſo groſſen Monarchie/ unwiderſprechlich gehöret / gründlich unterrichtet würde / weil doch die Cron Spanien künfftig auf ſein Haupt erblich fallen ſollte. Gleichwie auch Philipp V. für ſeinen zweyten Prinzen/ Don Ferdinand, gebohren 1713. den 23. Sept. die Vorſehung that / daß er ihm eine eigne Hofſtatt anrichtete / ihm den General-Lieutenant, Don Juan Idiaquez zum Hofmeiſter beſtellte/ und ihm / zu ſeinem Aufenthalt einige Zimmer im Königl. Pallaſt / zunächſt an der Wohnung des Prinzens von Aſturien / einraumen und anweiſen lieſſe. Nun hatte man zwar/ aus denen eine Zeit her zwiſchen dem Franzöſiſchen Abgeſandten Marquis de Maulevrier, und dem Spaniſchen Staats-Secretario Grimaldo, gehaltenen öfftern geheimen Conferenzen/ leichtlich vermuthen können / es würde eine wichtige Sache anbetreffen / weil die Courriers ſtetigſt von Paris gen Madrit / und von Madrit gen Paris hin und herlieffen / man kunte aber nichts eigentliches noch Poſitives davon erfahren / biß daß / mit gantz Europens Verwunderung ausbrach / es treffe eine Wechſel-Heyrath zwiſchen Spanien und Franckreich dergeſtalt an / daß die Spaniſche Infantin nemlich / dem minderjährigen König in Franckreich Ludwig XV. zur Ehe verſprochen / und des Duc d'Orleans, Regentens in Franckreich / Prinzeſſin / Mademoiſelle de Montpenſier dem Prinzen von Aſturien / Don Louis, zur Gemahlin zugeſagt/ jene nach Paris/und dieſe nach Madrit geſchicket ward / wie allbereit oben in den Franzöſiſchen Geſchichten umſtändlicher erzehlet worden / und alſo hier nochmals weitläufftig zu wiederholen / überflüßig und unnöthig iſt. Jedermann/ dem die Jalouſie, ſo zwiſchen dem Duc d'Orleans und Philipp. V. bishero obgewaltet / nur ein wenig

Wechſel-Heirathen zwiſchen Spanien und Franckreich.

1722. bekandt war/ geriethe auf die Gedancken/ es müſten viele geheime Articul/ die man anjetzt noch nicht kund machte/ abgeredet ſeyn/ wann das nahe Band der Freundſchafft/ ſo man durch dieſe Wechſel-Heyrathen geſchloſſen/ von Dauer und von ſolcher Beſtändigkeit ſeyn ſollte/ welche ſonſten alle Göttliche und Weltliche Rechte in dieſem Fall erfordern/ zumal da Philippus noch weiter für ſeinen Prinzen aus der andern Ehe/ den Don Carlos, die jüngere Prinzeſſin des Regenten in Franckreich/ die Mademoiſelle de Beaujolois, zur künfftigen Gemahlin begehrte/ und ſie würcklich auch nach Madrit abholen lieſſe. Jedoch von geheimen Abſichten und Schlüſſen/ welche vornemlich den Europäiſchen Puiſſancen zum Præjudiz gereichen ſollten/ wollte weder Spanien noch Franckreich etwas wiſſen/ und man muſte alſo einem jeden ſeine Gedancken frey laſſen/ und es dem Lauff der Zeiten anheim geben/ was für Vortheile oder Nachtheile/ aus dieſen getroffenen Ehe-Bündniſſen/ an denen eben nicht allezeit das Staats-Intereſſe allein zu hangen pfleget/ entſtehen würden?

Die Inveſtitur über Neapoli macht Verdruß.

Ob nun wol über dieſe Handlungen und mit Franckreich getroffene allergenaueſte Verbindungen/ nicht nur Philippus V. ſondern auch gantz Spanien ungemeine Freuden-Bezeugungen anſtellte; ſo erweckte es doch kurtz hernach einen neuen allgemeinen Verdruß/ daß der Pabſt Innocentius III. die über 20. Jahr in ſuſpenſo verbliebene Inveſtitur über das Königreich Neapoli dem Kaiſer Carl VI. ertheilte. Dann Spanien hätte gern geſehen/ daß man dieſe Inveſtitur ſo lang aufgeſchoben hätte/ biß man auf dem Congreſs zu Cambray ein Deciſum darüber gemacht/ und weil Spanien/ durch allerhand Einwürffe dieſen Congreſs an ſeiner Activität noch immer zu hindern vermogt/ ſo hatte es Hoffnung/ durch längere Verweigerung der beſagten Inveſtitur, noch vielleicht etwas vortheilhafftes/ in Anſehung des Königreichs Neapoli, für ſich zu erhalten/ und auszufinden; drum muſte der Päbſtl.

Nun-

Nuntius, dieſer Affaire halber / gar harte Worte ein- 1722.
ſchlucken.

Nochmaliger Verzicht auf Franckreich und auf die dem Kaiſer zukommende Länder.

Ubrigens/ wann Philippus V. wegen der Neapolitaniſchen Inveſtitur, ſich noch ſo böß anſtellte / ſo muſte er doch ſich nunmehro bequemen / die im Londiſchen Tractat bey Schlieſſung der Quadruple-Allianz eingedungene nochmalige Renunciation, ſo wol auf das Königreich Franckreich / als auf die Länder / die man / von der Spaniſchen Monarchie / dem Kaiſer und ſeinem Ertz-Hauſe zuerkandt / zu thun / und geſchahe dieſelbige im Monat Auguſto. Hierüber nun richteten Franckreich und Groß-Britannien einen ordentlichen Guarantie-Tractat im Monat Octobr. zu Londen auf; am 20. Novembr. dieſes Jahrs erfolgte auch die Auswechslung ſolcher mutuellen Renunciation zu Londen / in dem Contoir des Groß-Britanniſchen Staats-Secretarii, Mylord Carterets; doch mit angehängter ausdrücklicher Declaration, daß die beederſeits gebrauchte Titulaturen keinem Theil weder Nutzen noch Schaden bringen ſollten.

Expedition auf Algier.

Dieweil nun die Republique der Vereinigten Niederlanden bishero keinen formalen Beytritt zu der Quadruple-Allianz gethan / ſondern mit Spanien fort und fort Freundſchafft gehalten / und deſſen Nutzen befördert hatte; ſo ſollte es auch zur beliebigen Wieder-Vergeltung einen anſehnlichen Dienſt von Spanien gegen die Algieriſchen See-Rauber zu gewarten haben. Dann es ſchickte die Republique Holland eine beſondere Eſcadre Kriegs-Schiffe/ unter dem Holländiſchen Contre-Admiral Grave, in das Mittelländiſche Meer / den Algieren ihr gewöhnliches allgemein ſchädliches Handwerck des Raubens und Freybeutens mit Nachdruck zu legen / und ihnen einen empfindlichen Streich / wordurch ſie Beſcheidenheit und Raiſon lernen ſollten / beyzubringen. Dieſen angedrohten Streich deſto gefährlicher zu machen / weil die Spaniſchen See-Küſten öffters / um dieſer feindſeeligen Nachbarſchafft willen / verunruhiget wurden / ſo verſprach

man

1722. man auf Seiten Spaniens/ denen Holländern Beyſtand zu leiſten/ machte allerhand bedenckliche Zurüſtungen darzu/ lieſſe aber zuvor dem Groß-Sultan zu wiſſen thun/ er ſollte denen Algierern befehlen/ mit ihren Feindſeeligkeiten einzuhalten/ und die Raubereyen ohne Verzug einzuſtellen/ wofern ſich die Spaniſche See-Macht nicht mit der Holländiſchen Flotte vereinigen/ und der Algieriſchen Gewaltthätigkeit ein blutiges Ende machen ſollte. Doch als ſich der Groß-Sultan entſchuldigte/ er müſſe dieſen vom Raub lebenden Leuten durch die Finger ſehen/ indem ſie ſeine eigentliche Unterthanen nicht wären/ ſondern ſich gantz gewiß gegen ihn ſelbſten auflehnen/ und ihm den Tribut/ den ſie an die Ottomanniſche Pforte zu zahlen gewohnt/ ins künfftige verſagen würden; ſo wurde von Spanien der Entſchluß gefaßt/ den Holländern Beyſtand zu leiſten. Es muſte alſo Don Antonio Serrano, der Spaniſche Admiral/ ſich mit dem Holländiſchen Contre-Admiral Grave, zwiſchen Alicante und Althea conjungiren/ die Barbariſchen See-Küſten allarmiren/ ſich vor Algier ſelbſten præſentiren/ und Mine machen/ als ob es dieſem Ort/ durch ein gräßliches Bombardement, den Garaus zuzuziehen gedächte. Doch hierbey bliebe es auch lediglich/ dann zu keinem weitern Ernſt kam es/ ſondern man hatte von dieſem Zug keinen fernern Vortheil/ als daß die Algieriſchen Capers in dieſem Sommer nicht ſo häuffig in der See erſchienen/ noch ſo viel Schaden/ wie zuvor/ verurſachen kunten; hingegen aber kunten die Spanier/ bey ihrer Ruckkunfft zu Cadix/ nicht einmal das geringſte Fahrzeug aufzeigen/ welches ſie den Algierern abgenommen ſollten haben.

1723. Inveſtitur-Acte über Toſcana, Parma und Piazenza.

Endlich kam man mit der Inveſtitur-Acte über die Toſcaniſch- Parmeſaniſch- und Piacentiniſche Länder/ nach künfftigen Abgang des zur Zeit regierenden Mediceiſch- und Farneſiſchen Manns-Stammes/ am Kaiſerl. Hof zur Richtigkeit/ worzu Ihro Majeſt. der Kaiſer auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg/ der geſamten Chur-

Fürſten/

Fürſten / Fürſten und Stände Einwilligung verlangte / 1721.
und leichtlich erhielte / indem man durch einen gewöhnlichen Reichs-Schluß ſich erklärte / daß der verlangte Conſenſus Imperii dergeſtalt zu dieſer Sache zu ertheilen wäre / daß / da beſagte Groß- und Herzogthümer für Reichs-Manns-Lehen erklärt und erkandt würden / mit denenſelben / nach Verlöſchung des jetzt-regierenden Mediceiſchen und Farneſiſchen Staats / Inhalts Articuli quinti des An. 1718. zu Londen errichteten Tractats / der ältiſte Spaniſche Prinz anderer Ehe (Don Carlos) damit belehnet / folglich allein auf jetzt-erwehnten Fuß der Friede / auch im Namen des Röm. Reichs mit der Cron Spanien geſchloſſen werden mögte. Sobald die Kaiſerl. Plenipotentiarii ſolche Inveſtitur-Acte zu Cambray den 15. Febr. erhalten / ſaumten ſie nicht dieſelbige ungeſaumt denen Franzöſiſchen / Groß-Britanniſchen und Spaniſchen / auch andern Miniſtres, welche ſich auf daſigem Congreſs befunden und legitimirt / mitzutheilen / in der Hoffnung / daß daran nichts auszuſetzen ſeyn würde / weil man lange Zeit darüber zu Rath gegangen / alles wol erwogen / und ſo deutlich abgefaßt hätte / daß inſonderheit der Spaniſche Hof nichts mehrers würde verlangen können. Allein die Spanier / welche bey langweiliger Verzögerung des Friedens-Schluſſes ihr Conto bishero gefunden / erſchracken / daß dieſe wichtige Affaire hierdurch auf einmal ſollte geendiget ſeyn / blieſen mit den Franzoſen in ein Horn / fiengen an in einer klaren und lautern Sache zu critiſiren / und begehrten / es ſollte ſich 1) dieſe Lehens-Reichung auf das gantze Geſchlecht des Prinzen Don Carlos dergeſtalt erſtrecken / ohne daß es nöthig ſeyn ſollte / daß ſolche nach ſeinem des Prinzen Ableben / oder auch nach ſeiner Nachkommenſchafft Abſterben / wieder erneuert würde; 2) im Fall der Stamm des mehrerwehnten Don Carlos künfftig ausgehen würde / ſollten alle die andern Prinzen der nunmehro regierenden Königin von Spanien / ſo gar auch diejenige / welche ſie / dafern ſie den jetzigen regierenden

König /

1723. König/ ihren Gemahl überlebte/ in einer andern Ehe zeugen und gebähren würde/ ſothane Länder erben können/ und alſo in dieſer Lehens-Reichung mit begriffen ſeyn; 3) weil die Wörter Feuda, Homagia, Ligia, in den Ohren der Spanier allzuhart lauteten/ möchte man ſelbige auslaſſen/ und gelinderer ſich gebrauchen; 4) hingegen mögte man die Expreſſion deutlich einrucken/ daß dieſe Länder cum omnibus juribus & pertinentiis, mit allen Rechten und Zugehörungen an den Spaniſchen Prinzen transferirt würden. Und dann 5) ſollte dieſe Lehens-Reichung von ſolcher Krafft und Gültigkeit ſeyn/ daß derjenige Prinz/ welcher ſeinen Vorfahren in bemeldten Staaten nachfolgen würde/ davon Beſitz zu nehmen vermöge/ ohne eine neue Lehens-Reichung bey dem Kaiſer und dem Reich darüber ſuchen zu dürffen. Aus Großmuth/ und aus Liebe zum Frieden und Billigkeit/ willigte endlich der Kaiſer auch in diß Spaniſche Anſinnen/ und wollte dardurch denen Franzoſen und Spaniern alle Gelegenheit abſchneiden/ die Schuld längerer Verzögerung dem Kaiſer aufzubürden/ welcher gewißlich nichts mehrers noch eifrigers ſuchte/ als den friedlichen Ruheſtand in gantz Europa herzuſtellen/ und allen denjenigen Puncten/ die im mehrbeſagten Londiſchen Tractat und bey Schlieſſung der Quadruple-Allianz bedungen worden/ getreulich nachzuleben. Dahero wurde der Marquis de Corſini, Miniſtre und Plenipotentiarius von Toſcana/ als er/ wie dieſes zu Cambray alſo vorgienge/ eine Proteſtation übergeben und erhalten wollte/ daß die verwittibte Churfürſtin zu Pfaltz/ Maria Anna Louiſe, des zur Zeit noch lebenden und regierenden Groß-Herzogs/ Coſmi III. Frau Tochter/ annoch vor dem Spaniſchen Infanten/ Don Carlos, zur Erbfolge gelangen mögte/ mit ſeinem Anbringen nicht angehört; auch da der Päbſtiſche Hof/ der ſich das Lehens-Recht über Parma und Piacenza bißanhero zueignen wollen/ darüber ſich ungehalten bezeigte/ daß der Kaiſer und das Reich dieſe Herzogthü-

zogthümer für Reichs-Lehen erkläret / kunte mit ſeinen 1723.
Vorſtellungen keinen Ingreſs finden / indem alle contrahirende Puiſſancen bey der feſten Reſolution verharrten/ in keinem eintzigen Punct von dem ſo offt genannten Londiſchen Tractat und der Quadruple-Allianz, im geringſten abzugehen.

So wol durch den öffentlichen Krieg/ darein Franckreich und Spanien verfallen / als durch die Peſtilentialiſche Seuche / welche in denen Mittägigen Provinzen Franckreichs entſetzlich gewütet / hat das Commercium zwiſchen beeden Königreichen und Nationen / einige Jahre her / einen Anſtand und groſſen Abbruch gelitten; ſelbiges nun wurde von den Spaniern / durch eine am 28. Julii publicirte Königliche Verordnung gäntzlich wieder hergeſtellet / und dem freyen Handel und Wandel ſein voriger Lauf aufs neue wieder geſtattet.

Das Commercium mit Franckreich wird hergeſtellet.

Merckwürdig war es/ daß/ als man von des Königs Philippi V. anſetzender Gemüths-Blödigkeit / im gantzen Königreich überlaut zu reden begunte / und vor gewiß zum Voraus wiſſen wolte / daß er der groſſen Regierungs-Sorgen ſich zu entſchlagen / und die Zügel des Regiments ſeinem erſtgebohrnen Sohn / dem Prinzen von Aſturien/ welcher ſeine mit der Franzöſiſchen von Montpenſier getroffene Heirath im Monat Auguſti vollzoge / in die Hände zu geben / ſich entſchloſſen hatte / noch 2. Königliche Verordnungen zum Vorſchein kamen / deren eine die Spaniſche Geiſtlichkeit / die andere aber das Spaniſche Policey-Weſen betroffen. Zur erſten Verordnung truge vieles bey / der Spaniſche Cardinal Belluga, welcher jüngſthin von Rom zuruck gekommen / und bey dem König antruge / daß er ein National-Concilium beruffen / und an einer Reformation der geſamten Cleriſey im Königreich gemeinſchafftliche Rathſchläge faſſen laſſen ſolte / als welche bißanhero groſſe Mißbräuche öffentlich unter ſich gedultet / und ſich wenig an diejenigen Reguln / ſo ihnen ehemahls im Tridentiniſchen Concilio vorgeſchrieben

Reforma unter der Cleriſey.

1723. ben worden / gekehret hätte. Weil beſagter Cardinal leichtlich zum Vorauß ſahe / was für groſſe Bewegungen über dieſe Sache entſtehen würden / und wie gehäßig man dergleichen Werck am Römiſchen Hofe anſchwärtzen könte / wo man nicht Sr. Päbſtlichen Heiligkeit Einſtimmung verſichert wäre ; ſo hatte er zum Vorauß eine Päbſtliche Bulle, zur Beförderung ſeines guten Vorhabens außgewürcket ; welche er dem König Philipp zuvörderſt einhändigte / dieſer aber dieſelbige dem Rath von Caſtilien übergabe; ſie zu unterſuchen / und zuzuſchauen / ob nichts darinnen enthalten / das mit denen Freyheiten und Gerechtſamen der Spaniſchen Monarchie ſtreite. Als man nun dergleichen nicht darinnen gefunden / ſo nahm der König keinen Anſtand / eine Verordnung zu unterzeichnen und zu befehlen / daß alles / was die Päbſtliche Bulle in ſich halte / ins Werck gerichtet werden ſolte. Der Cleriſey / welcher dieſes durchauß nicht anſtunde / daß ſie aus der bißhero geführten Lebens-Art ſich unter die ungewohnte Strenge der genauſten Mönchen-Zucht unterwerffen ſolte / wurde durch ein neues Königl. Verbot unterſaget / mit beſchwehrlichen Memorialien deßwegen den König anzugehen. Daß aber dieſe vorgehabte Reforme eben von keiner ſonderbaren Würckung und Effect war / und wenig Veränderung in der Geiſtlichkeit verurſachte / auſſer / daß ein allgemeiner Haß / auf den Angeber dieſes guten Vorhabens / verſtehe auf den Cardinal Belluga, fiele / ſolches machte die innſtehende Niederlegung der Regierung / welche ſich Philipp. V. ſo feſt in dem Sinn gefaſſet / daß er von ſolcher Meinung nicht abzubringen war / welche Sache / wie die vorhergehende Reforme, die Spanier ſelbſten einer tieff-eingewurtzelten Melancholie zugeſchrieben.

Reforme in der Policey.

Aus eben dieſem Grund leiteten die Spanier die Königliche Verordnung in der Policey her / krafft welcher allen denen / die nicht zum wenigſten Obriſten oder Colonels würcklich geweſen / verbotten worden / guldene oder ſilberne Zeuge / oder guldene und ſilberne Galaunen und Bänder

zu tragen / und Krafft / welcher allen andern / die nicht in Kriegs-Bedienungen gefunden / gebotten worden / keine andere als ſchwartze Kleider anzuziehen. Ingleichen daß allen / die nicht in einer beſondern Königlichen Verzeichnung benennet worden / der Gebrauch der Caroſſen und Pferde unterſagt ſeyn ſolle / und daß auch denen / welchen des Königs Vergünſtigung angediehen / keiner verguldeten Caroſſen ſich bedienen / aller Jubelen ſich enthalten / und nicht allein falſche Edelgeſteine an ſich blicken laſſen ſollen. Es wurde ob dieſem neuen Reglement, mit ſolchen Ernſt im Anfang gehalten / daß unterſchiedliche junge Herren / von groſſen Häuſern / der Ubertrettung dieſes Verbotts halber / vom Hofe entfernet und in frembde Oerter relegirt worden / aus welcher Verbannung ſie die Abdanckung Philippi V. vom Regiment erſt befreyen kunte. 1723.

Welcher Geſtalt aber höchſtgedachter König Philipp V. ſich der Regierung begeben / eine einſame Lebens-Art erwählet / ſeinem Printzen Don Louis ſelbige überlieſſe / nach deſſen frühzeitigen Hintritt ſich jedoch wieder erbitten laſſen / dem Scepter über Spanien zu übernehmen / worauf der Friede mit dem Kayſer erfolget / ſelbiges gehört in den nachfolgenden Periodum zu denen Geſchichten von Spanien.

Portugieſiſche Geſchichten.

DIe Seele des Portugieſiſchen Reichs beſtehet in der Handlung und Schiffarth / welche Friede und Ruhe / wie faſt überall / alſo auch daſelbſt zu allen Zeiten mehr befördert / als groſſe Kriege; Dahero ließ ſich der König von Portugall auf keine Art und Weiſe überreden / der Quadrupel-Allianz beyzutretten / ſondern folgte dem Rath des alten und des Portugieſiſche wahre Staats-Intereſſe lange kennenden Hertzogs von Cadaval mehr / als dem Zureden des Groß-Brittaniſchen Miniſters, welcher ihm durch Verſprechung vieler groſſen 1719. Der König bleibt neutral bey der Quadrupel-Allianz.

1719. Vortheile in dieſes Bůndnus zu ziehen auf das eifrigſte ſuchete. Darmit auch die beliebte Neutralitåt deſto genauer möchte beobachtet werden / ſo verbothe er auf das ſchårffſte allerley Wehr und Waffen / Pulver und Bley und anderes Kriegs-Geråthe / aus dem Kőnigreich zu führen.

Bauet ein neues Luſt-Schloß.

Auſſer Liſſabon an dem Berge de Buones Ayres legte man in dieſem Jahre einen vortrefflichen Kőniglichen Luſt-Pallaſt mit den ſchőnſten Gårten an / damit

der Kőnigliche Hof künfftig auch nåher bey der Stadt der friſchen Lufft genieſſen kőnnte / indem die andern Kőnigliche Luſt-Schlőſſer etwas entlegener ſind.

Låſt wegen der Zoll-Defraudation alle Håuſer viſitiren.

Bey einiger Zeit her hatten viele betrügliche Handels-Leute ihre unverzollte und heimlich ins Reich gebrachte Wahren in verſchiedener groſſen Herren Pallåſte verborgen; Als ſolches aber endlich ruchtbar wurde / ſo geſchahe auf Kőniglichen Befehl eine ohne alle Ausnahme ſo gleich durchgehende Hausſuchung / daß auch der Pallaſt des Kőniglichen Bruders Don Anton nicht verſchonet bliebe;

In

In dem Hauſe des Marquiſen Madiava fand man ſolchen Unterſchleiff am meiſten / der auch darüber in groſſe Königliche Ungnade fiel.

Im Jahr 1720. ernannte der König dem Cardinal Joſeph Pereira zum Protector ſeiner Nation zu Rom / und erklärte die in der Capitania S. Vincent in Braſilien zur Schiffarth ſehr wohlgelegene Stadt de los Santos zu einen freyen Haven vor alle Nationen. Hingegen machte er die Verordnung / daß keine Portugieſiſche Kauffleute nach Abſeglung der gewöhnlichen Kauffarthey-Flotte in Braſilien bleiben ſolten / ſie hätten dann zu erweiſen / daß ihre Handlung daſelbſt über 18000. Cruſaden betrüge. Die Frantzoſen aber / ſo an der Spitze von Maldonado beym Rio de la Platta ein Fort aufgeworffen hatten / jagten die Portugieſen von dar wiederum weg. Es waren auch dieſelben allzu klug / nach den Antrag einiger Engliſchen Kauff-Leute ihre nutzbahre Handlung nach Oſt-Indien an eine geſchloſſene Handels-Compagnie zu binden / und in ein Actien-Weſen zu verwandeln / dahero ſie alle davon eingerichte Projecte, ſie mochten nun den Schein nach noch ſo vortheilhafft eingerichtet ſeyn / gäntzlich verwarffen / und lieber ferner den Profit allein genieſſen / als mit andern theilen wolten.

1720. Portugalls Protector zu Rom gute Handlungs-Anſtalten.

Von dem Utrechtiſchen Frieden her hat Portugall an Spanien noch 600000. Stück von Achten wegen Uberlaſſung einiger Americaniſchen Inſuln zu fordern / dahero der Portugieſiſche Ambaſſadeur don Louis d'Acunha zu Madrit zum öfftern um deren Bezahlung anhielte / aber allemahl auf weitere Friſten / wegen des groſſen Geld-Mangels / gewieſen wurde; ob er gleich nicht undeutlich zu vernehmen gab / daß endlich ſein König ſehen müſte / wie er ſich ſelbſten bezahlt machete.

Vergebliches Urgiren an Spanien.

Im Jahr 1721. ſuchte der König der Handlung in ſeinen Landen noch mehr dadurch aufzuhelffen / daß er nicht nur alleine die allen Vice-Rois, General-Capitains, Gouverneurs, und andern Königlichen Civil-

1721. Beſorgtes Aufnehmen der Handlung.

1721. und Militair-Bedienten An. 1709. gegönnete Erlaubnuß in den eroberten Ländern nach Belieben/ wie andere Königliche Unterthanen/ zu handlen/ wiederum aufhub/ und ihnen alle fernere Handelſchafft bey Verluſt ihrer Bedienungen unterſagete / ſondern auch die mehrere Ausfuhre des Zuckers dadurch um ein Groſſes beförderte/ daß er denſelben nicht nur alleine von allen Abgaben bey Ein- und Ausgang befreyete/ ſondern auch von jeder Arobees 200. Rees/ das iſt/ von 32. Hamburger Pfund 1. fl. 50. Kr. gegen ein Certificat dem Kauffer/ der ihm aus dem Königreich führen würde/ zu gute kommen zu laſſen/ verſprach. Hingegen wurde der Accis auf dem in Lande verbrauchten Zucker um ein groſſes erhöhet; und muſten alle Zucker-Händler eine richtige Specification von allem in dem Lager habenden Zucker an die Königliche Regierung einſenden/ worauf ſie von derſelben einen Befehl erhielten/ das meiſte von ihren Zucker-Vorrath innerhalb 8. Tagen aus dem Lande zu ſchaffen/ oder nach der erhöhten Taxe im Lande zu verkauffen/ worauf dann die hinterhältigen Zucker-Magazine gar balde ausgeleeret wurden.

Angerichtete Aſſecuranz Compagnie.

Ohngeacht man in Portugall vor dem Jahre alle angetragene Handlungs-Compagnien mit dem gröſten Ernſte verworffen hatte/ ſo lieſſen ſich doch einige groſſe Kauffleute zu Liſſabon das Exempel anderer der See-Handlung beflieſſenen Nationen anfeuren / eine Aſſecuranz-Compagnie über alle Portugeſiſche Contoire von Aſien aufzurichten. Das dabey zum Grund gelegte Capital beſtand aus 20. Millionen Cruſaden/ und jede Actie aus aus 1000. Cruſaden. Der König machte dabey zu dem General-Director den in Handlungs-Sachen ſehr erfahrnen Grafen von Rebeira.

Angelegte Königliche Hiſtoriſche Academie,

Nicht weniger wollte der König auch das Wachsthum wie alle Künſte und Wiſſenſchafften/ ſo beſonders der Alten und Neuen und vornehmlich der Portugieſiſchen Hiſtorie in ſeinem Reiche befördert wiſſen/ und legte

dahero

dahero auf Einrathen des Grafens von Villa major zu Anfang dieſes Jahres an ſeinem Hofe unter ſeiner Protection eine Königliche Hiſtoriſche Academie an / welche aus funffzig der gelehrteſten Hof-Leute und beſten Hiſtoricis ſeines Landes beſtand / wohnete denen alle 15. Tage gehaltenen Zuſammenkünfften in höchſter Per- 1721.

ſon / obwohl incognito, jedesmahl bey / und hörete mit gröſten Belieben und Wohlgefallen die wohl und gründlich aufgeſetzten Berichte und Erzehlungen von allerhand wichtigen Hiſtoriſchen Aufgaben in geiſt- und weltlichen Sachen ableſen und beurtheilen. Weil in dieſe Hof-Academie zu Liſſabon nicht alle diejenigen Gelehrten in Portugall konnten aufgenommen werden / die doch auch dem Könige ſich mit ihren Hiſtoriſchen Unterſuchungen gefällig machen wollten / ſo ordnete der König zu Setubal eine neue Academiam Problematicam an / welche allerhand problematiſche Fragen / die Mathematiſchen Problemata ausgenommen / bey ihrer allemahl den letzten Tag jeden Monats angeſtellten Verſammlung abhandeln ſollte.

und Academia Problematica zu Setubal.

1721. ſolte. Die erſte Eröffnung derſelben geſchahe den 30. May / da man auf das ſchäffſte unterſuchete: Ob Kayſer Alexander, der die Welt bezwungen / oder der Weltweiſe Diogenes, der ſelbige verachtet / gröſſer geweſen? Der Commiſſarius der Inquiſition D. Clemens Rodriguez Montanha Frater Conventualis des Ordens S. Jacob ſprach vor Alexandrum, und der groſſe Jure Conſultus D. Paul Soares redete dem Cyniſchen Weltweiſen das Wort / und beede trieben ihre Erweiß-Gründe ſo hoch / daß dieſe Frage unerörtert blieb. Eine tüchtige Hiſtorie iſt kein eiteles Hirn-Geſpinſte / ſondern dieſelbige wird durch einen geſchickten Verſtand aus den in jegliche Zeiten gehörigen bewährteſten Urkunden / Merckmahlen und Nachrichten verfertiget. Dahero ließ der König von Portugall ein ſcharffes Gebott an alle ſeine Unterthanen von allen Stand und Würden ergehen / zum Behuff der beeden von ihm angerichteten Hiſtoriſchen Academien alles dasjenige / bey Vermeidung ſeiner gröſten Ungnade / genau anzuzeigen / was bey ihnen von alten Statuen / Müntzen / Bildern / Manuſcripten / Inſcriptionen / raren Büchern / und Briefſchafften von den älteſten Zeiten an / biß auf 1518. zu finden wäre; Damit alles dieſes für den Untergang könnte wol verwahret / und zu Verbeſſerung der Portugieſiſchen Hiſtorie nützlich angewendet werden.

Der König begehrt einen Auditor di Rota.

Zu Rom ließ der König durch ſeinen Ambaſſadeur bey dem Pabſt ernſtlich anhalten / daß ihm möchte vergönnet ſeyn / gleich andern Catholiſchen Potenzien / einen Auditorem in der ſogenannten Rota zu ſetzen. Denn bißanhero hat dieſes höchſte Appellations-Gerichte am Päbſtlichen Hofe aus drey Römern / einen Florentiner / einen Mayländer / einen Bologneſer / einen von Ferrara / einen Venetianer / einen Frantzoſen / zweyen Spaniern / und einen Teutſchen beſtanden; Mithin begehrte alſo der König dieſen Nationen gleich geachtet zu ſeyn. Alleine da man den Pohlen und Hungarn dergleichen ſchon ehemahls

mahls geweigert hatte / ſo konnte auch der Pabſt deß-halben zu ſeiner erwünſchten Entſchlieſſung hierinne nicht gebracht werden.

Mit dem Anfang des 1722. Jahrs erledigte ſich der Portugieſiſche Hof von einer Verdrießlichkeit / ſo zu groſſer Weitläufftigkeit hätte ausſchlagen können. Es iſt in Portugall bey der groſſen See-Handlung nichts ſo ſcharff verbotten / als die Ausfuhr des ungemüntzten Goldes. Wingfild ein in Liſabon Hausſäßiger Engliſcher Banquier kam deßwegen bey dem Königlichen Hof in groſſen Verdacht / dahero muſte ihn ein Corregidor in ſeinem Hauſe jähling überfallen / und als er unter ſeinen Effecten 8000. Stück gemüntztes Gold / und 22. Cruſaden von ungemüntzten angetroffen / alſobald in gefängliche Hafft bringen. Vermöge der alten Handlungs-Verträge hätte man erſtlich den König von Groß-Britanien darum begrüſſen ſollen / dieweil aber dieſes nicht geſchehen / ſo muſte deßwegen der Engliſche Envoyé Worsley groſſe Beſchwerung führen. Dem ohngeacht fuhr man in dem angeſtellten Proceſs gegen den Arreſtanten fort / biß man erfuhr / daß man in Engelland eine Eſcadre von 12. Kriegs-Schiffen / 2. Brandern und 2. Bombardier-Galiotten ausrüſtete / um den alten Commercien-Tractat mit allem Ernſt zu behaupten. Hierauf ließ zwar der König dem Wingfild / ſamt ſeinen Conſorten Robert wegen vorſetzlicher Ubertrettung des Königlichen Verbotts an Ausführung des ungemüntzten Goldes / die Todtes-Straffe des Stranges / und Confiſcation aller Güter den 8. Jan. ankündigen. Es erfolgte aber den Morgen darauf die völlige Königliche Begnadigung und Erlaſſung in völlige Freyheit / mit welcher Gerechtigkeit und Güte der König ſo wohl ſeine Verordnung ſchützete / als die Engelländer gar wol zu frieden waren. 1722. Handel mit dem Wingfild.

Zu Liſabon gieng der Ertz-Biſchoff mit Tod ab / und bey ſolcher Gelegenheit wollte der König das Ertz-Bißthum

1722. Kan das Ertz-Biſsthum zu Liſabon nicht aufheben / noch für den Bicchi den Cardinals-Hut erlangen. Beſorget das Militar-Weſen. Ankunfft dreyer Americaniſchen Prinzen.

nicht wieder beſetzen / ſondern daſſelbige gäntzlich zu ſeinem / bey der Königl. Hof-Kirche neu errichteten Patriarchat ſchlagen; welches allerdings demſelben auch anſehnlicher und reicher gemachet hätte / indem es auſſer den Biſchöffen zu Coimbra und Portalegre, auch den Biſchoff zu Funchal auf der Inſul Madera, und den Biſchoff zu Angra auf der Inſul Tercera zu Suffraganeis hat / unter ſich 177. Pfarr-Kirchen begreiffet / und jährlich auf 5000. Cronen abwirfft / es wollte aber darzu weder die Portugieſiſche Cleriſey / noch der Pabſt ja ſagen / ſondern wünſchten / daß alles im alten Stande / und die neue Patriarchal-Kirche auch mit neuen Stifftungen und Einkünfften möchte verſehen werden.

Nicht minder weigerte ſich auch der Pabſt ſeinem an den Portugieſiſchen Hofe ſich befindenden Nuntium Bicchi mit Beylegung des Cardinals-Purpurs / heimzuruffen; ohne aber dergleichen Würde erhalten zu haben / wollte ihm der König durchaus nicht von ſich laſſen / darmit es nicht das Anſehen hätte / als ob er in den Augen des Pabſtes geringſchätziger wäre / als andere Catholiſche Könige.

Mitten in Frieden dachte der König auch weißlich auf die Unterhaltung eines gnugſamen Kriegs-Staats / und wendete die von denen Unterthanen zu hebenden / und in ſechs unterſchiedenen Caſſen zuſammen gebrachten Subſidien-Gelder / zu ordentlicher aller zwey Monathe angeſetzter Bezahlung der Soldaten / Erhaltung und Verbeſſerung derer Gräntz-Veſtungen und Verſorgung derer Magazinen und Hoſpitäler an. Ließ auch alle Tücher und Hüte der Soldaten im Reiche verfertigen / wodurch vieles erſpahret / und ein groß Geld im Lande blieb.

Mit der Flotte von Fernambuc kamen 3. ſchwartze Prinzen des Heydniſchen Königes Tocazo von Filanar, als Geſandten deſſelben / mit reichen Geſchencken nach ihrer Art von Elephanten-Zähnen / und allerhand wunderthätigen Wurtzeln in Liſabon an. Ihr Anbringen

beſtand

1723.

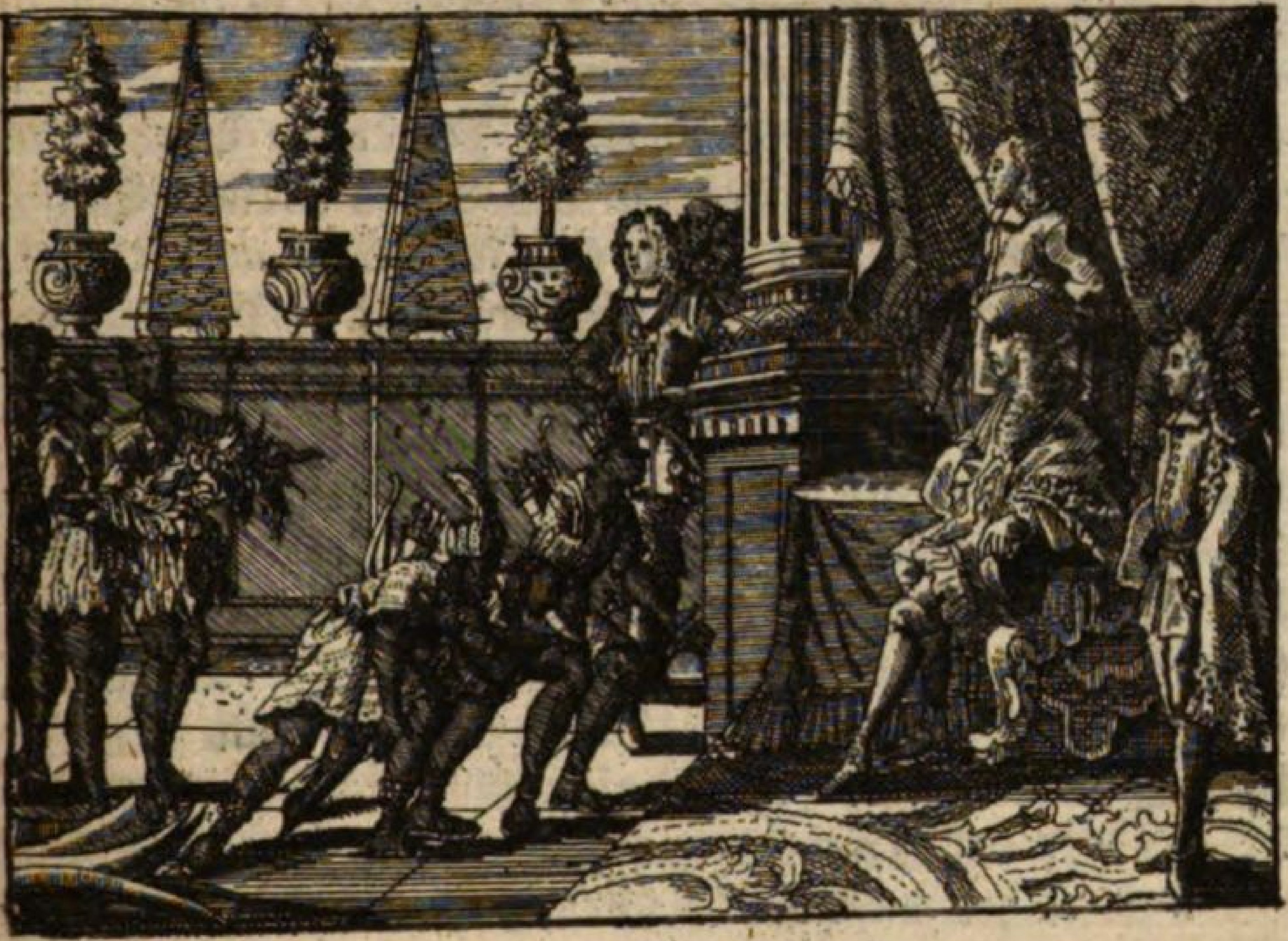

beſtand in begehrter Schlůßung eines Commercien-Tractats / und Anlegung einer Veſtung / zu Abhaltung eines jählingen Uberfalls von den Holländern und See-Räubern. Man gewährete ſie ihres Verlangens nicht nur / ſondern erwieß ihnen auch ſo viele Höflichkeit / daß ſie lieber gar nicht wieder heimgegangen wären. Bey ihrer Ruckreiſe wolten ſie auch einige Geiſtlichen zu Bekehrung der unglaubigen Einwohner mit ſich nehmen / jedermann aber verabſcheuete bey dieſen neuen Apoſtel-Amt die groſſe Gefährlichkeit / wegen der verruchten Untreue und Wiederſpenſtigkeit dieſes wilden Volcks.

1723. Holländiſche Repreſſalien zu St. Hubes.

In dem 1723ſten Jahre befand ſich Portugall unter der geſegneten Regierung ſeines Königes in ſolchen fortwährenden und geſicherten Wohl- und Ruhe-Stand / daß gantz und gar nichts auſſerordentliches in demſelben ſich zutrug. Auſſer / daß zu St. Hubes ein groſſer Lerm entſtand / als der Garde-Mole dieſes Havens / einen Schiffer einer Holländiſchen Fluyte hatte mit Arreſt belegen laſſen / weilen er mit einigen / an ihm abgeſchickte

1723. Königl. Zoll-Beambten gar übel umbgegangen / dargegen aber der Capitain des Holländiſchen Convoy-Kriegs-Schiffs Roland / den in ſeiner Function begriffenen Garde-Mole hatte aufpaſſen / und auf ſein Kriegs-Schiff gefänglich bringen / auch nicht eher wieder loß gelaſſen hatte / als biß der Schiffer von ihm auch war wieder in Freyheit geſetzet worden. Der König empfand dieſe ſo ungebührlich verübete Repreſſalien ſo ungnädig / daß er den Grafen Ribeira mit einem Detachement Soldaten nach St. Hubes abſchickete / welche von einer aufgeworffenen Batterie das Holländiſche Kriegs-Schiff in Grund ſchieſſen ſolte / wann ſich der Capitain nicht bey demſelben eingefunden / und ſeine hitzige Vergehung demütigſt abgebetten hätte. Der Graf Ribeira muſte ihm dabey ankündigen / daß der König zwar entſchloſſen geweſen / ihn in gefängliche Hafft auf das Caſtell bringen zu laſſen; ſeine Welt-geprieſene Gütigkeit vergnüge ſich aber mit deſſen Deprecation.

Das IV. Capitel.

Von denen Engliſchen Geſchichten.

1719. Vergebliches Vorhaben die Pairs auf eine gewiſſe Zahl zu reduciren.

IN dem Ober-Hauſe des Parlaments von Groß-Brittannien brachte der Herzog von Sommerſet den 11. Martii 1719. zu jedermanns Verwunderung in Vortrag / daß es anjetzo höchſt-nöthig ſey / die Anzahl derer Pairs auf eine gewiſſe Summa zu ſetzen / als wordurch die Vereinigung Engellands mit Schottland könnte vollzogen werden. Dieſer Antrag kam vielen überaus frembde vor / und es ſchiene gantz unbegreifflich zu ſeyn / daß einer der vornehmſten Herrn von der Hof-Parthey etwas ſolches ſolte auszuwürcken ſuchen / welches der Königl. Gewalt / die bißhero nach Belieben die Zahl derer Pairs mehren und mindern konnte / wie es das Staats-Intereſſe erforderte / ſo nachtheilig zu ſeyn ſchiene. Als aber auch der Graf von Sunderland der Meynung

des Herzogs von Sommerſet beyſtimmete/ und der König 1719.
ſich gegen das Ober-Hauß öffentlich erklärete/ daß er die bißherige Prærogativ die Pairs nach ſeinen Wohlgefallen zu benennen/ zu Beförderung des gemeinen Beſtens/ gar gerne wolte fahren laſſen; ſo muthmaſſete die gegenſeitige Faction, daß hinter dieſem Anbringen/ und der ſo ſonderbahren Königl. Bereitwilligkeit/ ein groſſes Staats-Geheimnuß verborgen liegen müſſe; dahero ſich demſelben der Graf von Oxford und der Lord Cocoper nebſt ihren Anhängern aufs eifrigſte wiederſetzten. Denn ohngeachtet es gar wohl lautete/ wann die Hof-Parthey vorgab: daß der Nation am beſten auf ſolche Art gerathen würde/ wann man die Anzahl der Pairs alſo einſchrenckete/ daß es nicht mehr in des Königs Willen ſtünde/ ſo viel Pairs auf einmahl zu ernennen/ als man Stimmen brauchete/ eine Sache im Parlamente durchzubringen; Ferner/ daß alsdann eine vollkommene Gleichheit wegen derer gewiß geſetzten Glieder zwiſchen dem Ober- und Unter-Hauſe ſeyn würde; Jngleichen/ daß auf ſolche Art die unnöthige Multiplication und dieſelbige auf der Seiten begleitende Geringſchätzung der Pairs am allergewiſſeſten könnte verhütet werden; ſo wendete doch das argwöhniſche Gegentheil darwieder ein: daß man den folgenden Königen nichts vergeben könnte/ und daß die Schotten hierbey ein groſſes verliehren würden/ wann ſolchergeſtalt bey ihren in den Groß-Brittanniſchen Parlament ſitzenden 16. Pairs/ das Recht zu erwählen/ oder erwählet zu werden/ aufhören ſolle. Andere wichtige Gegen-Gründe zu geſchweigen. Nichtsdeſtoweniger fiel im Ober-Hauſe von 83. Stimmen gegen 30. wegen der Schottiſchen Pairs der Schluß: daß im ſolchen Fall an ſtatt 16. hinführo 25. Schottländiſche Herrn mit einem Erb-Recht in der Männlichen Linie/ Sitz und Stimme im Parlament haben/ und vom König ernennet werden ſolten/ welche auch der König erſetzen könnte/ wann ein oder anders Hauß von ihnen verlöſchen würde. Dieweil die Anzahl der Engliſchen Pairs ſich allbereit

1719. bereit biß auf 204. belief / als worunter man nebſt den Prinzen von Wallis / und den Herzog von Yorck 26. Ertz-Biſchöffe und Biſchöffe / 22. Herzoge / 73. Grafen / 13. Vicomtes und 68. Barons zehlete / ſo ward wegen derſelben auch in einer Bille beliebet / daß nur noch acht neue Pairs ſolten geſetzet werden / und wann einer von dieſen unbeerbt abgehen würde / ſo ſolte dieſe Zahl durch eine neue Wahl aus den Gemeinden von Groß-Brittannien wieder ergäntzet werden. Und obgleich nachdem niemand mehr durch einen Königl. Gnaden-Brief zu der Würde eines Pairs gelangen könnte / ſo ſollte dem König unverwehret ſeyn / aus denen Printzen vom Geblüthe Pairs von Engelland zu machen / und einem Pair ſeinem Rang zu erhöhen / auch nach deſſen Abſterben ohne Männliche Nachkommenſchafft deſſen Stelle im Parlament mit einem andern nach Belieben zu beſetzen. Alleine / ſo groſſe und viele Mühe man ſich im Ober-Hauſe gab / die davon abgefaßte Bille nach vielem hefftigen Diſputiren zur Richtigkeit zu bringen / ſo war doch alles vergebens / indem dieſelbe in dem Unter-Hauſe mit 269. Stimmen gegen 177. gäntzlich verworffen / und vielmehr beliebet ward / dem König bey ſeinem alten Rechte / und alles wegen der Pairs im bißherigen Stande zu laſſen / zumahl da ſonſten die Vereinigung von Engel- und Schottland wäre faſt zertrennet worden / dieweil die Schotten eben ſo hefftig die Vermehrung ihrer Pairs urgirten / als die Engeländer deren Reduction zu einem gewiſſen Erb-Recht eifrigſt ſucheten.

Spaniens nichtiges Vorhaben mit dem Prætendenten.

Engelland beunruhigte ſonſten in dieſem Jahr gar ſehr Spaniens Vorhaben / den Prætendenten durch einen Theil ſeiner Macht zu Waſſer und Lande in Engel- oder Schottland zu inthroniſiren. Es geſchahe dieſes ſo unverhohlen / daß man deßwegen auch eines / unter des Königes Hand zu Madrit den 24. Febr. ſignirtes aufrühreriſches Manifeſt allenthalben ausſtreuete / welches jedoch von gar ſchlechter Würckung war. Die Flotte / ſo das Unternehmen ausführen ſolte / wurde zu Cadix auf das

beſte

beſte ausgerüſtet. Sie ward aber bey ihrem Auslauffen 1719.
durch einen groſſen See-Sturm ſo zugerichtet/ daß der gröſte Theil davon kaum Vigos erreichen konnte. Die Engeländer waren dargegen ſorgfältig auf ihrer Hut/ und bedecketen ihre See-Küſten gegen die Spaniſche Landung mit einer zulänglichen Kriegs-Flotte. Spanien bemühete ſich zwar den Admiral Bings durch angebothene 100000. Pfund Sterlings / und der Würde eines Grafens von Albemarle zur Untreue gegen ſein Vatterland zu verleiten/gleichwie es auch bey jeden Schifs-Capitain von ſeiner Eſcadre dergleichen durch 5000. Pfund Sterlings verſuchete; Es fand daſſelbe aber bey redlichen und den Hochverrath verabſcheuenden See-Helden kein Gehör. Da auch etliche von den Spaniſchen durch das Ungewitter ruinirten Transport-Schiffen ſich wiederum zuſammen geraffet/ und einige Mannſchafft in Schottland ans Land geſetzet hatten/ ſo waren ſie doch nicht im Stande/ ihr böſes Vorhaben nach Wunſch auszuführen. Das von den Schottiſchen Rebellen mit 40. Mann beſetzte

1719. Schloß Douin bey dem Fort Wilhelm / eroberten zwey Engliſche Kriegs-Schiffe mit dieſer Kriegs-Liſt / daß ſie bey ihrer Annäherung Spaniſche Flaggen wehen lieſſen / deßwegen ſie die Beſatzung für Spaniſche Succurs-Schiffe hielte / aber von ihnen mit einer ſolchen Canonade begrüſſet wurde / daß ſie ohne allen Aufſchub das Schloß übergeben muſte. Die Engliſchen Völcker waren biß anhero unter dem Commando des General-Majors Wightmanns bey Inverneſs geſtanden / den 4. Junii aber brach derſelbe mit einem Detachement von 850. Mann Fuß-Volcks / 120. Dragoner und 136. Berg-Schotten auf / umb die zuſammen rottirten Rebellen aufzuſuchen. Den 21. beſagten Monaths-Tag / erreichete er dieſelbe in dem Thal bey den Paß Glenshill, von dar ſie aber ſich biß nach Strachel eiligſt zurücke zogen / und ſich daſelbſt recht vortheilhafftig ſetzeten. Es waren in allen 1600. wohl armirte Berg-Schotten / 300. Spanier / nebſt einem auf einer Höhe poſtirten Corps de Reſerve von 500. Berg-Schotten. Es commandirten dieſelben

der

der Marquis de Tullibardine, die Grafen von Seaforth und Marechall. Der Angriff geſchahe von den Königl. lincken Flügel gegen fünff Uhr Nachmittags. Die Rebellen hielten aber kaum die erſte Salve aus / und wurden hierauf von den Königl. Trouppen von einer Höhe biß auf die andere getrieben. Man bekam dabey Königl. Seits 274. Spanier gefangen / und nicht mehr als 21. Todte und 121. Verwundete. Unter denen Rebellen war der Graf Seaforth an dem Arm / und der Lord George Murray an dem Fuß verwundet worden; Alle beede aber hatten ſich nebſt den Marquis de Tullibardine und von Marechall nach verlohrner Schlacht auf die Inſeln Levves retirirt. Dieſer Sieg machte auf einmahl der von den Spaniern erregten Schottiſchen Rebellion ein Ende / zumahl / nachdem der General Wightmann noch vor ſeiner Wiederkehr nach Inverneſs, mit ſeinem ſiegreichen Corpo noch tieffer ins Land gedrungen / und aller Rebellen Güter und Häuſer mit Feuer gäntzlich verheeret hatte. 1719.

Damit aber auch Spanien wegen dieſer in Schottland gemachten Unruhe / den Engliſchen gerechten Zorn empfinden möchte / ſo lief auf Königliche Ordre der Admiral Michel mit 5. Kriegs-Schiffen / 20. mit 4500. Mann beſetzten Transport-Schiffen / 2. Bruloten / einer Bombardier-Galiotten / und 2. Proviant-Schiffen / den 20. September aus / mit einer verſchloſſenen Ordre, welche erſtlich auf der Höhe von Torbay eröffnet wurde / und ihm alsdann anwieß / mit an ſich Ziehung des Capitain Johnſons, der biß anher denen Franzoſen mit 5. Kriegs-Schiffen vor Fontarabia geholffen / auf Vigos loß zu ſeegeln. Ohngeacht aber derſelbige auſſenblieb / ſo ruckete doch dieſe Engliſche Flotte den 10. Octobr. in die Baye von Vigos, und ſetzete 3. Meilen von dem Ort die aufgehabten Trouppen mit ihrem General den Lord Cobham nebſt viertägiger Proviſion ans Land. Den 12. dito wurde Vigos von demſelben aufgefordert / und ohne alle Schwierigkeit ihm von dem Magiſtrat über-

Engliſche Flotte erobert Vigos.

1719.

geben / nachdem ſich die Beſatzung mit Vernagelung derer Stücken in die Citadelle gezogen. Als aber auch das ſchwehre Geſchütz ausgeſchiffet / und darmit derſelben hart zugeſetzet wurde / ſo muſte dieſelbe den 19. Octobr. capituliren. Worauf den 27. vierhundert und neun und ſechzig Mann auszogen / nachdem ſie 360. Todte und Verwundete in währender Belagerung gehabt. In der Stadt wurden 60. groſſe eiſerne aber meiſtens vernagelte Stücke / und in der Citadelle 43. darunter 15. Metallene Stücke / 2. groſſe Mörſer / 2000. Väßer Pulver / und 8000. Muſqueten zurücke gelaſſen; welches Geſchütze alles zu der vorgehabten Expedition nach Schottland hatte gebrauchet werden ſollen. Es fielen auch in dem Haven 3. equipirte Kriegs- und 4. Kauffarthey-Schiffe / nebſt einen von Caraques mit einer Ladung von 250. Stück von Achten zurück kommenden Schiffe / denen Engeländern damahls in die Hände. Die Contributiones wurden ingleichen allenthalben / und ſo weit / als man nur konnte / eingetrieben. Den 23. Octobr. ſchickete der

der Lord Cobham den General Wide mit 1000. Mann auf 4. Transport-Schiffen nach Ponte-Vedra, welcher Ort 8. Meilen von Vigos lieget/ und ſonſten der Sitz des Vice-Roy von Gallicien iſt. Derſelbe ergab ſich ihm ſo gleich ohne allen Widerſtand/ und ward rein ausgeplündert. Dieweil man aber Engliſcher Seits nicht geſonnen war/ in Gallicien Conquêten zu machen/ ſondern nur denen Spaniern Gleiches mit Gleichen vergelten wolte/ ſo begab ſich der Lord Cobham nach gäntzlicher Ruinirung der Fortification von Vigos, mit ſeiner Mannſchafft den 7. Nov. wiederum zu Schiffe/ und gelangete den 20. mit einer Beute von etlich 60000. Pfund Sterling glücklich zu Porthsmuth an. 1719.

Indeſſen hatte der König von Groß-Brittannien abermahls den 21. May eine Reiſe nach ſeinen Erblanden in Teutſchland angetretten/ und war von dar mit Ausgang des Novembers wiederum glücklich zu London angelanget. Seine meiſte Bemühung in Hannover war geweſen/ den Nordiſchen Frieden zu Stande zu bringen/ wie er denn demſelben zu allererſt mit Schweden den 22. Julii und 20. Nov. dahin geſchloſſen/ daß erſtlich die zwiſchen beeden Cronen An. 1700. errichtete Allianz wiederum erneuet/ zum andern Ihme als Churfürſten zu Braunſchweig-Lüneburg/ Bremen und Verden/ gegen eine an Schweden ausgezahlte Million Species Reichsthaler gelaſſen/ und drittens/ Schweden eine ſtarcke Hülffe gegen ſeine Feinde/ bey nicht zu erlangenden Frieden/ ſo lange der Krieg ferner dauren würde/ von ihm verſprochen wurde. Hierauf brachte auch der König durch ſeinen Extraordinair-Envoye den Mylord Polvvart den König von Dännemarck den 30 Octob. zu einen 6. Monatlichen Waffen-Stillſtand mit Schweden/ und machete ſo wohl durch ſeinen Miniſter zu Berlin den Herrn Withvvorth dem Czaariſchen Miniſter an ſelbigen Hof/ Herrn Solſtoy, als ſeinen Ambaſſadeur in Stockholm dem Lord Carteret, dem Czaar

Der König machet mit Schweden Friede/ und hilfft denenſelben.

1719. von Rußland zu wiſſen / daß die Königin von Schweden/ die Groß-Brittanniſche Mediation zu Schlieſſung eines Friedens zwiſchen ihme dem Czaaren / und dieſer Crone angenommen hätte / indem Groß-Brittanien niemahls in den Nordiſchen Krieg verwickelt geweſen. Es erſchien auch hierauf eine ſtarcke Engliſche Eſcadre unter dem Admiral Norris im Belt/ um dieſe Mediation mit mehrern Nachdruck zu unterſtützen / und die Handlung der Engelländer in ſelbiger Gegend zu bedecken. Der Czaar aber nahm dieſes Bezeigen von dem König von Groß-Brittannien ſo übel auf/ daß darüber alles gute Vernehmen zwiſchen beeden Potentaten gäntzlich unterbrochen wurde/ dieweil er wohl warnahm / daß die Engliſche Flotte vermöge des geſchloſſenen Particulir-Friedens und Defenſiv-Allianz, zu Beſchützung der Schwediſchen Küſten für aller ferneren Invaſion hauptſächlich dienen ſolte. Es hatte auch der Czaar gar übel empfunden / daß in London der Friede-Richter Rotherham des Czaariſchen Reſidentens Weſſelovvsky Secretarium, wegen einer Streitigkeit mit einem Gaſtwirth / hatte in Arreſt nehmen laſſen / ob gleich derſelbe auf Befehl derer Herren Regenten bald wiederum war loßgelaſſen / und der Friede-Richter ſeines Amtes entſetzet worden.

Der Czaar nahm dieſes übel auf.

Beſtraffte Läſter-Schrifft.

Unter allen bißhero in Engelland gegen die itzige Regierung ausgeſtreueten ſehr vielen Läſter-Schrifften war keine ſo ärgerlich / als die der Buchdrucker Mattheu unter dem Titel: Vox populi, vox Dei, **des Volckes Stimme / iſt Gottes Stimme** / zum Vorſchein gebracht; als in welcher er das Recht des Prætendenten zu der Crone von Groß-Brittannien auf das verwegenſte behauptet / hingegen den itzigen König / als einen unrechtmäſſigen Beherrſcher der Groß-Brittaniſchen Nation geläſtert. Als aber derſelbe entdecket wurde / erklärte man ihm des Hochverraths ſchuldig / und belegte ihn mit der verdienten Todtes-Straffe; deren Angſt und Bitterkeit zu vertreiben / beſchenckte ihn eine unbekann-

bekannte Perſon mit 50. Guineen und 72. Bouteillen Weins.

Zu gleicher Zeit / da der König von Groß-Brittannien nach ſeiner Zuruckkunfft aus Teutſchland mit Ausgang des 1719. Jahrs in ſeinen Anreden das Parlament verſicherte / daß niemahls ein Printz ſeine eigene Gewalt zu vergröſſern / mehr ſey bemühet geweſen / als er ſich die Freyheit ſeines Volckes zu verewigen / laſſe angelegen ſeyn / und dargegen von denſelben verlangete / darein zu willigen / ein groſſes und in allen erſinnlichen Wolſtand blühendes Volck zu ſeyn / weil er durch dieſes eintzige Mittel verlange ein glückſeeliger König zu werden / recommendirte er auch zugleich denſelben inſtändig / zu Tilgung der Schulden der Nation / die nöthigen Mittel nunmehro balde / zu Erhaltung des ſonſt nothleidenden öffentlichen Credits vorzukehren. Es belieffen ſich dieſelben in allen faſt auf 31. Millionen Pfund Sterlings / und weil der ſo berüchtigte Lavvs Franckreichs Schulden / durch ſeinen ausgedachten Louiſaniſchen Actien-Fond hatte abzahlen wollen / ſo wolten dergleichen ſo wohl die Banco von Engelland / als die Süd-Compagnie mit Abtilgung der Groß-Brittanniſchen Cron-Schulden unternehmen. Es hielten demnach dieſe beede ſehr anſehnliche und reiche Handlungs-Geſellſchafften bey dem Parlament um die Erlaubnus an / ſo viel neue Actien zu machen / als die National-Schuld-Summa betrug / ſo wolten ſie ſolche denen Creditoren ſtatt der Zahlung geben / und das Parlament ſolte die Intereſſen vor die gantze Summa jährlich mit 5. pro Cento aus ſeinen jetzthabenden Fonds entrichten. Solten die Creditores der austilglichen Schuld baares Geld verlangen / ſo könnte man ſie mit dem von Verkauffung der neuen Actien gewonnenen Gelde wieder bezahlen. Diejenigen aber / ſo unaustilgliche Schulden und Leib-Renthen bey der Nation hätten / wolte man ſuchen / durch eine angebottene Summa Geldes / als jährliche Leib-

1720. Der König recommendirt die Tilgung der National-Schulden / worzu ein Actien-Weſen in Vorſchlag kommt /

1720. Renthen 27. Jahr über betragen/ abzufinden. Ferner offerirte die Süd-Compagnie der Nation für die Freyheit/ ihren Fond biß auf bemeldte 31. Millionen zu vermehren/ eine Summa von 4. Millionen Pfund Sterlings zu Bezahlung der austilglichen Schulden/ die ſie dabey zu gewinnen gedachte. Solte ſie auch obgedachter maſſen jährliche Leib-Renthen an ſich bringen/ ſo wolte ſie vor jede alsdann dem Publico die Einkünffte von fünffthalb Jahren geben; von allen denenjenigen aber/ ſo ſie nicht an ſich handeln könnte/ dennoch die Einkünffte vom 1. Jahr. Im Fall ſie aber glücklich wäre alle Schulden an ſich zu bringen/ ſo ſolte das Publicum von ihr ein Gratial von achthalb Millionen Pfund Sterlings bekommen. Die jährliche Intereſſen 5. pro Cento ſolten nur biß auf An. 1727. dauern/ nach dieſem aber wolte ſie nur 4. pro Cento annehmen/ auch ſolte alsdann die Crone anfangen können/ ihr das ſchuldige Capital zum wenigſten mit 500000. Pfund Sterlings auf einmahl zu bezahlen. Uber dieſes machte ſich auch die Süd-Compagnie anheiſchig/ eine Million Billets des Finanzen und Cammer-Collegii circuliren zu laſſen/ und den Werth derſelben an deren Innhabern zu bezahlen. Hierbey war am meiſten zu verwundern/ daß ohngeacht jederzeit der Credit der Banco gröſſer/ als der neu-errichteten Süd-Compagnie geweſen/ dieſelbe auch der Nation 2. Millionen Pfund Sterling mehr anbothe/ als dieſe/ dennoch dieſe mit ihren Vorſchlägen bey dem Parlament mehr Gehöre/ als jene fand. Es unterlieſſen zwar die Lords North und Gray, der Hertzog von Wharton, der Hertzog von Buckingham, der Lord Trevor und der Lord Covvper nicht/ dem Parlament mit den nachdrücklichſten Reden vorzuſtellen/ wie nicht nur die Süd-Compagnie hievon mehr Profit, als das gemeine Weſen ziehen werde/ dieweil ſie nicht nur mehr als 40. Millionen Pfund Sterling mit ihrem um zwey Drittel erhöheten Capital zu gewinnen verhoffete/ und doch

ſo die Süd-Compagnie erhält.

doch dem Staat mehr nicht als achthalb Millionen davon 1720.
zu geben ſich erklärete; ſondern auch hiedurch die Schulden der Nation nicht verringert / ſondern vergröſſert würden / indem man dabey nicht die geringſte Erleichterung von denen bißherigen ſo groſſen Auflagen zu hoffen hätte. Sie ſetzten bey / daß es der Nation einen gröſſern Vortheil bringen würde / wenn man die Intereſſen auf 4. pro Cento ſetzete / und das dadurch erſparte Geld zu Abtragung derer Capitalien gebrauchte / denn ſo würde man binnen 7. Jahren den vierdten Theil der National-Schulden abzahlen können. Alleine der Graf von Sunderland behauptete in ſeiner Gegen-Vorſtellung; daß der Süd-Compagnie für die Sorge und Mühe die Staats-Schulden zu tilgen allerdings auch ein groſſer Vortheil gebührete / und brachte es auch dahin / daß die deßwegen aufgeſetzte Bille im Unter-Hauſe von 172. Stimmen gegen 55. und im Ober-Hauſe mit 83. gegen 17. Stimmen approbiret / und den 18. Aprilis durch die Königliche Einwilligung confirmiret ward. Dieſes triebe nun die Actien der Süd-Compagnie im Monat April von 129. Pfund Sterling geſchwinde auf 180. ja gar auf 290. 300. 350. und endlich biß auf 390. und 400. Pfund Sterling. Zumahl da man auch kund machete / daß in kurtzen auf 6. Monat eine Austheilung von 20. pro Cento geſchehen würde. Die Actien wuchſen hierauf von Tage zu Tage / im Junio kamen ſie auf 780. und den 23. Julii ſtiegen ſie endlich gar auf 1000. Die Engelländer waren dabey eben ſo hitzig und Gewinnſüchtig / als die Frantzoſen. Viele verkauffeten ihre liegende Güter / und legten das Geld an Actien; das Frauenzimmer thate dergleichen mit allen Schmuck und Juwelen / und es mangelte auch nicht an Ausländern / welche ebenfalls darbey zu gewinnen ſuchten / wie man wahrzunehmen hatte / daß dieſelbe öffters in ſolcher Menge und Eil von Harwich nach Lodon abgegangen / daß es auch an Bothen gemangelt / und einige 30.

Steigen der Actien von der Süd-Compagnie.

1720. biß 40. Pfund Sterling vor ein Loth hatten zahlen müſſen.

Fall der Actien. Jedoch der ſo groſſe Credit des Actien-Handels dauerte nur biß zu Ausgang des Monats Julii / und fieng alsdann an eben ſo zu verdorren / als wie das Graß auf dem Felde. Denn nachdem ſehr viele ihr durch die Actien gewonnenes baares Geld guten Theils verpraſſet / andere aber nach Holland übermachet / wurde des Geldes immer weniger / ſo biß anhero dem Actien-Handel das Leben gegeben hatte. Als auch diejenigen / ſo Leib-Renthen hatten / mit der Süd-Compagnie nicht zu frieden waren / ſondern dieſelben wiederum zurück bezahlet haben wolten / fiel der Actien-Handel noch mehr; zumahl da auch die Banco ſich weigerte vor 6. Millionen Pfund Sterling an Obligationen von der Süd-Compagnie circuliren zu laſſen. Dadurch geſchahe es endlich / daß die Süd-Compagnie alle auf ſie geſtellete Wechſel-Briefe muſte mit Proteſt zu rücke gehen laſſen. und die ſo hochgetriebene Actien im October auf 180. herunter kamen. Dieſer groſſe Verfall ſetzte ſehr viele ſonſt wohl-habende Familien / und groſſe Kauffleute / die ſich in dieſen Handel / mit Dranſetzung alles ihres Vermögens / biß anhero eingelaſſen hatten / in die ſchmählichſte Armuth / und geriethen einige darüber in ſolche Verzweifflung / daß ſie ſich ſelbſt entleibeten. Ja die Zerrüttung im gemeinen Weſen wurde ſo groß / daß der Ritter Marchvvorth gar in Vorſchlag brachte / Papierenes Geld zu prägen / welches unter Verpfändung aller Königlichen Einkünffte unter dem Namen der neuen Species von Groß-Brittannien / ſo lange gangbar ſeyn ſolte / biß es wieder könnte eingewechſelt werden.

Die gröſte Schuld dieſes Unglücks kam auf die Directores der Süd-Compagnie, über welche viele tauſend Menſchen geſeufftzet; Wie ſcharff aber dieſelben ferner zur Rechenſchafft gefordert worden / das wird künfftiges Jahr zeigen.

Die

Die andere Unruhe / ſo ſich dieſes Jahr in Engelland ereignete / entſtund von den Woll-Arbeitern. Die Woll-Manufactur iſt ſonſten die gröſte Nahrung der Engelländer geweſen. Denn die Engelländiſche Wolle muß ſieben und dreyßig mahl verarbeitet werden / ehe ſie in Lacken / Stoffen / und andern daraus gemachten Stücken in die Kram-Läden kommt. Die Anzahl derer Menſchen alſo / welche in den Fabriquen gebraucht werden / belaufft ſich auf eine Million und 540000. welches ohngefehr der fünffte Theil der Einwohner von gantz Engelland iſt. Es hat aber die Wollen-Verarbeitung ſeit dem einen groſſen Abbruch erlitten / als die Oſt-Indianiſche Compagnie nicht nur eine groſſe Menge Indianiſcher Stoffe und Cattune eingeführet / ſondern auch die Verfertigung der Cattune aus der eingebrachten Baumwolle im Reiche ſelbſten veranſtaltet. Dieweil aber hiedurch viele Woll-Arbeiter aus aller Nahrung gäntzlich geſetzet wurden / ſo hielten ſie ſämtlich mit dem gröſten Ungeſtümm bey dem Parlamente umb ein Verboth wegen fernerer Einführung und Fabricirung derer Cattune an / thaten auch dar / daß von denen wollenen Manufacturen jährlich eine Million 765770. Stück Zeuge und Lacken weniger biß anhero verkauffet / und die Arbeiter jährlich umb 878533. Pfund Sterlings wären gebracht worden. Die Oſt-Indianiſche Compagnie bemühete ſich hingegen das geſuchte Verboth dadurch zu hintertreiben / daß es dem Parlamente vorſtellete / wie nicht ſo wohl das Tragen der Cattune / denen Woll-Arbeitern müßige Hände verurſache / als ihre überaus groſſe Menge / die von dem Eigen-Nutz derer Meiſter hergekommen; denn da ſonſten ein Meiſter nur ein oder zwey Jungen gelernet / ſo hätten ſie derer anjetzo wohl ſechs / und geben ihnen denn gegen ein Stück Geld nach 3. Jahren ſo gleich Auslernung; Hierbey bothe ſie auch dem Parlamente einen groſſen Vorſchuß vom Gelde gegen 4. pro Cento an / und brachte es alſo gar leichte dahin / daß dieſes Verboth auf die lange Banck

1720. Tumult der Wollen-Arbeiter.

1720. geſchoben wurde / zumahl da auch die Königliche Zölle ein ſehr groſſes von denen eingeführten Oſt-Indianiſchen Stöffen und Cattunen bekamen. Hierüber wurden aber die Wollen-Arbeiter ſo entrüſtet / daß ſie ſowohl in London als andern Orten ſich tauſend weiße zuſammen ſchlugen /

und allen Leuten / weß Standes / Würden und Geſchlechts ſie waren / die aus Indianiſchen Zeugen und Cattunen gemachten Kleider vom Leibe riſſen / auch dabey ſonſten den gröſten Muthwillen verübeten / daß ihnen kaum durch die aufgebottene Militz konnte geſteuert werden.

Errichtung anderer Compagnien.

Wie die Süd-Compagnie ſo in groſſen Credit kam / ſo dachten die Engelländer auf die Errichtung noch mehrerer dergleichen der Handlung ſo dienſamer Compagnien. Darunter war die Vornehmſte eine neue Fiſcher-Compagnie, welche den 29. April ihre Bücher eröffnete / und 10. Millionen Pfund Sterling / mit ungemeinen Zulauf / einſchrieb. Es war ſonſten immer eine alte Klage geweſen / daß die Engelländer / dieſe umbgebende ſo Fiſch-reiche See nur zum täglichen Unterhalt / nicht aber zur Handlung

lung / gebraucheten / ſondern aus träger Nachläſſigkeit gar gerne zugaben / daß nur alleine die Holländiſchen Fiſcher jährlich durch den bloſſen Herings-Fang in den Engel- und Schottländiſchen Gewäſſer ſich mit 4. Millionen bereicherten; Nunmehro aber ſchienen die Engelländer dieſen Vortheil zu nicht geringen Schrecken der Holländer beſſer zu behertzigen. Ferner errichteten in London etliche vornehme Kauf-Leute mit 1400000. Pfund Sterling eine Aſſecuranz-Compagnie vor den See-Schaden an Schiffen und Waaren / mit groſſer Approbation des Parlaments. Eine andere Compagnie wollte aus dem Nordiſchen America alles zum Schiff-Bau nöthiges Holtz weit wohlfeiler liefern / als ſolches man bißhero aus dem Nordiſchen Europa bekommen / welche aber nicht zu Stande kam. 1720.

Weil die Duelle bißanhero in Engelland ſo überhand genommen hatten / daß faſt täglich von mehr als einer Entleibung gehöret ward / und es ſchiene / als ob das alte Fauſt-Recht / die eigene Rache wieder gäntzlich aufbringen / und üblich machen wollte / ſo wurde zu Steurung dieſes Ubels / eine ſehr ſcharffe Bille im Parlamente gemacht / Krafft welcher alle Provocanten / nach dem 1. Junii auf ewig vor unfähig erkläret wurden / ſowohl im Parlament zu ſitzen / als ein Ehren-Amt zu bekleiden. Mit gleicher Straffe wurden die Provocati auch beleget / welche die Ausforderung nicht dem nächſten Frieden-Richter angezeiget. Denenjenigen / die auf dem Kampf-Platz erſcheinen würden / wie auch ihren Gefehrten / ſollten alle Haab und Güter eingezogen / und zwey Drittheil davon den Hoſpital zu Greenvvick, und ein Drittheil dem Anzeiger gegeben werden. Bey erfolgter Entleibung ſolte ſo wohl der Entleibte / als der Thäter aufgehangen / auch die Secundanten mit Todtes-Straffe und Confiſcation ihrer Güter / beleget werden. Dieſes Geſetze hielte jederman vor ſehr weißlich abgefaſſet / indem der angedrohete Verluſt der Ehre und Fähigkeit dem Könige und Vatterlande

Duell-Verboth.

1720. zu dienen / die hitzigſten Gemüther eher von denen Duellen abhielte / als die Furcht vor dem Tode; indeme Ehrbegierigen jene Beſtraffung viel empfindlicher / als dieſe ſeyn muſte.

Ausſöhnung des Printzen von Wallis mit dem König.

Die bißherige Entzweyung des Königes mit dem Printzen von Wallis, hat gantz Engelland / und auch die Parthey derer Wighs dergeſtalt getrennet / daß ſo gar / welcher Lord an des Printzen von Wallis Hofe erſchienen / den Königlichen meiden muſte. Es ſchlug ſich aber der König in Preuſſen ins Mittel / und brachte es endlich / durch die von den Grafen von Sunderland und Stanhope / mit dem Vicomte von Tovvenshend und Herrn Walpole / gehaltenen Conferenzen dahin / daß am St. Georgen-Tag den 23. April / der Printz von Wallis, in einem durch den Lord Lumley überſandten Schreiben / bey dem König umb Erlaubnus anhielte / Ihm ſeinen Reſpect perſöhnlich zu machen. Der König gab ihm dieſelbe durch den dargegen an Ihm geſchickten Staats-Secretarium Craggs. Der Printz begab ſich hierauf ſogleich von ſeinem Pallaſt in Lüſterfields nach St. James, und wurde von einem Kammer-Junckern in das Königliche Cabinet geführet / woſelbſt er dem König ſeinem Vatter / ſeine Submiſſion machete / und von demſelben gantz gnädig empfangen wurde. Nach einem halbſtündigen Verweilen / verfügte ſich der Printz von dar zu ſeinen Prinzeſſinnen Töchtern / indeſſen aber befahl der König der Leib-Guarde, daß ſie beym Weggehen dem Printzen alle ſonſten gewöhnliche / aber bißhero unterlaſſene militariſche Ehren-Bezeigung machen ſollte / welches auch geſchahe / und der Printz darauf mit 6. Hellebardierern heim begleitet / und wiederumb eine Compagnie von der Guarde vor ſeinen Pallaſt zur Wacht bekam. Hierdurch ward gantz London in ſo groſſe Freude geſetzet / daß man noch ſelbigen Abend faſt durch die gantze Stadt Illuminationes und Freuden-Feuer machete / und ein ſo allgemeines Frolocken entſtunde / als wann das gröſte Glücke der

Nation

Nation wiederfahren wäre. Den folgenden Morgen / als am Sonntage / begleitete der Printz dem König in die Kirche / welcher den Hertzog von Devonshire, den Grafen Cocoper, Vicomte von Tovvenshend, und andere Lords und Herren mehr / ſo es ſonſten mit dem Printzen gehalten / zum Hand-Kuße lieſſe. Die Schwierigkeiten / ſo ſich bey dieſer Verſöhnung ereignet / überführeten nunmehro alle diejenigen eines falſchen Argwohns / welche die bißherige Uneinigkeit zwiſchen Vatter und Sohn nur für ein bloſſes verſtelltes Weſen / und Spiegelfechten gehalten / durch welches man zu beeden Theilen die Gemüther derer Engelländer recht ausnehmen wollen. 1720.

Bald darauf that der König wiederum eine Reiſe nach ſeinen teutſchen Landen / in Hoffnung / durch ſeine nähere Gegenwart die gröſtentheils gedämpffte Nordiſche Unruhe vollends zu ſtillen / und denen hin und wieder gedruckten Glaubens-Brüdern aufzuhelffen. Der Aufbruch geſchahe den 26. Junii / und die Ankunfft zu Hannover den 1. Julii / die zuruck aber ins Reich den 22. November. Gleich nach derſelben / deutete der Staats-Secretarius, Graf von Stanhope / dem Rußiſchen Miniſter Beſtuchef an / daß / nachdem der König in dem von ihm in dero Abweſenheit den 17. Octobr. denen Lords Regenten übergebenes Memorial allerhand ungebührliche Dinge angetroffen hatte / er auf Königl. Befehl ſich innerhalb 8. Tagen aus dem Reiche begeben ſolte. Es hatte derſelbe darinnen nicht nur dem König / den mit Schweden geſchloſſenen Particulier-Frieden / und die darauf getroffene Defenſiv-Allianz, harte verwieſen / und eines unfreundlichen und unter Chriſtlichen Fürſten ungewöhnlichen Verfahrens / deßwegen beſchuldiget / weil der König dem Czaaren ſeine Mediation zum Frieden mit Schweden unter beygeſetzten Drohungen angebotten / und alſo nicht ſo wohl eine Mittels-Perſon / als einen Schieds-Mann hätte abgeben wollen / ſondern er hatte auch vorgeſtellet / daß die an das Churfürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſche

Reiſe des Königes nach Teutſchland.

Der Rußiſche Miniſter wird aus dem Reich geſchafft.

Hauß

1720. Hauß gebrachten Bremiſchen und Verdiſchen Lande/ Groß-Brittannien keinen ſolchen groſſen Vortheil brächten / als die gute Freundſchafft und Verſtändnuß mit Rußland / ja er hatte endlich gar die von dem Groß-Brittanniſchen Miniſter auf ſeines Vorfahrers eingegebene Memorialia geſtellete Antwort eine wahrhafftige Schmäh-Schrifft betitult / daß alſo der König von Groß-Brittannien Urſache gnug hatte/ wegen dergleichen ſeiner Ehre und Würde verkleinerlichen Schrifft / ſeinen Unwillen zu bezeigen.

Engelland behauptet die Ober-Herꝛſchafft von Irꝛland.

Nachdeme die Irꝛländer bißanhero allerhand Dinge unternommen / wodurch ſie ihre Dependenz von dem Groß-Brittanniſchen Parlament hatten zu ſchwächen geſucht / ſo ward zu Verhinderung aller gefährlichen Folgen/ von demſelben eine Bille abgefaſſet / in welcher ſich die Crone von Groß-Brittannien die jederzeit von Rechtswegen gehabte völlige Gewalt und Autorität vindiciret / zu Verbindung der Irꝛländiſchen Unterthanen zulängliche und gültige Geſetze zu machen/ ingleichen ward denen Pairs im Ober-Hauſe von Irꝛland / alle Macht abgeſprochen / die von dem Groß-Brittanniſchen Parlamente und Gerichten an ſie abgelaſſene Urtheile und Decreta zu beurtheilen / zu reformiren und aufzuheben / ja alles / was von beſagten Ober-Hauſe mit dergleichen Sentenzen und Decreten war widerrechtlich vorgenommen worden / das wurde durch dieſe Bille durchaus vor nichtig und in allen Dingen vor unkräfftig erkläret. Die letzte Veranlaſſung zu dieſer Bille hatten die Richter des Finanzen- und Cammer-Collegii in Irꝛland gegeben / welche ſich bey dem Groß-Brittanniſchen Parlament beſchwehret / daß ſie die Irꝛländiſchen Pairs dem Thürſteher mit den ſchwartzen Stab in Arreſt übergeben/weil ſie einem Groß-Brittanniſchen Parlaments-Decret gehorſamet. Da nun die Irꝛländiſchen Pairs dargegen zu ihrer Vertheidigung nur dieſes vorbrachten / daß ſie berechtiget wären / ſolche End-Urtheile zu fällen / von welchem nicht könnte

an

an das Parlament von Groß-Brittannien appelliret 1720.
werden / ſo muſte nothwendig daſſelbe ſeine alte Ober-Juriſdiction über das Irrländiſche Parlament auf ſolche Art erneuern / und wiederum feſte ſtellen. Dahero / als das Irrländiſche Parlament in einer Bille beſchloſſen / alle ſich heimlich einſchleichende Catholiſche Geiſtliche / wann ſie entdecket / zu caſtriren / und wieder fortzuſchaffen / ſo hatte das Groß-Brittanniſche Parlament Bedencken / die erſte harte Beſtraffung zu confirmiren.

Gleich mit Anfang des 1721. Jahrs / war man auf 1721.
Recommendation des Königes / im Parlament mit nichts mehr beſchäfftiget / als den verfallenen Credit der Nation wieder herzuſtellen / und die Aufführung derer Directoren von der Süder-Compagnie auf das ſchärffſte zu unterſuchen / welche durch ihren Betrug und Schelmerey gleichſam die gantze Nation ausgeraubet / und umb das baare Geld gebracht hatten. Beſonders drungen die Torris ſcharff darauf / daß man auch gegen diejenigen Königl. Miniſtros zugleich inquiriren ſolte / welche mit denen Directeurs unter der Decke gelegen; und daß man durchaus im Parlamente nicht eher zu einer andern wichtigen Berathſchlagung ſchreiten ſolte / man habe denn die Urſachen von den ſo üblen Zuſtand der Süd-Compagnie auf das genaueſte erforſchet / und die Schuldigen gehöriger Maſſen zur exemplariſcher Beſtraffung gezogen. Es wurde dahero eine Bille verfertiget / daß keiner von denen Directoren / Schatz-Meiſtern / Caſſirern / Secretarien / und Buchhaltern der Süder-Compagnie, binnen Jahr und Tag aus dem Königreiche gehen / noch von ſeinem damahligen Vermögen etwas zu verkauffen / Fug und Macht haben ſolte. Jeder Director muſte hierauf 120000. Pfund Sterling Caution ſtellen / oder in Arreſt gehen / und endlich ausſagen / was er vor dem 11. Junii 1720. in Vermögen gehabt / und was er ſeit dem gewonnen. Das Parlament machte auch den Schluß / daß der Directorn confiſcirte Güter nicht dem

Scharffes Verfahren mit den Directorn der Süd-Compagnie

1721. Parlamente / ſondern der Süd-Compagnie heimfallen ſolten. Sie kamen zwar dargegen mit vielen Suppliquen und Defenſions-Schrifften ein / die von ihnen geſpielten Betrügereyen waren aber ſo offenbahr / daß man endlich beſchloſſe / ſie von allen ihren Aemtern und Würden zu ſtoſſen / und zu Büſſung des verurſachten faſt unbeſchreiblichen groſſen Schadens anzuhalten. Der König danckete demnach diejenigen ab / ſo in ſeinen Dienſten geweſen / und zwey / ſo als Glieder im Unter-Hauſe geſeſſen / wurden aus dieſer Verſammlung ausgeſchloſſen. Das Unter-Hauß gab ferner Befehl / ſich ſowohl der Perſonen / als aller Bücher und Schrifften des Caſſirers Knight / und des Schatz-Meiſters Sirmond / und des Buchhalters Grigsberg zu verſichern. Der Caſſirer Knight entwiſchete aber noch bey Zeiten nach den Niederlanden / und war es nicht möglich / daß jemand die 2000. Pfund Sterling verdienen konnte / ſo man auf die Beveſtigung ſeiner Perſon geſetzet. Er ward zwar auf Königl. Anſuchen zu Antwerpen arreſtiret / wo man ihm noch eine Million Pfund Sterling bey ſich habender Wechſel-Briefe abnahm ; wie man aber ſehr ernſtlich deſſen Ausliefferung nach Engelland begehrete / und der Marquis de Prie wegen der Landes-Privilegien allerhand Ausflüchte machte / ſo entkam er aus dem Gefängnuß / ohne zu wiſſen / durch welches Verſchulden. Die Engliſche Nation empfand hierüber einen ſo groſſen Verdruß / daß ſie denſelben auch in vielen hitzigen Schrifften an Tag legete / und es für eine ſchlechte Vergeltung ihrer groſſen Dienſte hielte / ſo ſie in dem Spaniſchen Kriege geleiſtet / als welcher ſie binnen 9. Jahr 60000. Mann / und mehr als 8. Millionen Pfund Sterlings gekoſtet. Jedoch wuſte man gewiß / daß der Kaiſer allerdings befohlen gehabt / den Knight zu extradiren ; Die Stände von Braband hatten aber mit der Befolgung dieſes Befehls ſo lange gezaudert / biß der Knight echapiret.

Da man alſo denen Directoribus der Süd-Compagnie

pagnie ſo ſcharff zu Leibe gieng / ſo brachen ſie auch beſſer 1721.
mit der Sprache heraus / und zeigeten nahmentlich alle diejenigen Königliche Miniſtros, ingleichen die Lords und Glieder des Ober- und Unter-Haußes an / welche ſich durch Actien hatten beſtechen laſſen/ihre Stimmen zu dem Privilegio des Actien-Handels zu geben. Aſtel und Havvs benenneten 71. Perſonen / welche ſich die Süd-Compagnie durch etliche 10000. Actien zu Patronen im Unter-Hauſe gemachet / ſie gaben jedoch dabey dem Herrn Robert Walpole das Zeugnuß / daß er alleine die angebothenen 20000. Pfund Sterling baares Geldes ausgeſchlagen habe. Unter den Staats-Miniſtris wurden die beeden Staats-Secretarii, Stanhope und Craggs / ingleichen der Graf von Sunderland offenbahr beſchuldiget / daß ſie ſich den ſchändlichen Actien-Gewinn auch hätten blenden laſſen. Die beeden erſteren aber / vermengeten ihre Feinde und das ſchwürige Volck mit den beeden Gliedern des Unter-Hauſes / den Schatz-Secretario Carl Stanhopen / und den Poſt-Meiſter zu London den alten Craggs / die man in dieſem Handel auch nicht unſchuldig befunden hatte. Der Graf von Sunderland ließ zu Rettung ſeiner Ehre und guten Nahmens / einen von der Süd-Compagnie-Directorn, vor dem Ober-Hauſe öffentlich befragen: Ob er auch einer von denen jenigen wäre / die ſie durch Beſtechung mit Actien auf ihre Seite gelencket? Der hierauf antwortete / daß zwar dergleichen ehedem Robert Knight vorgegeben / aber hernachmals ſelbſten wiederum gelaugnet. Worauf der Graf nicht weiter angefochten wurde. Gegen die andern aber wurde im Parlamente geſchloſſen / daß alle diejenigen / welche Actien von der Süder-Compagnie zu der Zeit genommen / da die Bille wegen Compagnie bey dem Parlamente war ausgewürcket worden / den Werth davor dem Publico erlegen ſolten. Noch mehrers kam das üble Haushalten der bißherigen Vorſteher von der Süd-Compagnie ans Liecht / als die an ihrer Statt neu-

1721. neu-erwählten Directores die Beſchaffenheit derſelben aufs genaueſte unterſucheten / und befanden / daß unmöglich wäre / nunmehro den mit dem Parlament getroffenen Vergleich wegen Bezahlung der National-Schulden zu vollziehen; dahero ſie bey dem Parlamente bittlich einkamen / ihnen achthalb Millionen ſolcher Schulden wiederum abzunehmen. Weil ſich auch fand / daß der Schatz-Commiſſarius Aislaby bey den betrüglichen Actien-Handel der Süder-Compagnie gar ſehr intreſſirt geweſen / und ſich dabey dergeſtalt bereichert / daß in ſeinem Cabinete 200000. Pfund Sterling an baarem Gelde / und 620000. Pfund Sterling an Wechſeln angetroffen wurde / ſo muſte er auf Befehl des Parlaments im Tower. Man beſchuldigte ihn anbey / daß er denen Directorn den Rath gegeben / 400. Pfund Sterling auf jeder Actie zu leihen / wodurch jedermann in den Preiß der Actien betrogen worden. Wie im Parlamente wegen Confiſcirung ſeiner Güter deliberiret wurde / offenbahrete der General Roß / daß ihm Herr Fernon in dieſer Sache beſtechen wollen. Ohngeacht nun zwar Fernon weiter nichts zu dem General Roß / als ſeinen alten und vertrauteſten Freund geſaget hatte / als daß er danckbar ſeyn würde / wann gegen ſeinem Schwager dem Herrn Aislaby gütig verfahren würde / ſo wurde doch derſelbe deßwegen aus dem Unter-Hauſe geſtoſſen / und dem General Roß / wegen ſeiner Patriotiſchen Bezeugung öffentlich gedancket.

Der Süd-Compagnie wird wieder aufgeholffen.

Umb den verfallenen Landes-Credit endlich wiederum aufzuhelffen / ſo beſchloß das Unter-Hauß den 23. April mit 209. gegen 138. Stimmen / der Süd-Compagnie von den 7. Millionen übernommenen Landes-Schulden / 5. zu erlaſſen / jedoch daß ſie die übrigen 2. Millionen künfftige Johannis der Regierung erlegete. Jngleichen ſo confiſcirte die vom Parlamente angeordnete geheime Comitté von dem angegebenen Vermögen derer 30. Directoren / des Unter-Gouverneurs und des Deputirten

ten

ten des Gouverneurs, ſo ſich auf ein tauſendmahl tauſend neunhundert und zwey und achtzig tauſend vierhundert und zwey und zwantzig Pfund Sterling belief; Ein tauſend mahl tauſend ſechshundert und acht und viertzig tauſend ſiebenhundert und ein und neuntzig Pfund Sterling / und ließ ihnen davon nur dreyhundert und drey und dreyßig tauſend ſechshundert und ein und dreyßig Pfund Sterling übrig. Bey der angeſtellten Unterſuchung / wie viel einem jedweden von ſeinen Gütern ſolte eingezogen / und gelaſſen werden / gab es unter denen Commiſſarien groſſe Streitigkeiten; Einige wolten am ſchärffſten mit dem Ritter Johann Blund verfahren / und ihm ſo gar alles / biß auf einen Schilling nehmen / weil er der Haupt-Urheber von dem betrüglichen und ſchändlichen Project geweſen; weil er aber bey der Inquiſition am offenhertzigſten heraus gegangen / und am meiſten entdecket hatte / ſo geſtande man ihm endlich 1000. Pfund Sterling zu. Da aber doch niemand glauben wolte / daß die Directores ihr Vermögen recht aufrichtig angezeiget hätten / und man abſonderlich bemeldten Ritter Blund in groſſen Verdacht hatte / daß er ſechsmahl mehr an ſeinen Gütern hinterhalten hätte / als er gemeldet / ſo ſahen viele dieſe Beſtraffung / für eine ſo ungemeine hinterliſtige Beraubung der gantzen Nation / noch für allzu gelinde an / zumahl da auch etliche von ihnen / umb das Publicum nur zu ſpotten / allerhand geringſchätzigen Haußrath mit in die Specification ihres Vermögens geſetzet haben / als Z. E. der Ritter Lambert hatte 4. Mäuſe-Fallen jede für 4. Stüber angeſchlagen. 1721.

Uber die böſen Händel der Süd-Compagnie, geriethen der Hertzog Wharton / und der Staats-Secretarius Carl Stanhope den 15. Febr. bey ſitzenden Parlamente in einem Wort-Wechſel / ſo hitzig aneinander / daß den Stanhope / am Abend des folgenden Tages / ein jäher Schlag-Fluß im 50. Jahr ſeines Alters aus dieſer Welt rückete. Er ward wegen ſeiner groſſen Verdienſte umb

Todt des Staats-Secretarii Stanhope.

1721. das Königreich im Staats⸗ und Kriegs⸗Weſen von jedermann gar ſehr bedauret / und mit groſſem Gepränge zur Erde beſtattet. Ihm folgete bald und zwar den 27. Febr. in die Ewigkeit nach ſein Collega, der andere Staats⸗Secretarius Craggs / von deſſen geſchwinden Tode aber man gantz ungleich ſprach. Sein Vatter / der General-Poſt⸗Meiſter / zoge ſich ſo wohl ſeinem Tod / als den üblen Ausgang des Actien⸗Weſens bey der Süd⸗Compagnie, dabey er auch mit allerhand böſe Stücke getrieben hatte / dergeſtallt zu Hertzen / daß er eine groſſe Menge Opium zu ſich nahm / darauf alle ſeine guten Freunde auf ein herrliches Gaſtmahl zu ſich lud / und ſie ermahnete / luſtig zu ſeyn; Indem ſie ſich auch die in Menge aufgeſetzten koſtbahren Speiſen wohl ſchmecken lieſſen / that bey dem alten

Ingleichen der beeden Craggs /

Craggs das eingenommene ſtarcke Opium ſeine Würckung / daß er zu ſeiner Gäſte gröſtem Erſtaunen / todt zur Erden niederſanck.

Des Hertzogs von Buckinghams /

Es machete auch zu ſelbiger Zeit in London des am 14. Mertz verſtorbenen Hertzogs von Buckingham von

ihm

ihm ſelbſt gemachte ſehr nachdenckliche Grab-Schrifft 1721.
ſehr viel Redens / welche unter andern alſo lautete:

PRO REGE SAEPE
PRO REPVBLICA SEMPER
DVBIVS
NON IMPROBVS
VIXI.
INCERTVS NEC PERTVRBATVS
MORIOR.
CHRISTVM ADVENEROR
IN DEO AETERNO ET OMNIPOTENTE
CONFIDO.
ENS ENTIVM MISERERE MEI!

Man trug dahero auch Bedencken / dieſes groſſen Lords, ſo ſchlechtes Chriſtliches Glaubens-Bekänntnuß / in einer Kirche zu immerwährender Aergernuß aufzuſtellen / als welches auch denen zu einen gründlichen Beweißthum würde haben dienen können / die von der Religion der Brittiſchen groſſen Herrn insgemein nicht viel halten / ſondern glauben / daß dieſelbe mehr nach den Staats-Intereſſe, als den Grundſätzen des Chriſtlichen Glaubens abgefaſſet ſey.

Mehrern Beyfall fand die Grabſchrifft des auch in dieſem Jahre mit Tod abgegangenen berühmten Matthæus Priors, deſſen ſich der Lord Bollingbrock bey dem Utrechtiſchen Frieden / als eines Confidentens in vielen geheimen Verſchickungen gar ſehre bedienet hatte. Er hatte ſich ſolche auch ſelbſten folgender maſſen aufgeſetzet: und des Priors.

CONCVRRITE HERALDI ARMIGERIQVE
SIT VENIA VERBO
HIC JACENT OSSA MATTHAEI PRIORIS
FILII ADAMI ET EVAE
ALTIVSNE REPETVNT GENVS SVVM
DOMVS BVRBONIA NASSOVIAQVE?

1721. Kommt herbey ihr Herolde und Wappenträger mit eurer Erlaubnus. Hier liegen die Gebeine Matthiæ Priors, des Sohns Adams und Evä / kan das Haus Bourbon und Naſſau ſein Geſchlecht höher hinauf führen?

Der Brittanniſche Cato ſchreibt frey.

Die Engelländer halten allerdings dieſes mit für ein Hauptſtück ihrer National-Freyheit / daß ſie wohl von Religions- als Staats-Sachen nicht nur frey dencken / ſondern auch reden und ſchreiben können. Dahero auch in dieſem Jahre eine ſehr freye Schrifft unter dem Titel: Des Brittanniſchen Cato, als ein Journal in Londen ans Licht tratt / welche ſehr verwegen / alles Thun und Laſſen der Regierung ſyndicirte / und mit groſſem Ernſte behauptete / daß des Volckes allgemeines Urtheil von den Beginnen des Regiments in einem Staate ſehr wohl gegründet wäre / und das bekannte Sprüchwort: Vox populi, vox Dei, hie vornehmlich ſeine Gültigkeit hätte. Unter andern ließ ſich dieſer überaus ohne allen Scheu ſprechende Brittanniſche Cato alſo verlauten: Es erfordere es des Königl. Miniſterii, und aller derer jenigen die es unterſtützen / Intereſſe, daß der nach Braband geflüchtete Knight / ja nicht nach Engelland wieder käme / damit es nicht offenbahr würde / daß an der Plünderung und Beraubung der Nation / durch die ſchändlichen Practiquen der Süd-Directorn, das mit ſelbigen unter der Decke gelegene Miniſterium, die meiſte Schuld habe. Da auch dazumahl die Walpoliſche Familie von dem König / wegen ihrer vielen und treuen Dienſte ſehr erhoben / und in die wichtigſten Aempter geſetzet wurde / ſo publicirte der Brittaniſche Cato eine gantze Liſte / von den ſo hoch beförderten Walpolen / und zeigete / wie der erſte Commiſſarius von der Königlichen Schatz-Kammer ſey ein Herr von Walpole; der Cantzler von Exchiquier ſey ein Herr von Walpole; der Greffier von Exchiquier ſey ein Sohn des Herrn Walpole; der Auffſeher über das Zoll-Weſen zu London ſey

ſey der andere Sohn des Herrn Walpole; der Secretarius von der Schatz-Kammer ſey ein Bruder des Herrn Walpole; der Ober-Poſt-Meiſter zu London ſey auch ein Bruder des Herrn Walpole; der Staats-Secretarius von Irrland ſey ein Bruder des Herrn Walpole; der Secretarius des Ober-Poſt-Meiſters von Engelland ſey ein Schwager des Herrn Walpole. Dieweil alſo 8. Perſonen aus der Walpoliſchen Familie, ſo durch des Königes Gnade und Vertrauen ſo geſchwinde empor gekommen/ ſo applicirte endlich der Brittaniſche Cato einen Virgilianiſchen Vers folgender maſſen auf dieſelben: 1721.

Tantæ molis erat Walplinam condere gentem.

In noch einen andern bey den berüchtigten Jacobitiſchen Buchdrucker Miſt gedruckten Journal, wurde ſogar der itzige Staat von Engelland mit den Zeiten des Cromwels verglichen/ da auch ſo der rechtmäßige Groß-Brittaniſche König habe müſſen ſo lang im Elend herum wandern/ biß die Nation endlich das tyranniſche Joch abgeſchüttelt/ und ihren angebohrnen König wiederum auf den Thron geruffen habe: Dabey war der ſehr bedenckliche/ und auf eine in der Regierung gewünſchte Veränderung abzielende Schluß abermahls aus dem Virgilio:

O Socii (neque enim ignari ſumus ante malorum)
O paſſi graviora! dabit Deus his quoque finem.

So frech und ungezähmt ſich nun einige mit Reden und Schreiben von der damahligen Staats-Verfaſſung in Groß-Brittannien bezeigeten/ ſo ruchloß und ſchändlich führete ſich auch eine groſſe Anzahl junger Leute/ ſo mehrentheils vornehmen Herkommens waren/ in ihren Lebens-Wandel auf/ als die unter ſich gottloſe Geſellſchafft macheten/ in welcher ſie offenbahr die Atheiſterey bekann- Gottloſe Rotte junger Leute.

 ten/

1721. ten / alle Religion und deren Ausůbung in Tugend und Erbarkeit / fůr leeren Tand und Geſpötte hielten / wie dann unter ihnen die Manns-Perſonen ſich die Namen derer Apoſtel und derer Teuffel / als des Belials / Beelzebubs / Lucifers ꝛc. beylegten / die Weiber hergegen aber ſich nach denen heydniſchen Göttinnen und frommen Weibern aus der Heil. Schrifft benahmeten / und über dieſes alle nur erdenckliche und abſcheuliche Sůnde / Schande und Laſter unter ſich ausůbeten. Eine von dieſen Geſellſchafften führete ſo gar den Namen von **dem hölliſchen Feuer.** Ob nun wohl auf des Königs ernſtlichen Befehl alle Gerichts-Perſonen der Stadt London dieſe gottloſe Rotten ůberall aufſuchen / und auf das ſchärffſte beſtraffen ſolten; ſo bezeigte ſich / doch zu aller Ausländer gröſten Verwunderung / das Parlament zu der Ausforſchung und Steurung dieſer ſo frechen Gottloſigkeit ſo ſchläfferig und nachläßig / daß man erſtlich lange darůber pro & contra ſtritte / ob GOtt alleine / oder auch der weltlichen Obrigkeit die Steurung und Beſtraffung der Gotteslåſterung und Atheiſterey zu ůberlaſſen? Ingleichen / ob nicht vielmehr bißhero das jedermann gantz unverholene Staats-Verbrechen / da die gantze Nation mit der ſchändlichſten Hinterliſt völlig ausgeraubet / und in die ſchmählichſte Armuth geſetzet worden / viel eher und ſchärffer zu beſtraffen / als eine heimlich verůbte Gottloſigkeit / die ihren Liebhabern mehr als andern Leuten ſchadete / und die auch eben wegen ihrer Abſcheulichkeit wenig Anhang bey vernůnfftigen und wohlgeſitteten Menſchen finden wůrde? Weil auch viele gäntzlich glaubeten / daß der Ruff von dergleichen ruchloſen Geſellſchafft nur eine bloſſe Erdichtung ſey / wodurch man die Inquiſition wegen des Actien-Betrugs bey der Sůd-Compagnie zu hemmen ſuchete / ſo ward mit gröſten Unwillen verſchiedener Biſchöffe / die zu autoriſirter Unterſuchung dergleichen kundbahr gemachten Gotteslåſterlichen Rottirung ſehr ernſtlich abgefaßte

Bille gäntzlich durch die meiſten Stimmen beym Palamente verworffen. Abſonderlich wuſte darbey der eben deshalben auch gar ſehr angeſchuldigte und nicht unbillig verdächtiger Hertzog von Wharton ſich gar unſchuldig zu machen / und ſo gar mit Ableſung einiger Sprüche der Apoſtel Pauli und Petri gegen die Atheiſten aus einer öffentlichen im Parlament aus ſeiner Taſchen hervorgezogenen / und von ſeinem Groß-Vatter angeerbten Bibel / zu legitimiren / ob ſchon jedermann von ihm ein anderes überzeuget war / und den Baum an ſeinen Früchten erkannte / er mochte auch noch ſo ſchöne Zweige und Blätter zeigen. 1721.

Das 1722. Jahr wird wohl biß an das Ende der Welt eines von den allermerckwürdigſten in den Engliſchen Geſchicht-Büchern bleiben / dieweil in demſelben eine ſo erſchröckliche Conſpiration der Jacobiten gegen dem König und damahlige Staats-Verfaſſung glücklich entdecket wurde / welche mit keiner / von allen vielen vorhergehenden gewiſſer maſſen zu vergleichen. Es hat dieſelbe ein gewiſſen-loſer Advocat in London Chriſtoph Layer oder Lear / Proteſtantiſcher Religion / angeſponnen / der verſchiedenemahl deßwegen ſich mit dem Prætendenten in Rom unterredet / und zu vornehmſten Gehülffen ſeines Rebelliſchen Vorhabens / in Engeland den Biſchof von Rocheſter D. Atterbury, den Graf Orrery, den Lord North und Gray, nebſt vielen andern nicht kund gewordenen groſſen Standes-Perſonen; und auſſer Engelland den in Spanien exulirenden Hertzog von Ormond, und den Frantzöſchen Capitain Kelly, gemachet hatte. Dieſe alle waren entſchloſſen / entweder mit ins Land geführten frembden Soldaten / oder vieler von der Königlichen Miliz auf ihre Seite gebrachte Perſonen den 21. Junii / als am Geburths-Tag des Prætendenten / bey Gelegenheit der vielen Tumulten / ſo wegen der zwiſtigen Wahlen der Parlaments-Glieder im Unter-Hauſe hin und wieder damahls 1722. Entdeckte Conſpiration der Anhänger des Prætendenten.

1722. entſtunden einen Auffſtand zu erregen / ſich von dem Tower / der Börſe / der Banco, der Süd-Compagnie und Indianiſchen Hauſe in London / Meiſter zu machen / und hierauf der geheiligten Perſon des Königs / des Printzen von Wallis / und des gantzen Königlichen Hauſes zu bemächtigen / alle für daſſelbe wohlgeſinnete Perſonen / und die vornehmſten Generale / in der erſten Wuth hinzurichten / und den Prætendenten / durch eine ſolenne Proclamation auf den Thron zu ſetzen. Sie hatten bey Anzettelung dieſer Verrätherey ſo groſſer Liſt gebrauchet / daß ſie nicht nur alleine allen ihren Brief-Wechſel in Ziffern geführet / ſondern ſich auch einer gantz geheimen und unverſtändlichen Sprache bedienet / um die Haupt-Perſohnen unter duncklen und ſehr offt veränderten Nahmen zu verſtecken. So hieß der Chriſtoph Layer der ſchöne Squire; der Biſchof von Rocheſter Naunton / T. Jones / T. Illington / Rig / Weſton; Georg Kelly, James Jehuſaa, Hatfield / Anton Saunders / Artur Stephens ꝛc. Der Lord North und Gray N. Clifton / N. Crone / N. Ceraton; Der Graf Orrery, Burford / Glaſcow / Mußfurth; Der Hertzog von Ormond, Thomas Mannsfield / Medley / Hould; Der Hertzog von Norfolck, Madame Jones; Der Prætendent, Mr. Jachſon / Gaumont / Malchom ꝛc. Dahero es der Regierung unſägliche Mühe koſtete / hinter dieſe boßhaffte Geheimnüſſe zu kommen. Das gröſte Unglück für die Verräther war / daß ſie ſelbſten untereinander über die Art und Weiſe nicht recht einig werden konnten / wie ihr ſchändliches Unternehmen recht anzugreiffen / und glücklich auszuführen. Der Graf von Orrery, Layer und der Biſchoff von Rocheſter gedachten durch Hülffe einer auswärtigen Armée unter der Anführung des bey dem Volcke ſo beliebten Hertzogs von Ormond alles zu Wercke zu richten / was ſie verrätheriſches im Sinne hatten. Hingegen der Lord North und Gray, und

der Ritter Heinrich Goring meinten bloß / daß der hin 1722.
und wieder ſich gemachte Anhang von Engliſchen Volck
zulänglich wär / den Endzweck zu erreichen. Jene ſuchten ihren Beyſtand bey den König in Spanien und den Regenten in Franckreich / und je eifriger ſie ſich darum bewarben / je eher wurde die Sache kund / indem der Regente endlich dem König von Groß-Brittannin in aller Geheim warnen ließ / ſich wohl vorzuſehen / ohne jedoch eine Perſon dabey zu entdecken Auf die erſte hiervon erhaltene Nachricht muſten die 3. Regimenter von der Guarde zu Pferde / und das Regiment des Hertzogs von Bolton, ſo zuſammen 4880. Mann ausmacheten / in dem Hyde-Parc campiren / und wurden 6. Regimenter aus Irrland in dem Weſtlichen Theil von Engelland gezogen. Nach einer Königlichen Proclamation muſten die / wider die Papiſten und Nonjurers vorhingemachten Geſetze / von jeder Obrigkeit in den Engliſchen Provintzen / auf das ſchärffſte beobachtet / und alle ihre Häuſer wegen Verdacht des verborgenen Gewehrs durchſuchet werden; Jngleichen wurden alle Catholiſche genöthiget / 10. Meilen von London biß auf weitere Verordnung zu entweichen. Man erſuchte die Holländer den jedesmahl zur Defenſion von Groß-Brittannien ſtipulirten Succurs von 6000. Mann in Bereitſchafft zu halten / worzu ſich auch dieſelbe willig und fertig bezeigten. Die erſten Perſonen / ſo deßhalben als ſehr verdächtige eingezogen wurden / war ein Irrländiſcher Prieſter Namens John Oconnor, der von Diepe nach Rye nebſt vielen Briefen gekommen war / des Grafen von Buchau Bruder / Areskin / der mit Briefen von ſeinem Vetter den Grafen Marr aus Franckreich nacher Schottland gegangen war / und ein Irrländiſcher bey dem Frantzöſiſchen Regiment des General-Lieutenants Dillon, ſich befindender Capitain Kelly, der als Haupt-Agente dieſes Complots / allbereit dreymahl hin und her gereiſet war / bey der vierdten Uberfahrt aber beym Kopffe genommen wurde.

Perſonen / ſo deßwegen arreſtirt worden.

1722. wurde. Man traff in ſeinen Coffern 40000. Pfund Sterlings für den Prætendenten geſammletes Geld/ und noch ein groſſes Pacquet wichtiger Briefe an/ ob er ſchon gleich bey ſeiner Arretirung viele bey ſich gehabte und zuſammen gebundene Briefe/ in das Camin-Feuer geworffen. Von dieſem wurde der Biſchof von Rocheſter Dr. Atterbury entdecket/ welchen darauf den 4. Sept. der Capitain von der Garde der Ritter Williamſon, vor jedermanns Augen in der Kutſche nach dem Tower brachte. Ob man nun gleich auſſer Engelland gar ſehr bewunderte/ daß einer von den vornehmſten Prælaten der Engliſchen Kirche habe einem verrätheriſchen Judas abgeben können/ und dem Päbſtlichen Prætendenten die Groß-Brittanniſche Crone zuzuwenden getrachtet/ die er doch einem rechtmäßigen Proteſtantiſchen König ſelbſten habe auffſetzen helffen/ ſo befrembdete doch dieſes die Engelländer deſtoweniger/ die ihm als einen ſehr eifrigen/ und der damahligen Regierung ſehr abgeneigten Torris, und beſtändigen Anhänger des aufrühreriſchen Predigers D. Sacheverel genau kannten/ und wohl wuſten/ daß er eintzig und allein den Hertzog von Ormond abgehalten/ als er allbereit in die Kutſche ſteigen/ und dem König ſeine Submiſſion machen wollen. Nach ſeiner Arreſtirung erfuhr man/ daß er der Seckel-Meiſter der Jacobiten in Engelland bißhero geweſen/ und 500000. Pfund Sterlings von ihren Geldern/ ſo ſie zum Behuff des Prætendentens zuſammen geſchoſſen/ in Verwahrung und Verwaltung gehabt. Ihm folgete bald und zu Ende des Septembers in dem Gefängnuß nach/ der berüchtigte Advocat, Chriſtoph Layr oder Lear/ welchen allbereit der Prætendent zu ſeinem Groß-Cantzler erkläret hatte/ wann die vorgeweſene Revolution glücklich ablauffen ſolte. Zu Anfang des Octobers/ holete der General Macartney, Gouverneur auf der Inſul Whight, auch den allbereit in der Flucht zur See nach Havre de Grace begriffenen/ auch Mitverſchwohrnen Lord Wilhelm

Inſonderheit der Biſchoff von Rocheſter,

und des Advocaten Layrs.

North

North und Gray glücklich / und lieferte ihm unter einer ſtarcken Begleitung im Tower. Ein gleiches wiederfuhr dem Grafen Orrery, und endlich verſicherte man ſich auch am 11. Nov. des Hertzogs von Northfolck / Erb-Cron-Groß-Marſchalls von Engelland / und erſten Pairs des Reichs / als er eben auch in Willens war nach Franckreich überzugehen / nachdem er ſich durch den öfftern Umbgang mit dem Capitain Kelly, und nachgehends durch deſſen fleißigen Beſuch im Tower gar ſehr verdächtig gemachet hatte. Ob nun wohl dieſe Gefangennehmung des Hertzogs vom Ober-Hauſe des Parlaments mit 60. Stimmen gegen 28. war bewilliget worden / ſo übergaben doch 19. Lords deßwegen eine ſchrifftliche Proteſtation, in welcher der ehemahlige Cantzler Lord Covvper behauptete / daß es wider die Ehre / die Hoheit und alte unſtreitige Gerechtigkeiten des Ober-Hauſes liefe / eines von ſeinen Mitgliedern / bey verſammleten Parlamente / wegen eines Verdachts vom Hochverrath / ins Gefängnuß zu ſetzen / ehe man dem Ober-Hauſe die wahrhaffte Urſache / und den Grund eines ſolchen wider ihn gefaßten Verdachts / der auf eydliche Nachrichten müſte gegründet ſeyn / entdecket. Alleine es hieß bey dem damahligen Fall: Salus Reipublicæ ſuprema lex eſto, und die einmahl geſchehene Einwilligung der mehrern Lords rechtfertigte ſattſam das Königliche Verfahren. 1722.

Der gefangene Lear ſuchte ſo lange auf allerley Art und Weiſe zu entwiſchen / biß man ihm in Eiſen und Bande legete. Bey den gegen ihm angeſtellten Proceſs wendete er alle nur erſinnliche Rabuliſten-Streiche an / umb ſich aus ſeinen Laberynth zu helffen. Er verwarff dreymahl ſeine 12. geſchwohrne Richter aus der Provintz Eſſex / er ſuchte die gegen ihm aufgeführte Zeugen confus zu machen; er verläugnete ſeinen Tauff-Nahmen ſo lange / biß man ihm aus dem Tauff-Buch überwieſe; er verwarff mit ſtetiger Beredtſamkeit alle ihm vorgelegte Beweißthümer; und führete ſich bey allen ſeinen Verhören ſo unerſchrocken und

Defenſion und Uberführung des Lears.

1722. und muthig auf / als ob er der unſchuldigſte Menſch von der Welt geweſen wäre. Seine beeden Advocaten Heugerford und Kettleby / bemüheten ſich auch äuſſerſt ihn von dem Verbrechen des Hochverraths zu entledigen / und wollten weiter bey ihm nichts laſſen zu ſchulden kommen / als den Brief-Wechſel mit dem Prætendenten. Alleine die Madame Maſſon, ſo von dem älteſten Sohn des Prætendenten Säug-Amme geweſen / überzeugete ihm eines weit mehreren / und übergab der Königl. Committée zwey groſſe mit des Lears Petſchafft verſiegelte Pacquet Briefe / in welchen man den gantzen / und in 21. Artickeln von des Lears eigener Hand abgefaßten Entwurff von dem gantzen Vorhaben der gefährlichen Conſpiration nebſt verſchiedenen eigenhändigen Briefen / und Quittungen des Prætendenten antraf / welches ihm vollends den Hals brach.

Der tückiſche Biſchof von Rocheſter, machte ſich im Tower kranck / und wollte Krafft der Acte Habeas Corpus eben Kranckheit halben auf Caution loß gelaſſen ſeyn. Ein gleiches ſucheten unter eben den Vorwand die andern mitgefangenen Lords. Der König brachte es aber im Parlament dahin / daß die Acte Habeas Corpus, welche denen in Verhafft gebrachten vergönnete / ſich gegen gnugſam geſtellete Caution wieder in vorige Freyheit zu ſetzen / vom 21. Octobr. 1722. biß auf den 23. Nov. 1723. aufgehaben wurde. Weil man nun dieſes Geſetze jederzeit als die gröſte Schutzwehre der Engliſchen Freyheit angeſehen / und dahero in allergröſten Nothfall / und bey einen würcklichen Aufſtand nur auf 6. Monat / und niemahls länger unkräfftig hatte ſeyn laſſen; ſo wolten abermahls 19. Lords deſſen über ein Jahr ſich belauffende Suſpenſion durchaus nicht billigen / und kamen deßwegen mit einer nachdrücklichen Proteſtation ein; es ſetzte auch deßwegen in der Cammer der Gemeinen nicht geringe Streitigkeiten; Jedoch die Gröſſe der gegenwärtigen Gefahr / die Boßheit derer Ubelgeſinneten / und das

Suſpenſion der Acte Habeas corpus.

Vertrauen zu des Königes Gerechtigkeit / ſo dieſer Auf- 1722.
hebung niemahls mißbrauchen würde / überwand endlich alle deßhalben gemachte Schwierigkeiten / und die ſo ſchädlichen Staats-Gefangene blieben in ſicherer Verwahrung. Dem Lord North und Gray wolte durchaus ſeine

Gemahlin beſuchen / alleine die Schildwache wieß ſie endlich mit dieſen Worten ab: **Daß dieſer Ort ein Cloſter bloß für die Manns-Perſohnen / und nicht vor die Frauen ſey.** Dieſer Lord trieb auch nur lauter Schertz bey denen mit ihm angeſtellten Verhören / und ſagete/als man ihm wegen eines gewiſſen an ihm von einem Frauenzimmer geſchriebenen Brief befragete / daß es ein Billet dux von ſeiner Maitreſſe wäre / dergleichen ſeine Herrn Commiſſarii wohl mehr als eine haben würden.

Indeſſen fieng der Graf Seaforth mit 600. in die Waffen gebrachten Berg-Schotten in Schottland einige Unruhe an / welchem aber der Gouverneur zu Inverneſs ſo gleich gehöriger maſſen begegnete / und ihm durch des Capitain Mac-Keil Mannſchafft mit blutigen Köpffen wiederum

Schottländiſcher Tumult.

1722. wiederum zurücke in das Gebürge trieb. Als hierauf ſo gleich 3. Regimenter zu Fuß / und 2. Eſcadrons Dragoner unter dem Hertzog von Argyle in Schottland einrücketen / auch 6. auf der See kreutzende Kriegs-Schiffe alle frembde zur See etwan herbey kommende Hülffe abhalten muſten / ſo gieng weiter nichts mehr in ſelbiger Gegend vor.

Tod des Grafen von Sunderland.

Eben da man von der gegen dem König angeſponnenen Verſchwörung ſichere Nachricht bekam / ſo verſchied den 30. April im 47. Jahr ſeines Alters an einem zweytägigen hefftigen Seitenſtechen Carl Spencer / Graf von Sunderland / Königl. Staats-Secretarius, erſter Commiſſarius der Schatz-Kammer / erſter Cammer-Herr / Maitre von der Garde-Robe, und Ritter des Hoſen-Bandes; Dem ſeine groſſen und vielen Bedienungen jährlich bey 13000. Pfund Sterlings eingetragen. Er war unter der Königin Anna empor gekommen / und hatte die Vereinigung von Engel- und Schottland am meiſten bewürcket. Seine andere Gemahlin war des Hertzogs von Marlborough Tochter. Er hatte die ſchönſte und gröſte Bibliothec in gantz Engelland geſammlet / die auf 34000. Pfund Sterling geſchätzet wurde. Der itzige König machte ihn zu ſeinem vertrauten Favoriten / und nichtsdeſtoweniger gieng von ihm nach ſeinem Tode / der allgemeine übele Ruff / daß in dem Briefe / den der Lord Tovvenshend, gleich nach des Grafen Tode / von unbekannter Hand mit einer Entdeckung von dem gegen den König geſchmideten Complot erhalten / auch der Graf Sunderland unter den vornehmſten Conſpiranten ſey benennet worden. Dieſe böſe Nachrede beſtättigte gar ſehr / daß die Hertzogin von Marlborough alle des Grafen Briefſchafften ſogleich nach ſeinem Abſterben hatte bey Seite ſchaffen wollen / woran ſie aber durch den zu geſchwinde auf den Hals gekommenen Biſchof von Wincheſter / den Geheimen Raths-Præſidenten Lord Carleton, und den Staats-Secretarium Lord Carteret, war ver-

hindert

hindert worden / als welche auf Königlichen Befehl die Sunderländiſchen Schrifften verſiegelten / und nach Hofe bringen lieſſen. Da jedoch demſelben der König biß an ſein Ende der gröſten Vertraulichkeit gewürdiget / ſo war dergleichen tückiſche und betrügliche Aufführung von einem ſolchen Staats-Mann nicht zu glauben / der ſich jederzeit die Befeſtigung der Proteſtantiſchen Regierung in Groß-Brittannien ſo ernſtlich hätte angelegen ſeyn laſſen / ſondern man hielte es für eine boßhaffte Verläumbdung ſeiner Feinde / wormit ſie ſeinen Nachruhm zu verringern ſucheten. 1722.

Den 27. Junii verſchied auch auf ſeinem Luſt-Hauſe im Parc zu Windſor in guter Ruhe / der ſo ſiegreiche und Welt-berühmte Held Johann / des Heil. Röm. Reichs Fürſt zu Mindelheim / und Hertzog von Marlborough ꝛc. und zwar im 73. Jahr ſeines Alters / ohne männlichen Erben / dahero nach Vergönſtigung des Parlaments / deſſen Würde und Titul deſſen älteſte Tochter / die verwittibte Gräfin Godolphin, und deren älteſter Sohn / der Lord Ryalton erbetten / als welcher nach ſeiner Mutter Tod den Nahmen Marquis von Blandford, Hertzog von Marlborough, und Baron Churchil und Sandridge führen wird. Weil er durch ſeine groſſe Bedienungen und gutes Haußhalten / war der reicheſte Privatus in gantz Europa geworden / ſo diſponirte er in ſeinem Teſtamente über 3. Millionen Pfund Sterlings / davon das allermeiſte gedachter Lord Ryalton bekam / nehmlich 58000. Pfund Sterlings jährliche Einkünffte / welche zu 5. pro Cento gerechnet / ohngefehr ein Capital von einer Million und 16000. Pfund Sterlings / oder nach unſerm Gelde 5. Millionen und 800000. Reichs-Thaler betragen. Seine hinterlaſſene Wittwe / die abſonderlich die Kunſt reich zu werden gründlich verſtehet / und das groſſe Vermögen gröſten Theils mit hat gewinnen helffen / behielte nach ſeinen Willen auf Lebenslang die Herrſchafft Woodſtock / Blendheim und Hundard nebſt 500000. Pfund Sterlings /

Jngleichen des Hertzogs von Marlborough.

1722. lings/ ſo jährlich vermöge einer Parlaments-Acte von dem Poſt-Weſen im Reiche ihr bezahlet wurden. Das Hoſpital der Invaliden zu Chelſey hatte er mit 30000. Pfund Sterlings bedacht; wie auch alle ſeine Anverwandten und Bedienten mit ſehr anſehnlichen Legatis. Wegen ſeiner groſſen und ungemeinen Verdienſte wurde er den 20. Junii in der Abbthey zu Weſt-Münſter eben ſo prächtig begraben/ als An. 1669. der General Monck welcher der Königlichen Stuartiſchen Familie wiederum auf den Thron geholffen. Der mit ſchwartzen Sammet bedeckter/ und ſonſten koſtbar ausgezierter/ auch mit vielen Sieges-Fahnen beſteckter und von 8. Pferden gezoge-

ner Leichen-Wagen gleichete einen prächtigen Triumphs-Wagen/ welchen 4. Regimenter der Engliſchen und Schottiſchen Guarde, eine Artillerie von 15. Feld-Stücken und 2. Mörſern/ viele Generalen/ Cavallier und Hof-Bedienten/ und auſſer den 9. Trauer-Wägen des Königes und Prinzen von Wallis, und mehr als 100. andere mit 6. Pferden beſpannete Caroſſen begleiteten.

Umb

Umb die geſchickteſten Ingenia aufzumuntern / dem ſo 1722.
Welt-geprieſen Helden ein vollkommen ſchöne Grabſchrifft
zu verfertigen / ſetzte die Hertzogin von Marlborough demjenigen / ſo die allerbeſte zum Vorſchein bringen würde / einen Preiß von 500. Pfund Sterling. Dieſe ſo anſehnliche und ſeltene Belohnung / belebete die matten Geiſter der hungrigen Dichter zu einem ſo groſſen Wett-Streit / daß / ſo ein Hauffen Epigrammata, Lob-Gedichte und Inſcriptiones in mancherley Sprachen zum Vorſchein kamen / daß der Hertzogin darmit mehr ein Verdruß als Vergnügen erwecket wurde / indem bey vielen die ſcharffſinnigen Gedancken ſich in einen ſchlechten Requieſcat in pace concentrirten. Einige meinten auch alles in dieſen und dergleichen Knittelhardis geſagt zu haben:

Hunc Reges, Carolus, Jacob, Guliam, Anna, Georgque
Evexere ſimul Cæſar & Imperium,
Cæſar & Imperium, Rex, Magna Brittannia, Conjunx
Mars, Ars, denatum Relligioque gemunt.

Was das glorreiche Andencken des Hertzogs von Marlborough bey der ſpaten Nachwelt verewigen könnte.

Den 21. Martii ward endlich durch ein Königliche Proclamation zu gröſter Freude der Torris das bißhero ſiebenjährige Parlament aufgehoben / und den 23. darauf ein neues zuſammen beruffen. Einige von dem mißvergnügten Volcke zündeten deßwegen 3. Tage nacheinander Freuden-Feuer an / und rieffen unzehliche mahl aus: **Es lebe König Georg / aber kein ſo langes Parlament:** An etlichen Orten war der Pöbel noch toller / und ſchrye: **Weg / weg mit den Rump** / (ſo hieß das Parlament ohne König Carln II.) **kein ſiebenjährig Parlament / kein Hannover / kein** Presbyterianer &c.

Aufhebung des ſiebenjährigen Parlaments.

1722. Wie die vorſeyende Diſſolvirung des Parlaments kund wurde / ſchickte den 24. Febr. das Unter-Haus eine Bill des Innhalts ins Ober-Haus / daß ſo wohl der Wähler als der Gewählte bey den bevorſtehenden Deputationen zum neuen Parlament eydlich erhärten ſolten ſolten / keine Geſchencke und Gaben deßhalben genommen zu haben; Es ward aber dieſelbige durch die mehreſten Stimmen verworffen; jedoch mit Proteſtation von 25. Lords, darunter die Biſchöffe von Cheſter und Rocheſter, ingleichen die Lords Strafford, Nort and Gray und Lichtfield die vornehmſten waren / welche ſehr urgirten / daß die Beſtechungen ſo gemein anitzo geworden wären / daß noch dadurch die gegenwärtige Staats-Verfaſſung würde gäntzlich über den Hauffen geworffen werden / wann man ihnen nicht durch ein dergleichen Reichs-Geſetze in Zeiten Einhalt thäte. Es wäre auch unverantwortlich / wenn man ferner verſtatten wolte / daß die Geld-Summen / ſo das Land dem König zu Erhaltung des allgemeinen Beſtens hergabe / zur Beſchränckung der Wahl-Freyheit angewendet würde. Der Graf von Sunderland ſchalt dieſe anzügliche Proteſtation eine Aufwiegelung der Unterthanen gegen die Obrigkeit / und brachte es in der Umfrage durch 55. Stimmen gegen 22. dahin / daß dieſelbe muſte aus dem Parlaments-Acten geſchnitten und aboliret werden. Wie denn auch ferner placidiret wurde / daß künfftig nur die Namen dererjenigen ſo proteſtirten / nicht aber ihre Urſachen in das Tage-Buch des Parlaments ſolten eingetragen werden.

Unruhige Wahlen der neuen Parlaments-Glieder.

Bey den hierauf hin und wieder angeſtellten Wahlen der neuen Parlaments-Glieder ſetzte es groſſe Zwiſtigkeiten und Unordnungen. Die Torriſche Faction warneten überall / keinen von der Hof-Parthey / und auch keinen / der im alten Parlament geſeſſen / zu wählen. Die Wighs hingegen ſuchten durch angeſtellete koſtkahre Gaſtmahle / durch anſehnliche Beförderungen / und

und durch reiche Geſchencke ſich allenthalben Freunde 1722.
bey den Wahl-Stimmen zu machen. Der Hof aber erklärte ſich in dieſer Sache jedermann ſeine vollkommene Freyheit zu laſſen / gebot auch allen Generals-Perſonen und Kriegs-Officiern bey den hin und wieder im Reiche einquartirten Trouppen / ſich ja in keine Wahl-Streitigkeiten zu mengen / ſondern an den Wahl-Tägen mit den Soldaten ſich in etwas von den Wahl-Orten zu fernen / und erſtlich nach geendigter Wahl die alten Quartiere wiederum zu beziehen. Nichts deſtoweniger enſtanden dabey groſſe Tumulte, und ſolche blutige Hand-Gemenge / daß man kaum allen Ubel gnugſam ſteuren konnte. Als man endlich damit zu Stande gekommen war / ſo ward das neue Parlament den 20. Octobr. zu Weſt-Münſter in Gegenwart des Königs / aller Geiſt- und Weltlichen Lords, und der Deputirten aus den Städten und Provintzen eröffnet / und gleich darauf mit groſſer Contradiction des Ritters Pakingtons, vom Unter-Hauſe der vorige Sprecher Spencer Compton aufs neue zu dieſem wichtigen Amte erwehlet. Die Torris ſahen dabey zu ihrem gröſten Verdruß / daß ſie überall von Wighs überſtimmet waren; wie denn ſchon unter dem im April gewählten 360. Deputirten 223. Wighs ſich befanden / und lieſſen dahero 2. Fiſcher von Gaſtings zum Andencken abmahlen / die ſo gute Biedermänner geweſen / daß ſie auch 500. Pfund Sterling ausgeſchlagen / die man ihnen gebotten / wann ſie ihre Stimmen einen Wighs geben wolten.

Luſt-Reiſe des Königs ins Reich.

Im Monat September that der König eine Luſt-Reiſe in das Weſtliche Engelland / und ward überall mit gantz ungemeiner Freudens-Bezeugung und Ehrerbietung empfangen; Er theilte allenthalben groſſe Gnaden aus / und rechnet man / daß er alleine über 1600. Pfund Sterling für arme der Schulden halben hier und da gefangen geſeſſene Leute bezahlet.

Noch mehrers bewieß der König ſeine groſſe Güte

1722. Matroſen Antheil an der Spaniſchen Beute.

gegen die Matroſen / indem er denenjenigen / die in der See-Schlacht An. 1718. bey Syracuſa geweſen waren / für ihren Theil an denen eroberten Spaniſchen Schiffen 23513. Pfund Sterlings auszahlen ließ / welche unter ſie gleich ausgetheilet wurden.

Wieder Erholung der Süd-Compagnie.

Der verfallenen Süd-Compagnie wurde durch die weiſe Vorſorge und Veranſtaltung eines derer Directorn, des Ritters Johann Eylers durch einen mit der Banco in London geſchloſſenen Vergleich alſo wieder aufgeholffen; daß vermöge deſſelben die Banco der Compagnie gegen Abtrettung 200000. Pfund Sterlings jährlicher Erb-Renthen / Aſſignationen / binnen 20. Monathen 4. Millionen und 200000. Pfund Sterling an Obligationen oder baaren Gelde / und zwar auf den erſten Termin 800000. Pfund zahlete / jedoch alſo / daß die Banco zu Aufbringung dieſer Summa für 3. Millionen Actien a 118 pro Cento verregiſtriren durffte. Dabey wurde auch feſte geſetzet / daß / wann zwiſchen beeden Compagnien Streit entſtehen würde / niemand als der Groß-Cantzler / der geheime Raths-Præſident, und der Schatz-Commiſſarius in ihren Sachen ſprechen ſolte. Die Banco ſchloß dieſen Contract, aber nicht eher / als biß der Hof der Compagnie die noch ſchuldige 2. Millionen ſchenckete / und der Banco ihr Privilegium noch auf 15. Jahr verlängerte.

1723. Die auf die Catholiſchen geleg-te Taxe.

Im Jahr 1723. bey den vom König geforderten Subſidien, brachte der obriſte Commiſſarius von der Schatz-Cammer Robert Walpole zu Erleichterung der Proteſtantiſchen Engelländer im Vorſchlag / die in Engelland ſich befindende Catholiſche / weil ſie biß anhero den Prætendenten zu ſo vielen im Reiche erregten Unruhen unſägliche Geld-Summen willigſt hergeſchoſſen hätten / hinfüro dergeſtalt zu beſchwehren / daß da andere von jeden Pfund zu den verwilligſten Anlagen nur 2. Schilling geben / ſie inskünfftige 6. geben ſolten / darmit man ihnen / auf ſolche Weiſe das überflüßige unruhige Blut

abzapf-

abzapffete / und die Mittel dem Publico ferner zu Scha- 1723.
den in etwas beſchnitte. Er führete dabey aus / daß nach den Lager-Büchern / die Römiſch-Catholiſchen Einwohner aus liegenden Gütern 384000. Pfund Sterling und die Eyd-weigerer 92000. Pfund jährlich Einkünffte beſäſſen. Ingleichen / daß nach ſichern Nachrichten / dieſelbe alle Jahr für den Prætendenten 100000. Pfund unter ſich ſammleten; Es wäre dahero billiger / daß ſie dieſes Geld hinführo zu des Vatterlands Beſten bezahleten. Hierüber entſtande in beeden Häuſern des Parlaments vieles Diſputiren: Inſonderheit nahm ſich der Lord Gage, der ſich vor kurtzen vom Pabſtthum zu der Engliſchen Kirche gewendet hatte / ſeiner vorigen Glaubens-Brüder hefftig an / legte dergleichen Beſchwehrung als eine groſſe Verfolgung und Haß gegen die Catholiſchen aus / von welchen allen man doch nicht ſagen könnte / daß ſie untreue Unterthanen des Königes wären. Ihme ſtimmeten der Graf von Strafford und die Lords Bathurſt und Covvper, und noch andere mehr bey / und wolten ein dergleichen Unternehmen / ſo wider die Toleranz und wider alle Billigkeit und Klugheit ſtritte / durchaus nicht billigen; Es ſetzten ſich auch dargegen die Miniſtri der Catholiſchen Potentzen / als der Kaiſerliche / Portugieſiſche und Sardiniſche. Man gab aber dieſen allen zur Antwort: Daß man die Catholiſchen nicht deßwegen von neuen beſchwehrete / weil ſie in Chriſtlichen Glauben von der Engliſchen Kirche unterſchieden / ſondern weil ſie ſich gegen die itzige Königliche Regierung übel bezeigeten / mit ihrem Gelde den Prætendenten unterhielten / und alle ſeine gefährliche Anſchläge gegen Engelland beförderten. Es wäre dieſes noch ein gelindes Verfahren gegen ſie / indeme man ihnen Reichs-Geſetze vorlegen könnte / die zwey Drittel von allen ihren Gütern confiſcirete. Es wäre nichts billigers / als daß man die Catholiſchen zu Wiedererſtattung der durch ihre gemachten Unruhen der Crone verurſachten auſſerordent-

1723. lichen Unkoſten nöthigte. Des Königs Vorſpruch für ſeine bedrückte Glaubens-Brüder in Catholiſchen Reichen und Ländern wäre biß anhero auch gantz vergebens geweſen/ da ſie ſich doch niemahls in Sinn kommen laſſen/ gegen ihre Catholiſche Herrſchafften zu rebelliren/ als wie ſeithero die Catholiſchen in Groß-Brittannien. Dieſe Argumenta brachten es dahin/ daß dieſe Auflage der Catholiſchen mit 188. Stimmen gegen 172. decretiret ward/ jedoch mit einer Proteſtation von 20. Lords, welche beſtändig die Unbilligkeit dieſer Acte behaupteten/ indeme doch nicht zu laugnen wäre; daß öffters ein Catholiſcher dem König mehrere Treue und Gehorſam/ als ein Proteſtante erwieſen; daß ja die Haupt-Perſonen der letzten Conſpiration, als der Biſchoff von Rocheſter und Laer ꝛc. Proteſtanten wären; daß die Catholiſchen ſchon ſo doppelte Beſchwerung tragen müſten/ daß man den unſchuldigen Theil mit den ſchuldigen beſtraffte/ indem der König viel Catholiſche zu Unterthanen hätte/ ſo gantz ruhig und ſtille wären; daß die beſchuldigte Contribution für den Prætendenten noch nicht ſo erweißlich/ andere trifftige Urſachen zu geſchweigen.

Layrs Todes-Urtheil.

In Formirung des Proceſſes gegen die arreſtirten Conſpiranten wurde in dieſem Jahre auch eiffrigſt fortgefahren. Dem Advocat Layer war zwar ſchon den 8. Decembr. vorigen Jahres/ durch den Lord Ober-Richter Prat das Todes-Urtheil geſprochen worden/ daß er wegen des Hochverraths den 23. deſſelben Monaths aus dem Tower auf einer Hürde nach der gewöhnlichen Gerichts-Stätte bey London/ Tyburn genannt/ ſolt geſchleppet/ daſelbſt aufgehangen/ jedoch vom Galgen lebendig wieder herunter geſchnitten/ alsdann ihm das Gedärme aus dem Leibe geriſſen/ das Haupt abgehauen/ und auf die Pforte des Temple-Bar aufgeſtecket/ und der Leib geviertheilet werden; Er erhielt aber einen Aufſchub dieſes Todes nach den andern/ biß auf den 28. May/ da endlich derſelbe dem Urtheil gemäß erfolgte.

Er

1723.

Er ſtarb / als wie ein Ertz-Rabuliſt in ſeinem Beruff / das iſt / unverſchåmt / frech / boßhafftig / trotzig und verſtockt. In ſeiner kurtzen Anrede an das Volck / ſagte er / daß er hieher gekommen einen ſchmåhlichen Tod zu erdulten / nicht weil er ein Laſter begangen / ſondern weil er denen Bewegungen ſeines Gewiſſens gefolget / und ſich bemůhet habe ſeiner Pflicht nachzuleben. Er zweiffelte dennoch keines weges / da er alſo ſtůrbe / daß er gewiß wůrde ſeelig werden. Aber er wåre auch gewiß / daß Engelland nimmermehr in einen glůckſeeligen / ja auch nicht einmahl in einen friedlichen Zuſtand kommen werde / als biß ſein rechtmåßiger Kõnig auf den Thron wieder werde geſetzet ſeyn. Es hatte demſelben der Obriſte Williamſon im Nahmen des Kõniges Gnade angebotten / wann er ſeine Mitverſchwornen / und alle Geheimnůſſe des gefåhrlichen Complots aufrichtig entdecken wolte. Er wolte ſolches aber durchaus nicht thun / ſondern ſagte vielmehr mit der grõſten Frechheit / daß er denjenigen / ſo ihn Kõnig Georgens Gnade antrůge /

1723. trüge für des rechtmäßigen König Jacobs III. Rebellen hielte. Als ihm ſein Sentenz war angekündiget worden/ ſo verlangte er eine längere Friſt zu Ablegung ſeiner Rechnungen/ und darauf noch einige Zeit um ſich zu der groſſen Rechenſchafft/ ſo er an einen andern Orte werde abzulegen haben/ recht bereiten zu können/ indem er ſich alsdann gewiß getrauete in der zukünfftigen Welt gedoppelt die Gerechtigkeit zu erlangen/ ſo ihm in dieſer Welt verſagt worden. Es iſt aber dieſes aller Rabuliſten-Art und Sprache/ daß ſie bey dem allergröſten Unrecht/ doch allemahl Recht zu haben vermeinen/ und der ſchlimmſten Sache den beſten Schein zu geben ſich befleißigen.

Proceſs gegen dem Biſchof von Rocheſter.

Der gefangene Biſchof von Rocheſter bezeigte ſich ſo wild und ungeſtümm in ſeinem Arreſte/ daß der Commendant vom Tower/ der Obriſte Williamſon vieles von ihm auszuſtehen hatte. Er warff denſelben einsmals in ſeinem Zimmer zur Erden/ als er ſich ein baar Officirer zu Hülffe ruffen wolte/ und als ein andermahl er ihm das

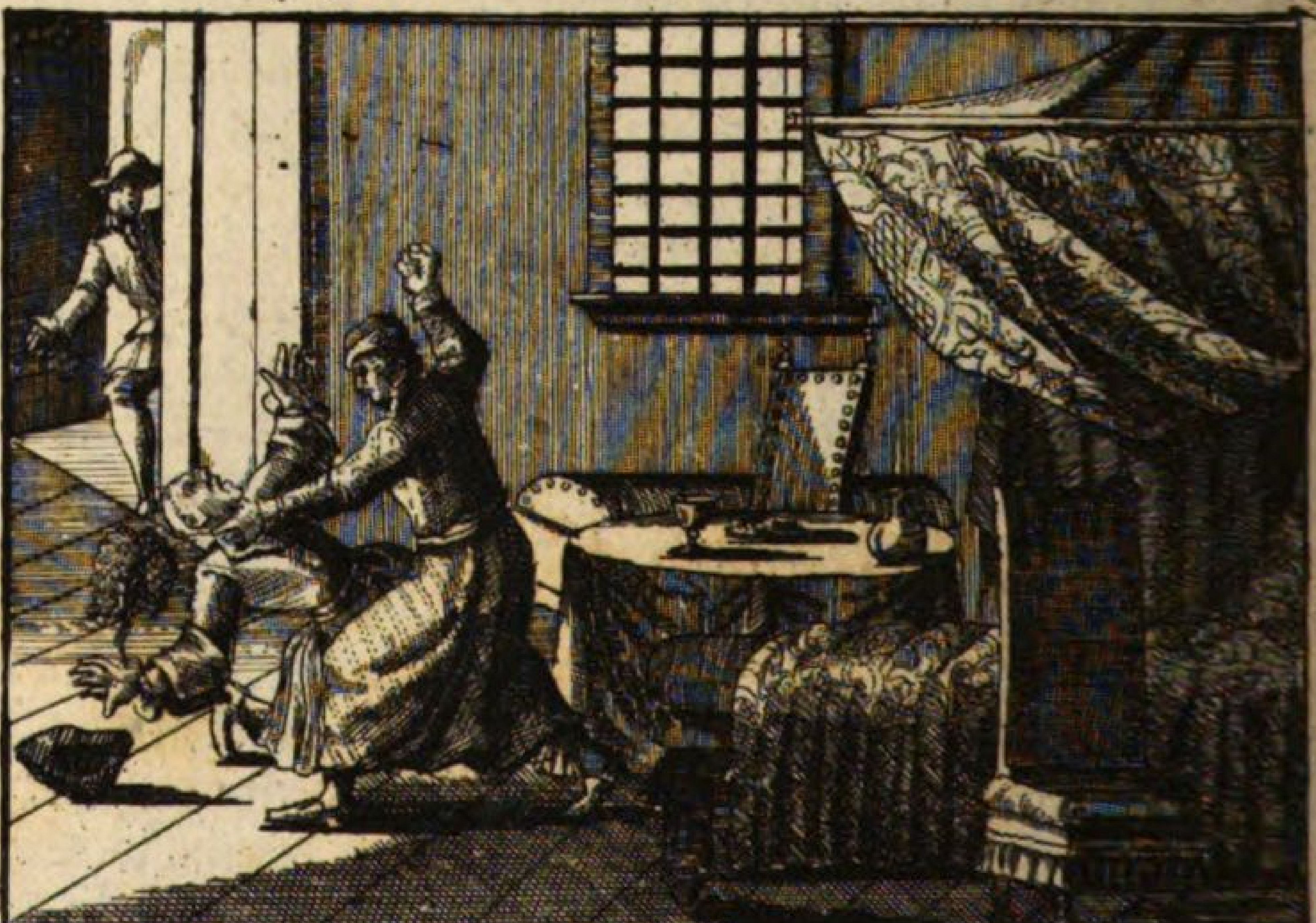

heim-

heimliche Reden mit einem frembden Menſchen verweh- 1723.
rete/ ergrief er ihm in gröſten Zorn beym Hals-Tuch/ und ſchlug ihm ſo lang und offt ins Geſichte/ als er konnte/ welches alles dieſer ſonſten auch Hand-veſte Soldat/ aus übermäßigen Reſpect gegen den Biſchöfflichen Character gantz gelaſſen erdultete. Als ſich ſein Proceſs mit einer hefftigen Anklage/ durch eine Bille des Unter-Hauſes anfienge/ erſuchte er das Ober-Hauß/ daß/ nachdem er die Ehre hätte/ ein Mit-Glied von dieſer vornehmen Verſammlung zu ſeyn/ daß er vor der Cammer der Gemeinen nicht erſcheinen dürffte/ da ohnedem ein Geſetze denen Pairs verwehrete/ ſich für demſelbigen auf irgend eine Anklage zu verantworten. Die Grafen von Strafford, von Covvper, nebſt den Lords Lechmore und Bathurſt, redeten demſelben gewaltig das Wort/ und vindicireten durch weitläufftige Reden/ alleine dem Ober-Hauſe das Recht/ über deſſen Mit-Glieder zu urtheilen. Es wiederſprachen ihm aber die Lords Carteret, Harcourt, der Hertzog von Argyle, der Graf Coningsby, der Vicomte von Tovvnshend, und andere mehr/ dieweil das Unter-Hauß hierinnen ſich nicht aufführete/ als ein Gerichts-Hof/ ſondern als der andere Theil der Reichs-Stände/ ſo die Macht Geſetze zu geben/ und die Verbrecher derſelben zu beſtraffen/ ſo wohl hätte/ als das Ober-Hauß; ſo habe auch der Biſchöffliche Inquiſit allbereit ſelbſten dieſes Forum, als competens erkennet/ indem er die Cammer der Gemeinen durch ſeine Advocaten erſuchet/ ihn für ihrer Gerichts-Banck mit ſeiner Vertheidigung anzuhören. Dahero ward erſtlich mit 78. Stimmen gegen 32. beſchloſſen/ daß der Biſchoff nicht allein vor dem Ober-Hauß zu verhören/ und zum andern mit 77. Stimmen gegen 27. ausgemachet/ daß er bloß durch ſeine Sache-Walter möchte für dem Unter-Hauſe abhandeln laſſen. Als dieſes geſchehen/ ſo ſprach das Unter-Hauß den 29. April gegen denſelben das Urtheil daß Franciſcus, geweſener Biſchoff von Rocheſter/ nach verfloſſenem 1.

Seine Verdammung.

1723. Junii / ſollte aller ſeiner gehabten Aemter / Würden und geiſtlichen Beneficien / mit ewiger Verbannung aus dem Königreiche entſetzet ſeyn; daß er ſich alſo den 25. Junii aus dem Reiche begeben / und nicht wieder hinein kommen / oder der Straffe überwieſener Felonie ſine beneficio Cleri gewärtig ſeyn ſolte; daß er auch aller Gnaden / ſo der König oder ſeine Erben und Nachfolger ihm zu ertheilen vermögend wären / jederzeit unfähig und unwürdig wäre / und daß alle diejenigen / ſo zu ſeiner Wiederkunfft behülfflich ſeyn / oder mit ihm in Brief-Wechſel ſich einlaſſen / oder ſonſten mit ihm auf irgend einige Art und Weiſe / nach dem 25. Junii / etwas zu ſchaffen haben würden / mit eben gleicher Straffe der Felonie, ohne einigen Pardon beleget werden ſolten. Bey erfolgter Abhandlung ſeiner Anklage im Ober-Hauſe / ward den 17. May mit 97. Stimmen gegen 39. behauptet / daß die Copien und Extracte der aufgefangenen Briefe / genugſame Beweißthümer wider den Biſchof wären / und ſein Begehren / daß man den Schlüſſel / mit welchen man dieſe in Zahlen und heimlicher Schrifft geſchriebenen Briefe / aufgelöſet hätte / vorweiſen möchte / mit 81. Stimmen gegen 44. abgeſchlagen. Den 18. May erhub ſich ein groſſer Streit wegen der Ausſage des Herrn Neyno, eines der Haupt-Zeugen wider den Biſchof / der geſtorben war / ohne dieſelbe eydlich zu betheuren / und zu unterzeichnen; Als aber Vicomte von Tovvnshend und Robert Walpole, bezeugeten / daß deſſen Bekänntnuß allerdings wahr wäre / ſo ward dieſelbe durch 85. Stimmen gegen 41. für einen gültigen Beweiß angenommen. Den 22. May legte der Biſchoff ſeine letzte Defenſion in einer 2. gantzer Stunden langen Predigt / mit ſolcher Hefftigkeit ab / daß er bey dem Schluß derſelben in eine Ohnmacht darnieder fiel. Der Haupt-Innhalt davon war / daß man ihn zum Haupt-Urheber eines Complots und allgemeinen Aufſtands machen wolte / der ohne Geld / ohne Waffen / ohne Soldaten / ohne alle vorhero gefaſte Anſchläge / oder geſchehene Unter-

Letzte Defenſions-Rede.

1723.

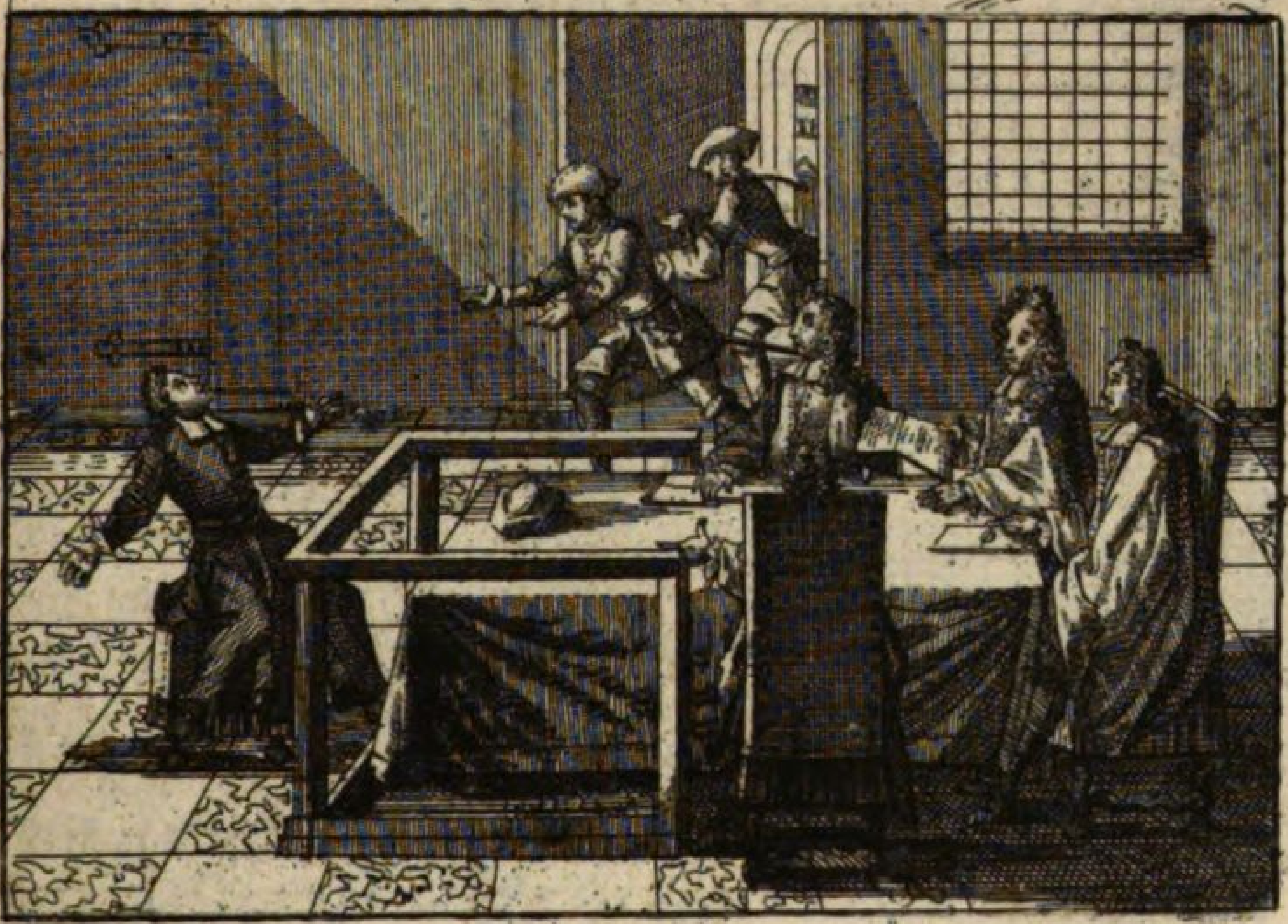

Unterredungen / hätte ſollen ausgeführet werden. Ob dergleichen alſo von vernünfftigen und vorſichtigen Menſchen auch nur zu gedencken? Alle ſeine Beſchuldigungen kämen bloß auf Muthmaſſungen / auf ein nichtiges Hörenſagen / auf nach eigenen Gutdüncken ausgelegte Ziffern an / bey Richtern / ſo auch ſeine Ankläger zugleich wären. Endlich / nachdem er ſich gar ſehr über die 7. Monathliche Gefängnus beſchwehret / und ſehr beklaget / daß man ihm ohne Ehre / ohne Zunge / da er keine frembde Sprache reden könnte / ohne Füſſe / weil er ſtarck mit dem Podagra geplagt wäre / und ohne Geld / weil er die Einkünffte ſeines Bißthums / zu Außbeſſerung der Kirchen und ſeines Wohnhauſes / angewendet hätte / anitzo aus ſeinem Vatterlande ſtoſſen wolte; ſo entlehnte er letzlich ſeine Schluß-Rede von dem gedultigen Hiob / und ſagte / wiewohl mit verſtellter Freudigkeit / wegen ſeines böſen Gewiſſens: Nudus egreſſus ſum de utero matris meæ, & nudus revertar illuc. Dominus dedit, Dominus abſtulit, ſicut Domino placuit, ita factum eſt. Sit nomen

Domini

1723. Domini benedictum! Ich bin nackend von meiner Mutter Leib kommen / nackend werde ich wieder dahin fahren. Wie es dem HErrn gefallen hat / ſo iſt es geſchehen. Der Nahme des HErrn ſey gelobet! Er wuſte ſich auch ſonſten in ſeinem gantzen Proceſs gar offt mit Sprüchen der Heil. Schrifft zu behelffen / daß man hätte meinen ſollen / ein ſolcher Mann / dem das göttliche Wort ſo bekandt wäre / der würde ſich auch ſolches zur Richtſchnur in ſeinem Thun und Laſſen gäntzlich haben dienen laſſen / daran es aber gar ſehr gefehlet. Die im Ober-Hauſe ſitzende Ertz-Biſchöffe und Biſchöffe / ermahnete er gar ernſtlich mit den Worten des Heil. Apoſtels Pauli I. Tim. V. 19. Adverſus Presbyterum accuſationem noli recipere: niſi ſub duobus aut tribus teſtibus. Wider einen Aelteſten nimm keine Klage an / auſſer zweyen oder dreyen Zeugen / und wolte alſo / daß ſie ihm nicht auch verdammen ſolten / da kein eintziger rechtſchaffener Zeuge wider ihm vorhanden wäre. Seine boßhafftige Verweigerung einer Antwort auf die vorgelegten Fragen / beſchönigte er mit den Worten des unſchuldig leidenden Heylandes aus Luc. XXII. 67. 68. Si vobis dixero, non credetis mihi: ſi autem & interrogavero, non reſpondebitis mihi, neque dimittetis. Sage ichs euch / ſo glaubt ihrs nicht / und laſſet mich doch nicht loß. Dieſe und dergleichen gar ſehr von dem Biſchoffen / nach Art aller Gleißner / gemißbrauchete Stellen der Heil. Schrifft / veranlaſſeten dem Herrn Yonge im Unter-Hauſe / daß er zu dem Urtheil des Biſchoffs ſeine Stimme auch mit folgenden weit beſſer applicirten Spruche gab / ex Actor. I. 20. Fiat commoratio eorum deſerta, & non ſit, qui inhabitet in ea; & Epiſcopatum ejus accipiat alter. Ihre Behauſung müſſe wüſt werden / und ſey niemand / der drinnen wohne / und ſein Biſtthum empfahe ein ander.

Behilfft ſich mit der Heiligen Schrifft.

Das Ober-Hauß hielte die dreymahl verleſene Bille

wider

wider den Biſchoff endlich mit 83. Stimmen gegen 43. 1723.
genehm / und der König bekräfftigte ſolche den 27. May. Deſſen
Den 29. Junii früh um 10. Uhr / ward der entſetzte Verbanniſirung aus
Biſchoff in weltlicher Kleidung auf dem Tower zu Schiffe dem Reich.

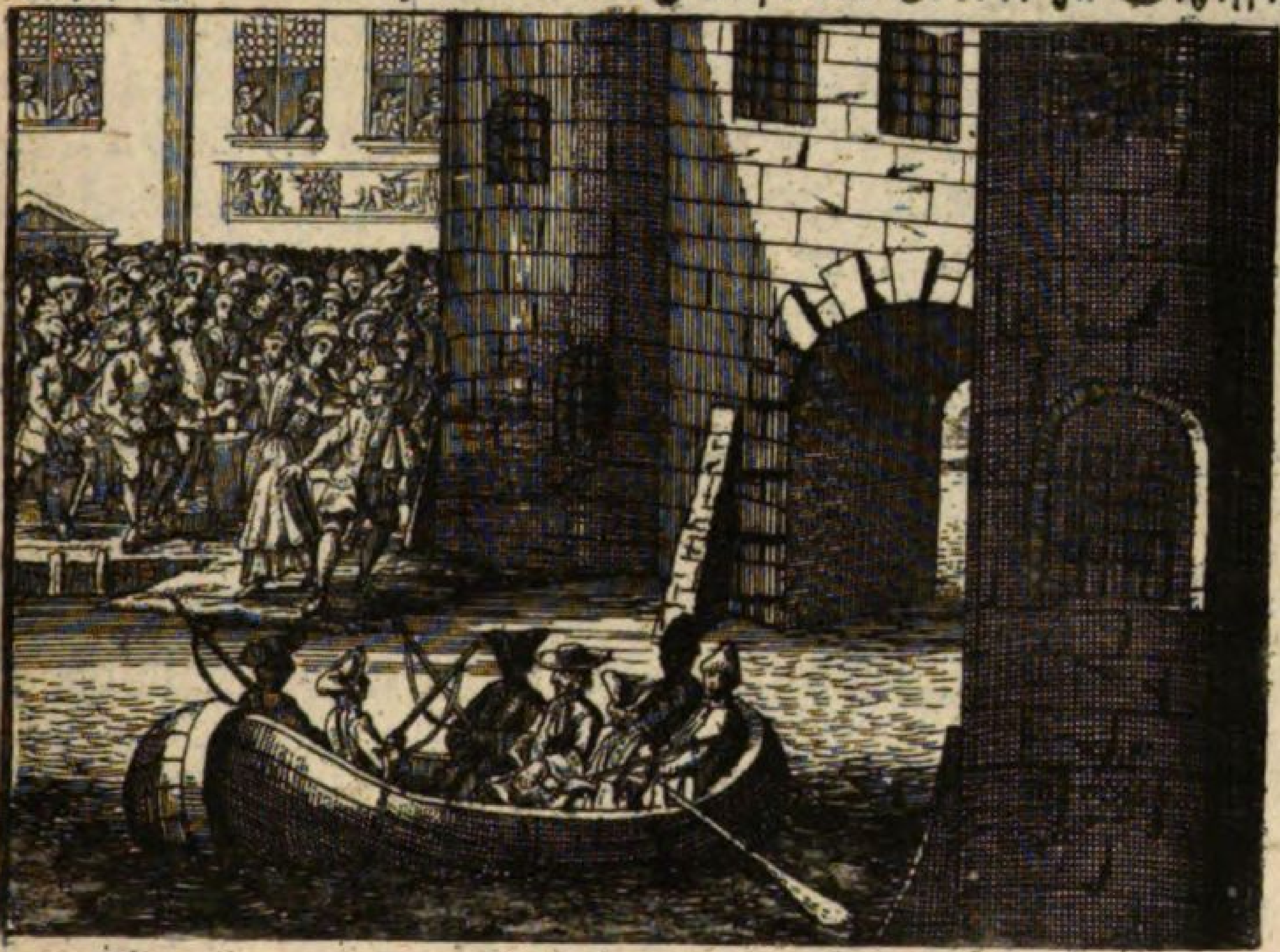

gebracht / und nach Calais übergeführet. Der Pöbel / der ihm / wann er zur Verhör ins Ober-Hauß gefahren war / unter 1000. Schmäh-Reden zugeruffen: **Keinen meineydigen Biſchoff / keinen Biſchoff / der ſeinen König das Leben nehmen will / keinen Verräther in geiſtlichen Habit / keinen Engliſchen** Alberoni, **keinen Pabſt zu Weſtmünſter.** Wünſchet ihm endlich auch mit dieſen Worten Glück zur Abfarth: **Laſt ihn zum Teuffel / ſeinem Herrn / ziehen.** Jedoch gieng er nicht leer aus Engelland. Er hatte kurtz für dem Ausſpruch ſeines Urtheils / von den Pachtern ſeiner Kirchen-Güter 4000. Pfund Sterlings zum Voraus empfangen; Die Geiſtlichkeit von der hohen Kirche und ſeine Anhänger / ſchoſſen ihm ein Viaticum von 8000. Pfund Sterlings zuſammen; Die mitleidige Hertzogin von Buckin-

1723. Buckingham ſchenckte ihm 1000. Sp. Guinees; Aus ſeinen Meublen löſete er 41000. Pfund Sterling; ſeine Bibliothec bezahlete ihm einer ſeiner Freunde für 1000. Pfund Sterling/ und ſchenckete ſie wieder ſeinem damahls zu Oxford ſtudirenden älteſten Sohn. Auch hatte er ſich nach Geiſtlicher Art / damit er nur deſtomehr möchte geſchenckt bekommen / ärmer gemachet / als er war / indem er vor ſich ohne alle Bedienung jährlich 150. Pfund Sterling Einkünffte hatte.

Proceſs mit andern Conſpiranten.

Mit denen andern der Verätherey wegen verhafften Perſonen/ verfuhr man gelinder. Der Graf von Orrery, der Hertzog von Norfolck / der Lord Nort and Gray und andere / wurden im Junio auf Caution loßgelaſſen. Johann Pluncket und Georg Kelly aber / wurden zu ewiger Gefängnuß verdammet / jedoch befahl der König ihnen die Bande abzunehmen / und ihnen alle Nothdurfft zu reichen.

Was Burford Club.

Jederman wunderte ſich / daß der Graf Orrery ſo noch mit dem Leben davon kam; Denn Layer hatte bekennet / daß er von dem Plunckei gehöret / wie der Graf Orrery, der Præſident derjenigen Geſellſchafft wäre / ſo aus den heimlichen Freunden des Prætendenten beſtünde/ und die man nach der heimlichen Complots-Sprache Burford Club nennete. Es befanden ſich in ſelbiger der Biſchof von Rocheſter, die Lords Scarsdale, Bathurſt, Gover, Craven, der Graf von Strafford, die Ritter Conſtantin Phips und Hans Goring &c. ſo ihre ordentliche Verſammlung hielten.

Belohnung der Verdienſte des Walpole.

Dieweil Robert Walpole ein ſehr groſſes zur Entdeckung und Unterdrückung der letzten vorſeyenden Empörung beygetragen / ſo hatte der König in Willens/ ihn zum Pair zu machen; Alleine / weil er dem König im Unter-Hauſe / wo ſeine Parthey ſchwächer / als im Ober-Hauſe/ ferner mehrere und erſprießlichere Dienſte thun könnte / ſo gönnete er dieſe Königliche Gnade lieber ſeinem Sohn; welchem dann der König / die dem Vatter / wegen ſeiner

ſehr

ſehr wichtigen Verdienſte / gebührende Ehr beylegete / und ihm zu der Würde eines Pairs erhub. 1723.

Wider aller Menſchen Vermuthen begnadigte auch der König den 8. Junii den entwichenen Lord Bullingbrock, worauf derſelbe wieder aus Franckreich nach Engelland gieng / aber dannoch nicht bey Hofe erſcheinen durffte.

Pardon des Bullingbrocks.

Den 17. Julii / tratt der König wiederum eine Reiſe in ſeine teutſche Erb-Lande an / und überließ die Regierung indeſſen 16. Lords, und kam erſt zu Anfang des folgenden Jahres / wieder in das Königreich zurücke. Es war in ſeiner Abweſenheit im Reiche alles ruhig und ſtille.

Reiſe des Königs nach Teutſchland.

Den 7. Martii / verlohr London ſeinen berühmten Bau-Meiſter / den Ritter Chriſtoph Urne / der den Bau allerſeit Anno 1666. nach dem groſſen Brande in London aufgebaueten Kirchen geführet / abſonderlich aber die mit der Peters-Kirche zu Rom umb den Vorzug ſtreitende Pauls-Kirche / angegeben und aufgeführet. Er verſchied im 92. Jahr ſeines Alters.

Tod des berühmten Engliſchen Bau-Meiſters.

Das V. Capitel.

Von denen Schwediſch- und Däniſchen Geſchichten.

DAs Königreich Schweden war zu Anfang des 1719. Jahrs über den ſo ſchnellen und unvermutheten Fall ſeines Kriegeriſchen Königes / durch einen den 11. Decemb. vorigen Jahres / vor der Veſtung Friedrichs-Hall in Norwegen / empfangenen tödtlichen Schuß / in die äuſſerſte Beſtürtzung und Unruhe geſetzet worden / ohngeacht es ſelbſten zweiffelte / ob deſſen längeres Leben / ihme mehr zum Glück als Unglück / oder mehr zu einen längern Krieg / als baldigen Frieden / würde gereichet haben. Den 14. Decemb. langte der dieſes Unglück

1719. Die Königliche Prinzeßin Ulrica Eleonora übernimmt die Regierung mit Abſchafung der Souverainität.

1719. glück mit ſeinen Augen ſelbſt zu allererſt erblickende General-Adjutant Sieker, mit dieſer erſchröcklichen Poſt in Stockholm an; worauf ſogleich des verſtorbenen Königes einige noch lebende/ und an den Erb-Printzen Friederich von Heſſen-Caſſel/ vermählte Schweſter Ulrica Eleonora in einem am 15. Decemb. an die ſämtlichen Stände des Königreichs/ abgelaſſenen Ausſchreiben zu wiſſen that/ daß die Crone/ vermöge des Succeſſions-Recht/ nunmehro auf ſie gefallen wäre/ und ſie ſich alſo denen Regierungs-Geſchäfften unterziehen wollte/ jedoch mit dem feſten/ und allbereit gegen den Reichs-Rath geäuſſerten Entſchluß/ mit Aufhebung aller bißhero eingeführten Neuerungen/ alles in gehörigen alten Stand zu ſetzen/ und aller unumſchränckten Gewalt über die Unterthanen/ ſich gäntzlich zu begeben/ wobey ſie zugleich die Stände auf den 20. Januarii dieſes Jahrs/ zu einer allgemeinen Verſammlung in Stockholm zuſammen beruffete/ umb mit denenſelben von der wieder herzuſtellenden gemeinen Reichs-Wolfahrt und Erlangung des erwünſchten Friedens/ ernſtlich zu berathſchlagen. Dieſe ſo unverſehene Lands-Mütterliche Erklärung/ wodurch ſich das biß anhero äuſſerſt unterdrückte und geſchwächte Königreich Schweden/ in vorige Freyheit und Stärcke auf ewig geſetzet ſahe; klärte die mit beſorglichen Gedancken und fürchterlichen Vorſtellungen/ bey dieſem Unglücks-Fall hart geängſtigten Gemüther/ ſehr wieder auf/ daß jederman um eine baldige Erledigung von allen biß anhero ausgeſtandenen ſehr vielen Trangſaalen/ und Erquickung eines baldigen Friedens verhoffete.

Reichs-Tag in Stockholm

Die Reichs-Stände in Schweden/ theilen ſich in 4. Claſſen ab/ nehmlich in den Adel/ in die Geiſtlichkeit/ in die Bürger/ und in die Bauern. Es erſchienen dahero alle Grafen/ Barone, Ritter und Edel-Leute/ ſo majorenn und in Schweden wohnhafft. So dann alle Biſchöffe und Superintendenten/ denen 2. anſehnliche Perſonen aus jedem Conſiſtorio, und ein Prieſter aus jeder

1719.

jeder Diöceſs ſich beygeſelleten. Ferner alle Generale und Lieutenante / die ein Capitain von jedem Regiment begleitete. Hiernächſt ein Bürgermeiſter aus jeder Stadt mit einem Raths-Herrn / und einem der vornehmſten Bürger / und endlich von der Bauerſchafft aus jedem Gerichte / ein Mann / auf beſtimmte Zeit in Stockholm / und unterſucheten anfänglich die Frage: Ob die noch lebende jüngere Schweſter des verſtorbenen Königes / Ulrica Eleonora / vermählte Erb-Prinzeßin von Heſſen-Caſſel / den hinterlaſſenen Printzen / Carl Friedrichen / Hertzogen zu Holſtein-Gottorp / der verſtorbenen älteſten Königl. Schweſter Hedwig Sophia / weyland Hertzog Friedrich des V. zu Holſtein-Gottorp / Gemahlin / von der Königlichen Succeſſion in Schweden ausſchlieſſe? Dieſes ſchiene allbereit durch die Reichs-Geſetze / als den Nordköpingiſchen Reichs-Schluß de An. 1604. und andere folgende Reichs-Conſtitutiones, Königliche Verordnungen und Teſtamente / ſattſam genug beſtättiget zu ſeyn / daß nach Abgang des Königl. Männlichen Geſchlechts /

Unterſuchet das Succeſſions-Recht.

1719. ſchlechts / die Schwediſche Crone auf die Weiblichen Erben in der Königl. Familie kommen ſolte. Die Prinzeßin Ulrica Eleonora aber / beruffete ſich wegen ihres nähern Erb-Rechts zur Crone vor dem Hertzog von Holſtein Gottorp auf ihres Vatters König Carls XI. An. 1693. abgefaſſete Königliche Succeſſions-Verordnung / nach welcher nach gäntzlich verloſchenen Manns-Stamm im Königlichen Hauſe / ſeine noch lebende Töchter zu der Cron-Folge gelaſſen / und den Weiblichen Deſcendenten des ohne männlichen Erben verſtorbenen Sohnes ſolten vorgezogen werden. Der Hertzog von Holſtein ſteiffete ſich hingegen auf das Repræſentations-Recht / und behauptete ſeine Erb-Folge aus eben angeführter Succeſſions-Conſtitution, die mit klaren Worte im dritten Artickel dieſelbe erſtlich der älteſten Königlichen Tochter / und deren männlichen Deſcendenten einraumete. Es wurde aber von Seiten der Prinzeßin Ulrica Eleonora der Vorzug der bey Abſterben des letzten männlichen Cron-Erbens ſo dann lebenden Erb-Tochter vor der verſtorbenen männlichen Poſterität ferner daher behauptet / daß der wahre und eigentliche Sinn und die Meynung der Succeſſions-Verordnung dieſer wäre / daß wann auch keine lebende Töchter mehr vorhanden / ſondern nur Kinder von ihnen wären / ſo ſolten alsdann die von dem Printzen hinterlaſſenen Töchter ſuccediren / und die Männlichen und Weiblichen Nachkommen der Töchter vom Throne ausſchlieſſen / welches eine vergebliche Verordnung würde geweſen ſeyn / wann nicht König Carl XI. dabey hauptſächlich auf die noch lebende Königliche Töchter ſein Abſehen gerichtet hätte. Die darauf den 18. Febr. oder 1. Martii von den Reichs-Ständen gemachte Entſcheidung dieſer ſtrittigen Succeſſions-Sach beſtand darinnen; daß da alle Königliche Verordnungen wegen des dem Königlichen Weiblichen Geſchlechte beſtättigten Erb-Rechts zur Crone ſich auf die Nordköpingiſche Erb-Vereinigung de An. 1604. gründe-

Macht Schweden zu einem Wahl-Reich.

gründeten; dieſe aber nicht anderſt die Töchter der Thron-Folge theilhafftig machete / als wann ſie noch unvermählet wären / wie dann auf ſolche Weiſe König Guſtav Adolphs eintzige Tochter Chriſtina / als ein Fräulein zur Crone wäre berechtiget geweſen; ſo könnte nunmehro nach obiger Erb-Vereinigung / und denen darnach abgefaſſeten Reichs-Tags-Schlüſſen und Succeſſions-Verordnungen keine Tochter von König Carl XI. dieweil ſie verheyrathet wäre / oder dero Nachkommen mehr ein Erb-Recht zu der Schwediſchen Crone zu prætendiren haben / ſondern das Königreich ſahe ſich anitzo ſolchergeſtalt in eine rechtliche und vollkommene Freyheit geſetzet / eine Obrigkeit zu wehlen / wie es ihm beliebete. Dieweil jedoch die ſämtliche Reichs-Stände die ungemeinen groſſen Königlichen Tugenden der Königl. Prinzeßin Ulrica Eleonora ſchuldigſt erkannten und ſich auch ihrer Vor-Eltern der Weyland preißwürdigſten Könige glücklichen und ruhmwürdigſte Regierung und und unſterblichen Verdienſte für des Schwediſchen Reichs Aufnahme / Ehre / Macht und Wohlſtand Dancknehmigſt erinnerten / ſo erklärten ſie aus freywilligen Gemüthe die Königliche Prinzeßin Ulrica Eleonora zu einer erwählten Königin von Schweden / und benannten Sie ſamt Ihren Männlichen Leibs-Erben / zu des Schwediſchen Reichs Erb-Folgern von Erben zu Erben / nach den Innhalt des Reichs-Tags-Schluß von An. 1650. Sölte aber die Königin ohne Männliche Leibs-Erben mit Tode abgehen / ſo wäre alsdann die Königliche Würde eben ſo / wie itzo wiederum zu der ſämtlichen Stände freyen Wahl verfallen / ohne daß jemand irgend einen Anſpruch auf ſein Erb-Recht machen könnte. Dabey wurde feſte geſetzet / daß in ſolchem Fall / die Reichs-Stände / ohne einige Zuſammen-Forderung auf den 30. Tag nach der Königin Tod zu einer neuen Wahl ſich wieder in Stockholm einfinden ſolten. Dieweil auch die Königin zum Voraus von ſelbſten einen Abſcheu für

1719. Wählten die Prinzeßin Ulrica Eleonora zur Königin.

1719. der unumſchränckten Eigen-Gewalt bezeuget hatte; Die Stände auch deren höchſt-ſchädliche Würckung bißhero auf vielfältige Weiſe zu faſt unerſetzlichen Verluſt alles Wohlſtandes erfahren hatten / ſo ſchaffeten ſie ſelbige gleichfalls durch ein ewiges Geſetze ab / in welchen ſie nicht nur denſelbigen Printzen des Throns verluſtig / und für einen Reichs-Feind erkläreten / der ſich künfftig einer Souverainität / entweder durch heimliche Tücke / oder offenbahre Gewalt anmaſſen würde / ſondern auch verordneten / daß keiner / weder Geiſtliche noch Weltliche zu einer hohen und niedrigen Amts-Verwaltung im Schwediſchen Reich ſolte gelaſſen werden / der nicht eydlich angeloben würde / daß er weder heimlich noch öffentlich / ſelbſten / oder durch jemand anders / mit Rath oder That auf einige Art das eigenmächtige Regiment / wolte ſuchen einzuführen / oder zu befördern. Ingleichen daß alle diejenigen / ſo ſich deſſen gelüſten laſſen würden / als Landes-Verräther ohne Gnade ſolten abgeſtraffet werden.

Schafft die Souverainität gäntzlich ab.

Die alſo neu-erwehlte Königin Ulrica Eleonora ſtellete dargegen denen Reichs-Ständen am 21. Febr. eine ſchrifftliche Verſicherung aus / in welcher ſie nicht nur die von ihnen gethane freywillige Wahl mit vieler Erkänntlichkeit annahm / ſondern darinne auch ferner verſprach: 1.) bey der Chriſtlich-Evangeliſchen Religion biß in ihre Todes-Stunde zu verharren / und auch ſolche im Reich beſtändig zu erhalten / ohne einige Zulaſſung irgend einer andern Religions-Ubung. 2.) Keinen / der einer andern Religion zugethan / in ein Amt zu nehmen / es ſey hoch oder niedrig. 3.) Uber die Religions-Conſtitution de An. 1655. und die Kirchen-Geſetze de An. 1686. eifrigſt zu halten. 4.) Das Königreich unzertheilt zu laſſen / und von ſelbigen nichts zu veräuſſern. 5.) Die Regierung nach der von den Ständen zu verfaſſenden Regierungs-Form und den Reichs-Statuten anzuſtellen. 6.) Die auf ewig abgeſchaffete unbeſchränckte

Verſprechen der neuen Königin.

Königs-

Königliche Gewalt nicht wieder zu ſuchen. 7.) Den 1719.
Reichs-Rath in Ehren und Anſehen zu erhalten / und nebſt demſelben das Reich zu regieren; ingleichen der Stände Deliberationen auf Reichs-Tägen keinen Eintrag zu thun. 8.) Die hohen und niedrigen Aempter wohl / und nach der neu-eingerichteten Regierungs-Form zu beſtellen. 9.) Die Reichs-Stände bey den beſchriebenen Schwediſchen Rechte / der Reichs-Freyheit / und allen Privilegien zu erhalten. 10.) Keinen Krieg anzufangen / oder neue Geſetze zu machen / oder neue Auflagen und Steuren auszuſchreiben / ohne des Reichs-Raths Gutbefinden / und der ſämtlichen Stände Einwilligung. 11.) Das Müntz-Weſen nach den alten Verordnungen wiederum auf richtigen Fuß zu ſetzen. 12.) Die Beſtellung des Kirchen-Weſens und der Geiſtlichen Aempter / nach den An. 1686. ausgegangenen Kirchen-Geſetzen zu reguliren; Und 13.) die verordnete Stipendia recht zu adminiſtriren.

Leichen-Begängnus Königs Carls XII.

Wie dieſes alles zur Richtigkeit gekommen / wurde der verſtorbene König den 26. Febr. in Stockholm prächtiger beerdiget / als er jemahls gelebet hatte. Die Leichen-Proceſſion erhub ſich von Carlsberg Abends mit unzehlichen Wind-Lichtern in ſehr vielen Trauer-Kutſchen; Der Trauer-Wagen / ſo die Königliche Leiche führete / war inwendig und auswendig mit ſchwartzen Sammet überzogen. Das Tuch / ſo den Sarg bedeckte / war mit vielen goldenen Cronen und Palmzweigen geſtickt; auf demſelben lag zum Haupte die Königliche Crone auf einem ſammeten Küſſen. Uber der Leiche ward ein ſchwartz Sammeter / und mit goldenen Cronen beſtreueter Himmel getragen. Fünff Reichs-Räthe trugen die Reichs-Inſignien. Der Leiche folgeten der Erb-Printz von Heſſen-Caſſel und der Hertzog in Trauer-Caroſſen. Unter währender Proceſſion wurden ſilberne und goldene Gedächtnuß-Müntzen unter das zuſchauende Volck ausgeworffen. Die Kirche war gantz ſchwartz

1719.

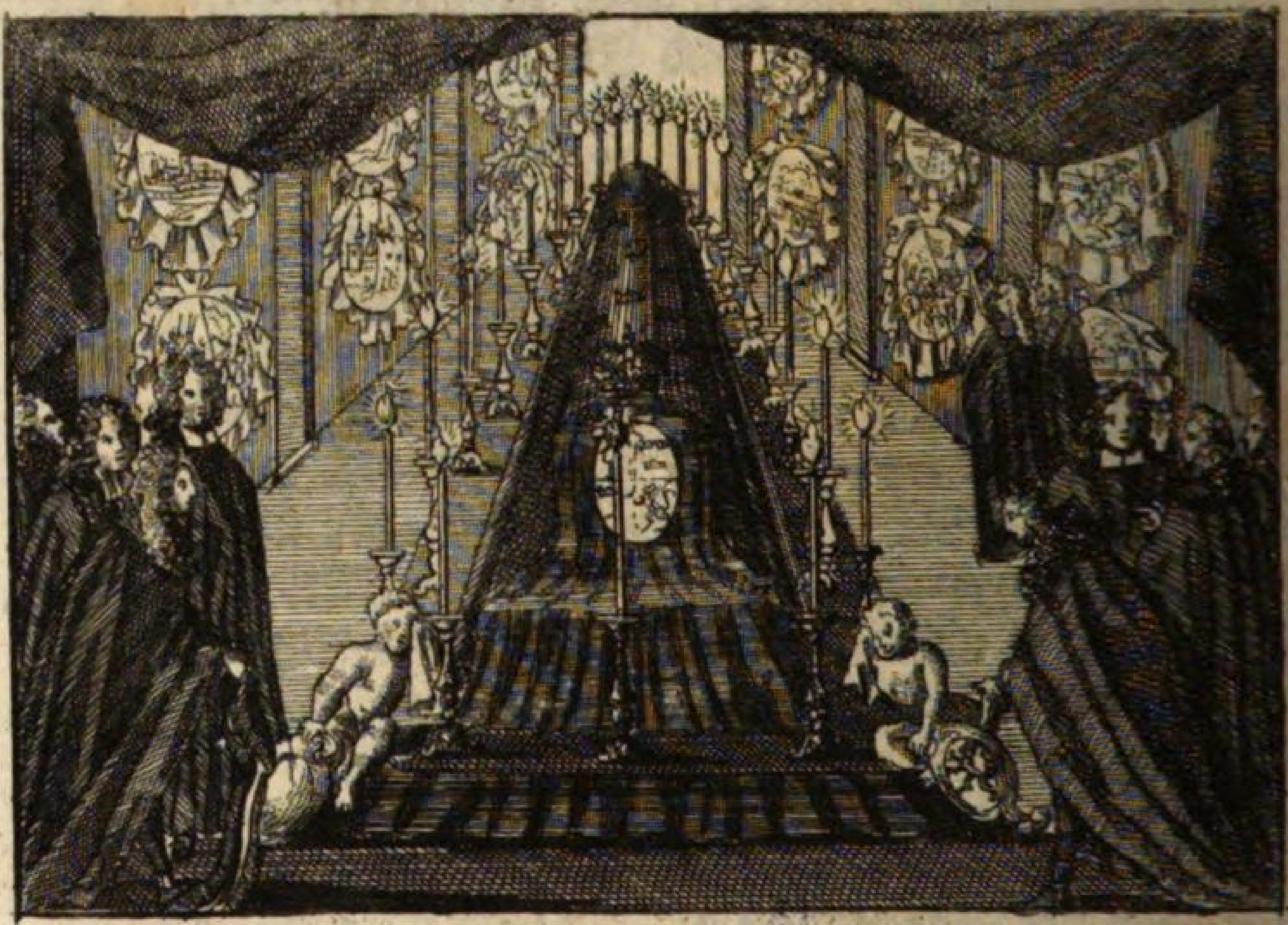

überzogen / mit vielen Wappen und Sinnbildern ausgezieret / und darinn der Chor nur alleine mit 500. weiſſen Wachs-Lichtern illuminiret. Bey den ſehr prächtig aufgeführten Caſtro Doloris waren zur rechten Seite die frölichen Begebenheiten der erſten 9. glücklichen Jahre der Königlichen Regierung vorſtellet / zur lincken aber die traurigen Geſchichten der letztern 9. unglücklichen Jahre. Der Ertz-Biſchoff von Upſal hielte nach einer vortrefflichen Trauer-Muſic die Leichen-Rede / und der Biſchoff von Lindkœping ſprach den Seegen. Bey Verſenckung des Königlichen Leichnams in die Grufft / wurden alle Liechter ausgelöſchet / und auf ein gegebenes Zeichen 600. Canon-Schüſſe gethan.

Crönungs-Solennität der Königin Ulrica Eleonora.

Die Crönung der neuerwählten Königin / erfolgete hierauf den 28. Martii zu Upſal mit folgenden Ceremonien. Die Königin fuhr in einer prächtigen Caroſſe / unter einem groſſen Geleite / in die Domm-Kirche / daſelbſt lieſſe ſie ſich in dem Chor auf einem Thron nieder; Umb den Chor waren die Sitze der 4. Reichs-Stände / wie

1719.

wie ein Amphitheatrum aufgeführet. Nach gehaltenen Gottesdienſt kniete die Königin in einem Betſtuhl nieder / legte 2. Finger auf die Bibel / und ſchwuhr dem Grafen Horn denn die Königliche Eyds-Formul nach; worauf man ihr den Königlichen Mantel umblegete / und ſie ſich wieder auf dem Thron begab. Daſelbſt ſalbete ſie der Ertz-Biſchoff von Upſal / Matthias Steuchus, an der Stirne und beeden Händen / und übergab Ihr nacheinander die Königl. Kleinodien unter Verleſung der gewöhnlichen Gebeter. Endlich ſetzte er Ihr nebſt den Grafen Guldenſtirns die Crone auf. Nach der von dem Reichs-Herold geſchehenen Proclamation, verfügte ſich die Königin auf einen andern / vor dem Altar / ſtehenden Thron/und nahm den Eyd der Treue und des Gehorſams/ erſtlich von Ihrem Gemahl/dem Erb-Printzen von Heſſen-Caſſel als Generaliſſimo des Königreichs / und von den Reichs-Räthen kniend an. Nach der Crönung ſpeißte die Königin offentlich in Königlichen Habith / und wurde von denen Reichs-Räthen nach ihren Functionen bedie-

 net;

1719. net; die bey dieſer Solennität in rothen ſammeten langen Röcken mit dergleichen mit Hermelin auſgeſchlagenen Mützen erſchienen.

Neue Schwediſche Regierungs-Form.

Dieweil nun die Stände nach vieler und reiffer Uberlegung eine gewiſſe Regierungs-Form abgefaſſet hatten/ welche hinführo als ein allgemeines Fundamental-Geſetze zu ewigen Zeiten ſolte beobachtet werden/ welche auch von der Königin war völlig und in allen Stücken gut geheiſſen/ und eydlich beſtättiget worden/ ſo enthielte dieſelbige folgende Haupt-Puncten in ſich: 1.) Die Evangeliſche Religion ſolte in ihrer unveränderlichen Reinigkeit verbleiben. 2.) Geſetze und Rechte ſollten mit Beſtraffung der Ubertretter/ wohl gehandhabet werden. 3.) Mit der Reichs-Succeſſion hatte es ſein Verbleiben bey der Wahl-Acte. 4.) Neue Geſetze ſeynd mit Einwilligung der Stände zu machen. 5.) Ohne deren Einſtimmung ſind auch keine neue Steuren/ Auflagen und Kriegs-Hülffen ꝛc. auszuſchreiben. 6.) Ferner keinen Krieg anzufangen. 7.) Friedens-Stillſtands- und Bunds-Handlungen/ hat der König mit denen Reichs-Räthen zu überlegen. 8.) Die Reichs-Stände ſollen alle in Schwediſchen Geſetzen beſchriebene Königliche Rechte ungekränckt laſſen. 9.) Dem König bleibt die Gerechtigkeit/ Müntzen zu ſchlagen auf gerechten Fuß/ jedoch dabey Schrot und Korn ohne der Stände Vorwiſſen nicht zu erhöhen oder zu vermindern. 10.) Ohne der Stände Genehmhaltung/ kan der König nicht aus dem Reiche reißen. 11. und 12.) ſolte nächſt der Königlichen Hoheit die höchſte Ehre und Anſehen bey den 24. Reichs-Räthen beruhen. Zu denenſelben ſolten dem König bey jeglicher ledigen Stelle 3. Perſohnen von eingebohrnen Schweden durch die Stände vorgeſchlagen werden/ davon er eine auserſehen könnte. Hierzu ſollte allemahl die Ritterſchafft einen Ausſchuß von 24. Perſohnen/ die Prieſterſchafft einen von 12. und die Bürgerſchafft von eben ſo viel Männern machen/ welche einmüthig 3. geſchickte Candidatos

zu

zu Reichs-Räthen wählen ſollten. Unter den Ritterſchafftlichen Ausſchuß darf keiner ſeyn / der ſelbſten zur Wahl kommen kan. Jngleichen ſollen nicht mehr von einem Geſchlecht noch mehr als 2. Brüder zugleich zu Reichs-Räthen angenommen werden. 13.) Der König ſoll das Reich mit / und alſo nicht ohne / noch weniger wider der Reichs-Räthe Rath regieren. 14.) Die Reichs-Räthe ſollen eigen beweglich dem König erinnern / was des Reichs Recht ſey / und alle böſe Anſchläge hindern / auch den Reichs-Ständen Rede und Antwort von ihrem Verhalten / auf Erfordern / zu geben ſchuldig ſeyn. 15.) Bey Berathſchlagungen über wichtige Reichs-Geſchäffte / müſſen zum wenigſten 10. Reichs-Räthe ſeyn. 16.) Bey Kranckheit / Abweſenheit und Abſterben des Königes ohne Erben / ſollen die Reichs-Räthe das Regiments-Ruder führen. 17.) Zu Expedirung aller vorfallenden Regiments-Angelegenheiten / werden unterſchiedene Collegia mit Præſidenten von den Reichs-Räthen angeordnet; als 18.) Erſtlich die Hof-Gerichte / ſo des Königs höchſte Gerichts-Stühle. 19. 20. und 21.) Hiernächſt der Kriegs-Rath. 22.) Drittens / die Admiralität. 23. und 24.) Vierdtens / Reichs-Cantzley / in welcher niemanden der Eintritt zu vergönnen / der nicht zuverläßige Proben ſeiner Gelehrſamkeit und Geſchicklichkeit / gegeben habe / wie dann auch unter den jungen vom Adel 4. ſolten auserleſen werden / welche nach vollendetem Studiren und Reiſen / den Nahmen als Cantzley-Junckern haben / und ſich aus dem Reichs-Archiv eine ſolche dienliche Käntnuß von Reichs-Sachen zuwege bringen ſolten / daß man ſie zu des Reichs Dienſten überall hin wohl gebrauchen könnte. 25.) Fünfftens / das Cammer-Collegium und Staats-Comtoir. 26.) Sechſtens / das Berg-Collegium. 27.) Siebendens / das Commercium-Collegium. 28.) Achtens / die Cammer-Reviſion. 29.) Neundtens / das Obriſte-Marſchall-Amt. 30.) Zehendens / die Ober-Statthalterſchafft in Stockholm. 1719.

1719. 31.) Alle dieſe Collegia ſollen einander die Hand biethen zu des Reichs Nutzen und Beſten / und den Ständen Nachricht von ihren Verrichtungen geben. 32. und 33.) Die Land-Regierung ſoll aus 24. Hauptmannſchafften beſtehen / und von den Lands-Haupt-Leuten nach ihrer Inſtruction geführet werden. 34.) Wichtige Bedienungen kan der König nach Gefallen vergeben. Bey ſich eräuſſerten Abgang in obigen Collegiis, hat der König aus 3. vorgeſchlagenen Perſohnen / einen zu erwählen. Ein frembder ausländiſcher Mann kan zu einigen wichtigen Dienſten nicht beſtellet werden. 35.) Die Erhöhung im Grafen- Frey-Herrn- und Adel-Stand / ſoll ſehr ſparſam geſchehen. 36.) Allemahl um das dritte Jahr oder ehender / wann es des Reichs Wolfarth erfordert / ſoll ein Reichs-Tag gehalten werden. 37.) Behält ſich der Reichs-Adel vor / bey den Reichs-Zuſammen-Künfften / allezeit einen Marſchall ſelbſt zu erwählen / die Redner aber von allen 4. Ständen / ſollen einen Secretarium für den Bauern-Stand verordnen. 38. und 39.) Die Privilegia der Ritterſchafft in Eſth- und Liefland / und der teutſchen Provintzien / ſollen confirmiret werden / wann dieſe Länder wieder unter die Cron Schweden kommen. 40.) Die Städte im Reich verbleiben bey ihren wohlerlangten Privilegien und Gerechtigkeiten.

Auf ſolche Weiſe iſt nun das bißherige und vom König Carl dem XI. An. 1650. gantz geſchwinde eingeführte ungebundene Monarchiſche Regiment in Schweden / geſchwinde auch wiederum in ein ſehr eingeſchräncktes Ariſtocratiſches verwandelt worden / bey welchem ſich der Adel ſonderlich in die gröſten Vorzüge und Vortheile abermals geſetzet / und umb ſolche deſto ſicherer jederzeit zu genieſſen / den Soldaten-Stand mit zu ſeinem Corpo gezogen hat. Aus dem Adel alleine beſtehet der Reichs-Rath. Die Præſidenten in allen hohen Reichs-Collegiis ſind Reichs-Räthe. Zum Ausſchuß der Reichs-Stände auf Reichs-Tägen / ernennet der Adel 24. Perſohnen /

und

und alſo noch einmahl ſo viel/ als jeglicher von denen 2. andern Ständen. 1719.

Gantz Schweden hatte nach der Wiederkunfft des vorigen Königes ins Reich / dem Hertzogl. Holſteiniſchen Miniſter, Baron von Görtz / vor dem Haupt-Urheber alles Unheils gehalten/ welches daſſelbe betroffen. Dahero konnte der Erb-Printz von Heſſen-Caſſel / der Schwediſchen Nation keinen gefälligern Dienſt erweiſen / als daß er ſo gleich nach erhaltener Nachricht von des Königes Tode / den Befehl gab / denſelben in gefängliche Hafft zu bringen. Es bewerckſtelligte ſolches der General-Adjutant Sieker gar glücklich / der / als der erſte Courier mit der traurigen Poſt von des Königs Ableben nach Stockholm aus dem Schwediſchen Lager abgeſchicket ward / in einem ohnweit Strömſtadt gelegenen Dorff / wo er und

Görtzens Arretirung und Enthauptung.

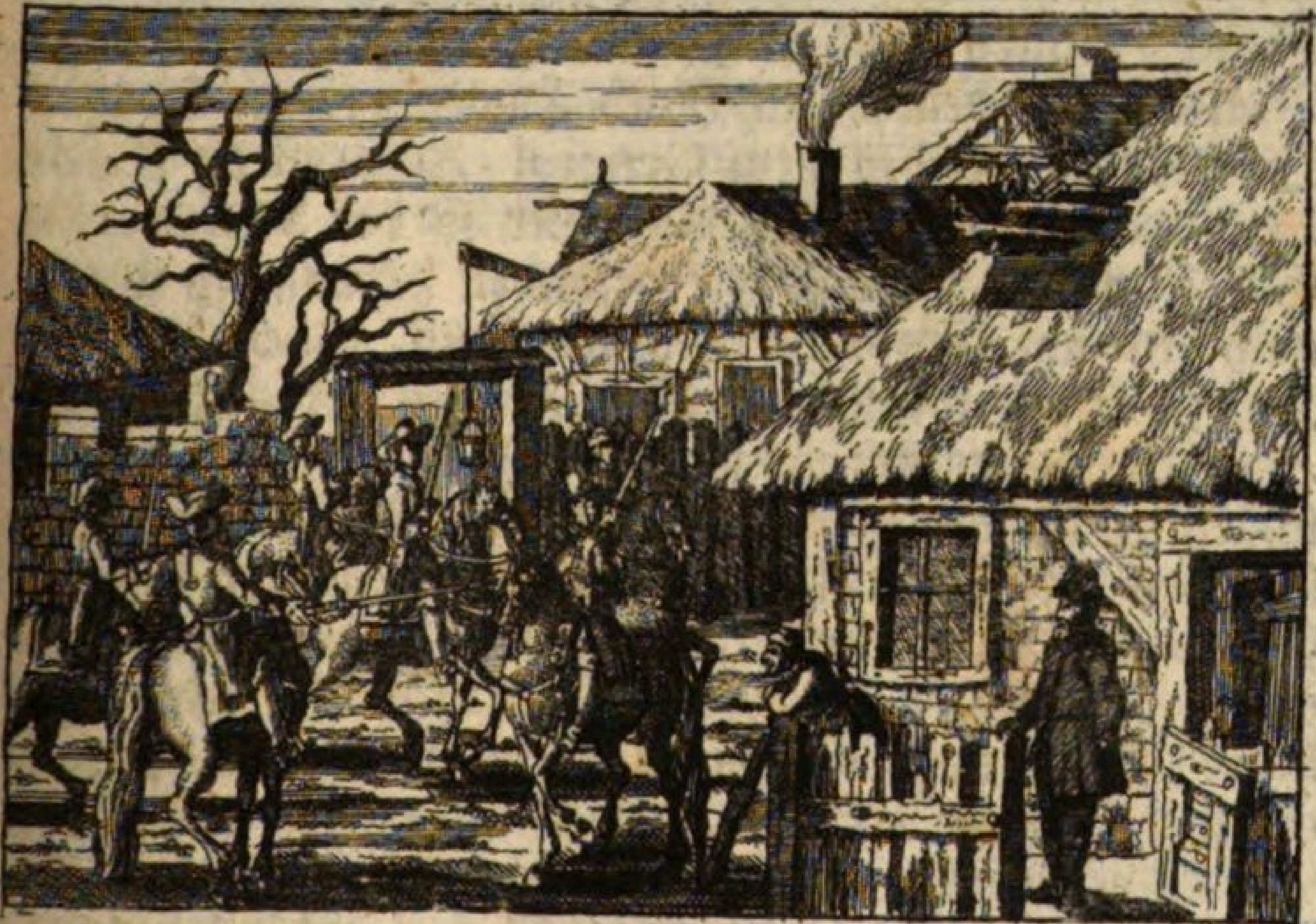

Görtz einander begegneten / als der eben im Begriff war / ſich zum König ins Lager zu begeben. Sieker ſagte ihm nichts von des Königes Tode / ſondern nur / daß er befehliget wäre / ihm zu arrêtiren. Görtz verſetzte darauf / daß

1719. daß er ſich dergleichen ſchon längſt verſehen / jedoch wäre dieſes eine ſchlechte Belohnung vor die groſſen Dienſte / ſo er der Cron Schweden erwieſen; Er erhielte hierauf Erlaubnuß / in eines Prieſters Hauße einen Brief an den ſeiner Meinung nach / noch lebenden König zu ſchreiben. Eine Compagnie zu Pferde / brachte ihm ferner nach Stockholm / woſelbſt auch der andere Holſteiniſche Miniſter der Graf von der Natt / der Secretarius des Commercien-Collegii, Eckloff / der Müntz-Rath Hagen / und der Müntz-Meiſter Royer gefangen genommen wurden; des Görtzens Secretarius Stamke aber / entwiſchte nach Aland zu den Rußiſchen Miniſtern. Dem allgemeinen Ruff nach / ſoll man nach der Arretirung in den Görtziſchen Zimmern / 8. Tonnen voller Carolinen / 400. Stück Daum-Schrauben / und 23. Pfund Ratzen-Pulver / und bey dem Grafen von der Natt 470000. Stück Ducaten / und 3½ Tonne mit ungeprägten Species Thalern / bey dem Müntz-Rath Hagen 35000. Species Ducaten / und bey dem General-Adjutanten Baron Lœvven 1040000. Reichs-Thaler ſo der Secretarius Ecklof bey ihm deponiret / gefunden haben / ſo wurde auch ein auf Görtziſche Rechnung mit 16000. Stück Kupffer-Platten beladenes Schiff arreſtiret. Uber alle Arreſtanten ergieng eine ſehr ſcharffe Inquiſition. Am ſchärffſten verfuhr man mit dem Baron Görtz. Er muſte bey allen Verhören ſtehen / und da eine davon über 4. Stunden währete / und er aus Müdigkeit zu ſitzen verlangete / ſo muſte er bey der abſchlägigen Antwort dieſe harte Urſache anhören / daß einen Lands-Verräther dergleichen nicht zu erlauben. Der allgemeine Haß des Volcks verurſachte ihm einen kurtzen Proceſs, der ſich dem 11. Febr. mit dieſem Blut-Urtheil endigte / daß / weil alle ſeine dem König gegebene Anſchläge auf nichts anders abgezielet / als 1.) den Senat, alle Königliche Miniſtri und Unterthanen bey ihren König und Herrn in groſſen Miß-Credit zu ſetzen / und als träge und für das

gemeine

1719.

gemeine Beſte übelgeſinnete Leute anzuſchwärtzen / und verhaſt zu machen. 2.) Durch dergleichen und andere böſe Räncke die allerwichtigſten Reichs Sachen alleine an ſich zu ziehen. 3.) Durch ſchädliche Projecte alle Schweden um ihr baares Geld / Banco-Briefe und Hypothequen zu bringen. 4.) Dem König immer mehrers und mehrers im Krieg zu verwickeln. 5.) Er auch noch andere üble Dinge practiciret habe / wovon man aus wichtigen Urſachen keine völlige Deduction machen könnte / ſo ſolte ihm als einen böſen Rathgeber / und Störer der Ruhe des Königreichs zur Straffe der Kopff unter dem Gerichte abgeſchlagen / und er hernach auf ſelbiger Stelle eingeſcharret werden. Hierauf erſuchete zwar der unglückliche Baron die Reichs-Stände / ihm noch ſo viel Zeit zu verſtatten / daß er ſeine Rechnung über die bißhero verwaltete Einkünffte des Königreichs auffſetzen könnte / oder bey entſtehenden Fall von ſeinen Erben deßwegen keine Rechenſchafft zu fordern; Die Schweden aber dürſtete ſo ſehr nach ſeinem Blute / daß man

1719. man den 3. Martii zu ſeiner Execution anſetzte. Am ſelbigen Tage hohlten ihm früh Morgends um 9. Uhr 300. Reuter aus ſeinem Gefängnuß ab. Vor ihm her ward ſein mit ſchwartzen Tuche bezogener Sarg geführet; Er ſelbſt ſaß nebſt ſeinen Beicht-Vatter Conradi in ſeinen eigenen Wagen / und ſahe im Vorbeyfahren alle in den Fenſtern und auf der Gaſſe in unzehlicher Menge ſich befindende Leute getroſt an. Auf dem Gerichts-Platz fragte er den Prediger Conradi: ob es ihm erlaubet wäre ein Rede an das Volck zu thun? als derſelbe ihm aber zur Antwort gab / daß er beſſer thun würde / wann er in den letzten Minuten ſeines Lebens nur alleine mit GOTT redete / ſo wendete er ſich zu den Scharffrichter / und ermahnte ihm / ſein Amt wohl zu verrichten. Hierauf muſte ihm ſein Cammer-Diener die Bänder auf den Schulderu von ſeinen aus ſchwartzen Sammet gemachten Sterb-Kleid auflöſen / er ſelbſt aber nahm ſich die Peruque und das Hals-Tuch ab / zog ſich eine dargereichte kleine weiſe Mütze vor die Augen / kniete

auf

auf ein Küſſen nieder / und legte den Kopff hertzhafft auf den Block / der ihm auch unter dem Seufftzer: HErr in deine Hände befehl ich meinen Geiſt: auf einen Hieb mit dem Beile abgehauen wurde. Seinen Leichnam legten ſeine Bedienten in den Sarg / und begruben ihn ohnweit davon. 1719.

Nachdem alſo der Hertzog von Holſtein ſeine Eltern / ſeine Erb-Lande / ſeine Hoffnung zu der Schwediſchen Cron / und endlich auch ſeinen vornehmſten Miniſter, auf eine ſo ſchmähliche Weiſe in Schweden eingebüſſet / ſo verließ er den 7. May ſelbiges Königreich / und begab ſich nach Teutſchland. Die Königin ließ ihm 50000. Reichs-Thaler zu der Reiße zahlen / auch ſoll er alle von ſeiner Frau Mutter ererbte groſſe Baarſchafft mit ſich genommen haben. Der Hertzog von Holſtein geht aus Schweden.

Mit Fortſetzung des Krieges / war es in Schweden dieſes Jahr gar ſchlecht beſchaffen; Man hatte zwar in Willens mehr als eine Flotte auszurüſten / auch / wo es nöthig war / Armeen den überall antringenden Feinden entgegen zu ſtellen / es fehlete aber überall am Hauptwerck / und konnte man die nützlichſten Projecten nicht nach Wunſch ausführen. Des vorigen Königes zwey Armeen kamen aus Norwegen gantz ruiniret zurücke / inſonderheit nahm das unter dem General-Lieutenant Ahrenfeld / in den Drontheimiſchen Diſtrict biß Nordenfiels eingerückte Corpo von 10000. Mann / den 12. Januarii in gröſter Eil und Beſtürtzung über das wüſte und unwegſame 8. Meilen lange Gefilde und Gebürge zwiſchen Merager / Fydahlen und Handelske / und zwiſchen zweyen zu beeden Seiten poſtirten Dähniſchen Detachements, den Drontheimiſchen und Wingeriſchen / eine ſolche höchſtbeſchwehrliche Retirade, daß dergleichen wohl in keiner Hiſtorie zu leſen. Wegen des groſſen gefallenen Schnees / konnte es täglich kaum eine Meile zurücke legen / mitten auf dem Marſche überfiel es ein gantz entſetzliches 3. Tag und Nacht mit dicken Schneyen / und ungemeiner Kälte anhal- Jämmerliche Retirade des General Ahrenfelds aus Norwegen.

1719. anhaltendes Ungewitter / daß die Soldaten nicht wuſten / ob ſie vor- oder ruckwärts gehen ſolten. Bey vielen Compagnien blieben gantze Glieder für Mattigkeit im Schnee ſtecken / und erfrohren jämmerlich. Etliche Reuter

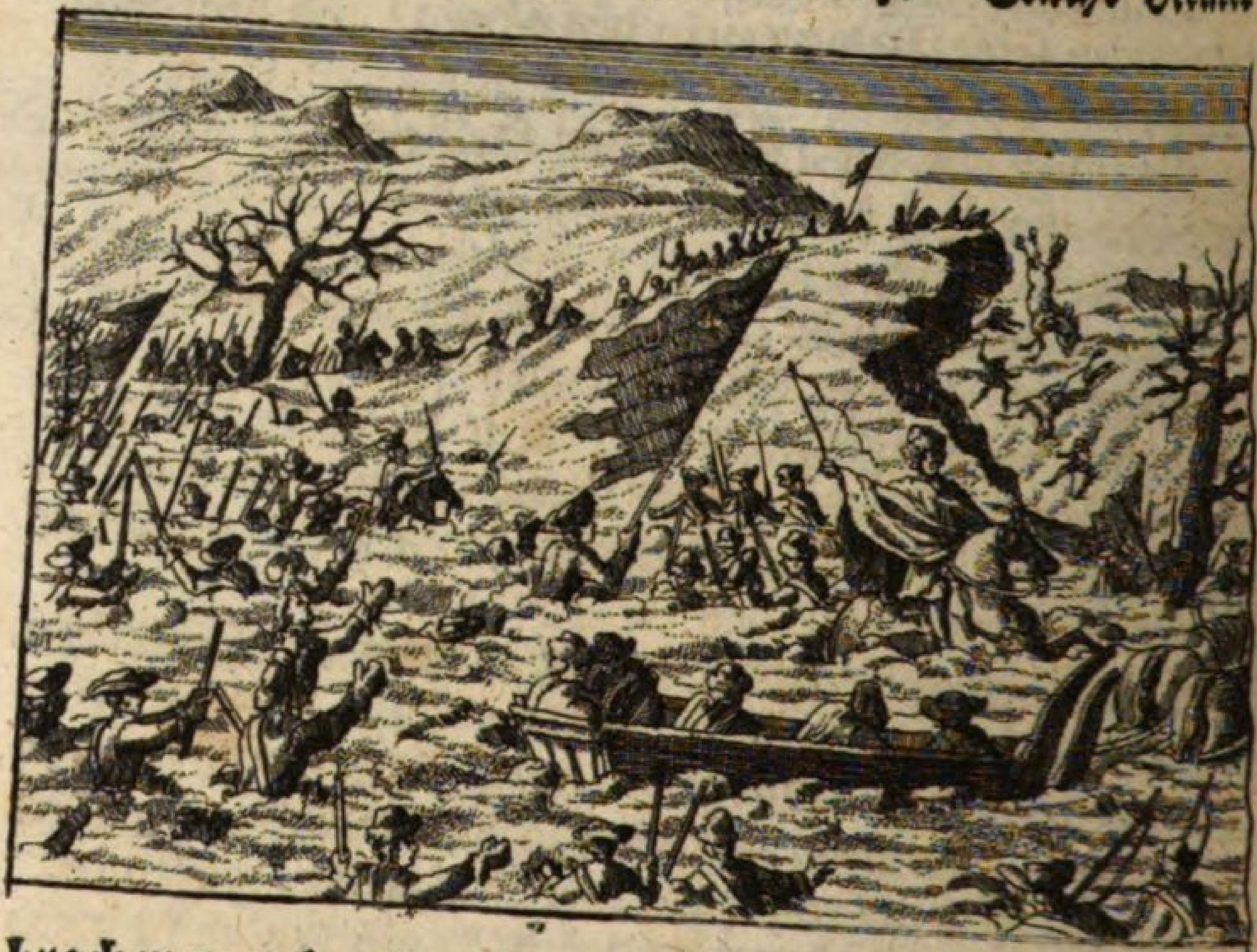

brachen zwar durch / ſtürtzten ſich aber beym weitern Fortrücken / von denen Felßen zu todte. Die General-Majors Horn und Labarel, frohren auf ihren Schlitten nebſt ihren Bedienten / zu todte. Man glaubte dahero / daß kaum 200. Mann von dem gantzen Corpo darvon gekommen / ſo nicht im Schnee verſuncken / und durch die Kälte umgekommen.

Abgebrochene Friedens-Handlung zu Ahland.

Dieweil der Baron Görtz die mit Moſcau angeſtellte Friedens-Handlung auf der Inſel Ahland zu Stande gebracht / ſo wurde dieſelbe auch mit ſeinem blutigen Tode unterbrochen. Wie aber der Czaar durch ſeine Miniſter, dem noch auf Ahland verbliebenen Schwediſchen Gevollmächtigten Grafen von Gyllenborg / declariren ließ / daß er bereit wäre / die Friedens-Negociation zu erneuern / die Königin auch antwortlich verſichern ließ / an

an ſtatt des Baron Göſtzens / eheſter Tage den Baron 1719.
Lilienſtädt mit dem Titel eines erſten Gevollmächtigten auf Ahland gegen den Anfang des Aprils abzuſenden / ſo wartete der Czaar auf dieſes Verſprechen biß in den Junium. In ſelbigen ließ die Königin von Schweden dem Czaar bedeuten / daß dieſelbe nicht eher gemeldten Baron Lilienſtädt abfertigen würde / biß der Czaar vorhero alle von Schweden eroberte Länder wieder abzutretten / ſchlechterdings verſprochen hätte. Jngleichen wolte ſie auch nicht ferner den Königl. Preuſſiſchen Miniſter bey den Friedens-Conferenzien admittiren. Da alſo Schweden einen ſo ſchlechten Ernſt zum Frieden bezeigte / und durchaus nicht bloß mit Finnland vorlieb nehmen wolte / das der Czaar zurücke zu geben ſich erklärete / ſo ſuchte der Czaar durch einen Einfall in das innerſte von Schweden die Stände deſſelben auf beſſere Gedancken zu bringen / und zu einen willkührlichen Frieden zu zwingen.

Rußiſcher Einfall in Schweden.

Er gieng demnach mit ſeiner aus 30. Kriegs-Schiffen / 130. Galeeren und 100. kleinen Fahrzeugen / Lottien genannt / beſtehenden Flotte / unter Seegel / und gab den 21. Julii / bey der kleinen Jnſel Lameland ohnweit Ahland / den General-Admiral Grafen von Apraxin Befehl / mit denen Galeeren und Lottien / nach den Schwediſchen Scheeren abzuſeegeln. Derſelbe gelangte daſelbſt den folgenden Tag an / und kam durch Hülffe frembder bey ſich habender / und der Einfahrt in die Scheeren ſehr wohl kündigen Schiffer / mit allen ſeinen Schiffen glücklich durch die engen Klippen hindurch / ob er ſchon noch darzu contrairen Wind hatte / dagegen er aber ſich ſo zu helffen wuſte / daß er jedes Schiff durch 2. Galeeren fortrudern ließ. Es war ihm gar kein Feind im Wege / biß er an die Schwediſchen Ufer landete. Die Wache auf der Jnſel Klockenſcheer machte durch viele Canonen-Schüſſe ſeine gantz unvermuthete Ankunfft zu erſt denen Schweden kund. Nach der vom Czaar empfangenen Ordre theilte er bey den Jnſuln Dalern noch vor der Anlandung ſeiner

1719.

unterhabenden Flotte in 2. Eſcadren. Er ſelbſt wandte ſich mit 106 Galeeren und 70. Lottien lincker Hand; den General-Major Leſſy ſchickte er aber mit 24. Galeeren und 30. Lottien rechter Hand gegen Stockholm. Hierauf wurde alles von ihm långſt den Scheeren durch die ausgeſetzten Trouppen ausgeplůndert und verbrannt/ als die Stådte Norder-Telge/ Sůder-Telge/ Daleren/ Troſa/ Nikőpping/ Nordkőpping/ Uſtmar/ Harrig-Schebo/ Irtallo/ Luſte/ Ackerwy/ Weſterlome und Hornas/ 120. adeliche Schlőſſer/ 826. Dőrffer/ 3. Můhlen/ 2. Kupffer- und 5. Eiſen-Bergwercke. Einige Ruſſen ſtreifften ſo gar biß in Oſter-Gothland hinein/ und verůbten allenthalben unſåglichen Schaden. Alles Vieh wurde entweder auf die Flotte geſchafft/ oder todt geſchlagen; dahin brachte man auch alles gefundene Eiſen und Kupffer/ oder warff es ins Meer/ wann man ſich darvon ůberladen hatte. Alle Eiſen- Kupffer- und Drath-Arbeiter wurden gleichfall mit weggeſchleppet. Der bey den Flecken Hegna ans Land getrettene General-Major

Leſſy

Leſſy hauſete nicht beſſer / ſondern man zehlete nebſt den Städten Doſthammer und Oregemund / 21. Herren-Schlöſſer / 535. Dörffer / 40. Mühlen / 16. Magazine / und 9. Eiſen-Gruben / ſo er verwüſtet. Die Schweden ſetzten ſich zwar denſelben allenthalben mit gewaffneter Hand entgegen / dieweil aber die Ruſſen mit ihren leichten Fahrzeugen bey ſehr guten Wetter in einem Tage weiter / als die Schwediſche Cavallerie in 10. Tagen fortrücken konnte / und was von ihnen ans Land ſtieg ſich in viele kleine Partheyen zertheilte / und überall denen Schweden zu ſchaffen machte / ſo war es ihnen unmöglich / ſie aller Orten abzuhalten. Die Schweden waren auch in ſehr groſſen Schrecken / und hatten niemahls gemeinet / daß ſie dergleichen Zuſpruch von ſo ungebetenen Gäſten bekommen könnten / indem ſie ihren Strand durch die vorliegende Scheeren / oder enge in der See beyſammen liegende Klippen dermaſſen verwahret gehalten / daß es Frembde gantz nicht wagen durfften durchzukommen. Die Ruſſen hatten aber mit kleinen Fahrzeugen / ſo nur 3. Fuß tief giengen / den Weg gar leichte finden können / welches mit groſſen Schiffen allerdings unmöglich geweſen. Nachdem alſo die Ruſſen in beeden Eſcadren alles / ſo weit als ſie gekonnt ruiniret hatten / zogen ſie ſich medio Auguſti wieder zuruck nach ihren Galeeren / ſchiffeten ohne allen Verluſt wiederum mit reicher Beute gar ſehr beladen nach Ahland / woſelbſt der Czaar mit dem Corpo von der Flotten liegen blieben / und alle 6. Stunden von denen Operationen ſeiner Galeeren Ordre gehabt hatte. Von dar wurde der Ruckweg theils nach Reval / theils nach Abo genommen; der Czaar aber gieng nach Cronſchlott und Petersburg. 1719.

In dieſer ſo groſſen Noth nahm Schweden ſeine Zuflucht zu der Cron Engelland / und brachte es durch Tractaten dahin / daß der Admiral Norris mit einer ſtarcken Eſcadre in Septemb. in die Oſt-See kam / und die Schwediſchen Küſten für fernern feindlichen Anfall bede-

Ankunfft der Engliſchen Flotte und Tractat mit dem König von Engelland.

1719. bedeckete. Schweden überließ dafür an dem König von Groß-Brittannien als Churfürſten zu Braunſchweig Lüneburg / die Hertzogthümer Bremen und Vehrden / dargegen bezahlte derſelbe ihr noch eine Million Species Thaler / und verſprach / ſo lange als der Nordiſche Krieg werden würde / derſelben jählich 300000. Reichs-Thaler Subſidien zu zahlen.

Fortſchaffung des Holſteiniſchen Geſandtens. Im November langete der Brigadier Ranzau / als Envoyé des Hertzogs von Holſtein Gottorp zu Stockholm an / bekam aber ſogleich Königlichen Befehl ſich augenblicklich wieder aus dem Reiche zu begeben. Es mißfiel den Schweden / daß der Hertzog von Holſtein nach ſeiner Abreiſe aus Schweden den Titel Königliche Hoheit angenommen / und ſich für den nächſten Erben zur Schwediſchen Crone ausgab / welches wider die neue Reichs-Verfaſſung lief / nach welcher man ihm dergleichen Recht nicht zugeſtehen konnte.

Fall des Grafen Cronhielms. Mit Außgang dieſes Jahrs fiel der bißherige oberſte Staats-Miniſter und Præſident Graf Cronhielm / welchem die Königin den 23. Decemb. zu entbiethen ließ / daß er ſich künfftig des Senats, der Cantzley und des Hofes enthalten ſolte. Es hatte derſelbe dieſe Ungnade dadurch auf ſich geladen / daß er durchaus nicht in die Abtrettung der Schwediſch-Teutſchen Provintzen an Chur-Hannover willigen / auch deßwegen alle Unterhandlung mit dem Groß-Brittaniſchen Miniſter abgebrochen hatte; Als ihm auch die Königin deßwegen zur Rede geſetzet / ſo hat er ihr ins Geſicht geſagt / daß er deßwegen nur dem Senat Rechenſchafft zu geben hätte. Seine Ehren-Stellen wurden den Graf Horn angetragen / der ſich aber weigerte / dieſelben anzunehmen / dahero ſie unter den Herrn von Lilienſtädt / und den Grafen von Meyerfeld vertheilet wurden.

1720. Reichs-Tages-Handlung. Zu Anfang des 1720. Jahrs im Januario ward wiederum in Schweden ein groſſer Reichs-Tag gehalten. Der Graf von Horn ward auf ſelbigen vom Adel zum

Marſchall erwählet / und die Königin verlangte bey der 1720.
Eröffnung deſſelbigen von den Ständen / ſie in einen ſolchen mächtigen Stand zu ſetzen / einen der Ehre des Reichs gemäſſen / und dauerhafften Frieden zu erlangen / welches dieſelben auch mit groſſem Eiffer verſprachen. Als hierauf ein Ausſchuß von ihnen gemachet wurde / welcher beſonders alle dasjenige überlegen ſolte / was zu des Reichs Sicherheit und Bewürckung eines erwünſchten Friedens gereichete / ſo entſtand eine Mißhelligkeit unter demſelben / daß der Adel hierzu 50. Perſonen und alſo die Helffte / die Geiſtlichkeit aber nur 25. und der Bürgerſtand eben ſo viel ernennete; welches ſich dadurch noch vermehrete / daß man die Bauerſchafft davon gäntzlich ausſchloſſe / die doch zu Zeiten der Königin Chriſtina hierinne von den andern Ständen nicht war abgeſondert worden. Die Erwegung der in der neuen Regierungs-Form ſo feſt geſetzten allzu groſſen Vorzüge und Gewalt des Adels und der Senatoren preſſete einigen in den andern Ständen ſo gar dieſe Erklärung aus / wie es ſchiene / als ob Schweden an ſtatt eines / nunmehro 24. kleinen Königen / unterworffen wäre. Dahero es Mühe gnug brauchete / dieſes Mißvergnügen auszutilgen. Noch eine gröſſere Spaltung der Gemüther äuſſerte ſich / als die Königin alle 4. Reichs-Stände / und zwar jeglichen abſonderlich / um die Erhebung des Erb-Printzens von Heſſen-Caſſel / Ihres Gemahls zur Königichen Würde erſuchete. Eine Parthey gewährete ohne allen Anſtand / in Erwegung der groſſen / und recht Königlichen Qualitäten und Anſehens in gantz Europa gedachten Erb-Printzens / der Königin Geſuch / zumahl da auch die Danckbarkeit ſolches erheiſchete / für deſſen biß anhero angewendete Sorgfalt zur Beſchützung des Reichs. Andere lieſſen ihre offenbahre Neigung für den Hertzog zu Holſtein Gottorp blicken / und wolten wegen deſſen Abſtammung aus Königl. Schwediſchen Geblüt die Schwediſche Crone ihm nicht gerne entziehen laſſen. Noch andere warffen

Erhebung des Erb-Printzen von Heſſen-Caſſel zum König.

1720. ihre Augen auf den jungen Grafen Güldenſtirn / welches älteſte Hauß ebenfalls Königlicher Abkunfft / und wolten alſo lieber einen rechten einheimiſchen König haben / wenn ja das Reich anitzo wieder einen König mißte. Die vierdte Parthey wolte von keinen nichts wiſſen / ſondern hielte vor rathſamer / erſtlich auf dienliche Mittel zu dencken / wie Schweden allenthalben wieder Friede zu verſchaffen wäre / ehe man der Königin einen König an die Seite ſetzete / oder deren Succeſſion regulirte. Alle dieſe Diſputen wurden aber gar balde gehoben / als die Königin nochmahls deswegen Inſtanz thate / und die Stände verſicherte / daß ihr Gemahl verſpreche: 1.) ſich zu der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion zu bekennen. 2.) Das Reich nach der eingeführten Regierungs-Form ohne alle Souverainität zu führen. 3.) Von ſeinen Erb-Ländern in Teutſchland künfftig niemand etwas abzutretten.

Neue Königliche Capitulation.

Man war alſo auf eine neue Wahl-Capitulation mit dem neuen König bedacht / in welchen auſſer itzt-bemeldten Puncten noch folgende geſetzet wurden: 1.) Der König ſolte der Königin allemahl gleiche Liebe und Hochachtung bezeigen. 2.) Die Männlichen Erben der Crone ſolten nur Appanages-Gelder / aber keine Güter bekommen. 3.) Denen Reichs-Ständen ſolte frey ſtehen / um einen Reichs-Tag bey dem König anzuhalten / welchen der König alsdann unverzüglich ausſchreiben ſolte / die Wahl des Reichs-Tags Marſchalls ſolle bey den Ständen verbleiben / auch der König die Protocolla von denen Deputationen der Stände nicht zu ſehen verlangen. 4.) Die Chargen bey der Miliz habe der König allein nur biß zum Obriſten zu vergeben. Vom Obriſten aber an und drüber mit Einwilligung des Senats. 5.) Niemand ſolte ſeiner Chargen ohne ordentlichen Proceſs können entſetzet werden. 6.) In denen Privilegien derer Stände ſolle der König nichts ändern können / ſondern alles dahin gehörige ſolten die Stände unter ſich allein ausmachen. 7.) In denen bereits ausgegangenen Placaten ſolte

ſolte gleichfals keine Veränderung vom König geſchehen/ 1720.
u. ſ. w. Als der Erb-Printz von Heſſen-Caſſel dieſelbe durchgehends bewilliget und unterſchrieben / ſo wurde derſelbe den 4. April durch einmüthige Stimmen der Stände zum König erwählet / und deſſen Wahl durch einen Herold auf den vornehmſten Plätzen der Stadt Stockholm unter Trompeten und Paucken-Schall ausgeruffen. Den 7. April empfieng der König das erſtemahl zu Carlsberg mit der Königin das Heil. Abendmahl in der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche / und beruffete den 15. April den Grafen von Cronhielm wiederum nach Hofe. Die Crönung erfolgte den 14. May in der S. Nicolai-Kirche mit gewöhnlichen Solennitäten und

gröſtem Pracht. Es hätte dieſelbe zwar nach alter Gewohnheit ſollen zu Upſal verrichtet werden / man trug aber Bedencken wegen der damahligen gefährlichen Läuffte den Reichs-Tag zu unterbrechen / und den Land-Mann wegen des nöthigen Ackerbaues mit der vielen Vorſpann zu beſchwehren. Weil der älteſte Reichs-Rath Graf

1720. Güldenſtirn wegen ſeiner langwierigen Kranckheit bey der Crönung nicht erſcheinen konte/ ſo ſetzte der Reichs-Rath und Graf Rheinſchild und der Ertz-Biſchoff zu Upſal D. Matthias Steuchus dem König nach der Salbung die Crone auf. Der Text bey der Crönungs-Sermon war genommen aus dem V. Buch Moſis XVII. 18.–20. die Crönungs-Medaille ſtellete auf einer Seite des Königs Bruſt-Bild und Titel vor/ mit der Unterſchrifft: Coronatus d. 3. Maji 1720. Auf der andern Seite aber ſahe man eine aus den Wolcken hervorgehende Hand eine Crone halten/ mit der Uberſchrifft: En ſummi pignus amoris. Unter dieſer Deviſe war zu leſen: Suffragio Ordinum regni. Die in Teutſchland deßwegen zum Vorſchein gekommene ſchöne und wohl ausgedachte Medaille ſtellete die Capita jugata des Königs und der Königin von Schweden mit ihren Namen vor/ und/ auf dem Revers ſetzte die Göttin Pallas dem Heſſiſchen Mars eine Crone auf mit dem beygeſchriebenen Chronico: Mars à paLLaDe eX Voto CoronatVs.

Friede mit Preuſſen. Schweden brauchte nach dem Tod des vorigen Königes nichts nöthigers als ſich ſeiner vielen Feinde durch einen Frieden zu erledigen. Mit dem König von Groß-Brittannien als Churfürſten zu Braunſchweig-Lüneburg/ kam derſelbe nach oben bemeldten Puncten den 18. (29.) Auguſti vorigen Jahres/ am erſten zum Stande; durch deſſen Bemühung und die Frantzöſiſche Mediation, wurde ferner den 21. Jan. dieſes Jahres/ zu Stockholm zwiſchen Schweden und Preuſſen ein Friede dahin geſchloſſen/ daß Schweden an Preuſſen die Stadt Stettin/ ſamt dem Diſtrict zwiſchen der Oder und der Pehne/ mit denen Inſeln Wollin und Uſedom/ auf ewig und mit eben dem Rechte cedirte/ wie ſolches alles der Cron Schweden durch den Weſtphäliſchen Frieden Art. X. An. 1648. von dem Kayſer und dem Teutſchen Reiche übergeben worden/ dargegen verſprach der König in Preuſſen dem Czaaren von Rußland ferner auf keinerley

ley Art in dem Kriege gegen Schweden zu aſſiſtiren / und der Cron Schweden zwey Millionen und zwantzig mahl hundert tauſend Reichs-Thaler in 3. Terminen noch ſelbigen Jahres zu Hamburg zu bezahlen. 1720.

Mit Dännemarck. Durch gleiche mit Franckreich vereinigte Sorgfalt des Königs von Groß-Brittannien / wurde nachgehends zu Friedrichsburg den 3. Julii 1720. die nachfolgende Friedens-Articuln zwiſchen Dännemarck und Schweden unterzeichnet. Dännemarck verband ſich auf das genaueſte dem Czaarn von Moſcau / weder ſelbſt / noch durch jemand anders / unter was für Vorwand ſolches ſeyn könnte / in ſeinen Unternehmungen wider die Cron Schweden / ſo lange als gegenwärtiger Krieg mit dem Czaar dauren würde / beyzuſtehen; Schweden hingegen erklärete ſich / daß es ſich demjenigen weder directe noch indirecte widerſetzen wollte / was durch die Vermittelung Franckreichs- und Groß-Brittanniens in Faveur des Königes in Dännemarck / wegen des Hertzogthums Schleßwig würde ausgeſprochen werden / noch gemeldten Hertzog einigen würcklichen Beyſtand wider den König in Dännemarck zum Nachtheil obbemeldten Ausſpruches zu leiſten. Dännemarck tratt an die Cron Schweden gegen ein Æquivalent wieder ab den durch ſeine Waffen eroberten / und bißhero im Beſitz gehabten groſſen Theil des Hertzogthums Pommern / biß an dem Pehne-Fluß / ingleichen die Veſtung Strahlſund / nebſt der Inſul Rügen. Die Veſtung Marſtrand / und noch einige andere eroberte Inſuln / wie auch die Stadt Wißmar / ſo aber zu dem verglichenen Æquivalent nicht gehörete. In Anſehung obgedachter Wiederabtrettung / that die Cron Schweden Verzicht / auf die vermöge ehemahls getroffenen Friedens-Tractaten gehabte Zoll-Freyheit im Sund und beyden Belten / jedoch alſo / daß die Schweden auf eben die Art / wie die Engel- und Holländer freundlich tractiret ſolten werden. Auſſer dem wolte Schweden an Dännemarck 600000. Reichs-Thaler zahlen. Die

1720. Kriegs-Gefangene ſolten von beeden Theilen ohne Ranzion wieder gegeben werden. Wegen der Gräntzen in Finnmarck oder Lappiſchen Norwegen / ſolten von beeden Seiten Commiſſarien ernennet werden ꝛc.

Schweden erlangte zwar alſo mit Hannover/Preuſſen und Dännemarck/ einen Frieden/ jedoch mit groſſem Verluſt faſt aller teutſchen Provinzen / und anderer ſo theuer erworbenen groſſen National-Freyheit; und damit es nur etwas in Teutſchland behalten mögte / ſo muſte es ein groſſes Stück Geldes / von demjenigen / ſo es von Hannover und Preuſſen bekam / wieder weggeben. Die völlige Zoll-Freyheit im Sunde / ward An. 1645. in dem Frieden zu Brömſebroe/ von den Dähnen allen Schwediſchen Unterthanen zugeſtanden / jedoch / daß dabey aller Unterſchleif verhütet werden ſollte. Es hat aber Dännemarck nachgehends unaufhörlich geklaget / über die Schwediſche Defraudation, des Oreſundiſchen Zolls / durch die/ von denen Magiſtraten in denen Schwediſchen Städten ausgegebene falſche Certificationes, und darauf von dem Königl. Schwediſchen Cammer- und Commercien-Collegio ausgefertigte See-Päße an Lübeckiſche / Brehmiſche / Hamburgiſche und andere frembde Kauf-Leute / und mit Exempeln erwieſen / daß dergleichen falſche Certificationes und See-Päße öffentlich feil geweſen / und man ohne Beobachtung der Tractaten und Conventionen offenbahrlich Lurdendreyerey befördert habe. Dahero Dännemarck nicht eher Frieden ſchließen wollte/ als biß es ſein uraltes Halb-Recht wiederum völlig vindiciret.

Anderer Rußiſcher Einfall.

Ohngeacht der Engliſche Admiral Norris dieſes Jahr wiederum im May mit einer anſehnlichen Flotte zu Bedeckung der Schwediſchen Küſten in die Oſt-See gekommen war / ſo thaten doch die Ruſſen gantz ungehindert am 4. Junii auf 150. Galeeren mit 5000. Mann die andere Landung in Schweden / und zwar in Weſter-Bothnien / plünderten und verbrannten die Stadt Umma / 2. adeliche und

1720.

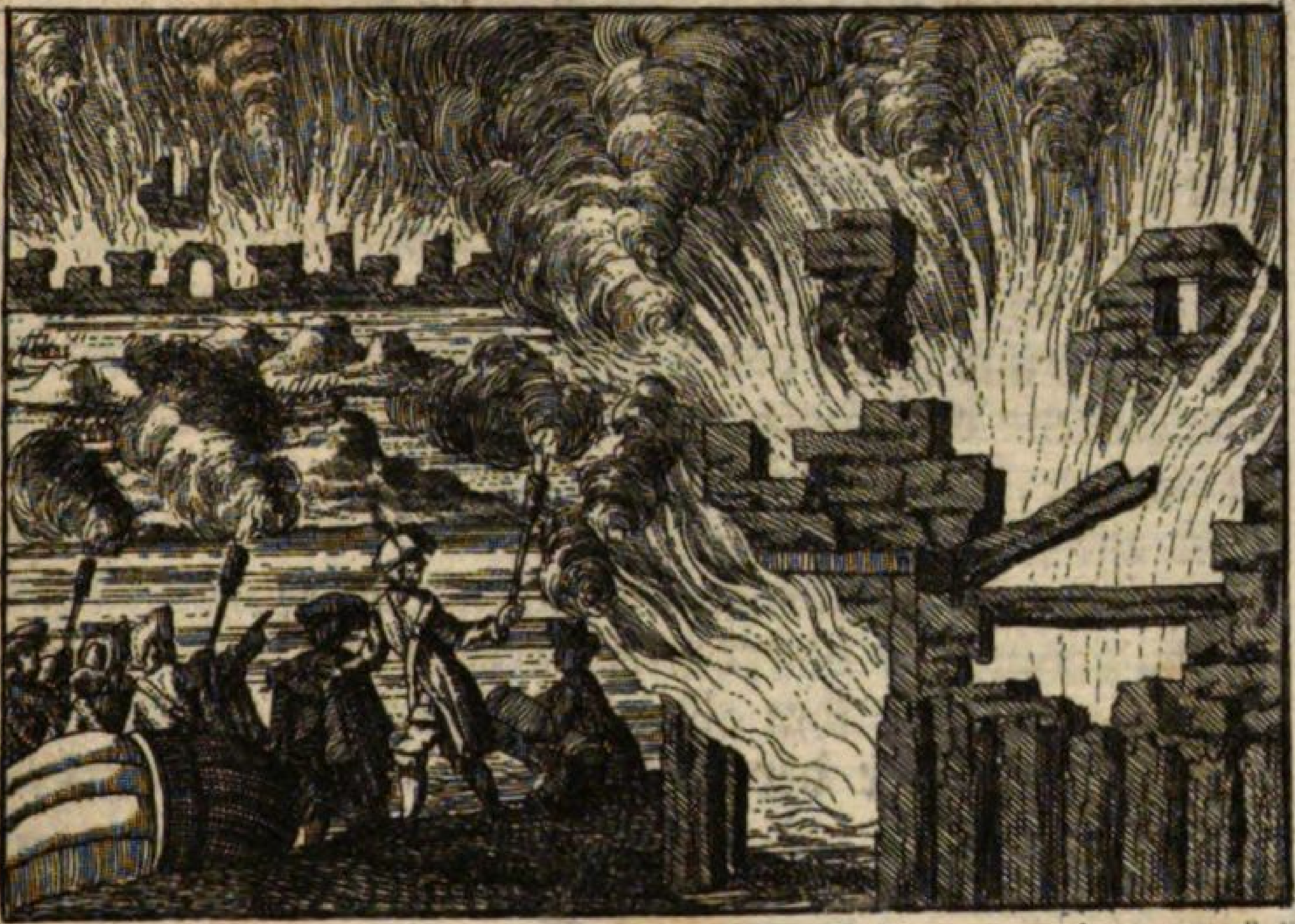

und 41. Bauern-Güter/in welchen 1026. Häuſer geweſen/ 7. Wind- und 10. Waſſer-Mühlen/ und 113. Magazine/ wobey ſie auch 8. groſſe mit Getrayd beladene/ und 13. kleine Schiffe verbrannten.

Probſt Brenners Verrätherey und Enthauptung.

Im Monath Februario hatte ſich Peter Johanſen Brenner/ ehemahliger Feld-Prediger bey dem Löwenhauptiſchen Regiment/ und geweſener Probſt zu Waſa in Finnland/ aus Mißvergnügen wegen nicht ſo bald erhaltenen höhern Beförderung/ heimlich und ohne Paß nach Copenhagen begeben/ und daſelbſt ſo wohl mit Dähniſchen Miniſtris, als den Rußiſchen Abgeſandten Dolgorucki viele gefährliche Anſchläge wider ſein Vatterland gepflogen. Wie er denn auch denenſelben nicht nur den damahligen geſchwächten Zuſtand des Schwediſchen Reichs offenbahret/ und eine Liſta von allen Schwediſchen Regimentern übergeben/ ſondern auch Dännemarck Hoffnung gemacht/ die Veſtung Lands-Cron durch Verrätherey zu bekommen. Als er aber von dar unter dem Nahmen eines Kauffmanns über Hamburg nach Petersburg

1720. burg gehen wolte/ ſo ward er in Hamburg von dem Schwediſchen Reſidenten entdecket/ und nach Stockholm in Ketten und Banden ausgelieffert. Weil die bey ihm gefundene viele Schrifften ihm ſeiner groſſen Verbrechen ſattſam überwieſen/ ſo war er deßhalben balde zur Bekänntnuß zu bringen. Jedoch war er von argliſtiger Boßheit / und ſuchte durch falſche Berichte an dem König verſchiedene vornehme und Reichs-getreue Männer in in ſeine verrätheriſche Händel einzumiſchen. Man befand aber alle ſein Angeben vor unwahr und erdichtet. Das Urtheil der Königlichen Commiſſion über ihm / fiel den 2. Junii dahin aus / daß er Leibs / Lebens / Ehre und Güter verluſtig ſey / und ihm als einen Landes-Verräther und Ehren-Schänder der Kopff ſolte abgehauen werden.

Ehe daſſelbe den 15. Julii auf dem öffentlichen Richt-Platz für Stockholm an Jhm vollzogen wurde / hielte er noch eine zimlich lange Predigt an das umſtehende Volck / welche er mit dieſen Worten Hiobs Cap. VII. 20. 21. anfieng: Peccavi, quid faciam tibi, O Cuſtos hominum?

minum? quare poſuiſti me contrarium tibi, & factus ſum mihimetipſi gravis? Cur non tollis peccatum meum, & quare non aufers iniquitatem meam? Ecce nunc in pulvere dormiam: & ſi mane me quæſieris, non ſubſiſtam. **Hab ich geſündiget/ was ſoll ich dir thun/ o du Menſchen-Hüter? Warum macheſt du mich/ daß ich auf dich ſtoſſe/ und bin mir ſelbſt eine Laſt? Und warum vergiebſt du mir meine Miſſethat nicht/ und nimmeſt nicht weg meine Sünde? Denn nun werde ich mich in die Erden legen/ und wenn man mich morgen ſuchet/ werde ich nicht da ſeyn.** Der erklärte Text lautet aus der Epiſtel Pauli an die Philipper II. 12. alſo: Cum metu & tremore veſtram ſalutem operamini: **Schaffet/ daß ihr ſeelig werdet mit Furcht und Zittern.** 1720.

Der Ambaſſadeur derer vereinigten Niederlande/ Herr von Burmania/ ſuchte in dieſem Jahr ſehr ernſtlich bey Schweden die Wiedererſtattung derer zu des verſtorbenen Königes Zeiten/ weggenommene 200. Holländiſchen Schiffe/ davon er den Werth der darinnen befindlich geweſenen Ladung auf eine Million und 160066. Gulden ſpecificirte; es gieng aber mit denen deßwegen angeſtellten Conferenzen ſehr langſam her/ weil es Schweden unmöglich war/ in den damahligen beklemmten Zeiten/ deßwegen Satisfaction zu thun. Holländiſche Anforderung.

Auf den fortwährenden Reichs-Tag/ ſtritten die Stände untereinander ſehr hefftig wegen ihrer Privilegien. Der Adel wollte die von der Königin Chriſtina erhaltenen Privilegia confirmiret haben; Die andern 3. Stände wolten demſelben aber keine andere zugeſtehen/ als die vom König Carl Guſtaven. Die Prieſterſchafft wollte ſich dem Adel gleich gehalten wiſſen/ welches derſelbe auch contradicirete. Die Bürger- und Bauerſchafft aber wollte ſich die Freyheit nicht nehmen laſſen/ adeliche Güter zu kauffen/ darmit ſie auch Gelegenheit hätte/ ſich empor zu ſchwingen. Es war alſo kein beſſer Reichs-Tag Streitigkeit und Schluß.

1720. Mittel die Hefftigkeit dieſer Zwiſtigkeit zu unterbrechen/ als den Reichs-Tag zu endigen/ welches auch den 7. (17.) Julii geſchahe. In dem Reichs-Tags-Schluß wurde die Königin verſichert/ daß/ ſo fern der König/ ihr Gemahl/ vor ihr mit Tod abgehen ſolte/ ſo ſolte ſie die Regierung mit eben ſolchem Rechte wiederum antretten.

Medaille auf den Grafen Horn.

Weil der Graf von Horn zu allgemeinem Vergnügen ſein Marſchall-Amt bey dieſem Reichs-Tage ſo wohl geführet hatte/ ſo beſchenckte ihm die Ritterſchafft mit vier zu ſeinen Ehren geprägten Medaillen, deren jede 5. Ducaten ſchwer/ und auf einer Seite ſein Bildnus vorſtellete/ mit der Umſchrifft: Ar Horn, Comes, Regni Sueciæ Senator, Præſes Comitiorum Mareſchallus. A. 1720. Auf der andern Seiten ſahe man 5. Pfeiler/ auf den Mittelſten/ an welchen die andern angebunden waren/ lagen Cron und Scepter. Die Uberſchrifft war: Amabili vinculo juncti. Unten war des Grafens Wappen und folgende Inſcription: Viro incomparabili ob res patriæ dextre, fideliter, feliciterque geſtas Ordo Equeſtris regni Sueciæ in ſempiternam memoriam cudi fecit. A. 1720.

1721. Nyſtädtiſche Friedens-Tractaten.

In dem 1721. Jahre/ gieng des Königreichs Schwedens hauptſächliche Sorge dahin/ den noch übrigen allergröſten Feind/ den Czaar/ zu einem billigen Frieden zu bringen. Es geſchahe demnach durch Vermittelung des Frantzöſiſchen Miniſters Campredon, daß man beliebte/ die biß anhero unterbrochene Friedens-Tractaten zu Nyſtädt in Finnland/ einem 6. Meilen von Abo gelegenen Städtlein/ im April wieder anzufangen. Die Schwediſchen Gevollmächtigten waren dabey der Graf Lilienſtädt und Strömfeld/ und die Rußiſchen/ der General Bruce und Cantzley-Rath Oſtermann. Dieſe verweigerten nunmehro an Schweden Finn- und Liefland/ biß auf Wiburg/ Reval und Narva wieder zu geben/ welches ſie doch bey dem Alandiſchen Friedens-Congreſs waren erböthig geweſen.

Weil

Weil die Schweden wohl merckten / daß der Czaar / durch fernere Landungen und Verwüſtungen / ſie würde zu allen ihm beliebigen Conditionen zu nöthigen trachten / ſo legten ſie hin und wieder an den See-Ufern ſtarcke Schantzen an / verbeſſerten die Auſſenwercker zu Calmar und Weſterwick / und ſorgeten abſonderlich vor die Bedeckung der Stadt Stockholm / mit einem ſtarcken beveſtigten Campement von 15000. Mann / ſo wurde auch die Stadt Geſle wohl fortificiret / und die ohnweit davon gelegene Friedrichs-Schantze ſtarck beſetzet; Jngleichen langete dem 14. May wiederum die Engliſche Flotte von 23. Schiffen auf den Schwediſchen Küſten für Stockholm an. Nichts deſtominder thaten zu Ausgang des Mayens die Ruſſen die dritte Landung 3. Meilen hinter Geſle in Geſtricien / verwüſteten alles biß nach Helſingland / machten alle bewaffnete Bauern nieder / verbrannten die Stadt Söderham und viele Dörffer / ruinirten 3. Eiſenbrüche / und ſchleppeten alles junge Volck nach ihren Galeeren. Die in der Weſt-See creutzende Rußiſche Fregatten / ſetzten auf der Seiten von Gothenburg auch Mannſchafft aus / und ſteckten alles / wo ſie nur hinkamen / in Brand. 1721. Verwahrung für der Rußiſchen Landung.

Dieſe ſo offt wiederhohlte Einfälle beförderten die Nyſtädtiſche Friedens-Handlung dergeſtalt / daß es den 20. Julii zu einen Waffen-Stillſtand auf 2. Monat / und darauf den 30. Aug. zum gäntzlichen Frieden kam. Jn dieſen cedirte Schweden dem Czaarn zu einen völligen unwiederufflichen ewigen Beſitz und Eigenthum / die in dieſem Kriege durch die Czaariſchen Waffen eroberten Provintzen Liefland / Eſthland / Jngermanland / und den Theilen Carelen mit dem Diſtrict von Wiburgs-Lehn / welcher nach ſeinen Gräntzen beſchrieben wurde / mit den Städten und Veſtungen / Riga / Dünamünde / Pernau / Reval / Dörpt / Narva / Wipurg / Kexholm ꝛc. nebſt den Jnſuln Oeſel / Dagöe und Möen. Der Czaar hingegen reſtituirte der Cron Schweden Friede mit Moſcau.

Finn-

1721. Finnland / und bezahlete ihr 2. Millionen Reichs-Thaler. Schweden bedung ſich hierbey aus / daß es demſelben zu ewigen Zeiten frey ſtehen ſolte / in Riga / Reval / und in Arensburg jährlich vor 50000. Rubeln an Getraide aufkauffen / und ohne Bezahlung einigen Zolls oder anderer Auflagen frey ausführen zulaſſen / jedoch ſolte dieſes nicht in Mißwachs-Jahren / oder zu der Zeit verſtanden werden / in welchen der Czaar aus andern erheblichen Urſachen ſich gemüßiget finden möchte / die Ausfuhr des Getraides en general allen Nationen zu verbieten. Der Czaar verſprach ferner / ſich in Domeſtiquen-Sachen des Königreichs Schweden / als in die / von denen Ständen des Reichs einhellig beliebte Regierungs-Form und Succeſſions-Art / auf keine Weiſe zu miſchen. Der König und die Republic Pohlen / als Czaariſche Bunds-Genoſſen / wurden ausdrücklich in dieſen Frieden mit eingeſchloſſen / und ihnen die Acceſſion dergeſtallt vollkommentlich vorbehalten / als wann der zwiſchen ihnen und der Cron Schweden zu erneurende Friedens-Tractat von Wort zu Wort dieſem Friedens-Inſtrument inſeriret wäre. Von Seiten der Cron Schweden wurde hingegen der König von Groß-Brittannien in dieſem Frieden mit eingeſchloſſen / jedoch mit Vorbehalt desjenigen / worinnen der Czaar ſich vom König in Groß-Brittannien etwa beſchwehret / befinden mögte / worüber directe zwiſchen beeden Potentaten ſolte in der Güte gehandelt werden.

Warum der Herzog von Holſtein in demſelben nicht begriffen?

Weil des Hertzogs von Holſtein-Gottorp in dieſem Frieden nicht war gedacht worden / der ſich doch umb ſein Intereſſe in Schweden durch den Czaar zu Beförderung nach Petersburg begeben hatte; ſo verſicherten die Ruſſen / daß ſie ſich zwar äuſſerſt hätten angelegen ſeyn laſſen / deſſen Succeſſion auf den Schwediſchen Thron / bey den Friedens-Tractaten zu befördern; Alleine / da ſich der König und das geſamte Schwediſche Reich ernſtlich erkläret / daß ſie ohne Zurüttung des gantzen Reichs von der einmal beſchwohrnen Reichs-Wahl Acte nicht abgehen könten /

indem

indem das gemeine Volck ſich gäntzlich einbildete / daß die 1721.
Rußiſche Einfälle und Verwüſtungen in Schweden auf ſein Anſtifften geſchehen wären / ſo habe der Czaar Bedencken getragen / härter deßwegen in die Schweden zu ſetzen / biß ſich der ungegründete Verdacht und Haß bey dem Volcke gegen demſelben mit der Zeit vermindert hätte. Jedoch wurde in einem Neben-Artickel bedungen / daß auf nächſten Reichs-Tage für demſelben ſolte beſſer geſorget werden.

Mit dieſem Jahre waren gleich 200. Jahr verfloſſen / daß König Guſtav Waſa die Evangeliſche Lehre in Schweden eingeführet / dahero wurde auf Königliche Anordnung den 27. Martii ein ſolennes allgemeines Danck- und Jubel-Feſt im gantzen Land GOtt zu ſchuldigen Preiß und Ehren / der biß auf bemeldten Tag in ermeldten Reiche ſein heiliges Wort nebſt dem Gebrauch der Heil. Sacramenten rein und unverfälſcht erhalten / mit gröſten Andachts- und Freuden-Eifer gefeyret / dabey in denen gehaltenen Predigten folgende aufgegebene Texte erkläret wurden; als in der Früh-Predigt aus Malach. IV. 2. Et orietur vobis timentibus nomen meum ſol juſtitiæ, & ſanitas in pennis ejus: & egrediemini & ſalietis, ſicut vituli de armento. **Euch aber / die ihr meinen Namen fürchtet / ſoll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit / und Heil unter deſſelbigen Flügeln / und ihr ſolt aus- und eingehen / und zunehmen wie die Maſt-Kälber.** In der Vormittags-Predigt Prov. II. 7. 8. 9. Cuſtodiet rectorum ſalutem, & proteget gradientes ſimpliciter; ſervans ſemitas juſtitiæ, & vias ſanctorum cuſtodiens. Tunc intelliges juſtitiam & judicium, & æquitatem, & omnem ſemitam bonam. **Er läſts den Aufrichtigen gelingen / und beſchirmet die Frommen / und behütet die / ſo recht thun / und bewahret den Weg ſeiner Heiligen. Denn wirſt du verſtehen Gerechtigkeit und Recht / und Frömmig-**

Evangeliſches Jubilæum.

1721. migkeit / und allen guten Weg. Und in der Nachmittags-Predigt aus der Epiſtel an die Coloſſer III. 15. Pax Chriſti exultet in cordibus veſtris, in qua & vocati eſtis in uno corpore, & grati eſtote. **Der Friede GOttes regiere in euren Hertzen / zu welchen ihr auch beruffen ſeyd in einem Leibe / und ſeyd danckbar.**

1722. Grosse Factionen in Schweden. Im 1722. Jahr war Schweden voller groſſen Factionen. Einige mißbilligten den mit Verluſt der ſchönſten Provinzien ſo koſtbar erkaufften Frieden / welchen man auf ſolche Weiſe längſten hätte erhalten können / ohne daß man vorhero den beſten Theil des Königreichs hätte mit Feuer und Schwerdt verheeren laſſen dörffen; Es ſchmertzete ſie dabey am meiſten / daß ſie nunmehro denen Ruſſen ihr Brod nach geſetzter Maß abkauffen müſſen. Die Mißhelligkeit zwiſchen den groſſen und kleinen Adel wuchſe auch von Tag zu Tage. Die Holſteiniſche und Güldenſtierniſche Parthey æmulirten miteinander aufs ſchärffeſte. Das meiſte Mißverſtändnus machte / daß einige Königlich geſinnte / andere Patrioten / ſeyn und heiſſen wolte / wobey man fälſchlich ausſprengete / als ob der König wiederum nach der Souverainität ſtrebete. Nachdem aber der König mündlich bezeugete / daß er keine andere Königlich geſinnete kennete noch kennen wolte / als die redliche Patrioten wären / und ein jeder Patriot müſte auch gut Königlich geſinnet ſeyn / daß auch der böſe Ruff von wieder Einführung der abſoluten Königlichen Gewalt eine öffentliche Läſterung und Unwahrheit ſey / ſo wurde innerliche Einigkeit und gutes Vernehmen ziemlich wiederum hergeſtellet.

Deliberations-Puncten auf den Reichs-Tag. Die Berathſchlagungen auf den Reichs-Tag giengen hauptſächlich dahin; 1.) Wie die in letztern Kriege gemachten Cron-Schulden zu bezahlen. 2.) Ob man nicht von einer ſichern Potenz eine Summa Geldes zu Bezahlung derer an ein und andere Kauffleute ſchuldige kleine Reſt aufnehmen könnte. 3.) Was wegen der künfftigen

Reichs-

Reichs-Folge am rathſamſten wäre; ob davon zur Zeit 1722.
noch gar nichts vorzutragen/ oder ob des Königs Familie vorzuſchlagen. 4.) Wie man deßwegen allen Einwendungen begegnen könnte. Und 5.) wie der Kriegs-Staat alſo einzurichten / daß man im Fall der Noth in wenig Wochen 16. biß 20000. Mann ohne groſſe Beſchwerlichkeit zuſammen bringen könnte.

Gesuch des Hertzogs von Holſtein.

Es fanden ſich bey demſelben auch die 2. Miniſtri von dem Czaar und dem Hertzog von Holſtein Gottorp/ Beſtucheff und Baſſawitz ein/ welche auch nachdrücklich urgireten: 1.) Daß des Hertzogs von Holſtein Recht zur Schwediſchen Cron-Folge ſolte erkannt. 2.) Krafft deſſelben demſelben das Prædicat Königliche Hoheit beygeleget. 3.) Ihm zu ſeinen im Schwediſch-Däniſchen Krieg verlohrnen Schleßwigiſchen Landes-Antheil wieder verhelffen. Und endlich 4.) ihm die vor dem bewilligten Jahr-Gelder richtig bezahlet werden. Man nahme es aber gar übel auf/ daß der Holſteiniſche Geſandte auſſer dem ordentlichen Creditiv noch mehrere Schreiben an dem Reichs-Rath/ und etliche Glieder deſſelben/ ja auch an noch andere Perſohnen überlieferte/ welches das Anſehen hatte/ als ob er ſich einen groſſen Anhang machen wolte. Alle ſein Bemühen und Geſuch ſchlug aber Fehle / indem man von der Reichs-Folge gantz und gar nichts ausmachete.

Des Bauern-Stands.

Bey dieſem Reichs-Tag wendete der Bauern-Stand alle Kräffte an/ daß er auch möchte mit in den engen Ausſchuß derer 3. Stände gezogen werden/ ſtimmete auch auf die Vermehrung der Königlichen Gewalt. Es blieb aber bey der einmahl eingerichteten Reichs-Tags-Form.

Handel mit dem Grafen Freytag.

Der Kayſerliche Extraordinair-Envoyé am Schwediſchen Hofe Graf von Freytag gerieth mit dem Königl. Schwediſchen General-Major Baron von Schwerin in einige Verdießlichkeit/ worüber er ſich hefftig bey dem König beſchwehrete; Der König konnte aber dieſe Sache/ wegen vorfallender Verhinderung nicht ſo gleich un-

1722. terſuchen. Dahero der Graf nochmahls perſönlich bey dem König um behörige Satisfaction anhielte. Ungeacht nun der König dem Grafen antwortlich verſicherte / daß er alle Conſideration vor dem Kayſer / auch allen Egard vor ſeine Perſon habe / und nicht ermangeln wolte / ihm deßhalben Juſtice zu verſchaffen; ſo verſetzte doch der Graf dem König in Gegenwart vieler Perſonen: Er hoffte / daß Schwerin hinführo nicht weiter würde in ſein Hauß kommen / ſonſten müſte er ihm zum Fenſter hinaus werffen laſſen. Der König aber erwiederte nichts mehr / als dieſes: Monſieur, ſongez, où vous etes, et à qui vous parles. Bey dieſer ſo groſſen Beleidigung des gebührenden Königlichen Reſpects moderirte ſich dennoch der König aus Hochachtung gegen dem Kayſer ſo ſehr / daß er dieſe Sache zu des Kayſers eigenen gerechten Entſcheidung überlieſſe / und der Graf Horn durch den Cantzley-Rath Knochen den Graf Freytag zu wiſſen machen muſte / daß ob er wohl allerdings befugt wäre / wegen der gegen ihm geführten Conduite ihme den Hof verbieten zu laſſen / ſo würde ihm doch nur die Nachricht en particulier gegeben / daß er wohl thun würde / wann er ſich von ſelbſten des Hofes enthalten wolte; Zu gleicher Zeit wurde auch im Namen des Königs dem General-Major Schwerin angedeutet / daß ſo lange die von dem Grafen von Freytag wider ihm geführte Klage noch nicht abgethan wäre / er bey Hofe ſich nicht ſolte ſehen laſſen. Der Graf von Freytag ſchickte hierauf eine ſchrifftliche Abbitte an dem König / und brach wegen einer Kayſerlichen Commiſſion nach Coppenhagen auf. Der König war aber damit nicht zu frieden / ſondern lieſſe dieſe Sache an den Kayſer gelangen; Der ſich in der Antwort erklärete wohl zu frieden zu ſeyn / daß dem König nach ſeinem eigenen Belieben eine Satisfaction wiederfahren möchte / wie ſolches weitläufftiger der Legations-Secretarius eröffnen würde. Zu Erhaltung der beyderſeitigen Freund-

ſchafft

ſchafft ſolte mit nächſten ein anderer Geſandter nach 1722.
Stockholm geſendet werden. Er verhoffete jedoch / es würde der König den Grafen von Freytag in Gnaden von ſich laſſen. Hiermit erreichete auch dieſe verdrießliche Sache ihre Endſchafft.

Reiſe des Königes und Tod des Generals Rheinſchilds.

In dieſem Jahre ſtellete der König eine Reiſe durch die Schwediſchen Provinzen an / um ſich eine rechte Känntnuß davon zu machen. Auf derſelben ſtarb im Mertz der Feld-Marſchall Graf Rheinſchild im 73. Jahr ſeines Alters / und ward zu Stockholm in Gegenwart des Königs / aller Reichs-Räthe / und der geſammten Generalität / beerdiget / dabey man in der Leichen-Predigt folgende Worte aus Pſal. XVIII. 33. -- 36. erklärete: Deus, qui præcinxit me virtute: & poſuit immaculatam viam meam. Qui perfecit pedes meos, tanquam cervorum: & ſuper excelſa ſtatuens me. Qui docet manus meas ad prælium: & poſuiſti, ut arcum æreum brachia mea. Et dediſti mihi protectionem ſalutis tuæ, & dextra tua ſuſcepit me. Et diſciplina tua correxit me in finem, & diſciplina tua ipſa me docebit. **GOtt rüſtet mich mit Krafft / und machet meine Wege ohne Wandel; Er machet meine Füſſe gleich den Hirſchen / und ſtellet mich auf meine Höhe; Er lehret meine Hand ſtreiten / und lehret meinen Arm einen ehrnen Bogen ſpannen; und gibſt mir den Schild deines Heils / und deine Rechte ſtärcket mich / und wenn du mich demüthigeſt macheſt du mich groß.**

1723. Begehren des Bürger-Stands.

Bey den An. 1723. gehaltenen Schwediſchen Reichs-Tag ſetzte es wiederum allerhand Streittigkeit; Der Burgerſtand verlangte / daß / weil er das meiſte zu Erhaltung des Staats beytragen müſte / daß die Collegia auch mit einer gleichen Anzahl vom Adel- und Bürger-Stand der Billigkeit nach ſolten beſetzet werden / und begehrte zugleich / daß die Chargen, welche künfftig in denen Collegiis vacant würden / ſo lange mit Perſonen

1723. aus ihrem Corpore erſetzet werden möchten / biß ſie dem Adel-Stand gleich kämen. Es hat aber dieſes der Adel durchaus nicht eingeſtehen wollen.

Des Bauern-Stands. Der Bauern-Stand urgirete auch noch hefftiger von neuen / Sitz und Stimme in den geheimen Außſchuß derer Stände zu haben / und allen in demſelben vorkommenden geheimen Angelegenheiten mit beyzuwohnen / begehrete auch / daß der König / jedoch die Souverainität gäntzlich ausgenommen / eben die Königliche Macht haben möchte / welche die vorigen Schwediſchen Könige / vermöge des Reichs uhralten Geſetzen / gehabt. Der Adel wiederſetzte ſich aber mit gleichen Ernſt darwieder / und lieſſen 2. Bauern aus Dalckerlia / nebſt einen Advocaten und Capitain, ſo ſie zu freyen Reden gegen die jetzige Regierungs-Form angefriſchet / in Verhafft nehmen. Der eine Bauer ward 4. Wochen mit Waſſer und Brod geſpeiſet / und ferner auf 3. Jahr nach Marſtrand gebracht; Der andere kam zwar bald wieder loß / wurde jedoch nebſt ſeinen Cameraden für unfähig erkläret / ferner auf einen Reichs-Tag erſcheinen zu können. Der Capitain wurde als ein Schelm ewig des Königreichs verwieſen; der Advocat aber zum Beil verdammt; Beeder Schrifften auch durch den Scharff-Richter verbrannt. Hierdurch wurde der Bauern Stoltz ein wenig ſchüchtern gemacht / daß er ſich nicht mehr ſo aufzublehen gelüſten ließ.

Es gab auch groſſe Diſputen / ob die Zölle ſolten verpachtet / oder der Verwaltung redlicher Perſonen anvertrauet werden / es blieb aber bey den Letztern.

Reception der Reformirten wird improbiret. Als auch im Vorſchlag kam / daß man zu beſſern Flor der Manufacturen / Handel und Wandels / ingleichen zu mehreren Anbau des verödeten Landes / denen Reformirten vergönnen ſolte / ſich in Schweden niederzulaſſen / ſo wolte ſolches weder die Geiſtlichkeit noch der Bürgerſtand billigen.

Vornehmlich wurde in reiffe Berathſchlagung gezogen /

gen / ob nach deren Begehren dem Czaarn der Kayſerl. Titel / und dem Hertzog von Holſtein der Titel Königl. Hoheit beyzulegen. Als die geheime Deputation der Stände beedes verwilliget / ſo waren abſonderlich mit dem letztern Punct der König und die Königin nicht eher zu frieden / als biß der gantze Reichs-Rath gleichfalls erkannte / und beyſtimmete / daß dieſe Bewilligung nothwendig zu des Reichs Ruhm / Wohlfarth und Sicherheit gereichen müſte. 1723. Der Czaar und der Hertzog von Holſtein bekommen die begehrten Titel.

Es hatten einige Ubelgeſinnte bößlich ausgeſprenget / daß von den Reichs-Kleinodien ein groſſer Rubin auſſerhalb Landes für eine groſſe Geld-Summa wäre verpfändet worden; Als aber der König denſelben nicht nur denen Ständen vorzeigete / ſondern auch dieſelben über dieſes mit Augen ſehen muſten / daß der Königl. Schmuck mit vielen neuen Edelgeſteinen durch Königliche Vorſorge und Munificenz war vermehret worden / ſo wurde denenjenigen 1000. Ducaten verſprochen / wer den Urheber dieſer Verläumdung entdecken würde. Falſcher Ruff von verſetzten Reichs-Kleinodien

Der Anſpruch des Czaars auf das Kirchſpiel Wierolax / als eine Zugehörung des von den Schweden ihm abgetrettenen Wyburgiſchen Gebieths / beunruhigte Schweden nicht wenig / indem der Czaar in Willens hatte / an ſolchen zur Schifffarth ſehr bequemen Ort einen Waaren-Stapel anzulegen / und vollends alle Finnländiſche Handlung an ſich zu bringen. Die Schweden erwieſen zwar aus alten Documenten und Lager-Büchern / daß alle Rechts-Sachen des Diſtricts von Wierolax wären zu Helſingforth oder auch zu Abo entſchieden worden / und alſo habe er niemahls zu Wyburg gehören können. Der Czaar wolte aber damahls von ſeiner Prætenſion gar nicht abſtehen / noch ein Æquivalent annehmen. Der Czaar begehret Wierolax.

Zu Stockholm entſtand den 11. May früh um 8. Uhr auf dem Süder-Malm eine ſo gewaltige Feuers-Brunſt / welche bey ſtarcken Winde Abends noch um 7. Uhr wü- Gedoppelter Brand in Stockholm.

1723. tete / und neben der ſchönen Catharinen-Kirche 3000. Wohn- Pack- Saltz- und Korn-Häuſer in die Aſche legete; die Engel- und Holländiſchen Kauffleute erlitten dabey einen Schaden von 2. Millionen / die Ruſſen von 100000. Holländiſcher Gulden / und die Schweden noch einmahl ſo viel / als beede Summen austrugen. Kaum war dieſer Schrecken vergangen / ſo zündete den 26. May daſelbſt in der Nacht um 12. Uhr ein Donner-Strahl die St. Jacobs- und Claren-Kirche auf dem Norder-Malm an / und warff des erſtern Thurn gantz herunter.

Inquiſition wegen des vorigen Königes Todes.

Als ſich einige Officirer hier und da hatten verlauten laſſen / daß der tödtliche Schuß / an welchem König Carl XII. ſein Leben in den Trencheen vor Friedrichs-Hall eingebüſſet / keineswegen aus der Veſtung geſchehen wäre / ſo wurde wegen der Umſtände dieſes Todes eine genaue Unterſuchung angeſtellet / man konnte aber nichts anders in Erfahrung bringen / als was biß anhero jedermann für wahr gehalten. Abſonderlich wurde deßwegen der General-Adjutant Siecker befraget / als welcher am nächſten um den König geweſen / als er gefallen / und alſo auch der erſte Zeuge ſeiner Entleibung geweſen. Alleine / er konnte nichts anders melden / als was er zu allererſt davon kund gemachet.

Falſcher König Carl XII.

Ob nun ſchon jedermann gewiß glaubete / daß König Carl XII. obbeſagter Weiſe umgekommen / ſo ließ ſich doch ein geweſener Adjutant bey dem Finnländiſchen Regiment / Benjamin Düſtern / oder Düſterſtierna in ſeinem Närriſchen Sinn kommen / einen falſchen König Carln XII. zu agiren / und vorzugeben / daß er ſich bißhero verſteckt gehalten / umb zu erfahren / wie es in Schweden zugehen würde / wann man glaubte / er wäre geſtorben. Man nahme ihn aber zu Upſal in gefängliche Hafft / und ſahe / daß er im Kopff gäntzlich verrückt war. Nichtsdeſtoweniger bekam er bald einen Anhang von 5. Perſonen / die hier und dar von ihm im Reiche Briefe ausſtreueten. Als man derſelben

ſelben auch habhafft worden / ſo wurde Düſtern / als ein unſinniger Menſch / auf denen 3. Märckten der Stadt / mit einem Brief in der Hand / auf ein Gerüſt geſtellet / und darauf ins Tollhauß gebracht. Seine Conſorten aber ſollten enthauptet werden / der König aber ließ ſie nur mit dem Staupen-Schlag beſtraffen. 1723.

Im Junio ſtarb der älteſte Schwediſche Reichs-Rath Carl / Graf von Güldenſtierna / welcher ſo glücklich geweſen / daß er 6. Königen in Schweden gedienet. Er wuſte das gantze Geheimnuß / wie es zugegangen / daß König Carl XI. zur Souverainität gelanget.

Tod des alten Grafen Güldenſtierns.

Däniſche Geschichten.

IM Junio des 1719. Jahres / gieng der König von Dännemarck ſelbſten / nebſt dem Cron-Printzen nach Norwegen / und veranſtaltete daſelbſten den Einbruch in Bahus-Lehn ſo wohl / daß die Däniſche Flottille ſich in 3. beſondere Corps theilete / deren eines ſich vor Strömſtadt / das andere vor Elsburg / und das dritte vor Marſtrand legete. Als die Schweden von Annäherung der Dänen Nachricht bekamen / ſo verbrandten und verſenckten ſie alle Schiffe / Galeeren und Prahmen / mit allen Canonen und darauf geweſenen Vorrath von Ammunition und Proviant, und verlieſſen die beeden Oerter Ströhmſtadt und Sundsburg gäntzlich. Der Schout bey Nacht Tordenſchild machte ſich an Marſtrand / und nöthigte die Guarniſon nach Durchbohrung aller im Haven ſich befindender Schiffe und Fahrzeuge / ſich in das Caſtell Carlſtein zu ziehen. Es beſtunde dieſelbe nur aus 200. Teutſchen und 91. Schweden unter dem Commando des Obriſten Danckwarths / davon die Teutſchen / als das Magazin mit 800. Cartätſchen durch eine Bombe in die Lufft geflogen / alſobald revoltirten / und den Commendanten den 26. Julii zur Capitulation nöthigten; der aber deßwegen enthauptet ward. Die Dänen frolocketen ſehr / daß ſie eine ſo wichtige Veſtung in ſo kurtzer

1719. Glückliche Campagne in Norwegen.

1719. Zeit nur mit 400. Mann des Seeländiſchen Infanterie-Regiments/ und kaum mit Verluſt von 10. Mann erobert/ in welcher ſie einen groſſen Vorrath von Pulver und Lebens-Mitteln / nebſt 740. Stücken erbeutet / die ſie theils in der Veſtung/ theils auf denen noch geretteten Schiffen gefunden. Hierauf rückete auch der zum Vice-Admiral wegen obiger glücklichen Expedition von dem König gemachte Tordenſchild vor das bey Gothenburg liegende veſte Caſtell Elsborg / und beſchoße daſſelbe von 2. Batterien zu Waſſer und Lande/ die Schweden wehreten ſich aber darinnen beſſer/ und ſchoſſen ihm das hinterſte Theil von ſeiner Cajute am Schiff weg; Dieweil auch der nöthige Succurs von einigen Fregatten ſich wegen contrairen Winds mit ihm nicht conjungiren konnte; die Schweden hingegen mit dem Entſatz herbey eileten / der Admiral Norris auch ſich mit der Engliſchen Flotte herbey nahete/ ſo muſte er ſich mit Hinterlaſſung der ans Land gebrachten Stücke und Mörſer wieder zurücke ziehen.

1720. Friede mit Schweden. Wie hierauf im Jahr 1720. der Friede zwiſchen Dännemarck und Schweden erfolget/ das iſt ſchon oben in den Schwediſchen Geſchichten erzehlet worden. Es hielte mit ſelbigen ſehr harte / indem der König von Dännemarck anfangs auch die gäntzliche Abtrettung von Bahus-Lehn und Marſtrand / oder eine Million Reichs-Thaler prætendirete. Die Schweden bothen aber nur 200000. Reichs-Thaler/ durch Vermittelung des Milords Carteret kam endlich die Summa auf 600000. Reichs-Thaler / und ſahe man Däniſcher Seits dabey vornehmlich auf den Nutzen / welchen man hinführo durch die Aufhebung der Schwediſchen Zoll-Freyheit gewiß zu hoffen hatte / als welche ſonſten jährich den Sund-Zoll faſt auf 200000. Reichs-Thaler geſchwächet.

1721. Abſchaffung der Auflagen. Darmit das Königreich die Früchte davon genieſſen möchte / ſo minderte der gütige König mit Anfang des 1721. Jahres alle bißherigen Auflagen / und ſchaffete die Kopff-Steuer / Fourage-Schatzung / die erhöhete Acciſe

auf

auf Wein und Brandwein / die Acciſe auf Karten und eichene Särge / wie auch die 20. biß 30. pro Cento auf des Geſinde Lohn gäntzlich ab / moderirte auch die Kriegs-Steuer auf anderthalb pro Cento. 1721.

Tod der Königin.

Den 15. Martii verſchied nach einer halb-jährigen ſchwehren Kranckheit / die Königin von Dännemarck Louiſe / Hertzog Guſtav Adolfs zu Mecklenburg Güſtrau Tochter / im 54. Jahr ihres Alters / und 26. ihrer Ehe / und ward den 2. April zu Rothſchild beerdiget.

Andere Vermählung des Königs /

Den 4. Aprilis vermählte ſich der König wiederum mit Anna Sophia / Conrads Grafens von Reventlau / ehemahligen Königl. Däniſchen Premier-Miniſters / Groß-Cantzlers / Gehaimbten Raths / und Ritters des Elephanten-Ordens / der An. 1708. verſtorben / anderer Tochter / ſo gebohren den 16. April 1693. und vom König An. 1712. allbereit war zur Hertzogin von Schleßwig declariret worden. Das Gräfliche Reventlauiſche Hauß iſt eines der älteſten / unter dem Holſteiniſchen Adel / und pranget mit einem Biſchof von Lübeck / und vielen groſſen und vortrefflich meritirten Helden / ſo wohl in toga als ſago. Den 30. May declarirte der König dieſe ſeine neue Gemahlin zur Königin / und ſetzte Ihr in Gegenwart des Cron-Printzens / der geſammten Königlichen Familie, und aller Staats-Miniſter / ſelbſten die Crone auf.

und des Cron-Printzens.

Der Cron-Printz that hierauf eine Reiſe nach Teutſchland / und vermählete ſich den 7. Aug. mit der / bey der Königin von Pohlen zu Pretſch ſich befindenden Brandenburg-Culmbachiſchen Prinzeſſin Magdalena Sophia / des An. 1708. zu Weverlingen verſtorbenen Chriſtian Heinrichs / Marggrafens zu Brandenburg-Culmbach / hinterlaſſenen älteſten Tochter.

Engliſche und Frantzöſiſche Guarantie wegen Schleßwig

Der König von Groß-Brittannien hatte im vorigen Jahre dem Könige in Dännemarck die Guarantie des Hertzogthums Schleßwig zugeſaget / wenn der Friede zwiſchen Dännnemarck und Schweden würde zu Stande kom-

1721. kommen; da nun derſelbige erfolget / ſo verband ſich der König von Groß-Brittannien durch eine den 23. Julii dieſes Jahrs unterzeichnete / und dem König von Dännemarck behändigte Acte, für ſich / ſeine Erben und Nachfolger / dem König in Dännemarck / deſſen Erben und Nachfolgern / denjenigen Hertzoglichen Theil des Hertzogthums Schleßwig / welchen der König in Dännemarck würcklich in Händen hatte / zu guarantiren / und ihm bey friedlichen und beſtändigen Beſitz deſſelben zu erhalten / auch wider alle und jede / ſo ſelbigen darinn zu ſtöhren trachten wolten / beſtens zu ſchützen. Eine dergleichen Guarantie, lief auch von der Cron Franckreich ein; Worauf ſich der König ſolenniter in Schleßwig huldigen ließ.

Königliche Befreyung von Actien-Schulden. Verſchiedene Kauf-Leute zu Coppenhagen / hatten ſich auch in den damahligen alles rege machenden Actien-Handel eingelaſſen / und von ihren Freunden in Amſterdam dergleichen auf Wechſel-Briefe an ſich gebracht; als ſie aber faſt darüber zu Grunde gegangen wären / ſo befreyete ſie der König durch ertheilte Schutz-Briefe / von aller dergleichen Schuld-Anforderung / und wolte durchaus nicht geſtatten / daß durch dieſe betrügliche Handlung / auch ſeine Unterthanen ſolten verderbet werden.

1722. Beſorgnüſſe wegen des Czaars. Im 1722. Jahr war Dännemarck gar ſehr in Sorgen wegen des Czaars von Rußland / welcher nicht nur die Zoll-Freyheit im Sunde mit dem gröſten Ungeſtümm begehrte / ſondern auch dem Hertzog von Holſtein zu ſeinem verlohrnen Antheil von Schleßwig mit aller Macht wiederum zu verhelffen drohete. Die ſtarcken Gegen-Zurüſtungen aber auf Däniſcher Seite verhinderten alles gewaltſame Unternehmen / dahero es nur bey bloßen unabläßlichen ſollicitiren blieb.

Plöniſcher Succeſſions Streit. Den 25. Jan. verſchied Hertzog Joachim Friedrich zu Nordburg / welcher ſeinen Vettern Hertzog Leopold Auguſten / An. 1706. auch den Plöniſchen Antheil ererbet hatte. Hierauf wolte Hertzog Johann Adolf Ernſt

Ferdi-

Ferdinand zu Retwiſch / Catholiſcher Religion / ihm als 1722.
nächſter mitbelehnter Anverwandter / in dem Reichs-Lehnbahren Fürſtenthum Plön unter Kaiſerl. Autorität ſuccediren; Der König von Dännemarck wolte aber durchaus dieſes nicht zugeben / ſondern declarirte des letztverſtorbenen Hertzogs Joachim Friederichs Bruders Sohn Friedrich Carln / den ſein Vatter Chriſtian Carl mit Dorothea Chriſtina von Aichelberg ehelich erzeuget / und der biß anhero nur war Herr von Carlſtein genennet worden / zum Hertzog von Holſtein-Nordburg; Dieweil der Vergleich / welchen beede Brüder zur Conſervation ihres Fürſtlichen Hauſes / miteinander gemachet / daß nehmlich des jüngern Bruders überkommende Kinder nur vor Adelich zu halten ſeyn ſolten / ſich nicht weiter als auf den ältern Bruder / und deſſen Leibes-Lehn erſtrecke; Nach deſſen Abſterben aber habe der jüngere Bruder ſich und ſeinen Erben das Succeſſions-Recht vorbehalten. Die Könige von Engelland und Preuſſen / ſchlugen zwar dieſen Vergleich vor / daß dem Hertzog von Retwiſch / vor ſeine Anforderung ſolte ein jährliches Apanages-Geld bezahlet werden; es hat aber Dännemarck ſolchen nicht annehmen / und ſich in ſtreittigen Königlichen Familien Händeln nicht gerne einreden laſſen wollen.

Meuchel-Mord des Grafen Rantzau.

Das uralte und vortreffliche Gräfliche Ranzauiſche Hauß / gieng leider in dieſem Jahr durch Brüderlichen Haß und Feindſchafft / auf eine gantz erſchröckliche Weiſe / gäntzlich zu Grunde. Es hatten die beeden Brüder und Grafen von Ranzau / Chriſtian Detler und Wilhelm Adolf / Detlers Grafens von Ranzau / beede noch übrige Söhne / ſchon von An. 1718. an in ſo groſſer Zwietracht miteinander gelebet / daß es allbereit zu vieler Thätlichkeit zwiſchen ihnen gekommen. Der jüngere abſonderlich hatte den ältern mit Gewalt aus dem Guth Breitenburg vertrieben / der ältere hingegen brachte vom Kaiſerlichen Hofe einen Befehl aus / daß demjenigen deßwegen die ver-

1722. verwürckte Straff des Land-Friedenbruchs zuerkannt wurde. Hierauf geſchahe es / daß als der ältere Graf den 10. Novembr. nur mit einem Jäger vom Schloß Barmſtädt auf die Jagd ritte / ſo wurde er im Walde von einem aus dem Holtze hervorkommenden Kerl mit umgekehrter Flinte vor dem Kopff geſchlagen / und von 2.

andern vollends vom Pferde herunter geſchoſſen / da er dann im Steigbügel hangen blieb / und ſo von dem ſcheu-gewordenen Pferde elendiglich fortgeſchleppet wurde; Die Thäter aber ſich ſogleich mit der Flucht ſalvireten. Weil nun jedermann wegen dieſes verübten Meuchel-Mords / ſeinem jüngern Bruder nicht unbillig in Verdacht hatte / ſo ließ ihm der König von Dännemarck bey ſeiner Durch-Reiſe durch Pinneberg in Verhafft nehmen / und nach Rensburg in ſichere Verwahrung bringen.

1723. Juels beſtraffte Verrätherey.

Im Jahr 1723. brach ein gefährliches Vorhaben gegen Norwegen aus / welches der abgeſetzte Stiffts-Hauptmann über das Däniſche Lappland Paul Juel mit einem Rußiſchen Major Cojet, ſo von Geburt ein Schwede / geſchmie-

geſchmiedet hatte. Es gab nehmlich derſelbe dem Czaar 1723.
allerhand Anſchläge / wie er ſich Ißland / gantz Lappland /
und das beſte Stück von Norwegen am leichteſten unter-
werffen / und die Grönländiſche Handlung gäntzlich an
ſich bringen könnte. Er verſprach auch demſelben / die
gantze Däniſche Flotte / durch eine offt probat befundene
Feuer-Machine ſo in Brand zu ſtecken / daß ſelbiger auf
keine Weiſe könnte gelöſchet werden. Es wurde aber dieſe
Verrätherey durch den Holſteiniſchen Major Hörling /
welchem Juel auch in ſeine Bande zu ziehen geſuchet / noch
zeitlich entdecket / und er / als ein Lands-Verräther / nach
einer ſcharffen ausgeſtandenen Folter / umb die Mitver-
ſchwohrnen zu entdecken / zu Coppenhagen den 8. Mertz /
nach abgehauener rechten Hand und Kopff / geviertheilt.
Des Cojets Lebens-Straffe verwandelte die Königliche
Gnade in Lebens-lange Gefangenſchafft auf der See-
Veſtung Mauckholm bey Drontheim.

Die Stadt Friedrichs-Hall richtete auf dem Platz / wo König Carl XII. in Schweden ſein Leben eingebüßet /

Friedrich-Halliſches Monument wegen des Tods des Königs von Schweden.

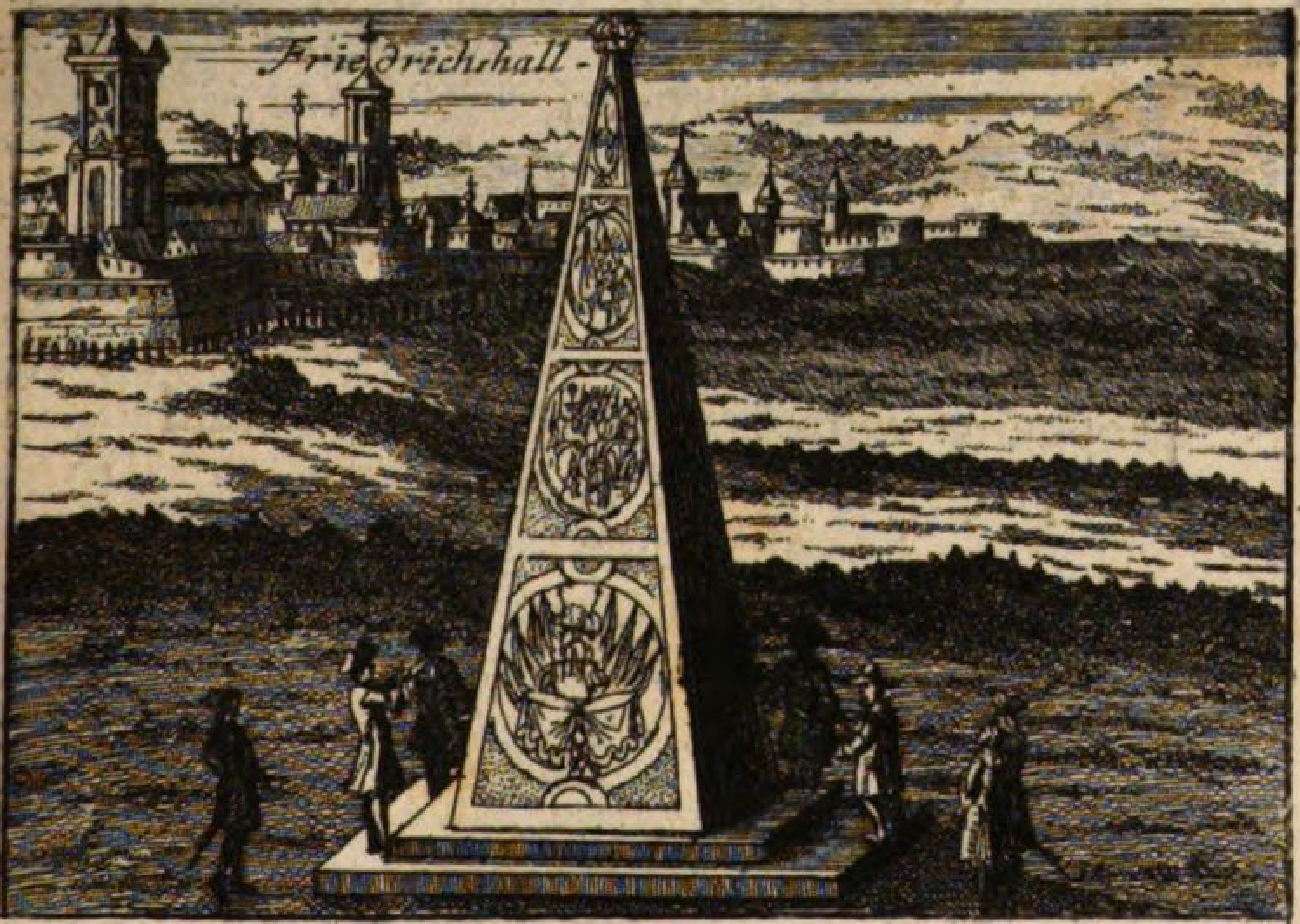

zum

1723. zum Andencken ein ſchönes 20. Schuhe hohes / und wie eine viereckigte mit allerley Sieges-Zeichen und Armaturen ausgezierte Pyramide geſtalltes Monument von Marmor auf / auf welchem zu oberſt eine Crone liegt. An der vorderſten Seite des Piedeſtals lieſet man folgende Lateiniſche / von Matthias Pladen verfertigte Inſcription, mit ſtarck vergoldeten Buchſtaben:

MortIfero gLobo ICtVs hoC LoCo
et hoC anno oCCVbVIt,
et
ſibi mortem, ſuis fugam
quas nobis deſtinabat,
ipſe maturavit
bellicoſisſimus Sueciæ Rex
CAROLVS XII.
qui
iterato fruſtra impetu
munimenti hujus et regni
abhInC ante bIennIVM non sIne hoſtIs CæDe
oppVgnatI
propriis avitisque veſtigiis
non deterritus oppugnator
divino hic fato cecidit
et
propugnatorum imperterritæ fortitudini
propriam adhuc et perpetuam
reliquit
victoriam
quam
DehInC poſt bIennIVM InſeCVta fVIt
pax
victo hoſti extorta
victrici patriæ vindicata

felici

felici auſpicio & moderamine 1723.
Victoris et Pacificatoris
invictiſſimi Daniæ et Norvegiæ
Regis
FRIDERICI QVARTI
Cui Dominus Adjutor!

Auf der andern Haupt-Seite ſtehet folgende Däniſche Inſcription Friedrich Roſtgaards:

Carl den tolite morte vige
Fra ſtralſund og trungen ſige
Hele Tydskland ſit farvel:
Der for hand det Norske Rige
Vil ved Fridrichshald beſtige
Og ved flere grendse-skel.
Hand ey ſparer Kunſt og möge
Ja naturen ſelv vil böye
For at faac ſit forſet frem;
Men et skud sendt fradet höye
Lukte Sverrigs Konges öye
Lerhand foldt; oghuer gik hiem.
d. XI. Decmbr. MDCCXVIII.

An den beyden etwas ſchmälern Seiten ſiehet man auf der einen den Däniſchen Löwen mit der Däniſchen Beyſchrifft:

Har tak ö Storegad
for Friderich den fierde
ſom var mod fiendens brud,
neſt dig, vor værn og gierde
MDCCXVIII.

Auf der andern Seite præſentirt ſich die Stadt Friedrichs-Hall im Triumph-Habit/ mit dem Wappen/ ſo die Gerechtigkeit mit Schwerdt und Wage vorſtellet.

1719.

Das VI. Capitel.

Von Pohlniſchen Geſchichten.

Pohlen iſt jederzeit voller Unruhe / auch wann es von auſſen auf allen Seiten Frieden zu haben ſcheinet. Es iſt dieſes Ubel ſo alt / als die Republic ſelbſt / und wollen deßwegen einige die Pohlniſche Freyheit mit dem Waſſer vergleichen / von welchem es heiſſet:

Et capiunt vitium, ni moveantur aquæ.

Geſchicht es auch / daß Pohlen auch ſeine Nachbarn beunruhiget / ſo hören doch die innerliche Mißhelligkeiten deßwegen nicht auf / ſondern pflegen ſich vielmehr ſo zu vermehren / als wie auf dem ungeſtümmen Meer eine Welle die andere erreget / dieweil alsdann ein oder die andere Parthey bald auf dieſe / bald auf jene Art eine Verſtärckung erhält / die ſie vorhero nicht zu hoffen gehabt / und dadurch vermeinet / deſto eher ihren Vortheil zu erhalten.

Strittige Curländiſche Succeſſions-Sache.

Die Curländiſche Sache / fochte in dem 1719. Jahre dem König und die Republic am meiſten an. Der König von Preuſſen hatte mit dem Czaar einen Tractat geſchloſſen / die Succeſſion in das Hertzogthum Curland und Sem-Gallien nach Hertzog Ferdinands erfolgten Abſterben ohne Männliche Erben / auf den Marggrafen von Brandenburg Sved Friedrich Wilhelmen / durch eine Heyrath mit der verwittibten Hertzogin von Curland / jedoch unter Autorität des Königs und der Republic Pohlen zu bringen; indem auf ſolche Weiſe alle / und über einige Millionen ſich belauffende Prætenſiones, welche ſo wohl gedachte verwittibte Hertzogin / als die Schweſtern / des verſtorbenen Hertzogs von Curland / die Hertzogin von Sachſen-Meinungen / und die Aebtiſſin von Hervorden / mit gröſtem Rechte hätten / dergeſtallt vollkommen aufgehoben würden / daß weder die Republic Pohlen / noch das Hertzogthum / einige Beſchwehrung weiter davon hätten:

hätten / ja über dieſes die nicht geringen / und ſonſten auf 1719.
dem Weiblichen Stamm kommende Allodial-Stücke des Hertzogthum Curlands / bey dem Hertzogthum verbleiben könnten. Man wollte aber Pohlniſcher Seits dieſen Vorſchlag durchaus nicht billigen / indem man ſich einbildete / Brandenburg ſuche auf ſolche Weiße Curland an Preuſſen zu bringen; Dahero der König von Pohlen Preuſſen erſuchete / gäntzlich von dieſer Sache abzuſtehen / dieweil vermöge der Reichs-Conſtitution de An. 1589. das Curländiſche Lehn / bey erfolgter Oeffnung / der Cron Pohlen müſte incorporiret / und in Woywodſchafften und Staroſteyen vertheilet werden. Man erklärte auch die Anforderungen der Curländiſchen Printzeßinnen vor unrichtig / oder wann ſie ja nach vorhergegangener Unterſuchung / ſolten gegründet befunden werden / ſo würde man ſchon einen Vergleich deßhalben treffen können. Die Republic beſtand ſo gar auf ihrer Meynung / künfftig Curland zu incorporiren / daß ſie auch dem König die Gewalt nicht zugeſtehen wollten / ſeinem nahen Anverwandten / Hertzog Johann Adolfen zu Weiſſenfels / darmit zu belehnen / ohngeacht dieſelbe auf ſolche Weiſe ſich auch am beſten mit dem Czaar deßwegen hätte ſetzen können / zumahl da auch das Mißverſtändnuß mit demſelben immer gröſſer und gröſſer wurde.

Mißverſtändnus mit dem Czaar.

Denn es hatte der Czaar den Argwohn / als ob die Pohlen mit dem Römiſchen Kaiſer / mit der Ottomañiſchen Pforte / und denen Tartarn zu ſeinem Nachtheil etwas geſchloſſen hätten / dahero er durch ſeinen Abgeſandten den Printzen Dolhorucki, die Communication der abgehandelten Tractaten gar ernſtlich verlangete; Der König aber verſicherte ihm / daß dieſelben ihm in geringſten nicht angiengen / und nichts mehr wünſchete / als mit demſelben noch ferner in guten Verſtändnüß zn leben / es möchte jedoch derſelbe nach ſeinen Verſprechen / der Republic entriſſene Provinzen wieder geben / Curland ſich nicht zueignen / die ſchuldigen Millionen bezahlen / und alle

1719. ſeine Völcker aus Pohlen / Litthauen und Curland ziehen.

Plackerey der Stadt Dantzig.

Weil es denen Ruſſen im vorigen Jahre gelungen / die gute Stadt Dantzig um ein groſſes Geld zu bringen / ſo meinten die Pohlen / ſie könnten ſolches mit beſſern Rechte thun. Denn das Schatz-Tribunal zu Radom belegte / wegen einer alten Schuld-Forderung / ſo die Stadt nicht für gültig erkennen wolten / den Dantziger Werder mit einigen hundert Executions-Trouppen von der Cron-Armee, welche gar übel hauſeten. Die Dantziger trieben ſie zwar etlichemahl mit blutigen Köpfſen zurücke / ſie kamen aber immer weit ſtärcker wieder. Endlich brachte es doch die Stadt / durch ihre Vorſtellung ihrer alten Privilegien und Immunitäten dahin beym König / daß die ſo beſchwehrliche Cron-Trouppen alle Feindſeeligkeit einſtellen / und wieder abziehen muſten.

Bedrukung der Diſſidenten.

Mit den Diſſidenten in Pohlen und Litthauen kam es immer je mehr und mehr auf die Neige. Man hatte die Deputirten von Wiclau / Kromno und Pietrovvsky bey letzterer Reichs-Verſammlung in Grodno ihrer Stimmen beraubet / und die Catholiſche Geiſtlichkeit ſuchte auch ferner / ſie aller ihrer wohlgegründeten Freyheiten und Gerechtigkeiten zu berauben ; Dahero bewarben ſich dieſelben um den Vorſpruch derer Könige von Engeland und Preuſſen / und erhielten zwar auch denſelben / ſie waren aber von ſchlechten Nachdruck / indem man ſich einmahl vorgenommen hatte / die Non-Confirmiſten überall gäntzlich auszurotten.

1720. Zerriſſener Reichs-Tag.

Den 30. Dec. wurde der zu Grodno letzlich limitirte Reichs-Tag zu Warſchau wiederum eröffnet / ohngeacht die Litthauiſchen Deputirte verlangeten / daß ſolcher ſolte zu Grodno geſchehen. Es wolten aber die Land Bothen auf ſelbigen nicht eher zu einer Deliberation ſchreiten / als biß man den Grafen von Flemming / das durch den Warſchauiſchen Tractat anvertraute Generalat über

die

die auf Teutſchen Fuß errichteten und regulirten Cron-Regimenter / wiederum abgenommen hätte. Da ſich nun der König den 10. Febr. An. 1720. vom Thron erklärete / daß er aus vielen wichtigen Urſachen in dieſes Verlangen nicht willigen könnte / ſo giengen 30. Land-Bothen aus dem Senat, und machten den Reichs-Tag ein Ende. 1720.

Reichs-Conſtitution wegen heimlicher Tractaten.

Der Tractat welchen der König mit dem Kayſer ſolte geſchloſſen haben / machete viel murmelns unter den Land-Bothen / ſo gar / daß ſie auch eine Conſtitution entworffen / daß alle / ohn Vorwiſſen der Republic geſchloſſene Tractaten null und nichtig ſeyn ſolten / auch ſolle derjenige des Hochverraths ſchuldig ſeyn / welcher ſich in dergleichen Unterhandlung einlieſſe. Man machete ihnen aber kund / daß Auguſtus als Churfürſt von Sachſchen mit dem Kayſer ſich in eine Allianz eingelaſſen / ſo die Republic nicht angienge.

Pfältziſche Erb-Forderung.

Der Chur-Pfältziſche Geſandte Graf von Waldecker machete ſtarcke Anforderung wegen der Chur-Prinzeßin auf die Fürſtlich Radziviliſchen Güter in Litthauen / ſo ihrer Mutter Louiſe Charlotte, Fürſt Bogeslai Radzivils Tochter / heimgefallen / und ward hierinne von dem Kayſerlichen Ambaſſadeur kräfftig unterſtützet. Die Pohlen aber wandten vor / daß die Kinder einer / an einem Frembden verheyratheten Pohlniſchen Dame, ihr Erbſchaffts-Recht verlohren hätten. Alleine / man zeigte ihnen nicht nur / daß alle Pfaltz-Grafen beym Rhein in Pohlen vorlängſtens naturaliſirt wären / ſondern daß auch kein ſo unbilliges Geſetze vorhanden wäre.

Verordnung wegen der Diſſidenten.

Uber die Diſſidenten wolte man zu Anfang des Reichs-Tags gar ſcharff her / und ſie durchaus von allen Ehren-Aemptern in Civil-und Militair-Staat ausſchlieſſen. Es befunden jedoch einige Nuncii vor billig / unter den Reformirten und Lutheranern / ſo das Indigenat hatten / und unter denen / ſo nur als Frembde im Königreich

1720. wären einen Unterſchied zu machen / und die Nationalen nach dem Statuts König Sigismundi Auguſti der Religion halben nicht zu bedrücken.

Czaariſche Anforderung.

Der Czaariſche Ambaſſadeur muſte die Republic wegen des letzten bedrohlichen Antworts-Schreiben an ſeinem Herrn / wegen des Wieneriſchen Tractats / und wegen der Anforderung an die Stadt Dantzig gar ernſtlich zur Rede ſetzen. Sie antwortete ihm / daß ihr Brief nichts in ſich enthielte / was einer Kriegs-Declaration ähnlich wäre / ſondern man habe nothdringend remonſtriret / auf dem Fall / daß die Ruſſen in dem Königreich ſich noch länger verweilen ſolten / die Republic dürffte genöthiget werden / ſolche Mittel zu ergreiffen / wodurch der gäntzliche Ruin vieler Provinzen könnte abgewendet werden. Ferner ſey ihr von dem Wieneriſchen Tractat nichts bewuſt. Denn was der König als Churfürſt von Sachſen thäte / davon wäre er nicht gehalten der Republic Rechenſchafft zu geben. Drittens / da die Stadt Dantzig / in dem Beſitz ihrer völligen Freyheit und Privilegien wäre / ſo könnte ſie ihr nicht anbefehlen / die begehrten Fregatten auszurüſten. Von allen dieſen Artickeln muſte der noch dieſes Jahr an dem Czaarn als Ambaſſadeur abgeſchickte Woywod von Mazovien noch mehrere Vorſtellung thun.

Senatus Conſilium.

Gleich nach dem fruchtloſen Reichs-Tag erſchall der Ruff von einer neuen Confœderation einiger Malcontenten / dahero der König in dem den 1. Martii gehaltenen Senatus Conſilio alles nöthige zu Unterhaltung des äuſſerlichen und innerlichen Ruhe-Standes des Reiches veranſtaltete.

Anderer zerriſſener Reichs-Tag.

Es wurde auch der auf den 30. Septemb. angeſetzte Reichs-Tag zu Warſchau den 3. October mit gewöhnlichen Solennitäten eröffnet. Alleine / weil die Land-Bothen von Sendomir / Reußland / Lublin / und den mehreſte Woywodſchafften hatten eydlich angeloben müſſen / eher nicht in die Wahl eines neuen Reichs-Tags-Land-

Bothen

Bothen-Marſchalls zu willigen / als biß der König dem 1720.
Cron-Groß-Feldherrn / das völlige Commando über die Cron-Armee wiedergegeben hätte / ſo konnte es der Caſtellan von Minskzavvicza mit aller ſeiner vortrefflichen Beredtſamkeit vom 3. Octob. biß 5. Novemb. nicht dahin bringen / daß ſie ihm den Marſchalls-Stab abgenommen / und ſelbigen einen andern gegeben hätte / bevor ihr mit der gröſten Hefftigkeit bey allen Seſſionen wiederhohltes Begehren wäre erfüllet worden. Solchergeſtalt zerſchlug ſich durch der widriggeſinnten unbrüchliche Hartnäckigkeit abermahls ohne Erwehlung eines Land-Bothen-Marſchalls; welches das drittemahl war / ſo lange als die itzige Polniſche Staats-Verfaſſung geſtanden / ſintemahl unter König Wladislao IV. und Johanne III. dergleichen auch zweymahl geſchehen.

Blutige Händel zwiſchen den beyden Cantzlern von Litthauen.

Unter währenden dieſen Reichs-Tag zerfielen der Groß-Cantzler von Litthauen Fürſt Wiesnovvieski, und der Unter-Cantzler gedachten Groß-Hertzogthums / Fürſt Zartoriski gar ſehr miteinander / wegen des Edelmanns Stravvinski, welcher aus dem Hauſe des Groß-Cantzlers / in die Dienſte des Unter-Cantzlers gegangen war. Der Groß-Cantzler ſuchte den 17. Octob. demſelben mit dem Säbel in der Fauſt in des Unter-Cantzlers Hauſe auf / eben da der Unter-Cantzler zu allem Glück nicht daheim war. Nachdem er aber denſelben lange vergeblich geſuchet / ergrief er ſich an einem andern ihm vorkommenden Bedienten des Unter-Cantzlers / und zerhieb ihm erbärmlich. Den Unter-Cantzler erbitterte dieſe Verletzung ſeines Hauß-Friedens dergeſtalt / daß er alle Anſtalten zu einer blutigen Rache machete / welche aber durch des Biſchoffs von Cracau / des General-Feld-Marſchall Grafen von Flemming und anderer Pohlniſchen Magnaten Vermittelung noch glücklich unterbrochen wurde; daß den 21. dieſes die Ausſöhnung der beeden Litthauiſchen Cantzler in Gegenwart des Königes zu jedermanns Freude geſchahe.

1720. Senatus Conſilium. In dem darauf gehaltenen Senatus Conſilio, war für gut befunden / wegen gegenwärtiger Conjuncturen einen andern Reichs-Tag auszuſchreiben / bey der Ottomanniſchen Pforte auf die Schleiffung der Veſtung Choczim zu dringen / und die von Neubug angeſprochenen Radziviliſchen Güter lite pendente unter Königlichen Schutz in ſtatu quo zu laſſen.

Schwediſche Friedens-Præliminaria. Zwiſchen Pohlen und Schweden kam es in dieſem Jahr zu folgenden Friedens-Præliminair-Artickuln: 1.) Ward von 7. Jan. an / da die Königin von Schweden zu Stockholm dieſelbe unterſchrieb / ein Waffen-Stillſtand beliebet / und alle Feindſeeligkeit biß zum völligen Nordiſchen-Friedens-Schluß ſuſpendiret. 2.) Der König von Schweden declarirte alles in Vergeſſenheit zu ſtellen / was die Pohlniſche Magnaten / ſo lange ſie die Parthey des verſtorbenen Königs in Schweden und des Stanislai gehalten / widriges gegen denſelbigen gethan. 3.) Erkennete die Königin von Schweden den König Auguſtum vor einen rechtmäſſigen König in Pohlen / und wolte nach deſſen Ableben / keinen andern vor einen König halten / als denſelben / welchen die Pohlen einmüthiglich darzu erwählen werden. 4.) Wollte ſich die Königin in dem Tractat des künfftigen General-Friedens bemühen / dem Stanislao eine Stands-mäſſige Subſiſtenz zu verſchaffen. 5.) Solte es gleich nicht zu einen Nordiſchen General-Frieden kommen / ſo wolten dennoch beede Cronen dieſe geſchloſſene Pnncten heiliglich unter ſich halten. 6.) Solte der General-Friedens-Tractat unter der Mediation des Kayſers / der Könige von Franckreich und Groß-Brittannien vollzogen / und der Oliviſche Friede gäntzlich zum Grund geleget werden.

Salerno empfängt vom König das Cardinals-Biretto. Den 2. April am dritten Oſtertag / ſetzte der König von Pohlen zu Warſchau Johanni Baptiſtæ Salerno, einem Neapolitaner è Societate Jeſu, gebohren den 24. Junii An. 1670. die ihm den 29. Nov. vorigen Jahres vom Pabſt zugedachte Cardinals-Biretto mit groſſen Ceremonien

monien auf / welches das erſtemahl war / daß der König 1720.
ſolches that. Es wurde derſelbe in einer Königlichen Caroſſe, mit einer groſſen Begleitung / nach Hofe abgeholet / und verfügte ſich darauf mit ſelbigen in die Kirche. Nachdem daſelbſt / nach geendigten Gottes-Dienſt / der Päbſtliche Prælat dem König das Päbſtliche Breve und das Biretto übergeben / und der Auditor der Nunciatur daſſelbe verleſen / näherte ſich der Cardinal, zu dem unter einem Baldachin ſitzenden König / welcher zu erſt das Haupt mit dem Hute bedeckete / und darauf dem Cardinal das Birett auffſetzte / welcher ſogleich daſſelbe wieder abnahm / und darauf den König wieder ins Schloß begleitete / woſelbſten er mit demſelben an einer offenen Tafel ſpeiſete. Es wurde hiermit auf Königl. Anſuchen vom Pabſt derjenige Fleiß und Eifer belohnet / welchen der Pater Salerno angewendet hatte / den Königl. Printzen zur Catholiſchen Kirche zu bringen.

Schweden und Ruſſen geriethen vor Dantzig bald aneinander.

Die Stadt Dantzig hatte abermahls Anfechtung von den Ruſſen / indem ſich der Capitain Franz Vilbois mit 3. Fregatten den Winter über in den Haven legete / und faſt alle Handlung ſperrete. Den 15. April aber langete auch der Schwediſche Contre-Admiral Pfeiff mit 2. Kriegs-Schiffen / 3. Fregatten / einer Bombardier-Galiotte und 3. kleinen Schiffen auf ſelbiger Rhede an / und ſuchte den Capitain Vilbois von dar zu vertreiben. Ob nun wohl beede Partheyen den Rath ermahneten / ſich in ihre Feindſeeligkeit nicht zu mengen / ſondern neutral zu bleiben / ſo wollte doch derſelbige durchaus keinen Angriff in ſeinem Hafen verſtatten / ſondern ließ ſich äuſſerſt angelegen ſeyn / zwiſchen beeden einen Accord zu treffen; Wie aber ſolchen der Rußiſche Capitain auszuſchlagen ſuchete / ſo machte die Stadt Anſtalt Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; Dahero endlich derſelbe ſich genöthiget ſahe / auf das Verſprechen / daß er binnen 24. Stunden von den Schweden nicht ſolte verfolget werden / wiederum von Dantzig weg / und in die See zu begeben / worauf auch

der Schwediſche Contre-Admiral wiederum nach Gothland ſeegelte / und ſich daſelbſt mit der Engliſchen Flotte conjungirete.

1721. Senatus Conſilium.

Im Jahr 1721. den 17. Martii / eröffnete der König wiederum ein Senatus-Conſilium zu Warſchau / bey welchen aber nur 16. Senatores Pflicht-mäßig erſchienen / und beſchloſſen wiederum / einen Ambaſſadeur an den Czaar / und einen Internuntium an die Ottomanniſche Pforte zu ſenden / die wegen der Oſtrogiſchen Güter-Verwaltung / entſtandene Streitigkeiten zu unterſuchen / zur Ausbeſſerung der Fortification von Caminiec 30000. Gulden zu geben / das Warſchauiſche Schloß zu repariren / die vom Kaiſer übergebene Puncta auf künfftigen Reichs-Tag zu communiciren / die Tribunalien von Caminiec an andere Oerter zu verlegen / den Sau-Fluß / von den dabey anwohnenden Güter-Innhabern räumen zu laſſen / und die Wieder-Eröffnung der im Culmiſchen von Preuſſen geſperreten Kirchen / ernſtlich zu begehren.

Furcht vor den Türcken.

Die Abſchickung des Internuntii nach Conſtantinopel / ward umb ſo mehrers beſchleuniget / dieweil die Türcken nicht nur eiferig an der Beveſtigung der Stadt Choczim fortfuhren / ſondern auch daſelbſt / und ſonſt hin und wieder an der Gräntze groſſe Magazinen anlegeten / und viele Völcker an dem Dnieſter-Strom zuſammen zogen / die öffters Streiffereyen in das Pohlniſche Gebiethe thaten. Sie wendeten zwar vor / daß ſie nur dadurch die Tartarn im Zaum zu halten ſucheten ; alleine man wolte doch denenſelben nicht trauen / zumahl da die neue Veſtung Choczim ſchon ſo ein Dorn denen Pohlen in Augen war / und wider den Carlowitziſchen Frieden lief / nach welchen die Türcken keinen beveſtigten Ort in der Moldau haben konnten. Der alſo an den Sultan abgeſandte Internuntius, war Chriſtoph Popiel / Tuczapielniſcher Staroſte / und Obriſter über ein Cron-Regiment.

Nachdeme die wiederwilligen Pohlen durchaus darauf

auf hefftig beſtanden / daß der Graf von Flemming / das / 1721.
nach den Warſchauiſchen Tractat über die ausländiſchen Trouppen geführte Commando fahren laſſen ſolte / und es kein Anſehen eher war / daß ein friedlicher Reichs-Tag zu Stande kommen würde / ſo legte derſelbige ſolches / aus Liebe zur Ruhe / von Pohlen auch freywillig nieder ; worauf der König den Fürſten Lubomirsky über die Cavallerie, und den Grafen von Dänhoffen über die Infanterie ſetzete ; es war aber auch dieſe Austheilung den widrigen Köpffen darumb nicht recht / weil die Benennung dieſer Generalen nicht von dem König / ſondern von dem Cron-Groß-Feld-Herrn geſchehen ſolte. So wolte man auch den zwiſchen dem Cron-Groß-Feld-Herrn und dem Grafen von Flemming getroffenen Vergleich / gäntzlich aufgehoben wiſſen.

Flemming läſt das Commando fahren.

Die Streitigkeit wegen Verwaltung der Oſtrogiſchen Landſchafft / zwiſchen den Woywoden von Lublin dem Fürſten Czartorinski, und dem Litthauiſchen Hof-Marſchall / Fürſten Sangusko, welche bald eine neue Confœderation erreget hätte / wurde durch Unterhandlung des Generals Poniatovvski, des Biſchofs von Cracau / und anderer Magnaten / alſo proviſionaliter beygeleget / daß der Fürſt Sangusko zwar biß zum künfftigen Reichs-Tage dieſe Verwaltung fortführen / jedoch gehalten ſeyn ſolle / den König und das Miniſterium wegen ſeiner Wiederſpenſtigkeit um Verzeihung zu bitten / und ſich bey denen verordneten Commiſſarien bedancken ſolle / daß ſie ihm gegen die Verfolgung des Tribunals Schutz geleiſtet.

Interims-Vergleich in der Oſtrogiſchen Streit-Sache.

Da man alſo ſo groſſe Zwiſtigkeiten aus dem Wege 1722.
geraumet hatte / ſo machte man ſich die gröſte Hoffnung / daß der / in dem 1722. angeſetzte Reichs-Tag einen glücklichen Fort- und Ausgang haben würde ; Es nahm derſelbe den 5. Octobr. zu Warſchau ſeinen Anfang / und ſolte auf demſelben von der innerlichen und äuſſerlichen Sicherheit / dem Frieden mit Schweden / den vom Czaar prætendirten Kaiſerl. Titel / deſſen Prætenſion auf Liefland und

Reichs-Tag zu Warſchau.

1722. Curland / von den Beſchwehrungen gegen Preuſſen / und von der künfftigen Succeſſion gehandelt werden. Die erſte Streitigkeit / ob vor dieſesmal der Land-Bothen-Marſchall aus Groß- oder Klein-Pohlen ſolte erwählet werden / ward bald beygeleget / und der Cron-Hoff-Schatz-Meiſter Oſſelinski einmüthig zu dieſem Amte erwählet. Hierauf aber / weil die meiſten Land-Bothen die Sache / wegen des Commando über die ausländiſchen Völcker / und wegen des vom Printzen Sagusko ſich bemächtigten Oſtrogiſchen Ordinats erſtlich wolten gäntzlich ausgemachet wiſſen / ehe dieſelben vor den Königlichen Thron erſcheinen wolten / ſo wurden / durch die deßwegen entſtandenen hefftigen Diſputen / einmahl umb das andere die Activität der Berathſchlagungen gehemmet. Nachdem nun der König ſich erklärete / daß er alle beede Sachen zum Vergnügen der Republic ausmachen wolte / ſo begehrten ſie vom König deßwegen eine nähere Erklärung; Als nun dahero der König den wegen des Commando der ausländiſchen Trouppen mit dem Groß-Feld-Herrn abgefaßten Vergleich in der Land-Bothen-Stube wolte verleſen laſſen / ſo wolte der Land-Bothe Lipski durchaus darein nicht willigen / damit man nicht nachgehends ſchlüſſen möchte / man habe denſelben vor genehm gehalten; Er ſetzte hinzu / daß weil dem Vernehmen nach / darinnen ſtünde / daß es alſo ſey concertiret und beſchloſſen worden / ſo würde das Ableſen weiter zu nichts dienen. Es wäre das Commando von den Ausländiſchen etwas neuerliches / und da ſolches durch einen beſondern Befehl des Cron-Feld-Herrn errichtet worden / ſo würde es gnug ſeyn / umb ſolches aufzuheben / wann der Graf Flemming ſeine Ordre zurücke gäbe / und bedürffe man alſo keines fernern Vergleichs. Den 12. Nov. kamen der Biſchof von Cujavien / die Woywoden von Lublin und Plocko / nebſt dem Caſtellan von Smolensko als Abgeordnete der Senatorn in die Land-Bothen Stube / und bathen dieſelbe auf das beweglichſte / ſich aus Liebe vor das Vatterland

und ihr eigenes Beſtes mit ihnen zu vereinigen/ es war aber 1722.
alles vergebens. Da auch ferner den 14. Nov. der König den Land-Bothen vermelden ließe/ wie der Litthauiſche Groß-Stall-Meiſter/ Graf von Flemming/ aus Eifer vor die allgemeine Wolfarth ſich erkläret/ derſelben zum beſten/ und unter der Bedingung/ wann der Reichs-Tag glücklich zu Ende gehen würde/ ſein Commando völlig niederzulegen; ſo wendeten die Wiedriggeſinneten ein: Es ſey nicht gnug/ daß das Commando in des Königes Hände niedergelegt würde/ ſondern es müſte auch dem Feld-Herrn ſelbſten wieder übergeben/ und durch eine neue Verordnung der Tractat von An. 1717. reaſſumiret werden/ damit man die Feld-Herrn in denen Schrancken halten könne/ welche das neue Geſetze ihren Aemtern geſetzet habe. Unter dieſen paſſive und interlocutorie Reden/ kam der 16. Nov. herbey/ an welchen die zum Termin eines Reichs-Tags verordneten 6. Wochen ſich endigten/ und obwohl der Marſchall ſich zuletzt noch alle Mühe gab/ eine Prolongation des Reichs-Tags zuwege zu bringen/ ſo wiederſetzte ſich doch der Geiſt der Uneinigkeit auch dieſem Begehren ſo eiferig/ daß noch ſelbige Nacht der Reichs-Tag mit gröſten Ungeſtümm zerriſſen ward. Es war daran am allermeiſten die Parthey der Feld-Herrn Schuld/ die weitläufftig kurtz vor dem Ende des Reichs-Tags vorſtellete/ wie höchſt-gefährlich es ſey/ den Königeu eine ſolche Gewalt über die Armee zu laſſen/ als biß anhero die Republic denenſelben zugeſtanden; Obwohl zwar von des itzigen Königs gemäßigten Neigungen nichts Arges zu vermuthen/ ſo wäre man dergleichen doch nicht von einem Nachfolger verſichert. Noch mehr ließ ſich der Eifer etlicher hitzigen Land-Bothen gegen den Grafen von Flemming blicken/ und ſagten platt heraus/ daß die Republic keines weges einen ſolchen Mitbürger ihre Völcker anvertrauen könnte/ welcher bey der letztern Confœderation für die Freyheit/ die Waffen gegen das Vatterland geführet. Da er auch die Wahl des itzigen

1722. Königes ſo glücklich befördert / ſo er doch Pohlen dazumal noch nicht recht gekannt / ſo ſey auch zu beſorgen / daß er durch ſeine Autorität und Erfahrung / die er ſich die Zeit über zuwege gebracht / die künfftige Wahl noch mehrers dirigiren / und darüber nach ſeinem Intereſſe, durch Hülffe der von ſeinem Commando dependiren den Trouppen diſponiren werde.

Senatus Conſilium. In dem den 23. Novemb. darauf erfolgten Senatus-Conſilio wurde beſchloſſen / allen benachbahrten Potentaten der Republic Fried-liebende Neigung zu verſichern. Die innerliche Ruhe durch Beobachtung der Reichs-Conſtitution de An. 1712. zu erhalten / und aus dem Cron-Schatz die Gräntz-Veſtungen zu verbeſſern / und die Zeug-Häuſer zu Cracau und Lemberg zu vermehren.

Duell zweyer Land-Bothen. Unter währenden Reichs-Tage geriethen die beeden Land-Bothen Svvidzinski und Cherminski über dem Commando-Weſen ſo hitzig mit Worten aneinander / daß ſie des Tages drauf / bey dem Königlichen Luſt-Schloß Ujaxdovv miteinander duellirten; Weil nun dieſes ein Capital-Verbrechen / ſo wolten einige Land-Bothen / umb die Sicherheit des Reichs-Tags zu erhalten / ſie auch nach der Schärffe der Geſetze beſtraffet wiſſen / alleine der König ließ ihnen auf Vorbitte des Biſchoffs von Cujavien und etlicher andern Senatorn Gnade wiederfahren.

Neuer Primas Regni. Im Auguſt-Monath vorigen Jahres / war der Ertz-Biſchoff von Gneſen und Primas Regni Szembeck verſchieden; der König ernennete alſo zu ſeinem Nachfolger in dieſer höchſten Würde des Königreichs den bißherigen Biſchoff von Ermland Potocky.

1723. Des Königs conteſtirte Mißvergnügen über zerriſſenen Reichs-Tag. Im Anfang des 1723. Jahres / gieng der König aus Pohlen nach Sachſen / und gab denen Pohlen ſein groſſes Mißvergnügen über die Trennung des Reichs-Tags in den noch zuletzt ausgefertigten Univerſalien der Relations-Tage ſehr nachdrücklich zu verſtehen; indem er meldete / daß er nicht wüſte / ob er ſolche einer wiederwärtigen Fatalität / oder einer unter dem Prætext eines nach-

theili-

theiligen ausländiſchen Commando über die Armee und der Oſtrogiſchen Ordination vorſetzlich ausgeübten Wiederſpenſtigkeit zuſchreiben ſolte / welches letztere zu glauben/ er ſich um ſo vielmehr genöthiget fände / da / ohngeacht der Feld-Marſchall Graf von Flemming ſich erbotten / auf erforderten Nothfall/ ſo gleich nach Endigung des Reichs-Tags/ das Commando, aus inbrünſtiger Liebe und Eifer gegen das gemeine Beſte niederzulegen / der Reichs-Tag gleichwohl nicht ſeinen Zweck erreichet habe. Er hätte ſich auch überflüßige Mühe gegeben / die Oſtrogiſche Materie zu accommodiren / würde auch zu Beylegung dieſer Streitigkeit leicht Mittel gefunden haben / wann nicht eine gantz ſchädliche Intention der Wiedriggeſinneten die Sache zur Unzeit biß auf die letzte Stunde verzogen/ und alle vortheilhaffte Vorſchläge verworffen hätte. Die Pohlen verharreten aber dennoch auf ihrer vorigen Meynung / dahero auch der Reichs-Tag in folgenden Jahre nicht beſſer ablief. 1723.

Die Curländiſche Succeſſions-Sache ward auch in dieſem Javre wieder rege / indem den alten 68. jährigen Hertzog Ferdinand von dem Czaar vorgetragen ward / ſeiner Schweſter Enckel Printz Ludwig Johann von Heſſen-Homburg zu ſeinem Nachfolger in dieſem Hertzogthum zu ernennen. Der Hertzog ſchien auch darzu nicht ungeneigt. Der Biſchoff von Cujavien rieth ihm aber hierinnen ſich nicht zu übereilen / ſondern ſolches erſtlich an die Republic gelangen zu laſſen. Curländiſche Succeſſion ſoll auf Heſſen-Homburg kommen.

Das VII. Capitel.

Von den Niederländiſchen Geſchichten/

inſonderheit

I. Von den Oeſterreichiſchen Niederlanden.

Ohngeacht der ſo gütigen und gelinden Kaiſerlichen Regierungen in denen Oeſterreichiſchen Niederlanden fehlete es doch nicht im Jahr 1719. an vielen Städten. 1719. Tumulte in groſſen Städten.

1719. len Tumulten des Pöbels in Brüſſel / Gent / Mecheln / und andern groſſen Städten / weil die Zünffte erſtlich zu allen neuen Auflagen / wegen vorgeſchützter alten Privilegien ihre Einwilligung für nöthig erachteten / ehe ſolche ausgeſchrieben würden. In Brüſſel abſonderlich regte ſich dieſes Ubel am ärgſten / dahero der Marquis de Prie im Martio auf einmahl 6000. ſolcher unruhigen Köpffe. und liederlichen Geſindes aus der Stadt ſchaffete / auch 5. Dechante mit ſcharffen Arreſt belegete.

Chargen-Taxa.

Die Würden und Aemter der Regierungs-Räthe wurden zu Beſtreitung der groſſen Lands-Regierungs-Koſten dergeſtalt geſchätzet / daß eine Stelle im Staats-Rath von Braband und Mecheln umb 10000. im Rath von Flandern und Hennegau umb 8000. und im Rath von Namur und Luxemburg umb 6000. Holländiſcher Gülden zu ſtehen kam.

Oſtendiſche Handlung nach Oſt-Indien

Die An. 1717. mit 2. Schiffen von Oſtende zu erſt angefangene / und An. 1718. mit 7. Schiffen fortgeſetzte Handlung nach Oſt-Indien belebte die Niiederländer mit ſo guter Hoffnung eines beſſern Flors ihres Commercii, daß man alles auf das äuſſerſte veranſtaltete / was ſolches in guten Stand ſetzen konnte. Die Holländer waren zwar darüber ſo entrüſtet / daß ſie auf der Küſte von Guinea den 8. Decemb. An. 1718. ein dergleichen Oſtendiſches Schiff wegnahmen / weil es daſelbſt einen unbefugten Handel getrieben; Es geſchahe aber durch ein beſonderes gütiges Schickſaal / daß eben dieſes reich beladene Holländiſche Schiff der Weſt-Indiſchen Compagnie bey ſeiner Heim-Reiſe den 24. Octob. als eine gute Priſe umb Repreſſalien zu gebrauchen / aufgebracht wurde.

1720. Kayſerl. Verordnungen gegen die Widerſpenſtige Dechante.

Als im 1720. Jahr die Dechante oder Gilden-Meiſter abermahls viele Schwierigkeiten macheten / denen Kaiſerl. Verordnungen ſchuldigſten Gehorſam zu leiſten / ſo gienge man denenſelben auch ſchärffer zu Leibe. Vermöge zweyer den 5. Febr. publicirten Kaiſerl. Befehle / ſollten alle neu erwählte Dechante den Eid über das Additional-

ditional-Reglement von An. 1700. bey Straffe der 1720.
ewigen Landes-Verweiſung und Confiſcation ihrer Güter abſchwören. So beſtättigte auch der Kaiſer / die von dem Rath von Braband gegen die Wiederſpenſtigen Dechante im Monat Julio und Junio An. 1718. ausgefertigte Decreta, und erklärete hingegen vor null und nichtig alle diejenigen Decreta, welche im Monat Julio beſagten Jahrs zu Stillung der in der Stadt Brüſſel entſtandenen Unruhe / dem Gouvernement von den Aufrührern waren abgenöthiget worden / befahl auch / daß ſolche ſolten zurücke gegeben / und caſſiret werden. Die Zünffte und Dechante leiſteten zwar bey ſolchen Ernſt den verlangten Eid ohne ferners Einwenden; und zwar muſte dieſes eine Zunfft nach der andern thun / darmit man deſto eher die Wiederſetzlichen erkennen möchte / da ſie ſonſten alle zuſammen geſchworen hatten. Alleine / mit Herausgebung der obigen favorablen Decrete hielte es etwas härter. Es hatten ſolche die rebelliſchen Dechante in den Kirch-Thurn zu St. Johannis geleget / und die Schlüſſel bey ihren Ausweichen zu dem Gewölbe mitgenommen. Als man aber ſolches erfuhr / ſo muſten die Gerichts-Diener die Thür mit Gewalt eröffnen / die durch die ärgſte Wiederſpenſtigkeit abgedrungene 3. Decreta herausnehmen / und auf Befehl des Raths von Braband öffentlich zerreiſſen. Man ſtellete auch denen geflüchteten Tumultuanten eifrigſt nach / und hub alleine zu Mecheln 15. derſelben auf. Nach der erſten Sentenz wurden von ihnen 8. zum Strang und 5. zum Staup-Beſen verdammet; Es wurden ihrer aber nur 4. gehencket / die übrigen gebrandmarcket und zur Staupen geſchlagen.

Thomas Philipp de Alſatia, Ertz-Biſchoff von Mecheln / hatte ſich durch ſeinen groſſen Eifer für die Conſtitution Unigenitus den Cardinals-Hut ſchon den 9. Novemb. 1719. erworben. Der Pabſt überſchickte ihm alſo durch ſeinen Cämmerer Olivieri in dieſem Jahr

Ertz-Biſchoff zu Mecheln wird Cardinal.

1720. das Birett: welches ihm den 9. Junii in der Metropolitan-Kirche zu Mecheln der Biſchoff von Gent mit gewöhnlichen Ceremonien auffſetzte/ welches eine ſehr seltſame Ceremonie in den Niederlanden war.

Oſt-Indiſche Retour-Schiffe.

Eine groſſe Freude erweckete denen Niederländern/ die im Julio aus Oſt-Indien glücklich zurück kommende/ und mit allerhand Sorten von Porcellan und Thee, auch einigen Specerey-Wahren beladene Oſtendiſche Schiffe; dahero man zu Anfang des Septembers veranſtaltete/ daß 6. Schiffe wiederum nach China, Mocca, Suratte und Bengala abgehen ſolten.

Orangiſcher Erb-Streit.

Mit dem Januario fand ſich der Fürſt von Naſſau-Siegen/ als ein Printz von Oranien in Brüſſel ein/ und verlangte vom Rath in Braband/ die Interims-Anweiſung aller Einkünffte/ von allen in den Oeſterreiſchen Niederlanden ſich befindenden Gütern des An. 1702. verſtorbenen Königs Wilhelms/ und des in Brüſſel ſtehenden Orangiſchen Pallaſts; die Advocaten aber ſo wohl des Königs von Preuſſen/ als des jungen Erb-Stadthalters von Weſt-Frießland hinderten ihm in ſeinem Geſuch gar ſehr.

Jubilæum zu St. Gudula in Brüſſel.

In Brüſſel wurde das alle 50. Jahr wiederkommende Feſt des H. Wunder-Sacraments/ zu Ehren einer vor 350. Jahren von den Juden mißhandelten geweiheten Hoſtien/ am 14. Julii ſolenniſſime gefeyret. Es werden ſolche/ als das gröſte Heiligthum in der Kirche zu St. Gudula in Brüſſel mit groſſer Venaration aufbehalten; dahero auch vom ſelbiger Kirche Capitul alles zu dieſem Jubilæo mit/ auf viele Unkoſten ſich belauffenden Pracht auf das Sorgfältigſte veranſtaltet ward. Die Haupt-Functiones ſolte darbey der Cardinal d'Alſace und Ertz-Biſchoff von Mecheln verrichten; dieweil aber das Capitul die Conſtitution Unigenitus noch nicht angenommen hatte/ ſo entſchuldigte er ſich dabey zu erſcheinen/ und zwar unter den Vorwand/ weil man ihm noch in Brüſſel/ die ſeiner hohen Würde

zukom-

zukommende Ehr-Bezeugungen abſchlug. Dahero der Biſchoff von Brügge ſeine Stelle vertratt. Es waren aber der angeſtellen Proceſſion etliche 20. wohl angege- 1729.

bene Triumph-Pforten aufgebauet/ und fand ſich nebſt der geſammten Cleriſey in den koſtbahrſten Ornat/ der Marquis de Prie, alle Collegia, Magiſtrats-Perſonen und Zünffte in der gröſten Galla dabey ein.

In dieſem Jahre machte auch Johann Antonius Flavius Angelus, Comnenus, Laſcaris, Palæologus, Fürſt vom Geblüthe der letzten Orientaliſchen Conſtantinopolitaniſchen Kayſer/ und Groß-Meiſter des hohen Angeliſch-Conſtantiniſch-Heracleoniſchen St. Georgen Ritter-Ordens/ ein groſſes Aufſehen/ indem er einen/ der ihm und ſeinen Vorfahrern von Kayſer Friedrichen III. und deſſen Nachfolgern verlichenen Privilegien/ Edelleute und Doctores machte/ auch den 26. April das Jubel-Feſt des Conſtantiniſchen Ritter-Ordens mit groſſen Solennitäten begieng. Es wunderte ſich jedermann/ wo dieſer Palæologer wieder herkam/ da man

Groß-Meiſter des Conſtantiniſchen Ordens that ſich hervor.

1720. doch geglaubet hatte / es wäre An. 1699. mit dem blödſinnigen Johanne Andrea II. Angelo Flavio Comneno, Fürſten von Macedonien und Theſſalien / Hertzogen und Grafen zu Drivaſto und Durazzo / das von den Römiſchen Kayſern ſo hoch privilegirte Palæologiſche Kayſerliche Geſchlecht gäntzlich ausgeſtorben / zumahl da der Hertzog von Parma ſich nach deſſen Abſterben das Groß-Meiſterthum des Conſtantiniſchen Ordens ſo gleich ohne eines andern Palæologers Wiederſpruch ſich zugeeignet hatte; Es würde dahero auch ſeiner vorgegebenen Ankunfft / Stand und Würde der entſtandene Zweiffel ſich sehr vermehret haben / wann er nicht derer Conſervatorum der Stadt Rom glaubwürdiges Zeugnuß vorgewieſen / in welchem ſie ihm als einen von den Palæologiſchen Hauſe abſtammenden Printzen erkennet / und das von ſeinen Vorfahren vorlängſten erworbene Römiſche Patriat beſtättiget.

1721. Difficultirte Extradirung des Knights.

Im Jahr 1721. machte der aus London nach Braband flüchtige Caſſirer der Süd-Compagnie Knight / der Oeſterreichiſchen Regierung allen Verdruß. Er hielte ſich zwar nur etliche Tage zu Antwerpen auf / und war allbereit in Begriff ſeinen Weg über Teutſchland nach Italien zu den Prætendenten / als das allgemeine Aſylum aller böſen Leute aus Engelland / zu nehmen / als ihm auf inſtändiges Anſuchen des Engliſchen Reſidentens Leather der Marquis de Prie zu Firlemont noch einholen / und gefänglich auf das Caſtell zu Antwerpen bringen ließ. Als hierauf der Reſident Leathes ferner um deſſen Auslieferung eifrigſt ſollicitirte / ſo wolten dieſelbe die Stände von Braband nicht zugeben / weil ihrem Lande im 17. Articul des ſogenannten triumphirenden Einzugs eines ihrer Haupt-Privilegien / welche jüngſthin in Nahmen des Kayſers beſchwohren worden / das Jus aſyli wäre zugeſtanden worden / ſo ſie um übler Folge willen nicht könnten vernichtigen laſſen / zumahl da Knight weder des Laſters der Rebellion beſchuldiget /

noch

noch des angeſchuldigten Betrugs ſey überwieſen worden/ ſondern ſich bloß um deſſentwillen entfernet habe / darmit durch ſeine Abweſenheit einiger Miniſter Unglück möchte verhütet werden. Die Engelländer lieſſen es zwar an Verſprechen und Drohungen nicht ermangeln / die Braband
er auf andere Gedancken zu bringen / und des Knights habhafft zu werden / ehe man ſich es aber verſahe / ſo brach derſelbe den 28. Octob. aus ſeinem Gefäng- 1721.

nus / und gieng mit der Wache durch. Worauf man nicht erfahren / wo er hingekommen.

In den Jahren 1722. und 1723. erlangete die zu Oſtende angefangene Schiffarth nach Oſt-Indien / durch die Vorſorge und Geſchicklichkeit eines Pariſers St. Martin / und eines Engelländers Nahmens Colebroocke zweyer in der Indianiſchen Handlung ſehr verſtändigen Männer / ihre völlige Einrichtung / nachdem ſie 3. Jahr daran embſig gearbeitet hatten. Denn nachdem ſie wahrgenommen / daß die bißherige / von etlichen Jahren her unter Kayſerl. Flaggen / und auf Kayſerl. Pasporte 1722. und 1723. Oſtendiſche Compagnie kommt völlig zu Stande.

1722. und 1723. getriebene Handelſchafft nach Indien keinen Beſtand haben würde / ſo brachte ſie es dahin / daß unter Kayſerlicher Verwilligung und Privilegio eine General-Handelsſchafft-Compagnie in den Niederlanden aufgerichtet wurde. Colebroocke begab ſich alſo ſelbſten nach Wien / und überreichete dem Kayſerlichen Hof einen wohl abgefaßten Entwurff / wie dieſe neue Oſt-Indiſche Handelſchafft aufs Beſte könnte zu Stande kommen; und erlangete endlich nach unſäglicher Mühe / und vielen glücklich überſtandenen Hinternüſſen den 19. Decemb. 1722. folgendes Kayſerliches Privilegium:

Innhalt der Kayſerlichen Octroy.

1.) Solte der / unter den Namen und Titel einer Kayſerl. und Königl. in den Oeſterreichiſchen Niederlanden unter Beſchützung St. Carls aufgerichteten Compagnie gantzer 30. Jahr frey ſtehen / nach Oſt- und Weſt-Indien / und auf den Küſten von Africa, ſo wohl diß- als jenſeits des Vorgebürges der guten Hoffnung / in allen Plätzen / wo andere Nationen / frey und ungehindert handeln / zu fahren und zu handeln. 2.) Ward allen andern Niederländiſchen Unterthanen verbothen / dergleichen Handlung und Schiffarth währender Zeit der 30. Jahr / bey Vermeidung der Confiſcation aller Schiffe und Waaren / vorzunehmen. 3.) Erlaubte der Kayſer der Compagnie auf ihren Schiffen Kayſerliche und Königliche Flaggen zu führen. 4.) Könnten alle Niederländiſche Unterthanen / von was Provintz / Stand oder Würden ſie wären / vermittels Erkauffung der Actionen an dieſer Compagnie Theil nehmen / ohne dadurch an ihren Adel / Rang und Privilegien gekräncket zu werden. 5.) Gleichermaſſen könnten auch alle Ausländer in beſagte Compagnie eintretten / jedoch wurde denen Niederländern ein Monats-Friſt nach Eröffnung derer Bücher zum Einſchreiben vorhergegeben; Nach deren Verflieſſung aber ſolte kein Unterſchied zwiſchen Unterthanen und Frembden mehr beobachtet werden. 6.) Wurden alle an Frembde gehörige Actionen / von dem Recht auf Frembde / Arreſt, Confiſci-

Confiſcirung / und Repreſſalien auch bey vorfallenden Krieg / befreyet. 7.) Verziehe ſich der Kaiſer des Rechts eines ſchweigenden Unterpfandes über die liegende Mittel / ſo die Actionarien / als ſeine Schuldner in der Compagnie haben würden / wie auch des Vorzugs-Rechts. 8.) Solten weder die liegenden Mittel/noch die Actionen der bey der Compagnie Intereſſirten von ihren Creditoren / können arreſtiret werden. 9.) Solte die Compagnie das Vorzugs-Recht in der Ordnung der Creditoren / über die Actionen und Effecten aller in der Geſellſchafft ſich befindenden Perſonen haben. 10.) Die Vorſteher und andere Beambte der Compagnie, wann ſie in Geſchäfften der Compagnie reiſeten / ſollten nicht können irgendswo wegen einer Bürgerlichen Rechts-Sache arreſtiret werden. 11.) Ward das Capital dieſer Compagnie auf 6. Millionen Banco-Geld reguliret / welches ſolte in 6000. Actionen eingetheilet / und jede Action auf 1000. Banco-Gülden geſetzet werden. 12.) Die Einſchreibung dieſes Capitals ſolte zu Antwerpen geſchehen. 13.) Wer 12. Actionen hat / ſolte bey General-Zuſammenkünfften eine / wer 50. und darüber biß auf 100. Actionen nimmt / zwey / und die jenigen / ſo 100000. Gulden oder darüber eingelegt / drey Stimmen haben / und ſolte kein Intereſſirter mehrere Stimmen bekommen können. 14.) Solte kein Ausländer in denen General-Zuſammenkünfften eine Stimme haben / ob er auch ſchon die gebühreude Anzahl der Actionen hätte. 15.) Erklärete der Kaiſer die Compagnie frey von ſeiner Regierung in allen dem / was die Einrichtung ihrer Handelſchafft anbetrifft. 16.) Ernennete der Kaiſer für dieſes einige mahl 7. Directores der Compagnie, und überließ der Compagnie ferner deren Anzahl nach deren Gutbefinden zu vermehren. Jedweder von denenſelben ſolte zum wenigſten 30. Actionen haben. Aus dreyen Directoren wolte der Kaiſer allemahl einen erwählen / der bey der General-Verſammlung ſeine Stelle vertretten ſollte. Keiner ſollte

1722. und 1723.

1722. dieſe Stelle über 6. Jahr vertretten. 17.) Die Zuſammenkünffte der General-Direction ſolten die erſten 3. Jahr in Antwerpen/ und die andern 3. Jahr zu Brüg oder Gent gehalten werden. 18.) Solte alle für die Compagnie eingebrachte Proviſion und Ammunition von aller Auflage frey ſeyn. 19.) Zahleten die aus Indien kommende Waaren/ ſo lange die itzige Octroy währete/ 4. nachgehends aber 6. pro Cento, und niemahls mehr. 20.) Alle von der Compagnie in Kriegs-Zeiten gemachte Priſen ſolten ihr ſeyn. 21.) Verſprach der Kaiſer die Compagnie wieder alle/ ſo ſie unbilliger Weiſe antaſten würden/ auch mit der Macht ſeiner Waffen zu ſchützen/ u. ſ. w. Es enthält zwar das Kaiſerliche Privilegium 103. Artickel in ſich/ man hat aber nur davon dieſen kurtzen Auszug hiereinrücken wollen/ welcher zur Känntnuß der Einrichtung der Oſtendiſchen Compagnie gnug ſeyn kan.

1723. Subſcription der Actien. Den 25. Julii 1723. geſchahe zu Brüſſel die ſolenne Publication deſſelben/ und den 12. Aug. drauf öffneten

die

die Directores zu Einſchreibung der Actien ihr General-Contoir zu Antwerpen auf der Börſe. Der Zulauf war ſo groß / daß noch am ſelbigen Tage für 5. Millionen Subſcriptiones geſchahen / auch die 6te Million in kurtzen bloß alleine von Brabandern geſchahe. Der Marquis de Prie erhandelte vor 150000. Gulden / der Graf von Windiſchgrätz vor 100000. Gulden / der Hertzog von Aremberg vor 80000. Gulden / etliche von denen Directoribus für 50000. Gulden / und fiengen die Actien gleich an auf 10. 12. und 15. pro Cento zu ſteigen. Es machete darzu jedermann einen guten Muth / weil ſo wohl der groſſe Mogul der Compagnie ein Stück Landes in Bengalen einzugeben verſprochen / als auch die Chineſer und Japaner / die mit Kaiſerl. Flaggen bey ihnen eingelauffenen Kauffarthey-Schiffe höflichſt empfangen / und ihnen allen guten Willen zur fernern Handlung angebothen. Ohngeacht ſich nun ſehr viele lauter goldene Berge von dieſer neuen Handlungs-Compagnie verſprachen / ſo ſahen doch einige dieſes Werck mit gantz andern Augen an / und behaupteten frey gegen jedermann / daß von einer ſolchen Handlung bey der man das beſte Silber aus dem Lande führete / und dargegen nichts als Porcellan / Thee und Cattun / gar nichts aber von Gold und koſtbahren Gewürtz und Specerey-Waaren / wieder einbrächte / der Verluſt mit der Zeit höher / als der Gewinn ſeyn würde. Ob es auch das äuſſerliche Anſehen hätte / daß die Niederländer bloß einzig und alleine das Capital dieſer Compagnie ſubſcribiret / ſo wüſte man doch wohl / wie das meiſte Geld darzu aus Franckreich / Holl- und Engelland gekommen war / mithin auch Frembde künfftig den gröſten Profit zu hoffen hätten / wann einer zu erlangen wäre. 1723.

Den 1. Octobr. hielte die Oſtendiſche Compagnie ihre erſte allgemeine Verſammlung zu Antwerpen / und ſchickte 2. ihrer Directorn an den Kaiſer nach Wien ab / welche demſelben im Nahmen der Compagnie wegen des ertheilten Privilegii, mit Uberreichung eines goldnen Dancksagung der Compagnie bey dem Kaiſer.

1723.

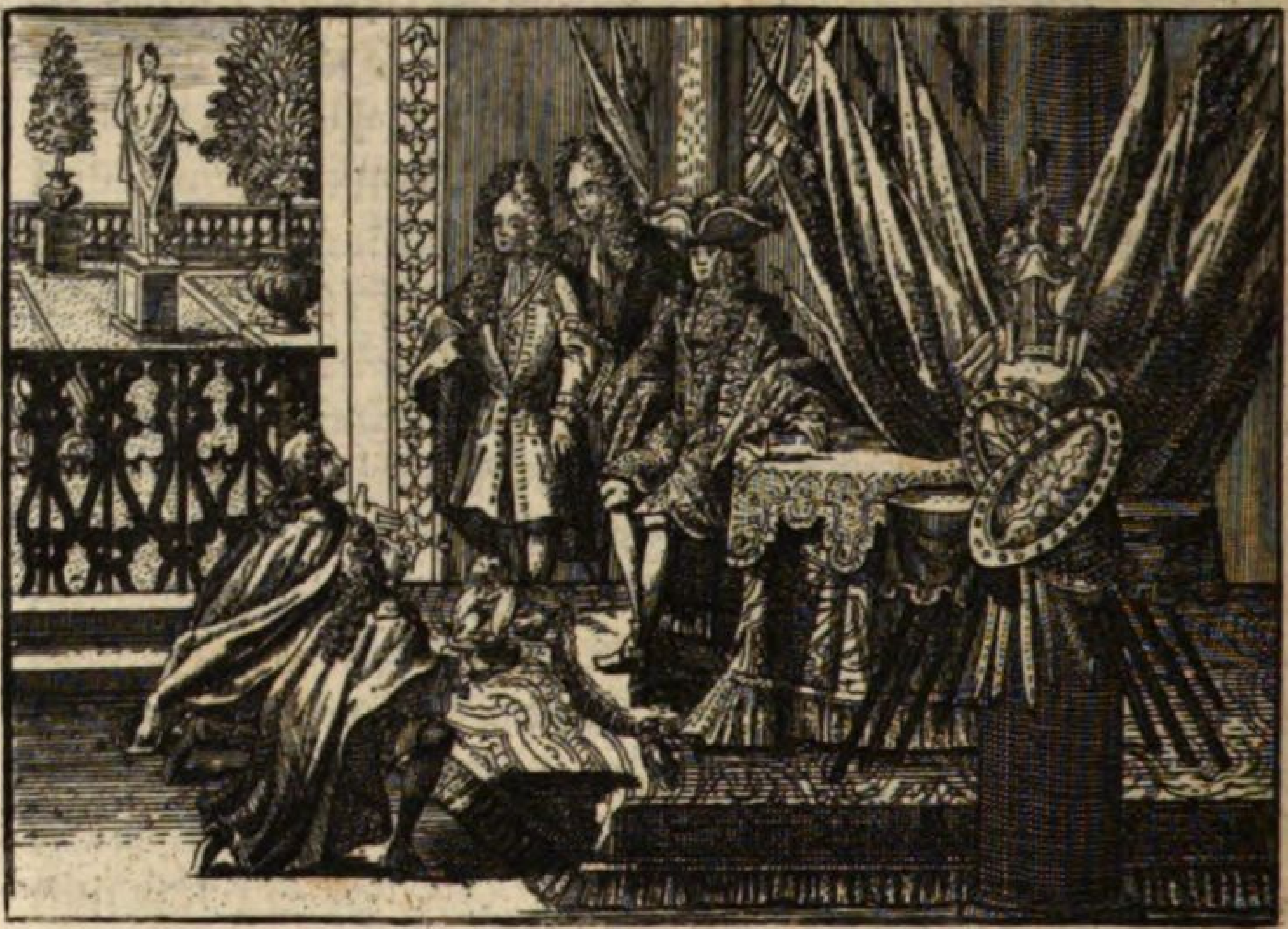

20. Marck ſchwer gekrönten Löwens / ſo das Wappen der Compagnie hielte / Danck ſageten / und ſich deſſen Beſchirmung beſtändig ausbathen.

Publication der Oeſterreichiſchen Succeſſions-Ordnung

Gleichwie der Kaiſer biß anhero in allen ſeinen Erb-Landen / die von ihm den 7. April errichtete / und zum Beſten der Unterthanen / und zur Sicherhtit und Ruhe der geſammten Kaiſerl. Erb-Lande / auch zu Vermeidung aller ſchädlichen Zergliederung derſelben abzielende Succeſſions-Acte, in allen ſeinen Erb-Königreichen und Ländern hatte publiciren laſſen / alſo ließe er auch denen Niederländern kund machen / daß er das von ſeinem Vatter Kaiſer Leopolden veſtgeſetzte völlige Recht der Erſt-Geburt in dem Oeſterreichiſchen Hauſe dergeſtalt erläutert und erneuert habe / daß daſſelbe nach Abgang des männlichen Stammes / auch bey dem weiblichen Stamm ſtatt haben ſolte / mit dem Zuſatz / daß ſo dann die Succeſſion 1.) auf dero Ertz-Herzoginnen Töchter / 2.) auf die Joſephiniſche / 3.) auf die Leopoldiniſchen Ertz-Hertzoginnen / und endlich 4.) auf alle und jede ihre Erben und Deſcendenten beederley

ley Geſchlechte / fallen ſolte / jedoch ſo / daß die Succeſſio linealis und das Jus Primogenituræ beſtändig beobachtet würde. Es wurde dieſelbe auch von allen Ständen und Unterthanen der Oeſterreichiſchen Niederlande mit aller Submiſſion angenommen / jedoch mit dem eifrigſten Wunſch / daß Auf Erden die Oeſterreichiſche männliche Succeſſion möchte Unſterblich biß an das Ende der Welt dauren. 1723.

Nachdem ſeit einigen Jahren viele Geiſtliche und Weltliche Perſonen die Päbſtliche Unigenitus-Bulle nicht hatten annehmen wollen / unter dem Vorwand / daß ſolche nicht nach gehöriger Art An. 1714. publiciret worden / ſo ließ der Kaiſer einen öffentlichen Befehl ergehen / daß wer ſich künfftig dieſelbe anzunehmen ferner öffentlich und mit Aergernuß wiederſetzen würde / der ſolte ſo angeſehen werden / wie es die heutigen Canones mit ſich bringen / und nach den Geſetzen und Gewohnheiten des Landes nach der gröſten Schärffe beſtraffet werden. Dieſe Kaiſerl. Verordnung machte die Janſeniſten ſehr ſchüchtern / die bißanhero unzehliche Schmäh-Schrifften gegen die Päbſtliche Bulla ausgeſtreuet hatten / aber dadurch eben ein ſchärfferers Kaiſerliches Einſehen ſich zuzogen / indem dadurch das Kirchen-Weſen ſonſten gar ſehr zerrüttet wurde. Kaiſerliche Verordnung in der Conſtitutions-Sache.

II. Von den vereinigten Niederlanden.

OBwohl An. 1715. den 15. Nov. der oben erwehnte wichtige Barriere-Tractat zwiſchen dem Kaiſer / dem König von Groß-Brittannien und denen General-Staaten der vereinigten Niederlande war geſchloſſen worden / ſo hatten ſich doch nachdem ſo groſſe Schwierigkeiten ereignet / daß derſelbe nicht hatte völlig können zur Execution kommen. Dieweil aber denen Holländern beſonders daran gelegen war / daß ſie ſich völlig hierinn möchten geſichert ſehen / ſo wolten ſie durchaus nicht eher zu der Quadrupel-Allianz tretten / als biß ihnen wegen des 1719. Hebung aller Difficultäten im Barriere-Tractat.

1719. des Barriere-Tractats alle zuverlangende Satisfaction geſchehen. Zu dem Ende muſte ſich der Marquis de Prie ſelbſten nach dem Haag verfügen / der dann nach einer langen Unterhandlung endlich alle bißherige Difficultäten durch einen den 22. Dec. An. 1718. getroffenen Vergleich folgender maſſen abgethan: **Erſtlich** / wurden die Gräntzen des der Republic Holland zu Erweiterung ihrer Barriere zugeſtandenen Landes/mit deſſen völliger Abtrettung und Raſirung des Forts von Rodenhuyſen beſſer reguliret. **Zum Andern** / wurde eine mehrers verſicherte Anweiſung zu jährlicher Bezahlung der 500000. Reichs-Thaler wegen Unterhaltung der Holländiſchen Völcker/ in denen zur Barriere gehörigen Städten und Oertern mit einer mehrern Hypothec verglichen. **Drittens** / erklärten ſich die Holländer vor den angewachſenen Rückſtand des gemeldten jährlichen Subſidii der 500000. Reichs-Thaler ſeit den 15. Nov. An. 1715. biß auf dem 1. Jan. 1718. mit 200000. Reichs-Thaler zu frieden ſeyn / und zwar alſo / daß jährlich 20000. Reichs-Thaler davon biß zu Tilgung der völligen Summa abgetragen werden ſolten. In Ermangelung derer obiger maſſen verglichenen Bezahlung / ſolten die General-Staaten mit Zwangs- und Executions-Mitteln / ja gar via facti wider den General-Empfänger der Finanzen des Kaiſers/ und wider den Ober-Einnehmer in denen wieder zurück bekommenen Landen verfahren können. Es verſtattete ihnen auch der Kaiſer gleichmäßiges Executions-Recht / ſo wohl wider die zur Special-Hypothec eingeſetzte / als auch auf dem Fall des Mangels/denenſelben in Subſidium conſtituirte Zölle / und gegen die Einkünffte des zurück bekommenen Landes ſelbſt. **Vierdtens** / wurde verglichen / daß die Summa der 705011. Gulden / welche der Kaiſer denen Holländern noch ſchuldig / in gleichmäßigen Poſten von 20000. Reichs-Thaler oder 50000. Holländiſcher Gülden jährlich bezahlet werden ſolte. **Fünfftens**/ wurden die Differentien / ſo wegen der Artillerie und

Kriegs-

Kriegs-Magazinen / beſonders wegen des Eigenthums 1719.
derer zu Venlo, St. Michael und Stevenswaert / ſo denen General-Staaten durch den Barriere-Tractat abgetretten / entſtanden / dergeſtallt beygeleget / daß der Kaiſer auf dieſe renuncirete / jedoch mit dem Bedinge / daß die Holländer auch von einer über 100000. Gulden ſich belauffender Forderung vor Kriegs-Munition abſtünden. Gleich mit Anfang des 1719. Jahres / wurden die Ratificationen dieſes Vergleichs ausgewechſelt / worauf die General-Staaten dem Kaiſer unverweilt wieder in den Beſitz und Nutzung derer von Franckreich wieder zuruck bekommenen Städte / Caſtellaneyen und Diſtricte ſetzeten / und der Kaiſer gleichfalls ihnen die Landſchafften und Polder / ſo ihnen in Flandern durch den erſten Articul dieſes Vergleichs zuerkandt wurden / übergeben ließ. Solchergeſtalt aber haben die Holländer dem Kaiſer gar nichts vorzuwerffen / daß er ihnen die Niederlande zu dancken habe / indem er ihnen ihre Dienſte nach ihren mit vielen Profit gemachten Kauffmanns-Rechnungen ſehr theuer / und faſt jeden Schuß Pulver gedoppelt bezahlen müſſen / dieſelbe auch noch itzo alljährlich unter dem Schein der Barriere 500000. Reichs-Thaler daraus heben / und ſich alſo ein groſſes Theil von der Nutzung derſelben ausbedungen haben.

Weigerung wegen des Beytritts zur Quadrupel-Allianz.

Wegen des Beytritts zu der Quadrupel-Allianz hatten biß anhero die Kaiſerlichen / Frantzöſiſchen und Groß-Brittanniſchen Miniſtri denen Holländern ſehr zugeſetzet; es wuſte aber der ſchlaue Spaniſche Ambaſſadeur Marquis de Beretti Landi ſie durch ſolche triftige Vorſtellungen von einer favorablen Erklärung deßhalben abzuhalten / daß auch der doch nach ihren Wunſch geſchloſſene Vergleich / wegen der Barriere ſie nicht denen ſo ſehr ſollicitirenden Potenzien gefällig machete. Die Provintz Seeland abſonderlich ſpreutzete ſich am meiſten dargegen / und da der Graf Cadogan endlich auch dieſe mit unſäglicher Mühe gewonnen / ſo ſetzete ſich die Provintz Utrecht

darge-

1719. dargegen. Endlich kam es doch dahin / daß die Holländer ſich erkläreten in die Quadrupel-Allianz zu tretten / wann 1.) Spanien ſich innerhalb 3. Wochen nicht beſſer erklären würde; 2.) wann Groß-Brittannien die dem Staat noch ſchuldige etliche Millionen Gülden zahlete / und 3.) wann ihnen ihr freyes Commercium nacher Spanien auſſer Contrabande-Waaren / unbenommen bliebe. Hierauf wurde der Herr Kolſter als Holländiſcher Ambaſſadeur nach Madrit geſandt / umb den Madritiſchen Hof zu einem Frieden zu diſponiren. Es verſtrich aber darüber ſo viel Zeit / biß endlich der Cardinal Alberoni fortgeſchafft wurde / und Spanien darauf zum Frieden eilete / mithin Holland wegen des Beytritts zur Quadrupel-Allianz in Anſehen ſeiner ſo vortheilhafften Spaniſchen Handlung / kein Bedencken mehr haben durffte.

Proteſtation des Czaars gegen den Holländiſchen Geſanden nach Schweden.

Als in dieſem Jahre die General-Staaten den Herrn de Bie in Geſandtſchafft nach Stockholm ſendeten / ſo proteſtirte der im Haag befindlicher Moſcowitiſche Printz Kurakim auf das ernſtlichſte gegen dieſe Abſendung / dieweil der Czaar von der Republic verlanget habe / daß man den Herrn de Bie wegen ſeiner üblen Conduite von ſeinem Hof abruffen möchte/und nun man denſelben nach Schweden ſchicken wolte / wo er nicht unterlaſſen würde / ſo wohl directe als indirecte vieles præjudicirliches gegen ihm zu negociiren; die General-Staaten aber verſicherten dargegen / mit Bezeigung ihres groſſen Leid-Weiſens über das continuirende Mißvergnügen des Czaars gegen ihren in Petersburg geweſenen Reſidenten / der doch weiter nichts geſündiget hätte / als daß er Pflicht-mäßig ſeine Relationen abgeſtattet / daß derſelbe keinesweges etwas an dem Schwediſchen Hof unternehmen / reden / oder handeln würde / ſo dem Czaar zum Nachtheil gereichen könnte.

Czaar frey gegebenes Commercium nach Schweden.

Jedennoch gab der Czaar in dieſem Jahr der Republic Holland das freye Commercium nach allen Schwediſchen Plätzen und Häfen mit dem Bedinge / daß

ihre

ihre Schiffe mit tüchtigen Paßporten und benöthigten Certificaten nach denen Reglements verſehen / und mit keinen als Contrabande erklåreten Waaren und Gütern / als Pulver / Bley / Salpeter / Schwefel / Hanff / und allem was zu Ausrüſtung einer Flotte dienete / ingleichen mit keiner Art vom Getraide und Saltz beladen wåren. 1719.

Den 2. Decemb. in dieſem Jahre / verſtarb an einem Fieber zu Amſterdam / der ſo berühmte / und von ſeinen eigenen Glaubens-Genoſſenen / ſo hart verfolgte Paſchaſius Quesnel, Presbyter Oratorii im 86. Jahr ſeines Alters. Er war gebohren zu Paris den 14. Julii An. 1634. welcher wegen ſeiner ſehr Lehr-reichen und erbaulichen Betrachtungen über die Bücher des Neuen Teſtaments in dem Verdacht der irrigen Janſeniſtiſchen Lehre gerathen war / und dahero flüchtig werden / und ſich ſeit An. 1704. in dieſer Stadt hatte aufhalten müſſen. Wie er ſein herannahendes Lebens-Ende vermerckete / ſo ließ er in Gegenwart zweyer Apoſtoliſchen Protonotarien / und noch etlicher anderen Zeugen / folgendes von ſeiner eigenen Hand geſchriebenes Glaubens-Bekånntnuß ableſen: Da ich vielleicht eheſtens vor dem höchſten Richter von allen Verrichtungen meines Lebens werde Rechenſchafft geben müſſen / erklåre mich zu glauben alle Wahrheiten / die JEſus Chriſtus ſeine Kirche gelehret / in deren Schoß ich ſterben will / und mit welcher ich alle Irrthümer verdamme / die ſie verdammet / und verdammen wird. Ich erkenne den Pabſt vor den Oberſten Stadthalter Chriſti / und den Apoſtoliſchen Stuhl vor den Mittel-Punct der Einigkeit. Ich declarire / daß ich niemahls was zu ſagen / zu ſchreiben oder zu dencken verlangt / das demjenigen zuwider wåre / was die H. Catholiſche Kirche glaubet und lehret / noch dem Reſpect, welchen jedes demüthiges Kind der Kirche / den Schlüſſen derſelben ſchuldig iſt. Was mein Buch die Reflexions morales ſurle Nouveau Teſtament anbetrifft / declarire ich / daß ich bey Verfertigung deſſelben / niemals

Tod des P. Queſnel.

1719. „ im geringſten geſonnen geweſen / etwas darein zu bringen „ welches den Meynungen der Kirche zuwider wäre / oder „ etwas mit den ſchädlichen Irrthümern oder den böſen „ Abſichten / gemein hätte / deren man mich zu Rom und „ Paris beſchuldiget / und die von Hertzen verabſcheue / „ ſondern daß allein mein Abſehen bey Verfertigung deſ„ ſelben geweſen / der Kirchen durch Unterrichtung der „ Gläubigen einen kleinen Dienſt zu leiſten. Ich beharre „ zu glauben / daß ich weder in meinem Buch der Reflexions Morales, noch in meinen andern Schrifften / „ etwas gelehret / das nicht mit dem Glauben der Kirchen „ vollkommen überein komme / und im Fall / daß wider „ meine Intention mir etwas entfallen wäre / ſo demſelben „ zuwider / ſo wiederruffe und verwerffe ich ſolches / und „ unterwerffe mich zum Voraus alle demjenigen / was die „ Kirche von meinen Schrifften und Perſon beſchlüßen „ wird. Ich erneuere die Klagen und Proteſtationes, „ welche ich gethan / wider die offenbahre Ungerechtigkeit „ dererjenigen / die mich verdammet / ohne mich zu hören / „ oder / nachdem ſie meine Rechtfertigung geleſen. Ich „ verharre bey der gethanen Appellation von der Päbſtl. „ Conſtitution Unigenitus an ein künfftiges allgemeines „ Concilium, und von allen Beſchuldigungen / darüber „ ich von der Kirche gerichtet zu werden verlange. Endlich „ trage ich einen Abſcheu für allen Geiſt der Trennung und „ Zwieſpalt. Dieſes ſind die Meinungen / worauf ich in „ der Gemeinſchafft und Einigkeit der Catholiſchen / „ Apoſtoliſchen und Römiſchen Kirche ſterben will. Ohngeacht nun dieſes Glaubens-Bekänntnuß des ſterbenden P. Queſnels in den bündigſten und demüthigſten Worten abgefaſſet ſind / ſo halten daſſelbe ſeine Widerſacher doch für den letzten Schaaf-Peltz / in welchen ſich der aus dieſer Welt abſcheidende Kirchen-Wolf habe noch zu allerletzt einhüllen wollen.

1720. Nachdem die Indianiſche Handlung von Oſtende immer mehr und mehr zu Kräfften kommen wollte / dieſes

aber

aber denen Holländern ſehr nachtheilig ſchiene / ſo lagen 1720.
die Directores der Oſt-Indiſchen Compagnie denen
General-Staaten an / daß dieſelbe ſo wohl zu Wien / als
zu Brüſſel / ſchrifftlich vorſtelleten / wie in dem V. und
und VI. Articul des Münſteriſchen Friedens Spanien
an Holland alles Handlungs-Recht und Schiffarth auf
den Indianiſchen Meere über das Vorgebürge der guten
Hoffnung / und längſt denen Africaniſchen und Aſiatiſchen
Küſten biß nach China und Japan mit völliger Ausſchlieſſung
aller Unterthanen / in allen unter den Spaniſchen
Gehorſam ſtehenden Provintzen / abgetretten habe /
und daß Holland gleichergeſtalt das Recht der Schiffarth
und Handelſchafft / das es in demjenigen Theil Indiens
haben können / ſo durch das Fretum Magellanicum an
das Süd-Meer und die Manilliſchen Inſuln ſtöſſet / an
Spanien überlaſſen habe / dahero auch alle nachfolgende
Könige in Spanien / und Beſitzer der Spaniſchen Niederlande
gehalten geweſen / aus denſelben keine Handlung
nach Indien jemahls zu verſtatten; Da nun der Kaiſer
in Anſehung derer Provintzen / ſo ihm zum Vortheil von
der Spaniſchen Monarchie entgliedert worden / an eben
dieſelbe Verbündlichkeit gehalten ſey / zu welcher ſich
Spanien von ſeiner Zergliederung anheiſchig gemachet /
und auch die Handlung nach Oſt-Indien von Oſtende
aus / die Rechte der privilegirten Holländiſchen Oſt-Indiſchen
Compagnie angrieffe / und ihr ſehr nachtheilig
wäre / ſo bathen ſie den Kaiſer um Aufhebung dieſer
Neuerung. Sie fanden aber wenig Gehör / indeme
man Kaiſerlicher Seits vielmehro ſuchete / die Niederländiſche
Handlung auf alle Weiſe wieder empor zu bringen
/ und dahero von keinen ſolchen Einſchrenckungen
wiſſen wolte.

Proteſtation gegen die Oſtendiſche Handlung nach Indien.

Da zu ſelbiger Zeit der leidige Actien-Geiſt überall
regierete / und allerhand ſchädliche Mißgeburthen ausbrütete
/ ſo wurden von demſelben auch allerhand Project-Macher
ausgehecket / die durch mancherley gemachte

Allerhand Project-Macher werden verworffen.

1720. Anſchläge ſich bemüheten / die Lands-Oeconomien zu verbeſſern / und die Staats-Schulden auf leichte Wege abzutilgen. Es fanden ſich dahero dergleichen Leute auch in Holland / die ſich vermaſſen alle Berge eben zu machen / und den gemeinen Beſten den gröſten Vortheile durch ihre ſcheinbahre Projecte zuzuwenden / einbildeten / wann man ſie aber beym Liechte beſahe / ſo war es entweder lauter Wind / und entweder unmöglich ins Werck zu richtende / oder weit gröſſern Schaden und Ungemach nach ſich ziehende Dinge. Alſo wolte Johann Werner Meinertshagen den Staaten von Holland zeigen / wie ſie binnen 12. Monath 25. Millionen ohne Bedrückung des Landes gewinnen könnten / wann ſie ihm 1. pro Cento dabey gönnen wolten. Ein anderer war geſonnen / eine Lotterie anzulegen / welche Holland die erſten 3. Jahr 75. Millionen / und in folgenden Jahren / ſo lange ſie continuiret würde / jährlich 3. Millionen eintragen thäte / dafür man ihm eine jährliche Penſion von 10000. fl. zahlen ſolte. Ein Jude / Nahmens Mochado ſchlug ein Mittel vor / wodurch alle Einwohner könnten die Helffte ihrer Contribution, ohne Abbruch der Landes-Revenuen loß kommen; Alleine es hielte dieſes eben ſo wenig Stich / als alle andere obgedachte Vorſchläge.

Vermehrung der Actien von der Weſt-Indiſchen Compagnie.

Dieweil der Trieb zum Actien auch die vorſichtigſten Kauffleute dazumahl mit einer gantz unhindertreiblichen Gewalt übermeiſterte / ſo bewilligten auch die Staaten von Holland / daß die Weſt-Indiſche Compagnie im Julio ihr Grund-Capital durch neue Einſchreibungen 1600. Actien zu 3000. fl. auf den Fuß von 250. pro Cento vermehrete. Im Auguſto erhielte ſie abermahls Erlaubnus noch 1000. Actien zu 3000. fl. auf den Fuß zu 450. pro Cento in Banco-Geld zu machen / welches mit ſolchen Zulauff geſchahe / daß man den 26. Aug. für einen Wagen von Haag biß Amſterdam 100. Reichs-Thaler bezahlet / und die Actien in kurtzer Zeit von 200. biß auf 550. ſtiegen. Nachdem aber der Actien-Betrug

durch den greulichen Verfall der Süd-Compagnie in Engelland ans Licht kam / ſo nahm das Actien-Weſen in Holland eben ſo ſchnell ab / als es gewachſen war / und entſtanden viele Tumulte deßwegen. 1720.

Von mehrern Nutzen war der Antrag / welchen die Staaten von Frießland / durch ihren Admiralitäts-Fiſcal Isdinga, bey den General-Staaten wegen abermahliger Räumung und Vertieffung des Süd- und Norder-Havens der Stadt Harlingen thun lieſſen / daß weil dieſelbe dadurch in groſſe Abnahme kommen / und dahero alleine wiederum 70000. fl. wie vor 26. Jahren hierzu nicht aufwenden könnte / ſo wolten ſie 15000. fl. / und zwar binnen 3. Jahr herſchieſſen / die Stadt aber ſolte gehalten ſeyn / die übrigen Koſten zu tragen / auch künfftig für die Erhaltung des alleine ſorgen. Sie verlangeten hierzu der General-Staaten Autorität und Confirmation, indem hierdurch der geſammten vereinigten Republic Beſtes befördert wurde. Vorſeyende Vertieffung des Havens von Harlingen.

Es iſt in Holland Obrigkeitlichen Perſonen das Geſchencke nehmen ſehr ſcharff verbotten; Dahero der Graf von Rechtern / General-Lieutenant und Gouverneur zu Dornick / ſo wohl von ſelbigen Stadt-Magiſtrat, als einigen Pachtern / bey dem Rath von Staat im Haag angeklaget ward / daß er von ihnen zwar groſſe Geſchencke gezogen / aber dargegen von ſeinem Verſprechen nicht das geringſte erfüllet hätte / ſo ſolte er dieſelben nicht nur gedoppelt wieder geben / ſondern wurde auch von ſeiner Charge auf ein Jahr ſuſpendiret. Sein Bruder / als Deputirter vom Staat / nahm ſich zwar ſeiner eifrigſt an / und gab vor / daß alles nur gewöhnliche Amts-Accidentien geweſen / was ſein Bruder empfangen / appellirte dahero auch an die General-Staaten. Der Rath vom Staat aber war darmit ſehr übel zu frieden / dieweil ihm nach der Einrichtung des Holländiſchen Staats die Jurisdiction über Militair-Perſonen privative zukommt / und wolte dahero keine Appellation verſtatten / Handel des Grafen von Rechtern.

1720. beſchwehret ſich auch ſehr bey denen General-Staaten über den Grafen von Rechtern / daß er ſich unterfienge / die alten Gerechtſame zu kräncken. Weil die Rechteriſche Familie auch gar ſehr anſehnlich / ſo hat man weiter nicht erfahren / was dieſer Handel vor einen Ausgang gewonnen.

Tod des Groß-Penſionarii Heinſii.

Den 3. Aug. ſanck eine Grund-Säule der Holländiſchen Republic ins Grab / nemlich der um den Staat ſo wohl verdiente 80. jährige Groß-Penſionarius Heinſius, ſo ſeit An. 1689. mit bey dem Regierungs-Ruder geſeſſen; Er bekam zu ſeinen Nachfolger den Penſionarium der Stadt Rotterdam Hornbeck.

1721. Holländiſche Schulden / wie zu tilgen.

Die erſte Sorge dieſes Staats-Miniſtri war / die Republic von Schulden zn befreyen / welche ſich nach dem An. 1721. gemachten Rechnungen / auſſer denen noch reſtirenden Geldern für gewiſſe Auxiliar-Trouppen auf 42. Millionen und 555000. fl. belieffen. Er brachte demnach in Vorſchlag / die Domainen in der Provintz Holland zu verkauffen / und die Gelder zu Bezahlung der Staats-Schulden anzuwenden / womit er auch nach vielen Wiederſprechen durchdrang / indem die bißherige üble Verwaltung der Domainen dem Staat wenig genutzet hatte.

Abermahlige Inſtanz wegen des Oſtendiſchen Handels.

Dieweil am Kaiſerlichen Hof und zu Brüſſel man den Anſuchen der Holländer wegen Einſtellung des Oſtendiſchen Handels nach Oſt-Indien ſchlecht Gehör gegeben hatte / ſondern man im Gegentheil erfuhr / daß der Kaiſer geneigt wäre / denen Flanderern darüber eine Octroy zu ertheilen / und bey ihnen eine recht privilegirte Compagnie an urichten / ſo verdoppelten dieſelben ihre Bemühung zu Wien und Brüſſel / um dieſen ihnen ſo nachtheiligen Ubel abzuhelffen / und die Ertheilung einer ſolchen Octroy abzuwenden.

Eſcadre gegen die Algirer.

Gegen die Algirer / welche nicht länger an die Tractaten wollten gebunden ſeyn / hatte Holland nöthig eine Eſcadre unter den Vice-Admiral Sommelsdyck ins

Mittel-

Mittelländiſche Meer abzuſenden / wozu die Admiralität von der Maaß oder Rotterdam 2. Schiffe von 52. und 44. Canonen / die zu Amſterdam 4. mit dergleichen Anzahl Canonen / die in Seeland eines von 52. und die in Nord-Holland eines von 44. Canonen hergab. Es war aber ein ſo groſſer Mangel von Matroſen / daß ohngeachtet einen Mann 12. fl. monathlich gebotten wurde / man doch kaum genugſame Mannſchafft haben konnte. 1721.

Dieſe Raub-Vögel waren in einem Jahr nicht zu bändigen / dahero An. 1722. der Schout bey Nacht Grave wiederum gegen dieſelben mit 4. Schiffen von der Admiralität zu Amſterdam / und 5. Kriegs-Schiffen aus der Maaß und Seeland auslief / aber eben ſo wenig gegen ſie ausrichtete. 1722. Andere Eſcadre gegen dieſelben.

Zu Ausgang des vorigen Jahres hatte der Rußiſche Ambaſſadeur in Haag Printz Kurakim in einem Memorial den 28. Nov. denen General-Staaten notificiret / daß die Rußiſchen Stände ihren Souverainen Beherrſcher den Titul eines Kaiſers beygeleget und gebetten / daß ſie denſelben dafür erkennen möchten. Weil es nun gewiß / daß die Holländer ihres Handlungs-Profit halber die greulichſte Abgötterey in Indien gar gerne verſtatten / ſo thaten ſie auch willigſt ohne eintziges Einwenden zum Behuff ihrer Rußiſchen Handlung dieſes durch eine den 28. April an demſelben abgeſchickte ſolenne Deputation. Der Czaar wird für einen Kaiſer erkannt.

Ob zwar die General-Stadthalterſchafft in den vereinigten Niederlanden ſeit dem Tod König Wilhelms von Engelland / und von An. 1702. ceſſiret / ſo hat doch Frießland indeſſen beſtändig ſeinen Erb-Stadthalter gehabt / welcher ebenfalls ein Printz aus dem Hauſe Naſſau Dietz geweſen. Der itzige Wilhelm Carl Heintrich Friß ward annoch in ſeiner Jugend An. 1718. den 13. Octob. zum Stadthalter und General-Capitain der Provintz Gröningen und Omeland / und An. 1722. den 19. Martii der Landſchafft Tvvente und Drente, und den 2. Octob. Neue Stadthalterſchafften des Erb-Stadthalters von Frießland.

1722. der Provintz Geldern und Zůtphen erwåhlet. Die letztere Provintz übergab ihm dabey folgende Inſtruction: 1.) Solte er der Reformirten Religion beſtåndig zugethan ſeyn und bleiben. 2.) Bliebe das Ober-Regiment bey der Ritterſchafft und Staaten. 3.) Habe der Stadthalter keine Diſpoſition über politiſche Chargen. 4.) Můſte er der im Jahr 1579. zu Utrecht geſchloſſenen Union vŏllig nachleben. 5.) Solte der Stadthalter/ wann er ſich zu Arnheim befindet/ oder wo die Provincial-Råthe verſammlet ſind/ daſelbſt Seſſion nehmen/ dabey præſidiren/ Umfrage halten/ und vollends den Schluß formiren/ auch ſolten/ wann er das 18. Jahr erreichet/ in deſſen Nahmen alle Acten, Briefe und Depechen ausgefertiget werden. 6.) Falls künfftig über Vermuthen einige Differenz zwiſchen den 3. Quartieren/ oder der Ritterſchafft und den Stådten entſtehen mŏchte/ ſolte er trachten/ ſelbige in der Gůte zu vergleichen/ wann aber ſolches nicht angienge/ ſelbige nach Recht und Billigkeit decidiren. 7.) Solte er Capitain-General, und Admiral-General der Land und See-Miliz ſeyn. 8.) Nichts gegen die im Jahr 1651. gemachte Verordnung wegen der Patente, Bewahrung der Stadt-Schlůſſel und Gebung der Parole thun. 9.) Auch keine Gouverneurs, Commendanten und Majors ernennen/ oder verordnen. 10.) Jngleichen auch keine Diſpoſition über andere Militair-Chargen haben/ ausgenommen/ wann etliche wåhrend einer Campagne vacant werden. 11.) Solte ihm ein Regiment conferiret werden/ welches den Namen von Stadthalters Regiment führen/ jedoch der Obriſte davon auf Lebens-Zeit/ das Obriſten-Tractament genieſſen ſoll/ dem Stadthalter aber ſolten alle vacant werdende Officier-Plåtze dabey ſo gleich zur Diſpoſition bleiben/ darneben aber Lands-Kinder den Auslåndern vorgezogen werden. 12.) Solte derſelbe jåhrlich 5000. fl. nebſt einigen Emolumentis von itzo an/ zu genieſſen haben. 13.) Solte er weder insgemein/ noch ums beſondere

dere um einige Veränderung dieſer Inſtruction anſuchen/ ſondern nach den erreichten 18. Jahre vor ſeiner Admiſſion, dieſe Inſtruction unterſchreiben/ und in der Verſammlung der Land-Stände darüber den gebührenden Eid abſtatten. Weil die andern Provinzien merckten/ daß auf ſolche eintzelne Weiſe nach und nach mit der Zeit das Haus Naſſau-Oranien völlig wiederum zur General-Stadthalterſchafft gelangen könnte/ ſo verbanden ſich die Provintzen Holland/ Seeland/ Utrecht und Ober-Yſſel miteinander/ keinen Stadthalter jemahls zu wählen. 1722.

Als die Privat-Lotterien ſo ſehr in Holland überhand nahmen/daß dahero die Staats-Lotterie faſt keinen Zugang mehr hatte/ ſo verbothen ſolche die General-Staaten durch öffentlichen Anſchlag untern 27. Aug. bey 1000. fl. Straffe. Privat-Lotterien verbotten.

Da auch der Päbſtliche Nuntius zu Brüſſel verſchiedene unter der Republic Holland ſtehende Pfarren mit Brabantiſchen Mönchen beſetzete; die Lands-Ordnung aber mit ſich bringet/ daß dieſelben an wohl begüterte und unter Holland angeſeſſene Secular-Prieſter vergeben werden ſollen/ weil die Mönche nur auswärtige Clöſter zu bereichern ſuchen/ ſo ſchaffeten die General-Staaten aus allen Pfarren die Mönche fort/ und hielten über ihr altes Recht. Beſetzung der Cathol. Pfarren.

Im Haag kam in dieſem Jahr eine Geſellſchafft zu Fortpflantzung der Proteſtantiſchen Religion zu Stande/ davon der Herr von Opdam und Waſſenaer Mitglied vom Staats-Rath/ Præſident wurde. Ihr Zweck gieng dahin/ zum Unterricht und Unterhalt armer Kinder/ Bücher und nöthiges Geld auszutheilen. Die Caſſen-Verwaltung ſolte eines von den Mit-Gliedern um das andere haben. Geſellſchaft von Fortpflantzung der Evangeliſchen Religion.

Wegen der fortgeſetzten Oſtendiſchen Handlung nach Indien wiederhohleten die Holländer ihre Vorſtellungen am Kaiſerl. Hofe/ und bekräfftigten/ daß die zuertheilende 1723. Wiederhohlte Beſchwehrung

 Kaiſerl.

1723. Über die Oſtendiſche Handlung.

Kaiſerl. Octroy allen geſchloſſenen Tractaten / und alten und neuen Verträgen zuwider lieffe; da aber dieſelben von ſo ſchlechten Erfolg waren / daß würcklich An. 1723. die Kaiſerl. Octroy publiciret ward / ſo beſchwehreten ſie ſich noch hefftiger über die darinne denen Niederländern geſchehenen ausſchweiffende Vergünſtigungen / und daß der Kaiſer zu Erhaltung dieſer Compagnie, die Macht von ſeinen Waffen anzuwenden verſprochen / auch derſelben erlaubet habe / Krieg zu führen / Frieden und Bündnüſſe zu ſchlieſſen / in Oſt- und Weſt-Indien Länder zu erobern / und Colonien anzulegen / welches alles der Holländiſchen Oſt-Indiſchen Compagnie zum gröſten Nachtheil gereichete / indem auch durch die Verringerung des Preiſes von denen aus Indien in auſſerordentlicher Menge gebrachten Waaren mit der Zeit dieſelbe dahin gerathen werde / daß ſie alle Unkoſten von Unterhaltung ihrer Forts, Beſatzungen und Contoirs werde tragen müſſen / da unterdeſſen andere / ſo gar zu dergleichen Handlung nicht berechtiget wären / den gröſten Nutzen davon zögen. Wie alſo die Holländer allzugroſſe Klagen führeten / ſo ließ ihnen der Kaiſer dieſen gütlichen Vergleich antragen und hinterbringen / daß weil die Oſtendiſche Compagnie vornehmlich zu dem Ende errichtet ſey / darmit dem Lande die alljährige Bezahlung / derer nach dem Barriere-Tractat ſchuldigen 500000. Reichs-Thaler Subſidien / zu Unterhaltung der Holländiſchen Garniſonen in denen Barriere-Plätzen nicht allzuſchwehr fiele / ſo ſolten daran dieſelben etwas ſchwinden laſſen / er wolte alsdenn auch die Oſtendiſche Compagnie nach ihrem Verlangen einſchräncken. Alleine / darzu wolten ſie ſich nicht im geringſten verſtehen / dieweil ſie zu ihrer auf den Beinen habenden Mannſchafft von 34300. Mann jährlich 5. Millionen Gülden braucheten / ſondern ſie dachten nunmehro auf andere Mittel / wie ſie ſich dieſem ihnen ſo ſchädlichen Beginnen aufs nachdrücklichſte widerſetzen könnten. Zu dem Ende wurde in allen Provinzien durch ein öffentlich Placat unter harter

Straffe verbothen / 1.) daß ſich niemand unterſtehen ſolte / in denen Landen des Staats jemand zum Dienſt der Oſtendiſchen Compagnie anzunehmen. 2.) daß kein Unterthan oder Einwohner bey derſelben Dienſte nehmen ſolle. 3.) daß niemand für dieſelbe einiges Schiff miethen / kauffen oder ausrüſten ſolle / und 4.) daß niemand bey derſelben etwas einlegen / davon participiren / oder auf einigerley Weiſe an derſelben Handlung theil nehmen ſolle. Sie brachten es auch dahin / daß Franckreich und Groß-Brittannien ein dergleichen Verboth ergehen ließ. Ferner gaben ſie dem General-Gouverneur zu Batavia Befehl / alle frembde Schiffe / welche er in dem / durch den Münſteriſchen Frieden der Republic zugeſtandenen Indianiſchen Handlungs-Diſtrict, antreffen würde / wegzunehmen und zu verbrennen. Abſonderlich hielten die Seeländer inſtändigſt an / daß man ihnen auf ihre eigene Koſten auf die Oſtendiſchen Schiffe zu kreutzen erlauben möchte / man wolte aber doch noch erſtlich in der Güte ſich mit dem Kaiſer deßhalben zu ſetzen ſuchen. 1723.

Das VIII. Capitel.

Von den Italiäniſchen Geſchichten.

I. Des Päbſtlichen Hofes.

Das leidige Conſtitutions-Weſen ſetzte den Pabſt einmahl umb das andere / in den gröſten Eifer / dahero nicht nur das Heil. Officium Inquiſitionis An. 1719. in einem ſcharffen Edicto bey Straffe der Excommunication verbothe / die Anti-Conſtitutions-Schrifften zu leſen und zu haben / und von dieſem Streit verächtlich zu reden / ſondern der Pabſt ließe ſo gar den 6. April am Grünen-Donnerſtag wider den Cardinal Noailles, die 4. appellirende Biſchöffe / und ihre Anhänger / den Bann-Strahl ſolenniter ergehen. Beſonders drohete er mit den Benedictinern von der Congregation des Heil. Mauri auf das ſchärffſte zu verfahren / 1719. Päbſtlicher Conſtitutions-Eifer

1719. darmit ſich andere Orden an deren Beſtraffung ſpiegeln könnten / und befahl dahero ihrem Procuratori generali innerhalb 3. Tagen ſich aus Rom zu machen.

Verboth wegen der Cardinäle Dependenz von andern Potentaten.

Ferner entſchloße ſich der Pabſt / allen Cardinälen zu verbiethen / hinführo von gecrönten Häuptern / und andern weltlichen Potentaten zu dependiren / und nirgend eine von ihnen aufgetragene weltliche Function zu verwalten / weil das Intereſſe der Kirche und der groſſen Welt-Reiche nicht allemahl miteinander harmonireten / und alſo die höchſten Vorſteher der Kirchen ſelbſten öffters wider daſſelbe zu arbeiten / obligiret wären. Nachdem aber der Pabſt dabey erwegete / wie es der Kirche auf andere Weiſe gar förderlich wäre / wann die Cardinäle auch die gröſten Staats-Aemter bekleideten / und daß ſie dabey ein groſſes Geld zu ihren prächtigen Unterhalt zögen / welches ihnen ſonſten von Geiſtlichen Gütern müſte gegeben werden; ſo wurde dieſes Päbſtliche Decret noch ſuſpendiret.

Tod 4. Cardinäle.

In dieſem Jahr ſtarben 4. Cardinäle / als 1.) den 27. Jan. im 69. Jahr ſeines alters Ferdinand d'Addua insgemein Dada genannt / ein gebohrner Mayländer / welchen Pabſt Alexander VIII. An. 1690. zu dieſer Würde erhoben. 2.) Den 14. Febr. Franciſcus Maria Caſini von Arezzo, ein Capuciner / alt 71. Jahr der An. 1712. Cardinal geworden. 3.) Den 23. Febr. der 90. jährige Nicolaus Acciajoli, ein Florentiner / der 50. Jahr Cardinal / und eine Creatur Pabſt Clementis IX. An. 1669. geweſen; und 4.) Den 19. Martii Johannes Baptiſta Spinola, ein Genueſer / welchen Pabſt Innocentius XII. An. 1695. den Purpur gegeben.

Cardinals-Promotion.

Weil nunmehro 10. Stellen in dem Cardinals-Collegio erlediget waren / ſo erſetzte ſolche der Pabſt den 29. Novemb. in einem Conſiſtorio mit folgenden Perſonen: Der erſte war Leo Potier de Gevres, Ertzbiſchoff von Bourges, der vormahls einer von den XII. Protonotariis participantibus zu Rom geweſen / und anitzo ein eifriger Conſtitutioniſt war. Er war aus der anſehnlichen

Familie

Familie derer Hertzoge und Marggrafen de Gevres, in 1719.
Franckreich / gebohren den 15. Aug. An. 1656. Der
andere war Georg Spinola ein Genueſer / gebohren An.
1667. den 5. Junii / der bißhero Nuncius zu Wien gewe-
ſen. Der dritte / Cornelius Bentivoglio, gebürtig
von Ferrara, Ertzbiſchoff von Carthago, und bißheriger
Nuncius zu Paris / gebohren An. 1668. den 27. May.
Der vierdte Joſephus Pereyra de la Cerda, Biſchoff
zu Faros in Algarbien / gebohren An. 1667. den 9. Junii.
Es wollte darmit der Pabſt ſich danckbar gegen den König
von Portugall erweiſen / weil er hatte etliche Schiffe im
vorigen Jahr gegen die Türcken ausgeſchicket / und auch
die Sineſiſche Miſſion gar ſehr gefördert. Der fünffte
war Michael Friedrich / Graf von Althan / Biſchoff zu
Waizen in Ungarn / gebohren An. 1680. den 12. Julii.
Der ſechſte / Johannes Baptiſta Salerno, Societatis
Jeſu Presbyter, gebohren zu Coſenza im Neapolitani-
ſchen An. 1670. den 24. Junii. Er erhielte den Purpur
nach des Pabſts Lob-Spruch: Ob merita maxima tam
in Electorali Saxoniæ Principe ad Eccleſiæ gremium
revocando, tum in aliis feliciter peragendis, quæ
magnas ſpes de ſimiliter futuris Catholicis Saxoniæ di-
tionis hæredibus validiſſime roborarunt. Der ſieben-
de war Franciſcus de Mailly, Ertzbiſchoff von Rheims /
welchen der Pabſt Vere Malleum Janſeniſtarum nennet.
Der achte / Thomas Philippus de Alſatia de Bouſſu,
Ertzbiſchoff von Mecheln / gebohren An. 1680. den 12.
Nov. weil er unter allen Biſchöffen der allererſte geweſen /
der für die Päbſtliche Conſtitutiones Paſtoralis und
Unigenitus in einer Schrifft geeifert. Der neundte
war Ludovicus Belluga, Biſchoff zu Carthagena, von
welchen der Pabſt ſagete / daß er ſey Orthodoxæ verita-
tis Zelator maximus, Pontificiæ autoritatis intrepi-
dus defenſor, Eccleſiaſticæ libertatis aſſertor fortiſſi-
mus, & magnum religioſiſſimæ Nationis Hiſpanicæ
lumen & ornamentum. Den zehnten behielte der
Pabſt

1719. Pabſt in ſeinen Hertzen. Ob nun ſchon der Heilige Vatter bey dieſer Promotion faſt auf alle Chriſtliche Nationes geſehen / und dieſelbe auf das vorſichtigſte angeſtellet zu haben vermeinet / ſo waren doch einige ſeiner Kinder darmit nicht wohl zu frieden. Die Römer verdroß es / daß keiner von ihnen dabey geweſen. Der König von Spanien proteſtirte durch den Cardinal Aquaviva wider den Belluga, weil er der Spaniſchen Kirchen-Freyheit in einen ſeiner Bücher zu nahe getretten; und hätte der König lieber geſehen / daß ſein Beicht-Vatter P. d'Aubanton, ein Jeſuit, dieſe Würde davon getragen. Der König in Franckreich mißgönnete den Ertzbiſchöffen von Rheims und Mecheln den Cardinals-Hut / weil ſie den gröſten Lerm in der Conſtitutions-Streitigkeit erreget / und hätte ſolchen lieber den Abbt du Bois zugewendet. Es blieb aber alles Einwendens ohngeacht / bey der Päbſtlichen Renunciation.

Zweiffel wegen des Decanats im Cardinals-Collegio.

Pabſt Paulus IV. hatte in einer Bulla verordnet / daß das Decanat im Cardinals-Collegio an keinem andern / als an den zu Rom gegenwärtigen älteſten Cardinal kommen ſolte; dahero ſetzte es nach dem Tod des Cardinals Acciajoli einen Zweiffel / ob auch dieſe Bulla von denjenigen Cardinälen zu verſtehen / ſo zur Zeit einer ſolchen Vacanz, ſich bey ihren Metropolitan- oder Cathedral-Kirchen befänden. Denn es waren dazumahl 2. Competenten umb dieſe ſo hochanſehnliche Würde / der Cardinal Orſini, ſo ſich zwar zu Benevento in ſeinem Ertzbiſtthum befand / aber der älteſte Cardinal war / und der Cardinal Aſtalli, bißheriger Vice-Decanus. der zu Rom gegenwärtig / alleine nur noch Subdiaconus war. Als der Pabſt dieſe Sache denen Auditoribus der Rotæ Romanæ zur Entſcheidung übergab / und dieſelbe ſehr weitläufftig zu werden ſchiene; So ſtand der Cardinal Orſini in Erinnerung des moniti Paulini: Servum Domini non oportet litigare, von ſeinem Recht willigſt ab / jedoch mit dem Vorbehalt / daß dieſes keinem andern præju-

præjudiciren ſolte; Worauf der Pabſt den 26. April dem Cardinal Aſtalli zum Dechant des Cardiaals-Collegii und Biſchoff von Oſtia und Veletri in einem geheimen Conſiſtorio erklärete. 1719.

An des Cardinals Spinola Stelle/ machte der Pabſt ſeinem Nepoten den Cardinal Hannibal Albani ad dies vitæ zum Päbſtlichen Cämmerling/ welches eine der höchſten und einträglichſten Dignitäten des Römiſchen Hofes iſt. Darmit es aber nicht das Anſehen hätte/ als ob der Pabſt allzuſehr dem Nepotiſmo nachhieng/ ſo confirmirete er nicht nur dabey des Pabſts Innocentis XII. Bulla de An. 1698. daß alle fructus, reditus, proventus, jocalia, obventiones, & alia cujusvis generis emolumenta dieſes ſonſten ſehr fetten Amtes/ ſolten der Apoſtoliſchen Cammer/ und der Armen Apothecke in Rom einverleibet bleiben/ ſondern daß nunmehro auch das gewöhnliche Siegel-Geld/ welches ſonſten nur alleine noch der Cardinal-Cämmerling zu genieſſen gehabt/ ebenfalls dahin geſchlagen wurde. Der Cardinal Albani wird Päbſtlicher Cämmerling.

Wegen des immer gefährlicher ſcheinenden Zuſtandes der Chriſtlichen Religion in Sina/ ernennete der Pabſt den 18. Sept. Carolum Ambroſium Mezzobarba von Pavia, zum Patriarchen von Alexandria, und Apoſtoliſchen Viſitatorem cum poteſtate Legati de Latere in Sina/ welcher auch dahin mit 29. Miſſionarien abgieng. Neue Miſſionen nach Sina mit einem Viſitatore.

Das Heil. Officium der Inquiſition, hielte den 25. Jan. einen groſſen Gerichts-Tag/ an welchen Sylveſtere Legni von Veletri die Atheiſterey und Gio. Vecholi de Ciſterna, nebſt noch 3. andern Perſonen/ andere irrige Lehren abſchwöhren/ und darauf theils zu ewigen/ theils zu 7. jährigen Gefängnus verdammet wurden. Inquiſitions Gerichte.

In Rom verließ der Cardinal del Giudice die Spaniſche Parthey/ und begab ſich als ein Neapolitaniſcher Cardinal unter Kaiſerliche Protection. Es war derſelbe ſonſten von Spanien zu ſehr wichtigen Dingen gebraucht worden/ als er ſich aber nach Rom begeben/ ſo muſte der Der Cardinal Giudice tritt zum Kaiſer.

Cardi-

1719. Cardinal Aquaviva allen Spaniſchen Clienten andeuten/ daß ſie weiter mit demſelben nichts möchten zu ſchaffen haben/ weil ihm der König ungnädig worden. Er ſuchte ſich zwar auf alle Art und Weiſe in der alten Gnade zu erhalten/ alleine es war nicht möglich/ ſondern er erhielte vielmehro einen Befehl über den andern/ das Spaniſche Wappen von ſeinem Pallaſt weg zu thun/ und verlohr auch die biß anhero genoſſene Einkünffte der Kirche von Monreale in Sicilien.

Des Prætendenten vergebliche Reiſe und Vermählung.

Die Engelländiſche Flotte aus der Mittelländiſchen See zu bringen/ hielte der Cardinal Alberoni vor das beſte Mittel/ den Prætendenten durch einen Spaniſchen Transport nach Schottland zu ſchaffen. Es muſte dahero derſelbe ſich in gröſter Eil und Stille den 8. Febr von Rom nach Madrit/ und von dar weiter nach Corunna begeben. Nachdem man aber ſahe/ wie vieler Urſachen wegen die Schottländiſche Deſcente nicht wohl damahls zu wagen wäre/ ſo brachte ihm ein Spaniſches Schiff im Septemb. wiederumb zurück nach Livorno, von dar er ſich nach Monte Fiaſcone verfügte/ und daſelbſt den 9. Septemb. mit der indeſſen aus ihrem Arreſt zu Inſpruck durch Liſt entkommenen Sobieskiſchen Prinzeßin Maria Clementina Beylager hielte. Es hatte bißanhero der Prætendent ſelbſt gar ſehnlich umb ihre Loßlaſſung bey dem Kaiſerl. Hofe angeſuchet/ die Hochachtung aber für dem König von Groß-Brittannien/ wolte ſolche nicht zulaſſen; Dahero endlich die Prinzeßin ſelbſten auf Mittel dachte/ aus dieſem Labyrinth zu kommen. Es war derſelben unverwehret/ Beſuch von Standes-Perſohnen in ihrer Einſamkeit anzunehmen/ dieſer Gelegenheit bediente ſie ſich in Freyheit zu ſetzen; Denn als ſie den 2. May gegen Abend wiederum von 2. Dames und Cavalliers beſuchet ward/ ſo wechſelte ſie mit einer die Kleider/ und fuhr alſo mit ihnen wieder weg. Die folgende 3. Täge ſchützeten ihre zuruckgelaſſene Bedienten/ eine Unpäßlichkeit für/ weßwegen die Prinzeßin niemand mit ſich könnte ſprechen

laſſen;

1719.

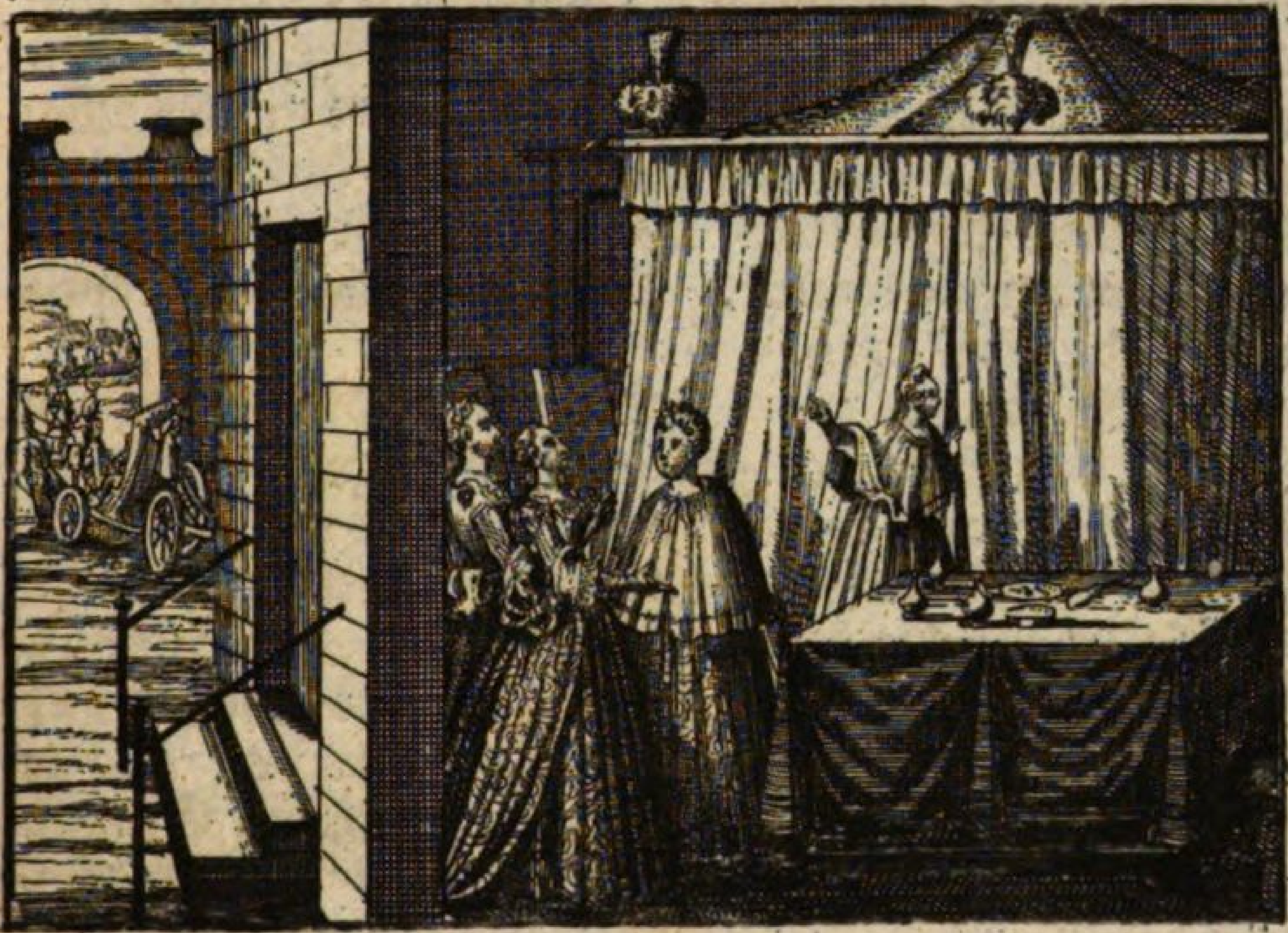

laſſen; und verheeleten alſo ihre Flucht ſo lange / biß ſie dieſelbe in gewiſſe Sicherheit wuſten. Worauf ſie ſelbſten endlich die Sache kund macheten: Dieweil die eheliche Liebe der Prinzeßin zu ihrem verlobten Gemahl ſie gezwungen hatte / durch ſolche Liſt zu entkommen / ſo hielte man die Domeſtiquen auch ferner nicht auf / ihr zu folgen. Die mit ſich ſelbſt ſtreitenden Gedancken der verliebten Clementina, und ihre endlich gefaſte Reſolution, hat ein geſchickter Poet folgender maſſen zu entwerffen geſuchet:

Me jubet ad patrios Cæſar remeare penates:
Aſt amor ad ſponſum me jubet ire meum.
Hic voce affatur. Reſpectus at imperat illuc
Jam mihi *Majeſtas*, jam meus obſtat *Amor*.
Scilicet in terris quamvis ſit magnus uterque
Hic tamen Imperium *Cæſare* majus habet.

Es wurde ihr zu Ehren auch zu Rom eine Medaille gepräget / welche auf der Haupt-Seiten ihr Bruſt-Bild vor-

ſtellete /

1719. ſtellete/ mit der Umſchrifft: Clementina, magnæ Britanniæ Franciæ, Scotiæ, & Hyberniæ Regina. Die andere Seite zeigete dieſelbe ſitzend auf einen leichten Wagen/ welchen Cupido mit angetriebenen Pferden in vollem Rennen fortführete. Die Uberſchrifft war: Fortunam cauſamque ſequor. Unten aber ſtund: Deceptis cuſtodibus An. 1719.

1720. Päbſtliche Procedurn gegen den Cardinal Alberoni.

Zu Anfang des 1720. Jahrs machte der Hertzog von Parma dem Pabſt den Fall und die Relegation des Cardinals Alberoni zu wiſſen/ der darüber für hertzlicher Freude in Gegenwart etlicher Prälaten ausruffete: Gloria in excelſis Deo, & in terra pax hominibus. **Ehre ſey GOtt in der Höhe/ nun iſt wieder auf der Erden unter den Menſchen Friede.** Als er ferner vernahm/ daß derſelbe den 8. Jan. im Genueſiſchen zu Seſtri di Levante angekommen/ und ſich ohnweit davon auf ein Grimaldiſches Land-Gut begeben hätte/ ſo ſchickete er den 25. Febr. eilends den P. Mainerio, General-Procuratorn des Ordens der Fratr. SS. Charitat. nach Genua ab/ und ließ durch ſelbigen ſo wohl/ als durch den Cardinal Imperiali die Republic angelegentlichſt erſuchen/ da ſie ſich/ um vieler hochwichtigen Urſachen willen/ an welchen der gantzen Catholiſchen Kirche gelegen/ der Perſon des Cardinals Alberoni verſichern/ und hierauf denſelben dem Päbſtl. Commiſſario ausantworten ſolte/ darmit er auf das Caſtell St. Angeli in Verwahrung gebracht/ und daſelbſt denen Rechten gemäß mit ihm verfahren würde. Der Spaniſche Geſandte ſecundirte das Päbſtliche Geſuch mit einem Memorial; Dahero der Genueſiſche Senat durch den Obriſten Morgani mit gnugſamer Mannſchafft das Grimaldiſche Luſt-Schloß ohnweit Seſtri, wo ſich der Cardinal Alberoni befande/ ſogleich umgeben/ und dem Cardinal andeuten ließ/ ſich inne zu halten. Es hatte aber der Cardinal etliche Millionen in der Banco zu Genua liegen/ mit dieſen ungerechten Mammon wuſte er ſich ſolche Freunde unter

den Genueſiſchen Senatoribus zu machen / daß man erſt- 1720.
lich vom Pabſt verlangete / daß er ſich deutlicher erklären
ſolte / worinne das grobe Verbrechen des arreſtirten
Cardinals gegen den Catholiſchen Glauben beſtünde;
und da derſelbe mit der Sprache ſo gleich nicht heraus
gehen wolte / ſich ferner erklärete / daß weil man habe
aus den Päbſtlichen Antwort-Schreiben nicht im gering-
ſten erſehen können / daß der Alberoniſche Handel das
Intereſſe der gantzen Catholiſchen Kirche eigentlich betref-
fe / ſo würde man das Völcker- und Gaſt-Recht / und die
nöthige Sicherheit vor alle Frembde verletzen / wann man
mit bereits veranſtalteten Arreſte gegen den Alberoni fort-
führe; dahero der Senat den 12. Aprilis das Commando
der Soldaten wieder zuruck forderte / und den Cardinal
andeuten ließ / zu Vermeidung aller fernerer Weitläufftig-
keit ſich wo anders ungehindert zu begeben. Der Pabſt
ſahe hierzu überaus ſauer aus / und ordnete eine Con-
gregation der Cardinäle / Aſtalli, Barberini, Caſoni,
Imperiali und Scotti an / welche wider den Alberoni
eine ſcharffe Inquiſition anſtelleten / und ihn durch ein
Monitorium citirten bey Vermeidung der Degrada-
tion, vor den Tribunal der Inquiſition zu erſcheinen /
und auf folgende Beſchuldigungs-Puncte Red und Ant-
wort perſöhnlich zu geben: 1.) Daß er die Eſcadre, ſo Beſchuldi-
im letzten Venetianiſchen Krieg mit denen Türcken / nach gung des
der Levante gehen ſollen / nach Sardinien geſchickt / und Alberoni.
durch den von ihm angeſponneen Italiäniſchen Krieg
die Kaiſerlichen Progreſſen gegen den Erb-Feind Chriſt-
lichen Namens zu hemmen geſucht / ja gar mit demſelben
in Correſpondenz geſtanden habe. 2.) Daß er zu die-
ſem Krieg die Gelder von den Geiſtlichen Zehenden ange-
wendet habe / die der Pabſt dem König bloß wegen Be-
kriegung des Türckens zugeſtanden habe. 3.) Daß er
wegen des mit der Päbſtlichen Dataria erregten Streit
ohne Königlichen Vorbewuſt veranlaſſet / daß alle in Rom
ſich aufhaltende Spanier wegbegeben müſſen. 4.) Daß

1720. er Geiſtliche Güter uſurpiret / abſonderlich die Einkünffte der Kirchen von Tarracona. 5.) Daß er die Päbſtlichen Breven an die Spaniſchen Biſchöff zuruck behalten.

Defenſion des Alberoni.

Gegen dieſe harte Anklage vertheidigte ſich der Cardinal durch eine an obbemeldte Cardinäle geſtellte weitläufftige Schutz-Schrifft / und erwieſe darinne zu vörderſt / daß vermöge der Canonum kein Cardinal in Perſon ſeine Vertheidigung vor dem Römiſchen Stuhl zu thun ſchuldig wäre / als wegen des Laſters der beleidigten Göttlichen Majeſtät / oder / wenn er nicht die Reſidentz in ſeiner Titular-Kirchen halten wolte; Hernachmahls rechtfertigte er ſich wegen der erſten Beſchuldigung und meldete / daß nicht er an den Italiäniſchen Krieg ſchuldig ſey / ſondern der Hertzog von Popoli habe dem König bewogen / die Gefangen-Nehmung des Molinos zu Mayland an dem Kayſer zu rächen; Er habe ſich demſelben eifrigſt widerſetzet / und dadurch die erſte Ungnade des Königes zugezogen. Das andere Verbrechen ſchob er gleichfalls auf den König / der ſolches mit Einſtimmung eines der gelehrteſten Spaniſchen Theologen gethan / dieweil dergleichen auch ſchon vormahls geſchehen. Wegen des dritten Puncts ſteiffete er ſeine Unſchuld auf das Zeugnus des Königlichen Beicht-Vatters P. d'Aubenton, und des Abbts Portocarero, welche das Gegentheil / auch als Feinde von ihm ſagen würden. Wegen des vierdten Puncts entſchuldigte er ſich mit der Gnade des Königes / die ihm die Einkünffte der Kirche von Tarracona auf Genehmhaltung eines Theologi zu Beſtreitung der unumgänglichen Ausgaben beygeleget / die er wegen ſeiner hohen Bedienung tragen müſſen. Wegen der fünfften Anklage beruffete er ſich auf die alte Gewohnheit in Spanien / vermöge der / alle Biſchöffe gehalten ſeynd / die Päbſtlichen Breven dem Præſidenten von Caſtilien einzuhändigen / der ſie dann nach Gutbefinden des Staats-Intereſſe behält oder zurücke giebt / dahero was er hierinne wieder das Intereſſe des Römiſchen

Hofs

Hofs gehandelt / das habe er als ein Spaniſcher Mini- 1720.
ſter gethan / der ſeines Königes Befehlen und den Reichs-Gebräuchen gehorchen müſſen. Er beklagte dabey ſehr/ daß er alles dasjenige / was er zu Rettung ſeiner Unſchuld vorgebracht / nicht mit nöthigen Documenten erweiſen könnte / weil man ihm bey ſeiner Abreiſe aus Spanien zwiſchen Lerida und Barcellona alle ſeine Briefſchafften weggenommen / und ihn mit allen Fleiß auſſer Stand zu ſetzen / ſich wegen ſeiner Aufführung durch Vorzeigung hier dienlicher Scripturen zu legitimiren. Es mochte ſich aber nun der Cardinal Alberoni ſo ſehr entſchuldigen / als er nur konnte / ſo funden doch alle ſeine Reden ſo ſchlechten Glauben / daß ſein Proceſs erſtlich nach des Pabſtes Tod zu Ende kam.

Cardinäl. Tod und Promotion.

Am 10. Januarii ſtarb der Cardinal Joſephus de la Tremouille, Ertz-Biſchoff von Cambray, und ſeit An. 1718. Frantzöſiſcher Ambaſſadeur zu Rom. Ihm folgete den 15. Martii der Cardinal Aloyſius Priuli in die Ewigkeit nach; An deren Stelle ernannte der Pabſt den 30. Sept. zu neuen Cardinälen den Patriarchen von Indien Carolum Borgiam; den vom Kaiſer ſehr recommendirten Jeſuiten Alvarum Cienfuegos; und den Biſchoff zu Breſcia Joh. Franciſcum Barberigo, welchen der Pabſt bey der letzten Cardinals-Promotion im vorigen Jahre in dem Hertzen behalten. Da auch der dazumahls zum Cardinal ernennte Biſchoff von Carthagena Ludovicus Belluga wegen eines gethanen Gelübds und Eydſchwurs dieſe Würde durchaus nicht annehmen wolte / ſo erließ ihm nicht nur der Pabſt / aus Päbſtlicher Vollkommenheit durch ein beſonders Breve ſeinen Eyd und Gelübde / ſondern befahl auch in Krafft des heiligen Gehorſams ſich nicht länger deßhalben zu weigen.

Päbſtlicher Nepote geht als Nuntius nach Wien.

Zu Hebung verſchiedener Zwiſtigkeiten zwiſchen den Kaiſerlichen und Päbſtlichen Hofe / hielte der Pabſt für dienlich / ſeinen Nepoten Don Alexandro Albani als Nuntium nach Wien zu ſenden / mit der Inſtruction,

1720. folgende 5. Puncte von dem Kaiſer zu Wege zu bringen: 1.) Die Wieder-Einräumung von Commachio. 2.) Die Abolirung der Sicilianiſchen Monarchie. 3.) Den ungehinderten Anfall des H. Placenz an Kirchen-Staat. 4.) Die Belehnung des Hauſes Albani mit einem anſehnlichen Lehn im Neapolitaniſchen. Und 5.) die Vergebung aller Bißthümer in ſelbigem Königreich.

Und der Cardinal von Althan als Kaiſerlicher Ambaſſadeur nach Rom.

Hingegen fand ſich zu Rom der Cardinal von Althan als Kaiſerlicher Ambaſſadeur mit einem ſo ungemeinen prächtigen Aufzug ein / daß die meiſten Cardinäle ſolches mit neidiſchen Augen anſahen. Er fuhr bey allen Solennitäten in einer mit 6. Pferden beſpanneten Caroſſe, und einer Garde von Heyducken / und begehrte auch ſonſten ein gantz beſonders Ceremoniel, worüber er mit dem Cardinal Albani in Strittigkeit geriethe. Sie zerfielen auch noch mehr nachgehends miteinander / als die Päbſtlichen Viſitatores einen vom Mayland kommenden Kayſerlichen Poſtillion Schnupff-Toback und andere Waaren wegnahmen / und der Cadinal Althan Repreſſalien brauchete / und eben dieſen Poſtillion ſein Felleiſen kurtz vor Rom / durch ſeine bewehrte Leute wegnehmen ließ. Als ihm nun deßwegen der Pabſt auch die Audienz verſagete / der Kaiſer aber Satisfaction forderte / oder den Päbſtlichen Nepoten gleiches Tractament wiederfahren laſſen wolte; So muſte nicht nur der Pabſt dem Cardinal Althan mit gewöhnlichen Ceremonien wieder zur Audienz ruffen laſſen / ſondern es muſte auch der Cardinal Albani auf Päpſtlichen Befehl in völligen Cardinals-Habith und Corteggio, bey demſelben eine öffentliche Viſite ablegen. Nicht weniger machete der Pabſt auch nach des Kaiſers Verlangen / den P. Cinfuegos obbeſagter maſſen zum Cardinal / und übergab die gleichfalls begehrte Erhöhung des Biſtthums Wien / zu einem Ertz-Stifft einer beſondern Congregation zur Unterſuchung.

Die Geburt eines Königlichen Printzens iſt zu Rom / ſeit

ſeit der Zeit daſſelbe kein Adlers-Neſt mehr iſt / etwas 1720.
gantz ungewöhnliches; dahero auch dieſe gantze Stadt in
Bewegung kam / als den 31. Decemb. die Prætendentin
ihren erſten jungen Sohn / nach 6. tägigen Kinds-Nö-
then glücklich zur Welt brachte. Weil dem Vatter ſei-
ne rechtmäßige Geburt ſo ſehr biß auf dieſe Stunde in
Zweiffel gezogen wird / ſo wolte er ſeinen Sohn nicht
gleiches Unglück zuziehen / und brauchete dahero die Vor-
ſicht / daß die Niederkunfft ſeiner Gemahlin in Gegenwart

Niederkunfft der Prætendentin.

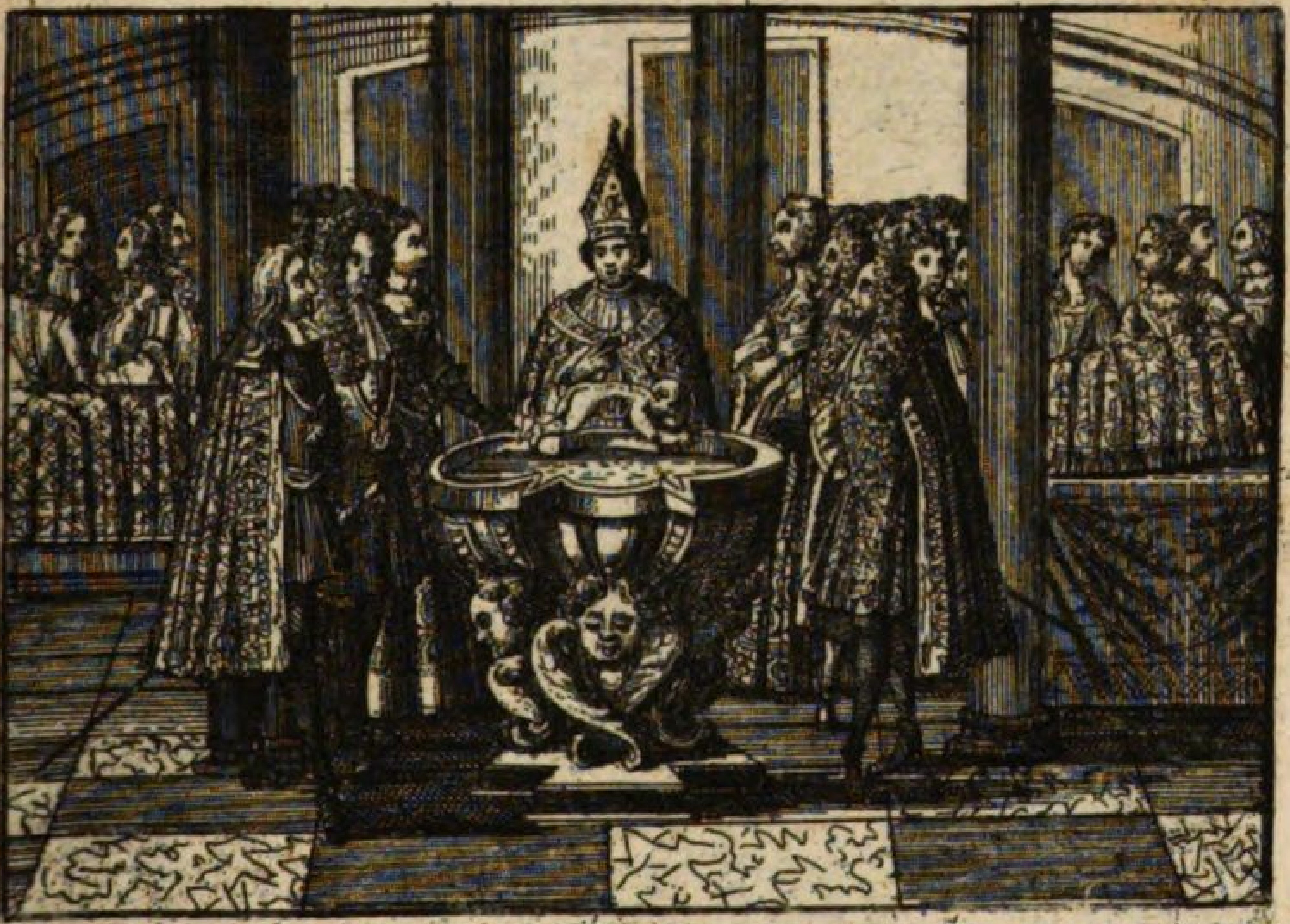

mehr / als 200. Standes-Perſonen beederley Geſchlechts
geſchahe / worunter 9. Cardinäle / 14. Engel- Schott- und
Irrländiſche Lords, die Conſervatores des Römiſchen
Raths / und 7. Printzeßinnen waren. Das neugebohrne
Kind wurde noch ſelbigen Abend von dem Biſchoff von
Monte Fiaſcone in der Hauß-Capellen getauffet / und
ihm der Namen Carl, Eduard, Ludvvig, Caſimir,
Philipp, beygeleget. Von den vielen und anſehnli-
chen Kindbett-Schencken iſt nicht nöthig etwas zu ge-
dencken / weil dieſelben eher von der Dürfftigkeit /

1720. als den Reichthum eines prætendirenden Königes / zeigen.

Tod des Päbſtlichen Leib-Medici Lancisii.

Den 20. Jan. verlohr der Pabſt ſeinen ſehr liebgewesenen vornehmſten Leib-Medicum, Jo. Mariam Lanciſium, und betrübte ſich über dieſem Todes-Fall ſo ſehr/ daß er denſelbigen gantzen Tag niemand vor ſich ließ. Es war derſeblbige zu Rom An. 1650. gebohren/ Pabſt Innocentius XI. hatte ihm An. 1683. in dem Archilyceo Romano die Anatomiſche Profeſſion, und bald darauf das wichtige Amt eines Leib-Medici gegeben/ da er nur 33. Jahr alt geweſen. Pabſt Clemens XI. achtete ſeine ungemeine Wiſſenſchafft in natürlichen Dingen ſo hoch/ daß er ihm in dieſer Würde beſtättigte/ und ihm alle nur erſinnliche Wohlthaten erwieſe. Er hate durch ſeine 50. jährige Mediciniſche Praxin ein ſo groſſes Vermögen geſammlet/ daß er nicht nur dem Spital des Heil. Geiſtes zu Rom 60000. Reichs-Thaler zu einem neuen Gebäude legirte/ in welches 60. alte Weibs-Perſonen Ledige und Wittwen ſolten erhalten werden/ ſondern er hatte auch in ſelbiges ſeine mit den gröſten Unkoſten geſammlete und zahlreiche Bibliothec geſetzet/ und dieſelbe ſchon allbereit An. 1714. zum öffentlichen Gebrauch gewidmet/ und zu deren jährlichen Vermehrung ein Capital von 12000. Scudi vermachet.

1721.

Kaiſerliche Jurisdiction im Heil. Lande.

Im Jahr 1721. fällete die Congregation de propaganda fide über den P. Diez und andere Miſſionarios des heiligen Landes wegen übel angewendter zu dieſer Miſſion gewidmete Gelder ein hartes Urtheil / gegen welches aber der Cardinal von Althan proteſtirte/ weil dem Kaiſer das Jus Patronatus alleine im Heil. Lande / und alſo auch die Jurisdiction in ſolchen Fällen zukäme.

Tod des Cardinals Decani.

Den 14. Jan. gieng zu Rom der Cardinal Decanus Aſtalli im 66. Jahr ſeines Alters mit Tod ab. Es ereignete ſich darauf wieder zwiſchen den Cardinal Tanara, und den Cardinal del Giudice ein groſſer Streit/ wegen der Succeſſion im Decanat des Cardinals-Collegii.

Tanara

Tanara war ein älterer Biſchoff / aber ein jüngerer Cardinal; Giudice hingegen war eher Cardinal / als Biſchoff geworden. Der Pabſt übergab beederſeits Gerechtſame 7. Prälaten zur Unterſuchung; Ehe aber von ſelbigen die Deciſion erfolgete / begab ſich der Cardinal del Giudice gutwillig ſeines Rechts / jedoch ſine præjudicio derer Cardinäle / ſo gleiches Recht hätten / worauf der Pabſt in einem Conſiſtorio den 3. Martii den Cardinal Tanara zum Decano des Cardinals-Collegii erklärete. 1721.

Dieſes war auch das letzte Conſiſtorium des Pabſts. Denn den 16. Mertz / als den 3. Sonntag in der Faſten / befand er ſich etwas ſchwach / nachdem er den gantzen vorigen Tag / wie auch einen Theil der Nacht / weil etwas wichtiges im Wercke war / mit Leſen und Schreiben zugebracht; Montags zu Mittage / überfiel ihm ein ſtarcker Schauer / und muſte er vielen mit Blut vermiſchten Schleim auswerffen. Dienſtags frühe nahm ein Fieber überhand / und mehrete ſich das Blut-Auswerffen und der Huſten dergeſtalt / daß man an ſeinem Aufkommen zu zweifflen anfieng. Er ließ alsdann ſeines Bruders Söhne / den Cardinal Albani und Don Carlos zu ſich ruffen / und ſagete zu ihnen: **Ich habe mit aller Beſcheidenheit an euerer Erhöhung gearbeitet / weil mein Gewiſſen mir es nicht anders zugelaſſen. Dencket aber ſtets darauf / daß ihr heilig werdet. Denn das iſt das vornehmſte und wichtigſte unter allen euren Verrichtungen.** Der Cardinal Albani hätte gerne geſehen / daß er noch auf dem Todt-Bette ein Conſiſtorium gehalten / und in ſolchem eine von den 2. erledigten Cardinäls-Stellen an ſeinem Bruder Alexander vergeben hätte; alleine der Pabſt ſaget: **Nun iſt es Zeit / an etwas anders zu gedencken** / und blieb in lauter heiligen Betrachtungen biß an ſein Ende. Er bath auch alle Chriſtliche Potentaten und dem Cardinal Paracciani, ſeinen Groß-Pœnitentiarium um Vergebung alles Ver-

Des Pabſtes Abſterben.

1721.

druſſes / den er ihnen die 20. Jahr ſeiner Regierung über mehr aus Menſchlicher Schwachheit / als böſen Willen gemachet habe. Den 19. Martii verdoppelte ſich das Fieber dergeſtallt / daß er frühe zwiſchen 4. und 5. Uhr ſeinen Geiſt gar ſanffte aufgab / nachdem er in ſeinem Leben das 71. und im Pabſtthum das 20. Jahr zurück geleget hatte. Seine lange Regierung iſt um deſto merckwürdiger / weil unter denen 247. Päbſten / die von dem Heil. Apoſtel Petro an biß auf demſelben zu Rom geſeſſen / nicht mehr als 6. geweſen / ſo länger / als er der Catholiſchen Kirche vorgeſtanden / als S. Sylveſter I. A. 313. -- A. 335. S. Leo M. A. 440 -- A. 461. Hadrianus I. A. 772. -- A. 795. Leo III. A. 795. -- A. 816. Alexander III. A. 1159. -- A. 1181. und Urbanus VIII. A. 1623. -- A. 1644. und alſo in den nächſten 5. Seculis keiner als Urbanus VIII. und er / es ſo hoch an Jahren in der Päbſtlichen Würde gebracht. Er hinterließ den unſterblichen Ruhm eines recht exemplariſch frommen / ungemein gelehrten / und für die / der Kirchen Rechte und

Merckwürdigkeiten von dem Pabſt.

Päbſtl.

Päbſtl. Infallibilität ſehr eifrigen Pabſtes; der auch ſehr 1712.
gütig und freygebig geweſen / und während er ſeiner Regierung / auſſer denen geſetzten und gewöhnlichen Allmoſen / eine Million und 130. Scudi von ſeinen eigenen Geldern an die Armen verwendet / dahero man auch in ſeiner Schatull nach ſeinem Tode / nicht mehr als 200. Thaler und 5. Paoli gefunden. Gegen Frembde / ſo er gerne zur Audienz gelaſſen / hat er ſich beſonders gnädig erwieſen / und hatte dieſelben nicht anders als in der dritten Perſon / la, lei &c. angeredet. Von ſeiner groſſen und nachdrücklichen Beredtſamkeit / zeigen die von ſeines Bruders Sohn dem Cardinal Annibal Albani heraus gegebene 94. Orationes Conſiſtoriales und XXVIII. Homiliæ in Evangelia. Dabey ſetzen jedoch einige an ihm aus / daß er ſich allzugroſſe Autorität über die Chriſtliche Potentaten angemaſſet / und gerne mit ihnen den Schach geſpielet / dabey aber allemahl Schachmatt geworden; daß er in allen ſeinem Thun ſehr eigenſinnig geweſen / jedoch ſo unentſchlüßig / daß er auch bey der allergeringſten Schwierigkeit ſtracks hæſitirete / und nicht gewuſt / was er thun ſollen / welcher Fehler bey ihm daher gekommen / daß er niemahls auſſer Italien an frembden Höfen einen Nuncium abgeben. Seine Predigten halten auch einige für lauter Centones oder zuſammen geflickte Sprüche aus den S. Patribus inſonderheit aus S. Leone & S. Bernhardo, darinnen wenig von eigenen Gedancken vorkomme / ſondern aus lauter frembden Gärten zuſammen geklaubte Blumen. Unter denen Baſquinaden ſo nach ſeinem Tode zum Vorſchein kamen / ſtunden einsmahls an dem Paſquino dieſe Worte:

Liberatori Vrbis & Orbis
(i. e. Medico)
S. P. Q. R.
gratias agit quam maximas.

1721. Jngleichen fand man al Monte Cavallo, wo der Pabſt ſonſten reſidiret/ folgende Worte angeheſſtet.

Son ſerrati gli Mezanini.
Non ſi entrano piu Burini, *pro Vrbini.*

Mezanini ſind die kleinen Zimmer/ worinnen der Pabſt ordinair zu wohnen pfleget/ und gantz geheime Audienz gibt. An des Prætendenten Pallaſt ſchrieb einer ſeiner Mißgönſtigen dieſen ſchlechten Troſt: Abi ex hac domo. Nam Clemens non redibit: **Mache dich aus dieſem Hauſe weg. Denn** Clemens **wird nicht wieder kommen.**

Päbſtliche Exequien und Conclave.

Die Leiche des verſtorbenen Pabſtes wurde noch ſelbigen Abends um 9. Uhr vom Quirinal in gewöhnlicher Proceſſion nach der St. Peters Kirche abgeführet/ und in die Capelle des Heil. Sacraments aufs Parade-Bette

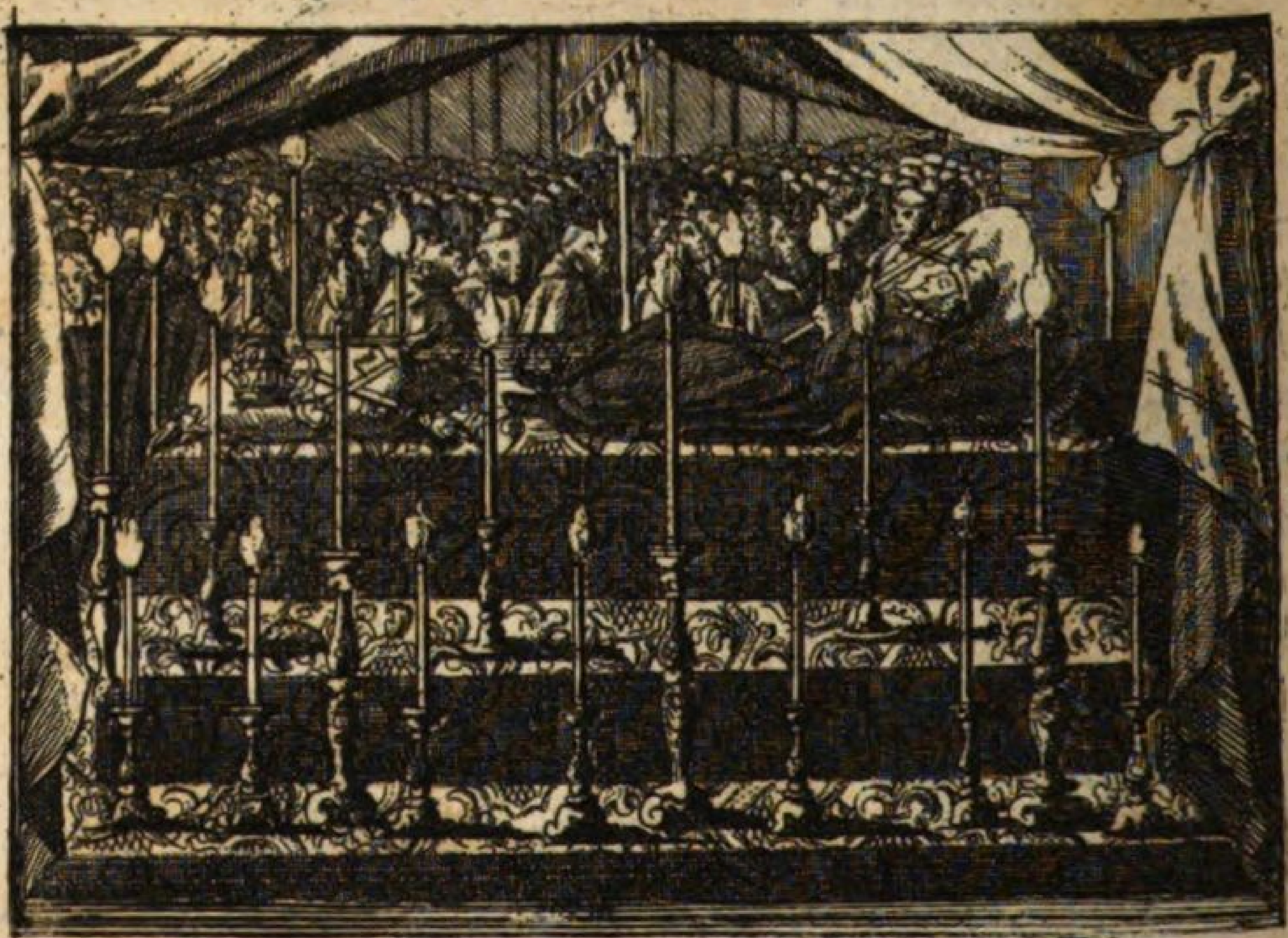

geſetzet. Der gemeinen Sage nach waren bey dieſer Proceſſion von den doch ſo bereicherten Erben die Fackeln dergeſtallt geſpahret worden/ daß man bey denen nach-

geführ-

geführten Canonen faſt keine geſehen. Das ihm zu Ehren 1721.
von dem Bau-Meiſter Barigioni in eben ſelbiger Kirche aufgerichtete Catafalco war deſto prächtiger / und koſtete 20000. Scudi. Den 30. Martii endigten ſich die Exequien mit einer von dem Abbt Lucherini gehaltenen Lob-Rede / und den 31. eileten die Cardinäle um ſo mehrers ins Conclave zu gehen / weil vielen der vorige Pabſt zu lange gelebet hatte. Es beſtand dazumahl das Cardinals-Collegium aus 68. Perſohnen / und mangelten alſo in demſelbigen nicht mehr als 2. darunter lebeten von des verſtorbenen Pabſtes LXVII. Creaturen / noch 54. der älteſte von allen Cardinälen nach ihrer Creation war der Cardinal Orſini. Von dieſen 68. Cardinälen waren ihrer nur 33. dazumahl in Rom gegenwärtig / und 28. davon giengen ins Conclave. Bey dem den 1. April gehaltenen erſten Scrutinio, bekam der Cardinal Paolucci 14. Stimmen / und Nachmittags beym Acceſs wiederum 3. Es proteſtirte aber der Cardinal Althan im Namen des Kaiſers / wider deſſen Wahl aufs ernſtlichſte / und verlangete / daß man noch mehr Cardinäle / die allbereit auf dem Weg begriffen / erwarten ſollte. Darunter war auch der biß anhero verſteckt geweſene Cardinal Alberoni, welchen man ſicheres Gleit auf eine gewiſſe Zeit gab / binnen welcher er nach geſchehener Wahl den Kirchen-Staat wieder räumen ſolte. Als man den 27. Martii / um die Cellen im Conclave gelöſet / ward von dem Cardinal Olivieri ſein Nahme / und die Zellen 36. zu allererſt heraus gezogen. Das in des alten Malachiæ Weiſſagungen dem künfftigen Pabſt zukommende Symbolum war: DE RELIGIONE BONA. Aus demſelben brachte ein geſchickter Kopff zu jedermanns Verwunderung mit Verſetzung der Buchſtaben heraus: DE GENIO ALBERONI. Den 7. April langete dieſer Prälat in Begleitung einer ſehr groſſen Menge Volcks / ſo ihm aus Neugierigkeit vor die Stadt entgegen gegangen war / in Rom an / und begab ſich des Tages drauff

gegen

1721. gegen Abend ins Conclave. Weil die Kaiſerl. Faction den Cardinal Pignatelli, Ertz-Biſchoffen zu Neapolis/ gerne zum Pabſt gehabt hätte/ ſo applicirte Paſquinus das Symbolum Malachiæ folgender maſſen auf ihm:

Clemens deceſſit; Vitis Pignata ſequetur.
Cur? quæris: quia *de religione bona eſt.*

Der Cardinal Conti wird Pabſt. Nachdem bey 55. Cardinäle nach und nach in Conclavi zuſammen gekommen/ ſo erſchallete endlich den 8. May von der Gallerie der Peters-Kirche an das ſehnlich wartende Volck/ das fröliche Annuncio vobis gaudium magnum; Papam habemus eminentiſſimum & reverendiſſimum Dominum, Dominum Michaelem Angelum S. R. E. Presbyterum Cardinalem, Conti, qui impoſuit ſibi nomen INNOCENTIVS XIII. **Jch verkündige euch groſſe Freude. Wir haben zum Pabſt Jhro** Eminenz **den Hochwürdigſten Herrn / Herrn** Michael Angelus, **des H. R. R. Cardinal Prieſter von** Conti, **ſo ſich den Namen** Innocentius XIII. **gegeben hat.** Er war aus einer der allere delſten Römiſchen Familie den 15. May An. 1655. gebohren/ welche allbereit mit 16. Päbſten/ und einer weit gröſſern Anzahl Cardinälen/ und anderer groſſen und berühmten Männer pranget. Pabſt Alexander VIII. hatte ihn zu erſt empor gebracht; Seine Nachfolger gebrauchten ihn zu verſchiedenen Nuntiaturen. Von An. 1698. biß 1711. iſt er in dieſer Qualität an dem Portugieſiſchen Hofe mit vielen Lobe geweſen. Pabſt Clemens XI. ernennete ihn An. 1707. den 7. Junii gantz alleine zum Cardinal/ und gab ihm auch An. 1712. das Biſtthum Viterbo, welches er aber An. 1719. ſelbſten wieder aufgegeben. Seine Wahl war zwar ſo einhellig geweſen/ daß er würcklich 54. Stimmen gehabt/ und dahero hatte er die ſeinige als die 55. ohne alles Bedencken dem Cardinal Tanara geben können. Jedoch war der Cardinal Aquaviva nicht wohl damit zu frieden/ weil man denſelben

aus

aus einer ſo zahlreichen Familie genommen / welche alle 1711.
einträgliche geiſtliche Beneficia, unter ſich vertheilen
konnte. Weil man von dem neuen Pabſt ausgeſprenget
hatte / daß er gar kräncklich wäre / ſo that er mit Fleiß etliche Proceſſionen zu zimlich weit entlegenen Kirchen zu Fuße / umb dadurch das Gegentheil allen / ſo ſchon wieder St. Peter-Schlüſſel ſuchen wolten / zu verſichern. Seinen Cardinals-Hut gab er den 16. Junii ſeinem Bruder Bernhard Conti, einen Benedictiner-Mönch und Biſchoff von Terracina. Umb das arme Volck in Rom zu erfreuen / verringerte er nicht nur alleine die gemeinen Auflagen / ſondern erlaubete auch denen Beckern / Korn und Mehl anderwärts zu kauffen / wo ſie es am wohlfeileſten bekommen könnten / darmit ſie auch das Brod wohlfeiler geben könnten / da ſie ſonſten gehalten werden / alles aus den Päbſtlichen Magazinen umb hohen Preiß zu nehmen / und dahero auch theuer wieder hatten verkauffen müſſen.

Den 18. May als am Sonntag Rogate, geſchahe Päbſtliche Crönung.
die Päbſtliche Crönung in der St. Peters-Kirche mit der gröſten Pracht. Der Cardinal Albani als Ertz-Prieſter ſelbiger Kirche / übergab demſelben dazu die Schlüſſel. Der Cardinal Ottoboni als erſter Diaconus, ſetzte denſelben den mit 3. Cronen gezierten Päbſtlichen Haupt-Schmuck / Regnum genannt / mit dieſen Worten auf: Accipe Tiaram, tribus coronis ornatam, & ſcias, te eſſe Patrem Principum & Regum, Rectorem Orbis, in Terra Vicarium Salvatoris noſtri JESU CHRISTI, cui eſt honor & gloria in ſecula ſeculorum, Amen. d. h. Nimm hin den mit 3. Cronen gezierten Hohen-Prieſterlichen Hut / und wiſſe / daß du ſeyeſt ein Vatter der Fürſten und Könige / ein Regierer der Welt / auf Erden der Stadthalter unſers Heilandes JEſu Chriſti / dem ſey Ehre und Ruhm in Ewigkeit. Amen.

Unter

1721.

Unter der Proceſſion in der Kirche / zündete der Ceremonien-Meiſter dreymahl an verſchiedenen Orten Werck an / und ſagte jedesmahl darzu: Pater ſancte, ſic tranſit gloria mundi: Heiliger Vatter / ſo vergehet die Herrlichkeit der Welt. Die gantze prächtige Ceremonie endigte der Cardinal Tanara, mit dem gewöhnlichen Wunſch: Ad multos annos.

Alberoni darff in Rom bleiben.

Nach vollbrachter Päbſtl. Wahl wollte der Cardinal Alberoni auch wieder von Rom abreiſen / und ſeine Sicherheit im Verborgenen ſuchen; Der Pabſt befahl ihm aber daſelbſt zu bleiben / und den Ausgang ſeines Proceſſes in aller Stille abzuwarten. Er bezeigte ſich auch ſonſten ſo gewogen gegen demſelben / daß allen ſeinen Anverwandten / allen Cardinälen / und jedermann erlaubet war / frey mit demſelben umzugehen. Es lieſen zwar von Spanien neue Informationes gegen demſelben ein; er wuſte ſich aber ſo wohl zu vertheidigen / daß man ihm keiner einzigen Beſchuldigung überweiſen konnte.

Den 16. Julii ernennete der Pabſt in einem geheimen Conſi-

Conſiſtorio den Ertzbiſchoff von Cambray du Bois und Don Aleſſandro Albani zu Cardinälen. Die beyden Brüder und Cardinäle Albani wurden dahero zu Vermeidung aller Confuſion einig / daß er der ältere ſich den Cardinal Camerlingo, und der jüngere ſich den Cardinal Albani nennen ſolte; ſie tratten auch ihrem Bruder Carl Albani, Printzen von Soriano alle Güter des Hauſes Albani ab. 1721. Cardinals Promotion.

Bey einer im Septemb. gehaltenen Inquiſitions-Verſammlung / ſprach der Cardinal Conti, als Præſident dieſer Verſammlung / viele Gefangene / ohne alle weitere Pœnitenz loß / auſſer / daß er ihnen geboth / künfftig fleißiger zu beten. Es ließ auch der Pabſt dem Pater Inquiſitor ſagen / daß er hinführo gelinder verfahren / und Kleinigkeiten nicht ſo ſcharff urgiren ſollte. Gelinderes Inquiſitions Gericht.

Der letzte Actus der Päbſtl. ſolennen Inſtallation, war die Beſitznehmung der Kirche zu St. Johann in Laterano, welche den 16. Nov. mit gewöhnlichen Pracht und Ceremonien geſchahe; Der Pabſt begab ſich dahin/ Poſſeſs-Nehmung von der Lateraniſchen Kirche

1721. in einer mit 60. Pagen umbgebenen Sänffte / und im Gefolge von 24. auf Maulthieren reitenden Cardinälen / und der gantzen Römiſchen Nobleſſe zu Pferde. Wegen des Rangs-Streitigkeit aber befand ſich kein ausländiſcher Miniſter, noch Römiſcher Fürſt dabey. In dem Vorhof ſelbiger Kirche / præſentirte der Cardinal Pamfili, als Archi-Presbyter mit 18. Canonicis dem Pabſt die Schlüſſel derſelben. Der Pabſt ließ am ſelbigen Tage allen armen Leuten in Rom Brod und Geld austheilen / ſchaffete die Helffte des Wein-Umgelds ab / und befahl 200. der älteſten Galeeren-Sclaven zu Civitavecchia loß zu laſſen.

1722. Päbſtliche Inveſtitur von Neapolis.

Die wichtigſte Sache / ſo im Jahr 1722. an dem Päbſtl. Hofe ausgemachet wurde / war die Päbſtl. Inveſtitur von dem Königreich Neapolis. Es war darüber gantzer 21. Jahr geſtritten worden / und hatten ſich auch noch zuletzt die Spaniſchen Cardinäle Aquaviva und Belluga ſehr dargegen geſetzet / und verlanget / daß der Pabſt erſtlich die Entſcheidung des Congreſſes zu Cambray davon abwarten ſolte / endlich aber brachte dieſelbe der Cardinal von Althan durch ſeine viele Bemühung zu einem gewünſchten Ende. Es ſtieß ſich zwar noch zu allerletzt daran / daß der Kaiſer die Neapolitaniſche Inveſtitur auf alle jetztlebende Perſonen des Hauſes Oeſterreich extendiret wiſſen wolte / und der Pabſt hingegen die freye Diſpoſition von allen in ſelbigen gantzen Königreich erledigten Geiſtlichen Stellen / und die Veſtung Comacchio wieder begehrete. Alleine es wurden auch dieſe Puncta zu beederſeits Vergnügen in einem Vergleich abgethan / und darauf der Päbſtliche Lehn-Brief den 17. May ausgefertiget / und den 6. Junii von dem Cardinals-Collegio genehm gehalten. Den 9. Junii geſchahe die würckliche Lehens-Empfängnus vor dem Päbſtlichen Thron / von dem Cardinal Althan / als Kaiſerlichen Gevollmächtigten / und den 28. Junii / als am Vor-Abend des Petri und Pauli Feſt / præſentirte der Conneſtable von Colonna

dem

1722.

dem Pabſt im Namen des Kaiſers vor der Peters-Kirche ein weiſes Pferd / und einen Beutel von 7000. Ducaten / als den gewöhnlichen jährlichen Tribut wegen des Neapolitaniſchen Königreichs.

Ferner gehelete der Pabſt dem Geſuch des Kaiſers auch darinne / daß er den 1. Junii das Biſtthum Wien für ein Ertz-Biſtthum erklärete / und ſelbigen das Biſtthum zu Wieneriſch-Neuſtadt / nebſt 3. benachbahrten / und in Büſtthümer verwandelten Abbtheyen untergab. Wieneriſches Ertz-Biſtthum.

Jedermann hatte bißanhero mit den gröſten Verlangen erwartet / wie des Cardinals Alberoni Proceſs ablauffen würde / zumahl weil der Kaiſer ſo wohl als Spanien von dem Pabſt verlangeten / daß er demſelben wegen ſeiner angeſchuldigten Verbrechen / den Purpur wieder nehmen ſolte. Nachdem aber die ſeinetwegen angeordnete Congregation alles vorgebrachte pro & contra erwogen / ſo konnte ſie ihm keine gröſſere Straffe zu erkennen / als einen 4. jährigen Cloſter-Arreſt, welchen jedoch der Pabſt um 3. Jahr minderte. Da ferner Des Alberoni Sentenz.

1722. der Pabſt ſahe / mit was für Demuth und Gelaſſenheit ſich dieſer arme Sünder dieſem Urtheil gehorſamſt unterwarf / ſo rührete ihm dieſe Submiſſion ſein vätterliches Hertze dergeſtalt / daß er demſelben auch noch 7. Monathe an dem geſetzten Jahr ſchenckete. Man ſaget aber / es hätte auch dieſe wenige Zeit nicht einmahl der Cardinal Alberoni in einem Cloſter abgebüſſet / ſondern habe ſich nur ſonſten inne gehalten.

Päbſtliche Hülffe an Venedig.

Der Republic Venedig ſchenckete der Pabſt 50000. Scudi zu mehrerer Fortificirung der Veſtung Corfu, als der Haupt-Vor-Mauer Italiens gegen die Türcken / erlaubete ihr auch darzu / von dieſem Jahr an biß 1728. incluſive hierzu den zehenden Pfenning von allen Geiſtlichen Gütern zu nehmen.

Päbſtl. Nepoten reiche Vermählung.

Zwiſchen dem Päbſtlichen Nepoten Marco Antonio Conti, Hertzogen von Gundagnola und Donna Fauſtina Mattei des Hertzogs von Paganica eintzigen ſehr reichen Tochter / wurde eine Heyrath geſchloſſen / und den 16. Febr. durch Päbſtliche Copulation vollzogen. Worauf der Hertzog von Paganica ſo gleich ins Cloſter gieng / und die minores Ordines annahm / um den Schwieger-Sohn in ſein völliges Vermögen zu ſetzen. Weil man nun kein Exempel weiß / daß ein Geiſtlicher den Ritter-Orden des goldnen Vlieſſes getragen / er aber ſolchen ehemahls von König Carln II. in Spanien erhalten hatte / ſo gab er ſolchen den Cardinal Althan zurücke.

Die Albani ſchlagen den Ritter-Orden des H. Geiſtes aus.

Der König von Franckreich wolte dem Don Carlos Albani mit dem Ritter-Orden des H. Geiſtes beehren; Seine beeden Brüder aber die Cardinäle deprecirten dieſe Ehre auf das demüthigſte / darmit man ſie nicht von der Parthey dieſes Königes halten möchte / welches ihnen in vielen Stücken höchſt-ſchädlich ſeyn könnte.

Abſterben des letzten Barberini.

Den 27. Septemb. ſtarb Urbanus Barberini Fürſt zu Palæſtrina im 58. Jahr ſeines Alters / und erloſche mit ihm der Mannliche Stamm dieſes ſo berühmten / und vom Pabſt Urbanus VIII. zu aller Hoheit gebrach-

ten

ten Hauſes Barberini, biß auf den noch lebenden Cardi- 1722.
nal Franciſcum Barberini ſeinen Bruder / der auch
deſſen Güter / weil ſie ein Fideicommiſs ſind / mit des
Pabſtes Erlaubnus in Beſitz nahm / nach ſeinem Tode
aber / ſollen ſie an ſeines Bruders hinterlaſſene einige
Tochter / die junge Printzeßin von Paläſtrina fallen.
Zu Bezahlung ſeines Bruders Schulden deponirete er
ſo gleich 200000. Scudi, und aſſignirte deſſen Wittwen
jährlich 6000. Scudi zum ordentlichen Witthum / und
600. Scudi Spiel-Gelder. Weil auch nach der Verordnung Pabſt Urbans III. in Ermangelung rechtmäßiger Erben / auch die Baſtarde im Hauſe Barberini künfftig erben ſolten / ſo verließ des verſtorbenen Fürſtens natürlicher Sohn Maffæus Barberini den Geiſtlichen Stand / und heyrathete in der Hoffnung nach Abgang der jungen Printzeßin von Palæſtrina, die Barberiniſche reiche Erbſchafft zu überkommen.

Tod der Printzeßin Urſini.

Es tratt auch im 4. Decemb. zu Rom aus dieſer Welt ab / die ſo bekandte verwittibte Printzeßin von Urſini und Hertzogin von Bracciano, Anna Maria de la Tremoille, geweſene Ober-Hof-Meiſterin der erſten Gemahlin König Philipps des V. in Spanien / und ein rechter Ball des Glückes / der von einem Lande zu dem andern war getrieben worden / und bald hoch geſtiegen / bald tief gefallen war. Sie ſetzte zwar in ihrem Teſtament ihren Bruder Antonium Franciſcum de la Tremoille Hertzogen von Royan zum Univerſal-Erben aller ihrer Güter in Franckreich und Spanien ein / und verſchaffete ihrem nahen Anverwandten den Hertzog von Belmonte-Santi alles / was ſie in Rom bey ſich hatte / auſſer einigen Legatis. Die Apoſtoliſche Cammer aber machete davon einen groſſen Anſpruch / wegen vieler Schulden / ſo die Printzeßin hinterlaſſen / und hat man weiter nichts gehöret / wie jedermann zu frieden geſtellet worden.

In dem 1723. Jahr beunruhigte dem Pabſt nichts 1723.
mehr / als daß nicht nur die Quadrupel-Allianz dem

1723. Proteſtation des Pabſtes wegen des Hertzogth. Parma.

Spaniſchen Infant Don Carlos die Inveſtitur von Parma und Piacenza zugedacht / ſondern daß auch dieſes / als ein Præliminair-Condition zu Beveſtigung des Friedens der Spaniſche Hof von dem Kaiſerlichen verlanget / da doch dem Heil. Stuhl über bemeldte Hertzogthümer das Dominium directum & ſupremum zuſtehe. Es kränckete ihm am meiſten / daß auch der Reichs-Stände Geſandte zu Regenſpurg dieſes genehm gehalten / dahero er die Teutſchen Biſchöffe darüber zur Rede ſtellete / und das in dieſer Sache abgefaſſte Reichs-Gutachten infirmum, injuſtum, irritumque Capitulum Ratisbonenſe nennete. Er ließ auch deßwegen zu Cambray eine ſolenne Proteſtation einlegen / und vorſtellen / daß ſich die Chriſtlichen Potentaten nicht ſchmeicheln ſolten / daß ſie einen dauerhafften Frieden machen würden / wenn das / was man dem Heil. Stuhle / und dem Stadthalter Chriſti entzogen / der Grund darzu ſeyn ſolte. Man hat aber ſo wenig acht darauf / daß man dieſelbe ſo gar auch nicht einmahl annehmen wolte / dahero ſie der Nuntius Maffei in das Archiv der Stadt Cambray niederlegte.

Unglückliches Suchen wegen des Prætendenten.

Nicht weniger war der Pabſt in ſeiner Bemühung wegen des Prætendenten unglücklich. Er ermahnete den Cardinal Cinfuegos dem Kaiſer dahin zu vermögen / daß er zu Cambray des Prætendenten Intereſſe möchte beſorgen helffen. Der Cardinal weigerte ſich aber dieſes zu thun / und wolte auch nicht des Prætendenten Schreiben an dem Kaiſer annehmen. Als auch der in Wien ſich befindliche Nuntius es dahin zu bringen ſuchete / daß der Kaiſer dem Prætendenten erlaubet / einen ordentlichen Geſandten am Kayſerlichen Hofe zu halten / ſo wurde ihm dieſes Begehren nicht nur abgeſchlagen / ſondern der Kaiſer erklärete ſich auch / daß er von keinem andern König in Engelland etwas wüſte / als von dem würcklich auf dem Groß-Brittanniſchen Thron ſitzenden König Georg. Dahero der Cardinal Cinfuegos dem Pabſt

erſuche-

erſuchete / den Prætendenten aus Rom zu ſchaffen / weil der König von Groß-Brittannien beym Kaiſer wegen deſſen Auffenthalt daſelbſt ſich beſtändig beſchwehrete. 1723.

Der vor 4. Jahren nach China abgeſendete Apoſtoliſche Viſitator und Patriarch von Alexandrien / Carolus Ambroſius Mezzabara, langte dem 4. April wieder zu Rom an / und überreichte dem Pabſt eine mit den ſchönſten Perlen auf Sineſiſche Art künſtlich beſetzte Tobacks-Doſe / als das eintzige Geſchencke von dem Kaiſer aus Sina / welches ihm bey Verbrennung ſeines Schiffs in Rio de Janeiro in Braſilien von 17. Küſten / nebſt einen wunderſchönen Papageyen übrig geblieben war. Er brachte auch mit ſich den Leichnam des zu Macao An. 1711. verſtorbenen Cardinal Tournon, welcher in der Kirche des Collegii de propaganda fide begraben ward. Seine Verrichtungen waren nicht allerdings nach Wunſch des Pabſtes abgelauffen; dieweil auf des Siniſchen Kaiſers Befehl die in ſeinem Reich ſich befindende Miſſionarii denſelben / als einen Apoſtoliſchen General-Vicarium nicht hatten erkennen dörffen; dahero auch die Jeſuiten den P. Anton Magelhanß mit ihm herausgeſendet / daß er dem Pabſt die wahre Urſache und Umſtände dieſes Verboths hinterbringen ſolte. Es hatte derſelbe auch den Characteur eines Sineſiſchen Geſandtens an dem Pabſt. Einige Glieder der Congregation de propaganda fide waren zwar ſehr ungehalten auf ihm / daß ſich ein Geiſtlicher von einem heydniſchen Printzen zu einer Geſandtſchafft habe brauchen laſſen; Dieweil aber vorhero noch mehrers dergleichen Exempel vorhanden; ſein Creditiv auch richtig befunden wurde / ſo trug man Bedencken / die Chriſtliche Miſſion in Sina durch ſeine Arreſtirung in groſſe Gefahr zu ſetzen.

Zurückkunfft des Mezzabara aus Sina.

In der Kirche Ara Cœli zu Rom hielten die Franciſcaner ein General-Capitul, und erwehleten in Gegenwart des Pabſts den ehemahligen Guardian des Heil. Grabes zu Jeruſalem P. Lorenzo di ſan Lorenzo, gebürtig

Der Franciſcaner General-Capitul.

1723. bürtig von Viterbo, zu dem General ihres Ordens. Es waren dieſer Mönche dazumahl 1823. als Deputirte aus allen Chriſtlichen Ländern beyſammen/ welche alle Tage ihr Brod aus der Päbſtlichen Beckerey empfiengen.

Salvirung des Schatzes von Loretto.

Als die Türckiſche Flotte in dieſem Jahr ſo auf dem Mittelländiſchen Meer herum ſchwermete/ und ſich öffters den Italiäniſchen Küſten nahete/ ſo hatte der Pabſt die Vorſorge/ und ließ den groſſen und auf 9. Millionen Reichs-Thaler ſich belauffenden Kirchen-Schatz zu Loretto nach Rom in Sicherheit bringen. Es hatten ſchon vor einigen Jahren auch die bekandten aber mehr närriſchen als unglücklichen Avanturiers der Comte de Finange und General Langallerie darnach geſtrebet/ ihre verarreſtirung aber hatte ihnen die Hoffnung zu dieſer Kirchen-Räuberiſchen Beute unterbrochen. Es hielte es aber dem Pabſt jedermann vor übel/ daß er nicht viel mehr die Quelle dieſes Schatzes/ nehmlich das H. Haus/ und das dabey ſich befindende wunderthätige Marien-Bild habe vornehmlich auch an einen ſichern Ort transportiren laſſen/ ſintemahl ja dieſes aus ſchuldiger Devotion weit höher zu achten ſey/ als aller Reichthum/ welcher allemahl hätte können wieder geſammlet werden/ wann er auch verlohren gegangen. Da hingegen/ wann dergleichen Heiligthümer von den Unglaubigen und Bilder-Feinden wären zernichtet worden/ dieſes ein unwiederbringlicher Schaden in beeden Stücken geweſen wäre.

Occupirung von der Fortreſſe Paolo.

Nahe bey Civita vecchia liegt die kleine Veſtung Polo oder Paolo, welche der Schulden-volle Hertzog von Bracciano, dem Hertzog von Geillo einen Genueſer für eine ziemliche Summa Geldes überlaſſen. Es verlautete aber nachgehends/ als ob ein auswärtiger groſſer Potentate darnach um gedoppeltes Geld gar ſehr ſtrebete/ welches dem Pabſt ſehr nachtheilig ſchiene/ dahero verlangte er von dem Hertzog von Geillo, daß er dieſes Kirchen-Lehn ihm wieder um den Kauff-Schilling abtret-

ten

ten mögte. Dieſer gab aber auf 3. Schreiben des Pab- 1723.
ſtes gar keine Antwort. Der Päbſtliche Schatz-Meiſter
Celigola gieng alſo mit 2. wohl beſetzten Galeeren im
Monath Auguſt unvermuthet vor dieſem Ort / und ein
Päbſtlicher Capitain davon begab ſich nebſt einigen
Officierern und Soldaten in die Veſtung umb dieſelbe zu
beſehen. Als er nun über die Zug-Brücke kam / zeigete
der Capitain dem Caſtellan dem Päbſtlichen Befehl /
daß er ihm dieſe Veſtung übergeben ſolte / welchen der-
ſelbe auch annahm / und die Päbſtliche Soldaten völlig
einziehen ließ.

Dem Hauſe Barberini ſequeſtrirte der Kaiſer alle Lehn im Neapolitaniſchen; Weil der Cardinal Barberini das goldne Vließ / ſo ſein verſtorbener Bruder getragen / dem Cardinal Aquaviva, und nicht dem Cardinal Cinfuegos wieder ausgehändiget hatte.

Sequeſtration der Barberiniſchen Güter in Neapolitaniſchen.

II. Von den übrigen Italiäniſchen Staaten und Ländern.

DAs Königreich Neapoli hatte in den einigen 1719. 1719.
Jahr 3. Vice-Ré, welches gantz was ſonderbahres war. Der bißherige Vice-Ré Wirich Philipp Lorenz Graf von Daun / der dieſes Königreich durch ſeine Tapfferkeit dem Hauſe Oeſterreich unterworffen / forderte ſich wegen ſeiner fort anhaltenden Unpäßlichkeit am Podagra ſelbſten ab / nachdem er von 1713. an dieſe hohe Würde begleitet.

Drey Neapolitaniſche Vice-Ré.

Sein Nachfolger war der bißherige Kaiſerliche Ambaſſadeur zu Rom Johann Wenzel Graf von Gallaſch, welcher den 3. Julii zu Neapoli ankam / die Lufft aber ſo übel vertragen konnte / daß er den 25. Julii ſchon todt war.

Nach ihm kam ſo gleich der Cardinal von Schrattenbach.

In Sicilien hatten bißanhero die Spanier die von

1719. Kaiſerli=cher Succurs in Sicilien.

den Kaiſerlichen beſetzte Veſtung Melazzo gantzer 9. Monat belagert / als den 28. May zu Puttei ein ſtarcker Succurs von 15000. Mann zu Roß und Fuß unter dem Commando des Generals Mercy aus dem Neapolitaniſchen glücklich landete / nachdem von demſelben 2500. Mann unterwegens die Lipariſchen Jnſeln zum Gehorſam gebracht. Dadurch befand ſich der Marquis de Leede genöthiget / die Belagerung beſagter Veſtung aufzuheben / und ſich mit der Spaniſchen Armee in das Thal von Francavilla hinter dem Fluß Roſelino, und ein ſehr wohl angelegtes Retranchement zu ziehen. Nachdem die Kaiſerlichen Völcker etwas ausgeraſtet / ſo gieng ihm der General Mercy in 3. Colonnen nach / und traff ihm den 20. Junii an oben gedachten Ort ſehr wohl poſtiret an. Den Anfang zum Treffen machte der General Seckendorf, und vertriebe den Feind von etlichen beſetzten Höhen. Darauf grief Nachmittags um 4. Uhr der General Mercy mit dem Groß von der Armee die Spanier mit einem ſehr ſtarcken Feuer an / und fand überaus

Schlacht bey Francavilla.

heftige

heftige Gegenwehr. Das Gefechte währete alſo von bee- 1719.
den Seiten hartnäckigt biß in die Nacht / welche verhin-
derte / den Feind völlig aus ſeinen Poſten zu jagen. Der
General Graf Mercy ward mit einer Kugel in die Nieren
bleſſirt / und belief ſich die Anzahl der andern Bleſſirten
und Todten ſelbigen Tages auf 2500. Mann. Die Spa-
nier hatten nach Auſſage der Deſerteurs eben ſo viel / und
etliche hohe Officiers verlohren. Weil die beeden Armeen
einander biß den 28. Junii im Geſichte blieben / ſo währete
das Feuern aus Feld-Stücken und Muſqueten gegenein-
ander unaufhörlich. Die Spanier muſten jedoch am
meiſten dabey ausſtehen / weil die Kaiſerlichen alle umlie-
gende Höhen beſetzet hatten. Nach dem Haupt-Treffen
ward der General Wachtendonck mit einem Corps
von 3000. Mann zu Fuß und 500. Pferden zu Verſiche-
rung der Communication zwiſchen Schiſo bey Taor-
miaa, wo die Kaiſerliche Transport-Schiffe ankamen /
und ſo 10. Meilen davon war / von der Kaiſerl. Armee
abgeſchicket / darmit es ihr an bequemer Subſiſtenz nicht
fehlete.

Wie da ferner gegen den Feind nichts mehr auszu- Belage-
richten war / ſo rückete man den 20. Julii vor Meſſina, rung von
und attaquirten zu erſt das Caſtell Gonzaga und die Meſſina.
Baſtion Segreto. Das Caſtell Gonzaga ergab ſich den
6. Aug. und wurden darinnen 132. Mann zu Kriegs-
Gefangenen gemachet. Den 9. dito muſte ſich auch die
Stadt Meſſina auf Diſcretion unterwerffen. Dieſer
folgete den 10. Torre del Faro, wodurch der Hafen del
Paradiſo vor die Engliſche Schiffe in Kaiſerliche Gewalt
kam / und den 14. die Caſtelle Mattagriffone und Caſtel-
lazzo. Hierauf ſetzte man an die Citadelle / als den noch
eintzigen Auffenthalt der Spanier / und fieng an dieſelbe
den 19. Aug. unter dem Commando des General-Feld-
Zeug-Meiſters Zumjungen formaliter zu belagern. Es
defendireten ſelbige Lucas de Spinola und der Ingenieur
Verboom mit 4000. Mann / biß auf den 19. October mit

 unge-

1719. ungemeiner Tapfferkeit / ſo daß die Kaiſerl. bey den 2. Stürmen auf das Ravelin und die Contregarde jedesmahl über 700. Mann verlohren. Es kam alſo unter dem General von Bonneval noch eine Kaiſerliche Verſtärckung von 7000. Mann an. Nachdem aber die Guarniſon biß auf 1200. Mann / und die Ammunition biß auf 4. Väßlein Pulver / und 2. Bomben abgenommen; Die Sturm-Winde durch Auftreibung des See-Waſſers alle Minen verdorben / und kein Succurs weiter zu hoffen war / ſo erfolgete endlich den 19. October die Capitulation; Worauf der Marquis de Leede ſich nach Palermo zoge / und die Campagne dieſes Jahr ein Ende hatte.

Von Savoyen. Wegen verſchiedener Streitigkeiten ſo der Hertzog von Savoyen mit ſeinem nächſten Vetter und Schwieger-Sohne Victore Amadeo, Printzen von Carignan hatte / flüchtete ſich derſelbe nach Franckreich. Man belegte ihn aber in Paris im Pallaſt von Soisſons ſo lange mit Arreſt, biß er ſich wieder nach Turin zurücke begab / umb ſeine Sachen in der Güte auszumachen.

Umb die gar ſehr veräuſſerten Domainen oder Tafel-Güter wieder an ſich zu bringen / erneuerte der Hertzog das Edict ſeiner Vorfahren de An. 1400. krafft welches keine Fürſtliche Güter jemahls hätten in frembde Hände kommen können / und legte dahero eine Chambre ardente an / welche gar vielen einen groſſen Schweiß austriebe.

Von Mayland. Nachdem zu Ausgang des vorigen Jahres der Fürſt von Löwenſtein-Werthheim zu Mayland geſtorben / ſo ernennete der Kaiſer zum Gouverneur dieſes Hertzogthums Hieronymum Grafen von Coloredo, welcher durch ſeine Vorbitte 4. groſſe Mayländiſche Herren wiederum in Freyheit und in die Kaiſerliche Gnade / ſich aber dadurch groſſe Hochachtung und Liebe gleich Anfangs zuwege brachte.

Von Venedig. Die Venetianer lieſſen ſich äuſſerſt angelegen ſeyn / die Gräntzſcheidung mit den Türcken / nach dem Paſſarowitziſchen Frieden zu reguliren. An der Seite von Raguſa

that

that ſolches der Proveditor General von Dalmatien/ 1719.
Sebaſtian Mocenigo, und in der Gegend von Butrinto, Preveſa und Voinizza der General Loredano.

Die Galeazze, Bucentauro genannt / deren ſich der Doge bey der alljährigen Vermählung des Adriatiſchen Meeres am Himmelfahrts-Tage zu bedienen pfleget / war durch ihr 70. jähriges Alter ſo ſchadhafft geworden / daß man in dieſem Jahre eine gantz neue bauete / und ſie dem 26. Junii vom Stapel ins Waſſer ablauffen ließ. Sie war über und über vergüldet / hatte 42. Ruder / und an deren jeden 6. Mann ſitzen.

Mit dem General-Feld-Marſchall Grafen von Schulenburg / ward eine neue Capitulation wiederum auf 3. Jahr geſchloſſen / und demſelben zu ſeiner jährlichen Beſoldung 20000. Venetianiſche Ducaten / Zeit Lebens 5000. zu Reißen/ und andern extraordinairen Ausgaben 5000. In Summa 30000. Ducaten oder 45000. Kaiſer-Gulden accordiret.

Weil man Venetianiſcher Seits nicht gerne ſahe / daß die Orientaliſche Compagnie zu Trieſte und Fiume / die Handlung in die Höhe zu bringen ſuchete / ſo wurde allen Venetianiſchen Unterthanen unter Confiſcation der Güter und Schiffe verbotten / dahin keinen Handel zu treiben.

Bey dem Groß-Hertzog von Florentz gab ſich ein weit- Von
läufftiger Vetter Octavianus de Medices Hertzog von Florentz.
Sarno im Neapolitaniſchen/groſſe Mühe/daß derſelbe ihm möchte vor ſeinem Agnaten erkennen / und die Toſcaniſche Succeſſion zuwege bringen helffen. Es war aber dieſelbe gantz vergebens; Obwohl unlaugbahr / daß beede Mediceiſche Linien / ſowohl die Florentiniſche / als Neapolitaniſche/von Averardo II. de Medices, der An. 1314. Gonfaloniere zu Florentz geweſen / abſtammen; ja daß Coſmus I. Groß-Hertzog von Florentz dem Alexandro de Medices, erſten Hertzog von Florentz / eben ſo weitläufftig verwandt geweſen / als dem itzigen Grotz-Hertzog der

der Hertzog von Sarno ſeyn mng / und dennoch zur Succeſſion durch Kaiſerl. Faveur gekommen war.

1720. Die Spanier räumen Sicilien und Sardinien.

Im Jahr 1720. hatte der Sicilianiſche Krieg ein erwünſchtes Ende. Die ſiegreiche Kaiſerliche Armee hatte die Spaniſche biß unter die Stücken von Palermo getrieben / und es war auch an dem / daß man ſich dieſer Haupt-Stadt bemächtigen wolte / als eine Felouque von dem König in Spanien dem Marquis de Leede den Befehl und die Vollmacht überbrachte / nach unterſchriebener Quadrupel-Allianz, alle Feindſeeligkeiten aufzuheben / und mit dem Grafen von Mercy wegen Evacuation ſo wohl der Inſel Sicilien als Sardinien zu tractiren. Es wurden alſo von beeden Theilen hohe Officirers ernennet / welche den 6. May im Feld-Lager nächſt Palermo wegen folgender Haupt-Puncten ſich verglichen: 1.) Sollte alle Feindſeeligkeit zu Waſſer und Land biß auf die gäntzliche Ausräumung derer Königreiche von Sicilien und Sardinien und auf die Zuruckkehrung in Spanien aufhören. 2.) Sollten die Spaniſche Trouppen Palermo 5. Tage nach der Unterſchrifft räumen / und das Caſtell à Mare, den Molo, auch alle Forts, mit der Artillerie und Kriegs-Munition, ſo ſich darinnen befinde / übergeben. 3.) Nach dieſer Evacuation ſollten die Trouppen auch aus Grigenti und Auguſta gezogen werden. 4.) Die Spaniſche Armee ſolte ſo lange in einem regulirten Lager bey Termini campiren / biß ſie eingeſchiffet würde. 5.) Sollte ſie mit allen ihrem Gewehr / Fahnen / Standarten / Pferden / Mundirung und Bagage nach Catalonien oder Valencien übergeführet werden. 6.) Die Artillerie und Reutherey ſolte ſich im Molo von Palermo, und das Fuß-Volck zu Termini einſchiffen. Den 8. May wurde ein gantz gleichmäßiger Tractat wegen der Evacuation von Sardinien geſchloſſen / und abgehandelt / wie es mit der Ubergabe von Cagliari, des Caſtells Arragoneſe und Algeri ſollte gehalten werden. Der erſte Spaniſche Transport geſchahe demnach am 20. Junii von Termini mit 12000.

Mann und 600. Pferden / und verzögerte ſich die völlige 1720.
Abfarth biß auf dem 12. Auguſti / da endlich auch der Marquis de Leede mit dem Uberreſt nach Spanien abſeegelte. Ein gleiches geſchahe bald darauf in Sardinien. In Palermo hielte der Hertzog von Monteleone als Vice-Ré den 6. Junii ſeinen Einzug; Sardinien aber ward von dem Kaiſer ſo gleich dem Hertzog von Savoyen überlaſſen/ der daſelbſt den Grafen von St. Remy zu ſeinem Vice-König ernannte.

Nachdem in der Quadrupel-Allianz war ausgemachet worden / daß das Groß-Hertzogthum Toſcana, nach Abgang des itzt regierenden Mediceiſchen Männlichen Stamms auf den Spaniſchen Infanten Don Carlos, als ein Reichs-Lehn kommen ſolte / ſo wollte dieſe Verordnung der Groß-Hertzog durchaus nicht zugeben / ſondern gab den Kaiſerlichen / Frantzöſiſchen und Groß-Brittanniſchen Hof ſeinen Gegen-Willen durch ein ſehr nachdrücklich Memorial zu verſtehen / damit man nicht ſein längeres Stillſchweigen mit der Zeit vor eine Einwilligung halten möchte. Er ſetzte darinnen zum Grund/ſeine Souverainität und vollkommene Independenz, wormit er bißhero ſein Land / biß auf einen kleinen Theil / ſo er von der Cron Spanien gehabt / und einige wenige Stücke / ſo Reichs-Lehen ſind / beſeſſen / und alſo der itzt regierenden Toſcaniſchen Familie niemand mit Recht und Billigkeit einen Nachfolger beſtimmen könne. Nach Abgang der letzten Männlichen Perſon ſey durch eine ſolenne Acte der verwittibten Chur-Fürſtin von der Pfaltz die Succeſſion zugedacht worden / welche Billigkeit der Kaiſer ſelbſten ſo wohl erkannt / daß er bey ſeiner Crönung zu Franckfurt durch ein auf ſeinen Befehl an den Chur-Fürſten von der Pfaltz von dem Grafen von Sintzendorff geſchriebenes Billet, derſelben habe ausdrücklich verſprechen laſſen / daß er ihr die Lehen / über diejenigen Stücke / ſo vom Reich dependirten / bey ſich ereigneten Fall / reichen wollte. Der Staat von Florentz/der vor deme eine freye Republic

Toſcaniſche Proteſtation gegen die Quadrupel-Allianz.

geweſen/

1720. geweſen / ſey nachdem ſouverain durch Printzen von der Mediceiſchen Familie regieret / und niemahls dem Römiſchen Reich durch eine Submiſſions-Acte unterworffen worden / welches man ja ſelbſt in der Quadrupel-Allianz eingeſtünde / weil man dieſen Staat erſtlich zum Reichs-Lehen machen wollte. Man könnte ſich alſo nichts härters vorſtellen / als dieſes / daß man über eines andern Lande / ohne den rechtmäßigen Beſitzer deſſelben zu Rathe zu ziehen / diſponiren / und den Zuſtand deſſelben verändern wolte; Er würde alſo nimmermehr darein willigen / daß ihm und ſeiner noch lebenden Familie dergleichen unverſchuldetes Nachtheil ſolte zugezogen werden / ſondern ſich in der freyen Gewalt erhalten / einen Nachfolger in ſeinen Toſcaniſchen Landen ſelbſten zu erwählen. Dieſe Vorſtellung war aber viel zu wenig dieſen zur Ruhe und Sicherheit von gantz Italien abzielenden Haupt-Punct in gedachten Bündnuß zu ändern.

Beylager des Erb-Printzens von Modena.

Der Modeneſiſche Hof war in dieſem Jahr gar ſehr beſchäfftiget mit dem Beylager des Erb-Printzens und der Prinzeßin von Valois, des Hertzogs von Orleans Tochter. Den 8. Junii kam dieſelbe auf einer Königl. Galeere von Antibes zu Genua an / und ward mit 11. Canonen-Schüßen begrüſſet. Der Frantzöſiſche Geſandte war aber damit nicht zu frieden / ſondern wollte deren 21. haben / weil man das Engliſche Admiral-Schiff ohnlängſten mit ſo vielen bewillkommet. Alleine da dieſes 90. Stücke geführet / die Königliche Galeere aber nur 4. hatte / ſo konnte ſie auch nicht mit 11. vielweniger mit 21. Canonen-Schüſſen dancken: Jedoch muſte nach der Frantzoſen Willen dieſe Höflichkeit bey der Abfarth nachgehohlet werden. Es konnten auch ſonſten die Genueſer in dem Ceremoniel mit der Prinzeßin Braut nicht überein kommen / indem ſie denen Deputirten der Republic, ſo ſie complimentiren ſolten / keine Lehn-Stühle / und denen Dames gar nicht das Niederſitzen verſtatten wollte; Dahero auch alle Gratulationes und Viſiten unterblieben. Sie ſetzte dar-

auf

auf ihren Weg durch das Savoyiſche / Mayländiſche und 1720.
Parmeſaniſche Gebiethe unter Empfangung vieler Ehren-Bezeigung fort / und ward den 20. Junii bey St. Illario auf der Gräntze von dem Hertzog von Modena und ihren Bräutigam empfangen; Worauf noch ſelbigen Abend die Einſegnung vom Biſchoff zu Modena geſchahe / und etliche Tage mit vielen Luſtbarkeiten zugebracht wurden.

In der klugen Republic Venedig wurde auch eine Handels-Compagnie von 400. Actien jede von 1200. Ducati über die Handlung von Wolle / Seide / Glaß und Leder angerichtet / und darüber von dem hohen Rath 36. Directores beſtellet / worunter 12. Nobili waren; wodurch die Republic den lüſtrenden Volck den Appetit zum Actien-Weſen zu beſchräncken ſuchete. *Venetianiſche Actien-Compagnie*

In dem 1721. Jahr gieng aller Italiäniſcher Regenten und Staaten vornehmſte Sorge dahin / ihre Länder vor Einſchleichung der Peſt zu bewahren / und ſtand ſo gar der Pabſt deßwegen dem Hertzog von Savoyen den Zehnten von den Geiſtlichen Gütern zu / umb die groſſen Unkoſten zu beſtreitten / ſo zu Beſetzung der Frantzöſiſchen Päße erfordert wurden. 1721. *Sorge vor der Contagion.*

Die Sicilianer lieſſen ihre Feindſeeligkeit gegen das Regiment auf vielerley Art und Weiſe ſpühren / indem viele nicht nur alleine / unter den in den Evacuations-Tractat geſetzten Termin nach Spanien überſchiffeten / ſondern auch an einigen Orten alle Kaiſerliche Soldaten todt ſchlugen / derer ſie habhafft werden konnten. Abſonderlich trug ſich zu / daß als einsmahls ein von ſeinen Cameraden abgekommener Huſar ohnweit Gergenti bey einem Dorff-Pfarrer einkehrete / dieſer ſo froh war / ihm zu Geſichte zu bekommen / daß er überlaut ſchrye: **Es ſind ſchon acht Tage / daß ich keinen Teutſchen umbgebracht** / und dahero ſo gleich demſelben vom Pferde ſchoß. Jedoch die Göttliche Rache machte dieſen mörderiſchen Verfolger / der ſo vielen redlichen Teutſchen das Licht ausgeblaſen / auch ſeine Bauern ein gleiches zu thun *Feindſeeligkeit der Sicilianer gegen das Regiment.*

ermah-

1721.

ermahnet hatte / der Obrigkeit kund / worauf er nebſt 60. Mitſchuldigen eingezogen / und andern zum Abſcheu geſpießet wurde. Man hielte dahero am Kaiſerl. Hofe für nöthig 13800. Mann zu Fuß und 2700. zu Roß in der Inſul zu laſſen / die doch kaum zulänglich waren / das wilde und Spaniſch-geſinnte Volck zu bändigen.

Tod der Groß-Hertzogin von Toſcana.

Der Toſcaniſche Hof bekam eine Trauer / durch das Abſterben der Groß-Hertzogin Maria Louiſe, welche den 12. Septemb. im 74. Jahr ihres Alters zu Paris verſchied. Es war dieſelbe Hertzogs Gaſtons Johann Baptiſtæ von Orleans Tochter / von der Lothringiſchen Margaretha. Ihre Vermählung mit dem Groß-Hertzog geſchahe den 19. April 1661. Nachdem ſie mit demſelben An. 1663. den Erb-Printz Ferdinand / An. 1667. die Prinzeßin Maria Anna Louiſe, nachmahlige Chur-Fürſtin von der Pfaltz / und An. 1671. den andern Printzen Johann Gaſton erzeuget / wolte ſich der Italiäniſche und Frantzöſiſche Sinn nicht länger gar wohl miteinander begatten / dahero ſie ſich endlich nach erlittenen vielen

Ver-

Verdruß gantz unvermuthet von ihrem Gemahl abſon- 1721.
derte/ und nach Paris begab/ wo ſie ein gantz einſames Leben/ ohne allen Pracht und Wolluſt/ mit ungemeiner Freygebigkeit gegen Nothdürfftige geführet. In ihrem Teſtament hatte ſie ihren Gemahl ſo ſchlecht bedacht/ daß er noch vieles heraus geben ſolte.

In den Mayländiſchen wurde eine Commiſſion an- Mayländiſche Titel-Inquiſition.
geordnet/ bey der ſich alle Standes-Perſohnen/ ſo ſich Grafen/ Marcheſen und Herren nenneten/ zu dieſen Titeln mit Vorzeigungen der Original Diplomatum legitimiren/ oder gewärtig ſeyn müſten/ daß man ſie um 2000. Scudi ſtraffete/ und auf ewig degradirete. Denn es war der Mißbrauch von dergleichen Ehren-Tituln ſo hoch gekommen/ daß ein ſimpler Edelmann gleich ein Marcheſe, und dieſer wiederum hernacher um einen Grad höher zu ſeyn affectirete/ und dabey ſich groſſer Freyheiten heraus nahm/ auch mit ſeinen Stoltz und Ubermuth hohe Miniſtros moleſtirte.

Der Hertzog von Savoyen ſetzte ſich völlig mit dem Von Savoyen.
Pabſt/ und erhielte von demſelben/ daß er künfftig ſelbſten von allen Geiſtlichen Beneficiis frey diſponiren durffte. Es trug darzu nicht wenig bey/ daß er dem Päbſtlichen Nepoten Stephano Conty eine etliche tauſend Scudi eintragende Abbthey verliehen hatte.

Vor dem Genueſiſchen Hafen legten ſich im Junio Von Genua.
4. Engliſche Kriegs-Schiffe/ und hielten faſt demſelben ſo lange geſperret/ biß die Republic den Nobili Giuſtiniani anhielte/ ſeine durch das Actien-Weſen in Engelland gemachte groſſe Schulden zu bezahlen/ worauf ſie ſich wieder nach Port-Mahon zuruck begaben. In Genua wurde dieſes Jahr Cæſar de Franchi zum Doge erwählet.

Zwiſchen dem Hertzog von Modena und ſeinen Erb- Von Modena.
Printzen entſtand eine ſolche Mißhelligkeit/ daß derſelbe auch vom Hofe und auſſer Landes gieng; Ob auch wohl der alte Hertzog demſelben ſeinen jährlichen Gehalt um ein anſehnliches vermehren/ und ihn auch in ordentlichen Staats-

1721. Staats-Rath ziehen wolte; ſo wolte ſich doch durch dieſes Erbiethen der Erb-Printz nicht bereden laſſen / wieder nach Hauſe zu kehren; Es wäre dann / daß der Graf Salviatico, ſeines Vatters Premier-Miniſter, zuvor den Hof geräumet hätte.

1722. Schrecken von Türcken in Italien.

Gantz Italien geriethe in groſſes Schrecken / als im Jahr 1722. die groſſe See-Zurüſtung der Türcken kund wurde / und man dieſelbe im Julio mit vollen Seegeln auf die Küſten mit 20. Kriegs- und 60. Transport-Schiffen worauf 20000. Mann / loßgehen ſahe. Zu Syracuſa, Mazzara und andern Orten ſetzten ſie auch einige unbewehrte Mannſchafft aus Land / und verlangten friſches Waſſer und Lebens-Mittel ums Geld. Man halff ihnen zwar darmit aus / jedoch bedeutete man ihnen / daß es gantz was ungewöhnliches ſeye / in Friedens-Zeiten ſich mit Kriegs-Schiffen den See-Küſten zu nähern / und Volck laſſen ausſteigen. Sie nahmen aber ferner ihren Lauff nach Maltha / und beſorgte dahero jederman eine ordentliche Belagerung dieſer Haupt-Vor-Mauer der Chriſtenheit. Zum gröſten Unglück verſtarb eben dazumahl der Groß-Meiſter Zandedari, und wurde dahero eilends Emanuel Antonio Amaira, ein Portugieſe an ſeine Stelle erwählet / der alle gute Anſtalten gegen einen feindlichen Uberfall auf das eifrigſte fortſetzete. Doch die Türckiſche Flotte verlangte bey ihrer Annäherung weiter nichts / als daß man ihr alle Türckiſche Sclaven extradiren ſolte. Da dieſes nicht geſchahe / ſetzte ſie etliche wenige Mannſchafft ans Land / welche einige Dorfſchafften anzündete / und die Einwohner mit in die Schiffe ſchleppete. Man meinte / es hätten die Türcken nur den Zuſtand ſelbiger Veſtung / und in was für Bereitſchafft man ſtünde / erkundigen / gantz nichts aber weiters vornehmen wollen.

Von Neapolis.

Nachdem der Cardinal von Althan die Päbſtliche Inveſtitur vom Königreich Neapolis ſo glücklich / nach überwundenen vielen Schwürigkeit für den Kaiſer hatte

zuwege

zuwege gebracht / ſo ward er auch als Vice-Ré dahin geſendet / um den Printzen von Borgheſe in dieſer Charge abzulöſen / welches auch den 23. Junii geſchahe. 1722.

Wegen der Succeſſion im Toſcaniſchen kam es zu einen groſſen Schrifft-Wechſel in dieſem Jahre. Der Groß-Hertzog ließ eine Nachricht von der vollkommenen Freyheit und Independenz des Staats von Florentz publiciren / und aller Orten ausſtreuen / darinne der Verfaſſer ſo weit gieng / das er Carl dem V. der An. 1530. das rebelliſche Florentz durch die Macht ſeiner Waffen wiederum gebändiget / bloß für einen willkührlichen Schieds-Richter erkannte / welcher Krafft eines freywillig mit dem Mediceiſchen Pabſt Clemens VIII. geſchloſſenen Vergleichs die Macht übekommen / den in der Stadt Florentz über der Regierungs-Form entſtandenen Streit zu entſcheiden. Folglich handelte man übel / daß man aus dieſer Arbitrage eine Ober-Lehns-Herrliche Jurisdiction machete / und eine Inveſtitur dabey vorgäbe. Es fehlete aber nicht an einer gründlichen Wiederlegung dieſes Florentiniſchen irrigen Vorgebens / und an einer geſchichts- und rechts-mäßigen Behauptung der Gerechtſamen / ſo denen Teutſchen Kaiſer und Reich auf das Groß-Hertzogthum Florentz zu ſtehen / in welcher klärlich erwieſen ward / daß Kaiſer Carl V. nicht bloß als Alliirter und Mittler An. 1530. die Revolution zu Florentz beſorget / ſondern als Kaiſer und Ober-Herr in dieſer unruhigen und wiederſpenſtigen Stadt geſchaltet und gewaltet habe. Es zeiget ſolches die Kaiſerliche Ratifications-Acte in welcher der Kaiſer ſagte / nachdem die Stadt zur Ubergabe gezwungen worden / ſo wäre er wohl befugt geweſen / dieſelbe aller von den vorhergehenden Kaiſern ihr ertheilten Privilegien zu berauben / folglich über die Stadt und das darzu gehörige Gebieth / als ein über Ihm und dem Reich heimgefallenes Stück Landes / nach Gefallen zu diſponiren; Allein auf Päbſtliche Interceſſion und auf das Gutachten der Stände des

Von Florentz.

1722. Reichs / habe er ſich allergnädigſt gefallen laſſen / der Stadt zu verzeihen / und ihr ihre Privilegien / Rechte und Freyheiten / ſo ſie von den Römiſchen Kaiſern erlanget / zu beſtättigen. So redete nicht ein bloſſer erkieſter Mittler / ſondern ein Kaiſer und Obriſter Herr. Es habe ſich auch der Kaiſer bey Einrichtung der neuen Regierungs-Form nicht auf die vorgegebene Arbitrage, ſondern zu vörderſt auf dero Kaiſerliche Autorität / und hernach erſtlich auf den / bey der Ubergabe der Stadt getroffenen Accord beruffen / und vornehmlich dabey die Abſicht gehabt / den Florentiniſchen Staat in dero und des Reichs Devotion beſtändig zu erhalten. Es kam Florentiniſcher Seits darauf noch eine Replic heraus / alleine es lieſſe ſich mit bloſſen ſchwehren Federn nicht umſtoſſen / was einmahl die mächtigſten Potentaten in Europa beſchloſſen hatten / auch mit den Degen auszuführen gedachten.

Die Kaiſerliche occupiren Trochietto. Es verurſachete dem Groß-Hertzog auch viele Sorgen / als der Kaiſer das in der Florentiniſchen Landſchafft Lunegiana gelegene Marquiſat Trocchietto beſetzen ließ / zwar unter den Vorwand / weil der gegenwärtige Beſitzer und Kaiſerliche Vaſall aus dem Hauſe Malaſpina, der letzte ſeines Stammes ſey; Es hatte aber vornehmlich die Abſicht / daß man dadurch die Spanier verhindern wolte / ins Parmeſaniſche einzutringen / wann ſie etwa im Golfo bey Speccie, wie verlauten wollte / eine Landung unternehmen ſolten. Denn es hat König Philipp in Spanien an den Groß-Hertzog geſchrieben / daß / wo er ſeinen Sohn den Don Carlos nicht an ſeinem Hof nehmen wolte / er zum wenigſten erlauben möchte / daß er nach dem Exempel des Bayriſchen Printzen / nach Siena auf die Univerſität geſchickt würde; dahero man ſich aller liſtigen Occupirung beſorgete.

Ingleichen Maſſa. Die Kaiſerlichen beſetzten im Junio auch das Schloß zu Maſſa, und ob es wohl verlautete / daß dieſes kleine Hertzogthum vom Hauſe Cibo auf das Hauß Conti

kommen

kommen würde / ſo gelangete doch im Octobr. der Hertzog von Maſſa Carara wiederum zu völligen Beſitz deſſelben. 1722.

Der Printz von Piemont vermählte ſich in dieſem Jahr mit des Pfaltz-Grafens von Sultzbach jüngſten Printzeßin / Anna Chriſtina Louiſe. Es langte dieſelbe den 15. Martii zu Vercelli an / und ward in Gegenwart ihrer Schwieger-Eltern ſo gleich durch den Biſchoff von Aſti mit ihrem Gemahl in der Haupt-Kirche getrauet / worauf ihre Teutſche Bedienten ſich von ihr beurlaubeten / ſie aber den 18. Abends in Turin ihren Einzug hielt. Des Printzens von Piemont Vermählung.

In Mayländiſchen wurde auf Kaiſerlichen Befehl von denen Einkünfften ſolcher Geiſtlichen die nicht bey ihren Kirchen reſidireten / und ihr Geiſtliches Amt nicht gehörig abwarteten / ſondern ihren Vergnügen nachgiengen / ein Drittheil zur Cammer gezogen. Von Mayland.

Der Modeneſiſche Premier-Miniſter Graf Salviatico, wurde als ein Stiffter der bißherigen groſſen Uneinigkeit zwiſchem dem Hertzog und dem Erb-Printzen endlich vom Hofe geſchafft. Er gieng Anfangs nach Bologna / und als man ihm da auch nicht leiden wolte / in das Venetianiſche / und endlich gar nach Rom / wo er vom Pabſt Protection erhielte / daß man ihm nicht mehr auſtreiben konnte. Von Modena.

Zu Venedig geſegnete den 12. Aug. der Doge Johannes Cornaro im 75. Jahr ſeines Alters das Zeitliche / nachdem kurtz vorhero auch ſein Bruder der Cardinal Cornaro, Biſchoff zu Padua verſtorben. Den 24. Aug. ward durch die vom groſſen Rath durchs Loß darzu ernennete 41. Nobili, Sebaſtian Mocenigo, welcher die letzte Grentz-Scheidung mit den Türcken reguliret / zum Doge erwählet. Von Venedig.

Die Printzeßin von Piemont ward zwar An. 1723. den 17. Martii zu gröſter Freude des gantzen Hofes und Landes mit einem Printzen entbunden / welcher in der Tauffe Victor Amadeus benennet ward / ſie verſchied aber darauf den 22. dieſes zu noch gröſſern Leidweſen. 1723. Von Savoyen.

 In

1723. In dieſem Jahr kam die Collection aller Geſetze/ Edicten/ Conſtitutionen und Landes-Ordnungen/ an welcher bißanhero auf Hertzoglichen Befehl etliche ſehr geſchickte Rechts-Gelehrten gearbeitet hatten/ völlig zu Stande/ und wurde als ein neues Corpus aller Savoyiſchen Civil- und Criminal-Geſetze mit dem Nahmen: Codex Victorianus dem 5. Julii ſolenniter publiciret/ und jede Unter-Obrigkeit und Gerichts-Höfe angewieſen/ künfftig ſich völlig darnach zu richten.

Die Königliche Cammer zu Turin erneuerte das Edict vom 26. Martii 1700. Krafft deſſen alle adeliche Lehen-Leute/ durch Aufweiſung ihrer Lehen-Briefe ſich legitimiren/ oder gewärtig ſeyn muſten/ daß ihnen die Güter/ nebſt den Namen und Wappen/ ſo ſie davon führeten/ genommen wurde. In den Montferratiſchen erzeigeten ſich aber hierinnen die Vaſallen ſehr wiederſpenſtig/ und wolte abſonderlich der Graf Milleſimo durchaus nicht unter dem Landes-Herrn ſtehen/ſondern unmittelbahr vom Kaiſer und dem H. Röm. Reich dependiren.

Der König von Sardinien erkauffte vom Kaiſer die Marggrafſchafft Spigno für 300000. Scudi, und verkauffete dargegen dem Printzen von Maſſarano die Marggrafſchafft Sommarina für 400000. Scudi.

Es geſchahe auch am Turiniſchen Hofe eine groſſe Veränderung im Miniſterio; Der Præſident im Königlichen Rath Leon, und der Staats-Rath Graf von Valminiera, deßgleichen der Ritter Caſta, Advocatus Fiſci, wurden ihrer Aempter entſetzet/ und denen beyden Letztern verbotten/ ohne des Königes Erlaubnuß nicht aus der Stadt zu gehen/ dem Erſtern aber anbefohlen/ innerhalb 24. Stunden die Stadt zu räumern/ und ſich auf ſeine Land-Güter zu begeben.

Von Mayland. Im Mayland war man mit einer neuen Güter-Schatzung und Beſchreibung beſchäfftiget/ und wurde zu dem Ende das gantze Land ausgemeſſen/ und davon eine accurate Land-Karte verfertiget. Man verſicherte/ daß

ſich

1723.

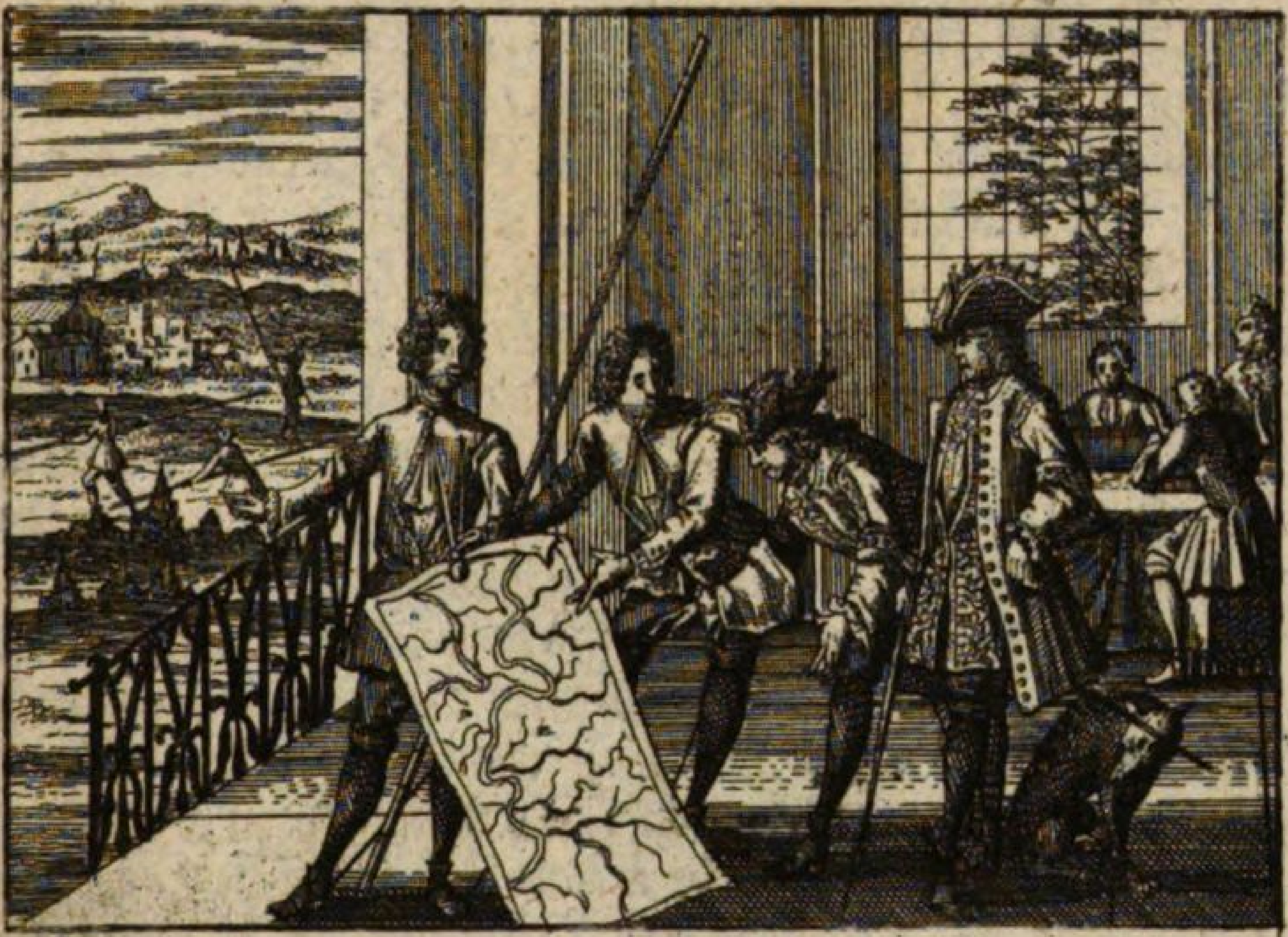

ſich dieſe Ausmeſſung auf 10. Millionen Ruthen belauffen hab. Ohngeacht es Anfangs groſſe Schwůrigkeit deßwegen ſetzte; ſo wurden nicht nur hierdurch eines jeden Land-Gutes Gräntzen aufs genaueſte unterſuchet / und nach den Kauff-Briefen und Lager-Büchern beſtättiget / ſondern es ward auch keines mehr über die Proportion ſeines Landes und Aecker mit Steuren beſchwehret.

Es ſtand feſt darauf / daß die Judenſchafft das gantze Hertzogthum Mayland räumen ſolte / nachdem ſie aber alte Schuld-Forderungen fahren lieſſen / und über 100000. Gulden zu den hin und wieder neuangelegten Fortificationen herſchoſſen / durfften ſie in ihren alten Wohnungen bleiben.

Zu Mayland in dem Laghetto entſtand am 10. Julii eine ſo groſſe Feuers-Brunſt / welche nicht allein etliche 100. daſelbſt geweſene mit vielen 1000. Klafftern Holtz / Bau-Materialien und Kohlen / Schiffe und Magazine, ſondern auch 6. groſſe Palläſte verzehrete / daß man dieſen Schaden ſehr hoch ſchätzete.

1723. Den 31. Octobr. verſtarb der alte verlebte Groß-Hertzog von Florentz Coſmus III. im 82. Jahr ſeines Alters / und 53. ſeiner Regierung / als in welchen beeden Stücken er alle vorhergehende 5. Groß-Hertzoge übertroffen. Er war in ſeinem Alter ein ſehr devoter Printz / der alle Tage ſo lange es ſein kräncklicher Leib verſtattete / 7. Kirchen / auch zu Fuße / beſuchete / und dahero die Aertzte / als ſie ihm ermahneten / ſeiner in etwas wegen des hohen Alters zu ſchonen / mit dieſer Antwort abwieß: **Laſt mich nur gehen / ich werde euch mit eheſten die Mühe erſpahren / mir dergleichen Vorſtellung zu thun / denn ich werde nun nicht lange mehr leben.** Er hatte jederzeit Friede und Ruhe geliebet / dahero er auch im Sterben ſeinen Erb-Printzen ermahnete / bey entſtehenden Krieg in Italien keine Parthey zu ergreiffen / ſondern ſich im Frieden zu erhalten. Nachdem ſein älteſter Printz Ferdinand in der Sterblichkeit allbereit An. 1723. ihm vorgegangen war / ohne Männliche Erben zu hinterlaſſen / ſo folgete ihm in der Regierung ſein jüngſter Printz Johann Gaſto, gebohren den 24. May 1671.

Tod des Groß-Hertzogs von Florentz.

Vom Lucca.

Die Republic Lucca beſchwehrete ſich beym Pabſt durch einige abgeordnete Raths-Herren gar ſehr über ihren Biſchof dem Cardinal Spada, wegen vieler zugefügten Beleidigungen an ihren alten Rechten / Privilegien und Freyheiten / und bathen denſelben entweder Einhalt zu thun / oder zu translociren. Das letztere ſucheten ſie umb deſto inſtändiger / weil ſie ſich alsdann völliger Ruhe von demſelben verſichert wüſten. Sie erneuerte auch in dieſem Jahre den Schutz-Tractat mit dem Kaiſer / und den alten Bund mit der Republic Venedig.

Complot in Porto-Longone.

In der Spaniſchen Veſtung Porto-Longone hatten von der Guarniſon 250. Mann einen Complot gemachet / den Gouverneur und Kriegs-Zahlmeiſter zu maſſacriren / folglich die Stadt zu plündern / und alsdenn auf denen im Hafen ſich befindenden Schiffen zu flüchten.

Es

Es wurde aber daſſelbe den 21. April noch in Zeiten von 1723.
einen Mitverſchwohrnen / Nahmens Peter Corrada entdecket / und die Schuldigen theils zum Tode / theils auf die Galeeren / theils zum Veſtungs-Bau in Ketten und Banden auf Lebenslang verdammt.

Der Hertzog von Parma bewarb ſich ſehr beym Pabſt umb eine Bulla zu Wiedererneuerung des Conſtantiniſchen Ordens / und erhielte auch dieſelbe / worauf er den

Vom Parma.

Marquis de Sachetti zum erſten Ritter mit gewöhnlichen Solennitäten creirte.

In Italien lag dieſes Jahr gäntzlich alles Commercium darnieder / weil man ſich nicht nur alleine aufs neue für der Türckiſchen Flotte fürchtete / ſondern auch das Mittelländiſche Meer voller See-Räuber wimmelte / welche zu vertreiben / die von Maltha, Civita-Vecchia und Livorno manchmahl auslauffende einzelne Galeeren viel zu ſchwach waren.

Schlechte Handlung.

Das IX. Capitel.

Von Türckiſchen Geſchichten.

1719. Kaiſerli- cher Groß-Bottſchaffter an dem Sultan.

BEy Conſtantinopel gelangte der zu Bekräfftigung des Paſſarowitziſchen Friedens von dem Römiſchen Kaiſer an den Türckiſchen Sultan abgeſchickte Groß-Bottſchaffter Damian Hugo Graf von Virmond / den 30. Junii nach einer ſehr beſchwehrlichen Reiſe an / und befand nicht vor gut / ſich wegen der noch in der Stadt und den umliegenden Vorſtädten / graſſirenden Peſtilentialiſchen Seuche / ſo gleich in ſein angewieſenes Quartier nach Pera zu begeben / ſondern bezog erſtlich das / den damals in Wien anweſenden Türckiſchen Bottſchaffters Ibrahim Baſſa gehörige und eine halbe Stunde vor der Stadt gelegene Garten-Hauß. Den 5. Auguſt. begrüſſete er das erſtemahl den Groß-Vezier / und recommendirte ihm die Veſthaltung des Paſſarowitziſchen Friedens / dieweil derſelbe in dem groſſen Ottomanniſchen Reiche groſſe Autorität und Vermögen hätte. Den 8. Aug. bekam er ſeine öffentliche Audienz bey dem Groß-Sultan / zu welcher er ſich in teutſcher Kleidung / und zwar in der Kaiſerl. Hof- und Mantel-Tracht begab. In den vorher gehaltenen Divan hatte man den Groß-Bottſchaffter ſeinen Sitz neben den Niſchanſchi Baſſa angewieſen; Es ließ aber der Groß-Bottſchaffter dem Groß-Vezier ſagen: daß es ihm gebühre zu ſitzen / wo die Veziers von den 3. Roß-Schweiffen ſäſſen. Dieſer antwortete: Es wäre hier kein Ort die Rechte der Kaiſerlichen Geſandtſchafft zu unterſuchen. Man habe ihm nur um mehrerer Bequemlichkeit willen / dieſen Sitz angewieſen / darmit er die Ceremonien deſto beſſer mit anſehen könnte. Der Groß-Bottſchaffter ſtund aber alſobald auf / und begab ſich auf die Banck derer obgedachten Veziers. Als der Divan zu Ende / wurde derſelbe mit 14. darzu auserleſenen Perſohnen von ſeiner Suite zur Audienz geführet. Hinter ihm gleich gieng der Legations-Secretarius mit

offen getragenen Creditiv, ſo auf Pergament mit gold- 1719.
nen Buchſtaben lateiniſch geſchrieben war. Hernach folgeten die 2. Dollmetſcher. Er ward von von dem Chiaga Baſſa und dem Epigilerchijaſi unter den Armen geführet / damit er ſich dem Sultan nicht über 8. Schritt näherte.

Ein jeder von den andern 14. Perſohnen wurde von 2. Capigi geführet. Der Groß-Bottſchaffter redete den Groß-Sultan in Lateiniſcher Sprache ſo behertzt an / daß ſich alle anweſende Baſſen darüber zum höchſten verwunderten. Er gab ihnen aber zur Antwort: **Wer im Nahmen des Römiſchen Kaiſers redet / der hat nicht Urſach ſich dabey furchtſam zu bezeigen.** Ihm antwortete der Groß-Vezier im Namen des Sultans in Türckiſcher Sprache / welches Mauro Cordato auf Italiäniſch verdollmetſchete. Der Sultan ſaß auf einen groſſen mit Perlen geſtickten Thron / und hatte einen von ſeinen Söhnen / ſeines Alters ohngefehr 11. Jahr / an ſeiner Seite. Er hatte die gantze Zeit über die Augen niedergeſchlagen / und ließ dieſelben nur mit einem eintzigen

ſchnellen

1719. ſchnellen Blick / gleichſam nur von ungefehr / auf dem Groß-Bottſchaffter ſchießen. Die koſtbahren / und eine Tonne Goldes betragenden Geſchencke / wurden von demſelben zwar angenommen / aber ſo gleich wieder verkaufft / davon der Franzöſiſche Ambaſſadeur Marquis de Bonac verſchiedenes an ſich gehandelt. Es war darunter eine ſehr künſtliche Wand-Uhr / welche nicht eher / als nach 24. Jahren durffte aufgezogen werden / und alſo alsdann erſtlich / wann auch der Paſſarowitziſche Friede zu Ende lief. Es fiel eben zu ſelbiger Zeit der Türcken ihr groſſes Feſt Bairam ein / deſſen Solennitäten in Conſtantinopel mit anzuſehen / der Groß-Bottſchaffter von dem Groß-Vezier eingeladen wurde. Er brachte es bey demſelben dahin / daß der Sultan denen Patribus von der H. Dreyfaltigkeit / die wegen Ranzionirung der Sclaven in der Türckey ſich viel zu ſchaffen machen / erlaubete / in Pera eine Kirche und Cloſter zu bauen. Es erſuchete ihm auch der General-Proveditor von dem Heil. Lande des Ordens S. Francisci, bey der Ottomanniſchen Pforte durch Kaiſerliche Autorität auszuwürcken: Erſtlich / daß die Griechen das Decret, durch welches die Catholiſche wieder in dem Beſitz des H. Grabes geſetzet worden / mit der Clauſul / nichts ohne Mitwiſſen der Griechen zu thun / nicht in einem ſo weitläufftigen Verſtande nehmen ſolten. Zum andern / daß man erlauben möge / nur ein Dach von Holtz über das Heil. Grab zu machen / und drittens / daß man den Berg Sinai / ohne deßwegen Geld zu geben beſteigen möge. Was er aber in dieſen Puncten ausgerichtet / iſt nicht kund worden. Den 2. April. An. 1720. geſchahe die Abſchieds-Audienz, bey welcher der Groß-Bottſchaffter ſeine Beurlaubungs-Rede mit dieſen Worten endigte: **Es verleyhe der einige und dreyeinige GOtt / daß dieſer durch die Groß-Bottſchafften von beyden Theilen befeſtigte Friede von ewiger Dauer ſeyn möge.** Es ermahnete zwar der Venetianiſche und Holländiſche Geſandte demſelben die Worte des **Drey-Einigen**

GOt-

GOttes weg zu laſſen / weil ſolche die Türcken nicht dul- ten könnten; Dieweil aber das Völcker-Recht einem jeden die Freyheit giebet / denjenigen GOtt zu nennen und zu ehren / welchen er anbetet / ſo konnte er nicht ſehen / wie die Türcken ſolches hätten wollen als eine Beleidung aufneh- men; wie es auch nicht geſchahe. 1719.

Es kam umb ſelbige Zeit auch der Venetianiſche Am- baſſadeur Ruzzini zu Conſtantinopel an / welchen man auch mit aller Höflichkeit begegnete. Venetianiſche Bottſchaffter.

Im Monat Julio des 1720. Jahrs verfiel der Sul- tan in eine ſo tödtliche Kranckheit / daß man das Volck zu dreyenmahl von den Moſcheen zum Gebet zuſammen ruf- fete / und auch dahero / der von Wien zurück gekommene Türckiſche Groß-Bottſchaffter / ohngeacht er vom Kaiſer zum Vezier von 3. Roß-Schweiffen war ernennet worden / keinen öffentlichen Einzug halten durffte. Jedoch der alte Jüdiſche Leib-Medicus Joſeph / erhielte ihm noch bey Leben / u. bekam deswegen etliche 1000. Ducaten zur Belohnung. 1720. Tödtliche Kranckheit des Sultans.

Nach ſeiner völligen Geneſung ließ der Sultan den

20. Oct.

1720. Beſchneidung des Türckiſchen Kaiſers Söhne.

20. Octob. ſeine 4. Printzen beſchneiden/ davon der jüngſte 18. Monath nur alt war. Es geſchahe dabey ein ſo prächtiger Aufzug von dem gantzen Hof-Staat/ als wann der Sultan ſelbſten dabey geweſen wäre/ und wurden deßwegen groſſe Freudens-Bezeugungen in Conſtantinopel angeſtellet.

Ewiger Friede mit Rußland.

Der mit dem Czaarn von Rußland mit der Pforte auf 25. Jahr getroffene Friede/ ward durch kluge Unterhandlung des Rußiſchen Ambaſſadeurs in einen ewigen verwandelt/ wodurch man Türckiſcher Seits des Czaaren Macht von andern Chriſtlichen Potentaten abzuziehen ſuchete.

Veſtung Chotzim.

Die Türcken hatten zwar ſchon ſeit An. 1713. angefangen/ die an dem Nieſter-Fluß in der Wallachey an der Podoliſchen Gränze liegende kleine Stadt Chotzim zu befeſtigen; ſie fuhren aber abſonderlich in dieſem Jahr fort/ ſie zu einer rechten Haupt-Gränz-Veſtung zu machen/ welches die Pohlen gantz nicht gerne ſahen.

1721. Handlung wegen der Dulcignoten mit Venedig.

Im Jahr 1721. hatten die Venetianer ein Dulcignottiſches Raub-Schiff/ das ihnen vielfältigen Tort gethan/ weggenommen/ und mit aller Equippage verbrandt. Daraus wolte die Ottomanniſche Pforte ſo gleich einen Friedens-Bruch machen/ und verlangte der Groß-Vezier von dem Bailo der Republic Emo zu Conſtantinopel wegen dieſer verübten Gewaltthätigkeit/ zur Satisfaction ohne Anſtand die Veſtungen Preveſa und Voinizza abzutretten/ oder einen Krieg gewärtig zu ſeyn. Als ſich aber der Römiſche Kaiſer ins Mittel ſchlug/ und anfragete/ ob es denen Türcken ein Ernſt wäre/ den Paſſarowitziſchen Frieden zu halten oder nicht/ ſo begehrete man dargegen 500. türckiſche Sclaven und 30000. Löwenthaler/ und endlich war man zu frieden/ als die Venetianer 200. Sclaven liefferten/ und 15000. Thaler bezahleten.

Ragotzi abſeneirung.

Auf inſtändiges Anhalten des Römiſchen Kaiſers/ ward auch dem Ertz-Rebellen Ragotzi von der Pforte ſein jährlicher Gehalt eingezogen/ und ihm anbefohlen/ ſich aus

aus Conſtantinopel weg zu machen; worauf er Schutz und Aufenthalt bey dem Czaar ſuchete / und als ihm derſelbe abgeſchlagen wurde / ſich auf ein Land-Gut in Aſien begab. 1721.

Auf Veranlaſſung des zu Paris geweſenen Türckiſchen Ambaſſadeurs, kam im Divan in Vorſchlag / daß man den älteſten Printzen des Groß-Sultans / in die vornehmſten Europäiſchen Reiche reiſen laſſen möchte / welches der Ottomanniſchen Pforte eben ſo groſſen Nutzen bringen könnte / als Rußland von den klugen Reiſen des Czaars erhalten. Es wiederrieth aber der Müffti aufs eifrigſte / einen Ottomanniſchen Printzen unter die Jaour oder Unglaubige zu ſenden / und dero Sitten zu lernen / für welchen Mahometh ſo offt und treulich die Seinigen gewarnet.

Verſeyende Reiſe des Sultaniſchen älteſten Printzens.

Umb dieſe Gedancken denen Muſelmännern völlig aus den Gemüthern zu bringen / ſo bemühete er ſich gar ſehr im Jahr 1722. einen neuen Krieg gegen die Venetianer zu erregen / und hat derſelbe bereits die Janitſcharen auf ſeine Seite gebracht. Es wurde zu dem Ende auch der Tartar-Cham nebſt einigen andern groſſen Baſſen nach Conſtantinopel entbothen / umb den groſſen Rath beyzuwohnen / darinnen man überlegen wollte / mit welcher Potenz es am rathſamſten wäre / einen Krieg anzufangen. Ohngeacht aber man nun doch dabey gar ſehr gegen alle bey der Ottomanniſchen Pforte ſich befindende Chriſtliche Geſandten vorgab / den letztern Frieden unverbrüchlich zu halten/ſo wurde doch eine Flotte von 30. Kriegs-Schiffen/ 15. Fregatten und 25. Galeeren ausgerüſtet / welche in dem Mittelländiſchen Meer herumb creutzete / und Italien abſonderlich mehr ſchreckete als ſchadete / da auch jederman meinete / es würde der Inſel Maltha gelten; ſo beſtand es doch nur in einer bloßen Bravade, und muthmaſſete man / daß nur umb das müßige See-Volck bey guten Willen zu erhalten / man ein ſolches angefangen habe. Denn es mochten nun die Türcken ihre Gedancken zu einen 1722.

Neue Kriegs-Zurüſtung zur See.

Frie-

1722. Friedens-Bruch mit den Chriſten hinrichten / wo ſie wolten / ſo ſchiene derſelbe für ſie allzugefährlich.

Verhalten der Türcken bey der Perſiſchen Unruhe.

Indeſſen war in Perſien die groſſe Rebellion ausgebrochen / dahero wurde im Divan überleget / ob es nicht rathſam wäre / bey itzigen verworrenen Zuſtand ein gutes Theil vom ſelbigen Reich an ſich zu bringen. Der Groß-Vezier hielte aber dafür / daß es höchſt unverantwortlich ſeye / von eines Nachbahrn und Bunds- ja Glaubens-Genoſſen innerlichen Unglück des Ottomanniſchen Reichs Gräntzen zu erweitern / zumahl da niemahls der Sophi den Sultan angefallen habe / wann er mit den Chriſten im Krieg begriffen geweſen wäre; er meinte vielmehro / daß man die nahgelegenen Provinzen / die ſolches verlangen würden / in Schutz nehmen / und ſie hernach dem Sophi / wann er wieder zur Ruhe gelanget / wieder zuſtellen ſolte. Er machte dahero Anſtalt / daß 60000. Mann an die Perſianiſchen Gräntzen rucken muſten. Man eilete darmit umb ſo mehrers / als immer eine Nachricht über die andere einlief / wie ſich die Ruſſen die Perſianiſchen Troublen ſo wohl zu Nutze macheten / und ſich an dem Caſpiſchen Meer feſt ſetzten.

1723. Ombrage der Türcken wegen des Czaars.

In dem 1723. Jahr langten ſo wohl von dem Sophi / als Meriweis / Geſandten zu Conſtantinopel an / welche ſich unter Verſprechung groſſer Vortheile gar ſehnlich umb Beyſtand bewarben. Wie man aber erfuhr / daß ſich der Sophi mit dem Czaar in eine Allianz begeben hatte / ſo fand der Meriweis mehrers Gehör. Da auch der Tartar-Cham die Türcken gegen dem Czaar ſehr aufhetzte / ſo lieſſen ſie dem Czaar vermelden / daß der Friede nicht beſtehen könnte / wann der Czaar ſeine Trouppen aus Perſien und Georgien nicht zurücke zöge; Was hierauf erfolget / und wie die Türcken doch ihren Vortheil bey der Perſianiſchen Unruhe gemachet / wird unten im Capitel von den Geſchichten in andern Welt-Theilen gemeldet werden.

Auf Anſuchen der Holländer ſchickete der Sultan

nicht

nicht nur ernſtliche Befehle / ſondern auch einen Aga nach Algier / um dieſelbe zu Erneuerung eines Friedens mit ſelbigen zu vermögen. Es war aber alles vergebens / indem ſich die Algirer erklåreten / es ſolte entweder der Sultan ſeinen jährlichen Tribut fahren / oder ihnen unverwehrt ſeyn laſſen / gegen ihre Feinde zu capern.

1723. Vergebliche Befriedigung der Algirer.

Das X. Capitel.

Von denen Moſcowitiſchen Geſchichten.

Wie der Czaar von Moſcau durch Sengen und Brennen in dem 1719. Jahr / die Schweden genöthiget / die nach dem Tod des Königes von Schweden abrumpirte Friedens-Tractaten wiederum zu reaſſumiren / das iſt allbereit in der Schwediſchen Hiſtorie gedacht worden.

1719. Rußiſcher Einfall in Schweden.

Damit man nicht glauben möchte / ob habe dem Czaar die Nachricht von der Vereinigunng der Engliſchen und Schwediſchen Flotte bewogen / ſeine Flotte im Septemb. in die Häfen einzulegen / ſo that derſelbe in einem publicirten glaubwürdigen Journal kund / daß auf inſtändiges Anhalten der Königin von Schweden und in Betrachtung der allzuſpäten Jahres-Zeit er allbereit den 9. Auguſti dem General-Admiral die Ordre zugeſchicket habe / alle Feindſeeligkeiten einzuſtellen / und mit ſeiner Flotte nach Lameland zuruck zu ſeegeln / worauf er aus angeführten Urſachen beſchloſſen die Campagne zu endigen / und mit der geſammten Flotte nach Reval zurück zu gehen / woſelbſt er auch den 23. Aug. angelanget. Daſelbſt habe man erſtlich den 27. Aug. die Nachricht von der auf den Schwediſchen Küſten angekommenen Engliſchen Eſcadre vernommen / und nicht eher.

Manifeſt wegen der zurückkehrenden Rußiſchen Flotte.

Im Martio in dieſem Jahr ſtarb der alte Rußiſche General-Feld-Marſchall Czeremetoff, von welchen man verſicherte / daß deſſen Vorfahren biß in das 14. Glied der Rußiſchen Armée Obriſte-Feld-Herrn geweſen.

Tod des Czeremetoff.

1720. Verſtattung des freyen Commercii mit Engelland.

Obwohl der Czaar Urſache gehabt hätte/ die vom König in Groß-Brittannien der Cron Schweden wider ihm geleiſtete See-Hülffe an denen in Rußland ſich befindenden Engliſchen Kauff-Leuten zu ahnden/ ſo ließ er doch denenſelben im Jahr 1720. andeuten/ daß ſie dieſes nicht der Brittanniſchen Nation, ſondern vielmehr denen Hannoverannern/ und ihrer Parthey/ die auch mehr Nutzen/ als dieſelbe/ davon hätten/ zurechnete/ und dahero allen Engliſchen Handels-Leuten/ ſo ſich in den Landen des Rußiſchen Reichs aufhielten/ unter ſeinem Schutz die freye Handlung nach wie vor zulaſſe/ die ſie ohne alle Furcht und Gefahr fortſetzen könnten. Jedoch ſolten ſie ſich aller Correſpondenz von Staats-Sachen enthalten/ ſonſten würden ſie nicht anders als Spionen angeſehen werden.

Engliſche Flotte anckert bey Nargen.

Der Czaar blieb auch bey dieſen guten Willen/ ohngeacht ſich im May-Monat der Admiral Norris mit der Groß-Brittanniſchen Flotte abermahls in der Oſt-See einfand/ und ſich bey der ohnweit Reval gelegenen Inſel Nargen vor Ancker legte. Es befragte ihm zwar der in Reval ſich befindende Rußiſche Groß-Admiral, Graf Apraxin, aus was vor Abſicht er in dieſe Gegend gekommen/ und ermahnete ihn mit ſeiner Flotte von ſelbiger Küſten in geziemender Entfernung zurücke zu bleiben/ dieweil dem Rußiſchen Reſidenten in London von dem Groß-Brittanniſchen König ſey angedeutet worden/ daß dieſe Flotte der Cron Schweden/ wegen gemachter Allianz beyſtehen ſolte/ er würde ſonſten eine mehrere Annäherung vor nichts anders/ als ein klares Zeichen der Feindſeligkeit anzunehmen haben. Der Admiral Norris gab aber nur generaliter zur Antwort/ daß er mit ſeiner Flotte in die Oſt-See beordert ſey/ ſo wohl Schweden als Rußland ſeines Königes Mediation zu einem Frieden anzubiethen; Er überſendete auch deßwegen ein an dem Czaar gerichtetes Pacquet an den Apraxin, mit Bitte/ ſolches nach Hofe zu befördern; Er bekam aber ſolches

wieder

wieder zurücke/ und begab ſich darauf wieder von Nar- gen weg. 1720.

Pohlniſche Geſandtſchafft.

Um allerhand Zwiſtigkeiten mit dem Czaarn abzuthun/ ſandten die Pohlen den Woywoden von Maſuren/ als einen Extraordinair-Ambaſſadeur an demſelben/welcher auch den 4. Mertz zu Petersburg wohl anlangete/ und ſo gleich beym Czaar Audienz bekam. Alleine/ da er allzu- viel Recht haben und verlangen wolte; ſo wurde zwar ihme mit aller Höfflichkeit begegnet/ etwas fruchtbarliches aber nicht geſchloſſen.

Berg-Collegium.

Des Czaars groſſe Sorgfalt für das Aufnehmen ſei- nes Reichs erſtreckte ſich vornehmlich auch auf die Berg- wercke/ dahero richtete er ein abſonderliches Berg-Col- legium in Petersburg an/ und ließ auch ein kleines Hütten-Werck mit 2. Schmeltz-Oefen/ einen Gar- und Treib-Heerd anlegen/ um die Proben von den eingeſen- deten Ertzten ſelbſten ſo gleich nehmen zu können/ und den Ruſſen mehrere Luſt darzu zu machen. Er hatte abſon- derlich ein groſſes Vergnügen über die neue Eiſen-Grube zu Oloniz, ſintemahl deren Eiſen an der Vortrefflichkeit denen Schwediſchen nichts nachgiebt.

1721.

Hertzog von Holſtein-Gottorp geht zum Czaar.

Nachdem der Hertzog von Holſtein-Gottorp nirgends hatte Hülffe erlangen können/ ſo wendete er ſich endlich im Jahr 1721. an dem Rußiſchen Hof/ und ſuchete den- ſelben durch eine Vermählung mit einer Czaariſchen Printzeßin mit ſeinem Intereſſe zu verbinden. Er wurde daſelbſt auch mit aller Freundlichkeit empfangen/ und ließ ſich der Czaar auf ſein Anſuchen äuſſerſt angelegen ſeyn/ ihm zu ſeinem Recht mit aller Macht wieder zu verhelffen. Ob nun wohl dieſes bey dem Frieden mit Schweden vieler Urſachen wegen nicht hatte nach Wunſch geſchehen kön- nen/ ſo unterließ er doch ſolches ferner nicht. Dahero kam folgendes Project zum Vorſchein: 1.) Der Czaar garandirete dem Hertzog von Holſtein das Hertzogthum Schleßwig/ den Titul Ihrer Königl. Hoheit/ und die Succeſſion in Schweden. 2.) Gab er demſelben eine

1721. Printzeßin von ſeinem Hauſe zur Gemahlin; Und 3.) zum Braut-Schatz Finn- Eſt- und Liefland/ welche Provinzien 4.) an die Cron Schweden zurück fallen mögten/ wann der Hertzog König in Schweden würde; Doch gedächte 5.) der Hertzog denen Schwediſchen Reichs-Ständen ihr Wahl-Recht nicht ſtreittig zu machen; Im Fall aber dieſes abgeſchlagen werden ſolte / 6.) ſo vereinigte ſich der Czaar mit dem Hertzog/ und wolte deſſen Gerechtſame gegen jederman zu behaupten ſuchen.

Kaiſerliches Geſuch

Ehe noch der Friede mit Schweden zu Stande kam/ erſuchete der Kaiſer dem Czaar 1.) dem Ragotzi in ſeinen Landen keinen Aufenthalt zu verſtatten / noch ſonſten ihm einigen Vorſchub und Hülffe zu leiſten; 2.) einen baldigen und billigen Frieden mit Schweden zu treffen; und 3.) die alte Freundſchafft mit dem König von Pohlen fortzuſetzen. Die beeden erſten Puncten wurden balde gewähret/ mit dem Dritten aber hatte es noch einigen Anſtand.

Rußiſche See-Macht.

Wie ſtarck die See-Macht des Czaars in kurtzen angewachſen / ſahe gantz Europa mit groſſen Erſtaunen aus einer publicirten glaubwürdigen Liſte / nach welcher der Czaar würcklich hatte 42. Kriegs-Schiffe / auf welchen 2256. Canonen / ſo meiſtentheils in Petersburg erbauet / 6. Prahmen auf Däniſche Art / drey Prahmen von 42. und drey von 30. Canonen / ſo ebenfalls zu Petersburg verfertiget / 15. von den Schweden eroberte Scheerböte/ 900. Galeeren/ 300. Oſtrofskylotky zu Transportirung der Infanterie, 180. Fahrzeuge zum Transport der Cavallerie, 20. Brigantinen / 4. Bombardier-Gallioten / und 6. Lazareth-Schiffe. Die Schiffarth iſt jederzeit des Czaars gröſte Luſt geweſen / dahero er auch den Schiffs-Bau mit aller Macht dergeſtallt befördert / daß binnen weniger Zeit / er eben ſo viel Schiffe hatte / als eine andere groſſe See-Potenz.

See-Reglement und neuer Tariff.

Es ließ auch derſelbe aus den beſten See-Rechten ein See-Reglement nach dem Zuſtand ſeines Reichs verfertigen und publiciren / ingleichen einen neuen Tariff machen/

chen / worinne unter andern bey der allen Nationen ver= 1721.
ſtatteten freyen See=Handlung nach Rußland jedoch be=
dungen wurde / daß keinem Volcke andere Waaren / als
die in deſſen Lande gewachſen oder zubereitet und verferti=
get worden / in die Rußiſche See=Häfen einzuführen erlau=
bet seyn ſolle.

Es empfieng dahero der Czaar den aus Schweden übergegangenen sehr erfahrnen Vice-Admiral Wilſter mit beeden Händen / und machte ihn ſo gleich zum General-Admiral-Lieutenant, weil er wichtige Vortheile in See-Sachen offenbahrete / und ein Project überreichete / nach welchem beſtändig 50. Capital-Schiffe könnten ausgerüſtet gehalten werden. Des Schwediſchen Admiral Wilſter Ubergang zum Czaar.

Umb Petersburg zu einer vollkommenen Handels-Stadt zu machen / ward alles Einwendens und Lamentirens ohngeachtet / der Handel von Archangel und allen Orten in gantz Rußland / dahin verleget. Verlegung alles Handels nach Petersburg

Wegen des mit Schweden ſo nach Wunſch geſchloſſenen Friedens / wurde den 22. Octobr. ſt. v. oder den 2. Nov. ſt. n. ein groſſes Feſtin zu Petersburg angeſtellet / und dabey dieſen Tag noch Freuden-reicher zu machen / einen General-Pardon allen Miſſethätern / und der Schulden halben gefangenen / angekündiget / auch allen dürfftigen Unterthanen / ſo die Laſt des Kriegs am meiſten empfunden / alle vom Anfang des Kriegs biß An. 1718. aufgeſchwollene Zinnſen / von denen nicht abgetragenen Auflagen / die etliche Millionen ausmachten / gäntzlich erlaſſen. Friedens-Feſt.

Als der Senat hierauf dem Czaar ſchuldigſt Danck ſagete / für die Landes-Vätterliche Vorſorge / die er in dem letzten Kriege zu Beförderung der Reichs Wolfarth / und deſſen Machts-Vermehrung höchſt-löblich angewendet / ſo erſuchete er denſelben zugleich allerunterthänigſt / daß er ſich in Gnaden möchte gefallen laſſen / den Titul anzunehmen / welchen ihnen ihre Schuldigkeit demſelben anzutragen befähle. Dem Czaar befrembdete dieſer Antrag Annehmung des Kaiſerl. Tituls.

trag

1721. trag ni[cht] wenig / nachdem er aber dieſe Sache mit den Ertz-Biſchöffen von Novogrod und Plesko, und einigen geheimſten Miniſtern zwey gantzer Tage reifflich überleget/ ſo wolte er auch hierinne das Verlangen und Bitten ſeiner getreuen Unterthanen erfüllen. Es wurde demnach der 24. Octobr. darzu angeſetzet / an welchen die Reichs-Stände ihren Vortrag dem Czaar deutlicher ſolten zu verſtehen geben / welches auch durch eine geſchickte Rede des Cantzlers Galofkin geſchahe / in welcher er ſagete:

daß weil die gantze Rußiſche Nation es denen unermüdeten Bemühungen des Czaars zu dancken habe / daß ſie aus Nichts / Etwas unter andern geſitteten Völckern geworden; ſo nehme er im Nahmen aller Reichs-Stände die Freyheit / dem Czaarn allerunterthänigſt zu erſuchen / daß er allergnädigſt geruhen möge / als ein Zeichen der Rußiſchen Erkänntlichkeit den Titul: PETRUS **der Große / Vatter des Vatterlandes / und Kaiſer des Geſamten Rußlandes** / anzunehmen. Sie folgeten hierinne dem Exempel der alten Griechen und Römer / welche ſolche

Bey-

Beynahmen ihren Ober-Herren allemahl gegeben / wann 1721.
ſie durch Helden-Thaten und ungemeine Verrichtungen zu des Vatterlandes Beſten / Ruhm und Ehre erworben. Jedoch wäre dabey der Unterſcheid / daß ſie ihrem Herꝛn und Souverain antrügen/was ohne diß bereits demſelben eigen wäre. Nachdem ſich der Czaar dieſe ſchuldige Danckbarkeit ſeiner Unterthanen hatte gefallen laſſen / ſo machete der Vice-Cantzler Baron von Schaffirof allen in Petersburg ſich befindenden frembden Miniſtern kund / daß ſein Herꝛ der Czaar den Titul eines Kaiſers von Rußland auf das Verlangen ſeiner Unterthanen angenommen habe. Es würden ſich alſo die auswärtigen Potenzen umb ſo weniger weigern / dieſen Titul dem Czaarn hinführo auch zu geben; dieweil Kaiſer Maximilian dem Czaar und Groß-Fürſten von allen Reuſſen / Baſilium Ivvanovviz, in einem zu Brun in Tyrol den 4. Aug. An. 1514. gegebenen / und mit angehängter goldnen Bulla beſtättigten Bunds-Brief / neunmahl einen Kaiſer und Herrſcher aller Reuſſen geheiſſen. Dergleichen auch die Könige von Spanien und Engelland / und die Republic Venedig öffters gethan / und mit dem Wort Imperator in Schreiben an dem Czaar ſonſten nicht ſparſam geweſen wären / davon er ihnen die Originalien vorlegete. Er fügete bey / daß wer die Czaariſche Macht zu Waſſer und Lande / die Anzahl dero gantz Souverain beſeſſener Reiche / und die vortrefflichen Eigenſchafften und perſönlichen Verdienſte dieſes Monarchens erwegete / der würde die Kaiſer-Würde als eine natürliche Folge der angeführten Vorzüge anſehen. Es ſchränckete auch die höchſte Ober-Macht des Czaars / als des gröſten Souverainen mit in der Welt / nichts ein / ſich den Titul eines Kaiſers beyzulegen / u. ſ. w. Weil die Geſandten über dieſen Punct noch nicht von ihren hohen Principalen inſtruiret waren / ſo verſprachen ſie alle dieſe Vorſtellungen denenſelben zu überſchreiben / worauf einige Potenzien damit willfahrten. Der zu Wien reſidirende Rußiſche

1721. Cammer-Juncker Lanzinski gab ſich zwar auch alle Mühe den Kaiſerlichen Hof dahin zu perſuadiren / daß derſelbe dergleichen thun möchte; allein man gab ihm zur Antwort/ daß ohne Einwilligung des gantzen Reiches ſolches nicht geſchehen könnte / und beruffete ſich auf Kaiſer Leopolden/ der An. 1697. das von der groſſen Rußiſchen Geſandtſchafft nur begehrte Curiale Majeſtät / derſelben bloß in ſo weit zugeſtanden / daß er dem Czaarn den Titul der Majeſtät in denen Schreiben ſo unter ſeinem geheimen Siegel ausgefertiget würden / gerne zu geben verſprochen / auch demſelben dieſes Prædicat durch ſeine Miniſtros wolte beylegen laſſen / alleine dabey ausdrücklich gemeldet/ daß er in den öffentlichen Kaiſerl. Schreiben ihm den Titul der Majeſtät nicht ertheilen könnte / weil dieſes nicht in ſeiner Gewalt ſtünde / und eine ſo wichtige Sache wäre / daß er ſolches ohne die Chur-Fürſten/Fürſten und Stände des Heil. Röm. Reichs nicht thun könnte. Wegen der vorgezeigten oberwehnten Bunds-Acte de An. 1514. darinne Kaiſer Maximilian den ehemahligen Czaarn Baſilium Ivvanovviz einen Kaiſer betitult/ wendete man Kaiſerl. Seite ein/ 1.) daß man davon in der Reichs-Cantzley ohngeachtet alles fleißigen Nachſuchens/ keine Spur angetroffen/ und alſo an deſſen Richtigkeit auch umb deßwillen zu zweifflen Urſach habe. 2.) wann es ja gewiß wäre / daß Kaiſer Maximilian dem Czaar von Moſcau ehemahls den Kaiſerlichen Titel gegeben / ſo wäre dieſer in keinen andern Verſtand anzunehmen / als wie er gemeiniglich allen Morgenländiſchen Printzen / ohne alles Præjudiz gegeben werde. Es ſey auch dieſes ohne des Teutſchen Reichs Beyſtimmung und zu gefährlicher Krieges-Zeit geſchehen / daß aus dieſem eintzigen ſo eingeſchränckten und mangelhafften Exempel keine ſo nachtheilige Folge / von einer Schuldigkeit zu machen. Da alſo gantz Europa nicht ſo gleich einig war / dem Czaar in ſeinem Begehren wegen des angenommenen Kaiſerl. Titel zu willfahren / weil viele Potentaten beſorgeten / es möchte als-

alsdann derſelbe vor ihnen einen groſſen Vorzug im Ceremoniel, und ſonſten / bey aller Gelegenheit / zu ihren gröſten Nachtheil / prætendiren / gleichwie der Teutſche Römiſche Kaiſer durch dieſen Nahmen / den Rang und eine beſondere Diſtinction vor allen Europäiſchen Machten und Königen vormahls erhalten / ſo kamen viele Schrifften deßwegen heraus / deren einige zeigeten / daß keinem Reiche in Europa an ſeiner Würde und Hoheit was abgehen würde / wann man gleich dem Rußiſchen Reichs-Beherꝛſcher den Kaiſerlichen Nahmen beylegete / zumahl da derſelbe ſchon vorlängſt wäre Avtocrator oder Selbſt-Erhalter von jederman ohne alles Bedencken genennet worden / welches jedoch in dem Conſtantinopolitaniſchen Kaiſerthum vor dem die bekandte Kaiſerliche Titulatur geweſen. Andere hingegen behaupteten / daß zwar freylich ein Souverainer Herꝛ ſich könnte von ſeinen Unterthanen betittuln laſſen / wie er wollte / jedoch könnte er von freyen Völckern gantz und gar nicht eben dergleichen Ehre begehren / indem dieſelbe darzu nicht verbunden wären / was ſelbige auf ſeinem Befehl leiſten müſten. Der Kaiſerl. Titul ſey doch einmahl von den Römiſchen Teutſchen Reich entlehnet / und folglich ſuchete man ſich durch deſſen Annehmung mit der Zeit in alle dieſe Würde und Vorzug zu ſetzen / welche demſelben von Alters her zugekommen / ſonſten würde man nicht den alten Rußiſchen Czaarn-Titel mit demſelben vertauſchet haben. Daß die Termini CAESAR und CZAAR gleichgeltende Wörter seyn ſolten / wiederſpräche die Rußiſche Sprache ſelbſten / und könnte dahero davon auch kein gründlicher Beweiß de Competentia Cæſarei tituli von den Ruſſen genommen werden / u. ſ. w. Die Zeit wird alſo am beſten dieſen Streit entſcheiden. 1721.

Nachdem der Czaar unter vielen andern obliegenden Sorgen zu Verbeſſerung der Rußiſchen Nation auch auf den Geiſtlichen Stand ſeine Augen wendete / und in ſelbigen viel Unordnung und groſſe Gebrechen in Verrichtung Des Czaars Geiſtliches Reglement.

1721. ſeines heiligen Amtes wahrnahm / ſo befand er ſich in ſeinem Gewiſſen genöthiget / auch auf deſſelben beſſere Einrichtung zu dencken. Er fand hierzu kein beſſeres Mittel / als die Errichtung eines Geiſtlichen Collegii, welches / einem vorgeſchriebenen Reglement zu Folge / alle Geiſtliche Geſchäffte in der Kirche von gantz Rußland beſorgen / und von welchen jederman in Geiſtlichen Sachen / End-Urtheil und Beſcheid begehren und annehmen ſolte. Zu dieſem Geiſtlichen Collegio beſtellete er einen Præſidenten / 2. Vice-Præſidenten / 4. Räthe und 4. Aſſeſſores. In dem überaus wohl verfaßten Kirchen-Reglement, wurde anbefohlen zu vörderſt fleißig acht zu geben / ob alles ordentlich und nach der Vorſchrifft der Chriſtlichen Religion zugehe? Demnach ſolten unterſuchet werden / 1.) alle Gebets-Formuln / ob ſie der H. Schrifft gemäß? 2.) Die Leben der Heiligen / damit die falſchen und lächerlichen Erzehlungen wegbleiben. 3.) Die Reliquien der Heiligen. 4.) Solten alle Erfindungen abgeſchafft werden / welche dem Menſchen zu einer ſchlimen Praxi führen / und ihm ein betrügliches Mittel zur Seeligkeit zu gelangen / abgäben / als am Freytag nicht zu arbeiten / item die Tradition des Peozeriſchen Cloſters in Kiow / daß / wer nur daſelbſt begraben würde / ob er auch ſchon in Unbußfertigkeit verſtorben / dennoch ſeelig werden müſte. 5.) Solten alle untaugliche und ſchädliche Ceremonien abgeſtellet werden / als an einem gewiſſen Tage ein Weib mit fliegenden Haaren unter den Nahmen der Heiligen Pœnitza in einer Proceſſion herum zu führen / und derſelben vor der Kirche alle Ehre anzuthun / und viele Geſchencke zu geben / unter der Hoffnung eines daher zu erlangenden groſſen Nutzens. Ingleichen / daß die Prieſter mit dem Volcke eine Litaney unter einer Eichen ſingen / und deren Zweige ſo dann dem Volcke zur Benediction austheileten. Dann dieſe und andere dergleichen Dinge verführeten das Volck zu einer offenbahren und ſchändlichen Abgötterey. In Summa / was nur Aberglaube genennet werden

könnte /

1721.

könnte / das iſt / was im äuſſerlichen Gottesdienſt über- flüßig / zur Seeligkeit nicht dienlich / und nur von der Heucheley / ihres Vortheils wegen erdacht ſey / das ge- meine Volck aber bethöre / das wurde auf das ſchärffſte verbotten. Ferner befahl dieſes Kirchen-Reglement fleißig Achtung zu geben / ob auch gnugſamer Unterricht zur Beſſerung im Chriſtenthum unter den Ruſſen vorhan- den / und wurden zu dem Ende etliche nöthige Bücher zu fleißigen Gebrauch benennet und angeprieſen. Bey den beſondern Pflichten der Geiſtlichen Perſonen wurde ver- ordnet / daß die vornehmſten Clöſter einer jeden Diœceſe den 20. Theil ihres Getraides / und die Kirchen-Ländereyen den 30. deſſelben / zur Schule geben ſolten. Denen Biſchöf- fen ward unterſaget / auſſer denen nutzbahren Gebäuden / als Mühlen und dergleichen / keine unnütze Pracht und Luſt- Gebäude aufzuführen. Es ſolten auch die Prieſter vor ihre Amts-Verrichtungen / als Tauffen / copuliren / begraben ꝛc. nichts düngen / ſondern darmit zu frieden ſeyn / was ihnen je- der freywillig reichete. Unter den Mönchs-Reguln, wurde

gebot-

1721. gebotten/niemand unter 30. Jahren/keinen Kriegs-Mann/ keinen Bauern ohne Freyheits-Brief von ſeinem Edelmann/ keinen Ehemann/ keinen Sohn/ der wider der Eltern Willen ins Cloſter liefe/ keinen in Schulden verwickelten Mann/ und keinen Cantzley-Bedienten/ zum Mönchen anzunehmen; Alle neue Mönche ſolten eine dreyjährige Prüfung auszuſtehen haben/ehe man ſie einweihete. Auch nach denen Probier-Jahren und empfangener Weihe/ wann ihnen die Sache gereue/ ſolte einen Mönchen erlaubet seyn/ frey wieder aus dem Cloſter zu gehen/ ohne einigen Aufenthalt oder Beſchimpffung. Eine Nonne ſolte biß in das 60. Jahr uneingekleidet bleiben/ und ſolte ihr zwiſchen der Zeit unverwehrt ſeyn zu heyrathen. Keinem Mönche ſolte erlaubet ſeyn Einſiedlereyen zu bauen. Bey Clöſtern wo ſich über die Nothdurfft ein groſſer Uberſchuß befände/ ſolten Lazarethe gebauet/ und darinnen veraltete/ und gantz ungeſunde Leute GOtt zu Ehren/ Lebenslang verſorget werden/ u. ſ. w.

Bekehrung der Tartarn und Siberiern.

Zu dieſer ſo löblichen Anſtalt in Verbeſſerung des Kir-

chen-

chen-Weſens gab GOtt dergeſtalt Gnade/ daß der From- 1721.
me/ gelehrte und ämſige Metropolit Theodor zu To-
bolsky in Siberien in kurtzen über 40000. Heydniſche
Tartarn zu dem Chriſtlichen Glauben bekehrete/ und ihnen
GOtt einen Abſcheu für ihrer bißherigen Abgötterey ma-
chete/ daß ſie ihre Götzen-Tempel ſelbſten zerſtöreten/ die
Götzen-Bilder ins Feuer warffen/ und 20. neue Kirchen
aufbaueten.

Die Stadt Petersburg ſetzte den 27. Nov. ein ſo Waſſer-Fluth zu Petersburg
hefftiger See-Sturm dergeſtalt unter Waſſer/ daß daſ-
ſelbe/ in allen Straſſen eine Eln über die unterſten Fenſter

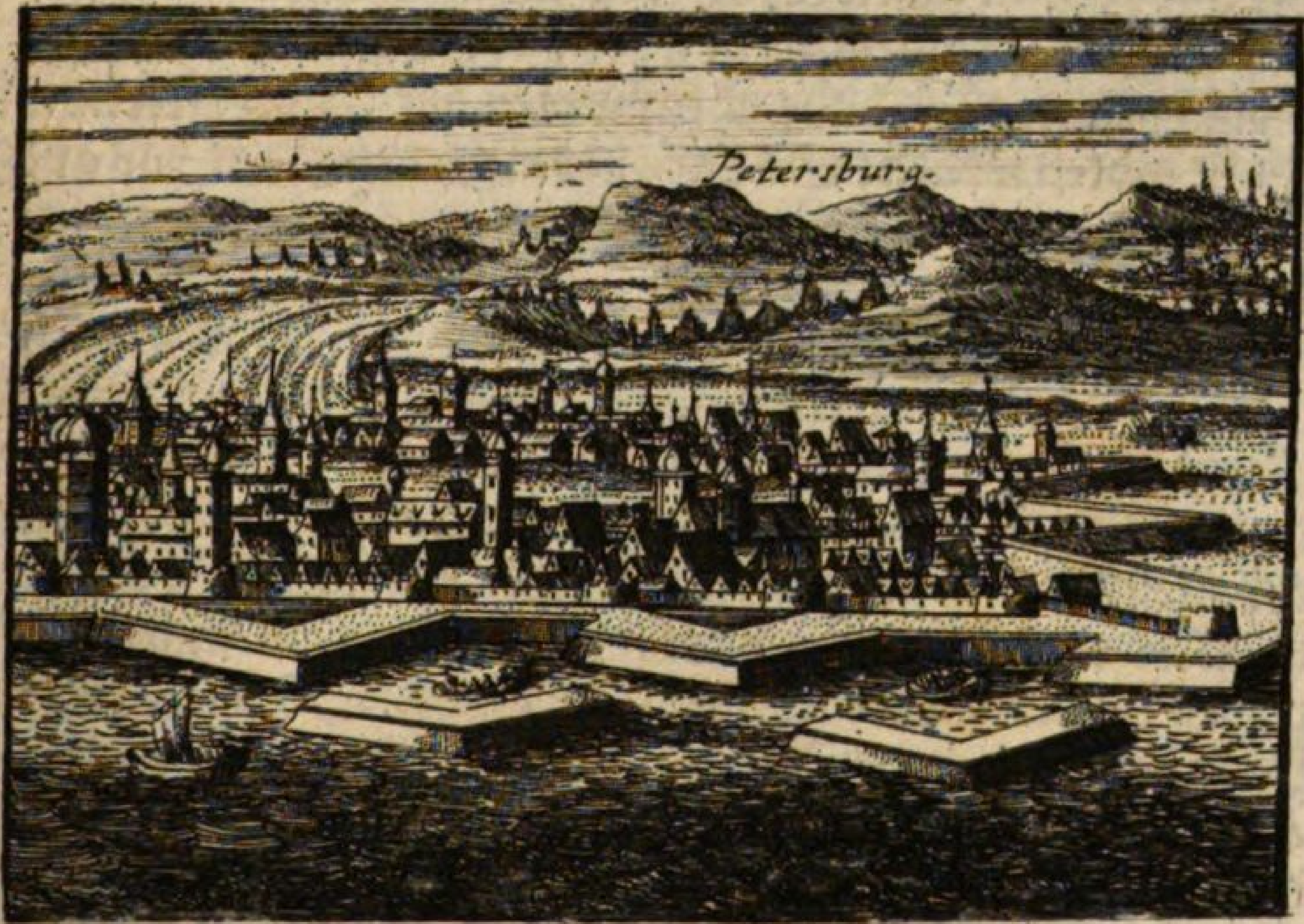

an Häuſern geſtanden; Weil auch/ nachdem dergleichen
Uberſchwemmung noch zweymahl geſchahe/ ſo ward in
Kauffmanns-Waaren für etliche Millionen verdorben;
Der junge Graf Apraxin præſentirte nachmahls dem
Czaar einen Plan, nach welchen Petersburg künfftig für
allen Waſſer-Schaden geſichert werden könnte. Er hat
aber nicht alle Approbation gefunden.

In dem 1722. Jahre war des Czaarns wichtigſte
Sorge/

1722. Beſtellung der Reichs-Folge.

Sorge / die Beſtellung eines tüchtigen Reichs-Nachfolgers / damit nicht nach ſeinen Abſterben alles von ihm bey der Rußiſchen Nation geſtifftete Gute wieder zu Grunde gehen möchte. Zu dem Ende publicirte er den 11. Febr. eine Verordnung / in welcher er kund thate: Weil jedermann bekandt / von was Abſolomitiſcher Boßheit ſein Sohn Alexius eingenommen geweſen / und daß ſein Vorhaben nicht durch ſeine Reue / ſondern durch eine beſondere Gnade GOttes gegen gantz Rußland unterbrochen worden ; dieſes aber bey ihm keinen andern Urſprung gehabt / als die alte Gewohnheit / daß man den älteſten Sohn die Succeſſion zugewendet / und weil er anbey der einige / männlichen Geſchlechts / von der Czaariſchen Familie damahls geweſen / ſo habe er deßwegen auf keine väterliche Zucht achten wollen ; So habe demnach der Czaar vor gut angeſehen / feſte zu ſtellen / daß es jederzeit in des regierenden Landes-Herrn Willkühr ſtehen ſolte / nicht allein die Succeſſion, wem er wollte / zuzuwenden / ſondern auch den bereits deſignirten Succeſſorem, wann er einige Untauglichkeit an ihm bemerckete / wieder zu verändern / damit ſeine Kinder und Nachkommen dadurch in Zaum gehalten / und abgeſchrecket würden / in dergleichen Gottloſigkeit zu verfallen. Er befahl demnach allen ſeinen getreuen Unterthanen Geiſt- und Weltlichen Standes / ohne Ausnahme / ſothane Verordnung bey GOtt und ſeinem Heil. Evangelio zu beſchwören / dergeſtallt / daß wer ſich dagegen ſetzen / oder ſelbige anders ausdeuten wolte / in die Todes-Straffe und den Kirchen-Bann verfallen ſeyn ſolte. Es hatte der Czaar bereits An. 1714. zur Conſervation der guten Familien unter ſeinen Unterthanen / damit dieſelben nicht etwan durch unwürdige Erben zu Grunde gerichtet werden möchten / einen Befehl ergehen laſſen / daß nur ein Sohn die unbeweglichen Güter erben ſolte / dabey aber der Eltern Willen anheim geſtellet würde / welchen von ihren Söhnen ſie ſolche Erbſchafft in Anſehung ihrer Würdigkeit zuwenden wolten / ob auch gleich

die

die Wahl mit Vorbeygehung der åltern / auf den jüngſten fallen ſolte / wann ſie ſelbigen dafür anſehen mögen / daß er ſein Erbtheil nicht verliedern werde. Es ſteiffete ihm hierinne ein Exempel von ſeinen Vorfahren. Der Groß-Fürſt Ivvan Waſilevvicz der Große / der das durch die Theilung der Kinder Wladimirs zergliederte Rußland wiederum zuſammen gebracht / hatte in der Succeſſion nicht auf die Erſt-Geburt geſehen / ſondern ſelbige nach ſeinem Willen eingerichtet / und zweymahl darinnen Aenderung getroffen / um ſich einen tüchtigen Reichs-Folger zu erkießen / welcher das einmahl zuſammen gebrachte Rußiſche Reich nicht wiederum zerfallen laſſen möchte; Dann erſtlich nennete er An. 706. den 4. Febr. ſeinen Enckel / den Fürſten Demetrium Ivvanovicz zum Nachfolger / nachgehends aber An. 710. verſtieß er ihn wiederum / und gab ſeinem Sohne Waſilii Ivvanovvicz die Succeſſion. Auf ſolche Art und Weiſe war niemahls zu beſorgen / daß weder die Czaariſche noch andere angeſehene Familien konnten durch ein unwürdiges / und zu aller Regierung / und Staats-Geſchåfften untüchtiges Haupt unglücklich gemachet / und in groſſen Schaden geſetzet werden. 1722.

Zur Diſtinction des alten Adels von den neu-gemachten / ſtifftete der Czaar einen beſondern Ritter-Orden des Heil. Alexanders von Neva / und beſchenckte darmit alle diejenige alt-adeliche Cavalliers, ſo mit tüchtigen Beweißthümern ihres adelichen Geſchlechts / Alterthum und gute Verdienſte unſtreitig darthun konnten. Unterſchied zwiſchen den alten und neuen Adel.

Damit es in Rußland an nichts fehlete / was in andern cultivirten Reichen üblich/ſo legete der Czaar von Petersburg über Novogrod und Veliky nach Moſcau eine geſchwinde Poſt an / welche ſo gut eingerichtet ward / daß ordentlich in 5. Tagen die Poſtillions ihren Cours vollführen können. Angelegte Poſt nach Moſcau von Petersburg.

Die in Perſien entſtandene Unruhe / gab dem Czaar Gelegenheit / ſeine ſiegreichen Waffen auch in ſelbiger Gegend auszubreiten / und ſeines Reiches Gråntzen theils Perſiſcher Feld-Zug.

1722. zu erweitern / theils in Sicherheit zu ſetzen. Es brach derſelbe am 15. (26.) May in aller Stille von Moſcau auf / und ließ dahin eine Armee von 9000. Mann Cavallerie, 22000. Mann Infanterie, 30000. Tartarn / 20000. Coſacken / 20000. Calmucken und 5000. Matroſen defiliren. Es wurde anfangs die Intention deſſelben gantz geheim gehalten / und hieß es bald / daß man nur einige rebelliſche Tartarn bändigen / bald / daß man ſich des unbekannten Gold-reichen Stroms Daria, bemächtigen / und daſelbſt eine Veſtung anlegen wolte. Nachdem aber der Czaar zu Aſtracan glücklich angekommen / und ſeine zu dieſen Feld-Zug deſtinirte Armee zuſammen gebracht hatte / wurde es gar bald kund / daß der Zug nach Perſien gehen ſolte. Den 18. Julii ſeegelte die gantze in 274. Schiffen beſtehende Rußiſche Flotte von Aſtracan nach dem Caſpiſchen Meere ab / worunter 34. Laſt-Schiffe / und 240. andere Fahrzeuge / und ſchiffete den 24. biß zu der Stadt Terky, und von dar den 27. biß Agrahan, in welcher Gegend man ein in Türckiſcher und Perſianiſcher Sprache verfaſſetes und gedrucktes Manifeſt häuffig ausſtreuete / des Innhalts: Weil gegen den Perſiſchen Schach / des Czaars alten groſſen Freund / und guten Nachbarn / von unruhigen Leuten wäre rebelliret worden / welche die in der Provintz Schirvan belegene Stadt Schamachir mit ſtürmender Hand eingenommen / und darinne viele Rußiſche Handels-Leute niedergemachet / und ſie aller ihrer an Werth bey 4. Millionen ſich belauffender Güter beraubet hätten; ſo befände ſich der Czaar genöthiget / gegen dieſe Böſewichter und Rebellen mit ſeiner Armee zu rücken / und ſich ſelbſten billige Satisfaction zu nehmen. Daſelbſt muſte auch der Czaar auf ſeine Cavallerie, inſonderheit auf das Corps, ſo mit dem General-Major Kropotof von Aſtracan marchirete / lange Zeit warten / als welches wegen ſchlechter Graßungen und Waſſer-Mangels vieles unterwegens hatte erleiden müſſen. Der Brigadier Witterani jagte bey 5000. Feinde

Feinde aus den Flecken St. Andree in die umliegende 1722.
Wälder / und verbrannte denſelben gäntzlich. Als der
March fortgeſetzet wurde / fiel den 19. Auguſti der Utemi-
niſche Sultan Mamuth die Ruſſen hefftig an / wurde aber
mit groſſen Verluſt zurücke geſchlagen / und ſeine 6. Dörf-
fer angezündet. Den 23. nahete ſich der Czaar der ſo
berühmten Stadt Derbent, da ihm dann der Commen-
dant ſo gleich entgegen kam / und freywillig mit Præſenti-

rung eines ſilbernen Schlüſſels die Thore öffnete. Man
fand darinnen 238. alte Canonen / als 60. Metallene /
und 178. eiſerne / eine zimliche Quantität Pulver / und
übriger Munition. Es war zwar der Czaar in Willens /
ſeinen March weiter fortzuſetzen / und rückete dahero all-
bereit auch biß an den Fluß Melakenti fort; alleine / als
durch einen ſehr ſtarcken eingefallenen Sturm 13. von den
Rußiſchen Schiffen verlohren giengen / und dergleichen
Unglück auch die unter Convoy des Capitains Wille-
bois nachkommende Proviant-Schiffe betraff / ſo fand
ſichs / daß vor das gantze Rußiſche Corpo nicht über ein-

1722. Monath Proviant mehr vorhanden war. Dahero ward im Kriegs-Rath beſchloſſen / weil ohnedem die Jahres-Zeit ſchon ziemlich ſpät und rauh / auch kein Feind mehr weder zu ſehen noch zu hören war / den Feld-Zug vor dieſes Jahr zu endigen / und Derbent mit einer genugſamen Guarniſon beſetzt zu laſſen. Bey dem Zuruck-Marſch fand man einen viel vortheilhafftigern und bequemern Ort / als derjenige / wo der Czaar beym Hinweg an dem Fluß Agrachan eine Verſchantzung aufgeworffen; Er ließ dahero daſelbſt ſo gleich die Veſtung des Heil. Creutzes anlegen. Er ließ auch den 25. Sept. mit 100. Odoniſchen Coſacken / und 4000. Calmucken / einen Einfall in das Land der Dagheſtaniſchen Printzen Ußmei und Sultan Manuth thun / und kam darauf glücklich den 4. Octobr. zu Aſtracan und den 22. Dec. wieder in Moſcau an. Man gab zwar vor / daß der Czaar umb deßwillen wäre ſo bald zurücke gegangen / weil ſeine Armee wegen beſchwehrlicher und ſehr gefährlicher Hin- und Her-Reiſe auf die Helffte geſchmoltzen wäre; Alleine / ohngeacht allerdings die Ruſſen viele Mannſchafft bey dieſem Zug eingebüſſet / ſo war doch der Verluſt nicht ſo groß / daß der Czaar dadurch wäre an weitern Progreſſen gehindert worden. Vielmehro war zu glauben / daß die ſichere Nachricht von einer groſſen Verſchwehrung in Moſcau ihm am allererſten dahin wieder beruffen.

1723. Conſpiration gegen dem Czaarn

Denn es verlautete / ob wären viele groſſe Herren deßwegen ſehr ſchwierig geworden / weilen der Czaar von ihnen verlanget / daß ſie ihre von Alters her beſeſſene frey eigene Ländereyen und Herrſchafften ihm gäntzlich abtretten / und dafür ein jährliches Geld aus der Schatz-Kammer annehmen ſolten. Dahero zu Anfang des 1723. Jahres unterſchiedene Perſonen hingerichtet wurden / und darunter auch ein Prieſter / dem / wegen des Laſter der beleidigten Majeſtät / erſt die Zunge aus dem Halſe geriſſen / und er alsdann enthauptet und verbrandt wurde. So verlohr auch der Beicht-Vatter des Fürſten Mencikofs

kofs ſeinen Kopff / weil er es nicht angezeiget / daß ihm dieſes Laſter der Prieſter gebeichtet. 1723.

Prințz Menczikofs Ungnade.

Jedermann redete auch dazumahl von des Czaars Ungnade gegen den Printz Menczikof / als welcher nicht mehr nach Hofe und in den geheimen Rath kommen durfte / ſondern von allen ſeinen Einkünfften Rechnung ablegen muſte. Einige beſchuldigten ihn / daß er dem Czaarn in der Pachtung des Poſt-Weſens allzuſehr vervortheilet; andere gaben vor / er habe ſich bey dem Mecklenburgiſchen Contributionen allzuviel bereichert. Er fiel darüber in eine tödtliche Kranckheit / und hatte zwar nach ſeiner unverhofften Geneſung wider die Gnade dem Czaar zu ſehen / nach dem allgemeinen Ruff aber hatte man ihm ſo vieles von ſeinen Gütern eingezogen / daß er jährlich 60000. Rubeln weniger einzunehmen / und über dieſes noch angehalten / in die Czaariſche Kammer mehr als eine Million zu zahlen.

Des Vice-Cantzlers Schaffirof Fall und Pardon.

Noch ein gröſſeres Unglück betraf den Rußiſchen Vice-Cantzler Schaffirof, welcher zu Anfang des Monaths

1723. Februarii, mit ſeinem gantzen Hauſe in Arreſt genommen / und mit Confiſcation alles ſeines Vermögens den 23. beſagten Monaths zum Tode verdammet wurde. Alleine / als er ſchon den Kopff auf den Block geleget / ſo ſchenckte ihm der Czaar das Leben / und verwieſe ihm nach Siberien. Sein Secretarius bekam die Knut-Peitſche / und ward 7. Jahr auf die Galeeren verdammt. Sein Verbrechen beſtand darinne / daß er vieles in Regierungs-Geſchäfften ohne des Czaars und des Senats Vorbewuſt zu thun ſich gelüſten laſſen / und auf ſolche Art ſeinen Bruder zu einem ſehr einträglichen Amte befördert / ingleichen / daß er das Brief-Porto erhöhet / und den Uberſchuß vor ſich behalten / und daß er von des An. 1721. hingerichteten Printz Gargarins in Siberien Vermögen 200000. Ducaten am baaren Gelde / und für 70000. Ducaten Juwelen verſchwiegen. Es hatte dieſer Miniſter ſonſten dem Czaar groſſe Dienſte geleiſtet / ſonderlich am Fluß Pruth / und nur neulich noch bey den Perſianiſchen Feldzug / deren Erwegung ihm noch ſein Leben erhielte.

Türckiſches Geſuch bey dem Czaar.

Wegen des Perſiſchen Krieges kam in dieſem Jahre mehr als ein Türckiſcher Geſandte nach Moſcau und Petersburg / und begehrte in Namen des Groß-Sultans mit allerhand Bedrohungen / daß der Czaar ſeine Trouppen aus Perſien wieder zurücke nehmen / und ſich in ſelbige Rebellion nicht mengen möchte / wann anders der Friede zwiſchen Rußland und der Pforte ferner beſtehen ſolte. Der Czaar aber ſchickte dieſelben allemahl mit vieler Verſicherung ſeiner Freundſchafft und genaueſter Beobachtung aller mit der Pforte errichteten Tractaten / zurücke / wolte ſich aber durchaus nicht von den Türcken die Hände binden laſſen / den Perſiſchen Krieg ferner nach ſeinen Belieben fortzuſetzen.

Des Meriweis Anſinnen.

Nicht weniger meldete ſich auch der Perſianiſche Rebell Meriweis ſchrifftlich bey dem Czaar / und ermahnete ihm ſeine Völcker wieder aus Perſien zurücke zu ziehen / oder er würde ſie ſonſten mit Gewalt daraus verjagen;

gen; wollte er aber dieſes in der Güte thun / ſo ſolte ihm die freye Handlung nach Perſien und Indien zugelaſſen ſeyn / wie er ſolche nur verlangen könnte. Der Czaar entrüſtete ſich ſehr über dieſes unverſchämte Anmuthen / und ließ ihm vielmehro zuentbiethen / daß er ſich entweder wiederum unter den Gehorſam des Sophi begeben / oder Perſien räumen möchte / ſonſten wolte er ihn mit Hülffe aller treuen Perſianer / als ihr Schutz-Herr daraus vertreiben. 1723.

Ohngeacht aber der Czaar dieſes Jahr nicht ſelbſten dem Perſiſchen Feldzug beywohnete / ſo war doch der General-Major Matjuſchkyn glücklich / die Stadt Baku zu erobern. Es gieng derſelbe mit 19. Fahrzeugen / worauf 3000. Mann eingeſchiffet waren / von Aſtracan weg / und warf den 17. Julii die Ancker vor dieſen Ort. Weil er mit 1000. Mann beſetzet war / ſo wolte er ſo gleich die Thüre nicht öffnen / ſondern wehrte ſich biß den 28. gedachten Monaths tapffer / da er endlich capituliren muſte. Baku erobert.

Wie alſo die Rußiſchen Waffen ſich immer je mehr und mehr an dem Caſpiſchen Meere ausbreiteten / ſo ſchickte des von dem Thron durch den Meriweis geſtoſſenen Sophi einiger noch übriger Printz einen Groß-Bottſchaffter Iſmael Beeg genannt / an dem Czaar / und ließ zu Petersburg den 12. Septembr. mit ſelbigen folgenden Allianz-Tractat ſchlieſſen: 1.) Verſprach der Czaar dem König Fachmaſir allen Beyſtand zu Vertilgung derer Rebellen / und gäntzlicher Beruhigung des Perſiſchen Reichs. 2.) Dahingegen überließ der König von Perſien ewig den Czaarn die Städte Derbent und Baku, nebſt allen am Caſpiſchen Meer liegenden Ländern / wie auch nicht weniger die Provinzen Gilan, Miſondron und Aſtarabat, damit dieſelben zur Subſiſtenz der Rußiſchen Armee dienen mögen. 3.) Weil unmöglich / daß man in ſo weit entfernte Länder die benöthigten Pferde / ſo wohl vor die Cavallerie, als Perſiſche Allianz.

1723. zum Behuff der Artillerie, Bagage, Ammunition und Proviant übers Meer transportiren könne / und der Perſianiſche Bottſchaffter verſichert / daß man in den cedirten Oerten überflüßigen Vorrath davon antreffe / jedoch auf dem Fall / da ſolche nicht zureichen ſolten / machte ſich der Perſiſche König anheiſchig / ſo viel Pferde / als man bedürffen würde / zu verſchaffen / und ein jedes Pferd für 12. Rubeln / die Cameele zu Fortſchaffung der Bagage gantz frey zu liefern / und die Armee auf den March mit Brod / Fleiſch und Saltz reichlich zu verſehen. 4.) Solten beederſeits Unterthanen ungehindert im Rußiſchen und Perſiſchen Reiche hin und her reiſen / und nach Gefallen handeln können. 5.) Solten die Perſiſchen Feinde für die Rußiſchen eigene / und die Rußiſchen Feinde für der Perſer eigene Feinde gehalten werden.

See-Feſtin des kleinen Groß-Vatters.

Um ſeine Leute in See-Weſen wacker zu tummeln / creutzete der Czaar mit einer anſehnlichen Flotte den Sommer über in der Oſt-See biß im Sept. herum / und beunruhigte darmit alle anwohnende Völcker / die in ſteter Furcht wegen eines andern Vorhaben lebeten. Ehe noch die gantze Flotte auslief / hielte der Czaar einen in ſeiner Jugend in Moſcau zu allererſt auf Holländiſche Art erbauten Bootgen zu Ehren / welches bey ihm die erſte Luſt zur Schiffarth und See-Weſen erwecket / den 7. Auguſt. ein ſehr groſſes Feſtin zu Cronſchlott / woſelbſt es nun zum ewigen Andencken nach des Czaars offt wiederhohlten Befehl auf das Sorgfältigſte aufgehoben / und insgemein der kleine Groß-Vatter genennet wird. Es wurde daſſelbe an beſagten Tage auf die gröſte Galliote geſetzet / und mit prächtiger Begleitung nacher Cronſchlott abgeführet; Daſelbſt ließ man es ins Waſſer / und nachdem der Czaar / nebſt dem Groß-Admiral Apraxin, den Admiral Creutz / und Vice-Admirals Syvers, Gordon und Menczikoff, ſo an ſtatt der Ruderer waren / in ſelbiges getretten / wurde es von 2.

Chaloup-

1723.

Chaslouppen einige Zeit in der See ſachte herum gezogen. Die aus 108. Schiffen / worunter 17. groſſe Kriegs-Schiffe / beſtehende Flotte hatte ſich dabey in der See in Geſtalt eines Amphitheatri geſtellet / und begrüſſete das Bootgen mit 3000. Canonen-Schüſſen. Das Bootgen fuhr hierauf um ein groſſes Kriegs-Schiff nach den andern herum / welches dann ſeine ſämtliche Canonen demſelben wiederum zu Ehren abfeuerte / und aus dem Bootgen von 3. kleinen Stücken wieder begrüſſet wurde. Alle Schiffe waren auf das ſchönſte mit Wimplen und Flaggen ausgezieret ; man hatte auch dem Czaar noch niemahls ſo frölich geſehen / als am ſelbigen Tage. Das Feſtin endigte ſich mit der zweyten General-Salve von 3000. Canonen-Schüſſen von der gantzen Flotte und des Abends mit einem groſſen Gaſtmahl zu Petershof.

Den 24. Octob. verſchied zu Petersburg des An. 1696. verſtorbenen Czaars Ivvan Alexovviz Gemahlin / Proſcovia Fœderovvna im 60. Jahr ihres Alters. Sie war eine Tochter des Bojaren Fœdor Petrovviz Sol- *Tod der alten Czaarin.*

1723. ticov, und hatte mit ihrem Gemahl 5. Kinder erzeuget/ davon annoch 3. am Leben/ als 1.) Catharina/ gebohren 1692. den 28. Jan. vermählt an Carl Leopolden/ Hertzogen zu Mecklenburg-Schwerin den 19. April 1716. 2.) Anna/ verwittibte Hertzogin von Curland ſeit 1711. und 3.) die noch unvermählte Printzeßin Proſcovia, ſo gebohren An. 1695. Das Leichen-Begängnuß geſchahe den 2. Nov. mit groſſen Pracht/ und die Beerdigung im Cloſter Alexandri Niovvsky.

Das XI. Capitel.

Von den Geſchichten der andern Welt-Theilen.

DJe neuere Hiſtorie iſt in keinen Stücke unvollkommener/ als in Erzehlung der Begebenheiten in andern Welt-Theilen. Denn obwohl dieſelben heut zu Tage weit mehrers von den Europäern befahren werden/ ſo geſchicht dieſes doch mehr von Handels-Leuten nur des Profits wegen/ davon ſich die wenigſten die Mühe geben/ die Geſchichten der frembden Völcker aufzuzeichnen/ es müſte dann ſeyn/ daß dadurch auch eine Veränderung in der Handlung geſchehe; Mithin muß man ſich alſo mit demjenigen begnügen/ was ein denckler jedoch auch ſeltner Ruff davon uns meldet.

1719. Rebellion in Indoſtan und Abſezung des Groß-Mogols.

In dem Indoſtaniſchen Reiche empöreten ſich die Unterthanen/ und abſonderlich die Einwohner zu Agra gegen dem Groß-Mogol Faroghier, weil derſelbe ſich mit eines benachbarten Heydniſchen Königes Tochter/ wider alles Zureden ſeiner Räthe/ vermählet hatte. Denn da dieſe Heydin die Mahometaner gar ſehr bedruckete/ und es an dem auch war/ daß den Groß-Mogol ſelbſten ein Götzen-Diener werden wolte/ ſo wiederſetzten ſich die Mahometiſchen Indianer dieſen Beginnen durch einen im Martio erregten groſſen Tumult, in welchen ſie den Mogol des Reichs entſetzten/ und anfänglich nur blendeten/

aber

1719.

aber endlich enthaupteten. Ihm folgete in der Regierung ſeines Vatters Bruders Sohn Reffieul Dhoule, er verſchied aber bald darauf noch im Majo ſelbigen Jahres/ und hinterließ ſeinem Bruder Douver Bagh den Thron/ der aber von den Indoſtanern auch noch in dieſem Jahr umbgebracht/ und an ſeine Stelle des Vatters Bruders Sohn Fergondagter zum Mogol gemacht wurde/ der auch noch regieret.

Die Franciſcaner beym Heil. Grabe zu Jeruſalem/ hatten durch groſſe Vorbitten und vieles Geld von dem Groß-Sultan die Erlaubnus erhalten/ die baufällige Capelle der Kirche des Heil. Grabes wiederum auszuflicken und in etwas zu renoviren. Als ſie nun anfiengen ſolches zu thun/ ſo ſprengeten die ihnen ſehr mißgönnſtigen und gehäßigen Griechen aus/ die Catholiſchen wolten unter den Vorwand einer Reparatur die Steine des Heil. Grabes wegnehmen/ und in die Abendländiſche Chriſtenheit wegführen/ dahero künfftig keine Wallfahrt mehr nach Jeruſalem geſchehen/ und des Sultans Einkünfften

Tumult zu Jeruſalem beym Heil. Grabe.

Mmm 5 da-

1719. dadurch viel entgehen würde. Es entſtand darüber den 31. Martii ein ſolcher Auflauff zu Jeruſalem / daß Griechen und Türcken das Franciſcaner-Cloſter auf allen Seiten mit der gröſten Wuth beſtürmeten / und als ſie durch eine aufgeſprengete Garten-Thür / eingebrochen / alle ſchon

auf den Knien liegende Mönche würden maſſacriret haben / wann nicht ſo gleich der Baſſa von Jeruſalem wiederum von Damaſco zurücke gekommen / und das tobende Volck mit aller ſeiner bey ſich habenden Mannſchafft zerſtreuet hätte / nachdem dabey etliche 20. getödtet / und über 100. verwundet worden.

Revolte der Stadt Pock.

In der Landſchafft des Königreichs Cambaya Diu rebellirte die Stadt Pock auf Anſtifften der Araber gegen die Portugieſen; ſie ward aber von dem Portugieſiſchen General Don Lopez d'Almeyda wiederum mit Erlegung 400. Rebellen und Verbrennung aller im Hafen ſich befindender Schiffe / bald wieder zum Gehorſam gebracht.

Die Engelländer lieſſen in der Americaniſchen Inſel Barbados den Chriſtlichen Glauben durch angelegte / und

mit

mit vielen Gütern verſehene Schulen / nach dem Geſtiffte des verſtorbenen Ritters Codrington fortpflantzen / der zu dieſem heilſamen Wercke 30000. Pfund Sterling an ſchönen in ſelbiger Inſel ſich befindenden Ländereyen / vermachet.

1719. Propagation des Chriſtenthums in Barbados.

Im Jahr 1720. entſetzten die Spanier die von den Mohren ſeit An. 1693. belagerte Africaniſche Veſtung Ceuta glücklich. Es geſchahe dieſes durch den / in dem Sicilianiſchen Kriege ſo berühmt gewordenen Marquis de Leede, welcher zu Ausgang des Octobr. mit einer Armee von 40000. Mann nach Africa übergieng. Es wurde zwar die Spaniſche Flotte bey dem Transport durch einen Sturm dreymahl wieder nach Cadix zurücke getrieben / wobey ein und andere Schiffe verunglückten / und einige Mannſchafft ertranck. Es machte aber der Marquis de Leede daraus keine übele Vorbedeutung / ſondern als er endlich glücklich übergeſetzet / entſchloß er ſich ſo gleich den 15. Novembr. die Mohren in ihrem Lager anzugreiffen. Er ließ dahero einen Theil von dem bedeckten Wege der Veſtung Ceuta eben machen / und theilete hierauf das Fuß-Volck in 4. Colonnen; die 5te Colonne formirete aber die Reutherey zu deſſelben Bedeckung. Als er in dieſer Schlacht-Ordnung mit anbrechenden Tage gegen den Feind anrückete / zog ſich derſelbe eilfertigſt in ſein hinter den noch übrigen Mauren der alten Stadt Ceuta geſchlagenes / und mit vielen Gräben und Abſchnitten befeſtigtes Lager zurücke / und machete alle Anſtalt zu einer tapffern Gegenwehr. Der Marquis de Leede ward dahero genöthiget / die erſte Einrichtung des Treffens zu ändern / darmit er denſelben an zweyen Orten angreiffen könnte. Wie dieſes von den Spaniern mit der gröſten Hitze und dem ſtärckſten Feuer der Infanterie geſchahe / ſo hielten doch die Mohren das ſcharffe Treffen 4. gantzer Stunden aus. Worauf ſie endlich doch aus dem Lager getrieben wurden / und ſich mit der Flucht theils nach Tanger, theils nach Tetuan, ſalviren muſten. Wegen

1720. Entſatz von Ceuta.

1720. der vielen Höhen und unwegſamen Gegend / konnte denenſelben die Cavallerie nur eine Stunde weit nachſetzen. In dem eroberten Lager fand man biß 4000. Todte / 26. Metallene Canonen / 1. Mörſer / 300. Centner Pulver / 3000. Canonen-Kugeln von allerhand Calibre, 200. Bomben / ein mit Waitzen und Mehl ſehr wohl angefülltes Magazin, und einen groſſen Vorrath von allerhand Kriegs-Geräthe. Der Verluſt auf Seiten der Spanier belief ſich nur auf 108. Todte / und 168. Bleſſirte.

Erſter Angriff der Mohren.

Nach dieſem Sieg blieb der Marquis de Leede mit ſeiner Armee bey Ceuta in einer ſtarcken Verſchantzung ſtehen / und ließ alle der Mohren binnen 26. Jahren gemachte Lauf-Gräben / Batterien und Minen der Erde gleich machen. Die nach einer erhaltenen groſſen Verſtärckung von 30000. Mann ſich wieder erhohlte Mohren / wageten es aber dennoch den 9. Dec. dem Marquis de Leede mit 12000. Mann Cavallerie, und 24000. Mann Infanterie in ſeinem Lager nun ſelbſten anzugreiffen. Den 8. Decemb. erforſcheten ſie nur durch etliche abgeſchickte Detachementer die Beſchaffenheit des Spaniſchen Lagers / und ſuchten durch verſchiedene Marſche und Contra-Marſche die Spanier in ihren Hinterhalt zu locken / wobey zwar etliche Scharmützel vorfielen; jedoch im Hauptwerck denen Mohren es nicht gelingen wollte / was ſie ſuchten. Den 9. Decembr. aber bey anbrechenden Tage / rückten dieſelben in 4. Colonnen aus einem Grunde herauf / und poſtirten ſich in die hohlen Wege nächſt den Spaniſchen Lager. Hierauf ließ der Marquis de Leede die ſämtliche Cavallerie ausrücken / mit der Ordre, ſich wegen des Mangels des Terrains bey einem feindlichen Anfall ſo gleich wieder ins Lager zurück zu ziehen. Dahero als der Feind mit vollen Hauffen auf die Cavallerie anſetzte / ſo kam ſie dieſer Ordre genau nach / hingegen wurde der ſich dem Lager dabey ſehr nähernde Feind mit ſo ſtarcken Salven bewillkommet / daß er in etwas wieder zurücke weichen muſte. Dem aber ohngeacht / ſetzte er von 8. Uhr

Mor-

Morgens biß Mittags um 11. Uhr ferner an verſchiedenen Orten an das Spaniſche Lager an / wurde aber allemahl durch ein gewaltiges Muſqueten-Feuer dergeſtallt abgehalten / daß er nirgends durchbrechen konnte. Anfangs konnten die Spanier ihre Artillerie an dem Orte / wo ſie mit den Mohren am meiſten zu thun hatten / wegen der tieffen Thäler / nicht wohl brauchen; nachdem ſie aber dieſelbe umgekehret / und gegen den Feind en flanc gefeuert / thaten ſie darmit den gröſten Schaden. Es wurde ein ſo entſetzliches Feuer auch von der Muſquetterie gemachet / daß / obgleich ein jeder Soldat noch vor dem Treffen mehr Schüſſe / als ſonſten gewöhnlich / bekommen hatte / man doch noch unter denenſelben fünffmahl neue Munition austheilen muſte. Die Anzahl der feindlichen Todten hat man auf 5. biß 6000. Mann gerechnet; Die Spanier zehleten 366. Bleſſirte / und 64. Todte. Die meiſten Generals, worunter der Marquis de Leede ſelbſten / hatten Contuſiones bekommen. 1720.

Nachdem die Mohren in ihrem verſchantzten Lager bey Caſtellejos ſich wiederum geſetzet / und friſches Volck an ſich gezogen / ſo wageten ſie es den 21. Decembr. Nachmittags umb 1. Uhr zum andernmahl / die Spanier in ihrer Poſtirung vor Ceuta anzufallen. Es geſchahe dieſes auf einer für der Linie liegenden Tenaille mit einer wohlgeſchloſſenen Colonne Infanterie, welche durch eine andere auf denen nahe dabey ſeyenden Hügeln poſtirte Colonne ſehr wohl unterſtützet ward / und von den groſſen Anhöhen die Spanier in einigen Poſten biß auf dem Fuß / ja ſelbſten hinter dem Parapet, ſehen konnte. Beyde Theile begegneten einander mit einem ſehr ſtarcken Feuer / und weil an der Tenaille ſehr viel gelegen / ſo ermangelte der Marquis de Leede nicht / dieſelbe nach und nach / wann es Noth war / auf das beſte in Zeiten mit defendirenden Trouppen zu verſtärcken. Als nun der Feind ſahe / daß er dieſelbe auf der Fronte nicht erobern konnte / ſo verſuchte er dreymahl ſich derſelben ſeitwärts Anderer Angriff der Mohren.

1720. zu bemächtigen; Er fand aber auch hier ſolchen Wiederſtand/ daß er/ nachdem er durch die mit Cartetſchen beladene Feld-Stücken vieles Volck verlohren/ endlich umb 4. Uhr von ferneren Beſtürmen ablaſſen/ und ſich völlig zurücke ziehen muſte. Ohngeacht des ſteten und gemeinen Feuers/ dergleichen ſich die älteſten Officierer nicht erinnern konnten/ hatten die Spanier doch nur 65. Todte/ und 339. Bleſſirte. Den feindlichen Verluſt aber konnte man nicht erfahren/ dieweil das Groß der feindlichen Cavallerie beordert geweſen/ alle Todte und Bleſſirte mit weg zu ſchleppen. Der Marquis de Leede hatte gantz gewiß vermuthet/ daß ihm die Mohren noch einmahl angreiffen würden/ dahero hatte er ſein Lager noch mehrers befeſtigen/ und an die vornehmſten Zugänge deſſelben noch einige Auſſenwercke anlegen laſſen/ worunter abſonderlich obige ſehr geraumliche Tenaille war. Sie lag 50. Schritt vor dem Centro der Infanterie, war aber mit einer Communications-Linie an das Haupt-Retrenchement gehänget/ umb dahin deſto beſſer nöthigen Succours zu ſenden. Umb dieſes Werck gieng ein 5. Schuhe tiefer und 10. Schuhe breiter Graben/ vor welchem noch eine gute Bruſt-Wehre ſich befand/ hinter welcher geſtellete Spaniſche Reuther den anſetzenden Feind abhielten. Die Spaniſche Armee beſtand damals noch in 12000. Mann zu Fuß/ und 4000. Reutern und Dragonern; Wegen häuffiger Sturm-Winde hatte der erwartete Succours aus Andaluſien von 6000. Mann/ noch nicht überkommen können.

1721. *Die Mohren kommen wieder vor Ceuta.*

Nach dieſen dreyfachen von den Mohren erhaltenen Sieg/ gieng der Marquis de Leede im Febr. An. 1721. aus Africa wieder nach Cadix zurücke; Er hatte aber kaum den Rücken gewendet/ ſo fanden ſich die Mohren wiederum vor Ceuta ein/ und macheten eine neue Circumvallations-Linie, von welcher Arbeit ſie die doch ziemlich verſtärckte Guarniſon nicht abhalten konnte.

Zwiſchen den König von Groß-Brittannien und dem

Kaiſer

Kaiſer zu Fetz und Marocco / ward durch Carl Stuarten/ 1721.
einen Engliſchen Commandeur, und durch den Baſſa Friede zwi-
von Tetuan, ingleichen einen Juden Moſes Ben Hattar ſchen Groß-
ein der Groß-Brittanniſchen Nation ſehr vortheilhaffter Brittan-
Friedens- und Handlungs-Tractat den 17. Januarii ge- nien / Fetz
ſchloſſen. Als darauf ſich bemeldter Commandeur als und Marocco.
Königl. Geſandter ſelbſten nach Miquenez begab / umb die Ratification davon zu erhalten/ ſo wollte zwar anfangs der Kaiſer denſelben nicht unterſchreiben / ſondern ſagte: **daß ſeine Wort eben ſo gut / als ſeine Handſchrifft wäre** / aber endlich ließ er ſich doch darzu bereden. Es erlangte dieſer Carl Stuart durch dieſe Negotiation groſſe Ehre / weil er mit dem harten Maley Iſmael dieſelbe ſo glücklich zu Stande gebracht. Es regierte derſelbe dazumahl ſeit An. 1672. und weil er ſeine Unterthanen / wie er öffters zu ſagen pflegete / wie eine Menge Ratzen in einem Sacke / anſahe / welche ſich bald durchfreſſen / wo man ſie nicht beſtändig ſchüttelte / ſo hatte er auch denenſelben die 53. Jahr über wenig Ruhe gelaſſen.

Im Jahr 1722. geſchahe in Perſien eine groſſe Revolution. Emir Mamud in Candahar, der insgemein 1722.
von ſeinem Vatter Merivveis genennet ward / brachte in Perſiſche
den Gebürgen gedachten Landes 14000. Mann zuſamen / Rebellion
mit welchen er ohne viele Mühe im Januario die Stadt des Meri-
und Provinz Kirman eroberte / und darauf mit 40000. weis.
Mann geraden Weges auf Iſpahan zueilete. Der Printz von Lariſtan legte ſich ihm zwar mit 50000. Mann im Weg; Er ſchlug ihm aber mit groſſen Verluſt in die Flucht. Bey der Annäherung vor Iſpahan ſchickte ihm der Sophi den Printzen Havouza und den General Ikrimatulet mit 40000. Mann entgegen / die ihm auch anfangs glücklich zurücke trieben. Nachdem ſich aber die Uberwinder zu zeitlich auf das Beuthe machen legeten / wendete ſich der Rebelle geſchwinde / fiel dieſelben von neuen an / und erlegete ſie aufs Haupt. Er fieng hierauf an / Iſpahan zu belagern/ und benahm derſelben alle Zufuhr

1722. von Lebens-Mitteln. Achmet Aga that zwar mit 30000. Mann einen Ausfall / und brachte nach einem ſcharffen Gefechte / einige Victualien in die Stadt / dieſe währeten aber nicht lange / ſondern der Hunger nahm binnen zwey und einem halben Monath dergeſtalt überhand / daß endlich der Sophi den 23. Octobr. capituliren / und den Merivveis das Reich gäntzlich abtretten muſte. Er bedung ſich dabey nichts weiters als ſeine Weiber / und ſein und ſeiner Kinder Leben aus. Merivveis ließ darauf / um ſich recht in Sicherheit zu ſetzen / bey einem angeſtellten Freuden-Mahl einige vornehme Herren / und bey die 1000. Mann von der Leib-Guarde des alten Sophi niederhauen / und bekam im Novembr. auch die Stadt Casbin ein. Dieweil aber doch die Umſtände von dieſer Perſiſchen Rebellion gar ſehr variren / ſo kan noch nichts rechts gewiſſes davon gemeldet werden. Einige Nachrichten geben / daß zu derſelben der Religions-Streit zwiſchen den Secten des Aly und des Omars, ſo in der Auslegung des Alcorans gar ſehr voneinander unterſchieden ſind / Anlaß gegeben hätte / indem der Sophi / als ein Verehrer des Aly, die Anhänger des Omars, deme Merivveis beygethan / gar ſehr verfolget hätte; Andere aber erzehlen mit mehrern Grunde / daß eine Zeithero die Sophi in Perſien ſo nachläßig in der Regierung geweſen / daß die Gouverneurs in denen entlegenen Provinzen ihnen gar leichte hätten zu Haupte wachſen müſſen; und weil ſie dabey auch das Kriegsweſen gar ſehr verfallen laſſen / ſo hätten ſich nothwendig dergleichen üble Folgen und Reichs-Zerrüttungen ereignen müſſen. Unter dieſen Troublen thaten die Tartarn aus Dagiſtan unter Anführung ihres Chams Daond einen Einfall in Perſien / und plünderten die Stadt Erivan aus. Jngleichen überzog der Cadi zu Makati mit einem groſſen Schwarm Araber die am Perſiſchen Meer-Buſen ſich erſtreckende Landſchafft Keirman, und nahm alles mit ſich hinweg / was er nur antraf.

Das Däniſche Miſſions-Werck in Tranquebar, bekam in dieſem Jahre dadurch einen guten Fortgang / daß der Miſſionarius Schulze alle Wochen einmahl unter die / in denen zu der Däniſchen Compagnie gehörigen 21. Dörffern / wohnenden Heyden mit allen ſeinen Chriſtlichen Schülern und Catecheten ausgieng / alsdann mitten in einem Dorffe ein Lied aus dem Malabariſchen Geſang-Buch abſingen ließ / und wann dann wegen des erſchollenen Geſangs / die groſſen und kleinen Einwohner deſſelben herbey gelauffen waren / ihnen alsdann in einer 1722. Fortgang der Tranquebariſche Miſſion.

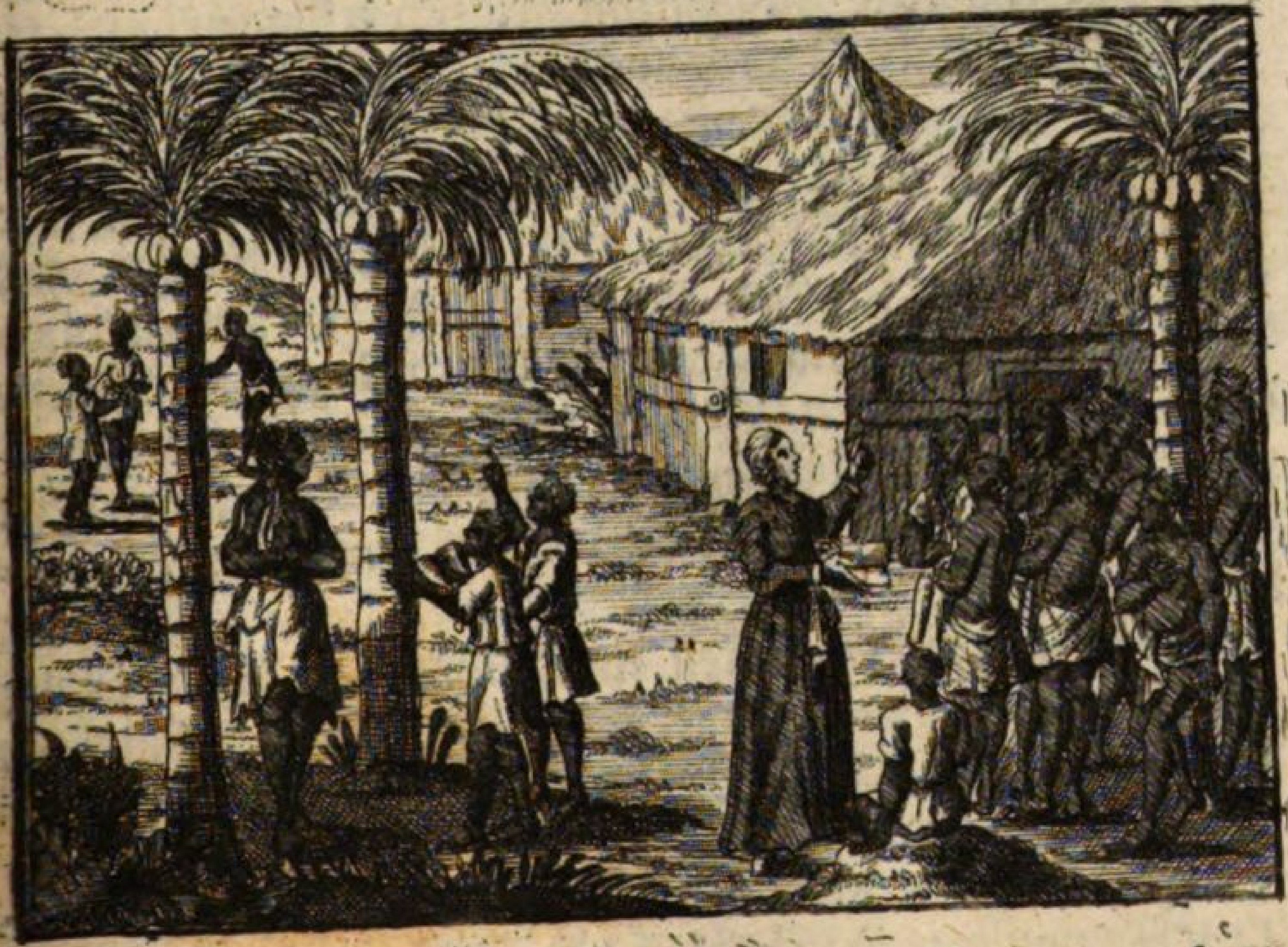

kurtzen Predigt eine deutliche Unterweiſung von der Chriſtlichen Lehre gab. Die Catecheten wendeten ſich nachdem zu den eintzeln Perſohnen / und nahmen Gelegenheit mit ihnen von den elenden Zuſtand des Heydenthums / und der Glückſeeligkeit des Chriſtenthums zu ſprechen. Mit dergleichen Beſuch kamen ſie mehrentheils alle Monath einmal herum. In denen angelegten Schulen / waren in dieſem Jahr 142. Kinder / von welchen 75. die freye Koſt und Kleidung genoſſen / die übrigen aber nur

1722. nur die Information, nebſt Büchern/ und was zur Schreiberey gehöret/ ohne Bezahlung hatten. Achtzehen Perſonen hatte man in die Chriſtliche Gemeine als Glieder aufgenommen.

Peſt in Peru.

In Peru wütete die Peſt im Sommer des 1722. Jahres ſo ſehr / daß ſie eine ſehr groſſe Menge Menſchen/ und darunter 250. Prieſter wegraffete.

1723.

Die Ruſſen und Türcken profitiren von der Perſiſchen Rebellion.

Im Jahr 1723. continuirten die Perſiſchen Troublen aufs hefftigſte / dahero ſowohl die Ruſſen als Türcken ſich der Gelegenheit in Trüben zu fiſchen bedieneten/ dabey aber auch einander gar ſehr mit neidiſchen Augen beobachteten / damit keiner dabey mehr Vortheil / als der andere ziehen möchte. Die meiſte Mißgunſt erregte das Perſiſche Georgien / als umb welches beede Nationen gar ſtarck buhleten. Weil die Ruſſen denen Türcken mit ihren Einfall in Perſien zuvor kamen / ſo ſchlugen ſich Anfangs die Georgianer auch zu denenſelben. Nachdem aber / als die Türcken ſich auch regeten / ſo riſſe ſich Georgien wieder von den Ruſſen ab / und begab ſich unter dem Schutz des Groß-Türckens / welches demſelben ſehr erfreulich war.

Vergeblicher Anſchlag auf Batavia.

Die Japaner machten einen Anſchlag Batavia zu überrumpeln / es wurde aber derſelbe durch einen Sclaven noch zeitlich entdecket / und durch die Hinrichtung derer 17. Haupt-Urheber unterbrochen.

Bruch der Algirer mit den Holländern.

Die Algierer wolten nicht länger an den Friedens-Tractat mit den Holländern gebunden seyn / und thaten dahero ihnen auf der Mitelländiſchen See groſſen Schaden. Es konnte ſie auch nicht der Groß-Sultan zu Conſtantinopel zu friedlichen Gedancken bringen / und war alles deſſen Begehren und Drohen vergeblich.

Ausfall aus Ceuta.

Die Guarniſon in dem von neuen belagerten Ceuta that zwar den 11. und 25. Febr. zwey gückliche Ausfälle/ und ruinirten dabey alle von denen Mohren neugemachte Wercke; alleine ſie lieſſen dennoch nicht ab / dieſelben

aufs

aufs Beſte zu repariren / und mit neuen Schantzen und Linien zu verſtärcken. 1723.

Ein Venetianiſcher Kauffmann præſentirete im Namen der Republic dem Bay zu Tripolis ein Handlungs- und Friedens-Project, in welchem man ſich erboth / die Saltz-Pfannen zu Zoara / wie vor dieſem in Pacht zu nehmen. Der Divan approbirte auch ſolches / weil die Handlung mit den Venetianern denen Tripolitanern viel vortheilhafftiger und bequemer ſchiene / als mit irgend einer Nation / er begehrete aber jährlich 60000. Piaſters Pacht / welches um die Helffte mehr iſt / als die Genueſer bißhero dafür gegeben; dahero die Venetianer dieſe wichtige Sache noch in reiffere Uberlegung nahmen. Venetianiſcher Saltz-Pacht zu Zoara.

In den Utrechtiſchen Frieden hatten die Frantzoſen denen Engelländern die Inſul St. Lucia in Nord-America cediret. Als nun eine neue dahin geſchickte Engliſche Colonnie ſich allda feſte ſetzen wolte / nöthigte der Frantzöſiſche Gouverneur von Martinique mit 2500. Mann dieſelben wiederum von dar zu weichen. Dieweil aber der Hertzog von Montagu 40000. Pfund Sterlings zu dieſer Bevölckerung und den Anbau dieſer Inſul angewendet hatte; ſo brachte es die Cron Engelland durch vieles trifftiges Vorſtellen endlich dahin / daß Franckreich denen Engelländern dieſes Jahr noch dieſe Inſul völlig einraumete. Strittiges Beſitz der Inſul St. Lucia.

Das XII. Capitel.

Von allerhand natürlichen auch andern ſonderbaren Begebenheiten.

GAntz Europa hat das gantze 1719. Jahr über eine ſo ungemeine und lang anhaltende Sonnen-Hitze und Dürre empfunden / daß das Graß und Getraide gäntzlich verdorret / viele Brunnen / Bäche und Flüſſe faſt gantz vertrockneten / viele Wälder in Brand geriethen / und durch die entſtandenen hefftigen Gewitter 1719. Sehr hitziges Jahr.

1719. viele Städte und Dörffer angezündet / und viele Menſchen und Thiere erſchlagen wurden. Im Chur-Mayntziſchen Amt Steinheim beym Dorffe Nieder-Roda / wie auch im Hanauiſchen / und bey Hungen im Solmiſchen und andern Orten mehr / ward ſo gar auch das fette und lettige Erdreich / durch den hefftigen Sonnen-Brand dergeſtalt entzündet / daß man an etlichen Orten Knie- ja halben Manns-tieff in die ausgebrannte / und in Aſchen verwandelte obere Erde hinein fiel / dieſer Erd-Brand auch dergeſtalt geſchwinde und weit um ſich griff / daß man denſelben kaum durch gemachte ſehr tieffe Gräben wehren konnte. Viele Bergwercke konnten wegen der häuffigen / hitzigen und giftigen Ausdünſtungen gar nicht gebauet werden. Es folgeten an vielen Orten darauf hitzige Fieber / hefftige Peſt / und Vieh-Seuchen. In Franckreich abſonderlich wüteten die Kinder-Blattern dergeſtalt / daß ſie eine faſt unglaubliche Anzahl alter und junger Menſchen wegraffeten. Die Sommer-Frucht war allenthalben ſehr ſchlecht / der Wein aber geriethe trefflich wohl / und blüheten an einigen Orten die Bäume zwey auch dreymahl.

Groſſe Feuers-Brünſte. In dieſem ſo feurigen Jahr entſtanden auch mehrere Feuers-Brünſte als ſonſten / welche viele Städte und Oerter / als Königswerda / Lauſig / Zettelſtädt / Froburg Drebrezin / Schneeberg / Zahna / Nickolsburg ꝛc. nur in Teutſchland einäſcherten. Abſonderlich verzehrete ein ſtarcker Brand in der Reichs-Stadt Franckfurt von 26. biß 28. Junii bey 400. Häuſer.

Erdbeben. Die Stadt Villanova in Algarbien ward den 6. Martii faſt gäntzlich durch ein Erdbeben umbgekehret / welches zu gleicher Zeit zu Conſtantinopel und Aleppo viele Moſcheen und Häuſer ruinirte.

Mangolds Perpetuum mobile und andere Inventa. Da die Gelehrten biß anhero gar ſehr ein Perpetuum Mobile zu erfinden / waren bemühet geweſen / ſo hatte D. Juſtus Heinrich Mangold / Profeſſor ordinarius Philoſophiæ experimentalis zu Rinteln / auch ein ſolches von

von ſich ſelbſt lauffendes und Laſt-treibendes Rad in ſeiner Behauſung errichtet / welches er dergeſtallt auch einrichten wolte / daß es 1000. Pfund zu Waſſer und Land heben und zwingen ſolte. Es verſprach derſelbe auch ein immerwährendes Licht / und eine Uhr / ſo nimmer aufgezogen werden dürffte / nebſt einen ſolchen Gehäuſe zu verſchaffen / daß dieſe Uhr bey Seefahrten ohne Veränderung von Wind und Wetter / auch Meeres-Stürmen in egaler Bewegung zu Beobachtung der Longitudinis marinæ könne erhalten werden. Nicht weniger erboth er ſich zu zeigen / wie das Waſſer vom Saltz / ohne Feuer / Lufft / Wind / Sonne und einig anders Præcipitat, mechanice abzuſondern / und die Sole zu gradiren ſey / nebſt einem accuraten Solen-Gewichte. 1721.

Zu gleicher Zeit producirte auch D. und Profeſſor Lehmann in Leipzig / eine ſehr bequeme Heitz- und Siede-Machine, welche mit groſſer Holtz-Erſpahrung in allen Siedereyen / Haußhaltungen / Handwerckern und Gewerbe / wo warm / heiß und ſiedend Waſſer vonnöthen / nützlich könnte gebrauchet werden. Lehmanns Siede-Machine.

In Franckreich erfand der ſehr erfahrne Mechanicus du Qvuet, die rund herum gehende Ruder / ſo bey der Schiffarth ſehr nützlich zu gebrauchen / indem ſie die gröſten Kriegs-Schiffe bey einer Winds-Stille vermittelſt der Helffte der darauf befindlichen Mannſchafft alle Stunden eine Meile forttreiben / und wenn ſie Wind haben / die Geſchwindigkeit derſelben vermehren / ſo daß ſie allen andern Schiffen überlegen ſind / und denſelben zuvor kommen / auch verhüten / daß ſie nicht an Klippen / und auf Sand-Bäncke und Küſten / ſo wegen des ſchnellen Stroms gefährlich / verſchmiſſen werden. Vermittelſt derſelben kan ein Schiff auch viel leichter in die Häfen und Flüſſe / und aus denſelben kommen / und das Waſſer aus den Schiffen pumpen. Du Qvuets neue Ruder.

Es ward zwar ſchon in dem 1719. Jahre die Peſt durch die Handlung aus der Levante nach Marſeille ge- 1720. Peſt in Franckreich

 bracht /

1720. bracht / ſie wütete aber in dem folgenden Jahre daſelbſten/ und breitete ſich in gantz Provence, wie auch in der Dauphine aus / daß man über 100000. Menſchen rechnete/ ſo von derſelben weggeraffet worden.

Heuſchrecken im Venetianiſchen.

Die Venetianiſche Landſchafft Terra-Firma wurde mit einer ſolchen ungemeinen Menge Heuſchrecken geplaget / daß in der Halb-Inſel Rovigo kaum 900. darzu beſtellete Männer ſie in 2800. Gruben verſcharren könnten.

Unglück von Pulver-Thurn in Berlin.

In Berlin flog den 12. Aug. der alte am Ende der Spandauiſchen Straſſen geſtandene Pulver-Thurm / durch einen unbekannten Zufall / als er von ungefehr 20. Feuerwerckern ausgeräumet wurde / und noch bey 16. Centner Pulver / nebſt einigen alten Patronen darinnen waren / mit entſetzlichen Krachen und Erſchüttern

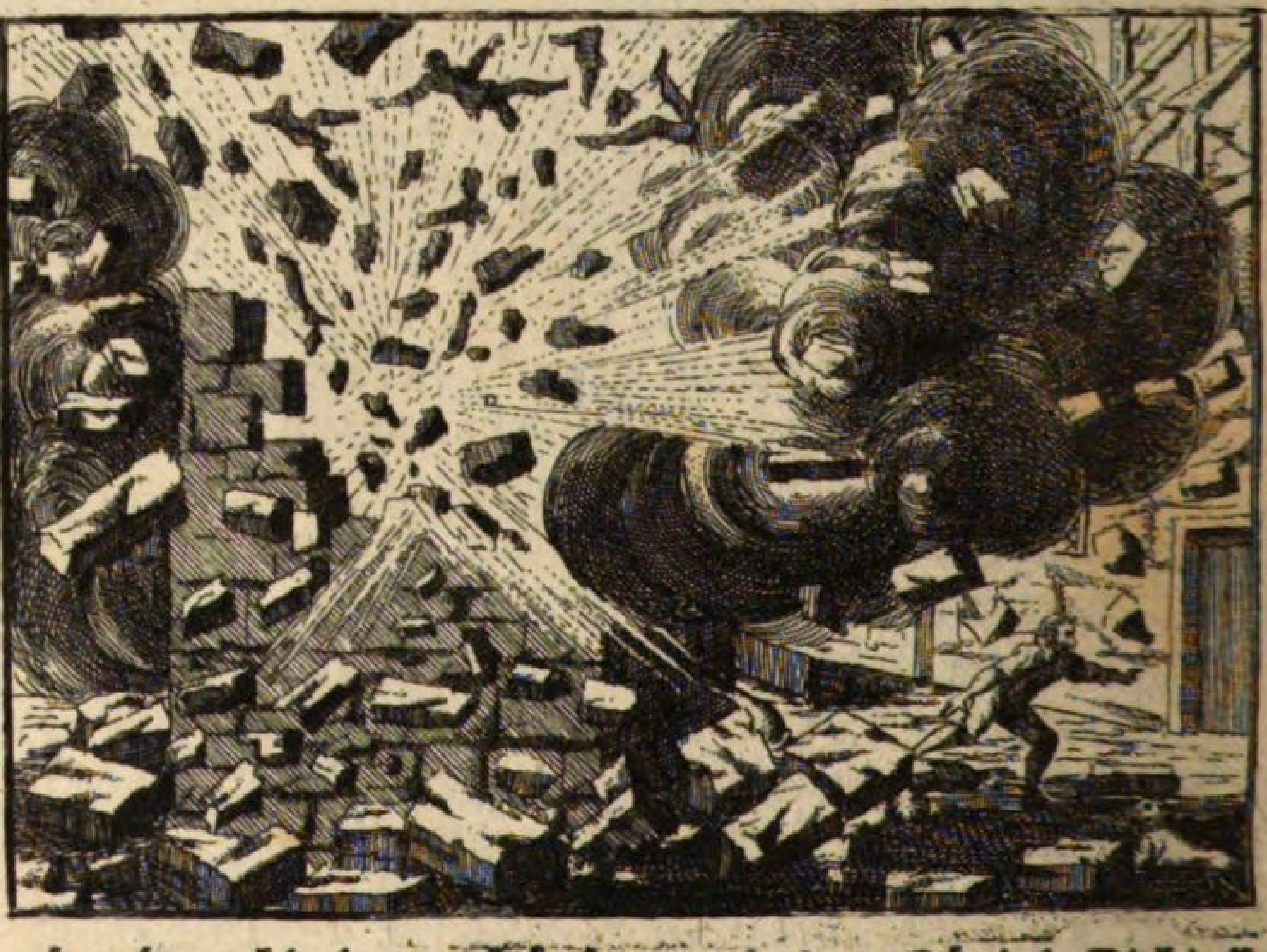

der benachbahrten Häuſer / und des Königl. Schloſſes in die Lufft / und tödtete 76. Perſonen / als 21. Bürgers-Leute / 19. Militair-Perſonen / und 36. in der daran geweſenen Guarniſons-Schule geweſene Kinder.

Derer

Derer Beſchädigten waren in allen 42. als 19. von der Burgerſchafft / 14. von der Soldatesque und 9. Kinder. 1720.

Die armen Einwohner der Küſte von Nieder-Teutſchland in Schleßwig / Holſtein / Bremen / Oldenburg / Jevern und Oſt-Frießland / beſchädigte am 31. Decembr. oder der Neuen-Jahres-Nacht eine umb 2. und noch mehr Schuhe / als An. 1717. an manchen Orten ſteigende / und alle Dämme durchbrechende Waſſer-Fluth des ſtürmiſchen Meeres / abſonderlich litte dabey Oſt-Frießland am meiſten. Waſſer-fluth in Nieder-Teutſchland

In der Herꝛſchafft Corſchentronck bey Venlo, ward eine 50. jährige Jungfer bekandt / ſo binnen 14. Jahren nichts gegeſſen oder getruncken / dabey jedoch kein anderes Abnehmen der Leibes-Kräffte verſpührete / als daß ſie nur beſtändig im Bette liegen muſte. Jungfer ohne Speiß und Tranck.

Ein Fanatiſcher Mecklenburgiſcher von Adel / Guſtav von Bernhard / nahm ſich zu Plön An. 1719. aus närriſcher Weiſe auch vor 40. Tage und 40. Nächte vom 24. Julii biß 1. Septembr. zu faſten / nachdem er aber den 2. Septembr. darauf allzubegierig Speiſe zu ſich genommen / verſtarb er jehlingen Todes.

Zu Leinzell im Würtenbergiſchen / ſtarb eine Frau von 94. Jahren / welche gantzer 45. Jahr einen dicken Leib / als eine Schwangere getragen. Nach dem Abſterben fand man in derſelben bey der Oeffnung in einer groſſen Fingers dicken und harten Kugel / welche man mit einem Beile aufhauen muſte / ein völliges Kind / von welchen die Medici urtheileten / daß es noch kurtz vor der Frauen Tod müſſe am Leben geweſen ſeyn / ohngeachet man nicht ſehen konnte / wo daſſelbe müſſe einen Nahrungs-Zugang gehabt haben. Dabey war noch am meiſten zu verwundern / daß dieſes Weib noch 2. Kinder nebſt dieſen getragen / und glücklich zur Welt gebohren. Wunderliche Geburt.

1721. Im Jahr 1721. am 28. Jan. Abends um 8. Uhr kam in der Juden Gaſſe zu Franckfurt am Mayn / ein ſo gewaltiges Feuer aus / welches biß den andern Morgen um 8. Uhr daurete / und 111. Juden-Häuſer verzehrete. Den 14. dieſes vorhero hatten die Juden das traurige Andencken des An. 1711. geweſenen Brandes begangen / und waren von ihren Rabbiner zu ernſtlicher Bekehrung ermahnet worden. Es hörete auch das itzige Feuer bey des Rabbi Hauß auf / wo es für 10. Jahren hatte angefangen.

Brand der Juden-Gaſſe in Franckfurt.

In der ſchönen Stadt Gothenburg äſcherte auch eine grauſame Feuers-Brunſt innerhalb 24. Stunden 300. Häuſer / die Schwediſche Kirche / das Gymnaſium, und alſo den ſchönſten Theil der Stadt ein.

it. zu Gothenburg.

Den erſten Martii hat man an vielen Orten in Teutſchland Abends um 7. Uhr ein gantz ungemeines Nord-Licht wahrgenommen / welches bey gantz heitern Himmel den gantzen Nordlichen Theil deſſelben / als ein lichter Bogen einſchloße / der mit einem Ende zwiſchen

Nord-Licht.

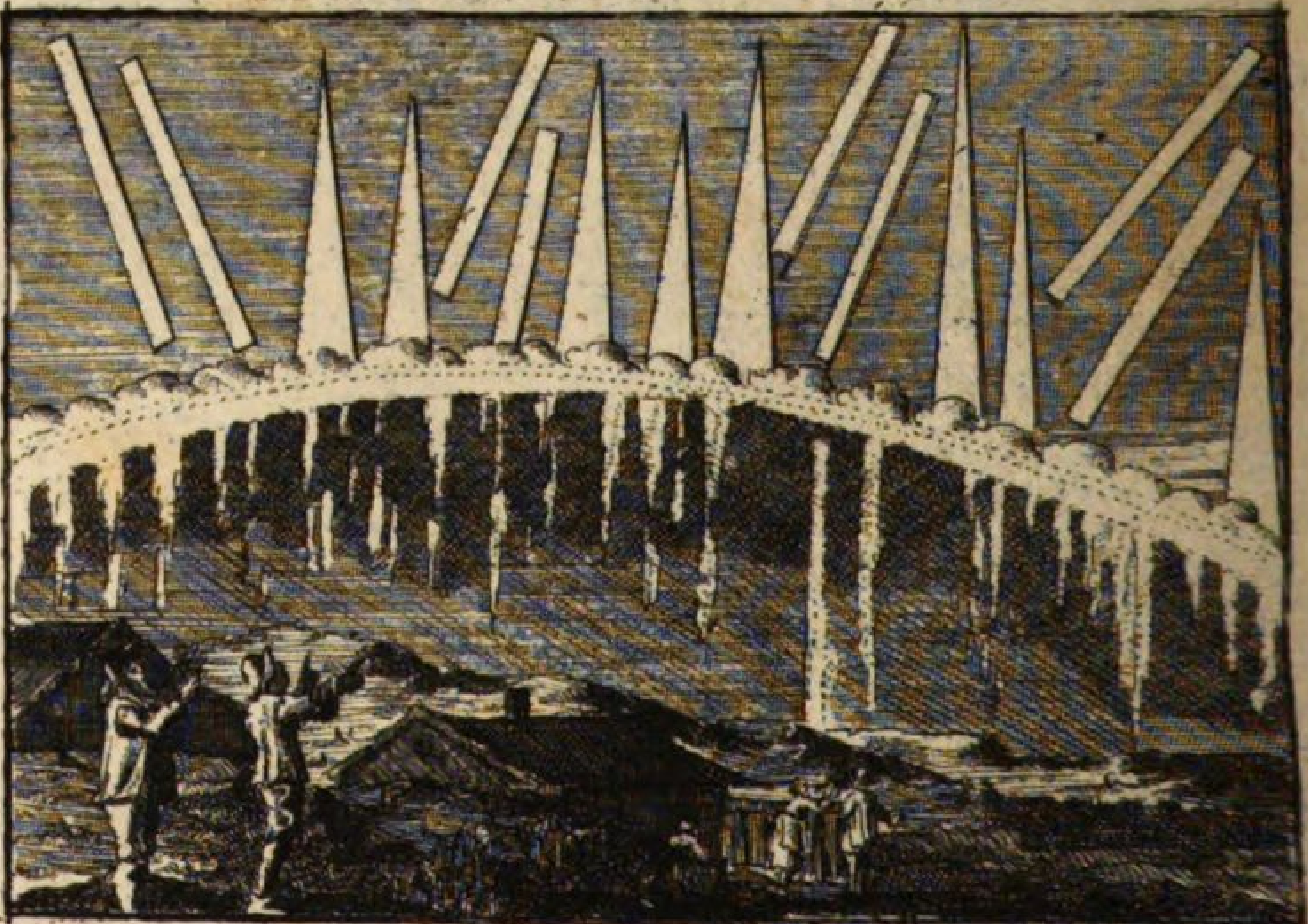

Weſten

Weſten und Norden / und mit dem andern zwiſchen 1721.
Norden und Oſten auf dem Horizont aufſtund / und ſo
dünn war / daß ein Stern erſter Gröſſe denſelben durch-
ſchiene. Dieſer Bogen breitete ſich in folgenden Stun-
den dergeſtallt aus /, daß er den halben Himmel von Oſten
biß Weſten einnahm / alsdann aber nicht beſtändig die
Geſtallt eines Bogens behielte / ſondern ſich in lauter
hervorſchieſſende/und wie Raquetten aufſteigende Strah-
len und Feuer-Flammen verwandelte / deren ein Theil
von Weſten nach Oſten / der andere Theil von Oſten
nach Weſten gegen- und durch einander fuhren / wodurch
dann von 11. biß 1. Uhr faſt der gantze Himmel kaum einen
Quadranten von Süd-Weſten biß Süd-Oſten ausge-
nommen / mit ſolchen feurigen Figuren angefüllet wurde.
Von 2. biß 3. Uhr ließ das ſtarcke Feuer in Oſten und
Weſten zwar nach / allein in Norden blieb es beſtändig /
und ſpielete mit aufſteigenden Blitzen unaufhörlich biß um
4. Uhr / da es biß um 5. Uhr abermahls wie feurige
Wellen biß an den halben Himmel ſtiege / und denſelben
gantz feurig machete / nachgehends aber gar balde ver-
ſchwanden. Vormahls hat die durch den Aberglauben
und Unwiſſenheit geſteiffte Einbildung des Pöbels / bey
dergleichen ungewöhnlichen Lufft-Erſcheinung / gantz mit-
einander ſtreitende Krieges-Heere wollen geſehen haben /
welche aufeinander ſtarck Feuer gegeben / worzu ſonder
Zweiffel die aus den hellen Bogen und Streiffen heraus-
ſchieſſende Strahlen ihnen Anlaß gegeben; und dahero
auch ſolche / als eine Vorbedeutung groſſer Land-Plagen
und allerley Unglücks-Fälle angeſehen. Alleine da man
nunmehro weiß / daß ein ſolches Nord-Licht ſich aus denen
von der Erden in die Höhe zuſammen gezogenen ſchweff-
lichten und ſalpeteriſchen Dünſten in der Lufft entzünde /
und nichts anders / als ein unzeitig oder unvollkommen
Gewitter ſey / welches aus Mangel gröſſerer Hitze / oder
auch gnugſamer Materie nicht recht zu Kräfften kommen
kan / ſo glaubet auch niemand Verſtändiges mehr / daß

1721. ein dergleichen Phœnomenon, welches / wie alle übrigen Meteora ignita, zu entſtehen pfleget / weder etwas übels würcken könne / oder zum wenigſten bedeute / zumahl da nunmehro bekandt / daß in Norwegen und Yßland faſt kein Jahr vorbey gehe / da dergleichen Licht nicht einmal erſcheinet / welches auch in Schottland und Schweden nicht ungewöhnlich iſt; ja auch in Teutſchland ſchon mehrmahls iſt geſehen worden / abſonderlich An. 1701. den 6. Martii.

1722. Transplantation der Kinder-Blattern.

Es haben die Circaſſier / Georgianer / Armenier und mehr andere Aſiatiſche Völcker / ſchon lange Zeit im Gebrauch gehabt / ihren Kindern die ſo übele und gefährliche Kranckheit der Blattern oder Pocken durch Einpfropffen / auf folgende Art und Weiſe zu erleuchtern. Sie ſehen ſich zu Anfang des Winters oder Frühlings einen Knaben von ſonſt geſunden Temperament aus / der einzeln ſtehende Pocken hat / ſtechen demſelben am 11. oder 12. Tage der Kranckheit / einige geſchworne Blattern an Füſſen auf / und ſammlen das daraus flüſſende

Eyter

Eyter in ein warm gemachtes Gläßgen / machen alsdenn 1722.
demjenigen Kinde / ſo auch blattern ſoll / in einem fleiſchichten Theil des Arms / mit einer Lanzette / eine kleine Oeffnung / und tröpffeln in ſelbige das blatterigte Eyter / und verbinden daſſelbe / wie eine Verwundung. Ohngefehr den 7. Tag darauf / bekommt das Kind die ordentlichen Zufälle der Blattern / welche den 3. Tag der Unpäßlichkeit völlig ausbrechen / jedoch mit weit gelinderer Würckung und weniger Zahl als ſonſten; So bald als die Blattern heraus ſind / iſt alle Gefahr weg / und werden die Patienten nur mäßig warm gehalten / und mit zarten Speiſen und ſchwachen Geträncke verſorget. Den 7. Tag kommen die Blattern gemeiniglich zur Reiffe / und verliehren ſich darauf bald. Es iſt dieſes Mittel ſo ſicher / daß man unter vielen tauſenden keinen antrifft / deme es ſchädlich geweſen. D. Emanuel Timon, ein Engliſcher Medicus, der lange Zeit in Conſtantinopel geweſen / machete dahero dieſe ſo leichte und wohl anſchlagende Cur An. 1713. zu erſt denen Europäern kund / und prieſe ſie denenſelben dergeſtallt an / daß da biß anhero in Franckreich und Engelland viele tauſend Menſchen / alt und jung / Manns- und Weibs-Perſohnen / durch die Blattern waren weggeraffet worden / man ſich endlich entſchloſſe / auch daſſelbe zu gebrauchen. Der König von Groß-Brittannien ließ dahero erſtlich durch den berühmten Chirurgum Carl Maitland / der ebenfalls ſchon in Orient / als er bey den Groß-Brittanniſchen Geſandten an der Ottomanniſchen Pforte Eduard Wortley in Dienſten geſtanden / die Inoculation der Blattern genugſam geſehen / und ſelbſten zu ſehr vielmahlen experimentiret / an 6. des Todes ſchuldigen Miſſethätern / und zwar dreyen Männlichen / und dreyen Weiblichen Geſchlechts / davon die Probe in London machen / und nachdem dieſelbe glücklich ausgeſchlagen / ſo wurde dieſe Operation in gantz Engelland ſo ſehr üblich / und ſo glücklich practiciret / daß ſelb-

ſten

1722. ſten der Printz von Wallis ſolche den 24. April. in dieſem Jahre an ſeinen beeden jungen Prinzeßinnen durch den D. Nerleton ſehr wohl verrichten ließ. Man hat auch Kindbetterinnen auf ſolche Art 8. oder 9. Tage nach ihrer Entbindung die Blattern zuwege gebracht/ dabey ſie viel geſunder aus dem Kind-Bette gegangen/ als jemahls vorher. Diejenigen/ welche alte Geſchwär gehabt/ oder ſonſt ſchwach und ſiech geweſen/ ſind durch dieſe Transplantation geſund worden. Jedennoch predigte einsmahls D. Maſſey in London ſehr ſcharff wider die Einpflantzung der Kinder-Blattern/ und ſchalt dieſelbe eine gefährliche Neuerung und freventliche Verſuchung GOttes. Er behauptete auch/ der Teuffel habe zu erſt die Blattern eingepfropffet/ als er den Hiob mit Schwären geplaget.

Geſchwind ſchüſſende Machine. Der Herr Peuckel in London machete den 7. April in London eine Probe mit ſeiner Machine, darmit ein eintziger Menſch in 7. Minuten 63. Schüſſe thate/ und jedesmahls 16. Muſqueten-Kugeln mit der gröſten Gewalt loßgiengen.

Waſſer-Machine. Der Engliſche Ingenieur Potter præſentirete dem Kaiſer eine vortreffliche Waſſer-Machine, welche durch die Gewalt des Feuers aus den tiefſten Schachten in Bergwercken/ auch von 1000. Klafftern binnen 24. Stunden 45000. Eimer Waſſer heraus ziehet.

Pflug-Schaar von Menſchen gezogen. In Teutſchland pflügete der Mayländiſche Marcheſe Don Aleſſandro de l'Borro an vielen Orten mit ſeiner neu-erfundenen Pflug-Schaar oder Acker-Meſſer/ wormit nur eine einige Manns- oder Weibs-Perſon/ ohne Hülffe eines Pferdes oder andern Zug-Viehes/ mit leichter Mühe/ die Aecker und Felder bauen kan.

Groſſer-Wallfiſch-Fang. Der Wallfiſch-Fang war in dieſem Jahre ſo reich/ daß bey Menſchen-Gedencken dergleichen nicht gehöret worden/ 103. Holländiſche Schiffe hatten

biß

biß 800. Fiſche gefangen/ 28. Hamburger 79. und 24. Brehmer 105. 1722.

Es war dieſes Jahr auch ſo fruchtbahr bey den Menſchen/ daß ſehr viele Weiber in demſelben Dreylinge gebohren. Zu Ahorn ohnweit Coburg/ gebahr ein Weib 4. Knäblein/ und zu Corln an der Loßa/ ein andere 4. Mägdlein. Zu Petersburg/ brachte eine arme Frau gar 6. lebendige Kinder zur Welt. Zu Arezzo im Florentiniſchen/ kam eine Schuſters-Frau nach 47. jährigen unfruchtbahren Ehe-Stande/ im 86. Jahr ihres Alters/ mit einem Sohne nieder.

Die Stadt Port-Royal auf der Inſel Jamaica ward den 9. Sept. durch ein erſchröckliches Ungewitter und See-Sturm faſt gantz verwüſtet. Das aufgeſchwollene Meer trieb einige 100. Tonnen Steine in den Oſtlichen Theil der Stadt/ und ſtand das Waſſer fünff Fuß hoch in denen Gaſſen. Das Fort Carl lidte dabey auch ſehr viel/ das von Oſtende ſenckete ſich etliche Fuß. Vierzehen der Stadt zugehörige Schiffe giengen zu Grunde/ und der Schaden an Gebäuden und Waaren war gantz unbeſchreiblich. Uberſchwemmung von Port-Royal.

Wie das 1723. Jahr wiederum recht auſſerordentlich heiß war/ daß hin und wieder gantze Waſſer vertrockneten/ alſo ereignete ſich auch in demſelben eine ſo groſſe Menge Feuers-Brünſte/ daß man einen groſſen Raum nur mit bloſſer Anführung derer Nahmen von den Städten und Oerten anfüllen würde/ welche dieſelben theils gantz/ theils meiſtentheils verwüſtet. 1723. Sehr heiſſes Jahr.

In Berlin/ Liſabon/ London und andern Orten hat man im October einen Cometen wahrgenommen/ der ſich erſtlich unter den Südlichen Sternen aufgehalten/ nachgehends aber/ als er unſern Horizont in die Höhe gekommen/ ſeinen Weg durch das Bild des Steinbocks genommen/ und auf den Kopff des Adlers zugegangen/ worauf er nach einigen Tagen wieder unſichtbar geworden. Comet.

1728.

den. Sein Diſcus iſt ſo klein geweſen / daß er einen Thaler an der Grösſe nicht übertroffen. Einige Aſtronomi haben ihn für eben denjenigen gehalten / der An. 1596. geſehen worden.

Wüten der Kinder-Blattern.

In Pariß haben die Kinder-Blattern dieſes Jahr vom 1. Junii / biß den letzten Novembris 13550. Perſonen weggeraffet. Hingegen verſicherte man aus Neu-Engelland / daß unter 500. Perſonen / denen man die Blattern eingepflantzet / nicht mehr als 3. Perſonen geſtorben wären.

Künſtliche Uhren.

Der Engliſche Uhrmacher Sully überreichete der Königlichen Academie der Wiſſenſchafften zu Paris 2. Perpendickel-Uhren / eine mit einer Federn / die andere mit Gewichten / die ſo eingerichtet waren / daß ihre Unruhen/ durch die mancherley Bewegung eine Schiffes auf der See/ oder eines Poſt-Wagens nicht konnte gehindert/ und folglich ihre Bewegung verändert werden.

Conjunctio Mercurii cum Sole.

Den 9. Nov. beobachteten die Aſtronomii mit einem Tubo von 20. Schuhen von 3. Uhren Mittags biß zum Unter-

Untergang der Sonnen / wie der Mercurius unter dem 1723.
Nordlichen Theile der Sonne / als ein ſchwartzer Flecken
einer Erbſe groß unter der Sonnen weggieng. Der berühmte D. Galley in London ſagte dahero / daß er nunmehro 2. Conjunctiones Solis & Mercurii geſehen / nemlich die An. 1709. und die itzige / ſo wolte er nunmehro gerne ſterben / wann er nur einige Zeit vorhero / ehe die dritte An. 1753. den 25. April von 4. Uhren frühe / biß um 11. Uhr / vor ſich gehen / und 7. Stunden und 20. Minuten werden würde / wieder auferſtehen könnte / um ſeine Obſervationes recht vollſtändig zu machen.

Mexicaniſcher zweyköpffigter Adler.

Der in Mexico nach Spanien zurückkommende Vice-Ré hat den König einen lebendigen zweyköpffigten Adler mitgebracht / welcher bey Guaxaca über dem Raub eines Rehböckleins / durch einen Schuß in den Flügel war verwundet worden. Er hatte eine breitere Bruſt

als andere Adler / daraus zwey Hälſe bey 7. oder 8. Zoll lang mit Köpffen von gleicher Gröſſe hervor rageten. Der Schnabel des rechten Kopffes war ein wenig ſpitzi-

ger

1721. ger und ſtärcker als des Lincken / welchen er auch pflegte immer in der Höhe zu halten / und darmit herum zu ſehen / wann er mit den rechten Kopffe den Raub verzehrete. Eines Sinn-reichen Poëtens Einfall war hierbey dieſer:

Cæſaream gemina volucrem cervice ſuperbam
Si verax nobis vivere fama refert.
Forſitan & clarus Venetis inſignibus olim
Alatus vaſto vivet in orbe LEO.

Sehr alter Soldat. Der König in Franckreich machete einen alten Soldaten von 111½. Jahren / Namens Nicolaus Carvel zum Ritter von St. Louis. Er war in ſeinem 17. Jahr in Königliche Kriegs-Dienſte getretten / konnte täglich noch 7. biß 8. Stunden zu Pferde ſitzen / und war ſein dritter Sohn allbereit 70. Jahr alt.

Zu

Zu des

Neu-eröffneten Hiſtoriſchen Bilder-Saals Achten Theils

gehöriges Chronologiſches Verzeichniß/ der vornehmſten

Kirchen-Geſchichten/

von A. C. 1710. biß 1723.

Das I. Capitel.

Von denen Römiſch-Catholiſchen ſonderbahren merckwürdigen Kirchen-Geſchichten.

1710. Päbſtliche Cenſur über den Alt-Ranſtädiſchen Friedens-Tractat.

PAbſt Clemens XI. beſaſſe den Päbſtiſchen Thron/ und hat von jedermänniglich das Zeugniß/ daß er die Hoheit der Päbſtlichen Macht/ aus allen Kräfften zu erhalten getrachtet/ und nicht gern etwas zugelaſſen/ woraus man einen Nachtheil für die Römiſche Kirche beſorgen mögen/ oder welches der Auctorität des Oberhaupts derſelbigen verkleinerlich geſchienen. Aus dieſem Grund aber/ iſt ein und anders von ihm begangen worden/ welches mit dem Intereſſe und Staats-Gründen/ anderer regierenden Römiſch-Catholiſchen Europäiſchen Potentaten/ nicht übereingeſtimmet/ und worinnen ſie/ zur Wolfahrt ihrer Reiche und Länder etwas untereinander verglichen und geſchloſſen haben/ ohne dabey zu Rom erſt anzufragen/ ob

ob der Pabſt die aufgerichteten Tractaten vollkommen approbire / oder ob dieſelbige mit den Maximen des Römiſchen Stuhls / welche durchgehends / und in allen Stücken die Ausbreitung der Römiſch-Catholiſchen Kirchen zum Haupt-Ziel vor ſich haben / übereintreffen? Alſo / da Auguſtus II. König in Pohlen / aus denjenigen dringenden wichtigen Urſachen / welche in dieſes Bilder-Saals 7. Theil p. 231. ſeqq. umſtändlich und mit mehrern enthalten ſind / zu Alt-Ranſtädt / mit dem König in Schweden Carl XII. einen Frieden geſchloſſen / bald darauf aber / auf der Pohlen eignes Anhalten / und andern Urſachen / welche am erſt angezognen Ort p. 581. vorkommen / den Pohlniſchen Thron wieder perſönlich in Beſitz genommen / auch davon dem Pabſt Clementi XI. Nachricht ertheilen / und ihn erſuchen laſſen / die Pohlniſchen Magnaten in ihrer Devotion gegen ihn / als ihren rechtmäßigen König zu erhalten / und die anders geſinnte Magnaten / auf geſündere und Pflichtmäßige Gedancken zu bringen / damit man zu einer völligen Ruhe in dem Königreich Pohlen gelangen / und die widrige Deſſeins, die bißhero ſo viel Bluts gekoſtet / vollends unterbrechen und zerſtören möge / ſo truge der Pabſt ſolches Anſinnen An. 1710. den 7. May in einer bündigen Rede dem Cardinals-Collegio vor / und ſetzte ſeine Meinung mit dieſen ausdrücklichen Worten hinzu: Polonorum Regis ſupplicationibus minime annuendum eſſe credidimus, niſi prius, non modo Regem ipſum, expreſſa Tractatus Altranſtadenſis damnatione, ab hac turpiſſima labe purgari contingat, ſed & ipſa Tractatus damnatio, Apoſtolici noſtri judicii acceſſione, robur ac pondus accipiat, &c. das iſt: Es hielten S. Päbſtl. Heiligkeit dafür / man könne / in des Pohlniſchen Königs Bitte durchaus nicht willigen / es ſeye dann / daß ſich der König ſelbſten zwar durch ausführliche Verwerffung des Alt-Ranſtädtiſchen Tractats, von ſeinen anklebenden groſſen Flecken reinige / und die Verwerffung beſagten

Tractats, durch den Beyfall des Apoſtoliſchen Urtheils / ſeine Krafft und Gewicht bekomme. Welches Anſinnen aber höchſt-beſagtem König Auguſto nicht angeſtanden iſt / weil er / dem Pabſt zu bloſſen Gefallen / mit offenbahrer Verwerffung des Alt-Ranſtädtiſchen Tractats, keinen Mißtritt thun wolte / und die erfolgte Veränderung des Schwediſchen Kriegs-Glücks / das Ende aller Nachtheile / die man aus dem Alt-Ranſtädtiſchen öfftersbeſagten Tractat beſorget / zugleich mit ſich gebracht hat / alſo daß der Römiſch-Catholichen Kirchen dadurch kein weiterer Schaden zuzuwachſen vermogte.

Ingleichen über den Baden-Raſtadtiſchen Frieden.

Eine gleiche Cenſur und Proteſtation erfolgte im öffentlichen Conſiſtorio vom Pabſt Clemente XI. über den Baden-Raſtadtiſchen Friedens-Schluß / welchen der regierende glorwürdigſte Kaiſer Carl VI. mit dem König in Franckreich Ludwig XIV. An. 1714. getroffen. Dann da war es ihm nicht recht / daß der Weſtphäliſche Friede zum Grund und zur Baſi deſſelben gelegt wurde / angeſehen ſo wol damahls / als jener berühme Friedens-Schluß vor ſich gienge / als auch nach der Zeit zum öfftern der Römiſche Hof wider den Weſtphäliſchen Frieden proteſtirt / und ſolchen Tractat, als ungültig / verworffen habe. Ferner war dem Pabſt nicht recht / daß man die Hannoveriſche Chur-Würde erkandt; und dem Chur-Fürſten in Brandenburg / wider das ehemahlige Päbſtliche Verbott den Titul eines Königs in Preuſſen beygelegt / und ſelbſten an den Kaiſer beede Sicilien mit allen Rechten und Herrlichkeiten abgetretten habe. Jedoch auch dieſe Päbſtliche Ahndung und im Conſiſtorio gegen die Cardinäle geſchehene Proteſtation war von keiner Würckung / und bezeigte bloß den Eifer / welchen der Pabſt für die Erweiterung ſeiner geiſtlichen Herrſchafft truge.

Mit der Frantzöſiſchen Cleriſey kunte der Pabſt auch 1710.
nicht überein kommen / ſondern je mehr er auf die un- 1711.
limitirte Annehmung der Weltbekandten Conſtitution Unigenitus, bey derſelbigen gedrungen hat / deſto mehr

Spaltungen haben ſich dadurch ereignet / und iſt die Päbſtliche Infallibilität dabey in groſſe Gefahr gelauffen / öffentlich von den Frantzoſen gelaugnet zu werden / wie davon das obige Capitel von Franckreich mit mehrern enthält / und viele Particularitäten / dieſer Sache halben / an die Hand giebt.

1710. Petri de Agurto Schrift pro Janſenio. Da nun ſo wol von dem jetzigen regierenden Pabſt / als von ſeinen Vorfahren / die Unbetrüglichkeit der Römiſch-Catholiſchen Kirchen / und deſſen ſichtbahren Oberhaupts / des Pabſts / aus allen Kräfften vertheidiget / und der Janſeniſmus aller Orten verdammet / und deſſen Fortpflantzung / ſo viel als nur möglich war / gehemmet und hintertrieben wurde; ſo machte es Aufſehens / daß ein Catholiſcher ſelbſten / unter dem verſtellten Namen Petri de Agurto, Doctoris Complutenſis, eine kurtze Schrifft an den Ertz-Biſchoff zu Cambray, den berühmten Fenelon ſtellte / und auß dem im 14. Seculo berühmten Petro Alliaceno Doctore Pariſienſi, R. Eccleſ. Cardinale & Archiepiſcopo Cameracenſe, die Infallibilitatem Eccleſiæ & Pontificis anfochte / dieſes auf den Janſeniſtiſchen Streit genau applicirte / den Janſenium für unſchuldig erklärte / jedoch dabey deſſen heutige Anhänger / die Janſeniſten ermahnte / ruhig zu leben / und / wie ehemahls Camillus gethan / das undanckbahre Rom zu lieben. Weil aber Fenelon ſich dieſer Schrifft weder entgegen ſtellte / noch etwas für dieſelbe that / ſo blieb alles in Ruhe und Stille / die gantze Piece aber iſt in den Actis Eruditor. Lipſienſibus An. 1710. zu leſen.

1711. Acta Cauſſæ Rituum Sinenſium. Was für Strittigkeiten in der Bekehrungs-Art zum Chriſtenthum / in dem groſſen und gewaltigen Kaiſerthum China / ſich zwiſchen den Jeſuiten und Dominicanern entſponnen / iſt in den Kirchen-Geſchichten des VII. Theils dieſes Bilder-Saals p. 857. ſeqq. kürtzlich berühret worden. Weil aber dieſelbige / ohnerachtet der Päbſtlichen Deciſion, welche wider die Jeſuiten für die Dominicaner

ausgefallen / ſich noch nicht legen wollen / ſo ermangelte man zu Rom nicht / aus der Päbſtlichen Druckerey ſelbſten An. 1711. Acta Cauſſæ Rituum ſeu Ceremoniarum Sinenſium, öffentlich heraus zu geben / und dardurch jedermann bekandt zu machen / wie der Apoſtoliſche Stuhl zu Rom / durchaus keine Schuld noch Gefallen habe / wann etwas darinnen vorgehe / ſo nach einer heydniſchen Abgötterey annoch ſchmecke / ſondern wie ſein ernſtlicher Wille und Befehl ſeye / in dieſem Werck ſo zu verfahren / daß es für GOtt und der Catholiſchen Kirche zu verantworten ſeyn möge. Da nun die fernere Nachricht zu Rom eingelauffen / daß der Cardinal Tournon, zu Macao in China das Leben An. 1710. den 8. Junii einbüſſen müſſen / bedauerte der Pabſt im öffentlichen Conſiſtorio deſſen tödtlichen Hintritt / und legte ihm das Zeugniß bey: Diuturnis ærumnis ipſum confectum ac innumeris contumeliis probatum eſſe, d. i. Er ſeye durch langwührige Trübſeeligkeiten hingerichtet / und durch unzehlige Schmach-Reden bewährt erfunden worden. Das Miſſions-Werck aber nicht in gäntzlichen Verfall gerathen zu laſſen / fertigte er den Carl Ambroſ. Mezzabarba, als neuen General-Viſitatorem dahin ab / welcher An. 1719. ſeine aufgetragene Reiſe dahin angetretten / und eine neue Päbſtliche Bulle, die ſich anfängt: Ex illa die &c. mitgenommen hat / darinnen vornemlich dieſe folgende Puncten enthalten waren: 1.) Solle den Chineſiſchen Chriſten vergönnet ſeyn / überhaupts in ihren Häuſern eines H. Manns Gedächtniß zu verehren / doch / daß es ohne Aberglauben und Aergerniß geſchehe. 2.) Solle ihnen frey ſtehen / inſonderheit dem Confucio zu dienen / doch daß man dem / dieſen bey den Chineſern ſo hochgeachteten Mann bißher geleiſteten Dienſte / eine Erklärung gebe / die dem Römiſch-Catholiſchen Glauben gemäß ſeye; und alſo mögten 3.) die zum Chriſtenthum bekehrte und getrettene Chineſer dabey räuchern / die Knie beugen / Lichter und Kertzen anſtecken / Speiſen

opffern und dieſelbigen räuchern / es geſchehe gleich vor dem Grab / vor der Todten-Küſte / oder ſonſten / wo es jemand beliebt / wann es nur bey einer ſolchen Ehrbezeugung bliebe / die nichts anders / als Hochachtung und Liebe für die Todten / zum Grund hat. Das übrige / was die Jeſuiten / nach der Dominicaner Bericht und Vorgeben / dabey weiter entweder eingeführt oder erlaubt haben ſolte / ſolte 4.) abgeſtellt und nicht zugelaſſen werden. Erwehnter neuer Viſitator und Päbſtlicher Legat, Mezzabarba, langte nun zwar zu Pecking in China an / hielte mit aller Moderation ſeinen Einzug / kunte aber in keinem eintzigen Stück ſeiner aufhabenden Commiſſion fortkommen / weil der Chineſiſche Kaiſer nicht zugeben wollen / daß man in ſeinem Reich die nur genandte Päbſtliche Bulle, ex illa die, publicire / und derſelben nachzuleben befehle / auch darüber eine neue Verfolgung gegen die Catholiſche Ordens-Leute und gegen die Miſſionarios insgemein erregte / welche dem Mezzabarba ſelbſten viel Ungemach zugezogen hat / und würde er mit dem Leben wol ſchwerlich davon gekommen ſeyn / wann er nicht Gelegenheit gefunden / bey dem Kaiſer Audienz zu erlangen / und ihm verſprochen hätte / er wolle nach Rom zuruck kehren / und den Willen des Chineſiſchen Kaiſers dem Pabſt und dem H. Collegio hinterbringen / in der Hoffnung / man würde daſelbſt eine neue und dem Kaiſer gefällige Reſolution faſſen. Dahero er ſich dann den 9. Decemb. An. 1721. zu Macao auf eben dasjenige Schiff / mit welchem er von Liſſabona nach China geſegelt / embarquirt / und ſeine Ruck-Reiſe angetretten / auch den entſeelten Leichnam des Cardinals Tournon mit ſich abgeführet hat / welchen man von Liſſabona nach Rom bringen laſſen / und ihn vor dem groſſen Altar / in der Kirche des Collegii de Propaganda Fide zu Rom begraben hat. Im Monat Junio 1723. kam Io. Franciſcus Fochet, S. Jeſu, und Miſſionarius von China nach Rom / das Verfahren ſeiner Ordens-Genoſſen zu entſchuldigen und

dem Pabſt zu recommendiren / welches aber keinen ſonderlichen Ingreſs gefunden haben muß / weil man im Monat Decembr. 1723. zu Rom ein Decret abgefaſſet / es ſolten alle Jeſuiten aus China nach Europa zuruck gehen / und ſich dem Pabſt ſubmittiren. Mittlerweil iſt der geweſene Chineſiſche Kaiſer ſelbſten mit Tod abgegangen / und weil ſich / der Succeſſion halber groſſe Unruhen in China ereignet / die Jeſuiten aber / und ihre daſige Miſſionarii, ſo hin und wieder im Reich groſſen Credit haben / ſich für des verſtorbenen dritten Sohn / als welcher der Chriſtlichen Religion nicht abgeneigt ſeyn ſoll / ſehr intereſſirt haben ſollen ; So iſt von der Folge der Zeit erſt zu gewarten / wie es mit der Fortpflantzung des Chriſtenthums allda / noch weiter abgehen werde ; zumahl man / von wegen Abgelegenheit des Reichs / und von wegen der Partheiligkeit der Nachrichten / jetzt nichts zuverläßiges annoch melden kan.

Der bekandte Marquis de Langallerie, anfänglich Frantzöſiſcher General-Lieutenant, nachmahls Kaiſerl. General von der Cavallerie, ſagte zu Berlin öffentlich der Römiſch-Catholiſchen Religion ab / und bekandte ſich zu der Reformirten Kirchen / gienge auch in ſeiner Czaariſchen Majeſtät Kriegs-Dienſte. In was für weitausſehende Deſſeins er aber ſich nach der Hand verwickelt / und wie er ſich traumen laſſen / durch Hülf und Beyſtand der Türcken / der Italiäniſchen Haupt-Stadt Rom ſich zu bemächtigen / und der Catholiſchen Religion ſelbſten einen Hertz-Stoß zu geben / das iſt oben in dem 8. Theil dieſes Hiſtoriſchen Bilder-Saals ad An. 1716. mit Umſtänden erzehlet worden. Langallerie ſagt der Römiſch-Catholiſchen Religion ab.

1712. Hingegen hat die Aebbtißin zu Gandersheim / Henriette Chriſtine, gebohrne Herzogin von Braunſchweig-Lüneburg/des jetzt-regierenden Herzogs Auguſt Wilhelms / und deſſen Herrn Bruders auch der regierenden Kaiſerin Eliſabethen Chriſtinen Herrn Vatters / Hertzog Ludwig Rudolfs leibliche Schweſter / ihr Stifft zu Gandersheim Die Aebbtißin zu Gandersheim tritt zur Römiſch-Catholiſchen Kirche.

heim reſignirt und ſich den 19. Septembr. zu Rûremond ôffentlich zur Rômiſch-Catholiſchen Religion bekennet.

Canoniſation 4. Heiligen.

Die Canoniſation der Heiligen / iſt heut zu Tag ein unſtrittiges Vor-Recht oder Regale für dem Pabſt / ſolle nach dem Zeugniß des hochberûhmten und in der Pâbſtl. Kirche hochangeſehenen Cardinals Bellarmini L. I. c. 7. de Sanct. beat. im 9. Seculo, unter der Regierung Pabſts Leon. III. begonnen haben. Kraft derſelbigen / wird / aus Befehl des Pabſts / mit Genehmhaltung des Rômiſchen Conſiſtorii, ein Verſtorbener / von deſſen Heiligkeit im Leben / und von deſſen entweder in ſeinem Leben / oder nach ſeinem Tod vollbrachten Wunder-Wercken / man genugſame Proben geſehen und tûchtige glaubwûrdige Kundſchaft eingezogen hat / in der Rômiſch-Catholiſchen Kirchen für einen Heiligen ſolenniter erklâret / in den Rômiſchen Calender unter die Zahl der Heiligen geſchrieben / ihm ein beſonders zuhaltendes Officium zuerkandt / deſſen Verehrung und Anbetung erlaubet und befohlen / auch ihm im Jahr ein beſonderer Feſt-Tag zu Ehren zugeeignet wird. Zu dieſer hôchſten Ehre erhube Clemens XI. den 22. May 1712. einen deſſen Vorfahren / nemlich Pabſt Pium V., Andream de Avellino, Felicem de Caulalicio, und die Catharinam di Bologna, und waren die dabey vorgehende Cæremonien und ôffentliche Freudens-Bezeugungen / die man ſo wol in Rom / als andern Orten darûber angeſtellet / von auſſerordentlichen Pracht und Herzlichkeit.

1713. I. Rudolf Martin Mehlführers Ubergang zur Rômiſch-Catholiſ. Kirche.

Rudolf Martin Meelfûhrer / S.S. Theolog. Licentiatus, von Schwobach einer anſehnlichen Stadt im Brandenburg-Anſpachiſchen Fûrſtenthum gebûrtig / von einer allda bekandten und in vornehmen Kirchen-Bedienungen geſtandenen Familie abſtammend / ein in Litteratura Orientali nicht unerfahrner Mann / der aber / wegen eines heßlichen Vergehens / zu Erlang im Brandenburg-Bayreuthiſchen Fûrſtenthum / in Arreſt gerathen / und auß dieſer / und andern ſeinen Lebens-Wandel betref-

fenden

fenden Urſachen / keine ihm anſtändige Bedienung in ſeinem Vatterland mehr finden können / gienge den 9. Jan. 1713. in der Reichs-Stadt Augſpurg zur Römiſch-Catholiſchen Kirche über / grieffe auch alsbalden mit heftigen Schriften / ſo wol die Chur-Sächſiſchen Theologos zu Wittenberg / als die geſammte Evangeliſche Kirche an. Weil er aber mit dergleichen Anzüglichkeiten und Drohungen / mit welchen er ſeine herausgegebene Schriften angefüllet / denen Proteſtanten wenig Schaden that / und bey den Römiſch-Catholiſchen ſelbſten keine Ehre einlegte / auch diejenigen einträgliche Ehren-Stellen / welche er ſich bey ihnen eingebildet / nicht erlangte / kehrte er wieder zuruck / und kam auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg / bey dem geſamten Corpore Evangelico, mit einem Memorial ein / worinnen er ſeine Ubereilung bekandte / und um Schutz und Wieder-Aufnehmung in die Evangeliſche Kirche anſuchte.

1714. Christoph Ferdinand von Räſewitz Friedens und Unions-Schrifften.

Ein gelehrter Pfältziſcher Edelmann / Chriſtoph Ferdinand von Räſewitz / Paſſel genandt / Erb-Herr in Mogelhoff / Braunſchweig-Wolffenbütteliſcher Raht / hat ſich um dieſe Zeit mit ſeinen Schriften / die auf Liebe und Vereinigung der Religionen zielen ſollen / hervorgethan. Maſſen er nicht nur die Beweg-Urſachen / welche Ihro Durchlaucht den Hertzog zu Braunſchweig-Wolffenbüttel / Anton Ulrich verurſachet haben / im 77. Jahr ſeines Alters ſich zur Römiſch-Catholiſchen Religion zu Bamberg zu bekennen / An. 1712. in öffentlichen Druck / und mit einer Nachſinnens-würdigen Vertheidigung / heraus gegeben / ſondern bereits An. 1709. in 4. / unter dem Namen Zephyrini de Pace, die alt-Chriſtliche Gedancken geſtellet hat / welche zur Vereinigung der Catholiſchen und Proteſtirenden dienen ſollen / und womit diejenige Inſtruction, ſo der annoch jetziger Zeit regierende / um das Teutſche Vatterland höchſt-verdiente Churfürſt zu Maintz / Franciſcus Lotharius, aus dem Hoch-Gräflichen Hauſe Schönborn abſtammend / durch deſſen Raht / von

von Blumen/ bey Jhro Päbſtl. Heiligkeit Clem. XI. An. 1700. hat ſollen haben vortragen laſſen (welches jedoch zweiffelhaft iſt/ und biß zum klärern Beweiß fernerhin auch zweiffelhaft bleibet) gedruckt zu Offenbach An. 1700. bůndig beleuchtet und unterſuchet ward. Auch iſt von ihm An. 1714. ein Abriß der wahren und gantzen Catholiſchen Kirchen verfertiget worden/ wie man ſie vor Augen ſehen kan Cölln 1714. in 4. Es haben die Proteſtirenden nicht laugnen wollen/ daß dieſe Schriften mit groſſer Beſcheidenheit und Beleſenheit geſchrieben ſind/ und daß ſie ſolche Zeugnůſſe und Bekänntnůſſe hier und dort begreiffen/ welche man nicht ſo bald noch ſo häuffig bey einem eifrigen Römiſch-Catholiſchen antreffen wird/ welcher der Römiſch-Catholiſchen Kirche doch nichts zu vergeben gedencket/ ſondern ſich fůr einen gelehrten Vertheidiger der Römiſch-Catholiſchen Lehre ausgiebt; doch bey den Römiſch-Catholiſchen ſelbſten haben ſie keine völlige noch öffentliche Approbation gefunden/ weil er zumahl von den Fehlern und Mängeln des Römiſch-Päbſtiſchen Hofs behertzt und frey ſchriebe.

1714. Papebrochs Tod.

An Daniel Papebroch hat die Römiſche Kirche einen Haupt-gelehrten Mann eingebůſſet. Er war 1625. den 16. Martii zu Antwerpen gebohren/ bey den Jeſuiten aufgewachſen und erzogen/ in deren Orden er im 18. Jahr ſeines Alters ſich begeben. Als er kaum ein Jahr in ſeiner Vatter-Stadt Theologiæ Profeſſor geweſen/ ſo wurde ihm aufgetragen/ nebſt Bollando, Acta Sanctorum zu ſammlen/ und er mußte deßwegen/ mit Henſchenio, 1660. nach Jtalien reiſen/ worzu er 2. Jahr angewendet. Nach Bollandi Tod/ ůbernahm er/ nebſt dem beſagten Henſchenio, die Ausfertigung und die Direction des gantzen Wercks/ welches von verſtändigen Leuten ůberaus hoch geſchätzet wird/und arbeitete daran/mit ſeinen andern Collegen, biß 1709. ſehr fleißig/ endlich aber mußte er/ Leibes-Schwachheit halber/ die Feder aus den Händen legen. Er verſchiede den 28. Junii 1714. mit groſſem

Bedau-

Bedauren und Ruhm / wiewol die Carmeliter / mit denen er / des Urſprungs ihres Ordens halber / viel Streits gehabt / es zu Rom ausgewürcket haben / daß das ſchätzbare Werck der Actorum Sanctorum, in den Indicem librorum prohibitorum geſetzet worden.

S. Firminus wird für den dritten Biſchoff zu Amiens, 1712.
der Haupt-Stadt in der Piccardie gehalten / und daſelbſt / 1715.
nach den Gebräuchen der Römiſch Catholiſchen Kirche Streit über den Begräbniß-Ort des H. Firmini.
verehrt / doch iſt der Ort / wo er begraben ſeyn ſolle / ſtrittig. Der gelehrte Frantzos I. B. Thiers, ſo ſich durch viele curieuſe Schriften berühmt gemacht / hatte ehemahls in einer beſondern Diſſertation, über den Begräbniß-Ort des S. Firmini behauptet / er ſeye in der Abbthey von S. Achenil zu Amiens beerdiget worden / und es ſeye alſo daſelbſt ſein wahres Grab zu finden / und müſſe die öffentliche Verehrung deſſelben alſo auch allda geſchehen. Nach deſſen Tod / der ſchon An. 1703. den 28. Febr. erfolget / hat dieſe Sache erſt eine neue Strittigkeit erreget / indem Leſtocqv, ein Doctor in der Sorbonne, eine Diſſertation An. 1711. heraus gegeben / worinnen er gewieſen / der Cörper jenes Heiligen liege nicht in beſagter Abbthey / ſondern in der Cathedral-Kirche zu Amiens, wohin man ihn transferirt habe / und woſelbſt alſo billig noch biß dieſe Stunde deſſen Verehrung und Beſuchung geſchehen müſſe. Weil ſich der verſtorbene Thiers nicht mehr verantworten kunte / ſo fande ſich ein guter Freund von ihm / der ihn vertheidigte / und den Sorbonniſten Leſtocqv eine neue Diſſertation entgegen ſetzte / unter dem Titul: l' ombre de Mr. Thiers, où Reponſe à la Diſſertation de Mr. Leſtôcqv. Paris 1712. Es iſt von dem Urſprung dieſer Strittigkeit ſchon im vorigen 7. Theil dieſes Bilders-Saals p. 847. etwas erinnert worden / welches alſo nachzuſchlagen / und die Ergäntzung dieſer Hiſtoriſchen Controvers von daher zu hohlen iſt. Endlich hat der 10. Jan. 1715. dieſes Streits ein Ende gemacht. Indem der damahlige Biſchoff zu Amiens,

Petrus Sabatier, den Sarg / den man jedesmahl für des S. Firmini Sarg gehalten / in Beyſeyn aller Mönche und Canonicorum der Abbthey zu St. Achenil, und in Gegenwart einer groſſen Menge Volcks / eröfnen laſſen / worinnen ſich die Gebeine des S. Firmini gefunden haben / nebſt einem alten Document von An. 1279. den 16. May / welches beglaubet / daß in dieſem Sarg der Cörper. S. Firmini ſeye verwahrlich beygelegt worden. Es haben alſo die Mönche zu St. Achenil die Sache verlohren geben / und ihr dermahliger Abbt / Petrus de l'Etoile, hat mit eigner Handſchrifft und ſeinem Siegel bekräfftigen müſſen / daß ihm leid ſeye / was bißhero in dieſem Streit geſchrieben und gehandelt worden.

1716. Unglück der Miſſion in Æthiopien.

An eben dieſem angezogenen Ort des 7. Theils des Bilder-Saals iſt p. 848. angemerckt worden / daß ſich An. 1702. Geſandte aus dem groſſen Abyſſiniſchen Reich in Africa, zu Rom eingefunden / welche die Vereinigung jenes Chriſtlichen Reichs mit der Römiſch-Catholiſchen Kirche geſucht haben ſolle. Da man nun An. 1704. zu einer neuen Miſſion dahin ſich reſolvirt / und einen anſehnlichen Zuwachs für die Römiſch-Catholiſche Religion daraus gehoffet hat / iſt endlich die betrübte Zeitung eingelauffen / daß die dahin geſandte Franciſcaner-Mönche An. 1716. ſämtlich ſind von den Abyſſinern erſchlagen worden / und daß der daſelbſt regierende Kaiſer / einen ſolchen Haß gegen die Europäer insgemein / die man durchgehends daſelbſt Francken und weiße Leute / zu nennen pfleget / gefaßt habe / daß er keinem einzigen den Eintritt in ſeine Lande erlaube / ſondern alle diejenigen / deren man habhafft werden kan / ſteinigen laſſe. Wie dann P. Theodoſius Wolf / ein Franciſcaner und Miſſionarius, innerhalb 16. Jahren / welche er ſich in daſiger Gegend befunden / ſeines vielfältigen demüthigen Anſuchens ungeachtet / da er die beweglichſten Brieffe an den König ſelbſten geſchrieben und geſchicket / die gebettene Erlaubniß / in das Abyſſiniſche Reich kommen zu dürfen / nicht erlangen können /

nen / ſondern ſich erſtlich in Ober-Egypten wenden müſſen/ von dannen er ſich genöthigt gefunden / nach Moca in dem glücklichen Arabien ſich zu kehren / von dannen er / durch Hülfe der Engelländer nach Goa in das Oſt-Indiſche Königreich Cuncan gelanget / und endlich / durch Portugieſiſchen Beyſtand/ über Portugall in Franckreich gekommen iſt / und letzlich gar An. 1720. zu Wien die betrübte Nachricht von allen denjenigen Fatalitäten / welcher die Miſſion betroffen hat/ und wie man alle Hofnung / daſelbſt etwas fruchtbarliches auszurichten verlohren habe / umſtändlich hinterbracht hat.

Was ſich mit dem Michaël Molinos, der für den Urheber des Quietiſmi gehalten wird / zugetragen habe / ſtehet umſtändlich im 7. Theil des Bilder-Saals und denen daſigen Kirchen-Geſchichten p. 831. ſeqq. Unter ſeinen Anhängern iſt auch nach ſeinem Tod berühmt worden Johanna Maria Bonvieres de la Mothe Guion, von welcher man viele Myſtiſche Schrifften / die auf die Erbauung des innern Menſchen dringen/in Druck geſehen hat / ſie hat darüber viel zu leiden und auszuſtehen gehabt / und biß an ihr Lebens-Ende ſcharf verfolget worden / endlich hat ſie An. 1717. den 9. Junii ihr Leben beſchloſſen / und nach ihrem Tod iſt 1720. ihr Lebens-Lauff / den ſie ſelbſt in Frantzöſiſcher Sprach geſtellet / und der viele Particularitäten begreifft / zu Cölln öffentlich zum Vorſchein gekommen. Die eifrigen Catholicken aber ſind dardurch ihrer Sorge loß worden / daß ſie noch mehrer Verwirrung und Zerrüttung / in ihrer Kirche / anſtifften werde.

1717. Tod der Madame de Guion.

Welchergeſtalt der groſſe Rußiſche Monarch, Petrus, eine Reiße nach Franckreich vorgenommen / und ſich einige Zeit zu Paris befunden / alle Curioſitäten dieſer Weltberühmten Königl. Franzöſiſchen Reſidenz in Augenſchein genommen / und der Königl. Academie der Wiſſenſchaften die Gnade angethan habe / ſich in dieſelbige / als ein Membrum honorarium zu begeben / ſolches iſt oben in dieſem

1717. Verſuch der Vereinigung zwiſchen der Rußiſch Griechiſchen und Römiſch-Catholiſ. Kirche.

dieſem 8.ten Theil des Bilder-Saals in der Civil-Hiſtorie, zu ſehen und zu leſen. Da er ſich nun auch / Krafft ſeines penetranten Geiſtes / und beywohnender Curioſitåt / in die Sorbonne verfügte / dieſer anſehnlichen Verſammlung der Geiſtlichkeit beyzuwohnen / und ſie in Augenſchein zu nehmen / haben die Doctores beſagter Sorbonne von dieſer Gelegenheit zu profitiren geſucht / und Sr. Czaariſchen Majeſtåt eine kleine Schrifft überreichet / darinnen ſie zeigen wollen / es ſeye der Unterſchied zwiſchen der Römiſch-Catholiſchen / und der Rußiſchen-Griechiſchen Kirche gar klein und gering / mit dem weitern hinzugefügten mündlichen Antrag / es würde dero Majeſtåt zum unſterblichen Ruhm gereichen / wann dieſelbige ſich entſchlieſſen würden / die Vereinigung beeder Kirchen zu ſtifften. Nun hat zwar allerhöchſt-gedachter Monarch, die offerirte Schrifft zu ſich genommen / den dabey gethanen Antrag aber unbeantwortet gelaſſen / auch ſich / ſo lang er gelebet und regieret / zu der angebottenen Vereinigung nicht entſchlieſſen können / weil ihm ſonderlich im Wege geſtanden iſt / den Pabſt für infallibel zu erkennen / und deſſen Anſprüche für eine unbetrügliche Regul in Glaubens-Sachen anzunehmen. Wiewohl die Sorbonniſten dieſem Bedencken vorzubeugen getrachtet / und in ihrer überreichten Schrifft ausdrücklich einflieſſen laſſen: Judicium Romani Pontificis non eſſe infallibilem fidei regulam, niſi acceſſerit conſentiens univerſalis Eccleſiæ judicium: d. i. der Ausſpruch des Römiſchen Pabſts / ſeye für keine unbetrügliche Glaubens-Regul anzunehmen / wann nicht das einſtimmige Urtheil der allgemeinen Chriſtlichen Kirche hinzu komme. Ubrigens iſt dieſe Schrifft der Sorbonne, welche ſie dem Czaar behåndigt / von dem berühmten und gelehrten Evangeliſchen Theologo zu Jena / D. Joh. Franciſco Buddeo, in einer Academiſchen Diſſertation gründlich unterſucht / und dargethan worden / daß die Sorbonne nichts erhebliches darinnen vorgebracht habe / und daß

zwiſchen

zwiſchen der Rußiſch-Griechiſchen und Römiſch-Catholiſchen Kirche/ kein Vergleich zu hoffen noch zu treffen ſeye/ wann gleich die Sorbonna, den Unterſchied zwiſchen beeden/ noch ſo gering und ſchlecht zu ſeyn angebe/ davon er das Widerſpiel klårlich dargethan.

An. 1719. den 2. Decembr. iſt die Römiſch-Catholiſche Kirche eines ihr beſchwehrlichen und verdrüßlichen Manns/ des Weltbekandten P. Paſchaſii Quesnel, durch den zeitlichen Tod loß worden/ nachdem er bey 86. Jahren alt worden iſt. Er war nemlich 1634. den 14. Julii gebohren. An. 1658. wurde er in dem Orden des Oratorii Berulliani Presbyter, verfertigte bald darauf etliche Bücher/ welche zur Unterhaltung der Andacht gedienet/ und fanden deſſelben Betrachtungen über die Evangelien eine ſolche Approbation, daß ſie der Biſchoff zu Chalons, Mr. Violart, zum Gebrauch in ſeiner Diœceſs annahme/ welches auch von ſeinem Nachfolger Ludvvig Anton de Noailles geſchehen iſt. Er gab ingleichen/ mit Ruhm/ An. 1672. die Schrifften des Pabſts Leonis heraus. Als An. 1681. der General des berühmten Oratorii in Franckreich/ P. de S. Marthe in das Exilium weichen mußte/ ſo wurde der P. Quesnel, als welcher jedesmahl gegen ihn groſſe Hochachtung bezeugt/ genöthigt/ ihm darinnen zu folgen/ und aus der Pariſiſchen Diœces ſich zu entfernen; er begabe ſich alſo nach der Stadt Orleans, und verfertigte daſelbſt über die Apoſtel-Geſchichte und über die Epiſteln des H. Pauli gleichfalls Moraliſche Betrachtungen/ welche man mit Vergnügen laſe. Als man aber in der Congregation des Oratorii An. 1684. beſchloße/ daß alle und jede Glieder deſſelben/ die An. 1678. ſchon abgeſetzte Formulam Doctrinæ, welche wider den Janſeniſmum hauptſächlich gerichtet iſt/ unterſchreiben ſolten/ ſo weigerte ſich P. Quesnel der Unterſchrifft/ und gienge in die Niederlande/ woſelbſt die Janſeniſten häuffig ihren Unterhalt hatten/ fande ſich 1685. zu Brüſſel ein/

1719. P. Paſch. Quesnel Tod.

und hielte ſich zu dem bekandten Haupt der Janſeniſten / Ant. Arnaldo, welcher ſchon von An. 1679. heimlich allda lehrte und lebte / er brachte allda die moraliſchen Betrachtungen über das Neue Teſtament vollends zu Ende. Dann weil ſeine erſtenmahls heraus gegebene Betrachtungen etwas kurtz abgefaßt waren / vermehrte er dieſelbigen mercklich / damit ſie eine Gleichheit zuſammen bekommen mögten / und gabe das gantze Werck über das Neue Teſtament/in gleicher vollſtändiger Einrichtung zum erſtenmal An. 1693. und zum andernmal 1694. an das Tages-Licht. Vorhero ſchon An. 1685. hatte ſie / der Herr de Noailles, als er noch Biſchoff zu Chalons geweſen / dieſelbigen approbirt / und in einem beſondern Mandement befohlen/daß man ſie unanſtößig leſen ſolle und könne. welches er auch 1690. als er das Ertz-Bißthum zu Paris erlanget / wiederhohlte. Doch weil die Jeſuiten des Ertz-Biſchoffs Feinde waren / ſo brachte deſſen Gutachten dem Buch und allen Schrifften des P. Queſnels Nachtheil. Inſonderheit fanden die Jeſuiten Gelegenheit / durch den in der Frantzöſiſchen Kirche beruffenen Caſum Conſcientiæ, davon in den Kirchen-Geſchichten des vorigen 7. Theils dieſes Hiſtoriſchen Bilder-Saals p. 848. Erwehnung geſchehen iſt / ihre Ahndungen ſo wol wider des P. Queſnels Neues Teſtament / als wider den Ertz-Biſchoff und Cardinal de Noailles, zu erneuren und ſcharf fortzutreiben. Dahero es auch kam / daß P. Queſnel den 30. May An. 1703. auf Königl. Spaniſchen Befehl / zu Mecheln in Arreſt genommen / und ſcharf gehalten ward; wiewohl ihn den 13. Septembr. bemeldten Jahrs / ein Spanier und Handwercks-Mann / der die Mauer des Gemachs / worinne er angeſchloſſen kümmerlich ſeine Zeit zubringen mußte / erlöſet / und ihm ſeine Freyheit verſchaffet hat. Er mußte alſo / da weder in Franckreich noch in den Königlich Spaniſchen Niederlanden für ihn mehr eine Sicherheit war / ſich in die vereinigte Niederlande nach Amſterdam begeben / allwo er biß an ſein den

2. De-

2. Decembr. 1719. erfolgten Tod ſich aufgehalten / und ruhig gelebet hat / da immittelſt die vom Pabſt Clemens XI. An. 1713. gegen ihn heraus gegebene Bulle oder Conſtitution, die von den Anfangs-Worten / die Conſtitution Unigenitus heißt / gantz Franckreich / ja faſt die gantze Römiſch-Catholiſche Kirche beunruhiget hat / und noch biß gegenwärtige Stunde / da man dieſe Hiſtoriſche Erzehlung zu Papier bringet / beunruhiget. Merckwürdig iſt es / daß er / wenige Tage vor ſeinem Ende / nemlich den 28. Novembr. des Pabſtes Bann und Bullen ſo wenig gefürchtet hat / daß er vor 2. Päbſtlichen Proto-Notarien ſein Glaubens-Bekändtniß ſchrifftlich deponirt / und wegen ſeiner Anmerckungen über das Neue Teſtament / und zugleich wegen der in allen ſeinen Schrifften enthaltenen Lehr-Sätzen / nochmals an ein freyes allgemeines Concilium appellirt hat.

Sonſten iſt zu mercken / daß in dieſem 1719. Jahr / aus Gelegenheit / da der heut zu Tag regierende Chur-Fürſt in der Pfaltz / Carl Philipp / denen Reformirten die H. Geiſtes-Kirche zu Heidelberg / in ſeiner damahligen ordentlichen Reſidenz, ſperren laſſen / und entziehen wolle / davon in dem erſten Periodo dieſes 8. Theils des Bilder-Saals eine unpartheyiſche Nachricht enthalten iſt / ſich die Religions-Gravamina zwiſchen den Römiſch-Catholiſchen und Evangelich-Lutheriſchen / auch Reformirt-Evangeliſchen entſponnen / welche ſich biß auf die jetzige Stunde / da man dieſes ſchreibet / unglaublich auf allen Seiten gehäuffet / und deren völlige gütliche Entſcheidung / ſo durch allerhöchſte Kaiſerliche Auctorität geſchehen ſolle / zu erwarten ſtehet. Es hat auch der Päbſtliche Nuntius zu Wien / Albani, nicht nur den Kaiſerlichen Hof anzeigen müſſen / was für Mißvergnügen Pabſt Clemens XI. deßwegen empfunden / daß Kaiſer Carl VI. die Religions-Affairen / ohne Päbſtl. Vorwiſſen und ohne des Pabſts Einwilligung oder zu Rath-Ziehung / zu tractiren ſich unterfange / ſondern er hat

1719. Religions-Gravamina erheben ſich zu Regenſpurg.

auch ſub dato Rom den 16. Decemb. 1719. ein nachdenckliches Breve an alle und jede Teutſche Ertz-Biſchöffe und Biſchöffe abgehen laſſen / daß ſie ſich dieſem Vorhaben wiederſetzen / und ſo viel an ihnen iſt / nicht geſchehen laſſen ſollen / daß der Römiſch-Catholiſchen Religion hierdurch Eintrag geſchehe.

1721. Joann Nepomuceni Canoniſation.

Ob nun wohl der glorwürdigſt-regierende Kaiſer / wegen dieſes Anſinnens dem Pabſt nicht zu Willen ſeyn kunte / ſondern bey ſeiner in der gantzen Welt bekandten allerhöchſten Æquanimität / und des beharrlichen Vorſatzes bliebe / die Religions-Gravamina, durch eine unpartheyiſche Adminiſtration der Juſtiz, zu unterſuchen / und nach den Reichs-Geſetzen / Bündnüſſen und Friedens-Schlüſſen zu entſcheiden; ſo war doch Pabſt Clemens XI. dieſes Abſchlags ungeachtet / geneigt und willig / dem Kaiſerlichen Anſinnen zu willfahren / und den Johann von Nepomuck / ordentlich und öffentlich in den Chor der Heiligen zu ſetzen / und deſſen Canoniſation vorzunehmen. Es iſt von dieſen neuen Heiligen kürtzlich ſo viel zu wiſſen und zu mercken nöthig. Er führet ſeinen Namen von einer kleinen Böhmiſchen Stadt / welche etwan 10. Meilen von der Haupt-Stadt Prag abgelegen / allwo er An. 1330. gebohren worden. In ſeiner Jugend bezeigte er eine ſonderbahre Zuneigung zu dem Geiſtlichen Stand / und beſuchte täglich / mit der Sonnen Aufgang / das unweit ſeiner Gebuhrt-Stadt liegende Ciſtercienſer-Cloſter. Man ſchickte ihn nach Zalec in die Schule / woſelbſt er die Lateiniſche Sprache begriffen / und ſich inſonderheit befliſſen eine Fertigkeit in der Beredſamkeit zu erlangen. Als zu Prag die Univerſität angelegt worden / begab er ſich auf dieſelbige / und wurde daſelbſt Philoſophiæ Magiſter, und darauf Theologiæ, Canonum & Decretorum Doctor. Weil er aber noch immer Luſt hatte / in den geiſtlichen Stand zu tretten / ſo examinirte er ſich ſelbſten genau / und gienge 11. gantzer Monat deßwegen mit ſeinem Hertzen und Gedancken zu Raht. Endlich / wie

wie er den Schluß / einer Geiſtlichen Bedienung anzuneh-men / feſt geſtellet / ſo nahme er eine Prediger-Stelle in der Alt-Stadt Prag bey der Kirche der H. Mariå an / und nicht lang hernach kam er / durch des Ertz-Biſchoffs zu Prag nachdrůckliche Recommendation, in das Collegium der Canonicorum in der Haupt-Kirche daſelbſt / und hatte allezeit die Ehre / in Gegenwart des Kaiſers zu predigen / und ob er ſich ſchon beſtåndig weigerte hőhere Wůrden anzunehmen / ſo mußte er doch bey Hof das Amt eines Almoſenirers vertretten / und wurde zuletzt bey der Kaiſerin Johanna / Kaiſers Wenceslai Gemahlin / Beicht-Vatter. Welche Stelle aber ihn viel Ungemachs und letzlich den Tod ſelbſt verurſachet. Dann weil ge-meldte Kaiſerin / mit Wenceslao, ſchlecht zu frieden war / indeſſen aber őffters beichtete / ſo wolte Wences-laus die Urſach ihrer auſſerordentlichen Andacht wiſſen / und ſuchte bey Johann von Nepomuck die ihm in der Beicht erőffnete Geheimnůſſe zu erfahren / welcher ſich aber wider dieſe Entdeckung ſpreißte / und ſich dadurch die ſchwere Ungnad Wenceslai auf dem Hals lude / die ſich unvermuthet mit der grőſten Schårffe åuſſerte / als Wenceslaus einen unglůcklichen Koch zum Feuer ver-urtheilete / und fůr welchen Johann von Nepomuck eine Fůrbitt einzulegen ſich unterſtunde. Dann es lieſſe ihn Wenceslaus in ein důſtres Gefångnuß werffen / und wolte aufs neue die Entdeckung der von ſeiner Gemahlin ihm in der Beicht erőffneten Geheimnůſſe wiſſen / und wie er mit ſolchen nicht heraus wolte / ſo lieſſe er ihn auf das grauſamſte Foltern. Nepomucenus war in ſeiner Ge-dult und Standhafftigkeit unůberwindlich / und Wen-ceslaus in ſeinem gegen jenen gefaßten Grimm unver-ſőhnlich / ſtellte ihn jedoch auf freyen Fuß. Er genoß aber ſeiner erlangten Freyheit nicht lange / welches er ſelb-ſten zuvorgeſagt / ſein herannahendes Ende őffentlich ver-kůndigt / und von ſeinen Zuhőrern beweglich Abſchied genommen haben ſolle. Als er nun nach Bunzlau eine

Reiſe vornahm / daſelbſt ſeine Andacht vor einem / von denen ſogenandten beeden Apoſteln der Wenden / Cyrillo und Methodio, aus dem Orient gebrachten Marien-Bild zu verrichten / ſo hat ihn Wenceslaus, nach ſeiner geſchehenen Ruckkunfft nach Prag / auf der Prager-Brücke von ungefehr erblicket / ihn alsbalden zu ſich beruffen laſſen / und mit dieſen harten Worten angeredet: Höre Pfaff / du muſt ſterben / wann du mir nicht alsbalden die Beicht meiner Gemahlin entdeckeſt. Ich ſchwöre zu GOtt / du ſolſt Waſſer trincken. Als nun Nepomucenus auch durch dieſe Drohungen nicht zu bewegen war / gegen ſeine Prieſterliche Pflicht zu handlen / noch das Siegel der Beicht zu brechen / ſo wurde er von den Bedienten Wenceslai in ein ander Zimmer ſo fort geſchleppet / und zur Nacht-Zeit von einem derſelben von der Pragiſchen Brücke in die Moldau geſtürtzet / alſo daß niemand zu ſagen wußte / wo Joannes Nepomucenus zu ſuchen / und wo er hingekommen ſeye. Doch hat die Göttliche Fürſehung / durch allerhand Zeichen und Wunder / dieſe ſchändliche That und verübte Grauſamkeit / ſelbſt offenbahr gemacht und entdecket. Dann es ſollen ſich von ſelbiger Zeit an / öffters hellgläntzende Lichter und Feuer auf der Moldau haben ſehen laſſen / die immerzu herum geſchwummen / welches einen groſſen Zulauff des Volcks verurſachet / und darüber Wenceslaus ſelbſten / aus Zeugniß ſeines böſen Gewiſſens / hefftig ſich erſchrocken bezeuget. Endlich iſt es ausgebrochen / daß Nepomucenus an dieſem Ort erſäuffet / und ſein Cörper allda zu ſuchen ſeye. Die Canonici der Pragiſchen Haupt-Kirche haben / auf dieſe Nachricht / nach dem entſeelten Leichnam fleißig ſuchen laſſen / und da ſie ſolchen gefunden / haben ſie ihn mit Ehrerbietung aufgehoben / und in die nächſte Kirche des H. Creutzes ſo lang verwahrlich beygeſetzet / biß daß ihm eine Begräbnuß-Stätte in der Cathedral-Kirche zubereitet worden. Bey deſſen Eröffnung / ſollen ſie einen anſehnlichen Schatz gefunden / und alſo die

ange-

angewendte Mühe und Unkoſten wol bezahlt überkommen haben. Der Zulauff des Volcks / um den Cörper dieſes unſchuldig-getödeten Mannes zu ſehen / ſoll ungemein geweſen ſeyn / welches Wenceslaum wieder zum Verdruß bewogen / daß er befehlen laſſen / man ſolte den Leichnam gäntzlich auf die Seite ſchaffen / und heimlich an einen verborgenen Ort begraben. Jedoch dieſer Befehl hat ein neues Wunder zuwegen gebracht / weil beſagter todter Leichnam einen ſo lieblichen und dabey einen ſo ſtarcken und penetranten Geruch von ſich geduftet / daß er unmöglich vor dem Volck verborgen bleiben können / welches dadurch in der Verehrung dieſes Mannes immerzu brennender und eiferiger worden iſt. Da man nun zu ſeinem öffentlichen Begräbniß / neue Anſtalten vorgekehret / hat nicht allein der liebliche Geruch beſtändig fortgedauert / ſondern es haben ſich auch verſchiedene Wunder-Curen an ſeinen Verehren ereignet. Wie dieſes alles in der ihm verfertigten Grabſchrifft kürtzlich begriffen / diß Lauts: Honorabilis Dominus Magiſter Joannes Nepomucenus, hujus Eccleſiæ Canonicus, Reginæ Confeſſarius, quia Sacroſancti Confeſſionis Sigilli Cuſtos usque ad mortem fuit, à Wenceslao IV. Bohemiæ Rege, Caroli IV. Filio, tormentis tentatus, ex ponte in Moldavam præcipitatus, miraculis clarus, heic jacet ſepultus. A.D 1383.

Ob nun gleich mehrbeſagter Joannes Nepomucenus noch nicht / durch Päbſtl. Erkänntniß / in die Zahl der Heiligen gerechnet geweſen / ſo hat man ihm doch / in dem Böhmiſchen Königreich / von ſeinem unglücklichen Tod an / allezeit die Ehre eines Heiligen erwieſen / und war bey ſeinem Grab / in der Cathedral-Kirche eine aufgehangene Tafel zu ſehen / auf welcher in Lateiniſcher / Teutſcher und Böhmiſcher Sprach / ein Gebeth / ſo an ihn geſtellet / zur Erweckung der Andacht abgefaßt geweſen / und ſind dabey immerzu Lichter und Wachs-Kertzen angezündet worden. Ferdinandus III. Römiſcher Kaiſer und König in Böh-

men / hat ſchon ehemahls / durch Einrathen des Cardinals und Prageriſchen Ertz-Biſchoffs Erneſti von Harrach / die Canoniſation dieſes Wunder-würckenden Mannes geſucht / ſolche aber nicht erhalten mögen. Die Einwohner zu Nepomuck haben vorlängſten das Hauß / in welchem dieſer Heilige gebohren worden / zu einer Capelle gemacht / welches nachgehends / Herr Franz von Sternberg / als Herr von Nepomuck, in eine prächtige Kirche / mit groſſen Unkoſten / verwandelt. Die Geiſtlichen in dieſer Gegend / haben jährlich ihre untergebne Gemeinden Proceſſions-Weiß an dieſen Ort geführt / und die Bauren dortherum haben ein uraltes Lied / ſo ſie ihm zu Ehren anſtimmen / und welches / wann eine große Dürre einfällt / einen anfeuchtenden Regen zu verhoffen / vermögend ſeyn ſolle / wie man ſich deßwegen / auf die vieljährige Erfahrung beruffen will. Man hat ehedem auch ein weitläuffti ges Buch gehabt / darinnen viele Merckwürdigkeiten / auch noch vor ſeiner Canoniſation, ausführlich aufgeſchrieben ſtunden; ſelbiges aber ſoll in dem Hußiten-Krieg / welcher den Clöſtern und Kirchen in Böhmen / ſehr fatal geweſen iſt / verlohren gegangen ſeyn; doch ſind annoch einige Wunder die von ihm gewürckt worden / in dem 4.ten Buch der Miſcellaneorum des berühmten Jeſuiten Balbini zu finden. Endlich hat ſich / auf der Böhmiſchen Land-Stände inſtändiges Anhalten / welches durch Kaiſers Caroli VI. allerhöchſtes Vor-Wort ſecundirt worden / Pabſt Clemens XI. entſchloſſen / in einer ordentlichen Congregation del Riti An. 1721. d. 15. Febr. die Zeugniße und Proceſſe, welche dieſer Sache und des Jo. Nepomuceni halben / zu Wien / Prag und Olmütz / ſeines Lebens / Wandels und verrichteter Wunderwercke wegen / angeſtellet worden / examiniren zu laſſen / worauf der einhellige Schluß ergangen / man könne / wann es Sr. Päbſtlichen Heiligkeit gefalle / hierinnen denen Anſuchenden willfahren. Da nun den 18. dito nochmahlen darüber conſulirt worden / iſt endlich zu Ende des May-Monats der allerletzte

Schluß von dem neuen Pabſt Innocentio XIII. ergangen/ und die Verehrung deſſelben einmůthig in der Rômiſch-Catholiſchen Kirche erkandt worden/ und zwar mit dem Officio Miſſæ, und durch das gantze Kônigreich Bôhmen cum ritu duplici, und durch die andern Kaiſerl. Erb-Lânder cum ritu ſemiduplici, dabey dem Ertz-Biſchoff zu Prag die Freyheit und das Belieben geſtattet ward/ die Erhebung des Côrpers/ ſo bald als es môglich/ vor u-nehmen. Weil nun die regierende Rômiſche Kaiſerin/ Eliſabetha Chriſtina/ im Frůhling ſich des Carls-Bads gebrauchte/ und bey ihrer Heim-Reiße nach Wien/ wieder zu Prag eingetroffen/ ſo wurde dieſe beſondere Solennitât in dero allerhôchſten Gegenwart vorgenommen/ und und zwar mit folgenden Cæremonien. Jhro Majeſtât langten nemlich den 27. Junii zu Abends in Prag an/ und wurden mit allen dero allerhôchſten Perſon gebůhrenden Ehren-Zeichen bewillkommet. Den 28. Junii wurde der Leichnahm des canoniſirten Heiligen/ aus ſeinem bißherigen Grab heraus genommen/ und in Beyſeyn des Ertz-

Biſchoffs / Grafens von Kienburg / und des Pragiſchen Dom-Capituls / in das Archiv geſetzet / bey welchem Actu man deutlich und offenbahrlich geſehen haben will / daß ſeine Zunge / womit er das freudige Bekänntniß jedesmals gethan / und mit welcher er ſich gehütet / das geheime Siegel der Beicht zu brechen / annoch gantz unverſehrt geblieben / und von der Verweſung nicht angegriffen worden ſeye. Am 2. Julii erhuben ſich Ihro Majeſtät nach der Veſper / in allerhöchſter Perſon zu dem Cörper des canoniſirten Heiligen / nahmen alles in Augenſchein und blieben im Archiv ſo lange zugegen / biß daß man den Cörper in einen koſtbahren Sarg geleget / allwo er einen Tag ruhend bliebe / am 3. Julii aber Abends gegen 9. Uhr wurde ſelbiger / unter Läutung aller Glocken / aus dem Archiv nach der Capelle S. Wenceslai gebracht / und folgends den 4. dito zu Frühe zu dem hohen Altar in der Dom-Kirche geſetzet / welche Kirche man mit rothem Damaſt / und mit Gemählden von dem Leben dieſes Heiligen / auch mit Cryſtallenen Hang- und andern Leuchtern auf das ſchönſte ausgezieret. Vor der Kirche ſtunde ein prächtiger Triumph-Bogen aufgerichtet. Und gegen 8. Uhr zu Früh kam die feyerliche Proceſſion aus der Pfarr-Kirche in die Dom-Kirche angezogen / um 10. Uhr fande ſich Ihro Majeſtät die Kaiſerin mit vielen Damen und Cavalliers in der Dom-Kirche ein / und verehrten ſämtlich den an dem hohen Altar ſtehenden Leib / und die unverweſene Zunge des H. Johannis von Nepomnck. Wie dieſes alles mit Andacht und Eiffer geſchehen war / ſo nahm die groſſe angeſtellte Proceſſion ihren Anfang / welche hochgedachter Prageriſche Ertz-Biſchoff / Graf von Kienburg / führete / und zwar erſtlich kamen die Lateiniſche Brüderſchafften mit ihren Fahnen oder Labaris, dann die geſamte Geiſtlichkeit mit ihren Creutzen / folgends die Magiſtrate der Königl. 3. Prager-Städte / hierauf die 4. Facultäten der Pragiſchen Univerſität / in Vortragung der guldnen Academiſchen Scepter / alsdann ein groſſer Chor Muſicanten / ferner

ferner die Geiſtlichkeit von der Dom-Kirche / und nach dieſer die Pfarrer und Dechanten aus dem Ertz-Bißthum / hierauf die infulirten Aebbte und Prälaten mit denen Infuln auf dem Haupt und in Veſper-Mänteln. Dann folgte das Ertz-Biſchöffliche Creutz / und gleich hernach wurde der Leichnahm des H. Johannis von Nepomuck, in einem koſtbahren Sarg / durch das Dom-Capitul, mit denen Infuln auf dem Haupt / getragen / auch von denen andern Prälaten und Doctoren im Tragen abgelöſet und umgewechſelt. Hernach kam der Ertz-Biſchoff / mit der bey ſich habenden Geiſtlichkeit / nebſt einer anſehnlichen Zahl Kaiſerl. und Königl. Miniſtres, wie auch Damen, und endlich machte den Schluß eine faſt unzahlbahre Menge Volcks. Bey dieſer prächtigen Proceſſion Zuruckkunft in die Dom-Kirche / begabe ſich Jhro Majeſtät die Kaiſerin aus dero Oratorio in die Capelle S. Wenceslai, und wie der Leib des Heiligen vorbey getragen wurde / ſo nahete ſich Jhro Majeſtät zu demſelbigen / und hatten die Devotion ihn vollends biß an ſein Grab zu begleiten. Alsdann wurde von dem Herrn Ertz-Biſchoff das Te Deum Laudamus angeſtimmet / welches die Muſici auf dem hohen Chor gantz hinaus ſungen. Bey dem Anfang dieſes Lob-Geſangs ward von der auf dem Schloß-Platz im Gewehr ſtehenden regulirten Miliz, und aus 39. Canonen die erſte Salve gegeben. Man ſetzte hiernechſt den Cörper auf ein über deſſen Grab zugerichtetes Ehren-Gerüſte / unter einen roth-ſammeten mit Silber reich-geſtickten Baldachin, mit 4. abhangenden rothſammeten Flügeln / welche 4. Engel hielten. Nach Endigung dieſer Cæremonie, mußte der Biſchoff von Leitmaritz / das hohe Amt der Meſſe halten / und alles mit der zweyten und dritten Salve aus Mouſqueten und Canonen endlich beſchloſſen. Jhro Majeſtät die Kaiſerin haben ſowol Vor- als Nachmittags / dem GOttes-Dienſt und der feyerlichen Solennität gantz beygewohnet.

Weil dergleichen Actus ſich gar ſelten in Teutſchland /

wohin Böhmen als ein Churfürſtenthum billig gerechnet wird / vorkommen / ſo hat man um deßwillen die Umſtände ſothaner Canoniſation umſtändlich hier anmercken wollen. Und war die Ausübung dieſes Päbſtl. Regalis, faſt die letzte eclatante Verrichtung / welche Clemens XI.
1721. that. Dann zwiſchen den 12. und 13. Martii erkranckte
Der Pabſt der Pabſt / und die Kranckheit nahm / aller getragenen
erkrancket / Fürſorg ungeachtet / ſo behend zu / daß man am 18. dito ſchon ſeines Lebens Ende vermuthete / dahero der Cardinal Albani, als Cardinal-Cämmerer alle in Rom anweſende übrige Cardinäle ſchnell in das Quirinal zuſammen beruffen ließe / deren einige / bey ihrer ſämtlichen ungeſaumten Ankunfft / ſich in das Päbſtliche Schlaff-Gemach verfügten / und ihn baten / er mögte doch ſogleich Conſiſtorium halten / und die im Cardinals-Collegio erledigte 2. Stellen annoch vor ſeinem Tod erſetzen / die er aber mit dieſer Antwort abfertigte: Nun iſt es Zeit / an etwas anders zu gedencken. Als jene ſämtlich wieder Abſchied genommen / und die Päbſtliche Benediction empfangen hatten / verbliebe vorgedachter Cardinal-Cämmerer / Albani, allein bey ihm im Zimmer / ſetzte noch einmahl in den Sterbenden / mit dem Erſuchen / er mögte doch nur ſeinen Bruder / Alexander, annoch zum Cardinal ernennen. Der todtkrancke Pabſt aber ſahe ihn / ohne ein Wort zu reden / eine gute Weile an / und brach endlich in dieſe Worte unvermuthet aus: GOtt mache euch zu Heiligen; Letzlich als der Pabſt den 19. Martii aus denen ihn betreffenden Abkräfften ſein anrückendes Ende ſelbſten am beſten vermerckte / ſo nahm er von allen ſeinen Bedienten beweglich Abſchied / raffte nochmahls alle ſeine noch übrig gebliebene wenige Kräfften zuſammen / that eine kurtze und ſehr nachdrückliche Rede / die an alle Chriſtliche Potentaten gerichtet war / mit dem ſehnlichen Wunſch / daß von denenſelben alles mögte in Vergeſſenheit geſtellet werden / was Zeit gewährter Päbſtl. Regierung über / unangenehmes
und ſtirbt. vorgefallen / und ſchloße alsdann 1. Viertel-Stund auf

1. Uhr.

1. Uhr Mittags ſein Leben / nachdem er 71. Jahr / 8. Monat und 3. Wochen in allen gelebet / und 20. Jahr / 3. Monat / 3. Wochen und 2. Tage den Römiſchen Stul beſeſſen / innerhalb welcher geraumer Zeit / die ſelten ein Pabſt in ſeiner Regierung erreichet / er es weder an Klugheit noch am Eiffer fehlen laſſen / die Ausbreitung der Römiſch-Catholiſchen Kirche zu ſuchen / und den Vorzug der Päbſtl. Hoheit gegen jedermann zu behaupten.

Als nun hierauf das Begräbniß des verſtorbenen Pabſtes / mit allen Ehrenbezeigungen / die ſeinem hohen Rang geziemten / den 21. Martii erfolget / und die Anſtalten zum Conclave mittlerweil ihre Endſchafft erreicht hatten / ſo begaben ſich den 31. dito alle zu Rom dermahlen anweſende Cardinäle / an der Zahl 27. Proceſſionsweiße / 2. und 2. nach ihrem Rang / in das Conclave, ſo wol der übrigen Cardinäle zu erwarten / als zu einer neuen Pabſtes-Wahl zu ſchreiten / welche nach einer in die 6.te Woche gedauerten Verweilung / und reiffer Uberlegung / da nach und nach ſich das Cardinals-Collegium auf 55. Perſonen vermehret hatte / mit 54. Stimmen / und alſo gantz einhellig / dann die 55.ſte Stimme hatte dem neu-erwählten Pabſt ſelbſt zugeſtanden / welcher ſie aber dem Cardinal Tanara gegeben / Michël Angelum Conti, einen Römer / zum Oberhaupt der Römiſch-Catholiſchen Kirche erkieſet. Sein Geſchlecht iſt eines der berühmteſten in Rom / und hat die Ehre ſchon 9. Päbſte zu zehlen / unter welchen ſich der eifrige Pabſt Innocentius III. befindet / deme zu Ehren der Neu-erwählte den Namen Innocentii XIII. ſich zugeleget. Am 18. May / als am Sonntag Rogate, gienge / nach dem gewöhnlichen Päbſtl. Cæremoniel, die Crönung deſſelben vor ſich / und jedermann prognoſticirte von der zukünfftigen Regierung lauter Gutes / weil er / als Cardinal Conti, in den wichtigſten Staats-Angelegenheiten eine weitausſehende Klugheit / und für die Erhaltung und Vermehrung der Römiſch-Catholiſchen Kirche / einen groſſen Eiffer fort und fort gehabt.

Neue Pabſt-Wahl Innocentii XIII.

Will nicht gern von der Conſtitutions-Affaire reden hören.

gehabt. Aus dieſem Grund kam es / daß da die Frantzöſiſche Cleriſey / die Hofnung gefaſſet / es würde mit dem Tod Pabſtes Clementis XI. ſich die Strittigkeit über die Conſtitutions-Affaire alsbalden endigen / oder zum wenigſten ändern / und der neue Pabſt würde / durch ſeine Auctorität / die Annehmung der bekandten Bull, ſo Unigenitus genandt wird / nicht weiter treiben / ſondern nach dem Sinn der Frantzoſen / entweder mildern / wo nicht gar caſſiren / es Innocentius für einen allzu gefährlichen Schritt in ſeiner begonnenen Regierung achtete / ſo weit gleich Anfangs zu gehen / und dasjenige / was ſein Vorfahrer / Clemens XI. ſo kräfftig vertheidiget / durch übereilte Gelindigkeit / denen Frantzoſen zu Lieb / und des Päbſtlichen Stuhls Hoheit zum offenbahren Nachtheil / auf einmahl über den Hauffen zu werffen. Dannenhero / gebrauchte er ſich einer klugen Verzögerung ſeine Meynung zu entdecken / und wann die Cardinäle oder Römiſche Prälaten ſo curieux waren / ſeine darob führende Meynung zu erforſchen / ſo mußten ſie ſich mit der kurtzen Antwort abweiſen laſſen: Wir wollen ſehen. Der Frantzöſiſche Cardinal Rohan, deme der Pabſt gewogen zu ſeyn ſchiene / glaubte / er würde was gewiſſes / und für die Frantzöſiſche Kirche vortheilhafftiges von dem Pabſt heraus bringen / kunte im Diſcours nichts weiters von ihm heraus locken / als daß Innocentius XIII. verſicherte / weil man in Franckreich die Neigung habe / die Conſtitution, auf gewiſſe Bedingungen und Erklärungen anzunehmen / man ſolches / gäntzlich und ohne alle Bedingungen oder Einſchränckung / wie es dem Anſehen des Päbſtl. Stuhls gemäß wäre / thun müſſe / ſie möchten / weder von denen Madificationen welche die Frantzöſiſchen Parlamenter bey Annehmung der Bulle vorgeſchlagen / noch von denen Lettres Paſtorales, noch von irgend einer andern Erklärung etwas hören / die der Ehrerbietigkeit und dem Gehorſam / ſo man den Päbſtlichen Ausſprüchen ſchuldig ſeye / zu entgegen ſeyn könnten / etwas hören.

Ja /

Ja/ da der Cardinal in ſeinem Diſcours fortfahren wolte/ und ſich bey der Abſchieds-Audienz verlauten lieſſe: er könne und werde nicht eher nach Franckreich/ wohin man ihn zuruck gefordert/ abreiſen/ als biß man ihm eine endliche Antwort/ dieſer wichtigen Sache wegen/ ertheilet/ die er dem König mitbringen müßte; ſo lenckte der Pabſt den Diſcours auf etwas anders/ und dieſes ihm verdrüßlichen Handels loß zu werden/ ſo nahm er die Glocke zur Hand/ und gab das gewöhnliche Zeichen/ daß die Audienz nunmehro zu Ende ſeye/ wünſchte auch zugleich/ ohne ſich weiter mit ihm einzulaſſen/ dem Cardinal eine glückliche Reiſe.

Dieſe Päbſtliche Verhaltung/ welche im Anfang ſo 1722.
gelind und feſt indifferent geſchienen/ verkehrte ſich aber Erweiſet
bald darauf in einen ernſtlichen und groſſen Eiffer; maſſen gegen die
Innocentius XIII. die Frantzöſiſche Appellanten/ die ſich Anti-Conſtitutioni-
der Päbſtlichen Auctorität entgegen ſtellten/ und ſich der ſten meh-
ſo offt gedachten Clementiniſchen Bulle nicht ohne Be- rern Ernſt.
dingniß zu unterwerffen geſinnet waren/ mit dem Weltlichen Arm/ als hartnäckigte Leute/ verfolget wiſſen wolte/ auch darüber an den König in Franckreich nicht nur verſchiedene Breven ergehen lieſſe/ ſondern auch vornemlich an den Regenten in Franckreich/ Hertzog von Orleans, ein nachdrückliches Schreiben deßhalben ſtellte/ in welchen deutlich die Worte ſtunden: Da uns nach dem Willen des Allerhöchſten/ das Amt für alle Kirchen in der Chriſtenheit zu ſorgen/ aufgetragen worden/ finden wir uns gemüßigt/ unſere Vätterliche Liebe und Apoſtoliſche Fürſichtigkeit/ abſonderlich gegen die Frantzöſiſche Kirche blicken zu laſſen/ welche durch falſche und zanckſüchtige Lehrer beunruhiget worden. Um nun unſer Hirten-Amt/ mit deſto gröſſerm Nachdruck/ zu verwalten/ finden wir für gut/ nach hertzlichem Gebet zu GOtt/ der die Wahrheit und den Frieden liebet/ das Brachium Seculare zu imploriren/ und die Königliche Gewalt zu requiriren/ daß ſie alle Gefahr/ ſo daher zu beſorgen/ abwenden möge.

Zu welchem Ende wir ein Vätterliches Schreiben / an unſern geliebten Sohn / Ludvvig XV. König in Franckreich / abgehen laſſen / worinnen wir ihn erſuchen / er wolle unſre Abſicht mit dem Weltlichen Schwerdt ſecundiren/ und / durch Unterdrückung aller Widerſpenſtigen / die Einigkeit in der Kirche wieder herſtellen. Wobey wir jedoch hauptſächlich von eurer Weißheit / und Welt-bekandten Eiffer für die Catholiſche Lehre / den Effect erwarten. Demnach recommendiren wir euch / geliebter Sohn in Chriſto / den erwünſchten Succeſs unſerer Arbeit/ nachdem ihr bißanhero/ in einer lautern und löblichen Abſicht/ euch die Beylegung ſolcher Strittigkeiten/ äuſſerſten Ernſts habt angelegen ſeyn laſſen. Ihr wiſſet am beſten / wie hartnäckigt die Ungehorſamen ſind / die durch allerhand Intriquen gemacht haben / daß ihr euern Zweck nicht erreichen können. Ihr wiſſet / wie ſolche Hartnäckigkeit von Tage zu Tage zunimmt / und in was für Gefahr die Kirche dardurch geſetzet wird. Bemühet euch demnach / zu Folge der Hochachtung / die ihr zu uns und dem Heil. Stuhl traget / und von welcher wir noch viel Gutes erwarten / mit Hülffnehmung der Königlichen Gewalt / die Brüder einträchtiglich in dem Gehorſam gegen den Apoſtoliſchen Stuhl zu erhalten / und gebet nicht zu/ daß Neuerungen eingeführet werden wider den Gehorſam / den alle Welt der Apoſtoliſchen Lehre zu leiſten ſchuldig iſt. Dann/ wo man ſolchen Neuerungen freyen Lauff lieſſe / würde des Streitens kein Ende werden / und kein Mittel mehr übrig bleiben / den Frieden und die Einigkeit wieder herzuſtellen. Ihr werdet demnach ſo klug und genereux ſeyn / wie wir uns deſſen verſichert halten / dahin zu ſehen / daß der Aller-Chriſtlichſte König die reine Lehre in Schutz nehme / und ſich bey einer ſo wichtigen Sache / bey welcher ſo wol die Ehre des Göttlichen Namens / als die Ruhe ſeines Reichs ſo ſehr intereſſirt iſt / wol beweiſe. Dann / was man zum Beſten der Kirche und zur Großmachung des Apoſtoliſchen Reichs unternimmt/

nimmt / gereichet auch dem Königrich zum Beſten. Gegeben zu Rom bey Maria Maggiore unter dem Fiſcher-Ring den 24. Martii 1722.

So bedencklich und eifrig dieſe Apoſtoliſche Vermahnung / zur Ergreiſſung des Weltlichen Schwerdts / gegen die Anti-Conſtitutioniſten und Appellanten / lautete / ſo wenige Würckung war davon zu ſpühren / dann das Weltliche Schwerdt bliebe in der Scheide ſteckend / und weder der König noch der Hertzog Regent hatten Luſt / ſolches in dieſer die Römiſch-Catholiſche Kirche betreffender Sache / bloß auf des Pabſtes Verlangen / zu zücken. Damit nahm die Verwirrung in der Frantzöſiſchen Kirche auch mehr zu / als ab / und es geriethe die Sache in den jetzigen Stand / worinnen ſie biß dieſe Stunde noch / da dieſes zu Papier / Hiſtoriſcher Weiſe / gebracht wird / jedermann vor Augen ſtehet / und dabey noch zu erwarten iſt / durch was für Mittel das entglommene Feuer gelöſchet werden könne.

Viel glücklicher und rühmlicher fiel es für Innocentium XIII. daß er die Inveſtitur über das Königreich Neapoli, worzu ſich deſſen Vorfahrer Pabſt Clemens XI. innerhalb ſeiner 20.jährigen Regierung nicht entſchlieſſen wollen / an Se. Kaiſerl. Majeſtät Carl VI. ſolenniter ertheilet. Es war der Cardinal Althan vom Kaiſer bevollmächtiget / dieſe Sache zu Rom zu treiben / und eine favorable Würckung bey dem Pabſt / durch trifftige Vorſtellungen / heraus zu bringen / welcher es auch dahin gebracht / daß Innocentius XIII. in einem geheimen Conſiſtorio das Kaiſerl. Begehren / wegen gedachter Lehens-Reichung / ſamt dem darüber gemachten Vergleich / dem Cardinals-Collegio zur Unterſuchung übergeben / und die Solennität / auf dero geſchehene Genehmhaltung / am 9. Junii 1722. offentlich vorgenommen. Dann es erhube ſich hocherwehnter Cardinal von Althan am 9. Junii Vormittags / in das Quirinal, allwo ihn / unten an der Treppe / 2. Cæremonien-Meiſter empfiengen / und in den

1722. Inveſtitur über Neapoli dem Kaiſer ertheilt.

den ſo genandten Fürſten-Saal führten / da indeſſen der Pabſt eine Cardinals-Congregation hielte / und in derſelben anzeigte / daß er anjetzt würcklich die Inveſtitur dem Kaiſer zu ertheilen / und von dem Kaiſerl. Plenipotentiario den erforderlichen Lehens-Eid anzunehmen geſonnen ſeye. Als nun abermahl ein einhelliger Conſens erfolget / ſo hohlten / die Ertz-Biſchöffe von Fermo und Mira, den Cardinal von Althan aus dem Fürſten-Saal und führten ihn vor dem Pabſt / welcher in ſeinen Pontificalibus, unter einem prächtigen Himmel / auf dem Thron ſaß; allwo der Cardinal nach dreymahliger Knie-Beugung / ihm die Füße küßte / und ſich hernach zu ſeiner Rechten ſetzte. Hierauf wurde die Kaiſerl. Vollmacht und der Päbſtl. Lehen-Brief laut verleſen / von dem Cardinal von Althan beſchwohren / und von etlichen Cardinälen unterſchrieben / dann die übrigen anweſenden Cardinäle gaben ihren nochmahligen Beyfall und Einwilligung nur mündlich / auf daß der Actus ſolennis nicht allzulang dauren mögte. Der Kaiſerliche Plenipotentiarius küſſete / nach empfangener Benediction, dem Pabſt nochmahls die Füße / die Hand und die Stirn / und begabe ſich folgends an ſeine Rang-Stelle / unter die andern Cardinäle die Glückwünſchungs-Complimenten einzunehmen. Da nun immittelſt der Pabſt ſich in ſein Zimmer erhube / verfügte ſich der mehrerwehnte Kaiſerl. Bevollmächtigte und Cardinal von Althan wieder zu ihm / und erlangte ſo gleich ſeine Abſchieds-Audienz, um Sr. Kaiſerl. Majeſtät von ſeiner glücklich-vollendeten Verrichtung / den unterthänigſten Rapport zu thun. Am 28. Junii / als am Tag vor Petri und Pauli Feſt / wurde vom Connetable Colonna, den der Kaiſer hierzu ernennet / der Zelter / wie gewöhnlich / dem Pabſt præſentirt / welchen auch derſelbe willig angenommen. Was ehedem An. 1701. da Pabſt Clemens XI. die Regierung der Römiſch-Catholiſchen Kirche angetretten / ſich für eine curieuſe Begebenheit / mit der Præſentirung dieſes Zelters zugetragen habe / davon iſt des Bilder-Saals VI. Theil p. 305. nachzuſchla-

zuſchlagen. Dermahlen proteſtirten zwar/ der Cardinal Aquaviva, als Spaniſcher Miniſter zu Rom/ und der Abbt Tauſin, als Frantzöſiſcher Miniſter zu Rom/ gegen die ertheilte Päbſtl. Inveſtitur, jedoch ohne Würckung.

Was man dem Welt-bekandten Cardinal Alberoni für Schuld/ wegen des vor einigen wenigen Jahren in Italien von den Spaniern entſponnenen neuen Kriegs/ und der unglücklichen Landung in Sicilien/ beygemeſſen habe/ wie er darüber in des Königs in Spanien höchſte Ungnade gefallen ſeye/ das Königreich Spanien eilends habe quittiren müſſen/ und was ihn für Fatalitäten auf ſeiner Reiße ferner betroffen/ wie ſich nicht allein die Cron Spanien über ihn heftig beſchwehret/ ſondern wie auch der glorwürdigſt-regierende Römiſche Kaiſer/ ſich ſeinetwegen bey dem Päbſtlichen Hof beklaget/ und den Ausſpruch in dieſer intricaten Sache/ da ſich an ihm/ als einer in hohen Geiſtlichen Würden ſtehenden Perſon/ kein weltliche Puiſſance ein Recht/ zum Ausſpruch und Verurtheilung anmaſſen durfte/ vom Pabſt erwartet habe/ ſolches ſtehet alles in dieſem 8. Theil des Bilder-Saals unter den Spaniſchen Geſchichten/ beſſer oben. Allbereit hatte Pabſt Clemens XI. eine Congregation der Cardinäle deßwegen angeordnet/ durch welche die Alberoniſche Affaire gründlich und unpartheyiſch unterſuchet/ und wann er/ der Herr Cardinal ſchuldig und sträfflich wäre/ ihm eine empfindliche Straffe zuerkandt und aufgelegt werden ſolte/ ſothane Congregation wurde nun/ auf des neuerwehlten Pabſts Innocentii XIII. Gutheiſſen/ weiter nicht allein fortgeſetzt/ ſondern auch im Monat May 1722. geendiget. An ſtatt aber/ daß die Spanier vermeinten/ man müſte zum allerwenigſten dem Cardinal Alberoni, den Cardinals-Purpur/ durch Päbſtl. Auctorität/ wieder abnehmen/ wurde von der geordneten Congregation nur geurtheilet/ daß es für ihm Straff genug ſeye/ daß er zu einem 4. jährigen Cloſter-Arreſt verurtheilet worden. Dem Pabſt ſelbſten ſchiene auch

1722. Des Cardinals Alberoni Sentenz wird vom Pabſt geſprochen.

dieſes Urtheil annoch zu hart/ und er ſetzte den angekündigten Arreſt auf 1. Jahr herunter / als ſich auch Alberoni, ohne die geringſte Beklagung und Verweigerung/ dem Päbſtlichen Ausſpruch ſo gleich unterwarff/ und ſich gegen demſelben perſöhnlich und mündlich / wegen des erlangten Urtheils / bedanckte / gefiel dem Pabſt die Demuth dieſes Cardinals ſo wol / daß er ihn noch 7. Monat von ſeinen Arreſt nachlieſſe. Und alſo endigte ſich dieſe Affaire, welche in gantz Europa ſo viel Geſchreyes und Aufſehens gemacht / auf einmahl / und auf eine gar erträgliche Weiſe.

1722. Der Pabſt ſorgt für den Prætendenten. Es iſt durchaus kein Zweiffel / daß es der Pabſt / und die gantze Römiſch-Catholiſche Kirche/ überaus gern ſehe/ wann der Prætendent glücklich ſeye. Da nun An. 1722. nochmahls deßwegen ein Verſuch geſchehen ſolte / und eine Conſpiration in Engelland angeſponnen war / an deren Erfolg die öffentliche und heimliche Freunde des Prætendenten gantz keinen Zweiffel ſetzten/ er ſelbſten auch/ in geheimer Stille / ſich von Rom / im Monat Auguſti / wegbegabe / alſo daß man einige Wochen nicht wuſte / wo er ſeine Reiſe hingenommen / biß die Nachrichten einlangten / er halte ſich zu Lucca auf / und warte auf favorable Zeitungen aus Engelland / bey deren Ausbleibung aber / er ſein Vorhaben ändern / und wieder nach Rom über Bologna ſeinen Ruck-Weg ſuchen mußte / allda er den 27. Octobr. wieder angelangt / ſo lieſſe ihn der Pabſt alsbalden zu ſeiner geſunden Wiederkunfft das Glückwünſchungs-Compliment, durch gewiſſe Abgeordneten machen / und ihn verſichern / daß er fernerhin eine Väterliche Vorſorg für ihn tragen wolte; wiewohl er dabey in die Worte ausgebrochen : Der arme Ritter von St. Georg, wird wol alle ſeine Tage unglücklich ſeyn. Jedoch/ damit die Welt ſehe / wie es dem Pabſt nicht an guten Willen fehle / und er an ſeiner Verſorgung fleißig arbeite/ ſo lieſſe er den Cardinal Cinfuegos , Kaiſerl. Abgeſandten in Rom / zu ſich fordern / und erſuchte ihn / er mögte

doch

doch bey Jhro Römiſch-Kaiſerlichen Majeſtät ſeine gute Dienſte zum Faveur des Prætendenten anwenden / und es dahin bringen / daß der Kaiſer bey den Friedens-Congreſs zu Cambray für deſſen Angelegenheiten Sorge tragen / und für ihn etwas Gutes auswürcken möge. Jedoch die Päbſtliche Vorſorge war von keiner Würckung / und man hat dargegen dem Päbſtlichen Nuntio zu Wien vorgeſtellet / wie es Jhro Majeſtät dem Kaiſer höchlich mißfalle / daß der Prætendent bey dem Römiſch-Cathol. Stuhl ſo vielen Schutz und Beyſtand finde / da doch Welt-bekandt ſeye / daß gedachter Prætendent, zum höchſten Nachtheil des Kaiſers / ſich an verſchiedene Höfe gewendet / und mit denenſelben einen verdächtigen Brief-Wechſel unterhalten habe.

Eben ſo iſt bekandt / daß der Pabſt das Hertzogthum Parma und Piacenza für Päbſtliche Lehen halte / und der Kaiſer dieſes Hertzogthum eben ſo / wie Toſcana, dargegen für Reichs-Lehen achte / und die Inveſtitur darüber behaupte. Da nun auf dem damahls zu Cambray angeſtellten Friedens-Congreſs, dieſe Sache in Bewegung kam / und die Kaiſerliche Bevollmächtigten eine Acte, im Namen des Kaiſers und des Reichs zum Vorſchein brachten / Krafft welcher dem Spaniſchen Printzen Don Carlos die Inveſtitur ertheilt worden iſt / ſo nahm es Innocentius XIII. gar übel auf / und lieſſe eine Proteſtation verfaſſen / welche der Abbt Rota / dem Congreſs zu Cambray einhändigen ſolte / worinnen wider alle ſchon geſchloſſene und noch zu ſchlieſſende Handlungen über die beſagte Lehens-Reichung von Parma und Piacenza der Päbſtliche Wiederſpruch enthalten war. Jedoch die ſämtlich-verſammlete Plenipotentiarii machten ſo wenig Reflexion darauf / daß ſie dem Päbſtlichen Geſandten gantz und gar vom Congreſs ausſchloſſen / und alſo ihn noch mehr / mit ſeiner vorhabenden Proteſtation, abwieſen. Und muſte es der Pabſt für eine beſondere Freundſchafft von Franckreich achten / daß der eine Frantzöſiſche

1722. Päbſtliche Proteſtation wider die Inveſtitur von Parma und Piacenza.

Plenipotentiarius Mr. de S. Conteſt, es ſo weit brachte/ daß der Stadt-Obrigkeit zu Cambray verwilliget wurde/ ſothane Proteſtation anzunehmen/ und ſie in ihrem Archiv zu verwahren. Dieſem Streich zu begegnen/ und/ ſo viel als möglich/ das Lehens-Recht über Parma und Piacenza zu befeſtigen/ gabe der Pabſt dem Spaniſchen Ambaſſadeur zu Rom/ dem Cardinal Aquaviva, einen Lehen-Brief/ auf daß er keines andern erwarten ſolte. Weil auch die von denen Kaiſerl. Plenipotentiarien vorgebrachte Acte, den Reichs-Schluß des Convents zu Regenſpurg zum Grund hatte/ und die Sache allbereit allda abgethan war/ ſo verwieß es der
1723. Pabſt in einem Breve, ſo den 17. Febr. 1723. zu Rom datirt worden/ denen Ertz-Biſchöffen und Biſchöffen des Reichs/ gar ſtarck/ daß ſie in einen dem Päbſtlichen Stuhl ſo nachtheiligen Schluß/ eingewilliget hätten/ mit den fernern Anſinnen/ ſie ſolten als gehorſame Söhne der Kirchen/ daran ſeyn/ die Rechte des Heiligthums zu ſchützen.

Das II. Capitel.

Augſpurgiſcher Confeſſions-Verwandten oder Evangeliſche vornehmſte Kirchen-Geſchichten.

1710. Braunſchweigiſche Religions-Verſicherung.

ALs ſich der Hertzog von Braunſchweig Lüneburg/ Wolfenbütteliſcher Linie/ Anton Ulrich/ entſchloſſen zur Römiſch-Catholiſchen Kirche zu tretten/ und ſein öffentliches Bekändtniß darzu/ vor dem Chur-Fürſten zu Mayntz/ Lothario Franciſco, unweit von Bamberg in einem Cloſter/ im Monat April 1710. zu thun; ſo entſtunde daher in den Braunſchweigiſchen Landen die Sorge/ es würde die Evangeliſche Kirche/ dardurch in den Braunſchweigiſchen Landen/ einigen Schaden leiden müſſen. Und obſchon das geſamte Geiſtliche Miniſterium zu Braunſchweig/ ſo bald es/ von ihres regierenden Hertzogs und Landes-Vatters vorſeyender

Reli-

Religions-Aenderung eine ſichere Nachricht eingezogen / eine bewegliche Vorſtellung / welche in des berühmten Herrn Bernard Nouvelles An. 1710. im Monat Julio Frantzöſiſch zu leſen iſt / an S. Hochfürſtl. Durchl. in Unterthänigkeit geſtellet / nichts erlangen mögen; ſo hat doch höchſt gedachter Hertzog für ſich ſelbſt die Vorſorge gehabt / ſeine Lande / die der Evangeliſchen Religion zugethan / in der bißherigen Religions- und Gewiſſens-Freyheit / ſicher zu ſtellen / und ein Edict promulgiren zu laſſen / des Innhalts: Daß 1.) Krafft der Reverſalien / welche / bey angetrettner Landes-Regierung S. Hochfürſtl. Durchl. zur Aſſecuration ihrer getreuen Landſchafft gegeben worden / und welche ſie noch kürtzlich wieder confirmirt haben / darinnen feyerlich bey Fürſtlichen Würden und Ehren / die Verſprechung geſchehen / daß ſie in ihren dreyen Ständen / auch eines jeden Standes ſonderbare Glieder und Unterthanen / bey freyer Ubung der ungeänderten Augſpurgiſchen Confeſſion, dem Corpore Doctrinæ Julio, und denen darinn verfaßten Evangeliſchen Glaubens-Puncten ungekränckt gelaſſen werden / auch wann etwas / ſo vor gedachten Symboliſchen Büchern zuwider / vorgenommen würde / die Landſchafft und Unterthanen / an ſolche widrige Puncte nicht verbunden / noch ſie dieſelbigen anzunehmen ſchuldig / ſondern bey der bekandten Evangeliſchen Lehre beſtändig zu beharren befuget / und mit ihren Paſtoribus und angehörigen Leuten des Hertzogs geiſtlichen Jurisdiction und Juris Epiſcopalis, und was demſelben dißfalls anhängig iſt / ſo viel ſolche widrige Actus anlanget / befreyet ſeyn ſollen; Alſo verſicherten S. Hochfürſtl. Durchl. hiemit nochmahls gnädigſt / daß es dabey ferner ſein ungeändertes Verbleiben / und dero getreue Landſchafft und Unterthanen dargegen / in keine Wege beſchwehret und beunruhiget / keine Neuerungen weder in dem Evangeliſchen Gottesdienſt / noch in denen gebräuchlichen Ceremonien gemacht / ſondern es überall bey der bißherigen

Obſervanz gelaſſen/ auch jedweden ſeine Gewiſſens-Freyheit ungekränckt gegönnet werden ſolle. Nachdem auch 2.) in dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß deutliche Vorſehung geſchehen/ wie mit den Clöſtern/ Kirchen/ geiſtlichen Gütern/ Stifftungen und Gefällen/ es gehalten werden ſolle; S. Hochfürſtl. Durchl. auch ſolcher Sanctioni Pragmaticæ und hochverpönten Reichs-Geſetzen entgegen zu handeln/ und bißhero in Beſitz gehabte Kirchen/ Capellen/ Stiffter/ Clöſter/ Hoſpitalien/ Stifftungen/ geiſtliche Güter und deren Gefälle/ zu entziehen/ und davon ein oder ander Stück/ auch die auf dero Fürſtl. Reſidenz und Häuſern befindliche Capellen nicht ausgenommen/ denen Römiſch-Catholiſchen zuzuwenden/ ſich niemahls zu Sinn und Gedancken nehmen werden; als haben S. Durchl. zum Uberfluß auch ſolches hiemit auf das allerverbindlichſte verſprechen wollen. Wie dann auch S. Hochfürſtl. Durchl. es 3.) bey demjenigen/ was in der den 10. Decembr. 1636. in dem Durchl. Braunſchweigiſchen Geſamt-Hauſe concertirten/ und als ein immerwährendes Grund-Geſetze deſſelben/ von allen dero Räthen/ mittelſt würcklicher Pflicht und beſtärckender Haupt-Verfaſſung/ §. 7. enthalten/ unveränderlich laſſen/ und keinen/ der nicht in dero Landen eingeführten Evangeliſchen Religion von Hertzen zugethan/ in dero Raths oder andere Collegia, worunter auch das von engern und gröſſern Ausſchuß getreuer Landſchafft mitzurechnen/ admittiren/ ſondern vielmehr diejenigen/ wider die ſich einiger beſtändiger Verdacht dißfalls ereignen wird/ ſo fort dimittiren/ auſſer einen oder höchſtens zwey Römiſch-Catholiſche Geiſtlichen/ die nur die Sacra zu dero privatim haltenden Andacht/ ihnen adminiſtrire/ keine mehrere Römiſch-Catholiſche Geiſtliche/ am allerwenigſten aber jemanden aus dem Jeſuiter-Orten/ toleriren wollen; ingleichen wollen S. Hochfürſtl. Durchl. ſo wenig bey Hofe/ (auſſer diejenigen/ welche allbereits in dero Dienſten ſtehen) zu Adelich-

und

und andern anſehnlichen Bedienungen/ als auch in Städten/ und auf dem Lande/ zu Amts- und Gerichts-Functionen einige andere beſtellen/ als welche der Evangeliſchen Religion zugethan. Und als S. Hochfürſtl. Durchl. 4.) nicht gemeinet/ dero Nachfolgern an der Regierung/ in denen ex Superioritate Territoriali ihnen competirenden Juribus Sacrorum & Epiſcopalibus zu præjudiciren/ noch in dero Fürſtenthum und Landen circa Eccleſiaſtica, eine andere und höhere Gewalt zu agnoſciren/ alſo befehlen ſie dero Geheimbden- und Conſiſtorial-Raths-Collegiis hiemit gnädigſt/ daß ſie nicht allein ſolche hohe Jura, wol und genau obſerviren/ und denenſelben in keine Weiſe einigen Abbruch geſchehen laſſen/ ſondern es hat in ſpecie das geheimbde Raths-Collegium dasjenige/ was ad ordinandam & tuendam Religionem Evangelicam in dero Landen gerichtet/ingleichen die Negotia, ſo im Reiche und denen Comitiis Imperii, der Evangeliſchen Religion halber/ vorkommen/ zu reſpiciren/ und die deßwegen verlaſſende Reſcripta und Verordnungen von dero freundlich-geliebten Herrn Sohn und Erb-Printzens Liebden unterſchreiben zu laſſen/ oder ſelbſt ex ſpeciali Commiſſione, ſo Sereniſſimus dero geheimbden Räthen hiemit ein- vor allemahl ertheilten/ zu unterſchreiben. Das Conſiſtorium aber bleibet bey der Expedition derer bißhero darinnen tractirten Negotiorum, und hat ſich nach der jüngſt-publicirten Kirchen-Ordnung/ und andern aus dem geheimbden Rahts-Collegio ihm zukommenden Verfaſſungen zu richten; wann aber etwas vorfällt/ ſo das Exercitium der Evangeliſchen Religion einiger maſſen concerniret/ ſo ſeynd die deßwegen vorgehende Expeditiones, ebenfalls von dem dirigirenden Conſiſtorial-Rath/ ex ſpeciali Commiſſione Sr. Durchlaucht zu vollziehen; die Diſpenſationes und andere Verordnungen aber/ ſo mit dem Puncto Religionis und Evangel. Gottesdienſte keine Verwandniß haben/ behalte ſich Sereniſſi-

reniſſimus bevor; doch wolte ſich Se. Hochfürſtl. Durchl. nach dem Gutbefinden des geheimbden Raths-Collegii, auch nach denen in der Evangeliſchen Kirche recipirten Principiis richten/ und alles/ was dero Unterthanen anſtößig ſeyn kan/ nach Möglichkeit vermeiden. Damit auch 5.) dieſe vom Sereniſſimo, mit gutem Vorbedacht/ ertheilte gnädigſte Verſicherung/ jederzeit obſervirt/ und derſelben in keinem contravenirt werde/ ſo befehle Se. Hochfürſtl. Durchlaucht dero ſämtlichen Raths-Collegiis und getreuen Landſchafft/ binden es ihnen auch auf dero Sr. Durchlaucht geleiſtete Huldigungs- und andere Pflichten und Gewiſſen hiermit ein/ daß ſie darauf genaue Acht haben/ und derſelben nichts zu entgegen vornehmen laſſen/ ſondern wann dergleichen etwas zu ihrer Wiſſenſchafft gedeihen ſolte/ ſolches ſo fort Sereniſſimo zu Remedirung unterthänigſt anmelden ſollen; wie dann Sereniſſimus dergleichen Vorſtellungen und Erinnerungen jederzeit gnädigſt gern hören und annehmen/ und deßwegen einige Ungnade ihnen nicht wiederfahren laſſen wolle. Es ſollen auch 6.) Sereniſſimum von dieſen denen Reichs- und Seines Durchlauchtigſten Hauſes Fundamental-Geſetzen conformen Obligationen und wiederhohlten Verſprechen/ keine von denen Römiſch-Catholiſchen etwan geſchehende Proteſtationes oder Contradictiones, auch keine Statuta oder Decreta Politica & Eccleſiaſtica, vielweniger einige Päbſtliche Diſpenſationes, befreyen/ ſondern Sereniſſimus wolle denſelben aufrichtig/ und ohne einige Reſervation, nachleben. Alles bey dero Fürſtl. Würden/ Ehren und wahren Worten/ treulich und ohne Gefährde.

1710. D. Händels erregte Unruhen.

Hiehero iſt auch billich noch zu bringen/ was ſich mit Herrn D. Chriſtoph Chriſtian Händel/ Theol. Doctor geweſener Hochfürſtl. Anſpachiſcher General-Superintendent, Ober-Hof- und Stiffts-Prediger und Conſiſtorialis, begeben. Der damahls lebende und regierende Herr Marggraf zu Anſpach/ Friederich Wilhelm/ lieſſe dem-

demſelben / als ſeinem Ober-Hof-Prediger und Beicht-Vatter den 2. April 1709. ein Decret behåndigen / darinnen ihm angedeutet worden / daß Se. Hochfürſtl. Durchlaucht an ſeiner Perſon Anſtöße gefunden / welche Ihro das in dem Beicht-Stuhl höchſt-nöthige Vertrauen gäntzlich benommen hätten / dahero Sie zu Beruhigung ihres Gemüths / zum Heil und Troſt für ihre Seele / und zur Beförderung dero Andacht / einen andern / und ſolchen Beicht-Vatter / ſich erkieſet hätten / zu welchen Sie ein mehrers und Seelen-erbaulicheres Vertrauen hoffen könnten; jedoch mit beygefügter dieſer reſpective Verwarnung und Verſicherung / daß er / D. Händel / durch eingeholte vermeinte Bedencken / anzügliche Schriften / Predigten oder Diſcurſen / zu beſchwehrlichen Weitläufigkeiten keinen Anlaß geben; hingegen aber verſichert seyn ſolte / daß / unerachtet ſolches veränderten Beicht-Vätterlichen Amts / über die biß dahin obgehabte General-Superintendentur und andere Functionen / Prærogativen und Emolumenten / gnädigſt beybehalten bleiben ſolten. Jedoch hierinnen war D. Händel anders Sinnes / und glaubte / die Veränderung des Beicht-Stuhls ſtehe dem Herrn Marggrafen nicht ſo ſchlechter Dings hin frey / wann er nur en general von Anſtoßen an ſeiner Perſon ſage / ſondern er müſſe dieſelbige ausführlich melden / und ſeine Entſchuldigung und Verantwortung darüber anhören / ſonſten ſeye ein Kirchen-Diener unabſetzlich; dahero er bloß auf einer unpartheyiſchen Commiſſion beſtunde / und alle vorgeſchlagene Mittel / daß die Sache gütlich beygelegt werden ſolte / ausſchluge / und wider das Fürſtl. Verbot / Reſponſa und Gutachten von Theologiſchen und Juriſtiſchen Facultäten einhohlte / und ſich damit breit machte. Als auch mittlerweil der Fürſt den D. Heinrich Tietzmann / bißherigen Stadt-Pfarrer in Anſpach / zu ſeinen neuen Beicht-Vatter erkießte / und ſich das H. Nachtmahl von ihm reichen ließe / geriethe D. Händel vollends in Harniſch / und wußte nicht genug heftige und

bittere Worte zu finden / die daraus entſtehende Verſün-digung am H. Nachtmahl des Herrn/dem Herrn Marggrafen ſo wol / als dem D. Tietzmann / aufzubürden / daß dahero beſagter D. Tietzmann ſich genöthiget zu ſeyn glaubte/ eine ſo betitulte: Kurtze doch Chriſtlich-gründliche Unterſuchung der unchriſtlichen und böſen Händel/ welche D. Händel durch eine freche und ſchändliche Scarteque mit dero Beylagen zu machen geſuchet/ zum öffentlichen Druck bekandt zu machen / welche dieſer gleichſam als eine öffentliche Herausforderung anſahe / und derſelbigen ſeine Vertheidigung unter dem Titul: Schirm und Schild in der Warheit GOttes / aus Noth und um des Gewiſſens willen / entgegen ſetzte / darinn er alles / was zu ſeiner Vertheidigung dienen ſolte / nicht ohne Heftigkeit einflieſſen laſſen / auch fort und fort eine unpartheiſche Commiſſion urgirte / er ſoll auch allerhand beſchwehrliche und bedrohliche Memorialien an Se. Hochfürſtl. Durchlaucht geſtellet haven / wodurch er aber ſeine Sache nur immerzu ſchlimmer gemacht / alſo daß des Herrn Marggrafen Hochfürſtl. Durchlaucht erachteten / ſo lang und viel D. Händel in der Reſidenz zu Anſpach und bey denen geiſtlichen Raths-Collegiis gegenwärtig bleiben würde / nichts als Zerrüttungen / Uneinigkeiten und öffentliche Aergernüßen/ zumahl im geiſtlichen Stand / bevorſtünden; um deßwillen Se. Durchlaucht auf Mittel und Wege gedencken müſſen / hierinnen eine Aenderung zu treffen / und ob es wol (ſind Worte der im Namen Sereniſſimi herausgegebenen Information über den Verlauff und Urſachen dieſer Affaire) Se. Hochfürſtl. Durchlaucht frey geſtanden wäre / den D. Händel / als einen öffentlichen vorſätzlichen Ubertretter derer von Ihnen / als Lands-Herrn und Epiſcopo, ihm klärlich gegebener Befehlen / ſo balden völlig zu caſſiren / und ſeiner Aemter zu entſetzen; ſo haben Sie doch auch hierinnen die Gnade noch vordringen laſſen / und in reiffer Erwegung / was die Abſetzung des vorderſten Geiſtlichen in einem Fürſtenthum für eclat zu

geben

geben pfloge / auch daß ihme / D. Händeln / in ſolchem Character anderswo wieder unterzukommen / ſchwehr fallen möge / ſich vorgenommen / dißmahl noch mit ſeiner Schwachheit Gedult zu haben / und ihn in dem Land / doch ſo zu accommodiren / daß es (obſchon ohn ſein Verdienſt) ehender einer Beförderung / als Degradation gleich kommen möge. Sie haben ihm dabey das beſte und einträglichſte Decanat oder Special-Superintendentur in ihrem Fürſtenthum zu Schwobach / mit ſolchen Prærogativen und Verbeſſerungen zulegen laſſen / daß er die wegen ſeiner vorigen Bedienſtungen gehabte anſehnliche Beſtallung / nebſt denen an und vor ſich auch wichtigen Decanats-Intraden ſo wol / als das Prædicat eines General-Superintendenten / Ober-Hof-Predigers / Kirchen- und Conſiſtorial-Rahts / beybehalten / auch wie bey andern Fürſtlichen Höfen mehrers geſchiehet / von Hauß aus / verſchiedene vornehme zur General-Superintendentur gezogene Verrichtungen ferner auf ſich haben / auch alle Viertel-Jahr einmahl / ſich bey denen Conſiſtorial-Deliberationen allhier (in Anſpach) einfinden ſolle. Allein auch dieſer Vorſchlag beliebte D. Händeln nicht / welcher dieſe Veränderung für nichts / als eine Degradation hielte / und immer auf ſeiner Meynung bliebe / der Herr Marggraf müßte ihm die Anſtöße / die er an ſeiner Perſon habe / nahmhafft machen / ſonſten geſchehe ihm zu viel. Dahero er fort und fort das Wort Commiſſion, Commiſſion, im Mund und in der Feder führte / ſich von Anſpach nach Nürnberg erhube / allda in einem öffentlichen Gaſt-Hof logirte / und der Fürſtl. gnädigſten Reſolution, zu einer unpartheyiſchen Commiſſion abzuwarten gedachte / auch an andern Orten fort und fort verſchiedene Schrifften in Druck gehen lieſſe / die dem Fürſtlichen Reſpect nahe giengen / welche er / durch ſeine Freunde / im gantzen Land / außzuſtreuen wußte. Höchſt-erwehnter Herr Marggraf ließe ihn zum öfftern / durch gewiſſe Hof- und Geheimde Räthe zur Ruhe / zum Glimpf

und zur gehörigen Submiſſion vermahnen/ es wurde aber nichts damit ausgerichtet/ D. Händel beharrete auf ſeinem Sinn / urgirte ohne Unterlaß die Commiſſion , und glaubte / es müßte ihm noch Recht übrig bleiben / lieſſe auch immerzu ſolche Piecen ans Licht tretten / die den Fürſtlichen Reſpect antaſteten. Damit ermüdete Se. Hochfürſtl. Durchlaucht in der bißher gebrauchten Gedult / und ließe den 20. Septembr. 1713. fünff dergleichen Schrifften / die man für laſterhaffte und offenbahre Pasquillen anſehen mußte/ durch den Hencker öffentlich zu Anſpach verbrennen. Indem nun / durch dieſe Händliſche Vergehungen / die durch ihn ſelbſt verdorbene Sache/ zu einem Criminal-Inquiſitions-Proceſs qualificiret worden / und zu demſelben des D. Händels eigene Perſon unumgänglich nöthig war / ſo ließ ihn Herr Marggraf/ da jener zur Beſichtigung eines im Coburgiſchen anzukauffenden Guts / nach Coburg von Nürnberg gereiſet/ und in der Ruckreiſe von dar nach Nürnberg begriffen war / etwan eine kleine Stund von dieſer Stadt / bey dem Dorf Buch / den 9. Junii 1714. aufheben / und auf die Anſpachiſche Veſtung Wülzburg / hart an der Stadt Weiſſenburg / in Arreſt ſetzen / wobey gegen ihn eine Commiſſion erkandt / und er ob crimen læſæ Majeſtatis analogicæ erga Principem Imperii, ob crimen falſi, libelli famoſi, injuriarum atrociſſimarum, [illegible] ſcriptarum quàm verbalium, ſeditioſarum machinationum, ſeductionis miniſtrorum &c. examinirt worden/ worauf der Fürſt die geſamten Acta und Protocolla an die Juriſten-Facultät nach Halle / ingleichen an die Juriſten-Facultät zu Jena verſandt / welche zu Recht erkandt/ daß D. Händel auf das gelindeſte / mit ewiger Gefängnuß zu belegen ſeye / welches Urtheil ihm den 22. Septembr. 1719. publicirt worden / dahin verlautend: Daß / obwol D. Händel wegen ſeiner begangenen Miſſethaten / ihme ſelbſt zu wolverdienter Straffe/ andern aber zum Exempel/ Abſcheu und Warnung / nach vorhergegangener gewöhnlicher

licher Degradation, zu Folge der ſtrengen peinlichen Rechte / mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod zu bringen wäre; jedoch Se. Hochfürſtl. Durchlaucht Gnade vor Recht ergehen zu laſſen geſonnen ſeye / und urtheile / daß ſein Händels-Name aus den Ordinanden- und Kirchen-Diener-Büchern ausgeſtrichen / und er ſeiner Ehren hiemit entſetzet / auch ſo fort mit ewiger Gefängnuß beleget / und darinnen mit nothdürfftig- jedoch geringer Alimentation, aus ſeinen eignen Mitteln / unterhalten werden ſolle; auch ſeye er die / ſo wol auf ſeine bißherige Verpflegung / als Inquiſition und Beſtraffung verwandte / durch eigne Schuld gehäuffte Unkoſten / zu erſtatten ſchuldig: Die von ihme Händel gemachte und edirte / oder auch nur diſſeminirte Paſquillen und Schmäh-Schrifften aber / werden zu deren Abolition, und andern / ſolche nicht zu högen / zur Warnung / durch den Scharf-Richter öffentlich verbrandt.

An Thom. Ittigio hat nicht nur das gelehrte Leipzig einen vortrefflichen Profeſſorem und Superintendenten / den 7. April 1710. ſondern die geſamte Evangeliſche Kirche / einen ſoliden / accuraten / beſcheidenen und in Hiſtoria Eccleſiaſtica faſt unvergleichlichen Theologum, verlohren. 1710. Th. Ittigii Tod.

Die Stände des Ober-Marggrafthum Laußnitz / worinnen ſich die Wenden in groſſer Anzahl befinden / haben ſchon vor vielen Jahren Sorge getragen / daß unter dieſem Volck die Erkänntnuß GOttes und ſeines Dienſtes ausgebreitet würde / und dahero ſo wol den Catechiſmum / als die Sonn- und Feſt-Tags-Evangelia und Epiſteln / durch geſchickte Geiſtlichen / die der Sprache und der Evangeliſchen Lehre kundig waren / in die Wendiſche Sprache / zu deſto mehrerer und leichterer Erbauung 1693. überſetzen laſſen. Dieweil aber die Kirchen-Lieder inſonderheit vieles zur Erbauung beytragen / und man in den alten Wendiſchen Geſängen / ein und andere Gebrechen und Fehler bemercket / ſo haben gedachte hochlöbliche 1710. Wendiſch und teutſches Geſangbuch.

Stände

Stånde abermahl verſtåndigen und geſchickten Geiſtlichen die Sorge aufgetragen / auch dieſem Mangel zu ſteuern / welches dann glůcklich erfolget / und unter der Aufſicht M. Pauli Prætorii, Archi-Diaconi an der St. Peters-Kirchen in Bautzen / ein neues Teutſches und Wendiſches Geſang-Buch zu Stand gebracht / welches / zu allgemeiner Erbauung / An. 1710. in 8. zum Vorſchein gekommen / und in Bautzen gedruckt worden iſt.

1710. Griechiſch-Barbariſch Neues Teſtament.

Zum Behuff der Griechiſchen Kirche / in welcher die gemeinen Leute der alten reinen Griechiſchen Sprach nicht ſonderlich mehr kundig ſind / und dahero die Schrifften Neues Teſtaments nicht verſtåndig genug mehr leſen kônnen / hat ehedem 1638. Maximus Calliopolita, ein gebohrner Griech / eine Verſion des Neuen Teſtaments in der unter den Griechen heut zu Tag ůblichen Barbariſchen Sprach / zu Genev verfertigt und drucken laſſen / welches auch 1703. von einem andern gebohrnen Griechen mit Namen Seraptim, zu Londen geſchehen iſt. Die Edition des erſtern iſt / die Zeit ůber / ſo rar worden / daß man ſie nicht mehr ſiehet / noch leichtlich mehr haben kan. Von des Seraptimi Edition aber / iſt noch ein und anders Exemplar dann und wann zu haben; Da nun Herr M. Aug. Herman Franck der berůhmte und bekandte Theologus auf der Friedrichs-Univerſitåt zu Halle eines davon beſitzet / und es ſich zutruge / daß Anaſtaſius Michaël Macedo, ein Griech / von Conſtantinopel nach Halle kam / und ſich eine Zeitlang daſelbſt aufhielte / hat gedachter Herr Prof. Franck. durch vieles Bitten und Anſuchen zuwegen gebracht / daß dieſer das Londiſche Exemplar des Neuen Teſtaments mit Fleiß durchgeſehen / und an verſchiedenen Orten in der neuen Uberſetzung verbeſſert / auch die eingeſchlichene Fehler / Tůrckiſche und Italiåniſche Wôrter ausgemuſtert / und mit ůblichen Wôrtern verwechſelt. Das ſolchergeſtalt zum Druck fertig geweſene Exemplar, iſt ſo lang bey mehrgedachten Herrn Prof. Francken in Verwahrung geblieben / biß GOtt der HErr die Kônigin

in

in Preuſſen/ Sophia Louiſe, erwecket/ daß ſie die Unkoſten zum Druck und Verlag des Werckes gnädigſt vorgeſchoſſen/ daß man daſſelbe in Alt-Griechiſcher und Griechiſch-Barbariſcher Sprach zuſammen gar ſauber und nett/ auf groß Papier im Waiſen-Hauß zu Halle An. 1710. hat drucken/ und eine groſſe Menge Exemplarien/ umſonſt in Griechenland/ zum Behuff der Armen und unwiſſenden Leute/ abſenden und verſchencken können.

An. 1707. entſtunde in der Evangeliſchen Kirche/ eine groſſe Bewegung der Gemüther/ über ein im Druck geſtelltes Gutachten/ ſo man der Helmſtädtiſchen Theologiſchen Facultät zuſchriebe/ darinnen die Religions-Veränderung von der Evangeliſch-Lutheriſchen zur Römiſch-Catholiſchen Religion für erlaubt wolte ausgegeben werden/ und die Jeſuiten zu Trevoux in Franckreich/ welche die Monatliche Memoires ſchreiben/ trugen keinen Scheu/ ſolches Gutachten als in gedachter Löbl. Theologiſchen Facultät Namen geſtellet/ ihren gleich jetzt-beſagten Monatlichen Auszügen An. 1708. im Monat Maji einzuverleiben/ und der gantzen Welt bekandt zu machen. Solchem Vorgeben aber hat die mehrbemeldte Theologiſche Facultät alsbalden kräfftigſt wiederſprochen/ und mit einer in offentlichen Druck liegenden Declaration ſich von dieſer Anſchuldigung loßzumachen getrachtet/ ingleichen hat Herr D. Jo. Fabricius, damahls Theolog. Prof. Ordinarius und jetzigen Abbt zu Königs-Luther/ und Theol. Prof. Honorarius, der am meiſten deßwegen in Verdacht gekommen/ öffentlich bezeuget/ daß er nicht Urheber noch Steller ſolches Gutachtens ſeye. Als nun der Hertzog Anton Ulrich/ wie zu Anfang dieſes Capituls ſchon umſtändlich erzehlet worden/ gleicher Maſſen ſein öffentliches Bekänntniß zur Römiſch-Catholiſchen Kirchen An. 1710. zu Bamberg ablegte/ wurde die Sache aufs neue aller Orten rege/ und als eine Frucht des Helmſtädtiſchen Syncretiſmi, womit man/ von Calixti Zeiten her/ dieſe Evangeliſch-Lutheriſche Facultät verdächtig zu machen

1710. Helmſtädtiſcher Theol. Facult. Vertheidigung.

chen

chen geſuchet/ angeſehen/ als auch viele Theologi Evangelici, namentlich D. Jo. Fecht. zu Roſtock/ D. Valentin Ernſt Löſcher/ Superintendens zu Dreßden/ Frick, zu Ulm/ Ezardi zu Hamburg/ und andere mehr/ inſonderheit auch die Theologi Würtembergenſes zu Tübingen/ wider dieſen Punct/ daß man die Evangeliſche Religion gar wol mit der Römiſch-Catholiſchen ſolle vertauſchen können/ einmüthig ſchrieben/ wurde nicht allein D. Fabricius, ſondern die übrigen Theologi Helmſtadienſes insgeſamt/ weiter gedrungen/ ſich zu erklären/ daß dergleichen Vorgeben weder ihre Lehre noch Meynung jemahls geweſen ſeye/ und ſchriebe öffters beſagter D. Fabricius eine öffentliche Vertheidigung wider die ans Licht getrettene Declaration der Theologen zu Tübingen An. 1712. in 4. das mehriſte und nachdrücklichſte/ ſo dieſe Sach betrifft/ hat ein Anonymus geſamlet/ und zu Roterdamm 1710. in 8. zuſamm drucken laſſen/ in Frantzöſiſcher Sprach/ unter dem Titul: Memoires ſur la pretendue Declaration de l'Univerſité de Helmſtadt. In welchem Büchlein die Helmſtädtiſchen hieher gehörigen Piécen beyſammen anzutreffen ſind/ woraus zur Gnüge erhellet/ daß die Theologi Helmſtadienſes, mit der gantzen Sache/ die in der Evangeliſchen Kirche ſo anſtößig und ſo bedencklich ſcheinet/ nichts wollen zu thun haben.

Controves de Illuminatione.

Unter denen ſo genannten Pietiſtiſchen Controverſien, welche ſchon viel Jahre her von denen Evangeliſchen Theologis ventilirt worden/ hat man über die Frage: ob alles Wiſſen von Göttlichen Dingen/ ohne die Pietät/ falſch und bloß natürlich ſeye? ſich noch nicht völlig vergleichen können. Dann gleichwie die Theologi Halenſes, D. Breithaupt und D. Lange/ in Schrifften öffentlich gelaugnet/ daß ein unwiedergebohrner Menſch ſich eines wahren Göttlichen Erkändtniß und Erleuchtung rühmen könne; alſo haben die andern Theologi der Evangeliſchen Kirche das Gegentheil behauptet/ und inſon-

inſonderheit D. Mich. Förtſh, Primarius zu Jena / ingleichen D. Joann. Fechlius, Primarius zu Roſtock / auch die geſamten Chur-Sächſiſchen Theologi zu Wittenberg / das Gegenſpiel behauptet / und in ihren Schriften die gegenſeitige Meynung / quod in irregenitum vera rerum ſacrarum notitia cadat gründlich bewieſen.

Ob ſchon die Evangeliſchen Theologi, bey zweyen Seculis her / ihre Lehre von der wahren Gegenwart des Leibs und Bluts Chriſti im H. Nachtmahl / ſo gründlich erwieſen und gegen die Reformirten dargethan / daß nichts erhebliches mehr / zur Beantwortung der gegentheiligen Meynung / übrig geblieben zu ſeyn geſchienen; ſo hat doch Herr Leonhart Chriſtoph Sturm / des Weltberühmten Altdorfiſchen Mathematici Joh. Chriſtoph Sturms / Sohn / ehemahliger Profeſſ. Mathematum zu Franckfurt an der Oder / nachgehends Fürſtl. Mecklenburgiſcher Cammer-Raht und Bau-Director, etwas neues / ſo die Lehre der Evangliſchen Kirchen über einen Hauffen zu werffen tüchtig war / gefunden zu haben / ſich eingebildet / und An. 1714. im 8. einen ſo betitulten Mathematiſchen Beweiß vom H. Nachtmahl an das Licht geſtellet / und zu bewähren geſuchet: In den Worten der Einſetzung müſſe das Wörtlein τȣτο nicht überſetzt werden / Das iſt mein Leib / ſondern weil beſagtes Wörtlein nicht mit den vorhergehenden / ſondern mit dem nachfolgenden Wort conſtruirt werde / ſo ſeye der wahre Verſtand in den berührten Worten der Einſetzung / durch das Wörtlein dergleichen zu interpretiren / und des theuerſten Erlöſers wahre Meynung ſeye demnach ſolcher Geſtalt zufaſſen: Der Leib Chriſti ſeye dergleichen unſerm Geiſt / als das Brod dem Leibe / daß es dahero nicht Noth ſeye eine leibliche Gegenwart des Leibs Chriſti im Heil. Nachtmal zu glauben / ſich darüber zu ſpalten / und / wie bißhero zwiſchen den Lutheranern und Reformirten geſchehen / zu ſtreiten. Der erſte Theologus der

1714. Sturmiſche Controvers vom Heil. Nachtmahl

Evangeliſchen Kirchen / ſo ſich dieſer neuen Meinung entgegen geſetzet / war der berühmte und Grundgelehrte Herr D. Johann Albertus Fabricius, zu Hamburg / welcher ſo gleich: eine Mathematiſchen Remonſtration an Herrn Sturm / ausgefertiget / und 1714. im 8. publicirt / darinnen er ausführlich / nach ſeiner groſſen Wiſſenſchafft / ſo er in der Griechiſchen Sprache beſitzet / darthut: daß das Wörtlein τȣτο, wann es mit dem nachfolgenden Subſtantivo conſtruirt werde / weder in denen Profan-Scribenten / noch in Schrifften Neuen Teſtaments / etwas anders / als das Demonſtrativum das oder dieſes bedeute / und daß alſo die Evangeliſch-Lutheriſche Lehre in dieſem wichtigen Punct / da die unglückliche Trennung der Proteſtanten / ſchon annoch bey des Hochſeel. D. Lutheri Lebzeiten / veranlaſſet / ſicher und feſt ſtehe. Wie es aber gemeiniglich / bey Entſtehung einer Controvers herzugehen pfleget / daß ſich die Schrifft-Wechslungen häuffen / und wie anwachſende Flüſſe immer mehr und mehr ausbreiten; alſo hat es hier ebenfalls dergleichen Bewandtniß gehabt / und es haben ſich der Sturmiſchen Meinung noch mehr andere Theologi widerſetzet / namentlich D. Jo. Joachim Weidner und D. Senſtius zu Roſtock / Mußhard und Ezardi zu Hamburg / Caſp. Neumann / Inſpector zu Breßlau / auf deren Schriften Herrn Sturm jedesmahl mit groſſer Animoſität geantwortet hat / und würde es vermuthlich noch mehr Streitens und Kämpffens mit ihm gekoſtet haben / weil er / neben der Haupt-Controvers, noch viele andere Dinge / ſo in der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche üblich / angetaſtet / als das Juramentum in Libros Symbolicos, die Privat-Beichte / den Proceſs der Lutheriſchen bey Ausſpendung des H. Nachtmahls / die Beſtellung und das Amt der Geiſtlichen im Beicht-Stuhl / den verdorbenen Zuſtand in verſchiedenen Ständen / das Beicht-Geld / ſo annoch in vielen Evangeliſchen Kirchen eingeführt und üblich iſt / die Beſoldung der Geiſtlichen u. a. m.

wann nicht der Tod ins Mittel getretten wäre / und den Herrn Sturm / nachdem er vorhero öffentlich zu denen Calviniſch-Reformirten übergetretten / und die Mecklenburgiſche Lande und Dienſte / mit dem Hertzogl. Braunſchweig-Blanckenburgiſchen Landen und Dienſten verwechſelt hat / von der Welt / annoch bey mäßigen Alter / da er noch nicht das 50. Jahr zuruck geleget / abgefordert hätte. Dann nach ſeinem erfolgten Tod / iſt alles ſtill und ruhig worden / und hat deſſen Meynung kein Reformirter Theologus bißhero weiters zu defendiren getrachtet / in dem ſie von der / von den Reformirten bißhero üblichen Kirchen-Lehre / ſtarck abweichet / dann nach Sturmii Lehre repræſentirt Chriſti Leib im Heil. Nachtmahl das Brod / da hingegen / nach der öffentlichen Lehre der Reformirten / das Brod den Leib Chriſti im H. Nachtmahl repræſentiren ſolle.

In der groſſen und anſehnlichen Grafſchafft Waldeck / hat ſich der Pietiſmus (worunter man die Treibung der wahren Gottesfurcht durchaus nicht verſtehet / ſondern das unordentlich Fanatiſche Weſen ſolcher Leute / die denen Böhmiſchen / Schwenckfeldiſchen und Wiedertaufferiſchen Meynungen anhangen / aller guten Chriſtlichen und Kirchlichen Ordnungen Feinde ſind / und dieſelbigen Irrthümer bald heimlich / bald öffentlich auszubreiten ſuchen) ſchon von einigen Jahren eingeſchlichen / und viele Ungelegenheiten verrurſacht / wie die An. 1712. im 4. publica auctoritate heraus gegebene Hiſtoria Pietiſtica Waldeccenſis, zur Gnüge ausweiſet. Der eine Theil / welcher pro Pietiſmo war / hohlte ein Theologiſches Gutachten von den Theologis zu Gieſſen ein / und der Gegentheil ein gleichmäßiges Gutachten von denen Theologis zu Roſtock / worüber beede Theologiſche Facultäten aneinander gerathen / und eine gegen die ander An. 1711. und An. 1712. eine Ehren-Rettung öffentlich an den Tag gegeben. Nun iſt zwar ein Gräfliches Edict An. 1711. von Herrſchaffts wegen wider den

1715. Waldeckiſcher Pietiſmus macht Unruhen.

den Pietiſmum erfolget / die erhitzten Gemüther aber haben ſich dardurch nicht wollen beſänfftigen laſſen / ſondern die beeden Beförderer dieſes Unweſens / Heinrich Otto Becker / Waldeckiſcher Raht / und Marmor / Con-Rector zur Corbach / welche beede darüber zur Verantwortung gezogen worden / haben ſich aus der Grafſchafft weggemacht / und ihre Sache zu Wetzlar bey dem Kaiſerlichen und Reichs-Cammer-Gericht anhängig gemacht / allwo es aber nicht nach ihren Wunſch gegangen / dannenhero ſich der Raht Becker / mit einer Apologie, und der Con-Rector Marmor / mit einer Facti ſpecie ſich 1713. rechtfertigen wollen. Hierauf / da es noch immer im Land beſorgliche Unruhen ſetzete / hat die Hochgräfl. Regierung mit dem Conſiſtorio beſchloſſen / allem ärgerlichen Gezäncke auf einmahl ein Ende zu machen / die völligen Acta Originalia treulich zuſammen zu legen / ſie nach der Chur-Sächſiſchen Univerſität Wittenberg zu ſenden / und ſo wol von der Theologiſchen / als Juriſtiſchen Facultät / ein in H. Schrifft und denen Rechten gegründetes Reſponſum einzuholen / welches An. 1715. in 4. zum Vorſchein / auf Hochgräfl. Verordnung / gekommen / worinnen das ergangene ehemahlige Oberherrl. Edict contra Pietiſmum, für gegründet im Göttlichen Wort / in denen Libris Symbolicis, und abſonderlich auch in denen Reichs-Conſtitutionen geachtet / und deſſen Beobachtung der Hochgräfl. Regierung beſter maſſen recommendirt wird; welcher ſich dann weiter / dieſer bißanhero erregten betrüblichen Unruhe / mit ſolcher Klugheit und Dexterität / entgegen geſtellet / daß es zu keinen fernern Ausbruch gediehen.

1716. D. Joh. Fechtii Tod.

Der hochberühmte Evangeliſche Theologus Herr D. Johann Fecht, Primarius zu Roſtock hat 1716. den 5. May ſein Leben ſeelig beſchloſſen / und den Ruhm hinter ſich gelaſſen / daß er ein arbeitſamer / reiner und eifferiger Theologus, in der Lehre / und im Leben ein frommer / gedultiger / und unſträfflich-lebender Mann / geweſen ſeye.

Es hat Herr D. Sam. Friderich Willenberg / Jurium Profeſſor auf dem Gymnaſio zu Dantzig / allbereit An. 1713. eine Diſputation de Finibus Polygamiæ licitæ gehalten / darinnen er der Polygamie das Wort geredet / und ſelbige zu vertheidigen geſucht; nun haben ſich zwar alsbalden Herr D. Samuel Schelwig / und Herr Joachim Weickmann / beede Theologi zu Dantzig / darwider gereget und geſchrieben; D. Willenberg aber hat ſich ſo wenig / durch deren Schrifften / überzeugt zu ſeyn geglaubet / daß er ihnen vielmehr eine neue Diſſertation, die er Præſidia Juris divini de Polygamia licita, entgegen geſetzet / und darinnen plenariam Legis divini permiſſionem zu vindiciren ſich nicht entblödet / wider welche D. Weickmann Juſtitiam Cauſſæ in Controverſia de Polygamia ſimultanea An. 1714. herausgegeben. Dieſe Controvers, ob ſie ſchon nur aufgewärmet / und ehedem ſchon von denen Evangeliſchen Theologis und Juriſten decidirt und verworffen war / fiele höchſt-ärgerlich und anſtößig / alſo / daß das Tribunal zu Petricovv im Königreich Pohlen / ein Decret 1715. publiciret / darinnen dem D. Willenberg viel hartes / als eine Straffe / und der Stadt Dantzig eine Geld-Buſſe von 100000. Ungariſchen Gulden zuerkannt worden / wann ſie nicht ſo gleich die Willenbergiſche Schrifften verbrennen lieſſe / und künfftig darwider beſſere Vorſehung thate; wie dann gedachtes Tribunal zu Petricovv dem Scharff-Richter eine kleine Arbeit damit verſchaffet. Der Herr Ertz-Biſchoff zu Gneſen / und Primas in Pohlen / Herr Stanislaus Szembeck hat die Willenbergiſche Lehre ingleichen durch ein beſonders Decret verdammt / und allen Anhängern derſelbigen den Bann gedrohet. Wider des Tribunals Verfahren iſt unter Conſtantini Wiernovvsky Namen An. 1715. die Conſideratio inculpata heraus gekommen / für deren Urheber man den D. Willenberg ſelbſten gehalten / darinnen des Tribunals Verfahren aus den Principiis der Römiſch-Catholiſchen ange-

Willenbergs Schrifft pro Polygamia ſimultanea.

angefochten, und des Pabſtes Auctorität/ daß er in Puncto Polygamiæ diſpenſiren könne vertheidigt wird. Auf der Stadt Dantzig Befehl/ hat D. Willenberg zwar ſeiner Bedienung entſetzt werden ſollen/ jedoch dieſelbige beybehalten/ſich aber der Fortführung und Vertheidigung dieſer Sache enthalten müſſen.

1717. Chur-Sächſiſche Religions-Verſicherung.

So lang des glorwürdigſt-regierenden jetzigen Königs in Polen und Chur-Fürſtens in Sachſen Erb-Printz / ſich auſſer Land auf Reiſen aufhielte/ wohnte dem gantzen Chur-Fürſtenthum Sachſen die Hofnung bey / er würde bey der Evangeliſchen Religion beſtändig verharren / in welcher ihn die verwittibte Chur-Fürſtl. Frau Groß-Mutter ſorgfältigſt erziehen und unterweiſen laſſen. Doch als dieſe An. 1717. den 1. Julii / zu Lichtenburg / im Sächſiſchen Chur-Craiße an der Elbe das Zeitliche geſegnete / und höchſtgedachter Königl. und Chur-Printz im Monat Auguſti von Venedig aus / durch Tyrol und Oeſterreich ſeine Reiſe nach Wien fortſetzte / und in des Herrn Cardinals von Sachſen-Zeitz Behauſung das Logiment nahm / erfolgte die Nachricht/ daß der Printz in dero Quartier den 11. October vom Päbſtl. Nuntio, Herrn Spinola, in Gegenwart vieler groſſen Kaiſerlichen Miniſtres und andern Cavaliers, die Communion empfangen / und mithin ſich öffentlich zur Römiſch-Catholiſchen Religion bekandt / nachdem / wie der Pabſt dem Cardinals-Collegio am gleichjetzt benandten Tag notificirt / er ſchon An. 1712. zu Bologna in die Hände des Cardinals Cuſani, damahligen Legatens daſelbſt / die Abſagung des Lutherthums gethan / welches bißanhero noch nicht war offenbahr worden. Dem daraus-entſtandenen Beſorgnüß / es dürffte durch dieſe neue Religions-Aenderung des Chur-Printzens / als unſtrittigen Succeſſoris im Chur-Fürſtenthum / der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion Eintrag geſchehen / vorzukommen / ermangelte S. Königl. Majeſtät und Chur-Fürſtliche Durchl. Friderich Auguſtus nicht / ſo gleich eine aller-

gnädig-

gnädigſte Declaration, de dato Dreßden den 23. Oct. 1717. öffentlich zu thun / und durch ein gedrucktes Patent kund zu machen / daß bey dermahliger des Chur-Printzens / dero Herrn Sohns / geſchehener / und zu Wien öffentlich declarirter Religions-Veränderung / nichts deſtoweniger ſo wol bey Jhro Königl. Majeſtät Leben / als künfftig / durch Seine Hoheit / den Chur-Printzen / wie in andern / alſo auch in Religions-Kirchen-Univerſitäts- und Schul-Sachen / und allen deren Annexis, nichts verändert / ſondern alles in ſtatu quo, wie es vor des Königs Religions-Veränderung biß An. 1697. geweſen / unverletzt erhalten werden ſolle; als welches Jhro Majeſtät auch an die Evangeliſche Puiſſancen und Fürſten geſchrieben haben.

1717. Zweytes Evangeliſches Jubilæum.

Zu Folge dieſer höchſten und bündigſten Verſicherung / machte es im Chur-Fürſtenthum Sachſen kein Bedencken / das zweyte Jubel-Feſt / wie in allen Evangeliſchen Königreichen / Fürſtenthümern / Landen und Städten geſchahe / den 31. Octobr. 1717. feyerlich zu begehen / und GOtt dem Allmächtigen / für die gnädige Erhaltung ſeines kleinen Häuffleins / der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche / inbrünſtig / andächtig und demüthigſt zu dancken. Die dabey vorgefallene zur Kirchen-Hiſtorie gehörige Merckwürdigkeiten / hat auf hohen Befehl und Unkoſten Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu Sachſen-Gotha / Hertzogs Friederichs / deſſen Kirchen- und Conſiſtorial-Raht / Herr D. Ernſt Salomon Cyprian, in einem groſſen Folianten fleißigſt geſammlet / und An. 1719. an das Tages-Licht / als ein danckbahres Merckmahl der über die Evangeliſch-Lutheriſche Kirche waltenden Göttlichen Vorſehung / geſtellet / unter dem Titul: Hilaria Evangelica.

1718. Rucktritt Hertzogs zu Sachſen-Zeitz zur Evangeliſchen Kirch

Es machte in der Evangeliſchen Kirche durchgehends ein groſſes Betrübniß / als Se. Hochfürſtl. Durchlaucht zu Sachſen-Zeitz / Hertzog Moritz Wilhelm / ein gelehrter und höchſt-verſtändiger Fürſt / ſich durch die Jeſuitiſche

Principia, welche ihn P. Franciſcus Henricus Schmelzer, ſo ſich unter dem Titul eines Legations-Secretarii an ſeinem Hof aufgehalten / beygebracht / einnehmen lieſſe / daß er ſchon An. 1715. in der Stille die Römiſch-Catholiſche Religion angenommen / und am 2. H. Weihnachts-Feyertag den 26. Decembr. bemeldten Jahrs / in dem Cloſter Doxan, 6. Meilen von Prag und 1. Meile von Leitmeritz gelegen / Profeſſion deßwegen that / die erſte Meſſe celebrirte / die Firmung empfienge / und alsdann am Domin. Jubilate den 18. April An. 1717. zu Leipzig auf der Pleiſſenburg / in der Römiſch-Catholiſchen Capelle öffentlich communicirte / mithin frey zu erkennen gabe / zu welcher Kirche er forthin ſich zu halten geſonnen ſeye. Im Gegentheil erregte es wieder eine allgemeine Freude bey denen Evangeliſchen / als hocherwehnten Hertzogs / Moritz Wilhelms / Hochfürſtl. Durchlaucht / dero gethanen Mißtritt / bey Zeiten annoch ſich reuen ließe / und zu Pegau / einer Stadt zum Fürſtenthum Zeitz gehörig / in die Stadt-Kirche St. Laurentii daſelbſt / ſeinen bußfertigen Ruckgang zur Evangeliſchen Kirche öffentlich that. Die Umſtände dieſes ſolennen und ſelten paſſirenden Actus, beſtunden kürtzlich darinnen: daß / nachdem verſchiedene Tage zuvor / durch einen Geheimbden Miniſtre mit dem deſignirten Superintendenten / M. Johann Andreas Walther / hierüber / jedoch in aller Stille / Rath gepflogen worden / den 16. Octobr. 1718. früh / um halbweg 7. Uhr der Hertzog / unter Begleitung / ſeiner gantzen bey ſich habenden Hof-Statt / ſich zur Kirchen verfügte / und in dero darin befindlichen Fürſtlichen Capelle den gedachten Superintendenten zu ſich entbieten ließe / allda den begangenen Fall hertzlich bereuete / und auf dero abgelegte Beicht die Abſolution erlangte; worauf ſich Se. Hochfürſtl. Durchlaucht gantz ſchwartz und mit einem Mantel / auf welchem ein güldener und ſilberner Stern geſtickt war / bekleidet / unter Begleitung dero Hof-Staats / vor dem Altar verfügte / das Heil.

Nacht-

Nachtmahl zu empfangen. Vor dem Altar / wurde von denen ſämtlichen Hof-Cavaliers ein Creiß geſchloſſen / Se. Durchlaucht aber gienge in den dabey ſtehenden Beicht-Stuhl des Archi-Diaconi, und wurde mittlerweil / ehe die Conſecration erfolgte / von dem häuffig-anweſenden Volck das Kirchen-Lied: Nun lob mein Seel den HErrn ꝛc. laut abgeſungen / unter welcher Abſingung man an dem Hertzog die devoteſten Buß-Bezeugungen / und viele Threnen wahrnehmen kunte. Nach Endigung ſolchen Liedes / verrichtete der eine Diaconus die Conſecration, der Superintendent aber begabe ſich auch aus der Sacriſtey zu dem Altar / der Adminiſtration des H. Nachtmahls mit abzuwarten / auch giengen 4. Hertzogliche Cavaliers dahin / und hielten bey währender Communion, das Tüchlein. Unter der Communion wurde auf ſelbſt-eignen hohen Hertzoglichen Befehl geſungen: Erbarm dich mein / O! HErre GOtt ꝛc. Dann darauf: GOtt ſeye gelobet und gebenedeyet ꝛc. Schlüßlich ward die Danck-Collecte ſamt dem Segen

von dem einen Diacono geſprochen / und des Hertzogs Hochfürſtl. Durchlaucht begabe ſich / ſamt dero Comitat, ſo lange wieder nach Hofe / biß der gewöhnliche GOttes-Dienſt / um 8. Uhr anfienge / da ſie dann abermahls / nebſt dero Frau Gemahlin Königl. Hoheit / ſich wieder in die Kirche erhube / und die angeſtellte Gaſt-Predigt des neu-deſignirten Superintendenten mit groſſer Devotion anhörte. Nach deren Endigung ein Danck-Gebeth / für die von GOtt gnädigſt-verliehene Wiederkehr des Hertzogs zur Evangeliſchen Kirche abgeleſen / und das Te Deum laudamus, unter Trompeten- und Paucken-Schall / mit größtem Jubiliren des in größter Menge ſich eingefundenen Volcks / angeſtimmet worden iſt.

1720. Friederich / König in Schweden wird Evangeliſch.

Nachdem ein fataler unglücklicher Schuß An. 1718. vor der Däniſchen Veſtung Friedrichs-Hall / den großmüthigen und ſtreitbahren Schwediſchen König / Carl XII. aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit hingerucket; ſo machten die Schwediſchen Reichs-Stände nicht nur allerhand Verfügungen im weltlichen Regiment / davon oben die Civil-Hiſtorie in dieſem 8.ten Theil des Bilder-Saals / muß Nachricht gegeben haben / ſondern ſie thaten auch Vorſorg / daß die Evangeliſch-Lutheriſche Religion im gantzen Königreich ungekränckt erhalten werden mögte / als es zumahl daran war / daß der neuen Königin Ulricæ Herr Gemahl / Friedrich / Erb-Printz zu Heſſen-Caſſel / die Schwediſche Cron auf ſein Haupt bekommen ſolte. Dann in dieſe Erhebung willigten die Schweden nicht eher ein / als biß er ſich öffentlich / da er bißhero Reformirt geweſen war / ſich zur Evangeliſch-Lutheriſchen Religion bekandte / und die Verſicherung / daß er in der eingeführten Religion nimmermehr etwas zu ändern gedencke / von ſich geſtellet hatte. Wie er nun hierein gewilligt / und die von der gantzen Reichs-Verſammlung / zur Befeſtigung der neuen Regierungs-Form / der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion, der Stände Privilegien / und überhaupt des Schwediſchen Reichs Wolfarth / eingerich-

gerichtete Wahl-Capitulation von ihm approbirt und unterſchrieben worden / wurde er am 4. April 1720. ſolenniter zum König erklårt und ausgeruffen / den 7. dito erhube ſich der König / in Geſellſchafft ſeiner Gemahlin / nach Carlsberg / bekandte ſich daſelbſt zur mehrbeſagten Evangeliſch-Lutheriſchen Religion, und communicirte / nebſt der Königin / öffentlich / in Gegenwart 48. hierzu erkieſter Deputirten von den Schwediſchen Reichs-Ständen. Als man annoch von deſſen Erhebung auf den Thron gehandelt / und der Religions-Punct für den erheblichſten angeſehen / und die Veſt-Stellung derſelben eifrig beſorgt wurde / ſo übergab er allbereit den 22. Martii 1720. denen auf einem allgemeinen Reichs-Tag verſamleten Ständen die von ihm verlangte hohe Verſicherung / des ſummariſchen Inhalts: 1.) Nachdem er / Zeit ſeiner Anweſenheit im Schwediſchen Reich / eine nähere und gründlichere Kundſchafft / als er vor dieſem gehabt / von der reinen Lutheriſchen Lehre eingenommen; ſo finde er ſich nicht allein veranlaſſet / dieſelbige anzunehmen / und der Reformirten Lehre abzuſagen / ſondern auch zu geloben und zu verſichern / biß an ſeine Todes-Stunde ſtetigſt dabey zu verbleiben / wie auch ſeine Leibes-Erben / welche ihm GOtt mit Ihro Majeſtät ſeiner jetzigen Gemahlin verleihen wird / in der Lutheriſchen Religion erziehen zu laſſen; weßwegen er auch in allen Stücken bekräfftige und befeſtige / die von Ihro Majeſtät ſeiner hochgeliebteſten Frau Gemahlin / im Jahr 1719. den 21. Febr. unterſchriebene Verſicherungs-Schrift / und damahls aufgerichtete Regierungs-Form, was anbetrifft die reine und unverfälſchte Evangeliſche Religion, welche gegründet iſt in denen Prophetiſchen und Apoſtoliſchen Schrifften / in der unveränderten Augſpurgiſchen Confeſſion, erklärt in dem Libro Concordiæ, auch nachmahls An. 1593. in der Zuſammenkunft zu Upſal / von allen Reichs-Ständen gebilliget und angenommen / zu welcher / nach Königs Guſtavi I. geſchloſſener Erb-Vereinigung mit dem Reiche /

che/ alle deſſen Succeſſores, die Könige in Schweden/ als zu einem Fundamental-Geſetz verbunden ſind. Er gelobe auch/ daß er halten/ handhaben und ſchützen wolle/ alle des Reichs Schweden Stände/ Geiſtliche und Weltliche/ Hohe und Niedrige/ bey vorgenandter Lutheriſchen Religion, GOttes reinen und klaren Worte/ auch der hochwürdigen Sacramenten rechten und wahrhafftigen Gebrauch/ allerdings/ wie dieſes zu Königs Guſtav des Letzten/ und Königs Johannis des Erſtern Regiments-Zeit/ im Reich Schweden üblich geweſen/ hernach aber in denen Zuſammenkünfften zu Upſal/ An. 1593. und An. 1693. vermittelſt allgemeinen und einhelligen Schluſſes/ gültig erkandt und bekräfftiget ward. Auch wolle er keinem von den Ständen/ oder andern Unterſaſſen in Schweden/ oder deſſen unterliegenden Ländern/ er ſeye hoch oder niedrig/ irgend eine oder mehrere andere Religion, weder mit Locken noch Drohen anmuthen/ oder aufbürden/ noch auch jemand/ von was Nation, Stand oder Willkühr er ſeyn möge/ offentlich im Reich/ oder deſſen zubehörigen Provincien/ einige andere Religions-Ubung zu geſtatten/ als die vorbenandte Evangeliſche Lehre/ welche er in einer unveränderlichen Reinigkeit wolle beybehalten/ auch wider alle Ketzerey und offenbahre Gewalt/ redlich vertheidigen und beſchützen/ auch daran/ wann es erfordert wird/ Haab/ Leib und Blut nicht ſpahren. 2.) Keiner/ von einer andern Religion, ſie mag ſeyn Papiſtiſch/ Calviniſch oder Reformirt/ Photinianiſch/ und allen Schwärmereyen/ oder irgend einer andern/ als die vorbemeldt iſt/ ſoll gebraucht werden in einigem Reichs-Amt/ weder im Raht/ in Collegiis, auf Schloß und Veſtungen/ in Land- und Städte-Regierung/ noch auch im höhern oder niedrigem Beruff/ vielweniger mögen ſolche gelidten oder gebraucht werden/ im Kirchen- und Schul-Weſen/ oder Erziehung der Jugend. Inſonderheit ſoll keiner/ der von andrer Lehre befunden wird/ als in dem vorhergehenden Articul beſchrieben

ſtehet/

ſtehet / verordnet oder gebrauchet werden / zum Biſchoff / Superintendenten / Hof-Prediger / Profeſſor auf Academien, Rector in Gymnaſiis, Pfarr-Herrn in Städten oder auf Dörfern / Schulmeiſter / oder in andern Lehr-Aemtern / und der Jugend und Zuhörer Information, es mögen ſeyn Kirchen / Schulen oder Privat-Häußer / damit GOttes-Verſamlung im Vatterland und denen unterliegenden Provincien / möge rein / unturbirt und in ſteter Einigkeit zu GOttes Namens Ehre / der Verſammlung Erbauung / wie auch des Reichs Wolfarth / erhalten werden. 3.) Was ſölchergeſtalt vorgeſchrieben iſt / wolle er im Reich und deſſen unterliegenden Provinzen / halten und handhaben / und nicht geſtatten / daß eine Eigenmächtigkeit / einem oder dem andern / dieſem zuwider / zugelaſſen werde / nachdemmahl die zu deſſen Beybehaltung gemachte Verordnung / nemlich des 1655. Jahrs Religions-Geſetz / und des 1686. Jahrs Kirchen-Ordnung / zu dieſemmahl von ihm / in allen Stücken gültig erkläret und befeſtiget werden / welche er auch / nach der Stände Gutbefinden / wolle laſſen vermehren und befördern. Und gebühre deßwegen denen Gouverneurs und Lands-Höfdingen / denen Biſchöffen / Superintendenten / Conſiſtorien / wie auch andern von Magiſtraten / Hohen und Niedrigen / ſo wol auf dem Lande als in Städten / darauf ein fleißiges und genaues Einſehen / damit demjenigen / ſo dieſem zuwider geſchiehet / möge können vorgebeugt / es abgeſchafft oder treulich verhindert werden / ehe es weit einreiſſet / ſo daß alle Dinge ſolchergeſtalt / durch GOttes gnädige Vorſehung / in ihrem rechten Stand bleiben mögen. Alldieweil aber zwey Schwierigkeiten darentgegen ſtehen / a) daß frembder Potentaten und Republiquen Geſandten / oder Reſidenten / die von anderer Religion ſind / hieher geſandt werden / entweder ſich hier aufzuhalten / oder ſo fort wieder zuruck zu reißen / welchen ihren GOttes-Dienſt zu verſagen / nicht billig iſt / um vielerley Urſachen willen; weßwegen man ihnen ihre Religions-

gions-Ubung in ihrem Hauße / für ſich und ihr mitkommendes Volck und Diener nicht verſagen kan / b) daß andere frembde herein kommen / welche / Kaufmannſchafft / Handels / Handwercks / oder anderer Nahrung wegen / ſich hier niederlaſſen / oder aufhalten / die mögen wol / für ſich ſelbſt / in ihrem Hauße verrichten / was ihr GOttes-Dienſt erfordert / ſo lange ſie in privato und ohne Aergerniß ſich verhalten / und ihr rechtmäßiges Vorhaben verrichten / aber keine Zuſammenkünffte / weder heimliche noch offenbahre / können ihnen zu halten zugelaſſen werden / oder auch einigen Lehrer ins Land oder ihre Häußer zu führen / unter waſerley Prætext es immer wolle / entweder zu ihrer Religions-Ubung / ihrer Kinder Erziehung / oder unter andern Vorwand / bey derjenigen Straffe / ſo die Verordnungen in ſich faſſen. Gleichwol ſollen ihre Kinder / ſo ferne ſie Bürgerſchafft genieſſen wollen / denen Reichs-Geſetzen und Verordnungen zu Folge / in der vorgemeldten Chriſtlichen Lehre auferzogen werden. Solte jemand / von was Religion er auch ſeye / in dieſem Reich oder deſſen Provinzen gefunden werden / welcher GOttes Wort / Unſern Chriſtlichen GOttes-Dienſt / mit Worten oder Wercken / zu verläſtern oder zu verſchmähen / heraus brechen ſolte / der ſoll / als ein GOttes-Wort-Verſchmäher / nach vorhergehender Verdammung / von ſeinem Dienſt abgeſetzt / mithin / nach ſeinem Verbrechen / und deſſen Umſtänden / am Leibe / oder ſonſten / ohne Gnade geſtraffet werden. 4.) Gleichwie er / der König / nöthig befinde / dieſe bey ſich ſelbſt veſt-geſtellte Erklärung einem jeden kund zu thun; alſo werde er / mit eben ſolchem Mißvergnügen und Ungade vermercken / wo jemand / wider Vermuthen / ſo unbeſonnen ſolte gefunden werden / unter denen Reichs-Einwohnern / hohen und niedrigen / einheimiſchen und frembden / wer er auch ſeyn möge / der ihm / dem König zugefallen / wolte hierinnen einige Aenderung zuſtehen / oder vorſchlagen / oder mit gröſſerer Macht und Mündigkeit / als oben benandte Puncte in ſich halten

und vermögen/ zuſchantzen/ nachdemmahl er keine gröſſere Mündigkeit verlange/ als an einer Seite aller redlichen und verſtändigen Männer Hertzen zu gewinnen/ und auf der andern Seite ſelbſt deren ſtärckſte Vertheidigung zu ſeyn/ wider allen Einbruch in dero Rechten-mäßige und edle Freyheits-Beſtallung und Befeſtigung. Welches alles er/ mit ſeiner eignen Unterſchrifft und leiblichem Eyd bekräfftige/ unverbrüchlich dieſem nachzuleben/ und ſolches alles zu vollbringen/ ſo wahr ihm GOtt helffe an Leib und Seele.

Bald darauf wurde 1721. den 27. Martii/ auf allerhöchſten Königlichen Befehl/ ein Danck- und Jubel-Feſt/ wegen der vor 200. Jahren in Schweden erfolgten Religions-Reformation gefeyret/ und in dem deßhalben angeſchlagenen Placat wurde gemeldet: Ihro Königliche Majeſtät hätten/ aus beywohnenden Heil. Trieb/ und Eifer für die Ehre des Höchſten/ nach dem Exempel der dero Glorwürdigſten Vorfahren am Reich/ wegen der vor 200. Jahren/ im Königreich Schweden eingeführten reinen und unverfälſchten Evangeliſchen Lehre/ nnd deren biß auf den heutigen Tag in ermeldtem Königreich/ und deſſen zugehörigen Fürſtenthümern/ Landen und Herrſchafften unveränderten Beybehaltung/ ein ſolennes allgemeines Danck- und Jubel-Feſt/ in dero Reichen und darunter liegenden Provinzen angeordnet/ und befohlen ꝛc. ꝛc. In der Reſidenz zu Stockholm gienge es vor andern gar herrlich zu/ und wurden/ bey dem Schluß der Früh- der Vormittags- auch der Nachmittags-Predigt/ jedesmahl 156. Canonen abgefeuert/ und des Abends allerhand curioſe Illuminationen vorgeſtellet/ auch ſonſten alle erſinnliche Freudens-Bezeugungen vorgenommen.

1721. Religions-Jubilæum in Schweden.

Das

Das III. Capitel.

Von der Reformirten Kirchen-Geſchichten.

1710. Die Lehre von der H. Drey-Einigkeit wird angefochten in Engelland.

VOn einigen Jahren her / hat die Engliſche Kirche gar ſehr viel Unruhen / wegen des neu-aufgeweckten Arianiſmi, zu erdulten gehabt; zumahl da ſich der berühmte Mathematum Profeſſor, Wilhelm Whiſton, zu einem öffentlichen Verfechter deßwegen aufgeworffen / und allbereit 1709. Sermons and Eſſays upon ſeveral Subjects, d. i. Predigten und Unterſuchungen über allerhand Materien ans Licht ſtellte / und denenſelben Novatiani Tractatum de Trinitate anhängte / mit der Erklärung / gleichwie dieſer alte und faſt unbekandt gewordene Auctor durchgehends den Arianern recht gebe / alſo ſeye er gleichfalls ſolcher Meinung / und glaube feſtiglich die erſte Chriſtliche Kirche ſeye warhafftig Arianiſch geweſen. Es erweckte dieſe Sache alsbalden einen hefftigen Widerſpruch / und wurde kräfftigſt angefochten / und da ſich Whiſton mit ſeiner Vertheidigung nicht ſchläfrig finden ließe / wurde er den 30. Octobr. 1710. ſeiner gehabten Profeſſor-Würde auf der Univerſität Cambridge entſetzet. Er ließe ſich aber dieſe Entſetzung von ſeiner Dignität / ſo wenig irren / daß er vielmehr den Arianiſmum von der Zeit an / öffentlich und ungeſcheut vertheidigte / auch kurtz nach ſeiner Degradation An. 1711. den Entwurff eines groſſen Wercks / welches er: Primitive Chriſtianity revived d. i. Das neu-belobte oder neu-erweckte Chriſtenthum betitulte / heraus gab / und in der vorgeſetzten Vorrede erzehlte / auf was Weiße er auf den Arianiſmum gefallen / was er deßwegen an den Ertz-Biſchoff zu Cantelberg und an den Ertz-Biſchoff zu York geſchrieben / was ſie ihm geantwortet / und was die Univerſität Cambridge hierauf mit ihm vorgenommen hätte. Es hat ſich dem Whiſton, unter andern der berühmte P. Allix entgegen geſtellet / und gewiſſe Anmerckungen

über

über deſſen Schrifften heraus gegeben; deme aber Whiſton wiederum eine Antwort ertheilet/ und darinnen ſein Glaubens-Bekänntniß an das Tages-Licht gegeben/ ſo abermahls pur Arianiſch lautete.

Noch gröber und ärgerlicher machte es/ D. Samuel 1713.
Clark, Theol. Doctor, Königlicher Hof-Prediger und 1714.
Paſtor zu St. Jacob in Weſtmünſter/ welcher An. 1712. zu Londen in 8. die Lehre der H. Dreyeinigkeit aus der H. Schrifft heraus gabe/ worinnen er die klärſten Schrifft-Stellen/ ſo von dieſem Geheimnüß-reichen Articul handeln/ gewaltig verdrehet/ und endlich aus denſelben dieſe Lehr herauszoge: es ſey nur eine Perſon/ welche nach Inhalt der Heil. Schrift/ im abſoluten und höchſtem Verſtand GOtt ſeye/ nemlich der Vatter/ deſſen Weſen ſeye auch einig/ und könne mehrern Perſonen nicht gemein ſeyn; ſo offt des einigen GOttes in der Schrifft gedacht/ oder GOtt ſchlecht genennet werde/ müſſe der Vatter dadurch verſtanden werden; Der Sohn ſeye eine Perſon eines beſondern Göttlichen Weſens/ deme nichts fehle/ als die Independenz; Alſo ſeye auch der H. Geiſt eine Perſon eines beſondern Göttlichen Weſens/ die aber weder GOtt zu nennen noch anzubetten ſeye: Chriſtus heiſſe zwar GOtt und ſeye anzubetten/ aber nicht ſeines Weſens halber/ welches ſo wol als des H. Geiſtes Natur gantz unbekandt ſeye/ ſondern wegen anderer Urſachen; man ſolle weder ſagen/ daß der Sohn von Ewigkeit ſeye/ noch ſolle man ſagen/ daß etwas vor ihm geweſen ſeye. Er zoge hierzu viel Stellen der erſten Kirchen-Vätter an/ und bemühete ſich ſo gar die Engelländiſche Confeſſion und Liturgie, zur Behauptung dieſer ſeiner Lehre/ auf ſeine Seite zu ziehen/ und anzuführen. Jedoch dieſer neuen und dem gantzen Chriſtenthum/ beſonders der Engliſchen Kirche/ præjudicirlichen Meynung haben ſich ſogleich verſchiedene Engliſche Theologi entgegen geſetzet/ als D. John Edvvards, William Lommer, Eduard

Wells, auch ſelbſten der Arianer Whiſton hat ein und anders dargegen zu erinnern gehabt. D. Sam. Clark iſt hierauf im Monat Junio 1714. ſeiner Aempter entſetzet worden/ nachdem die Sache ſelbſt im Parlament vorgekommen/ und groſſe Bewegungen der Gemüther verurſachet/ wie dann D. Clark deßwegen vor dem Parlament erſcheinen/ und öffentlich Abbitt thun müſſen. Es veranlaßte ſolchergeſtalt dieſe und andere Strittigkeiten/ den glorwürdigſt-regierenden König/ bald nach ſeiner Beſteigung des Throns/ einen ernſtlichen und nachdrücklichen Befehl an die Ertz- und Biſchöffe der Engliſchen Kirche den 22. Decemb. 1714. ergehen zu laſſen/ um die Einigkeit in der Kirchen/ ſamt der Chriſtlichen Religion, in der Lehre von der H. DreyEinigkeit rein/ und dann auch den Frieden und Ruhe-Stand des Staats beſtändigſt zu erhalten.

1706. 1715. Neue Propheten aus Sevennes. Ein beſonders Aufſehen haben/ in verſchiedenen Jahren/ die neuen Propheten gemacht/ welche gantz ungewöhnliche Leibes-Bewegungen bekamen/ in Entzuckungen darauf fielen/ allerhand Weiſſagungen ausſprechen/ deren ſie doch ſich nicht mehr/ ihrem Vorgeben nach/ erinnern kunnten/ wann die Entzuckungen vorbey waren. Ihrem wahren Urſprung nach/ waren ſie ein weniger Reſt von denen unglücklichen Sevenneſern, welche/ der Reformirten Gewiſſens- und Religions-Freyheit/ wider die ungerechten Drangſalen des Königs in Franckreich Ludvvigs XIV. zu behaupten/ viele Jahre die Waffen ergriffen/ und ſich auf das äuſſerſte vertheidiget hatten/ davon im vorigen 7. Theil des Bilder-Saals/ in den Frantzöſiſchen Geſchichten/ weitläufftig iſt gehandelt worden. Als ſie aber An. 1705. durch Anbietung eines General-Pardons ſich bewegen laſſen/ die Waffen niederzulegen/ ſo begaben ſich einige derſelbigen in die Schweitz/ hielten ſich auch zu Lauſanne, zu Genev und andern vornehmen Plätzen auf/ woſelbſt ſie aber ihre im Vatterland/ in

in Sevennes, allbereit von einigen Jahren her gehabte wunderliche Leibes-Bewegungen / Ausſprachen / Weiſſagungen und Offenbahrungen nicht continuirten / welche doch Miſſon, einer aus ihren Mittel / von Ankunfft ein Reformirter Frantzos / in ſeinem H. Schau-Platz der Sevenneſer, geſamlet und in Druck heraus gegeben hat. Der erſte von ihnen / welcher An. 1706. den 16. Sept. zu London in Engelland ankam / war Elie Marion, ein geweſenes Haupt der Sevenneſer, welcher am erſten ehedem die Waffen wider den Abbt von Chaylar ergiffen / und im nachfolgenden Krieg einige Trouppen commandirt hat / biß er ſich endlich genöthiget geſehen / der Gewalt zu weichen / die Waffen niederzulegen / und nach getroffener Capitulation aus Franckreich zu gehen / deme Jean Cavalier, der geweſene Haupt-Partiſan unter den Sevenneſern, und Durand Fage, alsbald nach London gleichfalls gefolget / und durch ihre Leibs-Bewegungen / Ausſprachen und Weiſſagungen / in kurtzen berühmt und bekannt worden ſind / zumahl da ſie ſich öffentlich vor Propheten GOttes ausgaben / welche / auf Befehl dieſes Geiſtes / in Engelland gekommen. Das wunderlichſte und zugleich das entſetzlichſte / waren die gar hefftigen Leibes-Bewegungen / denen ſie unterworffen waren. Dann ſie geriethen / an ihrem Leib / in die allerhefftigſten Bewegungen / theils am gantzen Leibe / theils an gewiſſen Gliedern / ſonderlich am Haupt / auch an / und in der Bruſt / wobey ſie öffters ſtehend / auch wol ſitzend / in die Höhe unverſehens fuhren / ingleichen mit der gröſten Gewalt / vor ſich / hinter ſich / oder auf die Seite zur Erden geworffen / und ſolchergeſtalt erſchüttert worden / daß man diß Spectacul nicht ohne Entſetzen anzuſehen vermochte / auch manchmahl nicht anders meinte / ſie würden darüber des Todes ſeyn müſſen / oder es würden zum wenigſten dieſe und jene Glieder des Leibes am Leibe verrencket / und ſie daran elendiglich beſchädi-

ſchädiget werden; ſo aber nicht geſchahe. Dieſer Paroxiſmus agitationum, hielte bey einigen lang an/ bey andern aber war er kürtzer/ kame zum öfftern wieder/ war aber nicht allemahl/ noch bey allen/ gleich ſtarck; Zuweilen fande ſich ein düſtres Geheule oder Gewinſel zugleich ein/ welches wieder das Anſehen der mit dieſen Bewegungen beladenen Perſon aufs neue gräßlich machte/ alſo daß es viel einen elendern Anblick verurſachte/ als bey denen Perſonen/ welche die fallende Sucht haben. Nach dieſem Agitationibus pflegten alsdann die Ausſprachen zu folgen/ da die vorhero agitirten Perſonen/ redeten/ wie die Propheten/ als wann ſie dem Geiſt GOttes/ oder einem guten Engel/ ihren Mund oder Zunge/ zum Ausſpechen und Reden/als pure Werckzeuge/ überlaſſen hätten; jedoch auch wol theils vor/ theils nach dem Prophetiſchen Bezeugen/ ihr Gebeth zu GOtt verrichteten. Wiewol dabey in Obacht genommen worden/ daß nicht alle die Agitati Einſprechungen gehabt/ noch

Weiſ-

Weiſſagungen von ſich gegeben/ auch manche Prophetiſche Ausſprache ohne vorher gegangener ſonderbahrer Agitation, von ihnen dann und wann geſchahe. Der Haupt-Innhalt ihrer Weiſſagungen/ zielte auf groſſe Veränderungen der Kirchen Chriſti auf Erden/ dabey ſich vieles einmiſchte/ welches bald dieſen/ bald jenen Glaubens-Punct auch dieſe und jene Lebens-Pflicht betroffen/ welche ſie nachdrücklich eingeſchärffet/ auch beurtheilet haben. Da ſie nun in dieſen neuen und allerdings auſſerordentlichen Begebenheiten einige Zeit in London zubrachten/ ſo wuchſe ſo wol die Verwunderung/ als die Beurtheilung an/ indem einige zwar ihr Urtheil/ von wegen dieſer ſeltſamen und gräßlichen Bewegungen/ zuruck hielten/ andere dieſelbige für Betrügereyen und Intriquen, noch andere für eine Comœdie des Nicol. Fatio, eines von denen Inſpirirten/ hielten/ welcher ein grundgelehrter Mathematicus und tieffſinniger erfahrner Cabbaliſt war/ und die erlernte Caballa durch deutliche Perlen zu bewähren vorhätte. Unterdeſſen vermehrte ſich ihre Anzahl täglich/ weil nicht allein viele Engelländer und Frantzoſen/ ſondern auch allerhand Perſonen von allerley Religionen ſich zu ihnen ſchlugen/ deren etliche nach und nach ebenfalls ſolche Bewegungen und Inſpirationes, wie die erſtern Sevenneſer, ſo nach London gekommen/ erlangten. Das groſſe Anſehen ihrer anwachſenden Parthey machte/ daß ein Engliſcher Edelmann/ John Laty, ſo bißhero in der Societät/ die in Engelland für die Beförderung der Gottſeeligkeit ſorget/ ein vornehmes Mitglied geweſen/ ſich öffentlich zu ihnen bekandte/ und gar bald Inſpirationes und Ausſprachen bekam/ welches ingleichen ein Irrländer/ Namens Richard Bulkelcy that. Von jenem kamen Prophetiſche Warnungen in dreyen Theilen An. 1707. in 8. zu Londen heraus/ und dieſer ſchriebe An. 1707. die Warheit ſolcher Offenbahrungen. Biß zum Anfang des

1707. Jahrs nun hatten dieſe neue Propheten/ ihr Werck faſt ungehindert fortgetrieben/ ſich auch von denen übrigen Gemeinen der Frantzöſiſchen Refugiéz nicht getrennet. Dieweil aber mit Anfang des 1707. Jahrs das Geſchrey von dieſen Leuten allzugroß wurde/ ſo gabe der Biſchoff zu Londen dem Conſiſtorio der Savoiſchen Gemeinden Befehl/ die Sache zu unterſuchen/ und davon einen zulänglichen Bericht zu ertheilen. Sothanes Conſiſtorium forderte die Inſpirirten vor ſich/ hörte ſie gnugſam an/ und declarirte/ die Bewegungen dieſer neuen vermeinten Propheten ſeyen nichts anders/ als eine Würckung/ einer freywillig-angenommener Gemüths-Beſchaffenheit/ ſie ſeyen der Weißheit des H. Geiſtes gantz unanſtändig/ ihre Diſcourſe wären mit ſich widerſprechenden Dingen und handgreifflichen Lügen / auch mit ſolchen Weiſſagungen angefüllet/ welche der Ausgang widerlege/ und die der Religion gefährlich ſchienen. Dieſe Acte oder Declaration wurde in der Savoiſchen Kirche/ und noch in zweyen andern davon dependirenden Kirchen/ 2. Sonntäge nacheinander öffentlich abgeleſen/ mit groſſem Verdruß der Inſpirirten und deren Anhänger. Dahero Fatio, Daudé und Portalés die Weiſſagungen des Elie Marion heraus gaben/ und in der Vorrede wider die Acte des Savoiſchen Conſiſtorii ſich hefftig heraus lieſſen/ welches auch Miſſon that/ und in ſeinem ſo genannten H. Schau-Platz der Sevenner zu behaupten ſuchte/ daß die Allmacht GOttes in Sevennes wahre Wunder gethan/ daß dieſe neue Propheten keine Betrüger ſeyn/ und daß die Acte des Savoiſchen Conſiſtorii eine verhaßte Schrifft und Schmäh-Charte ſeye. Mitten unter dieſen Handlungen/ wurde der Inſpirirten Parthey zuſehends gröſſer/ und ſie hörten nicht auf zu weiſſagen; dahero das beſagte Conſiſtorium ſich entſchloſſe/ die Kirchen-Diſciplin wider ſie vor die Hand zu nehmen/ und die Inſpirirten von ihrer Gemeinſchafft

ſchafft auszuſchlieſſen / welches aber dieſen Gelegenheit gab / eine völlige Trennung anzufangen / und ihre eigene Verſammlungen / zu halten / bey welchen es wunderlich hergienge / daß der Friede-Richter zu Londen dem Haußwirth des Jean Cavaliers muſte befehlen laſſen / dieſen ſeinen Haußgenoſſen wegzuſchaffen / wobey es bey nahe zu einen Aufſtand gekommen wär / weil die Refugiéz zuſammen gelauffen / und mit Lacy und Bulcelcy in einen hefftigen Wort-Wechſel gerathen / welchen dieſer ihrer Adhærenten ſo gefährlich der Londiſchen Obrigkeit vorgeſtellet / daß verſchiedenene Frantzöſiſche Refugiéz zur Fiſcaliſchen Inquiſition darüber gezogen worden. Deren Handel zu verſchlimmern / die Inſpirirten in die Gazetten ſetzen laſſen / die Frantzöſiſche Refugiéz ſeyen bloß um der Urſach willen / ihnen den Inſpirirten hart und feind / weil ſie die Göttliche Gerichte welchen Refugiéz durchaus ergeben wären / erkundigten. Hieraus ſahe das Savoiſche Conſiſtorium wol / daß dieſe neue Propheten ihre Gemeinde gefährlich zu fällen im Sinne hätten / und ſtellten dahero eine öffentliche Klage wider den Elie Marion, Jean Daudé und Nic. Fatio an / wegen der zum Druck beförderten Prophetiſchen Weiſſagungen / worüber das Urtheil gefället worden / daß die Beklagten / 2. Tage nacheinander / am Pranger ſtehen mußten / mit einem an ihre Stirnen gehefften Zettul / daß ſie falſcher Prophezeyhungen überführt ſeyn. Ob ihnen nun ſchon dieſe Straffe ſchimpflich und empfindlich genug war / ſo hatte ſie doch die Würckung nicht / daß die Inſpirirten deßwegen ſich eingezogener hätten halten / und ihre Verſamlungen unterlaſſen ſollen; vielmehr hielten ſie die Verurtheilten für Märtyrer / die / um der Ehre GOttes willen / hätten Schmach leiden müſſen / und ſetzten ihre Verſamlungen nach / wie vor / und annoch ſtärcker und häuffiger fort. Nun hatten mittlerweil die neuen Propheten vieles vorgeſagt / davon das geringſte nicht eingetroffen / und

wann man auf die Erfüllung gedrungen / ſo nahmen ſie allerhand leere Ausflüchte/und wieſen die Leute zur Gedult. Letzlich gaben ſie vor / ſie wolten die Göttlichkeit ihres Beruffs und ihrer Prophezeihungen / mit einem auſſerordentlichen Wunderwerck legitimiren / und dieſes ſolte die Auferweckung eines Verſtorbenen von den Todten ſeyn. Es hatte ſich nemlich Thomas Emes, ein Socianiſcher Medicus, in die Geſellſchafft der Inſpirirten begeben / auch Ausſprachen ſamt Prophezeihungen eine Zeit her gehabt / dieſer fiele den 4. Decembr. 1707. in Kranckheit/ ſtarb den 22. Decembr. 1707. und wurde den 25. ejusd. am Weihnachts-Tag auf dem Bunhilfieldiſchen Kirch-Hof/ nahe bey Moorfields begraben. Von dieſem verſtorbenen Medico Emes weiſſagten die Inſpirirten / daß er durch den Ritter John Lacy, wieder ſolte erwecket werden / und zwar ſolte an ihm ein gröſſer Wunder / als Chriſtus der HErr an dem verſtorbenen Lazaro gethan / geſchehen / dann dieſer ſeye nur 4. Tage im Grab gelegen / als ihn der Heiland erwecket / Emes aber / wann er 1. Monat länger / als Lazarus Tage im Grabe gelegen / ſolte alsdann zum Leben wieder auferſtehen; ſie benennten hierzu alſo den 25. Maji 1705. an welchem Tag zugleich noch mehrere Wunder / Kräfften und Zeichen öffentlich erfolgen und gewürckt werden ſolten. Wie leicht zu erachten iſt / ſo verurſachte dieſe ſo offt wiederhohlte Verheiſſung in Londen ein ungedultiges Verlangen / den Ausgang einer ſo groſſen Sache und Verheiſſung zu ſehen/ wordurch die Göttlichkeit und Warheit des gantzen Wercks der Inſpirirten / müßte und würde bekräfftigt werden. Es war auch kaum der beſtimmte Tag angebrochen / ſo verſammlete ſich eine gantz ungemeine Menge Volcks / bey dem Grabe des Thomas Emes, und war nichts mehr übrig / als daß der Ritter John Lacy ankommen / und die Erweckung des verſtorbenen bewerckſtelligen ſollte. Allein dieſer war von einem ſeiner guten Freunde

de gewarnet worden / er ſolte in einer ſo wichtigen Sache / die bey ihrem Mißſchlag eine Aufruhr zu erwecken fähig wäre / behutſam verfahren / zumahl er / ſeiner eigenen Geſtändnuß nach / zur Erweckung des Todten ſelbſt noch keinen Befehl vom Geiſt empfangen hätte. Dahero hielt er für rathſam / in Perſon nicht zu erſcheinen / wie auch viele andere Inſpirirten ſich nicht zu dem Grabe des Emes zu erheben unterſtunden / und es mußte die Zahlreiche Verſammlung vergebens warten / und wieder außeinander gehen / ohne das geringſte Wunder geſehen zu haben. Gleichwie nun dieſe Begebenheit / den neuen Propheten / welche ſich denn ſo veſt verſichert hielten / ſchlechten Credit und Ehre zuwegen gebracht, da ſie vorhero ſo offt die Erfüllung des Erweckens verſprochen / auch die Zeit und den Tag / ingleichen die Perſon / durch welche die Auferſtehung gewürckt werden ſolte / bezeichnet und benennet hatten; alſo ſchlug ihr Gemüth vollends nieder / als John Lacy der gantzen Verſammlung vortruge / daß er niemals von dem Geiſt zu dieſem Werck der Erweckung einen Befehl empfangen habe / dann hieraus nahmen andere Inſpirirte Anlaß / an der Wahrheit ihrer bißhero ſo vielfältig gehabten Offenbahrungen zu zweifflen / ſich derſelben zu ſchämen / und ihre Verſammlungen ſpahrſamer auch nicht mehr ſo öffentlich / wie biß dato geſchehen / zu halten. Die Quacker ſelbſten / bey denen die neuen Propheten ſonſten den größten Credit genoßen / hielten ſie nun für falſche und betrügliche Leute / wolten nichts mit ihnen zu ſchaffen haben / ſondern excommunicirten ſo gar diejenige / welche von ihrer / der Quäcker Gemeine / in die Verſammlung der Inſpirirten ferner giengen. Die Frantzöſiſche Refugiéz wiederhohlten ihre vorige Klagen / und betrübten ſich / daß durch dergleichen Leute die Chriſtliche Religion miteinander zum Spott und Hohn-Gelächter / bey denen ſo dieſer Lehre nicht beypflichteten / gemacht würde. Es blieben alſo die mehrerwehnten ſämtliche

liche Inſpirirte eine Zeitlang ſtill und ruhig / daß man in Londen nichts ſonderliches mehr von ihnen hörte / noch ſich etwas erhebliches mit ihnen zutruge / biß daß An. 1710. den 3. und 4. Julii zwey Häupter von ihnen / Elie Marion und Jean Allut vom Geiſt Befehl erhielten / eine neue Reiße über Meer zu thun / und außer Engelland ihren Saamen auszuſtreuen / wobey die Chur-Brandenburgiſche Länder ausdrücklich / durch den angegebenen Geiſt benennet wurden / daß ſie in dieſelbigen ſich begeben ſolten. Sie begaben ſich alſo den 5. Julii 1710. von Londen hinweg nach Harvvich, und kamen ſchon den 6. dito auf den Holländiſchen Küſten an / von dannen ſie über Roterdam / Amſterdam / Campen / Deventer / Benthem / Helmſtädt und Magdeburg nach Berlin ſich verfügten / allwo ſie den 24. Julii anlangten / und biß auf den 14. Auguſti verblieben. Wider ihr Vermuthen / da ihnen nemlich von dem Geiſt ihr Weg nach den Brandenburgiſchen Landen angewieſen war / funden ſie daſelbſt keinen Aufenthalt / ſondern wurden am beſagten 14. Aug. befehligt / noch vor der Sonnen Untergang / aus der Königl. Reſidenz-Stadt Berlin zu weichen / worüber Marion im Geiſt ſehr geiffert / und über die Wiederſpenſtigkeit dieſes Orts / ſich im Geiſt beklaget. Sie giengen von dar über Leipzig / Coburg / Chriſtian-Erlang / Nürnberg / Schwobach / und Regenſpurg / vollends nach der Kaiſerl. Reſidenz-Stadt / allwo ſie den 11. Octobr. 1710. anlangten / ihre Bewegungen und Ausſprachen daſelbſt / wie in allen von ihnen durchreißten Städten / hatten / den 21. Octobr. aber allda Befehl erhielten / wieder nach Holland zu gehen / welchem ſie gehorſamlich nachkamen / und hatten allbereit 1711. den 11. Decembr. ihre neue und erſte Ausſprache / hielten ſich aber nicht lang auf / ſondern reißten wieder über Meer in Engelland / wo ſie den 27. Decembr. 1711. biß auf den 22. May 1712. viele neue Ausſprachen hatten. Sie mußten auf Befehl des Geiſtes folgends den 25. May

Engel-

Engelland nochmahls verlaſſen/ und erhuben ſich demnach über Roterdam / Amſterdam / nach Hamburg und Lübeck über die Oſt-See in Schweden nach Stockholm / allwo ſie den 7. Julii 1712. ihr erſtes Effatum thaten. Allda wurde ihnen vom Geiſt Befehl ertheilet noch Conſtantinopel und Rom ſich zu wenden. Wie ſie nun im Monat Octobr. 1712. aus Schweden zu Waſſer in Polniſch-Preuſſen angelangt/ wurden ſie zu Dirſchau / als Spionen/ in Verhafft genommen / und nach Elbingen gefänglich gebracht / auch biß 1713. allda angehalten/ endlich aber im Monat May 1713. wieder/ jedoch mit Verluſt des wenigen Ihrigen/ auf freyen Fuß geſtellet / von dannen ſie nach Dantzig ſich erhuben / von dort aus kamen ſie über Stargard / Cüſtrin und Leipzig / nach der ſogenandten Friederichs-Univerſität zu Halle im Magdeburgiſchen / allwo ſie vom 17. May 1713. biß den 23. Junii 1714. ihr Weſen und Bleibens hatten / auch ihre Agitationes und Ausſprachen / weil ſich viele in ihre Geſellſchafft begaben / unerachtet der Theologiſchen daſelbſtigen Facultät Widerſpruchs / ſtarck forttrieben. Endlich that ihnen der Geiſt Befehl durch Ungarn nach Conſtantinopel zu gehen / allwo ſie den 16. Auguſti 1714. allbereit die erſte Bezeugung hatten / die an den Türckiſchen Kaiſer geſtellet geweſen iſt. Von dar mußten ſie ſich / auf abermahligen Befehl des Geiſtes / zu Ende des Auguſti 1714. die Reiſe nach Italien thun / da ſie dann im Anfang des Octobr. zu Livorno arrivirten / in einem gewiſſen Lazareth logirten / woſelbſt auch Elie Marion ſeinen Geiſt aufgabe / die andere / Allut, Portales und Fatiæ funden ſich den 3. Decembr. zu Rom ein/ durfften ſich aber über 6. Tage allda / auf Befehl des Geiſtes/ nicht aufhalten / nachdem ſie in ihren Bewegungen und darauf erfolgten Ausſprachen / den Untergang der Stadt Rom / der innerhalb 10. Jahren erfolgen müßte / angekündigt. Damit ſolte ihre weite und mühſame Lega-

tion

tion ihre Endſchafft vor dißmahl erreichen; auſſer daß dabey Nic. Fatio dem ausdrücklichen Befehl erhalten/ alles/ was mit ihnen vorgegangen/ durch den Druck der gantzen Welt bekandt zu machen/ welches auch in Lateiniſcher und Frantzöſiſcher Sprach 1715. geſchehen iſt. Gleichweie aber dieſes Werck der Inſpiration durchgegehends viele Bewegungen der Gemüther verurſachet hat/ alſo ſind von Evangeliſcher Seite her/ zwey gründliche Tractat, zur Prüfung dieſes Wercks/ heraus gegegeben worden/ nemlich D. Jo. Michaëlis Heineccii Schrifft-mäßige Prüfung der ſogenandten neuen Propheten. Hall 1715. in 4. und D. Joachim Langens, nöthiger Unterricht von unmittelbahren Offenbahrungen Halle 1715. in 4. welchen ein ungenandter Adhærent der Inſpirirten entgegen geſetzet: Erfahrungs-volle Zeugnüſſe/ welche einige in GOtt verbundene Freunde/ von der ſo verhaßten und verſchreiten Inſpirations-Sache/ nach ihren Gewiſſen/ und wie ſie von GOtt und Menſchen davon Red und Antwort zu geben ſich getrauten/ abgefaſſet/ und an ſtatt einer Buchſtäblichen Apologie, gegen die weitläufftige Schrifften/ ſo von Hall und anderſt woher dargegen herausgekommen/ jedermann zur gründlicheu und unpartheyiſchen Prüfung und Einſicht öffentlich dargelegt 1715. in 4.

1720. Unions-Vorſchläge zwiſchen den Proteſtirenden.

Die ſo offt erſuchte/ und eben ſo offt fruchtloß-abgeloffene Unions-Vorſchläge/ zwiſchen den Evangeliſch-Lutheriſchen/ und Calviniſch-Reformirten/ eine Vereinigung in der Kirche zu treffen/ kamen 1720. aufs neue in Betrachtung und Bewegung/ von welchen man ſich/ auf Reformirter Seite/ um ſo vielmehr einen glücklichen Ausgang verſprochen hat/ weil die Würtembergiſche Theologi, inſonderheit die zu Tübingen/ ſich genau zum Ziel zu legen geſchienen. Dann es kam zu Regenſpurg/ woſelbſt diß wichtige Werck vornemlich von denen allerſeitigen Proteſtantiſchen Geſandtſchafften

ten ſolte tractirt werden / heraus: Schediaſma Irenicum, h. e. neceſſaria Eccleſiarum Proteſtantium in fide conſenſio, ex propriis principiis Doctorum Lutheranorum, eorumque rigidiſſimorum, unica demonſtratione evicta, welches Schediaſma nichts anders war, als des D. Chriſtoph Matthæus Pfaffens An. 1719. heraus gegebene Schrifft: Von Vereinigung der Proteſtanten / ingleichen deſſen Schrifft: betitult: Die nöthige Glaubens-Einigkeit der Proteſtantiſchen Kirche / welche beede Piécen, vielen Proteſtantiſchen Ständen / und dero Geſandſchafften zu Regenſpurg / ſo wol gefallen / daß ſie der Auctor ſelbſten / aus der Teutſchen Sprache in das Latein überſetzet / und unter dem Namen eines Schediaſmatis Irenici 1720. nochmahls ans Licht geſtellet hat. Allein dieſe Vorſchläge däuchten andern Evangeliſch-Lutheriſchen Theologis allzu general zu ſeyn / und glaubten dieſe / es würde / mit Beſtand / nicht eher von einer genauen Vereinigung der Proteſtantiſchen Kirchen können geredet und gehandelt werden / als biß ſich die Reformirten in Worten und in Wercken / gegen die Lutheraner milderten / von der allgemeinen Gnade GOttes und von dem allgemeinen Verdienſt Chriſti milder redeten / und von ihrem Vorhaben abſtünden / dieſe tröſtliche und in H. Schrifft veſt-gegründete Lehren weiter anzufechten / noch die Lutheraner deßwegen anzufeinden / und ſie darüber von denjenigen Orten / wo ſie ihre Kirchen gehabt / weiters zu verdrengen. Es iſt eine unzehliche Menge kleiner Schrifften hierüber in die Welt geflogen gekommen / welche alle die geſuchte Vereinigung für unpracticabel gehalten. Deren ungeachtet / haben ſich die Proteſtantiſchen Geſandtſchafften zu Regenſpurg zuſammen gethan / und den 28. Febr. 1722. ein Concluſum commune abgefaßt / und in einer den 31. Martii 1722. gehaltenen Evangeliſchen Conferenz ſelbiges approbirt / und an

ihre

ihre Höfe abgeſandt / des Inhalts: Als man in Corpore Evangelicorum in Erwegung gezogen / daß das höchſt-nützliche Werck der Vereinigung / und nähere Zuſammenſetzung / von etlichen Fried-häßigen Leuten / aus allerley irrigen Præſuppoſitis, aufs ärgſte traduciret / und von dem in dieſer Sache / bey gedachtem Corpore Evangelicorum, je und allezeit / wie nach / geführten wahren Zweck abgegangen / und in unterſchiedlichen zum Vorſchein gekommenen öffentlichen Scriptis, ſolche harte und unverantwortliche Expreſſiones gebraucht werden / welche in Republica Einſehens und Remedur bedürfen; ſo hat man / zur Verhütung alles Mißtrauens / und zur Fortſetzung des ſo nöthigen guten Vernehmens / hiermit geſchloſſen / dieſes gute Werck durch dergleichen feindſeeliges Einſtreuen / keines Wegs ſtören zu laſſen / vielmehr ſich darinnen zu befeſtigen / und / ohne an denen Theologiſchen Controverſiis und Diſſenſionibus Antheil zu nehmen / ſolches auf unbeweglichen Grund zu ſetzen. Und wie demnach alle Evangeliſche Stände durchgehends im Reich ein Corpus conſtituiren / und alle Evangeliſche eine Glaubens- und Lebens-Regul / nemlich das geoffenbahrte Wort GOttes haben / ja auch zu der / im Römiſchen Reich / und unter deſſen Grund-Geſetzen recipirten Augſpurgiſchen Confeſſion, ſich bekennen / auch dahero beede Theile in denen Legibus & Actis publicis, unter einen Namen der Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten / begriffen ſind / einerley Jura in Eccleſiaſticis & Politicis, und einerley Schutz und Sicherheit der Reichs-Grund-Geſetze zu genieſſen haben; alſo wollen ſie auch in dieſer gemeinſamen Verfaſſung beſtändig bleiben / und einander treu meinen / mithin ſich alles in denen Reichs-Geſetzen ohne diß ſo hoch verbottenen Schmähens und Läſterns auf den Cantzeln / oder in denen Predigten / auch auf denen Cathedern und ſonſten / gäntzlich enthal-

ten / allenfalls aber / da von denen Controverſien zu reden / die unumgängliche Nothdurft erforderte / Theſin & Antitheſin mit gebührender Moderation tractiren laſſen / und den bißherigen Unterſchied der Lehr-Sätze in Chriſtlicher Liebe aneinander vortragen / alles nach Anleitung der Reichs-Grund-Geſetze / inſonderheit des R. Abſchiedes zu Speyer / de An. 1542. §. 41. Allermaſſen gegen dieſe / auf eine äuſſerliche Einigkeit angeſehene Diſpoſition, und Endzweck eines aufrichtigen Vernehmens und Zuſammenſetzung / keine etwan geleiſtete Eides-Pflicht / noch ſonſten etwas / einige Würckung haben ſoll / vielweniger wollen beede Theile ſich untereinander Sectiriſcher Namen gebrauchen / ſondern ſich Evangeliſche / oder der Augſpurgiſchen Confeſſion Verwandte nennen / wann ſie aber ſich untereinander zu diſtinguiren nöthig haben / will man ſich der Benennung von Evangeliſch / und Evangeliſch-Reformirte bedienen / einander alles Gutes gönnen / auch ſo viel jeden Landes und jeder Stadt Verfaſſung / und die Conſtitutiones Eccleſiaſticæ es leiden (welchen man keines Wegs hierdurch præjudiciren / vielweniger / was dieſerwegen wol hergebracht und eingeführt / dem Inſtrumento Pacis zuwider / aufheben / ſondern eines jeden Theils ſo wol / als der Privatorum Rechte / Kirchen und Kirchen-Gefälle / Schulen und Univerſitäten / Cæremonien-Ubung / Gerechtſame / Beſitz- und Forderungen / gegeneinander oder ſonſt / nach wie vor / frey und ungehindert bey- und vor-behalten haben will) würcklich thun und leiſten / zu ſolchem Ende treulich beyeinander halten / keine Privat-Abſichten högen / und ſich auf keine Weiß und Wege trennen / oder trennen laſſen / ſondern ihre Conſervation geſamter Hand auf alle Reichs-Conſtitutions-mäßige Weiſe beobachten. Und weil dieſes eine Sache iſt / die allein die äuſſerliche gemeine Wolfarth betrifft / mithin auch

vor

vor niemand / als die hohe Landes-Obrigkeiten / gehört; als werden allerſeits der Augſpurgiſchen Confeſſion verwandte Chur-Fürſten und Stände / die auf Trennung und Verunglimpffung der Evangeliſchen unter ſich gerichtete Scripta, als in den Reichs-Grund-Geſetzen verbottene und aufrühriſche Schmäh- und Läſter-Schrifften anſehen / dieſemnach in dero Landen die gemeſſene Verordnung ergehen laſſen / daß ſolche aller Orten confiſcirt und ſupprimirt / ſonderlich aber / wann dergleichen unter falſchem / oder ohne Namen / zum Vorſchein kommen ſollten / befindenden Dingen nach / durch öffentliche Verbrennung / auch wider die Auctores, Drucker / und die ſonſten auf eine oder andre Art darzu behülfflich geweſen / mit Ernſt und geſchärffter Straffe / andern zum Abſcheu verfahren / und gegen die bißherige und hiermit beſtättigte Zuſammenſetzung zu reden oder zu ſchreiben / niemanden / wer der auch ſeye / verſtattet / nicht weniger in der Beförderung und ſonſten auf ereignentem Fall / moderate, gelehrte / ſittſame und beſcheidene Subjecta, denen Zanckſüchtigen / Hitzigen und Unruhigen / vorgezogen werden.

Bey dieſer klaren und deutlichen Entdeckung / was es mit der bißher getriebenen Union, für eine Meinung und Abſicht habe / und wie alles auf den nexum und tolerantiam civilem, auch tranquillitatem publicam ankomme; mithin die Doctrinalia beeden Theils unangefochten blieben / ſo kamen die Gemüther / die etwas Arges hiervon beſorget in Ruhe und Zufriedenheit / und hatte in der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche / eine vollkommene Approbation, der Unterricht von Kirchlicher Vereinigung der Proteſtanten / welchen D. Ernſt Salomon Cyprian, Kirchen- und Conſiſtorial-Rath zu Gotha An. 1722. in 8. ans Licht geſtellet. Womit aber die Calviniſch-Reformirten ſchwerlich zu frieden

ſeyn

ſeyn werden/ weil in dieſer Schrifft der groſſe Nachtheil/ den die Lutheraner von ihnen erlitten / Sonnen-klar / und mit unlaugbaren Documenten beleget und bewieſen worden.

Hiermit ſchlůſſen wir alſo die Achte Erǒffnung unſers Hiſtoriſchen Bilder-Saals. Der Aller-hǒchſte GOTT und Beherrſcher der Welt / der Kǒnig aller Kǒnige und HERR aller Herren / deſſen unermeßliche Allmacht / Weißheit / Gerechtigkeit / und Gůte das Heil der Vǒlcker willkůhrlich beſorget / erhalte EUROPA in Frieden / und befeſtige die Ruhe / das Wohlſeyn und den Flor aller Lånder und Staaten. Inſonderheit blůhe und wachſe noch ferner von Jahren zu Jahren des Rǒmiſch-Teutſchen Reichs Wohlfahrt unter der Glorreicheſten Regierung unſers Groſſen Kayſers CARLS des Sechſten / welchem ſo viele durch ſeine Weißheit und Tapfferkeit glůckſeelig gemachte Millionen treueſter Unterthanen einmůthigſt zuruffen;

Quot TIBI virtutes, tot ſint TIBI Regia Sceptra
Hæredum Sceptris par numerusque TUIS.

ENDE.

INDEX RERUM ET VERBORUM PARTIS OCTAVÆ.

A.

von Abensberg und Traun/ Graf/ (Otto Ehrenreich) 96
Acciajoli, Cardinal (Nic.) ſtirbt 842
Achmet III. 431. bekrieget die Venetianer/ wie auch den Keyſer/ 96. 432 macht Frieden/ 131. 432 ertheilet dem Keyſerlichen Groß-Bottſchaffter Audientz/ 892 wird kranck und auch wieder geſund/ 893 macht einen ewigen Frieden mit Rußland/ 894
Adriatiſches Meer/ Herrſchafft darüber maſſen ſich die Venetianer an/ 70
d'Agueſſau, Groß-Cantzler in Franckreich/ 625
de Agurto (Pet.) 948
Ahrenfeld/ General/ 332. 433 deſſen jämmerliche Retirade aus Norwegen/ 767
Duc de St. Aignan, 573
Aislabii Schatz-Commiſſarius, 720
Aland/ 434 daſelbſten werden Friedens-Tractaten vorgenommen/ 445
Albani, 519 Cardinal/ wird Päbſtlicher Cämmerling/ 845 - Don Alexandro gehet als Päbſtlicher Nuntius nach Wien 851 wird Cardinal 863 Don Carlos nimmt den Ritter-Orden des H. Geiſtes nicht an/ 866
von St. Albans Hertzogin 286
Alberoni 137 wird Spaniſcher Premier-Miniſtre 197. 203 iſt von nidriger Ankunfft 204 wird Cardinal und Ertz-Biſchoff zu Malaga 211. 400 hat Verſtändnus mit den Türcken 217 fällt in Ungnade 670 wird arretirt 672. 848 und wieder loßgelaſſen 849 deſſen Defenſion 850 gehet nach Rom ins Conclave 859 darf daſelbſt bleiben 862. deſſen Sentenz 865. 977
des Alleurs Frantzöſiſcher Abgeſandter zu Conſtantinopel 139
Algierer brechen mit den Holländern 930
d'Almeida (Thom.) Biſchoff zu Porto, wird der erſte Patriarch zu Liſſabona 229
de Alſatia (Thom. Phil.) Ertz-Biſchoff von Mecheln wird Cardinal 817
Althan/ Graf 3. 68 Michael Friedrich/ wird Cardinal 843 gehet als Keyſerlicher Ambasſadeur

ſadeur nach Rom 852 wird Vice-Ré zu Neapolis 883
Alt-Oettingen 548
Alutha, Fluß / ſcheidet die Keyſerliche und Türckiſche Wallachey 112
Aly Baſſa Türckiſcher Groß-Vezier 98 wird erſchoſſen 103
Amaira (Eman. Anton.) 882
d'Amelot, Frantzöſiſcher Abgeſandte 194
America 179
Anderſon Keyſerl. Vice-Admiral 117
d'Andourne Marquis 428
Angleſey, Graf 250
Anhalt-Deſſau / Fürſt 308
Anna / Königin von Groß-Britannien 231 verbietet dem Chur-Hannoveriſchen Geſandten den Hof 234 ſtirbt 235 war leicht zu bewegen 236 deren Begräbnus 239
von Antin Hertzog 155. 172
Apraxin Ruſſiſcher Admiral 435
Aquaviva, Cardinal 102. 215. 401
Archangel 436
Arco, Graf 7. 9.
d'Argenſon, Groß-Siegel-Verwahrer in Franckreich 183
d'Argyle, Graf 250 anitzo Duc, ſchlägt die Rebellen in Schottland 256. 258. 286
d'Armenonville, wird zum Groß-Siegel-Verwahrer in Franckreich erklärt 625
d'Artagnan, Marquis 621
d'Arzegovina 417
Aſtalli, Cardinal Decanus, ſtirbt 854
von Aſturien (Don Louis Printz) wird in die Raths-Collegia introduciret 680 wird mit der Frantzöſiſchen Printzeſſin von Montpenſier vermählet 687
Atterbury, Biſchoff von Rocheſter 727 wird arretiret / 730 deſſen Proceſs, 744 ſeine Verdammung / 745. letzte Defenſions-Rede / 746 behilft ſich mit der Heil. Schrifft / 748 wird aus dem Reich verbannt 749
von Avary, Frantzöſiſcher Geſandte in der Schweitz 87
von Auersperg / Graf / (Max.) 113
Auguſtus II. König in Pohlen gehet nach Warſchau / 338 und wieder nach Dreßden / 342 langt in Poſen an / 348 unterredet ſich mit dem Czaar in Dantzig / 353 gehet nach Janowitz / 360. begibt ſich wieder in ſeine Erb-Länder / 369 gehet wieder nach Polen und ertheilet der Türckiſchen Ambaſſade Audienz, 372 ſetzet dem Jeſuiten Salerno das Cardinals-Birett auf / 808 gehet aus Mißvergnügen nach Sachſen 814
Avignon 169. 266

B.

von Baden-Baden verwittibte Marggräfin beſchwehret ſich über Franckreich / 14
Baillet Præſident, 382
Baker, Engl. Admiral, 200
Baku wird erobert / 917
Balbo (Georg) Commendant in der Veſtung Sing wehret ſich tapffer gegen die Türcken / 408
Barberigo (Jo. Franc.) wird Cardinal, 851

Barberini (Urb.) Fürſt zu Palæſtrina ſtirbt / 866
Barcellona, 137. 211
Batavia, 930
Baudiß General, 345. 351. 360
Bauer / Ruſſiſcher General, 369
de Beaujolois Printzeſſin des Hertzogs von Orleans wird an den Spaniſchen Printzen Don Carlos verheyrathet / 635.
de Beaume Marquis, 608
Becker / Obriſt erfindet eine Machine unter dem Waſſer zu bleiben / 484 (Heinr. Otto) 996
Becloff, Czaariſcher Page, 461
Belgrad / 99 wird belagert / 115 ergibt ſich an die Keyſerl. 123
Belluga (Lud.) wird Cardinal, 851 wircket eine Reforme unter den Geiſtlichen aus / 687
Bentenrieder / Reichs-Hoffrath / 50. von Bentheim Graf / 63
Bentivoglio (Corn.) wird Cardinal, 843
von Berckley, Graf / Engliſcher Admiral, 241
Beretti Landi Marquis, 679
Berezeni, 124
Berlin / 934
von Bernhard (Guſt.) faſtet 40 Tage und 40. Nächte / 935
de Berri Duc ſtirbt / 133
von Berwick, Hertzog und Marſchall / 137. 573. 668
Beſtuchef, Ruſſiſcher Miniſter muß Engelland raumen / 715
Bethune-Chavoſt, Hertzog wird Hoffmeiſter des Königs in Franckreich / 622
Bicchi, Päbſtl. Nuntius am Portugieſiſchen Hof / 696
Bings, Engliſcher Admiral, 223 273. läſt ſich nicht zur Untreue verleiten / 701
de Biron Marquis wird zum Duc und Pair de France gemacht / 647
de Biſſii, Cardinal, 166. 174. 176
à Biumo (Mich.) 471
de Blamont, 184
le Blanc, 188 wird in die Baſtille geführet / 635
du Bois, Abt / 186. 217. 615 erhält das Ertz-Bißthum Cambray, wie auch den Cardinals-Purpur / 624. 863. wird Premier-Miniſter in Franckreich / 632. ſtirbt / 652
Bologna, 398
Bon Proveditor, 407
Bonn / 5. 9. 64
Borgia (Car.) wird Cardinal, 851
de l'Borro (Marcheſe Don Aleſſandro) 940
von Bothmar Frey-Herr / 238. 247
von Boulogne Biſchoff (Pet.) 174.
Bourage, Capitain, 466.
von Bourbon, Hertzog / 153. 160. 185. 649 wird Premier-Miniſtre, 661.
Bourvalais, 157
Brandenburg-Marggräfl. Häuſer in Francken Irrung wegen des Mitausſchreib-Amts / 38
Branickii wird Confœderations-Marſchall / 351
von Braunſchweig-Lüneburg / Hertzog Anton Ulrich wird Catholiſch / 980 ſtirbt / 4 Sophia verwittibte Churfürſtin ſtirbt / 5 Hertzog Lud. Rudolph erlangt Seſſionem & Votum auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg / 25 Printz Erneſt. Auguſt. wird Biſchoff zu Oſnabrück. 26.

D. Breithaupt / 992.
Brenner / Abt / 218 Peter Johann / Probſt / 779 wird enthauptet / 780
Breſt, 606
de Bretevil Baron, 140
von Brenner Graf General Feld-Zeug-Meiſter wird gefangen / 101 und nieder geſäbelt / 103
Bruce, Moſcovitiſcher General-Feld-Zeugmeiſter / 328. 782
Bruſſel, 381
Bucoreſt, Wallachiſche Reſidentz / 111
Budde, Däniſcher General-Major, 331
Buddeus (D. Jo. Franc.) 958
von Bülau (Cuno Joſ.) Freyherr commandirt die Executions-Trouppen in Mecklenb. 504
Bulkelcy (Richard) 1013.
de Bullingbrocke Vicomte, 169. 231. 239. 246. deſſen heimliche Flucht nach Franckreich / 249 wird pardonirt / 751
Burmannia Holländiſcher Commendant in Bonn / 10 Ambaſſadeur in Schweden / 781
Burnet D. Gilbert, Biſchoff zu Salisbury, 243 Ritter / 248
Butrinto, 412

C.

CAdogan, General, 376. 385. 517
Cæſar Baronnet wird arreſtiret / 272
Cagliari wird belagert und erobert / 212
Cajaneburg / 443
Cambrai, allda wird ein Friedens-Congreſs angeſetzet / 531
Candia, 407.
Cantacuzenus (Steph.) Hoſpodar in der Wallachey wird erdroſſelt / 111
Carl VI. Röm. Keyſer / 1 ſendet die Raſtadt und Badeniſche Friedens-Puncten nach Wetzlar an das Cammer-Gericht / 3. conferiret dem Grafen von Althan das Erb- und Unter-Schencken-Amt / ib. verbietet die öffentliche Aergernus in den Kirchen / ib. richtet eine Banco in Wien auf / 4 überſendet dem Chur-Printzen aus Bayern das güldene Vließ / 7 läſt eine neue Dreyfaltigkeits-Säule aufrichten / 16 und den Grund zu einer neuen Kirche des H. Caroli Boromæi legen / 17 läſt ein Edict wegen der Religions-Strittigkeiten publiciren / ib. bekommt Krieg mit den Türcken / 29. 96. ſchreibt im Reich die Türcken-Steuer aus / 30 läſt den Marquis von Langallerie arretiren / 32 ihme wird ein Printz gebohren / 35 ſtirbt wieder / 36 deſſen bezeugte Groſsmuth darüber / ib. fordert die Türcken-Steuer von denen Italiäniſchen Staaten / 65. ihme wird eine Prinzeſſin gebohren / 67 verbeſſert die Commercien in ſeinen Erblanden / 70 bekommt einen neuen Krieg in Italien / 71 tritt in Quadruple-Allianz, 73 ihme wird abermals eine Printzeſſin gebohren / 74 gehet mit der Keyſerin nach Preſsburg / 93 läſſet ſeine Gemahlin zur Ungariſchen Königin crönen / 93 erobert Ungarn völlig / 107 Frieden mit den Türcken / 131 ſchafft den Päbſtlichen Nuntium aus

aus Neapolis/ 401. 421. führet den Krieg in Sicilien fort/ 491. ſucht die Religions-Gravamina im Reich abzuthun/ 518. ſetzet die Succeſſion in ſeinen Erb-Landen feſt. 530 endiget den Krieg in Sicilen/ 531. erhebet ſich nebſt der Keyſerin nach Prag ſich daſelbſten crönen zu laſſen / 553 gehet nebſt der Keyſerin nach Preßburg 560
Carl XII. König in Schweden/ 289 denckt auf ſeine Rückreiſe/ 296. reiſet/ 297 langt in Stralſund an/ 298 ſetzet den Krieg fort / 299 bricht mit Preuſſen/ 302 nimmt Uſedom ein/ 304 retiriret ſich aus Stralſund/ 311 verlangt noch keinen Frieden/ 316 will in Seeland einbrechen/ 317 wendet ſich nach Norwegen / 319 deſſen Entzweyung mit Engelland/ 323 gehet wieder nach Norwegen/ 325. 330 kommt auf dem Eiß in Gefahr / 330 belagert Friedrichs-Hall / 332 wird davor todt geſchoſſen 333
Carl Philipp / Pfaltzgraf / wird Churfürſt in der Pfaltz 28
Carlowitz/99 wird abgebrant 113
Carls-Cron 317
von Carnwath, Graf/ Robert, 257
Carolina, 465
P. Carolus à Nicæa 471
Don Carreras 213
Carvel (Nicol.) 944
Caſini (Franc. Maria) Cardinal/ ſtirbt 842
Caſſel 298
Caſta, Ritter 886
Caſtagnetta, Spaniſcher Admiral 221. 225
Celebei Mehemet Effendi, Türckiſcher Ambaſſadeur in Franckreich 609
von Cellamare, Printz / Spaniſcher Ambaſſadeur zu Paris/ 156 macht ſich wegen einer Conſpiration verdächtig 187 wird aus dem Reich gewieſen 189. 573
Centurione (Laurent.) Doge zu Genua 479
Cette, Hafen 610
Ceuta, 676 wird von den Spaniern entſetzet 923
von Chabanois, Printz 30. 33
Don Chacon, Spaniſcher Contre-Admiral 222
von Chalais, Fürſt/ (Lud. Blaſ.) 193
von Charolois, Graf 115. 160
Chatelin, 157
Cheremetoff Doinu Podiaque 461
Chiny, Grafſchafft 194
Chotzim wird zu einer Türckiſchen Haupt-Gräntz-Veſtung 894
Chriſtiania 320. 330
Cinfuegos (Alvar.) ein Jeſuit/ wird Cardinal 851
Civita Vecchia 399
Clark (D. Samuel) 1069
von Clees General-Major 9
Clemens XI. Pabſt/ 4 ſendet ein Breve an Se. Keyſerl. Majeſt. wegen der Venetianer/ 21. erbietet ſich zum Beyſtand mit Geld/ ib. ſendet Printzen Eugenio einen geweyhten Hut und Degen/ 108 bezeiget ſein Mißfallen über Philippi V. Unternehmungen/ 215 favoriſiret der Spaniſchen Heyrath mit der Printzeßin von Parma/ 391. ſendet denen Venetianern

Succurs wider die Türcken/ 394 nimmt den Prætendenten auf/ 396 hat Verdruß mit dem Keyſer/ 401 läßt den Cardinal Alberoni arretiren/ 848 ſendet einen Nuntium nach Wien/ 851 ſtirbt 855. 970
Cochari, Graf 93
Cokram, 466
Colebroocke, 821
von Collier Graf/ (Jacob) 127
Cölln/ Reichs-Stadt/ 6. 61. 63
von Coloredo, Graf/ (Hier.) 874
Congrave 468
Conti (Mich. Aug.) Cardinal/ wird Pabſt 860
von Conti, Hertzog (Louis Armand.) 149. 160
Coppenhagen 321
Corfu, wird belagert/ 410. und die Belagerung wieder aufgehoben 412
Cornaro (Joh.) Doge zu Venedig ſtirbt 885
Coromandel 462
Coron geräth in der Türcken Gewalt 407
Cowper Engl. Lord wird Cantzler/ 243. 246. 261. 280
von Cramm/ Freyherr/ 25
de S. Croce Marcheſe, 192
de Croiſſy Marquis, 302
Cronhielm/ Graf Schwediſcher Staats-Miniſtre fällt in Ungnade/ 772 wird wieder nach Hoff beruffen/ 775.
Cronſtadt/ 111. 297
Cronſtadt/ General-Major, 314
von Curland Hertzog Ferdinand/ 370
Cyprian (D. Ernſt Salom.) 999 1024
Czaar in Moſcau hält einen triumphirlichen Einzug in Petersburg/ 435 Ihme wird eine Printzeſſin gebohren/ 436 ſtifftet den S. Catharina Orden/ ib. ihme wird ein Printz gebohren/ 441 reiſet nach Dantzig und unterredet ſich mit dem König in Pohlen/ ib. ingleichen mit dem König in Dännemarck/ 442 unterläſt die Landung auf Schonen/ ib. unterredet ſich mit dem König in Preuſſen/ 443 läſt dem Coſackiſchen Grafen Winarowski arretiren/ 444 reiſet nach Holland/ 445 nach Franckreich/ 446 geräth in Lebens-Gefahr/ 447 langt wieder in Petersburg an/ 448 deßen Verfahren gegen den Czaarewitzen/ 454 läſt ein Urtheil über ihn fällen/ 459 verſtattet Engeland das freye Commercium, 898 nimmt den Keyſerlichen Titul an/ 901. beſtellet die Reichs-Folge/ 910 gehet nacher Perſien zu Felde/ 912 machet eine Alliantz mit Perſien/ 917
Czaarewitz ihme wird eine Printzeſſin gebohren/ 436 ingleichen ein Printz 441. deſſen Gemahlin ſtirbt/ ib. deſſen Lebens-Lauf wird erzehlet 449. wird degradiret/ 455 und zum Todte verdammt/ 460 ſtirbt/ ib. deſſen Adhærenten werden exequirt/ 461
Czachi, 124
Czachy, Cardinal/ 560
Czerbaloy Printz/ 461

D.

DAda, Cardinal ſtirbt / 842
von Dalberg General, 122
Dalwig General / 320
die Dänen verkauffen Bremen und Verden an Chur-Hannover / 23 ſchlagen die Schwediſche Eſcadre zwiſchen Femern und Laland / 301 wollen mit den Ruſſen in Schonen landen / 321 ſind glücklich in Norwegen / 793
Däniſche Geſchichte / 289. 793
Dantzig / hat Händel mit den Czaaren / 370
Davelle, wird mit Liſt gefangen und enthauptet / 571
Delfino (Nic.) Ritter / 405
Demotica, 296
St. Denis, 146
von Derwentwater (Jac. Graf) 257 wird enthaupt / 261
Dettini (Steph.) Ober-Capitain der Siebenbürgiſchen National-Militz / 111
Dewitz / General / 314
Diedo (Ant.) Admiral kommt um / 419
Dilſton, 261
Dolhorucky, Fürſt / 353. 360. 370 wird ins Exilium geſchickt / 461
von Dombes, Printz / 115. 150. 190. 607. 648
Dömitz / 507
Doria Clemens, 430
Doxan, 1000
von Droßkowitz (General Graf) 108. 113
Dücker / General / 299. 303. 313
Duffus, Engl. Lord / 263
Dulcigno, 417. 419
Dulke, 352
Dumblaim, 256
Dundée, 257
Dünkirchen / 137. 266
Durand, inſinuiret dem Römiſchen Hoff das Appellations-Inſtrument, 175
Düring Obriſt-Lieutenant / 297 General Adjutant, 312

E.

Eckloff / wird arretirt / 764
Eckſtädt / Sächſiſcher General / 352
Edenburg / 258
von Eggenberg Fürſten ſterben aus / 67
Ehrenſchild / Schwediſcher Schout bey Nacht wird gefangen / 435
Emanuel Printz von Savoyen / 68
P. Emanuel. Ord. Min. 21
Embden / wird durch eine Waſſerfluth ruiniret / 487
Emo Venet. General / 405 Angelo General Proveditor, 408
Engelland iſt Mediator zwiſchen dem Keyſer und dem Türcken / 127 behauptet die Oberherrſchafft über Schottland / 716 kommt Schweden zu Hülffe / 771
Engliſche Geſchichte / 231. 698
Erivan, 139
Ernan, Capitain muß eines elenden Todes ſterben / 113
Erskin, D. und Czaariſcher Leib-Medicus, 277
Pince de l'Eſperance Georg Leopold, 552
Eſterhaſi, Ungariſcher Malcontent, 124
Eſterhaſy, Fürſt Palatinus Hungariæ ſtirbt / 92
von St. Eſtevan Graf / 651. 679
d'Eſtreés Marſchall / 155

von Eu (Louis Charle Graf) 150 190. 607. 648
Eugenius, Printz von Savoyen / 18 wird Gouverner in denen Oeſterreichiſchen Niederlanden / 29 ihme wird von Keyſer ein Generaliſſimus recommendirt / 65 wird in den Nieder-Oeſterreichiſchen Herrn-Stand aufgenommen / 68 gehet nach Ungarn wieder die Türcken / 99 ſchlägt dieſelben bey Peterwardein / 102 belagert und erobert Temeßwar / 106 bekommt einen geweyhten Hut und Degen vom Pabſt / 108 kommt zurück nach Wien 110 gehet abermals nach Ungarn in die Campagne, 114 greifft die Türcken an / und victoriſirt / 120 bekommt Belgrad / 123
Euphroſina / eine Dienſtmagd / 450
Europæ, glücklichſter und gröſter Regent / 147
Eutin Bißthum / 50

F.

FAbricius (D. Joh.) 991 D. Joh. Albert, 994
Falckenberg / Obriſt / 320
Falſter / 301
de la Fare Marquis, 620
Faſanen-Inſul / 615
Fecht (D. Jo.) 992. 993 ſtirbt / 996
Femern Inſul wird geplündert / 301
Fernon, 720
Duc de Feuillade, 176
Feydeau, 184
S. Firminus, über deſſen Begräbnus-Ort wird geſtritten / 955
Fiume, 70. 534
Flandriſche und Brabantiſche Deputation gehet nach Wien wegen der Holländiſche Barriere, 28
Flangini (Ludw.) 414. 415
Fleiſchmann / Keyſerl. Reſident zu Conſtantinopel / 98 ſeq. 133
von Flemming Graf / 342. 346. 349 ziehet Prieſterliche Kleider an / 350. 353. 526. läßt das Commando in Pohlen fahren / 811
de Fleury / Abt / Informator des Königs in Franckreich / 623
Florentz / 429
Fochet (Jo. Franc.) S. J. 950
von Fontange (Mar. Angelique Hertzogin) 150
Forgatſch 124
Forſeter 263
Förtſch (D. Mich.) 992
Francke (Aug. Herm.) 82. 990
Franckreich ſendet einen Geſandten an das Reichs-Convent zu Regenſpurg / 59 erneuert die Alljantz mit den Catholiſchen Schweitzern / 84 declarirt den Krieg gegen Spanien 572
Frantz Ludwig / Hoch- und Teutſchmeiſter / wird Churfürſt und Ertz-Biſchoff zu Trier 27
Frantzoſen weigern ſich Germersheim zu reſtituiren / 12 fangen Neuerungen im Marggrafthum Baden Baden an 14
Frantzöſiſche Geſchichte 133. 522
von Freytag / Graf 33. 787
Fridericus, König in Schweden / 773. nimmt die Evangeliſch-Lutheriſche Religion an 1002
Fridericus IV. König in Dännemarck / 322. gibt ein Manifeſt wegen unterlaſſener Landung

auf Schonen heraus/ 323. gehet nach Norwegen / 793 macht Frieden mit Schweden/ 794 deſſen Gemahlin ſtirbt / 795 andere Vermählung/ ib. wie auch des Cron-Printzens/ ib. läßt ſich in Schleßwig huldigen/ 796
Friederichs-Hall / 320 wird belagert 332
Frieſe / Sächſiſcher General-Major 358. 368
Fuentarabia wird belagert und erobert 667
von Fürſtenberg (Frob. Ferd.) wird zum Fürſten des Reichs erklärt/ 38 Anton Egon/Chur-Sächſiſcher Stadthalter ſtirbt ibid.
Futtach 99. 114
Gabel / Däniſcher Schout bey Nacht 301
Gadebuſch 50
Gallas / Graf / Keyſerlicher Ambaſſadeur in Rom 215. 247. 399
D. Galley 943
Galliczin / Moſcovitiſcher General/ 433 Printzeßin 461
H. Genevieva / Schutz-Patronin von Pariß 610
Genua 429
Georg Ludwig / Churfürſt von Braunſchweig-Hannover wird zum Reichs-Nachfolger in Engelland erkläret 237
Georg / König von Groß-Britannien reiſt aus Teutſchland ab / 241 langt in Engelland an/ 242 wird gekrönt / 244 berufft ein neues Parlament/ 246 reiſet nach Teutſchland/ 264 kommt wieder zurück/269 läſt den Schwediſchen Abgeſandten in Arreſt nehmen/ 271 reducirt die Trouppen / 278 übernimmt die Mediation zwiſchen dem Keyſer und Türcken/ 287 bewegt den Keyſer zur Quadruple - Alliantz / 288 macht mit Schweden Friede und hilfft denenſelben / 705 recommendiret die Tilgung der National-Schulden / 707 reiſet nach Teutſchland / 715 thut eine Luſt-Reiſe ins Weſtliche Engelland / 739. deſſen Reiſe nach Teutſchland 751
von Gergy, Graf / kommt als Frantzöſiſcher Geſandter auf das Reichs-Convent nach Regenſpurg 59
Germersheim 12
Geßner (Hanns Heinrich) 479
de Gevres (Leo Potier) Ertz-Biſchoff von Bourges wird Cardinal 842
Gibraltar 200
del Giudice Cardinal 196. retiriret ſich aus Spanien / 206 tritt zum Keyſer 845
Don Giuſepe 218
Gleboff, General / wird lebendig geſpieſſet 461
Gniadowski Regimentarius, 352. 357. 360
Godolphin, Graf 243
Goltz/ General 360
von Görtz / Baron, 270 wird in Holland arretiret / 274. und wieder in Freyheit geſetzet / 277. 294. 324. 327. wird wieder arretiret / 763. und enthauptet 767
Gothenburg 317
Gozzadini, Cardinal 192. 391
Gradiſca, gefürſtete Grafſchafft 68

Grandham, Lord 286

Gray, Lord 727 wird arretirt 731

Grätz in Steyermarck 6. 7

von Grävenitz 552

Grevelingen 260

von Greuth / Baron, Keyſerlicher Miniſtre in der Schweitz / 88

de Grimaldo, Marquis, 213 wird Spaniſcher Staats-Secretarius, 673

Grimani Pietro, Venetianiſcher Geſandter in Wien 21

Grubenhagiſches Votum erhält Hertzog Lud. Rud. zu Blanckenburg auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg 59

Gruet wird auf die Galeeren verdammt 157

Gryphswalde 293

Guadalaxare 192

Guadiana, 431

Gualtieri, Cardinal / 397

von Guaſtalla Vincent. Gonzag. Hertzog ſtirbt / 431

Madame de Guion ſtirbt / 957

Guipuſcoa, unterwirfft ſich dem Frantzoſen / 669

von Güldenſtirna Carl / Graf ſtirbt / 793

Getzynsky (Uladisl.) Confœderations-Marſchall in Pohlen / 344 wird gefangen / 348

von Gyllenborg (Carl Graf) Schwediſcher Abgeſandter in Londen / 270 wird arreſtirt / 271 und nach Gothenburg tranſportiret / 277. 327

H.

Haarburg / daſelbſt wird eine Handels-Compagnie aufgerichtet / 51

Hagen / Müntz-Rath in Schweden wird arretirt / 764

Halifax, Graf / 248

Hamburgiſche Commiſſion gehet zu Ende / 37 Religions-Troublen, 520 Deputirte müſſen zu Wien auf den Knien Abbitte thun / 525

Hammersleben / Cloſter / wird durch den König in Preuſſen geſperret / 515

Hamtoncourt, 169. 267

Händel (D. Chriſtoph Chriſtian) 984 deſſen Schrifften werden verbrañt 988 und er zur ewigen Gefängnus condemniret / 989

Harcourt, Marſchall / 153 Mylord 280

Harlingen / 835

von Harrach / Graf / 7. 121

von Harrey / will ſich ſelbſt entleiben / 254

von Hauben / Graf General / 116 wird getödtet / 122

von Hedwiger / Anna Sabina / 551

Heilgeland wird erobert / 295

Heineccius (D. Jo. Mich.) 1020

Heinſius, Groß-Penſionarius in Holland ſtirbt / 836

Heiſter / Feld-Marſchall / 116

Henk, Schwediſ. Admiral / 303 306 bleibt in der Schlacht / 307

P. Hennepin, 576

Hercolani, Printz / 65

Herrenhauſen / 241

von Heſſen-Caſſel (Friederich Erb-Printz) hält Beylager mit der Schwediſchen Prinzeſſin / 301 wird bleſſirt / 319 wird Generaliſſimus, 334 und zum König erhoben / 773

Hierta, General Major, 314

Holländer / werden aus Bonn delogiret / 9 ſchaffen dem Chur-Cölniſchen Reſidenten aus dem Haag und gantz Holland / 11 wider-

widerſetzen ſich der Limburgiſchen Ceſſion an Chur-Pfaltz / 28 vergleichen ſich mit Chur-Cölln / 63 seynd Mediatores zwiſchen dem Keyſer und den Türcken / 127 ſenden eine Flotte in die Oſt-See / 384 wie auch Succurs nach Engelland / 385 interreſſiren ſich vor die Reformirten in der Pfaltz / 515 brauchen Repreſſalien zu S. Huber, 697 deren Anforderung an Schweden / 781 weigern der Quadruple-Allianz beyzutretten / 829 erhalten von dem Czaar das freye Commercium nach Schweden / 830 thun Inſtantz wegen des Oſtendiſchen Handels / 836 ſenden eine Eſcadre Kriegs-Schiffe wider die Allgierer / 837 erkennen den Czaar vor einen Keyſer / 837 deren wiederholte Beſchwehrung über die Oſtendiſche Handlung / 840

von Hollſtein / Carl Fried. Hertzog / 330 gehet nach Wien / 532 und nach Petersburg / 533. 667. 787

von Hollſtein-Beck / Printz / 385

Hornbeck / wird Groß-Penſionarius, 836

Huy / 9. 12. 63

I.

JAblonowsky Palatin / von Reuſſen / wird pardonniret / 368

Jacquemin Niclas, 544

Jakſon, Engl. Envoié in Schweden / wird arreſtiret / 273 und wieder in Freyheit geſetzet / 277

Jasmuth, 306

Jaſſy, Moldauiſche Reſidentz / 113

d'Iberville, Frantzöſiſcher Geſandte in Engelland / 267

Ibrahim, Aga Türckiſcher Geſandter kommt nach Wien / 18 nach Paſſarowiz, 127

Ibrahim, Baſſa, Beglerberg in Rumelien und Groß-Bottſchaffter am Keyſerl. Hoff / 557

S. Jean de Luz, 616

Jekyll, Ritter / 280

Jena, 479

Indiſche Compagnie in Franckreich / 578 wird aufgehoben / 590

Innocentius XIII. Pabſt / 860 wird gekrönet / 861 nimmt Poſſeſs von der Lateraniſchen Kirche / 863 reicht den Keyſer die Lehn / über Neapolis, 864. 975 erweiſet ſich gegen die Venetianer Hülff-reich / 866 will nicht gerne von der Conſtitutions-Affaire reden hören / 972 erweiſet gegen die Anti-Conſtitutioniſten mehrern Ernſt / 973 ſorgt für den Prætendenten / 978

Johannes III. Sobieski König in Pohlen / 148

von Jork, Hertzog / 286

Iſpahan, in Perſien wird belägert und erobert / 928

von Iſſelbach / Chur-Pfältziſcher General / 78

Italiäniſche Geſchichte / 387. 841

Italien / 207

Ittig (Thom.) ſtirbt / 989

Juel Vice-Admiral, 306 wird erſchoſſen / 307

Juels (Paul) Verrätherey wird beſtrafft / 798

K. von

K.

von Kannengieſſer/ Preuſiſcher Reſident in Wien/ demſelben wird der Hoff verbotten/ 542
von Karrig/ Freyherr/ 10
von Kaunitz/ Graf/ 518
Kelly, Capitain, 727 wird beym Kopff genommen/ 729
von Kenmure (Wilhelm Vicomte) 257 wird enthaupt/ 262
von Kent/ Hertzog/ 287
Kilhoffe, Printz/ 461
von Kingſtohn, Hertzog/ 287
von Kinsky, Graf/ Böhmiſcher Ober-Cantzler/ 563
Kiowski, 338
Kiſſaludi, Ragotzi Zahlmeiſter/ 218
Knigſt/ Caſſirer echapirt/ 718 wird arreſtirt/ 820 echapiret abermal/ 821
von Kollonitſch (Sigmund Graf) wird neuer und erſter Ertz-Biſchoff zu Wien/ 548
von Königseck/ Graf 73. 376. 559
Köppen/ Preuſiſcher General-Adjutant/ 308
von Kroag/ Brigadier, 315
Krutze/ Obriſt/ wird gefangen/ 319
von Kühnburg/ Graf/ Ertz-Biſchoff zu Prag/ 555
Kykin, wird lebendig gerädert/ 461

L.

Lalland/ 301
Lancaſter, 256
Lanciſius (Joh. Mar.) Päbſtlicher Leib-Medicus ſtirbt/ 854
D. Langue, 992. 1020
de Langeron (Mademoiſelle) 190
de Langallerie, Marquis macht groſſes Aufſehen von ſich/ 30. 31. 32 wird arreſtirt/ 33 und nach Wien gebracht/ 34 ſtirbt/ ib. deſſen Abſagung von der Römiſch-Catholiſchen Religion/ 951
Lannoi Clervaux, Graf/ 382
Laſciszewsky, 358 wird gehencket/ 359
von Later (Joſeph) wirfft ſich vor einen Propheten Gottes auf/ 31 ſtellt Wechſel-Briefe an die Judenſchafft von Amſterdam/ 32
Laty (John.) 1013
von Launay, 172
de Launay (Mademoiſelle) 190
Lauſanne, 571
Lawleſs (Patrik) Ritter/ 248. 614. 636. 651
Laws (Jean) 181 wird zum Grafen von Tancreville gemacht/ 575 erlangt die Charge eines General-Controleur des Finances, 580 legt dieſelbe wieder nieder/ 583 retiriret ſich aus Franckreich/ 589 deſſen Nahme wird zu Paris ins Feuer geworffen/ 612
Layer oder Lear (Chriſtoph) 727 wird arretirt/ 730 deſſen Defenſion und Uberführung/ 731 Todes-Urtheil 742
Leake, Engliſcher Admiral 212
Lechmore 282
de Lede Marquis 212. 221 ihme ergibt ſich Palermo, 222 erobert das Caſtell zu Meſſina, 226 belagert Melazzo, ibid. wird Grand von Spanien/ 676 gehet nach Africa vor Ceuta, ibid. und entſetzet nachgehends daſſelbe 923

Leduchowsky, Confœderations-Marſchall 360
Lehmann 933
Leon 886
Lescinsky, (Stanislaus) langt im Hertzogthum Zweybrücken an 299
Leſtoqv 955
de Levy, Marquis, wird zum Duc und Pair de France gemacht 647
Liechtenſteiniſches Hauß bekommt Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg / 534 Fürſtenthum 536
Liewen / General 296. 299
Lilie / Schwediſcher Admiral / 306 bleibt in der Schlacht 307
Lilienſtädt / Graf 782
de Linange, Comte, 30 wird gefangen genommen / 33 und in die Veſtung Raab zur ewigen Gefängnus verdammt 34
Liſſa 352
Liſſabona 229
Lithauer werden von denen Sachſen geſchlagen 354
von Lobkowitz / Printz / wird tödtlich bleſſiret 122
von Löffelholtz / General-Feld-Zeugmeiſter 102
Londen 247
Löſcher (D. Val. Ernſt) 992
von Lothringen Hertzog / 14 erhält das Fürſtenthum Teſchen 544 nimmt Sitz und Stimm in dem Ober-Rheiniſchen Creyß 545
Louiſiane 179. 576
von Löwenſtein-Wertheim / Fürſt 209. 874
Lübeck 50
Lublin / daſelbſt wird ein Congreſs gehalten 353
du Lubois, Marquis 573. 621
Comte de Luc, Frantzöſiſcher Abgeſandter in Wien / 13 notificiret dem Keyſer das Abſterben Ludwig des XIV. 15. 16 deſſen Gratulation an den Keyſer wegen Schwangerſchafft der Keyſerin 16 wird Geſandter bey den Schweitzern 84
Lucca 888
Lucern 569
Ludwig XIV. in Franckreich / 133 declariret ſeine natürliche Printzen der Crone fähig / 135 läſt ſein Teſtament verwahren / 136 deſſen neue Deſſeins, ibid. und Geld-Preſſuren / 138. erhält einen Perſiſchen Abgeſandten / 139 wird ſchwach und erkrancket / 143 ſtirbt / 145 deſſen Maitreſſen 149
Ludwig XV. in Franckreich / 147 151 hält einen groſſen Gerichts-Tag / 182 wird franck / 610 und wieder geſund / 611 zwiſchen ihme und einer Spaniſchen Infantin wird eine Heyrath geſchloſſen / 613 iſt über die Entfernung ſeines Hofmeiſters mißvergnügt / 622 deſſen Liebe gegen den Abt de Fleury ſeinen Informatorem, 624 wird zu Rheims geſalbet / 626 tritt die Regierung an / 638 beſtellet einen neuen Königlichen Rath 648
Lunden / 317. 325
Lüttich 5. 11. 12. 63
Lützau / General 320. 325

M.

MAcedo (Anaſtaſ. Mich.) 990
Madras 463
Madrit 192

de Maffei, Graf/ Vice-Ré in Sicilien 221
Magualone 608
von Mahlknecht/ Freyherr 7
von Maierfeld/ Graf 291
de Mailly (Franc.) Ertz-Biſchoff von Rheims wird Cardinal 843
von Maine (Lud. Aug.) Hertzog 135. 150 wird ſeines Ober-Hofmeiſter-Amts entſetzet/ 185 arreſtiret/ 190 unſchuldig befunden und reſtituiret 607. 648
de Maintenon, Marquiſe, 150
Majorca, wird von den Spaniern angegriffen und erobert 197
Maitland/ Carl 939
de Malicieux. 190
St. Malo, 257
von Manderſcheid/ Graf 56
Mangold (D. Juſt. Heinr.) 932
Manheim/ 518
von Manning/ Engl. Geſandter in der Schweitz 87
Mantua, 431
von Marck/ Graf/ Frantzöſiſcher Geſandter in Schweden 276
Mardyck, neuer Haven/ 137 wird wieder demolirt 169. 266
Mariä Hülff 16
Marien Zell 36
von Marlborough, Hertzog/ 239 243 ſtirbt 735
Marmor, Conrector zu Corbach 996
von Marr (John Areskin Graf) 253 wird geſchlagen 256
Marſeille, 139. 218. 933
Marſtrand wird von denen Dänen erobert 793
St. Martin, 184. 821
Martiniere, Frantzöſiſcher Legations-Secretarius in der Schweitz 87
D. Maſſey, 940
Maſſon, 175
Maſtricht/ 11. 12
de Matignon Marechal, 139
von Maupeau Abt 167
St. Maura, wird geſchleifft 405 von denen Venetianern wieder beſetzet 412
Mauro Cordato (Nic.) wird Hoſpodar in der Wallachey/ 111 wird gefangen/ ib. deſſen Bruder Johannes wird zum Hoſpodarn erkläret 112
Mazarini, Cardinal 147
von Mecklenburg/ Hertzog Carl Leopold, deſſen Händel mit Ritterſchafft und Landſtänden/ 42. 43 deſſen Unternehmen wider Roſtock/ 45 wird durch Vermittelung des Keyſers verglichen/ 46 neue Verwirrung 47. läſt ſich ſcheiden/ ib. vermählet ſich aufs neue mit einer Moſcowitiſchen Printzeſſin/ ib. nimmt Moſcowitiſche Trouppen ein/ 48 Abzug derſelben/ 50 läſt in ſeinem Lande werben/ 51 Execution wider ihn gehet vor ſich/ 504 publiciret ein Manifeſt, 505 widerſetzet ſich den Executions-Trouppen/ 506 faſſet friedlichere Gedancken/ 507 gehet nach Wien/ 508. 531 und nach Dantzig/ 508. 532
Duc de Medina Celi, 192
Meelführer (L. Rud. Mart.) gehet zur Römiſch-Catholiſchen Kirche über 952
Mehemet, Aga, zweyter Türckiſcher Geſandte zu Paſſarowitz/ 127
Mehemet Baſſa, wird Türckiſcher Groß-Vezier/ 126

Mehe-

Mehemet Riza Beeg, Perſiſcher Ambaſſadeur in Franckreich 139
Memo (Andr.) Venetianiſcher Bailo zu Conſtantinopel / wird beym Kopff genommen 404
von Menzikoff, Printz 292 fällt in Ungnade 915
Merci Graf / 107 erobert Panzova und Vipalancka 108. 120
Meriweis, rebelliret wieder den Sophi in Perſien / 927 belagert und erobert Iſpahan 928
Meſſina, 222 wird belagert / 427 und erobert 428. 873
Methwin, 267
von Metſch, Graf 524
Mezzabarba, 394. 845. 869. 949
Minotto (Giacomo) 406
le Mirabel (Don Gomes) 476
von Mirepoix (Petrus Biſchoff) 174
Mirandula, 431
Miſſiſippi, 576
Mocenigo (Sebaſt.) 416 wird Doge zu Venedig 885
Modon, geräth in der Türcken Gewalt 407
de Molines wird arreſtirt 209. 400
von Mömpelgard / Hertzog 551
de Montauban, Mademoiſelle 190
de Monteleone Marquis, 187. 272
Montlouis, wird enthauptet 606
die Montenegriner verbinden ſich mit Venedig 413
von Montpellier (Carl. Joach. Biſchoff) 174
Madame de Monteſpan, 135. 149
von Montpenſier Louiſe Eliſabeth, Printzeſſin 613
Montroſs, 260
Morea, wird von den Türcken erobert 405
Morlacken / halten ſich wohl gegen die Türcken / 413
Mortimer 285
Moroſini (Mich.) Venetianiſcher Geſandte in Wien 21
Moſcowiter hauſen ſehr übel in Mecklenburgiſchen / 50 kommen in Polen / 356. 438 verzögern ihren Abzug / 369 ſchlagen die Schweden bey Waſa / 434 Victoriſiren zur See / 435 überrumpeln Cajaneburg / 443 quittiren das Mecklenburgiſche / 507 fallen in Schweden ein / 897 erobern Baku in Perſien / 917 profitiren von der Perſiſchen Rebellion 930
Moſcovitiſche Geſchichte 433. 897
Muley Iſmael, Keyſer von Marocco kündiget Engel- und Holland den Krieg an 467
München / 7
Muſtapha, Aga, Türckiſcher Ober-Dolmetſcher wird zu Wien ein Chriſt 558

N.

von NAirn (Wilh.) Lord 257
Nairne, Capitain 466
de Nancre, Marquis 219
Napoli di Romania, wird erobert / 406 di Malvaſia ingleichen 407
Narenta, 410
von der Natt / Graf wird arretiret 764
Naumburg geräth in Brand 478
Naumburgiſche Veränderungen / 81
Neapolis zerfällt ſich mit dem Pabſt 421
von Nepomuck (Joh.) wird canoniſirt 962
von Neucaſtle, Hertzog 286
Neumann (Caſpar) 994
Neuß / 11
Niederländiſche Geſchichte 374

Niewſchlott / wird erobert 434
von Nithisdale (Wilhelm Graf) 257. 262
de Noailles Cardinal / 155. 166. 174 appelliret an ein Concilium 591. 610
de Noailles, Hertzog 141. 159
Nomeny, Marggrafſchafft 545
Normand, muß öffentliche Kirchen-Buße thun 157
Norris, Engliſcher Admiral 263
North, Lord / 727 wird arretirt 731
von Northfolk, Hertzog wird arretirt 764
Norwegen / 319
von Noſtitz / General gehet in Venetianiſche Dienſte 409. 416
Novi, 430
Numan Mehemed Effendi, wird ein Chriſt / 20 und getaufft 21
Nyſtädt / 782

O.

OBer-Pfaltz 6
Olearius (Adam.) 290
Omir Agith, Türckiſcher Groß-Vetzier 106
Orfyræi Erfindung eines perpetui mobilis 484
Duc d'Ormond, 231. 239 verliehrt ſeine Chargen, 243. 246 retiriret ſich nacher Franckreich 249. 727
von Orleans, Hertzogin 12
Duc d'Orleans, 134 wird Regent von Franckreich / 145 bringt die abſolute Gewalt des Reichs an ſich / 157 macht Freundſchafft mit Engelland / 168 verſichert ſich der Armee / 170 verbeſſert die Finanzen / 178 begibt ſich in die Quadruple-Alliantz / 186 entdeckt die Spaniſche Conſpiration, 187 legt denen Partheyen wegen der Conſtitution Unigenitus ein Stillſchweigen auf / 604 endigt den Krieg in Spanien / 613 legt die Regentenſchafft nieder / 641 wird Premier-Miniſtre, 655 ſtirbt / 657 deſſen Gemahlin / Maitreſſen und Kinder 660
von Oropeſa, Graf 232
Orrery, Graf / 727 wird arretirt 731
Orry, 195 kommt in Ungnade 196
Orſowa, 108. 124
Osman, Türckiſcher Aga im Haag 30
Duc d'Oſſuna 235. 613
Oſtendiſche Handlung nach Oſt-Indien / 816. Compagnie kommt völlig zu Stande 821
Oſtermann / Moſcovitiſcher Cantzley-Rath 328. 782
Owerbeck / Obriſt / wird harquebuſiret 368
von Oxfort (Robert Harlay, Graf) 231. 239. 246. 249 wird in den Towr geſetzet / 250 und loßgeſprochen / 279 wird von dem General-Pardon ausgeſchloſſen 285
Oyarſon 616

P.

PAlæologus, Großmeiſter des Conſtantiniſchen Ordens 819
Palermo ergibt ſich freywillig an die Spanier 222
Palfy (Graf Nicol.) von Erdödi / Palatinus Hungariæ 93. 560
Palfy / Graf / Keyſerlicher Feld-Marſchall / 100. 104. 116, 120

von Paganica, Hertzog/ gehet ins Kloſter 860
Palma 198
Pampelona 192
Panzova wird erobert 108
Paolo wird von den Päbſtlichen Trouppen occupiret 870
Papebroch (Dan.) S. J. ſtirbt 954
Papparelle 157
Parma 430
le Paſſage wird erobert 667
Paſſarowitz 127
Paſſionei, Päbſtl. Nuntius zu Lucern 570. 571
Patraſſo geräth in der Türcken Gewalt 407
Paulucci, Cardinal 399
Pegau 82. 1000.
von Pentenrieder/ Freyherr/ 264 beſihe auch Bentenrieder.
Pelletier de la Houſſaie General-Controleur 614
Pereira (Joſeph) Cardinal/ wird Protector der Portugieſiſchen Nation zu Rom 691
Perſianer tractiren die Ruſſen übel 476
Perſianiſche Geſandſchafft in Franckreich/ 139 darf vor niemand als einem Souverainen Printzen aufſtehen / 140 iſt Fruchtloß 142
Perth 253
Peſt / eine Stadt in Ober-Ungarn 561
von Peterborough, Graf / wird arreſtirt 398
Petersburg 436 dahin wird aller Moſcovitiſcher Handel verlegt 901
Peterwaradein 99. 100
von Petkum 507
von Petraſch/ Obriſt 108
Petrus Alexiewitz. Siehe Czaar.
Penckel 940
Pfaffens (D. Chriſt. Matth.) Unions-Schrifft 1021
Pfaltzgraf Guſtav Samuel / ſuccedirt in Zweybrücken / 501 publicirt ein Manifeſt, 502 läſt ſich von ſeiner Gemahlin ſcheiden / 503 und vermählet ſich mit Fräulein Louiſe Dorothea von Hoffmann ibid.
Pfeiff / Schwediſcher Contre-Admiral 809
Philippus V. in Spanien 156 vermählet ſich mit Eliſabetha/ Prinzeſſin von Parma / 191 bringt Majorca unter ſeine Bottmäſſigkeit / 199 betrübet ſich über den Tod des Königs in Franckreich / 200. favoriſiret dem Prætendenten 202 ihme wird ein Printz gebohren / ibid. ſchlieſt mit Engelland einen Commercien-Tractat, 203 ſuccurriret die Venetianer wider die Türcken / 206 fangt Krieg mit dem Keyſer in Italien an / 212 erobert die Inſul Sardinien / 213 verwirfft die Frantzöſiſchen und Engliſchen Friedens-Vorſchläge / 219 landet mit einer Flotte in Sicilien / 220 wird geſchlagen / 225 ihme wird eine Prinzeſſin gebohren / 227 gehet ſelbſten wider die Frantzoſen zu Felde / 669 gibt denen Friedens-Vorſchlägen Gehör / 673 unterſchreibt die Quadruple-Alliantz 675 ihme wird ein Printz gebohren 676
Pillet (Steph.) 467
du Pin (Ellies) Doct. Theol. 390
Piſani (Andreas) 405. 409

Pley-

Pleymouth, 277
Pociey, Lithauiſcher Feldherr / 340.
Pohlen / 328 machen eine Confœderation, 343 bekommen Schläge / 344 verwerffen den getroffenen Vergleich / 350 erobern Reuſch-Lemberg / 352 erobern und plündern Frauſtadt / 352 ſind unter ſich ſelbſten uneinig / 353 deren Poſtulata / 355 erobern Poſen / 357 Mißverſtändnus mit dem Czaar / 803 deren Händel mit der Stadt Dantzig / 804 deren Furcht vor den Türcken / 810
Pohlniſche Geſchichte / 337. 802
Polwarth Lord 651
Pommern / 290
Poniatowski General / 274. 319. nimmt ſeinen Abzug aus Zweybrücken / 501
Pontraleque, wird enthauptet / 606
Portocarero, Abt 187 Cardinal / 193
Portomahon 399
Portsmouth 223
Portugall 227
von Portugall (Printz Emanuel) wohnet der Campagne in Ungarn bey / 114 will ſich nicht in den Geiſtlichen Stand begeben 229
Portugieſiſche Geſchichte / 227 689
Poſen wird erobert / 357 und geplündert 358
Potocky, Biſchoff von Ermland wird Primas Regni 814
Potter 940
Preſton 256
Preßburg / daſelbſt wird der Landtag fortgeſetzet / 93
Preuſſen / declariret den Krieg wider Schweden 304
de Prié Marcheſe, wird Plenipotentiarius der Oeſterreichiſchen Niederlande / 29 empfängt die Huldigung 381
Priuli, Cardinal ſtirbt 851

Q.

P. Queſnel ſtirbt 831. 959
Quincampoix, eine Gaſſe zu Pariß / wird wegen der Actien berühmt 578
du Qruet 933

R.

Raab 109
Rabe Däniſ. Admiral / 360
Ragotzi / Fürſt langt in der Türckey an / 125 gehet wieder von dannen / 126 correſpondiret mit Alberoni, 208 deſſen Printzen Vorſorgung / 564 muß Conſtantinopel räumen 894
Rank (James) Ritter wird arreſtirt 272
Rantzau / Hollſteiniſcher Geſandter in Schweden / 772 Graf kommt meuchelmörderiſcher Weiſe ums Leben. 797
Raſponi, Maltheſer Ritter 108
von Räſewitz (Chriſt Ferd.) Friedens- und Unions-Schrifften 953
Rava, daſelbſt wird ein Congreſs gehalten 349
Ravechet 175
von Rebeira, Graf 692
von Regal Graf bleibt vor Belgrad 118
Reichſtadt in Böhmen 52
von St. Remy, Graf 877
Reval 50
Reuſch-Lemberg geht verlohren und

und wird wiederum erobert 351
Rheims 626
Rheinfels 76
Rheinſchild/ Schwediſcher General-Feld-Marſchal erhält ſeine Freyheit/ 329 ſtirbt 789
Duc de Richelieu, wird in die Baſtille geſetzet 190
del Rio grande/ Graf 228
la Roche 615
de la Rochefeucault, Abbt 115
Ronceval 192
Ronconieri, Graf 204
de Rohan, Cardinal 146. 166. 650. Printz 615
Rönne Moſcovitiſcher General/ 356. 441
Roß/ General 720
Roße/ Obriſt 312
Roſtock 45. 507
Roſtoff, Moſcovitiſcher Patriarch wird lebendig geradert 461
von Roxborugh, Hertzog 287
Royer/ Müntzmeiſter zu Stockholm wird arretirt 764
de Ruby Marcheſe, 197. 212
Rüden/ Inſul wird von den Schweden verlaſſen 310
Rügen/ 291 wird erobert 308
Rumanzoff (Alex.) Capitain der Ruſſiſchen Garde 452
Rupembre, Fürſt 382
Rüſſel (Eduard) Engl. Lord 243
Ruſſiſcher Einfall in Schweden/ 769 anderer/ 778 dritter 783
Ruzzini (Carlo) Ritter 127

S.

SAcheverel D. 233
Sachſen werden von den Pohlen feindlich angegriffen/ 340 überſteigen Zamosk, 384 nehmen denen Confœderirten Reuſch-Lemberg wieder ab 351
Sachſen-Lauenburgiſche Belehnung erhält Chur-Hannover 51
von Sachſen-Zeitz Cardinal 54. 55. 518. 563
von Sachſen-Zeitz (Hertzog Moritz Wilhelm) und Adminiſtrator des Stiffts Naumburg wird Catholiſch/ 81 tritt wieder zur Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche/ 82. 1000 ſtirbt 82
von Sacken/ Heſſen-Caſſeliſche General-Lieutenant 79
Salanckement 99
Salée, 468
Salerno, empfängt vom König in Pohlen das Cardinals-Biret, 808
Sachetti, Marquis 889
Salviatico, Graf 882 wird vom Modeneſiſchen Hof geſchafft/ 885
de Santa Croce Marquis 615
de los Sanctos in Braſilien wird zu einem freyen Haven erklärt 691
St. Saphorin, General 86
Sardinien wird von Spanien attaquirt und erobert 212
von Savoyen Hertzog/ ſiehe Victor Amadeus
Schaffirocff, Baron, 455 deſſen Fall und Pardon 915
Scarron, Poët 150
Schelton, General 398
Schelwig (D. Samuel) 997
Schleßwig 795
Schmeltzer (Franc. Heinr.) Jeſuit 82. 1000
von Schönborn Graf 44 Reichs-Vice-Cantzler 95
Schonen 50
Schöpfer D. 46

Schottland 253
Schultze/ Däniſcher Miſſionarius in Tranquebar 929
von Schultz/ Freyherr 315
von Schrewsbury/ Hertzog 239
von Schrottenbach / Cardinal / 214. 392
von Schulenburg / Graf / wird Venetianiſcher General-Feld-Marſchall 409. 412. 414. 415 419
von Schütz / Freyherr / Chur-Hannoveriſcher Geſandter in Engelland 234. 247
Schweden wird zu einem Wahl-gemacht / 754 tractiret mit Engelland / 771 überläſt an Chur-Braunſchweig Bremen und Verden/ 772 macht Frieden mit Preuſſen / 776 mit Dännemarck / 777 mit Moſcau/ 783 hält ein Jubilæum, 785. 1007 ſtehet dem Czaar und Hertzog von Holſtein die begehrte Titul zu 791
von Schweden Prinzeſſin (Ulrica Eleonora) übernimmt die Interims-Regierung / 295. hält Beylager mit dem Erb-Printzen von Heſſen-Caſſel / 301. 325. Siehe davon ferner unter Ulrica Eleonora.
Schwediſche Geſchichte / 289. 751 Eſcadre wird geſchlagen/ 301 Armee verläſt Norwegen/ 334 neue Regierungs-Form/ 760
Schweitzeriſche Geſchichten/ 82. 565
Schwerin / Mecklenburgiſcher General-Major, 506 wird General-Lieutenant, 507 Schwediſcher General-Major, 787
Schwetzingen 518
Seaforth, Graf 733
Seaux, 607. 621
S. Sebaſtian wird angegriffen 668 und erobert 669
Seeſtädt / Däniſcher Vice-Admiral 305
Seidlitz / Sächſiſcher General 352. 357
Seiffultach Effendi / Türckiſcher Cantzler 133
Seiſſan, Sächſiſcher General 348
Semendria 99
von Senez (Johann) Biſchoff 174
von Senßheim/ Graf 7. 56
Seſtri 192. 672
Sicilien 221. 423. kommt an den Keyſer 426
von Sickingen/ Freyherr 56
Siker / General-Adjutant 334 763
de Silly, Marquis 666
Duc de St. Simon 613
Sing wird von den Türcken vierzehenmal beſtürmet 408
Siniawsky, Groß-Feldherr in Pohlen 368
Skzaturinsky wird erſchoſſen 353
Smigelsky 338
Smirna 139
Soliman Schach in Perſien ſchickt Geſandſchafft an den König in Franckreich 139
Solothurn 85
Duc de Sommerſet 255
Sorbonne zu Pariß appellirt an ein freyes Concilium 594
von Southerland/ Graf 250
Spada, Cardinal 888
Spanier bemächtigen ſich Majorca, 197 wie auch der Inſul Sardinien/ 212 greiffen Sicilien an 221 werden zur See geſchla-

geſchlagen/ 225 ſetzen ſich mit den Portugieſen in Richtigkeit/ 230 ſchlagen die Mohren vor Ceuta weg/ 677. 923 räumen Sicilien und Sardinien 876
Spaniſche Geſchichte 190. 663
von Sparr/ Freyherr/ General 408 Admiral 306
Speyer/ Reichs-Stadt/ deren Händel mit dem Biſchoff/ 39. ſeq.
Spinalonga geräth unter Türckiſche Bothmäßigkeit 408
Spinola, Päbſtlicher Nuncius in Wien/ ſollicitiret um Beyſtand vor die Venetianer/ 21 Georg ein Genueſer wird Cardinal 843
de Spinola, Marquis, 429 Cardinal ſtirbt 842
von Sponeck Graf/ 332. Gräfin 552
Stackelberg/ General-Lieutenant 314
Stade 291
von Stahrenberg/ Graf/ Gundacker Thomas/ 68 Graf Max. 120. 563
von Stairs, Graf/ Engliſcher Abgeſandter in Franckreich/ 168. 198
Stamke, Schwediſcher Legations-Secretarius im Haag/ 275 entwiſcht nach Aland 764
Stanhope, Colonel, 217. 271 General, 243. 284 Carl/ Staats-Secretarius ſtirbt 721
Stanislaus Leszinski retiriret ſich aus Zweybrücken 501
Stargard 304
Steinbock/ Graf/ Magnus/ wird nach Copenhagen in Verwahrung gebracht 295
Steinflicht/ Obriſt 357
Steinville, Graf/ Keyſerl. Gouverneur in Siebenbürgen 111
Stettin wird belagert/ 291 und erobert 292
Stockholm 301. 317
Strahlſund wird belagert/ 310 capituliret/ 313 kommt an den König in Dännemarck/ 314 und wieder an Schweden 777
Strömfeld/ Graf 782
Stromſtädt 334. 793
Stuart Carl, 927
Sturm (Leonh. Chriſt.) 993
Suda wird erobert 408
Sully, ein Engliſcher Uhrmacher 942
von Sultzbach/ Erb-Printz 115
von Sunterland/ Graf/ ſtirbt 734
Sutton Robert Ritter 127
Syracuſa 225
Szembeck (Stanislaus) Ertz-Biſchoff zu Gneſen und Primas in Pohlen 997

T.

Tabor (D. William) Ertz-Biſchoff zu Oxfort/ 244
de Tallard, Marſchall 153
Talonez, ein Cloſter-Bruder wird enthauptet 606
Tamez, Officier 32
Tanara wird Cardinal Decanus 855
Tellier P. Soc. Jeſ. 155
Temeswar wird belagert/ 104 und erobert 107
Temeswarer Bannat wird Volckreich gemacht 564
Tenniſon (D. Thom.) Ertz-Biſchoff von Canterbury 244
Teſchen/ Fürſtenthum kommt an Lothringen 544

Teutſche

Teutſche Geſchichte 1. 491
von Thalmann (Michael) 127
von Thaun/Graf/Vice-Ré in Neapolis 224. 421
von Thierheim / Graf 6
Thiers (Jo. Bapt.) 955
Thieſen 274
Thompſon, Ritter 280.
Thorn 360
von Thöring / Graf Joſeph Ignat. Felix, thut im Nahmen des Bayeriſchen Chur-Printzens Anwerbung um eine Keyſerliche Printzeſſin 547
von Thouloufe, Graf 135. 150. 607. 648
Thouvenot 175
Tiege General 111
Tietzmann (D. Heinr.) 985
Timon (D. Emanuel) 939
Toggenburg / Grafſchafft 91
Tolſtoi Peter. 452
Tönningen wird geſchleifft 294
de Torci, Marquis 140. 156. 198
Tordenſchild / Capitain 320. 326 Schout bey Nacht / 793 Vice-Admiral 794
Torrevy 430
Toulon 218
de Turnon Admiral 392 ſtirbt / 949
Townſend, Engl. Staats-Secretarius 243. 267
Tranquebar 462
Travemunde, wird von den Moſcovitern beſetzt 50
Trautſon (Leopold Donat) Fürſt 4
Trautwetter / General 309
de la Tremouille, Hertzog / 146 Cardinal / 193. 602 ſtirbt / 851
Trevor, Lord 279
Trieſte 70. 534
Trowrora, Printzeſſin 461
Tunis, ſchlieſt mit Franckreich einen Contract 489
Türcken gehen wider die Chriſten zu Felde / 99 werden bey Peterwaradein aufs Haupt geſchlagen / 102 verliehren Temeswar / 107 ſuccuriren die Veſtung Belgrad / 117 werden geſchlagen / 120 übergeben Belgrad an die Teutſchen / 123 ſuchen Frieden / 126 und erhalten denſelben / 131 rüſten ſich aufs neue zur See / 895 ſind wegen des Czaars beſorgt / 896 profitiren von der Perſiſchen Rebellion 930
Türckiſche Geſchichte 431. 890

V.

de la VAliere (Louiſe Françoiſe) 149 Marquis wird zum Duc und Pair de France gemacht / 647
von Valminiera / Graf 886
Vanzype 382. 383
von Vendome, Hertzog 204
Venedig 7. 18
Venetianer bekommen Krieg mit den Türcken / 18. 403 verliehren gantz Morea, 19. 405 ſenden Geſandte nach Wien / 21 bewegen den Römiſchen Keyſer zur Alliantz / 410 ſind eyferſüchtig über die Commercien des Keyſers am Adriatiſchen Meer / 70 ſenden Geſandte nach Paſſarovitz / 122 machen Frieden mit den Türcken / 131 418 verbieten den Handel nach Trieſte und Fiume 875
Venlo 11
von Ventadour, Hertzogin 617
Verſailles 140. 148

Vicentini, Päbſtlicher Nuntius in Neapolis wird fortgeſchafft 401. 421
Victor Amadeus, II Hertzog von Savojen / 221. 389. 423 tritt dem Sicilien ab 426
Vigos wird erobert / 783
Vilbois (Frantz) Ruſſiſcher Capitain 809
de Villa Major, Marquis 426
Villars, Marſchall 153
de Villori Marſchall / 154. 172. 611. 614 wird ſeiner Bedienung entſetzt 620
S. Vincent, eine Inſul fliegt in die Lufft 489
de S. Vinzenzo, Graf 228
Vinodole, ſoll zu einen freyen See-Hafen erkläret werden / 70
Vipalanka wird erobert 108
von Virmond, Graf Damian Hugo, 127. 556. 558 ſtirbt 559
Ulrica Eleonora, Königl. Printzeſſin in Schweden / übernimt die Regierung / 751 renunciret auf die Souverainität / 752 wird zur Königin gewählt / 755 und gecrönet 758
Ungariſche Geſchichten 92. 556
Voiſin, Cantzler muß ſein Ambt niederlegen 156
Volchonsky, Printz wird arquebuſirt 448
Volkra, Graf Keyſerl. Geſandter in Engelland 264
Voſſius, Keyſerl. Miniſtre zu Berlin 542
Urbino 396
Urſini (Don Flavio) Hertzog von Bracciano, 193 Prinzeſſin Maria Anna kommt in Ungnade / 193 muß ſich ohne Verzug aus Spanien begeben / 194 ſtirbt zu Rom 867
Uſedom 293. 304
d'Uxelles, Marſchall 153

W.

Wachtmeiſter / Graf / Schwediſcher Schout bey Nacht wird geſchlagen 301
von Wackerbarth / Graf 307
Wactrang, Schwediſcher Admiral 435
Wadſtena 325
Wallachey / kommt theils unter die Keyſerl. Bottmäßigkeit 111
Walady Merawiz (Georg) Printz von Siberien 461
von Wallis, Printz / 241. 244. 247 verwaltet die Regierung in Abweſenheit des Königs / 265 geräth mit dem König in Zwiſtigkeit / 285 Ausſöhnung deſſelben 714
Walpole, Ritter / 249 und andere von dieſer Familie / 725 Roberts Verdienſte werden belohnt 750
Walther (M. Joh. Andr.) 1000
Wazowski Brigadier 354
Weber (Jo. Gotth.) Studioſ. 479
Weickmann (D. Joach.) 997
Weida 81
Weide / Moſcovitiſcher General 50
Weidner (D. Jo. Joach.) 994
Weiß (P. Liberatus) 471
von Weiſſenfelß / Fürſt 354
Weiſſenſtein 486
Welling / Graf 291
Werdenberg 567
Weſſel / Capitain 312
Weſſelowski, Czaariſcher Legations Secretarius in Londen 271
Whiſton / Wilhelm 1008
von Widrigthon, Graf Wilh. 257
Wien 4. 14. 298

Wier-

Wiernowski (Conſtant.) 997
Wierolax 791
Wiesniowicky, Fürſt Michael/ 338
Willenberg (D. Samuel Fried.) vertheidigt die Polygamie, 997
Williamſon/ Obriſt und Commendant von Tower 744
Wilchingen 566
Wils, General 256
Wilſter/ Schwediſcher Vice-Admiral gehet zum Czaar über 901
Windham/ Ritter/ 254 wird in Towr geſetzt 255
von Windiſchgrätz/ Graf 651
von Winton, Graf/ entrinnet aus dem Gefängnus 262
Wißmar/ 291 wird bloquirt/ 314 capitulirt/ 315 wird demolirt 316
Wolff (P. Theod.) 956
Wolgaſt 293
Wollin 293
Wright 466
von Würtenberg/ Hertzog/ ſuccediret im Mömpelgardiſchen/ 553 Printz Alexander, 104 erhält das Gouverno über das gantze Temeswarer Bannat, 107
von Würtzburg (Biſchoff) hält öffentlich eine Predigt 8
Wynarowski, Graf/ wird arretirt 444

X.

XAtraque 194

Y.

YAmnaſer 465
Yſtädt 312

Z.

ZAmosk, 346 wird überſtiegen 348
Zane, Venetianiſcher General wird gefangen 407
Zante 409
Zenta 99
Zenner (Hanß) 479
à Zerbe (Mich. Pius) 471.
Ziegenbalg (Bartholom.) 462
Zumjungen/ Keyſerlicher General 430
Zweybrückiſche Succeſſions-Affairen 501

Anderes Regiſter
Enthaltend die in dieſem Achten Theil vorkommende vornehmſte Materien/ in ihre gehörige Locos Communes eingetheilt.

A.

Abbt zu Stablo will den Geiſtlichen Stand niederlegen und ſich vermählen/ 14 ſtirbt an den Kinderblattern ib.
Abbt von St. Gallen will ſich zu keinen Vergleich verſtehen/ 83 ſtirbt/ 89 ein neuer wird erwehlt/ 90 und in ſeine Länder wieder eingeſetzt 91
Abbt verkleidet ſich in Cavaliers-Habit 115
Abbtey St. Egidien / daſelbſt kommt Chur-Cölln an 5
Aebbtiſſin zu Gandersheim / tritt zur Römiſch-Catholiſchen Kirche 951
Abgeſandte Spaniſcher/ muß Franckreich quittiren / 573 Frantzöſiſcher wird aus Madrit geführet/ ibid. Holſteiniſcher muß Schweden raumen 772
Academie Hiſtoriſche zu Liſſabon 692 zu Setubal 693
Acta Cauſſæ Rituum Sinenſium 948
Actien-Handel/ woraus derſelbe entſtanden/ 179 was er ſey 574 deſſen Verfall/ 580 wird verbotten/ 590 kommt in Engelland in Vorſchlag / 707 ſo die Süd-Compagnie erhält/ derſelben Steigen und Fall/ 709. 710 der Weſt-Indiſchen Compagnie in Holland / 834 Venetianiſcher/ 879
Actiones zur See 414
Actioniſten in Franckreich werden taxirt 635
Adler zweyköpffiger wird in Mexico gefangen 943
Adminiſtration der Chur-Cölln- und Bairiſchen Länder gehet zu Ende 5
Advocat und Protector der Kirchen iſt der Keyſer 537
Affaire des Czaarewitzens / 449 Wilhinger im Canton Schaffhauſen/ 566 Werdenberger im Canton Glaris 567
Allianz-Erneuerung zwiſchen Franckreich und den Catholiſchen Schweitzer-Cantons 84
Allürte (Nordiſche) brechen in Pommern ein/ 289 belagern Stettin/ 291 und erobern es/ 292 gehen auf Stralſund loß/ 305 erobern Uſedom und Wolgaſt / 306 überſteigen das Retrenchement vor Stralſund/ 307 erobern die Inſul Rügen/ 308 eröffnen die Lauff-Gräben

vor Stralſund/ 310 Bekommens in ihre Gewalt/ 314 bloquiren Wißmar/ 315 ergibt ſich ihnen ibid.
Alter 114. jähriger Mann/ 144 Soldat 944
Anagramma auf den Duc d'Orleans 160
Ankunfft des Fürſten Ragotzi in der Türckey/ 125 dreyer Americaniſchen Printzen zu Liſſabon 696
Anſchlag auf Gibraltar iſt Fruchtloß 200
Appellanten und Non-Appellanten in Franckreich 175
Appellations-Acte des Cardinals von Noailles 591
Aergerniſſe in den Kirchen werden verbotten 3
Arianismus in Engelland 1008
Aſchen-Regen in den Caribiſchen Inſulen 489
Aſſecurantz-Compagnie in Portugall wird angerichtet / 692 dergleichen in Engelland 713
Atheiſterey in Engelland 725
Auctorität des Parlaments in Franckreich wird beſtättiget/ 151 und demſelben wieder genommen 183
Auferſtehung der Todten / wobey ſich derſelben erinnert worden 246
Auflagen in Dännemarck werden abgeſchafft 794
Auflauf / ſo ſich in Hamburg zugetragen 522
Ausbruch der Mecklenburgiſchen Unruhen 42
Auswechſelung der Spaniſchen Infantin gegen die Prinzeſſin von Montpenſier auf der Faſanen-Inſul 615

B.

Banco in Wien wird aufgerichtet 4
Barriere-Tractat zwiſchen dem Keyſer und den General-Staaten 376
Bedienungen neue werden in Franckreich gemacht 633
Begräbnus der Königin in Engelland 239
Bekehrung der Tartarn und Siberier 908
Berg-Collegium in Petersburg wird angerichtet 899
Berg-Fall in der Schweitz / 478 in Savojen 479
Beſchneidung des Türckiſchen Keyſers Söhne 894
Beſchuldigung des Alberoni, 849
Bet-Häuſer der Proteſtirenden in Ungarn werden wieder aufzubauen erlaubt 96
Beylager Carl Leopold Hertzogs von Mecklenburg mit der Moſcovitiſchen Printzeſſin Catharina Jvanova/ 47 Philippi V. mit Eliſabetha Printzeſſin von Parma/ 191 Friederichs Erb-Printzens von Heſſen-Caſſel mit der Schwediſchen Printzeſſin Ulrica Eleonora, 301 des Königl. Polniſchen und Chur-Sächſiſchen Printzens Frid. Auguſti mit der älteſten Keyſerl. Joſephiniſchen Printzeſſin / 526 des Erb- und Chur-Printzens aus Bayern Carl Albert / mit der Keyſerl. Joſephiniſchen Printzeſſin Maria Amalia / 547 des Königs in Dännemarck mit der Hertzogin von Schleßwig/ 795 des

Däni-

Däniſchen Cron-Printzens mit einer Culmbachiſchen Printzeſſin / ibid. des Prætendenten mit der Sobieskiſchen Printzeſſin Maria Clementina / 846 zwiſchen dem Päbſtl. Nepoten Marco Antonio Conti Hertzogen von Guadagnola und Donna Fauſtina Mattei des Hertzogs von Paganica Tochter 866 des Erb-Printzens von Modena mit der Printzeſſin von Valois, 878 des Printzens von Piemont mit des Pfaltzgrafen von Sultzbach jüngſten Printzeſſin Anna Chriſtina Louiſe 885
Bildnus des Grafen von Schulenburg wird in Corfu aufgeſtellet / 413 der Conſpiranten wird in Franckreich aufgehangen 606
Biſchoff / Armeniſcher in Wien / 21 zu Oßnabrück / darzu wird Printz Ernſt Aug. zu Braunſchweig erwehlet / 26 zu Speyer überrumpelt die Stadt / 40 ſeq. von Rocheſter vertheydigt den Duc d'Ormond, 250 wird arreſtirt / 730 und aus dem Reich verbannt / 749 neuer zu Münſter und Paderborn 525
Biſchöffe in Franckreich / deren 4. appelliren an ein freyes Concilium 174
Biſchoffs zu Baſel Stritt mit Biel 568
Brand im Naumburg / 477 und vielen andern Orten mehr / 482 487 zu Stockholm 791
Breve Päbſtliche wider die Anti-Conſtitutioniſten in Franckreich 167 wegen der Succeſſion in Parma und Piacenza 391
Buch / Ellies du Pin defenſe de la Monarchie de Sicile, 390 des Biſchoffs von Erlau wider die Proteſtanten / 562 der Brittanniſche Cato, 724 Codex Victorianus wird publicirt / 886 Zephyrini de Pace 953
Bulla Unigenitus, darüber wird die Erklärung verlangt 166
Bund (Heiliger) zwiſchen dem Keyſer / Pohlen und Venedig wird erklärt 132

C.

Cammer-Gerichts-Verbeſſerung 500
Canoniſation 4. Heiligen / 952 Joannis Nepomuceni 962
Capereyen auf der Oſt-See 300
Cardinäle erhalten in Franckreich den Vorzug vor denen Ducs und Pairs 625
Cardinals-Promotion 842. 851. 863
Catechiſmus Heydelbergiſcher wird confiſcirt 511
Catholiſche Capelle in Weida wird niedergeriſſen / 82 dergleichen geſchiehet in Hamburg 522
Catholiſche Religion / nimmt Mr. Laws an 580
Centrum, der Catholiſchen Einigkeit / ſeye der Stuhl des H. Petri 596
Chambre ardente zu Turin 874
Chriſtenthum / wird in Barbados fortgepflantzet 923
Chur-Baiern / 2 kommt nebſt ſeiner Gemahlin und Printzen zurück in ſeine Länder / 7 erhält die Belehnung über ſeine Länder / 56 überläſt dem Keyſer einige Trouppen gegen die Türcken 65. 526
Chur-Braunſchweig proteſtirt wider den Raſtadt-Badiſchen Frie-

Frieden/ bringt Bremen und Verden an ſich/ 22 kündigt Schweden den Krieg an/ 24 cedirt Hertzog Ludw. Rud. zu Blanckenburg das Gruben-Hagiſche Votum, 25 erhält die Sachſen-Lauenburgiſche Belehnung/ auch Sitz und Stime auf den Reichs-Tägen/ 51 wird zum König in Engelland proclamiret 237

Chur-Cölln/ kommt zurück in ſeine Länder/ 5 läſt eine Gedächtnus-Müntze ſchlagen/ 6 gibt ſeinem Herrn Bruder in München die Viſite, 7 predigt perſönlich daſelbſten/ 8 delogiret die Holländer aus Bonn/ 9 verantwortet ſich deßwegen in einem Manifeſt, 11 verbietet dem Holländiſchen Reſidenten ſeine Länder/ 12 erhält am Keyſerl. Hoff die Belehnung/ 56 macht einen Vertrag mit den Holländern/ 63 ſtirbt/ 555 Clemens Auguſt Biſchoff zu Münſter und Paderborn gelangt zur Chur 556

Chur-Pfaltz/ erhält Limburg und einen Theil von Luxenbourg/ 6 hat Streit mit denen Frantzoſen wegen Germersheim/ 12 ſtirbt/ 27 ihme folgt in der Chur-Würde deſſen Herr Bruder Pfaltz-Graf Carl Philipp/ 28 erhält die Lehn über ſeine Länder/ 56 verbiethet den Heydelbergiſchen Catechiſmum/nimmt denen Reformirten die H. Geiſt Kirche zu Heydelberg/ 512 raumet denenſelben ſie wieder ein/ 517 verlegt ſeine Reſidentz nach Mannheim 518

Churfürſt von Trier/ gehet nach Wien/ 14 ſtirbt daſelbſt/ ibid. wird in der Keyſerlichen Grufft beygeſetzet/ 15 ein neuer wird erwählet 27

Chur-Würde wird auf die Wolfſenbütteliſche Linie extendiret/ 499

Cleriſey in Franckreich und deren Spaltungen/ 165. 173 appelliret an ein freyes Concilium, 174

Codicill, des Königs in Franckreich 145. 152

Comete wird wahrgenommen 932

Commercien werden von dem Keyſer in ſeinen Erblanden verbeſſert/ 70 mit den Türcken regulirt/ 133 mit Schweden werden von dem Engliſchen Parlament verbotten/ 273 zwiſchen Franckreich und Spanien wieder hergeſtellt 687

Commercien-Tractat wird zwiſchen Engelland und Spanien geſchloſſen 203

Commiſſion (Keyſerl.) zu Roſtock wegen der Mecklenburgiſchen Troublen/ 507 zu Güſtrau/ 508 zu Heydelberg/ wegen der Religions-Gravamin. 517

Committée wegen des vorigen Engliſchen Miniſterii 249

Complot in Portolongone 888

Computus der Armee in Pohlen wird feſt geſetzet 365

Conferentz zu Weil iſt Frucht-loß/ 89 über den letzten Friedens-Schluß in der Schweitz 565

Confœderation der Pohlniſchen Malcontenten 344

Congreſs zu Paſſarowitz/ 127

zu Braunſchweig / 317 item zu Nava 349

Conjunction des Mercurii mit der Sonnen 942

Conquêten in der Wallachey 110

Conſpiration wider den Hertzog Regenten in Franckreich wird entdeckt / 187 wider den König in Engelland / 253. 727 in Bretagne, 606 gegen den Czaarn / 914

Conſtitution unigenitus Keyſerliche Erklärung deßwegen / 536 richtet in der Frantzöſiſchen Kirche Verwirrung an / 591 wird davon zu reden und zu ſchreiben verbotten / 604 Keyſerl. Verordnung deßwegen / 827 und Päbſtlicher Eyfer 841

Conſtitutioniſten und Anti-Conſtitutioniſten in Franckreich 165

Controvers de Illuminatione, 992 Sturmiſche vom Heil. Nachtmahl / 993 de Polygamia 997

Corpus doctrinæ in Franckreich 173. 602

Crönung der Römiſchen Keyſerin zur Ungariſchen Königin / 93 Georgii, Königs in Engelland / 244 beeder Keyſerl. Majeſtäten zu Prag / 553 Ulricæ Eleonoræ zur Königin in Schweden / 758. Pabſts Innocentii XIII. 861

Crönungs-Steuer wird in Franckreich ausgeſchrieben / 631

Cur (wunderthätige) des Königs in Franckreich in Heilung und Vertreibung der Kröpffe 630

D.

DAnck-Feſt in Engelland 263

Declaration (Keyſerl.) für die Proteſtanten in Ungarn 564

Decret Polniſches wider die Polygamie 997

Degradation des Czaarewitzen / 455 des Duc de Villeroi 620

Deliberations-Puncten auf dem Reichs-Tag zu Stockholm / 786

Deſſein (Spaniſches) auf Engelland / 665 wird rückgängig 666

Differentien der Stadt Lucern mit dem Päbſtlichen Nuntio 570

Difficultäten wegen eines neuen Ertz-Amts / 58. 499 wegen des Barriere-Tractats in den Niederlanden / 380 werden gehoben 827

Diploma Keyſerl. wird zerriſſen 429

Directores der Süd-Compagnie in Engelland werden zur Straff gezogen 717

Diſſidenten in Pohlen beſchweren ſich über den neu-getroffenen Frieden / 368 werden gedruckt 804

Doppel- und Wechſel-Heyrathen zwiſchen Franckreich und Spanien 613

Duell zwiſchen zweyen Polniſchen Land-Bothen 814

Duell-Edict in Franckreich wird verneuert 648

Duelle werden in Engelland verbotten 713

E.

EDict Keyſerliches wegen der Religions-Strittigkeiten / 17

des

des Königs in Franckreich / wegen ſeiner natürlichen Printzen / 135 wegen Tilgung der Müntz-Billets, 179 Czaariſches wegen der Succeſſion in Moſcau / 456 der Stadt Lucern der Nonnen halben / 570 Savojiſches wegen der Lehn-Briefe / 886 Waldeckiſches wegen des Pietismi, 995
Ehen / im dritten Grad ſind verbotten / 503
Ehr-Begierde / des Königs in Franckreich 148
Eigenſinnigkeit des Perſianiſchen Geſandtens 139
Ende des Königes in Franckreich iſt erfreulich 143
Erb-Nachfolge / wird in Ungarn auf das Weibliche Geſchlecht beſtättiget 561
Erb-Vogthey / in der Stadt Cölln / Streit deßwegen 63
Erdbeben / in Göꝛtz / 481 in Algier / 482 zu Villa nova, Conſtantinopel und Aleppo 932
Erfindungen allerhand neue 484
Ertz-Amt / ein neues / auszufinden macht Schwerigkeiten auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg 499
Ertz-Bißthum / neues wird in Wien aufgerichtet 549 865
Evangeliſches / zweytes Jubilæum 999
Excommunication des Päbſtlichen Nuntii gegen die Stadt Lucern 571
Execution, wegen der Veſtung Rheinfelß / 76 der Rebellen in Engelland / 261 wegen der Mecklenburgiſch. Troublen 504
Exempel, vätterlicher Züchtigung 449
Exequien in Wien werden gehalten vor Hertzog Anton Ulrich / 4 vor den Churfürſten in Trier und König in Franckreich / 15 in Rom vor Pabſt Clementem XI. 858
Expedition der Spanier gen Ceuta, 676 auf Algier 837
Extenſion, der Fürſtenbergiſchen Fürſten-Würde / 38 der Chur-Würde auf die Wolffenbüttelische Linie / 499 der Oeſterreichiſchen Gräntzen 563
Eyd der Feldherren in Pohlen / 366 für die Miſſionarios in China 392

F.

FActionen in Schweden 786
Falſcher König Carl XII. in Schweden 792
Faſten-Formul worzu gebraucht worden 159
Feind (abgeſagter) des Ertz-Hauſes Oeſterreich 111
Feindſeeligkeit der Sicilianer gegen das Keyſerliche Regiment 879
Feldzug wider die Türcken / 99. 114. 405 Perſiſcher des Czaars 911
Feuers-Brunſt in Naumburg / 477 und vielen andern Orten mehr / 482. 487 zu Meyland / 887 und ſonſten / 932 zu Franckfurth und Gothenburg / 936
Financiers in Franckreich werden zur Rechnung und Straffe gezogen 157
Finanzen in Franckeeich werden verbeſſert 178
Fiſcher-Compagnie in Londen wird aufgerichtet 712

Fluch-

Fluch-Gebet gegen das Chriſtl. Lager wird geſprochen 99
Franciſcaner in Jeruſalem lauffen in Gefahr/ 469. 922 halten zu Rom ein General-Capitul, 869
Frau/ die ehrlichſte in gantz Franckreich 149
Friede zwiſchen den Schweitzern und dem Abt von St. Gallen wird geſchloſſen und vollzogen/ 91 zwiſchen dem Keyſer und den Türcken/ 131 Polniſch und Türckiſcher wird beſtättigt/ 338 zwiſchen denen Sachſen und Confœderirten in Pohlen wird geſchloſſen/ 361 und ratificirt/ 367 zwiſchen den Türcken und Venetianern/ 418 zwiſchen Schweden und Engelland/ 771 und Preuſſen/ 776 und Dännemarck/ 777 und Moſcau/ 783 zwiſchen Groß-Brittanien/ Fetz und Marocco 927
Friedens-Bruch der Türcken an den Venetianern begangen/ 19 der Allgierer mit den Holländern 930
Friedens-Congreſs zu Paſſarowitz/ 127 zu Lublin/ 353 zerſchlägt ſich/ 359 wird reaſſumirt/ 361 zu Cambray, 651 wird von den Spaniern gehindert/ 679 zu Nyſtädt 782
Friedens-Execution/ zwiſchen Spanien und Portugall/ macht Schwürigkeiten 228
Friedens-Feſt in Petersburg 901
Friedens-Handlung zu Ahland wird unterbrochen 768
Friedens-Præliminaria zwiſchen Pohlen und Schweden 808
Friedens-Vorſchläge/ werden von Spanien verworffen/ 219 denenſelben gibt man Gehör/ 673
Frömmigkeit/ Keyſer Carl des VI. 66
Fürſten/ von Egenberg ſterben völlig aus 67
Fürſtentag/ Schleſiſcher in Breßlau 531

G.

Galanterien/ des Königs in Franckreich 150
Garant, des Carlowitziſchen Friedens 19
Geburt des Keyſerlichen Printzen von Aſturien/ 35 einer Keyſerlichen Printzeſſin/ 67. 74 des Spaniſchen Printzen Don Carlos 202 einer Spaniſchen Printzeſſin/ 227 zweyer Portugieſiſchen Printzen/ 231 eines Engl. Printzen/ 285 zweyer Moſcovitiſchen Printzeſſinnen/ 436 ingleichen zweyer Printzen 441 eines Spaniſchen Printzens Nahmens Philipp. 676 des erſten Sohns des Prætendenten/ 853 eines Savojiſchen Printzens 885
Geld macht Credit 87
Geld-Preſſuren in Franckreich 138
Gelübd des Römiſchen Keyſers Carl VI. wird erfüllt 36
Geiſtliches Reglement des Czaars 905
General-Aufgeboth in Pohlen wird publiciret 360
General-Pardon in Groß-Brittannien wird publiciret 284
Generaliſſimus wird vom Keyſer dem Printzen Eugenio recommendirt 65
Gerichts-Hof/ Gerichts-Tag Tag in Franckreich 182. 638

Geſand-

Geſandtſchafft Türckiſche / komt nach Wien / 18 Venetianiſche eben dahin / 21 Keyſerl. Türckiſche / Engel- und Holländiſche / wie auch Venetianiſche zu Paſſarowitz / 122 Perſianiſche an den König in Franckreich 139 Engliſche an den Churfürſten von Hannover wegen Ubernehmung der Regierung in Engelland / 239 Türckiſche an die Confœderirte in Pohlen / 355 eben dergleichen an den König / 372 Engliſche / Preuſiſche und Heſſen-Caſſeliſche an Chur-Pfaltz / 512 von und nach Moſcau an und von dem Röm. Keyſerl. Hof / 542 Keyſerliche in die Türckey / 556. 890. Türckiſche nach Franckreich / 607. Perſiſche an den Czaar 917
Geſang-Buch Wendiſch- und Teutſches 989
Geſchichte von den andern Welt-Theilen 462. 920
Geſellſchafft von Fortpflantzung der Evangeliſchen Religion 839
Gewiſſens-Heyrath des Königs in Franckreich 150
Glaubens-Bekanntnus des P. Queſnels 831
Globus groſſer zu Gottorff 290
Gold-Drat wird zwiſchen einem Korn-Halm gefunden 490
Gottloſe Rotte junger Leute in Engelland 715
Grab-Schrifft der Keyſerin Eleonora Magdalena Thereſia, 529 des Hertzogs von Buckingham, 723 des Priors, ib. item des Johannis Nepomuceni 965
Gräntzſcheidung Keyſerliche mit den Türcken 5?6
Groß-Mogol wird abgeſetzt und enthauptet 921
Groß-Vezier 98 wird erſchoſſen / 103 der neue ſucht Temeswar / aber vergeblich / zu entſetzen / 106 wird abgeſetzt / 126 der neue iſt zum Frieden geneigt ibid.
Guarantie Engl. und Frantzöſiſch: wegen Schleßwig 795

H.

Händel des Marquis de Langallerie und des Printzen von Linange, 30. Toggenburgiſche werden verglichen / 91 der Stadt Dantzig mit dem Czaaren / 370 Lucerner mit den Land-Einwohnern / 569 mit dem Päbſtlichen Nuntio, 570 des Wingfilds in Portugall / 695 mit dem Grafen von Freytag in Schweden / 787 Blutige zwiſchen den beeden Cantzlern von Lithauen / 807 des Grafen von Rechtern / 835 der Türcken mit Venedig wegen den Dulcignotten 894
Handels-Compagnie wird für die Engelländer in Haarburg aufgerichtet / 51 neue Frantzöſiſche nach America / 179 neue Keyſerliche nach Orient, 534 Oſtendiſche nach Oſt-Indien / 816 kommt völlig zu Stande 821
Handels-Vergleich der Spanier mit Engelland 680
Handlungs-Anſtalten (gute) des Königl. Portugieſiſchen Hofes 691

Haupt-Schmuck des Frauenzimmers / von wem den Nahmen 150
Hauß des Keyſerlichen Geſandten in Hamburg wird geplündert 522
Heuſchrecken in Venetianiſchen 934
Hoſpodar in der Wallachey wird erdroſſelt / 111 ein neuer eingeſetzet / ibid. wird gefangen ibid. und wieder ein neuer eingeſetzet / 112 in der Moldau / laufft in Gefahr gefangen zu werden 113
Huldigung / der St. Galliſchen Länder an Zürch und Bern / 84 des Keyſers in den Niederlanden 381
Hut und Degen (geweyhter) wird dem Printzen Eugenio von dem Pabſt überſandt. 108

J.

Jacobiten in Engelland / halten es mit dem Prætendenten / 233
Janſeniſmus, wird aller Orten verdammt 948
Infallibilität / Päbſtliche / wird von der Frantzöſiſchen Kirche nicht geglaubt / 166. 596. 948
Inquiſition, wider die Pachter und Rentmeiſter in Franckreich / 159 in Moſcau in den Finanzen, 448 wegen der Czaarewitziſchen Händel / 457 wegen des vorigen Königs in Schweden unverſehenen Tod / 792 zu Rom 845. 863
Inſpirirte / in Engelland / 1013 wollen Verſtorbene von den Todten wieder aufferwecken 1116
Inſtrumentum Appellationis, wird dem Römiſchen Hoff inſinuiret 175
Intereſſen wegen / entſtehet im Luceriniſchen ein Rebellions-Feuer 569
Inveſtitur über Bremen und Verden verzögert ſich / 533 über Neapolis macht Verdruß 682 gehet am Päbſtlichen Hof vor ſich 864. 975
Inveſtitur-Acte über Florentz / Parma und Piacenza &c. 550. 684
Jubilæum Evangeliſches in Schweden / 785. 1007 zu St. Gudula in Brüſſel / 818 zweytes Evangeliſches 999
Jungfer ohne Speiß und Tranck 935
Jurisdiction, Keyſerliche in Heil. Land 854
Jus primariarum precum, was es zu bedeuten 390
Juſtitien-Cammer in Franckreich 159

K.

Kayſer-Titul nimmt der Czaar an 901
Keyſerliche / bekommen Succurs in Sicilien / 872 belagern Meſſina, 873 occupiren Trochietto, 884 ingleichen Maſſa ib.
Kinder-Pocken / ſind groſſen Herren fatal, 14 werden eingepfropfft / 938 wüten ungemein ſtarck in Franckreich 942

Kirche /

Kirche / zum H. Geiſt in Heydelberg / wird denen Reformirten genommen / 512 und wieder eingeraumet / 517 Catholiſche zu Zell wird geſchloſſen 515 Evangeliſche wird zu Oedenburg zu erbauen angewieſen 563
Kohlenmeſſer und Träger / wollen den König in Franckreich complimentiren 611
König in Portugall / 227 ſendet denen Venetianern Succurs wider die Türcken / 228 verwandelt die Königliche Hoff-Capelle in ein Patriarchat, 229 ihme werden zwey Printzen gebohren / 231 bleibt neutral bey der Quadruple-Alliantz / 689 richtet neue Accademien an / 693 kan vor den Bicchi den Cardinals-Hut nicht erlangen / 696 beſorgt das Militar-Weſen ibid.
Krebs-Schaden / daran muß der König in Franckreich ſterben 144
Krieg zwiſchen dem Keyſer und den Türcken / 96 zwiſchen Spanien und dem Keyſer / 212. 491 zwiſchen Spanien und Savoyen / 223 zwiſchen dem Keyſer von Marocco und Engel- und Holland / 467. zwiſchen Algier und Holland / 468 in Sicilien wird geendet / 531 zwiſchen Franckreich und Spanien / 572 wird geendet 613
Kriegs-Liſt / zweyer Engliſcher Kriegs-Schiffe 702
Kriegs-Rüſtung und Declaration zu Madritt 663
Kunſt / die demolirte Stücke wider zu ergäntzen 484

L.

Land-Karte von Mayland wird verfertiget 886
Land-Tag / Ungariſcher wird fortgeſetzet / 92 Schluß deſſelben / 96 Oeſterreichiſcher wegen künfftiger Succeſſion, 529 Ungariſcher 559
Landung auf Schonen wird beſchloſſen / 321 unterbleibet / 322
Läſter-Schrifft in Engelland wird beſtrafft 706
Leichen-Begängnus Königs Carls des XII. in Schweden 757
Liber Symbolicus der Reformirten wird in der Pfaltz verbotten 511
Liebe der Gräfin von Nithisdale gegen ihren Gemahl / wie ſie beſchaffen 262
Liebhaber des Weins 20
Lit de Juſtice in Franckreich 639
Lob-Rede für des Duc d'Orleans geführte Regentenſchafft 647

M.

Machinationes der Ungariſchen Malcontenten werden entkräfftet 124
Machine unter dem Waſſer zu bleiben / wird erfunden / 484 eines perpetui mobilis, wird zur Beſchauung öffentlich ausgeſtellet / 486 vom Heitzen und Sieden / 953 Geſchwind ſchüſſende / 940 Waſſer auszuziehen ibid.
Magnificentz des Königes in Franckreich 608

Majorennität des Königes in Franckreich 619
Maitreſſen des Königs in Franckreich 149
Mandement des Cardinals von Noailles wegen der Conſtitution Unigenitus 592. 595
Manifeſt Czaariſches wegen des Czaarewitzen / 449 Frantzöſiſches wider Spanien / 572 Rußiſches wegen der zuruckkehrenden Flotte / und deſſen Beſchaffenheit 897
Mäuſe-Fallen kommen mit in Rechnung 721
Medaille auf den Zuſtand Franckreichs / 160 wird auf den Czaar in Paris gepräget / 172 auf den Grafen von Horn / 782 auf den Prætendenten / 261 und auf deſſen Gemahlin 847
Mediation der Engel- und Holländer zwiſchen dem Keyſer und denen Türcken / 127. 287
Meerwunder / ſo bey Raguſa geſehen worden 482
Merckwürdigkeiten von Pabſt Clemente XI. 856
Meuchelmord des Grafen von Ranzau 797
Miniſterii in Spanien Veränderung 673
Miſſion Däniſche nach Tranquebar, 462 deren Fortgang / 929. Päbſtliche nach Georgien / 464 in Æthiopien iſt unglücklich / 471. 956 neue nach Sina. 845
Mißverſtändnus zwiſchen den Torris und Wighs in Engelland / 231. Preußiſches mit dem Keyſerlichen Hof / ꝛc 541
Monument zu Friedrichs-Hall wegen des Todes des Königs von Schweden 799
Mord-Begierde eines Siciliſchen Dorff-Pfarrers gegen die Teutſchen Soldaten daſelbſt 879
Müntz-Billet werden in Franckreich abgeſchafft / 179. und in Schweden dagegen eingeführet 331
Muſicaliſche Inſtrumenta werden zu Paris vor Freuden ins Feuer geworffen, 612

N.

Nahme Printzens Eugenii iſt denen Türcken furchtbar 99
Nahmens-Aenderung der Ragotziſchen Printzen 564
Natürliche Printzen des Königs von Franckreich werden Cronfähig erklärt 135
Nord-Licht in Teutſchland wird geſehen 936
Norma credendi der Frantzöſiſchen Kirche 173
Nuntius Päbſtlicher wird aus Neapolis weggeſchafft / 421 hat Händel mit der Stadt Lucern / 570 thut Vorſtellungen wegen der Conſtitution Unigenitus am Frantzöſiſchen Hof 605

O.

Octroy Keyſerl. in den Niederlanden / deren Inhalt 822

Opera-

Operationes in Dalmatien 408. 416
Orden St. Catharinæ wird in Petersburg geſtifftet / 436 Conſtantini wird erneuert / 889. des H. Alexanders von Neva. 911
Ordens-Perſonen gehen zu Felde. 408
Ordens-Zeichen des Marquis de Langallerie und Printzens von Linange 34

P.

Pabſt ſeye nicht ohne Fehler / wird von der Frantzöſiſchen Kirche geglaubet / 596
Pabſt-Wahl (neue) Innocentii XIII. 971
Päbſtliches Mißfallen über Philippi V. Unternehmungen in Italien / 215 Mißvergnügen gegen den Keyſer wegen der Religions-Gravaminum im Reich / 519 Conſtitutions-Eifer / 841. Proceduren gegen dem Cardinal Alberoni, 848 Cenſur über den Alt-Ranſtädtiſchen Friedens-Tractat, 945 ingleichen über den Baden-Raſtädtiſchen Frieden. 947
Papiernes Geld kommt in Engelland einſtens in Vorſchlag 710
Parlament in Franckreich ſetzt ſich dem Müntz-Edict entgegen / 179 demſelbigen wird ſeine bißherige Auctorität genommen / 183 und nach Pontoiſe relegiret / 584 neues Engliſches wird beruffen / 246 wird auf ſieben Jahre prolongiret / 265 und wieder aufgehoben. 737
Patriarchat in Portugall wird aufgerichtet 229
Paulette, werden in Franckreich wieder aufgerichtet 663
Perpetuum mobile, wird erfunden 484. 496. 935
Peſt in Peru, 930 in Franckreich 933
Pflugſchaar / von Menſchen gezogen 940
Phantaſtiſche Abſichlen des Marquis de Langallerie und Printzens von Linange 34
Pietiſmus, im Waldeckiſchen / macht Unruhen 995
Præcedenz-Strittigkeiten / zwiſchen den Marggräflichen Brandenburgiſchen Häuſern in Francken 38
Prætendent muß Franckreich raumen / 169. 202 wird von denen Rebellen zum König in Schottland proclamiret / 253 kommt nach Schottland / 257 weinet / 259 kommt nach Rom / 396 vermählet ſich / 846 ihme wird ein Sohn gebohren / 853
Prætendenten der Sachſen-Lauenburgiſchen Lande 52
Polygamie von D. Sam. Fried. Willenberg vertheidigt 997
Popys, oder Unterſchreibung der Confœderirten in Pohlen laufft blutig ab 353
Poſtulata, der Confœderirten in Pohlen 355
Prieſter Türckiſcher deſſen Verrichtung 99
Printzeſſin / die Schönſte in gantz Franckreich 149

Privat-Lotterien in Holland werden verbotten 839
Proceſs gegen den Biſchoff von Rocheſter / 744 mit andern Conſpiranten 750
Progreſſen der Keyſerlichen in Ungarn / 107 ferner in Croatien 113
Project-Macher in Holland werden verworffen 833
Propheten / neue aus Sevennes 1010
Proteſtantiſche Religions Vereinigung 583
Proteſtationes, Chur-Pfältziſche und Chur-Braunſchweigiſche wider den Raſtadt-Badeniſchen Frieden / 2 der Holländer gegen die Oſtendiſche Handlung nach Indien / 833 des Pabſtes wegen des Hertzogthums Parma, 868. 979 Toſcaniſche gegen die Quadruple-Alliantz 377

Q.

Quackeriſche Theocratie, des Marquis de Langallerie, 30
Quadruple-Alliantz zwiſchen dem Keyſer / Franckreich / Engell- und Holland / 186. 268 deren Innhalt 492

R.

REbellen in Schottland / werden tapffer geſchlagen 256. 703
Rebellion in Schottland / in Faveur des Prætendenten, 252 zu Lucern wird gedämpfft / 569 in Indoſtan / 920 Perſiſche des Meriweis 927
Reforme, unter der Clerſey in Spanien / 687 in der Policey 688
Reformirte Glaubens-Bücher in der Pfaltz werden confiſcirt 511
Regierungs-Form / neue in Schweden / 760
Reichs-Convent / wird wieder nach Regenſpurg verlegt / 3 hört wegen entſtandener Differentien auf 498
Reichs-Lehen in Italien 191. 192
Reichs-Tag in Schweden / 295 752. 772 zu Warſchau / 369. 804. 806. 811 zu Grodno / 372
Religion Catholiſche / nimt Hertzog Moritz Wilhelm von Sachſen-Zeitz an / 81 tritt wieder zur Evangeliſchen / 82 Evangeliſche nimmt der Erb-Printz von Heſſen-Caſſel als König in Schweden an / 775 Reformirte nimt Langallerie an / 951 Catholiſche nimt die Aebtiſſin von Gandersheim an / ibid. ingleichen der Chur-Printz in Sachſen 998
Religion Muhamedaniſche / hat keinen Grund der Seeligkeit / 20
Religions-Exercitium der Proteſtanten in Ungarn wird beſtätiget 563
Religions-Gravamina im Reich 509. 961 beſonders in der Pfaltz / 511. 961 in Ungarn 560
Religungs-Vereinigung / 538. 953
Religions-Verſicherungen / Braun-

Braunſchweigiſche/ 980 Chur-Sächſiſche 998
Renunciation Königs Philippi V. auf Franckreich 683
Renunciations-Actus einer Keyſerlichen Joſephiniſchen Printzeſſin zu Wien/ 527. 548
Repreſſalien der Proteſtanten gegen die Catholiſchen/ werden am Keyſerlichen Hofe übel genommen 515
Reſtitution der Veſtung Rheinfels/ 80 des Abts von St. Gallen 91
Reſtitutions-Feſt in Bayern wird gefeyert 6
Revolte in Carolina, 465 Æthiopien/ 473 zu Havana, 475 der Stadt Pock 922
Ritter-Orden/ des H. Alexanders von Neva/ wird von dem Czaar geſtifftet 911
Ruder neue werden erfunden/ 933

S.

Salbungs-Ceremonien des Königs in Franckreich/ ſo bey deſſen Crönung vorgenommen und beobachtet werden 626
Säule zur Heiligen Dreyfaltigkeit (neue) wird in Wien aufgerichtet 16
Schatzgraben bringt Unglück 479
Schlacht bey Francavilla 872
Schmähungen/ auf anders geſinnte Glaubens-Verwandte/ werden verbotten 18
Schulden in Franckreich/ werden durch die Juſtitien-Cammer gemindert 159
Schwangerſchafft der Keyſerin wird publiciret 16
See-Feſtin, des kleinen Groß-Vatters zu Cronſchlott 918
See-Reglement Ruſſiſches 900
See-Schlacht/ zwiſchen den Schweden und Dänen/ 306 zwiſchen den Venetianern und Türcken 415
Seiden-Handel Perſianiſcher/ wird in Franckreich abgeſchlagen 142
Senatus Conſilium zu Warſchau/ 339. 340. 806. 808. 810. 814
Sequeſtration von Vor-Pommern/ 290. 292 der Barberiniſchen Güter in Neapolitaniſchen 871
Sommer heiſſer 489. 931. 941
Sophi in Perſien/ wird vom Reich vertrieben 928
Souveraineté, des Königs in Franckreich/ 135 in Schweden wird abgeſchafft 752. 756
Specialia, des Spaniſch- und Türckiſchen Verſtändnus 217
Sprüchwort/ altes von den Schweitzern 87
Stadthalterſchafften/ neue des Erb-Stadthalters von Frießland 837
Stifft Naumburg wird vacant erklärt 81
Streitigkeiten/ wegen der Ertz-Aemter im Reich/ 2. 56 zwiſchen Chur-Cölln und Chur-Pfaltz/ 6 wegen Germersheim mit den Frantzoſen/ 12 zwiſchen denen beeden Marggräflich-Brandenburgiſchen Häuſern in Francken/ 38. zwiſchen dem Hertzog von Mecklenburg und ſeinen Landſtänden/ 42 wegen der Stadt Cöllniſchen Matricular-Moderation, 61 wegen der Erb-

Vogtey in der Stadt Cölln/ 63 wegen des Evangel. Directorii auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg/ 75 wegen der Veſtung Rheinfelß/ 76 der Printzen vom Geblüt in Franckreich mit den Legitimirten Printzen/ 160 der Clerisey in Franckreich/ 165 zwiſchen dem Parlament in Engelland/ 282 wegen der Conſtitution Unigenitus, 387 536 wegen des Sicilianiſchen Tribunals/ 389 wegen der Hollſtein-Plöniſchen Succesſion, 545 des Biſchoffs von Baſel mit Biel/ 568 auf dem Reichs-Tag zu Stockholm/ 781 wegen der Inſul St. Lucia, 931 über den Begräbnus-Ort des Heil. Firmini 955

Succeſſion Oeſterreichiſche wird vom Keyſer feſt geſetzet/ 530 Mömpelgardiſche/ 551 im Toſcaniſchen/ Schrifft-Wechſel deßwegen 883

Succeſſions-Affairen in Engelland/ 232 in Polen wegen Curland 802. 815

Succeſſions-Ordnung/ Oeſterreichiſche/ wird in denen Niederlanden publiciret/ 826 dergleichen auch in Moſcau 910

Succeſſions-Recht in Franckreich von wem es herrühre/ 162 in Schweden wird unterſuchet/ 753

Süd-Compagnie in Engelland kommt wieder ins Aufnehmen 720. 740

Suſpenſion der Acte habeas corpus in Engelland 732

Syncretiſmus, wird der Theologiſchen Facultät zu Helmſtädt Schuld gegeben 991

T.

Tax neuer/ der Actioniſten, 635 auf die Catholiſchen in Engelland/ 740 der Chargen in den Oeſterreichiſchen Niederlanden 816

Temperament, wegen der Cardinals-Titulatur/ wird ausgefunden 55

Teſtament des Königs in Franckreich/ 136 wird eröfnet/ 151 und in den meiſten Puncten umgeſtoſſen 154

Teſtament (neues) Griechiſch-Barbariſch wird in Druck gebracht 990

Theologiſcher Facultät zu Helmſtädt Vertheidigung wegen des Syncretiſmi 991

Thränen/ ſind dem Prætendenten ſchädlich 259

Titul/ beſonderer/ des Grafen von Linange, 34 des Cardinals von Sachſen-Zeitz/ 55 eines Keyſers verlangt Moſcau eifrig von andern Potentaten/ 543. Inquiſition zu Mayland/ 881 eines Keyſers leget ſich der Czaar ſelbſten bey 901

Torris, 231 halten es mit dem Prætendenten, 233. 244 deren Bewegungen die Regierung zu verwirren 250

Todts-Fall Anton Ulrichs/ Hertzogs zu Braunſchweig-Lüneburg/ 4 der Churfürſtin Sophia von Hannover/ 5 des Abts zu Stablo und Printzens

vom

von Lothringen / 14. des Churfürſtens von Trier / ibid. Königs in Franckreich Ludwig des XIV. 15. 145. Johann Wilhelm / Churfürſtens in der Pfaltz / 27. des Marquis de Langallerie, 34. des Keyſerlichen Printzens von Aſturien / 36. Anton Egon Fürſten zu Fürſtenberg / 38. Johann Chriſtian / Fürſtens von Eggenberg / 67. Moritz Wilhelm / Hertzogens von Sachſen-Zeitz / 82. Leodegarii, Abbts von St. Gallen / 89 Fürſtens Eſterhaſy und Palatini in Ungarn / 92 des Duc de Berry, 133. der Königin Anna von Groß-Brittannien, 235. Carl des Zwölfften / Königs in Schweden / 333. Hertzogs Vincentii Gonzagæ von Guaſtalla, 431. der Czaarewitzin / 441. des Czaarewitzen / 460 des Chur-Bayriſchen Printzen Philippi Mauritii, 526. der Keyſerlichen Frau Mutter Eleonora Magdalena Thereſia, 528. des Hertzogs von Holſtein-Plön Joachim Friederichs / 545. des Hertzogs von Mömpelgard / 552. des Churfürſten zu Cöln / Joſeph Clemens / 555. der verwittibten Hertzogin von Orleans, 636. des Cardinals du Bois, 652. des Duc d'Orleans, 659. des Staats-Secretarii Stanhope / 721. der beeden Craggs / 722 des Hertzogs von Buckinghams / ibidem. des berühmten Matthæi Priors und deſſen Grabſchrifft / 723. des Grafen von Sunderland / Königlichen Staats-Secretarii, 734. des Hertzogs von Marlborough / 735. des berühmten Königl. Engliſchen Bau-Meiſters Ritters Chriſtoph Urne / 751. des Königl. Schwediſchen General Rheinſchilds / 789. was für Text-Worte bey deſſen Leichen-Predigt erkläret worden / ibid. des älteſten Königl. Schwediſchen Reichs-Raths Carl Graf von Güldenſtierna / 793. der Königin in Dännemarck / Louiſe, 796. des P. Quesnels, 831. deſſen mit eigener Hand geſchriebenes Glaubens-Bekänntnuß / ibid. des Groß-Penſionarii Heinſii, 836. vier Cardinäle / als 1) Ferdinand d'Addua, 2) Franciſci Mariæ Caſini, 3) Nicolai Acciajoli, 4) Joannis Baptiſtæ Spinola, 842. Zweyer Cardinäle / nemlich Joſephi de la Tremouille, ſo ein Ertz-Biſchoff von Cambray und Frantzöſiſcher Ambaſſadeur in Rom / und dann Aloyſii Priuli, 851. des Päbſtlichen Leib-Medici Jo. Mariæ Lanciſii, 854. des Cardinals Decani Aſtalli, ibid. des Pabſts Clementis XI. 856. was für beſondere Merckwürdigkeiten ſo wol bey deſſen Regierung als Ende zugetragen / ibid. Urbani Barberini, Fürſtens zu Palæſtrina, ſo der letzte ſeines Stamms geweſen / 866. der verwittibten Prin-

zeſſin von Urſini und Hertzogin Bracciano, Anna Maria de la Tremoille, geweſenen Ober-Hof-Meiſterin der erſten Gemahlin Königs Philippi des V. in Spanien, 867. der Groß-Hertzogin von Toſcana Maria Louiſe, 880 Zandedari, Groß-Meiſters von Maltha, 882. des Doge zu Venedig Johannis Cornaro, 885. der Prinzeſſin von Piemont, ibid. Coſmi des III. Groß-Hertzogs von Florentz, 888. Czeremetoffs, Ruſſiſchen General-Feld-Marſchalls, 897. der alten Czaarin Proſcovia Fœderovvna, des verſtorbenen Czaars Ivvan Alexovviz Gemahlin, 919. der verwittibten Churfürſtin in Sachſen 998. der Madame de Guion. 957

Transplantation der Kinder-Blattern, 938 darwider wird geprediget 940

Tribunal zu Petricow, 997 Sicilianiſcher Streit deßwegen, 389

Triple-Allianz, zwiſchen Engelland, Franckreich und Holland 170. 267

Triumph des Czaars in Petersburg 435

Trium-Virat, von wem in Engelland aufgerichtet, 231 endiget ſich wieder, 239 in Franckreich 647

Troublen, wegen der Conſtitution Unigenitus in Franckreich, 591

Tumult in Londen, 251 in Brüſſel, 382 der Wollen-Arbeiter in Engelland, 711 Schottländiſcher, 733 in groſſen Niederländiſchen Städten, 815 zu Jeruſalem beym H. Grab 921.

U.

Uberſchwemmung, von Port-Royal 941

Ubertretter des Muhammediſchen Geſetzes, deren Beſtraffung 20

Venetianiſcher Bottſchaffter, wie ſolcher zu Conſtantinopel aufgenommen worden 893

Veränderungen merckwürdige, im Stifft Naumburg, 81 im Engliſchen Miniſterio, 243

Verbeſſerung der Finanzen in Franckreich 178

Vereinigung der Proteſtantiſchen Religionen, kommt aufs Tapet, 538 ingleichen zwiſchen der Ruſſiſch-Griechiſchen und Römiſch-Catholiſchen Kirche 957

Verfall des Actien-Handels, 580

Vergleich des Biſchoffs zu Baſel, mit der Stadt Biel, 568 wegen der Conſtitution, kommt im Vorſchlag, 602 aber nicht zu Stande, 603. in der Oſtrogiſchen Streit-Sache, 811

Vergleichs-Conferenzen, zwiſchen dem Abt von St. Gallen und den Schweitzern, 90 zwiſchen den Sachſen und Pohlen 349

Verhalten der Türcken, bey der Perſianiſchen Unruhe, 896

Vermählung / beſiehe Beylager.
Verrähterey / zu Lauſanne, 571. Probſt Brenners in Schweden / 779. Paul Juels in Dännemarck 798
Verſicherung wegen der Evangeliſchen Religion, ſo von Chur-Sachſen geſchehen / daß ſolche unverletzt erhalten werden ſolle. 999
Verſorgung / der Ragotziſchen Printzen 564
Verſuch / auf die Moldau iſt vergeblich 113
Uhren / künſtliche werden erfunden 942
Victorie, bey Peterwardein / wider die Türcken 102
Unglück / vom Pulver-Thurn in Berlin / 934 der Miſſion in Æthiopien 956
Unions-Vorſchläge / zwiſchen den Proteſtirenden / ſo zwar öffters erſucht worden / aber jederzeit Frucht-loß abgelauffen. 1020
Unruhe zu Speyer / 39. 42. im Mecklenburgiſchen / 42. in Pohlen / 338 in Franckreich / wegen der Conſtitution Unigenitus, 605 von D. Händel erregt 984
Unterhandlungen / der Schweitzer mit den Abt von St. Gallen / 83. 87. der Frantzoſen mit dem Perſianiſchen Ambaſſadeur, 142 des Königs in Engelland mit dem Keyſer wegen Italien / 265 mit Franckreich / 266 der Schweden mit Moſcau und Spanien 327
Unterredung / mündliche zwiſchen Chur-Cölln und Chur-Pfaltz 6
Untreue / wird verabſcheuet / 701
Urſachen / des Spaniſchen Kriegs in Italien / 213 wegen Uberfallung des Königreichs Sicilien / 223 des entſtandenen Kriegs zwiſchen den Türcken und Venetianern / 404

W.

Waffen-Stillſtand / ſo zwiſchen denen Sachſen und Confœderirten Pohlen getroffen worden 354
Wahl / der neuen Parlaments-Glieder in Engelland verurſachet Zwiſtigkeit und Unordnung / 738 eines neuen Pabſts 860. 971
Wahl-Capitulation, des Königs in Schweden / ſo von neuem verabfaſſet worden. 774
Wahl-Reich / wird das Königreich Schweden 754
Waldeckiſcher Pietismus, verurſachet viel Unruhe und Ungelegenheiten 995
Walfiſch-Fang groſſer / dergleichen bey Menſchen-Gedencken nicht gehöret worden 940
Waſſer-Fluth / groſſe in Nieder-Teutſchland / 486. 935. zu Petersburg / 909 zu Port-Royal 941
Waſſer-Machine, (neu-erfundene welche durch die Gewalt des Feuers aus den tieffſten Schachten in Bergwercken eine groſſe Menge Waſſer ziehet 940

Wechſel-Heyrathen / zwiſchen Spanien und Franckreich / 681

Weiber / der Kohlgärtner und Fiſcher / ſenden Abgeordnete an den König in Franckreich 611

Wein / damit wird eine Feuers-Brunſt gelöſchet 488

Wighs, 231 kommen ans Bret 244

Wunderliche Geburth / im Würtenbergiſchen 935

Wunder-Spiel / des Glücks iſt Alberoni 204

Z.

Zoll-Defraudation zu Lisbona, deßwegen werden die Häuſer viſitiret 690

Zwiſtigkeiten mit dem Printzen von Wallis bey der Taufe ſeines neugebohrnen Printzen / 285 zwiſchen dem Cardinal du Bois und Duc de Bourbon 649 ingleichen zwiſchen dem Cardinal du Bois und Cardinal de Rohan, 650 zwiſchen dem Hertzog von Modena und ſeinem Erb-Printzen / 881

E N D E.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN